Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie

☆

Neunter Band: Verschiedene Staaten.

Mit einem Verzeichnis der Mitarbeiter, einem Orts- und Sachregister



Duncker & Humblot *reprints*

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Neunter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Untersuchungen

über die

Lage des Handwerks

in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie.

Neunter Band.

Verschiedene Staaten.

Mit einem Verzeichnis der Mitarbeiter, einem Orts- und Sachregister für Band I—IX.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte vorbehalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort.

Von den siebzehn Arbeiten des vorliegenden Schlußbandes der Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland sind die neun ersten aus dem nationalökonomischen Seminar des Herrn Professors Pierstorff in Jena hervorgegangen; drei weitere (XI—XIII) wurden durch Herrn Professor Sombart in Breslau angeregt; zwei (XV und XVI) sind von Mitgliedern des Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars der Universität Leipzig ausgeführt worden, und die übrigen drei sind der Initiative ihrer Verfasser zu verdanken. Leider sind einige andere für diesen Band noch in Aussicht gestellte Untersuchungen schließlich ausgeblieben, was um so bedauerlicher ist, da hauptsächlich ihretwegen die ganze Sammlung um einige Monate später zum Abschlusse gelangt ist, als es sonst hätte geschehen können. Immerhin hatte die aus manchen Gründen unangenehme Verzögerung auch einen Vorteil, indem sie es ermöglichte, die vorläufigen Ergebnisse der Berufszählung von 1895 noch zu benutzen und in der von Herrn Paul Voigt angebotenen Bearbeitung derselben der ganzen Sammlung einen zusammenfassenden Abschluß zu geben.

In dem Augenblicke, in welchem ich diesen letzten Teil der mühevollen Arbeit aus der Hand gebe, drängt es mich den treu gebliebenen Mitarbeitern, sowie allen, welche ihre Untersuchungen gefördert haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Im ganzen haben an allen neun Bänden 97 Personen mitgearbeitet, während 43 die bereits angefangenen oder doch zugesagten Arbeiten nicht zu Ende brachten. Von jenen 97 Mitarbeitern haben 81 je einen, 11 je zwei, 3 je drei und einer vier Beiträge geliefert, wogegen an drei Untersuchungen je 2 und an einer 3 Verfasser zusammengearbeitet hatten.

Die Gesamtzahl der Beiträge ist 112. Von diesen beziehen sich auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Preußen 44, das Königreich Sachsen 29, Baden 19, Sachsen-Weimar 8, Bayern und Württemberg je 3, Hessen und Elsaß-Lothringen je 2, Sachsen-Meiningen 1 und einer auf das ganze Deutsche Reich. Schwieriger ist es, die in den Untersuchungen berücksichtigten Orte nach den im Programm angenommenen Typen zu klassifizieren, da öfter in einer Arbeit mehrere Orte zusammengefaßt sind. Wenn wir aber die bloß beiläufig berücksichtigten Orte bei Seite lassen, so beziehen sich 44 Untersuchungen auf Großstädte, 22 auf Mittelstädte, 38 auf Kleinstädte, 9 auf Landgemeinden, 6 auf ganze Gegenden und 2 auf das gesamte Königreich Württemberg. Unter den Großstädten erscheint Leipzig mit 23, Berlin mit 10 und Breslau mit 8 Arbeiten. Leider sind die verschiedenen Teile des Reiches recht ungleichmäßig bedacht; ein empfindlicher Mangel liegt namentlich in dem Fehlen der Seestädte.

Unter den einzelnen Gewerbezweigen sind die Tischlerei und die Schuhmacherei am häufigsten vertreten, erstere in 12, letztere in 9 Untersuchungen. Hierauf folgt die Schlosserei mit 8, die Schneiderei mit 7 und die Gerberei mit 6 Arbeiten. Fünfmal bearbeitet wurden die Baugewerbe (d. h. Zimmerleute und Maurer), Bäcker, Buchbinder, Sattler, Töpfer (Hafner); je viermal die Barbiere und Friseure, die Böttcher (Küfer), Drechsler, Fleischer (Metzger), Hutmacher, Klempner, Schmiede, Tapezierer; dreimal die Färber, Kürschner, Maler (Tüncher) und Wagner; zweimal die Bierbrauer, Buchdrucker, Glaser, Konditoren, Kupferschmiede, Mechaniker, Uhrmacher. Endlich sind 18 Gewerbezweige nur in je einer Arbeit eingehender berücksichtigt: Bürstenmacher, Dachdecker, Gärtner, Kammmacher, Korbmacher, Kartonnager, Lithographen, Messerschmiede, Nagelschmiede, Porzellanmaler, Posamentiere, Schirmmacher, Seifensieder, Seiler, Steinhauer, Steinsetzer, Weber, Instrumentenmacher. Dies ergiebt insgesamt 47 monographisch behandelte Gewerbe. Beiläufig berücksichtigt sind auch noch manche andere, insbesondere in den Gesamtdarstellungen der gewerblichen Verhältnisse ganzer Städte und Landgemeinden. Der ersteren bringt unsere Sammlung (wenn wir von der den monographischen Darstellungen beigezählten großen Arbeit A. Voigt's für Karlsruhe absehen) vier (Roßwein, Nakel, Eisleben, Meßkirch). Landgemeinden sind fünf behandelt: zwei in Schlesien und je eine in Sachsen, Ostfriesland und Baden.

Gewiß sind auch in dieser Hinsicht einige recht schmerzliche Lücken geblieben, und es wird sehr leicht sein, wegen des Fehlens einzelner Gewerbe Vorwürfe gegen den Verein für Socialpolitik oder den Unterzeichneten zu erheben. Diesen kann ich nur das eine entgegenhalten, daß ich alles, was die schwache Kraft eines Einzelnen ohne Schädigung der Berufspflichten in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

drei Jahren zu leisten imstande ist, gethan zu haben glaube, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Für die Müllerei allein sind z. B. drei, für die Gold- und Silberschmiederei sogar fünf Bearbeiter neben und nacheinander gewonnen worden. Bloß für die letzteren liegen 24 Briefe bei den Akten. Wenn trotzdem beide Gewerbe in unserer Sammlung fehlen, und wenn selbst solche Kräfte versagten, die sich aus eigenem Antrieb in den Dienst dieses Unternehmens gestellt hatten, so müssen doch wohl in der ganzen Aufgabe Schwierigkeiten liegen, deren Überwindung nicht jedermann möglich ist. Dies will auch bei der Beurteilung der zum Abschluß und Abdruck gelangten Untersuchungen beachtet sein.

Was der Verein für Socialpolitik bei der Veranstaltung dieser Untersuchungen bezweckte: eine umfassende, wohlgeordnete Thatsachenfeststellung, auf Grund deren ein zuverlässiges Urteil über die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks gewonnen werden könnte, das bietet die nunmehr abgeschlossene Sammlung — trotz der eben bezeichneten Lücken — in einem so reichen Maße, wie es von Anfang an gar nicht erwartet werden konnte. Man wird darüber erst zu urteilen im stande sein, wenn man ernstliche Versuche machen wird, den Inhalt der neun Bände für Wissenschaft und Gesetzgebung nutzbar zu machen. Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat beschlossen, in der diesjährigen Generalversammlung, welche vom 23.—25. September in Köln stattfinden wird, damit einen Anfang zu machen, indem er die „Handwerkerfrage" auf die Tagesordnung gesetzt hat. Aber man darf die Hoffnung hegen, daß auch darüber hinaus diese Sammlung ihren Wert behaupten wird. Indem sie den gegenwärtigen Zustand auf einem dem raschesten Wechsel unterworfenen Gebiete der Volkswirtschaft feststellt, wird sie zu einem historischen Quellenwerk, das man um so mehr wird schätzen lernen, je weiter die gewerbliche Entwicklung sich von diesem Zustande entfernen wird.

Um die wissenschaftliche und praktische Benutzung der Sammlung zu erleichtern, sind dem gegenwärtigen Bande ausführliche Register beigegeben worden. Die Raschheit, mit welcher der Druck schließlich beendet werden mußte, machten mir eine Nachprüfung dieser mühsamen Arbeit leider unmöglich. Es sind deshalb für den Inhalt des Orts- und Sachregisters die beiden Verfasser ausschließlich verantwortlich.

Natürlich hat bei den Verhältnissen des deutschen Büchermarktes ein Werk dieses Umfangs auf einen buchhändlerischen Erfolg nicht zu rechnen. Bei der Schnelligkeit, mit der die einzelnen Bände aufeinander gefolgt sind und bei seinen sonstigen, in der letzten Zeit erfolgten und für die nächste noch bevorstehenden Publikationen war es auch ausgeschlossen, daß der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verein für Socialpolitik aus eigenen Mitteln die nach Verwendung des für diese Untersuchungen bewilligten Reichszuschusses (s. Vorwort zum I. Bande) noch verbleibenden Kosten bestreiten konnte. Unter diesen Umständen war eine Beihilfe von 3000 Mk., welche das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. durch Schreiben vom 1. Dezember 1896 uns für diese Veröffentlichung anbot, höchst willkommen, und es geziemt sich, daß der Verwaltung jenes Instituts auch an dieser Stelle dafür der Dank des Vereins ausgesprochen werde.

Leipzig, den 12. März 1897.

K. Bücher.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis zum neunten Bande.

I. Drei Jenaer Handwerke. Von Julius Pierstorff.

Seite

Einleitung 1

A. Das Schneidergewerbe 4

Maß- und Magazingeschäft 4. — Verbindung mit andern Geschäftszweigen 5. — Auswärtige Konkurrenz 5. — Auswärtiger Absatz 6. — Uniformschneiderei 6. — Betriebsweise: Stofflager und Warenkredit 7; die Hilfskräfte und ihre Verteilung 8. — Arbeitsteilung 11. — Schwankungen des Arbeitsmarktes 12. — Arbeitsnachweis 12. — Arbeitsbedingungen 13. — Nähmaschinenanwendung 16. — Betriebsstätten 17. — Kundenkredit 17. — Erfordernisse selbständiger Niederlassung 18. — Lage und Entwicklung des Gewerbes 18. — Organisation: Innung 21; Gewerkverein 22.

B. Die Schuhmacherei 23

Zahl und Größe der Betriebe 23. — Innungsverhältnisse 23. — Betriebsweise 24. — Kundengeschäft und Ladengeschäft 25. — Konkurrenz fremder Handwerksbetriebe: Kahla 27; Eisenberg, Roda, Dorndorf, Lobeda 29. — Jahrmarktskonkurrenz 30. — Geschäftsgang 34. Männliche Hilfskräfte: Lehrlinge 34, Gesellen 35; der Arbeitsmarkt 37; Kündigungsfristen 37. — Weibliche Hilfskräfte 37. — Arbeitsbedingungen 38. — Lage der Arbeiter 41. — Rohmaterialbezug, insbesondere Lederhandel 42. — Beschaffung stehender Produktionsmittel 45. — Verkaufspreise und Selbstkosten 46. — Kreditverhältnisse 50. — Betriebsstätten 50. — Erfordernisse selbständiger Niederlassung 51. — Lage und Zukunft des Gewerbes 52.

C. Die Tischlerei 55

Zahl und Größe der Betriebe; Absatz 55. — Möbeltischlerei und Bautischlerei 56. — Auswärtige Konkurrenz 56. — Magazinbetrieb 57. — Materialbezug 58. — Hilfskräfte: Lehrlinge 59;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

Gesellen 60. Arbeitsmarkt 60; Arbeitsbedingungen 61. — Maschinenanwendung 63. — Betriebsstätten 63. — Produktionskosten 64. — Verkaufspreise 65. — Kreditverhältnisse 65. — Erfordernisse selbständiger Niederlassung 66. — Allgemeine Geschäftslage 66. — Organisation 68.

II. **Das Metallgewerbe in Jena.** Von Dr. **Karl Rinke.**

1. Das Schlosserhandwerk 69
2. Das Schmiedehandwerk 75

III. **Das Böttchergewerbe in Jena und Umgegend.** Von **Max Peters.**

1. Allgemeines 83
2. Bedarfsverschiebung 84
3. Die Gesellen 86
4. Der Verdienst 86
5. Die Böttcherei in den Jena nahe gelegenen Dörfern 89

IV. **Das Drechslergewerbe in Jena.** Von **Max Peters.**

1. Allgemeines 95
2. Die Produktion 96
3. Das Material 98
4. Der Absatz 99
5. Gehilfen und Lehrlinge 101
6. Kapitalauslage und Einkommensverhältnisse 103

V. **Die Porzellanmalerei in Jena.** Von **Max Peters.**

Die Porzellanmalerei in Jena 107

VI. **Das Brauwesen in Jena und Umgegend.** Von Dr. **Horst Hoffmann.**

Vorbemerkung 111
A. Geschichte des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer 112
1. Das 14. und 15. Jahrhundert 112
2. Das 16. und 17. Jahrhundert 119
3. Das 18. und die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts 131
B. Lage des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer seit den 70er Jahren 172
1. Das Brauen innerhalb der Stadt 172
2. Das Brauen auf den umliegenden Dörfern 187
Schlußbetrachtung 208

VII. **Das Bäckergewerbe in Jena.** Von Dr. **Horst Hoffmann.**

Zahl der Betriebe 209. — Landbäckereien 210. — Absatzverhältnisse 210. — Konditoreien 213. — Bezug der Rohstoffe 214. — Getreide- und Brotpreise 215. — Die Innung 219. —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

Organisation der Gesellen 221. — Sonstige Arbeiterverhältnisse 222. — Lehrlingswesen 225. — Kapitalerfordernis 229. — Schlußwort 231.

VIII. Die Verhältnisse des Baugewerbes in der Stadt und dem Amtsbezirke Jena. Von Dr. **Gustav Gießelmann.**

1. Das Baugeschäft 233
2. Das Absatzgebiet 239
3. Die Beschaffung der Rohstoffe 242
4. Die Kapitalerfordernis 245
5. Die Arbeiterverhältnisse 247

Schluß 253

IX. Das Fleischergewerbe zu Saalfeld. Von Dr. **L. O. Brandt.**

1. Geschichtliches 257
2. Die heutige Lage des Fleischergewerbes 261

X. Die Lage des Handwerks in Eisleben. Von **Paul Voigt.**

A. Geschichtliche Einleitung. Gewerblicher Charakter der Stadt 271
B. Statistisches 280
C. Die einzelnen Handwerke 291
1. Nahrungsmittelgewerbe 291
a. Bäcker, Konditoren und Fleischer 291
b. Brauer und Müller 297
2. Bekleidung und Reinigung 299
a. Barbiere und Friseure 299
b. Schneider 301
c. Schuh- und Pantoffelmacher 305
d. Kürschner, Hut- und Mützenmacher; Beutler und Färber 308
3. Die Handwerker 310
a. Maurer und Zimmerer 310
b. Die übrigen Bauhandwerker 314
4. Die Holzindustrie 316
a. Tischler und Drechsler 317
b. Böttcher und Stellmacher 319
c. Bürstenmacher und Korbmacher 321
d. Kammmacher und Knopfmacher 324
5. Die Metallindustrie 328
a. Schmiede 329
b. Schlosser und Maschinenbauer, Mechaniker und Klempner 330
c. Kupferschmiede, Gürtler und Gelbgießer 333
d. Feilenhauer und Nadler 336
6. Die übrigen Gewerbe 339
a. Papier- und Lederindustrie 339

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

b. Seiler und Töpfer 342
c. Goldarbeiter, Uhrmacher und Buchdrucker 344
D. Die sociale Lage der Meister und ihre Organisation . . . 345
E. Die Arbeiter 360
1. Die Lehrlinge 360
2. Die Gesellen 366
F. Schlußbetrachtungen 374

XI. **Das Baugewerbe in Breslau.** Von **Fritz Flechtner.**

A. Historische Einleitung 377
1. Das Baugewerbe während der Zunftzeit 377
2. Das Baugewerbe bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 381
3. Die moderne Umgestaltung der Absatzverhältnisse und das Eindringen des Kapitalismus 388
B. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse im Baugewerbe 394
1. Die Absatzverhältnisse 394
a. Spekulationsbauten 394
b. Bestellungsbauten 404
2. Die Betriebsverhältnisse 413
a. Betriebsweise und Betriebsgröße 413
b. Arbeiterverhältnisse 419
c. Lehrlingswesen 422
C. Ergebnis 423

XII. **Das Uhrmachergewerbe in Breslau.** Von **Kurt Mende.**

1. Die Entwicklung der Uhrmacherei 429
2. Zur Geschichte des Breslauer Uhrmachergewerbes 431
3. Die gegenwärtige Lage des Breslauer Uhrmachergewerbes . . 435
A. Der Reparaturbetrieb 435
a. Der Arbeitsprozeß 435
b. Das Arbeitsgebiet 436
c. Das Lehrlings- und Gehilfenwesen 441
d. Die Hausindustriellen 445
e. Die Einnahme aus dem Reparaturgewerbe 445
B. Der Detailhandel 448
Ergebnis 453

XIII. **Das Schlosserhandwerk in Neisse.** Von **F. Grieger.**

Einleitung 455
1. Die Betriebe 457
2. Die in den Betrieben thätigen Personen 465
3. Konkurrenzverhältnisse 469
4. Die Mängel des Handwerks. Ergebnis 475
Anhang: Preisverzeichnis für Schlosserarbeiten der Garnisonverwaltung in Neisse 477

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

XIV. Zur Lage des ländlichen Handwerks in Niederschlesien.
Von Dr. **Martin Kriele.**

Vorbemerkung 481
A. Der Marktflecken Deutsch-Lissa 482
1. Die Fleischerei 485
2. Die Sattlerei 494
3. Die Schuhmacherei 498
B. Das Dorf Krampitz 505
1. Die Stellmacherei 509
2. Die Zimmermannsarbeit 511
3. Die Schuhmacherei 512
4. Die Maurerarbeit 514
5. Die Dorfschmiede 515
6. Die Windmühle 517
C. Einige Schlußbemerkungen 518

XV. Das Sattler- und Stellmachergewerbe in Konitz, Westpr.
Von **Adolf Lubnow.**

1. Einleitung 523
2. Die Betriebsformen des Handwerks 526
a. Die Sattlerei und Lackiererei 526
b. Die Stellmacherei 530
3. Die Beschaffung der Produktionsmittel 533
4. Arbeiterverhältnisse 534
5. Ergebnis 539

XVI. Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig.
Von **Theodor Kreuzkam.**

Das Baugewerbe im allgemeinen 543
A. Das Baugewerbe in früherer Zeit 549
1. Geschichtlicher Überblick über die Verfassung der Baugewerbe 549
2. Das Produktionsgebiet 552
3. Die Betriebsweise 559
B. Die neuere Entwicklung 568
1. Der Architekt 568
2. Der Scharwerker 575
3. Der Zwischenunternehmer 579
4. Die Bauspekulation 583
C. Statistisches 596
D. Anlage- und Betriebskapital 600
E. Maschinenverwendung und technische Veränderungen 603
F. Der Gesellenstand im Baugewerbe 608
G. Lehrlingsverhältnisse 618
H. Interessenverbände und ihre Bestrebungen 620
Schlußbetrachtung 626

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

XVII. Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895. Von **Paul Voigt.**

1. Einleitung 629
2. Tabelle der Selbständigen und Abhängigen 635
3. Erläuterungen zur Tabelle 642
4. Statistik der Dienstbotenhaltung 659
5. Schlußbetrachtungen 663

Register 671

I. Verzeichnis der Mitarbeiter 671

II. Ortsregister, III. Sachregister } angefertigt von A. Lubnow und A. Gottschewski . . . . . { 673 / 695

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I.

Drei Jenaer Handwerke

von

Julius Pierstorff.

Einleitung.

Die Residenz- und Universitätsstadt Jena, zugleich Sitz des gemeinsamen thüringischen Oberlandesgerichts, eines Amtsgerichts, eines Rechnungsamts und Garnisonsort, am linken Saaleufer gelegen, gehört mit einer Bevölkerung, welche sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung von 1895 auf 15 500 Einwohner beziffert, nach ihrer Größe und ihrem wirtschaftlichen Charakter zu den Kleinstädten. Die am anderen Saaleufer, der Stadt gegenüberliegende Ortschaft Wenigenjena, vor einigen Jahren erst aus der Verschmelzung zweier bis dahin getrennter kleiner ländlicher Gemeinden entstanden, bildet mit ihren 3000 Einwohnern zur Zeit einen in wirtschaftlicher Beziehung von Jena völlig abhängigen Vorort. Der Ort wird fast ausschließlich von Arbeitern bewohnt, die in Jena ihrem Erwerbe nachgehen, sowie von Geschäftsleuten und Gewerbtreibenden, welche mit dem Absatz ihrer Waren und Erzeugnisse lediglich auf die ortsansässige Arbeiterschaft angewiesen sind.

Die gewerbliche Produktion Jenas ist vorwiegend für den Lokalabsatz thätig und bewegt sich daher der Regel nach in handwerksmäßigen Formen. Neben dem Handwerksbetriebe hat sich während der letzten Jahrzehnte allerdings auch fabrikmäßiger Betrieb am Orte entwickelt, jedoch ist die Zahl der Fabriken eine beschränkte geblieben und es befindet sich darunter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

außer einer Seifenfabrik keine, die einen ursprünglich handwerksmäßig betriebenen Gewerbszweig vertritt. Einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung und des Wohlstandes hat vor allem die weithin bekannte optische Werkstätte von Karl Zeiß ausgeübt, welche sich aus der unbedeutenden Universitätswerkstätte vermöge der hervorragenden Leistungen ihrer wissenschaftlichen und technischen Leiter zu einem Großbetriebe ausgestaltet hat, der zur Zeit 7—800 hochbezahlte Arbeiter beschäftigt. Der Vorteil, welchen ein derartiges Institut auch dem Lokalgewerbe durch die Erweiterung des Absatzes seiner Erzeugnisse gewährt, kann durch den Nachteil, den es ihm angeblich durch Entziehung des leistungsfähigsten Nachwuchses zufügt, nicht in nennenswertem Grade beeinträchtigt werden.

Soweit die gewerbliche Produktion als Handwerk auftritt, hat sie das Schicksal des Gewerbes der meisten übrigen Kleinstädte geteilt. Manche Zweige, wie Bürstenbinderei, Beutlerei 2c. sind gänzlich verschwunden und soweit nicht ihre Erzeugnisse überhaupt entbehrlich wurden, durch Handelsbetrieb ersetzt worden. Andere, wie Gerberei, Böttcherei, Posamentiergewerbe, sind im Verschwinden begriffen. Die Mehrzahl der am Leben erhaltenen Handwerke sieht sich seit langem in der Eigenproduktion mehr und mehr beschränkt und in wachsendem Umfange auf den Vertrieb auswärtiger Fabrikware angewiesen, in den sich die Handwerker mit eingesessenen wie auswärtigen Kaufleuten und Händlern teilen. Manche sind zu Reparaturgewerben herabgedrückt, wie die Schlosserei, andere wieder haben in dem Aufblühen neuer Beschäftigungsrichtungen für verlorene Arbeitsgebiete Ersatz gefunden, wie das Sattler- und Tapeziergewerbe, noch andere wie die Baugewerke haben, ohne tiefergreifende technische Veränderungen erfahren zu haben, großenteils mehr den Charakter großgewerblicher Unternehmungen angenommen. Einige endlich, wie Fleischer und Bäcker, sind vermöge der Natur ihrer Ware und ihres Betriebes auf dem Lokalmarkte einer fremden Konkurrenz nur in geringem Grade ausgesetzt und, soweit eine solche besteht, geht sie nicht von technisch überlegenen Großbetrieben, sondern von ländlichen Gewerbsgenossen, — Landfleischern und Landbäckern — der nächsten Umgebung aus. Keineswegs indessen sind es einzig und allein die genannten Nahrungsmittelgewerbe, in welchen eine solche von kleineren Städten und von Dörfern herrührende Konkurrenz besteht, auch mehrere andere Zweige, z. B. Schneiderei, Schuhmacherei, Böttcherei, befinden sich in gleicher Lage, ja, werden von ihr insofern mehr berührt, als die Haltbarkeit und größere Transportfähigkeit ihrer Gewerbserzeugnisse auch den Ortschaften eines weiteren Umkreises einen wirksamen Wettbewerb möglich machen. Diese durch niedrigere Lebens- und Produktionskosten begünstigte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landkonkurrenz, die häufig aus der Verbindung des Gewerbebetriebes mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben besondere Vorteile zieht und teilweise durch die regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkte vermittelt wird, tritt bisweilen gleichzeitig mit der Konkurrenz der Fabrikware auf, so daß das Lokalgewerbe seinen Besitzstand nach zwei Seiten hin zu verteidigen genötigt ist. Aber nicht überall stützt sich die Konkurrenz der Kleinorte auf billigere Lebensunterhaltskosten, in manchen Fällen, z. B. in der Schuhmacherei, beruht sie zum Teil auf besonderer technischer und ökonomischer Leistungsfähigkeit.

Nicht ohne Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse ist es, daß die Stadt der Sitz einer Hochschule ist, welche seit zwei Jahrzehnten eine langsam steigende Frequenz aufweist und sich nach verschiedenen Richtungen äußerlich erweiterte. Wenn auch die Erwerbsverhältnisse gegenwärtig nicht mehr so ausschließlich wie in früherer Zeit durch die Existenz und Entwicklung der Universität bestimmt werden, so ist doch der mittelbare wie unmittelbare Einfluß dieses Faktors immer noch stark vorwiegend. Im allgemeinen äußert er sich nur in der Steigerung des gewerblichen Absatzes, indessen giebt es einige Gewerbszweige, wie die Drechslerei, Graviererei und die Porzellanmalerei, welche die Herstellung von Studentenartikeln zur Specialität entwickelt und auf dieser Grundlage selbst einen Absatz nach auswärts gewonnen haben. Einem erheblichen Teil der Handwerker, welche Hausbesitzer sind, wird durch das Vermieten von Studentenwohnungen ein willkommener Zusatzverdienst geboten, der ihnen die Existenz erleichtert. Ein Handwerk — die Fleischerei — hat sich hier wie auch in einigen Nachbarorten, Eisenberg, Bürgel ꝛc. teilweise zu einer blühenden Exportindustrie entwickelt, welche die inländischen Märkte in weitem Umkreise mit Dauerware versorgt, und mehr und mehr die Formen des Großbetriebes anzunehmen sich anschickt. Völlig eigenartig hat sich die Entwicklung des Brauwesens im hiesigen Bezirke gestaltet. Während überall sonst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Braukommunen dort, wo sie sich erhalten hatten, in Verfall gerieten, gelangte die hiesige Braukommune recht eigentlich zur Blüte und wurde von den Dorfgemeinden nachgeahmt. Nachdem sie um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in immer größere Abhängigkeit von der politischen Gemeinde geraten war, wurde sie im Jahre 1881 endgültig abgelöst und in einen großkapitalistischen Kämmereibetrieb verwandelt. Auf dem Lande dagegen hat sich die alte Organisation und der primitive Betrieb bis heute erhalten und seit der Mitte der siebziger Jahre sogar unter Ausnutzung der modernen Verkehrsmittel einen relativ erheblichen Exporthandel ermöglicht. Unter diesen Umständen ist hier ein Handwerksbetrieb niemals zur Entwicklung gekommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Plan, die Verhältnisse des gesamten Handwerks in allen seinen Verzweigungen zu ermitteln und zur Darstellung zu bringen, hat sich leider, weil es an einer hinreichenden Anzahl geeigneter Kräfte mangelte, nicht durchführen lassen. In zwei Fällen, die das Fleischergewerbe und das Müllergewerbe betreffen, scheiterte der Versuch einer Bearbeitung an dem ablehnenden Verhalten der Gewerbtreibenden. Für das hiesige Fleischergewerbe wurde ein Ersatz in den Verhältnissen des Saalfelder Gewerbes gesucht. Dieselben liegen teilweise anders als die hiesigen Verhältnisse, schon darum, weil Saalfeld keinen Fleischwarenexport besitzt. Trotzdem dürften sie einiges Interesse in Anspruch nehmen. Im übrigen ist die Auswahl der dargestellten Gewerbszweige so getroffen, daß diejenigen, welche sich durch ihren Umfang oder durch die Eigenartigkeit ihrer Verhältnisse vor den übrigen auszeichneten, bevorzugt wurden. Auf die Erörterung der geschichtlichen Entwicklung mußte bei den meisten Gewerben verzichtet werden, da die erforderlichen Unterlagen verloren gegangen sind. So hoffen wir, daß die Darstellung, trotz ihrer Lückenhaftigkeit, im allgemeinen doch hinreichend wird, um eine Beurteilung der hiesigen Gewerbsverhältnisse zu ermöglichen und so einen brauchbaren Teil des von der Enquete erstrebten Gesamtbildes zu bilden. An den Arbeiten haben sich ausschließlich Mitglieder des hiesigen staatswissenschaftlichen Seminars beteiligt.

A. Das Schneidergewerbe.

Das Jenaer Schneidergewerbe beruht in der Hauptsache auf dem Maßgeschäft. Die Hauptmenge der Geschäfte, deren Gesamtzahl für die Stadt Jena auf ca. 32 angegeben wird, führen kein Lager von fertigen Waren. Nur 6 Geschäfte sind es, die ein Magazin halten; außerdem lassen zwei Geschäfte, um ihre Arbeiter zu beschäftigen, in stilleren Zeiten nebenbei auf Lager arbeiten. Von den eigentlichen Magazingeschäften verfügen einige über einen größeren Absatz. Das größte unter ihnen besitzt ein Lager fertiger Waren, dessen Wert auf ca. 15—20 000 Mark geschätzt wird. Im ganzen dürfte der von allen Magazinen repräsentierte Warenwert sich höchstens auf ca. 40 000 Mark belaufen. Vier von den Magazingeschäften arbeiten zugleich nach Maß, so zwar, daß bei zweien, der erwähnten größten Firma und noch einer kleineren, die beiden Zweige, Maßgeschäft und Verkauf fertiger Ware, sich annähernd die Wage halten. Bei den übrigen bildet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Handel mit fertigen Kleidern die Hauptsache. Von den sechs Magazingeschäften ist nur eines in den Händen eines gelernten Schneiders, die übrigen fünf werden von Personen betrieben, die das Schneiderhandwerk nicht gelernt haben. Vier von diesen fünfen sind ihrem Berufe nach gelernte Kaufleute und zwar führte einer von ihnen ursprünglich eine Tuchhandlung. Von den reinen Maßgeschäften ist nur eines in den Händen eines Kaufmannes.

Eine Verbindung mit anderen Geschäftszweigen kommt verschiedentlich vor. Der Inhaber des größten Magazingeschäftes, der vorzugsweise Knabengarderobe führt, ist zugleich Fabrikant und Verleger von Wirkwaren, die er sowohl im großen wie auch im Einzelverkauf vertreibt. Außerdem betreibt er das Weißwarengeschäft. Die Wirkerei und der Vertrieb von Wirkwaren bildet hier den Hauptgeschäftszweig der Firma. In einem anderen Falle ist mit dem Maß- bezw. Magazingeschäft ein Handel mit anderen kleineren Artikeln verbunden, in einem dritten Falle tritt das Kleidermagazin in Verbindung mit Handel aller Art, auch mit Trödelhandel auf, in einem vierten gesellt sich das Magazin zum Betriebe eines Althandels und eines Pfandleihgeschäfts, in einem fünften erscheint das Maßgeschäft als Nebenbetrieb einer Tuchhandlung. Endlich giebt es noch ein Maßgeschäft, das nebenbei Militär-Artikel vertreibt.

Wenn alle diese hier ansässigen Firmen zusammengenommen in der Hauptsache den hiesigen Platz versorgen, so wird ihnen doch ein Teil des vorhandenen Absatzes von auswärtigen Geschäften mit Erfolg streitig gemacht. Mehrere auswärtige Firmen, die ihren Sitz in Leipzig, Gera, Weimar, Halle, Gotha, Erfurt haben, werben hier direkt durch Reisende Kundschaft, für die sie nach Maß Arbeit liefern. Eine Geraer Firma wirbt namentlich auf diesem Wege mit Erfolg unter der wohlhabenden Studentenschaft, wobei ihr das Mittel langen Kredits wesentlichen Vorschub leistet. Sie schließt zum Teil auch Kleider-Abonnementsverträge ab, nach denen sie den Kunden für jedes Jahr die Garderobe liefert, die ihr nach Ablauf des Jahres zurückgeliefert wird. Eine mit zahlreichen Lehrlingen arbeitende Werkstatt in Ölknitz, einem Dorfe nahe bei Rothenstein, einer in halbstündiger Fahrt zu erreichenden Station der Saalbahn, hat vermöge besonders billiger Lieferung und Gewährung von Abschlagszahlungen im kleinen städtischen Mittelstande sich zahlreiche Kundschaft erworben. Aus den wohlhabenderen Kreisen gehen bisweilen Bestellungen an auswärtige Geschäfte, vor allem nach dem nahgelegenen Weimar, indem die betreffenden Kunden diese Geschäfte zum Maßnehmen und zur Anprobe persönlich aufsuchen, indessen hält sich die Anwendung dieses für den Kunden etwas umständlichen Modus naturgemäß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in engen Grenzen. Daß die Studentenschaft nur teilweise ihren Bedarf am hiesigen Platze deckt, vielmehr zu einem erheblichen Teile sich in der eigenen Heimat versorgt, ist selbstverständlich.

Auf der andern Seite nun arbeiten wiederum zwei von den hiesigen Firmen in einem für ihre Größe erheblichen Umfange für auswärtige Kundschaft, welche die Inhaber persönlich auf Reisen werben und besuchen, während die übrigen Geschäfte nur gelegentlich auswärtige Kunden bedienen in der Art, wie es überall vorkommt. Unter den erwähnten beiden Firmen befindet sich die größte Werkstatt des Ortes, die ausschließlich das Maßgeschäft betreibt und durchschnittlich 16 bis 18, zur Zeit 18 Arbeiter beschäftigt. Die größere Hälfte der bei ihr eingehenden Bestellungen empfängt sie von auswärts und hat sie ihre auswärtige Kundschaft vorzugsweise in größeren Städten, in Halle, Leipzig, Berlin 2c. Bei der andern Firma, die mit etwa 8 Gesellen arbeitet, liegen die Verhältnisse ähnlich. Im übrigen bietet den hiesigen Schneidergeschäften für das, was ihnen durch auswärtige Konkurrenten entzogen wird, auch die Landkundschaft aus der näheren Umgebung einigen Ersatz. Die wenigen größeren Gutsbesitzer und Pächter, die es hier giebt, lassen teilweise bei ihnen nach Maß arbeiten. Die zahlreichen kleinen Bauern der hiesigen Gegend decken ebenfalls einen Teil ihres Bedarfs in der Stadt, doch kaufen sie vorwiegend fertige Kleidungsstücke, das übrige lassen sie bei den Dorfschneidern arbeiten, die in wachsender Zahl sich auf dem Lande niedergelassen haben und sich sogar Stoff-Musterkarten zu halten pflegen. Erheblichen Zuspruchs unter der ländlichen Bevölkerung soll sich die Ölknitzer Schneiderei erfreuen.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich lediglich auf die Verhältnisse der Civilschneiderei. Unter den vorhandenen Geschäften befassen sich 5 bis 6 außer mit dieser zugleich auch mit der Herstellung von Uniformen. Indessen ist die Militärschneiderei, für welche fast nur der Bedarf des hiesigen Bataillons und der hier wohnhaften Reserveoffiziere in Betracht kommen kann, bescheidenen Umfanges. In der Hauptsache bleibt sie auf die Lieferung besserer Uniformen für Einjährig-Freiwillige, die wegen des Vorhandenseins der Universität hier zahlreicher eingestellt werden, beschränkt. Die aktiven wie die Reserveoffiziere beziehen ihre Uniformen ganz vorwiegend aus größeren Garnisonstädten, besonders aus Erfurt oder Berlin bezw. aus den Garnisonorten ihrer Regimenter. Die hiesigen Werkstätten werden von ihnen vorzugsweise nur mit Reparaturen und Flickereien beschäftigt. Nach Aussage der angesessenen Schneider hat der Offiziersverein dem Lokalgeschäft eine empfindliche Konkurrenz bereitet. Sie behaupten, daß nicht nur die aktiven und die Reserveoffiziere in größerem Umfange Uniformen und Civil-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kleider durch ihn beziehen, sondern daß auch die Offiziere außer Dienst in ausgedehntem Maße diese Bezugsquelle benützen. Die an unterrichteter Stelle eingezogenen näheren Erkundigungen lassen indessen diese Behauptungen als sehr wenig begründet erscheinen. Für den Bezug von Bekleidungsstücken hat der Offiziersverein eine fast verschwindende Bedeutung.

Die auswärtigen Bezüge der Postbeamten, durch die sich die Schneider beeinträchtigt glauben, beschränken sich nach zuverlässiger Angabe darauf, daß den Unterbeamten auf Grund regelmäßiger Zwangsbeiträge zur Kleiderkasse periodisch die erforderlichen Uniformstücke von Erfurt, dem Sitze der Ober-Postdirektion, aus geliefert werden. In jedem Ober-Postdirektionsbezirk besteht eine solche Kleiderkasse mit Reichszuschuß, und werden die Lieferungen für den ganzen Bezirk an einen Kleider-Lieferanten von der Direktion übertragen. Die Oberbeamten der Post, die in dieser Beziehung keinem Zwange unterliegen, beziehen ihre Uniformstücke meistens aus Erfurt von verschiedenen Uniformlieferanten. Für den Bezug des sonstigen Kleiderbedarfs ergeben sich aus jenen Einrichtungen und Gewohnheiten keine Konsequenzen. Ein Postbeamten-Konsumverein nach Art des Offiziersvereins besteht nicht.

Die auswärtige Konkurrenz hat sich, soweit sie wirklich besteht, im Maßgeschäft erst seit den letzten 15 Jahren etwa mehr und mehr entwickelt. Bis zur Mitte der 70. Jahre, welche die Eröffnung der Saalbahn und bald darauf auch die Linie Weimar-Gera brachte, war die Stadt ohne alle Eisenbahnverbindung und unterliegt es keinem Zweifel, daß die erleichterten Verkehrsverhältnisse die Ursache für die Entwicklung jener Konkurrenz wurden. Unterstützt wurde die letztere weiter noch durch die Einführung des niedrigen Paketportos. Die gleichen Ursachen erklären die gleichzeitige Entwicklung des Magazingeschäftes, da eine Herren-Konfektionsindustrie in hiesiger Gegend nicht besteht.

Die Art des Betriebes gestaltet sich im hiesigen Maßgeschäft in folgender Weise. Mindestens zwei Drittel sämtlicher für die bestellten Kleidungsstücke erforderlichen Stoffe werden von den Werkstätten geliefert und nur der übrige kleinere Teil wird heute noch von den Kunden selbst in Tuchgeschäften, hiesigen oder auswärtigen, gekauft und den Schneidern zur Verarbeitung übergeben. Die größeren und mittleren Werkstätten unterhalten sämtlich, je nach dem Umfang ihrer Geschäfte, ein größeres oder kleineres Stofflager, das sie bisweilen nur in Kommission haben. Um aber den Kunden eine reichere Auswahl bieten zu können und mit Rücksicht auf den schnellen Wechsel der Mode, beziehen sie die einzelnen Stoffe nur in kleineren Partien, meistens in einigen abgepaßten Anzügen. Zur Vervollständigung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Auswahl führen sie daneben Stoff-Musterkarten, indem sie die nach diesen ausgesuchten Anzüge nach Bedarf von ihren Lieferanten kommen lassen. Die kleineren Werkstätten führen überhaupt nur Musterkarten teils wegen Mangel genügenden Betriebskapitals, namentlich aber deshalb, weil bei der Geringfügigkeit ihres Umsatzes die Unterhaltung eines Stofflagers sich unlohnend und riskant gestaltet. Da die Fabriken die von ihnen hergestellte Ware nur in vollen Stücken abzugeben pflegen, sind die Geschäfte bei der Art ihres Bedarfs darauf angewiesen, ihre Stoffe aus zweiter Hand, von auswärtigen Kaufleuten und Tuchhändlern zu beziehen. Nur Tuche, welche in größeren Mengen gebraucht und dem Wechsel der Mode nicht unterworfen sind, kaufen die Geschäfte auch wohl in größeren Stücken direkt in den Fabriken. Indem die Geschäfte bei Einlieferung des Stoffs von seiten des Kunden höhere Preise für die Anfertigung berechnen, nötigen sie den Kunden indirekt, auch die Anzugsstoffe möglichst bei ihnen zu beziehen, ein Verfahren, dem man die geschäftliche Berechtigung nicht absprechen kann, da für den Geschäftsinhaber Handels- und Produktionsgewinn sich gegenseitig ergänzen. Die natürliche Folge ist, daß der selbständige Tuchhandel am Orte mehr und mehr zurückgegangen und zur Zeit bis auf einen geringen Rest verschwunden ist. Die sogenannten Zuthaten, wie Futter 2c., werden regelmäßig von den Werkstätten selbst geliefert. Sie pflegen diese von auswärtigen Grossisten zu beziehen und zwar von solchen, die alle einschlagenden und verwandten Artikel auf Lager führen. Alle auswärtigen Stoff- und Materialbezüge werden durch Geschäftsreisende vermittelt. Sämtliche Waren werden regelmäßig auf Buchkredit genommen. Das Ziel lautet durchweg auf 3 Monate; Barzahlung kommt nur ganz ausnahmsweise vor, obwohl sie ein Sconto von 4 Prozent bedingt. Nur bei Prolongation und schlechter Zahlung kommt der Wechsel zur Anwendung.

Von den ca. 32 selbständigen Schneiderwerkstätten, die gegenwärtig vorhanden sind, einschließlich einiger vorwiegend mit Flickereien beschäftigter Kleinmeister, arbeiten ungefähr 20 mit Hilfskräften. Der Gesellenbestand der einzelnen Geschäfte verändert sich natürlich häufig im Laufe längerer Zeit und im Verlauf des Jahres je nach dem Stand der Aufträge. Immerhin läßt sich die ungefähre und durchschnittliche Zahl bestimmen. Die größte Gesellenzahl — 16 bis 18 — beschäftigt die schon vorhin erwähnte Werkstatt, deren Inhaber und Leiter ein gelernter Schneidermeister ist. Mit 10 bis 14 arbeiten zwei unter kaufmännischer Leitung stehende Geschäfte. Das Hauptmagazin des Ortes folgt mit 8 bis 10 Gehilfen. Zwei gelernte Meister pflegen jeder 6 bis 8, ein Dritter 4 bis 6 Arbeiter einzustellen. Ein weiteres Dutzend Werkstellen arbeitet größtenteils mit je einem,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einzelne darunter in der Regel mit je zwei Gesellen. Die meisten Geschäfte unterhalten eigene Werkstätten, doch stellen die größeren unter ihnen nur einen Teil der Gehilfen in diesen ein, während sie einen größeren oder geringeren Teil außer Hause beschäftigen. Das erwähnte Magazingeschäft läßt nur außer Hause und nur im Maßgeschäft arbeiten.

Die Einstellung von Heimarbeitern bietet dem Arbeitgeber insofern einen Vorteil, als es ihm erleichtert, die Ausdehnung des Betriebes dem Wechsel des Bedarfes jederzeit anzupassen. Man beschäftigt diese Arbeiter so lange, als man selbst Bestellungen erhalten hat, während man in der eigenen Werkstatt Gesellen nur insoweit einzustellen pflegt, als man einigermaßen dauernde Beschäftigung für sie in Aussicht hat. Der größte Teil der Heimarbeiter arbeitet dauernd und ausschließlich für ein und dasselbe Geschäft, ein kleiner Teil von ihnen jedoch ist abwechselnd bald für diesen, bald für jenen Arbeitgeber thätig, wie es die Verhältnisse ergeben. Einzelne unter ihnen arbeiten bisweilen nebenbei für eigene Rechnung, so daß sie eigentlich eine Mischung von Geselle und selbständigem Meister darstellen. Kundenarbeit aufzusuchen sind sie bis zu einem gewissen Grade insofern genötigt, als sie nicht immer auf feste Arbeit bei bestimmten Meistern rechnen können. Bei den Arbeitgebern herrscht die Ansicht vor, daß die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch die Heimarbeiter unzuverlässiger wird, da auf die Einhaltung der Ablieferungstermine nicht immer gerechnet werden könne und die Qualität der Arbeit schwer zu kontrollieren sei. Sie halten daher eine weitere Ausdehnung dieser Beschäftigungsweise nicht für wünschenswert.

In der Regel sind die ansässigen Gesellen verheiratet, ja, die Eingehung einer Heirat bildet meistens für die Gesellen die Veranlassung, sich am Orte selbständig niederzulassen. In der Regel werden sie von ihren Frauen in der Arbeit unterstützt, indem diese ihnen wenigstens stundenweise mit gewissen Hilfsarbeiten, als mit dem Piquieren von Wattierleinewand, Kragen und Klappen, Futterstaffieren (Übernähen) ꝛc. an die Hand gehen.

Der mehr oder minder fluktuierenden Werkstattgesellenschaft kommt die ansässige Arbeiterschaft der Zahl nach annähernd gleich; um etwas mögen die Heimarbeiter überwiegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Werkstattgehilfen in der Regel ledige Personen sind. Indessen befinden sich vereinzelt auch Verheiratete unter ihnen. Der Wechsel der Arbeitskräfte ist in den Werkstätten ein ziemlich starker, was teilweise durch die Unregelmäßigkeit des Geschäftsganges bedingt ist. Für die Arbeiter, die in ihren Stellungen ausharren, ist Arbeit und Verdienst aus der gleichen Ursache erheblichen Schwankungen ausgesetzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Arbeit des Zuschneidens wird regelmäßig dort, wo an der Spitze des Geschäftes ein gelernter Meister steht, von diesem selbst besorgt. In vier der größeren Geschäfte, unter denen sich vor allem diejenigen befinden, deren Besitzern die technische Fachbildung mangelt, sind besondere Zuschneider angestellt, die auf der Schneiderakademie ihre Ausbildung erhalten haben und einen Gehalt von 2000 Mark und noch mehr beziehen. In einem Falle besorgt der Geschäftsinhaber, obwohl er lediglich kaufmännisch gebildet ist, das Zuschneiden selbst. Das Erlernen des Zuschneidens soll, wenn keine besonders hohen Anforderungen gestellt werden, keine große Schwierigkeit bieten, da es Handbücher giebt, die außer der Anleitung selbst Schnitte von allen Größen enthalten.

Die Zahl der Meister, die Lehrlinge ausbilden, ist gering. Zur Zeit werden nur fünf gezählt, von denen vier nur je einen Lehrling neben einem Gesellen halten. Nur selten kommt es vor, daß ein Meister mehrere Lehrlinge gleichzeitig ausbildet. Gegenwärtig ist dies nur in einer einzigen Werkstatt der Fall, welche vorübergehend vier Lehrlinge, allerdings neben mehreren Gesellen, beschäftigt.

Die Lehrlinge stammen zum größten Teile vom Lande, nur zu einem geringen Teile aus der Stadt selbst. Wie von Meistern anderer Gewerke wird auch von den hiesigen Schneidermeistern behauptet, daß die Gewinnung von Lehrlingen, namentlich aus den Kreisen der städtischen Einwohnerschaft, durch die Existenz und wachsende Ausdehnung der hiesigen optischen Werkstätte von Carl Zeiß wesentlich erschwert werde. Nach den für dauernde Beschäftigung bestehenden Aussichten stellt diese Anstalt außer 2 bis 3 Lehrlingen für Präcisionsmechanik jährlich eine größere oder geringere Anzahl von Arbeitslehrlingen, gegenwärtig etwa 15, ein, unter Zahlung eines Wochenlohnes, der im ersten Jahre 5 Mk. beträgt und mit jedem folgenden Jahr sich weiter um 1 Mk. erhöht. Daß diese günstigen Anstellungsbedingungen zusammen mit den übrigen glänzenden Aussichten, welche diese in eine Arbeiterstiftung verwandelte Fabrik ihren Angestellten und Arbeitern eröffnet, eine besondere Anziehungskraft ausüben und so den Zuzug zu anderen Gewerben schwächen, ist begreiflich. Im übrigen gehören die Lehrlinge vorzugsweise den ärmeren Klassen an, doch sollen sich seit einiger Zeit auch Söhne besser situierter Familien melden, vereinzelt auch wieder, im Unterschied gegen früher, sich Meisterssöhne dem väterlichen Gewerbe zuwenden.

Die Lehrzeit beträgt, wenn kein Lehrgeld gezahlt wird, $3^1/_2$ Jahre, im anderen Falle nur 3 Jahre. Doch wird auch von der längeren Lehrzeit bisweilen das letzte halbe Jahr dem Lehrlinge geschenkt. In früherer Zeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

war die Lehrzeit länger bemessen: auf 4 Jahre in den Fällen, in denen ein Lehrgeld nicht gezahlt wird. Die Verkürzung auf das gegenwärtig übliche Maß ist erst vor etwa 6 bis 8 Jahren eingetreten.

Das Lehrgeld beträgt für gewöhnlich 75 bis 100 Mk., bisweilen etwas mehr, bisweilen etwas weniger. Doch sind die Fälle, in denen Lehrgeld überhaupt gezahlt wird, die selteneren.

Die Lehrlinge empfangen stets im Hause des Meisters Wohnung und Kost. Bisweilen wird ihnen auch ein Teil ihrer Kleidung geschenkt. Im letzten Lehrjahre empfangen sie bisweilen ein wöchentliches Taschengeld im durchschnittlichen Betrage etwa von 50 Pfennigen. Während der ersten beiden Lehrjahre unterliegen sie, wie überhaupt alle Lehrlinge am Orte, der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuche der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule. Es kommt vor, daß Lehrlinge freiwillig die jüngst errichtete staatliche Gewerbeschule besuchen, obwohl diese mehr für die Bedürfnisse des Baufachs berechnet ist; doch sind diese Fälle bisher vereinzelt geblieben. Von den Leistungen der allgemeinen Fortbildungsschule sind die Meister im ganzen befriedigt.

Während der Lehrzeit wird der Lehrling nach jeder Richtung hin unterwiesen und ausgebildet. Nur um die Anfertigung schwerer Röcke zu erlernen erweist sich die Lehrzeit zu kurz. Der Lehrling geht daher, sobald er Gehilfe geworden, zunächst auf sogenannte kleine Arbeit, d. h. er übernimmt nur die Anfertigung von Hosen und Westen. Später erst bildet er sich selbst nach und nach für große Arbeit — Röcke — aus. Die Unterweisung der Lehrlinge fällt in den Werkstätten von etwas größerem Umfange vorwiegend den Gesellen zu, da der Meister durch den Verkehr mit den Kunden stärker in Anspruch genommen wird.

In größeren Werkstätten, wo eine Mehrzahl von Arbeitskräften dazu die Möglichkeit bietet, ist in gewissem Umfange eine Arbeitsteilung durchgeführt. Man unterscheidet hier zwischen Rock-, Westen- und Hosenarbeitern. Am lohnendsten ist, entsprechend der größeren Fertigkeit, die sie erfordert, die Rockschneiderei. Es kommt vor, daß ein Rockschneider seine eigenen Beinkleider von anderen arbeiten läßt, da er seine Arbeitszeit vorteilhafter zu verwerten vermag. Außerdem giebt es in etwas größeren Werkstätten einzelne sogenannte Tagschneider. Ihnen fällt die Ausführung von Reparaturen und Änderungen zu. In der Natur der Sache liegt es, daß sie an Zahl geringer sind, als die Stückarbeiter. Nur flinke und gewandte Leute können als Tagschneider mit Vorteil verwendet werden. In manchen Werkstätten, namentlich in kleineren, wird die Flickarbeit von den vorhandenen Stückarbeitern mitbesorgt. In ganz kleinen Werkstätten richtet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich die Art der Arbeitsteilung zwischen dem Meister und dem Gehilfen nach der jeweilig getroffenen Vereinbarung. Meistens wird hier die Rockarbeit dem Gesellen zugewiesen, während der Meister die übrige Arbeit übernimmt. Doch kommt es auch vor, daß jeder, sowohl der Meister wie der Gehilfe, die ganzen Anzüge fertigstellt.

Das hiesige Arbeitsangebot steht in fühlbarer Abhängigkeit von der jeweiligen Gestaltung des Arbeitsmarktes in den Großstädten. In diesen letzteren beginnt die Saison bereits um Fastnacht, während sie an einem Orte wie dem hiesigen, abgesehen davon, daß sie hier überhaupt etwas schwächer hervortritt, etwa vier Wochen später einsetzt, um auch später als dort zu Ende zu gehen. In erheblichem Grade machen sich hier speciell die Universitätsverhältnisse geltend. Die Sommersaison dauert danach in der Hauptsache von März bis Juni, die Wintersaison umfaßt die Monate Oktober bis Dezember einschließlich. Mit dem Eintritt der Saison in den größeren Städten pflegt hier sich ein Mangel an Arbeitern fühlbar zu machen. Später, namentlich nach Schluß der großstädtischen Saison, tritt hingegen eher ein Überfluß ein. Letzterer Umstand gab der hiesigen Innung vor kurzem Veranlassung, das bisher gewährte Innungsgeschenk zu beseitigen. Bis zum Jahre 1890 wurde dieses im Betrage von 25 Pfennig jedem zureisenden Gesellen ausgezahlt. Als aber im genannten Jahre während zweier Monate nahezu 100 wandernde Gesellen bedacht werden mußten, glaubten die Innungsmeister den Ansprüchen nicht mehr gewachsen zu sein und hoben deshalb die Einrichtung des Geschenkes auf. Nach Ansicht des hiesigen Gewerkvereins der Schneidergehilfen hatte jener starke Zuzug nur die Bedeutung einer vereinzelten und vorübergehenden Erscheinung und war somit die Beseitigung des Geschenks durch die allgemeine Lage nicht gerechtfertigt. Die in Arbeit stehenden Gewerkvereinsmitglieder gewähren ihrerseits fortdauernd ihren durchreisenden Kollegen ein Werkstellengeschenk im Betrage von 50 Pf. Diese Unterstützung wird indessen nicht von Vereinswegen gegeben, sondern fließt aus den Mitteln einer besonderen Kasse — der Werkstellengeschenkkasse —, die lediglich durch freiwillige Beiträge der arbeitenden Gesellen gespeist wird.

Der Arbeitsnachweis wird sowohl durch das städtische Polizeiamt wie auch durch die Herberge zur Heimat vermittelt. An beiden genannten Stellen pflegt der Arbeiterbedarf seitens der Meister angemeldet zu werden. Von der Zeitungsannonce wird nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch gemacht. Für Arbeiter, welche den bestehenden Gewerkvereinen angehören, besteht eine Arbeitsnachweisstelle im „Berichterstatter, Organ des Gewerkvereins der deutschen Schneider und verwandter Berufsgenossen", worin Annoncen, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Arbeitsvermittelung dienen, unentgeltlich aufgenommen werden. Das damit gebotene Mittel wird indessen von den hiesigen Meistern bisher nicht benutzt, da dasselbe nicht schnell genug zu wirken pflegt.

Die Einstellung der Gesellen erfolgt allgemein unter der Bedingung vierzehntägiger Kündigungsfrist, die durchweg auch thatsächlich eingehalten zu werden pflegt.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt in den arbeitsreicheren Sommermonaten um 7 Uhr morgens, in der Wintersaison um 8 Uhr und endet stets abends 8 Uhr. Eine völlig feste Regel besteht weder für die Zeit des Arbeitsbeginnes noch für die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Während der Saisonzeiten dehnt sich letztere unter Umständen auf 16, 17, ja 18 Stunden aus, namentlich dadurch, daß die Arbeiter die angefangene Arbeit nach Schluß der Werkstatt mit nach Hause nehmen. In den Zeiten schlechten Geschäftsganges entbehrt die Arbeitszeit im einzelnen jeder Regelmäßigkeit und festen Dauer. Im Durchschnitt beträgt sie in dieser Zeit höchstens 7 Stunden täglich. Manche Gehilfen sind dann bisweilen ohne jede Beschäftigung. Unter der Hand betreiben sie in solchen Zeiten wohl auch Pfuscharbeit oder suchen sich irgend einen Nebenerwerb zu verschaffen.

Während der guten Geschäftszeit wurde in den Werkstätten bisher an Sonn- und Festtagen mindestens den Vormittag über meistens gearbeitet; regelmäßig geschah es während der letzten vierzehn Tage vor Ostern und ebenso vor Pfingsten. Nicht selten erstreckte sich auch die Arbeit über den ganzen Sonntag. Über den Erfolg der im vorigen Jahre in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen über die Sonntagsruhe wird sich erst später urteilen lassen.

Die Pausen innerhalb der täglichen Arbeitszeit sind nicht durchweg fest geregelt. Gewöhnlich tritt um 12 Uhr eine etwa einstündige Unterbrechung der Arbeit ein behufs Einnahme des Mittagsmahles. Frühstück bezw. Vesperbrot pflegen Gesellen und Lehrlinge während der Arbeit einzunehmen.

Der Lohn wird fast ausschließlich in Geld gezahlt, Gewährung von Kost und Wohnung an die Gesellen kommt kaum noch vor. Vorherrschend ist der Stücklohn. Nur die sogenannten Tagschneider (s. o.) arbeiten gegen Zeitlohn. Der Zeitlohn wird fast allgemein nach effektiven Arbeitsstunden bemessen, seltener erscheint er als Wochenlohn. Der Stundenlohn — 25 Pf. pro Stunde — wird bevorzugt, weil vielfach die Beschäftigung eine unregelmäßige ist. Der Verdienst der Tagschneider kommt meist einem Mittellohn gleich.

Bis zur Mitte der sechziger Jahre war die Stücklöhnung weniger verbreitet als jetzt. Ihre zunehmende Verbreitung war eine Wirkung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gewerbefreiheit, welche eine zunehmende Anpassung an großstädtische Verhältnisse zur Folge hatte. Es war das Verlangen nach größerer persönlicher Ungebundenheit auf seiten der Gesellen und wohl auch das Interesse der Meister und Arbeitgeber, die bei dem reinen Geldlohn und insbesondere einem solchen, der sich lediglich nach der freiwilligen Arbeitsleistung der Gesellen richtete, besser ihre Rechnung zu finden glaubten, was ihr schnell zum Siege verhalf.

Überzeitarbeit — über 8 Uhr abends und an Sonntagen — wird bei Zeitlöhnung besonders bezahlt, indessen nicht höher als andere Arbeit.

Das gewöhnliche kleinere Werkzeug, wie Schere, Nähring und Nadeln, stellt stets der Geselle, anderes, wie Bügeleisen u. s. w., die Werkstatt. Die Nähmaterialien, wie Zwirn, Seide, Baumwolle, beschafft, soweit Handarbeit in Frage steht, stets der Geselle aus eigenen Mitteln. Die Maschinenzuthaten hingegen werden, um eine Beeinträchtigung der Nähte durch Verwendung minderwertigen Materials zu verhindern, in den meisten Werkstellen vom Arbeitgeber unentgeltlich geliefert. Das von ihnen selbst zu liefernde Nähmaterial beziehen die Gesellen entweder nach jeweiligem Bedarf aus Posamentenläden oder es wird ihnen vom Arbeitgeber verabfolgt, in der Regel zum Selbstkostenpreise, in selteneren Fällen mit geringerem oder größerem Aufschlag. Auch die Maschinenzuthaten werden in einzelnen Geschäften vom Gehilfen aus dem Lohn bestritten, aber vom Arbeitgeber bezogen. Der Bezug von Nadeln, deren Beschaffung stets dem Gesellen obliegt, ist überall freigegeben, da deren Qualität ohne Einfluß auf die Güte des Produktes ist. Die Kosten der Handnähzuthaten belaufen sich für den einzelnen Gesellen unter Voraussetzung normaler Beschäftigung pro Jahr bei kleiner Arbeit auf 25 bis 30 Mk., bei großer Arbeit auf 35 bis 45 Mk. Der höhere Kostenbetrag bei großer Arbeit hat seine Ursache in der umfangreicheren Verwendung von Nähseide, welche diese Arbeit bedingt. Die Maschinenzuthaten berechnen sich bei kleiner Arbeit auf 15 bis 20 Mk., bei großer Arbeit auf 10 bis 12 Mk. jährlich. Der Bedarf an Handnähnadeln wird mit ca. 1 Mk. im Jahre bestritten, die Maschinennadeln, die ebenfalls vom Arbeiter stets zu liefern sind, erfordern durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. jährlich, doch ist, da bei ihnen die Häufigkeit des Bruchs größeren Schwankungen unterliegt, der Aufwand hier bald größer, bald geringer. Für den Hausarbeiter erhöht sich der Bedarf weiter um die Kosten der beim Bügeln zu verwendenden Holzkohlen, der sich auf ca. 12 Mk. im Jahre stellt. Außerdem liegt ihm die Beschaffung desjenigen Werkzeuges ob, welches — wie Bügeleisen u. s. w., vor allem aber die Nähmaschine — sonst vom Arbeitgeber gestellt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Gesellenlohnverhältnisse zeigen gegenwärtig folgendes Bild:

Es werden in den besseren Werkstätten gezahlt

für 1 Paar Hosen	2,75— 3,00	Mk.
= 1 Weste	2,50— 3,00	=
= 1 Rock (Sacco)	8,50— 9,00	=
= 1 einreihigen schwarzen Rock .	10,50—11,00	=
= 1 zweireihigen schwarzen Rock oder Frack	13,00—15,00	=

In kleiner Arbeit kann der Geselle bei angestrengter Thätigkeit 6 Paar Hosen oder 7 bis 10 Stück Westen in der Woche herstellen. Er vermag daher bei ausschließlicher Hosenarbeit einen maximalen Wochenverdienst von 15 bis 18 Mk., bei ausschließlicher Westenarbeit den Satz von 25 Mk. zu zu erreichen. In der Zeit der Geschäftsflaue geht die zugewiesene Arbeit bisweilen auf 2 bis 3 Stück in der Woche herab und sinkt dann entsprechend der wöchentliche Verdienst auf 5 bis 8 Mk. Da die stille Zeit den größeren, die gute Zeit den kleineren Teil des Jahres umfaßt, stellt sich der durchschnittliche Verdienst auf ca. 10 Mk. Bei großer Arbeit erhöht sich der Lohnerwerb. Der Geselle kann bei voller Beschäftigung höchstens von Jacketts $2^1/_2$ Stück, von schwarzen Röcken, Fracks u. s. w. $1^1/_2$ bis 2 Stück in einer Woche fertigstellen. Demgemäß beziffert sich das Maximum des Wochenlohnes auf 25—26 Mk. In der flauen Periode sinkt die Leistung zeitweise auf 1 Stück durchschnittlich in der Woche und entsprechend der Wochenverdienst auf 9—12 Mk. Der Gesamtdurchschnitt des Wochenlohnes beträgt etwa 14—15 Mk. Die jährliche Einnahme eines Gesellen beträgt danach bei kleiner Arbeit 500, im günstigsten Falle 600 Mk.; bei großer Arbeit erhöht sie sich auf 650—700 Mk. Das wirkliche Einkommen stellt sich etwas niedriger, da die Kosten der vom Arbeiter zu liefernden Nähzuthaten von den Einnahmen in Abzug zu bringen sind.

Sämtliche angeführten Lohnsätze beziehen sich lediglich auf die besser bezahlte bestellte Arbeit. Magazin- und Lagerarbeit wird niedriger gelohnt. Das Hauptmagazin des Orts, das, obwohl es die fertige Waare sonst aus auswärtigen Konfektionsgeschäften bezieht, in der stillen Geschäftsperiode seine hiesigen Arbeiter auf Vorrat arbeiten läßt, um sie zu beschäftigen, zahlt für solche Arbeit nur etwa zwei Drittel der oben erwähnten Sätze.

Im Laufe der letzten 20—25 Jahre haben die üblichen Lohnsätze eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. In den Jahren 1872—1874 wurden in denjenigen Werkstätten, welche die höchsten Lohnsätze am Platze zahlten, gewährt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für 1 Paar Hosen 1,75—2,20, auch bis 2,80 Mk.
= 1 Weste 1,70—2,20 Mk.
= 1 Rockjackett 6,50 Mk.
= 1 einreihigen schwarzen Rock 7,50—8 Mk.
= 1 zweireihigen schwarzen Rock oder Frack 9 Mk.

In den meisten übrigen Werkstätten stellten sich in jener Zeit die gezahlten Lohnsätze für die großen Stücke etwa um 1 Mk., für die kleinen Stücke in entsprechendem Verhältnis niedriger.

Im Jahre 1870, vor der ersten Lohnerhöhung, die 1872 zugleich mit einer Erhöhung der Kundenpreise um 20 Prozent eintrat, betrugen sogar die Löhne nur

für ein Paar Hosen . . . . . 1,40 Mk.,
= eine Weste . . . . . 1,30 =
= ein Rockjackett oder einen einreihigen schwarzen Rock . . . . . 5,00 =
= einen zweireihigen schwarzen Rock oder Frack 5,50—6 Mk.

Seitdem haben sich allerdings auch die Kosten des Lebensunterhaltes nicht unwesentlich gesteigert; 1872 zahlte der Geselle für Schlafstelle mit Frühstück 1,20 Mk., jetzt 2 bis 2 50 Mk. wöchentlich. Die tägliche Ausgabe für das Mittagbrot erhöhte sich seitdem von 35 Pf. auf 40 bis 50 Pf. Aber wenn auch die Steigerung der Lohnsätze hierdurch nicht aufgewogen wird, so ist dennoch die Verbesserung des Gesellenein kommens nicht so bedeutend gewesen, wie es nach der einfachen Gegenüberstellung der früheren und der gegenwärtigen Stücklöhne den Anschein hat. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß früher die „Saison" von geringerer Bedeutung, der Geschäftsgang gleichmäßiger war, die Zeiten geringen Arbeitsverdienstes daher einen weniger breiten Raum einnahmen, als heute. Hierzu kommt, daß allgemein heute eine sorgfältigere und kunstvollere Arbeit verlangt wird.

Die Verwendung der Nähmaschine im Betriebe ist gegenwärtig eine ganz allgemeine. Ihr erstes Aufkommen fällt in die 60er Jahre, eine allgemeine Verbreitung erlangte sie aber erst im Laufe der 70er Jahre. Die Maschinen sind ausnahmslos Eigentum der Besitzer, mögen diese selbständige Meister oder Heimarbeiter sein. Die Anschaffungskosten einer Maschine von guter Qualität betragen gegenwärtig 90—120 Mk. Von den kleineren Meistern, desgleichen von den selbständigen Gehilfen wird sie in der Regel gegen Abschlagszahlungen, meistens hier am Orte selbst, erstanden. Der Erstehungspreis erhöht sich dadurch für den Erwerber auf 140—160 Mk. In den meisten Fällen sind die Abschlagszahlungen monatliche und betragen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

pro Monat 10 Mk., so daß in einem Zeitraum von einem bis anderthalb Jahren die Schuld getilgt ist. Bei niedrigerer Bemessung der monatlichen Raten erhöht sich der Erstehungspreis und verlängert sich die Abzahlungsfrist entsprechend. In das Eigentum des Erwerbers geht die Maschine erst nach der letzten Ratenzahlung über. Ein ungünstiger Einfluß der Einführung der Nähmaschine auf die Löhne ist nicht beobachtet worden.

Die Mehrzahl der hier bestehenden Geschäfte wird in gemieteten Räumen betrieben. Nur der dritte Teil der Geschäftsinhaber, zu welchem vornehmlich die Inhaber der größten Betriebe gehören, besitzt ein eigenes Haus. Während früher Ladenbetrieb völlig unbekannt war, sind in der neueren Zeit immer mehr Läden entstanden. Immerhin ist auch gegenwärtig die Anzahl der Geschäfte, welche einen offenen Laden halten, nur eine beschränkte. Die Mehrzahl, vor allem die kleineren Geschäfte, begnügt sich auch jetzt noch mit reinem Werkstattbetriebe. Die Verbreitung des Ladenbetriebes ist offenbar zunächst eine weitere Folge des Übergangs der Stofflieferung vom Kaufmann und Tuchhändler auf die Schneidereien, dann aber der Ausbreitung der Konfektionsindustrie in Deutschland. Die Ladenunterhaltung mußte bis zu einem gewissen Grade die Betriebskosten erhöhen.

Über die bedeutende Steigerung der lokalen Wohnungsmietspreise wird an anderer Stelle (s. Schuhmacherei) berichtet werden. Von ihr wurde die Schneiderei, ebenso wie andere Gewerbe, betroffen. Ein Meister, der mit einem Gesellen und einem Lehrlinge arbeitet, braucht eine Wohnstube, eine bis zwei Schlafkammern und einen kleinen Arbeitsraum. Für eine Wohnung dieser Größe werden gegenwärtig 180—200 Mk. gezahlt, während in den 60er Jahren sich der Preis nur auf 120—150 Mk. stellte. Bei bevorzugter Lage und einigem Komfort erhöht sich der Preis entsprechend.

Erschwert wird der Betrieb durch die bestehenden Zahlungsgewohnheiten. Man rechnet, daß nur ein Viertel aller Kunden die empfangenen Waren bar oder binnen 3 Monaten zahlt. Die reichliche Hälfte beansprucht einen mehr als dreimonatlichen Kredit. Die Kunden, denen die Waren länger als ein Jahr kreditiert werden müssen, mögen ein Sechstel bis ein Achtel der ganzen Kundschaft ausmachen. Verzugszinsen wurden bis vor kurzem fast nie berechnet, doch sind sie neuerdings mehrfach eingeführt worden. Sehr verbreitet ist der Modus der Abschlagszahlungen. Der Verlust, der durch ausfallende Forderungen entsteht, wird durchschnittlich auf etwa ein Prozent des Umsatzes geschätzt.

Bei Barzahlung pflegt — wenigstens in etwas größeren Geschäften — 3—4 Prozent Rabatt gewährt zu werden, jedoch nur dann, wenn vom Geschäfte auch der Stoff geliefert wird. Daß im anderen Falle ein Rabatt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zugestanden wird, hat angeblich seine Begründung darin, daß, wenn der Geschäftsinhaber nicht die Stoffe, sondern nur die Arbeit liefert, der Gewinn, trotz höherer Berechnung des Preises, zu bescheiden ist, um einen Abzug zu gestatten, eine Begründung, deren Berechtigung nicht einleuchtet.

Die selbständige geschäftliche Niederlassung ist dem Gesellen bei dem Schneidergewerbe außerordentlich leicht gemacht. Ein eigentliches Anlagekapital braucht er überhaupt kaum. Das Wenige, was der Heimarbeiter besitzt, ein Schneidertisch, eine Nähmaschine und etwas Werkzeug in einfach eingerichteter Wohnung genügt zur Eröffnung des Betriebes. Die Nähmaschine kann auf Abzahlung gekauft werden. Ein Stofflager kann vertreten werden durch einige Stoffmusterkarten. Aber selbst die Anlegung eines Stofflagers, die sonst größere Mittel erfordert, kann eventuell durch Kreditierung sehr erleichtert oder gar durch Kommission ermöglicht werden. Es wird nur für einen Anfänger schwer halten, eine Firma zu finden, die ihm den erforderlichen Kredit oder ein Kommissionslager bewilligt. Die Einstellung von Gesellen erfordert natürlich unter allen Umständen ein größeres Betriebskapital, um für längere Zeit die Löhne auslegen zu können. Für gewöhnlich genügen wenige Hundert Mark Kapital zur Bestreitung der ersten Einrichtung und des Unterhalts während der ersten Monate, also alles desjenigen, was die selbständige Existenz erfordert. Wenn dennoch viele es vorziehen, gegen Lohn zu arbeiten, so mag sie dazu die größere Sicherheit ausreichender Beschäftigung und der Ausschluß jedes Risikos bestimmen.

Die Frage, ob die Lage des Gewerbes im Vergleich zu früheren Zeiten sich verschlechtert oder verbessert hat, und wie sich die Aussichten für die zukünftige Entwicklung gestalten, ist sehr schwer mit einiger Sicherheit zu beantworten, da es an hinreichend zuverlässigen Anhaltspunkten in dieser Beziehung sehr mangelt.

Die Thatsache der Lohnsteigerung, die oben schon nähere Erörterung fand, wird von allen Seiten anerkannt, nicht in gleichem Maße eine Verbesserung der Lage der selbständigen Meister. Gegenwärtig stellen sich die Kundenpreise für ganze Anzüge, bezw. einzelne Kleidungsstücke wie folgt: Es wird zur Zeit bezahlt ohne Einrechnung des Kleiderstoffs, aber einschließlich der Zuthaten:

	in den größeren Geschäften		bei kleineren Meistern	
für einen gewöhnlichen ganzen Anzug	30 Mk.	durchschnittlich	24 Mk.	
für einen Anzug mit einreihigem kurzen Rock (Rockjackett) .	32 „	„	25—26 „	
für einen Anzug mit zweireihigem schwarzen Rock oder Frack	40—45 „	„	32—34 „	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Preise der einzelnen Geschäfte differieren danach sehr stark, wie auch allgemein zugegeben ist. Die höheren Preise der größeren Geschäfte gründen sich zunächst auf die größere Zahlungsfähigkeit ihrer Kundschaft, sind aber auch zum Teil bedingt durch die höheren Spesen, wie sie durch die Anstellung besonderer Zuschneider, Haltung eines offenen Ladens mit oder ohne Auslage, u. s. w. entstehen, und mögen teilweise auch wohl durch bessere Qualität der Arbeit und der Zuthaten aufgewogen werden. Die Konkurrenz der Magazinware ist für diese Geschäfte ohne Einfluß, da die wohlhabendere Kundschaft, die von ihnen bedient wird, nur nach Maß gearbeitete Kleidungsstücke zu kaufen pflegt. Anders stellt sich die Sache für die Geschäfte, welche für die minder wohlhabenden Schichten arbeiten. Diese sind schon durch die schwächere Kaufkraft ihrer Kundschaft zu billigerer Preisstellung bei geringerem Spesenaufwand genötigt, empfinden auch den preisdrückenden Einfluß der aus den Sitzen der Konfektionsindustrie billig bezogenen und hier zu niedrigen Preisen verkauften Magazinware stärker, obschon selbst die wohlhabenderen Schichten der Arbeiterbevölkerung, die hier stark vertreten sind, die Maßarbeit bevorzugen. Ganz besonders fällt für das Maßgeschäft der aus der Stofflieferung sich ergebende Gewinn ins Gewicht. Allerdings kommt dieser den größeren Geschäften mehr zu gute, als den kleinen, und ist nicht nur der höheren Preise wegen, die sie bei ihrer Kundschaft erzielen, sondern auch durch die größeren und darum billigeren Einkäufe bedeutender.

Mit der Aussage der Innungsmitglieder, welche behaupten, daß die Kundenpreise gegenüber der Steigerung der Löhne und der Unterhaltskosten im letzten Vierteljahrhundert stabil geblieben seien, die Lage der selbständigen Gewerbtreibenden auf diesem Gebiete sich somit verschlechtert habe, stehen die Aussagen anderer Geschäftsinhaber und die der Gewerkvereinsmitglieder im Widerspruch. Nach dieser Ansicht hat sich die Lage des Gewerbszweiges während dieses Zeitraums bedeutend gehoben und ist eine derartig gute, daß sie zu den besten Zukunftshoffnungen berechtigt. Allerdings hätten sich nach dieser Meinung die Ansprüche des Publikums in Bezug auf die Qualität der Arbeitsleistungen und Geschäftsführung gesteigert, zugleich aber hätten sich infolge des gestiegenen allgemeinen Wohlstandes die Preise der Waren in einem Maße erhöht, daß nicht nur diesen erhöhten Anforderungen und dem dadurch bedingten Kostenaufwand genügt werden könne, sondern auch darüber hinaus, trotz der größeren Ausdehnung der toten Zeit, ein größerer Geschäftsgewinn, als in älterer Zeit erzielt werde.

Nach den wenigen zuverlässigen Angaben, die zu erlangen möglich war, betrug im Jahre 1872/73 bei 3,30—4,50 Mk. Arbeitslohn der Preis einer Hose nebst Weste ohne Stoff, aber mit Zuthaten, 7—8 Mk. Gegenwärtig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erzielen bei einer Lohnzahlung von 5—6 Mk. dieselben Kleidungsstücke einen Erlös von 10—11 Mk. Ein gewöhnlicher Anzug (Modestoff) mit einreihigem Rock wurde damals für 20—24, auch wohl 27 Mk., je nach der Qualität der Zuthaten und je nach der Beschaffenheit des Stoffes, die von erheblichem Einfluß auf das Maß des erforderlichen Arbeitsaufwandes ist, geliefert, während an Lohn für die Herstellung 9—10,50 Mk. gewährt wurde. Für Anzüge mit zweireihigem Gehrock oder Frack, erhöhte sich der Preis des Anzuges je nach Zuthat und Stoff — der verschiedene Wert der zur Bortierung verwandten Borte begründete erhebliche Kostenunterschiede — auf 24—27, ja bisweilen auf 30 Mk., der Arbeitslohn indessen nur auf 13,50 Mk. Charakteristisch für die ältere Zeit ist, daß damals, im Unterschiede von der Gegenwart, Kundenpreise und Lohnsätze der verschiedenen Werkstätten viel mehr ausgeglichen waren. Ein weiteres wichtiges Moment, das sich aus der Vergleichung von Vergangenheit und Gegenwart ergiebt, ist der Umstand, daß vor einem Vierteljahrhundert noch die Saison viel weniger hervortrat als jetzt. Die ganz schlechte, stille Zeit war sehr kurz, umfaßte nur wenige Wochen, was darin seine Ursache hatte, daß die Mode weniger häufig wechselte, wenigstens in geringerer Ausdehnung die hiesige Bevölkerung beherrschte, und deshalb die Bestellungen sich nicht so sehr auf bestimmte kurze Zeiträume zusammen drängten. Auch hat der Umstand, daß die Gewohnheit des Reisens früher nicht in dem gleichen Maße verbreitet war, wie heute, nicht wenig, vielleicht gar das Allermeiste zu dieser Veränderung beigetragen.

Eine Vergleichung der früheren und jetzigen Preise und Löhne beweist, daß eine weit über das durch Lohnsteigerung und Erhöhung der notwendigen Lebensunterhaltskosten bedingte Maß hinausgehende Steigerung der Kundenpreise nur bei den größeren Geschäften eingetreten ist. Immerhin erscheint auch die Lage der Inhaber kleinerer Werkstätten nach den mitgeteilten Ziffern nicht ungünstig. Was aber den Gewinn vor allem erhöht und den Geschäftsbetrieb zu einem besonders vorteilhaften gestaltet, ist der Umstand, daß die Stofflieferung immer ausschließlicher von den Tuchhandlungen auf die Schneidereien übergegangen ist. Mag auch die Erhöhung des Gewinnes und Verdienstes, der dadurch entstanden ist, daher den mit besonderen Einkaufsvorteilen arbeitenden Werkstätten besonders zu gute kommen, so nehmen doch alle Geschäfte, die ein eigenes Stofflager besitzen, daran mehr oder minder Teil, in bescheidenem Betrage selbst diejenigen, welche sich auf die Führung einer Musterkarte beschränken müssen. Zugleich ist der Erfolg des Betriebes zur Zeit in größerem Maße als bisher durch entsprechenden Kapitalbesitz bedingt. Im Maßgeschäft muß Werkstatt und Tuchhandel wenn möglich vereinigt sein. Die Folge davon ist die, daß, wie von allen Beteiligten übereinstimmend konstatiert wird, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

größeren Geschäfte nach Zahl und Umfang vor allem zugenommen haben und mehr und mehr in den Vordergrund getreten sind, während ihnen gegenüber den kleinen Meistern trotz Erhöhung der Kundenpreise die Erhaltung ihrer Existenz wesentlich erschwert worden ist. Heute giebt es, wie erwähnt, nur etwa 32 selbständige Schneidergeschäfte, einschließlich zweier Damenschneidereien, 1874 aber wurden noch bei nur 9000 Einwohnern ungefähr 40 selbständige Meister, darunter 4 Damenschneider gezählt. Damals erreichte keine Werkstatt einen Gesellenbestand, wie ihn jetzt die größten aufweisen. Die einzige größere Werkstatt jener Zeit brachte es nicht über 13 Gesellen, einige wenige beschäftigten ständig 4—5 Arbeiter, die übrigen, soweit sie überhaupt fremde Hilfskräfte in Dienst nahmen, noch weniger. Was aber die Verhältnisse der Gegenwart vornehmlich charakterisiert, ist der Umstand, daß die größten und leistungsfähigsten Geschäfte eine vorwiegend kaufmännische Leitung erfordern und zum Teil auch in Händen gelernter Kaufleute sich befinden, während vor anderthalb Jahrzehnten noch sämtliche Betriebe ausschließlich im Besitze von Handwerksmeistern waren. Und diese Erscheinung, daß das kaufmännische Kapital die Vertreter der technischen Arbeit aus der selbständigen Stellung und Geschäftsleitung zu verdrängen anfängt, vollzieht sich, ohne daß in der Technik der Arbeit eine tiefergehende Wandlung eingetreten wäre. Denn trotz der Verbreitung der Nähmaschine beruht die Schneiderei nach wie vor ausschließlich auf der Handarbeit und kennt sie, wenigstens im Maßgeschäft, auch nur geringe oder gar keine Arbeitszerlegung.

Seitdem die alte Schneiderzunft bei Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1862, ohne sich formell aufzulösen, ihre Thätigkeit eingestellt hatte, erhielt das Gewerbe durch die im Jahre 1879 begründete neue freie Innung wiederum eine Organisation. Die mit der alten Zunft verbundene Sterbekasse war im Jahre 1867 aufgelöst worden, indem die Mitglieder den Kassenbestand unter sich verteilten; eine neue ist nicht wieder errichtet worden. Von den vorhandenen 32 selbständigen Meistern gehören der gegenwärtigen Innung zur Zeit nur 15 als Mitglieder an. Besondere Privilegien besitzt die Innung nicht. Sie bewarb sich vor einigen Jahren um die Erteilung der ausschließlichen Berechtigung zur Lehrlingshaltung, doch wurde ihr Gesuch abschlägig beschieden. Außer der Beaufsichtigung des Lehrlingswesens übt sie keinerlei bemerkenswerte Thätigkeit aus. Die Lehrlinge der Mitglieder werden bei ihr ein- und ausgeschrieben, wofür der Lehrling eine Gebühr von 3 bezw. 5 Mk. zu zahlen hat. Die Aufsicht über die Lehrlinge wird angeblich durch periodischen Besuch der Werkstätten ausgeübt. Jedes Jahr wird eine Prüfung der Lehrlingsarbeiten vorgenommen, worüber die Innung ein Protokoll führt. An der Prüfung dieser Arbeiten be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teiligen sich sämtliche Meister. Die Innungsbeiträge sind von minimalem Betrage.

Außer der Innung besteht hier der oben schon erwähnte Ortsverein des „Gewerkvereins der deutschen Schneider und verwandten Berufe", sowie eine Filiale der Schneider-Gewerkschaft. Unter den 42 Mitgliedern, die der Gewerkverein im Jahre 1892 zählte, waren 32 Schneider, und zwar 27 Gesellen und 5 selbständige, allein arbeitende Meister. Das Verhältnis zwischen Gewerkverein und Innung ist ein sehr gespanntes, seitdem der erstere in einem an die höhere Verwaltungsbehörde gerichteten Gesuch um Versagung des von der Innung begehrten ausschließlichen Rechts der Lehrlingshaltung gebeten hatte. Außer einer Reiseunterstützung von 2 Pfennigen für den Kilometer, beziehungsweise eines Übersiedlungskostenzuschusses an Verheiratete im Betrage von 5—50 Mk. gewährt der Gewerkverein aus den Mitteln der Centralkasse in Fällen unverschuldeter völliger Arbeitslosigkeit während 10 Wochen im Jahre eine Unterstützung von 1 Mk. für den Arbeitstag, überdies in außerordentlichen Notfällen eine einmalige Unterstützung im Betrage von 5—50 Mk. Bei Rechtsstreitigkeiten übernimmt der Verein für die Genossen und ihre Familienmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen die Deckung der Rechtsanwaltsgebühren, bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Arbeitgebern, soweit diese in den Rahmen des Gewerkvereinsstatuts fallen, auch die Deckung der Gerichtskosten. Das Leben im hiesigen Ortsverein ist ein überaus reges. Die Gewerkschaft des „Schneider-Verbandes", die am hiesigen Orte ungefähr 20 Mitglieder zählt, gewährt den durchreisenden Genossen die gleiche Reiseunterstützung wie der Gewerkverein, überdies eine Schlafmarke im Werte von 30 Pfennigen. Gewerkverein wie Fachverein veranstalten in den Wintermonaten von Zeit zu Zeit Abend-Fachkurse im Zuschneiden und in der Stoffbearbeitung. Diese Kurse werden in Form gemeinsamer Besprechungen von tüchtigen Mitgliedern geleitet. Die Meisterinnung hat dem nichts an die Seite zu stellen. Um so gerechtfertigter erscheint der vom Gewerkverein erhobene Anspruch, daß bei der Beurteilung und Prämierung der Leistungen auf der jährlich stattfindenden Ausstellung von Lehrlingsarbeiten auch einer Gesellenvertretung die Mitwirkung gestattet werde. Bis dahin ist diesem Anspruche keine Folge gegeben worden, obwohl der Gewerkverein unter der angegebenen Voraussetzung einen Geldbeitrag zu den Prämien angeboten hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Die Schuhmacherei.

Der hiesige Bedarf an Schuhwaren wird immer noch, trotzdem die Lage des Handwerks eine immer schwierigere geworden ist, in erster Linie durch die lokale Produktion mittels handwerksmäßig hergestellter Ware gedeckt. Das städtische Adreßbuch für 1895 führt nicht weniger als 73 Schuhmacher auf. Unter diesen sind es aber nur ungefähr 52, welche in Wirklichkeit ihr Handwerk selbständig betreiben. Nur etwa 14 von diesen beschäftigen Hilfskräfte, Gesellen und Lehrlinge, in ihrem Betriebe, die übrigen arbeiten für sich allein. Der größte Betrieb beschäftigt 7 Gehilfen und 2 Lehrlinge, ein anderer 3—4 Gehilfen und 3 Lehrlinge, ein dritter 2—3 Gehilfen und 2 Lehrlinge, die meisten halten einen, bisweilen auch wohl zwei Gesellen, neben denen in der Regel noch ein, vereinzelt auch einmal zwei Lehrlinge eingestellt werden. Im ganzen wurden im Sommer 1895 24 Gesellen und 16 Lehrlinge im Orte gezählt.

Man nimmt an, daß ungefähr der fünfte Teil der selbständigen Gewerbtreibenden — meistens ältere Meister — lediglich mit Flickereien beschäftigt ist. Ein großer Teil der Meister — ca. 20 — betreibt die Schuhmacherei nicht als einzigen Erwerbszweig oder gar neben anderem Haupterwerbe nur noch nebenbei. In den verschiedensten Funktionen, als Lohnkellner, Leichenträger u. s. w. suchen sie ihr Einkommen zu ergänzen, da die Schuhmacherei allein sie nicht zu ernähren vermag. Unverhältnismäßig groß ist hier wie anderswo die Zahl derjenigen Schuhmacher, die völlig zu anderen Erwerbszweigen und Beschäftigungen übergegangen sind. Specialitäten haben sich innerhalb des hiesigen Gewerbes nicht entwickelt.

Die zur Zeit bestehende freie Innung genießt keinerlei gesetzliche Vorrechte. Die Lehrlinge der Innungsmeister werden bei der Innung ein- und ausgeschrieben, für das Einschreiben hat der Lehrling 2 Mk., für das Ausschreiben 4 Mk. zu entrichten. Eine fortlaufende Aufsicht über die Ausbildung der Lehrlinge führte die Innung bis vor kurzem noch nicht. Doch wirkte sie mit Erfolg darauf hin, daß die Lehrlinge ihrer Mitglieder sich an den allgemeinen Lehrlingsausstellungen, die der hiesige Gewerbeverein jährlich zu veranstalten pflegt, beteiligen. Die Ausstellungsarbeiten werden ebenso, wie die am Schluß der Lehrzeit von den Lehrlingen nach freier Wahl anzufertigenden Gesellenstücke beim Obermeister der Innung angefertigt. Vor einiger Zeit ist auch eine fortlaufende Überwachung der Lehrlingsausbildung eingerichtet worden. Sie wird von zwei Meistern ausgeübt, welche die Innung aus ihrer Mitte erwählt. Diese Kommission hat ohne

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorherige Ansage diejenigen Werkstätten, in welchen Lehrlinge gehalten werden, von Zeit zu Zeit zu besuchen. Ob die Thätigkeit viel praktische Bedeutung erlangen wird, bleibt abzuwarten. Eine freie Innung ohne jedes Privileg, die jedes Mitglied ohne Nachteil verlassen kann, sobald es ihm beliebt, ist kein günstiger Boden für die Entwicklung einer wirksamen Kontrolle von Genossenschafts wegen.

Neu eintretende Mitglieder müssen eine ordnungsmäßige Lehrzeit und hier oder bei irgend einer andern Schuhmacherinnung eine Prüfung nebst Anfertigung eines Gesellenstücks bestanden haben. Außerdem sind sie zur Anfertigung eines Meisterstücks verpflichtet, bestehend in der Herstellung eines Paares Herrenschaftstiefeln und eines Paares Damenstiefeln. In Wirklichkeit indessen scheint man sich mit geringerem als das Statut fordert, mit dem Zuschneiden eines Paares Herrenschaftstiefeln, zu begnügen. Eines Meisterstückes bedarf es nicht, sobald das aufzunehmende Mitglied anderswo bereits einer Innung als Mitglied angehört oder drei Jahre lang sein Gewerbe selbständig betrieben hat. Der Jahresbeitrag der Mitglieder ist auf den bescheidenen Betrag von 1,25 Mk. festgesetzt. Irgend welches Vermögen besitzt die Innung nicht. Die am Orte bestehende Innung zählt 22 Mitglieder, darunter einige, die ihr ursprüngliches Gewerbe gar nicht mehr oder nur noch nebenbei betreiben. Die Mehrzahl der eigentlichen Meister steht somit außerhalb der Innung. Die jetzige Innung wurde erst im Jahre 1880 völlig neu gegründet. Die alte Zwangsinnung löste sich bei Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1863 auf, verkaufte die beiden Häuser, die sie besaß, um billigen Preis und verteilte ihr Vermögen, das übrigens nicht erheblich war, unter ihre Mitglieder. Erhalten blieb bis zum heutigen Tage nur ihr Sterbekassenverband, dessen Mitgliedschaft, da ja Neu-Aufnahmen ausgeschlossen sind, nach und nach abstirbt. Zur Zeit zählt er noch — Männer und Frauen zusammengerechnet — 50 Köpfe. In der Zeit zwischen 1863 und 1880 bestand keinerlei Gewerksorganisation. Ein kräftiges Leben bekundet die bestehende Innung nach keiner Richtung hin.

Der lokale Produktionsbetrieb entspricht in allen Stücken dem herrschenden Typus des Handbetriebes. Das Aufkommen der Nähmaschine fällt etwa in die Mitte der 50er Jahre; bis zu Anfang der 70er Jahre etwa dauerte es, bis sie allgemeine Verbreitung gefunden hatte, und giebt es gegenwärtig keine Werkstatt, in der die Steppmaschine fehlte. Ihre Verwendung findet die Maschine sowohl in der Flickerei, wie in der Herstellung neuer Ware. Indessen hat die seit dem Aufkommen der Maschinennäherei schnell sich verbreitende Gewohnheit, die Schäfte zu den Stiefeletten, die seit dem Anfang der 50er Jahre in Gebrauch kamen, und in der Männer-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tracht die sogenannten Halbstiefeln (mit Lederschäften) immer mehr verdrängten, fertig zu beziehen, die Verwendung der Maschine in der handwerksmäßig betriebenen Schuhmacherei in engen Grenzen gehalten. Der billige Preis, zu dem die Schäfte aus den entstehenden großen Schaftfabriken bezogen werden konnten, mußte den meisten Schuhmachern ihre Herstellung in der eigenen Werkstatt unlohnend erscheinen lassen, so daß sie seitdem, außer den Schäften für Halbstiefeln, Stiefelettenschäfte in der Regel nur noch für Füße, für welche der Fabrikzuschnitt nicht paßt, mit Hilfe der eigenen Maschine selbst anzufertigen pflegen.

Daß das Aufkommen der Gewohnheit, die Schäfte fertig zu beziehen, die zur Herstellung des Schuhwerks erforderliche Arbeit in der Werkstätte stark vermindern mußte, liegt auf der Hand. Bei Stiefeletten wird diese Verringerung der zur Fertigmachung erforderlichen Arbeit auf die Hälfte des früher notwendigen Arbeitsaufwandes geschätzt. Die Folge war, daß der Umfang der Geschäfte sich im allgemeinen dementsprechend verkleinerte. Auch hat die zunehmende Verbreitung der Fabrikware die Flickarbeit mehr als sonst hervortreten lassen und die letztere insofern wesentlich erschwert, als bei der Herstellung der Fabrikware in großem Umfange minder solides Material, wie gepreßte Pappe oder sogenanntes Kunstleder, zur Verwendung gelangt, das die Reparaturen mühseliger gestaltet.

Der Schwerpunkt des Handwerksbetriebes liegt auch heute noch in dem Kundengeschäft, das heißt in der Arbeit auf Bestellung und nach Maß. War früher das Kundengeschäft die fast ausschließliche Betriebsart, so hat sich seit längerem, etwa seit Mitte der 70 er Jahre, daneben in wachsendem Umfange der Verkauf fertiger Ware im Ladengeschäfte entwickelt, das besonders seit Anfang der 80 er Jahre einen bedeutenden Aufschwung nahm. Etwa drei Zehntel der selbständigen Schuhmachermeister führen ein mit ihrer Werkstatt verbundenes Ladengeschäft. In diesem vertreiben sie vorzugsweise Fabrikware, nur beiläufig auch einige selbstgefertigte Erzeugnisse. Immerhin bildet auch gegenwärtig noch bei denjenigen Meistern, welche einen offenen Laden halten, das Kunden-, nicht das Ladengeschäft die Hauptsache. Nur einer befindet sich unter ihnen, bei dem das Ladengeschäft das Kundengeschäft überwiegt.

Außer den erwähnten bestehen am Orte drei Geschäfte, die sich ausschließlich mit dem Vertrieb von Fabrikware befassen. Von den Besitzern sind zwei keine gelernten Schuhmacher, sondern Kaufleute, nur der Dritte ist ein gelernter Schuhmacher. Allem Anschein nach ist ihr Umsatz ein beträchtlicher, so daß der Absatz in den Geschäften der gelernten Meister durch sie erheblich beeinträchtigt wird. Eines dieser drei Magazine ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zugleich mit dem Vertrieb verschiedenartiger alter und neuer Artikel verbunden. Die andern beiden führen ausschließlich Schuhwaren.

Das größte dieser Magazine, dessen Umsatz nach Mitteilung von einer Seite, die man für unterrichtet und zuverlässig halten muß, im Jahre 1895 mehr als 40 000 Mark betrug, wird unter dem Namen einer jüdischen Firma, die ihren Sitz in Apolda hat, betrieben. Diese Firma besitzt zur Zeit 6 Verkaufsstellen, je eine in Apolda, Erfurt, Naumburg, Ilmenau, Rudolstadt und Jena. Die hiesige Verkaufsstelle wurde vor nunmehr 6 Jahren errichtet. Während die übrigen vier Stellen reine Filialen sind, wird das hiesige Geschäft ebenso wie das Rudolstädtische, obschon ebenfalls unter dem Namen der Apoldaer Firma betrieben, in Wirklichkeit selbständig auf Rechnung des Verkäufers geführt. Beide Geschäfte beziehen ihre Waren nicht direkt von den Schuhfabriken, sondern ausschließlich durch Vermittlung des Apoldaer Hauses, weil die Vereinigung des Einkaufs in einer Hand und die hierbei erzielten Engrospreise den Inhabern einen billigeren Warenbezug ermöglichen als direkte Bestellungen in den Fabriken. Die Kundschaft der hiesigen Verkaufsstelle rekrutiert sich aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung in Stadt und Land. Die erforderlichen Reparaturarbeiten läßt das Geschäft durch einen hiesigen Meister ausführen, der mit Hilfe eines Gesellen arbeitet. Als Lieferant des hiesigen, gegen 700 Mitglieder zählenden Konsumvereins machte es im Jahre 1894/95 einen Umsatz von 4500 Mk.

Daß die Fabrikware mehr und mehr vordringt und das Kundengeschäft beeinträchtigt, beruht nicht nur auf ihrer Wohlfeilheit, welche beim Wiederverkauf des besseren Produkts gar nicht einmal so sehr hervortritt, sondern wesentlich auch auf ihrer größeren Ansehnlichkeit. Letztere läßt häufig die Kundschaft ein geringeres Maß von Solidität und Haltbarkeit übersehen.

Obschon es eine auf Handarbeit ruhende Massenproduktion in der Schuhmacherei stellenweise bereits vor dem Auftreten der Maschine gab, so hat doch erst die Erfindung und Verwendung mannigfacher Maschinen dem Massenprodukt eine allgemeine Verbreitung verschafft. Hier am Ort besteht keine Schuhwarenfabrik. Sämtliche Fabrikware wird von anderen Orten eingeführt; ein sehr großer Teil, wie es scheint aus Pirmasens, das übrige vornehmlich aus Erfurt, Leipzig, Berlin, teilweise auch aus Weißenfels. Die geringste Ware liefert Pirmasens, die feinste und beste stammt aus Erfurt.

Schuhmachermeister selbst waren es, welche mit dem Vertrieb der Fabrikware durch ihre Läden begannen. Der selbständige kaufmännische Vertrieb setzte erst später ein und besteht überhaupt erst seit einigen Jahren. Aber

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht nur die Maschinenware ist es, welche den Absatz des einheimischen Handwerksprodukts beeinträchtigt. Die bessere und beste Kundschaft wird dem hiesigen Handwerker seit längerem zum Teil durch das benachbarte altenburgische Städtchen Kahla mit Erfolg streitig gemacht, wo sich innerhalb des Handwerks eine eigenartige Entwicklung vollzogen hat. Jenes Städtchen, ein Ort von 3700 Einwohnern und ebenso wie Jena Station der Saalbahn, weist im allgemeinen, was die Deckung des Lokalbedarfs und die Lage des Handwerks betrifft, keine anderen Verhältnisse auf, wie die übrigen Orte dieser Größe in hiesiger Gegend. Es bestehen, abgesehen von zwei größeren, später zu erwähnenden Betrieben, die eine eigenartige Sonderstellung einnehmen, dort zwei Geschäfte, die je 1—2 Gesellen beschäftigen, 2 Geschäfte mit je einem Gesellen; einige halten neben den Gesellen wohl einen Lehrling oder allein einen Lehrling; 10 Meister arbeiten allein ohne Hilfskräfte und sind von diesen letzteren etwa sechs fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten befaßt. Der größte Teil der Meister verbindet mit der Ausübung des Handwerks den Betrieb einer kleinen Ökonomie. Eine Berufsorganisation fehlt, da nach der im Jahre 1865 erfolgten Auflösung der alten Innung eine neue sich nicht wieder gebildet hat. Sehr fühlbar macht sich hier wie überall die allerdings altgewohnte Konkurrenz der Jahrmärkte, deren vier im Jahre abgehalten werden, seit längerem aber auch der neu hinzugetretene Wettbewerb eines Fabrikwarenlagers, dessen Besitzer zugleich einen schwunghaften Hausierbetrieb in der Stadt und in der ganzen Umgegend betreibt.

Ein ganz eigenartiges Gepräge jedoch erhalten die Betriebsverhältnisse des Ortes durch jene beiden Werkstätten, deren oben bereits flüchtig gedacht wurde. Diese Werkstätten, welche von gelernten Meistern geführt werden, sind im Laufe der Zeit über die engen Grenzen des Lokalmarktes hinausgewachsen und haben, immer ausschließlicher auf auswärtigem Absatz fußend, sich zu einer bemerkenswerten Größe entwickelt, ohne dabei die handwerksmäßige Produktions- und Betriebsform zu ändern. Der ältere und zur Zeit auch noch bedeutendere der beiden Betriebe wurde zwar schon im Jahre 1835 von dem Vater des gegenwärtigen Inhabers gegründet, nahm jedoch erst unter dem Sohne, der das Geschäft seit Anfang der 60 er Jahre übernommen hatte, seit Mitte der 60 er Jahre einen größeren Aufschwung, als die Großfürstin Konstantin, eine altenburgische Prinzessin, die längere Zeit in dem nahen Jagdschlosse „Fröhliche Wiederkunft" lebte, auf diesen aufmerksam wurde und ihn in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen mit größeren Bestellungen für sich und ihren Hof bedachte. Die Empfehlungen einzelner Persönlichkeiten, die am Hofe verkehrten, ließen das Geschäft ebenfalls in weiteren Kreisen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bekannt werden. Später thaten Eisenbahnverbindung und niedriger Portotarif das ihrige, um den Fernabsatz weiter zu fördern. Gegenwärtig gehen die Erzeugnisse der Werkstatt, die 18—20 Gesellen und ein bis zwei Lehrlinge beschäftigt, nach allen Teilen Deutschlands. Während aber bis in den Anfang der 70 Jahre ein großer Teil der hergestellten Ware noch an bestimmte auswärtige Händler in Suhl, Swinemünde, Neustadt i. Holstein, Neuwied, Oldenburg, geliefert wurde, ja selbst beträchtliche Posten nach Südamerika gingen, hat dieser Absatz der Konkurrenz der Fabrikware weichen müssen. Seitdem arbeitet das Geschäft ausschließlich für auswärtige Privatkundschaft, unter der nicht weniger als 8 bis 9 Hofhaltungen vertreten sind. Das vormals in beschränktem Maße betriebene offene Ladengeschäft wurde seit Anfang der 70 er Jahre aufgegeben.

Wenn somit dieses Geschäft den Schwerpunkt seines Absatzes keineswegs in Jena hat, so besitzt es hier doch bei der räumlichen Nähe der Ortschaften und bei dem ausgezeichneten Rufe, den es genießt, eine erhebliche Kundschaft in den besser situierten Kreisen. Von Zeit zu Zeit kommt der Meister herüber, um seinen Kunden Maß zu nehmen, oder der Kunde fährt per Bahn nach Kahla zum Maßnehmen, oder man sendet — was Regel ist und namentlich von seiten der entfernter wohnenden Kundschaft allgemein zu geschehen pflegt — Maß- oder Probestiefel ein.

Im Unterschiede von dem vorgenannten Betriebe hat der andere seinen Hauptabsatz im hiesigen Orte, wo er seit 4 Jahren auch eine Verkaufsfiliale in der Hauptstraße unterhält, in der eine Verkäuferin den laufenden Verkehr mit den Kunden vermittelt. Außer nach Jena liefert das Geschäft nach verschiedenen anderen Orten Mittel- und Nord-Deutschlands, wenn auch nur in geringerem Umfange. In der Kahlaischen Werkstatt werden zur Zeit 12—14 Gehilfen, doch nur ein Lehrling beschäftigt. Mehrere Male in der Woche kommt der Meister unter Benutzung eines Jahres-Abonnements für die Fahrt herüber, um seinen Kunden in ihrer Wohnung oder in seiner hiesigen Filiale Maß zu nehmen, fertige Ware zu bringen und Reparaturaufträge mitzunehmen. In seinem hiesigen Laden unterhält er überdies ein reich assortiertes Verkaufslager fertiger Eigenprodukte, neben denen auch Fabrikware, jedoch im wesentlichen in der Beschränkung auf Kinderschuhe, leichte Reisepantoffeln, Filzschuhe 2c. geführt wird. Trotz des flotten Abganges der fertigen Ware entfällt indessen der Hauptteil des Absatzes immer noch auf die Bestellungen der Kunden. In Kahla selbst führt der Inhaber ebenfalls ein offenes Ladengeschäft, doch hier nur in geringem Umfange. Der Aufschwung dieser Werkstatt datiert nicht über das letzte Jahrzent zurück. Anfänglich hatte der Meister versucht, billige Ware auf Lager für

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Absatz in Kahla selbst arbeiten zu lassen. Erst als er sich darauf legte, feinere und geschmackvollere Ware herzustellen und sich für diese einen Absatz außerhalb des Ortes selbst zu suchen, hatte er größeren Erfolg. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der weitverbreitete Ruf des älteren Geschäftes dem jüngeren die Wege geebnet hatte.

Einen besonderen Vorteil sichern sich beide Geschäfte in der Produktion dadurch, daß sie nicht, wie die anderen Schuhmachereien der Gegend, ihre Schäfte fertig aus Fabriken beziehen, sondern ganz und gar in der eigenen Werkstatt herstellen lassen. Sie haben hierbei mehrere Maschinen verschiedenen Systems in Thätigkeit. Außerdem verfügen sie über eine Anzahl kleinerer Hilfsmaschinen: Knopfloch-, Umbuck-, Schärf- und Lochmaschinen. Die Größe des Betriebes ermöglicht eine hinreichende Ausnutzung der Maschinen. Hierzu kommt ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil: während der Bezug fertiger Schäfte ein sicheres Urteil über die Güte des verwendeten Leders dem Schuhmacher außerordentlich erschwert, ja fast unmöglich macht, behält bei der Selbstanfertigung der Schäfte der Meister die Auswahl und Bestimmung des verwendeten Schaftleders völlig in der Hand, so daß er unter Voraussetzung hinreichender Warenkenntnis und guten Willens imstande ist, ein solideres Produkt zu garantieren. In diesem Vorteil ruht geradezu die hauptsächlichste Empfehlung für die erwähnte Produktionsmethode. Denn ob die Selbstanfertigung der Schäfte sich billiger stellt, als der Bezug fertiger Ware, erscheint zweifelhaft[1].

Jedes der beiden Geschäfte hält einen besonderen Zuschneider. Der Zuschneider der älteren und größeren Werkstatt ist von dem betreffenden Meister selbst im Lauf der Jahre ausgebildet und herangezogen worden. Derjenige des anderen Betriebes empfing seine Ausbildung in Leipzig, jedoch auch dieser nicht in einer Lehranstalt.

Der Umsatz der größeren der beiden Firmen dürfte sich jährlich auf 36—40 000 Mk. belaufen, bei der zweiten stellt sich der Umsatz entsprechend niedriger.

Kommen die Kahlaischen Produkte ausschließlich für Qualitätswaren in Betracht, so konkurrieren in gewöhnlicher Ware und bei dem minder wohlhabenden Publikum in ähnlicher Weise die Schuhmachereien anderer Orte der Umgegend. Vor allem kommt hier das ebenfalls altenburgische Städtchen Eisenberg in Betracht, das einige Meilen von hier entfernt

[1] Die Aufstellung einer vergleichenden Kostenrechnung ist namentlich aus dem Grunde sehr erschwert, weil die Felle in ihren einzelnen Teilen sehr ungleich sind und daher die einzelnen Ausschnitte eine verschiedenartige Verwendung finden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist und keine unmittelbare Eisenbahnverbindung mit Jena hat; ferner die mit der Eisenbahn in halbstündiger Fahrt erreichbaren Ortschaften Roda und Dorndorf, endlich der nur eine Stunde von hier gelegene Marktflecken Lobeda. Auch Meister aus diesen Ortschaften sammeln hier Bestellungen, bringen ihre Ware hierher und nehmen reparaturbedürftiges Schuhzeug wieder mit nach Hause. Die Konkurrenz Eisenbergs ist die älteste, sie soll bereits seit einem Jahrhundert bestehen, während die der Orte Roda und Lobeda etwas jünger ist, obschon auch sie schon etwa 40 Jahre alt ist. Eine wesentliche Erleichterung wurde dem Wettbewerb dieser Ortschaften — von Lobeda abgesehen — durch die Herstellung der Eisenbahnverbindungen in der Mitte der siebziger Jahre zu teil, aber geschaffen ist er durch diese nicht. Die Dorndorfer Meister haben den hiesigen Markt überhaupt erst seit der Vollendung der Saalbahn aufgesucht. Alle diese Orte liefern meist geringere Ware, durchweg aber ihre Ware zu einem etwa um ein Sechstel billigeren Preise, als die hier ansässigen Meister. Die Möglichkeit, billiger zu liefern ergiebt sich aus ihrer billigeren Lebenshaltung. Die Meister besitzen in der Regel etwas Land, in der Hauptsache Kartoffelland, auf dem sie einen Teil ihres notwendigsten Nahrungsbedarfs selbst bauen. Als billige Hilfskräfte dienen ihnen Lehrlinge, die sie nach Bedarf einstellen, ohne daneben hinreichend Gesellen zu beschäftigen. Aber auch die Gesellenkräfte stellen sich für sie billiger als hier.

Eine weitere Konkurrenz geht von den Jahrmärkten aus, deren vier in jedem Jahre abgehalten werden, und zwar an den Terminen 5 Wochen vor Ostern, 14 Tage vor Pfingsten, Ende Oktober und Mitte Dezember. Jeder Jahrmarkt dauert 2—3 Tage, und wird der Markt von einer Reihe mehr oder minder nahegelegener Städte und Ortschaften, namentlich von Neustadt a. Orla, Eisenberg, Weißenfels, Naumburg, Bürgel, Roda, Eckartsberga und anderen Orten aus beschickt. Die Hauptmenge der Käufer stellt die Landbevölkerung, die den größten Teil ihres Bedarfs an Stiefeln und Schuhzeug — man schätzt bis zu $^4/_5$ — auf diese Weise deckt. Aber auch die städtische Bevölkerung benutzt zum Teil die Jahrmärkte zu Einkäufen. Besonders werden Damenstiefel und Frauenschuhe in beträchtlichem Umfange hier umgesetzt.

Die feilgebotene Ware besteht ganz überwiegend aus stärkerem, selbstgefertigtem Produkte, das von kleineren Meistern in eigener Werkstatt angefertigt und zum Verkauf gebracht wird. Auch wird von den Verkäufern wohl Fabrikware neben den selbstgefertigten Erzeugnissen vertrieben, doch nur in geringerem Umfange; selbst Händler, die nur Fabrikware vertreiben, kommen vereinzelt vor. Der Hauptvorzug, den die Jahrmarktware vor dem hiesigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Handwerksprodukt voraus hat, ist die größere Billigkeit. Das verarbeitete Leder ist meist gröber, auch wegen seiner geringeren Qualität, wie behauptet wird, weniger haltbar. Die Hauptursache der niedrigeren Preisstellung indessen liegt wiederum in den geringeren Kosten des Lebensunterhalts in den meisten Orten, die in Betracht kommen, vielleicht auch in der niedrigeren Lebenshaltung der Handwerker, nicht minder in den niedrigeren Löhnen bezw. Unterhaltungskosten der Hilfskräfte.

Zur näheren Erläuterung der einschlagenden Verhältnisse möge eine kurze Darlegung des Handwerksbetriebes in Neustadt a. O., einem der am stärksten auf dem hiesigen Jahrmarkte vertretenen Orte, dienen. Neustadt, ein weimarisches Städtchen von 5000 Einwohnern, Hauptort des nach ihm benannten Kreises, nur einige Meilen von hier entfernt, zählt zur Zeit noch 55—56 ständige Schuhmacher. Mit Ausnahme einiger der allerkleinsten beteiligen sich alle an der Beschickung der Jahrmärkte. Die große Mehrzahl indessen beschränkt sich dabei auf die nächstgelegenen Städte, auf Pößneck, Triptis und Auma. Von diesen können sie per Bahn jeden Abend nach Hause zurückkehren, so daß der Besuch der Märkte ihnen außerordentlich geringe Kosten verursacht. Nur die etwas wohlhabenderen Meister suchen entfernter gelegene Märkte auf. Den hiesigen Markt beziehen gegenwärtig außer 4—5 Meistern, die mit dicksohligen, aus Lederabfällen gefertigten, ganz billigen Schuhen handeln, 16, die noch entfernter gelegenen Städte Weimar und Apolda nur je 4. Die größeren Werkstätten arbeiten mit 2 bis 3 Gesellen und auch wohl mit 1 Lehrling, nur der Hofschuhmacher, der im Unterschied von den übrigen die meisten Schäfte selbst fertigt, mit 6 Gehilfen.

Der Betrieb beruht teils auf dem Kundengeschäft, teils auf der Herstellung und dem Betrieb von Marktwaren. In der Regel wiegt letzteres vor, wenigstens aber ist es allein die Herstellung der Marktwaren, welche den Werkstätten eine regelmäßige Beschäftigung sichert. Dem Marktgeschäft verschafft der Umstand, daß es Bareinnahmen ins Haus schafft, eine besondere Beliebtheit, während das Kundengeschäft zu längerem Kreditieren nötigt. Einzelne Meister giebt es, die ohne Hilfskräfte ausschließlich für den Jahrmarkt arbeiten. Nur wenige — etwa 8—9 — führen einen offenen Laden. Eine große Anzahl der Meister betreibt eine kleine Ökonomie neben dem Handwerk. Sie besitzen 1—2 Acker (à 140 Ruten) zu eigen oder bearbeiten etwas Pachtland. Die Meisten besitzen ein eigenes Haus. Die alte Innung besteht als freie Innung noch heute fort. Kein einziger Meister hält sich von ihr fern, ein Zusammenhalten, das wohl zu einem guten Teile der mit ihr verbundenen Sterbekasse verdankt wird, die beim

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tode des Mannes wie beim Tode der Frau je 36 Mk. gewährt, bei einer einmaligen Einzahlung von 24 Mk. für beide zusammen und einem jährlichen Gesamtbeitrag von 80 Pf. Vorgeschrieben sind Gesellenstück und Meisterstück. Das Meistergeld, das früher 12 Mk. betrug, ist später auf 6 Mk. herabgesetzt. Seit 1884 sind der Innung die Rechte des § 100e der Gewerbeordnung verliehen. Eine Rohstoffgenossenschaft, die früher bestand, löste sich bereits in den sechziger Jahren auf.

Ähnlich wie in Neustadt a. O. liegen die Verhältnisse in Eisenberg, nur daß hier keine Innung besteht, welche die Meister genossenschaftlich vereinigt. An beiden Orten befindet sich das Schuhmachergewerbe im Rückgange, am stärksten anscheinend in Eisenberg, wo früher vielleicht 90, gegenwärtig jedoch nur etwa 13 Gesellen beschäftigt werden. Die Folge davon ist eine preisdrückende Konkurrenz unter den Schuhmachern. Eisenberg liefert für den Jahrmarkt die billigste, aber auch wohl die geringste Ware. Die Kostenrechnung eines Eisenberger Schuhmachers stellt sich — von Nebenkosten abgesehen — für einen rindsledernen Schaftstiefel folgendermaßen:

Schaft . . .	2,50—3,00	Mk.
Lohn	1,35[1]	=
Boden . . .	1,50	=
zusammen	5,35—5,85	Mk.

Der Verkaufspreis beträgt 7 Mk.

Die gleiche Rechnung wurde für Neustädter Marktware bei einem gleichartigen Stück in folgender Weise aufgemacht:

Schaft . . .	2,50—3,00	Mk.
Lohn	2,00[2]	=
Boden . . .	2,50	=
zusammen	7,00—7,50	Mk.

Verkaufspreis 8,50—9 Mk.

Bei Verarbeitung von Kalbleder stellen sich Kosten und Preis um 1 Mk. höher. Die Stiefeletten stehen im Preise den Schaftstiefeln gleich. Bestellte Ware — denn es werden auf den Jahrmärkten auch Bestellungen vielfach entgegengenommen — wird teuerer berechnet. Ein bestelltes Paar Schaftstiefeln erzielt etwa 10,50—11 Mk. Ganz feste Preise giebt es auf den Märkten natürlich nicht. Auch auf ihnen bilden sich relativ bestimmte

[1] Bei dieser Berechnung ist die Arbeit des Zuschneidens und des Walkens außer Ansatz geblieben.

[2] S. die vorige Anmerkung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kundenkreise heraus, so daß für den einzelnen Verkäufer der Besuch der Jahrmärkte erst im Laufe einer längeren Zeit ein lohnender wird, ein Hauptgrund, welcher den kleineren und ärmeren Meistern die Beschickung der Märkte erschwert. Zum Teil sind es die Frauen, welche die Märkte bereisen.

Die Jahrmarktsschuhmacher behaupten, daß das Jahrmarktgeschäft gegen früher merklich abgenommen habe. Indessen hat hier am Orte die Zahl der Stände seit dem Jahre 1860 keine wesentliche Veränderung erfahren; allerdings ist die Zahl der Stände auch nicht mit der Zunahme der Bevölkerung gewachsen. Die Mehrzahl der Stände — zur Zeit 72 — sind „gelöste", d. h. sie sind auf Lebenszeit gemietet, die kleinere Zahl bilden die „ungelösten", die nur für jeden einzelnen Markt gemietet werden. Ihrer sind gegenwärtig ungefähr 20. Die Inhaber der gelösten Stände, für die allein der nähere Nachweis geliefert werden kann, verteilen sich nach der Herkunft folgendermaßen:

Es entfallen

auf	Neustadt a. O.	21
=	Eisenberg	18
=	Roda i. S.-A.	6
=	Naumburg a. S.	4
=	Bürgel	6
=	Graitzschen	3
=	Eckartsberga	3
=	Jena, Halle a. S., Weimar je	1

Einzelne Schuhmacher besitzen mehr als einen Stand und deckt sich aus diesem Grunde die Summe der vorstehend mitgeteilten Einzelziffern nicht vollkommen mit der angegebenen Gesamtzahl der Stände.

Ein mittlerer Stand kann auf dem hiesigen Markte auf einen durchschnittlichen Absatz von 100 Mk. im Verlauf von zwei Tagen rechnen. Für eine feste Bude werden 1 Mk. 80 Pf. Standgeld pro einzelnen Markt berechnet, von anderen Ständen werden 25 Pf. pro einzelne Stange entrichtet. Die gelösten Stände haben außerdem ein einmaliges Kaufgeld von 6 Mk. und ein jährliches Lösegeld von 1 Mk. zu zahlen. Die Kosten für den Transport der Marktware belaufen sich von Neustadt hierher und zurück auf 4 Mk., von Eisenberg und zurück auf 1,50 Mk. Alles in allem berechnen sich die durch die Beschickung des hiesigen Markts verursachten Kosten für einen Neustädter Schuhmacher auf etwa 12—15 Mk. für den einzelnen Jahrmarkt. Beim Besuch von etwa 30 Märkten im Umkreise seines Wohnorts belaufen sich im ganzen Jahr die Fuhrlöhne auf ca. 80 Mk., die übrigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unkosten auf 100—120 Mk., während der mittlere Jahresumsatz sich ungefähr auf 2000 Mk. stellt. Dabei bleibt immer zu beachten, daß die näheren Märkte geringere, die entfernteren Märkte höhere Unkosten verursachen.

In früherer Zeit wurde der Jahrmarkt, wie in anderen Gewerbszweigen heute noch geschieht, auch von den am Ort ansässigen Handwerksmeistern bezogen, da der Gewohnheit der Landbevölkerung, auf dem Jahrmarkt zu kaufen, Rechnung getragen wurde. In den 50er Jahren zählte man noch über 20 Jahrmarktstände hiesiger Meister. Diese Praxis ist seit etwa 10 Jahren gänzlich aufgegeben, nur ein einziger Meister hält noch an der alten Gewohnheit fest. Ebenso haben die hiesigen Meister die Beschickung auswärtiger Jahrmärkte, die früher in einem großen Umfange vorkam, seit etwa 10—20 Jahren aufgegeben, weil sie zu gleich billigem Preise, wie die Meister anderer Orte, namentlich der Landstädte, nicht liefern können.

Der Geschäftsgang ist, obschon eigentliche Absatzstockungen durch die Natur der Dinge beim Schuhmacherhandwerk ausgeschlossen sind, kein völlig gleichmäßiger während des ganzen Jahres. Trockene Witterung, besonders Frostwetter, vermindern den Bedarf sowohl an neuer Ware wie an Reparaturarbeiten, da in solcher Zeit das Schuhwerk im Tragen weniger angegriffen wird. Zu den aus solchen allgemeinen Ursachen hervorgehenden Bedarfsschwankungen kommen regelmäßig wiederkehrende Störungen, welche durch die besonderen Lokalverhältnisse veranlaßt werden. Am hiesigen Platze sind es naturgemäß vor allem die Universitätsferien und die mit ihnen zum Teil zusammenfallenden allgemeinen Schul- und Gerichtsferien, welche einen trägen Geschäftsgang bewirken. Als stille Zeit gelten demnach vor allem die Wochen zwischen Mitte August und Mitte Oktober. Eine zweite Periode schwächeren Geschäftsganges erstreckt sich von Neujahr ab bis etwa vier Wochen vor Ostern. Am lebhaftesten gestaltet sich das Geschäft in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten und in den dem Weihnachtsfest unmittelbar vorangehenden Wochen.

Wie aus dem Eingang der gegebenen Darstellung zur Genüge hervorgeht, ist die Anzahl der Lehrlinge, die gehalten werden, im allgemeinen eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende. In den am hiesigen Platze konkurrierenden Kahlaischen Betrieben ist die Zahl der Lehrlinge sogar außerordentlich gering. Von einer sogenannten Lehrlingszüchterei kann wohl nur in Bezug auf ein oder zwei Werkstätten gesprochen werden. Dagegen scheinen die konkurrierenden Orte der näheren Umgegend stärker an der Lehrlingshaltung beteiligt zu sein.

Die hiesigen Lehrlinge entstammen in der Regel den ärmsten Bevölkerungsschichten und ergänzen sich ganz vorwiegend aus den umliegenden Land-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

orten. Bisweilen sollen einzelne auch wohl aus Korrigendenanstalten übernommen werden. Ausnahmslos befindet sich der Lehrling bei seinem Meister in Kost und Wohnung. Früher mußte er sein Bett mitbringen und verblieb das mitgebrachte Bett nach Beendigung der Lehrzeit dem Meister. Dieser Brauch hat jedoch in den 70er Jahren und teilweise schon früher aufgehört. Heute stellt ihm der Meister das Bett, hingegen muß für seine Wäsche der Lehrling selbst sorgen.

Die Lehrzeit beträgt, falls Lehrgeld gezahlt wird, für Innungslehrlinge 3 Jahre. Wenn kein Lehrgeld gezahlt wird, verlängert sie sich in der Regel um ein weiteres Halbjahr. Bei denjenigen Meistern, welche der Innung nicht angehören, dauert sie durchweg, gleichgültig ob Lehrgeld gezahlt wird oder nicht, nur 3 Jahre. Früher war die Zahlung eines Lehrgeldes allgemeiner üblich, gegenwärtig bildet sie die Ausnahme. Das Lehrgeld beträgt zur Zeit 60—90 Mk. Zum Weihnachtsfeste wird dem Lehrlinge ein Geschenk in Geld oder Gebrauchsgegenständen verabfolgt, dessen Wert indessen die Summe von 2,50—3 Mk. nicht zu übersteigen pflegt. Erweist sich der Lehrling als tüchtig und brauchbar, so erhält er während des letzten Teils der Lehrzeit ein wöchentliches Taschengeld von 25—50 Pf. In den übrigen Orten, welche auf hiesigem Markte mit dem lokalen Gewerbe konkurrieren, sind die Lehrlingsverhältnisse den hiesigen in allen Hauptpunkten völlig ähnlich.

Zu häuslichen Diensten werden die Lehrlinge hier am Orte regelmäßig nicht verwendet. Wie die Lehrlinge anderer Gewerke sind sie zum Besuch der bestehenden „allgemeinen Fortbildungsschule", wo sie an zwei Nachmittagen der Woche je zwei Stunden Unterricht empfangen, verpflichtet. Daß ein Lehrling eine der beiden gewerblichen Bildungsanstalten besuchte, kommt nicht vor, was sich zur Genüge daraus erklärt, daß diese einen Fachunterricht für den hier in Frage stehenden Berufszweig nicht bieten.

Geringere Übereinstimmung als die Lehrlingsverhältnisse zeigen die Gesellenverhältnisse in den für den hiesigen Markt in Betracht kommenden Orten. Die Jenenser Meister stellen ihre Gesellen, auch die verheirateten, deren Zahl übrigens an hiesigem Orte sehr gering ist, fast ausnahmslos in der eigenen Werkstatt ein, während beispielsweise in Neustadt verheiratete Gesellen in der Regel daheim in der eigenen Wohnung beschäftigt werden und nur ein Teil von ihnen in der Werkstatt des Meisters selbst thätig ist. Auch in den beiden Kahlaischen Schuhmachereien werden, obwohl weitaus die Mehrzahl der Gesellen in der Werkstatt des Meisters arbeitet, einzelne unter diesen, aber nicht nur verheiratete, sondern auch einige ledige, als Heimarbeiter beschäftigt. In diesen beiden Werkstätten ist auf Grund des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

größeren Betriebsumfanges teilweise eine Specialisierung der Arbeit unter den Gehilfen durchgeführt, die in den Jenenser Werkstätten vollkommen fehlt. In jenen scheiden sich die eingestellten Arbeiter allgemein in solche für Damen- und solche für Herrenarbeit. Von gewissen Ausnahmen abgesehen übernimmt der Herrenarbeiter keine Damenarbeit und umgekehrt. Vereinzelt geht die Specialisierung noch weiter. Diese Specialisierung der Arbeit bildet eine wesentliche Stütze für die dauernde Leistungsfähigkeit der Betriebe, da sie nicht nur die Arbeiter überhaupt geschickter macht, sondern auch die Meister in den Stand setzt, bessere und tüchtigere Arbeiter lohnender zu beschäftigen. Neben den Specialisten hat der jüngere der beiden Betriebe noch einige sogenannte Mittelarbeiter, die alle Arbeit, wie sie vorkommt, verrichten, vornehmlich aber auf die gewöhnlichen, geringeren Arbeiten angewiesen sind.

Nur selten erhalten diese Kahlaischen Werkstätten ihre Arbeiter so, wie sie sie brauchen, fertig ausgebildet, meistens werden sie erst von ihnen selbst eingerichtet.

Überhaupt wird über eine ungenügende Ausbildung der vorhandenen Gesellenschaft vielfach geklagt; die Klagen gehen dahin, daß die Einzelnen wohl die geringeren — genagelte und umgewendete — Arbeit verstünden, jedoch die höhere Anforderungen stellende Randarbeit nicht leisten könnten. Indessen soll bereits seit der Mitte der 80er Jahre hierin eine merkliche Besserung eingetreten sein, so daß die Klagen heute nicht mehr die volle Berechtigung hätten wie in den 70er Jahren.

Für die laufende geringe Flickarbeit halten sich die größeren Werkstätten in der Regel einen eigenen Gesellen, der in seiner Arbeit von den Lehrlingen unterstützt wird. Es kommt auch vor, daß ein Meister von dieser Praxis abweicht und die Flickarbeit abwechselnd von allen Gesellen vornehmen läßt, da die durch die Flickarbeit bedingte Zeitlöhnung den Arbeiter, der diese Arbeit andauernd verrichtet, lässiger macht. Die Hauptwerkstatt Kahlas vergiebt alle Flickarbeit an kleinere Meister des Ortes und läßt sie vor allem von den Lehrlingen nicht mehr verrichten, um diese durch solche Verwendung in ihrer Ausbildung nicht zurückzuhalten. In den kleineren Werkstätten fällt, wenn in ihnen Gesellen Verwendung finden, die Flickerei meist nur den Lehrlingen oder gar dem Meister zu, da sie des geringen Verdienstes wegen von den tüchtigeren Gesellen ungern besorgt wird.

Der Wechsel der Arbeiterschaft ist hier am Orte ein ziemlich lebhafter. Man rechnet, daß die Gesellen derselben Werkstatt durchschnittlich nicht länger als ein halbes Jahr ausharren. Im Gegensatz hierzu verfügen die Kahlaischen Werkstätten über eine ständigere Arbeiterschaft. Ein großer Teil der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dort in Arbeit stehenden Gesellen — in der größeren Werkstatt z. Z. 12, in der kleineren 7 — ist verheiratet, was nicht nur Ursache, sondern auch Folge eines ständigeren Arbeitsverhältnisses sein mag. Denn auch unter den unverheirateten Gesellen erscheint der Wechsel gering, zumal wenn man von dem durch die Militärverhältnisse bedingten absieht. Manche Gesellen stehen bereits 6—10 Jahre, einzelne noch länger, bis zu 25 Jahre und darüber hinaus bei demselben Geschäfte ununterbrochen in Arbeit.

Die Beschaffung von Arbeitskräften bietet hier in Jena, ausgenommen die Zeiten zwischen Ostern und Pfingsten und kurz vor Ostern, in denen überall die Nachfrage außergewöhnlich stark ist, keine besonderen Schwierigkeiten, da das Angebot von Arbeitskräften den Bedarf zu übersteigen pflegt. Für schwieriger gilt es, wirklich leistungsfähige Arbeiter zu erhalten, und wird diese Erscheinung auf die Anziehungskraft der größeren Städte zurückgeführt, mit deren höheren Lohngeboten ein Platz wie der hiesige nicht zu konkurrieren vermag. Die Arbeitsvermittelung wird hier wie an vielen anderen Orten (Neustadt u. s. w.) in der Mehrzahl der Fälle durch die Rathaustafel bewirkt, auf welcher die Meister bei eintretendem Arbeiterbedarf ihre Namen eintragen lassen. Auch die am Orte bestehende Herberge zur Heimat dient als Vermittelungsstelle, seltener wird von der Zeitungsannonce Gebrauch gemacht. Die Kahlaischen Werkstätten pflegen sich ihre Gesellen im Bedarfsfalle von auswärts zu verschreiben, meistens werden die Dienste des Arbeitsnachweises der Leipziger Schuhmacherinnung in Anspruch genommen. Eine angemessene, auf 2—3 Mk. erhöhte Vergütung für die Dienste des sogenannnten Zubringemeisters, dem regelmäßig nur 50 Pf. zukommen, sichert eine Bevorzugung bei Zuweisung von Arbeitskräften.

Besondere Vereinbarungen über Kündigung und Kündigungsfristen sind in der ganzen Gegend selten. Danach gilt die von der Gewerbeordnung subsidiär vorgeschriebene vierzehntägige Kündigungsfrist. Mit Ausnahme einzelner Fälle, in denen eine schnellere Trennung in beiderseitigem Interesse liegt, wird jene Frist überall streng beobachtet.

Weibliche Hilfskräfte, früher, bevor die Maschinen aufkamen, in stärkerem Maße verwendet, werden gegenwärtig nur noch in ganz geringem Umfange zur Arbeit herangezogen. In gewissen untergeordneten Näharbeiten werden gelegentlich die verheirateten Meister, namentlich solche, die im übrigen allein arbeiten, von ihren Frauen stundenweise unterstützt. Nur in dem größeren der beiden Kahlaischen Geschäfte wird außer der Tochter des Meisters selbst noch ein zweites junges Mädchen mit Maschinennähen ständig beschäftigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im übrigen helfen weibliche Familienglieder oder andere weibliche Kräfte bisweilen bei Besorgung des Ladengeschäftes aus.

Die Arbeitszeit ist überall nicht allzu peinlich bestimmt. Eine völlig gleichmäßige und strenge Regelung wird meist schon durch den wechselnden Geschäftsgang ausgeschlossen. Der Geschäftsgang ist, namentlich bei solchen kleineren, und selbst größeren Werkstätten, die nur für den Lokalbedarf arbeiten, schon während der einzelnen Woche ein unregelmäßiger, da gegen Ende der Woche die Bestellungen des nahenden Sonntags wegen eventuell in Überstunden aufgearbeitet werden müssen. Zu Beginn der neuen Woche mangelt es dann öfter an hinreichenden neuen Bestellungen. Im allgemeinen dauert die Arbeitszeit im Winter von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Sommer von 6—8 Uhr bezw. so lange es Tag bleibt. Die Mittagspause pflegt 1 Stunde zu betragen. Wenn die Gesellen am Tische des Meisters essen, ist sie überhaupt nicht fest begrenzt und gewöhnlich kürzer. Die Zwischenmahlzeiten werden allgemein während der Arbeit eingenommen. An den Sonntagen wurde bis vor kurzem in der Regel noch bis Mittag gearbeitet. Nur vereinzelte Werkstätten ließen die Arbeit am Sonntag völlig ruhen. Durch das seit 1. April 1895 in Kraft getretene allgemeine Verbot hat die Sonntagsarbeit eine weitere Einschränkung erfahren. Ganz strenge wird es sich in den Werkstätten schwerlich durchführen lassen. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge soll in vielen Werkstätten eine erheblich längere sein, als die der Gehilfen.

Der Lohn wird allgemein und der Hauptsache nach in Geld gewährt. In einigen Jenenser Werkstätten sind zwar auch heute noch Naturalgewährungen üblich, bestehend in Einräumung einer Schlafstelle nebst Verabfolgung des Morgen- und event. des Nachmittagkaffees, vereinzelt auch des Mittagbrotes. Indessen ist es allgemeiner Brauch, für diese Leistungen feste Vergütungen zu berechnen und deren Betrag bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen, so daß von einer wenn auch nur partiellen Naturallöhnung im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden kann.

Die üblichen Sätze sind für Gewährung der Schlafstelle nebst Morgenkaffee ohne Brot 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf. wöchentlich, mit Brot um 25 Pf. mehr. Bei Anweisung zweischläferiger Betten wird die geforderte Vergütung entsprechend ermäßigt. Die Sätze für das Mittagessen betragen 2,50—2,80 Mk. pro Woche. Über die Qualität des Gebotenen wird von den Gesellen in vielen Fällen sehr geklagt, und zwar sowohl über die Beschaffenheit der Kost als auch über den Zustand der Schlafstellen. Nach ihren übereinstimmenden Angaben befinden sich letztere in der Regel auf dem offenen Boden unter dem Dache, so daß für sie im Sommer die Hitze, im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Winter die Kälte sehr empfindlich wird. Oft genug hätten wegen Undichtigkeit des Daches Regen und Schnee Zutritt. Wie weit die Klagen über die Beschaffenheit der Kost begründet sind, ist natürlich schwer zu beurteilen, die Klagen über die Schlafstellen erscheinen bei der notorischen Enge und Mangelhaftigkeit der kleineren Stadtwohnungen nur allzu glaubhaft. Indessen dürfte es den Meistern meistens nach ihrer ökonomischen Lage nicht möglich sein, den Gesellen besseres zu bieten. Die letzteren aber können, obschon sie von dem Gebotenen oft wenig befriedigt sein mögen, die Naturalgewährungen, wo sie üblich sind, ihrer Aussage nach nicht wohl ablehnen, da dem Meister alsdann ein wenn auch vielleicht nicht bedeutender Vorteil entginge. Vielleicht auch wird die Ablehnung ihnen durch die Einsicht verboten, daß die Billigkeit des Unterhalts manchen empfundenen Mangel aufwiegt.

In Neustadt, wie wohl in den meisten kleineren Ortschaften, sind die unverheirateten Gesellen noch allgemein beim Meister in Kost und Logis. Das Logis bleibt hier meistens unberechnet. Für die Kost, bestehend in Mittagessen und zweimal Kaffee ohne Brot pflegt die angesetzte Vergütung 2,50—3 Mk. zu betragen, wobei die Meister zum Teil noch die Zahlung des Krankenkassenbeitrags für den Gesellen übernehmen. Auch in den zwei größeren Werkstätten Kahlas gewähren die Meister außer den Lehrlingen auch einem kleinen Teil ihrer Gesellen, soweit der Platz im Hause reicht, noch Wohnung und Kost, letztere in dem überall üblichen Umfange gegen eine Vergütung von 3 Mk.

Das gesamte Arbeitsmaterial, einschließlich der Leisten, wird stets vom Meister gestellt; nur das gewöhnliche Werkzeug, dessen Wert übrigens nur gering ist, führt der Geselle selbst.

Die Bezahlung der geleisteten Arbeit erfolgt überall und in der Regel nach dem Stück. Fast nur die Flickarbeit wird noch im Zeitlohn verrichtet. In einzelnen Werkstätten Jenas, Neustadts, auch anderer Orte der Umgegend wird bisweilen noch auf „Halbstück" gearbeitet, d. h. nach einem System, bei dem nur etwa die Hälfte der üblichen Stücklohnsätze gezahlt, dafür aber Wohnung und volle Kost ohne Berechnung bestimmter Vergütungssätze im Hause des Meisters gewährt werden. Die Lohnzahlung erfolgt fast durchweg wöchentlich am Sonnabende oder Sonntage. Auch wo vereinzelt, wie in einem der erwähnten Kahlaischen Geschäfte, die Abrechnung nur alle 14 Tage erfolgt, wird in der ersten Woche der Lohnperiode Abschlagszahlung geleistet.

Für die gangbarsten Arbeiten bemessen sich z. B. die Lohnsätze hier in Jena etwa wie folgt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für 1	Paar	Herrenstiefeletten . . .	2,50	Mk.
= 1	=	Damenstiefeletten . . .	1,80—2,00	=
= 1	=	Herrenhalbschuhe . . .	2,20 [1]	=
= 1	=	Frauenhalbschuhe . . .	1,75 [1]	=
= 1	=	Kinderschuhe, je nach Größe	1,00—1,50	=
Herrensohlen			0,70—0,80	=
Frauensohlen			0,50—0,60	=

Bis gegen das Ende der 80er Jahre bestanden erhebliche Unterschiede in der Höhe der Lohnsätze, welche die einzelnen Werkstätten zahlten. Seitdem aber trat im Zusammenhang mit einer im deutschen Schuhmachergewerbe auftretenden allgemeinen Lohnbewegung eine durchgehende Erhöhung der Löhne ein, die hier am Orte zugleich eine allgemeinere Ausgleichung der von Werkstatt zu Werkstatt bestehenden Verschiedenheiten brachte.

Der normale Wochenverdienst eines Gesellen beläuft sich bei gewöhnlicher Leistungsfähigkeit hier auf 10—12 Mk. Langsamere Arbeiter bringen es indessen unter gleichen Verhältnissen nur auf 9—10 Mk. Bei flottem Geschäftsgang, so namentlich in der Zeit unmittelbar vor Pfingsten, erhöht sich der Verdienst auf 15—18 Mk. Hervorragend tüchtige und fleißige Gesellen erzielen auch wohl 20 Mark und darüber. Andererseits geht in flauen Zeiten der Verdienst auf 7 und 6 Mark herunter. Im Zeitlohn werden pro Woche 12 Mark oder bei Stundenlohn noch mehr, bis 25 Pfg. pro Stunde, gezahlt. Der gewöhnliche Jahresverdienst bewegt sich im allgemeinen Durchschnitt zwischen 450 und 550 Mark. Zur Steuer werden Schuhmachergesellen mit 500 Mk. Einkommen veranlagt.

In der hiesigen gemeinsamen Ortskrankenkasse gehören die Gesellen überwiegend zur Klasse V, für welche der durchschnittliche Tagelohn mit 2 Mark (1,76 bis 2,25 Mk.) festgestellt ist. Zum kleineren Teile werden sie in die Klasse VI eingereiht, die einem durchschnittlichen Tagelohn von 1,50 Mk. (1,26—1,75 Mk.) entspricht. Zur höheren Klasse werden in der Regel diejenigen Gesellen gezogen, welche zu mehreren in Einer Werkstatt, zur niedrigeren diejenigen, welche allein bei einem Meister arbeiten. Für Neustadt wird der Durchschnittsverdienst niedriger, auf nur 9—10 Mk. angegeben. Das bei größter Tüchtigkeit erreichbare Maximum wird für dort auf 13 Mk. geschätzt, während andererseits mancher Geselle dort es nur auf 6 Mk. wöchentlich bringen soll. Im Zeitlohn werden dort ebenfalls

[1] Die Arbeit, die sie erfordern, ist nicht weniger, als die bei Herstellung von Stiefeletten aufzuwendende. Der geringere Lohnsatz ist bedingt durch den geringeren Verdienst des Meisters.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wie hier 12 Mk. gezahlt, es werden indessen als Zeitlöhner nur solche angenommen, die nicht nur alle Arbeit verstehen, sondern auch sehr flink in der Arbeit sind.

Die Kahlaischen Werkstätten zahlen im allgemeinen höhere Löhne als die hiesigen. Der normale Lohnverdienst der Gesellen stellt sich in ihnen auf 13—16 Mk. pro Woche. Überdies sind Beschäftigung und Verdienst dort gleichmäßiger. Die dortigen Lohnsätze sind übrigens nicht für alle Gesellen die gleichen. Nicht nur werden manche Arbeiter ihrer besseren Leistungen wegen höher bezahlt, sondern es werden außerdem die Verheirateten als solche nach etwa um 10 Prozent höheren Sätzen gelohnt, was einem jährlichen Zuschuß zwischen 50 und 80 Mark etwa gleichkommt, ungefähr hinreichend zur Bezahlung der Wohnungsmiete.

Der Jahresverbrauch eines Jenenser Schuhmachergesellen gestaltet sich unter gewöhnlichen, normalen Verhältnissen in den Hauptposten ungefähr folgendermaßen:

für Schlafstelle mit Kaffee und Brötchen à 2 Mk. pro Woche		=	104,00 Mk.[1]
" Mittagessen à 40 Pf. pro Tag		=	146,00 "
" Brot à 75 Pf. pro Woche		=	39,00 "
" Abends-Zukost à 10 Pf. täglich		=	36,50 "
" Versicherung und Steuer			
a. Krankenkasse (Kl. VI) à 18 Pf. pro Woche (bei 24 Pf. in Kl. V = 12,46 Mk.)	9,36 Mk.		
b. Alters- und Invalidenversicherung à 10 Pf. pro Woche . . . . . (bei 12 Pf. = 6,24 Mk.)	5,20 "		
c. Staatssteuer pro Jahr	6,00 "		
d. Städtische Steuer pro Jahr	7,50 "		
e. Kirchensteuer	0,50 "		
		=	28,56 "
		Sa.	354,06 Mk.

Hierzu kommen die weniger feststehenden Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Stiefel, Werkzeug, Schreibmaterialien und Porti. Die Kosten der Wäschereinigung belaufen sich bei normaler Befriedigung des Reinlichkeitsbedürfnisses jährlich auf ca. 25 Mark. Die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk wird von den Gesellen selbst mit etwa 75 Mark im Jahre veranschlagt. Waren bis zum Ende der 80er Jahre und mehr noch in der weiter zurückliegenden Zeit die Gesellenlöhne nach dem übereinstimmenden

[1] Für diejenigen Gesellen, welche Logis und Kost beim Meister haben, stellt sich dieser Posten auf ca. 3/4 der angegebenen Summe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeugnis der Meister und der Gesellen durchaus unzulänglich, so muß das Einkommen, das gegenwärtig ein Geselle bei normalem Fleiß und normaler Tüchtigkeit erwirbt, als durchaus auskömmlich gelten, obschon nennenswerte Ersparnisse nur von den tüchtigeren und schneller arbeitenden ermöglicht werden.

Billiger als hier dürfte sich in manchen kleineren Orten der Umgegend der Unterhalt der Gesellen stellen. Wo dies der Fall ist, wird es in der Regel durch niedrigere Löhne ausgeglichen. Die Lage der Gehilfen in den größeren Kahlaischen Werkstätten bleibt eine ausnahmsweis günstige für die hiesige Gegend.

Die hiesige „gemeinsame Ortskrankenkasse" gewährt ihren Mitgliedern, je nachdem sie bereits 6 Wochen der Kasse angehören oder ihre Mitgliedschaft von kürzerer Dauer ist, für 26 bezw. 13 Wochen die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns als Krankengeld. Obwohl den Gesellen die Möglichkeit geboten ist, die Gewerkvereinskasse als Zuschußkasse zu benützen, hat bisher keiner von den zehn Gesellen, welche zur Zeit Mitglieder des Gewerkvereins sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Schon seit 1868 gewährt der Gewerkverein der Schuhmacher und Lederarbeiter den reisenden Mitgliedern durch Vermittlung der Ortsvereine eine Reiseunterstützung von 2 Pfennig pro Kilometer. Außerdem erhält jeder Durch- oder Zureisende, sofern er Vereinsmitglied ist, eine weitere Unterstützung von je 50 Pfennigen, wozu die Mittel durch freiwillige Beiträge der Einzelnen aufgebracht werden. Seit zwei Jahren hat der Gewerkverein eine Arbeitslosen-Unterstützung begründet. Wer nur den gewöhnlichen Mitgliederbeitrag von 10 Pfennig zahlt, erhält danach bei eintretender, durch eigene Schuld nicht herbeigeführter Arbeitslosigkeit während 8 Wochen 3 Mark pro Woche. Bei Erhöhung des wöchentlichen Beitrages, die dem freien Belieben des Einzelnen überlassen bleibt, auf 15 bezw. 20 Pfg., beträgt der eventuelle Unterstützungsanspruch 6 bezw. 9 Mark. Einnahme und Ausgabe erfolgt inbezug auf diesen Versicherungszweig auf Rechnung der Hauptkasse des Gewerkvereins in Berlin. Erworben wird der Anspruch auf Unterstützung im Falle eintretender Arbeitslosigkeit erst nach zweijähriger Mitgliedschaft, während die Wanderunterstützung schon nach einem Jahre beansprucht werden kann.

Was nun den Bezug des Hauptmaterials, des Leders, betrifft, so kommt die hiesige Gerberei, die nur noch durch zwei unbedeutende Betriebe vertreten ist, für die Versorgung der hiesigen Schuhmacherwerkstätten so gut wie gar nicht in Betracht. Etwas mehr Bedeutung kommt schon den beiden Lederhandlungen zu, die am Orte bestehen, die neben ihrem Hauptartikel,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Leder, auch Schäfte, Werkzeug und alle zu den sogenannten Fournituren gezählten Artikel führen. Indessen bilden ihre Kundschaft hauptsächlich die Landschuhmacher der Umgegend. Von den hiesigen Meistern bedient sich nur ein Teil der kleineren Meister dieser Bezugsquelle. Die große Mehrzahl der Werkstätten deckt ihren Bedarf an Leder durch Einkauf bei auswärtigen Firmen. Der direkte Verkehr mit den Gerbereien, der in früherer Zeit die Regel bildete, ist, obschon immer noch manche von diesen ihre Erzeugnisse unmittelbar vertreiben, in den letzten Jahrzehnten immer mehr durch die Handelsvermittlung verdrängt worden, so daß gegenwärtig die Ware nur noch in ganz seltenen Fällen und in geringem Umfange unmittelbar aus den Gerbereien bezogen wird. Im engen Zusammenhange mit dieser Wandlung steht der zunehmende Verfall der Leipziger Ledermesse, auf der die Schuhmacher in früherer Zeit ihre Einkäufe persönlich vorzunehmen pflegten. Lange bevor die Messe beginnt, lassen die großen Lederhandlungen bei den Gerbereien und Fabriken die bessere Ware aufkaufen, so daß zum Verkauf auf der Messe in der Hauptsache nur die minderwertige Ware übrig bleibt. Ein weiterer Grund, welcher viele Schuhmacher bestimmt, den Bezug von Lederhandlungen dem Einkauf auf der Messe vorzuziehen, ist der, daß die Meßware bar bezahlt werden muß, während die Händler den Warenwert kreditieren. Die gewährte Kreditfrist beträgt in der Regel 6 Monate, wovon meistens 3 Monate offenes Ziel sind. Nach deren Ablauf wird ein Dreimonats-Wechsel ausgestellt. Bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen werden 1—3 Prozent Rabatt in Abzug gebracht. Einzelne Händler giebt es, die nicht nur zu Fabrikpreisen, sondern eventuell sogar noch billiger die Ware verkaufen, als die Gerberei sie abgiebt. Die Erklärung liegt in der Prämie, welche ihnen bei einer gewissen Größe des Umsatzes gewährt wird und die progressiv mit der Größe des Umsatzes wächst. Den Vorteil derartig niedriger Preise genießen jedoch nur große und mit hinreichendem Betriebskapital ausgerüstete Schuhmachereien, da die Händler diese Preise nur bei größeren Abschlüssen gegen Kassa gewähren können. Einzelne große Lederfabriken giebt es, die ausschließlich an bestimmte einzelne — bisweilen 2—3 — Händler liefern, wogegen diese sich verpflichten, ihnen ihr gesamtes Erzeugnis abzunehmen. Im allgemeinen gilt gegenwärtig der Lederhandel als reell. Früher, bis vor fünf bis sechs Jahren, soll viel Grund zur Klage über Betrug und Übervorteilung vorhanden gewesen sein. Die in dieser Beziehung bemerkbar gewordene Besserung wird der wachsenden Konkurrenz im Lederhandel zugeschrieben. Die mehrfach erwähnte größte Schuhmacherei Kahlas macht bei ihren Abschlüssen mit Händlern, um das Sortiment genau zu erhalten, stets Lieferung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ab Fabrik zur Bedingung. Auf diese Weise macht sie es dem Händler unmöglich, behufs billigerer Preisstellung schlechte Felle einzuschießen.

Die Geschäftsabschlüsse werden gegenwärtig allgemein durch Reisende vermittelt, die viermal im Jahre zu kommen pflegen. Sohlleder wird durchweg nur aus Deutschland bezogen, wenn auch aus den verschiedensten Gegenden. Die besseren und feineren Sorten kommen vorzugsweise aus der mittleren Rheingegend und aus Süddeutschland (Baden und Württemberg). Oberleder liefern teils ebenfalls deutsche Fabriken, teils aber auch das Ausland. Für Kalbleder ist das Elsaß bevorzugt, für Kypse Süd-Amerika, das aber nur Rohware liefert. Die Fabrikation von Vacheleder, das von den Fabrikanten direkt vertrieben wird, hat ihren Hauptsitz in Frankfurt, Offenbach und Straßburg, die von Lack- und Glacéleder in Worms, Chevreaux kommt ausschließlich aus Paris, Gemsleder vorwiegend aus Wien.

Sohlleder wird nach Bürden und Ballen gehandelt, die 5 bis 6 Häute enthalten, je nach Stärke des Leders; Oberleder (Kalbfell) und Kypse nach Dächern à 10 Stück. Die kleineren Meister, für welche diese Posten zu groß sind, sehen sich vielfach darauf angewiesen, einzelne Felle zu kaufen, die sie trotz ihrer oft geringen Qualität, wesentlich teurer erstehen müssen.

Abweichend von den hiesigen sind die Verhältnisse des Lederbezuges in Neustadt gestaltet. Neustadt besitzt einige vierzig Gerbereien — darunter mehrere große Dampf-Gerbereien, — in denen ganz vorwiegend ausländische, amerikanische und australische Felle zur Verarbeitung gelangen. Es ist zur Zeit der Hauptfabrikort für Oberleder in Thüringen. Unter diesen gegebenen Umständen kauften die dortigen Schuhmacherwerkstätten ihren Bedarf an Oberleder von je her am Orte selbst, nur Sohlleder bezogen sie von der Leipziger Messe oder durch Vermittlung von Reisenden aus Weißenfels, Hannover, Suhl und anderen Orten. Absatzschwierigkeiten, unter denen die vorhandenen Gerbereien des Ortes litten, gaben Veranlassung zur Einrichtung von Ledermärkten, deren seit 2 bis 3 Jahren fünf im Jahre abgehalten werden. Diese Märkte, auf denen neben Oberleder auch Sohlleder zum Verkauf kommt, werden nicht nur von den einheimischen Gerbereien, sondern auch von denen der näheren und weiteren Umgegend beschickt. Als Käufer erscheinen dort vorwiegend Großhändler.

Die Bezugsquellen für fertige Schäfte bilden in hiesiger Gegend vorzugsweise Leipzig und Berlin. Sie werden in der Regel dutzend- und halbdutzendweise gekauft. Kleinere Posten von 1/4 Dutzend stellen sich für die kleineren Meister auch bei diesem Artikel entsprechend teurer. Die übrigen Schuhmacher-Artikel wie Plüsch, Gurt, Drell, Gummizug, Wollfutter, Strippen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

band, Hanfgarn, Schäfte, Seide, Einfaßbänder, Öfen, Hufeisen 2c. werden ebenfalls meistens von auswärtigen Handlungen, besonders von Leipzigern bezogen, zum Teil aber auch, namentlich von den kleineren Meistern, in den einheimischen Lederhandlungen oder in anderen am Ort vorhandenen Geschäften, die derartige Artikel führen, gekauft. Größere Werkstätten beziehen auch wohl einzelne Artikel, die in größeren Mengen zur Verwendung gelangen, wie Drell 2c. direkt aus der Fabrik. Der darin liegende Vorteil ist bisweilen erheblich. Während Drell z. B. beim Händler mit 65, 70 Pf. und mehr pro Meter bezahlt werden muß, stellt sich derselbe Gegenstand, in hinreichend großen Posten aus der Fabrik bezogen, zur Zeit auf 49 Pf.

Die in Gebrauch befindlichen Maschinen sind durchweg Eigentum der Meister, die sie bei ortsansässigen Händlern zu entnehmen pflegen. Die kleineren Meister kaufen sie in der Regel auf Abzahlung, wobei dem Verkäufer das Eigentum bis zur völligen Abzahlung vorbehalten bleibt. Die Abzahlungsfrist beträgt in der Regel ein Jahr, bisweilen auch etwas mehr. Selbstverständlich stellt sich bei dieser Art des Ankaufs der Bezugspreis für den Käufer höher, als bei Barzahlung, doch ist die Preisverteuerung keine übermäßige. Eine Maschine, die bei Barzahlung 130—135 Mark kostet, erzielt bei Ratenzahlung etwa 150 Mark. Die Maschinen haben sich gegen früher infolge von Produktionsfortschritten und zunehmender Konkurrenz immer mehr verbilligt, so daß eine Maschine heute um zwei Drittel des Preises erstanden wird, der ehemals angelegt werden mußte. Die Maschinenpreise stehen zur Zeit je nach der Marke zwischen 90—160 Mark. Die Gebrauchsfähigkeit einer Maschine dauert meist nur 8 Jahre. Reparaturbedürftig beginnt sie schon vom 2. Jahre an zu werden, doch sind die Reparaturkosten mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von ca. 3 Mark zu bestreiten. Mehr ins Gewicht fällt der Verbrauch an Maschinennadeln, der eine jährliche Ausgabe von 10—15 Mark pro Maschine erfordert.

Eine Verbilligung haben außer den Maschinen die Leisten seit ungefähr 10 Jahren erfahren. Früher wurden die Leisten durch eigene Leistenschneider am Orte selbst gefertigt. Vor zehn Jahren etwa wurde jedoch eine Maschine erfunden, die diese Arbeit verrichtet. Diese Maschine, die verstellbar ist und jeder Form und Größe des Fußes angepaßt werden kann, liefert nicht nur bessere und vollkommenere Leisten als die frühere Handarbeit, sondern kann auch täglich bis 300 Leistenpaare herstellen, während der Leistenschneider nicht mehr als 4 bis 5 Paare an einem Tage anzufertigen vermochte. Die Folge ist, daß der durchschnittliche Preis eines Paares rotbuchener Herrenleisten von 1 Mk. 40 Pfg. auf ca. 90 Pfennige heruntergegangen ist, entsprechend auch die anderen Leistensorten. Von den Kinderleisten, die nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

paarweise, sondern nur in je einem Exemplare gebraucht werden, kostet die kleinste Nummer zur Zeit 35 Pfg., die größte 55 Pfg. Damenleisten stellen sich paarweise auf 90 Pfg., nur in einem Exemplare gebraucht auf 55 Pfg. pro Stück. Für Leisten, aus Weißbuche gearbeitet, erhöhen sich die Preise um 25 bis 40 Prozent, doch finden solche nur in geringem Umfange Verwendung. Wenn die eingetretene Verbilligung nicht noch größer ist, so liegt dies wesentlich daran, daß die alte Leistenschneiderei sich mit sehr geringem Verdienst begnügen mußte. Die Größe des Leistenbedarfs einer Werkstatt richtet sich nach der Art der Kundschaft: je besser die Kundschaft, desto größer der Bedarf an Leisten. Die Ausdehnung der Kundschaft hingegen bleibt so ziemlich ohne Einfluß auf den Bedarf. Die Summe, die in Leisten anzulegen ist, bewegt sich von 75 bis 200 Mark. Neue Moden erhöhen diese Kosten, da sie neue Leisten bedingen. Die kleineren Schuhmacher beschränken nur zu oft die Ausgabe für Leisten, sehr zum Nachteil für die Brauchbarkeit ihrer Erzeugnisse.

Zur Orientierung über Produktionskosten und Verkaufspreise mögen nachstehende Beispiele dienen, die sich auf die gangbarsten Artikel beziehen. Die größte Werkstatt des hiesigen Platzes kalkuliert Herren- und Damenstiefeletten bester Arbeit (genähte oder Randarbeit) und von bestem Material, folgendermaßen[1]:

A. Herrenstiefeletten mit einfacher Sohle, bestellt, von feinerem Kalbleder, bei Selbstanfertigung des Schaftes.

Schaft:				
Leder	2,80 Mk.			
Gummi	0,50 =			
Futter	0,25 =			
Strippen	0,10 =			
Walken	0,20 =			
Zuschneiden	0,30 =			
Steppen nebst Material	0,20 =			
		4,35	Mk.	
Boden		3,50	=	
Lohn für Boden		2,50	=	
Kleine Zuthaten		0,30	= bis	0,50 Mk.
Gesamtkosten . . .		10,65 Mk.	bis	10,85 Mk.

[1] Alle angeführten Preise beziehen sich auf die Zeit vor der im Jahre 1895 eingetretenen Verteuerung des Leders.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Berechnung bezieht sich auf Schuhzeug mittlerer Größe. Für größere und kleinere Nummern stellt sich die Berechnung des verwendeten Ledermaterials je nachdem um einiges höher oder niedriger. Der durchschnittliche Preis eines Paares Herrenstiefeletten beträgt in diesem Geschäft 13 Mk. Indessen gelten die Preise, welche in diesem Geschäfte gefordert werden, für niedrig. Im allgemeinen bewegen sich die Preise für die angegebene Ware zwischen 12 und 14 Mk., vereinzelt werden auch 15 Mk. gefordert.

Ein guter Fabrikstiefel von gleicher Größe und von gleichem Leder kostet, im Dutzend bezogen, in der Regel 8—8,50 Mk., obschon manche Fabriken auch höhere Preise fordern. Die Kalkulation gestaltet sich für Fabrikware ungefähr wie folgt:

Schaft, fertig, ...	3,50 Mk.
Sohle inkl. Fournituren .	2,50 =
Lohn	1,00 =
	7,00 Mk.

Da die Fabriken meistens mit 20 Prozent Nutzen arbeiten, ergiebt sich ein Preis von 8,50 Mk. (genau 8,40 Mk.).

B. Damenstiefeletten. (Größe und Qualität — Satin — wie oben.)

Schaft:			
Oberleder	2,80 Mk.		
Arbeit und Materialabnutzung .	1,00[1] =		
		3,80 Mk.[2]	
Boden		1,80 =	
Lohn für Boden		1,80 =	bis (Randarbeit) 2,00 Mk.
Fournituren, billig gerechnet		0,20 =	
Sa.		7,80 Mk.	bis 8,00 Mk.

Der Verkaufspreis beträgt hier 10 Mk., in anderen Werkstätten 11—11,50 Mk. Gute Fabrikware von gleicher Lederqualität würde im Dutzend bezogen, je nach der Fabrik und dem Kredit, den der Schuhmacher genießt, 6,75—7,50 Mk. kosten.

[1] Damenstiefeln erfordern mehr Arbeit als Herrenstiefeln, weil sie oben eine Naht besitzen und mehr Verzierung benötigen.

[2] Schäfte, fertig bezogen, im Dutzend = 24 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die neuerdings in Mode gekommenen Herren-Schnürstiefel werden als bestellte Ware hier mit 13—15, Damenknopfstiefeln mit 11—14, meistens mit 12—13 Mk. bezahlt. Die in der Qualität gleichstehende Fabrikware stellt sich im Einkauf, im Dutzend bezogen, auf 8,50—10 Mk. und wird zu gleichen Preisen, wie das Handwerksprodukt an die Kunden abgegeben.

Die größere der beiden Kahlaischen Schuhmachereien weist eine etwas abweichende Kostenrechnung auf:

A. Herrenstiefeletten (wie oben, glatt)

Schaft:			
Leder	2,80 Mk.		
Gummi	0,45 =		
Futter	0,20 =		
Strippen	0,08 =		
Walken	0,20 =		
Zuschneiden	0,30 =		
Steppen inkl. Material	0,20 =		
		4,23 Mk.	
Boden, höchstens		2,50 =	(seit 1895: 3 Mk.)
Lohn für Boden		4,50 =	
Kleine Zuthaten		0,30 =	bis 0,50 Mk.
		11,53 Mk.	bis 11,73 Mk.

Verkaufspreis: 15—16 Mk.

B. Damenstiefeletten (wie oben, glatt).

Schaft:			
Oberleder	1,80 Mk.		
Gummi	0,40 =		
Futter und Strippen	0,25 =		
Zuschneiden	0,20 =		
Steppen	0,20 =		
		2,85 Mk.	
Boden		1,50 =	
Lohn für Boden		2,50 =	
Kleine Zuthaten		0,25 =	
		7,10 Mk.	

Verkaufspreis: 10—11 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Damenknopfstiefel werden mit 12—16 Mk. in Rechnung gebracht.

Die kleinere Kahlaische Werkstatt giebt in ihrer hiesigen Filiale die fertige, nicht bestellte Ware zu Preisen ab, welche mindestens denjenigen völlig gleichstehen, die in den hiesigen Schuhmachereien für bestellte Ware gezahlt werden. Die Preise der bestellten Ware sind durchweg um 1,50 bis 2 Mk. höher als die hiesigen Ortspreise und die Preise ihrer Lagerware. Wieweit die höheren Preise der Kahlaischen Waren durchweg in der größeren Güte des Materials und in der besseren Arbeit ihre Rechtfertigung finden, ist natürlich schwer zu entscheiden. Daß sie sich eines besonderen Rufes erfreut, geht aus dem Absatz hervor, den sie sich errungen hat. Während die größte der hiesigen Werkstätten 15—20 verschiedene Sorten Oberleder für Damenstiefeletten führt, verarbeitet die erste Kahlaische Werkstatt angeblich nur drei Sorten bei Anfertigung dieser Warengattung, was ihr die Möglichkeit giebt, dieses Leder in besonders großen Posten und daher um so billiger zu kaufen. Zu beachten ist, daß der Arbeitsaufwand, welchen die Herstellung von Herrenware erfordert, bei handwerksmäßiger Produktion erheblich größer ist, als derjenige, dessen Damenware benötigt, während im Fabrikbetriebe der Unterschied, wenn überhaupt vorhanden, sehr geringfügig ist.

Von der Fabrikware sind im allgemeinen die besseren Qualitäten dem Absatz des Handwerksprodukts nicht in dem Maße abträglich wie die geringeren. Die Ursache liegt vor allem darin, daß dem großen Publikum regelmäßig jedes Urteil über die Qualität des Leders mangelt, es daher nur den äußerlichen Preisunterschied zu beachten und diesen infolge der Qualitätsunterschiede in seinem Wert zu überschätzen pflegt. In der Herstellung geringwertiger Ware aber vermag das Handwerk den Kampf mit der Fabrikware nicht mehr fortzuführen. Bei der Produktion geringer Ware wird von den Fabriken in großem Umfange das billige und schlechte Kunstleder, das aus Lederabfällen und Pappe hergestellt wird, in Kappen, Brandsohlen und Absätzen mitverarbeitet, so daß in der Verwendung reinen Leders erheblich gespart werden kann. Selbstverständlich wird hierdurch die Haltbarkeit des Produkts wesentlich verringert. Der Handwerksmeister kann indessen, auch wenn er wollte, diese Surrogate nicht wohl verwenden, weil diese nur bei dem starken Drucke, wie ihn die Maschinen ausüben, verarbeitungsfähig sind. Geringe Damenzugstiefeln z. B. vermag eine Fabrik mit 3,65 Mk. Selbstkosten herzustellen, von denen 85 Pf. auf den Boden, 1,80 Mk. auf Schaft und Zuthaten, 1 Mk. auf Arbeitslohn entfallen. Die Selbstkosten des Handwerkers hingegen stellen sich für die gleiche Ware auf mindestens 5,40 Mk., von denen 1,40 Mk. auf den Boden, 2,50 Mk. auf Schaft und Zuthaten, 1,50 Mk. auf Lohn zu rechnen sind. Derartige ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ringe Ware wird daher von dem Schuhmacher auch nur noch sehr selten gearbeitet.

In der Regel arbeiten die hiesigen Meister mit 25 Prozent Nutzen; indessen erzielen manche Geschäfte auch größeren Gewinn, während andere wieder mit einem kleineren Gewinne fürlieb nehmen. Im einzelnen pflegt der Nutzen nach den Artikeln verschieden zu sein. Bei einzelnen Artikeln ist der Nutzen erheblich geringer, nur 10—15 Prozent. Die Kahlaischen Werkstätten rechnen angeblich mit einem Nutzen von 15—30 Prozent, jedoch ergeben die mitgeteilten Berechnungen, daß dieser Satz in Wirklichkeit höher ist. Völlig reinen Verdienst stellt der Aufschlag nicht dar, da bei den Berechnungen und Kalkulationen die allgemeinen Geschäftsunkosten nicht in Ansatz gebracht sind. Jedoch dürfte der Abzug, der für diese zu machen ist, meistens nicht sehr bedeutend sein.

Der Umfang, in dem den Kunden Kredit gewährt werden muß, erschwert nach übereinstimmender Aussage der Meister den Geschäftsbetrieb erheblich. Die Zufertigung der Rechnungen erfolgt wenigstens von seiten der besseren Geschäfte am Orte seit einiger Zeit vierteljährlich. Nach allgemeiner Schätzung begleicht etwa nur ein Drittel der Kunden sein Konto alsbald nach Empfang der Vierteljahrsrechnung, ein zweites Drittel leistet Zahlung im Laufe des auf den Empfang der Rechnung folgenden Quartals, das letzte Drittel aber beansprucht längeren Kredit, zum Teil sehr langen. Einige Besonderheiten weist der den Studenten gewährte Kredit auf. Meistens ist er ein langer und wird eine promptere Regelung bisweilen durch den Druck, den die Korporationen zu Gunsten ihrer Mitglieder ausüben, erschwert. Aber wenn auch der Student zum Teil wesentlich längeren Kredit in Anspruch nimmt, als andere Kunden — bisweilen auf Jahre hinaus — so sollen andererseits die wirklichen Einbußen bei den Studentenlieferungen im ganzen geringer sein, als bei den Lieferungen für die übrige Kundschaft. Im ganzen wird der Verlust aus nicht beitreibbaren Forderungen auf ca. 1—2 Prozent vom Gesamtumsatz geschätzt. Gegen frühere Zeiten haben sich angeblich die Verhältnisse des Kundenkredits verschlechtert.

Über die Verhältnisse des passiven Kredits, abgesehen von dem früher erörterten Warenkredit, konnte nicht viel Bemerkenswertes in Erfahrung gebracht werden. Des öfteren wird anscheinend der hiesige Vorschußverein in Anspruch genommen, der seinen Mitgliedern Geld gegen 6 Prozent pro Jahr auf dreimonatlichen Wechsel gewährt, der nach Bedarf prolongiert wird. Im übrigen wird unter der Hand Privatkredit genommen.

In der Regel wohnen die hiesigen Meister zur Miete, nur ein kleiner Teil von ihnen ist im Besitz eines eigenen Hauses. In früherer Zeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

— vor 1870 — soll die Zahl der Hausbesitzer unter den selbständigen Schuhmachern erheblich größer gewesen sein. In den kleineren Ortschaften der Gegend ist auch heute noch der Hausbesitz mehr verbreitet, in manchen bildet er die Regel. Der Preis einer Mietswohnung, wie sie der allein arbeitende Meister braucht, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche ohne besonderen Werkstattsraum stellt sich in mittlerer Geschäftslage zur Zeit auf 140—180 Mk. Seit Anfang der 70er Jahre sind die Mietpreise erheblich, teilweise auf das Doppelte gestiegen. Im Vergleich zur Mitte des Jahrhunderts ist die Steigerung noch erheblicher. Ein älterer Meister berichtet, daß er im Jahre 1854 eine Wohnung um 12 Thaler mietete und daß dieselbe Wohnung, als er sie im Jahre 1886 verließ, mit 60 Thalern bezahlt wurde. In ähnlichem Verhältnisse stiegen die Häuserpreise. Bei der gegenwärtigen Höhe der Ladenmieten — 400—500 Mk. in mittlerer, 600—800 Mk. in bester Lage — läßt nach Angabe der Meister der Geschäftsgewinn in der Regel die Haltung eines offenen Ladens, wenigstens in besserer Geschäftslage, nicht zu, zumal die Ladenmiete meistens auch eine teurere Wohnungs- und Werkstattsmiete bedingt. Das Ladengeschäft wird fast nur von solchen betrieben, die ein eigenes Haus besitzen, das vermöge billigen Erwerbes in früherer Zeit oder durch vorteilhaftes Abvermieten ihnen ein zugleich sicheres und billiges Unterkommen bietet.

Das Betriebskapital, dessen ein Schuhmacher zur Begründung eines selbständigen Betriebes benötigt, ist hier, wie fast überall, außerordentlich gering. Was er für den Anfang braucht, beschränkt sich auf die gewöhnlichen, geringwertigen Werkzeuge, eine Nähmaschine, eine Partie Leisten und einen gewissen bescheidenen Ledervorrat, abgesehen von den Unterhaltungsmitteln für die ersten Zeiten. Ein Kapital von 500—600 Mk. etwa wurde von den Meistern als hierfür ausreichend erachtet. Aber auch über diese bescheidene Kapitalssumme verfügen vielfach diejenigen, welche eine eigene Werkstatt begründen, nicht einmal, so daß sie sich von vornherein auf Inanspruchnahme von Kredit, namentlich für den Bezug des Ledervorrats und der Nähmaschine angewiesen sehen. Aus der Abhängigkeit, in die sie dadurch vor allem vom Lederhändler geraten, können sie sich oft nur schwer oder gar nicht wieder befreien, was ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. In einzelnen Fällen haben Meister, die sich nicht behaupten konnten, wieder Arbeit für größere Werkstätten übernommen.

Die aus dem geringen Kapitalerfordernis sich ergebende große Leichtigkeit der Geschäftsbegründung ist auch die Ursache der starken Zersplitterung des Gewerbes, der Erscheinung, daß die meisten Werkstätten kleiner und kleinster Art sind, nur ganz wenige einen etwas größeren Umfang zeigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Produktionstechnik hindert diese Gestaltung des Gewerbes nicht, da sie keinerlei erhebliche Unterschiede zwischen größeren und kleineren Werkstätten begründet. Auch die Vorteile, die der größere Betrieb im Materialbezug dem kleineren gegenüber voraus hat, sind nicht groß genug, um dem kleineren die Existenz unmöglich zu machen, um so weniger, als der allein arbeitende Meister den Nachteil teureren Rohstoffeinkaufes dadurch oft ausgleicht, daß er sich mit einem geringeren Arbeitsverdienst begnügt. Verdient er auch nur den einfachen Gesellenlohn oder gar nur ein weniges darüber in seinem Betriebe, so bleibt ihm immer noch als Vorteil der Genuß der Selbständigkeit.

Soll ich nun nach allem die gegenwärtige Lage zusammenfassend charakterisieren, so scheint mir zunächst *eines* unzweifelhaft festzustehen, nämlich die Thatsache, daß im Vergleich der Gegenwart mit der Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit sich hier am Orte die Zahl der im Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen vermindert hat, anstatt sich im Verhältnis des Bevölkerungswachstums zu vermehren. Am Ende der Zunftzeit zählte man hier nicht weniger als 84 städtische Innungsmeister, unter etwa 7000 Einwohnern[1]. Heute giebt es, bei einer mehr als doppelt so großen Einwohnerzahl, wie erwähnt, 73 selbständige Schuhmacher, von denen jedoch nur etwa 52 ihren ursprünglichen Beruf thatsächlich ausüben. Wollte man selbst annehmen, daß das Verhältnis derjenigen Meister, welche die Ausübung ihres Handwerks aufgegeben haben, zu den in ihm wirklich Thätigen früher ein ähnliches war, wie jetzt, so läge ein merklicher Rückgang vor. Es wird aber von denjenigen, welche die alten Zeiten noch miterlebt haben, glaubwürdig versichert, daß die Gesamtheit jener Innungsmeister bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen ihren Beruf ausübten und ausreichend in ihm beschäftigt waren. Unter diesen Umständen erscheint der Rückgang als ein sehr starker. Damit steht die Abnahme der in dem Gewerbe beschäftigten Gesellen in Übereinstimmung. Nach Bekundung eines älteren Meisters, der zu Anfang der 50er Jahre hier das Amt des Altgesellen bekleidete, belief sich um jene Zeit die Zahl der Gehilfen auf 50 und darüber. Bis heute ist diese Zahl auf 24 heruntergegangen. Die Ursachen, welche diesen gewaltigen Rückgang des städtischen Schuhmacherhandwerks herbeigeführt haben, sind mannigfacher Art. Zunächst kommt in Betracht, daß seit der Einführung

[1] Die Ziffer wurde auf Grund der Mitgliederliste der Schuhmacher-Innungs-Leichenkasse ermittelt. Diese weist für 1864 81 Stadt- und einen Landmeister auf. Der Beitrittszwang war nur ein indirekter. Nach Angabe älterer Meister gab es drei Innungsmeister, die nicht zur Leichenkasse steuerten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Gewerbefreiheit in den Jahren 1862 bezw. 1863 allmählich der Gewerbebetrieb auf dem Lande eine größere Ausbreitung erfahren hat. Bis zu jenem Zeitpunkte kamen Landmeister nur ganz vereinzelt vor und verfügten daher die städtischen Meister über eine bedeutende Landkundschaft, ganz abgesehen von dem Absatz, den ihnen das Beziehen der hiesigen Jahrmärkte verschaffte. Diese Landkundschaft kaufte vorzugsweise fertige Ware in den anspruchslosen Läden der Meister, und wurde deshalb in weit stärkerem Maße als später für den Ladenverkauf gearbeitet, so zwar, daß, wer drei Gesellen hielt, einen von diesen ausschließlich auf Vorrat arbeiten ließ. Gegenwärtig befindet sich in fast jedem etwas größeren Landorte eine Schuhmacherwerkstatt, in der nicht nur Flickereien besorgt, sondern auch neues Schuhzeug angefertigt wird, ein Umstand, der auch dem Absatz der Jahrmarktware ersichtlich Abbruch thut, Ein Teil der besser situierten Kundschaft hat, wie erwähnt, an die öfter genannten beiden Kahlaischen Geschäfte abgegeben werden müssen. Diejenige Kundschaft, die von anderen Kleinstädten der Umgegend dem hiesigen Gewerbe entzogen wird, hat infolge der entstandenen Eisenbahnverbindungen allem Anschein nach zugenommen. Der mit der wachsenden Verdrängung der Schaftstiefel und der Lederschuhe durch die Stiefeletten mehr und mehr eingebürgerte Geschäftsgebrauch, fertige Schäfte von auswärts zu beziehen, sowie die Einführung der Nähmaschine, haben den erforderlichen Arbeitsaufwand in den Werkstätten relativ sehr erheblich vermindert. Einen weiteren Teil des bisherigen Produktionsgebietes raubte die etwa seit den 60er Jahren eingetretene Verbreitung der Gummischuhe, denen die bis dahin üblichen ledernen Überschuhe weichen mußten. Endlich und vor allem hat in neuerer Zeit das fortschreitende Vordringen der Fabrikware, namentlich der geringeren und billigeren, dem Absatz und der Produktion der Handwerksware Abbruch gethan. Da ihr Vertrieb teilweise von den Schuhmachermeistern selbst in die Hand genommen wurde, so bringt wenigstens einem Teile von diesen der Handel bis zu einem gewissen Grade Ersatz für das, was der Werkstattbetrieb eingebüßt hat.

Haben sich unzweifelhaft die Kosten des Lebensunterhalts gegen früher erhöht, so haben sich andererseits auch die Preise der Schuhwaren gegen früher merklich gehoben. Der Vergleich zwischen sonst und jetzt bietet erhebliche Schwierigkeiten, nicht nur weil die vorherrschende Mode gewechselt und deshalb die Produktion in der Hauptsache eine andere Richtung eingeschlagen hat, sondern auch deshalb, weil die Produktion zugleich und zum Teil im Zusammenhange hiermit einige Änderungen ihrer Struktur erfuhr. Da aber der Schaftstiefel und der absatzlose Frauenschuh durch die Stiefeletten nicht ganz verdrängt wurde, läßt sich an den Preisen jener Gattungen eine passende Vergleichung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vornehmen. In den 60er Jahren kostete ein Paar Schaftstiefeln 3 Thaler 5 Groschen, also 9,50 Mk., gegenwärtig hingegen hier am Orte 13—15 Mk.; Frauenschuhe ohne Absatz stiegen im Preise von 2,80 Mk. auf 4,50 Mk.

Den Preisen der Schuhwaren und den Kosten des Lebensunterhaltes entsprechend stiegen die Arbeitslöhne der Gesellen. Seit dem Jahre 1874, in welchem die erste, im Ausmaß nicht mehr zu ermittelnde Lohnsteigerung eintrat, bis jetzt erhöhten sich die Löhne durchweg noch um weitere 50 Prozent, und hat sich demgemäß in den letzten Jahrzehnten nach dem Zeugnis aller älteren Meister die ehemals traurige Lage der Gesellen in ganz außerordentlichem Grade verbessert. Nicht in gleichem Maße wie die wirtschaftliche Lage der Gesellen hat sich diejenige der Meister, wenigstens der kleineren unter ihnen, gehoben. Immerhin bleibt ihnen, mögen auch die erhöhten Preise ihrer Erzeugnisse durch Steigerung der Mietspreise und der sonstigen Unterhaltskosten zu einem Teile wieder aufgewogen werden, unter der Voraussetzung hinreichender Beschäftigung, eine wenn auch nur bescheidene Existenz ermöglicht. Leider nur mangelt es einem erheblichen Teil von ihnen an ausreichenden Bestellungen. Der Satz von 750 Mk., zu dem die allein arbeitenden Meister am hiesigen Orte zur Steuer eingeschätzt werden, mag ja für einen Vollbeschäftigten niedrig gegriffen sein, in der Mehrzahl der Fälle dürfte er hinter dem wirklichen Einkommen nicht zurückbleiben.

Daß eine etwas schwunghaftere Produktion auf handwerksmäßiger Grundlage, sei es in Verbindung mit Ladengeschäft, oder selbst ohne ein solches, mit Vorteil betrieben werden kann, beweisen die Erfolge einzelner hiesiger, insbesondere auch der beiden größten Kahlaischen Werkstätten. Allerdings beruhen diese trotz der Konkurrenz der Fabrikware erzielten Erfolge, teilweise auf höher qualifizierten Leistungen, Lieferung bester Warenqualitäten, während zugleich ihnen, wie dem ganzen Schuhmacherhandwerk, noch immer das auf alter Gewohnheit beruhende Verlangen des Publikums, namentlich des besser situierten, nach Maß gearbeitetes Schuhzeug zu erhalten, einen starken Halt bietet. Daß trotz alledem die Fabrikware und zwar nicht nur die geringe, sondern auch die bessere in Zukunft allmählich immer weiter vordringen und das Handwerksprodukt verdrängen wird, ist die ausgesprochene Überzeugung aller, auch der leistungsfähigsten und erfolgreichsten Meister. Sie alle betrachten das Schwinden der handwerksmäßigen Produktion, soweit sie nicht durch unregelmäßige Fußbildung oder in anderer Weise bedingt oder Flickarbeit ist, nur noch als eine Frage der Zeit. An einer gleich schnellen Verbreitung, wie in den Großstädten, ist in den Kleinstädten die Fabrikware dadurch gehindert, daß bei der Zersplitterung des Vertriebes nicht jeder Laden sie annähernd in der ganzen Mannigfaltigkeit und besonders nicht in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

reichen Nummerabstufung führen kann, in der sie gebraucht und hergestellt wird. Die Eröffnung größerer Niederlagen beschleunigt alsbald auch in den kleineren Orten die Verbreitung, wie das hier gegebene Beispiel belegt.

Soll unter diesen Umständen das Handwerk in seinem Konkurrenzkampfe gestärkt und nach Möglichkeit erhalten werden, so kann es nur geschehen durch wesentliche Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit in technischer wie in allgemein geschäftlicher Beziehung. Denn nur das bessere Produkt vermag auf längere Zeit noch einigermaßen seinen Platz zu behaupten. Der Mehrzahl der selbständigen Meister aber mangelt gegenwärtig nicht nur die nötige technische Leistungsfähigkeit, ihnen fehlt überdies die Befähigung, ihre Ware und Arbeit richtig zu kalkulieren. Um das erwähnte Ziel zu erreichen, bedarf es der Einrichtung geeigneter staatlicher Fachschulen, an denen es zur Zeit fast vollkommen mangelt. Nicht zum wenigsten hätten diese dafür zu sorgen, daß die angehenden Handwerksmeister hinreichende Lederkenntnisse erwürben. Denn die Kunst, Leder zu beurteilen, hat sich infolge der technischen Umwälzungen in der Gerbereitechnik zu einer überaus schwierigen gestaltet. Diese Meinung vertrat wenigstens der Meister, welcher die erste Schuhmacherei Kahlas auf eigenartiger Grundlage zur gegenwärtigen Höhe emporgebracht hat, in überzeugender Weise. So nützlich Innungen in mancher Beziehung sein mögen, so ist doch von ihnen nach dieser Richtung in unserer Zeit wenig zu erwarten, von der Einführung des Befähigungsnachweises als Bedingung des selbständigen Betriebes noch weniger. Aber weder von Fachschulen, mögen sie noch so vortrefflich und leistungsfähig sein, noch von irgend einer anderen wirtschaftspolitischen Maßregel wird ein vernünftiges Urteil die Einleitung einer rückläufigen Entwicklung erwarten, die auf die Beseitigung des im Aufkommen der Arbeitsmaschinen und des Großbetriebs wurzelnden produktionstechnischen Fortschrittes abzielte.

C. Die Tischlerei.

Die Jenaer Tischlerei arbeitet in der Hauptsache für die Versorgung des heimischen Marktes, der Stadt und ihrer Umgegend, und bewahrt durchweg die Form des handwerksmäßigen Betriebes. Im ganzen werden in der Stadt Jena selbst zur Zeit 25 Betriebe gezählt. Ungefähr ein Dutzend unter diesen Betrieben beschäftigt dauernd einen oder zwei, selten drei Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sellen, und bilden fünf in dieser Gruppe daneben noch einen, zwei oder auch drei Lehrlinge aus. In den übrigen Werkstätten fehlen entweder die Gesellen ganz oder wird von Zeit zu Zeit je nach dem Gang der Geschäfte vorübergehend ein Geselle eingestellt. In einigen werden ein, auch wohl zwei Lehrlinge gehalten. Nur ein einziger Betrieb erhebt sich zu größeren Verhältnissen, indem er regelmäßig 10 Gesellen nebst 3—4 Lehrlingen in seiner Werkstatt vereinigt. Im ganzen befinden sich gegenwärtig etwa 35 Gesellen in Arbeit neben etwa 20 Lehrlingen.

Obwohl die ansässigen Meister auch Bauarbeiten, wenn ihnen solche angeboten werden, übernehmen, so ist doch ihr Betrieb thatsächlich fast ganz auf die Ausübung der Möbeltischlerei beschränkt. Noch in den 50er Jahren war die Sachlage eine andere. Damals wurden noch bei Neubauten in der Regel die gesamten Bautischlerarbeiten von hiesigen Tischlermeistern übernommen und ausgeführt. Indessen hatte die Bautischlerei im ganzen keine große Bedeutung, da bei dem bescheidenen Wohlstande der Bevölkerung und dem völligen Stillstande der städtischen Entwicklung die Bauthätigkeit eine sehr wenig lebhafte war. Seitdem jedoch die Einführung der Gewerbefreiheit zu Anfang der 60er Jahre die zünftigen Arbeitsbegrenzungen beseitigt hatte, ist die Bautischlerei mehr und mehr an leistungsfähige Zimmerleute übergegangen, mit deren sonstigen Arbeiten sie sich leicht verbinden ließ. Warum es so kam, ist nicht ganz deutlich. Vielleicht, daß die Zimmermeister, um die tote Zeit im Winter mit Arbeit ausfüllen zu können, billigere Preise stellten, möglich aber auch, daß — wie von sachkundiger Seite versichert wird — die Tischlermeister den mit der lebhafteren Entwicklung der Stadt entstehenden größeren Aufgaben gegenüber es an dem erforderlichen Unternehmungsgeist fehlen ließen. Vereinzelt übernehmen heute die Zimmerleute sogar Möbelarbeiten, namentlich ist es bei Ausführung von Staatsbauten mehrfach vorgekommen, daß an sie Teile der inneren Einrichtung vergeben wurden.

Die auswärtige Konkurrenz hat sich auf dem Gebiete der Bautischlerei bis dahin nur in geringem Umfange bemerkbar gemacht. Außer bei einigen größeren Privatbauten, bei denen die Lieferungen an eine Leipziger Firma vergeben wurden, hat anscheinend eine Vergebung von Bautischlerarbeiten an Auswärtige nicht stattgefunden. Etwas mehr allerdings hat die Möbeltischlerei, in der regelmäßig auf vorgängige Bestellung und nur vorübergehend in Zeiten stilleren Geschäftsganges auf Lager gearbeitet wird, bis dahin unter auswärtiger Konkurrenz zu leiden gehabt. Zwar werden nach dem Urteile der beteiligten Meister vom Publikum bessere Möbel nur in geringem Umfange von auswärts — in Betracht kommen als Bezugsquellen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besonders Berlin, Leipzig, Erfurt und Weimar — bezogen und finden diese auswärtigen Bezüge durch Lieferungen hiesiger Werkstätten für auswärtige Kunden ihre volle Ausgleichung. Aber anders gestalten sich die Verhältnisse in Bezug auf die Lieferung gewöhnlicher Massenware. Billige Stühle, einfache Sophagestelle und Betten werden von den Tischlereien selbst, wie von den Sattlergeschäften behufs Wiederverkaufs, hier und da auch wohl von Gastwirtschaften für eigenen Bedarf, aus auswärtigen Produktionsstätten bezogen. Hauptbezugsquelle ist das Königreich Sachsen, vornehmlich Mittweida, Rabenau und Waldheim, wo die Produktion fabrikmäßig, teilweise auch hausindustriell im großen betrieben wird. Die einzelnen Möbelbestandteile werden dort durch Maschinen hergestellt und danach von den Möbelarbeitern zusammengesetzt. Den Hauptartikel jener Industrie bilden einfache Stühle. Die Verwendung der Maschine datiert aus den 70er Jahren, doch besteht die großindustrielle Konkurrenz, deren ursprüngliche Grundlage eine weitgehende Arbeitsteilung war, bereits seit den 60er Jahren. Der Absatz der genannten Artikel wird durch Reisende vermittelt. Bei der Niedrigkeit der gestellten Preise ist die Eigenproduktion für die ansässigen Tischler nicht mehr lohnend.

Eine weitere Konkurrenz in geringerer Ware ist den städtischen Werkstätten durch einige Dörfer der Umgegend, namentlich durch die nur 1 bis $1^1/_2$ Stunden von hier liegenden Ortschaften Kunitz und Lichtenhain erwachsen. Diese Konkurrenz, die sich erst seit den 70er Jahren bemerkbar gemacht hat, fußt nicht auf technischer Überlegenheit, ihre Erfolge beruhen vielmehr lediglich auf den in diesen Ortschaften herrschenden billigeren Arbeitspreisen, bezw. den geringeren Unterhaltskosten, die eine niedrige Preisstellung für die fertige Ware ermöglichen. Vertrieben werden diese Produkte der dörflichen Industrie — Stühle, Matratzen, Schränke, Bettstellen, Sofas und sonstiger gewöhnlicher gangbarer Hausrat aller Art — zum größten Teil durch einen hiesigen Auktionator, der sie auf sein Lager nimmt und sie meistens durch periodisch stattfindende Auktionen zum Verkauf bringt. Ein Teil der von ihm abgesetzten Waren stammt angeblich aus Leipziger Werkstätten. Gelegentlich sollen auch hiesige Meister selbst gangbare billige Artikel diesen Dorfmeistern in Arbeit geben.

Von auswärts bezogene Möbel mittlerer und besserer Qualität werden vorzugsweise und in nicht unerheblicher Menge durch ein seit Anfang der 70er Jahre bestehendes größeres Magazingeschäft auf den hiesigen Markt gebracht. Der Inhaber, von Beruf Tapezierer, läßt auch Polsterarbeiten ausführen und in einer mit seinem Magazin verbundenen Tischlerwerkstatt nebenbei einfache Möbelstücke anfertigen. Jene Magazinware die über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wiegend von Berliner Großfirmen bezogen wird, thut zweifellos dem Absatz der hiesigen Tischlereien erheblichen Abbruch, wenn gleich die Ware von geringerer Solidität sein soll, als das einheimische Handwerksprodukt. Sie stellt sich für die Käufer etwa um 10—15 Prozent billiger, als das hiesige Handwerksprodukt. Die geforderten Preise sind indessen keine ganz festen, sondern werden bald etwas höher, bald etwas niedriger angesetzt, je nachdem es die geschäftliche Situation zweckmäßig erscheinen läßt. Das Vorhandensein des Lagers bietet dem Publikum, abgesehen von der Billigkeit der Preise, die bisweilen nur eine scheinbare sein mag, durch seinen erheblichen Umfang die Annehmlichkeit, alle gangbaren Artikel jederzeit in reicher Auswahl vorrätig zu finden, so daß es in der Regel seinen Bedarf sogleich decken kann.

Ein größeres oder kleineres Lager selbstgefertigter Möbel mit oder ohne Ladenauslage führen nur einige wenige Betriebe. Ein einziges unter ihnen vertreibt nebst der selbstgefertigten in etwas größerem Umfange auch fertig bezogene Waren. Specialgeschäfte bestehen hier nicht, abgesehen von drei Sargmagazinen. Diese Magazine, von denen zwei ganz für sich bestehen, nur eines mit einer kleinen Werkstatt verbunden ist, beziehen ihre hölzernen Särge von auswärts, vornehmlich aus Berlin. Nur die billigere Ware, z. B. Kindersärge, lassen sie in eigener Werkstatt anfertigen.

Der Geschäftsgang ist während des ganzen Jahres im allgemeinen ziemlich gleichmäßig, wenn auch gewisse Schwankungen des Absatzes nicht ganz ausgeschlossen sind.

Der Bezug des Holzmaterials gestaltet sich verschieden. Nach allgemeiner Schätzung wird etwa die Hälfte des gebrauchten Holzes aus dem sogenannten „Holzlande", womit der nahe Altenburger Westkreis gemeint ist, bezogen. Außerdem liefert Halle a. S. viel Material hierher, besonders polnische Kiefern, Qualität I und II, sowie böhmische Fichte. Das Holz wird regelmäßig von Händlern gekauft, die meistens zugleich Schneidemüller sind. Unter dem Einflusse, den die Entwicklung des Eisenbahnwesens ausübt, haben die Absatzverhältnisse des Holzes eine tiefgreifende Wandlung erfahren. In früherer Zeit fuhren die Bauern der Umgegend Bretter und Bohlen auf hiesigem Markte an, wie heute noch teilweise ihr Scheitholz, und deckten die hiesigen Tischlermeister großenteils ihren Bedarf aus dieser Zufuhr. Heute hat diese Art des Einkaufes völlig aufgehört und werden Bretter und Bohlen nur nach vorgängiger Bestellung hierher geliefert, da Forstbesitzern wie Händlern beliebige Märkte jederzeit zu Gebote stehen. Die Bestellungen werden immer ausschließlicher durch Reisende vermittelt. Der früher allgemein übliche direkte Kauf ganzer Stämme in den Forsten ist ebenfalls mehr und mehr in Wegfall gekommen. Unter den veränderten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verhältnissen, welche ihn nicht mehr zur zwingenden Notwendigkeit machten, erschien er wegen der mit ihm verbundenen großen Zeitversäumnis unvorteilhaft. Zugleich erschwerte die Konkurrenz der Händler den Tischlern und anderen Holzkonsumenten einen vorteilhaften Einkauf, ja machte ihnen oft genug überhaupt jeden Kauf unmöglich. Nur harte Hölzer werden teilweise noch auf dem angegebenen Wege erworben, bisweilen auch stärkere Stämme weichen Holzes. Hier und da wird mit besonderem Vorteil von Zwischenhändlern gekauft, die sich mit dem Holzgeschäft namentlich deshalb nur befassen, um ihre Geschirre durch Holzfuhren zu verwerten.

Zum Bezuge von Fournierholz bedient man sich ausnahmslos der Vermittlung von Zwischenhändlern. Die Bezugsquellen für Fourniere sind Ruhla, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, namentlich aber Schlesien und unter den schlesischen Plätzen besonders Görlitz. Vorgearbeitetes Material, wie Kehlleisten, Zierleisten 2c. wird direkt von Fabriken geliefert. Hauptbezugsorte für diese Halbfabrikate sind Kaiserslautern, außerdem liefern Leipzig und Berlin derartige Waren hierher. Die erforderlichen Drechslerarbeiten liefern hiesige Ortsmeister gegen Bestellung.

Gewöhnliches Werkzeug wird am Platze gekauft, besseres und feineres liefert vor allem Konstanz, in dessen Fabriken mit importierten amerikanischen Werkzeugmaschinen gearbeitet wird. Daneben kommt Leipzig als Werkzeuglieferant in Betracht.

Ein gemeinschaftlicher Bezug der gebrauchten Rohstoffe oder anderer Waren hat bisher nicht Platz gegriffen, obgleich er schon insofern Vorteil bietet, als bei Bezug ganzer Lowrys die Frachtkosten vom Lieferanten getragen werden. Nur ganz vereinzelt und gelegentlich hat ein gemeinschaftlicher Bezug stattgefunden in Fällen, in denen Arbeiten gemeinschaftlich übernommen wurden.

Das Holz wird in der Regel auf dreimonatlichen Kredit gekauft. Bei Barzahlung werden $1^1/_2$ Prozent Skonto gewährt. Wird der Kredit für länger als 3 Monate beansprucht, was öfter vorkommt, so wird er meist nur gegen Accept gegeben. Beim Bezug anderer Materialien sind die Bedingungen ähnliche, doch wird, wo die Bestellungen durch Reisende vermittelt werden, Kredit von Reise zu Reise, somit für ein halbes Jahr gewährt.

Einer unverhältnismäßig starken Einstellung von Lehrlingen begegnen wir in keiner der hiesigen Werkstätten, obschon die Gesamtzahl der Lehrlinge nicht gering ist. Auf je zwei Gesellen entfällt annähernd ein Lehrling. Zu zwei Dritteilen etwa rekrutiert sich die Lehrlingschaft vom Lande, besonders aus den Familien der zahlreichen kleineren Bauern, zu einem Drittel aus der Stadt selbst.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Familien der in der Stadt gebürtigen Lehrlinge gehören vorwiegend den Arbeiterkreisen an, seltener sind die Lehrlinge Söhne von Handwerkern. Man will beobachtet haben, daß die Zahl der sich anbietenden Lehrlinge in den letzten Jahren sich verhältnismäßig vermindert hat, obwohl ein genauerer Nachweis nicht geführt werden kann. Die Ursache für die Verringerung des Zuzuges erblicken die Meister vorzugsweise in der Existenz der hiesigen Optischen Werkstätte von Karl Zeiß [1].

Die Lehre dauert durchweg, falls das übliche Lehrgeld von 100 Mark gezahlt wird, 3 Jahre, im anderen Falle $3^1/_2$ bis 4 Jahre. Nur etwa die Hälfte der Lehrlinge zahlt Lehrgeld. Kost und Wohnung erhalten überall die Lehrlinge als Hausgenossen des Meisters. Ihr Bett nebst Wäsche bringen sie in die Lehre mit. Erweisen sie sich ordentlich und tüchtig, so erhalten sie bisweilen im letzten Teil der Lehrzeit ein Taschengeld im wöchentlichen Betrage von etwa 50 Pfennig, indessen war dies in früherer Zeit in größerem Umfange Brauch als gegenwärtig. Zu häuslichen Verrichtungen werden die Lehrlinge allgemein nicht verwendet. Sämtliche Lehrlinge werden zum Besuch einer der hier bestehenden Fortbildungsanstalten angehalten. In der Regel begnügen sie sich mit dem Besuch der städtischen „gewerblichen Fortbildungsschule", in der Mittwochs zwei, Sonntags vier Stunden unterrichtet wird. Nur vereinzelt sind sie Schüler der vor einigen Jahren errichteten großherzoglichen Gewerbeschule, in welcher an vier Werktagsabenden von 6—8 Uhr, außerdem am Sonntag Vormittag 4 Stunden höherer gewerblicher Fachunterricht erteilt wird.

Die Gesellen, von denen jeder alle vorkommenden Arbeiten verrichten muß, werden ausschließlich innerhalb der Werkstätten selbst beschäftigt. Sie sind der Regel nach unverheiratet, höchst vereinzelt nur kommt es vor, daß ein Geselle verheiratet ist. Der Wechsel ist unter der Arbeiterschaft im allgemeinen kein besonders lebhafter, nur in vereinzelten Werkstätten soll er etwas stärker hervortreten. Die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte verursacht meistens keinerlei Schwierigkeiten, doch giebt es auch Zeiten, in denen die Beschaffung schwerer fällt. Letzteres pflegt dann einzutreten, wenn der Geschäftsgang in den großen Städten ein besonders lebhafter ist und dadurch eine größere Menge als gewöhnlich dorthin gezogen und dort festgehalten wird. Der Arbeitsnachweis wird teilweise durch die hier bestehende Innung selbst vermittelt. Die den allgemeinen Arbeitsnachweis enthaltende, auf dem Rathaus aushängende Tafel verweist die arbeitsuchenden Tischlergesellen

[1] Nähere Angaben über die einschlagenden Verhältnisse s. in der Darstellung des Schneidergewerbes S. 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an den Innungs-Obermeister. Dieser sendet sie an diejenigen Meister, welche Arbeitskräfte begehren. Auch die Herberge zur Heimat wird als Nachweisstelle von den Meistern in Anspruch genommen. Das Mittel der Zeitungsannonce wird wenig benützt. Hat dies auch zunächst seine Begründung darin, daß das Mittel der persönlichen Umschau für ausreichend gehalten wird, so wird die Annnonce auch deshalb teilweise vermieden, weil sie nach Ansicht mancher Meister geeignet ist, dem systematischen Bestreben der Socialdemokratie, durch Parteigenossen in die größeren Werkstätten einzudringen, Vorschub zu leisten. Für das Arbeitsverhältnis bildet die 14 tägige Kündigungsfrist die Regel. Ausnahmsweise kommt es vor, daß der Ausschluß jeder Kürdigungsfrist kontraktlich vereinbart wird.

Die tägliche Arbeitszeit dauert während des ganzen Jahres gleichmäßig von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einstündiger Unterbrechung während der Mittagszeit und einer Frühstücks- und einer Vesperpause von je einer halben Stunde. Die effektive Arbeitszeit beläuft sich danach auf 11 Stunden. Früher — bis über die 50er Jahre hinaus — war die effektive Arbeitszeit eine zwölfstündige, die sich von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erstreckte. Seit den 60er Jahren hat sich die Verkürzung um eine Stunde täglich allmählich Bahn gebrochen. Während vor etwa 10 Jahren noch an den Sonntagen regelmäßig bis Mittag gearbeitet wurde, ist seitdem die Sonntagsarbeit in den größeren Werkstellen fast ganz in Wegfall gekommen, nur in den kleineren behauptete sie sich bis vor kurzem in früherem Umfange. Überzeitarbeit findet nur ganz ausnahmsweise statt. Gelohnt wird sie nach demselben Maßstab wie regelmäßige Arbeit, nur in einzelnen Fällen wird eine höhere Vergütung gewährt.

Der Lohn ist vorwiegend reiner Geldlohn, doch hat ein Teil der kleineren Meister die Gesellen noch in Kost und Logis, so daß der Lohn nur teilweise in Geld gezahlt wird. Material und Werkzeuge stellt ausnahmslos der Meister.

Vorherrschend ist der Zeitlohn, da die Mannigfaltigkeit der im Tischlergewerbe vorkommenden Arbeiten dazu nötigt, diese ehemals allgemein übliche Lohnform in großem Umfange beizubehalten. Daneben hat sich zwar der Stücklohn (Accordlohn) immer mehr verbreitet, jedoch wird dieser nicht nach festen Sätzen gezahlt, weil die Ungleichartigkeit der Arbeitsstücke die Aufstellung eines Lohntarifs unmöglich macht. In der Regel wird vielmehr für jedes in Arbeit zu gebende Stück auf Grund beiderseitiger Schätzung des erforderlichen Arbeitsaufwandes die Arbeitsvergütung in fester Summe zwischen Meister und Gesellen vereinbart. Da diese Schätzung bei komplizierteren Möbelstücken oft schwierig ist, so daß Über- und Unterschätzungen nicht zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vermeiden sind, so verwertet der Geselle seine Arbeit bald mehr, bald minder vorteilhaft. Bei Stückarbeit wird der im übrigen vereinbarte Wochenlohn regelmäßig fortgezahlt gleichsam als Lohnvorschuß. Nach Vollendung der einzelnen Stückarbeiten wird die Differenz zwischen wirklichem Arbeitsverdienst und dem wöchentlichen Lohnsatz durch Zahlung ausgeglichen. Vereinzelte Zeitarbeit wird nach Stunden vergütet, wobei pro Stunde 20 bis 30 Pf., vereinzelt auch 35 Pf. berechnet werden, je nach der Leistungsfähigkeit.

Stück- oder Accordlohn ist nur bei Möbelarbeit, insbesondere bei Herstellung neuer Möbelstücke anwendbar und setzt fast notwendig reine Geldlohnzahlung voraus, da gemischter Lohn die Berechnung sehr erschwert. Sie kommt vorwiegend und allgemeiner fast nur in den größeren Werkstätten zur Anwendung, und auch in diesen in sehr wechselndem Umfange je nach der Natur der jedesmaligen Arbeitsbestellungen. In den kleineren Werkstätten ist er schon deshalb nahezu ausgeschlossen, weil die großen Arbeiten zumeist vom Meister selbst ausgeführt werden, der Geselle mehr als sein Hilfsarbeiter, weniger als selbständiger Arbeiter thätig ist. Durch die Accordarbeit vermag der Geselle, zumal der arbeitstüchtige, seinen Wochenverdienst erheblich zu verbessern.

Der Mittellohn beträgt bei reinem Geldlohn nach Angabe der Innungsmeister gegenwärtig etwa 15 Mk. wöchentlich bei einem Minimum von 12 und einem Maximum von 22 Mk. Nach der Schätzung der Gesellen stellen sich die Sätze im Durchschnitt etwas niedriger, der Mittellohn auf 14 Mk., das Minimum auf 11 Mk. Indessen sind es vorzugsweise die jüngsten Arbeiter, deren Verdienst sich auf jene niedrigsten Sätze beschränkt. Der Jahresverdienst eines Tischlergesellen bewegt sich unter der Voraussetzung reinen Geldlohnes und ununterbrochener Beschäftigung zwischen 500 und 1000 Mk., erreicht auch wohl die Höhe von 1100 Mk. Das mittlere Jahreseinkommen stellt sich auf 700 bis 800 Mk.

Soweit Kost und Logis vom Meister in natura gewährt werden, ermäßigt sich der in Geld gezahlte mittlere Lohnsatz auf 6—7 Mk. Die besseren Arbeiter vermögen ein Maximum von 9 Mk. zu erreichen, für die geringeren Arbeiter sinkt der Lohn auf 4, unter Umständen selbst bis auf 3 Mk. Kost und Logis sollen bisweilen zu wünschen übrig lassen. In der erwähnten größten Werkstatt des Ortes war der reine Geldlohn bereits zu Anfang der 60er Jahre zur Durchführung gelangt, in den übrigen Werkstätten hat er erst seit einigen Jahren den partiellen Naturallohn zu verdrängen angefangen.

In den 70er Jahren noch standen die Löhne niedriger als gegenwärtig. Zu Anfang der 80er Jahre trat eine Erhöhung ein, die sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf ungefähr 20 Prozent der alten Sätze belief, berechnet für reinen Geldlohn. Die heute für den Mittellohn geltenden Sätze, bedeuteten vor jener Erhöhung das Maximum des Arbeitsverdienstes. Der damalige Mittellohn erreichte nur ca. 11—12 Mk. Bei gemischtem Lohne erhöhten sich die Geldlohnsätze von 3—5 Mk. auf den heute üblichen Betrag. Der in Kost und Logis bestehende Lohnteil wird heute zum Wert von 9 Mk. in der Produktionskostenberechnung kalkuliert. In den 60er Jahren wurde er nur mit 6 Mk. berechnet.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt überall am Schluß jeder Woche. Vereinzelt nur kommt der Modus monatlicher Abrechnung mit wöchentlichen Abschlagszahlungen vor.

In der hiesigen gemeinsamen Ortskrankenkasse werden die Tischlergesellen meistens der 5. Klasse zugewiesen, für welche ein durchschnittlicher Tagelohn von 1,76—2,25 Mk. angenommen wird. Ältere Gesellen gehören zum Teil der 4. Klasse mit angenommenem Lohnsatze von 2,26—2,75 Mk. an. Die wöchentlichen Kassenbeiträge beziffern sich für diese beiden Klassen auf 36 bezw. 45 Pf., so daß der Zweidrittelsanteil den Gesellen jährlich mit 12,48 bezw. 15,60 Mk. belastet. In der Invaliditäts- und Altersversicherung sind die Gesellen meistens der 3. Klasse (24 Pf. Wochenbeitrag bei 550—850 Mk. Jahresverdienst), nur einzelne der 4. (über 850 Mk. Verdienst und 30 Pf. Beitrag) eingereiht, was auf ihren hälftigen Anteil abermals eine Belastung mit 6,24 bezw. 7,40 Mk. bedeutet. An Staats- und Kommunalsteuer entfallen auf den Einzelnen, da sie mit 500—700 Mk. eingeschätzt zu werden pflegen, durchschnittlich ca. 15 Mk. pro Jahr, wovon die kleinere Hälfte dem Staat, die größere Hälfte der Gemeinde entrichtet wird.

Manche Betriebe arbeiten mit Hilfsmaschinen, wie Band-, Decoupier-Kreis- und Fräsmaschine. In der Mehrzahl der Werkstätten jedoch kommen solche nicht zur Verwendung. Das Maß, in dem diese verschiedenen Maschinen ausgenutzt werden, bleibt bei dem mäßigen Umfange auch der größeren Betriebe immer ein ziemlich beschränktes. Unter den vier Werkstätten, welche solche Maschinen verwenden, befinden sich zwei, welche sie durch einen Gasmotor treiben lassen; die übrigen drei haben nur Handbetrieb. Die Einführung dieser vervollkommneten Werkmittel datiert aus der Mitte der 80er Jahre. Wenn die Arbeit drängt, nehmen die Werkstätten vereinzelt zur Beschleunigung der Hobelarbeit Schneidewerke oder Fabrikbetriebe in Anspruch, welche das Hobeln zum Preise von 3 Pf. pro Minute besorgen.

Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, daß die Werkstätten in der Regel in Häusern untergebracht sind, die den Meistern bezw. den Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäftsinhabern eigentümlich gehören. Nur ganz wenige kleinere Betriebe sind es, die sich auf Mietsräume angewiesen sehen. Für Betriebe von einigem Umfange würden nicht nur in Anbetracht der Menge und Größe der erforderlichen Räume die Mietskosten sich meistens viel zu hoch im Verhältnis zur Größe des Geschäftsgewinnes stellen, ihre Inhaber würden auch wegen passender Unterkunft leicht in Verlegenheit geraten, um so mehr als der durch den Betrieb verursachte Lärm sie zu unwillkommenen Mietern macht. Der Mietspreis, den ein mit 1 oder 2 Gehilfen arbeitender Meister für eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Werkstatt und Lagerräume, entrichtet, beläuft sich z. B. in einem gegeben Fall auf 500 Mk. pro Jahr.

Die Produktionskosten verteilen sich je nach der Beschaffenheit des einzelnen Gegenstandes in sehr verschiedenem Verhältnis auf Lohnauslagen und Materialwert. Bei den ganz einfachen Möbelstücken pflegt der Wert des Holzes zu überwiegen. In dem Maße, wie die Erzeugnisse kunstvoller und komplizierter sind, tritt in der Regel der Materialwert gegenüber dem Arbeitswert zurück. Bei den wertvollsten Möbelstücken entfällt meist je ein Drittel auf Lohn, Holz und sonstige Zuthaten. Löhne wie Holzpreise sind im Lauf des Jahrhunderts gestiegen. Aber während die Löhne seit Anfang der 80 er Jahre ziemlich stabil geblieben sind, hat sich die Steigerung der Holzpreise ununterbrochen fortgesetzt unter gleichzeitiger Verringerung der Qualität. Seit den 70 er Jahren wurden alle Holzarten um etwa ein Viertel ihres damaligen Preises verteuert. In dem Zeitraum von 1820 bis heute verdoppelten sich die Preise nahezu. Diese Erscheinung ist eine Wirkung der aus der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung hervorgegangenen Bedarfssteigerung, insbesondere auch des Ausbaues des Eisenbahnnetzes und der hierdurch veranlaßten Wandlungen im Holzhandel.

Während somit die Produktionskosten seit der Mitte dieses Jahrhunderts erheblich gestiegen sind, haben sich die Preise der fertigen Waren gegen früher nicht merklich erhöht. Dem entsprechend hat der Gewinn, mit dem der einzelne Meister arbeitet, eine Verminderung erfahren. In den 50 er Jahren noch war es Regel, daß ein Drittel des Verkaufspreises dem Meister zu gute gerechnet wurde, er also den Produktionskosten 50 Prozent bei seiner Kalkulation hinzurechnete. Gegenwärtig vermag er für sich meistens nur noch 20—25 Prozent des Verkaufspreises zu berechnen, oder — was hiermit gleichbedeutend ist — $^1/_5$—$^1/_4$ des Produktionskostenbetrages.

Zeitarbeit wird, wenn von Gesellen geleistet, den Kunden mit 30 bis 45 Pf. pro Stunde berechnet, also mit 10—15 Pf. Aufschlag auf den Lohn. Lehrlingsarbeit wird je nach dem Alter des Lehrlings mit 15—30 Pf. pro Stunde

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

angesetzt. Der erzielte Überschuß ist indessen, da bei der Kalkulation nur die Specialkosten des einzelnen Stückes in Ansatz gebracht werden, nicht gleichbedeutend mit reinem Verdienst. Dieser letztere ist geringer als es nach jener Berechnung erscheint, da aus dem Überschuß die allgemeinen Kosten des Betriebes, sowie neuerdings auch die Arbeiterversicherungsbeiträge der Meister zu bestreiten sind.

Für den Besitzer der größten Werkstatt des Ortes berechnet sich die Gesamtbelastung aus den anteiligen Versicherungsbeiträgen, einschließlich 50 Mk. Unfallversicherung auf 225 Mk. im Jahr, für einen mit nur einer Hilfskraft arbeitenden Meister auf rund 12,50 Mk., da die Unfallversicherung für ihn ausscheidet.

Für die Thatsache, daß die Verkaufspreise der fertigen Waren dem Steigen der Produktionskosten nicht oder nicht genügend gefolgt sind, giebt es keine allgemein anerkannte Erklärung. Zum Teil wird die Ursache der Erscheinung in der Konkurrenz der am Orte feilgebotenen Magazinware, sowie der Schleuderware, welche die Umgegend in die Stadt liefert, zugeschrieben, doch erstreckt sich die Wirkung dieser Konkurrenz mehr auf gewöhnliche Gebrauchsmöbel. In gewissen Specialartikeln, wie einfachen Stühlen u. s. w., hat das Handwerk überhaupt jede Konkurrenz aufgeben müssen. Bei der durch die Eisenbahnen herbeigeführten großen Verkehrsentwicklung tritt auch die Konkurrenz auswärtiger Magazinlager in Wirksamkeit, da sie jederzeit leicht aufgesucht werden können und die Reisekosten gegenüber dem Werte größerer Stücke, besonders ganzer Ausstattungen und Einrichtungen gering sind, vor allem die Kosten des Möbeltransportes gegenwärtig nicht mehr so stark wie in früherer Zeit bei Bezügen von auswärts ins Gewicht fallen. Allerdings soll allein die Konkurrenz nord- und mitteldeutscher Betriebe von Bedeutung sein, da die Erzeugnisse Süddeutschlands wegen der dortigen hohen Löhne sich zu teuer stellen, als daß sie in Wettbewerb treten könnten. Jene vorhin erwähnte Erscheinung der größeren Stabilität der Preise ist man geneigt, mit der Beseitigung der alten Innungsverhältnisse in Verbindung zu bringen, insofern diese ein festeres Zusammenhalten der Meister mit sich brachten, während heute die Konkurrenz der Lokalgeschäfte unter einander eine schärfere geworden sei gegen früher. Möglich auch, daß die Erhöhung der Produktionskosten deshalb weniger im Preise der Ware zum Ausdruck gekommen ist, weil sie nicht sprungweise, sondern nur sehr allmählich sich vollzogen hat.

Dem Kreditbedürfnis, das bei dem Umfang der Kapitalien, mit denen der Tischlereibetrieb arbeitet, ein sehr erhebliches ist, wird mit dem oben erwähnten üblichen Warenkredit allein nicht genügt. Die erforderlichen Geldkapitalien werden vorwiegend bei Privatpersonen aufgenommen und in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regel mit 5—6 Prozent verzinst. Der hiesige Vorschußverein wird angeblich wenig oder gar nicht in Anspruch genommen. Bankierkredit, der gegen 5 Prozent Zinsen und 1/4 Prozent Provision gewährt wird, steht nur wenigen größeren Betrieben zu Gebote.

Der Kredit, der durch die Kundschaft beansprucht wird, ist ebenfalls von beträchtlichem Umfange, obschon hier die üblichen Fristen im Lauf der Zeit sich erheblich verkürzt haben. Während es früher Regel war, daß beim Kauf für ein ganzes Jahr Kredit verlangt oder gegeben wurde, ist heute die Sachlage die, daß etwa die Hälfte bis ein Drittel des Umsatzes im Durchschnitt einen sechsmonatlichen Kredit erfordern und nur für den Rest noch längerer Ausstand begehrt wird. Sofortige Barzahlung ist wenig üblich, und wird bei solcher ein Rabatt nicht gewährt, ausgenommen etwa beim Verkauf von Ladenware. Über Verluste durch uneinbringliche Forderungen wird nicht geklagt. Soweit solche überhaupt vorkommen, sind sie ganz geringfügig.

Über die Größe des Kapitals, das die Begründung einer selbständigen Tischlerei erfordert, läßt sich wenig Bestimmtes aussagen. Die Größe des Kapitalbedürfnisses richtet sich ganz nach der Art, wie der Betrieb eingerichtet wird, ob ein größeres oder geringeres Holzlager angelegt wird, ob der Betrieb im eigenen Hause oder in einer Mietwohnung begonnen wird, vor allem aber hängt sie ab von dem Maß des Kredits, der dem Anfänger zu Gebote steht. Kein Zweifel, daß je mehr Kapital der Anfänger zur Verfügung hat, desto bessere Aussichten auf geschäftlichen Erfolg sich ihm eröffnen. Denn je mehr Kapital er selbst besitzt, um so größer ist sowohl der Kredit, den er genießt, als auch derjenige, den er seinen Kunden gewähren kann. Außer Hobelbank und Werkzeug bedarf er, wenn er nur einfache Möbel arbeitet, wenigstens 300 Mk. Holzvorrat; richtet er sich auf bessere Arbeit ein, sind wenigstens 500 Mk. für Holz erforderlich. Ein besonders tüchtiger und umsichtiger Handwerker kann mit einem winzigen Kapital von 1000 Mk. die Eröffnung eines selbständigen Betriebes wagen. Im allgemeinen erachtet man ein Kapital von mehreren tausend Mark für erforderlich.

Der Bedarf an Möbeln und sonstigen Produkten des Tischlergewerbes hat sich nach übereinstimmendem Urteil der Beteiligten im Verlauf der letzten 20—25 Jahre sowohl quantitativ wie qualitativ bedeutend gehoben, was die allgemeine Erfahrung und Beobachtung überall bestätigt. Die nüchterne Einfachheit, welche die Wohnungseinrichtungen der älteren Zeit hier vielleicht noch mehr als anderswo charakterisierte, ist seit den 70er Jahren einem größeren, bisweilen sogar sehr weitgehenden Luxus gewichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit diesen erhöhten und gesteigerten Ansprüchen hat die Leistungsfähigkeit des Tischlergewerbes beständig Schritt gehalten. Es bestehen hier Werkstätten, die, was Geschmack und Eleganz der Ausführung betrifft, geradezu Hervorragendes leisten, und sind diese meistens in Händen von Meistern, die Beruf und Werkstatt von ihren Vätern übernommen haben. Auf solche Weise ist es dem hiesigen Gewerbe nicht nur gelungen, sich den Markt für mittlere und bessere Ware in der Hauptsache in Stadt und Umgegend zu erhalten, sondern sich auch zum Teil einen über den Ort hinausreichenden Ruf und Absatz zu erringen. Für das, was Magazin- und Fabrikware und auswärtige Konkurrenz ihm genommen, hat das Lokalgewerbe in dem quantitativ und qualitativ gestiegenen Gesamtbedarf Ersatz gefunden. Das teilweise Eindringen der Magazin- und Fabrikware, die neuerdings vielfach wieder dem solideren Handwerksprodukt weichen muß, hat einen tiefer greifenden Einfluß auf die Lage und Gestaltung des Gewerbebetriebes nicht ausgeübt und das umsoweniger, als ein erheblicher Teil der gewerblichen Arbeiten, z. B. Ladeneinrichtungen u. s. w., bestimmten individuellen Bedürfnissen und Verhältnissen angepaßt werden muß und daher fast nur auf vorherige Bestellung und durch ortsansässige Handwerker geliefert werden kann. Die Bautischlerei ist dem Gewerbe allerdings, wie es scheint, dauernd verloren gegangen. Die Zahl der Betriebe ist im letzten halben Jahrhundert unter diesen Verhältnissen bei Verdoppelung der Einwohnerzahl fast völlig unverändert geblieben, die Zahl der Gesellen um ein geringes gewachsen. Nach den Angaben älterer Meister lebten im Jahre 1850 hier 22—23 selbständige Tischler, die zusammen 24—28 Gesellen beschäftigten, und zwar arbeiteten zwei von ihnen mit je 4—5 Gesellen, fünf mit je 2 und fünf mit je 1 Gesellen. Die übrigen arbeiteten allein. Abgesehen davon, daß später eine wesentlich größere Werkstatt sich entwickelte, ist in den Größenverhältnissen der Betriebe keinerlei bemerkenswerte Verschiebung eingetreten.

Von irgend welcher Übersetzung des Gewerbes ist nichts zu entdecken, und ist eine solche auch für die Zukunft umsoweniger zu befürchten, als den ausgebildeten jüngeren Kräften, außer dem selbständigen Gewerbebetriebe, am Orte selbst in der großen optischen Werkstätte von Zeiß, sowie in einer ebenfalls zu immer größerem Wachstum gelangten Pianofortefabrik anderweitige lohnende Verwendung, wenn auch in unselbständiger Stellung, sich seit längerem dargeboten hat und noch bietet. Mag auch der Meisterverdienst relativ vermindert sein gegen früher, so befindet sich trotzdem das Gewerbe in blühender Lage und ist nach allem nicht zu erwarten, daß ihm in naher Zukunft Rückgang und Verfall drohe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die alte Zunft wurde im Jahre 1862 bei Einführung der Gewerbefreiheit aufgelöst. Seitdem mangelte jede Organisation, bis im Jahre 1889 eine neue Innung gegründet wurde, der zur Zeit 12 Meister angehören und die keinerlei besondere Vorrechte genießt. Außer mit der äußeren Regelung des Lehrlingswesens hat sie sich mit Preisvereinbarungen befaßt, indem sie einen Normaltarif für einfache Möbel aufstellte. Es hat indessen den Anschein, daß die Tarifsätze nicht von allen Meistern mit voller Strenge innegehalten werden. Im übrigen hat diese Innung ebensowenig wie die anderen Innungen des Ortes eine irgendwie bedeutsame Wirksamkeit entfaltet. Eine selbständige Organisation der Handwerksgesellen besteht am Orte nicht. Zwar ist der Gewerkverein „Deutscher Tischler-Verband" hier durch einen Zweigverein vertreten, neben dem noch eine Gewerkschaft wirkt, aber die Mitgliedschaft beider Vereinigungen wird fast nur durch Fabrikarbeiter gebildet, von den Gesellen haben sich nur ganz wenige dem einen oder dem anderen Verbande angeschlossen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II.

Das Metallgewerbe in Jena.

Von

Dr. Karl Rinke.

Ein im ganzen recht erfreuliches Bild bieten die drei hauptsächlichsten, der Metallbranche angehörigen Gewerbe, das Schlosser-, Klempner- und Schmiedehandwerk. Die fast sämtlich gehörten Meister haben zwar auch unter der Konkurrenz von Fabriken und auswärtigen Handwerkern zu leiden, erkennen aber in der großkapitalistischen Produktion für sich noch keine existenzbedrohende Gefahr. Diese Zuversicht ist indessen, wenigstens bei den Schlossern und Klempnern, unverkennbar darauf zurückzuführen, daß die größte Bedeutung für ihr Gewerbe in den Neubauten, sowie in Umbauten älterer Wohnhäuser liegt, welche aber, zusammenhängend mit der unsere Zeit kennzeichnenden Bevölkerungsverschiebung, nur in dem Anwachsen der Stadt Jena ihren Grund haben. Die Schlosser, Schmiede und Klempner erkennen eine weitere Förderung ihres Handwerkes —, welche mit dazu beiträgt, die durch Konkurrenz von Fabriken ihnen zugefügte Schädigung zu mildern, — in der gesteigerten Nachfrage nach kunstgewerblichen Produkten.

Im einzelnen war das Ergebnis der Besprechungen mit den Handwerksmeistern der genannten drei Gewerbe folgendes:

I. Schlosserhandwerk.

Für die Kundenarbeit erwächst eine schwere Konkurrenz in dem Mitbewerb von Handwerksmeistern aus Gera, Weimar und Leipzig. Ferner werden Schlösser, Schloßteile, Thürbänder, Nägel, Schrauben, durch Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mittelung hiesiger Kaufleute von auswärtigen Fabriken, hauptsächlich aus Leipzig und verschiedenen Orten in Westfalen und der Rheinprovinz bezogen und ohne Inanspruchnahme hiesiger Schlossermeister durch Tischler und Zimmerleute in den Neu- und Umbauten angeschlagen. Der Druck dieser Konkurrenz macht sich in besonders empfindlicher Weise seit etwa 5—6 Jahren geltend und ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Fabriken infolge der vollkommenen Maschinen, der nur bei ihnen möglichen ausgedehnten Arbeitsteilung und Massenerzeugung billiger liefern können, als der Handwerksmeister. Besonders bitter empfinden die Schlossermeister die ihnen dadurch erwachsende Schädigung, daß die Kaufleute im Verkauf von fertigen Schlüsseln an jedermann obrigkeitlich nicht behindert sind, während die Schlossermeister in jedem einzelnen Falle bei eigener Verantwortlichkeit prüfen müssen, ob der Besteller zur Erwerbung eines Schlüssels berechtigt sei.

Die Größe der durch fremde Handwerksmeister, Fabriken und Kaufleute ihnen zugefügten Schädigung geben die Schlossermeister mit 50 Prozent des Gesamtumsatzes an, den sie ohne diese Konkurrenz haben würden.

Die hiesigen Jahrmärkte, deren im Jahre 4 von je $2^1/_2$ tägiger Dauer abgehalten werden, sind für das Schlosserhandwerk von keiner Bedeutung. Die Beschickung dieser Jahrmärkte geschieht durch auswärtige Handelsleute, die eingesessenen Schlossermeister beteiligen sich nicht daran. Schlosserarbeiten werden an den Jahrmärkten nur, und zwar in ganz belanglosem Umfange, von der Landbevölkerung gekauft, die städtischen Einwohner nehmen daran gar nicht teil. Durch Hausierer und Wanderlager erleidet das Schlosserhandwerk nur einen kaum nennenswerten Schaden.

Die hiesigen Schlossermeister haben keine eigentlichen Läden, nur hier und da kleine Schaufenster, um auf ihre Werkstätten aufmerksam zu machen. Der Verkauf fertiger Gegenstände im Hause ist nicht bemerkenswert; die Hauptsache ist die Kundenarbeit.

Sehr bedeutend aber ist der Verkauf von fertigen Schlosserarbeiten in den reinen Ladengeschäften, die ihre Waren, wie schon oben bemerkt, von auswärtigen Fabriken, besonders aus Leipzig und vielen Orten Westfalens und der Rheinprovinz, beziehen. Wenn der Abbruch, den die Handwerksmeister durch den großen Verkauf fertiger Waren seitens der reinen Ladengeschäfte erleiden, schon sehr bedeutend ist, so wird derselbe dadurch noch weit größer, daß die Leiter der letzteren, Kaufleute, welche das Handwerk nicht gelernt haben, sich eigene Werkstätten halten, in denen sie Schlosser- und Schmiedegehilfen sowie ungelernte Arbeiter beschäftigen und so auch den Kundengeschäften der Handwerksmeister große Konkurrenz machen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Konkurrenz ist von den Schlossermeistern sehr schwer zu besiegen, weil die fraglichen reinen Ladengeschäfte, die sogenannten Eisengeschäfte, außer den Schlosserwaren auch allerlei andere Waren verkaufen, vor allem Rohmaterial für Schlosser und Schmiede, dann aber auch fertige Schmiedearbeiten, Holzwaren, wie Schippen, Stiele zu Hämmern u. s. w., Tischbeine, Holzgeländer u. dergl. mehr. Durch den Verkauf so verschiedenartiger Waren, welcher einen großen Gesamtumsatz bedingt, sind sie in der Lage, auch bei einem geringen Gewinn an den einzelnen Posten gut zu bestehen. Auf diese Weise können sie bei Submissionen, mittelst deren die größeren Kundengeschäfte ausgeführt werden, die Handwerksmeister unterbieten und gelegentlich sogar ohne Gewinn arbeiten, wenn sie es darauf absehen, ihren Kundenkreis zu erweitern.

In Bezug auf die fertigen Waren, welche in ihrem Laden zu finden sind, genießen die Inhaber der gedachten Ladengeschäfte durch den Verkauf so vielartiger Waren noch den besonderen Vorteil, daß die Ladenkunden bei Gelegenheit des Kaufes einer bestimmten Art von Waren, z. B. von Holzwaren, auch zum Kaufe anderer Gegenstände, z. B. von Schlosserarbeiten, angeregt werden.

Auswärtige Kundschaft haben die Schlossermeister fast gar nicht, selbst kaum auf dem umliegenden platten Lande: die Landbevölkerung kauft ihren Bedarf an fertigen Schlosserarbeiten in den reinen Ladengeschäften oder auf den Jahrmärkten und läßt dieselben, wo nötig, durch die Dorfschmiede anschlagen, welch' letztere auch gelegentliche Reparaturen ausführen. So ist der Kundenkreis des hiesigen Schlosserhandwerks ausschließlich auf die Stadt Jena selbst beschränkt.

Da, wie oben bemerkt, die Bauarbeiten unter anderen auch für das Schlossergewerbe eine ausschlaggebende Bedeutung haben, so ist es naturgemäß, daß dieses Gewerbe sogenannte tote Zeiten hat, wenn zugleich die Maurer- und Zimmerarbeiten wegen Jahreszeit und Wetter ruhen, d. i. von Anfang des Winters bis gegen das Frühjahr, durchschnittlich wohl 3—4 Monate lang.

Eigentliche Specialitäten-Werkstätten giebt es hier nicht, da hierfür die Stadt mit ihren etwa 14 000 Einwohnern zu klein ist, wenn auch einzelne Meister wegen ihres besonderen Geschickes in gewissen Arbeiten, — die allerdings schon mehr in das Fach des Mechanikers gehören, wie elektrische und pneumatische Klingeln, — für derartige Dinge sich einen nicht unbedeutenden Kundenkreis erworben haben.

Ebensowenig sind besondere Reparaturwerkstätten vorhanden, sondern die Handwerksmeister, welche für ihre Kunden die Neulieferungen ausführen, besorgen auch die bei denselben notwendig werdenden Reparaturen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die erforderlichen Rohmaterialien werden fast ausschließlich von den bereits erwähnten Zwischenhändlern des Ortes bezogen; eine Ausnahme kommt nur etwa dann vor, wenn ungewöhnliche Dimensionen des Rohmaterials gebraucht werden, was indessen nur ganz selten der Fall ist. Aber auch dann bedienen sich die Handwerksmeister fast ohne Ausnahme der Vermittelung der Zwischenhändler. Neben dem Rohmaterial beziehen die Schlossermeister auch manche Gegenstände in halbfertigem Zustande, wie gepreßte Schlüssel, Schloßteile, Lanzen für Gitter, aber auch diese aus den reinen Ladengeschäften des Ortes.

Die Lieferungs- und Abrechnungsverhältnisse zwischen den Handwerksmeistern und den hiesigen Lieferanten der Rohmaterialien und Halbfabrikate sind seit jeher und bis heute sehr einfache: die Entnahme geschieht auf gewöhnlichen Buchkredit, am Schlusse der Kalenderquartale erfolgt die Aufrechnung und Begleichung in bar. Dabei kommt eine Vereinbarung von Zinssätzen oder die Verwendung irgendwelcher chirographarischer Schuldanerkenntnisse gar nicht vor, selbst dann nicht, wenn der eine oder der andere Handwerksmeister einmal nicht im stande sein sollte, seine Rechnung am Schlusse des Quartals bar zu begleichen. Die Schlossermeister sind mit diesen Bezugsverhältnissen zufrieden, und daraus erklärt es sich, daß hier weder Rohstoff- noch Kreditgenossenschaften entstanden sind.

Die Anzahl der selbständigen Schlossermeister am Orte beträgt 10, diejenige der reinen Ladengeschäfte für Eisenwaren 5. Von ersteren arbeitet jedoch ein Meister gegen Stücklohn für ein Ladengeschäft und erschwert dadurch, wie schon vorher bemerkt, den übrigen Meistern ungemein die Konkurrenz.

Die Art des Schlossergewerbes bringt es mit sich, daß kein einziger Meister ganz ohne Hilfskräfte arbeitet, und zwar ist die Zahl der letzteren überall eine ganz gleiche, es arbeiten nämlich alle Meister durchschnittlich mit 2 Lehrlingen und 1 Gehilfen. Die Zahl der letzteren ist aber in allen Werkstätten zur Zeit besonders drängender Saisonarbeit eine größere, und zwar ist dieselbe dann ganz verschieden je nach der Ausdehnung der Aufträge.

Wenn Lehrgeld gezahlt wird, haben die Lehrlinge allgemein 3 Jahre, sonst aber $3^1/_2$—4 Jahre zu lernen. Die Höhe des zu zahlenden Lehrgeldes schwankt zwischen 150 und 180 Mk. Der Meister giebt dem Lehrling im eigenen Haushalt Wohnung, Lagerstätte und volle Kost, außerdem aber nur gelegentlich kleine Geschenke, etwa zu Weihnachten und bei Volksfesten.

Zur weiteren Fortbildung in Elementar-Unterrichtsgegenständen, sowie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

m Fachwissen sind am Orte außer einer allgemeinen Fortbildungsschule weierlei Anstalten vorhanden: 1. die gewerbliche Fortbildungsschule, welche in jährliches Schulgeld von 4 Mk. erhebt und dafür zweimal wöchentlich inen zweistündigen Unterricht bietet; 2. die Gewerbeschule, in welcher die Lehrlinge gegen ein Jahresschulgeld von 10 Mk. täglich einen zweistündigen nd Sonntags, um 7 Uhr morgens beginnend, einen sechsstündigen Unterricht erhalten. Die Meister geben der ersteren Schule den Vorzug, da nach hrer Meinung die jungen Leute in der Gewerbeschule mit dem Opfer vieler Zeit Kenntnisse erwerben, die im Handwerk nicht genügend zu verwerten sind.

Die Lehrlinge werden mit Ausnahme gelegentlicher Botengänge nur zur igentlichen Facharbeit verwendet. Dieselben sind etwa zur Hälfte Kinder tädtischer Handwerksmeister, zur Hälfte stammen sie vom Lande.

Was die Beschäftigung der Gehilfen betrifft, so findet keinerlei Specialisierung, weder für Reparaturen, noch für bestimmte andere Arten von Arbeiten statt, es wird vielmehr jeder Gehilfe ganz nach Bedarf zu allen Arbeiten herangezogen.

Die Gehilfen sind ausschließlich zugereiste, unverheiratete Fremde. Wenn ieselben ziemlich lebhaft wechseln und etwa durchschnittlich nach $^3/_4$ Jahren ieder fremd werden, so liegt das nicht sowohl an dem Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, als vielmehr an der Art der Kundenarbeit, die, wie chon vorher erwähnt, ganz an die Saison gebunden ist.

Die Stellenvermittelung findet statt durch ein vorhandenes städtisches Arbeitsnachweisbureau und die „Herberge zur Heimat"; dieselbe ist für das Bedürfnis der Gehilfen und der Meister vollkommen ausreichend, und ist in Mangel an Gehilfen nie vorhanden.

Die Löhnung der Gehilfen hat seit unvordenklicher Zeit dieselbe Form ehalten, daß nämlich die Gehilfen beim Meister wohnen, am Meistertische eilnehmen und außerdem einen nach den Leistungen abgestuften, in jetziger Zeit durchschnittlich täglich 1 Mk. betragenden Tagelohn erhalten, welcher Sonnabend abends oder Sonntag vormittags ausgezahlt wird.

Die tägliche Arbeitszeit dauert 11 Stunden, und zwar von 6 Uhr rüh bis 7 Uhr abends mit je $^1/_2$ stündiger Frühstücks- und Vesperpause, owie einstündiger Mittagszeit; doch zeigen sich die Gehilfen bei eintretendem Bedürfnis nach einer Verlängerung der Arbeitsstunden und der Verkürzung er Pausen durchaus nicht widerspenstig. Die regelmäßige Arbeitszeit bleibt das ganze Jahr hindurch unverändert. An Sonn- und Feiertagen wird mit ganz seltenen Ausnahmen nicht gearbeitet; wohl aber werden an Wochentagen nicht selten wegen dringlicher Arbeit gegen eine Entschädigung von 30 Pf. pro Stunde Überstunden gemacht. Die beiderseitige Kündigungsfrist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beträgt 14 Tage, doch kommt es nicht selten vor, daß die Gehilfen mit Einwilligung der Meister nach erfolgter Kündigung schon früher die Werkstatt verlassen. Von den ankommenden Gehilfen wird weder Werkzeug noch ein formeller Arbeitsnachweis gefordert: ersteres wird vom Meister geliefert und an Stelle des Arbeitsnachweises begnügt man sich mit der mündlichen Darlegung des Gehilfen über seine bisherigen Leistungen, da sich ja die Brauchbarkeit desselben schon in den ersten Tagen zeigt.

Die Meister von Jena sind fast allgemein Besitzer der Häuser, in denen sie ihr Gewerbe betreiben. Die Niederlassung als Meister erfordert ein Anlagekapital von 1000 Mk. und ein Betriebskapital von 800 Mk. Die Miete für eine Werkstatt beträgt jetzt 300 Mk., für eine dazugehörige kleine Familienwohnung 200 Mk.; das bedeutet eine vier- bis fünffache Steigerung seit etwa 50 Jahren. Das oben als notwendig bezeichnete Anlagekapital bezieht sich nur auf Werkstätten, in denen ausschließlich Handwerkszeug verwendet wird; werden aber, den modernen Anforderungen entsprechend, und um bezüglich der Qualität mancher Produkte mit den Leistungen großkapitalistischer Fabriken konkurrieren zu können, Arbeitsmaschinen aufgestellt, dann erhöht sich das erforderliche Anlagekapital ganz bedeutend. Bei Anschaffung von Bohrmaschine, Stanzer, Blechschere und Fräsmaschine kann nur ein Anlagekapital von 2000 Mk. als ausreichend bezeichnet werden. Kraftmaschinen sind bisher nicht zur Verwendung gekommen. Die genannten Arbeitsmaschinen sind seit etwa 20 Jahren allgemein in Gebrauch, dieselben haben aber nur den Vorteil, daß die Arbeiten sauberer ausfallen und die Herstellung der letzteren bequemer ist, auch die Kraftanstrengung der Arbeiter vermindert wird. Eine Ersparnis an Gehilfen wird in den kleinen Werkstätten der Handwerksmeister dadurch nicht ermöglicht; der Vorteil von Ersparung an Arbeitern durch Werkzeugmaschinen kommt nur großen Betrieben zu gute, wie solche in Jena nicht bestehen. Ganz ähnlich wäre auch die Bedeutung von Kraftmaschinen für kleine Betriebe zu beurteilen. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Handwerksmeister durch die Einführung von Maschinen nicht in die Lage versetzt worden sind, die Preise ihrer Produkte herabzusetzen; die Produktionskosten sind nicht vermindert, sondern durch die notwendige Erhöhung des Anlagekapitals sogar erhöht.

Etwa notwendigen passiven Kredit suchen die Meister höchstens einmal vorübergehend bei Privaten; Kreditinstitute werden nicht in Anspruch genommen. Von dem in Übung befindlichen Buchkredite für die Entnahme der Rohmaterialien ist schon oben das Erforderliche gesagt worden. Diese Kreditverhältnisse müssen als sehr günstige beurteilt werden. Weniger günstig stehen sich die Handwerksmeister in Bezug auf den von ihnen ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

forderten aktiven Kredit. Ausstehende Forderungen werden zwar zum Teil bald nach Lieferung der Arbeit beglichen, manche Kunden aber bleiben mehr als Jahresfrist mit der Zahlung im Rückstande, sodaß die Meister durchschnittlich 1/2 Jahr auf Saldierung warten müssen. Dabei ist auch der Verlust an nicht beitreibbaren Forderungen recht erheblich, denn derselbe beträgt ungefähr 10 Prozent, kommt aber hauptsächlich bei großen Arbeiten, namentlich Bauarbeiten vor. Diese Kreditverhältnisse haben sich in neuerer Zeit verschlechtert, denn es werden ohne Besitz genügenden Vermögens Spekulationsbauten unternommen, und die Ausführung ist häufig eine ungebührlich luxuriöse.

Die wirtschaftliche Lage der Meister ist im ganzen eine schlechtere geworden, da die Produktionskosten gestiegen, die Preise der fertigen Waren gesunken sind. Die Erhöhung der Produktionskosten liegt in der Steigerung der Mietspreise, der Lebensmittelpreise und auch wohl der Lebenshaltung, ferner in den immer wachsenden Steuern und Abgaben, wobei nur an die aus der modernen Arbeiter-Wohlfahrtsgesetzgebung erwachsenden Kosten erinnert werden möge. Auf der andern Seite sind die Preise der Produkte durch die in großkapitalistischen Fabriken unter Anwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen erfolgende Massenherstellung zum Teil bedeutend herabgegangen. Diese ungünstige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Preisen wird für die Handwerksmeister zum Teil, aber bei weitem nicht ganz, ausgeglichen durch die Verbilligung des Rohmaterials und durch die Nachfrage nach feinerer, kunstvollerer Arbeit.

Wenn die Schlosser auch die Verschlechterung ihrer ökonomischen Lage behaupten, so geben sie doch den Rein-Überschuß in ihren Geschäften auf 25 Prozent an.

II. Schmiedehandwerk.

Nach allen Seiten hin ist eine schwere Konkurrenz auszuhalten: Zunächst lassen viele Ortseingesessenen auf dem benachbarten platten Lande arbeiten, wo sich die Preise aus naheliegenden Gründen niedriger stellen, ferner werden schwere Lastwagen, selbst seitens der Gemeindeverwaltung, von auswärts bezogen, insbesondere aus Langensalza; ebenso auch Achsen und Räder. Weiter handeln Lackierer mit feineren Wagen, indem sie dieselben roh von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auswärts beziehen und in Gemeinschaft mit Sattlern und Tapezierern fertig stellen. Endlich stehen die Schmiede in Bezug auf Hufbeschlag einer Konkurrenz gegenüber, welche nicht zu überwinden ist, indem die Veterinär-Anstalt des großherzoglichen landwirtschaftlichen Institutes, welche regelmäßige Kurse zur Ausbildung von privaten Schmieden abhält, auch jederzeit Pferde zur Ausführung des Hufbeschlages annimmt. Die von der großherzoglichen Regierung hierfür ausgegebene Preistaxe setzt hierfür zwar die höchsten ortsüblichen Preise fest, aber die vorzüglichen Einrichtungen der Veterinär-Anstalt, sowie die stete Anwesenheit eines Thierarztes beim Beschlagen sind Umstände, welche namentlich die Besitzer wertvollerer Pferde veranlassen, dieselben dort beschlagen zu lassen.

Auch sei noch erwähnt, daß die Landwirte der Umgegend die einfachen Ackergeräte, insbesondere Pflüge und Teile von solchen, welche sie früher in Jena anfertigen ließen, jetzt vielfach aus anderen Orten, namentlich aus Leipzig, kommen lassen.

Diese ganze dem Schmiedehandwerk erwachsende Konkurrenz beläuft sich auf ca. 25 Prozent der einschlägigen Arbeiten.

Außerdem aber beziehen die Schmiedemeister selbst fertige oder halbfertige Waren von auswärts, um dieselben im eigenen Geschäft zu verwenden, insbesondere Hufeisen und Hufnägel, erstere aus Westfalen, letztere aus Lichterfelde und Eberswalde. Dieser Bezug ist seit 5—6 Jahren sehr im Schwunge, denn die Fabriken liefern diese Dinge weit billiger, als sie von den Schmieden mit der Hand hergestellt werden können; bei diesem Bezuge haben daher die Meister den Vorteil.

Die Jahrmärkte sind für die Schmiede ebenso wie für die Schlosser ganz ohne Belang; sie werden von denselben nicht beschickt, und die Waren, welche daselbst zum Verkaufe kommen, Ketten und ähnliche Dinge, werden von den hiesigen Schmieden überhaupt nicht angefertigt, da letztere so gut wie ausschließlich von Kundengeschäften leben. Viel größer aber und von erheblicher Bedeutung ist der Schaden, welcher den hiesigen Werkstätten durch reine Ladengeschäfte zugefügt wird: nicht nur durch großen Verkauf von fertigen Gegenständen, Schaufeln, Hämmern, Äxten 2c., welche aus fabrikmäßiger Massenproduktion stammen, sondern besonders dadurch, daß reine Ladengeschäfte auch Kundenarbeit annehmen, welche sie nicht etwa dann den selbständigen Meistern übertragen, sondern mit Schmiedegehilfen auf eigene Rechnung ausführen, wobei sie als gelernte Kaufleute wegen ihrer genaueren Kenntnis der Konjunktur immer in der Lage sind, die Handwerksmeister zu unterbieten.

Die hiesigen Schmiedewerkstätten arbeiten nur zu einem geringen Teile,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den man auf etwa 5 Prozent veranschlagen kann, für Konsumenten auf dem plattem Lande, die aber in keiner Weise besonders aufgesucht werden; auch besuchen die hiesigen Handwerksmeister keine auswärtigen Jahrmärkte, da sie, wie schon oben bemerkt, in Magazinartikeln mit Fabriken nicht konkurrieren können und daher ihren Schwerpunkt im Kundengeschäfte finden.

Sogenannte tote Zeiten kommen beim Schmiedegewerbe hier nicht vor, denn in denjenigen Monaten, in welchen die Bauarbeiten ruhen, in den Wintermonaten, ist wieder viel mehr zu thun mit Hufbeschlag, Schärfen des Beschlages, Reparatur von Wagen, Ackergeräten u. dergl. mehr.

Was das Aufkommen von Werkstätten für besondere Specialitäten betrifft, so ist dafür der Ort zu klein; in jeder Werkstatt muß jede geforderte Arbeit übernommen werden, insbesondere auch jede Reparatur, weil das an sich schon zum Charakter des Schmiedegewerbes gehört, da die meisten in Frage kommenden Gegenstände durch Ersatz der beschädigten Teile wieder die Gebrauchsfähigkeit neuer Dinge erlangen, und dann, weil die neuen Wagen, Geräte 2c., wie schon vorher bemerkt, zum großen Teile von auswärts bezogen werden.

Die Art der Beschaffung des Rohmaterials und die Abrechnungsverhältnisse sind dieselben, wie vorher beim Schlossergewerbe ausgeführt ist (vgl. Seite 72).

Die Schmiedemeister des Orts, deren 7 vorhanden sind, arbeiten ämtlich mit Hilfskräften, wie das bei diesem Gewerbe ganz unvermeidlich ist, und zwar beschäftigen dieselben nicht nur durchschnittlich, sondern fast gleichmäßig zwei Lehrlinge und einen Gehilfen.

Die Lehrzeit dauert bei Zahlung von Lehrgeld 3 Jahre, sonst $3^1/_2$ oder gar 4 Jahre; etwa der dritte Teil der Lehrlinge lernt sich frei, die anderen zwei Drittel zahlen 100 Mk. Lehrgeld. Der Meister giebt allen Lehrlingen im eigenen Haushalte Wohnung mit Bett und vollständige Kost, außerdem läßt er denselben nur bei gewissen Anlässen kleine Geschenke zufließen; die Kleidung wird vom Meister niemals geliefert. Häusliche Arbeiten werden von den Lehrlingen nicht oder doch nicht in dem Maße verlangt, daß die fachliche Ausbildung darunter leiden könnte; auch wird denselben allgemein die nötige freie Zeit zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule gewährt, nämlich 4 Stunden in jeder Woche. Die Gewerbeschule, in welcher täglich 2 Stunden, an Sonntagen aber 6 Stunden Unterricht erteilt wird, besuchen die Lehrlinge nicht, da die dort gelehrten Fächer über das Bedürfnis des Kleingewerbes weit hinausgehen. Die Lehrlinge stammen zur Hälfte aus der Landbevölkerung.

Was vorher beim Schlosserhandwerk über die Gehilfen, ihre Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäftigung, den Lohn, die Arbeitsstunden, 2c. gesagt worden ist, trifft auch für das Schmiedehandwerk in allen Punkten mit der einzigen Ausnahme zu, daß die Überstunden hier nur mit 25 Pfg. vergütet werden.

Zur Niederlassung als Meister ist ein Anlagekapital von 1000 Mk. und auch ein Betriebskapital von 1000 Mk. erforderlich; ersteres erhöht sich, wenn die jetzt nicht mehr entbehrlichen Arbeitsmaschinen, nämlich Bohrmaschine, Reifbiegemaschine und Rauchmaschine, angeschafft werden, auf 1600 Mk.

Auch bezüglich der Werkstatt- und Wohnungsmiete, des Kundenkredits, der Produktionskosten und der Reinerträge muß zur Vermeidung von Wiederholungen vollständig auf die analogen Ausführungen beim Schlosserhandwerk verwiesen werden, die ganz gleicher Art sind.

Im ganzen aber erscheint das Schmiedehandwerk mehr bedroht, als das Schlossergewerbe, da ersterem für die Einbuße, die es durch das nationale Verkehrswesen und die Entwicklung des Fabrikbetriebes sowie des interlokalen Handels erlitten hat, durch die Nachfrage nach kunstgewerblichen Leistungen nicht in gleicher Weise Ersatz geboten ist.

III. Klempnerhandwerk.

Von allem örtlichen Bedarfe an Klempnerarbeiten fallen nur die Bauarbeiten und die Reparaturen den ortsangesessenen Meistern zu, während von allen Blechwaren, welche als Magazinartikel zu bezeichnen sind, etwa 97 Prozent von auswärts bezogen werden. Jeder Klempnermeister hat neben seiner Werkstatt zwar auch einen kleinen Laden, aber das große Ladengeschäft wird in der Hauptsache von Kaufleuten ausgeübt, nur ein geringer Teil davon verbleibt den Meistern. Wenn die Bedeutung des Ladengeschäfts der Handwerksmeister auch nur auf ungefähr 10 Prozent ihres ganzen Umsatzes zu schätzen ist, so ist dasselbe doch nicht zu entbehren, da sich die Kunden, welche Reparaturen fordern, bei häufiger Unausführbarkeit der letzteren doch veranlaßt sehen, gleich in dem kleinen Laden der Meister neue Artikel als Ersatz zu kaufen. Da diese Artikel aber von Fabriken viel billiger hergestellt werden, als von den Handwerksmeistern, so werden dieselben auch von diesen durch Vermittelung von Reisenden auswärts gekauft. Die von auswärts kommenden Waren werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teils von Fabriken, teils von Verlegern der Hausindustrie geliefert, und zwar Weißblechwaren vorwiegend aus dem sächsischen Erzgebirge, emaillierte Waren, Lampen u. dergl. aus sehr vielen anderen Gegenden Deutschlands, aus Amberg in Bayern, Thale in der Provinz Sachsen, Radeberg im Königreich Sachsen und mehreren Orten Schlesiens.

Der Verkauf fabrikmäßig erzeugter Magazin-Artikel hat seit etwa 20 Jahren rapid zugenommen, da die Fabriken nicht nur billiger produzieren, sondern ihre Produkte auch ein gefälligeres Äußere haben.

Ganz besonders schädlich für den Absatz der Handwerksmeister sind die viermal im Jahre stattfindenden Jahrmärkte; auf diesen wird doppelt soviel an Ladenartikeln verkauft, als sämtliche Meister zusammen im ganzen Jahre absetzen. Der Grund hierfür liegt darin, daß einige Fabriken eigens für die Märkte arbeiten, billig und schlecht, aber mit schönem Äußeren. Mit dieser Ware, zu welcher noch billige Zuchthaus-Arbeiten kommen, ziehen Händler das ganze Jahr hindurch von Markt zu Markt, ein Handel, der in seinen schädigenden Wirkungen auf gleicher Stufe mit niedrig besteuerten Wanderlagern steht. Eine solche Konkurrenz können die ortsansässigen Meister nicht bestehen, und deshalb beschicken dieselben weder die Jahrmärkte in Jena noch in anderen Orten. Die Marktware zieht in gleichem Maße die Stadt- und die Landbevölkerung an, aber die schlechte Beschaffenheit der Waren bringt es mit sich, daß die Reparatur-Arbeiten in den Werkstätten einen immer breiteren Raum einnehmen. Nach der nämlichen Richtung wirkt der Umstand hin, daß in Jena neben 10 Klempnermeistern 9 reine Ladengeschäfte vorhanden sind, die ausschließlich von Kaufleuten betrieben werden. Als letzte Art schädlicher Konkurrenz sind noch die Hausierer (Slowaken 2c.) zu nennen, die im allgemeinen zwar nicht billig verkaufen, aber durch ihre Zudringlichkeit bei den Kunden den Absatz nicht unerheblich schmälern. Die Meister klagen darüber, daß durch alle diese Arten von Mitbewerb die Reellität ihres Handwerks leide, da auch sie ihre Produkte zu einem so niedrigen Preise verkaufen müßten, daß er eine solide Herstellung nicht zulasse.

Die Kaufleute, welche in Klempnerwaren reine Ladengeschäfte betreiben, führen außerdem Eisen- und Stahlwaren, Küchengeräte, sowie allerlei Holzwaren, wodurch die ersteren auch den Käufern anderer Gegenstände stets ausgestellt sind; das vergrößert den Absatz und macht den Handel selbst bei nur geringem Aufschlag auf die Erwerbungskosten gewinnbringend, — ein weiterer Umstand, der den Handwerksmeistern die Konkurrenz erschwert.

Die Kunden sind zur größeren Hälfte Stadtbevölkerung, zur kleineren Landvolk, aber nirgends Zwischenhändler, sondern nur Konsumenten. Die-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selben werden, soweit es sich um Bauarbeiten handelt, von den Meistern persönlich aufgesucht, auch auf dem Lande.

Bei dem Klempnergewerbe kommen zwei Arten von toten Zeiten vor: für das Ladengeschäft 14 Tage vor und 14 Tage nach den Jahrmärkten, was bei den stattfindenden vier Jahrmärkten jährlich 4 Monate beträgt; die Bauarbeiten dagegen ruhen fast 5 Monate, vom Januar bis in den Mai.

Für besondere Specialitäten, sowie für Reparaturen giebt es hier keine eigenen Werkstätten, überall wird jede in das Fach schlagende Bestellung ausgeführt.

Das Material wird, und zwar fast ausschließlich in rohem, nicht vorgearbeitetem Zustande, von auswärts wohnenden Großhändlern, weder von Kleinhändlern noch von Fabrikanten, auf 1/4 Jahr lang laufenden offenen Buchkredit bezogen. Wechsel oder andere Schuldscheine kommen bei diesem Verkehr so gut wie gar nicht vor. Für den Fall, daß bei der vierteljährlichen Abrechnung keine Zahlung stattfindet, sind zwar 6 Prozent Zinsen verabredet, dieselben werden aber wegen der Konkurrenz unter den Lieferanten nie erhoben.

Von den vorhandenen selbständigen 10 Klempnermeistern arbeiten 2 ohne Lehrlinge und ohne Gehilfen, 2 ohne Lehrlinge mit Gehilfen, 3 mit Lehrlingen ohne Gehilfen und endlich 3 mit Lehrlingen und mit Gehilfen; im ganzen bestehen die vorhandenen Hilfskräfte zu 2/3 aus Lehrlingen und zu 1/3 aus Gehilfen. Zur Zeit der Bauarbeiten verschiebt sich dieses Verhältnis oft zu Gunsten der Gehilfenquote.

Von den Lehrlingen zahlt etwa der vierte Teil Lehrgeld, und zwar 75—90 Mk.; diese haben 3 Jahre zu lernen, während bei den übrigen die Lehrzeit 3 1/2 Jahr dauert.

Der Meister gewährt den Lehrlingen Wohnung und Kost im eigenen Haushalte, außerdem giebt er denselben zu Weihnachten regelmäßig, sonst aber auch bei besonderen Gelegenheiten kleine Geschenke, die im letzten Lehrjahre Regelmäßigkeit annehmen. Die Lehrlinge sind halb aus der Stadt, halb vom platten Lande; sie werden von den Meistern zu häuslichen Arbeiten nur sehr wenig benutzt, wenn das auch bei dem hausgenossenschaftlichen Leben nicht ganz vermieden werden kann. Die Lehrlinge besuchen, und zwar mit gutem Erfolge, die gewerbliche Fortbildungsschule, die eigentliche Gewerbeschule aber nicht.

Unter den Klempnergehilfen in Jena giebt es keine verheirateten, ortsangesessenen; dieselben wandern in sehr lebhaftem Wechsel zu und ab, weil ihnen die Art der Beschäftigung in kleinen Orten nicht zusagt. Sie müssen jede ihnen aufgetragene Arbeit verrichten, da weder für Reparaturen noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für neue Arbeit eine Specialisierung stattfindet. Es bleiben im allgemeinen nur die weniger Leistungsfähigen hier, die Besseren ziehen in die großen Städte, wo sie an sich schon höheren Lohn haben, sich ihnen aber außerdem noch oft Gelegenheit zu lohnender Stückarbeit bietet, sie auch größere Selbstständigkeit genießen. Letzteres Streben ist auch der Grund dafür, daß den Gehilfen die bisherige Sitte, halb Naturallohn, halb Geldlohn zu empfangen, immer weniger gefällt und sie den reinen Geldlohn vorziehen, was in Bezug auf körperliche Pflege und auf Moral der jungen Leute sehr ungünstig wirkt und das vertrauliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen untergräbt. Wo die Gehilfen noch im Hause des Meisters schlafen und essen, erhalten sie einen baren Wochenlohn von 7—8 Mk., sonst aber 15—18 Mk.; Stückarbeit kommt gar nicht vor.

Die Meister klagen sehr über die nichtssagenden Arbeitsbücher, aus denen sich kein Urteil über die Leistungen der Gehilfen gewinnen läßt, sowie ferner darüber, daß selbst ein solches Arbeitsbuch bei den über 21 Jahre alten Gehilfen ganz fortfällt. Die Leistungen jedes zuwandernden Gehilfen müssen erst erprobt werden, und da, wie schon erwähnt, die besseren Arbeiter in größere Städte gehen, ist die Folge jenes Zeugnismangels, daß die Gehilfen schon nach kurzer Zeit, häufig schon nach wenigen Wochen, wieder entlassen werden müssen.

Die Arbeitszeit dauert gleichmäßig das ganze Jahr hindurch 11 Stunden täglich, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 2 Stunden Pause für Frühstück, Mittagbrot und Abendessen. Wenn die Gehilfen auch streng auf promptes Innehalten der genannten Arbeitszeiten halten, so sind sie doch jederzeit willig, Überstunden zu machen, die ihnen dann mit je 25 Pf. vergütet werden. An Sonn- und Feiertagen wird nie gearbeitet.

Zur Niederlassung als Meister ist ein Anlagekapital von 1000 Mk. und ein Betriebskapital von 800 Mk. erforderlich; die Höhe des ersteren ist zum nicht geringen Teile darauf zurückzuführen, daß den Gehilfen sämtliches Handwerkszeug geliefert werden muß.

Die vorhandenen Meister haben Werkstatt und Wohnung meist im eigenen Hause, weil es sehr schwierig ist geeignete Räume für diese Zwecke zu mieten, da die meisten Hausbesitzer der anderen Mieter und ihrer selbst wegen das mit der Ausübung des Handwerks verbundene Geräusch scheuen.

Kraftmaschinen stehen nicht in Gebrauch, wohl aber eine Anzahl von jetzt unentbehrlichen Arbeitsmaschinen, wie die Rund-, Abkant-, Sicken-, Wulstmaschine, der Lochstanzer und andere. Dieselben sind seit etwa 25 Jahren in jeder Werkstatt immer mehr zum Bedürfnis geworden, da sie die Arbeit erleichtern und sauberer ausführen, als es mit einfachem Handwerks-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeug möglich ist. Man kann wohl annehmen, daß durch diese Maschinen 2—3 Zehntel der Arbeitskräfte erspart werden, was aber für die kleinen Werkstätten, in denen nur 2—3 Arbeiter beschäftigt sind und die Arbeiten aller Art mit einander fortwährend abwechseln, so daß die Maschinen oft tagelang ruhen, keine Bedeutung hat. Auch das ist also ein Umstand, welcher die wirtschaftliche Lage der kleinen Betriebe gegenüber den großen wesentlich verschlechtert; die Maschinen, für welche sie große Aufwendungen haben, machen sich nicht bezahlt.

Den Kunden wird durchschnittlich ein Kredit von 6 Monaten bewilligt; derselbe ist bei kleinen Lieferungen kürzer, bei größeren, namentlich bei Bauarbeiten, länger, auch beschränken sich die Verluste an nicht beitreibbaren Forderungen, die aber auch nicht erheblich sind, auf die Bauarbeiten, bei welchen die Bauherren häufig Spekulanten sind, denen nicht das erforderliche Betriebskapital zur Verfügung steht.

Für die Zukunft ihres Handwerks sind die Meister nicht besorgt, denn der Verbilligung der einzelnen Arbeitsleistungen steht ein größerer Umsatz gegenüber infolge des verfeinerten Geschmackes der Konsumenten, namentlich in Bezug auf die Ausstattung neuer Häuser; auch scheint die Konkurrenz der Fabriken hinsichtlich der ihnen zugängigen Lieferungen bereits ihren Höhepunkt erreicht zu haben, so daß eine weitere Verschlechterung der ökonomischen Lage der Klempnermeister nicht zu befürchten steht.

Von dem größten Teile der in den vorstehend beschriebenen drei Metallgewerben gehörten Meister wurde die entschiedene Ansicht ausgesprochen, daß die Zwangsinnungen und der Befähigungsnachweis ihre unbedingte Forderung sein müsse, um das Handwerk vor weiterer Schädigung zu bewahren.

Endlich haben die vorstehend niedergelegten Erhebungen eine weitere Bestätigung für meine Überzeugung erbracht, daß der Rat, das Handwerk durch Anschaffung von Kraftmaschinen der Großindustrie gegenüber konkurrenzfähig zu machen, für das eigentliche, den normalen Rahmen nicht überschreitende, die weitaus größte Menge aller Betriebe ausmachende Handwerk nicht brauchbar ist. Wo dieser Rat am Platze ist, da handelt es sich nicht mehr um begriffsgemäßes Handwerk, sondern um Betriebe, welche nach Umfang und Art der hergestellten Waren dem großkapitalistischen Fabrikbetriebe nahe verwandt sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III.

Das Böttchergewerbe in Jena und Umgegend.

Von

Max Peters.

1. Allgemeines.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestand in Jena eine Böttcherzunft, der 1848, als Jena etwa 6000 Einwohner hatte, 7 Meister und 5 Gesellen angehörten. Bei einer Einwohnerzahl von 15500, die Jena heute hat, sind die Böttcher auf 5 Meister zurückgegangen mit insgesamt 3 Gesellen und 1 Lehrling. Von diesen 5 Meistern befassen sich 3 fast nur noch mit Reparaturen; sie sind alt und zählen für die Böttcherei kaum noch mit; ihre gesamte Arbeit würde kaum die Zeit eines kräftigen Böttchers vollständig ausfüllen. Der vierte arbeitet zwar selbständig mit 2 Gesellen, er macht aber vorzugsweise Verpackungsgefäße für eine hiesige Seifenfabrik, neben welcher er seine Werkstatt hat, und so bliebe denn nur ein Böttcher übrig, der als eigentlicher Böttchermeister für den Bedarf der Stadt in Frage kommt. In 2 am Platze befindlichen Brauereien werden zwar noch einige Böttcher beschäftigt, aber sie sind nicht selbständig, sondern stehen im festen Dienstverhältnis zu den Brauereien. Sie besorgen dort das Reparieren und Auspichen der Fässer, machen aber auch, wenn es derartiges nicht zu thun giebt, andere Arbeiten, welche ihnen aufgetragen werden.

Die Besetzung der Böttcherei in Jena ist danach außerordentlich zurückgegangen und die Zahl der Meister würde trotz der wachsenden Einwohnerzahl ohne Zweifel noch weiter zusammengeschmolzen sein, wenn dieselben nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bis auf Einen Hauseigentümer wären, die durch Vermieten einen Teil ihres Lebensunterhalts erzielen. Die Böttcherarbeiten werden in der eigenen Werkstätte ausgeführt; doch kommt es hin und wieder vor, daß Reparaturen außer dem Hause gemacht werden, wenn der reparaturbedürftige Gegenstand zu schwer zu transportieren ist. Lohnwerk kommt in der Böttcherei nicht vor. Alle Arbeiten werden auf Bestellung geliefert und das Material besorgt der Böttcher selbst. Fertige aus Fabriken bezogene Waren werden nicht auf Lager gehalten.

2. Bedarfsverschiebung [1].

Eine ganze Reihe von Erzeugnissen des Böttchers, die früher unentbehrlich waren, sind heute aus den Wirtschaften verschwunden. Veranlassung hierzu gab zunächst die Ersetzung der hölzernen Gefäße durch metallne aus Blech oder Emaille und die Anlage einer Wasserleitung, die heute in alle neuen Häusern von vornherein eingeführt und in vielen alten Häusern noch nachträglich angelegt worden ist. Die Gefäße zum Schöpfen, Wasserholen und Aufbewahren des Wassers sind dadurch überflüssig geworden. Alte Gewohnheiten, wie das Einmachen von Früchten und Einkochen derselben zu Mus, das dann in Tönnchen aufbewahrt wurde, sind abgekommen, seitdem Fabriken zu diesem Zwecke eingerichtet sind, welche die Früchte in Blechdosen versenden. Ebensowenig ist es heute noch in den einzelnen Familien Gebrauch, Pökelfleisch in Fässer einzulegen und Bier im Fasse aufzubewahren. Die Pökelfässer und Fleischbehälter der Schlächter werden jetzt allgemein aus Cement oder Chamotte hergestellt; das Bier wird den einzelnen Haushaltungen in Flaschen zugestellt; eine große Anzahl hölzerner Schüsseln und Näpfe, die ehemals zum Aufbewahren von Vorräten im Hause dienten, werden durch solche aus Thon oder Porzellan ersetzt.

Der größte Konkurrent der Böttcher ist indessen der Klempner geworden; Badewannen, Eimer, Waschgeschirre, Kannen, überhaupt die meisten Gefäße, die heute in den Haushaltungen in Gebrauch sind, werden von Klempnern angefertigt, bezw. geliefert. Es sind drei Momente, welche den Klempner dem Böttcher so überlegen machen. Die größere Dauerhaftigkeit der Gegenstände, die billigere Herstellung aus weniger wertvollem Material und die leichtere Reinhaltung der Gefäße, die allein schon aus diesem Grunde den Vorzug vor dem hölzernen Geschirr haben. Es ist auch wohl nicht zum kleinsten Teil gesundheitlichen Rücksichten zuzuschreiben, daß das Metall so

[1] Vgl. zu diesem Abschnitte Bd. II, S. 20 ff. dieser Untersuchungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allgemein und so schnell das Holz verdrängt hat. Der Versand mancher Waren, z. B. Zucker, Soda, erfolgt heute in Säcken anstatt in Fässern, Chemikalien werden in eisernen Behältern aufbewahrt, so daß auch bei den minder wertvollen Produkten dem Holzfaß Abbruch geschehen ist.

Aus ihrem ursprünglich vielseitigen Gewerbe ist den Böttchern nur weniges geblieben. Es sind die Gefäße, welche in der Waschküche zur Verwendung kommen, ferner Butterfässer und Butterwannen, in denen die Frauen aus der Umgegend die Butter zur Stadt bringen, sowie hölzerne Kiepen, die sowohl zum Tragen von ländlichen Produkten wie von Wasser oder Milch dienen. Ein Böttchermeister befaßt sich noch mit der Anfertigung von Lichtenhainer Kännchen; er machte früher ein ziemlich gutes Geschäft damit nach Österreich; der Absatz dahin hörte aber schon vor längeren Jahren plötzlich auf; seitdem fertigt er nur noch so viele an, um gelegentlichen Nachfragen am Platze genügen zu können. Das ist so ziemlich alles, was heute noch angefertigt wird. Hin und wieder kommt es vor, daß Jauchefässer gemacht werden; meistens werden diese indessen von den Böttchern aus der Umgegend zu Markte gebracht. Auf Bestellung wird auch noch dieses oder jenes andere Stück gemacht, z. B. Blumenkübel; doch in der Regel geht es nicht über die genannten Artikel hinaus. Die Faßböttcherei vollends hat ganz aufgehört, sie hat den Fabriken weichen müssen, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Fässern für Brauereien, Weinhandlungen, Spiritusfabriken u. s. w. beschäftigen.

Einen Ersatz für die ihnen genommenen Gegenstände haben die Böttcher nicht gefunden; ihre Arbeit bleibt auf die wenigen genannten Artikel beschränkt. Im übrigen wird ihnen altes Holzgeschirr zu Reparaturen zugetragen. Alle Arbeiten erfolgen auf Bestellung, nur in flauer Zeit wird wohl eins der gangbarsten Stücke, etwa eine Waschbutte, auf Lager angefertigt; meistens beschränkt man sich auf das Zurichten der Reifen und des Holzes, damit dasselbe vorbereitet ist, wenn es gebraucht werden soll.

An Material kommt vorwiegend Fichtenholz und Eiche zur Verwendung, letzteres besonders zu Pflanzenkübeln. Es wird auf Holzauktionen der Umgegend und von Händlern gekauft. Bretter und Bohlen erhalten die Böttcher aus Sägemühlen. Die Bezahlung muß bei den Auktionen bar erfolgen und die Abfuhr des gekauften Holzes innerhalb 14 Tagen stattfinden. Händler und Bauern, von denen Reifen bezogen werden, erhalten ebenfalls ihr Geld innerhalb kurzer Zeit. Eisenbänder kaufen die Böttcher in den Eisenhandlungen am Orte. Der Preis des Holzes ist in den letzten 20 Jahren um etwa das Doppelte gestiegen. Ein Kubikmeter Fichtenholz kostet je nach der Stärke 25—30 Mk.; Eichenholz 48—53 Mk.; Weiden sind nach Durch-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

führung der Landseparation ebenfalls teurer geworden, weil nicht in dem Maße, wie die alten beseitigt wurden, neue wieder gepflanzt sind.

Alle Böttcher bedienen sich bei der Arbeit noch des einfachen Handwerkszeuges, des Spaltmessers, des Schnitzeleisens und der Hobel-, Schnitzel- und Fügbänke. Auf die Abnutzung werden 6—7 Prozent pro Jahr gerechnet.

3. Die Gesellen.

Ziemlich gleichlautend ist die Klage der Meister über Mangel an Arbeitskräften; nur alte Gesellen, die nicht viel mehr leisten können, bieten sich häufiger an. Es ist noch gebräuchlich, daß die Gehilfen bei dem Meister in Kost und Logis sind; sie sollen dadurch zu größerer Pünklichkeit gezwungen, und der Meister ihrer Dienste, wenn es einmal mehr als gewöhnlich zu thun giebt, sicherer sein. Der Lohn beträgt bei freier Station 5—7 Mk. die Woche; ohne Station werden 15 Mk. Lohn in der Woche bezahlt. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit zweistündiger Pause. Überstunden werden mit 25 Pf. pro Stunde bezahlt. Auf Stückarbeit wollen die Gesellen, auch wo dieses sonst möglich ist, wie bei der Herstellung von Seifenfässern, nicht eingehen. In der Stadtbrauerei dauert die Arbeitszeit von 5—7 Uhr bei 15 Mk. Lohn; die Böttcher stehen dort in demselben Verhältnis zur Brauerei wie jeder andere Arbeiter.

In der gesamten Böttcherei Jenas ist gegenwärtig nur ein Lehrling beschäftigt. Im allgemeinen gilt von den Lehrlingsverhältnissen folgendes. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, ist aber nach Meinung der Meister für das Lehrpensum zu kurz. Meistens kommen die Lehrlinge vom Lande. Die Städter haben zum Böttchergewerbe keine Lust, weil es nicht so angesehen ist, wie ähnliche Gewerbe, etwa wie die Tischlerei. Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch. Ebenso wie über den Mangel an Ausbildung bei den Gesellen, klagen die Meister über Mangel an Aufsicht und Autorität bei den Lehrlingen, über die sie keine genügende Gewalt besitzen.

4. Der Verdienst.

Was die Faßfabriken und Klempner dem Böttcher in seinem Gewerbe übrig gelassen haben, wird ihm noch durch die Konkurrenz seiner dörflichen Fachgenossen streitig gemacht, die die Jenenser Jahrmärkte, welche viermal im Jahre je 3 Tage lang dauern, beschicken. Zur Zeit zählt man auf dem Jahrmarkte etwa 11 Stände. Die Böttcher kommen aus der näheren und weiteren Umgegend von Jena; am weitesten entfernt wohnt der Böttcher, der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus Bad Elgersburg hierherkommt, der nächstwohnende beschickt den Jahrmarkt von Wenigenjena aus; die Heimatorte der übrigen Böttcher, Schlöben, Bockedra, Schleifreisen, Gerega, Ruttersdorf, Albersdorf liegen etwa 4 Stunden entfernt im Altenburgischen Gebiet. Die Landböttcher bringen meistens Butten, Brühfässer, Waschwannen, Jauchetonnen und Schöpfen zu Markte, für die teils die Stadtbevölkerung, teils die Landbevölkerung Bedarf hat. Außer dem hiesigen Jahrmarkt beschicken die meisten auch noch den Apoldaer und ferner versorgen sie noch von ihren Wohnorten aus die Nachbardörfer mit Böttcherwaren der obigen Art. Fast alle arbeiten ohne weitere fremde Hilfe; ist ein erwachsener Sohn im Hause, so unterstützt dieser den Vater, wenn Arbeit genügend vorhanden ist. Neben ihrem Handwerk betreiben sie noch in kleinem Umfange Landwirtschaft, haben 1 oder 2 Kühe und einige Acker Land.

Ohne den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb würde es den meisten Dorfböttchern nicht möglich sein zu existieren, da das Gewerbe allein nicht genug abwirft; beides vereint gewährt ihnen ein bescheidenes aber genügendes Auskommen. Es wird regelmäßig Sommer und Winter gearbeitet; die Arbeit ruht nur, wenn die Landwirtschaft den Böttcher in Anspruch nimmt. Der Wert des Fichtenholzes, welches zumeist verarbeitet wird, betrug in einem Falle, wo Vater und Sohn die Böttcherei betreiben, ca. 300—400 Mark. Den Verdienst aus der Böttcherei berechneten sie auf etwa 300 Mark im Jahr. Eben dieser Böttcher hält auch noch eine kleine Niederlage der gangbarsten Stücke in Jena bei einem Bekannten, der aber sonst kein Geschäft betreibt; außerdem liefert er an eine hiesige Pechfabrik Fässer aus Fichtenholz und versieht eine größere Anzahl hiesiger Familien mit Waschbutten und anderen Artikeln, die er auf Bestellung liefert. Seinen Erlös aus dem Marktstande gab er auf 100 Mk. für jeden 3tägigen Markt an, wovon etwa die Hälfte Verdienst ist. Die Unkosten des hiesigen Aufenthalts und die Transportkosten der Ware sind nicht abgerechnet. Das Standgeld auf dem Markte beträgt für die 3 Tage 1 Mk. Der Transport per Bauerngespann bei etwa 4 Stunden Entfernung 5 Mk., Wohnung und Unterhaltskosten pro Tag 2 Mk. Nach Hause zurückgebracht wird nichts von der Ware. Die andern Böttcher erfreuen sich allerdings nicht einer so regen Nachfrage; als alter Bekannter der Jenenser wird dieser eben mit Vorliebe aufgesucht.

Da das Holz im Altenburgischen, wo die meisten Marktböttcher wohnen, billiger ist als in hiesiger Umgegend, so sind dieselben in Bezug auf das Rohmaterial im Vorteil, außerdem aber auch hinsichtlich der Bewertung ihrer Arbeit, die sie nicht so hoch wie diejenigen Böttcher zu berechnen brauchen, welche keinen Nebenerwerb haben. Auf diese Weise nur wird es ihnen mög-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich, die hiesigen Böttcher bedeutend zu unterbieten. Eine Waschwanne, z. B. für die der Böttcher am Platze 7 Mk. nehmen muß, verkaufen sie zum Preise von 5 Mk. Dieser Unterschied ist groß genug, um eine ganze Reihe Haushaltungen zu bestimmen, ihre Einkäufe an neuen Böttcherwaren auf den Jahrmärkten zu machen. Vielfach soll es vorkommen, daß diejenigen Böttcher, welche dort mit ihrem Absatz zurückgeblieben sind, am letzten Tage besonders billig verkaufen, um wenigstens etwas Geld mit nach Hause zu bringen, wenn ihnen auch kein Verdienst an der Ware dabei bleibt. Die Dorfarbeit soll zwar weniger gut sein; dennoch findet sie flotten Absatz, da bei der Mehrzahl der Käufer der Preis, nicht die Beschaffenheit der Ware für die Wahl ihrer Einkäufe ausschlaggebend ist. Das trifft nicht nur für die Stadtbevölkerung zu, sondern der größte Teil der Landbevölkerung aus der Jenaer Umgegend pflegt ebenfalls seine Einkäufe an Böttcher- wie an anderen Waren auf dem Jahrmarkte zu machen, infolge dessen den hiesigen Böttchern auch diese Kundschaft verloren geht.

Wenn trotzdem einer der hiesigen Böttcher auf ein Einkommen von 900 Mk. kommt, so ist das seiner persönlichen Tüchtigkeit und dem Umstande zuzuschreiben, daß er der einzige ist, der noch etwas leisten kann und infolge dessen auch die größte Kundschaft besitzt. Die drei anderen kommen auf diesen Betrag bei weitem nicht; der letzte arbeitet für eine Seifenfabrik und kommt daher für die landläufigen Böttcherarbeiten auch weiter nicht in Betracht, schon weil er zu weit außerhalb des Centrums der Stadt wohnt. Er steht sich auf ungefähr den gleichen Betrag wie der erste. Die Preise für die einzelnen Stücke sind gegen die Zeit vor 20 Jahren zurückgegangen; für eine Waschbutte mittlerer Größe, für die heute nicht mehr wie 5 Mk. zu erlangen sind, wurden noch vor 20 Jahren 6,50—7 Mk. bezahlt. Die Löhne sind dagegen gestiegen; früher wurde dem Gesellen, der beim Meister wohnt, in der Woche 4,50 Mk., jetzt durchschnittlich 6 Mk. Lohn gegeben.

Auf die an die Jenaer Böttcher gerichtete Frage, welche Maßnahmen wohl zur Verbesserung ihrer Lage wünschenswert seien, wußten sie selbst keine genügende Antwort zu geben. Allgemein stimmten sie nur darin überein, daß ihnen die Konkurrenz der Jahrmarktböttcher sehr nachteilig sei und diese sähen sie gerne beseitigt; sie gaben aber zu, daß sie auch ohne diese dem weiteren Verfall entgegengehen. Das Handwerk ist zum großen Teil zu einer armseligen Flickerarbeit herabgesunken und es kann nur eine Frage der Zeit sein, daß die Böttcherei hier als selbständiger Betrieb aus der Reihe der produzierenden Gewerbe ausscheidet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Die Böttcherei in den Jena nahe gelegenen Dörfern.

Erwähnten wir vorhin, daß die handwerksmäßige Faßböttcherei ganz aufgehört habe, so machen doch hiervon die Ortschaften Wöllnitz und Ziegenhain eine Ausnahme. In diesen und einigen anderen Dörfern der näheren Umgebung Jenas wird in ziemlich ausgedehntem Maße das Brauen von Weißbier betrieben, welches nach auswärts versandt wird. Die hierzu erforderlichen Fässer werden in Wöllnitz fast ausschließlich und in Ziegenhain zum Teil von den dort ansässigen Böttchern hergestellt. In Wöllnitz wohnen 2 Böttcher, von denen der eine mit einigen Gehilfen und einem Lehrling arbeitet; er schätzt die Zahl neuer Fässer, die er jährlich anfertigt, auf ungefähr 100 Stück; es sind fast durchgehend Hektoliterfässer; sie werden aus Eichenholz gemacht und kommen an Qualität den aus Fabriken bezogenen vollkommen gleich, trotzdem sie sich im Preise nicht teurer als diese stellen. In großem Umfange wird außerdem das Reparieren und Auspichen alter Fässer von der Dorfböttcherei besorgt. Es soll oft vorkommen, daß an einem Tage mehr als 100 Fässer nachgesehen und ausgepicht werden. Das Reparieren und Auspichen bildet auch die Hauptbeschäftigung der für die Brauereien arbeitenden Böttcher in Ziegenhain und Lichtenhain. Ferner werden noch Bierwannen und anderes Geschirr aus Fichtenholz bei Bedarf hergestellt. Die Faßfabrikation hat sich in dem angegebenen Umfange aber nur in Wöllnitz erhalten. Die Orte Lichtenhain und Ziegenhain besorgen ihren Bedarf an Fässern zum Teil aus einer Faßfabrik in Altenburg.

Daß die Böttcher in Wöllnitz und in geringerem Umfange die in Ziegenhain mit der Fabrik noch konkurrieren können, liegt einerseits darin begründet, daß sie Fässer zu demselben Preise wie die Fabrik liefern (zu 11 Mk. das Stück, wobei ihnen ein Verdienst von 3 Mk. bleibt), andererseits darin, daß die brauenden Bauern die gewohnte Bequemlichkeit, ihren Bedarf an Fässern ohne weitere Umstände am Platze besorgen zu können, nicht aufgeben mögen. Der Hauptverdienst der Böttcher liegt freilich nicht in der Herstellung von Fässern, sondern in dem Auspichen derselben. Für jedes ausgepichte Faß werden 10 Pfg. gezahlt; das Auspichen selbst nimmt nur wenige Minuten in Anspruch, während die Herstellung eines neuen Fasses einen Mann einen ganzen Tag beschäftigt. Der Materialbezug erfolgt wie bei den Stadtböttchern, auch ist die Bezahlung und Stellung des Gehilfen die gleiche wie dort.

Aus dem Umstande, daß der Wöllnitzer Böttcher früher 2 Gehilfen und einen Lehrling beschäftigte, und die Böttcher der anderen Dörfer sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nur noch mit Reparaturen und Auspichen befassen, ist wohl anzunehmen, daß auch der letzte Rest der Faßböttcherei allmählich der Fabrik wird weichen müssen. Solange indessen die Brauerei in diesen Ortschaften noch gedeiht, werden auch die Böttcher noch notwendig sein, wenn ihnen auch schließlich nur die Reparatur und das Auspichen zu besorgen übrig bleibt.

Bedeutender als die Faßfabrikation der bierbrauenden Dörfer ist die ebenfalls in das Arbeitsgebiet der Böttcher fallende Herstellung der Holzkännchen, aus denen seit alter Zeit das „Lichtenhainer" Bier getrunken zu werden pflegt. Es sind eben die schon genannten Ortschaften Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, außerdem noch Löbstedt — alle im Umkreise von 1/2 Stunde um Jena herum gelegen, in denen diese Holzkännchen hergestellt werden und von wo aus sie ihren Absatz überall dahin finden, wo das Bier verschenkt wird. Sie sind unter gleichem Namen wie dieses als „Lichtenhainer Kännchen" bekannt.

In der Betrachtung der Kännchenfabrikation können wir uns auf Lichtenhain beschränken, da das Handwerk an den übrigen Orten in gleicher Lage ist. In Lichtenhain giebt es drei Böttcher, welche Kännchen anfertigen. In den übrigen Ortschaften wohnt je ein Böttcher, die neben anderen Arbeiten auch diese treiben.

Von den drei Lichtenhainer Böttchern arbeitet nur einer mit seinem Sohne und einem Gehilfen, die anderen betreiben das Geschäft allein, wenn nicht der eine oder andere erwachsene Sohn, der das Geschäft später übernimmt, den Vater unterstützt. Ursprünglich sind diese Böttcher Landwirte, und sie treiben auch jetzt noch Landwirtschaft, die aber hinter dem Gewerbe zurücktritt. In dem einen Falle genügt der Erwerb aus dem Handwerk nicht, um den vollständigen Unterhalt zu gewähren; im anderen Falle wird die Landwirtschaft aus alter Gewohnheit und zur billigeren Beschaffung der Lebensbedürfnisse beibehalten.

Der älteste der drei Böttcher betreibt Handwerk und Landwirtschaft auf diese Weise schon seit 30 Jahren; er war ursprünglich der einzige, der sich mit der Herstellung von Kännchen befaßte und erst später, als die Nachfrage nach denselben größer ward, haben noch zwei andere dieses Handwerk mit aufgenommen, ohne daß dem ersteren aber dadurch nennenswerter Abbruch in seinem Verdienst geschehen wäre. Die Nachfrage nach Holzkännchen ist anscheinend noch im Steigen begriffen; in einem Orte des nördlichen Bayerns soll man sogar angefangen haben, Lagerbier aus diesen Kännchen zu trinken, obgleich dieselben ursprünglich nur für das Lichtenhainer Bier, welches ein trübes, gelbes Aussehen hat, bestimmt sind. Auf der anderen Seite dagegen wird der Absatz der Kännchen dadurch jetzt vielleicht einge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schränkt werden, daß es vielfach Mode wird, Lichtenhainer Bier in Thonkrügen zu verschenken. Zur Zeit ist die Nachfrage nach Kännchen sehr lebhaft. Die Hauptzeit dafür sind die Monate Mai bis zum Ende der Obstzeit. Nur der Versand nach großen Plätzen, wie z. B. nach Berlin, ist im Winter größer als im Sommer, was wohl mit dem Besuch der betreffenden Lichtenhainer Bierkneipen im Zusammenhang stehen mag, der im Winter größer sein wird als im Sommer; in hiesiger Gegend ist es umgekehrt; Lichtenhainer Bier wird hier lieber im Sommer im Freien als im Winter getrunken.

Die Hauptabnehmer der Kännchen sind in hiesiger Gegend die Drechsler und Wirte, an anderen Plätzen hauptsächlich Korporationen, Vereine und Wirtschaften. Sie gehen vielfach in Sendungen von mehreren Dutzenden an eine Adresse ab; daneben werden sie aber auch einzeln versandt. Außerhalb Deutschlands gehen sie nach Österreich und der Schweiz.

Außer Kännchen, die 1/2 Liter fassen, werden solche von 1/1, 1/4 und 1/5 Liter mit oder ohne Deckel hergestellt. Letztere werden Becher genannt. Außerdem werden Pitschen, das sind schmale und hohe Kannen und Spritzkannen verfertigt. Letztere haben das Aussehen einer Gartengießkanne mit dem Unterschiede, daß sie aus Holz verfertigt sind und für gewöhnlich einen kupfernen Ausguß haben; sie halten meistens 10—15 Liter. Die letztgenannten Artikel treten indessen ganz zurück hinter der Anfertigung der 1/2 Literkännchen. Diese giebt es in verschiedener Ausführung. Die einfachsten sind aus hellem Ahorn und dunkelem Pflaumenbaumholz zusammengesetzt. Daneben werden feinere mit Einlagearbeiten angefertigt. Nach der Ausführung sind sie auch im Preise verschieden, von 1—2,50 Mk. das Stück. Einzeln werden sie auch ganz aus Erlenholz angefertigt und so in den Handel gebracht; sie sind ein beliebtes Stück für Brandmalerei geworden.

An Material kommt am meisten Ahorn- und Pflaumenbaumholz zur Verwendung. Dasselbe wird von Händlern, Bauern und den Gütern der Umgegend aufgekauft (1 Festmeter Ahorn zu etwa 40 Mk.), und bar bezahlt. Die Zurichtung des Holzes, das Sägen und Schneiden besorgen die Böttcher selbst. Außerdem werden Weidenruten für die Bänder der Kännchen aus der Umgegend und Harz zum Auspichen aus Bayern bezogen. Es wird meistens ein größeres Lager an Holz gehalten, damit dasselbe gehörig trocken zur Verarbeitung gelangen kann.

Als Werkzeuge benutzen die Böttcher Zieheisen, festliegende Hobel und die sonst gebräuchlichen Eisen. Die Verarbeitung geschieht auf der Schnitz- und Hobelbank. Nur der unternehmende Böttcher, welcher mit seinem Sohne

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und einem Gehilfen arbeitet, hat sich vor 2 Jahren eine Maschine zu 600 Mk. mit Kreis- und Bandsäge, Fräs- und Bohrvorrichtung angeschafft. Dieselbe kann mit der Hand oder dem Fuße in Bewegung gesetzt werden. Mittels dieser Maschine und den übrigen Werkzeugen ist ein eingelernter Böttcher imstande, ein Kännchen innerhalb 2 Stunden fertigzustellen.

Die Arbeit wird in der Weise vorgenommen, daß gleich das Holz für eine ganze Reihe Kännchen derselben Art zugeschnitten und ausgehobelt wird, die Böden und Deckel gleichzeitig gesägt werden und dann die Zusammensetzung aus dem so vorbereiteten Material erfolgt. Auf diese Weise werden von diesem Böttcher jährlich etwa 3000 $^1/_2$ Literkännchen fertiggestellt. Neben dem Holze werden hierzu an 200 Schock Weidenruten, die etwa 100 Mk. kosten, und 2—3 Ctr. Fichtenharz à 25 Mk. zum Auspichen verbraucht.

Ebenso einfach, wie die Herstellungsweise, ist auch der Vertrieb. Es kommt bei der starken Nachfrage nicht dazu, daß auf Lager gearbeitet wird, sondern es werden nur die eingehenden Bestellungen ausgeführt, und diese erfolgen so zahlreich, daß sie den Böttcher stetig in Atem halten. Der Versand geschieht nur gegen Nachnahme des Betrages. Auf diese Weise werden Verluste vermieden und auf der anderen Seite braucht kein Kredit in Anspruch genommen zu werden. Es mag heute wenige Handwerksbetriebe geben, in denen neben der Einfachheit der Materialbeschaffung, der Herstellung des Produktes und seines Absatzes die Verhältnisse so günstig liegen, wie in der Kännchenfabrikation zu Lichtenhain.

Der Verdienst an jedem Kännchen kann mit 75 Prozent angenommen werden. Bei den wenig komplizierten Werkzeugen sind auch die Ausgaben für deren Erneuerung nicht groß. Auf eine weitere Ausdehnung der Betriebe scheint trotz dieser günstigen Lage kein Wert gelegt zu werden, obwohl sie bei der Lebhaftigkeit der Nachfrage schon möglich wäre; es mangelt dafür in erster Linie an tüchtigen Hilfskräften. Die Böttcher klagen, daß diese selten sind; zudem müsse der Geselle auf die Kännchenarbeit besonders eingearbeitet werden, was 4 Wochen dauern könne. Lieber als daß ein Geselle angenommen wird, der das Geschäft erst erlernen muß, dann aber doch nach einiger Zeit fortgeht, wird überhaupt auf die Hilfe eines solchen verzichtet.

Im allgemeinen beträgt der Verdienst der Gesellen bei freier Wohnung und Kost im Hause des Meisters pro Tag 1 Mk. bei dreizehnstündiger Arbeitszeit einschließlich einer zweistündigen Pause. Zieht der Geselle vor, auswärts zu wohnen und sich selbst zu beköstigen, so erhält er 15 Mk. in der Woche. Eben dem Umstande, daß nur wenige Gesellen in Arbeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommen und das Handwerk doch gelernt sein will, ist es wohl zuzuschreiben, daß es noch nicht in dem Maße Verbreitung gefunden hat, um der heimischen Industrie fühlbare Konkurrenz zu machen.

Die Einrichtungskosten für eine Böttcherei mit Kännchenfabrikation sind nicht hoch; sie betragen etwa

100 Mk. für das gesamte Werkzeug,
30 = = eine Hobelbank,
8 = = = Schnitzelbank.

Dazu kommt das Holzlager, das in dem Betriebe, wo mit einer Maschine gearbeitet wird, einen Wert von 800—900 Mk. hatte; ohne Maschinenbetrieb reduziert sich der Holzbestand entsprechend der Größe des Umsatzes

Wir finden in dieser Dorfböttcherei ein Bild blühenden Handwerks in Verbindung mit Ackerwirtschaft, das vielleicht einzig in seiner Art ist. Es verdankt seine Entstehung der Lichtenhainer Weißbierbrauerei, hat sich mit dieser entwickelt, und man darf wohl annehmen, daß bei zunehmender Nachfrage nach dem Lichtenhainer Bier auch die Aussichten der Fabrikation von Lichtenhainer Kännchen in der Umgegend Jenas günstig sind.

Eine Gefahr für die Böttcher wäre nur dann vorhanden, wenn diese den an sie ergehenden Bestellungen auf die Dauer nicht genügen könnten und dieser Umstand von einer überlegenen Konkurrenz ausgenutzt würde oder zu einer Ersetzung der Kännchen durch Gläser oder Krüge führen sollte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV.

Das Drechslergewerbe in Jena.

Von

Max Peters.

1. Allgemeines.

Seit Einführung der Gewerbefreiheit hat die Jenaer Drechslerinnung aufgehört zu existieren. Es gehörten ihr in den letzten Jahren nur noch 4 Meister an. Ein späterer Versuch, von neuem eine Innung zu begründen, schlug fehl, weil die Beteiligten kein Interesse mehr daran hatten.

Zur Zeit sind in Jena und Wenigenjena 10 Drechslergeschäfte; 8 derselben sind Arbeitsbetriebe und 2 Handlungen. In den beiden letzteren werden außer gelegentlichen kleineren Arbeiten vorwiegend Reparaturen ausgeführt; im übrigen aber ist für sie die Handlung der Haupterwerb. Sämtliche Geschäfte werden von gelernten Drechslermeistern geführt. Ausgenommen hiervon ist ein Studenteneffektengeschäft in Wenigenjena mit kaufmännischer Leitung, welches mehr einen fabrikähnlichen Charakter hat; es wird in diesem die Drechslerei neben Schwertfegerei, Bandagen- und Mützenfabrik, sowie Wappenmalerei betrieben. Die übrigen Drechslergeschäfte werden ohne Nebenbetrieb einer anderen Branche geführt. Sechs sind mit Ladengeschäft verbunden, und die Besitzer dieser Geschäfte sind zugleich die Hauseigentümer; die anderen 3 wohnen zur Miete, haben nur ihre Werkstätte nebst Wohnräumen und vielleicht einen Aushängekasten zum Zeichen, daß sie auch ein kleines Lager halten. Ein Teil der Drechsler hat das Geschäft vom Vater übernommen, der hier ebenfalls Drechslermeister war;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einige sind zugezogen und haben das Geschäft neu begründet, nachdem sie hier früher als Gesellen gearbeitet hatten.

Innerhalb der Drechslerei besteht eine beschränkte Berufsteilung; drei Meister sind vorzugsweise Holzdrechsler, die anderen sind Stock- und Horndrechsler, Holz- und Elfenbeinschnitzer; letztere verarbeiten Hirschhorn und sind zugleich Graveure in Metall, Holz und Elfenbein. In einzelnen Fällen ist der Meister Holzdrechsler, Schnitzer und Graveur zu gleicher Zeit. Jedenfalls haben alle sowohl Schnitzen wie Drehen gelernt und es ist nur die Herausbildung von besonderer Geschicklichkeit in dem einen oder anderen Fache, welche die Teilung in die beiden Kategorien herbeigeführt hat. Die Drechsler selbst erkennen diese Berufsteilung unter sich dadurch an, daß der Meister, welcher Holzdrechsler ist, und einen Auftrag für Schnitzerei erhält, denselben von einem Fachgenossen, welcher vorzugsweise Schnitzer ist, ausführen läßt. Die Holzdrechsler sind selbständig wie die anderen Drechsler, doch verrichten sie viel Lohnwerk für hiesige Tischler und Zimmerleute.

Eine Fabrik, in welcher Drechsler arbeiten, giebt es hier nicht.

2. Die Produktion.

Durch das Aufkommen von Maschinen wurde das Handwerk des Drechslers ebenso wie andere Handwerke beeinflußt. Auch aus anderen Ursachen hat es im Laufe der letzten 50 Jahre eine bedeutende Veränderung und Einschränkung erfahren, ohne daß ihm ein besonderer Ersatz geboten wäre. Manche Artikel, die ehemals ihre hohe Bedeutung hatten, sind heute fast nur noch dem Namen nach bekannt. Spinnrad, Spule und Haspel sind vollständig verschwunden, und gerade ihre Anfertigung bildete im Winter einen Hauptverdienst der Drechsler. Heute werden sie nur noch vereinzelt als Schaustücke hergestellt. Im Frühjahr war früher das Drehen der Pfeifenrohre, sowie der übrigen Teile der Pfeife, die alle bis auf den Kopf vom Drechsler angefertigt wurden, eine einträgliche Beschäftigung. — Die Pfeife aber ist mehr aus der Mode gekommen und durch die Cigarre ersetzt. Die alten soliden Tische mit ihren schweren gedrehten Beinen werden durch leichteres Fabrikat verdrängt; Laden und Truhen, an denen sich früher häufig schön gedrechselte Säulen befanden, finden keine Abnehmer mehr; an Stelle der kugelförmigen Füße und Verzierungen von Schränken und dergl. sind andere Formen getreten, die dem Dresler keine Beschäftigung bieten. Manches hölzerne Küchengeschirr, das früher aus seiner Hand hervorging, ist durch solches aus Porzellan oder Metall ersetzt. Und wie die Drechslerarbeit im Hausgerät wenig mehr zur Geltung kommt, so auch ist es beim

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bau von Häusern, wo sie früher viel mehr als jetzt angewendet wurde. Treppengeländer, Thürgriffe u. s. w. werden jetzt vielfach aus Material oder in Formen angefertigt, die dem Drechsler eine Beteiligung an der Herstellung nicht gestatten.

Als Horn- und Holzdrechsler kommt der Drechsler heute nur in solchen Fällen in Betracht, wo die Maschine nicht genügt oder zu roh arbeitet. Er verarbeitet Halbfabrikate und macht einzelne Stücke, die nach Vorschrift besonders ausgeführt werden müssen, z. B. Schleifhefte für die hiesige Zeißsche optische Werkstätte[1]. Tischler und Zimmerleute lassen vom Drechsler die Hefte zu ihren Meißeln machen, weil sie auf Wunsch nach Angabe gearbeitet werden und dauerhafter sind, als die, welche beim Eisenhändler gekauft werden. Daneben fertigen sie Hobelbankschrauben, Gewinde, Holzhämmer für Steinhauer, Kleiderbügel, Schirmständer. Aber meistens sind es doch nur einzelne Aufträge, die ihnen gelegentlich zugehen. Auch werden die Holzdrechsler noch von Tischlern und Zimmerleuten hin und wieder beschäftigt, um Treppentraillen, Säulen und Kugeln u. a. m. zu drehen, vielfach aber nur in Fällen, wo es sich um Ausbesserung handelt, sonst wohl auch bei Lieferung besserer Stücke, wo dem Besteller an einer guten und soliden Arbeit gelegen ist. Säulen zu Luxusschränken, Beine und Füße zu kunstvoll gearbeiteten Tischen und Stühlen werden auch jetzt noch vom Drechsler angefertigt. Doch kommen solche Aufträge verhältnismäßig selten an den Drechsler heran.

Mit der Holz- und Horndrechslerei hört die eigentliche Drechslerei auf, und mit dem Drehen und Schnitzen in Elfenbein, Knochen, dem Gravieren und Stechen in Holz und Elfenbein fängt die Arbeit des Kunstdrechslers und -Schnitzers an. Seine Arbeiten sind feiner und erfordern längere Übung. Er verfertigt hauptsächlich Dedikationsgegenstände für Studenten, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, Serviettenringe, Vorsteckнadeln mit eingeschnittenem Monogramm aus Elfenbein, Schreibzeuge und Aschenbecher aus Hirschhorn; in der Regel wird auf dem betreffenden Gegenstande ein Monogramm oder Zirkel eingraviert. Besonders üblich als Dedikationen sind Holzkännchen und Ziegenhainer Spazierstöcke mit eingeschnittener längerer Widmung.

Meistens führen die Drechsler auch noch Porzellansachen und Gläser, auf denen sie die bestellten Farben, Wappen erst bei hiesigen oder aus-

[1] Schleifheft heißt ein hölzerner Griff, welcher an dem einen Ende zu einem Knopf abgedreht ist. An diesen Knopf kitten die Linsenschleifer die noch unfertige Linse, die dadurch gleichsam einen Stiel erhält und sich so besser handhaben läßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wärtigen Porzellanmalern anfertigen lassen. Auch gravieren sie Dedikationen auf die metallenen Deckel von Bierseideln u. s. w. An Drechslerarbeiten werden ferner Spazierstöcke und als Besonderheit die Ziegenhainer Stöcke verfertigt. Rohr-, Bambus- und Ebenholzstöcke werden mit Griffen versehen und zum Verkauf fertig gemacht; vereinzelt werden auch noch Pfeifen zusammengesetzt. Was sonst noch auf Lager gehalten wird, ist zumeist aus der Fabrik oder vom Händler bezogen; so Cigarrenspitzen, Meerschaumwaren, Schirme, ein großer Teil der Stöcke, Konsolen, Rosetten, Holzschnitzereien, Kästchen und Dosen, Kegelspiele u. s. w. Die Thätigkeit der Drechsler in Bezug auf diese Artikel beschränkt sich auf Einschnitzen und Gravieren, sowie Reparaturen. Der Elfenbeindrechsler und -Schnitzer arbeitet nur auf Vorrat, wenn die Bestellungen nicht zahlreich genug sind, um seine ganze Zeit auszufüllen, hauptsächlich zur Zeit der Universitätsferien, von August bis Mitte Oktober.

Die Hauptsaison ist von Ostern bis Pfingsten und etwa 6 Wochen vor Weihnachten.

3. Das Material.

Der Holzdrechsler verarbeitet nur Holz, zum größten Teile Weißbuche, Erle, Esche, Fichte, Eiche und Birnbaum; auch wohl Pockholz und Nußbaum. Dagegen kommt bei dem Elfenbeindrechsler, Schnitzer und Graveur Holz nur wenig zur Verarbeitung; er verbraucht vorwiegend Elfenbein, Hirschhorn und Büffelhorn. Außerdem werden in der Stockschneiderei Ebenholz, Bambus- und Malakkarohr, Kornelkirsche und Eichenschüsse verwandt.

Das Holz ist unbearbeitet und wird direkt unter der Hand von Bauern aus der Umgegend oder vom Händler gekauft. Bearbeitetes, in vierkantige Stücke geschnittenes Holz (zu Treppentraillen), sowie ausländisches Holz zu Säulen, erhält der Drechsler vom Zimmermeister oder Tischler geliefert.

Das Holzlager ist meistens nicht größer als notwendig, um stets trockenes Material zur Verfügung zu haben. Ein Einkauf im großen findet nicht statt, auch kein gemeinschaftlicher Bezug. Elfenbein, Hirschhorn und Büffelhorn beziehen die Drechsler aus Rohproduktenhandlungen in Hamburg und Berlin, Hirschhorn allein auch wohl aus Ebersbach in Sachsen, fertige Billardbälle aus Düsseldorf, konisch geschnitzte und geschliffene Ebenholzstöcke, Bambus, Malakkarohr und Eichenschüsse aus Großhandlungen in Berlin, Hanau, Offenbach oder Frankfurt a. M. Unbearbeitete Kornelkirschenschüsse werden teils roh aus erster Hand gelegentlich eingekauft, teils gebrannt und zugeschnitten aus Ziegenhain und Bürgel von Händlern bezogen, die sie ihrerseits wieder aus Ungarn erhalten. Zum Einkauf der Rohprodukte und Halb-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fabrikate wenden sich die Drechsler direkt an die betreffenden Großhandlungen, welche die verlangten Produkte im einzelnen abgeben. Elfenbein und Büffelhorn wird nach Gewicht gehandelt, Hirschhorn und Stöcke nach Stück; ein Umtausch minderwertiger Rohprodukte, die beim Versand mit unterlaufen, findet nicht statt, weil sie Naturprodukte sind und der Händler Gutes und Minderwertiges gleichmäßig absetzen muß.

Die Einkäufe fertiger Gegenstände wie Pfeifen, Pfeifenköpfe, Cigarrenspitzen, Meerschaum- und Bernsteinwaren, fertiger Spazierstöcke werden bei dem Reisenden gemacht, der die Drechsler zu diesem Zwecke aufsucht; zuweilen kauft der Drechsler auch sie selbst auf der Leipziger Messe ein, Holzkännchen werden direkt von den Böttchern aus Lichtenhain, Wöllnitz, Ziegenhain oder Löbstedt bezogen.

Die Rohprodukten- und Großhandlungen liefern an Drechsler, mit denen sie noch nicht in Beziehung gestanden haben, nur gegen Barzahlung; anderen gewähren sie längere Frist; die Preise sind in jedem Falle ohne Abzug von Rabatt. Die Geschäfte in fertigen Produkten gewähren bei Barzahlung 4 Prozent, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 2 Prozent Rabatt. Die Preise der verschiedenen Rohprodukte sind größeren Schwankungen ausgesetzt, namentlich soll Elfenbein ganz bedeutend und Hirschhorn, das seit einigen Jahren viel zu Stockgriffen verarbeitet wird, ungefähr um das Doppelte des früheren Preises gestiegen sein. Büffelhorn dagegen ist billiger geworden.

4. Der Absatz.

Der größte Teil der Produkte des feinen Drechslergewerbes ist auf den Absatz an die Studierenden berechnet, und es ist wohl keine Frage, daß die Universität allein die Existenz der erwähnten Drechsler in Jena ermöglicht.

Ungefähr $^1/_3$ der Erzeugnisse wird nach anderen Städten versandt; die Holzdrechsler liefern überhaupt nicht nach auswärts. Vorwiegend kommen für den auswärtigen Absatz Orte mit Hochschulen und Techniken in Betracht, wie Karlsruhe, München, Nienburg, Köthen, Mittweida, Hildburghausen, Ilmenau. Die Bestellungen erfolgen zum Teil auf Empfehlungen hin von Leuten, die schon einmal von hier bezogen haben, teils auf Annoncen in Fachzeitungen. Zur Orientierung ihrer Kunden haben die Drechsler auch wohl gedruckte Preislisten; an einzelnen Plätzen halten sie eine kleine Niederlage bei einem Friseur oder in Cigarrenhandlungen. Die Waren werden dann 15 Prozent über den Preisen am Platze verkauft, welche dem betreffenden Lagerhalter als Verdienst verbleiben. Eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher abgerechnet werden muß, ist nicht vorgesehen, meistens

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschieht es vierteljährlich; dem betreffenden Händler sind die Gegenstände in Kommission übergeben. Hauptartikel, die auf diese Weise, oder sonst auf direkte Bestellung beim Drechsler abgesetzt werden, sind Schwefelholzdosen und Serviettenringe aus Elfenbein, welche Specialitäten der Jenaer Drechsler sind. Direkte Bestellungen erfolgen gelegentlich für einzelne Stücke, wie Hirschhorn-Aschenbecher und Tintenfässer. Das Studenteneffektengeschäft vermittelt seinen Absatz durch 2 Reisende, es versendet vorzugsweise nach anderen Universitätsstädten in Deutschland, in der Schweiz und Österreich, außerdem unterhält es noch für den Einzelverkauf am Platze ein Lager bei einem Friseur. Die Abnehmer sind Drechsler, Friseure und Cigarrenhändler, die sie dann weiter im einzelnen verkaufen. Für die übrigen Drechsler kommt am Platze in erster Linie der direkte Absatz an die Kundschaft in Betracht; begünstigt sind dabei die Geschäfte, welche nahe der Universität liegen. Daneben wird aber auch viel durch den Zwischenhandel abgesetzt, der gerade für die Dedikationsgegenstände ziemlich ausgedehnt ist. Handel mit Drechslerwaren treiben außer den beiden Handlungen mit Drechslereibetrieb noch Kürschner, Cigarrenhändler, Herrenartikelgeschäfte, Galanterie- und Bürstenhandlungen; sie übernehmen Aufträge und übermitteln sie an die Drechsler, die sie zu einem vereinbarten Preise ausführen, der ihnen nur einen sehr geringen Verdienst läßt. Die Handlungen verkaufen sie dann zu einem weit höheren Preise, als die Drechsler selbst bei direktem Absatz an die Kunden erhalten. Ein gut Teil ihres Verdienstes wird auf diese Weise den Drechslern entzogen, und diese sind deshalb auch schlecht auf den Zwischenhandel zn sprechen. Die ausgedehnte und billige Herstellung von Spazierstöcken, Meerschaum- und Bernsteinwaren in der thüringischen Hausindustrie hat die Drechsler aus diesen Artikeln vollständig verdrängt, sie halten dieselben noch in ihren Läden, aber in dem Verkauf liegt wenig Verdienst; namentlich hat der Absatz von Cigarrenspitzen sehr nachgelassen, seitdem papierne Spitzen vom Cigarrenhändler umsonst mit in den Kauf gegeben werden. Am besten gehen die Jenaer Specialitäten: Ziegenhainer Stöcke, Holzkännchen und Dedikationsgegenstände mit Gravierung oder Schnitzereien versehen.

Dem größeren Absatze der Artikel an die Studierenden entspricht, daß der Umsatz im Semester ein größerer ist als zur Ferienzeit.

Die Beschäftigung der Holzdrechsler ist im Sommer und Herbst am intensivsten, wo Tischler und Zimmerleute sie mehr in Anspruch nehmen. Die Holzdrechsler haben nur Lokalabsatz, sie arbeiten fast ausschließlich auf Bestellung. Für sie ist die auswärtige Konkurrenz besonders drückend, nachdem Fabriken in Roda, Teuchern und Zeitz die Herstellung von allen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Drechslerwaren, wie Traillen, Rosetten, Gardinenstangen, Konsolen, Tisch- und Stuhlbeinen mit Dampfmaschinen betreiben. Diese Fabriken liefern teils an die Tischler und Zimmerleute direkt, teils führen die hiesigen Eisenhandlungen ihre Waren; sie fertigen auch nach Zeichnung einzelne Stücke. Dem Drechsler ist diese Konkurrenz um so empfindlicher, als bei den meisten Neubauten hier geringeres Material zur Verwendung kommt, welches am vorteilhaftesten von den Fabriken geliefert werden kann. Es lohnt sich zuweilen sogar für die Bauunternehmer, das Material samt Drechsler und Tischler aus Leipzig kommen zu lassen, um die betreffenden Einrichtungen von diesen machen zu lassen.

Die vielfache Ersetzung des Holzes durch Eisen trägt das ihre dazu bei, um die Holzdrechslerei unrentabel zu machen. Ebenso die Gewohnheit, die einzelnen Stücke der Zimmereinrichtung nicht beim Tischler und Drechsler in Bestellung zu geben, sondern die ganzen Einrichtungen fix und fertig aus dem Magazine zu beziehen. Seitdem Jena nach allen Richtungen hin Bahnverbindung hat, ist die Gelegenheit, sich auswärts, z. B. in dem nahen Leipzig zu versehen, dazu viel mehr geboten, als früher.

Es wäre ferner noch die durch die Jahrmärkte entstehende Konkurrenz der Pfeifen- und Stockhändler zu erwähnen. Da aber in diesen fabrikmäßig hergestellten Artikeln an und für sich nur ein sehr kleiner Nutzen enthalten ist, so kommt diese Konkurrenz weniger in Betracht.

Wenig günstige Zahlungsverhältnisse am Orte machen die Lage des Handwerks noch schwieriger, als sie ohnedies schon ist. Im Durchschnitt wird nur etwa $^1/_3$ des gesamten Umsatzes bar bezahlt; an den übrigen ausstehenden $^2/_3$ sind die Studierenden stark beteiligt, die in der Regel erst nach einem Jahre zahlen. Auch Tischler und Zimmerleute sind mit ihren Zahlungen für Arbeiten, welche die Drechsler leisteten, häufig sehr im Rückstande oder leisten ratenweise kleine Abzahlungen im Betrage von 5—20 Mk. Der Verlust an Forderungen, welche überhaupt nicht eingehen, wird auf 5 Prozent geschätzt.

Die von den Drechslern für ihre Produkte berechneten Preise sind auf Barzahlung basiert. Erfolgt eine solche nicht innerhalb eines halben Jahres, so berechnen sie 5 Prozent Aufschlag. Die Handlungen schlagen im Verkauf von vornherein 25—30 Prozent auf die von ihnen an die Drechsler bezahlten Preise auf.

5. Gehilfen und Lehrlinge.

Während vor Einführung der Gewerbefreiheit der Meister durchschnittlich 1—2 Gehilfen und 1 Lehrling beschäftigte, arbeiten heute die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Drechslermeister entweder ganz ohne Gehilfen, oder sie beschäftigen 1—2 Lehrlinge. Vorübergehend haben einzelne Meister in Zeiten starker Nachfrage auch wohl einen Gehilfen angestellt gehabt; aber dauernd konnte dieser nicht gehalten werden, weil das Gewerbe nicht genügend Arbeit bot.

Eine Ausnahme macht nur das Studenteneffektengeschäft, welches einen Drechslergesellen, einen Schnitzer und einen Lehrling in der Drechslerei beschäftigt. Es wird geklagt, daß tüchtige Drechsler- und Schnitzergehilfen überhaupt selten sind. Meistens sind sie in Fabriken gewesen und nur auf einige Arbeiten eingeübt; in einem Kleingewerbe, das, wie die Drechslerei, besonders vielseitig ist, können sie ihre besonderen Fertigkeiten nur sehr ungenügend verwerten und in den übrigen Arbeiten besitzen sie keine Gewandtheit. Der Meister wird deshalb in vielen Fällen, wo er einen Gehilfen eine Zeitlang gebrauchen könnte, sich ohne einen solchen zu behelfen suchen. Horn- und Holzdrechsler sind schon eher zu haben.

Der Stellennachweis für Gehilfen erfolgt entweder durch das Innungsbureau der Drechsler in Leipzig, oder der Meister annonciert in einer Fachzeitung; am Platze geschieht die Vermittlung durch den Herbergsvater oder durch Ausschreiben am schwarzen Brett des Rathauses. Der Lohn eines vollständig ausgebildeten Gehilfen, dem früher 5 Thaler in der Woche gezahlt wurden, beträgt für einen Holz- und Horndrechsler heute 12—16 Mk., für einen Hirschhorn- und Elfenbeindreher oder Holzschnitzer 15—20 Mk. Der Elfenbeinschnitzer in der Studenteneffektenfabrik, der besonders geschickt ist, erhält wöchentlich 30 Mk. Eine Löhnung nach Stück läßt sich im Drechslergewerbe nicht durchführen, weil die Beschäftigung eine zu vielseitige ist. Für Wohnung und Unterhalt haben die Gehilfen selbst Sorge zu tragen. Das Werkzeug liefert ihnen der Meister; nur der Elfenbeinarbeiter und -Schnitzer pflegt dieses wohl selbst mitzubringen. Die Arbeitszeit dauert im Winter und Sommer ziemlich gleichmäßig von morgens 7 bis abends 7 Uhr mit 2 Stunden Pause. An Sonn- und Festtagen wird nicht gearbeitet.

Die Lehrlinge können bei den hiesigen Meistern eine genügende Ausbildung in gröberen wie feineren Arbeiten der Drechslerei erhalten, doch ist zur Ausführung der letzteren eine bessere Ausbildung des betreffenden Lehrlings nötig, namentlich muß Fertigkeit im Zeichnen und Entwerfen von Mustern vorhanden sein; in der Holzdrechslerei beschäftigte Lehrlinge können darin mit weniger Kenntnissen auskommen. Im allgemeinen genügen die auf einer städtischen Volksschule erlangten Kenntnisse, um einen Lehrling in der Schnitzerei 2c. beschäftigen zu können. Die meisten Lehrlinge stammen aus Jena und der näheren Umgebung; sie wohnen bei ihren Angehörigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder sind bei ihrem Meister in Kost und Logis gegen eine einmalige Kostenentschädigung von durchschnittlich 120 Mk. für die dreijährige Lehrzeit, die in 2—3 Raten gezahlt wird, während die bei ihren Angehörigen wohnenden Lehrlinge keine Vergütung bezahlen.

Die Arbeitszeit für die Lehrlinge ist von morgens 7 bis abends 7 mit 2 Stunden Unterbrechung. Arbeiten, welche nicht zum Gewerbe gehören, haben sie nicht zu leisten. Während der Lehrzeit verdienen sie weiter nichts, als das Taschengeld von ungefähr 50 Pfg., welches der Meister ihnen Sonntags zu geben pflegt; auch das ist nicht überall gebräuchlich. Vom 2. Jahre der Lehrzeit an haben die Lehrlinge obligatorisch die Fortbildungsschule oder die großherzogliche Gewerbeschule zu besuchen; die Unterrichtsstunden sind Mittwochs, abends von 5—7, und Sonntags, früh von 7—½1 Uhr. Der Besuch dieser Schule befreit von der Verpflichtung, die gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. In der Regel wird die erstgenannte Fortbildungsschule besucht.

6. Kapitalauslage und Einkommensverhältnisse.

Die Berechnung der Anlagekosten einer Drechslerei ließe sich ungefähr folgendermaßen aufstellen:

1 Drehbank	150	Mk.,
Werkzeuge und Schleifstein	200	=
	350	Mk.,
Dazu kämen als Betriebskapital, Wohnungsmiete jährlich ca.	150	=
Material	50	=
	550	Mk.

Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder Drechslermeister dieses Kapital von vornherein zur Verfügung gehabt hat. Es genügt unter Umständen schon, wenn eine Drehbank gegen ratenweise Abzahlung von der Fabrik hergegeben und das Material im einzelnen von anderen Drechslern gekauft wird. Ist dann noch eine Werkstätte vorhanden, so kann begonnen werden. Das sind allerdings schwierige Existenzen; einmal muß die Drehbank abgearbeitet werden, für die von vornherein bei ratenweiser Bezahlung ein höherer Preis gefordert wird, und da auch das Material teuer bezahlt werden muß, so kann für die Arbeit selbst nur ein minimaler Verdienst bleiben. Die meisten Drechslermeister arbeiten mit nur einer Drehbank und dazu gehörigem Werkzeug; Motorbetrieb findet bei keinem statt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der durchschnittliche Jahresverdienst (reines Einkommen) kann mit 900—1200 Mk. angenommen werden. Der Verdienst an dem einzelnen Produkte wird z. B. für ein Hirschhornschreibzeug besserer Qualität folgendermaßen berechnet:

Material	5,75	Mk.,
Aufschlag aufs Material und bare Auslagen . .	1,50	=
4 Stunden Arbeit à 80 Pfg.	3,20	=
	10,45	Mk.,
darauf noch etwa die Hälfte Gewinn	4,55	=
macht	15,00	Mk.

Verkaufspreis, die der Drechsler berechnet, wenn er das Erzeugnis direkt absetzt; wird ihm dasselbe aber von einem Händler abgenommen, so zahlt dieser ihm den Gewinn nicht mit, also nur etwa 11 Mk. Bei feineren Arbeiten bleibt somit noch ein guter Verdienst, soweit sich Gelegenheit bietet, die Produkte unmittelbar an den Käufer abzusetzen; doch schwankt auch dieser Gewinn je nach den Preisen des Materials; dieses steigt vielleicht im Preise, ohne daß es dem Drechsler möglich ist, das daraus verfertigte Produkt höher als wie bisher zu verwerten. Ebenso ist der Verdienst aus dem Verkauf von Ziegenhainer Stöcken und dem Anfertigen von Dedikationen ein befriedigender; er bildet den Hauptteil des Einkommens der Drechsler. Wenn sie sich aber des Zwischenhandels bedienen müssen, wird dasselbe geringer. Ein Drechsler, der etwa 300 Holzkännchen im Jahre mit Dedikation versieht, erhält für jedes derselben etwa 60 Pfg. mehr bei direktem Absatz als vom Zwischenhändler.

Schlecht liegen dagegen die Verhältnisse in der Holzdrechslerei. Treppentraillen aus Fichte einfacher Ausführung, welche die Rodaer Fabrik für 25—30 Pfg. das Stück liefert, kosten dem Drechsler 20 Pfg. an Material, würden ihm also, wenn er konkurrieren will, nur einen Verdienst von 5 bis 10 Pfg. lassen, während er seine Arbeit mit 15 Pfg. berechnen muß. Einfache Rosetten kosten in der Fabrik 7,50 Mk. per Groß, wofür der Drechsler das dreifache berechnen muß; 4 Stück Tischfüße zu 1,10 Mk. kommen dem Drechsler auf 1,45—1,55 Mk. zu stehen. Für gedrehte Treppensäulen, die früher mit 2,50 Mk. bezahlt wurden, werden heute nur 1,50 Mk. gegeben; für Tischsäulen, früher 15—18 Groschen, jetzt die Hälfte. Für die fertig bezogenen auf Lager gehaltenen Artikel wird der Verdienst mit etwa 30 Prozent angenommen.

Vergleichen wir die jetzige Lage der Drechslerei mit dem früheren Stande, so müssen wir uns sagen, daß die Lage gegen frühere Jahre sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verschlechtert hat. Auf der einen Seite haben sich die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, Lebensmittel, Wohnung u. s. w. in den letzten 30 Jahren verteuert; auf der andern Seite sind die Preise der Drechslerprodukte in der Holzdrechslerei herabgegangen; einen großen Teil ihrer Erzeugnisse hat sie den Fabriken abtreten müssen; ihr Arbeitsgebiet ist kleiner geworden, und die Gelegenheit zum Verdienst verringert sich in dem Maße, als die fabrikmäßige Herstellung von Drechslerartikeln Fortschritte macht. Nur in der individuellen Arbeit, die sie für die Kunsttischlerei ausführt, wo sie selbst kunstvoll sein muß, ernährt sie noch ihren Mann. Die Drechslerei hat sich deshalb auch mehr zur feinen Dreherei und Schnitzerei für einen specifischen Konsumentenkreis ausgebildet und diesem Umstande hauptsächlich ist es zuzuschreiben, daß das Gewerbe noch so wie jetzt vertreten ist. Es wird sich voraussichtlich in demselben Maße weiter entwickeln können, wenn es den Drechslern gelingen sollte, sich von dem Zwischenhandel am Platze unabhängig zu erhalten, dadurch, daß sie neben ihrem eigentlichen Handwerk ein Ladengeschäft mit ihren Erzeugnissen betreiben; im anderen Falle laufen sie Gefahr, in die gedrückte Lage der Heimarbeiter verwandter Hausindustrien zu geraten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V.

Die Porzellanmalerei in Jena.

Von

Max Peters.

Neben der feineren Kunstdrechslerei und dem Schnitzen kommt auch der Porzellanmalerei in Jena einige Bedeutung zu; sie gehört wie die ersteren beiden dem Kunstgewerbe an. Ihre Existenz begründet sich ausschließlich auf den Absatz an die farbentragenden Verbindungen der hiesigen sowie auswärtigen Universitäten und Hochschulen.

Es wohnen in Jena zur Zeit 6 Porzellanmaler, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, studentische und Familienwappen auf Porzellandeckel zu Bierseideln, auf Gläser und Steinkrüge, sowie auf Leder und Holz in Emaille oder Ölfarbe zu malen; sie malen ferner noch Grab- und Namensschilder. Früher war es üblich, Tassen und Rauchservice aus Porzellan mit Wappen zu bemalen; beides ist jetzt aus der Mode gekommen. An Stelle dessen kam das Bemalen von Porzellan mit Bildern von Jena und dessen Umgebung auf, die als Andenken an Jena gekauft werden. Diese werden aber jetzt auf dem Thüringerwald gemalt und hierher versandt. Tassen und Pfeifen werden dort nicht mit der Hand gemalt, sondern gedruckt, und weil alles auf diese Herstellungsweise eingerichtet ist, kommen sie so billig zu stehen, daß die Handmalerei in Jena mit ihr nicht konkurrieren kann.

Der Vorgang des Bemalens bei den Porzellanmalern in Jena ist in kurzem der, daß die Farben auf die betreffenden Gegenstände, sei es Glas oder Porzellan, aufgetragen und nachdem sie getrocknet sind, im Brennofen gebrannt werden, wo die Farben Glanz und Haltbarkeit bekommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Porzellanmaler muß korrekt zeichnen können und ein gutes Auge besitzen; der Erfolg seiner Arbeit hängt außerdem von der Geschicklichkeit ab, mit der er zu malen versteht und der Erfahrung, welche er im Brennen hat. Abgesehen von der Anlage und Unterhaltung eines Brennofens, die auf etwa 350 Mk. zu stehen kommt, ist weiter kein größeres Kapital erforderlich, um eine Porzellanmalerei einzurichten.

Die Maler besorgen sich das zu bemalende Material an Steinkrügen, Gläsern u. s. w. aus Fabriken in Bayern und Schlesien und führen die ihnen aufgetragenen Bestellungen darauf aus.

Die Unkosten an Material sind an und für sich nicht bedeutend, nur das Brennen ist kostspielig. Ein Brand für Steinkrüge kommt auf 4,50 Mk. zu stehen, und ein Glasbrand auf etwa 1,50 Mk. Ein vielbeschäftigter Maler wird durchschnittlich in der Woche 1—2 Brände à 4,50 Mk. und 3 Glasbrände à 1,50 Mk. brauchen, so daß seine wöchentlichen Unkosten außer der Farbe sich auf etwa 12 Mk. belaufen; hierzu kommen die Verluste, welche aus dem Springen von Krügen und Gläsern entstehen.

Neben den 4 selbständigen Malern, die hier ansässig sind, sind noch 4 Heimarbeiter, darunter 2 in dem nahen Dorfe Lichtenhain, für die Studenteneffektenfabrik in Wenigenjena beschäftigt. Sie arbeiten in ihren Wohnungen und erhalten Krüge, Gläser, Albums in Ledereinband u. s. w. geliefert; sie führen darauf die betreffenden Wappen aus, wozu sie sich die notwendigen Farben selbst halten müssen. Für jedes fertige Wappen, das im Handel mit ungefähr 4,50—5 Mk. verkauft wird, erhalten sie 2 Mk. Ein Heimarbeiter kann in der Woche etwa 13 Wappen auf Porzellandeckeln in guter Ausführung herstellen. Ist er besonders geschickt, so kann er auch mehr anfertigen. Im allgemeinen kommt ein Arbeiter von gewöhnlicher Geschicklichkeit aber nicht über die obige Zahl hinaus.

Das Brennen besorgen die Porzellanmaler in ihren eigenen Öfen, mit Ausnahme der zwei hier wohnenden Heimarbeiter, welche die bemalten Gegenstände in der Fabrik ihres Arbeitgebers in Wenigenjena brennen können. Dabei wird ihnen und den Malern in Lichtenhain das beim Brande zerspringende Material ersetzt, nicht aber ihre Arbeit vergütet.

Der Hauptverdienst der Porzellanmaler muß aus dem Malen von Wappen auf den Deckeln zu Bierseideln fließen; sie werden am meisten verlangt; größere Wappen auf Prunkstücken werden ihnen nur vereinzelt in Auftrag gegeben.

Während ihre Beschäftigung sonst ziemlich gleichmäßig ist, giebt es, solange die Universitätsferien dauern, d. i. im März und April und August bis Mitte Oktober nur wenig zu thun. In dieser Zeit wird auf Vorrat gearbeitet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei allem Fleiß bringt es ein tüchtiger Porzellanmaler indessen nicht über ein Einkommen von 900—1050 Mk. im Jahre; auch diese kann er nur verdienen, wenn er guten Absatz in den Kreisen der Studierenden hat, so lange seine Augen gut sind und er eine sichere Hand hat; versagen diese ihren Dienst, so ist es auch um seine Nahrungsquelle geschehen.

Der Verdienst stellte sich vor 15—20 Jahren, als noch mehr direkt und gegen bare Zahlung gearbeitet wurde, auf etwa 1,50 Mk. pro Wappen höher, als er heute ist. Nimmt man an, daß ein Maler im Durchschnitt auch nur 300 Wappen im Jahre anfertigt, für die er heute 1,50 Mk. weniger erhält, so macht dies doch schon einen Betrag von 450 Mk. aus, auf die er jetzt hauptsächlich zu Gunsten des Zwischenhandels verzichten muß. Durch diesen und die in anderen Universitätsstädten entstandene Konkurrenz, die den Absatz dahin geschmälert hat, ist der Verdienst am Platze zurückgegangen. Der Zwischenhandel, d. i. die Geschäfte, welche sich mit dem Verkauf von Drechslerwaren und sogenannten Studentenartikeln befassen, läßt die Aufträge meistens in Pößneck ausführen, wo die Wappen einschließlich des Brennens zu 1,80 Mk. das Stück angefertigt werden. Diese billige Herstellung ist nur dadurch möglich, daß ein großer Teil der Arbeiten von Lehrlingen verrichtet wird.

Der Zwischenhändler versorgt, weil er Kredit gewährt, den größten Teil des lokalen Bedarfs. Der direkte Absatz der Porzellanmaler an die Studierenden ist meistens nur gegen längeren Kredit möglich. Es wird infolge dessen mehr Kapital erforderlich, als einem Porzellanmaler durchweg zur Verfügung steht. Ein sehr tüchtiger Maler ist dadurch in die Lage versetzt worden, am Platze überhaupt nicht mehr absetzen zu können; er ist vollständig auf die auswärtige Kundschaft, namentlich auf die Farben tragenden Verbindungen anderer Universitätsstädte angewiesen, an die er gegen Nachnahme versendet, oder für die die betreffende Verbindung haftet, wenn die Aufträge von dieser ausgehen. Um diese Kundschaft zu erhalten, mußten so niedrige Preise gestellt werden, daß z. B. für ein Wappen, das im Handel mit 4,50 Mk. bezahlt wird, der fragliche Porzellanmaler nur 2,50 Mk. erhält. Derselbe arbeitet von morgens 6 bis abends 8 Uhr mit keiner weiteren Unterbrechung, als notwendig ist, um die Mahlzeiten zu halten; er ist der einzige, der einen Lehrling und außer dem Hause einen Gehilfen beschäftigt.

Die Lage des selbständigen Porzellanmalers ist somit eher ungünstiger, wie die des Drechslers, seine Beschäftigung ist eine ganz einseitige, die mit keinem anderen Gewerbe zu verbinden ist; er kann sich bei der angestrengtesten Thätigkeit gerade seinen und seiner Familie Unterhalt verschaffen, ohne für die Zukunft sorgen zu können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verschärft wird die schwierige Lage dadurch noch, daß die sitzende Lebensweise den Körper angreift und die Augen durch das angestrengte Sehen mit der Zeit geschwächt werden. Wären einige der Porzellanmaler nicht noch aus früheren Zeiten Hausbesitzer und hätten dadurch eine Nebeneinnahme, so wäre die Existenz der Mehrzahl von ihnen überhaupt wohl in Frage gestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VI.

Das Brauwesen in Jena und Umgegend.

Von

Dr. Horst Hoffmann.

Vorbemerkung.

Im Brauwesen Jenas und seiner Umgegend haben sich, in der Stadt bis vor wenigen Jahren und auf den Dörfern bis heute, die Formen der Produktion in Bezug auf die Wirtschaftsorganisation in mittelalterlicher Eigenart erhalten und haben auf dem Lande, bei primitivstem Betriebe, unter Benutzung der modernen Verkehrsmittel einen ausgedehnten Exporthandel ermöglicht. Die vom allgemeinen Verlaufe wesentlich abweichende geschichtliche Entwicklung der morphologischen Struktur dieser Brauereien dürfte von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sein und soll im nachstehenden bis auf den gegenwärtigen Zustand, der wohl einzig in Deutschland ist, verfolgt werden.

Hierbei wird zunächst, in Anbetracht der ungemein spärlichen älteren Überlieferung, außer auf das Brauwesen der Stadt auf dasjenige aller Dörfer der näheren Umgegend eingegangen werden, über deren Brauverhältnisse Nachrichten überhaupt erhalten sind. Für die jüngeren und jüngsten Zeiten wird die Schilderung der ländlichen Zustände vornehmlich Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain berücksichtigen, wegen der typischen Ausbildung, die das Bierbrauen dort frühzeitig erlangte und wegen der großen Bedeutung, die es noch heute für diese Ortschaften hat. Die übrigen Dörfer, in denen die Bauern das Brauen im Laufe der Zeit ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weder ganz aufgegeben haben oder es jetzt bloß noch in geringem Maße betreiben, werden nur gelegentlich erwähnt werden.

Alle diese Ortschaften liegen rund um Jena herum an den Abhängen der das Saalthal begrenzenden Berge, wie die Karte veranschaulicht.

A. Geschichte des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer.

1. Das 14. und 15. Jahrhundert.

Die Bereitung bierähnlicher Getränke aus Getreide, die sich im allgemeinen in Deutschland soweit zurückverfolgen läßt, als die historische Überlieferung reicht, dürfte auch in Jena und Umgegend seit der Zeit der Besiedelung dieses Teiles von Thüringen bekannt und verbreitet gewesen sein. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts war die Brauthätigkeit allerorts dem Hausfleiße überlassen: Freie wie Hörige brauten ihr Bier selbst und zwar lediglich für den Bedarf der eigenen Hauswirtschaft[1]. Da die urkundlichen Quellen der hier behandelten Gegend nur bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts zurückreichen[2], und selbst in diesen ältesten Handschriften zunächst von Bier und Brauen keine Rede ist, so sollen die Verhältnisse auf dieser frühesten Entwicklungsstufe nicht näher erörtert werden.

In der folgenden Zeit verlor, mit dem Entstehen und Aufblühen größerer Ansiedelungen, die Bierbereitung nach und nach sowohl ihren hauswirtschaftlichen, als ihren freigewerblichen Charakter. Einerseits fingen die Einzelwirtschaften an, über den eigenen Bedarf hinaus für fremde Wirt-

[1] Vergl. K. G. Anton, Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Görlitz 1799—1802, II 282 ff. und III S. 317 ff. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1890—1894, Bd. II, Artikel Bier und Bierbesteuerung; Bd. III, Artikel Gewerbe.

[2] Urkundenbuch der Stadt Jena, I 1182—1405. Herausgegeben von Dr. J. C. A. Martin, Jena 1888. (Im folgenden citiert als U.B. I.) In einer Urkunde von 1182 wird Jenas als „Gene" nach dem bis jetzt Aufgefundenen zum erstenmal erwähnt und zwar mit genauer Angabe seiner geographischen Lage (U.B. I Nr. 1 S. 1). 1196 kommen zwei Herren von Lichtenhain vor (U.B. I Nr. 1 Anm. S. 3), während die Ortschaft als solche erst 1331 genannt wird (U.B. I Nr. 141 S. 119). Ebenso findet sich ein Herr von Welniz in einer Urkunde von 1216 (U.B. I Nr. 2 S. 5), der Ort selbst dagegen als Welnicz erst in einer solchen von 1387 (U.A. I Nr. 454 S. 420). Ziegenhain ist der Sage nach von Bonifacius gegründet; jedenfalls besaß es schon sehr früh eine berühmte Wallfahrtskirche, die 1424 neu aufgebaut wurde und noch heute in Teilen erhalten ist. Urkundlich wird ein Hugo de Cigenhain zum erstenmal 1259 erwähnt (U.B. I Nr. 8 S. 10).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaften zu produzieren, andererseits nahmen die Stadtgemeinden die Brau- und Schenkbefugnis ausschließlich für die ihr steuerpflichtigen Bürger in Anspruch. Als dann im 13. Jahrhunderte, der beginnenden Blütezeit des Braugewerbes in Nord- und Mitteldeutschland, die Ausfuhr sich entwickelte, bemühten sich die Städte, den Vertrieb auswärtigen Gebräus zu verhindern, ja sie nötigten zum Teile die innerhalb der sogenannten Bannmeile rings um die Stadt wohnenden Landleute, städtisches Bier zu trinken. Aus dieser Periode der Ausgestaltung der Stadtwirtschaft, in der die Jenaische Bürgerschaft sich das uneingeschränkte ius braxandi zu wahren suchte und mit dem Landesherrn über den Loskauf vom Bierzins und über die wegen des Meilenzwanges entstandenen Streitigkeiten verhandelte, stammen hier die ersten zuverlässigen Nachrichten über das Brauwesen.

Jena war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts befestigte Stadt[1] und Marktort mit Münze und Zoll[2]. Von seinen Bürgern wie von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften wurde ein ergiebiger Weinbau[3] betrieben, und Weinhandel und Weinausfuhr[4] bildeten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die hauptsächlichste und fast alleinige Erwerbsquelle der auf Getreideeinfuhr angewiesenen Stadt[5]. Das Braugewerbe hatte daher hier, im Gegensatze zum ausgedehnten Bierexport Norddeutschlands in damaliger Zeit[6], lediglich der Befriedigung des lokalen Bedürfnisses zu

[1] U.B. I Nr. 20 S. 17 und Nr. 86 S. 70.

[2] Johann Friedrichs des Großmütigen Stadtordnung für Jena. Herausgegeben von Dr. A. L. J. Michelsen, Jena 1858 (im folgenden citiert als J. F. St.O.), S. 2.

[3] Der Jenaische Weinbau ist sehr alt, und Michelsen nimmt an, daß die Stadt den sie umgebenden Weinbergen ihren Namen verdanke, da „Jene" oder „Gahn" ein Provinzialausdruck für Weinbergsgelände sei (J. F. St.O. S. 4). Die urkundliche Erwähnung von Weinbergen in der Umgegend von Jena ist ungemein häufig. Ich gebe nur die ältesten Stellen mit Bezug auf die Stadt, Lichtenhain und Wöllnitz an: U.B. I Nr. 1 S. 1, Nr. 8 S. 9, Nr. 141 S. 119, Nr. 454 S. 420.

[4] U.B. I Nr. 521 S. 472, Nr. 524 S. 476.

[5] J. E. B. Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena, ebd. 1785, I S. 63 bis 66. Außerdem J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, ebd. 1858, S. 30 Anm. Hier heißt es in einer Eingabe des Rats von 1558, es gebe nicht dreißig Bürger, die soviel Arthland hätten, um für ihre Haushaltung die Jahrkost zu erbauen. Die übrigen müßten, was sie aus der Bearbeitung der Weinberge lösten, für von außen eingeführtes Getreide hingeben. — Über das Symptomatische dieses Vorganges vergl. Dr. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1893, S. 96 und Handwörterbuch, Bd. III, Artikel Gewerbe, S. 926.

[6] Handwörterbuch Bd. II, Artikel Bier und Bierbesteuerung, S. 552.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

genügen, und selbst der Absatz am Orte wird durch den Genuß von Wein stark beeinträchtigt worden sein. Wein galt zwar als etwas Besseres als Bier und war teurer als dieses, wurde aber doch in allen Ständen getrunken [1].

Das Bannrecht kam in dieser Gegend um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Aufnahme und hat sich niemals zu voller Schroffheit ausgebildet [2]. Den Instädtern war verboten, Bier von außerhalb zu holen

[1] U.B. I Nr. 484 S. 447. In dieser Urkunde von 1392 wird die Stiftung einer ewigen Spende für die Armen beglaubigt, wobei es heißt: „So ist auch usgesetzt, wen der wien auch myysse wusse, das got vor behüte, so sall man den armen leuten so viel gutes biers vor den wien geben ane geverde," u. s. w. — Ferner U.B. I Nr. 555 III S. 506. Hier ist von dem Falle die Rede, wenn ein armer, gebrechlicher Mann „eyn virteil byrs adir czwey ließe holen, der eyn virteil wyns nicht vorgelden konde, daz im czu türe were," u. s. w. — Endlich U.B. II, handschriftlicher Teil auf der Universitätsbibliothek zu Jena, im Besitze des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde, zwei Urkunden von 1511 aus dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, F. 111, Monum. et diplom. hist. agri. et urb. Jenensis illustr. S. 229 ff. Nr. CXCI und CXCII. In einer dieser Handschriften, der Dienstanweisung für einen Prediger des Michaelisklosters zu Jena, heißt es, daß jeder Probst, so er den Fleiß und Gehorsam des Predigers erkennt, ihm alle Tage, da er gepredigt hat, zu Mittag über Tisch ein Viertel Weins schicken solle; wenn das Kloster aber keinen eigenen Wein im Keller habe, wegen „Abfalles", solle sich der Prediger am Biere genügen lassen. In der anderen Handschrift, einem Verzeichnisse der Gaben, die das Michaelisklosters am St. Martinsabende spendet, werden verschiedene Leute, z. B. einige Thorwärter, der Schmied, der Kirchner u. a. aufgeführt, die „1 pullum und ein halb stobichin [Stübchen, kleines Flüssigkeitsmaß] bier adir wein" bekommen sollen. Dagegen sollen andere, wie der Schulmeister, Müller, Stadtschreiber u. m., Wein erhalten.

[2] U.B. I Nr. 555 S. 501 ff. In einer Beschwerdeschrift an den Landesherrn klagen zum erstenmal 1404 die Vorstädter darüber, daß ihnen das Schenkrecht, das ihre Väter besessen hätten, von der Stadt streitig gemacht würde. Der Jenaische Stadtrat giebt in einem Entgegnungsschreiben desselben Jahres zu, den Vorstädtern das Schenken wegen Unzuträglichkeiten vor den Thoren verboten zu haben; außerdem sei vor 30 oder 60 Jahren zu Nutz und Frommen der Gemeinde ein Gesetz erlassen worden, wonach kein Bürger, bei 5 Schillingen Buße, Wein oder Bier innerhalb einer halben Wegmeile holen, noch zum Trinken aus der Stadt gehen dürfe. — In anderen Thüringischen Städten war der Meilenzwang schon früher und weit strenger durchgeführt worden. So verordnen die Eisenacher Statuten von 1283 „zur besseren Aufnahme der Stadt", daß niemand unter einer Meile sich unterfangen solle, Bier zum feilen Verkaufe zu brauen, und die Saalfelder Statuten aus dem 13. Jahrhunderte verpönen ausdrücklich die Einfuhr fremden Bieres (Anton III 320 f.). Erwähnenswert ist die Begründung, worunter Herzog Wilhelm zu Sachsen 1455 auf die Klagen der Stadt Eisenberg, daß die umliegenden Dörfer sich das Recht zu mälzen, brauen und schenken anmaßten, diesen Ortschaften verbietet, sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder zum Trinken aus der Stadt zu gehen, und die Vorstädter[1] sollten vor dem Thore weder schenken noch Bierhandel treiben; aber sie durften, wenn sie nur die vorgeschriebenen städtischen Steuern entrichteten, sowohl für den Hausbedarf mälzen und brauen, als auch ihre Getränke in der Stadt ausschenken[2]. Einige Ortschaften waren ausdrücklich vom Meilenzwange befreit[3]. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde nach langen Streitigkeiten zwischen Vor- und Instädtern in einer landesherrlichen Entscheidung beiden Teilen erlaubt, fremdes Bier zu kaufen, so lange sie es nur für den Bedarf der eigenen Wirtschaft verwendeten. Schenken dürfen sollte dagegen, wer in der Stadt wohnte, nur darin, und wer vor der Stadt wohnte, nur davor[4]. Inwieweit das für die Vorstädte Festgesetzte auch für die entfernter liegenden Dörfer Gültigkeit hatte, läßt sich nicht bestimmen.

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurde im Kurfürstentume Sachsen eine staatliche Biersteuer erhoben, die in den ersten Zeiten abwechselnd den Charakter einer Konsumtions- oder Produktionsabgabe trug[5].

Stadthandels anzunehmen. Es würde dadurch „beiderteyl angeeigente narung geschwechet, in dem das die stedt Irs ordentlichen handels beraubt vnd verhindert, vnd gleich wol die Dorffschaften des nicht gebessert, sondern mit verseumnis Irs ackers, auch questerei müssigkgange vnd ander mergkliche vrsache die sich daraus begeben gearmet werden." Er fordert den Amtmann auf, etwa vorhandene alte Privilegien genau zu prüfen, im übrigen aber mit Strenge vorzugehen. (A. L. Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg, ebd. 1843, II Anhang, S. 394.)

[1] Unter den Vorstädten sind eigentlich nur sieben die Instadt eng umschließende Dörfer, Wenigenjena (Jena parva), Camsdorf, Nollendorf, Hodelsdorf, Schezelsdorf, Krotendorf und Zwifelbach, zu verstehen, von denen die letzten fünf schon frühzeitig mit der Stadt verschmolzen (vergl. S. 117 Anm. 4 und S. 123 Anm. 2); in dieser Urkunde ist jedoch auch von anderen Ortschaften die Rede (vergl. Anm. 3).

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503, III S. 506, IV S. 509.

[3] U.B. I Nr. 555 IV S. 509. Es sind dies Lobeda, Burgau, Kunitz und Zwätzen.

[4] U.B. I Nr. 555 V S. 510 und 511. Die 1406 von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm proklamierte Zollfreiheit der meisten um Jena liegenden Dörfer (U.B. II) hat für den Bierhandel keine Bedeutung, da sie sich nur auf das bezog, was die Einwohner der betreffenden Ortschaften auf dem Rücken oder den Achseln in die Stadt tragen konnten. (Adrian Beier, Geographus Jenensis, Jena 1673, S. 328.)

[5] Handwörterbuch, Bd. II S. 557. Eine 1438 eingeführte Verkaufsabgabe („Zise") unterwarf mit 1/30 des Kaufpreises alles in Fässern oder vom Zapfen verkaufte Bier. 1470 (nach J. S. Müller, Annalen des kurfürstlichen Hauses Sachsen von 1400—1700, am 18. April 1469) trat an Stelle der Zise ein auf dem Landtage zu Dresden zunächst auf 6 Jahre bewilligtes „Umgeld" von 5 Groschen für jedes Faß inländisches wie fremdes Bier. Die nach Ablauf dieser Zeit bis 1481 erfolgte Neubewilligung setzte die Erhebung der Steuer vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den Ausschank von Bier und Wein, über den bereits damals ein vom Rate bestellter Schankmeister[1] die Aufsicht führte, hat man sich in den Häusern der Bürger zu denken.

Schon die 1332 beurkundete Befreiung der Stadt vom Bierzinse[2] setzt eine allgemeinere Ausübung des Braugewerbes in derselben voraus. Nähere Angaben über die Braugerechtsame finden sich zum erstenmal in den Jenaischen Statuten von 1404[3], von denen es heißt, daß sie bereits vor 30 oder 60 Jahren von den Voreltern festgesetzt worden seien. Nach ihnen wurde die Brau- und Schenkbefugnis von dem Grade der Stadtsteuerleistung und der Wehrhaftigkeit des Bürgers abhängig gemacht. Jeder, der ein nicht näher bezeichnetes Mindestquantum brauen wollte, mußte außer der Entrichtung einer Abgabe von mindestens 10 Schillingen, Geschoß[4] ge-

ganzen Gebräu inländisches Bier mit 22, 25 und 30 Groschen, je nach der hierbei verwendeten Malzmenge von 10, 25 und 30 Scheffeln, fest, während fremdes Bier nach wie vor steuerpflichtig blieb. Befreiung war ausgeschlossen, dagegen den Städten, Märkten, Dörfern und Herrschaften der 4. Teil des Erträgnisses zugesichert. Von 1481 an erhielt die Biersteuer wieder die Natur einer Verkaufsabgabe, des zwölften Pfennigs, und wurde als „Zehent" oder „Trankſteuer" bezeichnet.

[1] J. F. St.O. S. 24.

[2] U.B. I Nr. 150 S. 128. 1332 erteilte die Landgräfin Elisabeth von Thüringen gegen eine Jahresrente von 100 Mark lötigen Silbers der Stadt Jena das Stadtrecht von Gotha und verschiedene Privilegien, wobei es heißt: „bysundern ym den byrzcyns wolle wi si nicht anspreche, wen si is von aldere nicht gegebn habn". Es ist dies die erste urkundliche Erwähnung des Biers. Meines Erachtens handelt es sich hier schon um die Erlassung einer auf das Brauen gelegten landesherrlichen Steuer und nicht um eine Naturalabgabe.

[3] J. F. St.O. S. 59 ff. ..... „Welch bürger czu Jhene schengkin wil, der sal gebin X schillinge pfennige vnde eynen schilling wachegeldes czu geschosse, vnde der bruwet is mynneste, vnde der sal habin syn harnaschs eyn drabe gescherre, daz ist eyn jope, eyn panczir, eyn kollir, eynen isenhut, czwene blechhanczken, eyn swert adir eynen spiez. Welcher ouch fünffczehn schillinge vnde eynen wacheschilling czu geschosse gebet, der bruwit is meyste, vnde der sal eynen ganczen harnasch habin, daz ist eyn plate, eyn grüsener adir davor eyn jope, eyn panczir, eyne brust, eynen schorcz, eyn kollir, er sal ouch habin eyne hube, eynen helm adir davor eynen isenhud, eyne harnaschkappe, her sal ouch habin czwene blechhanczken, schorcz, dylinge, puchelle, schenen, swerd adir spiez." .....

[4] Unter Geschoß oder Schoß ist hier zunächst die Kommunalabgabe als solche zu verstehen, die in den verschiedenen Zeiten ihren Charakter wesentlich änderte. Bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts war der Geschoß eine personale Vermögenssteuer, wurde dann aber teilweise zur Reallast, die auf den liegenden Gütern, welche Bürger und Einwohner in der Stadt, der Stadtflur und einem weiteren, genau an-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nannt, und von einem Schilling Wachegeld[1], eine genau angegebene kriegerische Ausrüstung haben. Für das höchste Brauquantum war eine Abgabe von 15 Schillingen nebst einem Wacheschilling vorgeschrieben und der Besitz eines vollständigen Harnisches; derjenige, der diese Bedingungen erfüllte, sollte dasselbe Anrecht auf Kauf oder Verkauf von Bier haben, als der reichste Bürger der Stadt. Wenn auch das Wieviel bestimmt war, so bestand doch über das Wieoft, Wann und Wo des Brauens damals noch keine behördliche Verordnung[2]. Jedenfalls hat man es aber bereits mit den Anfangsstadien der Bildung einer Braukommune, d. h. eines Verbandes der zum Brauen besonders Privilegierten, zu thun, wie solche in anderen Teilen Thüringens zu dieser Zeit schon völlig ausgebildet waren[3].

Für die Vorstädter galt, nach der bereits angeführten landesherrlichen Entscheidung, dasselbe wie für die Instädter: sie durften brauen und schenken. Doch die Stadt verlangte dann auch dieselben Steuern und dieselbe Wehrhaftigkeit von ihnen wie von den Bürgern[4]. Über die Braugerechtsame des Landadels und der Dorfgemeinden fehlen alle Nachrichten; der grundbesitzende Adel kommt hier aber überhaupt kaum in Betracht, da die Örtlichkeit wenigstens der nächsten Umgegend jede Bildung größerer Güter ausschließt.

Wie viel eigentliche Brauhäuser damals in der Stadt bestanden haben, ist nicht festzustellen. Da ein Gemeindebrauhaus noch nicht erwähnt wird, ist anzunehmen, daß die Bürger in ihren Häusern mit den Hilfskräften ihres Berufsgewerbes brauten, und dies gestattet den Rückschluß auf eine

---

gegebenen Umkreise zu eigen hatten, haftete (J. F. St.O. S. 15 f.). Die spätere Bedeutung der Stadtsteuer wird an den entsprechenden Stellen mitgeteilt werden (vergl. S. 128 Anm. 2 und S. 158 Anm. 2).

[1] Das Wachegeld wurde zur Bestreitung der Unkosten des allgemeinen städtischen Wachedienstes gefordert.

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503. ..... „Wellich börger adir borgerin gesessin vor der stad adir darinne alßo vil geschoßis gebit, alz sich gebört czü schengkene, alse vor aldir das uzgesaczt ist, dy mögen melczen und brůwen unde in der stad öre wyne unde byre schengkin, wanne, welchzciit unde wy offte und alse vil ön das ebin ist."

[3] In einer Erneuerung des Privilegs der Braukommune der Stadt Eisenberg von 1664 wird z. B. auf eine fürstliche Bestätigung desselben von 1274 zurückgewiesen (Back I S. 249).

[4] U.B. I Nr. 555 II S. 503 und V S. 511.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch primitive Technik. Nur die drei Klöster[1] besaßen Brauhäuser[2], in denen jedoch ausschließlich Bier für den eigenen Bedarf bereitet worden zu sein scheint, denn es bildeten sich hier keineswegs, wie vielfach anderwärts, Brauprivilegien dieser geistlichen Stifte aus. Sie fanden ihre Haupteinnahme in den Erträgnissen[3] ihrer Weinberge.

Den Bedarf an Braugerste wird die Stadt nur zu einem geringen Teile aus der näheren Umgegend haben decken können, da fast der gesamte fruchttragende Grund und Boden des gebirgigen Geländes mit Wein angepflanzt war[4]. Ein gewisses Quantum mußten jährlich die mit Zollfreiheit privilegierten umliegenden Dörfer liefern[5], und was von diesen mehr gebaut wurde, reichte für deren eigenes Brauen kaum aus[6]. Dagegen

---

[1] Die drei Klöster der Stadt waren: 1. Das Nonnenkloster St. Michaelis des Cisterzienserordens; es bestand seit Ende des 13. Jahrhunderts und wurde während des Bauernkrieges aufgehoben. 2. Das Mönchskloster St. Pauli des Dominikanerordens; dieses findet seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Erwähnung und wurde 1524 von seinen Bewohnern verlassen. 3. Das Mönchskloster St. Nikolai des Karmeliterordens, das Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet und im Bauernkriege zerstört wurde. (Wiedeburg I S. 174 ff.)

[2] Das Klosterbrauhaus von St. Michael wird bereits 1393 erwähnt (U.B. I Nr. 490 S. 454). Das Brauhaus des Paulinerklosters stand an Stelle der heutigen akademischen Brauerei und ist ebenso wie die übrigen Klostergebäude, wenn auch erst später als diese, vom Landesherrn der Universität zur Benutzung übergeben worden, vgl. S. 125 Anm. 1. Wiedeburg (1785) sagt I S. 241 über das akademische Schlacht-, Back-, Brau- und Darrhaus: „Auch diese Gebäude sind, ihrer Anlage nach, noch aus den Kloster-Zeiten. Es ergiebt's die ganze Bauart, und der Mangel aller Nachrichten. Brau- und Darrhäuser gehören ohnehin nicht in eine Innstadt: am wenigsten würden sie neuerlich zu beyden Seiten der Bibliothek angelegt worden seyn." — Dafür, daß das Karmeliterkloster ein eigenes Brauhaus besaß, finden sich keine speciellen Belege.

[3] Nach Wiedeburg (I S. 63) hatten die Klöster seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die meisten und besten Weinberge an sich gezogen. Vergl. auch Beier S. 533 ff.

[4] Beier S. 524 u. 532. „Weinberge sind umb Jehna weiland so gemein gewesen, daß man darüber des Akkerbaues vergessen hat. Vor 72 Jahren [also 1600] ist auf dem Wege aus Jehna nach Liechtenhayn kein einziger Ahrakker, sondern eitel Weinwachs zu sehen gewesen." — Außerdem vergl. S. 113 Anm. 5.

[5] Beier S. 327 f. Danach mußte in den 42 zollfreien Dörfern „jedes Haus, das liegende Gründe hatte, Zoll-Korn ins Ampt geben, und zwar ein Jenisches Viertel Getreide, Gersten, Habern".

[6] Dies geht aus dem S. 120 in Anm. 5 mitgeteilten Saalfelder Rezeß von 1537 hervor, worin besonders betont wird, die Bauern dürften nur von ihrer eigenen Gerste brauen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheint man in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen allerdings mißglückten Versuch mit Hopfenkulturen[1] gemacht zu haben.

Über die Behandlung der Gerste und die Bereitung des Bieres in damaliger Zeit sagen die Quellen nichts, doch ist anzunehmen, daß nur zu gewissen Zeiten und dann auf Vorrat gebraut wurde[2].

Während hier also frühzeitig innerhalb der Einzelwirtschaften ein Zweig der Landwirtschaft hervorragend gepflegt und der dadurch erzielte Überschuß regelmäßig gegen von außerhalb eingeführtes Brotgetreide ausgetauscht wurde, blieb die Bierbereitung zunächst ein technisch unentwickeltes, häusliches Gewerbe, dem die öffentliche Gewalt eine Produktion über den Eigenbedarf durch Steuern, Vorschriften und Kontrollen erschwerte.

2. Das 16. und 17. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts veränderten sich die wirtschaftlichen Zustände in Jena und dessen Umgegend sehr merklich und nahmen in Bezug auf das Brauwesen in ihrem weiteren Verlaufe eine von den Verhältnissen in Norddeutschland vielfach abweichende Richtung an. Zunächst waren der Bauernkrieg[3], die Aufhebung der drei Klöster der

---

[1] In den Urkunden aus den Jahren 1320—1370 werden häufig Hopfengärten in der nächsten Umgebung der Stadt, am Jenzig, bei den Teufelslöchern, bei Winzerla, bei Vollradisroda, am Forst, bei Cospeda, Löbstedt und Wenigenkunitz, erwähnt; dann hört dies plötzlich auf, und nur 1394 heißt es noch einmal von einem Acker bei Wenigenkunitz, er werde der „Alde Hopfegarte" genannt. Die meisten dieser Kulturen brachte, teils durch Kauf, teils durch Schenkung, das Michaeliskloster an sich (U.B. I Nr. 104, 105, 112, 115, 145, 160, 181, 201, 209, 216, 218, 225, 227, 239, 264, 267, 269, 278, 340, 494).

[2] U.B. I Nr. 555 V S. 510. In der schon mehrfach angeführten landesherrlichen Entscheidung von 1404 wird unter anderem den Vorstädtern erlaubt, während zweier Jahre, „umbe das getrengke zcu herbergine", dasselbe zu den Thoren ein- und auszuführen; während dieser Zeit sollten sie sich eigene Keller bauen. Es heißt dabei ausdrücklich „ire wyne unde getrengke" und bezieht sich daher zweifellos auch auf das Bier. Anderwärts finden sich darüber genaue Vorschriften; so wird in Wernigerode, Halberstadt Göttingen und anderen Städten Mitteldeutschlands den Bürgern meist nur je 6 Wochen im Jahre zu brauen erlaubt (Willi Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preußische Jahrbücher LXXXI S. 305). Die Ilmer Statuten von 1350 gestatten das Bierbrauen nur von Michaelis bis Walpurgis (Anton III S. 327).

[3] Wenn auch die Bevölkerung der nächsten Umgebung sich nicht direkt am Aufstande beteiligte, so wurde die Gegend doch verschiedentlich von plündernden und sengenden Haufen durchzogen, denen auch, wie schon erwähnt, das Karmeliterkloster zum Opfer fiel (Beier S. 325 und Wiedeburg I S. 188).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stadt[1] und die Einführung der Reformation in Kursachsen[2] nicht spurlos am Wirtschaftsleben vorübergegangen und hatten das Bedürfnis nach festeren Normen und Satzungen wach gerufen. Von tiefstgreifender Bedeutung für die Bierproduktion der ganzen Gegend aber waren der jährlich sich bemerkbarer machende Rückgang des Weinhandels[3] und die Gründung der Universität[4].

1537 wurde auf einem Landtage zu Saalfeld zum erstenmal die Brau- und Schenkbefugnis einer Anzahl über den Vorstadtring Jenas hinaus liegender Dörfer eingehend erörtert und die aus dem Bannrechte fließenden Verkehrsbeschränkungen staatlicherseits von neuem festgesetzt und verschärft[5]. Die Bauern sollten sich des Schenkens sowohl eigenen als

---

[1] Wiedeburg I S. 174 ff. Die Güter des Karmeliterklosters zog 1525 der Rat der Stadt, als Patron desselben, ein, die der beiden anderen das kurfürstliche Rentamt (U.B. II, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Weimar, Rg. Ji. fol. 175 b D. 8. 68).

[2] 1525 unter Johann dem Beständigen.

[3] Schwarz S. 30 Anm. In einer Urkunde des Jenaischen Stadtarchivs klagt 1558 der Rat bei den Fürsten über die Abnahme dieses Nahrungszweiges. Der Weinbau lohne weit weniger als früher, da Städte wie Eisleben, Querfurt, Mannsfeld und andere, die sonst den Wein in Jena und den umliegenden Dörfern gekauft, selbst einen stattlichen Weinwachs hätten, nicht allein für ihr eigenes Bedürfnis, sondern auch zum Verkaufe. Zu geschweigen sei von dem, was Grafen und andere vom Adel, die früher den Wein von hier bezogen, jetzt selbst erbauten. — Weinbau und Weinhandel gingen von dieser Zeit an ständig zurück.

[4] Nachdem schon zweimal vorher die Universität Wittenberg wegen dort herrschender Seuchen sich kürzere Zeit nach Jena geflüchtet hatte, beschloß 1547 der gefangene Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, zum Ersatze für die ihm entrissene Universität hier zunächst eine Art akademischer Landesschule zu gründen, auf der vor allem die reine Lehre des Evangeliums gepflegt werden sollte. 1548 wurde die neue Anstalt in den Räumen des Paulinerklosters untergebracht, und am 2. Februar 1558 erhielt sie von Ferdinand I. die Bestätigung als Universität (Wiedeburg III S. 473 ff.).

[5] Der Originalrezeß dieses Saalfelder Landtags findet sich im Stadtarchive zu Jena (Rep. I Loc. 95 Nr. 1 S. 57 ff.) und ist bisher ungedruckt geblieben. Ich gebe im nachstehenden die Bestimmungen desselben über das Brauen und Schenken unverkürzt wieder.

„..... also das die Dörfferr Welnitzs Isserstett Ammerbach Maw Lasan Mnnchenroda Winzerla Prisnitzs Geschwitzs vnd Zigenhaynn zu Irenn hochtzeittenn Bier in Irenn Dörffern sovil si des hirzu bedorffen doch Nuer vonn Irer aigenen erwachsen gerstenn zu brewenn macht haben, Aber sunst vor ire Hewser zu Sechswochen [Festtag, 6 Wochen nach der Geburt eines Kindes] kinttewffenn vnd andere Iren nott durfftenn nicht mehr Irer Gerstenn vermeltzen noch brewenn sottenn den sovil aynem Idem Burger in der Statt Ihene vor sein Haus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fremden Bieres gänzlich enthalten und sollten nur noch für ihren Hausbedarf und ihre Familienfeste ein genau vorgeschriebenes Maß eigener Gerste verbrauen

---

zu brewenn nach Achtung des Weinwachs Alle Jhar auffgesatzt erlaubet vnd nachgelassenn virdet.

Vber das magk auch der Dorffschaft Maw Nachdem daselbst ayn Erbschenckstatt sich Biers zu Jhena Lobda oder Roda vnd sunst Kaynes andern Orts erholenn vnnd dieselbige Jre Schenckstatt damitt belegen vnnd schenckenn So auch Jn kunftigenn Zeittenn der Weynn verterben vnnd also ayn Mißwachs desselben vorfallenn wurde Alsdan vnd nicht eher sol der Dorffschafft Welnitzs von Michaelis bis auff Ostern Bier zuschencken zugelassen sein doch das sie hirzu kaynes Andern Bieres dann Jn obgemelten dreyen stetten erbravett gebrauchen des gleichenn sol auch denn Eynwonern zu Ammerbach Jdes Jharr vnnd alwege vff Martini anzufahener vier wochen Bier doch das sie sich des Nirgenntt dan auch zu Jene Lobda oder Roda erholenn zu schencken nachgelassen sein.

Aber die Dorffer wenigen Jene vnnd Kambsdorff sollenn sich brevens vnd schenckens gentzlich enteussernn Ausgenohmen Vier wochen Jdes Jhars Jn demeselbenn magk wenigen Jhene Jres gefallenns Bier schencken vnnd verpfennigenn.

Vnnd sollenn Alle diese obgenantenn Dorffer frembder gersten hirzu zu Meltzenn vnnd brewen auch sunsten frembde Bier zu schencken weitter oder mehr dan Jnen dieser schiet gibett sich gentzlich enthaltenn Ausgenohmenn die Dorffschafft Zigenhaynn die Jr Maltzs zu Jhene Lobda oder Roda keuffenn Magk desgleichenn auch die Armenn leutte Jn benanntenn Dorffern denen aigene gersten nicht erwechst mogen zu angezaigter Jrer nottdorfft Jn denn Berurten dreyen stettenn sich Biers erholen.

Nachdem auch das dorff Jsserstett furgewantt das sie vor alters bishero Naumburgisch Bier zu schencken gehabtt vnd ye von aynem fas vier groschen Jns Ambt gegebenn sich deshalbenn vff des Ambt Rechnungen Referirett Jst Abgeredt das baide tail sich in vnsers gnedegstenn Herre Renterey erkundigk vnnd wo es do also bekunden die Dorffschaft nachmals darbey bleiben sollenn welche Eynwoner der genanten Dorffschaftenn Ayner oder mehr mit Brewen oder meltzen sich weitter dan Jnenn dieser schiet nachlest vergreiffenn wurde der oder dieselben sollenn Jrer Freyhaitt des Oberwenten Brewens vf drey Jharr verlustig vnd nicht es wenig dem Ambt Je Zehenn Gulden straff so offt sollichs geschiett verfallen seyn .....

Es soll weitter Jnn viel bestimbten Dorffernn kayne Burgerliche Hantirung keuffen vnnd verkeuffens an getraide wolle oder anderer wahr (ausgeschlossen den Weinkauff) geduldet noch verstatt werden sondern hirmitt gannzts auffgehobenn sein vnnd bleibenn bey poen zehenn gulden so offt ayner des Bruchigk befundenn Jns Ambt vnnachlessig zuraichenn verfallenn seynn Nachdem aber der Rath zu Jene mitt denn Obbenanten Dorffschaftenn des Weinschenckens halbenn kayne beschwerung gehabtt oder furgewanntt Jst zur verguttung weitterer Jrrung abgeredt vnd durch baide parteien gutwilligk nachgelassenn das furthin solche Dorfschaften wie sie vor alters herbracht den Wein (doch kaynen andere dan Lantweynn) zu schencken macht haben sollenn ..... vnnd ist Gescheenn zu Salvelt am Donnerstag nach martini vnd Christi vnnseres Herrn geburtt Jm funftzehen Hundertt vnd sieben vnddreissigsten Jarenn."

Die direkte Ursache dieser Beschlüsse wird, wie auch Beier annimmt, der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dürfen. Den armen Leuten, die keine Gerste bauten, sollte dagegen freistehen, sich Bier für ihre Wirtschaft in den Städten Jena, Lobeda oder Roda zu holen. Einzelnen Dörfern wurden gewisse Zugeständnisse gemacht. Daraus, daß das Brauen der Konsumenten für den eigenen Bedarf auch jetzt noch erlaubt blieb[1] und von der Stadt die letzte Konsequenz des Bannrechts, ein direkter Abnahmezwang, nie gezogen wurde, geht hervor, daß die Jenaischen Bürger mehr darauf bedacht waren, den lokalen Markt vor fremden Produkten zu schützen, als der eigenen Produktion ein weiteres Absatzgebiet zu sichern. Vor allem scheint man durch diese von der Regierung erbetenen Maßregeln, außer der principiellen Verwerfung des Stadthandeltreibens der Dorfbewohner, das Zubiergehen der Bürger auf die Dörfer haben verhindern wollen[2]. Mit dem Verbote, fremde Gerste zu verwenden, wurde den Bauern von vornherein die Gelegenheit genommen, größere Quantitäten zu brauen. In Wöllnitz stand es um den Gerstenbau infolge der ungünstigen Bodenbeschaffenheit wahrscheinlich besonders schlecht, da seinen Bewohnern erlaubt war, in Jahren des Weinmißwachses von Michaeli bis Ostern städtisches Bier zu schenken. Auch die Bewohner von Ammerbach sollten dieses Vorrecht jährlich während vierer Wochen genießen. Der Ortschaft Maua wurde das Privileg einer Erbschenkstatt mit dem herkömmlichen Zwangsverlage der Städte Jena, Lobeda und Roda bestätigt, und die Bewohner von Ziegenhain konnten aus eben diesen Städten fertiges Malz beziehen. Dagegen wurde angeordnet, den Rechtsanspruch Isserstedts, Naumburgisches Bier gegen eine besondere Abgabe schenken zu dürfen, erst nachzuprüfen. Wenigenjena und Camsdorf sollte, wohl wegen ihrer nahen Verbindung mit der Stadt und ihrer günstig gelegenen Weinberge, weder

---

Vorfall gewesen sein, daß 1536, am Montage nach Pfingsten, 200 gerüstete Bürger aus Jena nach Löbstedt zogen, in die dortige Schenke einfielen und alles Brau- und Schenkgerät zerschlugen (Wiedeburg S. 498).

[1] Beier sagt S. 330 ganz ungenau, daß etlichen Dörfern, die er unter Weglassung von zweien namentlich aufführt, das Bierbrauen aberkannt worden sei, „ausgenommen zwene Fälle, wenn der Weinwachs würde mißraten und wenn sie ihre Kinder ausstatten".

[2] Merkwürdig bleibt die besondere Erwähnung, daß der Rat der Stadt wegen des Weinhandels und Weinschanks dieser Dörfer zu keiner Beschwerde Anlaß habe und ihnen deshalb beides erlaubt bleiben solle. Da ihre Lage an Bergabhängen oder in engen Thälern keinen ausgiebigen Getreidebau ermöglichte, waren sie allerdings mehr oder weniger auf den Weinbau angewiesen. Vielleicht gestattet an dieser Stelle das seinen Charakter später verschiedentlich ändernde Verbot des „Dorflaufens der Bürger" einen Schluß auf die noch zu besprechende Eigenart und Beliebtheit des Dorfbieres schon in der damaligen Zeit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu schenken noch zu brauen erlaubt sein, mit der Ausnahme, daß für Wenigenjena vier Wochen im Jahre der Bierschank frei wäre.

Die gleiche Tendenz der Förderung des Konsums am Orte zeigten die auf das Brauwesen bezüglichen Artikel der sehr genau ausgearbeiteten Jenaischen Stadtordnung Kurfürst Johann Friedrichs von 1540[1]. Im wesentlichen waren es dieselben Bestimmungen wie im Statute von 1404. Den Bürgern wurde verboten, außerhalb der Stadt zum Trinken zu gehen und fremdes Bier einzuführen, zu schenken oder zu verkaufen. Wer solches für seinen eigenen Bedarf notwendig brauchte, dem sollte die Einfuhr mit besonders nachzusuchender Erlaubnis des Bürgermeisters verstattet sein, und diese sollte auch beim Einlegen fremder Biere eingeholt werden, die ein Bürger etwa geschenkt erhielte. Mit Ausnahme von Wenigenjena und Camsdorf scheinen die Vorstädte damals bereits alle entweder in der Stadt aufgegangen oder doch zum inneren Bannbezirke gerechnet worden zu sein[2].

Das gesamte Schenkwesen wurde vom Schankmeister kontrolliert, dessen Funktionen ein unbesoldetes Ehrenamt waren. Jede Art Zwischenhandels war ausdrücklich verboten, und kein Bürger durfte vom anderen Bier im Bottich oder Faß kaufen, um es zu verschenken. Obgleich 1557 auch ein Bierausschank im Ratskeller erwähnt wird[3], fand das Verzapfen im allgemeinen im Hause der Braubürger statt. Niemand aber sollte sein Bier heimlich schenken oder verkaufen, sondern es ausrufen lassen und ein Zeichen ausstecken. Beim Schanke war es untersagt, ungestempeltes Maß zu gebrauchen, und auf falschem Maße stand strenge Strafe. Der Schenkende durfte nur Käse, Brot und Obst verabreichen und sollte keinerlei Spiel in seinem Hause dulden; für unbezahlte Zeche wurde ihm ausdrücklich das Pfandrecht zugesichert. Zu erwähnen ist noch, daß an Leute, die den städtischen Geschoß gar nicht oder nicht voll zu erlegen vermochten oder die keine Bürger waren, Bier überhaupt weder verkauft noch verschenkt werden sollte. Diese merkwürdige Bestimmung dürfte schon im nächsten Jahrzehnte hinfällig geworden sein.

Seitdem 1548 die ersten Studenten, meist biergewohnte Norddeutsche[4],

[1] J. F. St.O. S. 34 Art. III, S. 44 ff. Art. LXV—XCVIII.

[2] In Artikel XCVII heißt es: „Desgleichen sol auch niemandes frembd getrenke, alles inwendigk eyner halben meyl weges vmb die stadt Jhen, in die stadt vnd vorstadt tragen", und das städtische Steuerbelastungsbuch von 1526 verzeichnet Zwifelbach, Schezelsdorf und Nollendorf in der Rubrik des instädtischen Geschosses (J. F. St.O. S. 28).

[3] Vergl. S. 124 Anm. 4.

[4] Wiedeburg III S. 553, 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Jena eingezogen waren, wurden erheblich größere Anforderungen an die Brauthätigkeit gestellt. Die Biernachfrage wuchs, proportional der schnell steigenden Zahl der Immatrikulationen[1], von Jahr zu Jahr und konnte in der ersten Zeit oftmals nicht völlig befriedigt werden[2].

Zunächst wurde dieser Konsum der trunkfesten Lehrer und Schüler der neuen Akademie durch allerlei landesherrliche Privilegien gefördert. So war das im Kollegium und später in einem besonders zu diesem Zwecke von der Universität angekauften Hause verschenkte Bier vom Zehnten befreit[3], und die ansässigen Professoren hatten Befugnis, fremdes Bier einzulegen und an Universitätsmitglieder abzugeben[4]. Dies führte jedoch sehr

[1] Weder die Pergamentmatrikel der Universitätsbibliothek, noch irgend welche andere Quellen geben Aufschluß über die genaue Zahl der im 16. und 17. Jahrhunderte jeweilig zu gleicher Zeit in Jena Studierenden. Ich schließe mich bei meinen Angaben der sehr annehmbaren Wahrscheinlichkeitsrechnung Wiedeburgs (III S. 554 ff.) an, deren grundlegende Zahlen ich nach den Matrikeln auf ihre Richtigkeit geprüft habe. Im Gründungsjahre 1548 wurden insgesamt 171 Schüler immatrikuliert. 1566 war die Zahl der Studenten bereits auf annähernd 1000 gestiegen und hielt sich ungefähr 10 Jahre auf dieser Höhe. Nach einem kurzen Sinken des Besuchs der Universität, bis auf etwa die Hälfte, stieg er Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wieder, und zwar bis auf durchschnittlich 1200.

[2] Schreiber und Färber, Jena, ebd. 1850, S. 149.

[3] In den Statuten der „Schül zu Ihene" von 1548 heißt es: „So soll auch Derselb speyser [der von der Universität angestellte Wirt des Conviktoriums] macht haben, Inn der schuelenn Wein vnnd bir fur die scholarn Zuschenken, Vnnd des Zehendenn Von demselben getrenk gefreiet sein. Doch heraus Inn die Stadt weder studentenn noch Burgern Inn kainen weg verpfennigen." Dem Schosser und dem Rate sollte hierüber die Aufsicht zustehen (Schwarz S. 135). Dieses Privileg wurde bald eine Quelle heftiger Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt (Wiedeburg I S. 249). 1561 kaufte die Universität ein Haus (später Rose genannt) und errichtete darin einen Bierkeller. 1570 wurde dieser nach vielen Zänkereien mit dem Rate durch Herzog Johann Wilhelm vom Zoll und Zehnten befreit und privilegiert, fremde Weine und Biere einzulegen (Schreiber und Färber S. 148 f.). — Ich kann die Gestaltung der staatlichen Bierbesteuerung nach 1485 hier zunächst nicht weiter berücksichtigen. Meines Wissens ist darüber bisher nichts veröffentlicht worden (Joh. Falke in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, Bd. XXX u. XXXI, behandelt die „Steuerbewilligungen der Landstände" nach der Teilung Kursachsens nur in den Ländern der Albertinischen Linie!), und ein eingehendes Quellenstudium dieser sehr komplizierten Materie würde für die vorliegende Arbeit zu weit geführt haben.

[4] Auf das Einkaufen und Einlegen fremder Biere hatten die Professoren großes Gewicht gelegt und gesagt, ohne diese Erlaubnis würden fremde Leute nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bald zu den gröbsten Mißbräuchen und Ausschreitungen. Nachdem 1558 den Universitätslehrern noch gestattet worden war, im Brauhause des ehemaligen Paulinerklosters soviel Bier steuerfrei zu brauen, als sie für ihren Hausbedarf und ihre Tischgenossen bedurften, wurde von vielen das Schankgewerbe im großen Stile ausgeübt[1]. Hierdurch wurde nicht nur der bürgerliche Erwerb geschädigt, sondern auch dem Trinkunwesen, das sich in Jena frühzeitig entwickelte, großer Vorschub geleistet, und die sächsische Regierung, die bereits 1556 in der Polizei- und Landordnung gegen das „Zutrinken und Vollsaufen" eingeschritten war, sah sich genötigt, 1591 in den verbesserten akademischen Statuten nachdrückliche Strafen darauf zu setzen, allerdings ohne wesentlichen Erfolg[2].

Mit dem dauernd wachsenden Besuche der Universität, den selbst der

---

leicht hierher kommen und dableiben, „weil das jenische Bier an ihm selbst nicht jedermann wohl bekommen will, auch der Studenten Vermögen nicht allezeit ist, sich aus dem Rathskeller um Baargeld zu erholen". 1557 wurde den Professoren die erbetene Befugnis von den Fürsten eingeräumt (Schwarz S. 75).

[1] Richard und Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 52 f.

[2] In der Polizei- und Landesordnung Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren, Herzöge zu Sachsen, Jena 1556, Artikel III, heißt es: „..... Weiter wollen wir auch, das gedachte Pfarherr vnd Prediger aller Stende vnd Vnterthanen vnser Land vleissig vermanen vnd sie mit Gottes wort straffen vnd erinnern sollen, von dem lesterlichen Sauffen abzustehen, Mit vermeldung was Ergernus, nachteils vnd schaden an Seel, Ehr, Leib vnd Gute mit mancherley gefehrligkeit daraus entstehet, wie auch der Mensch, so er mit trincken vberladen, seiner Vernunfft beraubt vnd einem Vihe, da kein verstand ist, gleich wirdet, Das auch Gott der allmechtig dadurch zu zorn bewegt vnd derhalben den Vollen sonderlich deudschen Personen ein zeit her allerley straffe vnd plage zugeschickt, in massen solchs offentlich vnd am tage. Zu dem das viel hoher und nider Stende dapffere Leute zu vnmenschen werden, das sie zu keinen redlichen manlichen Thaten, Rethen vnd Sachen gebraucht, auch von wegen des vnordentlichen Lebens zu Vngesundheit komen vnd letzlich jemmerlich verdorben vnd gestorben ....." Dieselben Bestimmungen wurden in der Polizei- und Landesordnung von 1589 wiederholt (Artikel III). Auch schon die akademischen Statuten von 1558 hatten das „Saufen" verboten (Schwarz S. 97); strengere Strafandrohungen finden sich dann in einem Mandate von 1574 und in den Statuten von 1591, worin der Rektor angewiesen wird, darauf zu sehen, daß nicht die Professoren an ihren Tischen den Studenten Gelegenheit zum übermäßigen Trinken gäben. (Es war damals vielfach üblich, daß die Studenten bei ihren Lehrern in Wohnung und Kost standen.) Die neuen Statuten von 1653 wenden sich ebenfalls energisch gegen das „Vollsaufen" (Keil S. 53 u. 96).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

30jährige Krieg erst spät und nur vorübergehend beeinträchtigte[1], war aber der Bierkonsum nicht nur zu einem unverhältnismäßig großen, sondern auch zu einem stetigen geworden, demgegenüber die der Hochschule als solcher 1570 vom Herzoge Johann Wilhelm verliehene Braugerechtigkeit[2], die in dem schon von den Professoren stark benutzten Klosterbrauhause ausgeübt werden sollte, nur wenig bedeutete. Es ließen sich daher die bisherigen Verkehrsbeschränkungen, wenn sie auch als Gesetz noch lange fortbestanden[3], in der Praxis nicht mehr durchführen.

Die Gemeindeverwaltung zeigte sich angesichts dieser Thatsache nicht engherzig, und die brauberechtigten Bürger, die einsahen, daß sie die große Nachfrage unmöglich allein zu befriedigen imstande waren, ließen lieber eine auswärtge Konkurrenz aufkommen, als daß sie zu Gunsten ihrer weniger begüterten Mitbürger sich eines Rechtstitels begeben hätten. Auf diese Weise löste sich in Jena schon Mitte des 16. Jahrhunderts, wenigstens in Bezug auf das Brauwesen, die alte Stadtwirtschaft auf, und es wurde fremdes Bier im großen Maßstabe eingeführt. Zum Teil lieferten dasselbe die thüringischen Städte Naumburg, Köstritz, Neustadt, Orlamünde und selbst das entfernter liegende Zerbst[4]; am meisten jedoch kam Bier von den umliegenden Dörfern in die Stadt. Während also anderwärts[5] noch bis

---

[1] Erst in der zweiten Hälfte des Krieges sank die Zahl der Studenten beträchtlich herab, jedoch kaum unter 400; Mitte des 17. Jahrhunderts stieg sie wieder rapid und hielt sich auf der Höhe von 2000.

[2] Keil S. 53.

[3] In den Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589 wird nur im allgemeinen das Mälzen, Brauen und Schenken als bürgerliche Hantierung den Städtern zugesprochen und die Bauern zum Ackergewerbe angehalten, im speciellen jedoch auf die alten Privilegien, Ordnungen und Verträge hingewiesen. Gemeindebier sollte zu Weihnachten, Fastnacht und Pfingsten, wie bisher, mit Erlaubnis der Ortsobrigkeit und in einem von dieser bestimmten Maße zu brauen gestattet sein. — Die Stadtordnung Johann Friedrichs hatte in ihren Grundzügen bis 1810 Geltung, wo Jena durch Karl August eine modernen Anschauungen entsprechende neue erhielt; die definitive Aufhebung des Meilenzwangs erfolgte sogar erst 1831 (vergl. S. 157 Anm. 1). In den verschiedenen Statutenrevisionen werden die Bannbefugnisse stillschweigend übergangen und z. B. im Stadtrechte zu Jena von 1594 (Manuskript auf der Universitätsbibliothek, 4 Bud. Jus Germ. 275, S. 19 Tit. 12) nur verboten, daß die Bürger zum Trinken auf die Dörfer laufen oder Dorfbier in die Stadt holen. Vergl. auch S. 132 Anm. 5.

[4] Keil S. 96, leider ohne näheren Quellennachweis; S. 163 wird ebenso die Einführung von Crimmitschauer und Braunschweiger Bier erwähnt.

[5] Vergl. G. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, XI, im 11. Jahrgange von Schmollers Jahrbüchern, S. 792 u. 797.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ins 18. Jahrhundert das Land zum Absatze städtischen Gebräus gezwungen wurde, brauten hier die Dörfer, wahrscheinlich schon seit Gründung der Universität und bestimmt während des ganzen 17. Jahrhunderts, fast alle für den Handel, und sie schenkten ihr Bier nicht nur in den Landkrügen, sondern fanden vor allem in Jena selbst den reichlichsten Absatz [1]. Trotzdem aber nahm auch das städtische Brauwesen in dieser Zeit einen großen Aufschwung und man fing sogar an, Jenaisches Bier auszuführen [2].

Die seit alters leichtlebige und wenig gewerbfleißige Bevölkerung der Stadt wie des Landes, bei welcher weder damals noch später Handwerk und Industrie recht gedeihen wollten [3], hatte, nachdem ihr bisheriger Hauptnahrungszweig, der Weinbau, nichts mehr abwarf, schnell alle Erwerbsgelegenheiten aufgegriffen, die durch die Universität geboten wurden, und vor allem in der Bierbereitung ein wenig mühevolles und einträgliches Nebengewerbe gefunden. Diese exceptionellen Zustände ließen hier, wie es scheint, die allgemeine entsetzliche wirtschaftliche und finanzielle Depression nach dem großen Kriege weit weniger als anderwärts verspüren. Leider fehlen, während von den Dörfern um Jena wiederholt gesagt wird, daß sie ihren besten Erwerb im Brauereibetriebe fänden [4], über das städtische Brauwesen im 17. Jahrhunderte direkte Nachrichten gänzlich.

In Bezug auf die Organisation zeigt der Saalfelder Rezeß gegenüber den Statuten von 1404 merkliche Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ohne gesetzgeberischen Eingriff vollzogen hatten. Erstens war das Braurecht in der Stadt sowohl, als auf den Dörfern Wöllnitz, Isserstedt, Ammerbach, Maua, Laasan, Münchennroda, Winzerla, Priesnitz, Göschwitz und Ziegenhain ausdrücklich an den Hausbesitz gebunden worden, und zweitens hatte es der Magistrat übernommen, jährlich, nach Maßgabe des Ausfalles der Weinernte, das zu brauende Quantum festzusetzen. Einesteils war also die Forderung der Wehrhaftigkeit gegen die Forderung des Immobilbesitzes zurückgetreten [5], anderenteils strebte man eine künstliche Regulierung zwischen Wein- und Bierkonsum an. Daß die Brauberechtigten auf den Dörfern, wie dies 1404 von den Vorstädtern verlangt wurde, die

[1] Beier S. 331.

[2] In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte man in Eisenberg Jenaisches Bier ein (Back I S. 472).

[3] Wiedeburg II S. 380 ff.

[4] Beier S. 331, 386, 476.

[5] Selbstverständlich waren die wehrhaften Bürger des 14. und 15. Jahrhunderts auch Hauseigner.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleiche kommunale Steuer wie die Instädter zu zahlen hatten, ist aus dem Landtagsabschiede nicht ersichtlich und auch nicht anzunehmen.

Für Jena selbst wurden die Brauverhältnisse drei Jahre später in der schon angeführten Stadtordnung Johann Friedrichs noch genauer geregelt und klar gelegt[1]. Brauen und Schenken war nur dem erlaubt, der ansässiger Bürger war, Gewerbe trieb, eigen Haus und Hof besaß, Geschoß[2] gab und seinen Harnisch hatte. Das Quantum, welches jährlich festgesetzt wurde, war nicht, wie anderwärts[3], gleichmäßig für jedes Haus bemessen, sondern richtete sich nach dem Steuersatze. Wer 15 Schillinge zahlte, durfte das größte erlaubte Maß brauen[4] und auch ausschenken; aber letzteres nur, wenn er das Bier in einem der Gemeindebrauhäuser bereitet hatte.

Um im eigenen Hause zu brauen, bedurfte es der Erlaubnis des Bürgermeisters, der jedesmal durch vier dazu verordnete Bürger die Feuerstätte besichtigen zu lassen hatte, ob daran kein Schaden wäre. Ebenso standen die Darren, die sich ausschließlich in privatem Besitze befanden und auch die stellenweise vorhandenen Bürgerbrauhäuser unter behördlicher Aufsicht. Für die Brauhäuser war eine bestimmte Ausstattung und Einrichtung vorgeschrieben, für die zu sorgen dem Besitzer oblag. Ein Bürger, der Bier im Hause braute, durfte weder dieses, noch das von ihm im Gemeindebrauhause bereitete Bier verzapfen, verlor also gänzlich das Schenkrecht. Ferner war verboten, daß ein Berechtigter für den anderen das Braurecht ausübte, ausgenommen Vormünder, die bei Strafandrohung den Nutzen ihrer Mündel wahrzunehmen hatten.

---

[1] J. F. St.O. S. 44 ff., Art. LXV—XCVIII.

[2] 1540 war von Rat und Gemeinde beschlossen worden, den Geschoß zu erhöhen und ihn nicht nur, wie bisher, auf Grundstücke, Gebäude und Mobiliarvermögen, sondern auch auf Handel und Gewerbe, die zu taxieren wären, zu erstrecken; zugleich sollten neue Angaben und Schätzungen der liegenden Gründe, Häuser und beweglichen Güter bewerkstelligt werden (J. F. St.O. S. 28).

[3] Schmoller S. 791.

[4] J. F. St.O. Art. LXXXIV. „Wer auch XV schilling zu geschos gibet, der brauet das meiste, was man jerlich eynigwirdet, doch alwegen in eynem gemeynen brauhaus, vnd mag auch das selbige schenken." Dagegen heißt es allerdings in Art. LXXXII: „Welcher bürger XI schilling zu geschos vnd sein herdtschilling gibet, sol das wenigst oder meistshe doch in eynem gemeynen brauhaus brauen vnd er mag auch solch bier wohl schencken." Meines Erachtens ist es eben doch bei den alten Bestimmungen geblieben (vergl. S. 116 Anm. 3), und das Quantum, was einer brauen durfte, richtete sich nach wie vor nach der Höhe des Geschosses, den er zahlte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die zu einem Gebräude zu verwendende Malzmenge war genau vorgeschrieben und das Panschen im Brauhause wie im Ausschanke streng untersagt. Während so von der Stadt für gute und gleiche Qualität des Bieres gesorgt wurde, fand eine behördliche Preisnormierung, wie sie an anderen Orten üblich war[1], hier nicht statt und es scheint auch zunächst bei der Benutzung der Gemeindebrauhäuser kein fester Turnus eingehalten worden zu sein.

Dieses Statut war die staatliche Anerkennung einer eigentümlichen, halb genossenschaftlichen und halb kommunalen Ordnung[2], bei der es das Interesse der Berechtigten erheischte, durch hohe Anforderungen an den Besitz möglichst viele von der Ausübung des rentablen Gewerbes auszuschließen, und bei der die Stadt es sich nicht entgehen ließ, den Genuß dieser Vorrechte an die Benutzung der Gemeindebrauhäuser zu knüpfen, um sowohl durch den Pfannenzins einen direkten Gewinnanteil am Brauwesen zu erhalten, als auch eine sichere Kontrolle darüber in Anwendung bringen zu können, daß keiner braute, der nicht durch Entrichtung des städtischen Geschosses die Berechtigung hierzu erlangt hatte.

Die Gemeindebrauhäuser wurden in diesem Statute zum erstenmal erwähnt und verdankten ihre Entstehung zweifellos der fortgeschrittenen und komplizierter gewordenen Technik des Gewerbes[3]. Es gab deren

[1] Varges, Preußische Jahrbücher, LXXXI S. 306.

[2] Im letzten Grunde dürfte die Genossenschaftsverfassung des Brauwesens der Rechtsanschauung entsprungen sein, die in der germanischen Markverfassung ihren Ausdruck fand. Auch dort werden den einzelnen Genossen Anteile am gemeinsamen Besitze zur lebenslänglichen Nutznießung angewiesen und die Gesamtheit beratschlagt über den Betrieb und regelt Reihenfolge und Zeit der Verrichtungen; auch dort wird die politische Gemeinde von der wirtschaftlichen Genossenschaft umschlossen und der größere Besitz gewährt das größere wirtschaftliche Recht. Fast überall, wo sich Reste der alten Agrarverfassung erhalten haben, treten die engen Beziehungen zwischen dieser Rechtsstruktur und der Brauorganisation hervor und möchte ich hier nur auf die Nutzungsregelung der Eichenschälwaldungen bei den Gehöferschaften des Regierungsbezirks Trier und bei den Haubergen im Siegerlande verweisen. (Vergl. Das Ureigentum. Von Emile de Laveleye. Autorisierte deutsche Ausgabe, herausgegeben und vervollständigt von Dr. Karl Bücher. Leipzig 1879 Kap. V S. 70 ff. und Kap. VI.)

[3] Der einzelne Bürger konnte im eigenen Hause die umfangreichen und kostspieligen Produktionsmittel nicht mehr halten, und ähnlich wie in anderen Gewerben, z. B. bei den Müllern und Bäckern, der Lohnwerker eine Betriebsstätte errichtete, in der er gegen Stücklohn den gelieferten Rohstoff verarbeitete, so baute hier die Stadt, die aus den eben erwähnten Gründen ein reges Interesse an der Brauthätigkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwei[1], in denen ein Braumeister, mehrere Brauer und vier Träger den Betrieb besorgten. Diese Leute waren vom Rate angestellt und erhielten von den Brauenden einen durch die Stadtordnung vorgeschriebenen Lohn[2]. Über die innere Ausstattung wurde nur gesagt, daß in den Bürgerbrauhäusern je ein ganzer und ein halber Zuber zum Ausmessen der Treber und die nötigen Kannen vorhanden sein mußten. Zur Nachtzeit, d. h. bei Licht zu mälzen war verboten.

In den Verhältnissen des Rohstoffbezugs war insofern seit dem 15. Jahrhunderte eine wesentliche Veränderung eingetreten, als der Malzhandel jetzt, abgesehen von der Gerste, die die Brauenden selbst bauten, in den Händen einzelner und zwar verhältnismäßig weniger Bürger lag, welche die Darren besaßen. Diesen Händlern wurde in der Stadtordnung von 1540 geboten, den Scheffel Malz nur einen neuen Groschen teurer zu verkaufen, als ihnen der Scheffel Gerste gekostet hatte und an Auswärtige nichts abzugeben, weil die Jenaischen Bürger des Malzes selbst bedürften. Lange scheint jedoch dieser Zwischenhandel nicht betrieben worden zu sein, denn schon in einer Statutenrevision von 1594[3] wurde gesagt, daß, um den eingerissenen Mißständen zu steuern, ein gemeines Malzhaus für die ganze Gemeinde hergerichtet worden sei. Die Treber verkauften die Brauberechtigten im allgemeinen und für das Abmessen hierbei bestanden besondere Vorschriften. Als Brennmaterial diente Holz, das die Bürger selbst in das Brauhaus lieferten.

Für die eigentliche Bierbereitung schrieb die Stadtordnung nur vor, daß nicht mehr als 24 Scheffel Malz zu einem Gebräude genommen werden sollten,

---

hatte, Gemeindebrauhäuser und später auch Malzdarren und organisierte deren Betrieb (vergl. Bücher, Entstehung, S. 97 f.).

[1] Das eine Brauhaus lag in der Leutragasse, das andere beim Amthause (Annales bei Schreiber und Färber, S. 337); später ist nur noch von dem in der Leutragasse die Rede.

[2] „Man sol den brauern nicht mehr dan drey schilling zu brauerlohn geben, achthalben schilling vor die koste, vnd funf schilling den vier tregern vom bier zutragen, vnd dem so bey dem bier ist weyl mans treibt eyn nauen groschen, wo er selbst dabei nicht ist ein stobichen bier aber wein wenn man ruret, dem braumeister eyn eimer kosent vnd ein achteyl traben, vnd sollen der braumeister treger noch brauer niemandes hocher daruber notigen. Sie sollen auch keyn holtz, wenn es gleich vberbliben ist, nehmen, bey puß vnd straff funf schilling" (J. F. St.O. S. 47 Art. XCVI). Der wohl ebenfalls behördlich autorisiert gewesene „Weinruffer", der auszurufen hatte, wo und zu welchem Preise ein Bier- oder Weinschank war, sollte vom Spunt, vom Sud, vom Nachbier und von den Trebern je 6 Pfennige als Lohn bekommen (Art. LXXIX und LXXX).

[3] Statuten von 1594 S. 15 Tit. 9; vergl. S. 126 Anm. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

während weitere Instruktionen für den Braumeister noch fehlten. Im Eröffnungsjahre der Akademie wurden in den beiden Gemeindebrauhäusern die Woche durchschnittlich 300 Eimer (1 Eimer = 0,72 hl) und im ganzen von Ägidius 1548 bis Walpurgis 1549 9600 Eimer gebraut[1]. Aus dem 17. Jahrhunderte finden sich über die Höhe der Produktion keine Angaben.

Über Organisation und Betrieb des Brauwesens auf den Dörfern fehlen auch nach seinem Aufblühen Nachrichten noch gänzlich. Die frühesten Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[2], auf die später ausführlich eingegangen werden wird, zeigen jedoch, wenigstens in Lichtenhain, eine vom Gemeinderate abhängige Genossenschaftsverfassung so völlig ausgebildet, daß angenommen werden muß, man habe auf den Dörfern schon sehr früh begonnen, die städtische Regelung der Brauverhältnisse nachzuahmen. Das Verbot, Braugerste zu kaufen, ist für die Landbewohner augenscheinlich, bei den starken Anforderungen an ihre Produktion, mit der Eröffnung des Jenaischen Marktes gefallen.

Dank dem guten Durste der Studenten und ihrem oft vielleicht zu urwüchsigen Treiben, zu dem auch die im 17. Jahrhunderte aufkommenden fremdländischen Getränke nicht passen wollten, begann hier also das Braugewerbe, unter Befestigung der alten Wirtschaftsorganisation in der Stadt und ihrer Übertragung auf das Land, zu einer Zeit zu blühen, als sein Verfall in Norddeutschland längst begonnen hatte[3].

3. Das 18. und die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte der Besuch der Jenaischen Universität die höchste Höhe, sodaß zeitweise annähernd 3000 Studenten zugleich immatrikuliert waren[4]. Das Trink- und Kneipwesen

[1] Schreiber und Färber S. 337. Aus dieser Notiz scheint mir hervorzugehen, daß überhaupt nur von Ägidius bis Walpurgis, d. h. vom 1. September bis zum 1. Mai, gebraut wurde. Vergl. S. 119 Anm. 2 und S. 133, Ausführungen zu Anm. 1.

[2] Vergl. S. 149 Anm. 4.

[3] Ausgang des 17. Jahrhunderts bewirkte sowohl die mißliche Finanzlage nach dem 30jährigen Kriege und die dadurch veranlaßte Brausteuererhöhung, als auch der stetig wachsende Einfluß französischer Sitte und Lebensweise und das Aufkommen des allgemeinen Kaffee-, Thee-, Wein- und Branntweingenusses einen starken Rückgang des Bierkonsums und der Bierproduktion, namentlich in Nord- und Mitteldeutschland. (Vergl. Handwörterbuch Bd. II Artikel Bier und Bierbesteuerung.)

[4] Diese Zahl ist viel umstritten, aber für die Jahre 1710—1733 sicher richtig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bildete sich damals zum äußersten aus[1]. In wie hohem Maße aber auch der Bierkonsum stieg, die Stadt zog aus demselben nur noch geringen Nutzen, da seit Ende des 17. Jahrhunderts auch in Jena das städtische Bier durch dauernd schlechte Qualität, und die ganze Braukommune durch allerlei Unregelmäßigkeiten beim Mälzen, Brauen und Schenken in bösen Ruf gekommen war[2]. Während die meisten Hofbedienten und Universitätsverwandten das Bier entweder aus dem akademischen oder dem fürstlichen Brauhause holten, von denen das letztere wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von Herzog Bernhard von Jena für den Bedarf seiner Hofhaltung erbaut worden war[3], tranken die Studenten fast ausschließlich Dorfbier, und nach einem amtlichen Berichte von 1709[4] kamen durchschnittlich die Woche 1000 Eimer solchen Gebräus in die Stadt.

In den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts nahmen daher die Klagen über den Rückgang des städtischen Brauerwerbs kein Ende, und es wurde weitschweifig zwischen der herzoglich Sachsen-Eisenachischen Regierung, dem Stadtrate und der Bürgerschaft verhandelt, wie dem Brauwesen wieder aufzuhelfen und ein tüchtiges Bier herzustellen wäre. Der Landesherr[5]

Vergl. Wiedeburg III S. 551 ff., Justi und Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten, Marburg 1798, S. 338, und vor allem: Das in dem Jahr 1733 Blühende Jena, gedruckt ebd. bei J. B. Marggraf.

[1] Keil S. 142; Wiedeburg III S. 628. — Die Landesregierung erließ Verordnung auf Verordnung, ohne dem Unwesen beträchtlichen Abbruch zu thun. Allerdings bürgerte sich in dieser Zeit auch der Branntwein in der Jenaischen Studentenschaft ein.

[2] Nach ausführlichen Akten des Stadtarchives zu Jena, Rep. I Loc. 95 Nr. 8, aus den Jahren 1709—1716.

[3] Ebd. — Jena war von 1662—1690 selbständiges Herzogtum und bis 1698 Residenz, gehörte seit 1690 zu Sachsen-Eisenach und wurde 1741 wieder dauernd mit Sachsen-Weimar vereinigt. Die Universität, die seit Anbeginn von sämtlichen Herzögen Ernestinischer Linie, ausgenommen Hildburghausen, erhalten wurde, blieb, wenn auch die Kostenanteile der einzelnen Nutritores sich verschiedentlich änderten, vom Wechsel der Landesherrschaft ziemlich unberührt. Das fürstliche Brauhaus lag jenseits des Grabens vor dem Schlosse in der Vorstadt Nollendorf oder Neuwerck und wurde bereits 1714 für 1400 Rth. an die Stadt verkauft.

[4] Ebenda.

[5] Herzog Johann Wilhelm (1690—1729) wendete dem Brauwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu und versuchte auf jede Weise die Produktion zu steigern. Außer seinen Bemühungen um eine neue Jenaische Brauordnung erließ er 1714 eine neue Trankſteuerordnung für die fürstlich Sachsen-Eisenachischen Lande, mit Ausnahme der Jenaischen Landesportion, und 1725 eine solche speciell für Jena (vergl. S. 137, Anm. 1). Das Endziel aller seiner Maßnahmen, auch das der 1714 verordneten Erweiterung des Kreises der Brauprivilegierten, war jedoch wohl aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ließ es nicht an Vorwürfen fehlen, daß die Bürger von Jena, obgleich in allen Landen und sonderlich in Sachsen und Thüringen einzig und allein den Städten die Braunahrung und zwar cum iure prohibendi zuständе, wegen des vielen Weinwachses und großen Nutzens, den sie daraus gezogen, diesen Erwerbszweig mißachtet hätten, und machte selbst Vorschläge zur Hebung desselben. Er hatte daran ein nicht geringes Interesse, da der Biersteuerertrag seiner Jenaischen Landesportion um 4—5000 Reichsthaler zurückgegangen war, besonders infolge davon, daß die seiner Trankſteuerhoheit nicht unterstehenden Weimarischen Ortschaften der Umgegend jährlich über 30 000 Eimer Bier in die Stadt lieferten.

Nach der Regierungsvorlage[1] sollten die beiden Kollegia, Universität und Rat, einig sein und ohne Unterschied befugt, auf ihre Häuser nach Proportion ihres Geschosses und ihrer Steuern das Braurecht auszuüben. Ferner sollten auf öffentliche Kosten vier neue Brau- und Malzhäuser mit guten Brunnen erbaut werden, damit zu Sommers- wie Winterszeiten Bier hergestellt werden könnte. Die drei Keller in der Stadt sollten, wenn sie ihr eigenes Gebräu verzapft hätten, genötigt werden, alles weitere Bier nur von den Bürgern zu beziehen und kein Dorf- oder fremdes Bier einzulegen. Dadurch würden sowohl die Landesbiersteuer als auch die Stadteinnahmen vom Pfannenzins und Malz- und Mahlgeld, die früher jährlich 1000 Reichsthaler mehr eingetragen hätten, bedeutend erhöht werden; außerdem könnten an die 100 arme Bürger in den Malzhäusern Arbeit[2] finden und würden die Fleischer viel fettes Vieh in der Stadt bekommen[3]. Die Dorfschaften, die bisher gebraut, dürften dem nicht widersprechen, daß die Stadt sich ihres Braurechts selbst bediente, da sie kein ius cogendi wider die Stadt besäßen. Man sollte die Bauern brauen lassen, soviel sie vertreiben könnten und Bürger und Universitätsverwandte sollten dasselbe thun: denn die Stadt würde wohl soviel Recht wie ein Dorf haben. Mittlerweile müßten beide Kollegia die Ihrigen dazu anhalten, den Bauern kein Bier abzunehmen, wiewohl ein jeder, der braute, von selbst so gescheit sein würde. Endlich sollte das Brauhaus in der Leutragasse abgeschafft und

---

schließlich die Aufbesserung der Biersteuererträge. — Dafür, daß in dieser Zeit auch anderwärts die Verwaltungen sich eifrig bemühten, die Braunahrung zu heben, vergl. Schmoller S. 795.

[1] Stadtarchiv Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[2] Eine starke Übertreibung.

[3] Jedenfalls wegen der vielen Biertreber; der ganze Erlaß zeigt eine höchst optimistische Auffassung vom Erfolge seiner Vorschläge.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

damit die üble Nachrede des Jenaischen Bieres cessiert und demselben ein sonderlicher Name gegeben werden[1].

Dieses landesherrliche Projekt einer neuen Brauordnung, das in seinen büreaukratischen Reflexionen großen Mangel an Verständnis für die speciellen Verhältnisse Jenas zeigt, kam in keinem Stücke zur Ausführung; die in ihm hervortretende höchst merkwürdige Mischung reaktionärer Bestrebungen mit offenbar zur freieren Gewerbeausübung und zum Konkurrenzspiele neigenden Tendenzen aber gewährt ein so charakteristisches Bild jener Zeit, daß es hier nicht übergangen werden konnte.

Da mit Beihilfe der Brauberechtigten zunächst nichts zu erreichen war, that die Regierung einen wichtigen principiellen Schritt, indem sie durch ein neues, erweitertes Brauprivileg die städtische Produktion zu heben suchte. 1714 erließ der Herzog eine Verordnung, wonach jeder, der mit Haus und Hof angesessen war und sämtliche Bürgerpflichten erfüllte, entweder im fürstlichen Brauhause, das die Stadt von der Regierung gekauft hatte[2], oder wo er sonst wollte, so viel Bier brauen konnte, als ihm zu vertreiben möglich war. Das Gebräu konnte faßweise zu Hochzeiten, Kindtaufen, Handwerkerschmäusen oder an die Keller in und außer der Stadt ohne jeden Zwang verkauft, durfte aber nicht unter einem Eimer an Bürger, Universitätsverwandte oder fürstliche Bediente abgegeben werden. Die Schenkkonzession sollte den neuen Brauberechtigten nicht zustehen. Im übrigen waren sie verpflichtet, der projektierten Brauordnung nachzuleben und die gewöhnliche Trankſteuer zu zahlen.

Für diese Begnadigung hatte die Bürgerschaft von Jena 200 Gulden einmalig zu erlegen versprochen, woraufhin dem Brauwesen der landesherrliche Schutz wider alle Eingriffe und Beeinträchtigungen zugesagt, zugleich aber betont wurde, daß Bier von den Eisenachischen Dörfern in die Stadt zu bringen wie bisher unverwehrt bliebe. Auch ausländisches Bier konnte in den privilegierten Kellern weiter geschenkt werden, wurde jedoch mit einer höheren Trankſteuer als das einheimische belegt[3].

1712 begann man, die Jenaische Stadtordnung zu revidieren. Die

---

[1] Das Stadtbier hieß in der Studentensprache „Klatsch", das Dorfbier „Dorfteufel", und unter diesem war damals das Ammerbacher und Cospedaer das beliebteste. Das Cospedaer Bier wurde wegen seines reichen Malzgehaltes „Menschenfett" genannt (Keil S. 142 f.).

[2] Vergl. S. 132 Anm. 3.

[3] Nach Keil S. 143 wurde zu dieser Zeit in Jena besonders Merseburger, Naumburger, Lichtenhainer (Lichtenhain damals zu Sachsen-Altenburg gehörig), Köstritzer und Breyhahn-Bier getrunken. Vergl. auch S. 137 Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Artikel über das Brauwesen[1], die etwa 1714 umgearbeitet worden sein mögen, verboten den Bürgern auf die auswärtigen Dörfer[2] oder in gewisse Schankhäuser, wie den Rosenkeller und die Schenke zu Wenigenjena, zum Zechen zu gehen oder von dort ohne Erlaubnis Getränke holen zu lassen. Wer an den bezeichneten Orten geschäftlich zu thun hatte, dem sollte ein Trunk daselbst unbenommen sein, aber er mußte vorher oder sofort nachher dem Bürgermeister Anzeige machen und seine Entschuldigungsgründe vorbringen. Ihre Gehilfen und ihr Gesinde sollten die Bürger ermahnen, jene Plätze ebenfalls zu meiden und das Biertrinken im Rosenkeller wurde auch den Bürgerssöhnen und Handwerksgesellen direkt untersagt. Das Statut begründete diese Verbote damit, daß man durch sie die an jenen Orten häufigen und bösartigen Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten verhindern wollte, thatsächlich trugen die Maßnahmen jedoch einen vorwiegend finanzpolitischen Charakter. Sie wendeten sich nicht, wie die früheren Verordnungen, gegen das Dorflaufen im allgemeinen, sondern gegen den Besuch der der landesherrlichen Trankſteuer nicht unterstehenden Ortschaften, welcher einer Hinterziehung der damals ergiebigsten Staatssteuer gleichkam. Für das Verbot des Rosenkellers dürfte derselbe Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, da dieser Keller, wie schon mitgeteilt, von der Trankſteuer befreit war, und sein Privileg ausschließlich den akademischen Bürgern zu Gute kommen sollte[3]. Die Bestimmung gegen den Besuch der Schenke zu Wenigenjena scheint allerdings mit einer steuerpolitischen Maßregel nichts zu thun gehabt zu haben. Was ein jeder, der zu brauen oder Bier einzulegen nicht berechtigt war, für sich und die Seinen an Getränken benötigte, sollte er von den ordentlichen Kellern oder wo sonst Stadtbier offen war, beziehen.

Die Schenkbefugnis der Bürger war abhängig von der Erfüllung gewisser Gemeindepflichten[4] und der Geschoßentrichtung, und die Ausschenkenden hatten dieselbe behördlich kontrollierte Reihenfolge einzuhalten wie beim Brauen, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden wird. Den Vorstädtern, die zur Braukommune gehörten und völlig gleich mit den Instädtern rangierten, stand es frei, ihr Gebräude innerhalb der Mauern oder

---

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1 und 2. S. 85, § 4 und 9, S. 86, § 11, 12 und § 1, S. 87, § 2.

[2] Im Statute werden Lichtenhain und Zwätzen besonders namhaft gemacht.

[3] Auch 1749 wurde nochmals in einem fürstlichen Reskripte betont, daß im Rosenkeller nur an akademische Bürger Bier abgegeben werden dürfte (A. L. C. Schmid, Verfassung der Gesamtakademie zu Jena, ebd. 1772, S. 86).

[4] Vor allem galt es, den städtischen Wachedienst zu verrichten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vor denselben zu verzapfen. Den Ratsmitgliedern und Ratsbedienten war es gestattet, trankſteuerfrei zu brauen und zu ſchenken, in Anſehung ihrer der ganzen Stadt und Gemeinde zum Beſten gereichenden Mühewaltung; alle anderen Bürger aber, denen früher aus irgend welchem Grunde dasſelbe erlaubt worden war, ſollten künftig mit barem Gelde abgefunden werden[1]. Die Univerſitätslehrer ſollten nur an die bei ihnen wohnenden Studenten eigen gebrautes oder aus dem Roſenkeller bezogenes Bier ſchenken dürfen, während ihnen im übrigen der Verkauf in oder außer dem Hauſe verboten wurde[2]. Der Ausſchank ſelbſt unterlag gewiſſen polizeilichen Beſchränkungen: er mußte im Sommer um 9 Uhr und im Winter um 10 Uhr abends und Sonntags unter der Predigt geſchloſſen werden[3]. An Sonn- und Feſttagen war überhaupt nur der Verkauf von Bier über die Straße erlaubt, nicht aber das Bewirten von Zechgäſten. In ſanitärer Hinſicht hatte man vorgeſchrieben, daß das Bier nicht zu jung verſchenkt werden ſollte; dennoch konnte der Bürgermeiſter die feſtgeſetzte Friſt von vier Tagen für den Ausſchank eines Gebräudes verlängern, wenn das Bier im Brauhauſe umgeſchlagen oder nicht geraten war oder auch anderer unverſchuldeter Umſtände halber nicht abging. Wer ſeine Zeche nicht bezahlte, wurde mit Geld- oder Gefängnisſtrafe bedroht; nur den Studenten ſollte von den Tiſchwirten bis zu 10 Rth. und von den Kellerwirten bis zu 5 Gulden Bier kreditiert werden dürfen[4].

Für den Abſatz des akademiſchen Brauhauſes kam außer dem Ausſchanke im Roſenkeller auch noch das Konviktorium in Betracht, wo im 18. Jahrhunderte gegen 120 arme Studenten mittags und abends an Freitiſchen geſpeiſt wurden[5]. Das fürſtliche Brauhaus kann, wie aus dem

[1] Außerdem hatten, was in dieſem Statute unerwähnt bleibt, 1690 die Herzöge Johann Wilhelm und Johann Georg vier Häuſern ein beſonderes Realbraurecht verliehen; dieſes Privileg wurde auch in den ſpäteren Brauordnungen von 1805 und 1831 nicht angetaſtet (vergl. S. 155 Anm. 1 und S. 158 Anm. 1).

[2] Patent von 1715 (Schmid S. 191).

[3] Dasſelbe beſtimmten auch ſchon die Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589, ſowie für den Roſenkeller im beſonderen die akademiſchen Viſitationsdekrete von 1670 und 1676 (Schmid S. 86).

[4] Nach den Verordnungen von 1711, 1720, 1736, 1753, 1758 und 1763 (Schmid S. 268 und Keil S. 145). Den Wirten der Dorfſchenken und der Mühlen war es ganz unterſagt (1758), Studenten etwas zu kreditieren. Viel Erfolg haben jedoch alle dieſe Verbote nicht gehabt. — Der Gulden hatte 21 Meißniſche Groſchen.

[5] Schmid S. 113 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

früher Mitgeteilten hervorgeht, nur kurze Zeit, etwa von 1698—1714, für den Verkauf gebraut haben.

Die 1725 für die Jenaische Enklave besonders erlassene Trankſteuer-Ordnung[1] giebt einigen Aufschluß über die Brauverhältnisse auf dem Lande. Sie war veranlaßt worden durch das mit der steigenden Nachfrage sich wieder breit machende Winkelkneipunwesen und durch den daraus resultierenden Biersteuerunterschleif in Dorf und Stadt[2]. Daher wurde die Abschaffung des Kesselbierbrauens und des Bierschanks im Hause für die ganze Gegend angeordnet. An allen Plätzen, wo der Brauerwerb hergebracht war und Brauhäuser noch nicht existierten, sollten solche, bei Verlust der Braugerechtigkeit, binnen einem halben Jahre gebaut und nach Möglichkeit zugleich auch Darrhäuser angelegt werden. Die Kosten hierfür hatten die jeweiligen Braubefugten zu tragen. Wie weit diese Bestimmungen durchgeführt wurden, läßt sich nicht genau angeben, doch verfügte die Regierung bereits 1727 von neuem, wegen der unerlaubten Bierschenken Visitationen vorzunehmen, und in Jena wurde das Privileg der Bürger, im eigenen Hause zu zapfen, erst 1831 endgültig aufgehoben. Die Trankſteuer betrug für den Eimer im Lande gebrautes Bier 4, für den Eimer fremdes Bier 5, und für den Eimer Breyhahn-Bier 6 Groschen; sie wurde für das einheimische Gebräu vom Produzenten, für das fremde vom Verleger erhoben[3].

An jedem Orte mußte sich ein der Staatsbehörde eidlich verpflichteter Zehntmeister befinden, zu dessen Amte von den Ortschaften Gemeindebeamte, Gerichtsherren oder andere gewissenhafte und angesehene Leute, die lesen und schreiben konnten, vorgeschlagen werden sollten. Diese Zehntmeister hatten nach der Trankſteuerordnung die Oberaufsicht über alles Brauen und Schenken von Wein und Bier, sowie über alles Abmessen von Gerste, Malz

[1] Gedrucktes Exemplar im Stadtarchive zu Jena, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17. Ebd. ist Näheres über die Trankſteuer für die einzelnen fremden Biere zu finden (S. 28). — Alle Erlasse Johann Wilhelms zeigen das Bestreben, hervortretende Übelstände durchgreifend und energisch zu reformieren, scheinen aber im allgemeinen nur wenig Erfolg gehabt zu haben (vergl. sein Reskript über das Duellwesen, Keil S. 171).

[2] Winkelkneipen, d. h. nicht privilegierte Bierschenken, hielten nach dieser Trankſteuerordnung besonders Witwen und dienstlose Personen. Wer beim Verkaufe ertappt wurde, sollte ohne Appellationsrecht mit Geld- und Freiheitsstrafe belegt werden.

[3] Die Gastwirte auf dem Lande und in der Stadt waren verpflichtet, dem Rate anzuzeigen, wann sie fremdes Getränk erhielten, und außerdem sollten die Thorwächter Postwagen und Landkutschen visitieren und vorgefundenes Bier zur Meldung bringen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Hopfen zu führen, hatten die Qualität des Bieres zu prüfen und vor allem die Einziehung der Staatssteuern zu besorgen, wofür ihnen eine Kollekturgebühr von 5 Pf. vom Gulden zustand. Nach den Brauordnungen zu schließen, in denen die Funktionen der Zehntmeister überhaupt nicht erwähnt werden, war in der Stadt ihre Hauptverrichtung die Steuerkontrolle, während sie auf dem Lande, wo die Brauherren fehlten, auch die übrigen Pflichten erfüllt zu haben scheinen[1].

Bemerkenswert ist, daß in diesem Statute auch der auf seinen Rittergütern zu brauen und Schenken zu halten berechtigte Adel erwähnt wurde, von dem es hieß, daß er ebenfalls Bier nach der Stadt verkaufte. Er sollte, abgesehen von seinem freien Haus- und Tischtrunke[2], dieselben Pflichten wie andere Brauberechtigte zu erfüllen haben.

Damit nicht durch unbefugten Genuß des im akademischen Brauhause bereiteten Bieres die Trankſteuer geschmälert werde, wurde eine strenge Aufsicht durch Regierungsbeamte angeordnet, die jeden Verkauf über die Gasse oder jedes Verzapfen an Nichtakademiker zu verhindern hatten. Diejenigen dagegen, die sich privilegiertermaßen des Kollegienbrauhauses bedienen durften, sollten von jetzt ab vierteljährlich soviel weniger Dorfbier einlegen, als sie Kollegienbier abgebraut hatten.

Mit dem Ertrage ihrer bisherigen Maßnahmen nicht zufrieden, unternahm es 1730 die Regierung, sich die bedeutende Einfuhr von Dorfbier in die Stadt noch besonders nutzbar zu machen, indem sie an den Thoren ein Passiergeld von 2 Groschen für den Eimer erhob und das Einlegen in die Stadt indistincte erlaubte[3]. Diese Maßregel rief bei Rat und Universität, die sich in ihren Privilegien geschmälert sahen, große Entrüstung und energischen Protest hervor. Zunächst versuchte man, die neue Steuer auf die Brauenden abzuwälzen und ihnen den gleichen Preis wie früher zu zahlen; die Bauern aber stellten hierauf das Brauen für den Handel gänzlich ein. Da die Stadt in den ihr gehörigen Wirtschaften[4]

[1] Keinesfalls hatte hier der staatliche Steuerkommissar einen ähnlichen Einfluß auf Leitung und Verwaltung der Brauerschaft, wie in damaliger Zeit in Preußen. Vergl. Schmoller S. 796 ff.

[2] Das Privileg des freien Tischtrunkes hatten auch die Minister, Räte, Universitätsverwandten, Hofbedienten, Beamten und Geistlichen. Mißbrauch desselben sollte mit strenger Strafe an Käufer und Verkäufer ohne Ansehen der Person und ohne Annahme von Entschuldigungen geahndet werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 21. Die Verordnung wurde vom Nachfolger Johann Wilhelms, Wilhelm Heinrich, erlassen.

[4] Im Besitze des Rats befanden sich der Gasthof zum gelben Engel und der Burgkeller, die nicht, wie der Fürsten- und Rosenkeller, von der Trankſteuer auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wegen der hohen Spesen einerseits die Preiserhöhung nicht tragen zu können vorgab und es andererseits aus Furcht vor Studententumulten nicht wagte, das Bier teuerer als bisher zu verkaufen, trat bald empfindlicher Biermangel ein, und es geschah das Merkwürdige, daß Bürger und Rat zweimal kurz hintereinander dringend petitionierten, die Einfuhrerschwerungen aufzuheben oder wenigstens die Dörfer zu zwingen, billiger zu verkaufen[1]. Dies zeigt deutlich, wie sehr, trotz aller Maßnahmen zur Hebung der eigenen Produktion, die Stadt auf die Biereinfuhr der umliegenden Ortschaften angewiesen war, was wohl auch zum Teile in der besonders von den Studenten bevorzugten Eigenart[2] des Dorfbieres seinen Grund hatte.

Nach dem Berichte des Stadtrats an den Landesherrn von 1730 setzte sich der Preis für den Eimer Dorfbier auf dem Burgkeller wie folgt zusammen:

1 Eimer Bier	17—18 Gr.	
Neue Steuer	2 =	
Schenklohn	1 =	
Spuntgeld, in die fürstliche Amtsrenthey	— =	3 ₰
Schröterlohn	— =	3 =
Fürstliches Stempelgeld	— =	2 =
Licht, Bemühungen, Kellerzurichtung und anderer Aufwand	— =	3—4 =
	ergiebt 22 Gr.,	

während bisher der Eimer für 20 Gr. verkauft worden war. Im Ausschanke kostete 1709 das Maß (1 Maß = 0,9 l) einfaches Stadt- und Dorfbier 3 Pf., das Maß Doppelbier 4 Pf.[3]. 1715 erhöhte man, durch

---

fremde Biere befreit waren, trotzdem aber der Stadt „beste und prompteste Revenue" vorstellten.

[1] Der landesherrliche Entscheid in dieser Angelegenheit stand mir leider nicht zur Verfügung, doch scheint zunächst diese Steuer nicht wieder aufgehoben worden zu sein. 1830 wird eine Abgabe von in die Stadt eingeführtem fremden Biere erwähnt, die die Regierung die Braukommune in der Höhe von 3 Groschen für den Eimer zu erheben berechtigt hatte und welche die Brauerschaft an die städtische Kämmerei abtrat (vergl. S. 155 Anm. 1); den Zusammenhang beider Steuern konnte ich nicht ermitteln.

[2] Auf diese Eigenart, die schon einmal erwähnt worden ist (vergl. S. 122 Anm. 2), wird bei der Behandlung der gegenwärtigen Zustände der Dorfbrauereien speciell eingegangen werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den bedeutenden Absatz ermutigt, den Bierpreis um 1 Pf. für das Maß, was einen großen Studentenaufstand verursachte[1].

Wie schon erwähnt, war 1714 von der Regierung jedem Hauseigentümer die Braugerechtsame verliehen worden. Der Grundgedanke dieser tiefeingreifenden Änderung der Organisation des städtischen Brauwesens durch Vergrößerung des Kreises der Bevorrechteten war bereits 1709 vom Rate ausgegangen. Dieser hatte in seinem ersten Projekte einer neuen Ordnung zunächst nur an die Erweiterung der alten Brauerschaft gedacht, um hierdurch eine regere Produktion herbeizuführen. Das Brauen sollte nach Verhältnis des Häuser- und des Gütergeschosses ausgeübt, und alle fürstlichen Bedienten und hausangesessenen Universitätsverwandten sollten mit dazu herangezogen und so zur Steuerzahlung gezwungen werden. Schon 1712 trat jedoch in den Verhandlungen der Regierungskommissare mit dem Stadtrate, den Deputierten der Bürgerschaft und den Obermeistern der Handwerke der Gesichtspunkt hervor, die alte Geschoß-Braugerechtsame bestehen zu lassen und daneben, um auch Unbemitteltere die Teilnahme zu ermöglichen, in einem auf Ratskosten zu errichtenden Brauhause eine zweite Brauerschaft zu begründen, deren Befugnis zwar noch immer vom Besitze eines Hauses abhängig, aber nicht mehr von der Proportion der Steuern beeinflußt sein sollte[2]. 1714 legte Stadtrat und Bürgerschaft der Regierung einen in diesem Sinne abgefaßten Entwurf einer Brauordnung[3] vor, der zeigt, daß der Rat, dessen Mitglieder ja an sich brauberechtigt waren, hier damals keineswegs, wie vielfach anderwärts[4], oligarchische Bestrebungen unterstützte, sondern ehrlich um eine Hebung des darniederliegenden Erwerbszweiges bemüht war. Die Gesamtheit der Privilegierten allerdings erhob beim Landesherrn, dem das Statut zur Bestätigung vorgelegt wurde, energischen Einspruch gegen dasselbe und verhinderte auch zunächst sein Inkrafttreten.

Der Regierungserlaß von 1714 fußte auf den städtischen Reform-

---

[1] Ebd. Nr. 15. Die Studenten, von einigen nicht privilegierten Bürgern aufgehetzt, warfen dem Rate vor, er verdiene zu viel am Biere. Der Aufstand dauerte 8 Tage und es kam wiederholt zu regelrechten Kämpfen zwischen der Stadtwache und den Revoltierenden; später wurde sogar vom Herzoge militärische Unterstützung nach Jena gesandt. — Nach Keil, S. 200, kam es auch 1719 und 1725 zu ähnlichen Tumulten.

[2] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[3] Ebd. Nr. 11.

[4] Vergl. Schmoller, S. 792, 793 und 796.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorschlägen und betonte ausdrücklich, daß er der gesamten Jenaischen Bürgerschaft und nicht einzelnen Privilegierten helfen wollte. Mit der Begründung der neuen Brauerschaft neben der alten begannen jedoch die Streitigkeiten aufs neue. Die „Geschoßbraukompen" (Kompanen, Genossen) gaben den Widerstand gegen die „Häuserbraukompen" nicht auf, und die neue Brauerschaft hielt sich nicht streng an ihre Vorschrift, sondern ließ Leute, die nicht Haus und Hof besaßen, zum Brauen zu, und verzapfte auch Bier und gab es an Hausgenossen ab. Der Rat war bei den sich vier Jahre hinziehenden Verhandlungen abwechselnd auf seiten der alten oder der neuen Braubürger, bis 1718 der Herzog eindringlich eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten empfahl. Das hierauf zu stande gekommene Statut[1], auf das noch ausführlich eingegangen werden wird, stimmte in seinen Grundzügen mit dem Entwurfe von 1714 völlig überein.

Inzwischen hatte durch die Revision der Stadtordnung[2] auch die Geschoßbrauerschaft eine wesentliche Neugestaltung ihrer Organisation erfahren, in der der genossenschaftliche Charakter dieser Institution stark zurücktrat und dem Stadtrate und der Gemeinde mehr und mehr die Suprematie eingeräumt wurde[3].

Die Oberaufsicht über das gesamte Brauwesen führte ein Brauherr, der vom Stadtrate ernannt wurde und diesem auch angehören mußte. Die Stadt hatte neue Malz- und Brauhäuser angelegt, in denen vereidigte Beamte die Geschäfte besorgten, und niemand sollte mehr ohne besondere Ursache und ohne Vorwissen des Brauherrn im eigenen Hause Malz einschütten dürfen.

Die Benutzung der städtischen Darren und Brauhäuser wurde durch Verlosung von Nummern geregelt, nach deren Folge abgebraut werden mußte, und in derselben Reihe wie es gebraut, sollte das Bier auch verschenkt werden. Durch diese Einrichtung, die Ordnung und Regelmäßigkeit in die Benutzung der Gemeindebrauhäuser brachte und es jedem Berechtigten, da er lange vorher wußte, wann die Reihe an ihn kam, ermöglichte, bei

[1] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 11. Die endgültige landesherrliche Bestätigung dieser Brauordnung stand mir ebenfalls nicht zu Gebote; da mit diesem Statute die umfangreichen Akten des Stadtarchives über das derzeitige Brauwesen abschließen, scheint es mir jedoch zweifellos zu sein, daß die definitive Annahme erfolgt ist.

[2] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1—6, S. 86, § 10, S. 87, § 3—10.

[3] In Preußen übernahm damals die Regierung die Leitung des genossenschaftlichen Braubetriebes und verwandelte ihn in einen „staatlich socialistischen Mechanismus" (Schmoller, S. 796 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeiten die nötigen Vorbereitungen zum Brauen zu treffen, wollte man augenscheinlich eine stärkere und kontinuierlichere Brauthätigkeit erzielen[1]. Die Anzahl der Lose, die ein Bürger erwerben konnte, war von der Geschoßzahlung abhängig und zwar sollte, wer von seinen Gütern 30 Groschen gab, ein Los, wer 60 gab, zwei, und wer 90 gab, drei Lose erhalten. Mehr Anteile für eine Runde wurden nicht abgegeben. Der Verkauf von Losen an andere Brauberechtigte, aber nur an solche, blieb unbenommen, doch durfte auch hierdurch keiner mehr als drei Anteile in seinen Besitz bringen[2]. Diese Einschränkungen haben zweifellos wohlthätig gewirkt und verhindert, daß das Brauprivileg für die Bürger zu einer bloßen Rente herabsank, die ihnen von bestimmten, das Gewerbe ausübenden Käufern ihrer Brauzettel gezahlt wurde.

Die Verlosung selbst wurde von der Stadtbehörde acht Tage vor dem eigentlichen Termine bekannt gegeben, worauf jeder Braugenosse auf dem Amte zu erscheinen und sich einschreiben zu lassen hatte, bei Verlust der Anteilnahme an dem betreffenden Turnus. War die Reihe an einen Kompen gekommen, so mußte er vor dem Einmaischen beim Braumeister einen Schein lösen und Trankſteuer und Geschoß entrichten. Wollte er sein Bier verzapfen, so hatte er dies dem Ausrufer anzuzeigen, der ihm, nachdem zuvor der Brauherr bestätigt hatte, daß das Brauen ordnungsgemäß vor sich gegangen war, das behördlich geeichte Maß zustellte und den Ausschank bekannt machte[3]. Der Brauherr hatte darauf zu achten, daß das

[1] Schmoller sagt S. 792: „Wo es an Absatz fehlte, wurde teilweise das Reihebrauen eingeführt; dieser demokratischen, auf Gleichheit und Begünstigung der ärmeren Brauer hinwirkenden Maßregel widerstrebten aber die reicheren in der Regel." Für die Jenaischen Verhältnisse trifft dies nicht zu. Hier fehlte es zur Zeit der Einführung des Reihebrauens keineswegs an Absatzgelegenheit, aber trotz des gerade damals rapid steigenden Bierkonsums am Orte war das städtische Brauwesen ständig von der auswärtigen Konkurrenz zurückgedrängt worden und es galt daher, diese aus dem Felde zu schlagen. Ebensowenig bedeutete die neue Einrichtung hier eine Begünstigung der ärmeren Brauer oder widerstrebten ihr die reicheren. — Auch an dieser Stelle möchte ich auf die ähnliche Organisation gewisser Feldgemeinschaften hinweisen, z. B. auf das noch heute in Teilen Englands übliche „run-ring", einer Sitte, nach der eine Anzahl Landwirte ein Gut gemeinsam in Pacht nimmt, von dem nach gewisser Reihenfolge jeder Einzelne jedes Stück für eine bestimmte Zeit zur Nutznießung erhält, sowie abermals auf die Trierischen „Lohhecken" und die Siegenschen „Hauberge" (vergl. Ureigenthum S. 78 und S. 101 ff.).

[2] Nur in besonderen Fällen konnte, nach vorhergegangener Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters, hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

[3] Der Lohn des Rufers betrug ein Stübchen (1/2 l) Bier oder den Wert eines solchen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bier nicht vor dem Schenken vermengt, nicht mit falschem Maße gemessen oder gar heimlich und unausgerufen verzapft würde.

Dem eigentlichen Betriebe[1] standen von der Stadt angestellte Malz- und Braumeister[2] vor. Für das Dörren der Gerste zu einem Gebräude hatte der Brauberechtigte dem Mälzer einen Reichsthaler zu zahlen. Der Lohn des Braumeisters und der Knechte war unverändert geblieben, doch sollte der Meister außer seinen Brauverrichtungen dem Braubürger unentgeltlich den Kofent abfüllen und auf Wunsch eimerweise verkaufen. Die Treber konnte jeder Eigentümer für sich behalten oder verkaufen; that er das letztere, so hatte der Braumeister darauf zu achten, daß mit richtigem Maße gemessen würde. Den Angestellten war streng verboten, Bier, Kofent oder Treber unter irgend welchem Scheine zu begehren oder Holz oder Spülicht zu veruntreuen; nur das Stroh und die Überbleibsel des Hopfens fielen dem Braumeister zu. Auf der Verabreichung von Essen und Trinken an die Mälzer, Braumeister oder Brauknechte stand ebenfalls Strafe, sowohl für Geber als für Empfänger. Alle diese Verordnungen zeigen deutlich, daß man streng den Beamtencharakter dieser Leute wahren und sie in keiner Weise den Brauenden verpflichtet wissen wollte.

Die neue Brauordnung von 1718 bestimmte, daß die Geschoßbrauerschaft bis auf weiteres nach den Vorschriften der Statutenrevision im alten Brauhause fortbestehen sollte. Diejenigen alten Braubürger, welche die Raten zum Kaufpreise des fürstlichen oder, wie es von jetzt an genannt wurde, des Nollendorfer Brauhauses, mitgezahlt hatten, konnten ebenso wie die anderen Hausbesitzer auch dieses Brauhaus mitbenutzen[3]. Für die

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 87, § 4 und S. 88, § 11—15.

[2] Stadtarchiv, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17.

[3] Die Geschoßbrauerschaft hatte auf das neue Privileg sogleich bei seinem Inkrafttreten auch für sich Anspruch erhoben. In der Statutenrevision von 1714 heißt es (J. F. St.O. S. 87, § 4): „Allermaßen dann und damit in der Stadt am Bier kein Mangel verspüret, sondern das Brauen zu Erhaltung nöthigen Vorraths desto mehr befördert werden möge, der Rath gantzer Stadt und Gemeine zum Besten nicht nur ordentliche Maltz- und Brauhäuser angeschaffet, woselbst diejenigen, so ihres Geschosses halber oder sonst an Deputat etwas zu brauen berechtiget, von des Raths geschwornen Mältzern das Maltz um gebührliche baare Bezahlung a einen Rthr. vor alles weg inklusive des Essens, von jedwedem Maltze verfertigen lassen können, sondern auch das von Hochfürstl. gnädigster Landesherrschafft der Bürgerschafft verkauffte neue Brauhaus mit allem Recht und Gerechtigkeiten, Immunitäten und Freyheiten, wie solche in der darüber ertheilten gnädigsten Concession und Kauffbriefe vom 4. Oktober 1714 enthalten, eigenthümlich an sich gebracht hat, dergestalt daß die Geschoß-Brauer auch in vermeldtem neuen Brauhause über ihre bereits habende Brau-Gerechtigkeit zu brauen und das gebraute Bier Butten- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Brauberechtigung der neuen Braukompen blieb es bei den Bestimmungen des herzoglichen Erlasses von 1714; namentlich sollte niemand, der nicht in allen Stücken die bürgerlichen Onera erfüllte, am Brauen teilnehmen, mit Ausnahme der Ratspersonen, falls sie wie andere ihren Teil zum Kaufpreise beigetragen hatten. Wer die Häuserbraugerechtsame erworben, dessen Erben oder überhaupt die nachfolgenden Besitzer des berechtigten Hauses sollten, wenn sie Bürger waren, die Gerechtsame behalten und dafür nichts weiter beizutragen haben, als was die Instandhaltung des Brauhauses und des Gerätes pro Rata erforderte. Universitätsverwandte, Geistliche und Schuldiener dagegen hatten, auch wenn sie das Bürgerrecht erlangt und Hausbesitzer geworden, keinen Anspruch auf den Brauerwerb.

Die Gerechtsame war ein Personal- und Realrecht und blieb auf einem Hause so lange, als es von einem Bürger bewohnt wurde, konnte aber auch von einem Bürger auf ein anderes Haus übertragen werden[1]. Die Zahl der Brauanteile entsprach der Zahl der Bürgerhäuser und war unabhängig von ihrem Werte und von ihrer Lage in oder außerhalb der Stadt[2]. Beim Brauen wurde die Reihenfolge ebenfalls durch Verlosung geregelt und die Stadt war hierzu in 4 Viertel geteilt, deren Brauwesen je ein Viertelmeister vorstand[3]. Die einzelnen Kompen zogen numerierte Zettel, deren Zahlen für jedes Viertel dieselben waren, so daß stets vier Berechtigte die gleiche Nummer bekamen; diese vier brauten dann gemeinschaftlich ein ganzes Gebräude. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Anlässen konnten die Lose mit Vorwissen des Brauherrn, von dem noch zu reden sein wird, vertauscht werden.

Da im Kaufbriefe des Brauhauses den fürstlichen Bedienten die Benutzungsbefugnis vorbehalten worden war, wurde bestimmt, daß, zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, stets acht dieser Bedienten zu-

---

Faßweise zu verkauffen befugt seyn sollen; insofern die Besitzer ihrer Häuser dahmahln in der Societät sich befunden, als die Neuwercker Brauerschafft vorbesagtermaßen errichtet worden."

[1] Wie gezeigt worden ist, war die Braubefugnis in Jena, abgesehen von der auf S. 136, Anm. 1 angeführten Ausnahme, bis 1714 ausschließlich ein Personalrecht gewesen. Anderwärts in Thüringen, z. B. in Altenburg und auch in Preußen (vergl. Schmoller, S. 791 ff.), war sie ursprünglich Realrecht, das erst später teilweise zum Personalrecht wurde.

[2] Es war jedoch vorgeschrieben, daß eine Feuerstelle im Hause sein mußte, um die in dieser Gegend sehr zahlreichen Garten- und Weinbergshäuschen auszuschließen.

[3] Über eine ähnliche Teilung bei einer Markgenossenschaft vergl. Ureigenthum, S. 73 Anm.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sammen ein ganzes Gebräude abbrauen sollten und daß sie sich hierzu rechtzeitig anzumelden hatten.

Wurden die Braukompen „zur Gilde cidiert", so hatten sie bei Strafe sofort zu erscheinen oder sich hinlänglich zu entschuldigen; wer die Strafe nicht willig erlegte, wurde nicht mehr zum Brauen zugelassen. Verstöße gegen die Brauordnung bestrafte die Brauerschaft, und wer sich ihr widersetzte, wurde dem Rate angezeigt.

Damit beim Mahlen, Mälzen und Brauen alles ordnungsgemäß von statten ginge, wählte die Brauerschaft einen sachkundigen Brauherrn, der für seine Mühe eine gewisse Abfindung erhielt und wie der Müller, der Braumeister und die Knechte vom Stadtrate auf die Brauordnung verpflichtet wurde. Um Konfusionen vorzubeugen, sollte dieser Brauherr mit dem vom Rate über das Geschoßbrauwesen geordneten Brauherrn in Verbindung stehen. Die Brauenden mußten an ihn vor dem Einmaischen die Quittungen über Entrichtung von Trankſteuer und Ratsgefälle und außerdem das städtische Pfannengeld im Betrage von 1 Rth. 8 Gr. für das Gebräude einliefern, wovon er dem Zehntmeister[1] jährlich 20 Rth. auszuzahlen hatte. Über seine Kassenführung legte der Brauherr am Jahresschlusse im Beisein eines Ratskommissars der Brauerschaft Rechnung ab. Die Strafgelder fielen zur Hälfte dem Rate anheim.

Für den Betrieb war ein Braumeister angestellt, der mit einer Kaution für allen Schaden zu haften hatte, welcher etwa durch schlechtes Bier entstände. Zum Einschütten sollte nur gute und reine Gerste verwendet werden, die jeder einzelne Braubürger selbst lieferte und dem Braumeister mit dem gemeinen Maße zumessen mußte; zu klein gemahlenes oder ungleichmäßig gedörrtes Malz oder unbrauchbaren Hopfen war dieser berechtigt abzuweisen. Beim Brauen selbst mußte stets ein Braukompe zugegen sein. Zu jedem Gebräude sollten 12 Jenaische Scheffel Malz, 3 Scheffel Hopfen und 1 Klafter Holz[2] verwandt und aus jedem Scheffel Malz mindestens 4 Eimer Bier hergestellt werden.

Der Müller hatte für 1 Gebräude 8 Gr., der Darrmeister 1 Rth. einschließlich des Geldes für Essen, und der Braumeister und die Knechte 21 Gr. Lohn, 16 Gr. für Essen, 1 Gr. für Licht und 3 Gr. für das Abfüllen, zusammen 1 Rth. 17 Gr., zu erhalten; niemand sollte mehr geben oder mehr nehmen. Dem Brauherrn und den Viertelmeistern wurde

[1] Trotzdem der Zehntmeister ein festes Gehalt von der Brauerschaft bezog, werden seine Funktionen auch in diesem Statute nicht näher bezeichnet.

[2] Der Preis des Holzes für ein Gebräude betrug 1 Rth. 18 Gr. (Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für ihre Mühe, dem ersteren 2 und den letzteren zusammen 2 Gebräude jährlich, pfannengeldfrei zu brauen gestattet. Verkaufte der Kompe die Treber, so erhielt der Braumeister für das Ausmessen 4 Gr. Zum Umrühren in den Bottichen hatte jeder Brauberechtigte auf ein halbes Viertellos einen Mann zu stellen.

Beim Abfüllen des Bieres, das nie ohne Beisein des Braukompen geschehen durfte, sollte jeder Unterschleif streng bestraft werden. Hatte der Bürger das Gebräu in seinen Keller bekommen, so sollte er fleißig danach sehen, es in den ersten acht Tagen zweimal täglich auffüllen und mit gewaschenen Händen oder einem reinen Tuche die Hefe abnehmen. Der Brauherr hatte die Keller zu visitieren und Verfälschungen zu verhüten; außerdem mußte er genau buchen, wie viel ein Kompe Bier bekam und wohin er es verkaufen wollte. Vor dem Zustandekommen des Kaufes kontrollierte sodann der Bürgermeister, ob niemand über sein Deputat gebraut hätte.

Da die Häuserbraukompen kein Bier verzapfen oder Zechgäste setzen durften, sollten auch diejenigen Bürger, die Mietsleute oder Studenten in ihren Häusern wohnen hatten, diesen Leuten nicht das Geringste an Bier überlassen, und es war, zur Vermeidung von Übertretungen, den Besitzern von Gasthöfen nur, falls sie hierzu berechtigt waren, erlaubt, Geschoßbier zu brauen.

Die neue Brauerschaft, die sich selbst die Bezeichnung Gilde beilegte[1], bildete also, im Gegensatze zur alten, eine vom Stadtrate ziemlich unabhängige, geschlossene Genossenschaft mit eigener Verwaltung und Strafbefugnis. Dennoch blieb der Rat auch für sie in allem die höchste Instanz und machte seinen Einfluß wenigstens insofern geltend, als er von den Brauenden die Erfüllung der bürgerlichen Onera verlangte und Universität und Geistlichkeit von der Gerechtsame ausschloß. Außerdem betrachtete er sich als den Eigentümer des Nollendorfer Brauhauses und die Braukompen nur als gegen Entgelt benutzungsberechtigt. Charakteristisch ist, daß auch die Geschoßbraubürger an der Häusergerechtsame durch Zahlung der Kaufpreisraten teilnahmeberechtigt wurden und so die ausgleichende Tendenz, die mit der neuen Ordnung angestrebt worden war, wieder durchkreuzten.

Die Braureihenfolge im akademischen Brauhause[2] wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts durch Verteilung von Nummern geregelt, die dem Universitätsinspektor oblag. Brauberechtigt waren die Professoren sowie

[1] Für die Geschoßbrauerschaft wird der Ausdruck „Societät" gebraucht. Vergl. S. 143 Anm. 3.

[2] Für das Folgende vergl. Schmidt, S. 132 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonstigen Universitätsverwandten und die Akademie als solche, die das Bier für den Ausschank im Rosenkeller bereiten ließ. Von den Professoren, von denen jeder im Kollegiengebäude auch seine besondere Malzkammer hatte, wurde für die Benutzung des Brauhauses ein Braugeld erhoben, das der Universitätskasse zufiel. Die gewerblichen Verrichtungen besorgten ein Mälzer, ein Braumeister und Brauknechte, die sämtlich von der Universität angestellt waren. Dem Braumeister stand die Oberaufsicht über die gesamte Brauthätigkeit zu. Es war ihm vorgeschrieben, Malz und Hopfen nicht zu reichlich, sondern in bestimmtem Maße zuzumessen und niemand brauen zu lassen, der nicht einen vom Universitätsinspektor unterschriebenen Brauzettel hinterlegt hatte. Der Mälzer durfte schlechte Gerste zurückweisen. 1801 wurde das Kollegienbrauhaus auf der Stelle des alten neuerrichtet und 1849 daran auch eine Malzdarre angebaut, die sich bis dahin im Karzergebäude befunden hatte[1].

Die schon erwähnte Trankſteuerordnung von 1725 gewährt einige wenige Anhaltspunkte für die derzeitige Organisation des Brauwesens wenigstens der um Jena liegenden Eisenachischen Dörfer. Die Gerechtsame war teils in den Händen der Gerichtsobrigkeit, teils in denen der ansässigen Bauern. Wieviel jeder Ort braute, sollte ihm selbst zu ermessen zustehen, unter der Bedingung, daß er die landesherrliche Steuer von 4 Gr. für den Eimer hinterlegte. Von einem Jenaischen Scheffel Malz durften nicht mehr als 3 Eimer Bier gebraut werden, und zwar hatte der Zehntmeister jedem Brauenden das Malz zuzumessen.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte auch dem Jenaischen Brauwesen einen empfindlichen Niedergang des Absatzes, vornehmlich deshalb, weil der Besuch der Universität seit dem siebenjährigen Kriege beständig und schnell abgenommen hatte, sodaß in den 70er Jahren kaum noch 500 Studenten immatrikuliert waren. Von da ab stieg die Zahl wieder langsam auf und hielt sich um die Wende des Jahrhunderts auf der Höhe von 900, bei einer Gesamtbevölkerung von 5—6000 Seelen[2]. Obgleich die akademischen Bürger noch immer dem Biere unter allen Getränken den

---

[1] Schreiber und Färber S. 104.

[2] Während des Krieges hatte Jena noch immer 13—1400 Studenten, von 1764 an begann jedoch der Abfall sehr merklich zu werden (Wiedeburg III, S. 557 und Justi und Mursinna S. 339). Die Frequenz der deutschen Hochschulen nahm übrigens damals ganz allgemein ab, wofür man die verschiedensten Gründe angeführt hat. Vergl. Schmid, S. 3 ff. und Justi und Mursinna S. 338.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorzug gaben und den herben Landwein fast gänzlich verschmähten[1], wurde der Bierkonsum doch auch noch dadurch geschmälert, daß es unter der stark zusammengeschmolzenen Zahl der Studenten viel weniger Leute gab, die lediglich die Hochschule besuchten, um daselbst einige flotte Jahre zu verleben[2].

Diese für das Brauwesen ungünstigen Verhältnisse trafen am ersten und härtesten die städtische Brauthätigkeit. Trotz mancher Vorzüge, die die Braustatuten der Stadt vom Anfange des Jahrhunderts gegenüber den gleichzeitigen Verordnungen anderwärts zeigten, war natürlich auch hier der büreaukratische Apparat viel zu groß und schwerfällig, um nicht bei dem allgemeinen Vorwärtsdrängen aller wirtschaftlichen Verhältnisse in jener Zeit sehr bald hindernd zu wirken. Hatte es die neue Organisation vermocht, bei ständig günstiger Absatzgelegenheit das Brauwesen auf einer gewissen Höhe zu erhalten und vor groben Mißständen zu bewahren, so mußten die im höchsten Maße umständliche und kleinliche Kontrolle des Verkaufes von Bier, welche die Häuserbrauordnung verlangte und die noch komplizierteren Brau- und Schenkvorschriften für die Geschoßkompen, selbst wenn diese Gesetze zum guten Teile nur auf dem Papiere standen, die städtische Produktion von dem Augenblicke an, wo der starke Konsum am Orte nachließ, bedenklich schädigen und eine dauernde Depression bewirken.

Der Absatz des akademischen Gebräus scheint ebenfalls zurückgegangen zu sein, obgleich die „Rose", in der man es schenkte, allezeit ein von den Studenten bevorzugter Keller blieb und auch Ende des Jahrhunderts als ständige und gute Einnahmequelle der Universität bezeichnet wurde[3]. Die Nachfrage nach Dorfbier dagegen war unverändert geblieben und machte jetzt 77 Prozent des Gesamtkonsums der Stadt aus. Besonders bevorzugt, vor allem in studentischen Kreisen, waren die Biere von Lichtenhain, Ammerbach, Ziegenhain und Kospeda, von denen jedoch nur die drei letzten Dörfer für die Einfuhr in Jena in Betracht kamen, während das Lichten-

[1] Keil S. 299. — Der Wein scheint immer saurer geworden zu sein, obgleich sich Wiedeburg (I, S. 67 ff.) große Mühe giebt, die Vorzüge des damals noch für den lokalen Absatz reichlich gebauten Gewächses aufzuzählen. Selbst heute wird in der Umgegend von Jena noch Wein von Privatleuten gebaut und gekeltert, kommt aber nicht mehr in den Handel.

[2] Nach Schmid, S. 6, erlangte Anfang des 18. Jahrhunderts kaum der fünfte Teil der Studierenden solche Ämter, wozu akademische Studien nötig gewesen wären.

[3] Justi und Mursinna S. 344, und Schmid, S. 85.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hainer Bier hauptsächlich am Orte konsumiert wurde. Die Konkurrenz der Umgegend rief wieder strenge Verbote gegen das „Dorflaufen" der Bürger hervor, und namentlich stand jetzt auf dem Besuche der eben erwähnten Ortschaften, also nicht nur der auswärtigen, Gefängnisstrafe und im Wiederholungsfalle harte Zwangsarbeit[1]. Von fremden Bieren wurden vor allem Köstritzer und Breyhahn, aber auch Oberweimarisches und englisches Bier verzapft.

1798 kostete das Maß Kollegien-, Stadt-, oder Dorfbier 4 Pf., fremdes Bier 8 Pf. bis 2 Gr., 1805 das Maß Stadt- oder Dorfbier 5 Pf., das Maß Köstritzer Bier 9 Pf. und die versiegelte Flasche englisches Bier 3 und später sogar 6 Gr.[2].

Der gesamte Bierkonsum der Stadt betrug in dieser Zeit[3], mit Ausschluß des steuerfreien Bieres, durchschnittlich 30 — 40 000 Eimer im Jahre. 1785 wurden insgesamt 28 537 Eimer Bier eingelegt, die sich auf die einzelnen Sorten wie folgt verteilten:

4 036	Eimer	Stadtbier (aus beiden Brauhäusern),
1 960	=	Kollegienbier,
21 654	=	Dorfbier,
339	=	Lichtenhainer Bier,
527	=	Köstritzer Bier,
21	=	Breyhahnbier.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind über das Brauwesen wenigstens eines der um Jena liegenden Dörfer, über das Lichtenhains, eingehendere und authentische Nachrichten vorhanden[4]. Diese Ortschaft, auf

---

[1] In einem herzoglichen Dekrete von 1761 (Annales bei Schreiber und Färber S. 389).

[2] Justi und Mursinna S. 354 und Keil S. 299.

[3] Wiedeburg II, S. 469. Hier werden diese Zahlen zu einer allerdings etwas oberflächlichen Rechnung verwandt, nach der, ohne das zugestandener Maßen sehr reichlich von Studenten und Bürgern auf den Dörfern genossene Bier, täglich „kaum" 1½ Maß Bier auf den Kopf der städtischen Bevölkerung entfielen. Damit sollte gegen den schlechten Ruf, den Jena wegen seiner starken Konsumtion von Getränken genoß, remonstriert werden! Selbst nach genauer Rechnung kamen damals hier 411 l in der Stadt getrunkenes Bier auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen etwa 225 l im Jahre 1893 und gegen eine Gesamtbierkonsumtion Deutschlands 1888 von 100 l pro Kopf (Handwörterbuch Bd. II, S. 621).

[4] Die Akten über das Lichtenhainer Brauwesen in den Jahren 1756—1855, denen das Folgende entnommen ist, befinden sich im Landratsamte zu Saalfeld.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den terrassenförmigen Bergabhängen des linken Saaleufers eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt gelegen, war, wie gezeigt worden ist, im 16. Jahrhunderte einer der Hauptweinplätze[1]. Das Braugewerbe soll, nach unkontrollierbaren Gerüchten, von den Einwohnern seit 1570 betrieben werden, während urkundlich das Bier zum erstenmal in einer Gotteshausrechnung von 1640 erwähnt wird, in der es heißt, daß die Kirche von Lichtenhain in diesem Jahre von 6 Gebräuden je 12 Groschen erhalten habe[2]. Die Nachricht läßt vermuten, daß der Ort schon damals ein der Kirche gehöriges Brauhaus hatte, in dem die Bauern gegen Entrichtung einer Abgabe brauten, denn thatsächlich befanden sich nach den späteren Urkunden sowohl hier als auf den meisten anderen Dörfern die Brauhäuser bis Mitte des 19. Jahrhunderts in kirchlichem Besitze. Sicher war Lichtenhain diejenige Ortschaft der Jenaischen Umgegend, wo sich eine ländliche Braukommune nicht nur am frühesten, sondern auch am typischsten und formalsten ausgebildet hatte.

1756 wurde für diese Gemeinde, die damals zum Herzogthume Sachsen-Gotha-Altenburg[3] gehörte, von der Regierung ein besonderes Braustatut nach städtischem Muster erlassen, das bereits eine sehr hohe Entwicklung der Brauverhältnisse zur Voraussetzung hatte. Die direkte Veranlassung zur behördlichen Festsetzung einer Brauordnung waren Streitigkeiten unter den Braukompen, die zur Schlichtung der Angelegenheit das zuständige Gericht zu Schlöben[4] anriefen. Bis dahin war die Braugerechtsame von 60 angesessenen Bauern ausgeübt und ähnlich wie die derzeitige Jenaische Braubefugnis, einerseits durch Hausbesitz, andererseits durch Grundsteuerzahlung bedingt worden. 29 dieser Berechtigten wollten von der alten, „seit undenklichen Jahren" eingeführten Handhabung des Brauwesens nicht abgehen, 22 verlangten nachdrücklich die Errichtung einer neuen Brauordnung und 9 hielten sich zum ganzen Streite neutral.

Nach langen Verhandlungen kam das neue Statut zu stande. Nach ihm konnte jeder Brauberechtigte das gebraute Bier in seinem Hause schenken wie über die Gasse verkaufen. Die Zehntmeister hatten dafür zu

---

[1] Vergl. S. 113 Anm. 3, und S. 118 Anm. 4.

[2] Urkunde im Lichtenhainer Gemeindearchive, abgedruckt bei C. Fleckstein, Das Bierdorf Lichtenhain bei Jena, ebd. 1870, S. 5.

[3] Gotha und Altenburg waren von 1672 bis 1826 vereinigt.

[4] Das Rittergut Lichtenhain gehörte zum Majorate der Freiherren von Hardenberg, die bis 1845 auch das Patrimonialgericht über Dorf und Flur mit dem Gerichtssitze Schlöben inne hatten. Die Gerichtsbarkeit war jedoch damals hinsichtlich des Justitiars nur noch ein bloßes Präsentationsrecht (vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 813).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sorgen, daß nur gute Braugerste verwendet und beim Schanke mit richtigem Maße gemessen wurde; auf das Pantschen war die humorvolle Strafe des Austrinkens des verdünnten Bieres durch die Gemeindeältesten gesetzt[1]. Das Brauen selbst sollte künftig durch Verlosung geordnet werden und wechselweise einmal nach den Häusern und einmal nach den Steuern von in Sachsen-Gothaischen Landen gelegenen Grundstücken statthaben. Am Häuserbrauturnus konnten alle Hauseigentümer teilnehmen, bloße Hausgenossen jedoch, auch wenn sie Grundstücke in der Gemeindeflur besaßen, sollten ausgeschlossen sein. War das Brauen nach den Häusern einmal herumgegangen, so wurden in einer neuen Reihenfolge die Bauern nach Maßgabe der von ihnen gezahlten Grundsteuer zur Bierbereitung zugelassen. Die Zahl der Losanteile, die einem jeden zustand, war für Hausbesitzer wie Hausgenossen vom Steuersatze abhängig. Da die Nichthauseigentümer keinen Anspruch auf die erste Braufolge hatten, sollten sie auch derjenigen Lasten enthoben sein, die mit den Gemeindegütern und den herrschaftlichen Wachen und Fronen zusammenhingen und nur die Abgaben für Pfarre und Schule zu zahlen und den Tag- und Nachtwachedienst im Dorfe mitzuverrichten haben. Wer sich in der Gemeindeflur neu ankaufte, erwarb damit das Recht, am Steuerbrauturnus teilzunehmen.

Die Verlosung der Brauzettel mußte im Beisein des Richters, des Gemeindevorstandes, der Zehntmeister und der Gemeindeältesten vorgenommen werden, die dafür zu sorgen hatten, daß friedlich und unparteiisch zu Werke gegangen wurde. Um Trankſteuerunterschleifen vorzubeugen, bestimmte das Statut, daß ein Gebräude stets von zwei oder drei Bauern gemeinschaftlich abgebraut werden sollte, wobei dann jeder nur mit einem halben oder einem drittel Braulose beteiligt war. Sowohl beim Häuser- wie beim Steuerbrauen stand es den Kompen frei, ihr Braurecht selbst auszuüben oder an einen anderen Berechtigten abzutreten. Die Veräußerung mußte jedoch mindestens vier Wochen vor dem Brautermine erfolgt sein, und es durfte auch hierdurch kein ganzes Gebräude in einer Hand vereinigt werden.

[1] In Absatz 15 der Brauordnung wird gesagt, wenn es sich begeben möchte, daß ein Nachbar sein Bier im Keller durch Zuguß von Wasser, Füllung in unreines Gefäß oder auf andere Weise unbrauchlich oder schlecht macht, so sollen die Vorsteher, nachdem sie sich in der Stille einen Krug des fraglichen Bieres durch eine sichere und glaubwürdige Person haben holen lassen und sich von der schlechten Qualität überzeugt haben, unter Zuziehung der Gerichtspersonen in des Verzapfers Keller einfallen und auf je ein Viertel Gebräude einen Eimer Bier als Gemeindebuße nehmen und in der Gemeindestube austrinken. Der Verzapfer aber solle auch über dieses noch der Gerichtsherrschaft in ein Neuschock Strafe verfallen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Statt des bisherigen einen Zehntmeisters, dem alle Aufsicht über Brauen und Schenken oblag, sollten in Zukunft, wegen des stark ausgebildeten Brauwesens, zwei von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte und von der Regierung bestätigte Bauern dieses Amt bekleiden, sich aber in das bisherige Einkommen zu teilen haben. Endlich sollten auf Gemeindekosten zwei neue, ordnungsgemäß geaichte Braubottiche angeschafft werden.

1768 wurde die Teilnahme an einem dritten Brauturnus, der, vielleicht in Nachahmung der Gerechtsame der Jenaischen Häuserbrauerschaft, für den Verkauf in Fässern üblich geworden war, ebenfalls gesetzlich geregelt. Hierzu waren bisher zwar alle Braukompen zugelassen worden, doch in einer Reihenfolge, die einseitig der Gemeindevorstand bestimmte, und dieser Modus hatte zu einer Bevorzugung der Großbauern geführt. Die Ärmeren beschwerten sich daher beim Gerichte, daß sie beim Brauen mit der Ansage übereilt und, wenn sie nicht sofort Gerste beschaffen könnten, gänzlich übergangen würden; der Gewinn dieser Braufolge käme so nur denen zu Gute, die ständig Gerste vorrätig hätten.

Unter der Begründung, daß ein besonderes Brauen für den Faßverkauf sowohl im Interesse der Hebung des Brauwesens, als der Trankſteuereinnahmen läge, wurde hierauf in einem Anhange zur Brauordnung bestimmt, daß der bisherige dritte Brauturnus abgeschafft, dafür aber die Häuserbrauberechtigten einmal öfter als die Steuerbrauberechtigten zur Ausübung ihrer Befugnis kommen sollten. Auch in diesem zweiten Häuserbrauturnus sollte die Reihenfolge durch das Los geordnet werden und es jedem Kompen freistehen, seine Nummer einem anderen Berechtigten zu überlassen. Hatte ein Brauender nicht Gelegenheit, das ganze von ihm bereitete Bier faßweise zu verkaufen, so blieb es ihm unbenommen, den Rest zu verzapfen. Die Zehntmeister und Gemeindeältesten sollten die Qualität des zum Faßverkaufe bestimmten Bieres besonders kontrollieren und veranlassen, daß dasselbe, wenn es ihren Anforderungen nicht genügte, unter dem gewöhnlichen Preise verkauft würde.

Mit diesem Erlasse war, durch die Ausschließung der Nichthausbesitzer, eine beträchtliche Beschränkung in der Ausübung des Braugewerbes für den Verkauf im großen eingetreten, die jedoch der Berechtigung nicht entbehrte. Beim Brauen der größeren Bauern standen sowohl weniger Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten, als besseres Material und infolgedessen, bei den verschärften Kontrollbestimmungen, auch bessere Qualität des Gebräus zu erwarten.

Die jährliche Produktion Lichtenhains belief sich damals durchschnittlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf 60—80 Gebräude oder 3—4000 Eimer, die zumeist am Orte selbst konsumiert wurden[1]. Wie schon mitgeteilt, betrug die gesamte, durch den Zoll sehr erschwerte Ausfuhr nach Jena 1785 nur 339 Eimer.

Trotz der teilweise viel beträchtlicheren Bierproduktion der sachsen-weimarischen Dörfer um Jena, hatte weder im 18. noch im 19. Jahrhunderte die Regierung dort jemals in die Organisation der Braukommunen, die zweifellos bestanden und streng von den politischen Gemeinden getrennt waren, gesetzgeberisch eingegriffen. Da sich auch in den betreffenden Gemeinde-archiven keinerlei Aufzeichnungen über das Brauwesen finden[2], so kann über seine frühere Struktur nichts berichtet und nur die Thatsache der Existenz und des bedeutenden Absatzes der Brauereien festgestellt werden.

Während also in Nord- und Mitteldeutschland in Stadt und Land das Braugewerbe fast gänzlich in Verfall geraten war und sich nur da vereinzelt auf den Dörfern erhielt, wo der Adel oder die Ämter aus ihm modern organisierte Unternehmugen machten, die der städtischen Produktion gegenüber zugleich den technischen Fortschritt vertraten, hatten hier die ländlichen Brauereien gerade die künstliche Gemeinde- und Genossenschafts-verfassung der Stadt nachgeahmt und mittelst dieser eine Konkurrenz ermöglicht, die das städtische Brauwesen beinahe erdrückte, allerdings unter der Vergünstigung des geöffneten Stadtmarktes, die anderwärts zum Teile noch ausstand[3].

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts traten in den städtischen Bevölkerungsverhältnissen zunächst keine wesentlichen Veränderungen ein, und die Zahl der Studierenden belief sich im ersten Jahrzehnte noch immer auf

[1] Fleckstein S. 6.

[2] Dies darf nicht besonders auffallen. Auch die Verfassung der Trierischen Gehöferschaften ist, z. B., fast nirgends schriftlich überliefert, und der allen bekannte Brauch wird doch als bindend angesehen. Äußerst zutreffend sagt Karl Bücher (Ureigenthum S. 90): „Überall erscheint im Dorfe das wirtschaftliche Leben in engster Verknüpfung mit allen anderen Lebensbeziehungen des Menschen, und diejenigen irren, welche das innere Leben der alten Gemeinschaft nach den äußerlichen Formeln der Dorfweisthümer beurtheilen. Was die Sitte heiligt, bedarf nicht des geschriebenen Wortes, und noch heute hält und trägt diese vielfach den Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe."

[3] Wiedeburg, der gern und mit großer Ausführlichkeit alles vorbringt, was seiner Vaterstadt irgendwie zum Lobe gereicht, sagt 1785 von der Bierbrauerei nur in einer Anmerkung (S. 497), daß sie vormals sehr ansehnlich gewesen sein müsse; jetzt braue manches Dorf mehr als die Stadt, und Dorfbier werde mehr als Stadtbier getrunken. — Für die preußischen Verhältnisse vergl. Schmoller, S. 793, 795 und 796.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durchschnittlich 900[1]. Erst als infolge des Wartburgfestes, der Gründung der Burschenschaft und der That Sands 1819 die russische und bald darauf auch die preußische Regierung ihren Unterthanen den Besuch der Jenaischen Hochschule untersagten, sank ihre Frequenz plötzlich und rapid und erholte sich auch nach der 1825 erfolgten Aufhebung des preußischen Verbotes nur sehr langsam. Von da ab bis zum Ausgange der 50er Jahre hielt sich, bei stetig zunehmender Bevölkerungsziffer, der Universitätsbesuch ziemlich konstant auf einer Höhe von 350—450 Immatrikulierten. Außer jedem Verhältnisse zur Abnahme der Zahl der Studenten sank jedoch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Bierkonsum an sich ganz beträchtlich. Die Ursache ist darin zu suchen, daß jetzt auch in Jena die Einführung der ausländischen Getränke, namentlich die des Kaffees und des Branntweines, sich empfindlich geltend machte, während bis dahin der stark konservative Zug, der in allen Verhältnissen des Brauwesens hervortrat und moderne Strömungen hier bedeutend später als anderwärts aufkommen ließ, diesen fremden Genußmitteln keinen Einfluß auf den Markt hatte gewinnen lassen. 1863 betrug der Verbrauch an Bier in der Stadt nur noch 162 l. jährlich auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen 411 l. im Jahre 1785.

Trotzdem das städtische Brauwesen infolge seiner unzeitgemäßen Organisation und seiner stagnierenden Technik während dieser ganzen Periode fortkränkelte, erlitt sein Absatz durch die ungünstigen Konsumverhältnisse doch keinen Rückgang, sondern nahm Ende der 40er Jahre sogar einen kurzen Aufschwung[2]. Auch der Absatz der akademischen Brauerei, die seit den 20er Jahren von der Universität an einen Braumeister verpachtet worden war, erfuhr eine Steigerung um mehr als das Dreifache. Den gesamten Ausfall mußte damals die Einfuhr tragen, die in den angezogenen Jahren von 79 Prozent auf 36 Prozent des Gesamtkonsums sank. An dieser Einfuhr hatten 1863, obgleich am 30. April 1862 im Großherzogtume Sachsen-Weimar die Gewerbeordnung eingeführt worden war, die umliegenden Dorfbrauereien, namentlich diejenigen von Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, noch immer den Hauptanteil.

Um der Unordnung und den Streitigkeiten abzuhelfen, die in Verwaltung und Betrieb der städtischen Geschoßbrauerei Anfang des Jahrhunderts abermals eingerissen waren, wurde 1805 zunächst für diese eine

[1] Justi und Mursinna S. 339.

[2] In den bierdurstigen Jahren 1847—1849 betrug die Produktion der städtischen Brauerei 3866, 4035 und 4512 hl, gegen 2906 hl 1785 und 2941 hl im Jahre 1863 (nach Akten des akademischen Archives zu Jena, Loc. C. Nr. V).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

neue Brauordnung von Stadtrat und Bürgerschaft vereinbart und vom Landesherrn bestätigt[1]. Danach gründete man, und zwar unter mehr demokratischem Gesichtspunkte, eine neue Braukommune, an welcher, wie bei der Rollendorfer oder Häuser-Brauerschaft, jeder Jenaische Bürger Teilhaber war, der entweder in der Stadt oder in den Vorstädten ein Haus besaß. Der Inhaber eines großen Hauses, für das er 8 Gr. terminliche Steuer zu entrichten hatte, sollte ein halbes, der Inhaber eines kleinen Hauses, für das weniger als 8 Gr. Steuer zu zahlen war, sollte ein viertel Braulos erhalten. Die bisherige Geschoßbrauerschaft wurde aufgelöst, und die alten Kompen mußten ihren Gerechtsamen insoweit entsagen, als sie außer dem nach der neuen Einrichtung ihnen zukommenden halben oder viertel Lose nur noch für je 30 Gr. Geschoßzahlung ein viertel Braulos erhielten, anstatt des früheren ganzen Loses.

Die Freibrauloſe[2], und zwar sowohl die des Rates als die auf bestimmten Häusern ruhenden, sollten bestehen bleiben und dieselben Rechte und Verbindlichkeiten haben, als die anderen Brauloſe. Sie waren jedoch dadurch bevorzugt, daß ihre Besitzer jährlich mindestens einmal brauen durften, während die übrigen Berechtigten nach der Ordnung des Brauregisters erst wieder an die Reihe kamen, nachdem sämtliche Loſe abgebraut waren, was durchschnittlich 3—4 Jahre währte.

Die Leitung und Oberaufsicht des neuen Brauwesens wurde dem Stadtrate in Person der beiden Bürgermeister übertragen; die Unteraufsicht führten zwei aus dem engeren Ausschusse gewählte Syndici und vier aus dem weiteren Ausschusse gewählte Braudeputierte.

Nachdem so mit diesem Statute der Stadtrat die Leitung der Geschoßbrauerschaft noch unbeschränkter für sich in Anspruch genommen hatte, wurde in der neuen Jenaischen Stadtordnung von 1810 der Versuch gemacht, auch die Trennung zwischen der Braukommunekasse und der Ratskämmerei aufzuheben und die Stadtkommune als solche zur Eigentümerin der Braugerechtsamen und alles Mobil- und Immobilvermögens der Geschoßbrauerschaft zu erklären[3]. Nur solange sollte noch eine besondere Rechnung und Kasse über das Brauinstitut geführt werden, bis es sich von seiner Schuldenlast erholt hätte. Diese Erholung scheint jedoch nicht eingetreten zu sein, denn die besondere Verwaltung des Brauvermögens wurde gemäß

[1] Für das Folgende vergl. eine Denkschrift der Braukommission von 1876, die Stadtbrauerei in Jena, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft.

[2] Die früher erwähnten Freiloſe der Ratsmitglieder und Ratsbedienten waren auf den Rat als solchen übergegangen; für die Häuserfreiloſe vergl. S. 136 Anm. 1.

[3] Jenaische Stadtordnung vom 16. Juli 1810, § 102. „Das städtische

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Brauordnung von 1805 fortgeführt und die Stadtordnung von 1825 sprach nicht mehr von den Braugerechtsamen und dem Brauinstitute der Stadt als solcher.

Inzwischen hatte der Rat gesucht, auch auf die Nollendorfer Brauschaft einen größeren Einfluß zu gewinnen und sie mehr als bisher unter seine Aufsicht zu stellen. 1826 verlangte er die Vorlegung ihrer Rechnungen, indem er das Nollendorfer Brauinstitut als Eigentum der gesamten Bürgerschaft bezeichnete. Die Häuserbraugilde legte hiergegen Verwahrung ein, aber seit dieser Zeit strebte man auf beiden Seiten danach, die städtischen Brauerschaften zu vereinigen.

Dies gelang 1830, wo beide Genossenschaften unter sich und mit dem Stadtrate als Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft einen Receß abschlossen. Hierin wurde vereinbart, daß die Nollendorfer Brauerschaft ihr Brauhaus und ihre Gerechtsamen der Gesamtheit der brauenden Bürger übergäbe, die Geschoßbrauerschaft hingegen sich verpflichtete, künftig das Maß Bier einen Pfennig billiger als bisher zu verkaufen. Der Stadtrat verzichtete auf seinen ausschließlichen Eigentumsanspruch am Geschoßbrauhause und dessen Inventar, auf die 16 Freilose, die er bis dahin abzubrauen das Recht gehabt hatte, und auf die Abgabe, die zur Unterhaltung der Thorwachthäuser von jedem Gebräude an die Kämmerei gezahlt werden mußte. Außerdem sollte der Rat die Braukasse noch dadurch entlasten, daß er die Brandkassenbeiträge von den geistlichen Gebäuden, insoweit sie bisher aus dieser gezahlt worden waren, auf sich übernahm[1]. Die nunmehr vereinigte Brauerschaft trat hierfür das ihr anscheinend erst neuerlich vom Landesherrn bewilligte Passiergeld[2] von 3 Gr. von jedem in die Stadt

Kommunvermögen der Stadt Jena besteht in allen den Grundstücken, Nutzungen und erblichen Gefällen, Lehens-, Innungs-, Polizei-, Patronats-, Brau- und anderen Gerechtsamen, die der bisherige Stadtrath und die Bürgerschaft oder bisherige sogenannte Kommun, dermalen besitzt, oder zu besitzen berechtigt ist, inkl. allen rückständigen Forderungen und Resten." § 103. „Es hört folglich die zeitherige schädliche Trennung der Rathskämmerei von dem Kommunvermögen und von dem Kommun-Brauerei-Institute gänzlich auf, und es werden alle diese verschiedenen Abtheilungen in eine einzige Vermögensmasse: „das Städtische Kommunvermögen" und in eine einzige Generalkasse „die Stadt-Kommun-Kasse" sofort vereinigt."

[1] Die Abgabe für den städtischen Wachedienst war, wie gezeigt worden ist, schon in der Stadtordnung Johann Friedrichs von 1540 vorgeschrieben und hatte sich zweifellos aus dieser Zeit erhalten, obgleich sie in den späteren Statuten der Geschoßbrauerschaft nicht mehr erwähnt wird. Seit wann auch Brandkassenbeiträge für die geistlichen Gebäude von den Brauenden gezahlt werden mußten, konnte ich nicht ermitteln.

[2] Vergl. S. 139 Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eingeführten Eimer Bier an die Kämmerei ab. Der Ertrag dieser Steuer sollte zunächst zur Entschädigung für die angegebenen Verzichtleistungen dienen, sodann aber auch zur Verzinsung und Tilgung der noch vorhandenen Brauschulden und zur Bestreitung der Brauverwaltungskosten, sowie zu etwaigen Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden.

Im folgenden Jahre kam, nach eingehenden Erhebungen und Erörterungen der Regierung mit dem Stadtrate und den Abgeordneten der Brauberechtigten, ein neues ausführliches Statut zustande[1], das auf der Zusammenlegung der beiden Brauinstitute fußte, und das im übrigen modernen Anschauungen mehr Rechnung zu tragen suchte.

Das Rechtsverhältnis der städtischen zur akademischen Brauerei blieb unberührt, doch behielt sich die Kommune auch diesbezügliche Anträge bei der Behörde vor. Jetzt erst wurden die alten Bannmeilenbestimmungen ausdrücklich aufgehoben, und die städtische Brauerschaft mußte sich jedes Widerspruchsrechts gegen Brauen, Einführen, Verlegen und Schenken von Dorfbier unbedingt begeben.

Der Ausschank und Verkauf von Bier in den Häusern der Bürger, den schon die Trankſteuerverordnung von 1725 verboten hatte, wurde endgültig aufgehoben[2] und in öffentliche Stadthäuser verlegt; hier stand dem Ausschenkenden gegen Vergütung Lokal und Geschirr zur Verfügung, was er sodann seinem Nachfolger gereinigt übergeben mußte. In diesen Schankhäusern durfte Stadtbier und in den drei Kellern unter den bisherigen Einschränkungen jedes andere Bier nicht allein verschenkt, sondern auch über die Straße verkauft werden, während den Gasthöfen nur das Schenkrecht zustand. Beim Füllen der Fässer im Brauhause konnte jeder Bürger oder Fremde soviel Bier zum festgesetzten Preise und gegen Barzahlung kaufen, als er wollte, und der Brauende durfte nur zurückhalten, was er für seine eigene Wirtschaft brauchte. Damit in den Stadthäusern kein Biermangel entstände und das Bier stets von gleicher Qualität wäre, hatte man eine Braudeputation eingesetzt und mit der Sorge hierfür betraut. Auf diese wird an anderer Stelle noch näher eingegangen werden.

Jeder unerlaubte Bierhandel wurde, wie bisher, mit strengen Strafen für Verkäufer und Abnehmer bedroht, unter Belohnung des Denunzianten. Nur an Haus- und Tischburschen durfte Stadt- und auch Dorfbier, wenn

[1] Brauordnung für die Stadt Jena, vom 22. Februar 1831. Für das Folgende, Art. III, § 35—39 und Art. IV, § 40—42.

[2] In anderen mitteldeutschen Städten, z. B. in Altenburg, hat sich der Bürgerausschank bis heute erhalten; in Schleiz (Reuß j. L.) errichtete die städtische Braugenossenschaft erst 1896 ständige Bierschankstellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von letzterem die Stadtsteuer entrichtet worden war, käuflich abgelassen werden.

Das Recht[1], Bier zum eigenen Bedarfe wie zum Verkaufe zu brauen, stand nach der Verschmelzung der beiden Brauerschaften zu: 1. den Bürgern, die Häuser in der Stadt oder in den Vorstädten besaßen, 2. denen, die Ratsgrund-Geschoß[2] entrichteten, 3. den gewissen mit dem Braurechte besonders belegten Häusern.

Bei den Hausbesitzern regelte sich das Braurecht nach dem Betrage der Häusersteuer, und zwar erhielt der Besitzer eines kleinen Hauses, von dem unter 5 Gr. 4 Pf. terminliche Steuer zu zahlen war, ein Viertel eines Braulosses, derjenige eines größeren Hauses ein halbes. Zur Bedingung wurde gemacht, daß das Haus in bewohnbarem Zustande sei und auch dauernd bewohnt werde. Die Stadtkämmerei als Besitzerin steuerbarer Wohngebäude genoß gleiche Rechte wie die übrigen Hausbesitzer.

Das Braurecht der Geschoßpflichtigen hing ab vom Betrage des Grundgeschosses, den sie jährlich von Häusern oder anderen Grundstücken im Weichbilde Jenas an die Stadtkämmerei zu entrichten hatten. Jeder Bürger erhielt auf 30 Gr. jährlichen Geschoß ein Viertel eines Braulosses, auf 60 Gr. ein Halbteil, auf 90 Gr. Dreiviertelteile, und auf 120 Gr. und darüber ein ganzes Los.

Die Anzahl der Haus- und Geschoßbraulose war je nach dem Wechsel des Grundbesitzes und der Geschoßpflicht steigend oder fallend; hatte jedoch eine Verlosung stattgefunden, so wurde die dabei festgesetzte Ordnung jener Veränderungsfälle ungeachtet bis zur nächsten Verlosung beibehalten. Auf vier Häusern der Stadt ruhten Freibrauslose. Den Professoren und Privatdocenten, sowie dem Universitätsamtmanne und dem Syndikus stand es, sobald sie Besitzer eines Hauses oder Grundstückes und deshalb Bürger waren, frei, ob sie anstatt des Bürgergeschosses von 16 Gr. nur den 5 Gr. 4 Pf. jährlich ausmachenden sogenannten Vorgeschoß entrichten und auf die Teilnahme an der Braugerechtsame verzichten wollten; die abgegebene Erklärung darüber sollte unwiderruflich sein. Die Brauverwaltungsbehörde

[1] Für das Folgende vergl. Brauordnung von 1831, Art. I, § 1—16 und Art. II, § 17—34.

[2] In dieser Zeit wurde mit Geschoß nur noch eine Reallast auf gewissen Häusern oder Liegenschaften bezeichnet, deren Übernahme zugleich zum Brauen berechtigte. Der Vorgeschoß war die bloße Immobiliensteuer ohne Anspruch auf Braubefugnis. Noch jetzt ist in Jena von gewissen Gebäuden und Grundstücken die Geschoßpflicht nicht abgelöst und muß außer den sonstigen städtischen Steuern von den betreffenden Eigentümern getragen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hatte die Befugnis, Bier zum Besten der Kasse abzubrauen und diejenigen Lose zu verwerten, die von ihren Eigentümern der Kasse überlassen worden waren oder deren Eigentümer die Braubedingungen nicht erfüllt hatten. Der hieraus sich ergebende Gewinn sollte zum Verwaltungskapitale geschlagen und ein etwaiger Überschuß unter die Brauberechtigten verteilt werden.

Der bisherige Unterschied zwischen der Nollendorfer und der Geschoß-Brauerschaft hatte, wie schon erwähnt, aufgehört und sämtliche Berechtigten bildeten eine Brauerschaft, die Subjekt aller Rechte und Verbindlichkeiten, welche das Brauwesen mit sich brachte, und Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser war.

Die Folgenreihe im Brauen wurde durch Verlosung hergestellt, die die Braudeputation vorzunehmen hatte. Bürger, die keine ganzen Lose besaßen, mußten sich zu je einem ganzen Lose vereinen und zwar so, daß nur Geschoßbrauer mit Geschoßbrauern und Hausbrauer mit Hausbrauern sich zusammenthaten. Die Geschoßbrauloſe wurden in der Reihe der Hausbrauloſe, nach Verhältnis der Summen von beiden, abgebraut, von den Freiloſen dagegen wurde je eins von zwei zu zwei Monaten nach dem Ermessen der Deputation in die Reihenfolge eingerückt. Wer seine Nummer nicht selbst abbrauen lassen und das dabei gewonnene Bier ausschenken oder verkaufen wollte, konnte sein Brau- und Schenkrecht an einen anderen brauberechtigten Bürger veräußern, und ebenso konnten die der Kasse anheimgefallenen Brauloſe von der Braudeputation an Bürger zu einem normierten Preise verkauft werden. An eine Maximalzahl waren die Einzelnen beim Erwerben von Losen nicht mehr gebunden.

Die städtischen Brau- und Schenkgerechtsamen wurden unter der Oberaufsicht des Stadtrates und unter der besonderen Leitung der Braudeputation ausgeübt. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit mußten dem Stadtrate vorgelegt werden und namentlich bei Einführung neuer oder Abänderung bestehender Einrichtungen, bei Anleihen, Veräußerungen, Annahme und Entlassung des Braumeisters, Gehaltsveränderungen, Festsetzung des Bierpreises und bei allen Ausgaben über 20 Thlr. war dessen Genehmigung erforderlich.

Die Braudeputation setzte sich zusammen aus vier Deputierten und einem Vorsitzenden, der entweder der Bürgermeister oder ein anderer vom Rate ernannter Kommissar war. Das Rechnungs- und Kassenwesen unterstand dem städtischen Kämmereiverwalter, und bei schriftlichen Arbeiten hatte der Stadtschreiber mit zur Hand zu gehen. Die Zugehörigkeit zur Deputation war ein Ehrenamt, zu dem von einer Verlosung zur andern die Brauberechtigten zwei sachkundige Männer aus ihrer Mitte wählten, indem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie dem Stadtrate 4 Bürger vorschlugen, von welchen dieser 2 bestätigte. Bei der Wahl hatte, unabhängig von der Zahl seiner Losanteile, jeder Brauberechtigte eine Stimme, und es entschied Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gaben die Vertreter des Stadtrates den Ausschlag. Wurde die ganze Wahl wegen Mangels der erforderlichen Eigenschaften des Gewählten von den Ratsabgeordneten verworfen, so mußte eine neue Wahl vor sich gehen und fiel auch diese nicht zur Zufriedenheit des Stadtrates aus, so wählte er selbst die Deputierten aus der Mitte der Brauerschaft. Vor der Wahl schieden jeweilig die beiden ältesten im Amte aus der Deputation aus, waren jedoch sogleich wieder wählbar.

Diesem Kollegium war die Verwaltung aller Brauangelegenheiten sowie die des Vermögens der Brauerschaft in ihrem Namen und zu ihrem Besten übertragen. Es bildete eine Behörde, deren Anordnungen in Bezug auf das Brauwesen jeder Braubürger bei Vermeidung strenger Strafe sich zu unterwerfen hatte. Die Geschäfte führte die Deputation unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem besten Wissen und Gewissen, ohne an die Instruktionen einzelner Brauberechtigter gebunden zu sein, und Beschwerden gegen dieselbe mußten beim Stadtrate angebracht werden.

Während der Vorsitzende die Geschäftsführung der Deputation kontrollierte, unterstand der Aufsicht der 4 Deputierten die Thätigkeit des Braumeisters und seiner Gehülfen, der Verkauf und Verschank des Bieres, die Brau- und Schenkhäuser mit ihren Inventarien, sowie das Bauwesen und die Reparaturen. Außerdem hatten sie das Materialmagazin zu verwalten und die Rechnungsbelege zu prüfen. Jeder der zwei älteren Deputierten erhielt für seine Mühewaltung aus der Braukasse eine jährliche Entschädigung von 25 Thlr., jeder der zwei jüngeren eine solche von 15 Thlr., doch war ihnen streng untersagt, Geschenke von den Brauenden anzunehmen. Dem Rechnungsführer wurden 20 Thlr. gezahlt.

Um die laufenden Geschäfte zu erledigen, sollte regelmäßig einmal wöchentlich eine Deputationssitzung abgehalten werden, bei der jedem Mitgliede eine Stimme zukam und die Mehrheit entschied. In bedenklichen Fällen war der Ratskommissar befugt, die Ausführung eines Deputationsbeschlusses zu sistieren und die Angelegenheit dem Stadtrate vorzulegen; war eine Sache dringlich, so konnte der Vorsitzende selbständig eingreifen.

Der Braumeister wurde nach Anhörung des Gutachtens der Braudeputation gewählt und verpflichtet. Seine Anstellung erfolgte auf vierteljährliche Kündigung und unter Hinterlegung von 200 Thlr. Kaution, mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der er dafür haftete, daß ein gesundes und schmackhaftes Bier gebraut würde. Ihm unterstand das Schroten und Mälzen der Gerste sowie die Bereitung und Kellerwartung des Bieres, das bis zur völligen Ausgärung unter seinem Verschlusse blieb. Weder bei der Leitung des Brauprozesses noch beim Auffüllen brauchte der Braumeister irgendwelche Vorschriften der Braubürger zu berücksichtigen. Die Gehilfen nahm er mit Einwilligung der Deputation selbständig an und war für sie verantwortlich. Er erhielt für sich und seine Angestellten einen Gesamtlohn von 5 Thlr. von jedem Gebräude, sollte aber kein Nebengeschäft treiben und auch, um jeden Verdacht eines Unterschleifes zu vermeiden, kein Vieh halten dürfen.

Hatte die Deputation, der es oblag, die Zeit für das nächste Gebräude nach Vorrat und Bedürfnis zu bestimmen, einem Brauberechtigten angezeigt, daß die Reihe an ihn gekommen sei, so mußte dieser zunächst sämtliche Steuern und Abgaben hinterlegen und einem Deputierten die Quittungen überreichen. Eine ungebührliche Verzögerung dieser Bescheinigungen wurde mit dem Verluste des Loses, das der Kasse anheim fiel, bestraft. Nach Vorzeigen der Steuerzettel erhielt der Braubürger seinen Brauschein, der ihn dem Braumeister gegenüber legitimierte. Der Braubürger war berechtigt, bei sämtlichen Stadien des Brauprozesses zugegen zu sein und konnte das Brauhaus und den Keller mit dem Braumeister in gemeinschaftlichen Verschluß nehmen. Zu einem Gebräude sollten 11 Jenaische Scheffel Gerste verwandt und darauf 58 Eimer Wasser gegossen werden.

Für die Braumaterialien waren gemeinsame Magazine eingerichtet worden, aus denen die einzelnen Berechtigten zu vorgeschriebenen, vom Marktpreise unabhängigen Preisen gegen bar beziehen mußten[1]. Die Deputation hatte unter Hinzuziehung des Braumeisters die nötigen Einkäufe zu bewirken. Die Gerste scheint größtenteils von den Bauern der weiteren Umgegend gekauft worden zu sein; doch konnten die Brauberechtigten auch, wenn sie tadelfrei war, selbsterbaute Gerste für den laufenden Marktpreis an das Braumagazin liefern und dafür entweder ihr Los abbrauen oder sich Bier aus dem Brauhause holen. Der Hopfen sollte ausschließlich aus

[1] Diese Einrichtung hatte schon seit langem in den meisten mitteldeutschen Städten bestanden, und bereits 1709 wurde für Jena in einem Statutenentwurfe des Stadtrates, in dem öfters auf die Brauordnungen von Gotha und Erfurt Bezug genommen wird, empfohlen, Gerste und Hopfen halbjährlich einzukaufen und zu einer festen, vom Marktpreise unabhängigen Taxe an die Kompen abzugeben (Stadtarchiv, Rep. I Loc. 95, Nr. 8).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Böhmen oder Bayern bezogen werden, und auf gute Qualität desselben wurde besonderes Gewicht gelegt[1]. Die Magazinpreise von Hopfen und Malz setzte die Deputation nach dem Einkaufspreise und den Betriebskosten der Brauerei fest. Für das zum Brauen erforderliche Holz und für das Licht im Brauhause und Keller, sowie für Beleuchtung und Heizung des Schenkhauses hatte der jeweilige Braubürger zu sorgen.

Der Hauptfortschritt in der Organisation des Statutes von 1831 bestand zweifellos darin, daß die Verwaltung des Brauwesens unter der völligen Abhängigkeit vom Stadtrate eine einheitliche geworden war: ein geschlossenes Kollegium übte die Funktionen der beiden Brauherren und der Viertelmeister aus, und ein einziger, selbständiger Braumeister stand dem gesamten Betriebe einschließlich der Materialzurichtung und Pflege der Gärung vor. Mit Erlangung der Oberleitung hatte jedoch der Rat, neben der Inanspruchnahme anderer wichtiger Prärogativen, die Braugerechtsame wieder gänzlich vom Steuersatze abhängig gemacht.

Neu eingeführt worden war die Monopolisierung des Gerste- und Hopfenhandels und die Anlage von Materialmagazinen. Von dieser Einrichtung hieß es in der Brauordnung[2], die Erfahrung habe bestätigt, daß durch sie den Ärmeren das Mitbrauen möglich gemacht, eine Sicherstellung des Betriebes für teure Zeiten gewährleistet und die Güte des Bieres gefördert würde. Ob diese Gründe stichhaltig waren, möge dahingestellt bleiben.

Weder die Freigabe des unbegrenzten Verkaufes von Bier, noch die vereinfachte Verwaltung vermochten jedoch den stetig zunehmenden Verfall des Brauwesens der Stadt mehr aufzuhalten. Der Hauptgrund hierfür ist in jener Zeit ziemlich gleichbleibender Absatzverhältnisse darin zu suchen, daß der damals aller Orten sich regende technische Fortschritt in Jena mit der Neugestaltung der Organisation nicht Hand in Hand ging oder gehen konnte, da der städtischen Leitung das antreibende Element eines unmittelbaren Interesses an der Produktion noch fehlte und den Braugenossen selbst es zu sehr an Einsicht und Gemeinsinn gebrach, um aus eigenen Mitteln die Stagnation zu brechen.

Als sich 1848, unter dem Einflusse der Zeitstimmung, die Beschwerden von allen Seiten speciell gegen die kommunale Abhängigkeit des Braugewerbes erhoben, wurde in diesem Jahre der Brauerschaft durch landes-

---

[1] Auch in dem ebenerwähnten Statutenentwurfe wird die Hauptschuld an der schlechten Qualität des Bieres auf den Gebrauch von ungenügendem Hopfen geschoben und verlangt, nur solchen aus Böhmen zu verwenden (vergl. S. 161 Anm. 1).

[2] Brauordnung von 1831, S. 14, § 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

herrliches Reskript wiederum die Selbstverwaltung übertragen[1]. Der erwartete dauernde Aufschwung des Brauwesens blieb aber auch nach der neuen Maßnahme aus, und der erwählte Brauvorstand hatte so viele Anfechtungen zu bestehen, daß er bereits im Dezemberr 1851 seine Bücher versiegelt auf dem Rathause deponierte und trotz des Protestes des Gemeindevorstands kurzerhand sein Amt niederlegte. Später ließ er sich zwar bewegen, die Geschäfte provisorisch wieder zu übernehmen, setzte aber schon im März 1852 einen Beschluß bei der brauberechtigten Bürgerschaft durch, nach dem der Gemeinderat ersucht wurde, die Leitung des städtischen Braubetriebes abermals in die Hand zu nehmen.

Die Verhandlungen zwischen Rat und Brauvorstand fanden im September dieses Jahres in einem höchst reaktionären Receß[2] ihren Abschluß, den die Gesamtheit der Brauberechtigten mit 205 gegen 185 Stimmen für bindend erklärte. Danach sollten die Gemeindebehörden die gesamte Ordnung, Leitung und Verwaltung des Brauwesens nach eigenem freien Ermessen führen, ohne irgendwie an Beschlüsse der Braukommune oder an die bisherigen Statuten, Recesse oder sonstigen Bestimmungen gebunden oder auch nur irgendwem verantwortlich zu sein. Von dem unbedingten Verfügungsrechte der Gemeindeverwaltung war das Braurecht selbst, als ein Gegenstand des Privateigentums der einzelnen brauberechtigten Bürger, in so weit ausgeschlossen, als es nur zum Vorteile der Brauerschaft entweder gänzlich veräußert, verpachtet oder verwaltet werden durfte. Der Beschluß über Veräußerung, Verpachtung oder Fortverwaltung sollte jedoch lediglich dem Gemeinderate zustehen. Dagegen blieb die Brauerschaft nach wie vor Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser, sowie aller Inventarien und Naturalvorräte und mußte für Bau- und Besserungsaufwand, Schulden, Gefälle u. s. w. haften. Die Verwaltung des Brauwesens sollte außer aller Beziehung zur Verwaltung des Gemeindewesens und Gemeindevermögens stehen und dadurch, daß eine und dieselbe Behörde für beide Verwaltungszweige fungierte, in keiner Weise eine Haftpflicht der Kassen gegen einander oder der Verwaltungsbeamten gegen die Brauerschaft begründet sein. Über Klagen und Beschwerden der einzelnen Brauberechtigten oder ihrer Gesamtheit hatte das Ministerium im Wege der verfassungsmäßigen Berufung für Verwaltungssachen zu entscheiden, und einmal

[1] Ich halte mich im folgenden an die Denkschrift der Braukommission von 1876. Nach dieser ist das Reskript von 1848 selbst nicht mehr vorhanden, sein Inhalt aber aus den Akten ersichtlich.

[2] Gedruckt bei A. Neuenhahn in Jena, 1852.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jährlich war in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über den Stand des Brauwesens Bericht zu erstatten.

Eine Aufhebung oder Abänderung des Receſſes sollte nur dann zulässig sein, wenn übereinstimmend der Gemeinderat durch ordentlichen Beschluß und die brauende Bürgerschaft durch Abstimmung mit einer absoluten Majorität von zwei Dritteln solches beschließen würde. Für diese letzte Bestimmung wurde die ministerielle Bestätigung nachgesucht und erlangt.

Der Gemeinderat beauftragte bis zur Herstellung der neuen Organisation den Gemeindevorstand mit der selbständigen Verwaltung aller auf das Brauen bezüglichen Angelegenheiten und stellte zu diesem Zwecke ein provisorisches Statut zusammen. Der Ausschank und Verkauf von Bier sollte nach der Brauordnung von 1831 geregelt bleiben. Noch in demselben Jahre verzichteten die Brauberechtigten aber auch auf die Schankbefugnis und verpachteten das eine noch bestehende Stadthaus an einen Gastwirt.

Der Receß von 1852, in dem die Brauerschaft sich aller Rechte der Selbstbestimmung gänzlich begab, ohne damit ihren Haftverpflichtungen nach irgend welcher Seite enthoben zu werden, war rechtlich ein Unding und charakterisierte deutlich die verzweifelte Lage, in der das städtische Brauwesen sich befand. Müßige Zänkereien und kleinliches Mißtrauen der Kompen untereinander hatten eine Selbstverwaltung unmöglich gemacht und diese Vereinbarung als vorteilhaft erscheinen lassen. Thatsächlich bedeutete sie jedoch das Ende des Braugewerbes als kommunal-genossenschaftliche Unternehmung. Den Brauberechtigten waren außer der Leitung der Organisation nach und nach die Bierbereitung selbst, die Kellerpflege, der Ausschank und auch die direkte Getreidelieferung zu ihren Gebräuden entzogen worden, so daß sie vollständig überflüssig in einem Betriebe standen, den behördlich angestellte und bezahlte Beamten selbständig und ohne an ihre Anordnungen gebunden zu sein, besorgten. Was nützte den Bürgern noch das formale Anrecht auf eine Produktion, die schon seit Jahren nichts mehr einbrachte und für deren Schulden sie haften mußten?

Diese Wirtschaftsorganisation ließ sich in jener Zeit auch in Jena nicht länger halten, und die unumschränkte büreaukratische Verwaltung bildete nur ein Übergangsstadium zur förmlichen Besitzergreifung durch die Stadtbehörden mittelst endgültiger Ablösung völlig illusorisch gewordener Rechtstitel. Denn es entwickelten sich hier aus dem Brauwesen nicht, wie überall da, wo eigentliche Brauerzünfte das Gewerbe berufsmäßig ausgeübt,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und auch vielfach dort[1], wo, wie in Jena, von der Gemeinde abhängige Gilden bestanden hatten, private Unternehmungen, sondern ein der Stadtgemeinde als solcher gehöriger Brauerei-Großbetrieb.

Erst 1855 wurde die städtische Verwaltung durch eine Brauordnung definitiv geregelt[2]. Nach diesem letzten Jenaischen Statute, das bis zur Ablösung der Bürgergerechtsamen am Ende der 70er Jahre in Geltung blieb, wurde die Braukommune in ihren Rechten und Pflichten durch den Gemeinderat vertreten und durch eine Kommission verwaltet, die aus dem Gemeindevorstande und zwei Mitgliedern des Gemeinderates bestand.

Unterdessen hatten auch äußere Umstände die Lage des städtischen Brauwesens bedenklich verschlimmert. 1853 war das in der Schloßgasse gelegene Malzhaus abgebrannt, und zu gleicher Zeit hatte der Staatsfiskus der Braukommune den Pachtvertrag über den ihr unentbehrlichen Lagerkeller unter der Bibliothek gekündigt. Da außerdem fast alle zur Brauerei gehörigen Gebäulichkeiten, die in der Stadt zerstreut lagen, erheblicher Reparaturen und unverhältnismäßig kostspieliger Umänderungen bedurften, mußte man sich wohl oder übel dazu entschließen, die alten Brauhäuser samt Inventar zu verkaufen und eine neue Brauerei nebst den nötigen Kellern zu errichten.

Die Stadtgemeinde übernahm mit Genehmigung des Bezirksausschusses die Bürgschaft für die Kosten des Baues, wofür ihr die Braukommune ein Privileg am gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen einräumte. Für dieses Darlehen mußte außer den Zinsen jährlich 1 Prozent Tilgungsrente an die Stadt gezahlt werden, welchen Betrag die Brauberechtigten, falls die Brauerei ihn nicht abwarf, durch Umlagen aufbringen sollten. In den Jahren 1853 bis 1856 schoß die Gemeindekasse der Brauerschaft zusammen 43 378 Thlr. vor und zwar

für Erwerbung von Grundstücken . . .	2 900	Thlr.
= Erbauung des Felsenkellers . . .	5 379	=
= Betriebsgebäude und Anlagen . .	22 179	=
= technische Einrichtungen	9 471	= ;

der Rest wurde als Betriebskapital verwandt.

Das Vermögen der Brauerschaft bestand, abgesehen vom Braurechte selbst, damals in folgendem:

---

[1] Vergl. Schmoller, S. 789.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erlös für das ausgebrannte Malzhaus . .	407	Thlr.
Zinsen hiervon	45	=
Brandentschädigungsgelder	624	=
Erlös für das Brauhaus in der Leutragasse	400	=
= = den kupfernen Braukessel aus demselben	377	=
= = das Nollendorfer Brauhaus . .	1078	=
= = die Braupfanne aus demselben .	331	=
Zinsen von aufgenommenen Kapitalien . .	562	=
Rechnungsbestand, einschl. des Wertes der Naturalvorräte am 1. Sept. 1856 . .	3204	=
In Summe	7028	Thlr.

Da bereits früher die Braukasse, teils zum Geschäftsbetriebe, teils zur Schuldenabzahlung von der Gemeinde 4000 Thlr. geborgt hatte, so belief sich 1856 die Gesamtschuld der Brauerschaft auf 47 378 Thlr., der ihr Gesamtvermögen mit 7028 Thlr. gegenüberstand.

Unter diesen schwierigen finanziellen Verhältnissen war die Braukasse für den Betrieb auf ständigen Vorschuß der Kämmerei angewiesen, der 1865 bis auf 9000 Thlr. stieg, und für den zunächst eine Verzinsung nicht stattfand. Auf Amortisation der Kapitalschulden wurden jährlich 425 Thlr. aus den laufenden Einnahmen in Abrechnung gebracht, und 1868 mußten die Brauberechtigten, als nach diesem Abzuge die Betriebsspesen nicht gedeckt waren, eine Umlage von 2 Thlr. für das Los zahlen. Die Passiva der Brauerei ohne Rücksicht auf die Vermögensbestände betrugen 1866 noch 39 115 Thlr.

Da auch nach der Errichtung des neuen Brauereigebäudes mit seinen wenigstens zum Teile modernen technischen Einrichtungen und trotz ständiger finanzieller Unterstützung der politischen Gemeinde nicht nur keine Hebung des städtischen Brauwesens erzielt wurde, sondern es im Gegenteile immer mehr zurückging, ersuchte 1867 die Braukommission, um sich über die Ursachen der mißlichen Lage Aufklärung zu verschaffen, einen Brauereibesitzer aus Horas bei Fulda um sein fachmännisches Gutachten über Verwaltung und Betrieb. Dieser erklärte eine etwaige Verpachtung der Brauerei für unzweckmäßig und riet, sie sobald als möglich zu verkaufen, da sie in den Händen einer städtischen Verwaltung schwerlich gedeihen werde. Den Verkaufswert der gesamten Brauerei nebst Felsenkeller und Inventar schätzte er auf 32 000 Thlr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Universität hatte, wie bereits erwähnt, in den 20er Jahren mit der alten Wirtschaftsorganisation gebrochen und das akademische Brauhaus an einen Braumeister verpachtet. Von den Universitätsangehörigen war hierbei auf die selbstthätige Ausübung des Braugewerbes Verzicht geleistet worden, doch hatten sie sich für das in ihren Wirtschaften konsumierte Bier einen Vorzugspreis ausbedungen [1].

1832 wurde ein neuer Vertrag über die Verpachtung sowohl des Brauhauses als der Bier- und Speisewirtschaft des Rosenkellers abgeschlossen, wonach der Braumeister für die Ausnutzung dieser Gebäude und ihrer Gerechtsamen außer einer Kaution von 650 Thlr. einen jährlichen Pachtzins von 550 Thlr. zahlen sollte. Den brauberechtigten Akademikern, Geistlichen und Oberappellationsgerichtsadvokaten, sowie deren aller Witwen hatte der Pächter den bisher üblichen Rabatt von 9 Gr. 11 Pf. vom Eimer Bier auch ferner zu gewähren, im übrigen aber sollte er sein Gebräu nicht billiger als das städtische verkaufen dürfen. Die akademische Speiseanstalt war nach wie vor verpflichtet, ihr Bier aus der akademischen Brauerei zu beziehen. In der letzten Zeit seiner Pachtung scheint dieser Braumeister das Geschäft sehr vernachlässigt zu haben, denn die Produktion, die 1846 noch 2253 Eimer betragen hatte, fiel im folgenden Jahre plötzlich auf 942 Eimer.

1849 wurde Brauerei und Rosenkeller auf 12 Jahre an einen neuen Braumeister abgetreten, dessen Familie die akademischen Gebäude noch heute in Pacht hat. Dieser hob den Betrieb schnell und beträchtlich und braute bereits im Jahre der Übernahme 4035 und im nächsten Jahre sogar 5355 Eimer. 1859 wandte sich der Pächter mit dem Gesuche an die Universitätsbehörde, entweder die akademische Brauerei ihm käuflich zu überlassen oder das Brauhaus auf Kosten des Fiskus, dem die Unterhaltung der Baulichkeiten oblag, auszubauen. Da beides abgelehnt wurde, vergrößerte der Braumeister 1861, nach Abschluß eines neuerlichen 12jährigen Pachtvertrages, die Brauerei auf eigene Kosten.

Seit 1851 wurde von der Stadt eine Abgabe von 4 Gr. 8 Pf. für den Eimer am Orte gebrautes Bier erhoben, die nach langen Verhandlungen zwischen dem Gemeinderate, der Universität und der Regierung auch die akademische Brauerei zahlte, wogegen die städtische Kämmerei ein Drittel der gesamten Brausteuereinnahmen an die Universität zurückzahlen mußte. 1856 wurde diese Vergütung auf 100 Thlr. fixiert, welche Summe

[1] Über diese erste Verpachtung waren mir die Akten nicht zugänglich. Für das Folgende vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. 13 und Nr. V.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch heute jährlich an die akademische Immediat-Finanz-Kommission abgeführt wird[1].

In Lichtenhain[2], das 1826 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen gefallen war, zeigte das Brauwesen nach dem 1833 erfolgten Beitritt der thüringischen Staaten zum preußischen Zollvereine eine stark steigende Tendenz. Es entwickelte sich rasch ein ansehnlicher Export zu Wagen, der nicht allein auf dem Jenaischen Markte mit Erfolg konkurrierte, sondern sich auch auf weiter gelegene Städte, sogar bis auf Altenburg und Leipzig, erstreckte. 1839 wurde in einem Regierungserlasse der große Aufschwung, den das Gewerbe genommen, festgestellt und erklärt, daß der Lichtenhainer Brauthätigkeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet und ihr alles nachteilig Wirkende aus dem Wege geräumt werden würde. Außer der erleichterten Ausfuhr bewirkte Ende der 40er Jahre der allgemein gestiegene Bierkonsum eine noch weitere Zunahme der Produktion, und 1848 sollen hier 290 Gebräude oder 14500 Eimer gebraut worden sein[3]. Die Tonne Bier (ungefähr $1^3/_4$ Eimer) kostete damals 3 Thlr. 25 Gr. und das Maß im Ausschanke 10 Pf., doch scheuten sich, wie aus den Beschwerden Jenaischer Bürger hervorgeht, einzelne Bauern nicht, bis zu 4 Thlr. 5 Gr. für die Tonne zu verlangen.

Bald aber wurden die Absatzverhältnisse wieder ungünstiger, und der Staatssteuerertrag der Kommunebrauerei sank von 4500 fl. im Jahre 1850, auf 3026 fl. im folgenden Jahre[4]. Der Hauptgrund dieses plötzlichen und auffallenden Rückgangs des Gewerbes ist darin zu suchen, daß die Lichtenhainer, durch den ungewöhnlich großen Absatz verleitet, immer geringere Qualität lieferten. In einem ausführlichen Berichte des Obersteuer-

[1] Gleichzeitig wurde auch das Privileg der staatlichen Trankfsteuerfreiheit für die im Rosenkeller eingelegten fremden Biere wie für das akademische Gebräu selbst auf Antrag der Stadtbehörde aufgehoben und hierfür der Universität von der Regierung eine jährliche Abstandssumme von 1035 Thlr. zugesichert, die ebenfalls noch heute gezahlt wird.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Lichtenhainer Brauakten in Saalfeld.

[3] Nach Fleckstein, S. 6.

[4] Bis 1850 war von der Gemeinde ein Steuerfixum gezahlt worden, von 1851 ab dagegen Einzelversteuerung auf Brauanzeige der Kompen eingetreten: ich glaube jedoch nicht, daß diese Änderung der Steuertechnik mit dem plötzlichen Rückgange der Produktion in Beziehung zu bringen ist. 1855 wurde wieder die Fixation eingeführt. Die Braumalzsteuer im Herzogtume Sachsen-Meiningen war damals höher als die in den übrigen sächsischen Staaten, obgleich Meiningen dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine angehörte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kontrolleurs an das Staatministerium von 1851 wurde gesagt, daß ganze Wagenladungen Bier zurückkämen und man in Jena aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten die Einfuhr verbieten wollte.

Organisation und Betrieb, die der starken Nachfrage nicht gewachsen gewesen waren, lagen, wie noch ausgeführt werden wird, ganz im Argen, und Verfälschen, Pantschen und schlechtes Messen waren an der Tagesordnung. Deshalb hielt die Depression auch an, und das Lichtenhainer Bier wurde in Jena bald wieder durch das bessere und stärkere Ziegenhainer verdrängt[1].

Der Konsum am Orte blieb jedoch auch in den folgenden zwei Jahrzehnten sehr ansehnlich, und es wurden im Jahre durchschnittlich 160 Gebräude zu 50 Eimern gebraut[2]. Der Schank fand entweder in den Häusern der Brauberechtigten oder im Gemeindehause statt, wo die nötigen Geschirre jeder Schenkende selbst zu stellen hatte. 1853 wurde außerdem auf Gemeindekosten ein „Traiteurhaus" errichtet und an einen Wirt verpachtet.

Differenzen zwischen der Gemeinde und zwei Einwohnern, die das Steuerbraurecht besaßen und nach der Errichtung von eigenen Häusern auch zum Häuserbrauturnus zugelassen werden wollten, veranlaßten 1839 abermals eine direkte Einmischung der Regierung in die Organisation des Brauwesens. Dem Herkommen nach waren nur diejenigen neuen Häuser brauberechtigt, die mit Bewilligung der Gutsherrschaft und der Gemeinde erbaut wurden. In den fraglichen Fällen hatte die Gemeinde den Bau genehmigt, nachträglich aber die Erlaubnis wieder zurückgezogen und die neuen Hausbesitzer bei der Brauverlosung ausgeschlossen.

Nachdem der Landrat, das Gericht und das herzogliche Verwaltungsamt sich ins Mittel gelegt hatten, traf die Regierung eine principielle Entscheidung. Sie verfügte, daß das Hausbraurecht bis auf weiteres auf die 48 derzeitig berechtigten Häuser beschränkt bleiben und den neu zu errichtenden Gebäuden nicht zustehen sollte, falls nicht auf ein neues Haus ein altes Hausbraurecht übertragen oder dem Besitzer ausdrücklich von der Gemeinde das Braurecht eingeräumt würde. Außerdem behielt sich die

---

[1] 1855 wurde an das Staatsministerium berichtet, das Lichtenhainer Bier sei „nicht mehr so Mode" als früher, und namentlich in Jena sei es durch das bayrische Bier verdrängt worden. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; mir scheint vielmehr die Notiz über das Ziegenhainer Bier, die sich ebenfalls in den Saalfelder Akten findet, das Richtige zu treffen.

[2] Nach Fleckstein, S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regierung vor, das Hausbrauprivileg zu mehren und zu mindern, sobald eine Dispensation im einzelnen Falle oder eine Änderung im allgemeinen ratsam schiene. Das Steuerbaurecht sollte künftig jedem in Lichtenhain wohnhaften Eigentümer von in dortiger Flur gelegenen staatssteuerpflichtigen Grundstücken zustehen, gleichviel ob er das volle Nachbarrecht, d. h. die Gemeindezugehörigkeit, erlangt hatte oder nicht. Endlich wurde die bis dahin auf dem Pantschen stehende Strafe als unpassend aufgehoben und bestimmt, daß, wenn ein Schenkberechtigter minderwertiges oder gesundheitsschädliches Bier verzapfte, je nach Befinden der Preis dafür herabgesetzt oder der Verbrauch überhaupt verboten werden müßte. Der Betreffende sollte überdies in eine Geldstrafe verfallen, unbeschadet derjenigen, die die Gerichtsherrschaft auferlegte. Diese Bestimmungen ließ das herzogliche Verwaltungsamt unter Zuziehung der Gerichte in die Brauordnung eintragen.

1847 veranlaßten zahlreiche Beschwerden über Unordnung im Braubetriebe und über schlechte Qualität des Bieres die Regierung, eine von der Gemeinde entworfene neue Pflichtordnung für die beiden Braumeister zu bestätigen. Braumeister wurden damals offenbar die früheren Zehntmeister genannt; es waren brauberechtigte Bauern, die die Regierung vereidigte und die für ihre Mühewaltung 2 Gr. 6 Pf. vom Gebräude erhielten. Nach dem neuen Statute hatten die Braumeister mit strengster Unparteilichkeit die oberste Aufsicht über Malzbereitung und Brauprozeß zu führen. Sie mußten beim Einmaischen zugegen sein und hatten darauf zu achten, daß nur brauchbares Material im richtigen Maße zum Einschütten kam und daß die Braukompen zuverlässige Leute zum Brauen stellten, damit nichts veruntreut und das Bier nicht verdünnt würde. Um das Pantschen in den Häusern der Brauberechtigten zu unterdrücken, sollten sie auch die einzelnen Privatkeller unangemeldet visitieren. Außerdem mußte abwechselnd einer der beiden die Steuerkontrolle übernehmen und monatlich dem staatlichen Steuereinnehmer ein Verzeichnis der Gebräude einreichen.

Viel Erfolg scheint diese Verordnung nicht gehabt zu haben. Obgleich die Organisation des Brauwesens in der Meiningischen Enklave durch ihre Abhängigkeit nicht allein von Regierung und Gemeinde, sondern auch von der Gerichtsherrschaft, der eine specielle Strafbefugnis zustand, und von der Kirche, die das Brauhaus im Besitz hatte, eine besonders komplizierte war, fehlte es doch an integeren Leuten, die unparteiisch und uninteressiert die Kontrolle ausübten. Daraus erklärt es sich auch, daß hier der genossenschaftliche Betrieb den plötzlich und stark gestiegenen Absatz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht bewältigen konnte, ohne in allen Teilen in bedenkliche Korruption zu geraten.

Ein klares Bild der Lichtenhainer Verhältnisse in damaliger Zeit giebt der schon erwähnte Bericht des Obersteuerkontrolleurs von 1851. Trotz plumper Gewinnsucht der Brauberechtigten war unter ihnen eine mechanische, alles spekulativen Geistes entbehrende Behandlung des Geschäfts vorherrschend. In der Regel wurde nur die geringste Gerste und der schlechteste Hopfen gekauft. Niemand braute auf Vorrat. Kamen Fuhrleute, um Bier zu holen, so wurde nun erst schnell mit Einmaischen begonnen und das Gebräu unreif versandt. Erst wenn der letzte Scheffel Malz verbraut, kümmerte man sich darum, woher man neues bekommen konnte, und oft mußten die Kunden leer wieder wegfahren, da die Bauern, die mit Brauen an der Reihe waren, keine Gerste hatten. Außer dem Mangel an energischer und umsichtiger Leitung und einheitlichen Maßnahmen fehlte es aber auch an Geldmitteln. Die nötigsten Reparaturen konnten nicht vorgenommen werden, und nach den Angaben des Obersteuerkontrolleurs waren die Dauben des Quellbottichs dermaßen von Fäulnis ergriffen, daß der üble Geruch schon auf eine weite Entfernung bemerkbar wurde.

Die Regierung gab sich auf diesen Bericht hin die erdenklichste Mühe, das Brauwesen auf der alten Grundlage nach Möglichkeit zu heben. Zunächst wurde angestrebt, die technische Einrichtung zu erneuern und zweckmäßiger zu gestalten, was jedoch teilweise am Geldmangel scheiterte. Für die eigentliche Produktion wurde vorgeschrieben, daß zu einem Gebräude 8 Scheffel Gerste und 8 Pfund Hopfen verwendet und davon 30 Tonnen Bier gebraut werden sollten, gegen 28 Tonnen 1851 und 36 Tonnen 1853. Sodann wurde beantragt, wenigstens einen gelernten Brauer als Braumeister anzustellen, der den Betrieb fachmännisch leiten könnte. 1853 kam dieser Plan zur Ausführung, und es wurde zum Statute die Bestimmung hinzugefügt, daß, wenn ein Gebräude nachweislich durch Verschulden des Braumeisters umschlüge, dieser den Schaden zu ersetzen hätte. Dennoch zeigte ein abermaliger Bericht an das Staatsministerium von 1855 fast noch dieselbe Situation, und erst von da ab scheinen die Verhältnisse des Lichtenhainer Brauwesens sich wieder gebessert zu haben.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts lagen sonach die Brauverhältnisse dieser Gegend in Stadt und Land gleich ungünstig, und überall schien jetzt auch hier die alte Wirtschaftsorganisation dem schnellen Untergange geweiht zu sein. Wie dennoch der in Jena ins Auge gefaßte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verkauf der Brauerei an einen privaten Unternehmer unterblieb und auf den Dörfern den alten Betriebsformen wieder neues Leben zugeführt wurde, soll im folgenden gezeigt werden.

B. Lage des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer seit den 70er Jahren.

1. Das Brauen innerhalb der Stadt.

In den 70er Jahren unseres Jahrhunderts trat in den gesamten Brauverhältnissen Jenas und seiner Umgegend ein gewaltiger Umschwung ein, der zwar im einzelnen sehr verschiedenartige Ursachen, überall aber dieselbe Wirkung einer erstaunlichen Hebung des Gewerbes hatte.

Im städtischen Braubetriebe wurde diese Wendung zunächst durch einen wesentlich gesteigerten lokalen Absatz veranlaßt. Obgleich in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege die Zahl der Studierenden, die 1863 wieder 500 betragen hatte, abermals merklich abnahm, war doch die städtische Bevölkerung in 10 Jahren nahezu um 25 Prozent gewachsen. Da die Produktion des akademischen Brauhauses stark zurückging und die Zunahme der Einfuhr fremder Biere nur der Zunahme des Konsums entsprach, kam das Steigen der Einwohnerzahl wenigstens teilweise der Stadtbrauerei zu Gute. Maßgebend für den Rückgang des Absatzes der akademischen Brauerei und den Aufschwung der städtischen Produktion in dieser Zeit wird allerdings die Qualität der Biere gewesen sein.

Bei der Einfuhr, die 1863—1873, unter dem frischen Einwirken der Gewerbefreiheit, sich fast verdoppelt hatte, fingen jetzt die modernen Unternehmungen an, sich Geltung zu verschaffen, ohne daß jedoch ihr Bier mehr als ein Drittel der Gesamteinfuhr ausmachte. Denn auch die Dorfbrauereien von Wöllnitz und Ziegenhain und ganz besonders von Lichtenhain fanden in Jena wieder einen bedeutend größeren Absatz als im vorhergehenden Jahrzehnte.

Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre hielt das Steigen der Nachfrage nach dem städtischen Biere nicht Schritt mit dem schnellen Wachstum der Bevölkerung und der Studentenschaft. Der Grund ist einerseits in der Eröffnung der beiden Eisenbahnlinien Großheringen—Jena—Saalfeld und Weimar—Jena—Gera in den Jahren 1874 und 1876 zu suchen, die, bei lokalbleibendem Absatze der Stadtbrauerei, die Einfuhr von neuem und sehr wesentlich steigerte, andererseits aber auch in der Herstellung eines un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verhältnismäßig teueren und dabei minderwertigen Bieres, das den Transport nicht vertrug und sich schlecht auf dem Fasse hielt. Der Absatz der akademischen Brauerei nahm dagegen in diesem Jahrzehnte erheblich zu.

1883, wo nach erfolgter Neugestaltung der Organisation und Technik auch die städtische Brauerei sich bereits wieder zu heben begann, betrug die Einfuhr fremder Biere 59 Prozent des Gesamtkonsums, gegenüber 51 Prozent im Jahre 1873. Die Dorfbrauereien waren jetzt, trotz anhaltend steigenden Absatzes in der Stadt, an der Einfuhr schätzungsweise nur noch mit einem Viertel beteiligt, während drei Viertel auf gewerbliche Großbetriebe entfielen[1]. Von den neuen Absatzgebieten, die den ländlichen Brauereien durch die Bahn erschlossen wurden, soll bei der Behandlung der Dörfer gesprochen werden.

1883—1893 stieg die Einwohnerzahl der Stadt wiederum um 25 Prozent, und die Zahl der Studierenden erreichte die Höhe von 700. In dieser jüngsten Zeit gelang es der Stadtbrauerei, nach Anstellung eines tüchtigen, fachmännisch gebildeten Leiters und Nutzbarmachung aller technischen Neuerungen, das Übergewicht der auswärtigen Konkurrenz in der Stadt zu brechen und den eigenen Absatz von Jahr zu Jahr rapid zu steigern. Gleichzeitig wuchs auch die Produktion der akademischen Brauerei innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit ihres kleinen Betriebes langsam, aber stetig, und bei stark vermehrtem Konsum ging auf diese Weise die Einfuhr bedeutend zurück. 1893 beteiligten sich am Jenaischen Gesamtkonsum schätzungsweise die Stadtbrauerei mit 50 Prozent, die akademische Brauerei mit 15 Prozent, sämtliche auswärtige Brauereien dagegen nur noch mit 35 Prozent.

Seit den letzten Jahren bezieht auch eine Anzahl der umliegenden Dörfer und Städtchen Bier von der Stadtbrauerei, was jedoch zunächst für ihren Gesamtabsatz noch von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung der Absatzverhältnisse im vorgeführten Zeitraume möge die umstehende Tabelle dienen, deren Zahlen allerdings nur auf relative Gültigkeit Anspruch machen können[2].

---

[1] Die Hektoliterzahlen für die Einfuhr in der folgenden Tabelle sind aus den Bezügen der städtischen Kämmerei von den einzelnen Thorsteuereinnahmen berechnet. Da bei der Buchung keine Angaben über die Einfuhrorte gemacht werden, so lassen sich diese nur für jedes Thor in ihrer Gesamtheit nach der geographischen Lage bestimmen.

[2] Die Angaben der Produktion und Einfuhr für 1785 sind Wiedeburg II, S. 469 entnommen, diejenigen für 1863—1895 nach den Biersteuereinnahmen in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Durchschnittszahl der Einwohner	Durchschnittszahl der Studenten	Gesamtkonsum	Einfuhr	Produktion der städtischen Brauerei	Produktion der akademischen Brauerei
			in Hektolitern			
1785	5—6 000	900	20 546	16 229	2 906	1 411
1863	7 200	500	11 716	4 164	2 941	4 612
1873	9 000	400	15 438	7 909	4 274	3 254
1883	11 500	600	23 047	13 705	5 161	4 181
1893	14 500	700	33 526	11 447	17 109	4 970
1895	15 500	750	38 525	11 252	22 080	5 193

Von thüringischen Brauereien[1] setzen zur Zeit die von Ehringsdorf (bei Weimar), Apolda und Köstritz am meisten in Jena ab, während in zweiter Linie die Brauereien von Altenburg, Plauen, Weißenfels, Dornburg, Dorndorf und Naschhausen in Betracht kommen. Außerdem werden von fremden Bieren Riebeckſches aus Leipzig-Reudnitz, Pschorr-, Augustiner-, Löwen-, Spaten- und Bürgerbräu aus München, sowie Kulmbacher, Dortmunder und besonders auch Pilsener Bier eingeführt.

Merkwürdig ist, daß im letzten Jahrzehnte gerade die Einfuhr mit der Bahn bedeutend abgenommen hat, während die mit Fuhrwerk wieder gestiegen ist. Der Rückgang trifft am stärksten den Biertransport auf der Weimar—Geraer Bahn, der seit 1883 weit unter die Hälfte sank; die Saalbahn beförderte 1893 fast die gleiche Menge Bier nach der Stadt

den städtischen Kämmereiberichten berechnet. Hierbei sind jedoch die Zahlen für die Produktion der städtischen wie der akademischen Brauerei und infolgedessen auch die für den Gesamtkonsum insofern ungenau, als sie nur das der Stadt steuerpflichtige Quantum angeben, das, wie noch ausgeführt werden wird, der eigentlichen Produktion nicht genau entspricht. Da mir die Bücher der Brauereien nicht zugänglich waren, hielt ich es für angebracht, mit diesen Zahlen eine Tabelle zusammenzustellen, umsomehr, als der Fehler in den angezogenen Jahren die Zahlen immer in demselben Verhältnisse beeinflußt und so dem Totalbilde nicht schadet. Außerdem ist der Gesamtkonsum der Jahre 1893 und 1895 zu hoch angegeben, da der außerlokale Absatz der Stadtbrauerei von ihrer Gesamtproduktion nicht abgezogen werden konnte.

[1] Thüringen hat heute ein ansehnlich entwickeltes Braugewerbe. Im thüringischen Steuerdirektionsbezirke wurden, nach dem Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich von 1895, S. 33, 1893/94 in 814 gewerblichen Brauereien 2 222 500 hl Bier (214 700 hl ober- und 2 007 800 hl untergäriges) von 44 753 Tonnen Getreide und 56 Tonnen Surrogat gebraut, was auf den Kopf der Bevölkerung eine Biergewinnung von 153 l ergiebt, gegen 78 l in Preußen und 264 l in Bayern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als 10 Jahre früher. Einzelne Wirte holen auch das Bier aus den Brauereien der näheren Umgegend, z. B. aus denen von Dornburg und Dorndorf, mit eigenem Geschirre ab.

Der Absatz der Dörfer in Jena ging in diesem Zeitraume ebenfalls zurück, namentlich der von Lichtenhain, während Wöllnitz und Ziegenhain an ihren Lieferungen nur wenig einbüßten. Allein gestiegen ist die Wageneinfuhr der Ehringsdörfer und der Apoldaer Aktienbrauerei, was vornehmlich auf die Stellung günstiger Kreditbedingungen und die Möglichkeit eines billigen Transports zurückzuführen ist.

1895[1] ist die Einfuhr abermals um ein geringes gesunken und der Absatz der akademischen Brauerei ungefähr um das Gleiche gestiegen, sodaß die Stadtbrauerei die gesamte, beträchtliche Zunahme des Konsums am Orte deckte. Diesen neuen Erfolg dankt die Stadtbrauerei hauptsächlich der Einführung einer rationellen Kreditgewährung.

Die Stadt erhebt bis heute die höchste zulässige Abgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes wie am Orte gebrautes Bier. Vom auswärtigen Biere wird diese Steuer an den Thorhäusern eingefordert und den Einnehmern $6^2/_3$ Pf. von der Mark als Kollekturgebühr überlassen. Für die Produktion innerhalb der Stadt besteht keine besondere Kontrolle, sondern es wird der Berechnung der Stadtabgabe das Staatssteuerfixum[2] zu Grunde gelegt. Da dieses jedoch das Material vor dem Einmaischen versteuert, während die Stadt das zu Verkauf stehende fertige Produkt belasten will, wird von der angenommenen Gesamtproduktion $^1/_5$ teils auf Abdampfung, teils auf Beamtentrunk abgerechnet und steuerfrei gelassen.

Die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft ist in Jena nach der Novelle zur Gewerbeordnung von 1879, als in einer Stadt unter 15 000 Einwohnern, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig[3].

[1] Da ich meine Erhebungen über die gegenwärtige Lage des Braugewerbes bereits Ende des Jahres 1894 abschloß, standen mir nur die Resultate für 1893 zur Verfügung. Die später vorgenommene ausführliche Bearbeitung der historischen Entwicklung des Brauwesens stieß auf mannigfache Schwierigkeiten, welche die Fertigstellung der Abhandlung bis 1896 verzögerten; in den beiden letztverflossenen Jahren sind jedoch Absatz und Reingewinn der Stadtbrauerei so rapid gestiegen, daß ich hierfür die Zahlen nachträglich anfügen zu müssen glaubte.

[2] Als in einem Lande der Reichsbrausteuergemeinschaft liegend, gelten in Jena für die staatliche Steuer die Bestimmungen des Brausteuer-Gesetzes von 1872, und zwar erfolgt die Versteuerung auf Fixation.

[3] Auch jetzt, nachdem die Bevölkerungsziffer Jenas 1895 endgültig mit über 15 000 Einwohnern festgestellt wurde, muß dieser Bedürfnisnachweis gemäß landesherrlicher Verordnung weiter erbracht werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es giebt jetzt 13 Gasthöfe und 39 Schankwirtschaften, zusammen also 52 Bierschankstellen in der Stadt.

Der Preis des Stadtbieres beträgt 15 Pf., der des akademischen Bieres im Rosenkeller 14 Pf., in den übrigen Wirtschaften 15 Pf. für das 1/2 Liter-Glas. Die bairischen und Pilsener Biere werden in demselben Gemäße für 24 und 25 Pf., in einigen sehr besuchten Restaurants die bairischen sogar für 20 Pf. verschenkt. Dorfbier kostet in der Stadt 10 Pf. und auf den Dörfern 8 Pf.

Flaschenbierhandel wird außer von der Stadtbrauerei selbst, dem Konsumvereine und mehreren kleinen Schankwirten und Viktualienhändlern von 14 eigentlichen Flaschenbiergeschäften betrieben. Die Inhaber von 6 dieser Handlungen sind Restaurateure, die das in ihren Wirtschaften geführte auswärtige Bier auch in Flaschen verkaufen.

Über Preis, Kredit und sonstige Absatzbedingungen der städtischen und der akademischen Brauerei sowie der ländlichen Betriebe soll im Anschlusse an die Ausführungen über ihre Produktion ausführlich gesprochen werden.

Nachdem im Rechnungsjahre 1870/71[1] die städtische Brauverwaltung abermals mit einem Verluste von 581 Thlr. abgeschlossen hatte, verzweifelte der Gemeinderat an der Aufgabe, unter den gegebenen Umständen das städtische Brauwesen zu heben und knüpfte Kaufverhandlungen an. Alle scheiterten indes an der Höhe seiner Forderungen. In den nächsten Jahren aber wurde die Behörde durch die in der Brauerei erzielten Überschüsse, die sich 1874/75 einschließlich der Besserungsaufwendungen auf 8557 Thlr. beliefen, wieder ermutigt. Sie ließ daher die Verkaufspläne fallen und war von dieser Zeit an bestrebt, die Abtretung der Brauerei an die politische Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verhandlungen mit den Braugenossen zu bewirken.

Nach dem Brauregister von 1876 betrug die Zahl der Brauberechtigten 441 Bürger, die zusammen 194 3/4 Braulose besaßen und sich wie folgt in sie teilten:

221	Braugenossen	besaßen	je	1/4	Braulos
172	=	=	=	1/2	=
22	=	=	=	3/4	=
10	=	=	=	1	=
4	=	=	=	1 1/4	=

[1] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7 Braugenossen besaßen je $1^1/_2$ Braulose
4 = = = 2 =
1 Braugenosse besaß $3^1/_2$ = .

Da es an jeglichem Betriebskapital und Reservefonds fehlte und außerordentliche Ausgaben von den laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden müssen, waren bis dahin die dringendsten Bedürfnisse jahrelang zurückgestellt worden. Verbesserungen und Reparaturen waren jetzt in großem Maßstabe nötig und außerdem hatte, trotz des günstigen Geschäftsresultats von 1874/75, die Brauerei im Februar 1876 einen abermaligen Vorschuß von 3781 Mk. aus der städtischen Kämmerei in Anspruch nehmen müssen.

Von einer Gewinnverteilung an die Braugenossen konnte also, da zunächst, ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer rascheren Amortisation der Gesamtschuld der Braukasse von 108825 Mk., an die Bildung eines Betriebskapitals und eines Reservefonds gedacht werden mußte, in absehbarer Zeit keine Rede sein. Denn um dem Besitzer eines Viertellooses jährlich auch nur 3 Mk. auszahlen zu können, hätte es nach den Abzügen für die angeführten Zwecke noch eines Reingewinnes von 2337 Mk. bedurft. Trotzdem waren bei der steigenden Konjunktur die Berechtigten wenig geneigt, ihre Ansprüche auf das städtische Brauwesen aufzugeben, und die vielen Köpfe der Genossenschaft davon zu überzeugen, daß ein gütlicher Vergleich nur zu ihren Gunsten sein könnte, war auch damals noch ungeheuer schwer.

Zunächst veröffentlichte die Braukommission von 1876 die schon mehrmals angeführte Denkschrift. Sie setzte darin auseinander, daß, wenn man bei dauernd günstigen Einnahmen der Brauerei wirklich damit beginnen werde, die Überschüsse zu verteilen, eine große Anzahl Hausbesitzer, die noch nicht Bürger wären, schnell das Bürgerrecht erwerben und die Zahl der Braugenossen bedenklich vermehren würden. Dies war allerdings anzunehmen und kaum zu verhindern, da hier, von den wenigen Freibrauloosen abgesehen, das Braurecht, wie gezeigt worden ist, kein reines Realrecht war, sondern aus dem Bürgerrechte floß und nur in der Ausübung durch den Besitz eines Hauses oder einer größeren, steuerpflichtigen Liegenschaft bedingt war. Thatsächlich traten auch infolge des Aufschwunges der Brauerei von August 1876 bis Januar 1877 nicht weniger als 20 neue Mitglieder der Braukommune bei.

Die Braukommission führte jedoch aus, daß selbst im Falle eines sehr günstigen Verkaufes die Braugenossen kein Anrecht auf Teilung des ihre Schulden übersteigenden Kapitals haben würden, sondern nur auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Teilung der Zinsen desselben, da die Braukommune, nach zwei gleichlautenden gerichtlichen Erkenntnissen in einem 1869 entschiedenen Prozesse, weder eine freie Association wie eine beliebige Aktien- oder sonstige Gesellschaft sei, noch die Mitgliedschaft durchgängig auf einer Realberechtigung beruhe. Vielmehr läge hier die Kombination eines kleinen Teiles von Realberechtigten mit einer viel zahlreicheren, die Mehrzahl der Bürgerschaft umfassenden Klasse von Berechtigten vor, die auf Grund öffentlich rechtlicher Lokalbestimmungen zum Brauen berufen wären.

Da ferner nach der Jenaischen Stadtordnung von 1810 das Brauinstitut zum städtischen Kommunevermögen gehörte, und auch bei der Bestätigung der Brauordnung von 1831 der Landesherr sich Abänderungen aus Rücksicht auf das Gemeindewohl ausdrücklich vorbehalten habe, könnte die Frage entstehen, ob nicht überhaupt die Nutzungen der Brauerei zur Deckung der Gemeindebedürfnisse eingezogen werden sollten. Die Braukommission ging fürs erste auf diesen Punkt nicht näher ein. Sie betonte aber, daß nach einer rechtsgültigen Abtretung der Brauerei an die Gemeinde schon jetzt ein Teil der Geschäftsüberschüsse an die Kämmerei abgegeben und infolge dessen den Einwohnern ein Nachlaß an den fortwährend steigenden Kommunalsteuern gewährt werden könnte. Denn in diesem Falle seien die Forderungen, den Betriebsfonds zu verstärken, einen Reservefonds zu gründen und die Schulden zu amortisieren, nicht so dringend, als wie wenn die Brauerei für Rechnung der Braugenossen fortverwaltet werde. Die Kämmerei- und Braukasse könnten sich wechselweise unterstützen, außerordentliche Ausgaben könnte die Stadtgemeinde aus ihren verfügbaren Beständen decken oder dafür mittelst ihres Kredits das Geld leicht aufbringen, ohne daß es nötig sei, in der Braukasse größere Kapitalien anzusammeln oder die Brauschulden schneller als die übrigen Gemeindeschulden zu amortisieren.

Außerdem würden die Braugenossen, die doch zugleich Bürger seien, während sie nach einem sehr günstigen Verkaufe nur die Zinsen des Kaufpreises genössen, nach Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde einen ständigen Vorteil am Gedeihen des Betriebes haben und was sie als Brauberechtigte aufgegeben, als Bürger wieder erwerben. Richtig sei, daß die in Aussicht genommene Ermäßigung der Steuern nicht nur den Braugenossen, sondern allen steuerpflichtigen Einwohnern der Stadt zu gute kommen werde, dafür aber wäre auch das Risiko, daß die Brauerei durch den Wechsel von Angestellten, durch Unglücksfälle, Betriebsstörungen oder neu entstehende Konkurrenz einen Rückgang erleide, auf die Schultern der ganzen politischen Gemeinde gelegt. Den Braugenossen sollte für die Abtretung ihrer Rechte eine Vergütung gewährt werden, die dem Nutzungswerte des Brau-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rechtes in früherer Zeit ungefähr gleichkäme. Da jedes Braulos alle drei bis vier Jahre zum Abbrauen käme und bei Veräußerungen für ein solches 4 Thlr. gezahlt würden, betrüge die jährliche Einnahme eines Brauberechtigten von einem ganzen Lose 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Gr., der ein Kapital von 75 Mk. entspräche. Somit würden insgesamt der Brauerschaft ungefähr 15 000 Mk. von der politischen Gemeinde ausgezahlt werden müssen.

Trotz dieser plausibeln Ausführungen der Braukommission, die der Brauerschaft gewiß kein zu schweres Opfer für die Aufgabe ihres unter den modernen Verhältnissen unhaltbar gewordenen Privilegs ansannen, stießen diese Vorschläge doch teilweise auf hartnäckigen Widerstand. Der mißtrauische Kleinbürgersinn der Mehrzahl der Berechtigten glaubte, daß eine schlaue Clique ihnen einen Besitztitel entreißen wollte, an den sie, trotzdem er seit Jahrzehnten ihnen nichts eingebracht hatte, plötzlich wieder die übertriebensten Hoffnungen knüpften.

Die Braukommission versuchte es hierauf damit, die Braugenossen nach und nach, in Abteilungen von 30 bis 40, auf das Rathaus einzuladen und nach nochmaligem Vortrage ihrer Auffassung jeden einzelnen Berechtigten aufzufordern, seine Erklärung über die Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde in rechtsverbindlicher Form zu Protokoll zu geben. Der Erfolg war jedoch keineswegs ein durchschlagender; denn wenn auch eine große Anzahl Bürger ihre Ansprüche aufzugeben bereit war, so nützte dies bei den eigenartigen Rechtsverhältnissen der Brauerschaft wenig, da die Genossenschaft so lange als bestehend angenommen werden mußte, bis der letzte Genosse sich zum Verzichte auf seine Rechtstitel herbeigelassen hatte.

1877 ließ die Braukommission eine zweite Schrift[1] drucken, die nochmals, an der Hand der Zahlen des neuen Rechnungsjahres, in dem der Brutto-Gewinn wieder auf 10 860 Mk. gesunken war, die Sachlage klar legte und energisch von den Zurückhaltenden forderte, ihren unbegründeten Widerstand gegen die Vorlage aufzugeben. Die Kommission glaubte jetzt eine Vergütung von 100 Mk. für das ganze Braulos gewähren zu können, und überdies sollten denjenigen Braugenossen, von denen 1868 Braulosgelder zur Deckung des Deficits erhoben worden waren, falls sie zur Zeit noch zur Braugenossenschaft gehörten, diese Gelder zurückerstattet werden.

Hierauf wurde im Sinne der letzten Vorschläge der Antrag der Brau-

[1] Zur Brauereifrage. Herausgegeben von der Braukommission 1877. Druck von A. Neuenhahn, Jena.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommission beim Gemeinderate eingereicht. Die Ablösung zog sich, da einzelne Losbesitzer immer von neuem Schwierigkeiten machten, noch jahrelang hin und wurde definitiv erst 1881 vollzogen.

Der gesamte Besitzstand der städtischen Brauerei an Grund und Boden, Gebäuden, Maschinen, Geräten, Fässern, Naturalvorräten und Amortisationsfonds wurde in einer Hauptvermögensübersicht vom Februar 1876 nach Abzug aller Schulden auf 70 969 Mk. veranschlagt. Nach dieser Rechnung, die, wie der Bericht selbst sagte, keinen Anspruch auf sachverständige Taxation macht, würde man indessen die Aktiva der Genossenschaft weit überschätzen, wenn nicht in demselben Jahre die Denkschrift der Braukommission die damals dringendsten Bedürfnisse der Brauerei angegeben hätte und hierdurch scharfe Schlaglichter auf die üblen Zustände in ihrem Betriebe fielen. Es hieß unter anderem, jemehr sich das Geschäft erweiterte, desto notwendiger werde es, für die Buchführung einen besonderen Brauinspektor anzustellen, der allein für die Brauerei thätig sei. Es müßten sodann für diesen Beamten eine ordentliche Familienwohnung geschaffen und auch die Wohnräume der übrigen Angestellten erweitert und neu hergerichtet werden. Die Brauburschen und Lehrlinge seien jetzt alle in einer einzigen kleinen Kammer zusammengepfercht und der Braumeister habe nicht einmal einen Keller zur Verfügung. Das Brauhaus müßte ausgebaut und ein neues anständiges Wirtschaftslokal hergestellt werden. Auch die Dampfmaschine und die Haupttransmission würden ihre Dienste nicht lange mehr leisten, und die ganze Technik der Anlage bedürfe zeitgemäßer Verbesserungen.

Dieser Bericht charakterisiert ohne jeden Kommentar deutlich die Lage, die veraltete Organisationen und Mangel an Betriebskapital notwendig in einer Zeit schaffen mußten, in der jede Unternehmung unter dem Drucke einer freien, großkapitalistischen Konkurrenz zu produzieren gezwungen war.

Die Schwierigkeiten, mit denen das städtische Braugewerbe seit über 100 Jahren zu kämpfen gehabt hatte, fielen thatsächlich, wie es die Braukommission von 1876 vorausgesagt, mit der 1881 endgültig abgeschlossenen Neugestaltung der Organisation, die aus dem verschuldeten, uninteressiert und intentionslos geleiteten Genossenschaftsbetriebe mit einem Schlage eine sicher fundierte großkapitalistische Unternehmung machte.

Seitdem steht die „Städtische Brauerei auf dem Felsenkeller“ unter der Oberleitung der Stadtbehörde, hat aber ihre völlig gesonderte Verwaltung und Kasse beibehalten. Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten liegt einer Braukommission ob, die aus dem Gemeindevorstande und zwei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vom Gemeinderate aus eigner Mitte auf zwei Jahre gewählten Vertretern besteht. Die Kommission hat bis zur Höhe von 200 Mk. freie Verfügung über Anschaffungen und Reparaturen, bearbeitet alle das Brauwesen betreffenden Vorlagen und macht den Gemeinderat, dem die Beschlußfassung zusteht, mit diesen bekannt. Die Vorberatung von Kreditfragen besorgt eine erweiterte Kommission von vier Mitgliedern; die Abschreibungssätze für die Brauerei werden aller 3 Jahre vom Gemeinderate fixiert.

Für die kaufmännische Geschäftsführung ist ein Brauinspektor angestellt, der Gehalt und Tantième bezieht und unter der Oberkontrolle des Gemeindevorstandes steht; außerdem wird der Kassensturz monatlich von der Kämmerei aus revidiert. Die Brauerei hat doppelte Buchführung und macht jährlich im Oktober ihre Bilanz, die dem Gemeinderate vorgelegt wird. In der Buchführung unterstützt den Brauinspektor ein Büreaugehilfe.

Die Betriebsleitung liegt seit 1883 in den Händen eines ebenfalls auf Gehalt und Gewinnanteil gestellten Braudirektors, der Mitglied der Berliner Versuchsanstalt für Bierbrauer und des Thüringischen Brauvereines ist[1]. Der Direktor entscheidet alle technischen Fragen selbständig und ist auch in Bezug auf den Einkauf ziemlich unabhängig, wenngleich er formell die Zustimmung der Braukommission einholen muß. Er haftet mit einer mit dem Umsatze steigenden Kaution für durch ihn verschuldete Verluste.

Außer dem Direktor sind jetzt 1 Oberbrauer, 1 Obermälzer, 12 Braugehilfen und 1 Volontär, sowie 5 Handwerker und 10 Arbeiter ständig angestellt, gegen nur insgesamt 5 Hilfskräfte im Jahre 1883. Von den Handwerkern sind 3 Böttcher, von den Arbeitern 6 Bierfahrer.

Der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1400 Mk. Die Braugehilfen, die meist von auswärts verschrieben werden und den Lehrbrief einer Brauerei besitzen müssen, sind durchweg jüngere, unverheiratete Leute. Sie erhalten einen Wochenlohn von 16—20 Mk. und haben in der Brauerei

---

[1] Der Thüringische Brauverein besteht seit 1802 und zählt heute 197 Mitglieder. Er ist eine Organisation von nur selbständigen Braumeistern und Brauereibesitzern, obgleich jeder gelernte Brauer aufnahmeberechtigt ist. Zum Allgemeinen Deutschen Brauerbunde gehörend, bezweckt der Verein einerseits Belehrung seiner Mitglieder durch Vorträge auf den Jahresversammlungen, die in Jena abgehalten werden, andererseits Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens. Die Freisprechung der Lehrlinge erfolgt ebenfalls auf den Jahresversammlungen; eine Meisterprüfung ist nicht vorgeschrieben. Beim Nachweis von Gesellen und Arbeitern sind sich die Mitglieder untereinander behilflich, ohne daß diese Stellenvermittlung organisiert wäre. Ein Kreditinstitut oder eine Rohstoffgenossenschaft ist nicht mit dem Vereine verbunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freie Wohnung; außerdem sind der Frau eines Arbeiters die Räume zu einer Kantine zur Verfügung gestellt, wo die Brauer und teilweise auch die Arbeiter gegen Entgelt zu Mittag essen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Löhne derart verändert, daß sie früher mehr nach dem Minimum, jetzt mehr nach dem Maximum neigen. Die Arbeiter und Handwerker sind ältere, zum größten Teile verheiratete Leute, mit denen wenig gewechselt wird; sie erhalten 13—15 Mk. wöchentlich und die Bierfahrer außerdem von je 100 Mk. Umsatz 50 Pf. Zu Weihnachten wird allen Angestellten ein Geldgeschenk von 10 Mk. gegeben. Jeder Brauer bekommt 5 Liter, jeder Arbeiter 3 Liter Freibier den Tag. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart. Die Arbeitszeit währt von früh 5 bis abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer 1½stündigen Mittagspause; die Pausen werden streng eingehalten und durch Dampfpfeifensignal angezeigt. Überstunden kommen selten vor und werden nicht besonders bezahlt. Der allgemeine Gesundheitszustand ist ein guter. Einen Braugehilfenverein giebt es nicht am Orte, und unter den Arbeitern befinden sich auch keine Mitglieder des harmoniefreundlichen „Brauerbundes" oder des auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden „Verbandes deutscher Brauereiarbeiter". Vom Direktor wird sehr energisch gegen jede Koalition eingeschritten und selbst Socialdemokraten werden nicht unter den Angestellten geduldet.

Lehrlinge nimmt die Stadtbrauerei nur ausnahmsweise an, dagegen hat sie meist einen Volontär mit höherer Vorbildung, der ein Jahr praktisch lernt.

In den letzten 10 Jahren ist durch einen tüchtigen Fachmann, der einen rationellen Betrieb einführte, nicht nur der Absatz, sondern auch die Rentabilität der Brauerei ganz bedeutend gestiegen. Sie hat sich zu einer kleinen Musteranstalt herausgebildet, die trotz ihrer geringen räumlichen Ausdehnung jetzt mit einem Bruttogewinne von 32 Prozent arbeitet, und aus der die Stadt 1893/94, abgesehen vom Steuerertrage, 54138 Mk. Reingewinn gezogen hat.

1894/95 bezifferte sich der Reingewinn sogar auf 89728 Mk., was jedoch nicht allein auf vermehrten Absatz und gesteigerte Rentabilität, sondern vor allem auf äußerst günstige Abschlüsse in Gerste und Hopfen zurückzuführen ist. Im nächsten Jahre steht daher ein Gewinn von gleicher Höhe kaum zu erwarten [1].

[1] Vergl. S. 175 Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die maschinellen Einrichtungen stehen auf der Höhe der Zeit. Die Brauerei hat einen Dampfmotor von 20 Pferdekräften und zwei Kessel von je 33 Kbm.; außerdem sollen verschiedene Patentapparate — Erfindungen des Direktors — große Ersparnisse erzielen. Für Amortisation der inneren Einrichtung werden jährlich 10—15 Prozent abgeschrieben. Zum Bierfahren hält die Brauerei fünf Arbeitspferde, beschäftigt aber außerdem auch noch Mietgeschirre. Von großem Werte für den Betrieb sind die ausgedehnten Felsenkellereien, auf denen die Stadtbrauerei steht. Sie fassen über 5000 Hektoliter, sodaß stets gut abgelagertes Bier verkauft werden kann. Malzkeime und Putzgerste werden an die umliegenden Güter abgegeben, die Treber dagegen fast ausschließlich von einem Jenaischen Unternehmer aufgekauft, der eine Dampf-Trebertrockenanlage eingerichtet hat; er zahlt für die Butte (ungefähr 40 l oder 35 kg) 50 Pf.

Die Gerste kauft die Stadtbrauerei zum größten Teile von den Produzenten der weiteren Umgegend gegen bar und zwar besonders aus den Dörfern, die Bier von ihr beziehen. Nur bei ungünstiger Ernte wird durch Vermittelung von Händlern aus dem Auslande bezogen[1]. Für den Zwischenhandel kommen in Jena von den 7 Getreide- und Landesproduktenhandlungen nur 2 größere Geschäfte in Betracht, die ebenfalls fast ausschließlich inländisches Getreide kaufen. Nur selten wird aushilfsweise von der Stadtbrauerei auch fertiges Malz gekauft. Den Hopfen bezieht sie zum Teile aus Bayern, zum Teile — für das nach Pilsener Art gebraute Bier — aus Saaz in Böhmen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf ungefähr 11 000 Centner, der an Hopfen auf 130 Centner. Der Kessel wird mit Steinkohle, die Darre mit böhmischer Braunkohle und mit Coaks geheizt und dieses Brennmaterial direkt bezogen. Im Durchschnitte werden jährlich 40 Wagenladungen Braunkohle und 35 Wagenladungen Steinkohle verbraucht. Die Fässer kauft die Brauerei fertig aus Buttstädt; sie selbst hält nur eine Reparaturwerkstätte.

Gebraut wird ober- und untergäriges Bier, von jenem Einfach und Porter,

---

[1] Im Großherzogtume Sachsen-Weimar wird verhältnismäßig viel Gerste gebaut. 1892 betrug die mit Gerste bestellte Fläche 26 898 ha, worauf 39 243 Tonnen geerntet wurden, gegenüber 30 066 ha Roggen mit 40 116 Tonnen. 1893 erzielte man nur 26 493 Tonnen Gerste, was jedoch nicht auf stark verminderten Anbau, sondern auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist, da nur 1,04 Tonnen vom ha geerntet wurden, während der Durchschnittsertrag der Jahre 1883/92 1,39 Tonnen war (Reichsstatistisches Jahrbuch 1894, S. 13 ff. und 1895, S. 16 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von diesem Lager, Pilsener und Export, im ganzen 17 000 hl im Jahre, wovon 3000 hl auf das obergärige Bier entfallen. Alle Sorten sind transportfähig, gut haltbar und schmackhaft. Es wird täglich zweimal eingebraut, der Sud zu 1000 kg Malz. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Wintergeschäft besteht nicht, und die tote Zeit — hier die Universitätssommerferien — macht sich nur wenig bemerkbar. Die Produktionskosten haben sich in den letzten 10 Jahren, trotz einer Lohnsteigerung, durch Einführung des rationellen Betriebes erheblich vermindert. Der Absatz ist in dieser Zeit, wie gezeigt worden ist, ungefähr um das $3^1/_2$fache gestiegen.

Das Hektoliter Lagerbier wird an Wirte mit 16 Mk., an Private mit 17 Mk. geliefert, doch besteht auch ein schwunghafter Flaschenbierhandel, der auf 600 000 Flaschen im Jahre zu schätzen ist. Er geht an die Konsumenten in der Stadt direkt, an den Konsumverein, der 1893/94 12 000 Flaschen umsetzte, und an Dorfwirte. 20 Flaschen Lagerbier werden für 2,40 Mk. frei ins Haus geliefert, 20 Flaschen Pilsener für 2,60 Mk., 20 Flaschen Export für 3 Mk. Außerdem versendet die Brauerei ihre Biere zu entsprechend höheren Preisen pasteurisiert. In den letzten Jahren hat das Flaschenbiergeschäft in der Stadt etwas abgenommen, da sich einige Händler etabliert haben, die im Fasse kaufen und abziehen.

Den Wirten wurde bis jetzt von der Stadtbrauerei im allgemeinen ein 1—3 monatlicher Kredit gewährt. Neuerdings ist jedoch im Gemeinderate beschlossen worden, um der Konkurrenz der auswärtigen Brauereien gewachsen zu bleiben, Kredite länger, in größerem Maßstabe und auch in Form von Bardarlehen zu geben, die dadurch amortisiert werden, daß die betreffenden Wirte das Bier 2 Mk. das Hektoliter teuerer bezahlen. Welchen günstigen Erfolg diese Maßnahmen 1894/95 gehabt haben, ist beim Absatze bereits erwähnt worden. Verluste durch uneintreibbare Forderungen sind, infolge des beschränkten und genau bekannten Absatzgebietes, verhältnismäßig selten.

Die akademische Brauerei[1] ist 1873 und 1885, nach dem jeweiligen Ablaufe des alten Vertrages, von neuem verpachtet worden. Beidemale wurden Verhandlungen gepflogen, ob es nicht angebracht sei, das Brauhaus und den Rosenkeller zu verkaufen, beidemale aber wurde festgestellt, daß trotz des geringen Pachtzinses die Universität bei einem etwaigen Verkaufe bedeutend schlechter zu stehen käme. Einesteils befinden sich nämlich das Inventar und die zum Betriebe unbedingt nötigen Kellereien im Privat-

[1] Für das Folgende, ausschließlich der heutigen Verhältnisse, vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. V.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besitze des jetzigen Pächters, und der ohne sie zu erzielende Kaufpreis würde nur ein sehr geringer sein, andernteils aber könnten nach einem Verkaufe leicht der Universität die Steuervergütungen, die sie von Staat und Stadt ausgezahlt bekommt, streitig gemacht werden.

Das Vorrecht der Professoren, Bier aus dem akademischen Brauhause zu ermäßigtem Preise zu beziehen, wurde bereits bei der Verpachtung von 1861 nicht mehr erwähnt und scheint außer Brauch gekommen zu sein, ohne daß es förmlich abgelöst worden wäre. 1873 drang der Pächter darauf, daß ihm auch die Verpflichtung erlassen würde, der akademischen Speiseanstalt Rabatt zu gewähren. Der Pachtzins wurde damals auf 3500 Mk. festgesetzt, jedoch noch ein Zuschlag ausbedungen, wenn über 2000 Centner Malz im Jahre verbraut würden. Bau- und Besserungsaufwand, den der Fiskus bestreitet, belief sich bis dahin auf durchschnittlich 400 Mk. im Jahre.

Die akademische Brauerei hat sich seit 1861 räumlich nicht vergrößert, sie rentiert aber trotzdem augenscheinlich gut. Der Pächter, ein angesehener Bürger der Stadt, gehört ebenfalls dem Thüringischen Brauvereine an. Der Pachtpreis, der eigentlich mehr für die noch immer mit der Brauerei verbundene Wirtschaft zur Rose gezahlt wird, ist seit 1873 nicht gesteigert worden. Die Gebäude sind klein und mangelhaft; 1885 wurde das Brauhaus auf 4010 Mk., die Darre auf 11 850 Mk. geschätzt. Das Inventar gehört, wie bereits erwähnt, dem sehr gut situierten Pächter, der nicht beabsichtigt, den Betrieb zu vergrößern.

Beschäftigt werden jetzt im ganzen 1 Oberbrauer, 5 Gehilfen, von denen 2 verheiratet sind, 2 Lehrburschen, 1 Arbeiter, 1 Böttcher und 1 Bierfahrer. Der Lohn beträgt für Gehilfen 70—85 Mk. monatlich, bei 3 Liter Freibier den Tag. Lohnauszahlung und Kündigung sind 14tägig, Bezahlung von Überstunden oder Nebenverdienst giebt es nicht. Arbeiter und Kutscher erhalten 15 Mk., der Böttcher 20 Mk. die Woche, der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1800 Mk. Die Löhne sollen in den letzten 20 Jahren stark gestiegen sein, und noch in den 70er Jahren sollen hier Gehilfen bei freier Kost wöchentlich nur 6 Mk. bekommen haben. Aber auch die Ausgaben für Kost und Wohnung haben sich seitdem in der Stadt fast verdoppelt. Sie betragen jetzt 8—10 Mk. die Woche, einschließlich der Abendkost; ohne diese 5—8 Mk.

Im akademischen Brauhause wird durchschnittlich täglich einmal gebraut. Die Arbeitszeit währt im Sommer von 4, im Winter von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit 2 Stunden Pause. Der allgemeine Gesundheits-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zustand der Angestellten ist ein guter. Auch hier werden die gelernten Hilfskräfte von auswärts verschrieben. Nach Aussage des Braumeisters sollen tüchtige Gehilfen nicht wandern, sondern nur ältere Leute, die nicht mehr recht zu gebrauchen seien.

Lehrlinge haben 3 Jahre zu lernen, zahlen kein Lehrgeld, erhalten freie Kost und Wohnung und bekommen im dritten Jahre monatlich 2—3 Mk. Taschengeld. Die Gesellenprüfung wird vor einer Kommission des Thüringischen Brauvereines abgelegt und erstreckt sich auf Mälzen, Brauen und mündliche Beantwortung theoretischer Fragen. Bei der Prüfung werden alte Zunftgebräuche aufrecht erhalten, wie das feierliche Vorbinden einer weißen Schürze als Gesellenabzeichen; Kosten sind für den Lehrling damit nicht verbunden. Dem Ausgelernten wird ein Verbands-Arbeitsbuch des deutschen Brauerbundes übergeben und gewöhnlich auch vom Braumeister eine Stelle verschafft.

Da sich bei der akademischen Brauerei keine und im Rosengebäude nur kleine Kellerräume befinden, so muß das Bier auf einem steilen Wege von 15 Minuten in Butten auf dem Rücken nach dem Felsenkeller des Braumeisters getragen werden. Dies besorgen 12 Frauen, die ein Gebräude in $3^1/_2$—4 Stunden hinaufschaffen und dafür je 70 Pf. erhalten. Jede einzelne Frau hat den Weg 6—7 mal zu machen. Zum Transporte des Bieres nach den Wirtschaften wird ein Pferd gehalten, teilweise aber auch Lohnfuhrwerk benutzt. Die Treber kauft der Jenaische Unternehmer.

In der Brauerei ist keinerlei Kraftmaschine vorhanden, sondern die Produktion reiner Handbetrieb. Der Pächter hat in letzter Zeit größere Neuanschaffungen machen müssen, so einen Kessel für 12000 Mk. und ein Kühlschiff für 8000 Mk. Für Amortisation werden jährlich 5 Prozent am Inventare und 10 Prozent an den Fässern abgeschrieben.

Die akademische Brauerei bezieht nur Gerste, und zwar seit den letzten 20 Jahren fast ausschließlich von den Bauern der Umgegend direkt und gegen bar. Von eingeführter Gerste bevorzugt der Braumeister solche aus Böhmen, Mähren und Schleswig; den Hopfen läßt er aus Bayern kommen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf 3000 Centner, der an Hopfen auf 36 Centner. Als Brennmaterial dient Stein- und Braunkohle, die am Orte vom Händler gekauft wird, und zwar jährlich ungefähr 50 Wagenladungen Braunkohle und 25 Wagenladungen Steinkohle.

Gebraut wird Lager-, Export- und Einfachbier, im Durchschnitte jährlich 200 Gebräude oder 4800 Hektoliter. Das Bier findet nur in gewissen, vornehmlich studentischen Kreisen Liebhaber und bekommt im allgemeinen schlecht. Es soll sich, infolge der Verwendung von Hopfensurrogaten, auf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Fasse schwer halten und wird daher ganz jung verschenkt. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterbetrieb besteht nicht, nur wird im Mai 4 Wochen mit Brauen ausgesetzt und im Winter, soweit es das Bier verträgt, auf Vorrat gebraut. Der Einfluß der Universitätsferien macht sich in geringem Maße geltend.

Der Verkaufspreis des Bieres ist in den letzten 10 Jahren von 17 Mk. auf 16 Mk. für das Hektoliter gefallen, bei steigenden Produktionskosten. Die Preisherabsetzung wurde durch die billiger und besser produzierende Stadtbrauerei veranlaßt. Der Absatz ist rein lokal und geht fast ausschließlich an Wirte. Flaschenbier wird nicht verkauft. Der Braumeister besitzt selbst, außer der von ihm gepachteten „Rose", in der jährlich 700 bis 800 Hektoliter umgesetzt werden, einen Gasthof mit dem größten Saale in der Stadt, der zugleich als Theatergebäude dient und eine beliebte Gartenwirtschaft; alle drei Lokale hat er an Wirte verpachtet. Das Hauptgeschäft wird mit Lagerbier gemacht, während die Nachfrage nach Einfach in den letzten 10 Jahren stark nachgelassen hat. Der Kundenkredit ist nominell vierteljährlich, doch befinden sich die meisten Wirte in Schuldabhängigkeit vom Braumeister, und nur so kann dieser die Brauerei der überlegenen Produktion der Großbetriebe gegenüber halten.

2. Das Brauen auf den umliegenden Dörfern.

Für die Bierproduktion im großen kommen seit der Mitte dieses Jahrhunderts von den um Jena liegenden Dörfern nur noch Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain in Betracht. Der Absatz dieser Ortschaften nach der Stadt war, wie bereits bei den allgemeinen Ausführungen erwähnt wurde, zwar von 1863—1883 wieder beträchtlich gestiegen, aber im letzten Jahrzehnte für Wöllnitz und Ziegenhain gleichgeblieben und für Lichtenhain auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Dagegen hat der Gesamtabsatz dieser Dörfer seit Mitte der 70er Jahre, wo Jena Bahnstation wurde, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Gerade die moderne Verkehrstechnik, die für die städtische Braukommune eine Mehrung der auswärtigen Konkurrenz bedeutete, hat der alten Genossenschaftsorganisation auf dem Lande unerwartet neue Lebenskräfte zugeführt, obgleich mit der steigenden Konjunktur auch sofort einzelne brauberechtigte Bauern selbständige Betriebe eröffneten.

Es entwickelte sich in kurzer Zeit an den genannten Orten ein blühender Exporthandel größeren Stiles, der sich heute über ganz Deutschland, von Hamburg, Leipzig, Berlin, Breslau und Königsberg bis München, Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg i. B. erstreckt und noch immer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in starker Zunahme begriffen ist. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ist in der schon öfters erwähnten Eigenart des ländlichen Brauerzeugnisses und in den ganz besonderen Konsumverhältnissen Jenas und seiner Umgegend zu suchen. Es wird hier, allem Anscheine nach seit altersher[1], auf den Dörfern ein obergäriges Weißbier gebraut, das, außerhalb allgemein unter dem Namen „Lichtenhainer" bekannt, von trüber, grüngelber Farbe, fahnigem Schaume und eigentümlich rauchigem Geschmacke ist. Das absonderliche Gebräu soll anderswo nicht hergestellt werden können und seine Eigenart vor allem dem hiesigen Quellwasser verdanken[2]. Thatsache ist, daß die Bereitung des Bieres eine Art Monopol[3] bedeutet und daß das Erzeugnis dieses Monopols durch die stetig fluktuierende Studentenschaft, die sich hier daran gewöhnt, in weiten Kreisen bekannt und auf diese Weise zum Exportartikel gemacht wird.

Die Gesamtbierausfuhr mit der Bahn aus Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, ausschließlich des mit Fuhrwerk vermittelten Absatzes nach Jena und der näheren Umgegend, betrug 1894 14595 hl. Hiervon entfielen allerdings 3 Viertel auf die Privatbetriebe und nur 1 Viertel auf die Kommunebrauereien. Lichtenhain war an der Gesamtzahl mit 9875 hl, Wöllnitz mit 3155 hl und Ziegenhain mit 1565 hl beteiligt. Zur

---

[1] Es ist von mir verschiedentlich (vergl. S. 122 Anm. 2 und S. 139, Ausführungen zu Anm. 2) auf die Wahrscheinlichkeit dieser Eigenart des Dorfbieres schon in früher Zeit hingewiesen worden; etwas Sicheres läßt sich darüber kaum feststellen, und Alwin Schultz geht in seinem Deutschen Leben im XIV. und XV. Jahrhundert (Wien 1892, S. 503) wohl zu weit, wenn er das in dem 1515 in Erfurt erschienenen Buche De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda als „quod oculos laedit" erwähnte Naumburger Bier als eine Art „Lichtenhainer" bezeichnet.

[2] Die Quellen um Jena liegen alle auf einem Horizonte, der sich an der Grenze des Muschelkalks und des Buntsandsteins befindet, da der Buntsandstein das Sickerwasser des Muschelkalks nicht durchläßt. (Genaueres über die Formation dieses Gebirges bei Richard Wagner, Programm der Großh. Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen. Jena 1887.) Welchen Einfluß gerade der Kalkgehalt des Wassers auf die Bierbereitung hat, konnte ich nicht ermitteln. Nach einer Analyse Professor Reichards in Jena (abgedruckt bei Fleckstein) enthält das Lichtenhainer Quellwasser auf 100 000 Teile Wasser

23,5 Teile trocknen Rückstand,
1,03 = Schwefelsäure,
8,20 = Kalk,
2,17 = Magnesia.

Die Härte beträgt 11,2 Grad.

[3] Ein Versuch der Stadtbrauerei, Weißbier zu brauen, ist, obgleich sie Leitungswasser verwendet, das aus Quellen bei Ammerbach kommt, mißlungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besseren Veranschaulichung der Ausfuhr dieser Dörfer möge die nebenstehende Tabelle dienen, in der auch die Schwankungen in den einzelnen Monaten zum Ausdruck gebracht sind [1].

Hektoliterzahl der Ausfuhr mit der Bahn von

1894	Lichtenhain			Wöllnitz	Ziegenhain	
	Brau-kommune	Größ. Pr.-Brauerei	Klein. Pr.-Brauerei	Brauf. u. Privat-Brauerei	Brau-kommune	Privat-Brauerei
Januar	134,50	411,00	12,00	190,00	0,18	185,00
Februar	117,50	428,50	9,00	272,00	—	92,00
März	132,50	450,00	20,50	240,50	1,16	143,00
April	280,50	726,00	46,00	367,00	9,00	145,00
Mai	428,50	787,50	43,00	375,50	29,76	152,00
Juni	367,00	677,00	44,50	274,00	0,33	116,00
Juli	551,50	914,00	63,00	411,00	50,00	101,50
August	249,00	478,00	38,00	192,00	22,38	117,50
September	89,50	301,50	22,50	186,00	—	40,50
Oktober	126,00	605,00	12,50	154,00	10,00	130,50
November	97,50	560,00	9,00	200,00	0,33	124,50
Dezember	167,00	465,50	10,00	293,00	—	94,50
Ganzes Jahr	2 741,00	6 804,00	330,00	3 155,00	123,14	1 442,00

Außer Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain besitzen gegenwärtig nur noch Ammerbach, Winzerla, Burgau, Wogau, Laasan und Löbstedt Kommunebrauhäuser, und auch hier brauen teilweise die einzelnen Brauberechtigten nicht mehr selbst, sondern überlassen die Bierbereitung den Gastwirten [2]. Für die Brauthätig-

[1] Die genannten drei Dörfer müssen, um ihr Bier auf den Jenaischen Bahnhöfen zu verladen, die Stadt passieren und erhalten beim Einfahren an den Thorhäusern für ihre Ladung Durchgangszettel, die sie beim Ausfahren wieder abgeben. Der Buchung dieser Kontrolle sind die Zahlen der Tabelle entnommen, die, bis auf diejenigen von Wöllnitz, fast genau sind; nur in einzelnen Fällen war bei den Angaben der Fuhrmann statt des Brauers genannt und daher nicht unbedingt ersichtlich, woher das Bier stammte. Bei Wöllnitz allein konnte aus diesen Quellen nicht entschieden werden, ob das passierende Bier aus der Kommune- oder einer Privatbrauerei stammte und daher konnte auch leider die Repartition der Ausfuhr auf die beiden Arten von Betrieben nur Schätzung bleiben.

[2] Bemerkenswert ist, daß von den beiden Dörfern Kospeda und Ammerbach, die im 18. Jahrhunderte (vergl. S. 134 Anm. 1) das bestentwickelte Brauwesen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

keit dieser Ortschaften kommt mehr oder weniger nur der lokale Konsum in Betracht. Er ist in der ganzen Umgegend von Jena auch heute noch sehr beträchtlich, nicht allein infolge des häufigen Besuches von Bürgern und Studenten, sondern auch infolge des Bedarfes der Einwohner selbst, die durch den traditionell gepflogenen, vertraulichen Verkehr mit den Studenten seit Generationen an reichlichen Biergenuß gewöhnt worden sind[1]. Die folgende Tabelle giebt ein genaues Bild der Produktion der wichtigsten Braudörfer in den Jahren 1891—1893.

Produktion in Hektolitern

		1891	1892	1893
Lichtenhain	Braukommune			5 920
	Größ. Privatbrauerei	?	?	10 200
	Klein. Privatbrauerei			1 200
Ammerbach		613	620	471
Winzerla		437	392	401
Wöllnitz		8 222	8 249	8 791
Ziegenhain	Braukommune	1 402	1 176	1 957
	Pr. Brauerei	3 039	3 198	3 426
Laasan		127	—	109
Löbstedt		385	311	293

Diese Übersicht zeigt, daß das Brauen der kleineren Kommunen immer mehr zurückgeht, während das der großen, auch abgesehen von ihren Privatbetrieben, gleichbleibt oder zunimmt. Für Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, wo, wie überall in der nächsten Umgegend Jenas, ausschließlich landwirtschaftlicher Kleinbetrieb und Parzellenwirtschaft herrscht, macht sich der Einfluß dieses Nebengewerbes in sehr günstiger Weise bemerkbar und hat

---

hatten, das eine die Brauthätigkeit gänzlich aufgegeben hat, und die Produktion des anderen nur noch unbeträchtlich ist. Auch die Braukommune in Löbstedt, von dem 1673 Beier (S. 386) sagte, es sei „eines unter den Dörfern, welche an itzo ihre beste Nahrung und Einkunft vom Bierbrauen und -schänken" hätten, ist heute nur noch von geringer Bedeutung. Bei dem gänzlichen Mangel an Brauakten läßt sich eine Erklärung des Rückganges im einzelnen nicht geben.

[1] An dieser Stelle sei erwähnt, daß Kunitz, welches nicht selbst braut, als einziges Dorf der Umgegend eine örtliche Verbrauchsabgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes Bier erhebt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in den letzten beiden Jahrzehnten den allgemeinen Vermögensstand bedeutend gehoben.

Dorf und Flur Lichtenhain hat eine räumliche Ausdehnung von 237 ha, von denen $^2/_3$ Holz und Lehde und $^1/_3$ guter Getreideboden sind. Das Dorf zählt heute 600 Einwohner und 100 Häuser, gegen 300 Einwohner und 60 Häuser im Jahre 1870. Mit seinen geräumigen Gehöften und hübschen neuen Häusern, fast durchgängig mit weißen Gardinen an den Fenstern, macht es schon äußerlich einen wohlhabenden Eindruck. Die Bewohner treiben Viehzucht und Getreide- und Obstbau (namentlich Zwetschenbäume sind angepflanzt), aber die Bierbrauerei mit den von ihr abhängigen Geschäftsbetrieben, wie Hefenhandel, Fuhrwerkhaltung und Holzkännchenfabrikation[1], bilden die Haupterwerbsquelle.

Über die Ausfuhr und den Absatz Lichtenhains ist schon berichtet worden. Während die Gesamtproduktion am Orte sich seit 1875 verdreifacht hat, trat in der Produktion der Braukommune seit den letzten 40 Jahren keine wesentliche Veränderung ein; doch schon der Umstand, daß dieser Betrieb trotz seines komplizierten Organismus unter der scharfen Konkurrenz zweier leichtbeweglichen privaten Unternehmungen auf seiner Höhe blieb, ist sehr beachtenswert.

1866 wurde für den Ausschank der Brauberechtigten ein Gemeindehaus errichtet. Es stand jedem einzelnen frei, sein Gebräude im eigenen Hause oder im Gemeindehause, in das er sein Geschirr mitbringen mußte, zu schenken. Ende der 70er Jahre hörte der Schank in den Bürgerhäusern nach und nach auf, ohne daß er verboten worden wäre, und 1882 wurde in das Gemeindehaus ein Wirt eingesetzt, der seitdem im Auftrage der Brauberechtigten den Schank besorgt. Er zahlt, eigentlich nur für die zur Wirtschaft gehörende Kegelbahn, einen jährlichen Pacht von 440 Mk., bekommt das Hektoliter Bier von den Brauenden für 8,50 Mk. geliefert und muß es zu den vorgeschriebenen Preisen von 12 Pf. für das Liter im Ausschanke und 10 Pf. für das Liter über die Gasse abgeben. Der Gasthof ist von der Gemeinde an einen auswärtigen Wirt verkauft worden, der neben vom Orte bezogenen Weißbier, das er das $^1/_1$ Liter für 15 Pf., das $^1/_2$ Liter für 8 Pf. verkauft, auch Jenaisches Stadtbier verschenkt.

---

[1] Das Weißbier wird wegen seines trüben Aussehens allgemein aus ausgepichten, weißgescheuerten Ahorn- oder Lindenholzkännchen getrunken. Die Verfertiger dieser vielfach geschmackvoll mit eingelegter Holzarbeit verzierten Gefäße finden bei den Händlern in der Stadt guten Absatz.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

An gewissen Festtagen, besonders zu Fastnacht, Pfingsten und St. Martin, wird von der Gemeinde Lichtenhain ein Gebräude frei geschenkt, zu dem alle Einwohner, gleichviel ob sie brauberechtigt sind oder nicht, entweder 1/4 Ctr. Gerste oder den entsprechenden Geldwert beisteuern, während die übrigen Spesen aus der Braukasse gedeckt werden. Bei gutem Wetter werden an solchen Festen allein in der Gemeindeschenke täglich 10 Hektoliter verzapft.

Der Organisation des Brauwesens lagen bis in die jüngste Zeit die Brauordnungen von 1756 und 1768 zu Grunde, und sie erfuhr keine wesentliche Veränderung, als 1844 das bis dahin im Besitze der Kirche befindliche Brauhaus für die Kaufsumme von 400 Thlr. an die Ortsgemeinde überging. Die statutarischen Bestimmungen und der herkömmliche Brauch hatten zusammen eine Wirtschaftsform geschaffen, die im folgenden nochmals kurz zusammengefaßt werden soll.

Berechtigt, im Brauhause Bier zu brauen, waren erstens die jeweiligen Eigentümer von 48 näher bezeichneten Häusern oder Baustätten und zweitens diejenigen Einwohner, welche von Grundstücken oder Häusern im Gemeindebezirke Grund- oder Gebäudesteuern zahlten. Das Braurecht wurde in der Weise ausgeübt, daß abwechselnd zuerst die Hausbrauberechtigten und dann die Steuerbrauberechtigten 32 Gebräude in der in jeder dieser beiden Abteilungen durch das Los bestimmten Reihenfolge abbrauten. Bei den Hausbrauberechtigten brauten die Besitzer von 3 Häusern gemeinschaftlich ein Gebräude; bei den Steuerbrauberechtigten kam auf einen terminlichen Steuerbetrag von 2 Mk. ein Gebräude und es mußten sich ebenfalls 2 oder 3 Bauern zusammenthun, um zu brauen. Ging der Losanteil eines Teilnehmers bei einem Gebräude nicht auf, so machte er seinen Anspruch beim nächsten geltend. Die Brauenden hatten Malz, Hopfen und Brennmaterial zu liefern und dem von der Gemeinde angestellten, obrigkeitlich verpflichteten Braumeister Arbeitshilfe zu leisten. An den Braumeister war für seine Mühewaltung eine von Zeit zu Zeit von der Gemeinde bestimmte Vergütung, und an die Gemeindekasse eine jährlich festgesetzte Gebühr zu zahlen, die später auf 3 Mk. vom Gebräude normiert wurde. Das gebraute Bier nebst den Trebern fiel den Brauenden zu. Das Steuerbraurecht durften nur die ausüben, die das Gemeinderecht in Lichtenhain besaßen und daselbst wohnten; für die Teilnahme am Häuserbrauturnus bestand dieses Erfordernis nicht. Die Gemeinde war befugt, neuen Häusern das Braurecht zu verleihen und selbst im Brauhause zu brauen oder Dritten das Brauen zu gestatten. Von dem letzten Vorrechte machte sie in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weise Gebrauch, daß sie Brauloſe verkaufte und mit dem Erlöſe einen Teil der Gemeindeausgaben deckte.

Im Jahre 1882 wurde von der Gemeinde Lichtenhain in Verbindung mit der Regierung eine neue Brauordnung[1] ausgearbeitet und als Ortsſtatut eingeführt. Sie wurde damit begründet, daß die Einrichtungen den gegenwärtigen Verhältniſſen angepaßt und insbeſondere der weiteren Zerſplitterung der Teilnahme am Braurechte vorgebeugt und die Erzielung eines gleichmäßigen, abſatzfähigen und preiswürdigen Bieres ſichergeſtellt werden müßten. Nach dieſer noch heute in Kraft ſtehenden Ordnung haben das Recht zum Brauereibetriebe in den Anſtalten der Gemeinde zur einen Hälfte die Häuſerbrauberechtigten, zur anderen die Inhaber von Steuerbrauanteilen. Die Gemeinde ſelbſt iſt beteiligt, inſofern ſie brauberechtigte Häuſer beſitzt oder erwirbt und ſtaatliche Grund- und Gebäudeſteuern zahlt. Die Brauenden entrichten von jedem Gebräude eine Abgabe von 3 Mk. an die Braukaſſe, die vierteljährlich mit der Gemeindekaſſe abrechnet. Zur Kontrolle hat in beſtimmten Zeiträumen durch den Ortsvorſtand eine Vergleichung des Buches des Gemeindeeinnehmers mit dem Regiſter des Bierſteuereinnehmers ſtattzufinden.

Das Hausbraurecht ruht auf 48 Häuſern oder Bauſtätten und geht mit dieſen auf jeden neuen Erwerber über. Es kann in halbe Braurechte, aber nicht weiter geteilt werden.

Am Steuerbraurechte nimmt jeder Teil, der am 30. Juni 1880 in Lichtenhain das Gemeinderecht und ſeinen Wohnſitz hatte und zugleich Grund- und Gebäudeſteuer zahlte. Auf je 5 Pf. terminliche Steuer entfällt ein Steuerbrauanteil. Wenn die von einem Einzelnen gezahlte Steuer den Betrag von 5 Pf. nicht erreicht oder wenn nach Teilung des Betrages mit 5 Pf. ſich ein Reſt ergiebt, bleibt die Steuer außer Rechnung. In dieſen Fällen iſt es jedoch dem Betreffenden geſtattet, von anderen Steuerbrauberechtigten ſolche außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu den ſeinigen hinzuzuerwerben und für jeden auf dieſe Weiſe erreichten Betrag von 5 Pf. wird ein neuer Steuerbrauanteil gewährt. Treffen die Steuerbrauberechtigten für die außer Rechnung bleibenden Steuerpfennige keine Vereinbarung, ſo wird dafür aus der Braukaſſe eine Abfindungsſumme von 17,40 Mk. für je einen Pfennig gewährt, die dem 15fachen

[1] Gedruckte Exemplare ohne jede nähere Angabe ſind beim Gemeindevorſtande deponiert. — Für die mannigfachen Berührungspunkte, die dieſes Statut mit der 1834 von der preußiſchen Regierung erlaſſenen „Haubergsordnung“ zeigt, vergl. Ureigentum S. 108 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betrage des durchschnittlichen Ertrages entspricht. Die Steuerbrauanteile sind unteilbar und nicht Zubehör der Grundstücke. Jeder Anteil kann für sich veräußert werden.

Vom Ortsvorstande soll ein Braurechtsbuch geführt werden, in das alle Brauberechtigten einzutragen sind. Wer ein brauberechtigtes Haus oder einen Steuerbrauanteil erwirbt, hat beim Ortsvorstande unter Nachweis des Erwerbes die Überschreibung im Braurechtsbuche zu beantragen. Um Hausbraurechte oder Steuerbrauanteile zu besitzen, ist weder der Wohnsitz in Lichtenhain, noch der Besitz des Gemeinderechtes erforderlich; die Ausübung der Gerechtsame hingegen wird vom dauernden Wohnen am Orte abhängig gemacht. Niemand soll mehr als den vierten Teil aller Hausbraurechte und Steuerbrauanteile erwerben können und die Gesamtzahl der Braurechte soll in Zukunft nicht vergrößert werden dürfen.

Das Brauen wird von den Berechtigten selbst betrieben und zwar so, daß zuerst auf die Hälfte der Hausbrauberechtigten 32 Gebräude und dann auf die Hälfte der Inhaber der Steuerbrauanteile die gleiche Anzahl abgebraut werden, worauf die Reihenfolge von neuem beginnt. Wieviel Gebräude in einem gewissen Zeitraume überhaupt abgebraut werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Von den Hausbrauberechtigten brauen jeweilig die Inhaber von drei ganzen Braurechten zusammen ein Gebräude. Während des Abbrauens dieser 32 Gebräude kommt somit der Inhaber eines ganzen Braurechtes zweimal, derjenige eines halben Braurechtes einmal mit je einem Drittel Gebräude an die Reihe. Die Reihenfolge unter den Hausbrauberechtigten wird vor Beginn des Abbrauens ihrer 32 Gebräude durch Verlosung bestimmt.

Von den Steuerbrauberechtigten brauen jeweilig 4, die je 10 Anteile haben, oder 8, die je 5 Anteile haben, zusammen ein Gebräude. Während diese 32 Gebräude abgebraut werden, kommt im ersten Falle, wer 10 Anteile hat, einmal, wer 20, zweimal, wer 30 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Viertel Gebräude, oder im zweiten Falle, wer 5 Anteile hat, einmal, wer 10, zweimal, wer 15 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Achtel Gebräude an die Reihe. In betreff der Reihenfolge gilt dasselbe wie bei den Hausbrauberechtigten. Hat jemand weniger als 10 Anteile im ersten, bezw. 5 Anteile im zweiten Falle, oder bleibt nach Teilung seiner Anteile mit 10 bezw. 5 ein Rest, so werden jene Anteile oder dieser Rest so lange gutgeschrieben, bis die Ziffer 10 bezw. 5 erreicht ist, worauf die Zulassung zur Teilnahme an einem Gebräude erfolgt.

Soweit die Gemeinde selbst an den Brauprivilegien teilnimmt, werden ihre Anteile öffentlich versteigert und der Erlös der Gemeindekasse über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wiesen. Will jemand ein auf sein Hausbaurecht oder auf seine Steuerbrauanteile fallendes Gebräude nicht selbst abbrauen, so steht es ihm frei, sein Braulos an einen anderen Brauberechtigten zu veräußern. Hiervon ist dem Ortsvorstande Anzeige zu machen und der Erwerber hat in diesem Falle die Abgaben zu zahlen. Läßt ein Privilegierter sein Los verfallen, so kann es für Rechnung der Braukasse abgebraut werden.

Die Zeit für das Mälzen und Brauen wird jedem Brauberechtigten 14 Tage zuvor angesagt. Die technischen Verrichtungen besorgt ein von der Gemeinde angestellter Braumeister, der vom Landrate auf seine Dienstanweisung verpflichtet wird. Die Brauenden haben je einen tüchtigen Mann zur Arbeitshilfe zu stellen, sich den Anordnungen des Braumeisters zu unterwerfen und für rechtzeitiges Abtragen ihres Anteiles an Bier, Kofent und Trebern zu sorgen. Welche Mengen Hopfen und Malz zu jedem Gebräude genommen und wieviel Hektoliter Bier daraus gezogen werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Der Hopfen wird im ganzen angeschafft und jeder Brauende muß seinen Bedarf aus diesem Vorrate entnehmen. Dem Gemeindeausschusse soll es vorbehalten bleiben, die gleiche Einrichtung für die Gerste und den Feuerungsbedarf zu treffen.

Die Brauenden haben das fertige Bier in ihren Kellern sorgfältig zu behandeln und jeder ungehörige Zusatz ist streng verboten. Der Ortsvorstand ist verpflichtet, die Biervorräte der einzelnen Berechtigten zu revidieren. Bier, das nach dem Mehrheitsausspruche von 3 vom Gemeindeausschusse jährlich gewählten Prüfern geringwertig oder verdorben befunden wird, soll weggenommen und entweder zu einem billigeren als dem marktgängigen Preise für Rechnung des Inhabers verkauft oder gänzlich vernichtet werden. Der Preis, zu dem die Brauberechtigten das Bier im ganzen oder im einzelnen zu verkaufen haben, wird von Zeit zu Zeit vom Gemeindeausschusse festgesetzt.

Für die Einnahmen und Ausgaben des Brauereibetriebes wird eine besondere Braukasse geführt, die einen Teil der Gemeindekasse bildet. Aus der Braukasse werden bestritten 1. die an die Gemeinde zu leistende Abgabe von 3 Mk. für jedes Gebräude, 2. die für außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu zahlenden Abfindungssummen, 3. die Unterhaltung und etwaige Erweiterung der Brauerei, 4. die Verzinsung und Tilgung der hierzu und für den Betrieb selbst aufgenommenen Anleihen, 5. der Einkauf des Hopfens, 6. später eventuell auch derjenige der Gerste und des Brennmaterials, 7. die Biersteuer und 8. die Gehälter und Löhne. In die Braukasse fließen 1. die für die Brauerei etwa aufgenommenen Anleihen, die jedoch rechtlich als Gemeindeschulden gelten, 2. die Zinsen für etwaige Außenstände der Braukasse, 3. die Geldstrafen und 4. die Gefälle. Die Brauenden haben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach Sätzen, die von Zeit zu Zeit der Gemeindeausschuß bestimmt, zur Braukasse zu zahlen 1. das Braugeld, das jetzt 3 Mk. für das ganze Gebräude beträgt, 2. die Gemeindeabgabe, ebenfalls vorläufig auf 3 Mk. für das Gebräude festgesetzt, 3. die Vergütung für den entnommenen Hopfen, bezw. für die Gerste und das Brennmaterial, 4. den Braulohn des Braumeisters und 5. den Biersteueranteil. Der Gemeindeausschuß kann bestimmen, daß der Braulohn an den Braumeister und die Biersteuer an den Biersteuereinnehmer unmittelbar abgeführt werden. Über die gezahlten Abgaben erhält jeder Brauberechtigte eine Quittung, die er vor Beginn des Brauens dem Braumeister aushändigen muß.

Die Überschüsse der Braukasse werden zu einem Reservefonds angesammelt, um die Mittel zur rechtzeitigen Anschaffung von Hopfen, bezw. Gerste und Brennmaterial, und zur fortschreitenden Verbesserung und etwa nötigen Erweiterung der Brauanstalten zu bieten. Außerdem soll mit diesem Fonds vorgesorgt werden, daß, wenn es sich später als zweckmäßig herausstellen sollte, die Brauerei ganz oder teilweise nicht mehr, wie bisher von den einzelnen Berechtigten unmittelbar, sondern gemeinsam für die Gesamtheit der Berechtigten betrieben werden könnte. Sind Rücklagen nach dem Erachten des Gemeindeausschusses nicht mehr nötig, so können die weiteren Überschüsse zu halben Teilen den Hausbrauberechtigten und den Inhabern der Steuerbrauloſe nach Verhältnis ihrer Berechtigungsanteile überwiesen werden. Etwaige Zuschüsse zur Braukasse sind nach ihrer Feststellung durch die zuständige Gemeindebehörde von beiden privilegierten Gruppen im gleichen Verhältnisse aufzubringen, wie die Überschüsse verteilt werden würden und nötigenfalls mit den Gemeindeumlagen einzutreiben.

Das gesamte Brauwesen bildet einen Teil der Gemeindeangelegenheiten und ist von den für diese zuständigen Behörden zu verwalten. Dem Gemeindeausschusse bleibt es jedoch vorbehalten, für die Besorgung der Braugeschäfte, insbesondere für die Führung der Braukasse mit Genehmigung des Landrates specielle Beamte anzustellen und die etwaigen Vergütungen aus der Braukasse zu zahlen.

Brauberechtigte, die dem Statute zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Erfüllt ein Bevorrechteter die ihm obliegenden Leistungen nicht oder nicht gehörig und rechtzeitig, so kann der Ortsvorstand entweder die Leistungen durch Dritte ausführen und die entstandenen Kosten im Verwaltungswege feststellen und vom dazu Verpflichteten eintreiben lassen, oder den Säumigen vom Abbrauen des Gebräudes, mit dem er an der Reihe ist, überhaupt ausschließen. Die dem Ortsvorstande zustehende Ordnungsstrafgewalt bleibt überall vorbehalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

So sonderbar dieses ausführliche und komplizierte Statut in der heutigen Zeit auch anmutet, es hat für die Lichtenhainer Verhältnisse, wie das blühende Brauwesen des Ortes beweist, noch immer seine Existenzberechtigung. Durch die enge Angliederung der Braukommune an die Gemeinde, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt werden, bedeutet es zweifellos einen großen Fortschritt gegenüber den früheren Brauordnungen dieses Dorfes wie auch Jenas.

Direkt veranlaßt scheint das Statut dadurch zu sein, daß Anfangs der 80er Jahre verschiedene Städter sich in Lichtenhain ankauften und auf der an Jena angrenzenden Flur große Häuser und Villen errichteten. Die Gemeinde fürchtete, daß, falls diese neuen Angesessenen mit ihren großen Anteilen das Steuerbraurecht geltend machten, die Bauern gänzlich zurückgedrängt werden würden. Sie legte deshalb besonderen Wert darauf, die Zahl der Privilegierten weder durch den Bau von Häusern noch durch den Zuzug von Steuerpflichtigen mehr vergrößern zu lassen. Thatsächlich ist die Braugerechtsame hierdurch zu einem Sonderrechte der altangesessenen Besitzenden geworden.

Die schwächste Seite des Kommunalbetriebes ist augenscheinlich seine kaufmännische Leitung, die dem Gemeindeeinnehmer obliegt. Er kauft den Hopfen und neuerdings auch die Kohlen auf Rechnung der Gemeinde selbstständig ein, bezahlt Staatssteuern[1] und Braumeistergehalt und wiegt den Brauenden den Hopfen zu. Diese haben an ihn gegen Quittung Biersteuer, Brauabgabe, Hopfengeld und Braulohn zu zahlen. Beim Einkassieren seiner Forderungen soll der Einnehmer durch die Strafgewalt des Ortsvorstandes unterstützt werden. Die im Statute vorgesehene Kontrolle durch den Gemeindeausschuß aber ist gänzlich eingeschlafen, und Zeugnis für die Nachlässigkeit der Buchführung des Gemeindebeamten legt ein vor kurzem beim herzoglichen Amtsgericht Camburg anhängiger Prozeß ab. Darin verklagte der von 1878—1894 bei der Gemeinde angestellt gewesene Einnehmer eine Anzahl von Brauberechtigten, weil sie ihm während der Dauer seines Amtes kein Hopfengeld bezahlt hätten. Die Bauern bestritten, dem Einnehmer Hopfengeld schuldig geblieben zu sein und aus den Braubüchern war, nach Aussage des den Kläger vertretenden Rechtsanwaltes, nichts zu ersehen oder zu beweisen. Da eine Feststellung der Thatsachen nicht möglich war, kam ein Vergleich zu stande, nach dem der Kläger die Klage zurückzog und beide Parteien sich in die Kosten teilten.

Obgleich diese offenbar sehr wirren Zustände die Anstellung eines be-

[1] Die Gemeinde Lichtenhain zahlt jetzt wieder ein Steuerfixum.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonderen Beamten wünschenswert erscheinen ließen, so wäre doch hierzu, abgesehen davon, daß die Gemeinde nicht geneigt ist, einem Fremden ihr Vertrauen zu schenken, die Beschäftigung als Braukassenverwalter zu unbeträchtlich und zu sehr unterbrochen. Die Schwierigkeiten, welche die kaufmännische Leitung jedem bauerngenossenschaftlichen Unternehmen verursacht, scheinen auch hier kaum zu heben zu sein, und der in der Brauordnung in Aussicht genommene gemeinsame Betrieb der Brauerei für die Gesamtheit der Berechtigten muß aus diesem Grunde als unzweckmäßig und undurchführbar angesehen werden.

Das Brauhaus steht in Lichtenhain mitten im Dorfe; es ist ein Steingebäude, das vor zehn Jahren an der Stelle des alten neu aufgeführt wurde, wozu ein Brauberechtigter der Gemeinde das Geld vorschoß. Im Brauhause befinden sich ein kupferner Kessel, ein eisernes Kühlschiff und eiserne Bottiche; eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden. Alle Braugeräte gehören der Gemeinde und sind durchgängig neu und gut im Stande. Die Darre liegt etwas abseits und ist im Innern vor einigen Jahren ebenfalls neu hergerichtet worden. Man hatte damals zunächst eine Luftdarre (sogenannte englische Darre) gebaut, mußte sie aber wieder herausreißen und durch eine Rauchdarre ersetzen, weil das mit Luftmalz hergestellte Bier den charakteristischen Geschmack verlor. Zum Schroten fahren die Bauern ihre Gerste nach einer nahe gelegenen städtischen Mühle. Brauhaus und Darre werden auf Kosten der Braukasse unterhalten, die Aufwände für größere Reparaturen jedoch direkt auf die Brauberechtigten verteilt, da ein entsprechender Reservefonds noch nicht vorhanden ist. Das zum Brauen verwandte Wasser kommt aus einem sagenumwobenen alten Brunnen oberhalb der Kirche, der die Jahreszahl 1571 trägt und wird mittelst Röhrenleitung in ein Sammelbecken und von da in das Brauhaus geführt. Dieses Wasser darf zu keinerlei technischen Zwecken verwandt werden und wird bei Wassermangel für den Koch- und Trinkbedarf dreimal des Tages verausgabt.

Der jetzige Braumeister, der sein Amt schon achtzehn Jahre versieht, stammt vom Orte, ist aber ein gelernter Brauer. Für Fertigstellung eines Gebräudes mit Mälzen und allen Vorarbeiten erhält er 5,50 Mk., steht sich also jährlich auf 800 — 900 Mk. Er betreibt kein anderes Geschäft nebenbei, hat aber ein Haus und etwas Feld am Dorfe.

Die Gemeinde bezieht den Hopfen von bayrischen Händlern, die jährlich zweimal die Gegend bereisen, und das Brennmaterial, Braunkohle, direkt aus Böhmen. Hierbei ist es üblich, mit der neuen Bestellung die alte Rechnung zu begleichen. Für den Hopfen, von dem nicht, wie in Wöllnitz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Ziegenhain, nur geringste Qualität gekauft wird, wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 75 Mk. für den Centner gezahlt. Die einzelnen Brauberechtigten verbrauchen zunächst ihre selbstgebaute Gerste und kaufen dann, je nachdem sie über Barmittel verfügen, von den Bauern der Umgegend gegen bar, oder von den Jenaischen Händlern auf Kredit. Der Kredit ist nicht genau geregelt und wird bei den meist kleinen Beträgen von den Händlern je nach Umständen verlängert. Die Fässer beziehen die meisten Bauern aus Altenburg und zahlen für acht Stück Einhektolitertonnen 100 Mk. Die Treber finden allgemein in der eigenen Wirtschaft Verwendung.

Gebraut werden im Gemeindebrauhause durchschnittlich 150 Gebräude im Jahre. Im Sommer wird täglich einmal, im Winter wöchentlich ein- bis zweimal eingemaischt und werden je 44 Hektoliter Bier aus 14 Centnern Malz und $3^1/_2$—$4^1/_2$ kg Hopfen gezogen. Es wird, ohne jeden Zusatz anderer stärkemehlhaltiger Substanzen, nur Malz und Hopfen zur Bierbereitung verwandt, und zwar, wie schon erwähnt, Rauchmalz. Der Brauprozeß ist ungemein einfach. Nachdem das Gebräude im Kessel gesiedet hat, wird es auf 18° R. abgekühlt und direkt auf die Versandfässer gefüllt, wo es einen Hefezusatz bekommt. Hierauf gärt das Bier 3—4 Tage unter beständiger Ausstoßung der abgeschiedenen Hefe aus dem Spunde, während welcher Zeit es täglich ein- bis zweimal aufgefüllt werden muß. Am vierten Tage werden die Fässer zugeschlagen und sind versandfähig. Nach 6—8 Tagen kann das Bier getrunken werden. Das Lichtenhainer Bier enthält nach einer Analyse Professor Reichardts[1] in ausgegorenem Zustande

2,50 % Alkohol,
2,55 % Bierextrakt,
0,24 % Eiweiß.

Weißbier soll sich im Winter 4—5 Monate, im Sommer 3—4 Wochen auf dem Fasse halten und durch Ablagerung an Qualität gewinnen. Dennoch wird auch jetzt, da es an größeren Kellern fehlt, fast ausschließlich auf Bestellung gebraut. Überhaupt zeigt sich der Gegensatz zwischen der alten, aus anderen Bedingungen erwachsenen Organisation und den modernen Betriebsanforderungen besonders darin deutlich, daß zwar Produktion und Rohstoffbezug bis ins kleinste geregelt, Lagerung und Vertrieb aber jedem einzelnen Brauberechtigten selbst überlassen ist. Nur für die Kontrolle der Qualität bestehen Vorschriften, aber gerade sie werden sehr lax gehandhabt, und die jährlich zu wählende Prüfungskommission, die die Bier-

[1] Abgedruckt bei Fleckstein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorräte der einzelnen Brauenden begutachten soll, ist, so nötig ihre Thätigkeit offenbar wäre, nie in Wirksamkeit getreten. Es fehlt weder in Lichtenhain, noch in Wöllnitz und Ziegenhain, an einzelnen intelligenten Leuten, welche die wirtschaftliche Bedeutung eines gemeinsamen Verkaufes erkennen. Die große Mehrzahl der Brauberechtigten hat jedoch hierfür kein Verständnis und sträubt sich dagegen, anders zu brauen und zu verkaufen, als es von alters her Sitte war.

Eine ordnungsgemäße Buchführung kennen die Bauern nicht. Niemand schreibt für die Tonnen etwas ab oder bringt die eigene Arbeit und den Lohn seiner Hilfsarbeiter aus der Landwirtschaft oder den Aufwand an Fuhrwerk in Anschlag. Auch von Bierverlegern wollen die Bauern nichts wissen. Sie verkaufen an auswärtige Wirte direkt und zwar gewöhnlich unter Nachnahme; sind zehn Tonnen versandt, so geben die meisten nichts mehr ab, bis nicht mindestens sechs Tonnen wieder zurückgeschickt sind.

Neuerdings macht sich in Lichtenhain in diesen Verhältnissen ein Fortschritt bemerkbar. Das Fuhrwesen nach der Bahn wird dort jetzt in der Hauptsache von einigen größeren Bauern besorgt, die teilweise sogar fertiges Bier auf eigene Rechnung für den Versand aufkaufen, und die Gemeinde beabsichtigt dagegen vorzugehen, daß die anderen Dörfer der Umgegend ihr Gebräu unter dem Namen „Lichtenhainer" verkaufen und will eine Gemeinde-Schutzmarke einführen.

Der Preis des Weißbieres, der sich in den letzten zwanzig Jahren nicht verändert hat, schwankt von 8,50 — 9 Mk. für das Hektoliter ab Lichtenhain, und beträgt 9 — 9,50 Mk. einschließlich Fuhrlohn nach der Stadt bezw. nach der Bahnstation.

Das erste private Brauhaus in Lichtenhain errichtete Ende der 70er Jahre der damalige Ortsvorstand. Er hatte in aller Stille das Grundstück erworben, auf dem sich der von der Kommune zum Brauen benutzte Brunnen befindet und wollte auf diese Weise der Gemeinde das bestgeeignete Wasser entziehen und für seine neu zu errichtende Brauerei verwerten. Der Kauf wurde jedoch nach Intervention der Regierung für ungültig erklärt und der Betreffende, der inzwischen auf sein Amt und sein Kommunebraurecht verzichtet hatte, konnte sich nur noch zu Nutze machen, daß er, da auswärtige Bestellungen gewöhnlich an den Ortsvorstand gerichtet werden, im Besitze einer großen Anzahl Kundenadressen war. Dieser erste Privatbetrieb, der unter ständigem Wassermangel zu leiden hat, ist unbedeutend geblieben. Der Besitzer besorgt das Brauen allein, hat in seinem Brauhause einen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kessel, der 10 hl faßt und produziert durchschnittlich 1200 hl im Jahre, die er größtenteils in der näheren Umgegend absetzt.

Bedeutend größer ist die zweite private Brauerei, die 1881 wiederum vom damaligen Ortsvorstande in Gemeinschaft mit dem Gemeindeeinnehmer eröffnet wurde. Die Inhaber sind höchst intelligente und unternehmende Leute, denen beiden zunächst ihre frühere Thätigkeit in der Braukommune gut zu statten kam. Sie haben, unter Beibehaltung ihrer Landwirtschaft, aus kleinen Anfängen rasch einen ansehnlichen Brauereibetrieb geschaffen, dessen Absatz den der Gemeinde längst überflügelt hat und noch immer in starker Zunahme begriffen ist. Die Gebäulichkeiten sind stattlich und beherbergen Brauhaus, Darre, Schrotmühle, Getreidelagerräume, Kellereien und Faßreparaturwerkstätte. Sämtliche Betriebsgeschäfte verrichten die beiden Besitzer, der Sohn des einen und ein gelernter Brauer, der außer freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 20 Mk. bezieht. Das Ausbessern der Fässer, und den Transport zur Bahn, für den vier Pferde gehalten werden, besorgen zwei Arbeiter, die zugleich in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Die Brauerei hat Dampfbetrieb. Einrichtung und Maschinen sind durchweg neu und gut im Stande. 1895 haben die Besitzer nochmals ungefähr 40 000 Mk. für Neubauten und technische Neuerungen verausgabt und auch einen Eiskeller angelegt, da die Anwendung von Eis bei der Nachgärung auf dem Fasse erheblichen Vorteil bietet. Ein großer Übelstand ist auch bei diesem Betriebe der häufige Wassermangel. Kurz nach Gründung der Brauerei gruben die benachbarten Bauern den Eigentümern das Wasser gänzlich ab, bis diese nach langem Streite mit der Gemeinde sich einen artesischen Brunnen anlegten. Die Treber finden entweder in der Wirtschaft, in der zwölf Stück Rindvieh und sechs Schweine gehalten werden, Verwendung, oder sie werden vom Jenaischen Unternehmer gekauft. Die Produktion des eigenen Ackers kommt für die Brauerei kaum in Betracht. Die Gerste wird zumeist vom Händler bezogen und zwar ungefähr zur Hälfte roh, zur Hälfte als fertiges Malz, da, wenigstens vor Fertigstellung des letzten Neubaues, die eigene Darre nicht ausreichte.

Gebraut wird im Sommer zweimal, im Winter einmal täglich; die Arbeitszeit währt von $^1/_2$6 Uhr morgens bis $^1/_2$9 Uhr abends bei doppeltem, bis 4 Uhr nachmittags bei einmaligen Einmaischen. Auf den Sud werden 10 Centner Malz und $2^1/_2$ bis 3 kg Hopfen gerechnet. Die Brauerei arbeitet ausschließlich für den Export. Sie macht nur mit größeren Wirten direkte Geschäfte, während sie das Meiste an Verleger absetzt. Nach Jena liefert die Brauerei fast gar nicht, da man hier ihr Gebräu dem Dorfbiere nicht für gleichwertig hält, was wohl darauf zurück-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zuführen ist, daß nur zur Hälfte Rauchmalz verwendet wird. Die von Jahr zu Jahr stark steigende Produktion beläuft sich jetzt auf 10—12 000 hl. Die Nachfrage ist von April bis Juli am stärksten, während im September eine merkliche Flaue eintritt.

In Ammerbach, Winzerla und Burgau, Dörfern von durchschnittlich 275 Einwohnern, brauen lediglich die betreffenden Schankwirte im Gemeindebrauhause und zahlen hierfür der Gemeinde ein Braugeld. Sie lassen meist einen Brauer aus Wöllnitz kommen, der bei 3 Mk. Tagelohn und freier Station auf den Dörfern herumzieht und den Brauprozeß besorgt. Der Ammerbacher Gastwirt braut im Sommer wöchentlich einmal, im Winter alle 3—4 Wochen und hatte bisher eine jährliche Gesamtproduktion von ungefähr 600 hl, die jedoch in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangen ist. Er versorgt besonders die umliegenden Dörfer und Marktflecken, bis Ilmenau und Elgersburg, mit seinem Biere. In Winzerla brauen die Bauern jährlich noch etwa 60 hl für ihren Bedarf, der Wirt dagegen 350—380 hl, wovon er einen kleinen Teil exportiert. Zwei Drittel der von ihm verbrauten Gerste baut der Wirt selbst. Für ihn ist Sommer- und Winterumsatz gleich, da seine Wirtschaft hauptsächlich von Studenten besucht wird. Dem Gastwirte in Burgau hat die Gemeinde das Brauhaus gänzlich zur Verfügung gestellt. Er braut ungefähr zwölfmal im Jahre je 16 hl für seinen Ausschank, ohne Bier auszuführen. In Burgau sollen die Bauern für ihren eigenen Bedarf fast durchgängig im Hause brauen.

Wöllnitz, auf dem rechten Ufer der Saale am Fuße eines steilen Berges, dreiviertel Stunden von Jena gelegen, ist heute ein Dorf von 250 Einwohnern. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten 50 Jahren ungefähr um ein Siebentel zurückgegangen, obgleich sich der Wohlstand der verhältnismäßig armen Gemeinde in den letzten 20 Jahren gehoben hat. Neben landwirtschaftlichem Kleinbetriebe, der durch die Örtlichkeit sehr erschwert wird, suchen die Einwohner Verdienst im Tuffsteinbrechen, in der Luftziegelfabrikation[1] und vor allem in der Bierbereitung.

Die allgemeinen Absatzverhältnisse des Wöllnitzer Braugewerbes sind bereits mitgeteilt worden. Die Gesamtproduktion, die jetzt 10—11 000 hl beträgt, hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. An ihr beteiligt

[1] Um Ammerbach, Winzerla, Wöllnitz und Wogau finden sich starke Lagerungen von Süßwasserkalk, der sowohl in Bruchsteinen an Cementfabriken, besonders nach Köstritz, abgesetzt wird, als auch zur Herstellung ungebrannter, lufttrockener Kalkziegel dient.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich die Kommune mit fast 4 Fünfteln, während nur ein reichliches Fünftel auf die beiden privaten Unternehmer entfällt. Der eine von diesen kauft jedoch Bier für seinen Exporthandel von den einzelnen Brauberechtigten auf. Am Orte befindet sich ein der Gemeinde gehöriger Gasthof, der an einen Wirt verpachtet ist. Dieser zahlt einen Jahrespacht von nur 600 Mk., muß aber das Bier, das für seinen Ausschank besonders eingebraut wird, mit einem Preisaufschlage von 1 Mk. für das Hektoliter von den Brauberechtigten beziehen. Im Ausschanke kostet das ganze Liter 15 Pf., das halbe Liter 8 Pf. Seit den letzten zehn Jahren darf der Wirt auch Lagerbier verzapfen, was er meist in Flaschen von der Stadtbrauerei kauft. Am St. Paulstage, dem Kirchweihfeste, legt die Gemeinde 25 hl Freibier im Gasthofe auf, wozu jeder Brauberechtigte 15 Pfund Gerste liefern muß. Zum Brauen des Gebräudes werden 2 oder 3 Bauern bestimmt und dafür von der Gemeinde bezahlt.

Über das Alter des Braugewerbes ist nichts zu ermitteln. Auch hier gehörte bis 1826 das Brauhaus wenigstens zur Hälfte der Kirche[1]. 1828 riß die Gemeinde das alte Brauhaus ab, kaufte für 20 Thlr. Areal hinzu und errichtete das neue Brauhaus $4^1/_2$ Ellen länger und $3^1/_2$ Ellen breiter als das alte. Noch im selben Jahre stellte man den Bau fertig und da die Brauerei sehr stark ging, wurde, mit Ausnahme von acht Tagen, während der ganzen Zeit fortgebraut. 1829 ordnete die Landesdirektion an, die Darre, in der das Malz auf hölzernen Horden gedörrt wurde, wegzureißen und Drahthorden anzuschaffen. Die auf dem Platze der alten errichtete neue Darre kostete der Gemeinde über 360 Thlr.

Die Organisation des Wöllnitzer Brauwesens, die früher zweifellos der der anderen Dörfer entsprochen hat, aber bei dem gänzlichen Mangel an Niederschriften nach und nach in Vergessenheit geraten ist, zeigt sich heute bedeutend einfacher als die von Lichtenhain und Ziegenhain. Vor allem besteht hier keine streng von der politischen Gemeinde geschiedene Braukommune, sondern die Gemeinde als solche ist die Trägerin der Gerechtsame. 1864 wurde vom Ortsvorstande nach dem Muster der damaligen Lobedaer Brauordnung ein Statut für Wöllnitz entworfen und der Re-

[1] 1826 wurde ein Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde abgeschlossen, nach dem die Kirche ihren halben Anteil am Brauhause vom 1. Januar 1827 ab an die Gemeinde abtrat, unter der Bedingung, daß diese für den Schullehrer einen neuen Viehstall und eine Scheuer erbaue und 25 Thlr. für eine Orgelreparatur bezahle. Der Vertrag befindet sich im Wöllnitzer Gemeindearchive beim Pfarrer in Lobeda; die folgenden Angaben bis zur Gegenwart sind ebenfalls den dortigen Akten entnommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gierung unterbreitet, in dem es hieß, das Braurecht ruhe auf den Häusern. Da man jedoch nicht nachweisen konnte, auf welchen Rechtstiteln diese Angabe fuße, wurde diesem Statute die behördliche Bestätigung nicht erteilt. Infolge der Nachweisschwierigkeiten gab die Gemeinde die auf den Häusern ruhende Braugerechtsame auf und erachtete seitdem das Braurecht als mit dem Gemeinderechte verbunden.

Eine schriftlich niedergelegte Brauordnung hat Wöllnitz auch heute nicht, die Organisation ist vielmehr durch den Brauch sanktioniert. Das Brauwesen wird vom Gemeindevorstande und zwei Gemeinderatsmitgliedern geleitet. Die ansässigen 54 Bauern erhalten, unabhängig von Besitz oder Steuerzahlung, einesteils Schenklose, mit deren Annahme sie sich verpflichten, Bier für das Gemeindegasthaus zu brauen, anderenteils Braulose zur Produktion für den eigenen Bedarf und für den Verkauf. Im Sommer brauen gewöhnlich zwei, im Winter vier Bauern zusammen ein Gebräude. In der Zeit vom 13. Juli 1891 bis zum 3. November 1894 wurden insgesamt 27 Schenklose ausgegeben, von denen jedes den Besitzer zu zweimaligem Brauen verpflichtete. Die Reihenfolge wird durch Losnummern bestimmt. Die Brauenden haben an den vom Gemeinderate erwählten Einnehmer, der jährlich 30 Mk. für seine Mühewaltung erhält, die Staatssteuern[1] und eine Abgabe für die Benutzung des Brauhauses von 0,35 Mk. für jeden darin verbrauten Centner Malz zu entrichten. Die Bierbereitung für den Schank geht allem anderen Brauen vor und die Schenklose müssen jedenfalls zum Abbrauen kommen. Die kleineren Bauern verkaufen sie gewöhnlich für 12—15 Mk. das Stück, die eigentlichen Braulose dagegen können nicht veräußert werden.

Den Braubetrieb besorgen die berechtigten Bauern selbst unter Beihilfe ihrer landwirtschaftlichen Arbeiter. Das Brauhaus ist sehr primitiv. Es enthält einen kupfernen Kessel von 15 hl und zwei hölzerne Bottiche von 53 und 49 hl Inhalt; ein Kühlschiff ist nicht vorhanden. Alle sonstigen Braugeräte halten die einzelnen Bauern selbst. Die Kosten der Instandhaltung des Brauhauses und der Darre trägt die Gemeinde. Die Braugerste bauen die Berechtigten nur zum kleinen Teile auf eigenem Acker; das Meiste kaufen sie auf den benachbarten Dörfern. Der Hopfen wird von den bayrischen Händlern auf Halbjahrskredit bezogen und ist geringster Sorte, die mit durchschnittlich 60 Mk. für den Centner bezahlt wird. Zum Schroten fahren die Bauern nach der Wöllnitzer Mühle, die einen Schrotlohn von 20 Pf. für den Centner Gerste berechnet. Im Winter wird vielfach in der Gemeindedarre auf Vorrat gemälzt. Die Tonnen werden aus

[1] In Wöllnitz erfolgt die Versteuerung auf Brauanzeige.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Altenburg und Buttstädt bezogen, das Stück für 11 Mk. Sie sollen durchschnittlich fünf Jahre halten. Am Orte befinden sich zwei Böttcher, die die Ausbesserungsarbeiten besorgen und sich gut dabei stehen.

In Wöllnitz wird im Sommer täglich, im Winter viermal wöchentlich gebraut. Zu einem Gebräude werden 10 Ctr. Gerste oder 8 Ctr. Malz und 2—2½ kg Hopfen verwandt und hieraus 20 hl Schankbier oder 24 hl Exportbier hergestellt. Die Lagerung geschieht in den Kellern der einzelnen Bauern; die Treber werden in der Landwirtschaft verbraucht. 31 der 54 Brauberechtigten brauen für den Export, die meisten jedoch nur für die nähere Umgegend, die sie mit eigenem Fuhrwerke aufsuchen können. Der Verkauf geht an die Wirte direkt. Der Preis beträgt 8 Mk. für das hl ab Wöllnitz und 8,50 bis 8,75 Mk. einschließlich Fuhrlohn; die Jenaische Einfuhrabgabe bezahlt der Brauer und rechnet sie als Rabatt.

Außer der Gemeinde betreiben, wie schon erwähnt, auch hier zwei ansässige Bauern die Brauerei für sich allein. Der eine hat ein eigenes kleines Brauhaus, produziert aber nur 550 bis 600 hl im Jahre und hat unter Wassermangel zu leiden. Der andere, der in Wöllnitz etwa das vierfache braut, besitzt selbst nur ein Kommunebraulos, benutzt aber das Gemeindebrauhaus an allen Tagen, an denen es frei ist und tritt für alle Bauern, die am Abbrauen ihres Loses verhindert sind, ein, ohne dafür ein Entgelt zu zahlen. Außerdem aber hat er das Brauhaus des benachbarten Städtchens Lobeda, wo die Gemeinde das Brauen aufgegeben hat, in Pacht und braut dort, wenn das Wöllnitzer Brauhaus besetzt ist. Er betreibt das Geschäft seit 1878 und hat sich mit einem Anfangskapitale von 200 Thlrn. in kurzer Zeit ein ansehnliches Vermögen verdient. Das Brauen verrichtet er mit einem Braugehilfen, der bei freier Station einen Tagelohn von 1 Mk. bezieht. Die Fuhren nach der Bahn besorgen für ihn zwei Bauern. Dieser sehr unternehmende Mann produziert auf Vorrat und betreibt das Exportgeschäft ziemlich rationell. Früher hielt er sich einen Reisenden, jetzt besucht er im Herbste selbst seine Kunden und kommt auf seinen Reisen bis nach Königsberg. Da er im Dorfe Bier aufkauft und seine Produktion im Lobedaer Brauhause sich nicht ermitteln läßt, ist sein Gesamtabsatz nicht anzugeben. Er verkauft das Hektoliter Bier mit 8,50 Mk. vom Platze und mit 9 Mk. ab Bahnhof Jena, scheint jedoch mit der Unternehmungslust nicht immer die nötige Vorsicht zu verbinden, denn er ist der Einzige, der namhafte Verluste, bis zur Höhe von 7000 Mk., durch uneintreibbare Forderungen erlitten hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ziegenhain, das dritte der für den Handel brauenden Dörfer, ist ebenfalls auf dem rechten Saalufer auf einem Bergabhange, ziemlich hoch und etwa dreiviertel Stunden östlich von Jena gelegen. Der Ort hat heute 72 Häuser und 335 meist wohlhabende Einwohner.

Der Absatz der Gemeindebrauerei ist, wenngleich in neuester Zeit wieder im Steigen begriffen, in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen. Ausfuhr mit der Bahn kommt nur wenig in Betracht, da die Gemeinde sich scheut, geeignete Fässer anzuschaffen. Ein gutes Geschäft macht seit einigen Jahren ein brauberechtigter Bauer damit, daß er Bier auf Flaschen füllt und mit eigenem Fuhrwerke in Jena vertreibt; er verkauft 12 Halbliterflaschen für 80 Pf. Der Gemeindeausschank, ein geräumiges, neues Gebäude mit Gartenwirtschaft, ist jetzt an einen Wirt verpachtet, der die Verpflichtung hat, sein Bier von der Gemeinde zu beziehen. Er kauft das Bier je nach seinem Bedarfe von den einzelnen Brauenden zu demselben Preise wie andere Wirte und verzapft das Liter für 10 Pf. Außerdem befindet sich am Orte ein besonders von Studenten viel besuchter, großer Privatgasthof, dessen Besitzer eine eigene Brauerei hat. Hier kostet das Liter im Ausschanke 12 Pf.

Aus früheren Jahren fehlen Nachrichten über das Ziegenhainer Brauwesen gänzlich. Ein Braustatut ist auch hier nicht vorhanden. Die Braugerechtigkeit ruht auf den Häusern und geht beim Verkaufe auf den neuen Besitzer über. Neubauten bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes und erhalten sodann die Gerechtsame. Die Reihenfolge des Brauens wird durch das Los bestimmt, und jeder der 72 Berechtigten kommt jährlich 3—4 mal zum Abbrauen. Der einzelne Hausbesitzer ist hierzu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Überlieferung nach sollen stets 2 Bauern zusammen brauen. Fast die Hälfte der Berechtigten verkauft jedoch ihre Lose, gewöhnlich für 5—6 Mk. das Stück, und so kommt es, daß vielfach Bauern ihr Bier allein bereiten.

Brauhaus und Darre sind ziemlich primitiv. Der Kessel ist von Kupfer und faßt 14 hl, die Bottiche sind aus Holz. Eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden, ebenso wenig ein Kühlschiff. Sämtliche Geräte gehören der Gemeinde, die sie, ebenso wie die Brauereigebäude, auf allgemeine Kosten unterhält. Außerdem besitzt die Gemeinde eine Schrotmühle mit Göpelwerk, in der sämtliche am Orte verbrauchte Gerste geschroten wird. Das Brauen verrichten die einzelnen Berechtigten selbst, ohne Beihilfe eines Braumeisters oder Braugehilfen.

Die Gerste wird ungefähr zur Hälfte von den Bauern im eigenen Landwirtschaftsbetriebe produziert, zur anderen Hälfte in den benachbarten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dörfern aufgekauft oder auch von Händlern bezogen. Den Hopfen kaufen die größeren Bauern von den die Gegend bereisenden bayerischen Händlern und geben ihn pfundweise an die kleineren ab; die Einkaufsbedingungen sind die gleichen wie in Wöllnitz. Geheizt wird mit aus Jena bezogener Steinkohle und mit Holz. Die Tonnen werden im Dorfe selbst von 2 ansässigen Böttchern je nach der Inanspruchnahme von Kredit für 10—12 Mk. das Stück bezogen. Fast alle Bauern, die ihre Lose selbst abbrauen, halten ein Pferd, mit dem sie das Bier nach der Stadt oder den benachbarten Dörfern fahren. Die Treber verwendet jeder in der eigenen Wirtschaft. Gebraut werden in Ziegenhain im Durchschnitte jährlich 90 Gebräude zu 22 hl.

Der Rückgang der Gemeindebrauerei in Ziegenhain wurde veranlaßt durch das Entstehen einer privaten Brauerei im Jahre 1876. Der Besitzer ist ein intelligenter Mann, der zuerst den Versuch machte, mit Unterstützung der Gemeinde die Brauthätigkeit zu mehren, Kellereien anzulegen und die Ausfuhr zu regeln. Das Unternehmen scheiterte jedoch am Widerstande der ängstlichen, mißtrauischen und am Hergebrachten hängenden Mehrheit der Bauern. Hierauf richtete der Betreffende ein eigenes Brauhaus ein und begann für den Export zu brauen. Der Betrieb rentierte gut und die Brauerei vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Der Besitzer braut jetzt einhalbmal mehr als die Gemeinde. Den Betrieb, in dem kein Motor vorhanden ist, besorgt er selbst mit 2 ländlichen Arbeitern. Er maischt im Sommer alle 8 Tage, im Winter alle 2—3 Wochen ein. Selbstgebaute Gerste verwendet er gar nicht, sondern kauft, da er keine eigene Darre hat, fertiges Malz teils von den Bauern im Dorfe gegen bar, teils vom Händler. Zum Transport des Bieres nach der Bahn hält er 2 Pferde. Seit kurzem hat der Besitzer die Brauerei an seinen Schwiegersohn, der gelernter Brauer ist, abgetreten und nur noch die Schankwirtschaft beibehalten.

In Wogau und Laasan, Dörfern von noch nicht 100 Einwohnern, brauen die Bauern im Gemeindebrauhause lediglich den eigenen Haustrunk, und selbst die Gastwirte am Orte müssen ihr Bier aus Ziegenhain und Wöllnitz beziehen. In Löbstedt, das 260 Einwohner zählt, kauft der Gastwirt das Bier von der Gemeinde, die im übrigen ebenfalls ausschließlich für den eigenen Bedarf braut.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

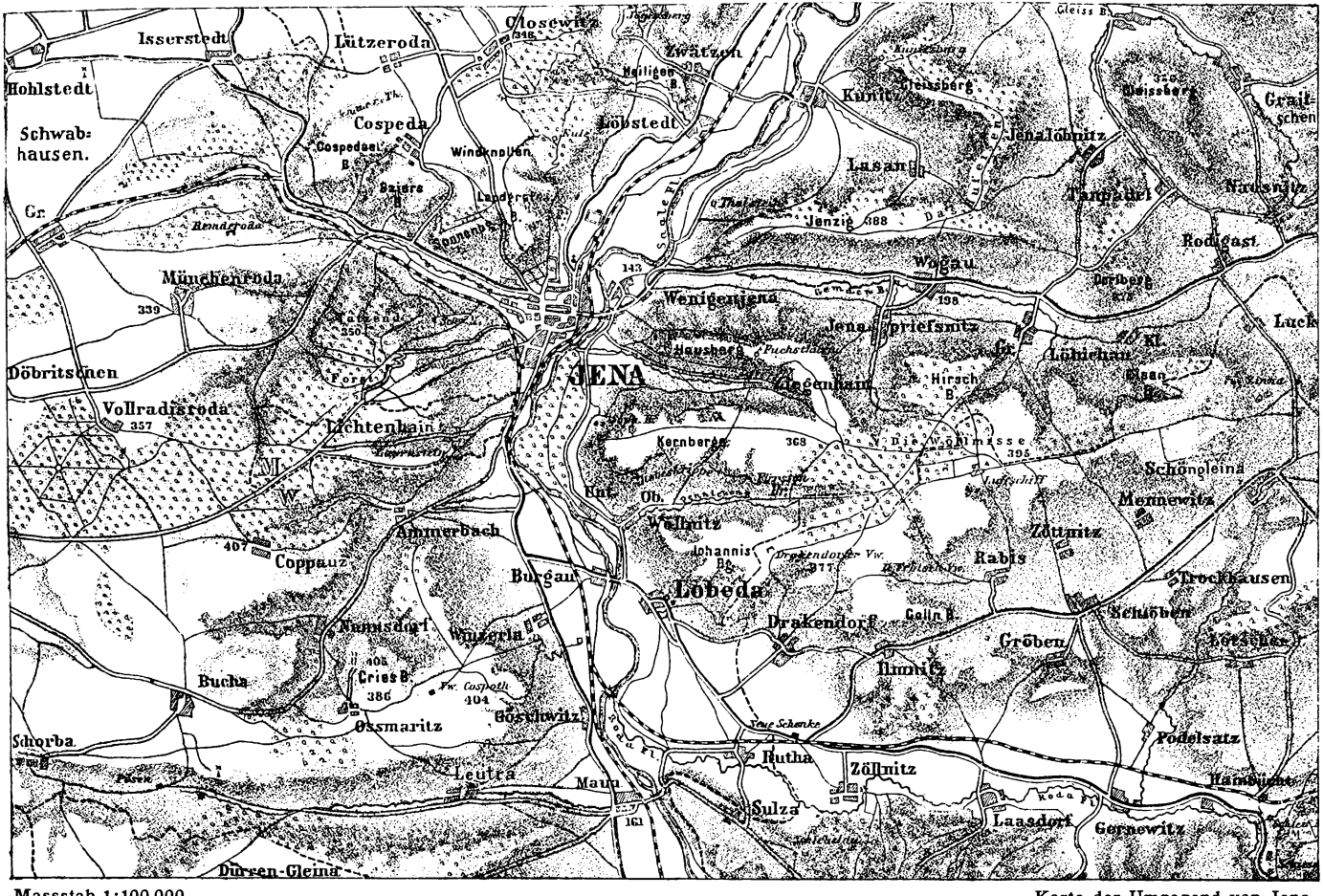
Schlußbetrachtung.

Im vorstehenden wurde der Entwicklungsgang des Brauwesens von Jena und Umgegend sechs Jahrhunderte hindurch, von seinen ersten nachweislichen Anfängen bis auf die jüngste Gegenwart, verfolgt. Es ist hierbei gezeigt worden, wie unter ganz besonderen lokalen Marktverhältnissen sich in Stadt und Land die eigentümliche, in der Ausübung an Bürgerrecht, Immobilbesitz und Steuerzahlung geknüpfte, kommunal-genossenschaftliche Produktionsform, die auf dem Boden der Stadtwirtschaft erwachsen war, erst zu einer Zeit befestigte, als diese Form anderwärts schon zu verfallen begann. Es ist weiter gezeigt worden, wie alle Stadien der Entartung und Auflösung in Jena selbst sehr spät eintraten, und wie auf dem Lande die alte Organisation am Ausgange des 19. Jahrhunderts unter gänzlich veränderten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen von neuem lebensfähig wurde.

Nirgends im modernen Wirtschaftsleben ist das Großkapital und die technische Vollkommenheit von bedeutenderem Einflusse als gerade im Braugewerbe, und die Thatsache, daß mit jedem Jahre die Anzahl der Braubetriebe zurückgeht, die Produktion zunimmt und der Steuerertrag ungefähr gleich bleibt, ist oftmals zahlenmäßig belegt worden. Dieser allgemeinen Entwicklung, der das städtische Brauwesen in Jena, als es bereits in den letzten Zügen lag, sich mit großem Erfolge angepaßt hat, können selbstverständlich die ländlichen Kommunebetriebe, trotz ihrer heutigen Prosperität, keinen langen Widerstand mehr leisten, und der hier mit jener Zähigkeit aufrechterhaltene Brauch, mit der nur der Bauer die Überlieferung einer altersgrauen Vergangenheit bewahrt, ist heute gewiß nicht viel mehr als eine Rarität. Abgesehen davon, daß die Umstände, die diese Brauorganisation hier noch möglich machen, rein örtlich bedingt sind und somit eine Übertragung auf andere Gegenden ausschließen, steht auch eine weitere Ausbildung der Kommunebetriebe im Sinne moderner Produktivgenossenschaften oder öffentlicher Unternehmungen kaum zu erwarten. In absehbarer Zeit werden die in jeder Hinsicht beweglicheren Privatbrauereien den gesamten außerlokalen Absatz an sich gerissen haben.

Dennoch dürfte es vielleicht auch für die Gegenwart nicht nutzlos sein, den jahrhundertelangen Kämpfen der Organisation eines bedeutenden Gewerbes nachzudenken, deren letzter Rest sich bis in unsere Tage gerettet hat. Denn die in dieser abgleitenden Entwicklungsreihe unter schweren Opfern gemachten Erfahrungen haben Gültigkeit für jede Zukunft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Karte der Umgegend von Jena.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VII.

Das Bäckergewerbe in Jena.

Von

Dr. Horst Hoffmann.

Jena hatte 1894 bei annähernd 15 000 Einwohnern 30 Bäckereien und 6 Konditoreien. 1885 zählte man 11 689 Einwohner mit 25 der ersteren und 5 der letzteren Betriebe, 1875 gab es bei einer Bevölkerungsziffer von 9020 18 Bäckereien und 4 Konditoreien, und die gleiche Anzahl beider Betriebe bestand auch schon 1864, bei einer Einwohnerzahl von 7231 Seelen. Dies die Bewegungsrelationen zwischen Kopfzahl und Betriebszahl im Zustande der Gewerbefreiheit. 1862 wurde am 30. April im Großherzogtum Sachsen-Weimar die Gewerbeordnung eingeführt. 1861 zählte man in Jena bei 6983 Einwohnern 20 zunftmäßige Bäckermeister und 4 Konditoren und 1784 bei ungefähr 5500 Einwohnern (man zählte in diesem Jahre 4819 Seelen, ohne Knechte und Mägde, aber einschließlich der Handwerksgesellen) 28 selbständige Bäckereien. In relativen Zahlen ausgedrückt, ergiebt dies auf 1000 Einwohner Bäckereien:

1894: 2,00.	1875: 1,99.	1861: 2,84.
1885: 2,14.	1864: 2,49.	1784: 5,10.

Hieraus erweist sich, daß die Gewerbefreiheit den Jenaischen Bäckern eine Übersetzung des Gewerbes nicht gebracht, sondern daß im Gegenteil nach Einführung derselben bei steigender Bevölkerungsziffer die Zahl der Bäckereien abgenommen hat. In der Einwohnerzahl sind allerdings die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Studenten nicht eingerechnet; doch waren die Schwankungen des Universitätsbesuches in den herangezogenen Jahren nicht bedeutend. 1784 zählte man 769 Studierende, genau soviel wie heute. Das starke Wachstum der Bevölkerung um die Mitte der 70er Jahre erklärt sich aus der 1874 und 1876 erfolgten Eröffnung der beiden Eisenbahnen; die Zahl der Bäckereien schnellt infolgedessen in den nächsten 10 Jahren in die Höhe, während dann wieder eine Ausgleichung stattfindet. Augenblicklich ist, glaube ich, wieder eine Wendung zum Steigen vorhanden. Im allgemeinen erscheint die Zahl der Bäckereien im Verhältnis zur Kopfzahl der Bevölkerung hier immer auffallend hoch, was wohl seinen Grund in der Kleinheit der einzelnen Betriebe hat, die auch in den letzten 100 Jahren keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben.

Die 30 Stadtbetriebe, von denen 25 der Fachinnung angehören, versorgen jedoch keineswegs allein den Markt. In Bezug auf Roggenbrot ist ihnen eine starke Konkurrenz in den Landbäckereien erwachsen, die seit Einführung der Gewerbefreiheit sich stetig gesteigert und besonders in den letzten 6 bis 8 Jahren bedeutend zugenommen hat. Leider ist es nicht möglich, in den einzelnen Jahren genaue Zahlen anzugeben, doch besuchen jetzt 14 bis 16 Landbäcker den Markt, während Ende der 60er Jahre nur 4 bis 6 in die Stadt kamen. Daß diese Konkurrenz schon sehr alt ist, bezeugt eine Urkunde Johann Friedrichs von Sachsen von 1560, worin, um die Zufuhr für die neubegründete Universität zu fördern und die Preise zu ermäßigen, den benachbarten Dörfern die Erlaubnis erteilt wird, Brot in die Stadt zu bringen und auf dem Markte feilzubieten; Ende des 17. Jahrhunderts ist dieses Privileg jedoch wieder aufgehoben worden.

Der Absatz der Stadtbäckereien ist nur lokal und geht fast ausschließlich direkt an die Konsumenten. Die einzige Ausnahme bildet der hiesige Konsumverein, der seit 1886 besteht und in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Alle Betriebe haben Verkaufsläden. Die Meister beklagen sich, daß ihnen in den letzten 10—15 Jahren das Geschäft dadurch bedeutend erschwert würde, daß sie der Hälfte der festen Kunden Semmeln und Brot ins Haus schicken müßten, was früher nicht in dem Umfange der Fall gewesen sei.

Von den Stadtbäckern wird Roggenbrot, besonders an größere Gastwirtschaften, Schulen mit Pension, Krankenhäuser, Kantinen u. s. w., trotz Gewährung von hohem Rabatt, mit Vorteil geliefert. Sowohl die Stadt für ihre Anstalten, als die verschiedenen mit der Universität in Verbindung stehenden Landeskrankenhäuser und die Landes-Irrenanstalt machen öffentliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Preisausschreibungen für Brot. Hierbei werden diejenigen Bäcker berücksichtigt, die sich für je ein Jahr im voraus verpflichten, zum monatlichen Durchschnittspreis von 100 kg Roggen, wie er vom städtischen Marktamt ermittelt wird, die größte Anzahl Kilogramm gebackenes Brot zu liefern. Der Irrenanstalt werden in diesem Jahre 89 kg, der Stadt sogar 92,5 kg Brot für den Preis von 100 kg Roggen geliefert; nach den Jahresdurchschnittspreisen vom vorigen Jahre würde dies einen Rabatt von 23½ Prozent, beziehungsweise von 26 Prozent bedeuten. Das hier garnisonierte Infanterie-Bataillon, welches früher das Brot am Orte backen ließ, erhält dasselbe jetzt aus der Garnisonbäckerei zu Erfurt.

Den Hauptwert legt die große Mehrzahl der Bäcker seit ungefähr 10 Jahren auf die Herstellung von Semmeln und Feingebäck. Sie geben an, daß der Konsum dieser Waren sich gesteigert habe und an ihnen allein zu verdienen sei. Zwei Fünftel der Meister verschenken Kaffee und mehrere haben Schankkonzession. An Kunden wird von den Bäckern auch Mehl und Hefe abgegeben, doch kann man von einem eigentlichen Handel mit diesen Waren kaum sprechen; Verkauf von Butter, Schmalz, Milch, Eiern u. dergl. findet nirgends statt. Bei den kleineren Betrieben kommt häufig Lohnbäckerei vor. Besonders werden an Sonn- und Feiertagen von den Kunden zubereitete Kuchen zum Ausbacken (vor allem zu Weihnachten und in der Obstzeit) oder Fleisch zum Braten dem Bäcker übergeben.

Mit Ausnahme von 2 oder 3 größeren Bäckereien werden hier die Semmeln nur genau für den Durchschnittsbedarf gebacken, so daß man solche abends meist vergeblich verlangt. Während sich im Sommer- und Wintergeschäft ein Unterschied nicht geltend macht, wirken doch gute Obst- und Kartoffelernten empfindlich auf den Absatz, und auch nach den großen Festtagen, besonders nach Weihnachten, tritt eine merkliche Flaue ein. Stark macht sich der Einfluß der Sommerferien bemerkbar, wo zu gleicher Zeit Studentenschaft, Professorenfamilien, Gerichtsbeamte und Militär die Stadt verlassen. Arbeiterentlassungen finden jedoch nicht statt, hingegen werden vor Weihnachten vereinzelt Hilfskräfte eingestellt. Bei Jahrmärkten wird je nach der Lage der Bäckerei ein gutes Geschäft gemacht; Verkaufsstände werden nur von einzelnen Meistern vor dem Laden aufgeschlagen. In den Wintermonaten machen die Bäcker hier besonders mit sogenannten „Pfannkuchen" einen großen Umsatz, der sich selbst in mittleren Betrieben bis zu 1000 Stück täglich steigert, und von Neujahr bis zum Gründonnerstag kommt außerdem der landesübliche Hausierhandel mit Brezeln in Betracht. Da der Absatz für diese nicht allzugroß ist, hat sich die Bäckerinnung dahin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geeinigt, daß nur zwei Meister Wasserbrezeln backen dürfen. Den Verkauf besorgen 4 Frauen auf eigene Rechnung, die einen täglichen Umsatz von je 10 Mk. haben und von morgens bis in die späten Abendstunden auf den Straßen und in den Häusern und Gastwirtschaften ihre Ware feil bieten, bis dieselbe abgesetzt ist. Polizeiliche Konzession ist zu diesem Handel nicht nötig. Die Frauen verkaufen die Brezel mit 2—2½ Pf. und verdienen an je 2 Stück einen Pfennig.

Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer kommt für den Absatz der Bäckereien nur wenig in Betracht, da sie fast allgemein selbst bäckt und auch vereinzelt Gemeindebackhäuser bestehen. Sogar Semmeln und Kuchen kaufen die Bauern verhältnismäßig wenig in der Stadt, mit Ausnahme dessen, was sie vielleicht Markttags zum Kaffee in den Bäckerläden verzehren. Dagegen soll es Sitte sein, daß die Getreidelieferanten häufig kleine Einkäufe beim Bäcker machen, wie denn überhaupt hier das Gegenseitigkeitsprincip unter den Gewerbetreibenden eine große Rolle spielt. So muß jeder Bäcker der Reihe nach von allen Kaufleuten beziehen und in allen Wirtschaften verkehren, die bei ihm kaufen. Über letzteres klagen auch die Landbäcker.

Die Hälfte aller ständigen Kunden begleicht, nach Aussage der Innungsmeister, ihre Rechnungen wöchentlich, etwa 3/10 monatlich und 2/10 vierteljährlich bis jährlich. Abzahlungen kommen nur in seltenen Fällen, wenn eine Schuld hoch angewachsen ist und der Bäcker nicht länger borgen will, vor. Die Kundenkreditverhältnisse haben sich nicht erheblich verändert. Die Stadtbäckereien rechnen 150—300 Mk. auf Verluste durch uneintreibbare Forderungen, was ungefähr 1½—2 Prozent des Umsatzes sein dürfte. Nach Aussage der Stadt- und Landbäcker kommt jährlich eine Anzahl Kunden, die eine kurze Zeit bezahlen, dann borgen und endlich wegbleiben; die Betreffenden gehen von Bäcker zu Bäcker in der Stadt und wenn sie hier nichts mehr erhalten, zu den Landbäckern. Die Hauptkundschaft der Landbäcker aber sind nicht, wie die Stadtbäcker meinen, diese Leute, sondern die kleinen Beamten- und Rentnersfamilien, sowie ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung. Von den Innungsmeistern wird behauptet, daß ein Qualitätsunterschied zwischen Stadt- und Landbrot nicht bestehen könne, da die Landbäcker genau dasselbe Rohmaterial wie sie verwendeten und von denselben Lieferanten in der Stadt bezögen. Zum Teil mag dies thatsächlich der Fall sein, aber Landbrot gilt nun einmal für kräftiger und gesünder und ist dazu 1—3 Pf. das Pfund billiger als Stadtbrot. Beides sichert ihm stets einen großen Absatz.

An den drei Markttagen, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommen die Landbäcker bis über zwei Stunden Wegs in die Stadt gefahren und sie führen schätzungsweise wöchentlich 120 Centner Brot ein. Sie sind auf dem Markte zu einem Standgeld von 15 Pf. für den Quadratmeter verpflichtet, machen aber ihr Hauptgeschäft durch das Tragen ihrer Ware von Haus zu Haus, und hiergegen protestieren auch die Stadtbäcker am energischsten. Zur Zeit kommen folgende Dörfer in Betracht: Wenigenjena (mit 3), Ziegenhain, Rothenstein, Lichtenhain, Isserstedt, Kleinromstedt, Sulzbach, Neuengönna und Zwätzen. Außerdem liefern noch die Nachbarstädte Camburg und Apolda Brot nach Jena, und zwar fährt von Camburg 1 Bäcker und von Apolda 1 Bäcker und eine Botenfrau hierher. Besonders die letztere hat sich infolge ihres beträchtlichen Umsatzes den Haß der Innungsmeister zugezogen. Die kleingewerbliche Konkurrenz des 15 km entfernten Apolda, einer Stadt von 22 000 Einwohnern, in der die Produktionsbedingungen sicher nicht günstiger als in Jena liegen, mag für den ersten Augenblick auffällig erscheinen. Sie erklärt sich so, daß der in Betracht kommende Bäcker, ein wohlhabender älterer Meister, mehr zu seinem Vergnügen als aus Geschäftsrücksichten auf eigenem Fuhrwerk wöchentlich zweimal (und zwar nicht an den Markttagen) die Fahrt hierher unternimmt und die Hauptzeit unterwegs in den Gastwirtschaften zubringt. Die Botenfrau dagegen wird sich bei ihrem größeren Umsatze mit geringem Profit begnügen können, da sie aus der bedeutenden Industriestadt auch noch andere Waren mitbringt, welche die Transportkosten tragen müssen.

Der Konsumverein, von dessen 569 Mitgliedern 419 dem Arbeiterstande angehören, bezieht Roggenbrot sowohl von Land- als von Stadtbäckern mit einem Pfennig Nachlaß für das Pfund. Im Ladengeschäft verkauft der Verein das Brot je nach Qualität und Bezugsquelle mit 8—10 Pf. und setzte 1893/94 hierbei 3990 Mk. um. Zehn Stadtbäcker verkaufen in ihren Läden an Mitglieder des Vereins gegen Marken mit 5 Prozent Rabatt und setzten 1893/94 insgesamt 10 918 Mk. um, wovon allein auf einen Betrieb 2540 Mk. entfielen.

Von den 6 Konditoreien haben 4 Schankkonzession und Laden- und Café-Lokalitäten. Ihre Hauptabnehmer sind die Studenten und im Laden und Café wird erheblich mehr umgesetzt, als auf Bestellung außer dem Hause geliefert. Der Einfluß der Ferien macht sich bei den Konditoren doppelt stark geltend, da nicht nur die schon erwähnten Kategorien der Bevölkerung Jena verlassen, sondern auch die Bürgerfamilien, deren Haupterwerbsquelle zum großen Teil die Studenten bilden, sich in dieser Zeit mehr einschränken. Kredit wird den Kunden im allgemeinen nicht gewährt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Gesamtverbrauch von Weizen und Roggen in der Stadt ist ungefähr gleich. Im allgemeinen wird Mehl von den Mühlen direkt bezogen, doch kauft auch etwa 2/5 der Bäcker Getreide vom Händler und läßt selbst mahlen.

Für den Mehlbezug kommen die zahlreichen Wassermühlen der Stadt und der nächsten Umgebung mit meist sehr primitiver Einrichtung nur in geringem Maße in Betracht, während der Hauptanteil auf die großen Mühlenbetriebe von Weimar, Halle, Wurzen, Oschatz und anderen Orten entfällt. Diese großen Firmen schicken den einzelnen Meistern ihre Agenten ins Haus, die sich durch große Aufdringlichkeit auszeichnen sollen. Sehr oft kommt es vor, daß der einzelne Bäcker von mehreren Lieferanten zugleich bezieht, weil durch die Vermengung verschiedener Mehlsorten eine bessere Brotware erzielt werden soll. Inwieweit hier Kreditrücksichten mitsprechen, entzieht sich meiner Beurteilung.

Für den Getreidehandel kommen am Ort nur zwei größere Händler in Betracht, die ihren Bedarf zum größten Teile aus der Umgegend decken. Nach ihrer Aussage haben sie vor 20—25 Jahren mit den Stadtbäckern größere Geschäfte abgeschlossen; seit der Eröffnung der Eisenbahnen aber ist der Umsatz mit den städtischen Meistern ständig zurückgegangen und heute nur noch sehr gering.

Im allgemeinen sind die Bäckereien durch Generationen in den Händen von ansässigen Bürgern, und die Lieferanten kennen daher ihre Kunden genau, was natürlich günstig auf die Kreditverhältnisse einwirkt. Wechselkredit kommt kaum in Betracht. Die meisten Geldgeschäfte scheinen mit einem kleinen, aber alten und soliden Bankgeschäft am Orte gemacht zu werden. Der hier bestehende Vorschußverein, dessen Vermittelung sehr umständlich und teuer ist, wird nur von einem einzigen Bäcker in Anspruch genommen, ein anderer ist bei demselben mit Kapital beteiligt. Sechs Bäckermeister verfügen über größeres Barkapital und benutzen dasselbe mehr oder weniger zur Spekulation in Mehl, das sie gegen bar einkaufen. Von den übrigen Meistern wird im Durchschnitt ein ein- bis viermonatlicher Kredit in Anspruch genommen, der jedoch meist nicht vorher ausgemacht wird. Im allgemeinen ist es üblich, bei der neuen Mehllieferung, die bei den weniger kapitalkräftigen Betrieben gewöhnlich einen Vorrat für zwei Monate ausmacht, die alte zu begleichen; eine dritte Lieferung scheint vor Bezahlung der vorhergegangenen von den Mühlen nicht geleistet zu werden. Natürlich werden Qualität und Preis des Mehles durch die Länge des Kredites beeinflußt werden, obgleich dies die hiesigen Bäckermeister nicht zugeben wollen.

Die Hefe wurde bis jetzt zumeist von mehreren Meistern zusammen be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zogen, doch soll in allerneuester Zeit die Innung den Einkauf übernommen haben und den dadurch erzielten Profit zur Anschaffung von Siebmaschinen verwenden.

Milch wird wöchentlich oder monatlich und zwar mit 16—19 Pf. das Liter bezahlt. Der hohe Preis erklärt sich daraus, daß der verhältnismäßig große Konsum von nur zwei Händlern gedeckt wird, die bei den kleinen Bauern der Umgegend die Milch aufkaufen. Die wenigen großen Güter richten sich im Preis nach den Händlern, und um Milch mit der Bahn im großen Stile einzuführen, ist der Absatz wiederum zu klein.

Butter und Margarine werden hier ungefähr zu gleichen Teilen verwandt, und die Butter gegen bar von den Bauern, die Margarine von auswärts gegen Vierteljahrskredit bezogen.

Kleinere Zuthaten zur feinen Backware, wie Rosinen, Citronat und Ähnliches, werden einzeln und ebenfalls auf 3 Monate Ziel gekauft.

Geheizt wird zur Hälfte mit böhmischer Braunkohle und neuerdings auch mit Briquetts, zur anderen Hälfte mit Holz; es richtet sich die Verschiedenheit des Brennmaterials natürlich nach der Ofenanlage und der Größe des Betriebes. Die Kohlen werden von den einzelnen Meistern vielfach lowryweise direkt und gegen bar aus Außig bezogen; das Holz kommt aus der Umgegend, besonders aus Roda und Kahla. Bei der Brotpreisbestimmung fällt eine Schwankung der Kohlenpreise nicht ins Gewicht.

Die höchsten und niedrigsten Marktpreise von Brot und Getreide, sowie auch von andern Lebensmitteln, werden in Jena seit 10 Jahren wöchentlich von Amts wegen durch Umfrage ermittelt und in der Zeitung bekannt gemacht.

Ich gebe an der Hand dieser Ermittelungen im nachfolgenden, zur Veranschaulichung der Relation ihrer Bewegung, die Getreide- und Brotpreise für die Jahre 1884—1894 an. Für das erste Jahrzehnt sind auf Tafel I die monatlichen Durchschnittspreise verwendet, während für das Jahr 1894 zur genaueren Orientierung auf Tafel II die Preismaxima und Minima der ersten Woche jedes Monats, und zwar nicht nur für Roggen und Roggenbrot, sondern auch für Weizen, Weißbrot und Wassersemmeln, sowie für den Detailhandel mit Roggen- und Weizenmehl vorgeführt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tafel I.

Getreide- und Brotpreise in Jena, 1884—1893.

	Ware und Mengeneinheit	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1884	100 kg Roggen	16,18	16,10	16,16	16,00	15,90	16,25	16,74	16,00	14,00	15,44	15,60	15,40
	1 kg Brot . .	0,22	0,21	0,21	0,21	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1885	100 kg Roggen	15,23	15,47	15,32	15,44	15,35	15,46	15,03	14,77	14,69	14,79	14,90	14,88
	1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1886	100 kg Roggen	14,67	14,19	14,54	14,57	14,25	14,15	14,27	14,29	14,25	14,25	14,25	14,25
	1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1887	100 kg Roggen	14,25	14,00	13,81	13,75	13,75	13,58	13,60	13,26	12,82	12,65	12,94	12,85
	1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1888	100 kg Roggen	12,88	13,00	12,70	12,88	13,44	14,15	14,25	14,63	16,55	17,66	17,65	17,33
	1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,22	0,24	0,24	0,24
1889	100 kg Roggen	16,97	16,98	16,88	16,71	16,25	16,05	16,02	17,00	17,07	17,57	17,90	18,63
	1 kg Brot . .	0,24	0,24	0,24	0,24	0,22	0,22	0,22	0,24	0,24	0,24	0,24	0,26
1890	100 kg Roggen	19,03	18,95	18,50	18,30	17,90	17,59	18,15	17,28	16,87	18,00	18,38	18,74
	1 kg Brot . .	0,26	0,26	0,26	0,26	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,26
1891	100 kg Roggen	18,37	18,23	18,40	18,55	20,60	21,45	21,64	23,74	24,78	24,78	25,34	25,13
	1 kg Brot . .	0,26	0,26	0,26	0,27	0,28	0,28	0,28	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
1892	100 kg Roggen	24,30	22,80	22,80	21,73	20,76	20,28	19,62	16,36	15,43	15,76	14,76	14,33
	1 kg Brot . .	0,32	0,30	0,30	0,30	0,27	0,25	0,25	0,23	0,21	0,21	0,21	0,19
1893	100 kg Roggen	14,43	14,55	14,39	14,18	15,00	15,27	15,28	15,12	14,57	14,30	14,12	13,86
	1 kg Brot . .	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tafel II.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1894.													
100 kg	Roggen . .	13,00	13,50	12,70	12,50	12,60	12,20	12,40	12,80	12,20	11,60	12,00	12,00
		14,20	14,00	13,50	13,00	13,30	12,75	13,00	13,50	13,20	12,80	13,00	13,00
	Weizen . .	14,00	14,00	14,00	14,00	14,20	14,20	14,00	14,00	13,00	12,00	12,00	12,00
		15,55	15,00	14,60	14,50	14,50	14,50	14,50	14,50	14,20	14,00	14,00	13,50
1 kg	Roggenmehl .	0,20	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
		0,24	0,22	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
	Weizenmehl .	0,24	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,20	0,20
		0,32	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,28	0,28
	Roggenbrot .	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
		0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
	Weißbrot . . .	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,40	0,40	0,40
		0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,46	0,44	0,44	0,44
	Wassersemmeln	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
		0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die erste Tabelle zeigt, daß in den Jahren 1884—1887 bei schwankendem Roggenpreis der Brotpreis konstant blieb; ein plötzliches Steigen des Brotpreises tritt erst Ende des Jahres 1888 ein.

Um ein anschauliches Bild des Steigens und Fallens der Preise in den Jahren 1889—1894 in Jena im Vergleich mit einer Großstadt zu geben, füge ich auf Tafel III die Durchschnittspreise für Roggen und Roggenbrot in diesen Jahren hier und in Berlin (nach den Übersichten des Städtischen Statistischen Amtes) an.

Tafel III.

Jährliche Durchschnittspreise in Mark für 100 kg

	Roggen		Brot	
	in Jena:	in Berlin:	in Jena:	in Berlin:
1889	17,00	15,55	23,67	24,69
1890	18,15	17,00	24,83	27,18
1891	21,75	21,12	29,00	31,66
1892	19,06	17,60	25,33	29,52
1893	14,59	13,37	19,00	21,89
1894	12,90	11,77	19,00	20,43

Diese Zahlen veranschaulichen, wie in der Kleinstadt mit ihren irrationellen Betrieben bei höheren Getreidepreisen doch die Brotpreise stets niedriger bleiben, als in der Großstadt, und zwar ist besonders bemerkenswert, daß in den teuersten Jahren die Getreidepreise sich am nächsten kommen, die Brotpreise dagegen am meisten divergieren.

Tafel IV endlich giebt Aufschluß über die in Prozenten ausgedrückte Zu- und Abnahme der Jenaer und Berliner Getreide- und Brotpreise innerhalb je zwei aufeinander folgender Jahre.

(Tabelle IV auf nächster Seite.)

Diese Tafel führt die bedeutsame Thatsache vor Augen, daß in Jena dem steigenden Roggenpreise die Brotpreise sich langsamer angepaßt haben als dem fallenden, wenigstens bis 1892, während in den letzten beiden Jahren, bei noch fortdauerndem Sinken des Getreidepreises, der Brotpreis konstant blieb. In Berlin gilt dasselbe nicht für alle herangezogenen Jahre, doch hat auch hier im allgemeinen der Konsument den entsprechenden Nutzen vom niederen Getreidepreise gehabt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tafel IV.

	in Jena:		in Berlin:	
	für Roggen:	für Brot:	für Roggen:	für Brot:
Prozentweise Zunahme der Durchschnittspreise				
1889/90	6,8	4,9	9,4	10,0
1890/91	19,8	16,8	24,2	16,5
Prozentweise Abnahme der Durchschnittspreise				
1891/92	12,4	12,7	16,2	6,8
1892/93	23,5	25,0	24,0	25,9
1893/94	11,6	—	12,0	6,7

Die Landbäcker verarbeiten im großen und ganzen nur Roggen. Was sie selbst bauen, kommt kaum in Betracht; sie kaufen das Getreide entweder auf ihren Heimatdörfern zusammen oder holen es von den Jenaischen Händlern. Ungefähr zur Hälfte beziehen sie fertiges Mehl aus den Mühlen. Die Händler gewähren einen dreimonatlichen Kredit, während die Bauern nur gegen bar verkaufen. Da besonders die jüngeren Landbäcker sich mit den Preisen zu unterbieten bemüht sind, soll es häufig vorkommen, daß sie bei Müllern und Getreidehändlern verschulden und dann fallieren.

In Jena besteht eine freie Innung mit Beitragspflicht und Meisterprüfung, welche bei Einführung der Gewerbefreiheit aus der Zwangsinnung hervorging. Sie erstreckt sich über den Amtsgerichtsbezirk Jena und zählt augenblicklich 34 Mitglieder, von denen 3 in dem angrenzenden Wenigenjena und 6 in anderen benachbarten Ortschaften ansässig sind. Die Inhaber von 5 Stadtbäckereien stehen außerhalb der Innung, darunter eine Meisterswitwe, die ihr Geschäft selbständig führt und ein Meister, der wegen früheren Bankerotts nicht aufnahmefähig ist. Die Innung gehört zum Germaniaverbande, der bekanntlich etwa 26 000 Mitglieder zählt und auch Gesellen und Lehrlinge durch Verwendung der Germania-Arbeitsbücher von sich abhängig zu machen gewußt hat. Diese Arbeitsbücher sind obligatorische Verbandslegitimation, die den Lehrlingen nach ordnungsgemäß zurückgelegter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung ausgeliefert wird und ohne die kein Innungsmeister einen Gesellen annehmen darf. Die Meister sind voll

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lobes über die Organisation und das Gute, was für Gesellen und Lehrlinge durch sie geschaffen worden sei; aber es herrscht thatsächlich unter ihnen beschränkter, nur selbstische Interessen verfolgender Kleinbürgersinn. Der öffentlichen Behandlung socialer wie wirtschaftlicher Fragen von vornherein mißtrauisch gegenüberstehend, hüten sie sich ängstlich, jemanden einen Einblick in ihren Betrieb zu gestatten und verzehren sich in Mißgunst und Eifersucht gegeneinander. Eine Ausnahme hierin macht allerdings ihr Obermeister, der mir mit Verständnis und Bereitwilligkeit entgegenkam, wenngleich auch seine Angaben nur mit Vorsicht benutzt werden konnten.

Seit dem 1. Januar 1894 ist der Innung, obgleich die städtische Behörde zweimal die Befürwortung abgelehnt hat, von der Verwaltungsbehörde das Recht zugestanden, im Amtsgerichtsbezirk Jena allein Lehrlinge ausbilden zu dürfen. Hierdurch übt die Innung einen starken und bedenklichen Druck aus, namentlich auf junge Anfänger, die mit kleinem, selbst erspartem Kapital ein Geschäft anfangen, das sie ohne die Hilfe eines Lehrlings nicht betreiben können, das aber einen Gesellenlohn nicht abwirft. Die Kosten des Beitritts zur Innung können für solche unbemittelte Gewerbetreibende leicht drückend werden. Kürzlich hat sich allerdings in einem derartigen konkreten Falle die Solidarität des Germaniaverbandes als nicht sehr fest erwiesen. Ein jenaischer junger Anfänger, der der Innung nicht angehört, nahm sich einen Lehrling, welcher schon $1^1/_2$ Jahr in Apolda bei einem Innungsmeister gelernt hatte. Die hiesige Innung forderte den Bäcker auf, den Lehrling wieder zu entlassen oder der Innung beizutreten, ging aber nicht sehr energisch gegen ihn vor, da sie glaubte, daß er über kurz oder lang beitreten werde. Nach Verlauf eines Jahres frug der Meister bei der Innung an, ob sie seinen Lehrling freisprechen wolle, was natürlich verneint wurde. Darauf wandte sich derselbe an die apoldaische Innung, die den Lehrling gegen ein Entgelt von 10 Mk. ohne weiteres freisprach und ihm ein Germania-Arbeitsbuch verabfolgte, in dem der jenaische, der Innung nicht angehörige Bäcker ohne irgend welche Bemerkung als Lehrmeister eingetragen steht.

Preis und Gewicht des Brotes wird in den Innungssitzungen besprochen, und wenn der einzelne Meister auch nicht gezwungen ist, zum vereinbarten Preise zu verkaufen, so muß er doch jede Änderung im Gewicht bei Vermeidung von Strafe der Innung anzeigen. Die Stadt, die für ihre Anstalten, wie schon erwähnt, höheren Rabatt verlangt, wird trotz öffentlicher Ausschreibung nur von Innungsmeistern bedient. Dies geschieht in der Weise, daß die Meister jedesmal um die Lieferungen losen und, selbst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unter Verlust, die niedrigsten Angebote von Nichtinnungsmeistern noch unterbieten.

Gewicht und Qualität, besonders der weißen Backware, ist in den einzelnen Geschäften ziemlich verschieden. So wogen die Semmeln eines Innungsbäckers 15 Gramm mehr als die zu gleichem Preis verkauften eines Nichtinnungsmeisters, der junger Anfänger ist und mir versicherte, die Semmeln so groß herzustellen, daß er nur gerade dabei bestehen könne. Die Differenz liegt voraussichtlich nicht allein am Qualitätsunterschied, sondern auch an den mehr oder weniger günstigen Einkaufspreisen, beziehentlich am billigeren oder teuereren Kredit.

Ein Kreditinstitut oder eine Rohstoffgenossenschaft ist nicht mit der Innung verbunden, wenn man auch hier, wie in den Großstädten Süddeutschlands, jetzt danach strebt, wenigstens die Hefe gemeinsam zu beziehen. Auch Unterstützungswesen, Herberge und Arbeitsnachweis sind nicht von der Innung aus geregelt, obgleich gerade die Herbergsverhältnisse am Orte sehr schlechte sind. Wandernde Gesellen sprechen bei den einzelnen Meistern vor, da das früher gewährte Innungsgeschenk mißbraucht worden sein soll. In jüngster Zeit hat der Obermeister dem Bezirksausschuß das Statut zur Errichtung einer Innungskrankenkasse vorgelegt, aber dessen Genehmigung nicht erhalten.

Die Innungsmeister wünschen sich die Zustände vor Einführung der Gewerbefreiheit nicht zurück; dennoch behaupten sie, daß damals, als nur eine beschränkte Anzahl Gesellen sich hätte selbständig machen können, das heute so gefährliche Anwachsen der Konkurrenz verhindert worden sei. Ich habe bereits im Eingange gezeigt, daß die thatsächlichen Verhältnisse dem widersprechen.

Wie lange ein Geselle als solcher arbeiten muß, um sich zur Meisterprüfung melden zu können, ist von der Innung nicht vorgeschrieben, ebensowenig wird verlangt, daß er wandert. Die alten Formalitäten und Feierlichkeiten bei der Meistersprechung werden noch aufrecht erhalten, besonders der Meisterschmaus, dessen Kosten sich stets auf 60—80 Mk. belaufen und unbemittelte Anfänger am meisten abschrecken, der Innung beizutreten. Die eigentlichen Kosten für Meisterprüfung und Aufnahme betragen 24 Mk. Eine Prüfung muß abgelegt werden; doch ist dieselbe nur Formsache und unterscheidet sich nicht von der Gesellenprüfung.

Ein Gewerkverein besteht nicht am Orte; doch giebt es seit einem Jahre einen Gesellenverband, dem 14 von 20 Gesellen angehören, der aber keine festorganisierte und statutarisch geregelte Körperschaft, sondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lediglich ein Vergnügungsverein ist. Die Innung hat seine Gründung befürwortet und ihn vollkommen von sich abhängig gemacht, jedoch nicht im Sinne des Musterstatuts für Gesellenausschüsse, sondern so, daß die Mitglieder der Innung gegenüber eigentlich nur Pflichten und keine Rechte haben. Über Vergnügungen und Festlichkeiten beratschlagt der Verband selbständig, bei jeder Versammlung aber, in der über Fragen des Gewerbes verhandelt werden soll, erscheinen die Meister und übernehmen die Leitung. Zur Charakterisierung möchte ich erwähnen, was mir ein Geselle, der dem Verband angehört, erzählte. Die Innung hatte vor einiger Zeit eine Protestpetition gegen den Gesetzentwurf, die Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe betreffend, aufgesetzt, welche die Gesellen mitunterzeichnen sollten. In einer zu diesem Zwecke einberufenen Verbandsversammlung haben die Meister die Gesellen völlig überzeugt, daß eine Verminderung und Festlegung der Arbeitszeit für sie eine große Schädigung bedeute, denn es sei klar, daß da, wo jetzt ein Arbeiter genüge, dann deren zwei eingestellt werden müßten und der einzelne natürlich nur noch die Hälfte Lohn erhalten könnte! Die Gesellenschaft ist äußerst beschränkt in Bildung und Lebensanschauung, ohne jede Initiative und steht der Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen verständnislos gegenüber. Es mag dies hauptsächlich daran liegen, daß es fast ausschließlich Leute sind, die mit 14 Jahren vom Lande direkt in Arbeits- und Lebensverhältnisse gekommen sind, die der Zeit und Anregung zur Selbstbildung gänzlich entraten. Ich habe nur einen Gesellen kennen gelernt, der frisch und geweckt war und etwas allgemeines Verständnis und Interesse besaß, und dieser wollte, obgleich er Vertrauen zum eigenen Können hatte und auch vermögend war, das Handwerk aufgeben. In jüngster Zeit soll unter Führung eines neuen und intelligenten Obergesellen der Verband Front gegen die Meister gemacht haben, als diese, obgleich die Petition betreffs der Innungskrankenkasse mitzuunterzeichnen von den Gesellen abgelehnt worden war, dennoch ihr Gesuch mit dem Wunsche der Gesellenschaft begründet hatten. Die Folge war die Entlassung einiger Gesellen, aber auch die Loslösung des Verbandes von der Innung. Ich glaube jedoch nicht, daß die Gesellen lange werden selbständig bleiben können. Anhänger der Socialdemokratie finden sich im hiesigen Bäckergewerbe nicht.

In den 30 jenaischen Bäckereien werden jetzt im ganzen 20 Gesellen und 39 Lehrlinge beschäftigt, während vor hundert Jahren, nach einer städtischen Gewerbestatistik von 1785, bei 28 Meistern 26 Gesellen und 5 Lehrlinge in Arbeit standen. Zwei Meister arbeiten ohne Hilfskräfte,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

11 nur mit Lehrlingen (teilweise mit 2 und 3, und unter ihnen sind die Inhaber der größten Betriebe), 3 nur mit Gesellen und 14 mit Lehrlingen und Gesellen. Bei letzteren sind nirgends mehr als 1 Geselle, aber bis zu 4 Lehrlingen angestellt. Der Bedarf an Gesellen wird zum Teil durch Zugereiste, die sich beim Obermeister melden oder denen die Herberge oder ein Rathausanschlag die Stellen nachweist, gedeckt; meist aber wird in der Zeitung annonciert. Stellenlose tüchtige Bäcker scheinen im allgemeinen in den thüringischen Kleinstädten schnell wieder Arbeit zu finden. Das Angebot von wandernden Gesellen ist spärlich, nach Ansicht der Meister, weil sich alles in den größeren Städten niederläßt; ich glaube jedoch, daß die geringe Nachfrage daran Schuld ist. Die meisten fremden Hilfskräfte kommen nach Weihnachten hierher, wo durch die landesübliche Stollenbäckerei das Brotgeschäft zeitweise nachläßt und infolgedessen in den größeren Städten Entlassungen stattfinden.

Das Durchschnittsalter der hiesigen Gesellen ist 18—22 Jahre. Ältere, verheiratete Gesellen giebt es nicht, und die Meister sollen Leute, die über 25 Jahre alt sind, grundsätzlich als „alte Kerle, mit denen nichts mehr anzufangen", abweisen.

Die Gesellenschaft fluktuiert lebhaft und der Einzelne bleibt kaum länger als ein Jahr in derselben Stellung. Zeugnisse werden nur auf Verlangen ausgestellt. Der Lohn schwankt von 3—5 Mk. für die Woche, doch ist 3,50—4 Mk. das gewöhnliche, während allgemein 4 Mk. als Minimallohn in Mitteldeutschland gilt. In den letzten 20 Jahren ist eine Steigerung eingetreten, die aber durchaus nicht wesentlich ist, da selbst in den 60er Jahren nicht unter 3 Mk. bezahlt wurden. Die Auszahlung findet meist 14tägig statt. Bezahlung von Überstunden oder Nebenverdienst durch Trinkgelder kommt nicht vor. Weihnachtsgeschenke werden teilweise gegeben und schwanken von 3—5 Mk. Die Innung setzt die Löhne nicht fest. Für die „Gemeinsame Ortskrankenkasse", der die Bäcker hier angehören, und für Invaliditätsversicherung haben die Gesellen vierteljährlich 1,90—2,10 Mk., an Staats- und Gemeindesteuern allein 3,55 Mk. zu zahlen; für Wäsche geben sie etwa 3 Mk. im Monat aus. So bleiben ihnen 10—12,50 Mk. monatlich zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse und Anschaffung von Wäsche, Schuhwerk und Kleidern; an ein Sparen ist unter solchen Umständen wohl kaum zu denken.

Durchgängig haben die Gesellen hier Kost und Wohnung im Hause des Meisters. Die erstere wird im allgemeinen gelobt; sie wird gewöhnlich in der Wohnstube eingenommen und alte Backware zur Hauptmahlzeit nicht verabreicht. Die Wohnungsverhältnisse scheinen überall sehr schlechte zu sein:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Boden- und Kellerräume ohne Fenster, Verschläge auf dem Hof zwischen Schweinestall und Latrine, dienen als Schlafraum; in einem Falle, von dem ich mich selbst überzeugen konnte, ein einfacher Bretterverschlag direkt unter den unverputzten Dachschindeln. Frische Bettwäsche giebt es in durchschnittlichen Fristen von 2—3 Monaten; Handtücher werden gewöhnlich zwei die Woche verabreicht. Die Gesellen veranschlagen Kost und Logis pro Woche auf 6—10 Mk.

Auf Reinlichkeit in den Backräumen scheint im allgemeinen gehalten zu werden. Selbst konnte ich mich hierüber allerdings nur bei einem jungen Nichtinnungsmeister orientieren, dessen Backstube aber, wann ich sie auch betrat, in Bezug auf Reinlichkeit stets als Vorbild hätte dienen können. Ich bin der Ansicht, daß man überhaupt bei der Kontrolle der Reinlichkeit viel mehr das Augenmerk auf das Austragen und die Austräger lenken müßte, als auf die Teigbereitung selbst; denn wenn es auch nicht angenehm ist, zu wissen, daß diese unsauber von statten geht, so wird eine gesundheitsschädliche Wirkung oder Ansteckung infolge organischer Verunreinigungen des Teiges beim Kneten sicher durch den Backprozeß mit seiner hohen Temperatur verhindert, während die Konsumenten nichts vor den Infektionskeimen schützt, die an den ungewaschenen Fingern der Austräger kleben.

Der Gesundheitszustand bei Gesellen und Lehrlingen soll ein guter sein; da jedoch bekanntlich ein großer Teil beider Kategorien aus Gesundheitsrücksichten das Gewerbe aufgiebt, läßt sich die Richtigkeit statistisch schwer prüfen. Nach einer Äußerung des Direktors der Landesirrenanstalt, Professors Binswanger, kamen diesem in langjähriger Praxis Erschöpfungspsychosen besonders häufig bei Bäckern und Dienstmädchen aus Bäckereien vor, und er bezeichnet diese Krankheitserscheinung geradezu mit dem Namen Bäckerpsychose.

Es wird überall nur einmal täglich gebacken. Die Arbeitszeit dauert im Durchschnitt 14 Stunden, von nachts 1 bis mittags 2 Uhr, mit einer Stunde (meist von 7—8 Uhr abends) zum Vorrichten und Hefenstückfetzen. In einigen Betrieben wird auch nur 12—13 Stunden gearbeitet, in anderen dagegen, und zwar gerade in solchen, die nur Lehrlinge beschäftigen, 16 bis 18 Stunden. Letztere Arbeitszeit gilt bei Jahrmärkten und vor Festtagen allgemein. Vierzehn Tage vor Weihnachten steigt sie noch höher, und in den letzten 3 Tagen vor dem Feste kommen die Angestellten meist nur 2 bis 3 Stunden ins Bett. Daß die Bäcker nachmittags oft bis 3 oder 4 Uhr zu thun haben, liegt daran, daß nach beendigtem Brotbacken die Kunden selbstbereitete Kuchen u. s. w. zum Ausbacken bringen, und zwar

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

willkürlich hintereinander. Hierdurch wird der Geselle zwar körperlich nicht übermäßig angestrengt, aber doch verhindert, sich schlafen zu legen. Eine strenge Arbeitsteilung, wie sie in größeren Bäckereien üblich ist, besteht nicht, sondern Meister, Geselle und Lehrling arbeiten gegenseitig Hand in Hand. Meister, die Gesellen halten, sind gewöhnlich nur in geringem Maße selbst mitthätig. Gewisse Frühstücks- und Mittagspausen werden eingehalten, doch richten sich dieselben nach der Arbeit und werden meist in der Backstube zugebracht. Da sie sich nicht genau fixieren lassen und auch in ihnen noch Nebenbeschäftigungen zu verrichten sind, habe ich bei den Angaben der Arbeitszeit die Pausen in diese miteingerechnet. Durch zweckmäßigere Verteilung der nötigen Pausen und Vermeidung der entbehrlichen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu ermöglichen, scheint mir bei der Kleinheit der Betriebe nicht angängig. Volle freie Tage werden nirgends gewährt, aber die Gesellen werden an je einem der Feiertage der drei großen Feste schon um 9 Uhr früh entlassen. Auch jeden zweiten oder dritten Sonntag wird ihnen meist um 10 oder 11 Uhr vormittags freigegeben. Die kürzere Arbeitszeit ist dadurch ermöglicht, daß Sonntags kein Schwarzbrot gebacken wird.

Die Lehrlingszüchterei ist, wie schon zahlenmäßig gezeigt wurde, hier ein sehr verbreitetes Übel. Angeblich soll kürzlich in der Innung beschlossen worden sein, daß kein Meister mehr als 2 Lehrlinge einstellen dürfe; bei der praktischen Durchführung wird dieser Beschluß indessen wohl auf Schwierigkeiten stoßen. Die jungen Leute kommen ausschließlich vom Lande und wenn das Angebot auch in den einzelnen Jahren schwankte, so ist es doch noch immer für die starke Nachfrage ausreichend gewesen. Die Lehrzeit währt für Meisterssöhne 2, für andere 3 und 4 Jahre. Bei 3 Jahren muß Lehrgeld gezahlt werden, nach Forderung der Innung 30 Mk., doch beträgt dasselbe faktisch 100 Mk. Nach einer Probezeit von 4 Wochen werden die Lehrlinge vor versammelter Innung mit den nötigen Hinweisen und Ermahnungen eingeschrieben, wofür 3 Mk. zu entrichten sind. Der Lehrvertrag wird schriftlich auf einem Formular des Germania-Verbandes abgeschlossen. Seit den letzten 10 Jahren ist es üblich geworden, die Mehrzahl der Lehrlinge nichts zahlen zu lassen und sie 4 Jahre in der Lehre zu behalten. Man wollte hierdurch ein Nachlassen im Angebot hindern, welches hauptsächlich durch das verlockende Fabrikleben eingetreten worden war, insbesondere durch die Zeiß'sche große optische Werkstatt, die von Anfang an Lohn zahlt und bei kürzerer Arbeitszeit größere Freiheit gewährt. Die Maßregel hat das Lehrlingsangebot auf gleicher Höhe er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

halten, aber sie hat die Rekruten in zwei streng voneinander geschiedene Kategorien geteilt. Die Einen sind Söhne vermögender Eltern, die von vornherein wissen, daß sie ein kleines Kapital erhalten, um sich, wenn auch vielfach auf dem Lande, selbständig machen zu können. Sie thun dies denn auch meist sehr früh. Die Anderen, aus mittelloser Landbevölkerung hervorgegangen, scheiden, da ihr geringer Lohn das Zurücklegen eines auch noch so bescheidenen Betriebskapitals nicht ermöglicht, zum allergrößten Teile nach einigen Jahren (nach hiesigen Ermittelungen sogar ungefähr 10 Prozent schon während der Lehrzeit) aus dem Berufe wieder aus, um sich anderweitige Beschäftigung zu suchen. Die 4jährige Lehrzeit ist dann für sie natürlich als völlig verloren anzusehen. In den letzten Jahren ist es häufig vorgekommen, daß Lehrlinge heimlich und böswillig aus der Lehre liefen, nachdem sie sich Unredlichkeiten hatten zu Schulden kommen lassen. Von den Meistersöhnen lernt gewöhnlich einer das Gewerbe, geht aber meist nach auswärts in die Lehre.

Die Lehrlinge haben Kost und Wohnung im Hause des Meisters frei, doch ist von einer Familienzugehörigkeit nach altem Zunftgebrauch nirgends die Rede. Für Bett, Kleidung und Wäsche müssen sie durchgängig selbst sorgen. Durch das Austragen der Backwaren wird ihnen Gelegenheit zum Empfang kleiner Trinkgelder geboten; auch bewilligen einzelne Meister im 3. oder 4. Jahre ein Taschengeld von 2 bis 3 Mk. monatlich. Eine Fachschule giebt es in Jena nicht. Die Lehrlinge besuchen Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr die allgemeine Fortbildungsschule und werden hier in Schreiben, Rechnen, Lesen, Deutsch und Buchführung unterrichtet. Fast ohne Ausnahme sollen die Bäckerlehrlinge wenig intelligent sein. Nach Aussage des Lehrers kommen sie müde und abgespannt in den Unterricht, zeigen große Neigung zum Schlafe und fallen überhaupt durch Unaufmerksamkeit und Mangel an Strebsamkeit auf. Dagegen sind sie willig, verträglich und von anständigem Betragen in und vor der Schule. Sie kommen häufig zu spät mit der Entschuldigung, durch Besorgungen verhindert gewesen zu sein und fehlen meist vor Weihnachten gänzlich. Sonst ist ihr Besuch regelmäßig. Die Fortschritte sind aus den obigen Gründen nur mangelhafte. Für den Meister greift der Unterricht nicht störend in den Betrieb ein, doch verkürzt er vielfach die Ruhezeit der Lehrlinge. Das jährliche Schulgeld beträgt 3 Mk. und wird von den Eltern der Schüler bezahlt.

Nach dem Innungsstatute soll der Obermeister bei den einzelnen Meistern durch unangemeldete Revisionen Ausbildung und Fortschritte der Lehrlinge kontrollieren und für ihre technische, gewerbliche und sittliche Entwicklung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fürsorge tragen. Thatsächlich aber ist dies nirgends der Fall. Nach Äußerungen der Gesellen ist die Ausbildung vielfach eine sehr nachlässige. Die Arbeitszeit der Lehrlinge währt durchschnittlich 1 bis 2 Stunden länger, als die der Gesellen, da ihnen sowohl vorbereitende Arbeiten als auch nachträgliche Reinigung des Backhauses und der Geräte obliegen. Einen großen Teil der eigentlich zur Ruhe bestimmten Zeit am Nachmittage nimmt das Brotaustragen in Anspruch, was andererseits, ebenso wie das Arbeiten auf dem Felde des Meisters, den Vorteil bietet, daß sich die jungen Leute in frischer Luft bewegen können. Die Meister machten mir gegenüber die sehr charakteristische Aussage, daß, seitdem die Villen weiter ab von der Stadt gebaut würden, sie durch die Kunden gezwungen wären, viele Lehrlinge zu halten, da jeder früh die Semmeln und nachmittags das Brot ins Haus gebracht haben wollte. Auch zu häuslichen Beschäftigungen, namentlich zum Kinderwarten, werden die Lehrlinge mitunter stark herangezogen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit derselben verwerfen die Meister, besonders ihre Beschäftigung erst nach 4 Uhr morgens, mit der Begründung, daß dadurch eine allseitige Ausbildung im Gewerbe zur Unmöglichkeit würde. Daß bei der hier ortsüblichen einen Backschicht täglich der Lehrling nicht später aufstehen kann, als der Geselle oder Meister, ohne sehr wesentliche Störungen des kleinen Betriebes zu verursachen, leuchtet ein, wenn ich auch den Grund der mangelhaften Ausbildung nicht für stichhaltig anerkennen möchte. Die an und für sich nicht übermäßig schwer zu erlernende Backkunst könnte wohl im 2. bezw. im 3. und 4. Jahre vom Lehrling in den zuerst versäumten Teilen noch genügend nachgeholt werden. Eine Beschränkung der Arbeitszeit der Lehrlinge, namentlich in den Betrieben ohne Gesellen, halte ich dagegen für unbedingt geboten und ohne Betriebsstörung durchführbar, da die unverhältnismäßig lange Dauer in den genannten Betrieben großenteils am Fehlen ausgelernter und körperlich völlig entwickelter Arbeitskräfte liegt. Eine Vermehrung des Gesellenpersonals dergestalt, daß da, wo jetzt einer arbeitet, deren zwei angestellt werden, verbietet sich natürlich durch das beschränkte Absatzgebiet von selbst. Wenn aber an Stelle von 3 oder 4 Lehrlingen ein Geselle mit 2 oder 3 Lehrlingen die Arbeit verrichtete, würde nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht, sondern auch das Anschwellen der Zahl der Lehrlinge zurückgedämmt und diesen nach ihrer Freisprechung das Fortkommen im Berufe erleichtert werden.

Eine durch diese Maßnahme etwa hervorgerufene Steigerung der Produktionskosten könnte meines Erachtens keine bedenklichen Dimensionen annehmen, da durchaus nicht alle Betriebe, vor allem nicht die Landbäcker, von ihr betroffen würden. Es handelte sich also nur um eine ganz gerechte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verminderung des Meistergewinnes einiger Bäcker, die bis jetzt ohne oder ohne genügend bezahlte Hilfskräfte gearbeitet haben. Das Brotaustragen würde ich dann, bei verminderter Arbeitszeit, für die Lehrlinge unter den hiesigen örtlichen Bedingungen durchaus nicht für nachteilig halten, umsoweniger, da sie fast überall mit dem Dienstmädchen sich in diese Verpflichtung teilen; noch außerdem hierzu Personen anzunehmen würde Kosten verursachen, die die Mehrzahl der kleinen Betriebe nicht tragen könnte.

Am Ende der Lehrzeit findet vor dem Obermeister eine Gesellenprüfung statt, wobei der zu Prüfende einen Schuß Brot selbständig backen, d. h. den Sauerteig machen, wirken und wiegen, den Ofen heizen und das Brot einschieben und backen muß. Danach wird er vor versammelter Innung zum Gesellen gesprochen und erhält Lehrbrief und Verbandsarbeitsbuch. Das Ausschreiben kostet abermals 3 Mk.

Von fast allen Bäckern werden Dienstmädchen gehalten. Sie sind meist im Alter von 14 bis 16 Jahren, beziehen einen Jahreslohn von 60 bis 80 Mk. und scheinen sehr angestrengt zu werden. Eine Bäckerei hält ein Pferd, mehrere haben Hunde zum Brotfahren. Das Ladengeschäft wird im allgemeinen von der Frau besorgt, doch haben die drei größten Bäckereien auch Verkäuferinnen angestellt. Nachdem 1893 den Bäckern auf Eingabe der Innung die Verkaufszeit am Sonntag außerhalb der Kirchenstunden wie an Werktagen freigegeben war, ist sie jetzt von der Ortsbehörde wieder auf 6 Stunden und zwar von 7 bis 9 und 11 bis 3 Uhr festgesetzt worden.

Wesentlich anders haben sich die Verhältnisse auf dem Lande gestaltet. Hier arbeitet fast überall nur der Besitzer der Bäckerei mit seiner Frau oder sonstigen Familienmitgliedern; bei einigen müssen die für den Landwirtschaftsbetrieb gehaltenen Arbeiter, die im Durchschnitt einen Wochenlohn von 5 Mk. beziehen, ihnen mit zur Hand gehen. Gesellen werden selten, Lehrlinge garnicht gehalten. Organisiert sind die Landbäcker nicht, weshalb es unter ihnen auch zu keiner Preisverständigung kommt.

Die Konditoren in der Stadt sind ebenfalls nicht organisiert und stehen sich untereinander schroff gegenüber. Nur zwei halten je einen Gehilfen und einen Lehrling; ein Dritter hat in der Weihnachtszeit auf 2 bis 3 Monate einen Gehilfen zum Pfefferkuchenbacken. Der Lohn, der in den Konditoreien monatlich gezahlt wird, beträgt 24 bis 36 Mk. Kost und Wohnung giebt der Meister, und auch hier ist erstere gut und letztere schlecht. Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich von morgens 6 bis abends 8 Uhr mit reichlichen Pausen dazwischen. Die Konditorgehilfen sind ebenfalls nicht organisiert. Lehrlinge haben 3 oder 4 Jahre zu lernen, je nachdem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sie Lehrgeld zahlen oder nicht. Zur Bedienung für Café und Laden wird fast durchgängig ein Mädchen gehalten.

In der Stadt bestehen keinerlei beschränkende Bestimmungen für die Eröffnung einer Bäckerei. Das Minimum des Anlagekapitals zur Beschaffung der nötigsten Mobilien würde sich auf 500 Mk. belaufen und außerdem ein Betriebskapital von 300 bis 400 Mk. nötig sein. Um eine wirklich sichere Existenz zu begründen, wäre es jedoch nicht rätlich, sich ohne ein Kapital von 2000 bis 3000 Mk. selbständig zu machen. Auf Kredit werden hier Geschäfte kaum begonnen. Den bei weitem größten Teil der hiesigen Bäcker bilden, wie schon erwähnt, wohlhabende Bürger mit Haus- und Grundbesitz und zur guten Hälfte ruht dieser seit 20 und mehr Jahren in der Hand derselben Familie. Früher scheinen die Meister in ausgedehntem Maße Landwirtschaft betrieben zu haben, und auch jetzt noch baut, mit geringen Ausnahmen, jeder wenigstens seine Kartoffeln selbst. Von den 30 Bäckereien der Stadt sind nur 6 Pachtbetriebe von jungen Anfängern.

Die jährlichen Mieten für Backhäuser mit Zubehör und Familienwohnung sind verhältnismäßig hoch und belaufen sich auf 500—800 Mk.; die Wohnungsmieten sind in den letzten 20 Jahren, unter dem Einfluß der Eisenbahnen, fast um das Doppelte gestiegen. Augenblicklich stehen 4 Bäckereien zum Verkauf, darunter eine mit einem Jahresumsatz von ungefähr 18 000 Mk., welche seit 32 Jahren vom jetzigen Besitzer geführt wurde, für den Preis von 14 000 Mk. Eine andere, einschließlich eines Wohnhauses, dessen Mietertrag auf 750 Mk. angegeben wird, ist für 27 000 Mk. ausgeboten.

Kleine Hilfsmaschinen, wie Semmel- und Mandelmühlen, Siebmaschinen und ähnliche, haben sich seit den letzten 10 bis 15 Jahren hier und dort eingebürgert. Teigteilmaschinen sind fast überall in Gebrauch; die Anschaffungskosten derselben belaufen sich je nach ihrer Größe auf 150 bis 450 Mk. Beim Erwerb der Maschinen, der durchgängig gegen bar erfolgt, haben sich bis jetzt keinerlei Schwierigkeiten gezeigt. In Bezug auf das Arbeitspersonal ist durch Einführung der Maschinen keine Veränderung eingetreten, nur sollen die Waren gleichmäßiger und mit weniger Anstrengung hergestellt werden.

Wie hoch die Abnutzungskosten für Öfen, Maschinen, Backtröge, Werkzeuge u. Ä. sich belaufen, ist schwer zu ermitteln, da nirgends abgeschrieben wird. Einige Meister mit größeren Betrieben rechnen 50 Mk. das Jahr für Ausbesserungen und kleine Neuanschaffungen; es scheinen demnach im allgemeinen kleinere Reparaturen selten vorgenommen zu werden. Eine ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ordnete Buchführung findet sich fast nirgends und in den meisten Bäckereien werden nur die Außenstände gebucht.

Die Betriebe liegen zum großen Teile in 100—200 Jahre alten Gebäuden und daher sind der Ausdehnung der meisten Bäckereien schon durch den Raum Schranken gezogen. Die Anzahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahrzehnten ziemlich konstant geblieben und auch heute zeigt sich nirgends eine Neigung zur Ausbildung einzelner Großbetriebe oder zum Übergang zu modernen Produktionsmethoden.

Über den durchschnittlichen Jahresverbrauch an Roggen- und Weizenmehl im ganzen, sowie über den jährlichen Gesamtumsatz an Backware läßt sich nichts sicheres ermitteln. In einer Bäckerei mit 4 Arbeitskräften und wohl dem größten Absatz in Jena werden täglich 100 kg. Roggenmehl und 75—85 kg. Weizenmehl verbacken, in einer der kleinsten, wo nur der Meister mit einem Lehrling arbeitet, täglich 50 kg. Roggenmehl und 15 kg. Weizenmehl. Dies ergiebt einen Jahresverbrauch von 36 000 kg. Roggen- und 28—30 000 kg. Weizenmehl für den großen und von 18 000 kg. Roggen- und 5 500 kg. Weizenmehl für den kleinen Betrieb. Trotz der relativen Kleinheit und irrationellen Einrichtung aller Bäckereien sind Produktionskosten und Meistergewinn, die sich in den letzten Jahrzehnten auch nicht wesentlich verändert haben sollen, nur bei der weißen Backware unverhältnismäßig hoch, während beim Roggenbrot die Landbäckerkonkurrenz den Preis niederzuhalten scheint.

Der einzelne Betrieb des Landbäckers ist naturgemäß sehr von dem des Stadtmeisters verschieden. Der Landbäcker hat fast stets Ökonomie und sitzt auf eigenem Hofe; häufig hält er auch einen Laden mit Materialwaren und Landesprodukten. Gebacken wird meist 5 mal in der Woche, Sonntags einmal, Montags und Freitags je 2 mal. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends wird die Ware zur Stadt gebracht. Ein Landbäcker, in dessen Geschäft ich Einblick hatte und der nur mit seiner Frau und Tochter arbeitet, bäckt 24—36 Ctr. Brot die Woche und schlägt folglich jeden Markttag 8—12 Ctr. los. Außerdem setzt er noch für etwa 5 Mk. Semmlen wöchentlich auf dem Dorfe um. An Feiertagen und besonders am Erntefest wird auf dem Lande auch ein starkes Kuchengeschäft gemacht. Der Wert ländlicher Gebäude mit Bäckereieinrichtung soll in den letzten 30 Jahren erheblich gestiegen sein. Hilfsmaschinen sind, mit Ausnahme von hier und dort im Gebrauch stehenden Siebmaschinen, kaum in Anwendung. Den Landbäckern erwachsen Extraspesen hauptsächlich durch den Transport ihrer Ware. Falls die Kleinheit ihres Landwirtschaftsbetriebes das Halten eines Pferdes nicht ermöglicht, lassen sie das Brot durch Fuhr-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leute in die Stadt bringen. Andererseits produzieren sie natürlich wesentlich billiger, als in der Stadt. Sie haben geringere Gemeindeabgaben zu zahlen, sparen an Licht und Wasser und vor allem findet bei ihnen eine Menge Nebenspesen in der Landwirtschaft Deckung, deren Betrieb sie und ihre Familie außerdem ernährt. Von den Innungsmeistern wird den Landbäckern Unreinlichkeit im Betriebe und auf dem Transport vorgeworfen, in vielen Fällen gewiß nicht mit Unrecht.

Zusammenfassend muß ich feststellen, daß ein Teil der Landbäckerkonkurrenz durch stetige Bestandschwankung und Schleuderpreise allerdings schädlich wirkt. Die sicher fundierte größere Hälfte dieser Betriebe aber bietet ein gutes Gegengewicht gegen zu große Begehrlichkeit der hiesigen Innung. Denn trotz aller Klagen und Wünsche, — sie verlangen vor allem Besteuerung der Landbäcker und des Konsumvereins, Unterdrückung des Hausierhandels und ein Standgeld auf dem Markte nach Höhe des Umsatzes, — ist die Lage der Jenaischen Innungsmeister eine günstige und ihr Betrieb durchweg rentabel. Sie steuern zielbewußt auf die Zwangsinnung los und haben, wie gezeigt, von sämtlichen Vorrechten, die nach der Gewerbeordnung ihnen verliehen werden können, Gebrauch gemacht. Hier ist nirgends eine Neigung zu Umwälzungen im Bäckergewerbe zu verspüren, keine neuen Betriebsformen, keine Entwicklung irgendwelcher Art von Großbetrieben ängstigen und stören den Meister, der durch Menschenhand das Brot bereiten läßt, nicht viel anders als seine Vorgänger vor 500 und mehr Jahren. Selbst der junge Anfänger wird hier zunächst noch, wenn er fleißig und geschickt ist und nur ein wenig kaufmännische Umsicht besitzt, auch ohne großes Kapital sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer gewissen Behäbigkeit emporarbeiten können. Bei ausgeprägterem Genossenschaftssinn und größerer Wertlegung auf Wirtschafts- und Betriebsvorteile könnten die Jenaischen Bäcker leicht eine Hebung der socialen und wirtschaftlichen Lage ihrer Hilfskräfte und ihres Nachwuchses ermöglichen.

Noch besser fast stehen sich die Konditoren, die nicht einmal etwas zu klagen haben. Sie sitzen alle, meist schon Jahrzehnte lang, im eigenen Hause, und niemand kann sich entsinnen, daß hier ein Konditor in eine kritische Lage gekommen wäre.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VIII.

Die Verhältnisse des Baugewerbes in der Stadt und dem Amtsbezirke Jena.

Von

Dr. Gustav Gießelmann.

1. Das Baugeschäft.

In Jena und dem angrenzenden Wenigenjena besteht die Bauthätigkeit ausschließlich in der Herstellung von Hochbauten, öffentlichen und Privatgebäuden, Wohnhäusern, Nebengebäuden, Umbauten älterer Häuser und den hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten. Die Ausführung von Bauten erfolgt fast allein auf Bestellung. Die Häuser werden im Auftrag des Bauherrn, welcher das Gebäude selbst benutzen will, erbaut. An Unternehmungs- und Spekulationsbauten beteiligen sich die hiesigen Werkmeister selten. Die wenigen in dieser Art hier vorkommenden Bauten werden von Gesellen ausgeführt, die auf eigene Hand arbeiten und welche in der Lage sind, einen Bauplatz erwerben zu können. Der vollendete Bau wird dann möglichst bald zu verkaufen gesucht; der erzielte Nutzen bietet das Mittel zu weiteren Unternehmungen. In dieser Weise sind durch die starke Bevölkerungszunahme in Wenigenjena eine Anzahl Wohnhäuser entstanden. Die Unternehmer rechneten hierbei auf die von auswärts hier zuziehenden Handwerker und besser situierten Arbeiter, welche die Erwerbung eines eigenen Hauses anstreben. In demjenigen Teile der Stadt, welcher mit der erhöhten Bauthätigkeit in den siebziger Jahren entstand, auf dem Gelände unterhalb des Weimar-Geraschen Bahnhofes, sind auch einige größere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spekulationsbauten zur Ausführung gelangt[1]. Der größere Teil der Gebäude, sowohl hier, wie auch unterhalb des Landgrafen, besteht aus durchweg auf feste Bestellung für Private erbauten Villen. Erst in den letzteren beiden Baujahren ist hier eine größere Spekulation von einem Architekten ausgeführt, welche neun teils fertige, teils noch im Bau begriffene Einfamilienvillen umfaßt, die ein Baukapital von etwa 330 000 Mk. repräsentieren.

Die gewöhnliche Art der Bauten bei einfachen Wohnhäusern ist eine Verbindung von Massiv- und Holzbau. Bei dieser Bauart wird außer den Grund- und Kellermauern nur das erste Stockwerk massiv hergestellt. Die übrigen Stockwerke bestehen aus einer Verbindung von ausgemauertem Holzfachwerk mit Ziegelsteinvorlage. Das Holzfachwerk, aus schwachen $^{12}/_{12}$—$^{12}/_{14}$ cm im Querschnitt haltenden Hölzern hergestellt, bildet ein Gerippe, welches mit lufttrockenen Steinen ausgefüllt wird und nach außen eine Verblendung von gebrannten Ziegeln bekommt, wodurch das Gebäude von außen als Massivbau erscheint. Vielfach wird indes auch der erste Stock aus Fachwerk in der beschriebenen Weise hergestellt, sodaß das ganze Gebäude das Fachwerkgerippe erhält. Die Innenwände bestehen mit Ausnahme der Brandmauern, in denen die Schornsteinrohre liegen, ebenfalls aus mit luftdichten Steinen ausgefülltem Fachwerk. Die Brandmauern werden aus gebrannten Ziegeln oder lufttrockenen Steinen massiv hergestellt. Öffentliche Gebäude, bessere Wohnhäuser, Fabrikgebäude werden meistens ganz in Steinbau ausgeführt; nur die inneren Zwischenräume haben Fachwerk.

Diese gebräuchliche Bauart, Verbindung von Fachwerk mit Steinvorlage, hat mit dazu beigetragen, daß das Zimmergewerbe, infolge des zunehmenden Massivbaues und der vermehrten Verwendung des Eisens, nicht wie anderswo der Fall ist, abgenommen hat. Einige Zimmerbetriebe haben, um den Maurern gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, neben den Zimmergesellen

---

[1] Neben Jena und Wenigen-Jena, welche beide Ortschaften nur durch die Saale getrennt sind, verengt sich das Saale-Thal, indem die umgebenden Höhenzüge näher an die Saale herantreten. Die Stadt Jena wird eingeschlossen durch die Bahnkörper der Eisenbahnen Weimar-Gera und Saalfeld-Großheringen, welche im spitzen Winkel an der Westseite nahe zusammentreffen, und nach Norden durch die Höhe des Landgrafen. Die Ausdehnung ist beschränkt nach Westen auf das mehr oder minder steile Gelände unterhalb der Weimarschen Bahn, nach Norden auf dasjenige des Landgrafen und des schmalen Thales der Straße nach Erfurt, nach Osten bietet das Saale-Thal ein beschränktes Bauterrain, dasselbe liegt aber zum Teil im Inundations-Gebiet der Saale; nach Süden schließt die Saalbahn, welche zwischen Jena und Wenigen-Jena längs der Saale hinführt, jede Ausdehnung aus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in ihren Betrieben auch Maurer eingestellt, um beide Arbeiten übernehmen zu können. Diese Einrichtung besteht aber nur ganz vereinzelt.

Die Bauausführungen werden gemeinhin zu Accordsätzen übernommen, welche sich entweder nach dem Rauminhalte (Kubikmeter), dem Flächeninhalte (Quadratmeter) oder nach dem Längenmaße (laufenden Meter) der zu liefernden Arbeit berechnen. Die Löhnung der Arbeiter seitens des Werkmeisters erfolgt dagegen in Stundenlohn. Neben der Arbeit übernimmt der Werkmeister auch die Lieferung der zum Bau erforderlichen Baumaterialien, während an anderen Orten diese Materiallieferung von der eigentlichen Arbeit getrennt ist. Hierdurch wird jeder Werkmeister mehr oder minder zum Unternehmer.

Die im Accorde übernommenen Arbeiten berechnen sich u. a. in folgender Weise: Ein Kubikmeter gewöhnliches Ziegelmauerwerk wird einschließlich aller erforderlichen Materialien zu 18 Mk. accordiert. Derselbe erfordert 400 Ziegelsteine à 3 Mk. = 12 Mk., 80 Pfd. Weißkalk = 0,80 Mk., $^1/_2$ Fuhre Mauersand = 2 Mk., Arbeitslohn $^1/_2$ Tag Maurerarbeit = 1 Mk. 60 Pf., Handlangerarbeit = 0,40 Mk. (Auf 10 Maurer kommen 4 Handlanger. Der Handlanger erhält 2 Mk. Tagelohn.) Zusammen Auslagen 16 Mk. 80 Pf. Das gewöhnliche Bruchsteinmauerwerk der Fundamente wird mit 9—10 Mk. pro cbm veraccordiert. Die Unkosten, Steinlieferung, sonstige Zuthaten, Arbeitslohn, berechnen sich auf 8—8,5 Mk. Die inneren Putzarbeiten einschließlich des Materials werden pro Quadratmeter mit etwa 38 Pf. verdungen. Die Arbeitsleistung eines Arbeiters ist ungefähr 15 qm pro Tag. In ähnlicher Weise geschieht die Verdingung der übrigen Arbeiten. Bei dem Fassadenputz werden die Öffnungen für Fenster u. s. w. für voll gerechnet und nicht in Abzug gebracht.

Die gemeinübliche Bezahlung der Zimmerarbeiten geschieht nach laufenden Metern. Das Holz wird besonders berechnet. Es kommen jedoch auch Accordierungen nach Kubikmetern der verarbeiteten Holzmasse einschließlich des Holzes vor. Die Bautischlerarbeiten werden nach Quadratmeter Fläche oder per Stück bezahlt. Der Arbeiter soll unter gewöhnlichen Verhältnissen in 10 Arbeitsstunden 20—25 laufende Meter abbinden. Demnach pro Stunde 2—$2^5/_{10}$ lfde. Meter. Dem Werkmeister wird der Meter mit 20—30 Pf. bezahlt. Nach Abrechnung des Arbeitslohnes bleiben dem Werkmeister 10—15 Pf. pro lfden. Meter, wofür dann noch die Anfuhr des Holzes zum Bauplatze und die Aufstellung des Gebäudes an Ort und Stelle zu leisten ist. Für gewöhnlich wird die Holzlieferung von der Holzbearbeitung getrennt. Es kommt indes auch vor, daß die Accordierung der Arbeit die Holzlieferung einbegreift. Es werden dann für Verbandhölzer von $^{10}/_{12}$,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$^{12}/_{12}$, $^{12}/_{14}$ cm Querschnitt per lfde. Meter 70, 85 und 95 Pf. gezahlt. Da 60—70 lfde. Meter dieser Stärke 1 cbm ausmachen, welcher im Ankaufe mit 30—32 Mk. zu bezahlen ist, so bleiben nach Abzug des Holzwertes und des Arbeitslohnes den Werkmeistern pro lfden. Meter ca. 15—20 Pf.

Aus dem nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Überschusse sind dann noch zu decken: die Zinsen und die Amortisationsquote des Anlagekapitals, die Zinsen des Betriebskapitals, die Versicherungsbeiträge für Unfall-, Invalidenversicherung und Krankenkasse; der verbleibende Rest nach Abzug aller Unkosten würde den Gewinn des Unternehmers darstellen. Die Unternehmer rechnen sich als notwendigen Mindestverdienst 5 Pf. pro Arbeitsstunde ihrer Gehilfen. Im allgemeinen und unter gewöhnlichen Verhältnissen werden 8—10 Prozent der Bausumme als Verdienst anzunehmen sein.

Außer den Accordarbeiten kommen aber bei Zimmerleuten und Maurern verschiedene Arbeiten vor, bei denen ein Accordsatz nicht anwendbar ist. Diese Arbeiten werden im Tagelohn ausgeführt, und die verauslagten Löhne mit einem Aufschlage, welcher den Gewinn des Meisters bildet, dem Bauherrn in Rechnung gestellt. Diesen Aufschlag nannte man früher den Meistergroschen. Bei Tagelohnarbeiten wird die Arbeitsstunde des Gesellen mit 40—50 Pf., diejenige des Lehrlings mit 15 Pf. berechnet. Der Arbeiter dagegen erhält nur den üblichen Tagelohn von 30—35 bezw. 10 Pf. pro Stunde. Tagelohnarbeiten sind, sobald dieselben in größerer Ausdehnung vorkommen, ganz besonders lohnend. Bei einer Tagelohnarbeit, welche sich auf 1500 Mk. für den Bauherrn berechnet, können bis 500 Mk. verdient werden. Ein solcher Verdienst würde erreicht werden, wenn 10 Gesellen 30 Tage im Tagelohn arbeiteten. Zu den Tagelohnarbeiten gehören die Reparaturen aller Art, die Abbrucharbeiten, das Aufstellen von Baugerüsten bei größeren Arbeiten u. dgl. m.

Die Ausführung größerer Bauten wird regelmäßig im Submissionswege vergeben, entweder nach Einheitssätzen oder zu einem Pauschquantum für die Gesamtleistung. Hierbei geschieht entweder die Verdingung jeder Arbeit für sich an einen oder mehrere Unternehmer je nach der Größe des Objektes, welcher Modus die Regel bildet, oder ein einziger Unternehmer übernimmt die ganze Ausführung und giebt die nicht speciell in sein Fach schlagenden Arbeiten für eigene Rechnung weiter. Bei den öffentlichen Bauten haben die Behörden zur Sicherung der ordnungsmäßigen Ausführung allgemeine Bedingungen aufgestellt, denen die Submittenten sich zu unterwerfen haben. Hiernach können als Unternehmer nur solche Personen angenommen werden, die sowohl in technischer als auch in sonstiger Beziehung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die tüchtige und vollständige Ausführung die erforderliche Garantie bieten. Treten mehrere Personen gemeinschaftlich als Unternehmer auf, so sind dieselben solidarisch verpflichtet. Die Gebote der Submittenten müssen sowohl für die Einheitssätze als auch für die Gesamtforderung erfolgen. Maßgebend ist der Einheitspreis, wenn beide Gebote nicht übereinstimmen. Bei ausgebotenen Materiallieferungen müssen vor dem Bietungstermine Proben eingereicht werden; auch sind dabei die Bezugsquellen anzugeben. Besondere Vergütungen für Nebenleistungen (Rüstungen 2c.) finden nur dann statt, wenn hierfür Preissätze vereinbart sind. Dagegen müssen Überleistungen auf Erfordern der Bauleitung zu den vertragsmäßigen Sätzen ausgeführt werden, wenn dieselben 25 Prozent der übernommenen Verpflichtungen nicht übersteigen. Für die Versicherung seiner Arbeiter hat jeder Unternehmer selbst zu sorgen. Zur Sicherung des Beginns sowohl wie des regelmäßigen Fortganges und der Vollendung der übernommenen Verpflichtungen werden tageweise zu berechnende Konventionalstrafen festgesetzt. Die Fristen können unter Umständen verlängert werden. Den Anordnungen der bauleitenden Beamten ist Folge zu geben, andernfalls die Ausführung dem Unternehmer entzogen werden kann! Für die eingegangenen Verbindlichkeiten haftet die vom Unternehmer zu stellende Kaution.

Diese Vorsichtsmaßregeln bei der Ausführung der Bauten haben indes nicht verhindern können, daß hier wie anderwärts das Submissionswesen allerlei Auswüchse hervorgerufen hat. Auch bei Bauten kommt es vor, daß Ausführungen zu Preisen übernommen werden, welche kaum den Materialwert decken, sodaß augenscheinlich hierbei zugesetzt werden muß. Selbst von soliden Geschäften werden Arbeiten zum Selbstkostenpreise dann übernommen, wenn es sich darum handelt, den vorhandenen Stamm von Arbeitern zu beschäftigen, um ihn halten zu können.

Die Gehilfen beklagen sich darüber, daß durch die kurzen Baufristen, deren Innehaltung häufig durch hohe Konventionalstrafen gesichert wird, ihnen eine schädigende Konkurrenz erwächst, indem zur Beschleunigung der Arbeit eine Anzahl auswärtiger Gesellen herangezogen werde, welche später die arbeitslose Menge vermehren. Dies fällt für die Arbeiter um so mehr ins Gewicht, als die Baugewerbe nicht allein unter Wirtschaftskrisen zu leiden haben, sondern auch unter Einflüssen der Natur, gegen welche dieselben sich nicht schützen können. Sobald stärkeres Frostwetter eintritt, kann nicht gemauert werden, und da während dieser Zeit die Arbeit ruht, müssen die Maurer damit rechnen, daß sie einige Monate im Jahre ohne Beschäftigung sind. Die Zimmerleute sind zwar etwas günstiger gestellt, da sie auch im Winter arbeiten können, vorausgesetzt, daß genügende Bauten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorliegen, für welche die Vorarbeiten zu fertigen sind. Es treten aber auch bei ihnen Arbeitspausen von mehreren Wochen ein. Für ältere Arbeiter hält es sogar schwer, während der eigentlichen Bauzeit Beschäftigung zu finden, weil sich das Bestreben geltend macht, nur noch voll leistungsfähige Arbeiter einzustellen. Nur einzelne Betriebe machen hiervon eine rühmliche Ausnahme, indem sie mit Hintansetzung ihres eigenen Vorteils ihre älteren Arbeiter nicht ohne Verdienst lassen. Einen Stamm besserer Leute sucht jeder Betrieb auch während des Winters zu halten. Diejenigen Betriebe, welche Nebengeschäfte betreiben, verwenden alsdann ihre Stammleute in diesen Geschäften. Die Maurer werden in den Steinbrüchen mit Steinhauerarbeiten, mit kleinen Reparaturen und Putzarbeiten im Inneren der Gebäude, welche sich auch im Winter ausführen lassen, beschäftigt, sodaß die eigentlich tote Zeit nach Möglichkeit verringert wird.

Den Zimmerleuten bieten die Bautischlerarbeiten einigen Ersatz, welche sie den Tischlern abgenommen haben. Es kommen hier sogar ausnahmsweise eigentliche Tischlerarbeiten vor. So wurde z. B. beim Neubau des chemischen Institutes ein Teil der Arbeitstische für die Laboranten von den Zimmerleuten angefertigt. Die früher üblichen Winterarbeiten, das Behauen der Stämme und das Bretterschneiden sind den Zimmerleuten durch die Sägemühlen und die sonstigen Maschinenarbeiten abgenommen. Diese Maschinen haben auch einen Teil der Weiterbearbeitung der Hölzer der Handarbeit entzogen. Letzteres kommt indes nur alsdann in Frage, wenn Massenarbeit derselben Art zu liefern ist, indem die Handarbeit einzelne Stücke noch ebenso billig liefert. Wenn Neubauten in Aussicht sind, so bleibt immerhin noch hinreichende Beschäftigung. Ist dies aber nicht der Fall, so muß, um die Arbeiter nicht feiern zu lassen, auf Vorrat gearbeitet werden. Es ist daher nicht selten, daß der einzelne Betrieb Vorräte von mehreren Tausend Stück ansammelt, für welche eine direkte Verwendung nicht vorhanden ist.

Die Baugewerbe haben solche Arbeitspausen zu allen Zeiten zu überwinden gehabt. Es ist sogar anzunehmen, daß die Verhältnisse in früheren Zeiten noch ungünstiger waren, da zu jener Zeit die eigentliche Arbeitsperiode nicht über 7—7½ Monate hinausging. Die alte Innungsordnung sah daher die Winterbeschäftigung als eine besondere Vergünstigung an und verlangte, daß die im Winter beschäftigten Gesellen vor dem Johannistage die Arbeit des Meisters, welcher sie während der Winterzeit beschäftigt hatte, nicht verlassen durften.

Die nicht zu den Stammleuten gehörigen Arbeiter müssen mit dem Aufhören der Bauarbeit sich andere Beschäftigung suchen. Einen zeitweiligen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ersatz bildet die Eisgewinnung für die Brauereien und sonstige Geschäfte, wie sie der Winter mit sich bringt. Für die Maurer auf dem Lande ist die Hausschlachterei eine beliebte Beschäftigung. Die in den Dörfern wohnenden Gehilfen, welche verheiratet sind, treiben fast ohne Ausnahme Landwirtschaft auf eigenen oder Pachtländereien. Ihre Hauswirtschaft, das Einbringen der Ernte, das Ausdreschen des Getreides und kleine Reparaturen an den Gebäuden, die bis zum Winter zurückgestellt werden, bieten ihnen einigen Ersatz für die fehlende Bauarbeit.

2. Das Absatzgebiet.

Die Produktion beschränkt sich im wesentlichen auf die Stadt Jena und den daran grenzenden Gemeindebezirk Wenigenjena. Diese Orte bieten bei der erheblichen Bevölkerungszunahme, welche seit den letzten 20 Jahren stattgefunden hat, ein genügendes Arbeitsfeld. Seit Eröffnung der Eisenbahnen Weimar—Gera und Saalfeld—Großheringen im Jahre 1874 und 1876 hat sich die Bevölkerung der Stadt Jena um 71 Prozent vermehrt. Es waren vorhanden (einschließlich des Militärs):

im Jahre	Einwohner	Zunahme
1875	9 020	
1880	10 326	1306
1885	11 680	1383
1890	13 551	1862
1895	15 502	1951
Zunahme im ganzen seit 1875:		6482

Im Jahre 1849 betrug die Einwohnerzahl nur 6364; dieselbe hat sich demnach in 46 Jahren um nahezu das $2^1/_2$ fache vermehrt.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Wenigenjena betrug 1890: 2269, 1895: 2994; sie hat in der Zeit von 1890 — 1895 um 32 Prozent zugenommen [1].

Diese Bevölkerungszunahme veranlaßte naturgemäß ein vermehrtes Bedürfnis nach Wohnungen. Es traten aber noch sonstige Umstände hinzu, welche die Bauthätigkeit vermehrten. Infolge der durch die Gerichts-

[1] Im Jahre 1850 hatte Wenigenjena 332 Einwohner und Camsdorf 333 Einwohner, zusammen somit 665 Einwohner; beide Ortschaften sind jetzt zusammengezogen und bilden einen Gemeindebezirk. Die Vermehrung von 1850—1895 beträgt 350 Prozent.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

organisation erfolgten Erweiterung des Oberlandesgerichts, der Verlegung einer bleibenden Garnison nach Jena, sowie der Vergrößerung des Lehrkörpers der Universität, wurden nicht bloß Neubauten für die wissenschaftlichen Institute und Bauten für die Garnison nötig, sondern es trat auch ein vermehrtes Bedürfnis nach besseren Wohnungen ein. Namentlich letzterer Umstand wurde Veranlassung zur Bebauung des Geländes unterhalb der Weimarischen Bahn und unterhalb der Höhe des Landgrafen, wodurch an beiden Stellen ansehnliche Villenkolonien entstanden. Bei der Entwicklung konnte ein großer Teil der öffentlichen Gebäude den Bedürfnissen nicht mehr genügen, es wurden Neubauten erforderlich in den Kliniken, für das physikalische und zoologische Institut, für die Landes-Irrenanstalt; daneben entstanden Privatschulen und Privatkliniken. Der erleichterte Verkehr hat dann auch zu mehreren kleineren und größeren Fabrikanlagen die Veranlassung gegeben. Zu diesen gehört insbesondere die Ausdehnung der Zeißschen Fabrik für optische Instrumente und die damit in Verbindung stehende Glashütte.

Ein annäherndes Bild der Bauthätigkeit der letzten Jahre bietet die Zahl der erteilten Baukonsense

Baujahr	Anzahl der Baukonsense überhaupt	Neubauten	Davon sind	
			Erweiterungsbauten. Wohnungseinrichtungen.	Umbauten. Nebengebäude und sonstige Anlagen.
1887	177	26	35	116
1888	132	21	45	66
1889	151	13	34	104
1890	130	16	19	95
1891	130	14	17	99
1892	121	24	12	85
1893	147	22	10	115
1894	137	18	119	
1895	118	21	97	

Im Jahre 1896 waren beiläufig 47 Neubauten bis Mitte des Sommers im Angriff und im ganzen 80 Baukonsense erteilt[1].

[1] Einen weiteren Anhalt für die Zunahme der Gebäude bietet die Höhe der Versicherungssumme derselben gegen Brandschaden. Nach Mitteilung des Finanzdepartements in Weimar betrug dieselbe 1870: 6 855 615 Mk. nebst Lobeda, 1887: 15 580 392 Mk., 1894: 21 150 280 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unter den Bauausführungen überwiegen die Umbauten, die Erweiterungsbauten, die Wohnungseinrichtungen in Nebengebäuden und sonstigen Anlagen, Ladenvergrößerungen, Erneuerung von Straßenfronten, wogegen die Anzahl der neuerbauten Gebäude gering erscheint. Wenn man aber berücksichtigt, daß unter den Neubauten eine Anzahl größerer Privathäuser und öffentliche Gebäude sich befinden, so ist die Zahl derselben nicht unbedeutend. Zu den öffentlichen Gebäuden der letzteren Periode gehören die Gemeindeschule, welche einen Bauaufwand von gegen 450 000 Mk. erfordert hat, das neue chemische Institut, die Erweiterungen des anatomisch-physiologischen Instituts, die Erweiterung der Bibliothek.

In Wenigenjena wurden Baukonsense erteilt

Baujahr	Konsense überhaupt	Davon	
		zu Nebengebäuden und Umbauten	zu Neubauten, Wohnhäusern
1890/91	48	46	2
1891/92	20	19	1
1892/93	25	23	2
1893/94	48	32	16
1894/95	30	20	10
bis Juni 1896	14	8	6

Die Bevölkerungszunahme, besonders durch zuwandernde Arbeiter veranlaßt, hat auch hier die Wohnungsnachfrage und damit die Bauthätigkeit gesteigert. Während bis vor kurzem nur kleinere Wohnungen gesucht wurden, sind neuerdings auch bessere Wohnungen und Villen, neben einigen öffentlichen Gebäuden, entstanden, nachdem Rentner und Pensionäre aus dem wohlhabenden Gesellschaftskreise angefangen haben, hier Wohnung zu nehmen.

Zu dem Absatzgebiete gehören ferner die Ortschaften des Amtsbezirks Jena, jedoch nur soweit und sobald hier bessere und umfangreichere Bauten zur Ausführung gelangen sollen. Die gewöhnlichen kleinen, meist sehr minderwertigen Bauten besorgen die einheimischen Maurergesellen und die Zimmerleute der Walddörfer. Die letzteren kaufen das Holz im Walde und bearbeiten dasselbe grün an Ort und Stelle. Sie halten keinen Holzvorrat und sind hierdurch und des billigeren Tagelohns wegen, imstande, die Holzwerke um ungefähr 10 Prozent billiger zu liefern. Es ist daher auch vorgekommen, daß ganze Zulagen von diesen Zimmerleuten nach Jena gebracht sind. Dieses billigere aus grünem Holze hergestellte Holzwerk ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber für bessere Bauausführungen nicht brauchbar; auch sind die Zimmerleute der Walddörfer nicht imstande, schwierigere Konstruktionen auszuführen. Ihre Konkurrenz ist daher von keiner Bedeutung; auch haben die in letzter Zeit in den Walddörfern gestiegenen Arbeitslöhne die Unterbietung der Preise schwieriger gemacht. Ebenso haben vereinzelt größere Holzbearbeitungsfabriken Holzwerke nach Jena geliefert; im allgemeinen ist aber bei den einheimischen Hochbauten die auswärtige Konkurrenz selten. Umgekehrt kommt aber auch eine Beteiligung der hiesigen Meister an auswärtigen Bauten nur ganz vereinzelt vor.

3. Die Beschaffung der Rohstoffe.

Die zur Bearbeitung gelangenden Rohstoffe sind vorwiegend Steine und Holz. Von dem Steinmaterial, welches aus bearbeiteten und unbearbeiteten Bruchsteinen, aus gebrannten Thonziegeln und lufttrockenen Kalkziegeln besteht, finden die gebrannten Thonziegel und die Kalkziegel die ausgedehnteste Verwendung. Die behauenen Bruchsteine werden nur bei besseren Bauten, die unbehauenen nur zu den Fundamenten unter der Erdoberfläche verwandt. Das sämtliche Steinmaterial wird direkt von den Produzenten bezogen.

Die unbehauenen Bruchsteine werden aus dem Muschelkalke, welcher die Höhenzüge um Jena bildet, gewonnen. Je nach Größe und Beschaffenheit der Steine wird die gewöhnliche Wagenladung einschließlich Anfuhr mit 3—5 Mk. bezahlt. Das Brechen der Steine geschieht teils in Accord, teils in Tagelohn zu einem Satze von 2—2,4 Mk. pro Tag. Das Abräumen der oberen nicht brauchbaren Schicht wird mit 75 Pf. bis 1 Mk. pro Kubikmeter vergütet. Die gewöhnliche Arbeitsleistung eines Arbeiters ist die Förderung von $1^1/_2$—2 cbm Bruchsteine pro Tag. Einige der Maurerbetriebe haben eigene Brüche. Für gewöhnlich werden aber die Steine von anderen Steinbruchsbesitzern bezogen.

Die bearbeiteten Bruchsteine werden in den Steinbrüchen selbst nach Zeichnung in der Regel fertig hergestellt. Die Bezahlung geschieht nach Quadratmetern der sichtbaren Raumfläche. Der Preis bei Sockelsteinen ist 3 Mk. pro Quadratmeter, bei Kopfsteinen stellt sich der Preis etwas niedriger. Zur Verwendung kommen Elbsandsteine aus Pirna, Keupersandsteine aus den Seebergen bei Gotha, Sand- und Kalkbruchsteine aus Kraftsdorf bei Gera, aus Nebra a. d. Unstrut und aus Ilmsdorf bei Bürgel. Verwendung finden die behauenen Bruchsteine hauptsächlich bei Monumentalbauten, dann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber auch zur Auskleidung der Fenster und Thüren, zu Gesimsen, Friesen und Kapitälen und beim Blendmauerwerk der Fundamente.

Für die gebrannten Ziegelsteine sind die Lieferungsorte Sulza, Weimar, Apolda, Bitterfeld, Dornburg und Camburg. Die näher belegenen Ziegeleien liefern das Tausend Steine direkt frachtfrei Baustelle zur Zeit zu einem Preise von 29 Mk. Die per Eisenbahn angefahrenen Steine werden das Tausend ohne Fracht mit 27 Mk. bezahlt. Die Preise der Ziegel unterliegen erheblichen Schwankungen, teils infolge der Konkurrenz, teils wegen der Mitwirkung anderer Umstände. Dazu gehört das Ruhen der Bauthätigkeit auch in entfernteren Plätzen, welche alsdann das vorhandene Material hierher abzusetzen bestrebt sind. In Jena selbst sind zwei Ziegeleien im Betriebe. Die Fabrikation wird aber durch den Umstand erschwert, daß der hier und in nächster Nähe befindliche Thon durch kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia verunreinigt ist. Das Material muß daher, um zur Ziegelfabrikation verwandt werden zu können, einem Schlemmprozesse unterworfen werden, um diese Bestandteile auszuscheiden. Unterbleibt die Ausschlemmung, so werden die Steine minderwertig; es entstehen dann die mit dem landläufigen Ausdruck als Salpetersteine bezeichneten Ziegel, welche Feuchtigkeit anziehen und infolgedessen durch den Frost schneller zerstört werden. Durch den Schlemmprozeß wird die Fabrikation erheblich verteuert; nur bei Dachziegeln, besonderen Kunstprodukten und Formsteinen fallen diese Mehrkosten weniger ins Gewicht. Es wird daher auch die Fabrikation solcher Steine von der größeren der hiesigen Ziegeleien vorwiegend betrieben. Ein weiterer Umstand, der für die Fabrikation ins Gewicht fällt, ist der, daß, um den Ziegeln eine entsprechende Farbe zu geben, der Masse ein besserer Thon aus der Nähe von Sulza zugesetzt wird. Die hierfür zu zahlenden Kosten, welche ohne Fuhrlohn 5 Mk. für die Fuhre ausmachen, tragen ebenfalls zur Verteuerung bei. Das bessere Steinmaterial muß daher von auswärts bezogen werden.

Die Ziegelsteine finden ihre Verwendung in den Außenmauern, zu Gewölben und zu Brandmauern. Die zur Bedeckung der Gebäude erforderlichen Dachziegel werden vorwiegend aus der hiesigen größeren Ziegelei bezogen. Das Tausend Dachziegel kostet 34—36 Mk. Für die Bedachung kommt außerdem Schiefer aus den Leheſtener Schieferbrüchen zur Verwendung.

Die lufttrockenen Ziegel (weiße Steine) werden aus Süßwasserkalk-Ablagerungen, gewöhnlich als Tuff bezeichnet, hergestellt. Diese Ablagerungen finden sich in den Thälern der Dörfer Ammerbach, Winzerla, Wöllnitz und Wogau, auf einer kurzen Strecke auch im Mühlthale bei Jena.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Ablagerungen enthalten neben Thon und Kieselerde bis 70 Prozent kohlensauren Kalk und erreichen eine Mächtigkeit bis zu 4 m. Mit der Fabrikation der Steine beschäftigen sich die Besitzer der Grundstücke, in denen solche Ablagerungen vorkommen. Die Fabrikation geschieht in der Weise, daß die abgegrabene Tuffmasse zunächst von den groben Beimengungen, Steinen, Wurzeln 2c., gereinigt und dann auf einer Tenne angefeuchtet wird. Damit die angefeuchtete Masse eine gleichmäßige Konsistenz erhält, wird dieselbe kräftig geknetet und dann, nachdem sie 24 Stunden in diesem Zustande gelegen hat, in Formen gestrichen, welche die Dimensionen der gewöhnlichen Ziegelsteine haben. Aus $2^1/_2$ cbm dieser Masse ergeben sich 1000 Steine. Die oberflächlich abgetrockneten Steine werden zur weiteren Abtrocknung in Haufen gesetzt oder in Trockenschuppen gebracht, um völlig zu erhärten. Es ist erforderlich, die noch feuchten Steine gegen heftigen Regen durch Bedecken zu schützen, weil dieselben sonst beim Naßwerden die Form verlieren. Das Formen der Steine und die Herstellung des Materials wird an die Arbeiter in Accordlohn vergeben. Die Arbeiter erhalten für das Tausend Steine 5—5,8 Mk., wofür dieselben sämtliche vorbezeichnete Arbeiten zu verrichten haben und außerdem verpflichtet sind, beim Verladen der Steine Hilfe zu leisten. Die gewöhnliche Tagesleistung eines Mannes ist die Anfertigung von 800 Steinen. Besonders geschickte und kräftige Arbeiter fertigen in einem Tage bis 1200 Stück, wobei alsdann die Nebenarbeiten auch die Frauen und Kinder der Arbeiter besorgen werden.

Die lufttrockenen Steine dienen vorwiegend zum Ausmauern der Innenwände, wozu sie wegen ihrer größeren Leichtigkeit gegenüber den gebrannten Ziegeln besonders geeignet sind. Während 1000 Ziegelsteine ungefähr 50 Centner wiegen, erreichen die lufttrockenen Steine nur ein Gewicht von 20 Centnern. Dieselben haben daneben noch den Vorzug, schlechte Wärmeleiter zu sein. Bei gewöhnlichen Gebäuden benutzt man die lufttrockenen Steine auch in den Außenwänden. Es müssen dann aber die Fenster- und Thüröffnungen mit gebrannten Ziegeln ausgekleidet werden, dasselbe muß mit den Gebäudeecken geschehen. Diese Auskleidung der Konturen darf nicht ausbleiben, weil die lufttrockenen Steine dem Stoße schlecht widerstehen und leicht abbröckeln. Wegen der großen Feuerbeständigkeit dieser Steine gestattet die Weimarsche Bauordnung, daß auch die Herstellung der Brandmauern aus solchen Steinen geschieht.

Das Holz zu den Bauten wird vorwiegend aus Sägewerken bezogen. Diese liefern das Material in allen Dimensionen vollkantig und zur Bearbeitung fertig. Lieferungsorte sind die Sägemühle in Trebnitz bei Roda und die Schneidewerke von Thal, Bürgel und Kahla. Erstere verarbeitet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Jahre etwa 10 000 cbm Holz. Ist bei der Bauausführung die Verwendung geschnittenen Holzes nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so werden die Hölzer im Walde gekauft und auf den Zimmerplätzen behauen und bearbeitet. Ein Teil solchen Holzes kommt aus dem oberen Saalegebiet und wird von dort angeflößt. Für dieses Flößholz findet alljährlich im Frühjahr in Camburg ein Markt statt. Ein weiterer Lieferungsplatz solchen Holzes ist in den altenburgschen Forsten gegeben. In Jena hat der Gebrauch des Flößholzes sehr abgenommen, weil die Preise dieser Hölzer erheblich gestiegen sind. In den letzten 20 Jahren sind die Holzpreise um etwa 30 % gestiegen. Es werden jetzt bezahlt die Verbandhölzer von $^{10}/_{12}$, $^{12}/_{12}$, $^{12}/_{14}$ cm im Querschnitt mit 30—32 Mk., die Balkenhölzer von $^{16}/_{28}$ cm Querschnitt mit 36—48 Mk. pro Kubikmeter.

Diejenigen Zimmerbetriebe, welche eigene Sägewerke haben, kaufen nur Stammholz und lassen es in ihren eigenen Werken verarbeiten. Von den Zimmerbetrieben in Jena haben zwei eigene Schneidewerke. Der eine hat eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften, welche ein Horizontal- und ein Vertikalgatter treibt. Die bewegende Kraft des anderen Betriebes ist ein Gasmotor. Durch denselben werden eine Bandsäge, eine Hobelmaschine, eine Abrichtemaschine und drei Kreissägen bewegt. Das zum Betriebe erforderliche Gas liefert das städtische Gaswerk zum Preise von 14 Pf. pro Kubikmeter. Bei vollem Betriebe werden in 14 Stunden 35 cbm Gas verbraucht. Zu der Bedienung jedes Sägewerkes sind 2—3 Arbeiter erforderlich.

4. Das Kapitalerfordernis.

Die Einrichtung eines Zimmerbetriebes erfordert ein verhältnismäßig bedeutendes Anlage- und Betriebskapital. Der Zimmerer bedarf eines größeren Arbeitsplatzes für die Herrichtung der Hölzer, das Abbinden und die Zulage. Unter letzterer versteht man das probeweise Zusammensetzen des ganzen Gebäudes, Wand- und Dachkonstruktion einbegriffen. Für die Bautischlerarbeiten ist eine Werkstelle mit Einrichtung erforderlich. Für die Holzvorräte, für die zu bearbeitenden und für die bereits bearbeiteten Hölzer muß ein Lagerraum auf dem Platze mit vorhanden sein. Bei einem Betriebe von 25—30 Gesellen ist hierzu ein Flächenraum von etwa 1500 qm erforderlich.

Die Anlagekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für den Ankauf oder die Miete des Arbeitsplatzes, der Herstellung der Lager- und Arbeitsräume und der Anschaffung der Geräte. Bei Zugrundelegung eines Betriebes von 25—30 Gesellen betragen diese Kosten ungefähr:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. für Lagerraum und Werkstätte .	7000	Mk.
2. für Geräte	1000	=
3. für den Platz	4000	=
Zusammen:	12000	Mk.

An Betriebsauslagen sind erforderlich:

1. Die nötigen Barbestände zur Bestreitung der Arbeitslöhne und baren Auslagen einschließlich der Beiträge für Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung;
2. ausreichendes Kapital zur Beschaffung und Unterhaltung eines genügenden Holzvorrates.

Zum Bestreiten der Arbeitslöhne sind bei der angenommenen Gesellenzahl wöchentlich 300—400 Mk. erforderlich. Die Anschaffung und Unterhaltung des Holzvorrates, welcher stets zu ergänzen und auf einer gewissen Höhe zu erhalten ist, da nur ausgetrocknetes Holz verwendet werden soll, erfordert ein Kapital von 10—12 000 Mk. In denjenigen Betrieben, welche Sägewerke und Hobelwerke haben, erhöhen sich demgemäß die Anlage- und Betriebskosten. Kleinere Betriebe können anfänglich mit geringerem auskommen. Die Kosten der ersten Anlage werden sich nicht wesentlich beschränken lassen. Die aus dem Betriebsfonds weiter zu deckenden Ausgaben für die Unfallversicherung betragen für die Zimmerleute 1,7 Prozent und für die Maurer 1,4 Prozent der nachweislich gezahlten Löhne. Bei den sogenannten Regiebauten, bei denen der Bauherr zugleich der Bauleiter ist, erhöhen sich diese Prämien für die Zimmerleute auf 7 Prozent, für die Maurer auf 6 Prozent der gezahlten Löhne[1]. Für Invaliden- und Krankenversicherung sind per Woche und Mann 12 resp. 15 Pf. bei einem durchschnittlichen Lohnsatze von 2,50 Mk. zu zahlen.

Die Einrichtung eines Maurerbetriebes gestaltet sich günstiger. Hier sind besondere Anlagekosten nicht nötig; es bedarf nur eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung der Auslagen für die Arbeitslöhne ꝛc. und für das zu beschaffende Material ausreicht. Die Größe dieses Betriebsfonds richtet sich nach dem Umfange der übernommenen Arbeit und nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen. Für einen Betrieb mit 25 Gesellen würden als

[1] Die hiesigen Baugewerke gehören der Thüringschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an. Für dieselbe sind maßgebend §§ 10, 72 und 73 des Gesetzes vom 6. Juli 1884. Die Beiträge für die Regiebauten werden erhoben nach §§ 21, 22, 25 des Gesetzes vom 11. Juli 1885. — Nach § 10 des allegierten Gesetzes werden die über 4 Mk. betragenden Löhne nur zu 1/3 in Ansatz gebracht; diese Grenze wird hier nicht erreicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebsfonds 7—10 000 Mk. ausreichen. Zur Deckung der laufenden Ausgaben wird von einzelnen Betrieben mitunter die hiesige Vorschußkasse in Anspruch genommen. Auch arbeiten einzelne Unternehmer mit auswärtigen oder hiesigen Bankiers. Diese Kredite sind aber sehr teuer und es ist deren ausgedehnte Benutzung hierdurch ausgeschlossen. Die Vorschußkasse nimmt 6 Prozent Zinsen, der Bankier läßt sich außer diesen Zinsen 2 Prozent Provision und oft noch $^1/_2$ Prozent Schreibgebühr bezahlen, verzinst aber die gemachten Einlagen nur mit 3 Prozent.

Die Bauherren benutzen die Weimarsche Kreditkasse, die Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse zu Weimar und die hiesige Privatsparkasse, um sich die nötigen Baugelder zu beschaffen. Die Kassen beleihen das im Rohbau fertige Gebäude bis zur halben Taxe. Der Zinsfuß ist 4—$4^1/_2$ Prozent; auch gestatten die erstgenannten Kassen die Amortisation. Die Amortisationsquote wird besonders vereinbart, beträgt aber nicht unter 1 Prozent.

Bei öffentlichen Bauten erfolgt die Bezahlung der Bauarbeiten nach der geschehenen Abnahme des Baues durch die betreffende Behörde bezw. nach Ablauf einer vorher bestimmten Garantiezeit. Es werden indes Abschlagszahlungen auf die geleistete Arbeit gewährt, welche häufig die Höhe von $^9/_{10}$ der gelieferten Arbeit erreichen. Bei Privatbauten werden die Zahlungsmodalitäten besonders vereinbart. Hierbei müssen oft längere Kredite gewährt werden, da es vorkommt, daß die Bauherren erst dann zu zahlen imstande sind, wenn ihnen die Aufnahme einer Hypothek möglich ist. Die Baurestforderungen erreichen daher auch in vielen Betrieben eine ziemliche Höhe.

5. Die Arbeiterverhältnisse.

Im Laufe der Zeit hat sich ein Arbeiterstamm herangebildet, welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen dem Bedürfnisse genügt und dessen Ergänzung durch die alljährlich eintretenden Lehrlinge erfolgt. Die zur Zeit im Innungsbezirke Jena — Dornburg mit eingeschlossen — vorhandenen Baubetriebe und die Anzahl der in denselben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

(Siehe die Tabelle auf S. 248.)

Zu den in umstehender Tabelle aufgeführten Maurergehilfen kommen noch die Handlanger, welche der angegebenen Zahl zuzusetzen sein würden. Ein großer Teil der in Jena und Wenigenjena beschäftigten Gehilfen wohnt auf den im Umkreise von 6 km entfernt liegenden Ortschaften. Dieselben kommen des Morgens nach Jena zur Arbeit und kehren des Abends in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahl der Betriebe.	Zimmerbetriebe.						Zahl der Betriebe.	Maurerbetriebe.						Bezeichnung der Nebengeschäfte
	Davon treiben Nebengeschäfte	Zahl der Gehilfen.						Davon Nebengeschäfte	Zahl der Gehilfen.					
		Stammleute		J. d. Bauzeit					Stammleute		J. d. Bauzeit			
		Gesellen	Lehrlinge	Gesellen	Lehrlinge				Gesellen	Lehrlinge	Gesellen	Lehrlinge		
						1. Innungs-Meister in Jena.								
5[1]	2	64	16	92	18		—	—	—	—	8	—		Holzschneiderei
—	—	—	—	—	—		5	1	67	37	205	37		Ziegelfabrikat.
						2. Bauunternehmer in Jena (Nichtinnungs-Meister).								
2	—	19	8	30	8		1	1	10	7	40	7		Landwirtsch.
						3. Bauunternehmer in Wenigenjena. (Nichtinnungs-Meister).								
1	—	43	4	43	4		—	—	—	—	—	—		
8	2	126	28	165	30		6	2	77	44	253	44		
						4. Bauunternehmer in Lobeda. (Nichtinnungs-Meister).								
—	—	—	—	—	—		1	—	10	3	20	3		
						5. Innungs-Meister in Dornburg.								
1	—	20	4	25	4		1	—	25	—	30	—		
9	2	146	32	190	34		8	—	112	87	303	47		

ihre Wohnorte zurück. Im Jahre 1894 waren 27 Zimmerleute und 51 Maurer in Jena ansässig; in Wenigenjena 60 Zimmerleute und 80 Maurer. Bei den Ortskrankenkassen waren versichert:

in Jena	Zimmerleute		Maurer	
	Gehilfen	Lehrlinge	Gehilfen	Lehrlinge
1894	150	40	184	51
1895	160	39	289	37
1896	187	38	236	37
in Wenigenjena				
1894	51	4	?	?
1996	52	17	23	2

[1] Im Jahre 1895 ist ein Betrieb eingegangen, Ersatz hat dafür nicht stattgefunden. Außer den obigen größeren Betrieben arbeiten in verschiedenen Orten zusammen noch ca. 6 selbständige Gesellen, welche in der Bauzeit c. 20 Gesellen als Gehilfen beschäftigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahl der bei den Ortskrankenkassen Versicherten deckt sich nicht vollständig mit der Gesamtzahl der Gehilfen, da ein Teil derselben auch bei anderen Kassen versichert ist[1]. Zu den Kassen, welche hierfür in Betracht kommen, gehört auch die bereits unterm 9. Dezember 1876 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter in Hamburg. In Jena und Wenigenjena waren 1894 bei dieser Kasse etwa 100 Bauarbeiter versichert.

Bis zum Jahre 1883 bestanden für jedes Gewerbe Gesellenkassen, welche in Krankheitsfällen und anderen Notlagen die Gesellen unterstützten. Diese Kassen haben sich aufgelöst, da sie den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 nicht zu genügen imstande waren. Lediglich zu gesellschaftlichen Zwecken, zum Feiern der Quartalfeste nach altem Zunftgebrauche ꝛc., haben die Gesellen jeden Gewerbes unter sich Vereinigungen gebildet, welche zur Bestreitung ihrer Ausgaben einen kleinen Beitrag von 20 Pf. pro Monat von den Mitgliedern erheben. Es sind dies ganz zwanglose Vereinigungen, zu denen der Beitritt dem freien Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleibt.

Das Lehrlingsverhältnis wird durch schriftlichen Vertrag und bei den Innungsmeistern durch Einschreiben in das Innungsregister begründet, wofür eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten ist. Der Lehrzeit, welche auf drei Jahre festgesetzt ist, geht eine Probezeit von sechs Wochen voraus, während welcher jeder Teil von dem Lehrvertrage zurücktreten kann. Kost und Logis erhalten die Lehrlinge nicht; sie werden dagegen, wie weiter unten angegeben, gelohnt. Die Lehrlinge der Innung haben nach Ablauf der Lehrzeit eine Prüfung zu bestehen, wofür ihnen alsdann der sogenannte Lehrbrief ausgehändigt wird. Für die Ausfertigung des Lehrbriefes sind 3 Mk. an die Innungskasse zu erlegen.

In den technischen Fertigkeiten erhalten die Lehrlinge Anweisung durch die Gesellen. Zu ihrer allgemeinen und theoretischen Fortbildung sind sie verpflichtet, während ihrer Lehrzeit eine Fortbildungsschule zu besuchen. Nach § 39 des Weimarschen Schulgesetzes vom 24. Juli 1874 müssen in

[1] Laut Mitteilung des Vorsitzenden der Thüringschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wurden 1895 in Jena (Wenigen-Jena eingeschlossen) anrechnungsfähige Löhne gezahlt bei Maurern 159530 Mk., bei Zimmerleuten 96750 Mk.; unter Annahme von 220 Tagen auf einen Vollarbeiter ergeben sich 302 Maurer und 211 Zimmerleute. Die Lohnzahlen repräsentieren die wirklich gezahlten Löhne, da ein Lohnsatz über 4 Mk. pro Tag nicht vorkommt und § 10 des Unfallversicherungsgesetzes somit keine Anwendung findet (cf. Anmerkung S. 246).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allen Ortschaften allgemeine Fortbildungsschulen vorhanden sein, deren Besuch für sämtliche aus der allgemeinen Volksschule entlassene Knaben für die zwei Jahre, welche dieser Entlassung folgen, obligatorisch ist. Neben dieser allgemeinen Fortbildungsschule besteht in Jena eine gewerbliche Fortbildungsschule und die großherzogliche Gewerbeschule. Alle diejenigen Lehrlinge, welche eine der letztgenannten Schulen besuchen, sind von der Verpflichtung des Besuches der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

Die gewerbliche Fortbildungsschule ist aus den früheren Handwerker-Innungsschulen hervorgegangen. Dieselbe tritt für die Lehrlinge sämtlicher Baugewerbe an die Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Fortbildungsschule. Die Schulverhältnisse sind geregelt durch das Ortsstatut vom 2. November 1864 und 1. März 1865. Hiernach wird die Verwaltung geführt durch einen besonderen Fortbildungsschulvorstand, welcher aus dem Direktor und vier Mitgliedern besteht. Zwei dieser Mitglieder werden von dem Gemeindevorstand auf drei Jahre gewählt, die übrigen wählen die Lehrherren der Lehrlinge auf ein Jahr. Dem Schulvorstande liegt die allgemeine Verwaltung ob, die Wahl der Lehrer, die Festsetzung der Unterrichtsgegenstände und in Verbindung mit den Lehrern die Disciplin über die Schüler. Die Kosten werden gedeckt aus den Zinsen des eigenen Vermögens, welches aus denjenigen Fonds besteht, welche der Anstalt aus den früheren Zunftvermögen überwiesen sind, dem Schulgelde und den sonstigen zufließenden Emolumenten und Unterstützungen. Die Kassen- und Rechnungsführung erfolgt durch die Kämmereiverwaltung. Zur Zeit beziffert sich der Schuletat auf etwa 800 Mk. Der Gemeindevorstand von Jena führt die Oberaufsicht. Insbesondere liegt ihm ob die Bestätigung der Wahl der Lehrer und des Direktors, sowie die Aufstellung des Unterrichtsplanes. Dem Gemeinderate dagegen steht zu die Bewilligung der Honorare der Lehrer und die Verfügung über das Stammvermögen. Das von den Schülern zu entrichtende Schulgeld wird alljährlich von dem Vorstande festgesetzt. Es kann gänzlich oder teilweise erlassen werden. Der gewöhnliche Satz beträgt 6 Mk., Hospitanten bezahlen die Hälfte.

Die Schüler haben vor der Aufnahme, welche alljährlich zu Ostern und Michaelis stattfindet, sich einer Prüfung zu unterwerfen. Der Unterricht befaßt bürgerliches Rechnen, Mathematik (Geometrie), Zeichnen, Schönschreiben, Rechtschreiben und Stilübungen. Derselbe wird in drei Klassen erteilt. Jede Klasse erhält sechs Unterrichtsstunden. Die Hauptunterrichtszeit ist der Sonntag Morgen. Außerdem wird an zwei Abenden der Woche unterrichtet. An der Schule sind einschließlich des Direktors fünf Lehrer thätig. Die Gesamtanzahl der Schüler beträgt zur Zeit 65, von denen 26

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maurer- und Zimmerlehrlinge sind; an dem Zeichenunterrichte der I. Klasse nehmen 20 nicht mehr schulpflichtige Hospitanten teil.

Die großherzogliche Gewerbeschule ist eine im Jahre 1893 errichtete Staatsanstalt, zu welcher die Stadt Jena das Schullokal, die Beleuchtung und Heizung stellt. Die Staatskosten für dieselbe belaufen sich auf rund 4000 Mk. jährlich. Außerdem beteiligt sich die Zeißsche Fabrik für optische Instrumente, welche nicht bloß zur ersten Einrichtung durch Hergabe von Instrumenten beigetragen hat, sondern auch eine laufende Geldunterstützung gewährt. Letztere betrug im Jahre 1896 1360 Mk. Dieselbe stellt außerdem eine Lehrkraft aus ihren Werkmeistern unentgeltlich. Der Unterricht wird in den Wochentagen von 6—8 Uhr abends erteilt. An der Schule wirken sechs Lehrer. Die Gesamtschülerzahl beträgt zur Zeit 100. Unter diesen befinden sich aber 30 nicht mehr schulpflichtige Hospitanten. Aus dem Baugewerbe nehmen zur Zeit nur zwei Maurerlehrlinge und ein Zimmergeselle, letzterer als Hospitant, an dem Unterrichte teil[1]. Mit der Schule ist ein offener freier Zeichensaal verbunden, um den Lehrlingen und Gehilfen Gelegenheit zu geben, in arbeitsfreier Zeit sich weiter zu bilden. Die Unterrichtsfächer sind: Freihandzeichnen, Fachzeichnen, Geometrie, Projektionslehre, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Geographie, Physik und Buchführung einschließlich der Lehre von den Wertpapieren und Wechseln.

Die Schule beabsichtigt die Heranbildung eines tüchtigen Gehilfenstandes. Ebenso soll denjenigen Lehrlingen, welche eine höhere gewerbliche Schule besuchen wollen, hierfür eine genügende Vorbereitung gegeben werden. Im weiteren Sinne will man endlich den späteren Kleinmeistern eine entsprechende Ausbildung verschaffen.

An Schulgeld sind jährlich 10 Mk. zu zahlen, welche in vierteljährlichen Raten erhoben werden. Fleißigen, unbemittelten Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. Diejenigen Maurer- und Zimmerlehrlinge, welche eines weiteren Fachunterrichts bedürfen, sich etwa zu Werkführern und Meistern ausbilden wollen, besuchen nach Beendigung des ersten Lehrjahres während des Winterhalbjahres eine Baugewerkschule. Solche Baugewerkschulen sind in nächster Nähe in Sulza, Roda und Weimar.

Für die Ausbildung der Lehrlinge, insbesondere nach der Seite der technischen Fertigkeiten, erscheint es ungünstig, daß in einzelnen Betrieben über die Hälfte der Hilfsarbeiter aus Lehrlingen besteht[2]. Es steht zu

---

[1] Das größere Kontingent für beide Schulen stellt die Zeiß'sche Fabrik.

[2] Nach den alten Innungssatzungen durfte jeder Meister nur einen Lehrling

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vermuten, daß der Lehrlingsausbildung hier nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wird, wofür auch der Umstand sprechen würde, daß nur eine geringe Anzahl Maurer- und Zimmerlehrlinge die fachlichen Fortbildungsschulen besucht.

Die Arbeitszeit währt in der Zeit von Mitte März bis Mitte Oktober von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit einer entsprechenden Frühstücks- Mittags- und Vesperpause. Diese Zeit gilt für 10 Arbeitsstunden. In der Hochsaison werden 11 Stunden gearbeitet. Für die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März werden besondere Arbeitszeiten nach der Tageslänge festgesetzt.

Die Bezahlung der Arbeiter erfolgt in Stundenlohn je nach Leistung. Für einen Maurer wird als tägliche Arbeitsleistung bei gewöhnlichem Mauerwerk die Vermauerung von 800 Mauerziegeln gefordert. Da 400 Mauerziegeln zu einem Kubikmeter Mauerwerk gehören, so hat der Arbeiter 2 Kubikmeter gewöhnliches Mauerwerk in einer 10stündigen Arbeitszeit herzustellen. Ein Zimmergeselle soll täglich 20—25 laufende Meter Holz abbinden, d. h. zum Zusammenstellen fertig herrichten. Schwierigere Arbeiten erfordern in beiden Fällen längere Zeit. Der Stundenlohn beträgt pro Stunde für die Zimmerleute 25—32 Pf., für die Maurer 30—35 Pf. Bei Arbeiten im Wasser, bei Nacht und am Sonntage erhöht sich der Lohn um 5 Pf. pro Stunde. Überstunden werden besonders vergütet. Die Lehrlinge erhalten 6—7 Pf. pro Stunde, jedoch keine Vergütung für die Überstunden. Die Handlanger der Maurer werden mit 20—24 Pf. pro Stunde gelohnt. Die etwas höheren Arbeitslöhne der Maurer werden damit begründet, daß für die Maurer während des Winters eine längere Arbeitspause eintritt.

Das kleine Handwerkszeug, dessen die Gesellen bedürfen, müssen dieselben aus eigenen Mitteln sich anschaffen und erhalten. Ein Maurer gebraucht: Kelle, Richtschnur, Pinsel, Stürze (Gefäß zur Aufnahme des Mörtels). Für Steinhauerarbeiten sind außerdem erforderlich: Zweispitz, Schlageisen, Klöppel und Winkel. Die Anschaffungskosten dieser Werkzeuge belaufen sich auf 20—25 Mk. Für die Instandhaltung sind jährlich 4 bis 5 Mk. aufzuwenden. Der Zimmermann bedarf: Axt, Beil, Stemmzeug, Hammer, Winkeleisen, Putzaxt, Säge, 3 Hobel, Maßstab und Streichschale zum Schärfen des Geräte. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 35 bis

---

halten. Die Verordnung vom 30. Juli 1839 hat zwar diese Einschränkung aufgehoben, gestattete aber nur soviel Lehrlinge als der Meister selbst unterrichten konnte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

40 Mk.; für die Instandhaltung sind jährlich 5 Mk. zu rechnen. Die Lehrlinge haben sich ebenfalls aus eigenen Mitteln das Handwerkszeug zu beschaffen und zu unterhalten.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gehilfen wird geregelt nach der in § 154 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 vorgeschriebenen Arbeitsordnung, welche auf den Zimmerplätzen und Bauhöfen aushängen muß. Die hiesigen Arbeitsordnungen enthalten in der Regel die Bestimmung, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten täglich erfolgen kann. Nur einzelne Betriebe haben während der Sommerzeit 14tägige Kündigung vorbehalten. Die Lohnzahlungen erfolgen wöchentlich. Selbst die in der Woche entlassenen Arbeiter werden erst am Schlusse der Woche abgelohnt. Der Lohntag ist in der Regel der Freitag.

Schluß.

Das Ergebnis der vorstehenden Ermittelungen würde sich in folgender Weise resumieren lassen. Die Baugewerbe, welche früher lediglich Lohngewerbe waren, haben diesen Charakter mehr oder minder verloren, wenngleich auch noch jetzt eigentliche Lohnarbeiten vorkommen. Durch das Hinzutreten der Materiallieferung, welche von den Handwerksmeistern mit übernommen wird, ist ein Spekulationselement in die Betriebe gelangt, was denselben ursprünglich fehlte. Hierdurch und durch einige andere hinzugetretene Umstände hat sich, obgleich die Technik des Gewerbes keine wesentliche Veränderung erfahren hat und auch noch jetzt der Betrieb handwerksmäßig ausgeübt wird, ein Bestreben nach Vergrößerung der Betriebe eingebürgert, wobei allerdings von einem eigentlichen Großbetriebe nicht die Rede sein kann. Zu den Umständen, welche auf Betriebsvergrößerung hinwirkten, gehört mit die Zunahme der Bauobjekte, welche veranlaßt ist durch die Vermehrung der Stadtbevölkerung, durch die größeren Ansprüche, welche an die Wohnräume u. s. w. gestellt werden, und die eingetretene Konzentrierung der Baugewerbe in der Stadt.

Mit der Zunahme der Bevölkerung, insbesondere auch derjenigen der höheren Gesellschaftsklasse, sowie mit der notwendigen Ausdehnung und Zunahme der öffentlichen Gebäude gewannen die einzelnen Bauten an Ausdehnung und Bedeutung. Da nun mit der Bauarbeit die Lieferung des Baumaterials verbunden wurde, die Materialpreise aber wesentlich stiegen, da ferner für die Übernahme größerer Bauausführungen ein vermehrter Arbeiterstand zur Verfügung stehen mußte, so waren die Betriebsleiter in die Notwendigkeit versetzt, um den Anforderungen genügen zu können, ihre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Betriebsmittel zu vergrößern. Während nämlich die Landbevölkerung meistens stationär blieb, vermehrte sich die Bevölkerung in Jena und Wenigenjena in ganz außerordentlicher Weise. Die Folge war das vermehrte Bedürfnis nach Wohnungen in der Stadt und die Konzentrierung der Baugewerbe in derselben, wobei die früheren Landmeister ganz verschwanden. Da nun trotz der vermehrten Bauthätigkeit eine Zunahme der Baubetriebe selbst nicht statthatte, so mußte auch dieser Umstand dazu beitragen, daß die an Zahl verminderten Betriebe die Anzahl ihrer Gehilfen vermehrten und sich ausdehnten.

Diese veränderte Geschäftslage hat aber nicht dazu geführt, den Kleinbetrieb unmöglich zu machen. Eigentlich haben erst jetzt nach Einführung der Gewerbefreiheit diese Betriebe Boden gewonnen. Sie finden hinreichende Beschäftigung beim Bau einfacher Wohnhäuser, bei Umbauten, bei Reparaturen und bei den Regiebauten, wo der Bauherr selbst die Bauleitung übernimmt. Den Leitern der Großbetriebe ist zwar diese Konkurrenz, welche vorwiegend die selbständig arbeitenden Gesellen besorgen, sehr unangenehm; es kann aber wohl nicht behauptet werden, daß sie hierdurch eine wesentliche Schädigung erlitten.

Auch ist die Annahme, daß die Kleinbetriebe erst jetzt nach Einführung der Gewerbefreiheit sich eingefunden hätten, nicht berechtigt. Dieselben kamen schon zur Innungszeit vor. Es heißt in dem Innungsbriefe vom 9. November 1667, welcher für Maurer und Steinmetzen erlassen ist, ausdrücklich: „daß doch nur hinfort umb bewegender ursachen und gemeiner nohtdurfft willen den stöhreren oder pfuschern, welche des handwerks nicht seyen freystehen und nachgelaßen werden soll, mäuerlein zwo elen über der erden hoch unsern untherthanen uffen lande, stedten, flekken und dörfern zu fürfallenden nohtdurfften solchen geringen gebäude, unverhindert der steinmetzen und mäurer zumachen und zu verfertigen." Allerdings waren diese unzünftigen Arbeiter insofern beschränkt, als ihnen alle diejenigen Arbeiten, welche größere Kunstfertigkeit voraussetzten, untersagt blieben.

Die Betriebsvergrößerung hat auch nicht zu der Generalentrepriſe geführt. Es ist die Regel geblieben, jede Arbeit für sich in Verding zu geben. Dagegen hat das herrschende Submissionswesen hier wie überall einem unsoliden Geschäftsgebaren Thür und Thor geöffnet, welches durch Preisunterbietungen die soliden Geschäfte schädigt, wovon nur diejenigen Geschäfte verschont werden, welche eine mehr oder minder gesicherte Kundenproduktion haben. In welcher Weise in dem Submissionswesen eine Änderung zum Besseren eintreten könnte, darüber lassen sich zur Zeit keine Vorschläge machen. Es würde indes zu vermuten sein, daß die Unsolidität

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehr oder minder verschwände, wenn man sich dazu verstehen könnte, diejenigen Gebote nicht zu berücksichtigen, welche allzu sehr von sorgfältig ermittelten Einheitspreisen abweichen.

Im allgemeinen ist die Lage der Geschäfte eine gesunde; es sind reichlich Geschäftsaufträge vorhanden, ohne daß man von einer Überproduktion reden könnte. Sämtliche 47 bis Mitte Sommer 1896 erteilten Baukonsense betreffen Privatbauten, keine sogenannten Unternehmungen. Dabei ist die Bauthätigkeit keine übertriebene. Es herrscht in gewissen Kreisen noch Wohnungsmangel.

Wenig günstig hat sich nach dem Aufhören der Zunft das Gehilfen- und Lehrlingswesen gestaltet. Auch die neue Innung, welche nach ihren Statuten die Regelung dieser Verhältnisse sich mit zur Aufgabe gemacht hat, hat hierin bislang keine Erfolge aufzuweisen. Es wird nicht bloß das Halten von Lehrlingen übertrieben und mit Grund beschweren die Gesellen sich über die Konkurrenz, welche ihnen hierdurch gemacht wird. Die Lehrlinge erhalten auch, weil sie zum größeren Teil aus den Dörfern kommen und des Abends dorthin zurückkehren, ungenügende Unterweisung. Dem Unwesen könnte wenigstens in etwas begegnet werden, wenn eine gesetzliche Regulierung und allgemeine Einführung einer obligatorischen Prüfung, wie solche in anderen Gewerben, wie Schiffahrt, Apotheken u. s. w., besteht, eingeführt würde. Die Prüfung wird zwar die Unfähigkeit nicht beseitigen, aber sie läßt doch vermuten, daß wenigstens in etwas die Ausbildung ernster betrieben würde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IX.

Das Fleischergewerbe zu Saalfeld.

Von

Dr. L. O. Brandt.

1. Geschichtliches.

Bei der Wichtigkeit, welche die Ernährungsgewerbe für den Haushalt einer Stadt haben, kann es nicht wunder nehmen, daß auch das Saalfelder Fleischergewerbe in der Zeit der gebundenen Form des Erwerbslebens eine straffe Organisation besaß, bei der die Behörden mehr, als in anderen Gewerben üblich, mitsprachen. All die Sicherheitsmaßregeln (Schlachthauszwang, obligatorische Fleischbeschau, örtliche Fleischeinfuhrsteuern), mit denen man heute die gute Fleischversorgung der Städte sichert, finden wir schon im Mittelalter, wenn auch nicht der Form nach gleich, so doch zur Erreichung des gleichen Zieles angewendet.

Die Saalfelder Fleischermeister bildeten eine geschlossene Zunft mit 25 Mitgliedern, in die also ein neuer Meister nur nach dem Ausscheiden eines alten Meisters eintreten konnte, und zwar knüpfte sich der Eintritt an die Bedingung, daß der Meister vorher eine der 23 städtischen Fleischbänke eigentümlich erworben hatte, die sehr verschieden hoch bezahlt werden mußten. Die gelegentlich der Ablösung der Fleischbankgerechtigkeit notierten Bankpreise schwankten zwischen 300 und 800 rheinischen Gulden.

War der Kauf einer Fleischbank abgeschlossen, so erfolgte die Beleihung durch den Magistrat, ohne die es keine Bankgerechtigkeit gab, da sie ein Handlehen der Stadt war. Für jede solche Beleihung einschließlich der Ausfertigung der Lehensurkunde hatte der Meister außer den erwachsenen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sporteln (die ich in einem Falle mit 39 Gulden verzeichnet fand) ein Lehensgeld von 20 Meißner Gulden zu entrichten. Außerdem waren die Fleischbankinhaber erbzinspflichtig und sollten zu Bartholomäi jeden Jahres an die Stadtkasse 1 Gulden 4 Kreuzer, zu Michaelis an die Herzogliche Domänenkasse 2 Gulden 13½ Kreuzer für einen halben Stein Unschlitt[1] zahlen. In anderen Fällen ist die Erbzinsbelastung festgesetzt auf 16 Groschen jährliche Zahlung an die Stadtkasse und Ablieferung von 11 Pfund ausgelassenen Unschlitts[1] an die Herzogliche Domänenkasse.

Die Beeinflussung des Verkehrs in den Fleischbänken von seiten der Behörden war von zweierlei Art; einmal wurden die Preise in gewissen Grenzen festgesetzt; zum anderen bezogen sich die geltenden Vorschriften auf Menge und Güte des Fleisches. Die Preise wurden von den „Fleischschätzern" gemacht. „Des Fleischtaxes halber soll iederzeit von denen benachbarten Städten Erkundigung eingezogen werden und sodann die Schätzung von Marckt-Tagen zu Marckt-Tagen durch gewisse ausgekiesete und vom Amt und Rath bestätigte auch dazu jährlich absonderlich vereydete Schäzer verrichtet und das geringe nicht dem guten Fleische gleichgeschäzet werden; hergegen sollen die Meistern die Stadt mit allerhand guten und tüchtigen Fleische zu versehen schuldig seyn[2]." Die Fleischtaxen wurden anfangs von Markttag zu Markttag, später monatlich festgesetzt. Waren die Taxen zu hoch, so griff wohl die Bürgerschaft beschwerdeführend ein. Solche Streitigkeiten finden wir z. B. 1793 und 1795 durchgeführt; sie endeten nach vielen Verhandlungen, „wobey man beyderseiten einander unangenehme Vorwürfe machte", mit dem Siege der Bürgerschaft.

Das geschlachtete Vieh mußte unaufgebrochen zur Bank gebracht werden, damit Gelegenheit war, Krankheitserscheinungen festzustellen, nicht bankfähiges Fleisch zu entfernen und das wenigstens teilweise brauchbare unter besonderer Kennzeichnung zum Verkaufe auszulegen.

Ebenso wie die Art, wird auch die Menge des geschlachteten Viehes vom Rate der Stadt überwacht. Dem Handwerk war aufgegeben, für Deckung des Bedarfes zu sorgen. Die Bestimmungen, die sich hierüber in

---

[1] Diese Unschlittabgabe hat folgende Entstehung: 1718 bestand die Absicht, zwei neue Fleischbänke in Saalfeld zu errichten. Die Meister sträubten sich dagegen, und es gelang ihnen auch, die Erweiterung der Zunft zu verhindern, nachdem sie sich verpflichtet hatten, von nun an jährlich 12 Stein ausgelassenen Unschlitts und von allen geschlachteten Rindern die Zungen an den herzoglichen Hof zu liefern. Diese Auflage wurde später mit einem Kapitale von 1481 Gulden 8 Kreuzern von der Innung abgelöst.

[2] Innungsurkunde der Fleischhauer von 1705, Artikel 17.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Innungsurkunde vom Jahre 1705 finden, lauten: „Es soll auch Sonnabend durch das ganze Jahr frisch Rindfleisch zur Bank geschlachtet und getragen werden; würden aber die Handwercks-Meister, an denen die Woche stehet, die Bank damit nicht versehen können, noch wollen, mögen sie solches denen nachfolgenden Mitmeistern zu rechter Zeit zu wissen thun, damit selbige zu Anschaffung dessen sich schicken bey Strafe 10 Groschen 6 Pfennige" (Art. 24). „Ein jeder Meister mag bey denen hohen festtagen nach Beliebung ein Vierthel Rindfleisch nebst den Konsorten, mit denen er geschlachtet, zur Bank bringen" (Art. 25).

Die im 24. Innungsartikel stehenden Worte: „die Handwercks-Meister, an denen die Woche stehet", beziehen sich auf eine Einrichtung, die man den Rindsschlag nannte. Ursprünglich durften immer nur einer oder zwei Meister, später auch vier oder acht zusammen ein Rind schlachten und verkaufen. Die Meister, die Rindvieh schlachten durften, wechselten dem Alter nach von Woche zu Woche. Der Gedanke, der dieser Einrichtung zu Grunde lag, war der, bei der verhältnismäßig geringen Nachfrage nach frischem Fleische nur soviel in der Fleischbank auszulegen, als gebraucht wurde, sodaß keinem Fleischer etwas zurückblieb und verdarb. Thatsächlich trat allerdings ein Übelstand dabei auf, indem die Fleischer die Zwangslage der Käufer, sich nur bei wenigen Meistern mit Rindfleisch versorgen zu können, dazu benutzten, Rindfleisch geringer Qualität mit Übertretung der Taxbestimmungen zu hohem Preise zu verkaufen. Zeitweilig wurde der Rindsschlag aufgehoben und zwar stets dann, wenn ein besonders starker Andrang von Käufern zu erwarten war, dem voraussichtlich die wenigen Meister, an denen die Woche war, nicht genügen konnten. Dies geschah z. B. 1834, wo der Magistrat der Hinrichtung eines Mörders wegen, die viel Volks in die Stadt lockte, das Schlachten von Ochsen allen Meistern für eine Woche freigab.

Der 29. und 30. Artikel der mehrfach erwähnten Innungsurkunde der Fleischhauer Saalfelds beschäftigen sich mit der Schlachtviehhaltung der Meister. Die Meister hatten ursprünglich alle eigene Herden, vor allem Schafe, für die ausführliche Hutbestimmungen getroffen waren. Bis Jakobi mußten die Herden der Meister, die nicht mehr wie 25 Stück betragen durften, mit der Stadtherde geweidet werden; sobald die Feldfrüchte eingebracht waren, konnten mehrere Meister zusammen eigene Herden formieren und für sich weiden lassen, die man Stechhaufen nannte. Die Stechhaufen waren am Abend vor der Stadtherde einzutreiben. Diese Weidegerechtigkeit ist nicht abgelöst worden; man erneuerte sie aber später auch nicht wieder, sodaß jetzt nur noch ein Meister in Saalfeld auf Grund des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weiderechtes Schafe hält und eine Herde kümmerlich auf den separierten Fluren austreiben läßt.

Die Fleischhauer übten früher regelmäßig zwei Nebengewerbe aus: das Seifesieden und Lichteziehen. Der 34. Artikel der erwähnten Innungsurkunde lautet: „Nachdem die Fleischer zum Teil des Lichtzugs sich noch zu gebrauchen pflegen, so sollen sie hinführo nebst denen Meistern des Seifensieder-Handwerks[1] in der Stadt darbey ferner gelassen werden, jedoch gute und tüchtige Lichte ziehen, und nach dem Tag, wie ihnen solcher von dem Magistrat vorgeschrieben, diesselbe verkauffen; auch bleibt einem jeden Hauß-Wirthe frey, vor seine Haushaltung selbsten Lichte zu ziehen." Die moderne Technik hat das Handwerk der Seifensieder zum Aussterben gebracht, und läßt auch den Fleischern nicht viel Raum mehr zur Ausübung dieser Nebenbeschäftigungen. Das Lichteziehen hat in den 70er Jahren allgemein aufgehört, nur ein einziger Meister betrieb es bis in die letzten Jahre fort. Seife sieden die meisten Fleischer noch heute zum eigenen Gebrauche, aber auch zum Verkaufe.

Über die Lage des Handwerks zur Zeit der Zünfte, in der Periode des Zerfalls des Korporationslebens bis auf unsere Zeit, war leider nicht viel festzustellen, da man in den kleinen thüringischen Städten mit den Urkunden, die über das gewerbliche Leben Aufschluß geben könnten, in geradezu unverantwortlicher Weise umspringt. In entscheidender Weise wurde die Lage und die ganze Art des Handwerksbetriebes dadurch beeinflußt, daß Saalfeld ein Landstädtchen war. Es dürfte wenig Handwerker gegeben haben, die nicht im eigenen Hause wohnten und die Landwirtschaft als Nebengewerbe betrieben haben; zum Teil ist das heute noch so. Bei dem Fleischergewerbe bin ich sehr im Zweifel, ob nicht thatsächlich dieses als das Nebengewerbe aufzufassen sein dürfte und die Führung der kleinen Landwirtschaft als Hauptbetrieb. Die Thatsache, daß nicht nur die Handwerker, sondern der große Teil der Bürger kleine Ackerwirtschaften besaßen, mußte ferner auf die Nachfrage von Fleischwaren beim Fleischer einen bedeutenden Einfluß üben. Der Fleischbedarf des bürgerlichen Haushalts wurde früher in ungleich größerem Umfange als heute aus dem eigenen Stalle gedeckt; die Hausschlachtungen nahmen einen breiten Raum ein. Schließlich ist zur Beurteilung der materiellen Lage des Fleischerhandwerks

[1] Die Seifensiedermeister hatten bei den Fleischermeistern Saalfelds ein Vorkaufsrecht auf das beim Schlachten gewonnene Unschlitt. Auf Grund dieses Rechtes, das auf einem Pachtvertrage mit der Stadt ruhte, sollte kein Saalfelder Fleischhauer Unschlitt an einen Fremden verkaufen, bevor er es nicht den einheimischen Seifensiedern angeboten hatte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in frühester Zeit in Betracht zu ziehen, daß die Fleischnahrung damals keine so große Rolle bei der Ernährung spielte als heute. Vor allem enthielt man sich während des Sommers, wo größere Vorräte leicht dem Verderben ausgesetzt sind, des Fleischgenusses nach Möglichkeit und thut dies heute noch auf dem Lande. All diese Umstände, die aus der wirtschaftlichen Kultur der Zeit resultieren, mußten das gewerbliche Einkommen des Fleischermeisters schmälern. Wir finden denn auch gelegentlich Klagen der Metzger in Eingaben an den Magistrat und die Regierung. In einem Berichte, den der Saalfelder Magistrat anfangs des Jahrhunderts an letztere erstattet hat, ist folgender Passus enthalten: „Der Verkauf des Fleisches ist in hiesiger Stadt unbeträchtlich, weil die Bürger Rinder und Schweine einzuschlachten pflegen. Es würde also das Feilhalten des Fleisches in den Bänken den ganzen Tag über dem Metzger in seiner häußlichen oder Feldwirtschaft sehr nachtheilig werden ..... Die Strafe von 30 Thalern (beim Fleischverkaufe im Hause) ist für die hiesigen Metzger zu hoch und würde in eintretendem Falle nach ihrer Vermögensbeschaffenheit ohne gänzlichen Ruin nicht beigetrieben werden können." In demselben Berichte findet sich die Bemerkung: „Die Beschaffung der Gewichte von Messing (statt des Eisens) dürfte für viele, hiesige Fleischer zu kostbar seyn."

Der Bericht stellt also fest, daß der Umsatz der gewerbsmäßigen Schlachterei gering sei, daß das Feilhalten des Fleisches in der Bank den ganzen Tag lang, statt wie seither nur des Vormittags, den Betrieb der Landwirtschaft bei den Metzgern sehr störe und bestätigt damit unsere Schilderung. Diese Verhältnisse haben sich mit der Zeit völlig verschoben.

2. Die heutige Lage des Fleischergewerbes.

Das Fleischerhandwerk wird zur Zeit in Saalfeld von 24 Meistern betrieben, außerdem schlachten mehrere Wirte und Kaufleute ziemlich regelmäßig und nicht unbeträchtliche Mengen. Unter den 24 Meistern aber sind vier, die einen kaum nennenswerten Umsatz haben, so daß ganze Wochen vergehen, in denen sie gar nicht schlachten. Die Umsätze, die von den einzelnen erzielt worden sind, sind natürlich sehr verschieden. Wir werden uns ein Bild von der Lage im allgemeinen machen können, wenn wir die Jahreseinkommen kennen und die Zahl der in den verschiedenen Betrieben vorgenommenen Schlachtungen[1].

[1] Nur die wenigsten Fleischer führen Bücher und sind im stande, zahlenmäßig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dem Jahreseinkommen nach zerfällt das Fleischergewerbe in folgende Gruppen:

12 Meister beziehen ein Einkommen von weniger als . 1000 Mk.
(niedrigstes Einkommen (600 =)
2 = = = = von . . . 1000—1500 =
(niedrigstes Einkommen 1200 =)
3 = = = = von . . . 1500—2000 =
(niedrigstes Einkommen 1700 =)
6 = = = = von . . . 2000—5000 =)[1]

Was die Umsätze anlangt, so habe ich mich begnügt, sie für die Gruppen mit dem niedrigsten und höchsten Einkommen zu berechnen und zwar sind die Zahlen zu verstehen als die mittlere Anzahl der jährlichen Schlachtungen eines Meisters auf eine Gruppe bezogen und festgestellt nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1893.

Es schlachtet jährlich durchschnittlich	Bullen	Ochsen	Kühe	Stiere	Kalben	Kälber	Schweine	Schafe
Ein Meister aus der Gruppe der niedrigsten Einkommen	0,3	0,5	3,8	3,8	3,1	25,7	32,4	22,3
Ein Meister aus der Gruppe der höchsten Einkommen .	1,33	13,0	9,66	17,16	9,66	110,5	143,0	102,83

Der Anzahl dir Schlachtereibetriebe nach wäre die Lage des Handwerks seit Jahrhunderten stabil geblieben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im ersten Teile dieser Arbeit wurde schon ausgeführt, daß der Umsatz der Schlächter zur Zeit der gebundenen Erwerbsverhältnisse sehr gering war. Obwohl auf den Kopf der Bevölkerung ein größerer Fleischverbrauch als heute fiel (1820 — 23 ca. 56,20 kg, 1890 — 93 53,12 kg Fleisch), wurde dieser doch zumeist aus der eigenen Viehwirtschaft gedeckt, die fast jede Haushaltung hatte. Heute treffen wir andere Verhältnisse an. Die Zahl der Industriearbeiter hat zugenommen, denen meist die Mittel und die Zeit fehlen, ein Feld zu pachten und ein Schwein zu halten, ganz

Gewinn oder Verlust feststellen zu können. Das ist ein entschiedener Mangel ihrer Ausbildung, der sich fast immer rächt.

[1] Unter dieser Gruppe befinden sich zwei Schlächtereien mit gut besuchten Schankwirtschaften. Das hieraus bezogene Einkommen von 2000—3000 Mk. ist eingerechnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

abgesehen davon, daß sie wohl oft verlernt haben, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten und daß schon die Wohnungsverhältnisse an sich zur Einschränkung der Viehhaltung in der Stadt zwingen. Auch die Handwerker sind nicht mehr so vorwiegend im Besitze von Grundstücken, daß man es nicht sehr verwunderlich finden kann, wenn die Hausschlachtungen zurückgegangen sind.

Es wurden geschlachtet

		in den Jahren 1820—1823	in den Jahren 1890—1893
Schweine	bei den Fleischern . .	2690	7817
	im Hause	1773	2173
	zusammen	4463	9990
Rinder	bei den Fleischern . .	552	2801
	im Hause	393	54
	zusammen	945	2855

Die Zahl der Hausschlachtungen hat demnach bei den Schweinen seit der Periode 1820/23 zwar noch immer absolut zugenommen, ist aber relativ zurückgegangen. Während im erstgenannten Zeitraume 39,7 Prozent des Schweinefleischbedarfes durch die Hausschlachtung gedeckt wurden, waren es 1890/3 nur noch 21,8 Prozent. Noch viel stärker sind die Rinderschlachtungen für den Hausbedarf zurückgegangen: 1820/3: 41,6 Prozent, 1890/3: 1,9 Prozent! Es hängt diese für den Betrieb des Fleischergewerbes außerordentlich wichtige Thatsache zweifellos ebenso mit den Veränderungen der Privatökonomie wie mit den socialen Verschiebungen zusammen, die sich in diesem Jahrhundert vollzogen haben.

Die Bevölkerung ist infolge dieses Ausfalles immer mehr genötigt gewesen, ihren Fleischbedarf im Laden des Fleischers zu decken, dessen Umsätze sich somit, verglichen mit der alten Zeit, erhöht haben. Gleichwohl genügt dieser Zuwachs nicht, um allen 24 Meistern ein mittleres Einkommen zu sichern; die oben angeführte Einkommensstatistik ergiebt vielmehr, daß die größere Zahl der Meister in sehr bescheidenen Verhältnissen lebt.

Eine weitere fundamentale Änderung in der ökonomischen Stellung der Fleischermeister hat sich dadurch vollzogen, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe bedeutend vermindert wurde. Wir erinnern uns, daß in dem angeführten Magistratsberichte aus der Zeit um 1810 ausdrücklich betont wurde, daß die Innungsmeister in ausgedehntem Maße Landwirtschaft betrieben. Wie groß der Grundbesitz war, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen; er muß aber auf alle Fälle genügt haben, seiner

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bewirtschaftung den größeren Teil der Mittel zur Lebenshaltung zu entnehmen. Heute ist der landwirtschaftliche Nebenbetrieb als Einkommensquelle für den Fleischer fast bedeutungslos geworden. Nur drei Meister bewirtschaften Grundstücke im Umfange von $1^1/_2$—3 Hektaren, einer hat seinen Besitz verpachtet, einige andere bebauen ein weniges an Pachtfeldern, die übrigen, und zwar gerade die mit niedrigem Einkommen, sind völlig von der Scholle gelöst. Besser steht es mit dem Besitztum an Häusern. 13 Meister wohnen im eigenen Hause, die übrigen zur Miete.

Daß die Saalfelder Fleischereien mit 3 oder 4 Ausnahmen nur zu den kleinen Betrieben zu rechnen sind, ergiebt sich ferner aus der Thatsache, daß sehr häufig mehrere kleine Meister zusammen ein Stück Vieh schlachten, da sie nur für einen Teil Absatz haben und daß 1894/95 nur 13 Meister Hilfskräfte nötig hatten, während die anderen ohne Personal arbeiteten. Auch diese 13 Meister beschäftigten zusammen nur 18 Hilfskräfte, 10 Lehrlinge und 8 Gesellen.

Der Andrang zum Fleischergewerbe in Saalfeld ist nicht groß; die Lehrlinge kommen gleichmäßig aus der Stadt und vom Lande, und ihre Einstellung geschieht auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages, meist auf 3 Jahre Lehrzeit lautend. In diesem Falle wird kein Lehrgeld gezahlt, nur müssen die bei einem Innungsmeister eintretenden Lehrlinge 5 Mk. Einschreibegebühr und bei der Ausstellung des Lehrbriefes nach Ablauf der Lehrzeit 10 Mk. Kosten an die Kasse entrichten, deren nützliche Verwendung seitens der Innung bezweifelt werden darf. Beim Abschlusse des Lehrvertrages auf 2 Jahre wird wohl auch Lehrgeld gefordert.

Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge ist gut, so daß die Ablegung des Gesellenstückes, in der regelrechten Schlachtung eines Stückes Kleinvieh bestehend, keine Schwierigkeiten für sie bieten dürfte. Charakteristisch für das ganz darnieder liegende Innungsleben aber ist es, daß nicht einmal diese Prüfungen mehr in der sonst üblichen, feierlichen Weise abgehalten werden. Zu einer weiteren allgemeinen Ausbildung, als sie durch den Zwangsbesuch der Fortbildungsschule gewährleistet wird, ist keine Gelegenheit da, wohl auch bei den Lehrlingen kein Antrieb vorhanden. Eine Umfrage in der Fortbildungsschule hat ein Urteil dahinlautend ergeben, daß die Leistungen der Fleischerlehrlinge dadurch offenbar beeinträchtigt werden, daß die Schüler im Unterricht nächst den Bäckerlehrlingen am meisten Müdigkeit und Abspannung zeigen, vor allem wohl dann, wenn die Jungen am Tage weit über Land haben marschieren müssen, um Vieh abzuholen.

Die Arbeitszeit der Gesellen wie der Lehrlinge ist sehr ausgedehnt, aber in keiner Weise geregelt. Eine strenge Norm durchzuführen ist ja im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fleischergewerbe nicht möglich; man macht aber gar keinen Versuch, einer solchen sich auch nur zu nähern.

Über die Lohnverhältnisse giebt uns die nächste Uebersicht Aufschluß, die sich auf genaue Nachweise stützt. Diese beziehen sich auf die Jahre 1890—94 und zwar sind für die Erhebungen 7, teils gut, teils mäßig gehende Betriebe ausgewählt worden, so daß das gewonnene Bild zutreffend sein dürfte.

Das Einkommen eines Gesellen setzt sich zusammen aus den Naturalbezügen (Kost und Wohnung), dem Wochenlohne und den Trinkgeldern. Die Naturalbezüge werden von den Meistern auf 7—8 Mark für die Woche geschätzt; unter Trinkgeldern versteht man die, den Gesellen vom Gerber bei der Ablieferung von Häuten überreichten, vielleicht auch die, von den Bauern beim Abholen von Vieh gezahlten Geldgaben, von denen die ersten ziemlich regelmäßig bezogen werden, so daß man die Höhe der Trinkgelder monatlich feststellen kann, ohne sich mit diesem Pauschalsatz weit von der Wirklichkeit zu entfernen.

Von 54 Gesellen hatten in den angegebenen Jahren

19	einen Wochenlohn von	. .	4	Mk.	—	Pf.
10	=	=	4	=	50	=
8	=	=	3	=	—	= [1]
7	=	=	5	=	—	=
5	=	=	8	=	—	= [2]
4	=	=	6	=	—	=
1	=	=	7	=	—	=

Die monatlichen Trinkgelder waren folgende:

in 12	Fällen	. . . . .	2	Mk.	—	Pf.
= 9	=	. . . . .	1	=	50	=
= 7	=	. . . . .	4	=	50	=
= 5	=	. . . . .	1	=	—	=
= 5	=	. . . . .	2	=	50	=
= 4	=	. . . . .	3	=	—	=
= 4	=	. . . . .	4	=	—	=
= 3	=	. . . .	10—12	=	—	= [3]
= 1	Falle	. . . . .	3	=	50	=

[1] Löhne von Gesellen, die eben ausgelernt haben oder von Lehrlingen im dritten Lehrjahre.

[2] Meist Söhne von Meistern. Dieser Lohnsatz wurde überhaupt nur von einem Meister gezahlt.

[3] Hiervon war einer Meisterssohn, der zweite ein Verwandter des Meisters.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Dauer der Beschäftigung der Gesellen ist sehr verschieden. Die 52 untersuchten Fälle gruppieren sich in nachstehender Weise:

in	9	Fällen	betrug sie	2	Monate
=	7	=	= = ...	3	=
=	5	=	= = ...	7	=
=	5	=	= = ...	$1^1/_2$	=
=	6	=	= = ...	12	= [1]
=	4	=	= = ...	$2^1/_2$	=
=	4	=	= = ...	9	=
=	2	=	= = ...	1	=
=	2	=	= = ...	$4^1/_2$	=
=	2	=	= = ...	$5^1/_2$	=
=	2	=	= = ...	8	=
=	1	Fall	= = ...	$3^1/_2$	=
=	1	=	= = ...	4	=
=	1	=	= = ...	$6^1/_2$	=
=	1	=	= = ...	10	=

Berechnen wir nach diesen Angaben das durchschnittliche Jahreseinkommen der Fleischergesellen in Saalfeld für einige Fälle.

I. Wochenlohn . . . . 4 Mk. $52 \times 4 = 208$ Mk.
Trinkgelder monatlich . 2 = $12 \times 2 = 24$ =
Naturallohn wöchentlich 7 = $52 \times 7 = 364$ =
Jahreseinkommen 592 Mk.

II. Wochenlohn . . . . 5 Mk. $52 \times 5 = 260$ Mk.
Trinkgelder monatlich . 4,50 = $4{,}50 \times 12 = 54$ =
Naturallohn wöchentlich 7 = $52 \times 7 = 364$ =
Jahreseinkommen 678 Mk.

Zwischen diesen beiden Sätzen wird sich thatsächlich das Jahreseinkommen eines Fleischergesellen bewegen, so daß wir es mit einer Durchschnittssumme von 630 Mk. sehr hoch annehmen. Die Lohnverhältnisse im Saalfelder Fleischergewerbe sind demnach nicht gut, und darin ist auch wohl der Grund zu suchen für den von uns oben beobachteten häufigen Wechsel des Personales, sowie für die Erscheinung, daß fast nur ganz junge Gesellen in Saalfeld in Arbeit stehen. Von 42 Gesellen hatten

[1] Vier von diesen 6 Fällen kommen auf ein Geschäft; die betreffenden Gesellen waren Söhne des Meisters.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

26	ein Lebensalter	von . . .	18—20	Jahren	
8	=	= . . .	21—22	=	
2	=	= . . .	23 und 24	=	
5	=	= . . .	25 = 26	=	
1	=	= . . .	30	=	

Bei den Lohnbezügen ist nicht außer acht zu lassen, daß die Gesellen ihre Wäsche meist auf eigene Kosten waschen lassen müssen und von ihnen auch die gesamten Beiträge zur Krankenkasse und Arbeiterversicherung aufgebracht werden.

Auch die Lehrlinge beziehen Trinkgelder in gleicher Höhe, wie die Gesellen. 42 Fälle wurden untersucht.

11	Lehrlinge	bezogen	monatlich	2	Mk.
11	=	=	=	3	=
8	=	=	=	1	= bis 1,50 Mk.
5	=	=	=	4	=
2	=	=	=	6	=
2	=	=	=	7	=
1	=	bezog	=	5	=
1	=	=	=	9	= [1]
1	=	=	=	10	=

In den meisten Fällen halten die Lehrlinge ihre Lehrzeit aus. Von 24 Lehrlingen hatten 17 3 Jahre gelernt; die übrigen 7 wurden zwar als Lehrlinge geführt, ohne jedoch ein festes Kontraktverhältnis mit den betreffenden Meistern eingegangen zu sein. Es sind dies meist junge Leute, die auf dem Lande schon geschlachtet haben und sich nur zu weiterer Ausbildung einem Meister auf kurze Zeit verdingen.

Über die Wohnungsverhältnisse ist auf Grund einer eingehenden Besichtigung mitzuteilen, daß die Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge durchgehends gut und sauber gehalten sind. —

Für die Eröffnung einer Schlachterei bestehen seit der Einrichtung des Saalfelder Schlachthauses keine Beschränkungen mehr, da gesundheitspolizeiliche Rücksichten, die früher in Frage kamen, damit weggefallen sind. Ein großes Anlagekapital ist für die Eröffnung des Betriebes auch nicht erforderlich, da die Saalfelder Fleischereien eben der Mehrzahl nach zu den kleinen Betrieben gerechnet werden müssen. Die Miete für Geschäftsräume und Wohnung darf im Durchschnitt mit 400 Mk. angesetzt werden; die Ladeneinrichtung mit 700 Mk. Zur Unterstützung des Meisters genügt in

[1] Verwandter des Meisters.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den meisten Fällen eine Arbeitskraft, ein Geselle oder Lehrling[1]; die Bedienung des Ladens besorgt die Frau oder der Meister. Nur zwei Schlachtereien sind mit einer Schankwirtschaft verbunden, so daß hierdurch ein größeres Personal notwendig wird. Eine Arbeitskraft wird durchschnittlich im einzenen Betriebe dadurch erspart, daß man Handmaschinen zur Fleischaufbereitung verwendet und zwar schon seit geraumer Zeit. In den Saalfelder Fleischereien finden sich hauptsächlich die folgenden nebeneinander in Benutzung: ein großer Wolf (Fleischschneidemaschine), ein kleiner Wolf, eine Würfelschneidemaschine, eine Wurstfüllmaschine, eine Wiegevorrichtung, bestehend aus einem Wiegeblock und einem mehrschneidigen Wiegemesser, deren Anschaffungskosten sich zusammen auf rund 450 Mk. belaufen. Die Erfindung dieser Maschinen ist, wie gesagt, nicht neuesten Datums, aber ihre Verbreitung ist doch erst letztlich allgemein geworden. Die Arbeiten werden so schneller, sauberer und gleichmäßiger verrichtet, ohne daß die Einführung der Maschine tiefgreifende Änderungen im Handwerksbetriebe zur Folge gehabt hätte.

Nach den gemachten Angaben würde das Anlagekapital einer mittleren Fleischerei etwa 1600 Mk. betragen; dazu nehmen wir weiter ein Betriebskapital für die ersten Viehkäufe von 800 Mk., einen Fonds zur Ausgleichung der Außenstände von 200 Mk., endlich ein Verlustkonto für Unglücksfälle und Beschädigungen, die das Vieh betreffen, und für das Fleisch, das im Sommer verdirbt, von 300 Mk. Die Geschäftsführung erforderte also unter normalen Umständen nur mäßige Anlage- und Betriebsmittel, da sich doch der Umsatz in einer Fleischerei naturgemäß schnell vollzieht und vollziehen muß, also das Betriebskapital sich schnell ersetzt und auch eine rasche Amortisation des Anlagekapitales eintritt. Die Sache wird aber dadurch erschwert, daß die Fleischer hohen und häufigen Kredit gewähren müssen; abgesehen von den Buchkunden, die ihre Rechnungen nach bestimmter Zeit regelmäßig begleichen, ist die Klage allgemein, daß nicht etwa nur die Arbeiter, sondern auch die materiell besser gestellten Leute mit sicheren Einkommensbezügen lange auf Zahlung warten lassen.

Für den Viehbezug genügt im großen und ganzen die Saalfelder Umgegend; die Einfuhr ungarischer Schweine hat neuerdings sehr zugenommen, doch ist es unsicher, ob dies von Dauer ist. Der Handel vollzieht sich meist zwischen Käufer und Viehproduzenten, so daß über den anderenorts so schädlichen Zwischenhandel beim Schlachtviehkauf nicht zu klagen ist.

[1] Daß eine systematische Lehrlingszüchterei betrieben würde, kann nicht behauptet werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Einkauf wird auf Grund des Lebendgewichtes (bei Schweinen stets, bei Rindern häufig nach Fleischgewicht) abgeschlossen, das genau festzustellen ist, da jetzt in den meisten Dörfern Viehwagen stehen. Früher setzte man die Kaufsumme nach Schätzungen an, wodurch in die Rechnung das Moment des Zufalles eingeführt wurde, das meist zu Gunsten der im Schätzen sehr geübten Fleischer ausschlug, so daß diesen schon aus dem Unterschiede zwischen geschätztem und wirklichem Gewichte ein Nutzen floß.

Der Absatz der Saalfelder Fleischer beschränkt sich fast nur auf die Stadt und die nächstliegenden Dörfer, deren Fleischbezug aus der Stadt nicht festzustellen ist, da die Quantitäten, welche die Bauersfrauen am Markttage mitnehmen, natürlich nicht versteuert werden. Daß die Ausfuhr im allgemeinen ganz unbedeutend ist, ergiebt schon der Umstand, daß im städtischen Etat nach den Erfahrungen der Vorjahre 1894 nur 100 Mk. für Rückvergütung von Fleischsteuern eingesetzt sind. Ein bedeutender Wettbewerb ist den Fleischern dadurch erwachsen, daß einige Saalfelder Delikateßwarenhändler Fleisch- und Wurstwaren in großen Massen einführen. Ihre Preise sind so hoch, wie die der Fleischer, teilweise sogar noch höher; es kann also die Möglichkeit dieser Einfuhr überhaupt nur dadurch gegeben sein, daß dem Geschmacke eines Teiles des Publikums die Saalfelder Fleischwaren nicht zusagen. Ich habe angesichts dieser Thatsache das große Bedenken, daß der Zweck, den städtische Fleischsteuer und Schlachthauszwang haben, nämlich den Verbrauch guter, von gesunden Tieren stammender Fleischwaren zu gewährleisten, nicht erreicht wird. Beim Einkauf z. B. von Jenenser Fleischwaren, die in Saalfeld sehr beliebt sind, hat man diese Gewähr nicht, da dort keine Fleischsteuer besteht und Schlachthauszwang nur für Großvieh; und so wird es in anderen Städten, die ausführen, auch sein. Wollte man selbst die Erlaubnis zum Verkaufe derartiger Waren davon abhängig machen, daß ein Ursprungszeugnis beigebracht wird, so ist damit wenig geholfen, so lange in den Ausfuhrstädten nicht gleich scharfe Überwachungsmaßregeln für das Fleischereigewerbe ergriffen werden, wie hier und anderswo.

Ich komme schließlich dazu, die Frage, ob das Handwerk dem Großbetrieb wird weichen müssen, in Bezug auf unseren Fall zu beantworten. Sie im allgemeinen zu stellen, halte ich für verfrüht und glaube daher auch nicht, daß die ganze, vom „Verein für Socialpolitik" angestellte Untersuchung eine entscheidende Antwort auf sie ergeben wird. Wenn auch schon ganze Handwerkszweige von einer rapiden, technischen Entwicklung spurlos verweht sind, wie das Tuchmachergewerbe in Saalfeld, das 1834 noch 23 Meister zählte, so stehen wir doch noch im Anfang des großen Kampfes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwischen Handwerk und Fabrik, so daß man wohl Zersetzungserscheinungen dort und ein Umsichgreifen hier feststellen kann, aber eine allgemeine zutreffende Prognose auf den Ausgang des Kampfes auf Grund dieser Erscheinung zu stellen, wird heute kaum gelingen. Zudem wird man vorteilhaft diese Untersuchungen in Zwischenräumen von 5 oder 10 Jahren wiederholen, um dann aus der Vergleichung der Beobachtungsreihen sichere Schlüsse zu ziehen.

Was das Fleischerhandwerk im allgemeinen anlangt, so ist heute nicht abzusehen, wie hier die einzelnen Betriebe in einem Großbetriebe aufgehen sollten. Große Betriebe wird man ohne Zweifel schaffen können und hat dies schon gethan, aber Großbetriebe mit der, begrifflich diesem Worte anhaftenden, Bedeutung nicht oder doch nicht in vollem Umfange. Die Fleischverarbeitung ist eben kein Produktionsprozeß, sondern in erster Linie ein Zerlegungsvorgang, an den sich erst nachher eine Produktion der Wurstwaren anschließt. Alle jene Vorgänge nun, wie das Schlachten der Tiere, das Abhäuten, das Brühen und Borstenschaben, sowie die ganze Wurstbereitung können in Teiloperationen im Sinne des Großbetriebes aufgelöst werden, ebenso auch die Räucherung, aber das wesentliche der ganzen Sache, die Aufteilung des ganzen Tieres, sowie die Zerkleinerung zum Verkaufe wird immer Leuten anvertraut werden müssen, die in der Weise des heutigen Fleischers handwerksmäßig vorgebildet sind. Also in Bezug auf die Ausbildung des Arbeiters und den Umfang der von ihm notwendig zu beherrschenden Einzeloperationen bezweifle ich den Übergang des Fleischerhandwerkes in den Großbetrieb. Weitere Bedenken steigen mir, die technische Möglichkeit eines solchen großen Betriebes vorausgesetzt, hinsichtlich des Versorgungskreises auf, den er beherrschen kann. Dieser wird je nach den Verkehrseinrichtungen und der Jahreszeit immer verschieden groß bleiben. Ist demnach auch der Bestand solcher Betriebe für die Großstädte gegeben, so doch lange noch nicht für die kleinen, abgelegenen,

Doch, eine Erörterung solcher Zukunftsgedanken ist, wie gesagt, bei dem heutigen Stande der Dinge wohl ziemlich unfruchtbar. Eins nur erscheint unzweifelhaft: daß der Teil des Schlachtereibetriebes, der vollständig fabrikmäßig einzurichten und heute schon in ausgedehntem Maße so gestaltet ist, dem Bereiche des Handwerkes in Zukunft ganz entrückt werden wird; das ist die Wurstfabrikation, zum mindesten, so weit sie sich auf geräucherte Waren bezieht, während der Versand frischer Wurst wohl denselben Beschränkungen unterliegen dürfte, wie der des frischen Fleisches.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

X.

Die Lage des Handwerks in Eisleben[1].

Von

Paul Voigt.

A. Geschichtliche Einleitung. Gewerblicher Charakter der Stadt.

Die alte Lutherstadt Eisleben wird urkundlich schon 974 erwähnt; 1045 erhielt sie Markt-, Münz- und Zollrechte, 1199 wurde in der Nähe der Stadt, bei Mansfeld, der heut noch blühende Kupfer- und Silberbergbau begonnen. Eisleben gehörte den Grafen von Mansfeld, die im 15. Jahrhundert ihre Reichsunmittelbarkeit verloren und unter die Lehens-

[1] Das Material zu der vorliegenden Untersuchung wurde zumeist im September und Oktober 1895 in Eisleben gesammelt. Die Arbeit beruht naturgemäß in erster Linie auf den Mitteilungen von Handwerksmeistern. Im allgemeinen habe ich über jedes Handwerk wenigstens zwei Experten, vielfach aber auch mehr befragt. Wo es nötig erschien, wurden die Angaben der Meister durch Befragung der Gesellen kontrolliert und ergänzt. Die Mitteilungen über den Umfang der Betriebe sind größtenteils den Listen der Innungen und Krankenkassen entnommen. Kurz vor der Drucklegung der Arbeit habe ich mich nochmals eine Woche in Eisleben aufgehalten, um meine thatsächlichen Angaben einer Nachprüfung zu unterwerfen. In den Kreisen der Handwerker bin ich überall auf freundliches Entgegenkommen gestoßen; ein gänzlich unmotivierter gehässiger Angriff, der von dritter Seite in einem Eisleber Blatt gegen mich gerichtet wurde, ist ohne jeden Einfluß geblieben. Auch von den städtischen Behörden habe ich die bereitwilligste Förderung erfahren; zu besonderem Dank bin ich hier Herrn Bürgermeister Welcker verpflichtet. Meine Studien über die gewerbliche Geschichte Eislebens wurden durch die liebenswürdigen Mitteilungen der Herren Professoren Größler und Mehliß sehr vereinfacht;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hoheit des Kurfürsten von Sachsen und des Erzbischofs von Magdeburg gerieten. Im 16. Jahrhundert wurden die Mansfeldischen Lehen wegen der großen Schulden der Grafen von den Lehensherren sequestriert und von ihnen gesondert verwaltet. Eisleben kam unter kursächsische Administration und fiel 1780 nach dem Aussterben der Mansfelder Grafen gänzlich an Kursachsen, während das unmittelbar vor seinen Thoren gelegene Landgebiet an Preußen (Magdeburg) kam. 1806 wurde die ganze frühere Grafschaft Mansfeld mit Eisleben zum Königreich Westfalen geschlagen; 1815 wurde das Gebiet mit Preußen vereinigt und bildet jetzt die beiden zur Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg) gehörigen Mansfelder Kreise, den Gebirgskreis mit der Hauptstadt Mansfeld und den Seekreis, dessen Hauptstadt Eisleben ist.

Über die älteren gewerblichen Zustände Eislebens ist im städtischen Archiv nur wenig urkundliches Material vorhanden, da die westfälische Regierung die gesamten alten Akten als Makulatur verkauft hat; nur ein kleiner Bruchteil konnte später wieder zusammengebracht werden. Erst aus dem 18. Jahrhundert liegen einige genauere Mitteilungen vor, die ein ziemlich deutliches Bild der damaligen Handwerkerverhältnisse geben, während die wenigen Urkunden aus früherer Zeit nichts enthalten, was hier von größerem Interesse sein könnte[1].

Die Stadt befand sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in einer recht ungünstigen Lage, welche die sächsische Regierung schließlich veranlaßte, eine Untersuchung über die Ursachen der Not anzustellen, deren Ergebnis in

---

Herr Professor Mehliß, der das städtische Archiv genau kennt, hat mir die wenigen einschlägigen Urkunden sofort vorgelegt, sodaß mir jedes Suchen erspart blieb. — Zahlreiche Mitteilungen wurden den Adreßbüchern, den Verwaltungsberichten des Magistrats und einer „Statistischen Darstellung des Mansfelder Seekreises (Aufgestellt im Landratsamt, Eisleben 1879)" entnommen. — Über das Geschichtliche vergleiche man: Größler, Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Halle 1875. Größler u. Sommer, Chronicon Islebiense. Eisleben 1882. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834. Der Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb ꝛc., dargestellt von der Ober-Berg- und Hüttendirektion, Eisleben 1881. Pitschke, Entstehung und Entwicklung des Mansfelder Knappschaftsvereins, Eisleben 1892. Ule, Die Mansfelder Seen. Eisleben 1893.

[1] Innungsstatuten erhielten die Hutmacher 1564, die Leineweber 1569, die Seifensieder 1611, die Tuchmacher 1622 und 1690, die Seiler 1649 und 1690, die Tischler 1669, die „Cramer" 1688, die Maurer, Schuster, Töpfer, Weiß- und Kuchenbäcker 1689, die Lohgerber 1690 und die Rademacher 1691. Zwischen 1688 und 1691 scheint demnach eine völlige Reorganisation des Eisleber Handwerks stattgefunden zu haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer „Tabelle über die Beschaffenheit des Nahrungsstandes in der Altstadt Eisleben auf das Jahr 1790" vorliegt. Wir ersehen daraus, daß der Rückgang der Bevölkerung und die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse hauptsächlich die Folgen der preußischen und kursächsischen Zollpolitik waren. Denn Kursachsen behandelte sein Mansfelder Gebiet als Zollausland, während Preußen gar eine Grenzsperre verhängt hatte, die dem Eisleber Gewerbe den früheren Absatz in etwa 40 preußische Ortschaften entzog.

Eisleben hatte 1790 den Charakter einer vorwiegend gewerblichen Kleinstadt. Die Handwerker bildeten den Hauptbestandteil der Bevölkerung, die daneben besonders vom Ackerbau[1] und der Gärtnerei lebte, während der Bergbau noch eine untergeordnete Rolle spielte. Die Altstadt[2] Eisleben hatte 3087 Einwohner, darunter nur 2097 Personen von mehr als 10 Jahren, also einen erstaunlich hohen Prozentsatz von Kindern (32 Prozent)[3]. Die Zahl der Häuser betrug etwa 500; außerdem waren „162 wüste Stellen aus dem vorigen Seculo liegen geblieben"[4]. 37 Innungen werden aufgeführt, während in anderen Urkunden für 1749 45 und für 1765 46 Innungen angegeben sind. Augenscheinlich fehlen einige Handwerke, vermutlich die, deren Mitglieder auswärtigen Innungen angehörten; als solche werden an anderer Stelle genannt: Büchsenschäfter und Büchsenschmiede, Bürstenmacher, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler und Klempner[5]. Müller sind nicht angegeben, müssen aber vorhanden gewesen sein. Im ganzen sind 296 Innungsmeister aufgeführt, von denen allerdings 15 „Cramer" mit ihren 7 „Dienern" nach unsern jetzigen Begriffen nicht unter die Handwerker zu rechnen sind. Die Zahl der selbständigen Handwerker wird über 300 betragen haben, die mit ihren etwa 1000 Angehörigen 42 Prozent der ganzen Bevölkerung ausmachten. Handwerksgesellen wurden 147 gezählt; die Zahl der Lehrlinge ist leider nicht angegeben. Im ganzen umfaßten die im Handwerk erwerbthätigen Personen sicherlich

---

[1] Der Viehstand wird auf 217 Kühe und 700 Schafe angegeben. Die Ernteerträge waren trotz des fruchtbaren Bodens gering; vom Wintergetreide wurde das fünfte, vom Sommergetreide das sechste Korn geerntet.

[2] Die Bevölkerung der weit kleineren Neustadt war nicht ersichtlich.

[3] Nach der Volkszählung von 1890 machten im Deutschen Reich die Kinder bis zu 10 Jahren noch nicht 24 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Da jedoch die Erhebung 1790 nicht nach Geburtsjahren erfolgt ist, so ist anzunehmen, daß der Kindergruppe die Personen bis etwa zum 14. Lebensjahre zugerechnet worden sind.

[4] Große Brände und der 30jährige Krieg hatten die Stadt arg heimgesucht.

[5] Es ist aber auch möglich, daß 1790 infolge des Rückgangs der Stadt keine Vertreter dieser Handwerke in Eisleben waren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehr als 500 Personen, und die gesamte Handwerkerbevölkerung machte unter Hinzurechnung der Angehörigen der verheirateten Gesellen (Maurer, Zimmerer 2c.) vermutlich mit 1700 Köpfen 55 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Über das innere Leben der damaligen Innungen war aus den Akten nichts Neues zu ersehen. Die bekannten Mißbräuche der entarteten Zunftverfassung, allzu lange Wanderfrist, schikanöse Aufnahmeerschwerungen u. dgl. werden in einer Verordnung der kursächsischen Regierung vom 15. Januar 1782 bei einzelnen Innungen gerügt und ihre Abstellung befohlen. Ob die Verordnung aber beachtet wurde, steht dahin. Denn die Gewerbepolizei Eislebens muß sich damals in einem eigentümlichen Zustande befunden haben, wie die aus den Akten ersichtliche Vorgeschichte der Verordnung beweist. 1731 wurde bekanntlich die Reichszunftordnung erlassen. Erst 1748 erging an die Eisleber Innungen seitens der kursächsischen Regierung der Befehl, diesem Gesetz entsprechend ihre Innungsartikel zur Revision einzureichen, was die Innungen aber augenscheinlich nicht thaten. Die Regierung wartete geduldig wiederum 17 Jahre; erst 1765 kam sie auf die Sache zurück, sprach ihre Verwunderung aus, daß die Verordnung noch nicht erledigt sei und erneuerte in schärferer Form ihren Befehl. Daraufhin wurden endlich die geforderten Artikel eingereicht. Ihre Revision muß eine erstaunlich gewissenhafte gewesen sein; denn erst nach nochmals 17 Jahren war die kursächsische Regierung imstande, durch die erwähnte Verordnung von 1782 den Eisleber Meistern den Revisionsbefund mitzuteilen.

Die Stürme der Napoleonischen Kriegszeit machten der alten gewerblichen Ordnung ein Ende. Am 22. Januar 1809 wurden durch die westfälische Regierung alle 38 Eisleber Innungen aufgehoben und ihr Vermögen konfisziert. Auch als Eisleben preußisch wurde, lebten die Innungen nicht wieder auf[1]. Erst mit dem Wiedererwachen der Handwerkerbewegung, in den siebziger und achtziger Jahren, wurden die jetzt bestehenden Innungen gegründet.

Unter der preußischen Verwaltung wuchs Eisleben langsam, aber beständig. 1825 zählte es 6730, 1840 8150, 1852 9759, 1861 11 031 Einwohner. Die Entwicklung und die Lage des Handwerks in dieser Periode ließ sich leider nicht feststellen. Jedenfalls fand die Handwerkerbewegung des Jahres 1848 in Eisleben ein lebhaftes Echo, wie sich den damaligen Eisleber Zeitungen entnehmen läßt. Verschiedene Versammlungen wurden abgehalten und Handwerkertage durch Delegierte beschickt. Auch Eisleben

[1] Mit Ausnahme der Töpfer-Innung, (vgl. S. 343).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheint also von dem allgemeinen Handwerkerelend der vierziger Jahre nicht verschont geblieben zu sein.

Um die Mitte der sechziger Jahre begann eine neue Phase der Entwicklung der Stadt. Die Eisenbahn Halle-Nordhausen wurde eröffnet, und damit war der auswärtigen Konkurrenz zum Schaden des heimischen Handwerks freie Bahn gebrochen. Gleichzeitig setzt mit dieser Zeit der große Aufschwung des Mansfelder Bergbaus ein, dessen Arbeiterzahl sich in zwei Decennien fast vervierfachte. Außerdem gewann die Zuckerrübenproduktion des Seekreises immer mehr an Bedeutung, und in Eisleben selbst entwickelte sich ein umfangreicher Samenbau, der bald Hunderte von Arbeitern beschäftigte. So wurde das Gedeihen der Stadt hauptsächlich von der Lage dieser für den Weltmarkt arbeitenden Unternehmungen abhängig. Jedes Schwanken der Kupferpreise berührt Eisleben aufs empfindlichste, aber auch der Ausfall der Samenernte geht nie spurlos an der Stadt vorüber.

Während die Belegschaft der Mansfelder Werke 1863 nur 4776 Mann betragen hatte, wuchs sie schon bis 1867 auf 6241 und bis 1876 auf 8006 an. Gleichzeitig vermehrte sich die Stadt Eisleben, um die sich der Bergbau immer mehr konzentrierte, bis 1867 auf 12 539 und bis 1875 auf 14 379 Einwohner. Im folgenden Jahrzehnt dehnte sich der Bergbau mit noch größerer Geschwindigkeit aus. 1881 betrug die Belegschaft 13 877 und 1885 18 076 Mann, während Eisleben 1881 18 934 und 1885 23 103 Bewohner zählte. 1886 trat infolge des Fallens der Kupferpreise ein großer Rückgang der Belegschaft ein, fast 2000 Arbeiter wurden entlassen. Das Sinken der Samenpreise verschärfte die Kalamität; die Geschäfte lagen völlig darnieder, und die Einwohnerzahl verringerte sich schon 1886 auf 22 099 Seelen. Erst 1888 trat eine bedeutende Besserung der Lage ein; die Kupferpreise stiegen wieder, die Belegschaft erhöhte sich bis 1890 auf 17 823 Mann und erreichte 1891 den Stand von 1885 wieder. Gleichzeitig besserte sich auch die Lage der Gärtner, welche die Samenproduktion noch weiter ausdehnen konnten. Auch die Bevölkerung der Stadt nahm wieder zu; 1890 wurden 23 897, 1891 sogar 24 022 Einwohner gezählt.

Aber schon 1892 wurde Eisleben von einem neuen Unglück heimgesucht. Ende April ergossen sich die Wasser des großen zwischen Halle und Eisleben gelegenen „Salzigen Sees" in die Grubenbaue der Gewerkschaft und machten Jahre lang den Betrieb mehrerer Schächte unmöglich. Wieder mußten zahlreiche Arbeiter entlassen werden, und die übrigen arbeiteten mit verkürzten Schichten und geringeren Löhnen. Erst als man sich entschloß, den Salzigen See auszupumpen, gelang es, der Wassermassen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herr zu werden. Unterdessen traf die Stadt ein zweiter Schlag. Im Sommer 1893 erschreckten heftige unterirdische Detonationen die Bewohner der Oberstadt; an einer großen Anzahl von Häusern[1] zeigten sich Risse und andere Beschädigungen, drei Häuser drohten einzustürzen und mußten geräumt werden. Bekanntlich ist in dieser Hinsicht bisher keine Besserung eingetreten, sondern die Lage hat sich immer ungünstiger gestaltet, obwohl eine ernstere Gefahr für die ganze Stadt ausgeschlossen erscheint[2]. Schwer sind die Hausbesitzer im Senkungsgebiet getroffen[3], eine noch schwerere Einbuße hat der Kredit der Stadt erlitten, zumal da das Unglück von der Presse aus Sensationslust vielfach maßlos übertrieben worden ist.

Diese Schicksalsschläge hatten wiederum einen Rückgang der Eisleber Bevölkerung zur Folge, die 1892 auf 23 814, 1894 auf 22 865 Köpfe sank. Seitdem man aber der Wasser wenigstens in der Hauptsache Herr geworden ist, macht sich wieder eine kleine Wendung zum Besseren bemerkbar; 1895 wurden 23 047 Personen gezählt; immerhin hat die Bevölkerung den Stand von 1885 noch nicht wieder erreicht.

Die Entwicklung der Stadt im letzten Menschenalter verläuft also in drei Phasen: von 1865—1875 langsamer, von 1875—1885 schneller Aufschwung des Bergbaus und damit der Stadt; von 1885—1895 Stagnation, unterbrochen von zeitweiligem Aufschwung.

Die Gunst und Ungunst der gesamten Erwerbsverhältnisse der Stadt war natürlich für die Lage des Eisleber Handwerks von großer Bedeutung.

Im Laufe eines Jahrhunderts hat sich die Physiognomie der Stadt völlig geändert Aus dem Handwerker- und Ackerbürgerstädtchen ist eine industrielle Mittelstadt geworden. Ein dichter Kranz von Windmühlen umgab einst die Stadt; sie sind jetzt fast ganz verschwunden. Dafür erheben sich in der Umgegend die ragenden Schächte und Schutthalden und die qualmenden Hochöfen und Hüttenanlagen der „Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft". Hohe Schornsteine machen die Zuckerfabriken weit-

---

[1] Oktober 1894 waren 160 Häuser in 13 Straßen mehr oder weniger beschädigt; Eisleben hat im ganzen 2200 Häuser in 73 Straßen.

[2] Das Unglück dürfte sich nach dem Gutachten des Bergrats Henoch auf folgende Ursachen zurückführen lassen: Unter dem Senkungsgebiet befinden sich Steinsalzlager, die durch das eingedrungene Wasser vermutlich ausgelaugt wurden. So entstanden Hohlräume, die trotz des Wasserdrucks zu Schlottenbrüchen Veranlassung gaben. Die damit verbundenen Erderschütterungen führten dann eine Senkung des durch ungünstige Grundwasserverhältnisse gelockerten Baugrunds herbei.

[3] Die geschädigten Besitzer haben die Gewerkschaft auf Schadenersatz verklagt; der Prozeß schwebt noch.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hin kenntlich. Die früheren Wälder haben dem Ackerbau weichen müssen. Jetzt ist auch die größte Schönheit der Grafschaft Mansfeld, der große „Salzige See", dem vordringenden Bergbau zum Opfer gefallen und in Ackerland verwandelt worden. Ein freundliches Bild gewährt Eisleben selbst. Schattige Anlagen und die ausgedehnten Blumenfelder der Samengärtnereien umgeben die teils malerisch auf mehreren Hügeln sich erhebende, teils im Thale gelagerte Stadt.

Außer dem Bergbau ist nur wenig Industrie in Eisleben vorhanden. Eine Aktienmalzfabrik beschäftigt während der Campagne 25—30 Arbeiter und produziert etwa 60—70 000 Centner Malz jährlich. Von der Dampfbrauerei, der Dampfmühle und den Dampfschlossereien wird weiter unten die Rede sein.

Eine ganz andere Bedeutung hat die Samengärtnerei, die im Sommer 800—1000 Erwachsene (Männer und Frauen) und zeitweilig 3—400 Kinder, im Winter 4—500 Erwachsene beschäftigt; etwa 900 ha wurden in den letzten Jahren mit Samen bestellt.

Die Bevölkerung von Eisleben besteht jetzt zum größten Teile aus den Berg- und Hüttenarbeitern der Gewerkschaft, landwirtschaftlichen Tagelöhnern, Bauarbeitern 2c. Der einst so zahlreiche Handwerkerstand ist nur noch schwach vertreten. Mit etwa 500 selbständigen Meistern und deren Angehörigen umfaßt er kaum den zehnten Teil der Gesamtbevölkerung. Nur ein Teil der Meister gehört dem Einkommen nach zum Mittelstande, der hauptsächlich von den Kaufleuten, den staatlichen, kommunalen und gewerkschaftlichen Beamten, einigen Ärzten, Rechtsanwälten, den Gärtnern und den zahlreichen Lehrern[1] gebildet wird. Nur eine kleine Anzahl reicher Industrieller, Kaufleute, Samenhändler, Bankiers und Rentner steht dem Einkommen nach über ihnen[2]. Ein besonderer Luxus wird von keiner Klasse der Gesellschaft entfaltet.

Die Umgegend von Eisleben weist ähnliche Verhältnisse auf. Im Westen und Nordwesten liegen meistens Bergmannsdörfer, darunter das

---

[1] Eisleben hat ein Gymnasium, ein Realprogymnasium, eine Bergschule, ein Lehrer-Seminar und mehrere Bürger- und Armenschulen.

[2] Im Steuerjahre 1894/95 hatten ein Einkommen von 80—82000 Mk. ein Censit, von 30 500—50 000 sechs, von 20 500—30 500 sieben, von 15 500—20 500 acht, von 9000—15 500 Mk. 32 Censiten. Diesen 54 Personen folgen 76 mit 6—9000, 68 mit 4500—6000 und 178 mit 3000—4500 Mk. Einkommen. Den 376 Censiten mit mehr als 3000 Mk. Einkommen stehen 387 mit 1800—3000 und 904 mit 900—1800 Mk. gegenüber, während 2369 auf 660—900 und 1512 auf 420—660 Mk. eingeschätzt sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

große stadtähnliche Helbra, während die Dörfer des Ostens und Nordostens von einer mehr landwirtschaftlichen Bevölkerung bewohnt sind. Die besitzlosen Landarbeiter sind darunter am stärksten vertreten, da der landwirtschaftliche Großbetrieb infolge der Zuckerrübenproduktion sich immer weiter ausdehnt; zahlreiche Bauernhöfe sind in den letzten Decennien verschwunden.

Die ganze soziale Schichtung der Gegend mit ihrer zahlreichen, aber wenig kauffräftigen und am Gedeihen des heimischen Handwerks nicht interessierten Industrie- und Landarbeiterbevölkerung und ihrem schwachen Mittelstande ist für das städtische Kleingewerbe nicht günstig. Aber auch sonst liegen die Verhältnisse für Eisleben nicht vorteilhaft.

Unverkennbar zeigt das platte Land überall mehr oder weniger das Bestreben, sich von der benachbarten Kleinstadt unabhängig zu machen. Die steigende Entwicklung des Verkehrs ermöglicht einerseits eine direkte Verbindung mit den Mittelpunkten der Fabrikation, deren Erzeugnisse durch die Versandgeschäfte und Detailreisenden und durch die Vermittlung von Hausierern und des örtlichen Kleinhandels bis in die fernsten Dörfer dringen, wo die Bewohner nicht imstande sind, sie selbst in einer größeren Stadt einzukaufen. Auf der anderen Seite haben viele Handwerker sich auf dem platten Lande niedergelassen und so eine eigene lokale Produktion entwickelt.

Diese Entwicklung setzt mit dem Wegfall der Zunftschranken und der ganzen älteren Gewerbeverfassung ein, durch welche die Niederlassung auf dem Lande, wo nicht ganz verhindert, so doch sehr erschwert worden war, und sie hat ununterbrochen bis auf die Gegenwart angehalten. Langsam ist das Gewerbemonopol der Städte gebrochen worden; die Emancipation des Landes von der Stadt hat in den einzelnen Gegenden, ihrem verschiedenen wirtschaftlichen Charakter entsprechend, einen verschieden hohen Grad erreicht, überall aber ist die Zunahme der kleinen Landmeister, die an eine niedrigere Lebenshaltung als die Städter gewöhnt und durch ihre paar Morgen Kartoffel- und Getreideacker vor dem Verhungern geschützt sind, für das städtische Handwerk von großer, aber viel zu wenig beachteter Bedeutung gewesen. In den letzten Jahrzehnten scheinen sich die Dorfhandwerker in vielen Gewerben ganz besonders stark vermehrt zu haben. Das dürfte zum größten Teil eine Folge der Lehrlingszüchtung sein, durch die das sinkende kleinstädtische Handwerk sich über Wasser zu halten suchte, ohne aber etwas anderes als eine Vermehrung seiner Konkurrenten und damit die Beschleunigung des Untergangs zu erreichen. Durch die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die es der ärmeren Landbevölkerung sehr erschwert, ihre Einkäufe in der nächsten Stadt zu machen, ist diese den Kleinstädten äußerst schädliche Entwicklungstendenz noch verstärkt worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle diese Momente nun sind in einer wirtschaftlich so hoch entwickelten Gegend wie im Mansfelder Gebiet, bei der Nähe einer so bedeutenden Stadt wie Halle, bei der dichten Bevölkerung und bei der Größe der Dörfer in besonders hohem Maße wirksam gewesen.

Schon die Lage Eislebens ist ungünstig. Denn da es gerade in der Südwestecke des Seekreises liegt, so gravitieren fast alle östlich in der Nähe der Bahn liegenden Ortschaften naturgemäß nach Halle. Die Situation wird sich in Zukunft für Eisleben noch verschlechtern, da die im Bau begriffene Bahn zwischen Hettstedt-Polleben-Halle der Stadt auch noch das ganze, für sie besonders wichtige, nördliche und nordöstliche Hinterland abschneidet und direkt mit Halle verbindet.

Fast sämtliche städtische Handwerke, jedenfalls alle wichtigeren, sind in den Dörfern des Seekreises vertreten. Mehrfach beginnen die dortigen Landhandwerker auch, dem städtischen Handwerk in Eisleben selbst Konkurrenz zu machen.

Bereits seit längerer Zeit befinden sich in den größeren Dörfern, besonders in Helbra, recht ansehnliche und gut ausgestattete Ladengeschäfte. Auch in den kleineren Ortschaften haben Krämer und Gastwirte seit Einführung der Sonntagsruhe ihren Geschäftsbetrieb auf alle möglichen Artikel ausgedehnt. Geschädigt sind dadurch in erster Linie die Bäcker und Fleischer und die einfacheren Kleider- und Schuhhandlungen, während die feineren Geschäfte von der Sonntagsruhe wenig berührt worden sind; denn die Gutsbesitzer und die wohlhabenden Bauern können auch an den Wochentagen in die Stadt kommen. Diese Kreise kaufen aber zum großen Teil nur ihren persönlichen Bedarf in Eisleben ein; ihre Wirtschaftsutensilien beziehen die größeren Gutsbesitzer durch die „Centralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen" in Halle a. S. Auch die Notlage der Landwirtschaft dürfte nicht ohne Einfluß auf das Eisleber Gewerbe geblieben sein; und die Klagen über die schädlichen Wirkungen der Sonntagsruhe wird man zum Teil auf Rechnung der ziemlich gleichzeitig eingetretenen Verschlechterung der landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse setzen können.

Die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens drängt die einst für den Verkehr zwischen Stadt und Land so wichtigen Märkte mehr und mehr in den Hintergrund. Immerhin haben sie in Eisleben noch einige Bedeutung, und sowohl auf den Wochen- wie vor allem auf den Jahrmärkten schlagen zahlreiche Eisleber Handwerker ihre Buden auf, aber allgemein wird geklagt, daß der Erlös von Jahr zu Jahr kleiner werde. Es werden sechs Kram- und Viehmärkte in Eisleben abgehalten, von denen der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wiesenmarkt (17. bis 19. September) der weitaus wichtigste ist; etwa 1000 Buden werden auf ihm errichtet, und er wird von weither besucht. Doch erfreuen sich hier jetzt Tingeltangels, Karussells und Schaubuden eines weit größeren Interesses, als die Stände der Handwerker. Außer den Eisleber Märkten beziehen Angehörige verschiedener Handwerke die Märkte der Umgegend, und manche erstrecken ihre Ausflüge bis in die Nähe von Nordhausen und ins Anhaltsche Gebiet; aber auch hier werden stets geringere Resultate erzielt.

Im ganzen dürfte die ungünstige Gestaltung der Absatzverhältnisse des Eisleber Handwerks typisch sein für alle industriell und landwirtschaftlich hoch entwickelten Gegenden. Überdies darf man den Umstand nicht vergessen, daß außer in der Brauerei und Müllerei keine mit dem Handwerk direkt konkurrierenden Fabrikbetriebe sich am Orte befinden. Da die großindustrielle Konkurrenz fast ausschließlich von auswärts kommt, so muß ihre Wirkung naturgemäß eine schwächere sein. Allerdings ist Eisleben durch die ungünstige Entwicklung des Bergbaus im letzten Jahrzehnt ganz besonders hart getroffen, aber Schwankungen der Konjunktur mit ihren verheerenden Folgen sind ein Charakteristikum jeder Weltmarktsindustrie und suchen jeden industriell hoch entwickelten Ort heim.

B. Statistisches.

Zur Statistik des Eisleber Handwerks sind keinerlei amtliche Materialien publiziert worden. Die Berufszählungen geben nur die Resultate des ganzen Seekreises, aus denen sich die Zahlen für Eisleben nicht absondern lassen. Die nachstehenden Angaben mußten also aus andern Quellen entnommen werden.

Für die ältere Zeit war die erwähnte „Tabelle" von 1790 von größter Wichtigkeit; außerdem fanden sich in den Magistratsakten über die Krankenkassen und Innungen seit den 50er Jahren vereinzelte Daten. Für die neuere Zeit war ich auf das Adreßbuch angewiesen, das seit 1873 alle 2—3 Jahre erschienen ist. Obwohl natürlich auch hier Ungenauigkeiten unterlaufen, so ist doch das Adreßbuch einer Mittelstadt von etwa 20000 Personen, zumal wenn es nach den amtlichen Materialien der Steuerverwaltung bearbeitet ist, ziemlich zuverlässig und jedenfalls weit brauchbarer als die Adreßbücher der Großstädte.

Außerdem war ich bemüht, alle Fehler nach Möglichkeit zu berichtigen. Bei einzelnen Handwerken (Schneider, Schuhmacher, Baugewerbe u. s. w.) war es manchmal schwer zu bestimmen, ob einer als Geselle oder Alleinmeister zu gelten hatte, da er bald auf eigene Rechnung, bald gegen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lohn bei andern arbeitete. Schwierigkeiten machte es auch in einzelnen Fällen, festzustellen, ob Ladenbesitzer mit den Produkten ihres Handwerks nur handelten, oder noch in nennenswerten Umfange eigene Fabrikation betrieben oder wenigstens Reparaturen besorgten. Ausschließliche Händler sind nicht als Handwerker gerechnet, aber besonders in den Tabellen oder im Text angeführt worden. Endlich war es auch nicht immer leicht, Personen mit mehrfachen Berufen richtig zu klassifizieren und Doppelzählungen zu vermeiden.

Für die Vergangenheit war diese Korrektur der Adreßbuchangabe mit Schwierigkeiten verknüpft und nicht überall möglich, obwohl ich erhebliche Fehler für ausgeschlossen halte. Für das letzte Jahr (1894) dürften die berichtigten Angaben von der Wirklichkeit kaum abweichen; nur bei den größeren Handwerken (Schuhmacher und Schneider), deren Besetzung sich beständig ändert, und die auch der ortskundigste Mitmeister nicht ganz zu überblicken vermag, sind kleinere Irrtümer wahrscheinlich. Die genauere Korrektur der neuesten Adreßbuchangaben läßt jedoch den Verfall des Handwerks in den letzten Jahren etwas größer erscheinen als er wirklich ist. Dieser Übelstand war nicht zu vermeiden, hat aber keine entscheidende Tragweite.

Für 1895 endlich standen mir die Zahlen der neuesten Einkommensteuer-Veranlagung (für 1895/96) zur Verfügung, die mehrfach beträchtlich niedriger als die des letzten Adreßbuches sind. Das dürfte sich in erster Linie durch den weiteren Rückgang des Handwerks erklären lassen; es ist aber auch denkbar, daß bei dem Auszug aus den Listen infolge der erwähnten Schwierigkeiten einzelne fragliche Fälle anders als von mir entschieden oder Irrtümer untergelaufen sind. Wo mir solche vorzuliegen schienen, habe ich sie durch Anmerkungen zu berichtigen gesucht.

Trotz der angeführten Mängel halte ich das vorliegende statistische Material in der Hauptsache für durchaus zuverlässig und glaube, daß es den Entwicklungsprozeß des Eisleber Kleingewerbes getreulich widerspiegelt.

Die ungeheuere Veränderung, die im Laufe eines Jahrhunderts eingetreten ist, zeigt schon die Thatsache, daß 1790 die Zahl der selbständigen Meister bei 3087 Einwohnern ungefähr 300, 1895 bei 23 000 Einwohnern nur etwa 500 betrug, daß sie mit ihren Angehörigen ehedem die Hälfte und jetzt kaum ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Es ist die Aufgabe dieses Abschnitts, die eingetretene Umwälzung in ihren Einzelheiten zahlenmäßig darzulegen.

Zu diesem Zweck stelle ich zunächst eine Tabelle auf, aus der die Zahl der selbständigen Meister eines jeden Handwerks und ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung für 1790, 1875 und 1895 ersichtlich ist.

(Siehe Tabelle I.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle I.

Name des Gewerbes	1790 Zahl der Meister	1790 Ein Meister kommt auf Einwohner	1875 Zahl der Meister	1875 Ein Meister kommt auf Einwohner	1895 Zahl der Meister	1895 Ein Meister kommt auf Einwohner
a) **Nahrungsmittelgewerbe.**						
1. Bäcker	20	154	30	449	48	480
2. Konditoren	—	—	2			
3. Brauer	—[1]	—	7	2054	3	7682
4. Fleischer	24	129	27	533	32	720
5. Roßschlächter	—	—	—	—	(3)	658 7682
6. Müller	(10-15)[2]	(2—300)	9	1597	5	4609
Zusammen	**44**	**70**	**75**	**192**	**91**	**253**
b) **Bekleidung und Reinigung.**						
1. Barbiere und Friseure	5	617	15	972	19	1 213
2. Bader	2 12	257 1544	—	—	—	—
3. Perückenmacher	5	617	—	—	—	—
4. Beutler und Handschuhmacher	7	441	2	7189	2	11 524
5. Färber (chem. Wäschereien)	3	1029	2	7189	3	7 682
6. Hut- und Mützenmacher	5	617	3	4793 4793	8	2 881
7. Kürschner	5 10	309 617	6 9	2396		
8. Schneider	33	94	83	173	69	334
(Kleidermagazine)	—	—	(13)	(1105)	(18)	(1 281)
9. Schuhmacher	47	66	117	123 113	82	281
(Hdlg. mit u. ohne Werkst.)	—	—	10	1438	15 238	1536
10. Pantoffelmacher	—	—	8	1797	4	5 762
Zusammen	**112**	**28**	**246**	**58**	**202**	**114**
c) **Baugewerbe.**						
1. Dachdecker	—	—	9	1598	8	2881
2. Glaser	5	617	14	1027	5	4609
3. Maler	—	—	12	1198	14	1646
4. Maurer	1	3087	5	2876 1598	11(?)	2095
5. Zimmerer	5 6	515 617	4 9	3595		
6. Steinsetzer u. Steinhauer	—	—	1	14379	4	5762
Zusammen	**11**	**281**	**45**	**320**	**42**	**549**
d) **Holz- und Schnitzwaren.**						
1. Böttcher	4	772	12	1198	6	3841
2. Bürstenmacher	—[3]	—	8	1797	8	2881
3. Drechsler	2	1544	10	1438	6	3841
4. Kammmacher	—	—	8	1797	5	4609
5. Knopfmacher	4	772	—	—	—	—

[1] 1790 hatten zahlreiche Häuser (über 100) die Braugerechtigkeit.
[2] Schätzungsweise (nach alten Bildern der Stadt).
[3] Bürstenmacher, Büchsenmacher, Gürtler, Gold- und Silberarbeiter und Klempner waren im 18. Jahrhundert in Eisleben vorhanden, gehörten aber auswärtigen Innungen an; ihre Zahl war nicht zu ermitteln; in der „Tabelle" sind sie nicht erwähnt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Name des Gewerbes	1790 Zahl der Meister	1790 Ein Meister kommt auf Einwohner	1875 Zahl der Meister	1875 Ein Meister kommt auf Einwohner	1895 Zahl der Meister	1895 Ein Meister kommt auf Einwohner
6. Korbmacher	—	—	9	1597	10	2 305
7. Lackierer	—	—	2	7189	2	11 524
8. Stellmacher (Rademacher)	2	1544	10	1438	8	2 881
9. Tischler	8	386	56	257	37	623
Zusammen	20	154	115	125	82	281
e) Papier und Leder.						
1. Buchbinder	3	1029	13	1 105	7	2392
2. Lohgerber	6	515	1	14 379	—	—
3. Weißgerber	4	772	5	2 876	—	—
4. Sattler und Tapezierer (Riemer)	2 / 3 } 5	617 { 1544 / 1029	} 15	972	16	1440
Zusammen	18	172	34	423	23	1002
f) Metallindustrie.						
1. Büchsenmacher	—[1]	—	2	7189	1	23 047
2. Feilenhauer	—	—	2	7189	3	7 682
3. Gürtler und Gelbgießer	—[1]	—	3	4793	3	7 682
4. Zinngießer	2	1544	—	—	—	—
5. Klempner	—[1]	—	9	1597	14	1 646
6. Kupferschmiede	1	3087	2	7189	3	7 682
7. Nagelschmiede	8	386	10	1438	1	23 047
8. Grobschmiede	5	617	10	1438	10	2 305
9. Kettenschmiede	—	—	2	7189	1	23 047
10. Messerschmiede	—	—	3	4793	—	—
11. Schlosser	5	617	11	1307	11	2 095
12. Nadler	4	772	5	2876	—	—
Zusammen	25	123	59	243	47	490
g) Textilindustrie.						
1. Posamentiere	7	441	—	—	—	—
2. Seiler	9	343	9	1579	3	7682
3. Strumpfstricker	3	1029	—	—	—	—
4. Weber	14	221	8	1797	—	—
Zusammen	33	94	17	845	3	7682
h) Verschiedene Gewerbe.						
1. Seifensieder	6	515	—	—	—	—
2. Töpfer	12	257	3	4793	2	11 524
(3. Gold- und Silberarbeiter	—[1]	—	(8	1797	(8	2 881
4. Uhrmacher)	—	—	5)	2876	10)	2 305
Zusammen	18	172	16	898	20	1152
Gesamtsumme	281	11	594[2]	24	492[2]	47

[1] Siehe Anm. 3 auf der vorigen Seite.
[2] Ohne Uhrmacher und Gold- und Silberarbeiter.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die eingetretenen Änderungen haben die einzelnen Handwerke und Handwerksgruppen in verschiedenem Maße getroffen. Die 85 Jahre von 1790—1875 sind an keinem Gewerbe spurlos vorbeigegangen, dagegen sind bei einigen Handwerken innerhalb der letzten 20 Jahre erhebliche Veränderungen überhaupt nicht eingetreten.

Die starke Besetzung aller Handwerke im Jahre 1790 läßt auf einen ausgedehnten Absatz auf dem platten Lande und auf landwirtschaftlichen Nebenerwerb bei vielen Handwerkern schließen. Mit der Verringerung der Wirksamkeit beider Faktoren, namentlich aber des Landabsatzes, mußte schon sehr früh ein starker Rückgang eintreten. Dazu kam dann die großindustrielle Konkurrenz, welche für verschiedene Gewerbe schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts einsetzte, sich in den 60er Jahren verschärfte und mit besonderer Wucht im letzten Jahrzehnt hereingebrochen ist. Es ist bedauerlich, daß das Zahlenmaterial nicht ausreicht, um die Wirkungen der Konkurrenz der Fabriken und der Landmeister genauer von einander zu sondern. Immerhin läßt sich bei vielen Gewerben das Maß der Wirksamkeit beider Faktoren wenigstens annähernd bestimmen. Derartige Betrachtungen machen aber ein Eingehen auf die Änderungen in der Technik und in den sonstigen Produktionsbedingungen des betreffenden Gewerbes notwendig und bleiben deshalb besser dem nächsten großen Abschnitt vorbehalten, wo die Lage jedes einzelnen Handwerks besprochen werden soll. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich darauf, die wichtigsten Ergebnisse für ganze Gewerbegruppen hervorzuheben, ohne sich aber hier auf eine Erörterung der Ursachen einzulassen.

Die Tabelle I enthält im ganzen 55 numerierte Handwerke: 36 werden für 1790 von unserer Hauptquelle aufgeführt, während wir von 6 auf andere Weise Kenntnis erhalten (s. S. 273). Die Brauerei war ein verbreitetes Nebengewerbe; die Konditorei war mit der Bäckerei verbunden, so daß sicherlich 44 Gewerbe vertreten waren[1]. Die Pantoffelmacher sind vielleicht bei den Schustern mitgezählt, auch Korbmacher und Kammmacher dürften kaum gänzlich gefehlt haben. Maler- und Dachdeckerarbeiten besorgten wohl die Maurer und Zimmerer, so daß Eisleben vermutlich nur die kleinen Gewerbe der Steinmetzen, Lackierer, Feilenhauer, Ketten- und Messerschmiede und — Roßschlächter entbehrte.

[1] Von den Tuchmachern, deren Privilegien von 1622 und 1690 herrühren, ist 1790 nirgends mehr die Rede; sie scheinen schon damals nicht mehr in der Stadt vorhanden gewesen zu sein. Dagegen wird es wohl einen Uhrmacher gegeben haben, der sich urkundlich (in einem Stadtetat) allerdings nur für 1693 nachweisen läßt. (Chronicon S. 252).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1875 sind alle vorstehend genannten Gewerbe (außer den Roßschlächtern) vertreten; die Gesamtzahl der Handwerke beträgt aber nur 47, da mittlerweile 7 recht ansehnliche Gewerbe (Bader, Perückenmacher, Knopfmacher, Zinngießer, Posamentiere, Strumpfstricker und Seifensieder) gänzlich verschwunden sind. Bis 1895 sind 5 weitere Handwerke ausgestorben: Lohgerber, Weißgerber, Messerschmiede, Nadler und Leineweber; als trauriger Ersatz sind nur die Roßschlächter hinzugekommen, sodaß jetzt noch 43 Handwerke vorhanden sind.

Gänzlich tot sind in Eisleben also 12 Handwerke, d. h. der fünfte Teil aller jemals vertreten gewesenen und der dritte Teil der 1790 näher aufgeführten Gewerbe. Damals waren in ihnen 57 Meister und 14 Gesellen thätig; sie umfaßten also $^1/_5$ der Meister und $^1/_{10}$ der Gesellen.

Dem Untergang ganz nahe sind, wie schon ein Blick auf die Tabelle lehrt, die Beutler, Seiler, Töpfer, Nagelschmiede und Kettenschmiede, die vor 100 Jahren noch 36 Meister und 22 Gesellen zählten. 17 Handwerke, die mit ehemals 93 Meistern den dritten Teil der ganzen Meisterschaft umfaßten, sind jetzt so gut wie völlig verschwunden. Wir werden außerdem sehen, welche Gewerbe schon den Boden unter den Füßen verloren haben, ohne daß ihre Notlage in den Zahlen bereits klar zum Ausdruck kommt.

Die relative Bedeutung aller Gewerbegruppen hat sich bedeutend verringert. Jedoch erfuhr die Holzindustrie von 1790—1875 eine relative Steigerung, auch der Rückgang der Meisterzahl in den Baugewerben hielt sich bis dahin in mäßigen Grenzen. Seitdem aber sind auch diese Gewerbe äußerst schnell zusammengeschmolzen, während die Nahrungsmittelgewerbe keine so erheblichen Änderungen erfuhren, wie aus der folgenden kleinen Tabelle deutlich hervorgeht.

Es kamen selbständige Meister auf 10 000 Einwohner:

	1790	1875	1895
a. in den Nahrungsmittelgewerben	—[1]	52	40
b. in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung	370	173	88
c. in den Baugewerben	36	31	18
d. = der Holzindustrie	65	80	36
e. = der Leder- und Papierindustrie	58	24	9
f. = = Metallindustrie	81	41	20
g. = = Textilindustrie	106	12	1
Überhaupt	909	417	215

[1] Da 1790 nur Bäcker u. Fleischer angegeben sind, so ist ein Vergleich schwer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahl der Meister ist also gefallen oder gestiegen von 100 auf:

	von 1790 bis 1875	von 1790 bis 1895	von 1875 bis 1895
a. in den Nahrungsmittelgewerben	—	—	77
b. in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung	49	24	51
c. in den Baugewerben	86	50	58
d. = der Holzindustrie	123	55	45
e. = = Leder- und Papierindustrie	41	16	37
f. = = Metallindustrie	51	25	49
g. = = Textilindustrie	11	0,9	8
Überhaupt	46	24	52

Die Textilindustrie ist fast ganz verschwunden, die Papier- und Lederindustrie hat nur noch ein Sechstel, die Metallgewerbe und die Handwerke der Bekleidung und Reinigung haben nur noch ein Viertel ihrer früheren relativen Bedeutung, während Holzindustrie und Baugewerbe wenigstens die Hälfte behauptet haben. Die Gesamtzahl der Meister ist im Verhältnis zur Bevölkerung um mehr als 75 Prozent zurückgegangen.

Man sieht auch, daß der Zersetzungsprozeß des Handwerks in den letzten 20 Jahren besonders schnelle Fortschritte gemacht hat, die es jetzt genauer festzustellen gilt. Da die Bevölkerung von Eisleben von 1885—1895 fast stabil geblieben ist, so legen schon die absoluten Zahlen der Meister die Bewegung des Handwerks vollkommen klar. Als zu Vergleichen besonders geeignet erschienen die Jahre 1885, 1889, 1894 und 1895; 1885 war der Höhepunkt einer 20jährigen glücklichen Entwicklung, mit 1889 schloß ein vorübergehender Aufschwung ab, die Zahlen für 1894 und 1895 können zu gegenseitiger Korrektur dienen.

Die Zahl der Meister betrug also:

(Siehe Tabelle II.)

Die Gesamtzahl der Meister hat sich um etwa 29 Prozent verringert. Mit Ausnahme der unverändert gebliebenen Nahrungsmittelgewerbe sind alle Gewerbegruppen beträchtlich zurückgegangen; die Holzindustrie um 36 Prozent, Bekleidung und Reinigung 35 Prozent, Papier und Leder

möglich. Auf 10000 Einwohner kamen 143 Bäcker und Fleischer; berücksichtigt man auch die Müller und Brauer, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich von 1790 bis 1895 die relative Bedeutung der Nahrungsmittelgewerbe um mehr als 80 Prozent verringert hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II.

Name des Gewerbes	1885	1889	1894	1895
a) **Nahrungsmittelgewerbe.**				
1. Bäcker	47	47	47	48
2. Konditoren	2	2	2	
3. Brauer	4	5	5	3
4. Fleischer	32	33	31	32
5. Roßschlächter	1	1	3	3
6. Müller	7	8	5	5
Zusammen	**93**	**96**	**93**	**91**
b) **Bekleidung und Reinigung.**				
1. Barbiere und Friseure	21	22	20	19
2. Beutler und Handschuhmacher	5	3	2	2
3. Färber (chemische Wäschereien)	3	3	3	3
4. Hut- und Mützenmacher	3	10	8	8
5. Kürschner	9			
6. Schneider	100	103	88	69[1]
(Kleidermagazine)	(17)	(20)	(18)	(?)
7. Schuhmacher	150	127	96	82[1]
(Magazine ohne oder mit Werkstätten)	12	11	14	15
8. Pantoffelmacher	5	6	4	4
Zusammen	**308**	**285**	**235**	**202**
c) **Baugewerbe.**				
1. Dachdecker	11	13	11	8[2]
2. Glaser	15	11	5	5
3. Maler	20	22	13	14
4. Maurer	6	6	5	11[3]
5. Zimmerer	4	3	3	
6. Steinsetzer und -Hauer	6	7	4	4
Zusammen	**62**	**62**	**41**	**42**
d) **Holz- und Schnitzwaren.**				
1. Böttcher	9	8	6	6
2. Bürstenmacher	11	12	9	8

[1] Die großen Differenzen zwischen 1894 und 1895 dürften zum Teil auf ungenauen Zählungen des Adreßbuchs beruhen; die Zahlen für 1895 scheinen mir der Wahrheit näher zu kommen (vgl. S. 302 Anm. 1), aber ein wenig zu niedrig zu sein,

[2] Hier rechnet die Einkommentabelle vermutlich einige Meister als Gesellen

[3] und umgekehrt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1885	1889	1894	1895
3. Drechsler	10	9	6	6
4. Kammmacher	8	7	5	5[1]
5. Korbmacher	13	14	10	10
6. Lackierer	2	2	2	2
7. Stellmacher	11	10	9	8
8. Tischler (inkl. Möbelhändler)	65	55	38	37[2]
Zusammen	129	117	85	82
e) **Papier und Leder.**				
1. Buchbinder	11	12	7	7
2. Lohgerber	1	—	—	—
3. Weißgerber	3	1	—	—
4. Sattler und Tapezierer	16	16	16	16
Zusammen	31	29	23	23
f) **Metallindustrie.**				
1. Büchsenmacher	1	1	1	1
2. Feilenhauer	2	3	3	3
3. Gürtler und Gelbgießer	3	3	3	3
4. Klempner	17	13	14	14
5. Kupferschmiede	3	3	3	3
6. Nagelschmiede	5	3	1	1
7. Grobschmiede	10	10	10	10[3]
8. Messer- und Kettenschmiede	4	4	1	1
9. Schlosser und Maschinenbauer	12	11	11	11
Zusammen	57	51	47	47
g) **Verschiedene Gewerbe.**				
1. Seiler	7	5	3	3
2. Weber	6	—	—	—
3. Töpfer	3	3	2	2
Zusammen	16	8	5	5
Gesamtsumme	696	648	529	492

[1] Die Einkommentabelle hat irrtümlich nur 3.
[2] Nur 2 sind ausschließlich Händler.
[3] Die Einkommentabelle hat 14; ich habe 2 Händler in Abrechnung gebracht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

24 Prozent, die Baugewerbe 23 Prozent, Metallindustrie 11 Prozent. Besonders ins Gewicht fällt der Rückgang der drei größten Handwerke, der Schuhmacherei, Schneiderei und Tischlerei, die sich um 30—45 Prozent verringert haben.

Es ist wichtig festzustellen, ob dieser rapide Verfall des Handwerks die Folge dauernd wirksamer Ursachen oder der vorübergehenden Kalamitäten des Bergbaus ist. Folgende Zusammenstellung ermöglicht die Entscheidung der Frage:

Die Gewerbesteuerpflichtigen betrugen im Steuerjahre

	1885/86	1886/87	1887/88	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
in Kl. B I (Handel in geringem Umfang .	378	410	387	399	409	399	393
in Kl. H (Handwerker) .	191	187	171	164	156	136	133

Während die Geschäfte der Klasse B I sich dem Gange des wirtschaftlichen Lebens in Eisleben entsprechend bald vermehrten und bald verminderten, ohne sich aber wirklich erheblich zu verringern, fällt die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Handwerker ununterbrochen. *Die Kalamitäten des Bergbaus haben sicherlich eingewirkt, sie sind aber ein Moment von sekundärer Bedeutung. Der Niedergang des Handwerks muß in erster Linie inneren und dauernd wirksamen Ursachen entspringen.*

Diese Thatsache erlaubt uns, dem Auflösungsprozeß des Handwerks, wie er uns in Eisleben entgegentritt, typische Bedeutung für alle Gegenden mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzusprechen.

Zur Ergänzung der vorigen Tabelle kann die folgende Aufstellung dienen, welche angiebt, wie sich der Rückgang der gewerbesteuerpflichtigen Handwerker auf die einzelnen Gewerbe verteilt.

(Siehe Tabelle III.)

Das selbe traurige Bild eines rapiden Verfalls bietet sich uns auch hier. In acht Jahren hat sich die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen, also der größeren, Handwerker um 30 Prozent verringert. Der Rückgang ist am stärksten bei den Baugewerben (53 Prozent) und bei Bekleidung und Reinigung (43 Prozent), während die Metall- und die Papier- und Lederindustrie nur je etwa 25 Prozent eingebüßt haben. Man sieht, die Krisis vernichtet nicht etwa nur die kleinen, sie trifft in dem selben Maße auch die größeren Handwerker, die sie freilich meistens nicht gleich vollständig proletarisiert, deren wirtschaftliche Bedeutung sie aber beständig verringert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle III.

Von den Gewerbepflichtigen der Klasse H (Handwerker mit mehreren Gehilfen) entfielen Personen

auf die	im Steuerjahre 1885/86	1892/93
a) **Nahrungsmittelgewerbe**[1].		
Müller	5	5
b) **Bekleidung und Reinigung.**		
1. Barbiere	1	—
2. Beutler und Handschuhmacher	2	2
3. Färber	1	1
4. Hut- und Mützenmacher und Kürschner	8	5
5. Schneider	15	9
6. Schuhmacher	19	10
7. Pantoffelmacher	1	—
Zusammen	47	27
c) **Baugewerbe.**		
1. Dachdecker	3	—
2. Glaser	1	2
3. Maler	4	3
4. Maurer	13[2]	6
5. Zimmerer	7[2]	3
6. Steinhauer und Steinsetzer	2	—
Zusammen	30	14
d) **Holz- und Schnitzwaren.**		
1. Böttcher	1	2
2. Bürstenmacher	5	5
3. Drechsler	5	2
4. Kammmacher	2	2
5. Korbmacher	4	6
6. Stellmacher	2	2
7. Tischler	10	8
Zusammen	29	27
e) **Papier und Leder.**		
1. Buchbinder	8	6
2. Sattler	8	6
Zusammen	16	12

[1] Bäcker, Fleischer und Brauer gehörten nicht zur Klasse H.

[2] Vermutlich haben einige sonst als Gesellen arbeitende Maurer und Zimmerer bei der regen Bauthätigkeit vorübergehend auf eigene Rechnung Bauten übernommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von den Gewerbepflichtigen der Klasse H (Handwerker mit mehreren Gehilfen) entfielen Personen

auf die	im Steuerjahre 1885/86	1892/93
f) Metallindustrie.		
1. Gürtler und Gelbgießer	2	1
2. Klempner	15	11
3. Schmiede	13	11
4. Schlosser	7	5
Zusammen	37	28
g) Verschiedene Gewerbe.		
1. Seiler	1	—
2. Töpfer	4	3
3. Sonstige Handwerke	9	6
(4. Uhrmacher	7	9
5. Gold- und Silberarbeiter	3	1
6. Buchdrucker)	3	1[1]
Zusammen	27	20
Gesamtsumme	**191**	**133**

C. Die einzelnen Handwerke.

1. Die Nahrungsmittelgewerbe.

a. Bäcker, Konditoren und Fleischer.

Von den Nahrungsmittelgewerben haben die Bäckerei und die Fleischerei ihren Handwerkscharakter mit seltener Zähigkeit behauptet, während die Brauerei und Müllerei eine vollständige Umwälzung ihrer Produktionsbedingungen erfahren haben. Trotzdem hat sich in 100 Jahren auch die relative Bedeutung der beiden ersten Gewerbe ungemein, um 67 und 79 Prozent, verringert. Es wurden nämlich gezählt:

a. Bäcker.

	Meister	Gesellen	Bäcker überhaupt	auf 10000 Einw. kommen Bäcker	Relativer Rückgang
1790	20	19	ca. 50[2]	161	100
1895	49	23	136	53	33
	b. Fleischer.				
1790	24	13	ca. 45[2]	141	100
1895	28	19	69	30	21

[1] Die Verringerung dürfte sich durch Übergang von 2 Betrieben in eine höhere Steuerklasse erklären.

[2] Lehrlinge für 1790 schätzungsweise.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den Grund für diesen starken Rückgang beider Gewerbe wird man nur in einer gänzlichen Verschiebung der Absatzverhältnisse zu Ungunsten der Stadt suchen können. In den beiden letzten Jahrzehnten ist die relative Bedeutung der Bäckerei unverändert geblieben, die der Fleischerei dagegen um 18 Prozent gefallen. (Vgl. Tab. I.)

Das Bäcker- und Konditorgewerbe ist in Eisleben jetzt durch 49 Betriebe[1] vertreten; nur 2 Meister sind ausschließlich Konditoren, während 7 Bäcker die Konditorei als Nebengewerbe betreiben.

In der technischen Ausrüstung des Gewerbes sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Nur ein Meister hat einen Backofen mit indirekter Steinkohlenfeuerung, während alle übrigen an dem alten System der Rostöfen mit Brustfeuerung, wozu Braunkohle und Briketts verwandt werden[2], festhalten. Dagegen hat die Teigteilmaschine in etwa die Hälfte aller Bäckereien Eingang gefunden, besonders seitdem die Maschinen mit eisernem Untergestell, die 4—500 Mk. kosteten, durch solche ohne Fuß, die direkt auf dem Backtrog befestigt werden und sich nur auf 150—200 Mk. stellen, ersetzt worden sind[3]. Knetmaschinen sind unbekannt.

Wie die Technik, so ist auch die Größe der Betriebe durchaus handwerksmäßig geblieben; mehr als 4 Gehilfen sind bei keinem Meister beschäftigt. Im übrigen hatten:

Bäckermeister.	Gesellen	Zahl der Gesellen zusammen	Lehrlinge	Zahl der Lehrlinge zusammen
10	—	—	—	—
3	—	—	1	3
14	—	—	2	28
5	1	5	—	—
1	2	2	—	—
11	1	11	2	22
2	1	2	3	6
1	2	2	2	2
47	—	22	—	61

[1] Die Einkommentabelle hat 48. Die Differenz dürfte sich dadurch erklären, daß ich den Betrieb eines Gastwirts mitgerechnet habe, der seine Bäckerei durch einen Werkführer betreiben läßt.

[2] Dies System ist übrigens viel besser und billiger als der sonst übliche Brauch, direkt auf dem Herde mit Holz zu heizen.

[3] Die Teigteilmaschine hat die Lehrlingszüchtung erleichtert, da das gleichmäßige Abteilen des Teiges mit der Hand einen geübten Arbeiter erforderte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dazu kommen die beiden Konditoren mit einem Gesellen und einem Lehrling, resp. 2 Lehrlingen. Der 5. Teil aller Bäcker sind Alleinmeister, während bei den übrigen 39 Meistern 23 Gesellen und 64 Lehrlinge beschäftigt sind. Das ist ein so ungeheuerliches Mißverhältnis zwischen der Gesellen- und Lehrlingszahl, daß die Zustände im Eisleber Bäckerhandwerk unmöglich als ungesund angesehen werden können.

Das Gewerbe leidet unter der Ungunst der Absatzverhältnisse. Die Bäcker sind fast ganz auf das städtische Publikum angewiesen, das aber in steigendem Maße Landbrot konsumiert. 20 Landbäcker[1] etwa liefern ihre Ware in die Stadt, während nur 4 Eisleber Meister mit Brot aufs Land fahren. Ehemals wurde Sonntags, wenn die Landleute in die Stadt kamen, ein lohnendes Geschäft in Semmel und Feingebäck gemacht, das durch die Sonntagsruhe schwer beeinträchtigt worden ist. Außerdem hat die Gewerkschaft, die früher ihren Arbeitern nur Mehl zu ermäßigten Preisen lieferte, im Jahre 1890 selbst eine Brotfabrik errichtet, die schon im selben Jahre 183 000 Brote absetzte. Die übrigen Bergleute, die nicht gleich gewerkschaftliches Brot kaufen, beziehen wenigstens ihr Mehl in der alten Weise weiter und lassen vielfach beim Bäcker backen[2], der für das 8—10 Pfund schwere Brot nur 6 Pfennig Backgeld erhält. Endlich haben sich die Bäcker auch in Eisleben schon zum Teil den direkten Absatz ans Publikum durch Zwischenhändler (Materialwarenhändler) entreißen lassen, denen sie etwa 20 Prozent Rabatt geben müssen, so daß ihnen nur ein minimaler Gewinn verbleibt.

Unter diesen Umständen hat sich ein ziemlich heftiger Konkurrenzkampf unter den Bäckern entsponnen, die durch gegenseitige Unterbietung die Erwerbsverhältnisse immer mehr verschlechtern, zumal sie vielfach infolge ihrer mangelnden kaufmännischen Bildung ohne jede genaue Kalkulation, nur nach Gutdünken die Größe der Backware bestimmen und so leicht zur Schleuderkonkurrenz verleitet werden. Um durch Ersparnisse an Lohn den Einnahmeausfall wieder einzubringen, ersetzen sie die Gesellen durch Lehrlinge. Das ist besonders noch in den letzten Jahren geschehen. Während 1890 bei den Meistern der Bäckerinnung 44 Gesellen beschäftigt waren, sank ihre Zahl 1893 schon bis auf 28, während sich gleichzeitig die Lehrlinge von 53 auf 61 vermehrten.

---

[1] Der Eisleber Innung gehören auch 24 Landmeister an, die zusammen 10 Lehrlinge und 5 Gesellen beschäftigen und nebenbei durchweg etwas Landwirtschaft und meist auch eine Materialwarenhandlung betreiben.

[2] Vielfach benutzen sie das Mehl als Schweinefutter und kaufen Brot, weil das bequemer ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Rentabilität der Bäckerei ist für die einzelnen Produkte sehr verschieden. Am wenigsten wird am Roggenbrot verdient, wo sich der Nettoverdienst nach mir vorgelegten Berechnungen auf 6—7 Prozent beläuft, während am Weißbrot noch 20—25 Prozent verdient werden[1]. Da ein Bäcker mit 2 Gehilfen täglich etwa 1 Ctr. Roggen und $^1/_2$—$^3/_4$ Ctr. Weizen verbäckt, so stellt sich sein täglicher Verdienst auf etwa 4 Mk., was ein Jahreseinkommen von 13—1400 Mk. repräsentieren dürfte, wenn die bei der Bäckerei nie zu vermeidenden Verluste in Rechnung gezogen werden. Natürlich sind das, wie alle derartigen Berechnungen, nur Näherungswerte, die durch verschiedene Faktoren in der Wirklichkeit bald erhöht, bald erniedrigt werden, die aber doch ein Bild der wirtschaftlichen Lage eines Handwerks geben können. Und wir werden später sehen, daß nach der Einkommensteuertabelle die faktischen Einnahmen der Bäcker mit der eben berechneten Durchschnittseinnahme durchaus nicht im Widerspruch stehen, zumal wenn wir bedenken, daß die Bäcker in sehr umfangreichem Maße Nebeneinnahmen haben. 7, wie erwähnt, betreiben nebenbei die Konditorei, 6 noch die Pfefferküchlerei, freilich in geringem Umfange, 3 ein Materialwarengeschäft, mehrere haben Versicherungsagenturen, andere landwirtschaftlichen Nebenerwerb, einer hat eine Wassermühle, einer handelt mit Thee und Vanille u. s. w. Hausbesitzer sind sie alle mit verschwindenden Ausnahmen.

Am besten stehen diejenigen, deren Konditoreigeschäft größeren Umfang angenommen hat. Mit der Konditorei ist in 4 Fällen ein Café verbunden;

---

[1] Roggenbrot

1 Ctr. Mehl 8,50—9,50 Mk.	Ausbeute: 135 Pfd. ausgebacken = $22^1/_2$ bis $24^1/_2$ Brote zu $5^1/_2$—6 Pfg. à 50 Pfg.
Unkosten . . ca. 1,50 „	
10,0—11,00 Mk.	11,25—12,25 Mk.
	10,00—11,00 „
	1,25 Mk. Verdienst.

Da außerdem aufs Brot noch eine Semmel (Kostenpreis 2 Pf.) zugegeben wird, so stellt sich der Nettoverdienst auf ca. 0,80 Mk. pro Centner = 6—7 Prozent des Verkaufspreises. Der Bäcker steht sich also beim Preiswerk schlechter als beim Lohnwerk, wo er für den Centner (zu 15 Broten gerechnet) 0,90 Mk. an Backgeld einnimmt und geringere Mühe hat.

Weißbrot (Semmel 2c.)	
1 Ctr. Mehl = 11,00 Mk.	Ausbeute: 155 Pfd.; 7 Pfd. = 1,00 Mk.
Unkosten = 6,00 „	Verkaufspreis also ca. 22,00 Mk.
17,00 Mk.	22,00 Mk.
	— 17,00 „
	ca. 5 Mk. Verdienst = ca. 23 Prozent.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

alle Cafés erfreuen sich eines ziemlichen Zuspruches, zwei von ihnen sind erst in den letzten Jahren eröffnet worden.

Obwohl das Bäckerhandwerk nicht in seiner Existenz bedroht ist, bietet es doch kein erfreuliches Bild. Verringerter Absatz, sinkender Verdienst und steigende Lehrlingszüchtung sind seine hervorstechendsten Merkmale.

Vielfach ähnlich, aber doch wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse bei den Fleischern, die durch 32 Meister vertreten sind. Auch hier sind die Betriebe durchweg klein, mehr als 3 Gehilfen beschäftigt keiner. Nur 4 Alleinmeister sind vorhanden, die meisten haben 1 — 2 Gehilfen. Im ganzen wurden bei 28 Meistern 19 Gesellen und 22 Lehrlinge gezählt.

Auch hier ist also die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig groß, und wenn die Dinge nicht ganz so schlimm wie bei den Bäckern liegen, so ist das auf den seit einigen Jahren bestehenden Schlachthauszwang zurückzuführen. Denn da der Lehrling nur unter den Aufsicht des Meisters oder eines Gesellen schlachten darf, so läßt er sich nicht mehr so gut wie früher verwenden. Auf dem Lande, wo kein Schlachthauszwang besteht, ist deshalb auch das Mißverhältnis zwischen der Lehrlings- und Gesellenzahl noch viel größer. Bei 16 Dorfschlächtern, die zur Eisleber Innung gehören, sind nur 8 Gesellen und 24 Lehrlinge thätig. Ebenso war es früher in der Stadt selbst. Bei 46 Innnungsmeistern in Stadt und Land standen 1889 nur 15 Gesellen und 46 Lehrlinge in Arbeit.

Der Schlachthauszwang hat überhaupt auf das Fleischerhandwerk stark eingewirkt. Die Produktionskosten sind gestiegen, abgesehen von den Schlachthausgebühren, weil der Arbeitsprozeß sich auf zwei Stellen verteilt, und mehr Personal beansprucht, ohne daß bei kleinerem Betriebe die Gehilfen ausreichend beschäftigt wären. Außerdem werden jetzt schlechte oder geringwertige Fleischteile entweder ganz fortgeworfen oder auf der Freibank billig verkauft, während sie die Fleischer früher vermutlich vorteilhafter zu verwenden wußten. Dafür sichert der Schlachthauszwang den städtischen Meistern den Markt vollständig, da er die Konkurrenz der Landmeister, die den Nachweis vorschriftsmäßiger Schlachtung nicht erbringen können, fernhält.

Die Sonntagsruhe hat den Absatz der Fleischer an Fett, Talg, Speck, Schinken, Wurst u. s. w. verringert; dafür kauft die Landbevölkerung jetzt vielfach bei den Dorfkaufleuten amerikanische Fleischwaren.

Das Handwerk hat sich nicht geteilt; Rind- und Schweineschlächter werden nicht unterschieden. Die technische Ausrüstung der Fleischerei hat sich in den letzten 10 Jahren beträchtlich verbessert. Eine Stopf- und eine Fleischschneidemaschine (den sog. „Wolf“) hat fast jeder; eine Würfelschneidemaschine besitzen vier. Ein Meister verwendet zum Betrieb seiner

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maschine einen Gasmotor von 2 Pferdekräften, durch den er einen Gesellen erspart. Der Wert der maschinellen Einrichtung schwankt bei den einzelnen zwischen 1000 und 5000 Mk.

Im städtischen Schlachthaus wurden 1894/95 geschlachtet: 1075 Stück Rindvieh, 1632 Kälber, 1484 Schafe, 8554 Schweine, 151 Pferde. Die Einfuhr von geschlachteten Tieren war minimal: 62 Schweinehälften, 8 Rinderviertel, ein halbes Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege. Dagegen hat die Hausschlächterei, obwohl sie immer mehr zurückgeht, noch einen ziemlichen Umfang: ungefähr 1500 Schweine wurden im letzten Jahre von Privatleuten geschlachtet. Die Hausschlächterei wird nur in geringem Maße von Fleischermeistern besorgt; sie bildet für viele Maurer und Zimmerer einen Nebenerwerb im Winter.

In keinem Handwerk wird dem Rohstoff im Produktionsprozeß so wenig Wert zugesetzt, ist also die Differenz zwischen dem Wert des Rohstoffs und dem des fertigen Produkts so gering wie in der Schlächterei. Nirgends sind deshalb bei der Kleinheit des relativen Produkts so große Umsätze erforderlich, um dem Meister die Existenz zu ermöglichen als hier. Schon die Größe der Umsätze bedingt ein *großes Betriebskapital*; andere Faktoren wirken an einem Ort mehr, am andern weniger in der gleichen Richtung. Wo das Vieh, wie es in Eisleben meist der Fall ist[1], noch direkt vom Landmann gekauft wird, muß es sofort bezahlt werden. Während der Fleischer also keinen Kredit erhält, muß er seinerseits häufig solchen geben; bei Lieferungen an Gasthäuser u. s. w. wird monatlich oder vierteljährlich abgerechnet; aber auch wer auf Arbeiterkundschaft angewiesen ist, wird zumal dort, wo wie in Eisleben bei den Bergarbeitern vierwöchentliche Lohnzahlungen üblich sind, oft zum Borgen genötigt sein. Viele Fleischwaren endlich (Wurst, Speck, Schinken u. s. w.) werden erst nach längerer Zeit umgeschlagen.

Deshalb sind zur Eröffnung einer Schlächterei nicht unbeträchtliche Geldmittel erforderlich, wodurch den Gesellen die Erringung der Selbständigkeit erschwert wird. Wer nicht wenigstens 3000—4000 Mk. hat, kann in einer Mittelstadt[2] nicht an die Eröffnung einer Fleischerei denken; und auch dann wird er nur in den seltensten Fällen etwas vor sich bringen. Denn die Größe seines Betriebskapitals bestimmt von vornherein den Um-

[1] Wer vom Viehhändler kauft, gilt bei den Eisleber Fleischern als von vornherein verloren.

[2] In der Großstadt kann er sich mit Hilfe des Kredits leichter etablieren, ohne aber Aussicht auf Erfolg zu haben. (Vgl. *Westhaus*, Düsseldorfer Schlächtergewerbe, I. S. 234.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fang seines Geschäfts, und er kann auch bei gutem Geschäftsgang seinen Umsatz nicht wie in andern Gewerben durch Inanspruchnahme des Kredits beliebig erweitern. Da aber mit dem Viehhandel häufig Verluste verknüpft sind, so wird ein Fleischer ohne einen gewissen Reservefonds dem wirtschaftlichen Verfall kaum entrinnen.

Das Betriebskapital der Fleischerei in Eisleben dürfte zwischen 2000—25000 Mk., ihr Umsatz zwischen 10 000 und 120 000 Mk., ihr Einkommen, da der Profit auf 6—12 Prozent, durchschnittlich 9—10 Prozent des Umsatzes veranschlagt wird, zwischen 1000 und 12 000 Mk. schwanken. Fast alle sind Hausbesitzer, nur 4 wohnen zur Miete und haben 5—600 Mk. etwa für Laden, Werkstatt und Wohnung zu zahlen. Auch das in Laden und Werkstatteinrichtnng steckende Kapital ist bei vielen recht beträchtlich.

Obwohl auch zum Betrieb der Bäckerei einiges Kapital nötig ist, so ist doch hier die Etablierung weit leichter als in der Fleischerei, da die erforderlichen Mindestumsätze kleiner sind und Mehlhändler und Müller stets Kredit gewähren. Deshalb ist es auch eher möglich, durch persönliche Tüchtigkeit selbst bei geringem Kapital eine Bäckerei in Schwung zu bringen. Andererseits aber verleiht der stärkere Prozentsatz unbemittelter Meister, der leichtere Kredit und die kompliziertere Berechnung der Produktionskosten die Bäcker auch häufig zur Schleuderkonkurrenz, während die Fleischer durch festes Zusammenhalten ein Sinken der Preise verhindern.

Die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse in Eisleben hat eine Vermehrung der Roßschlächtereien zur Folge gehabt, deren es jetzt 3 giebt, während sie früher ganz unvertreten waren. Das Adreßbuch von 1880 verzeichnet die erste, 1893 wurde die zweite eröffnet, während die dritte bei meiner Anwesenheit in Eisleben eingerichtet wurde.

b. Brauerei und Müllerei.

Das Braugewerbe hat sich bekanntlich überall in schnellem Tempo zur Großindustrie entwickelt und auch in Eisleben in einem Jahrhundert eine vollständige Umgestaltung erfahren. 1790 hatten über 100 Häuser die Brauereigerechtigkeit, deren Besitzer die Bierbrauerei als eine Art Hausfleiß im Nebengewerbe betrieben. Das Bier bildete einen der wichtigsten Ausfuhrartikel der Stadt.

Jetzt wird der Bierbedarf Eislebens hauptsächlich von einer mittleren Dampfbrauerei (Aktiengesellschaft) gedeckt, die in den letzten Jahren etwa 19—20000 hl Bier[1] braute und etwa 20 Arbeiter beschäftigte. Ihr

[1] Der hl wird mit 17—18 Mk. verkauft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Absatz hat sich in der letzten Zeit gehoben, da die Einfuhr fremder Biere, die vor einigen Jahren mehr als die Hälfte des gesamten Verbrauchs ausmachte, bedeutend zurückgegangen ist. Denn 1891/92 wurden 20 630, 1893/94 15 320, 1894/95 nur 12 905 hl eingeführt und versteuert. Immerhin wird der Konsum noch zu zwei Fünfteln von auswärtigen Brauereien gedeckt; in allen besseren Restaurants kann man sogenannte „echte" bayerische Biere (Kulmbacher, Spatenbräu, Augustiner u. s. w.) erhalten, und auch Brauereien der Nachbarschaft (in Artern, Halle, Kelbra) haben Schenkstätten in Eisleben.

Außer der Aktienbrauerei verzeichnet das Adreßbuch noch 4 kleinere Brauereien, darunter zwei mit Dampfbetrieb. Eine von diesen beiden, die früher 5 Arbeiter beschäftigte, ist im letzten Jahre bankerott geworden; die andere hat 1 Brauergesellen, 2 Lehrlinge und 1 Tagelöhner und setzt ihr Bier durch einige günstig gelegene Restaurationen ab.

Außerdem brauen zwei Restaurateure nebenbei ein einfaches Braunbier. Das Produkt des einen, „Krappel" genannt[1], war früher sehr beliebt, wird jetzt aber infolge der Verfeinerung des Geschmacks nur noch wenig getrunken. Einen Braugehilfen beschäftigt die „Brauerei" nicht mehr, sondern eine alte Frau besorgt den Sud, der aber nur selten vorgenommen und stets den wenigen Liebhabern dieses Getränks vorher durch die Zeitung annonciert wird.

Die Ausbildung des modernen Verkehrs und das Verschwinden der Naturalwirtschaft haben in Verbindung mit den technischen Fortschritten die Müllerei als Handwerk aufs schwerste getroffen. Die Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse schuf die Basis, auf der sich die technische Überlegenheit der großen Dampfmühlen entfalten konnte.

Die alte handwerksmäßige Müllerei war in erster Linie Lohnmüllerei. Der Bauer brachte den für den Selbstverzehr bestimmten Teil seines Getreides, der Landarbeiter seinen Dreścheranteil zur Mühle; auch der Bürger kaufte vielfach auf dem Wochenmarkt vom Landmann scheffelweise seinen Getreidebedarf, ließ ihn beim Müller vermahlen und dann beim Bäcker verbacken. Wie der Dreścher, so erhielt auch der Müller den 12. Scheffel als Bezahlung; außerdem bekam der Knappe, der beim Meister in freier Station war, als einzigen Geldlohn vom Kunden für jeden Scheffel den „Mahlgroschen". Noch im Anfang der 60er Jahre ermöglichten die gewerblichen Zustände Eislebens eine umfangreiche und blühende Lohnmüllerei, die 1863 mindestens 12 Müllermeister ernährte.

Bald darauf begann mit der Eröffnung der Eisenbahn die Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Mit der steigenden Intensität der

[1] Ähnlich wie Braunschweiger Mumme.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landwirtschaft wurde der Naturallohn durch den Geldlohn ersetzt; der Bauer verkaufte sein Getreide an den Händler und bezog sein Brot vom Bäcker, und in der Stadt vollends dachte bald niemand mehr daran, den langwierigen Weg der Lohnmüllerei und Lohnbäckerei zu benützen. Damit war das Schicksal der Eisleber Müller entschieden, zumal sie kein Kapital hatten, um zur Handelmüllerei überzugehen.

1872 waren noch 10 Kleinbetriebe, 3 Wassermühlen und 7 Windmühlen vorhanden. Das neueste Adreßbuch weist eine Dampfmühle, 3 Wasser- und 2 Windmühlen auf[1]. Aber die Bedeutung der 5 Kleinbetriebe entspricht ihrer Zahl nicht im geringsten. Die Wassermüller haben wegen Wassermangels die Arbeit so gut wie ganz einstellen müssen, einer lebt, wie schon erwähnt, von der Bäckerei, der zweite hat einen ziemlich umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb und der dritte hat eine Badeanstalt eingerichtet. Soweit sie noch mahlen, haben sie wie die beiden Windmühlen noch etwas Lohnmüllerei (Roggen); hauptsächlich benutzen sie aber ihre Mahlgänge zum Schroten des Getreides (für Futterzwecke). Ihre wichtigste Einnahme ziehen die Windmüller aus dem Detailverkauf von fremdem Mehl. Gesellen und Lehrlinge werden bei keinem beschäftigt.

Die Dampfmühle ist Tag und Nacht im Betriebe und beschäftigt im ganzen 26 Arbeiter. Sie hat vermahlen:

1893: 1581 Tonnen Weizen, 3301 Tonnen Roggen
1895: 1501 = = 2947 = =

Der Rückgang der Getreidepreise erschwerte 1894 das Geschäft sehr.

2. Bekleidung und Reinigung.

a. Barbiere und Friseure.

Das Barbiergewerbe umfaßt die früher getrennten Berufe der Bader, Barbiere, Friseure und Perückenmacher und wird in Eisleben jetzt durch 20 Meister vertreten[2], von denen 8 allein arbeiten, während die übrigen 12 zusammen 19 Lehrlinge und 5 Gehilfen beschäftigten[3]; 3 hatten einen, 2 zwei, 2 drei Lehrlinge, 4 einen Lehrling und einen Gehilfen,

[1] Die Einkommentabelle hat nur 4 Kleinbetriebe; ein Wassermüller ist vermutlich bei den Bäckern gezählt.

[2] Die Einkommentabelle hat nur 19.

[3] 1790 waren 2 Bader mit 1 Gesellen, 5 Barbiere mit 1 Gesellen und 5 Perückenmacher vorhanden. Rechnet man 3 Lehrlinge hinzu, so kamen nicht ganz 200 Bewohner auf einen Barbier, jetzt über 500. Der Rückgang dürfte großenteils auf die Veränderung der Mode zurückzuführen sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1 zwei Lehrlinge und einen Gehilfen. Nur 3 von den 20 Meistern sind gelernte Friseure. 13 Meister haben einen offenen Laden, während die übrigen auf Hauskundschaft angewiesen sind, die aber auch den Ladenbarbieren gewöhnlich noch die Hälfte ihrer Einnahme liefert.

Das Ladengeschäft ist erst in den 60er Jahren aufgekommen. Obwohl der Barbier mit ausschließlicher Hauskundschaft keinerlei Betriebskapital brauchte, war es doch hier einem Neuling schwer, sich selbständig zu machen, da er nicht leicht Kundschaft bekam. Das Ladengeschäft führte dem Barbier die Passanten zu und erleichterte dadurch die selbständige Niederlassung; freilich wird sie jetzt wieder durch die steigende Eleganz der Ladeneinrichtung erschwert. Eine mittelmäßige Einrichtung kostet etwa 1000 Mk., und es giebt in Eisleben schon Läden, deren Ausstattung mehr als 2000 Mk. gekostet hat. Da die Barbiere nur zum Teil ein eigenes Haus besitzen, so ist für manche die Ladenmiete, die zwischen 200 und 800 Mk. schwankt[1], recht drückend.

Die Rentabilität des Barbiergewerbes ist keine große, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht. Einer der größten Eisleber Barbiere nahm ein:

	1885:	1888:
1. im Laden	1607,10 Mk.	1464,50 Mk.
2. von der Hauskundschaft . . .	1919,75 =	1835,15 =
3. durch chirurgische Verrichtungen	131,50 =	271,15 =
4. durch Verkauf von Parfüms, für Haararbeiten u. s. w. . .	183,80 =	233,40 =
5. durch Verkauf von Cigarren u. s. w.	234,35 =	176,55 =
zusammen	4076,50 Mk.	3980,75 Mk.

Diesen Einnahmen stehen ungefähr folgende Ausgaben gegenüber:

1. Ladenmiete 200 Mk., Beleuchtung 36 Mk., Feuerung 36 Mk., Wäsche, Seife u. s. w. 100 Mk., Abnutzung 50 Mk., Lohn und Kost für einen Gehilfen 600 Mk., Gewerbesteuer 18 Mk. = 1040 Mk. Der Verdienst am Ladengeschaft stellt sich also auf etwa 400—550 Mk.

2. Die Hauskundschaft bedienen außer dem Meister, der auch im Laden hilft, 2 Lehrlinge, die etwa 700 Mk. kosten; zeitweilig hatte der Meister auch 1 Gehilfen und 1 Lehrling, die dann ca. 950 Mk. kosteten; Wäsche, Seife u. s. w. stellt sich auf ca. 80 Mk., so daß der Barbier von der Hauskundschaft etwa 750—1150 Mk. verdiente.

[1] Im letzteren Falle für einen Doppelladen (Barbierstube und Blumenhandlung).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Hauskundschaft ist rentabler als das Ladengeschäft, wo die Unkosten $^2/_3$ der Einnahmen verschlingen. Nehmen wir Mittelwerte an und rechnen 2 — 300 Mk. auf die Nebeneinnahmen, so kommt unser Barbier mit seinen 3 Hilfskräften auf 16 — 1700 Mk. jährlich, während Barbiere ohne Gehilfen mit guter Hauskundschaft 8—900 Mk. verdienen dürften.

Obwohl von 1875 — 1895 die Zahl der Einwohner, die auf einen Barbier entfallen, gestiegen ist, hat sich doch das Geschäft mit dem beständigen Rückgang der Landkundschaft besonders in den letzten Jahren verschlechtert. Die Dorfbarbiere der Umgegend verdanken größtenteils den Eislebern ihre Ausbildung. Eigentümlich ist, daß Gehilfen nur bis zum 20—21 Jahre beschäftigt werden. Da die Löhne sehr niedrig sind, suchen sie sich bald selbständig zu machen; außerdem beschäftigen die Meister nicht gern ältere Leute. Am meisten ist natürlich das Ladengeschäft zurückgegangen, und deshalb denken verschiedene Barbiere daran, es ganz aufzugeben und sich auf die Hauskundschaft zu beschränken.

Unter diesen Umständen haben sich die Barbiere mehr und mehr zum Nebenerwerb genötigt gesehen, den sie auf die verschiedenste Weise gefunden haben. Die Ladenbesitzer handeln meist mit Parfümerien, Suspensorien, Cigarren u. s. w., einer auch mit Thee; 2 sind nebenbei Fleischbeschauer, einer ist Masseur, einer hat eine Ackerwirtschaft, ein anderer eine Badeanstalt, bei dreien beschäftigen sich die Frauen mit dem Frisieren von Damen; am vielseitigsten ist ein gelernter Friseur, der ein Blumengeschäft und eine Maskengarderobe hat und außerdem noch als Komiker auftritt.

b. Schneider.

Die in Eisleben gebrauchte Herren- und Knabengarderobe wird nur noch zum Teil am Ort selbst hergestellt. Vielfach kauft das Publikum seine Anzüge in Halle; vor allem aber vertreiben die Eisleber in sehr bedeutendem Umfange von auswärts, hauptsächlich aus Berlin bezogene Konfektionsware. Es ist also erklärlich, daß die Zahl der Schneider sich absolut und relativ beständig verringert hat.

1790 wurden 33 Meister und 14 Gesellen gezählt; nehmen wir 7 bis 8 Lehrlinge an, so kamen auf einen Schneider 56 Bewohner. 1875 finden wir 83 Meister; die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war nicht zu ermitteln, aber mir wurde versichert, sie sei bedeutend größer als jetzt gewesen. Nehmen wir nur 40 Gesellen und 20 Lehrlinge, so kamen etwa 100 Bewohner auf einen Schneider. Das Adreßbuch von 1894 zählt 88, die Einkommentabelle 69 Meister auf; die Wahrheit wird vielleicht in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mitte liegen[1], so daß wir unter Hinzurechnung von 30 Gesellen und 20 Lehrlingen auf die Verhältniszahl 177 kommen. Es entfielen demnach auf 10000 Einwohner 1790 180, 1875 100 und 1895 56 Schneider; ihre relative Bedeutung ist also gefallen von 1790—1875 um 45 Prozent, von 1790—1895 um 69 Proz., von 1875—1895 um 44 Proz.

Es bestehen in Eisleben jetzt 18 Herrengarderobengeschäfte; von ihnen sind 3 ausschließlich Maßgeschäfte und arbeiten für das feinere Publikum, die übrigen vereinigen Maß- und Konfektionsgeschäft und finden ihre Kunden unter dem Mittelstand und bei den Arbeitern. 3 Geschäfte haben eigene Werkstätten, 6 Geschäftsinhaber sind gelernte Schneider, während die übrigen gelernte Kaufleute sind und sich einen gut bezahlten Zuschneider halten[2].

Das Interessante an der Eisleber Schneiderei ist, daß fast sämtliche Schneidermeister mehr oder weniger von diesen Geschäften abhängig sind, obwohl am Orte selbst wenig Konfektion angefertigt[3], sondern überwiegend nach Maß gearbeitet wird. Ausschließlich für Privatkundschaft dürften noch 4—5 Meister thätig sein, bei 10 Meistern etwa wird sich der Absatz ans Geschäft und der an Privatkunden die Wage halten; die übrigen dagegen (etwa 50) haben nur noch wenig Privatkundschaft, sondern sind eigentlich als Heimarbeiter der Händler anzusehen. Etwa 10 alte Meister endlich sind armselige Flickmeister, die für die Produktion kaum in Betracht kommen.

Die Überlegenheit des Garderobengeschäfts über den Handwerksmeister beruht auf folgenden Momenten: Der alte Brauch, beim Tuchhändler Tuch zu kaufen und den Schneider als Lohnwerker zu beschäftigen, ist mehr und mehr abgekommen, da es für das Publikum bequemer ist, gleich einen fertigen Anzug zu bestellen. Damit mußte der Schneider entweder zum Preiswerke übergehen oder in die Abhängigkeit der Tuchgeschäfte kommen, die ihrerseits die Produktion organisierten. Beide Möglichkeiten sind eingetreten. Aber nur wenige Meister konnten den Übergang zum Preiswerk vollziehen, das wegen des großen Tuchlagers ein sehr bedeutendes Betriebskapital voraussetzt. Aus den Betrieben dieser Meister

---

[1] Es ist unmöglich, die Zahl der Schneider genau festzustellen. Manche im Adreßbuch genannten sind bloße Zuschneider, andere betreiben das Gewerbe nicht mehr und verschiedene waren verschwunden; ich glaube, daß die Zahl 69 der Wahrheit viel näher kommt als die 88.

[2] Er bekommt meistens jährlich 1800 Mk.

[3] Nur ein mit vielen Töchtern gesegneter Schneidermeister hat sich mit seiner ganzen Familie auf die Knabenkonfektion gelegt. Außerdem lassen einige Geschäfte in der stillen Zeit etwas auf Vorrat arbeiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben sich großenteils die reinen Maßgeschäfte entwickelt, während die Tuchhändler, die zum Maßgeschäft übergingen, vielfach damit noch den Verkauf fertiger Kleider vereinigten.

Vor einer Reihe von Jahren haben die Schneidermeister, die sich kein Tuchlager anlegen konnten, begonnen, dem Kunden eine Musterkollektion zu unterbreiten, und sie übernehmen es dann, das ausgewählte Stück zu besorgen. Aber auch damit sind sie den Herrengarderobengeschäften nicht gewachsen. Denn die Wirkung des Stoffs kann der Kunde beim Händler, wo er das ganze Stück sieht, besser beurteilen als nach der kleinen Probe auf der Musterkarte des Schneiders. Wird ein Stück verpfuscht, so hängt es der Händler stillschweigend ins Lager, da es sicherlich einem Anderen passen wird, während der Kunde dem kleinen Meister nur schwer zumuten kann, den freilich selbst verschuldeten Verlust zu tragen. Ferner will der Schneider nicht nur seine Arbeit besser bezahlt haben, als wenn er fürs Geschäft arbeitet, sondern auch am Tuch verdienen, während der Händler oft genug mit dem durch den größeren Tuchumsatz erzielten Gewinn zufrieden ist und nur geringe Zuschläge zu dem von ihm selbst gezahlten Arbeitslohn macht. Außerdem hat die Arbeitsteilung viele Schneider zur Anfertigung eines ganzen Anzuges untauglich gemacht, dessen rationelle Herstellung jetzt mindestens 3 Arbeiter (für Rock, Hose und Weste) verlangt. Endlich bleibt das einfachere Publikum, das seine Arbeits- und Wochentagsanzüge stets fertig kauft, seinem Magazin auch gern für die nach Maß gearbeiteten guten Anzüge treu. Aus allen diesen Gründen erklärt es sich, daß die Schneider trotz aller Musterkollektionen auch beim Maßgeschäft mehr und mehr in die Abhängigkeit der Magazine geraten sind.

Das Maßgeschäft ist in hohem Grade Saisongeschäft. Infolge dessen ist die Zahl der Gesellen erheblichen Schwankungen unterworfen. In der guten Zeit beschäftigt der größte Schneider 5—6 Gesellen und 3 Lehrlinge[1], ein zweiter 4 Gesellen, ein dritter 3 Gesellen und 2 Lehrlinge und ein vierter 2 Gesellen und 3 Lehrlinge. Etwa 20 haben teils 1 Gesellen, teils 1 Lehrling, zu dem manchmal noch 1 Geselle kommt. Im ganzen sind etwa 30 Gesellen und 20—25 Lehrlinge bei ungefähr 25 Meistern beschäftigt, während alle übrigen Alleinmeister sind.

Was die Löhne anlangt, so zahlen die besseren Maßgeschäfte

	an den Meister		der Meister a. d. Ges.
für den Anzug	15 bis 16 Mk.		—
= das Saccojackett	9 = 10 =	7	Mk.

[1] Er arbeitet ausschließlich für seine Privatkunden; er nennt sein Geschäft „Atelier feiner Herrenkleidung"; einen offnen Laden hat er nicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die Hose	3	bis	3,50	Mk.		2,25	bis	2,50	Mk.
= die Weste	2,50	=	3	=		2	=	2,25	=
= den Überzieher	10	=	12	=		8	=	9	=
= den Frack	12	=	—	=		9	=	10	=

Bei den einfacheren Maßgeschäften sind die Löhne niedriger; für den Anzug erhält der Meister 12—13 Mk., und auch alle übrigen Stücke werden dementsprechend geringer bezahlt. Auf Zeitlohn wird nicht gearbeitet.

Wie die Gesellenzahl so ist natürlich auch das Einkommen und die tägliche Arbeitszeit der Meister und Gehilfen sehr unregelmäßig. Während in den Monaten Januar, Februar, Juli, August und häufig auch September nur sehr wenig zu thun ist, muß im Oktober und vor Ostern und Pfingsten mit geradezu wahnsinniger Hast gearbeitet werden, sodaß Meister und Gesellen in dieser Zeit nur wenige Stunden Schlafs sich gönnen dürfen. Um zu zeigen, welche Differenzen hier bestehen, sei folgendes mitgeteilt. Bei normaler Arbeit (12—13 Stunden täglich) kann der Geselle etwa 14—15 Mk. wöchentlich verdienen. Thatsächlich verdient hatte ein Geselle auf gute Maßarbeit nach seinem Lohnbuch: im Oktober wöchentlich 24,25 Mk., im November 9,30—11,75 Mk., im Dezember 15,60, im Januar und Februar 5—8,25, im März 18,30, im April 15,25—25,50, im Mai 19,25—32,48, im Juni 9,30—15,55, im Juli 6,75, im August 3,67, im Septbr. 8 Mk. Zusammen hatte er in 51 Wochen 615,35 Mk. = 12,07 Mk. wöchentlich erhalten. Es ist ein guter Durchschnittsarbeiter, mit dem wir es hier zu thun haben. Selten dürfte ein Geselle mehr verdienen, zumal er das ganze Jahr in Arbeit stand, während viele Gesellen nur während der Saison Beschäftigung haben. Auch die ungeheueren Differenzen zwischen den gezahlten Wochenlöhnen dürfen als typisch gelten. Es ist schwer zu begreifen, wie ein Mensch imstande ist, nicht tage-, nein wochenlang das Doppelte der normalen Leistung zu vollbringen.

Da der Meister dem Gesellen etwa $^3/_4$ des ihm gezahlten Lohnes giebt, so würde sich danach das Einkommen eines Alleinmeisters auf etwa 800 Mk. stellen; bei den meisten dürfte es thatsächlich noch geringer sein, da bei der gewöhnlichen Maßarbeit nicht so viel verdient wird. Auch ein Meister mit 2 Gesellen und 2—3 Lehrlingen wird kaum mehr als 1500 Mk. jährliches Einkommen haben, wenn er für Händler arbeitet. Nur die wenigen für Privatkunden arbeitenden größeren Meister stehen sich besser.

In ihrer großen Mehrzahl sind die Eisleber Schneider nicht mehr als selbständige Handwerker zu betrachten. Sie selbst zählen sich auch vielfach nicht mehr zu ihnen, halten sich von allen Handwerkerbestrebungen fern,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kehren der Innung den Rücken[1] und fühlen sich mit dem übrigen Proletariat solidarisch. Die socialdemokratische Bewegung in Eisleben stützt sich hauptsächlich auf die Kleinmeister nnd Gesellen des Schneiderhandwerks.

c. Schuh- und Pantoffelmacher.

Die zahlreichen Untersuchungen über das umfangreichste deutsche Handwerk, die Schuhmacherei, haben gezeigt, daß es überall in schnellem Verfall begriffen ist. Auch in Eisleben, wo die Schuhmacherei stets das am stärksten besetzte Handwerk war, bietet sie jetzt ein trostloses Bild. Das Sinken des Gewerbes spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: Es waren vorhanden

im Jahre	Meister	Gesellen	Schuhmacher überhaupt ungefähr	Auf 10 000 Einw. kamen Schuhmacher	Relativer Rückgang
1790	47	14	70[2]	227	100
1875	127	48	200[2]	139	61
1895	97	47	175	75	33

Der relative Rückgang von 1790—1875 dürfte neben der Zunahme der Landmeister der Konkurrenz der Schusterstädte Sangerhausen, Querfurt und Weißenfels zuzuschreiben sein, welche ihre Waren auf den Jahrmärkten und später (in den 60er Jahren) durch zwei Ladengeschäfte in Eisleben vertrieben.

Mechanische Schuhfabriken waren in den 70er Jahren in Deutschland noch ziemlich selten; ihre schnelle Vermehrung fällt in die Zeit von 1883 ab. Dementsprechend vermehrte sich die absolute Zahl der Schuster mit der steigenden Einwohnerzahl, wenn sie auch relativ hinter dem Bevölkerungszuwachs zurückblieb. Im letzten Jahrzehnt aber ist das Gewerbe unter der vereinten Wucht maschineller Konkurrenz und örtlicher Kalamitäten in einem geradezu entsetzlichen Tempo zusammengeschmolzen. Die Bewegung läßt sich leider nur an der Zahl der Meister verfolgen.

Jahr	Bloße Werkstätten	Werkstätten mit Ladengeschäft u. bloße Ladengeschäfte	Auf 10 000 Einw. kamen Werkstätten und Läden überhaupt	Relativer Rückgang
1875	117	10	88	100
1881	129	13	75	85
1885	150	12	70	70
1889	127	11	59	67
1894	96	14	48	55
1895	82	15	42	48

[1] Die Schneiderinnung hatte 1889 noch 29, 1891 21, 1894 nur 14 Mitglieder.
[2] Lehrlinge schätzungsweise.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Meister ohne Laden haben sich also in den letzten 10 Jahren um 45 Prozent verringert!

Im Gegensatz zum Herrengarderobengeschäft ist der Handel mit fertigen Schuhwaren nur zum kleinsten Teil in der Hand gelernter Kaufleute. Von 15 Ladengeschäften gehört nur eins jetzt einem gelernten Kaufmann, der sich auf den Handel beschränkt. Alle übrigen Schuhhandlungen sind im Besitz gelernter Schuhmacher und mit Werkstätten verbunden, in denen hauptsächlich für wohlhabendere Kunden nach Maß gearbeitet wird. Die im Laden vertriebenen Schuhwaren werden meist von auswärtigen Fabriken bezogen; außerdem arbeiten einige Alleinmeister für diese Geschäfte.

Die Ladenbesitzer bilden die Elite der Schuhmacher. Wer nur irgend etwas Kapital besitzt, versucht Handel und Produktion zu vereinigen. Freilich wird es immer schwieriger, da das Publikum stets steigende Ansprüche an die Reichhaltigkeit des Lagers stellt; 4—500 Mk. sind zur Eröffnung eines Schuhladens erforderlich. Übrigens befinden sich die Eisleber Schuhgeschäfte augenblicklich in recht ungünstiger Lage, da sie von den Vorschriften über die Sonntagsruhe wohl am härtesten unter allen Gewerben getroffen sind. Denn kein Artikel wurde so sehr wie Schuhe und Stiefel Sonntags von der Landbevölkerung in der Stadt eingekauft. Infolge des großen Rückganges haben auch zwei jüdische Schuhwarenhändler, die früher sehr bedeutende Umsätze erzielten, vor 2 Jahren die Stadt verlassen.

Was den Umfang ihrer Betriebe betrifft, so hatten die Ladenbesitzer etwa 30 Gesellen und 10 Lehrlinge; der größte Betrieb, welcher Schuhmacherei und Schaftfabrikation vereinigte, hatte 6 Gesellen, 1 Lehrling und 2 Stepperinnen; ein anderer hatte 5, zwei 4 Gehilfen, die übrigen halten meist 1—3 Gehilfen, nur wenige arbeiten allein. Außerdem giebt es eine Lederhandlung, die mit einer Schaftstepperei (2 Gesellen, 4 Mädchen) verbunden ist.

Von den Meistern ohne Laden nimmt einer eine Ausnahmestellung ein; er beschäftigt 7 Gesellen und 2 Lehrlinge und hausiert mit seinen Waren auf dem Lande. Die übrigen sind meist allein; nur wenige hatten 1—2 Gesellen oder Lehrlinge. Im ganzen wurden im Eisleber Schuhmachergewerbe etwa 50 Gesellen und 30 Lehrlinge beschäftigt.

Von den Meistern der zweiten Kategorie haben einige gute Privatkundschaft und kommen leidlich durch. Viele sind Flickmeister, die infolge der verschärften Konkurrenz zu sehr niedrigen Preisen arbeiten müssen[1]. Ein

[1] Während z. B. für das Besohlen von Herrenstiefeln vor 10 Jahren noch 3—3,25 Mk. bezahlt wurden, erhält der Schuster jetzt nur noch 2,50—2,75 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besonders harter Schlag für die Eisleber Schuhmacher ist es, daß die schweren Arbeitsstiefel der Bergarbeiter und Landleute, die noch vor 5 Jahren nur mit der Hand gemacht und für 12—13 Mk. verkauft wurden, jetzt maschinell für 10—11 Mk. hergestellt werden.

Die meisten Schuhmacher befinden sich in recht gedrückten Verhältnissen. Einige Widerstandskraft haben wohl nur die 30—40 Hausbesitzer unter ihnen. Mehr als 10—15 Mk. kann ein Alleinmeister wöchentlich kaum verdienen, auch wenn er regelmäßig Beschäftigung hat; da sie aber nicht immer so glücklich sind, so erreichen viele kaum 5—600 Mk. jährliches Einkommen. Zahlreich haben sie sich deshalb als Kellner (Sonntags), Posthilfsboten, Vereinsdiener u. s. w. Nebenbeschäftigung gesucht.

Auch eine Abart der Schuhmacherei, die Pantoffelmacherei, ist von der großindustriellen Entwicklung erfaßt worden.

Die Herstellung von Holzpantoffeln zerfällt in zwei Abschnitte, zunächst wird die Holzsohle hergerichtet und dann das Leder auf ihr befestigt. Die Sohlen werden seit der Entwicklung der Holzbearbeitungsmaschinen in umfangreichem Maße maschinell hergestellt[1]. Dagegen geschieht die Befestigung des Leders noch mit der Hand, und zwar so, daß der Arbeiter das Leder auf die Sohle aufpaßt, eine Drahtspange herumlegt und diese dann mit kleinen Drahtklammern[2] festnagelt.

Da die Maschine nicht das ganze Herstellungsverfahren beherrscht, so haben sich in der Pantoffelmacherei neben Fabriken, die fertige Holzpantoffel und Holzschuhe produzieren[3], Betriebe entwickelt, welche nur die Holzsohlen maschinell herstellen und an selbständige Pantoffelmacher absetzen, deren Thätigkeit sich also auf das Aufnageln des Leders beschränkt. Das Nageln eines Paares nimmt etwa 8 Minuten in Anspruch, so daß ein Arbeiter täglich wenigstens 70—80 Paar herstellen kann.

In Eisleben giebt es jetzt noch 3 Alleinmeister, die in der angegebenen Weise verfahren und mit ihren Pantoffeln auch als Hausierer aufs Land ziehen. Außerdem existiert ein kleiner maschineller Betrieb, der interessant genug ist, um eine kurze Behandlung zu rechtfertigen.

Der Leiter ist ein sehr tüchtiger und sparsamer Mann, der mit 900 Mk. Kapital angefangen und sich langsam emporgearbeitet hat. Schon durch

---

[1] Doch werden sie auch noch in handwerksmäßigen Betrieben bei weitgehender Arbeitsteilung verfertigt. (Vgl. Bolte, Lage der Handwerke in Nakel, IV, S. 213).

[2] Früher mußte sich der Pantoffelmacher auch diese Drahtklammern selbst verfertigen, während er sie jetzt zu kaufen bekommt.

[3] Die größte Fabrik ist wohl die Holzschuhfabrik in Schmölln mit mehr als 100 Arbeitern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Engroseinkauf des Rohstoffs, besonders des Holzes, weiß er sich die Überlegenheit über die Kleinmeister zu sichern. Er kauft ganze Stämme im Walde, die ein Knecht zu spalten hat, der daneben die Pferde besorgt und das Pantoffelleder schwärzt. Seine Maschinerie besteht aus einer Bandsäge, einer Hobelmaschine und einer Fräse, die durch Pferdekraft vermittelst eines Göpels getrieben werden. Zunächst schneidet die Bandsäge das Holzstück in Fußform aus, dann wird es auf der Maschine gehobelt und durch eine an ihr angebrachte Vorrichtung der Hacken ausgestoßen, und schließlich stellt die Fräse die Vertiefung für den Fuß her. Da die Maschinen wegen der geringen Antriebskraft nicht alle gleichzeitig gehen können, so genügen 1—2 Arbeiter zu ihrer Bedienung. Das Nageln besorgen 3 Gesellen, die im Accordlohn beschäftigt werden[1]. Vielfach werden auch gefütterte Pantoffel hergestellt, die die Frau des Meisters füttert. Er selbst besorgt außer der Leitung des Betriebs auch den Absatz der Pantoffel, die er meist per Wagen an die Kaufleute der weiteren Umgegend vertreibt, teilweis auch mit der Bahn nach dem Eichsfeld schickt. Das Hauptgeschäft ist im Herbst; im Sommer muß auf Vorrat gearbeitet werden. Der Meister kommt gut vorwärts und hofft in nicht allzulanger Zeit zum Dampfbetriebe übergehen zu können. Zwei früher selbständige Pantoffelmacher haben sich schon entschlossen, bei ihm in Arbeit zu treten, und sie stehen sich augenscheinlich besser als früher, wo sie im Sommer, in der stillen Zeit, oft nicht wußten, wovon sie leben sollten.

d. Kürschner, Hut- und Mützenmacher; Beutler und Färber.

In der Hutmacherei ist bekanntlich die Filzhutfabrikation seit der Erfindung der Fach- und Walkmaschinen der Großindustrie gänzlich anheimgefallen, die ihre Hauptsitze in Offenbach, Frankfurt a. M., Elbing und Altona hat. Die seidenen Cylinderhüte werden ebenso wie die Mützen von der großstädtischen Hausindustrie, zum Teil aber auch noch vom Handwerk verfertigt; überdies sind die Mützen von den Filzhüten mehr und mehr verdrängt worden.

In der Kürschnerei ist die Anfertigung von Pelzgalanteriewaren (Muffen, Barretts, Boas, Kragen u. s. w.) vollständig an die Fabrik (Manufaktur) übergegangen, während dem Handwerk zum Teil noch die Herstellung von Pelzen, in der Hauptsache aber nur die Pelzkonservierung und die Reparaturen verblieben sind.

---

[1] Der Geselle erhält für das Paar 4 Pfennig, kann also 3 Mk. täglich verdienen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die früher getrennten Handwerke[1] sind in Eisleben fast ganz mit einander verschmolzen. Das Adreßbuch verzeichnet 7 Kürschner; mit einer Ausnahme haben sie sich alle nebenbei auf den Hut- und Mützenhandel und die Mützenfabrikation gelegt. Vier von ihnen sind Alleinmeister, einer beschäftigt 2 Lehrlinge und einer 1 Mädchen, während der 7. Kürschner 1 Gehilfen und 2 Mädchen hat und ausschließlich von seinem Handwerk und dem Pelzwarenhandel lebt. Auch ein gelernter Hutmacher ist noch vorhanden, der mit 1 Lehrling arbeitet und ebenfalls mit Hüten und Mützen handelt. Die Neuproduktion hat nur in der Mützenmacherei einigen Umfang, da Schüler- und Bergmannsmützen in Eisleben leicht abgesetzt werden. Keiner dieser Meister könnte ohne den Handel mit fabrikmäßig hergestellten Hüten, Mützen und Pelzwaren existieren.

Das Beutler- und Handschuhmacherhandwerk, das in Eisleben vor 100 Jahren 7 Meister und 4 Gesellen beschäftigte, fristet nur noch ein kümmerliches Dasein. Sein früheres Arbeitsfeld ist ihm vom Fabrikbetriebe und von der Hausindustrie fast gänzlich entrissen worden.

Von zwei Meistern, die hauptsächlich von ihren Ladengeschäften leben, in denen sie Wäsche, Kravatten, Gummiwaren u. s. w. vertreiben, verfertigt der eine Lederhosen, der andere wild- und waschlederne Handschuhe. Die Produktion ist aber in beiden Artikeln sehr gering und geht immer mehr zurück. Noch in den 70er Jahren setzte der eine auf dem Wiesenmarkt etwa 100 Lederhosen ab, 1895 hat er nur 18 verkauft. Früher beschäftigte er 2—3 Gesellen, jetzt keinen mehr. Beide Meister besorgen nebenher auch die Handschuhwäscherei; einer handelt außerdem mit chirurgischen Instrumenten und Bandagistenwaren.

Ebenso steht das Färberhandwerk, das gleichfalls keine Gesellen und Lehrlinge mehr beschäftigt[2], dicht vor dem Aussterben. Es wird durch 2 Färber vertreten, die nur noch etwas Lappenfärberei (Reparaturfärberei) betreiben, hauptsächlich aber (zusammen mit einem gelernten Tuchappreteur) von der chemischen Wäscherei leben. Aber auch auf diese beiden Gebiete verfolgt sie die großindustrielle Konkurrenz. Die Spindlersche Färberei in Berlin und zwei andere bedeutende Färbereien haben Annahmestellen in Eisleben eingerichtet, denen besonders das besser situierte Publikum seine Kleider anvertraut.

Blaugedruckte Schürzen haben die Färber bis vor wenigen Jahren her-

---

[1] 1790 existierten 5 Hutmacher mit 3 Gesellen und 5 Kürschner mit 4 Gesellen.

[2] Ein Färber hat bisweilen vorübergehend einen Gehilfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gestellt; jetzt haben sie auch das aufgegeben. Wie die Angehörigen der meisten aussterbenden Handwerker haben sie sich auf den Handel gelegt und vertreiben in ihren Läden Leinwand, Schürzen, Kleiderstoffe u. s. w. Der eine hat außerdem eine Anzahl Schlossergesellen in Pension.

3. Die Bauhandwerker.

Unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen der Stadt haben am meisten die Bauhandwerker zu leiden, da die Bauthätigkeit sich in der letzten Zeit gegen die siebziger und achtziger Jahre sehr verringert hat.

Von spekulativen Tendenzen ist das Baugewerbe in Eisleben fast ganz unberührt geblieben; im allgemeinen werden alle Bauten auf Rechnung von Privatleuten für ihren eigenen Bedarf aufgeführt, nur in den achtziger Jahren hat ein Unternehmer mehrfach auf Spekulation gebaut. Die Häuser sind meistens klein; die Baukosten schwanken gewöhnlich zwischen 3—20 000 Mark[1]. Doch finden sich vereinzelt auch schon Häuser, die an großstädtische Mietkasernen erinnern.

Die Betriebsform der Bauhandwerke hat erhebliche Änderungen erfahren. Früher behielt der Bauherr die Leitung des ganzen Baues in der Hand, kaufte das Material auf eigne Rechnung und beschäftigte die Bauhandwerker als Lohnwerker, die — Meister wie Gesellen — am Sonnabend ihren Wochenlohn von ihm empfingen. Jetzt kommt Materiallieferung seitens des Bauherrn nur noch zum Teil in der Maurerei und Dachdeckerei vor. Bezahlt wird der Meister stets erst nach Fertigstellung seiner Arbeit; der Lohn der Arbeiter muß also von ihm vorgeschossen werden. Manchmal überträgt ein Bauherr die ganze Bauausführung einem Maurer- oder Zimmermeister in Generalentreprise, der die nicht in sein Fach schlagenden Arbeiten durch andere Meister ausführen läßt. Gewöhnlich aber nimmt der Bauherr noch selbst die verschiedenen Handwerksmeister an, nur Maurer-, Zimmerer- und Bautischlerarbeiten werden häufig zusammen an einen Maurermeister vergeben.

a. Maurer und Zimmerer.

Der Übergang zum Preiswerk hat in der Maurerei und Zimmerei, da es sich hier um relativ beträchtliche Werte und ziemlich langdauernde Arbeitsperioden handelt, ein großes Betriebskapital erforderlich gemacht und die Meister in kapitalistische Unternehmer verwandelt. Die Dachdecker,

[1] Zum Bau eines Bergmannshäuschens gab die Gewerkschaft meist 12—1800 Mk. Darlehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maler und Glaser dagegen haben ihren Handwerkercharakter bewahrt, da ihre Arbeiten bei der Kleinheit der Häuser nur geringe Werte repräsentieren; sie verbrauchen wenige billige Materialien; ihre Thätigkeit ist in kurzer Zeit beendet und wird dann gewöhnlich sofort bezahlt, sodaß sie nur einen kleinen Kapitalvorschuß zu leisten haben.

Am größten ist das Kapitalerfordernis in der Zimmerei. Denn während der Maurermeister seine Steine nur im Bedarfsfalle kauft und sie schließlich auch bis zur Fertigstellung des Hauses auf Kredit bekommen kann, muß der Zimmermeister ständig ein großes Holzlager halten, weil er gut abgelagertes und getrocknetes Holz braucht, das ihm natürlich niemand bis zur Verwendung kreditiert. Er hat außerdem größere Betriebsanlagen (Holzplatz, Schuppen, Werkstatt) nötig, die für den Maurermeister fast ganz wegfallen. Selbst wenn er nur 10 Gesellen beschäftigt, bedarf er einen Holzvorrat von wenigstens 10 000 Mk. und ein Anlage- und Betriebskapital von 20—30 000 Mk. Naturgemäß ist mit der Zimmerei stets eine Nutzholzhandlung verbunden.

Das Arbeitsgebiet des Gewerbes hat sich bedeutend verengt. Die Steintreppen haben dem Zimmerer seine lohnendste Arbeit weggenommen, und infolge der Fortschritte in der maschinellen Technik wird das Holz nicht mehr auf dem Zimmerplatz gesägt und zugehauen, sondern die Balken kommen schon zugerichtet aus dem Walde und von der Sägemühle. Damit ist die Winterarbeit des Zimmerers weggefallen, sodaß jetzt selbst große Meister nur 3—4 Gehilfen das ganze Jahr hindurch beschäftigen können. Auch die Zahl der im Sommer nötigen Arbeiter ist stark zurückgegangen.

Schon seit längerer Zeit haben die Eisleber Zimmermeister sämtliche Bautischlerarbeiten (zum Teil mit Ausnahme der Fensterverfertigung, die hier traditionell den Glasern zusteht) an sich gerissen, sodaß es selbständige Bautischler überhaupt nicht giebt. Zum rationellen Betriebe seiner Bautischlerei hatte sich ein junger Zimmermeister sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen angeschafft; da er sie aber bisher bei dem Darniederliegen der Bauthätigkeit nicht ausnützen konnte, so haben sie seinen Bankerott herbeigeführt. Viel Abbruch geschieht dem Zimmerhandwerk durch die Maurermeister, die ebenfalls Zimmer- und Bautischlerarbeiten von ihren eigenen Gesellen ausführen lassen, ohne aber die selbständige Existenz des Zimmerhandwerks ernstlich zu bedrohen[1].

Es sind jetzt, nach dem erwähnten Bankerott, zwei Zimmermeister am

[1] An andern Orten hat dagegen das Maurerhandwerk die Zimmerei ganz an sich gezogen. Vgl. Bolte, Handwerke in Nakel, IV, S. 215.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ort, die früher im Sommer meist je 40—70 Arbeiter, in den letzten Jahren aber nur 20—40 beschäftigten.

In der Maurerei hatten nach Einführung der Gewerbefreiheit ziemlich viele bisherige Maurergesellen die selbständige Ausführung von Bauten übernommen. Durch die steigenden Anforderungen der Baupolizei hinsichtlich der einzureichenden Baupläne, denen sie bei ihrer geringen technischen Bildung nicht genügen konnten, ist den meisten die selbständige Existenz wieder unmöglich gemacht und damit die Tendenz zur Ausbildung von Großbetrieben noch verstärkt worden. Größtenteils sind sie in die Reihen der Gesellen zurückgetreten; doch existieren auch jetzt noch einige kleine Meister[1], die geringe Reparaturen besorgen, Öfen setzen und andere ähnliche Arbeiten vornehmen. Große Maurermeister sind, nachdem ein Bauunternehmer, der in den achtziger Jahren in seinem umfangreichen Betriebe Gesellen aller Bauhandwerke vereinigte, in seinen Verhältnissen sehr zurückgekommen ist, nur zwei vorhanden, von denen der eine im letzten Sommer 40—50, der andere 50—60 Arbeiter beschäftigte, während sie früher auch schon 100 und 125 Arbeiter hatten, die sich aus Maurern (Gesellen und Lehrlingen), Zimmerern, Bautischlern und Handlangern zusammensetzten. Einen Techniker beschäftigen beide nicht, sondern besorgen selbst alle einschlägigen Arbeiten.

Beide Betriebe stehen aber weit hinter dem eines Maurermeisters im Dorfe Höhnstedt (Mansfelder Seekreis) zurück, der selbst im ungünstigen Jahre 1894 109 Maurergesellen, 28 Lehrlinge und 14 Arbeiter beschäftigte, bei dem aber auch schon 200 Mann und mehr in Arbeit gestanden haben.

Welchen ungeheuren Schwankungen die Baugewerbe hinsichtlich des Betriebsumfanges unterliegen, zeigen folgende Zahlen. In der Krankenkasse der Bauhandwerker-Innung „Mansfelder Bauhütte", die 60 Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Steinmetzmeister umfaßt, waren 1894 angemeldet: im Januar 460, im Februar 365, März 443, April 777, Mai 1220, Juni 1317, Juli 1264, August 962, September 872, Oktober 812, November 624, Dezember 402 Arbeiter[2].

Auch in den Ortskrankenkassen ist eine Anzahl Maurer und Zimmerer; doch dürfte die Maximalzahl aller in der Hochsaison von 1894 und den Vorjahren beschäftigten Arbeiter 1500 kaum übersteigen. Vergleicht man damit die Zahl der Lehrlinge, die 1891 465, 1893 453 und 1894 364 betrug, so ergiebt sich auch für das Baugewerbe eine übermäßige Lehrlingsausbildung.

---

[1] Von ihnen scheinen einige in der Einkommentabelle mitgerechnet zu sein.

[2] Übrigens sind im Winter selbst diese angemeldeten Arbeiter nicht alle beschäftigt, sondern die meisten von ihnen bleiben wohl nur in der Krankenkasse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Einkommen der Maurermeister ist gegen früher, wo der Meister auf jeden beschäftigten Gesellen täglich einen „Meistergroschen" hatte[1], gestiegen. Aber auch jetzt verdient der Meister auf einen Gesellen selten mehr als täglich 50—75 Pf. Er hat also bei 200 Arbeitstagen im Jahr unter Abrechnung der Unkosten (Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, Gewerbesteuer, Gerüste etc.) pro Geselle 100—120 Mk. Einkommen. Da der Meister nicht mehr selber mitarbeitet, sondern mit Zeichnungen, Kostenberechnungen und der Bauaufsicht genügend zu thun hat, so muß er durchschnittlich 30—40 Gesellen während der Bausaison beschäftigen, um ein Einkommen von 3000—4500 Mk. zu erzielen, das bei seinem ansehnlichen Betriebskapital und bei der hochqualifizierten Arbeit, die er leistet, niemandem zu groß erscheinen wird.

Man sieht, daß bei dem relativ geringen Verdienst in der Maurerei eigentliche Kleinbetriebe unmöglich sind[2]. Die geringe Rentabilität des Gewerbes dürfte sich daraus erklären, daß die Festsetzung der Baubedingungen sich unter für den Maurermeister ungünstigen Verhältnissen vollzieht[3]. Denn der Bauherr, mag er nun mit eignem oder fremdem Geld bauen, befindet sich ihm gegenüber in hinreichend vorteilhafter Lage, um jede übertriebene Forderung zurückweisen zu können. Er kann sich außerdem die Baukosten ziemlich leicht berechnen, da Arbeitslöhne und Materialpreise genau bekannt sind. Ein nennenswerter Verdienst am Material ist ausgeschlossen; aber auch auf die Löhne kann der Meister keinen Druck ausüben, da bekanntlich die Maurer die größte Widerstandskraft unter den Arbeitern besitzen. Man darf außerdem nicht vergessen, daß die Umsätze trotz der Größe der Betriebe sehr niedrig sind. Ein Maurermeister mit durchschnittlich 40 Gesellen in der Bauperiode wird an Löhnen jährlich beiläufig 25 000 Mk. ausgeben. Da der Materialverbrauch von 100 000 Mk.[4] zu einem Drittel von den Bauherren gedeckt wird, so stellt sich sein thatsächlicher Jahresumsatz auf 85—90 000 Mk. Er bleibt also noch beträchtlich hinter dem eines Fleischers

---

[1] Der Geselle erhielt in den 50er Jahren 7—8, auch 9 gute Groschen täglich; als sein Lohn in den 60er Jahren auf 12—16 gute Groschen stieg, erhöhten die Meister das Meistergeld anf 2 gute Groschen. Jetzt verdient der Geselle täglich 2,50—3,50 Mk.

[2] Nur wenige Maurermeister im Mansfelder Kreise sind imstande, sich eine junge technische Hilfskraft zu halten, die monatlich 100—150 Mk. bekommt.

[3] Ganz anders liegt die Sache natürlich, wenn der Maurermeister, wie vielfach in den Großstädten, auf eigne Rechnung Spekulationsbauten aufführt.

[4] Der Geselle verlegt durchschnittlich täglich 400 Steine. Das Tausend Backsteine kostet in Eisleben jetzt 20—22 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit drei Gehilfen zurück. Dagegen ist das Betriebskapital des Maurers nicht geringer; er benötigt 20—25 000 Mk., während sein Verdienst mit etwa 4000—4500 Mk. noch nicht das halbe Jahreseinkommen des Fleischers erreicht.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Maurermeister bemüht sind, auch die weit einträglicheren Tischler-, Glaser- und Zimmerarbeiten nach Möglichkeit an sich zu bringen.

b. Die übrigen Bauhandwerker.

Während bei den Maurern und Zimmerern die Meister an Vermögen, Einkommen und Bildung die Gesellen weit überragen, sind bei den Dachdeckern, Malern und Glasern die socialen Unterschiede zwischen Meister und Gesellen im allgemeinen nur gering. Da in diesen Gewerben nur ein geringes Betriebskapital erforderlich ist, so verwandelt sich nicht selten ein Geselle zeitweilig in einen auf eigne Rechnung arbeitenden Alleinmeister, oder ein Meister tritt vorübergehend bei einem andern in Arbeit.

Dachdecker giebt es in Eisleben 11, von denen nur 4 Meister 1—2 Gesellen beschäftigen, während die übrigen gewöhnlich ohne Gehilfen arbeiten. Ein Dachdecker hat auch einen Lehrling, obwohl eine besondere Lehrzeit ziemlich überflüssig ist; denn in Eisleben ist fast ausschließlich Ziegeldeckerei üblich, „zu der kaum irgendwelche Vorbildung noch Übung gehört"; Pappe und Schiefer werden sehr wenig gebraucht, die kunstmäßige „deutsche Deckerei" ist ganz unbekannt[1]. Zum Decken eines Hauses sind gewöhnlich 2—5000 Steine notwendig, die pro Tausend in der Ziegelei 30 Mk. kosten, während für das Legen von 1000 Stück — was als gute Tagesleistung gilt — an den Meister 4 Mk.[2] bezahlt werden.

Da in den acht Monaten der Bausaison oft Regentage oder zeitweilige Beschäftigungslosigkeit die Arbeit unterbrechen, so zieht ein Dachdecker ohne Gehilfen selten mehr als etwa 700 Mk. aus seinem Gewerbe. Und auch ein Meister mit 2—3 Gehilfen wird nur etwa 1000 Mk. verdienen, da er dem Gesellen täglich 3—3,50 Mk. als Lohn geben muß, der demnach etwa 600 Mk. jährlich vereinnahmt.

Die Dachdecker gehören zu den am schlechtesten gestellten Handwerkern. Um ihre kärglichen Einnahmen zu erhöhen, beschäftigen sie sich im Winter meistens mit Schneeschippen, Eisfahren, Thonstechen und sonstigen Tagelöhnerarbeiten, die mit 2 Mk. täglich gelohnt werden.

---

[1] Vgl. Stein, Dachdeckergewerbe in Frankfurt. Bd. I S. 311 ff.

[2] In den 50er und 60er Jahren erhielt er 1,50 bis 2 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unter den 13—14 Malern sind 4—5 Alleinmeister, während die übrigen gewöhnlich 1 Gesellen oder 1—2 Lehrlinge beschäftigen; 2 Meister, die das größte Renommee besitzen und stets am meisten zu thun haben, beschäftigten zur Zeit je 4—5 Gesellen und 2 Lehrlinge. Im ganzen standen 11 Lehrlinge und ungefähr ebensoviele Gesellen in Arbeit. Die Größe der Betriebe ist aber sehr schwankend; und wer heute allein arbeitet, kann morgen vielleicht schon 3—4 Gesellen haben. Infolge der geringen Bauthätigkeit haben sich die Maler in den letzten Jahren bedeutend verringert; 1889 wurden noch 22 gezählt.

Das Arbeitsgebiet der Maler umfaßt in Eisleben außer der Stubenmalerei das Ankleben der Tapeten, das Streichen der Fußböden, das Linoleumlegen und die Möbel- und Schildermalerei; eine Specialisierung hat nicht Platz gegriffen.

Da die selbständige Niederlassung in der Malerei leicht ist, so übersteigt das Einkommen des Meisters den Gesellenlohn nicht beträchtlich; doch stehen sich die Meister nicht so schlecht als bei den Dachdeckern, und es giebt auch einige recht gut situierte Maler.

Von den 8 Glasern, die das Adreßbuch verzeichnet, betreiben 3 die Blankglaserei im Nebengewerbe; im Hauptberufe handelt einer von ihnen mit Schreibmaterialien und Bildern; einer ist Bergmann und der dritte ist Kolportagebuchhändler und Karussellbesitzer. Unter den 5 übrigen, deren Hauptberuf die Rahmenmacherei[1] bildet, sind 3 Alleinmeister, einer hat 1 Gesellen und 1 Lehrling und der fünfte 3 Gesellen und 1 Lehrling. Der letztere betreibt auch die Kunstglaserei und handelt mit Bildern, Spiegeln, Rahmen, Goldleisten 2c.

Die Glaserei ist ebenfalls in schnellem Rückgange begriffen; vor 10 Jahren waren noch 15 Meister ansässig, von denen die beiden größten 3—6 und 8—10 Gesellen hatten. Der Rückgang erklärt sich außer durch die Verringerung der Bauthätigkeit durch eine Zunahme der Dorfglaser und vor allem durch die Konkurrenz der Maurer- und Zimmermeister, von denen einer, wie erwähnt, in seinem kombinierten Betriebe sämtliche Glaserarbeiten von eignen Gesellen ausführen ließ; aber auch die übrigen suchen gern ihr Arbeitsfeld auf Kosten der Glaser zu erweitern. Da außerdem über kurz oder lang maschinelle Konkurrenz hier Bedeutung gewinnen muß, so dürften die Tage der selbständigen Bauglaserei gezählt sein.

Den drei Eisleber Steinmetzen wird von den zahlreichen Stein-

[1] Vgl. über die historische Begründung des Unterschieds zwischen Blankglasern und Rahmenmachern Hartmann, Glaserei in Leipzig. Bd. V, 174 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

brüchen der Umgegend, welche die gebrochenen Steine gleich verarbeiten lassen, sehr scharfe Konkurrenz gemacht. Da überdies die Bauthätigkeit darniederliegt, so hat sich der Umfang der Betriebe, von denen zwei zeitweilig früher 7—8 Gehilfen beschäftigten, bedeutend verringert[1], und sie haben sich mehr auf die Herstellung von Grabdenkmälern gelegt. Aber auch hier beginnen einige Steinbrüche erfolgreich mit ihnen in Wettbewerb zu treten. Würden die Brüche, die jetzt kleinen Besitzern gehören, kapitalistisch betrieben, so dürften die Eisleber Steinmetzen bald verloren sei.

Die Überlegenheit der Brüche beruht auf niedrigen Löhnen und geringeren Transportkosten; bei dem großen Gewicht und geringen Wert des Materials hat jede Ersparnis an den letzteren besondere Bedeutung[2].

Da der Bildhauer nur die weichen und billigen Steinarten sofort bezahlen muß, während er die harten und teueren, für die Grabmalfabrikation besonders wichtigen Sorten, Marmor, Granit, Syenit ꝛc., von den großen Steinhandlungen in Kommission bekommt, so ist das Kapitalerfordernis ziemlich gering; 500—1000 Mk. Betriebskapital reichen für einen Meister mit 2 Gehilfen aus.

Der einzige Steinsetzmeister beschäftigt einige Arbeiter und pflastert hauptsächlich für Privatkunden, außerdem hat er 4 Agenturen für verschiedene Versicherungsgesellschaften. —

Da die früher üblichen Kachelöfen durch die eisernen Öfen vollständig verdrängt worden sind, so giebt es keine einheimischen Ofentöpfer mehr. Doch hat in den letzten Jahren eine Berliner Ofenfabrik den Kachelöfen durch ihre Filiale in Eisleben wieder etwas Eingang zu verschaffen gewußt.

4. Die Holzindustrie.

Die Anwendung der zum Teil zuerst für die Metallindustrie konstruierten Maschinen auf die Bearbeitung des Holzes (und des Hornes) hat weitgehende Änderungen in allen diese Materialien verarbeitenden Gewerben hervorgerufen. Es ist ein Umbildungsprozeß eingetreten, der noch nicht zum Abschluß gelangt ist und sich in jedem Gewerbe in einem anderen Stadium befindet, der aber überall auf eine Zurückdrängung des handwerksmäßigen Betriebes hinausläuft.

---

[1] Zwei haben jetzt je 2 Gehilfen und 1 Lehrling, einer 1 Gehilfen.

[2] Die Lowry Sandstein = 4 cbm à 18—27 Mk. kostet Bahnfracht vom Elbsandsteingebirge bis Eisleben 90 Mk.; aus dem Eichsfeld 46—47 Mk. Wagenfracht vom Bahnhof bis zum Steinplatz ($1^1/_2$ km) 12 Mk. Ein Meister mit 3 Gesellen verarbeitet jährlich 4—5 Lowries.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a. Tischler und Drechsler[1].

Das drittgrößte deutsche Handwerk, die Tischlerei, hat in Eisleben außer den Bauarbeiten auch die Möbelfabrikation zum größten Teil verloren. Die meisten fournierten Möbel werden aus Berlin bezogen, und zwar ebenso die guten wie die geringeren Qualitäten; Stühle und Sofagestelle kommen ausschließlich von auswärtigen Fabriken, und die örtliche Produktion beschränkt sich in der Hauptsache auf die gewöhnlichen kienenen[2], nichtfournierten (weißen) Möbel und die Särge.

Die Tischlerei ist das einzige große Handwerk, das von 1790—1875 in Eisleben eine beträchtliche Steigerung seiner relativen Bedeutung erfahren hat. Das kann nicht Wunder nehmen, da die erste Hälfte dieses Jahrhunderts die Periode eines allgemeinen Aufschwungs der deutschen Tischlerei ist[3]. Während 1790 auf 10 000 Einwohner nur 26 Tischlermeister kamen, entfielen 1875 auf sie 38; und die wirkliche Erhöhung der Bedeutung des Gewerbes dürfte noch größer sein, als diese Zahlen angeben, da der Umfang der Betriebe sicherlich gewachsen ist[4]. Mit den achtziger Jahren beginnt der Rückgang, obwohl die absolute Zahl der Meister mit der Vermehrung der Einwohnerschaft zunächst noch etwas steigt, bis sie 1885 mit 67 Tischlern (einschließlich Möbelhändlern) ihren Höhepunkt erreicht, um schon bis 1889 auf 55, bis 1891 auf 44 und bis 1895 auf 37 zu fallen. In 10 Jahren haben sich die Tischler um 43 Prozent verringert, der Rückgang des Gewerbes hält also mit der Schuhmacherei gleichen Schritt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ursache des Niedergangs hauptsächlich in der verschärften Konkurrenz der Berliner Tischlerei sucht, die in diesem Jahrzehnt sich aufs glänzendste entfaltet und vor allem ihre maschinelle Ausrüstung vervollkommnet hat.

Unter den Eisleber Tischlern befinden sich mehr als 20 Alleinmeister, von denen einige öfter als Gesellen bei den Zimmermeistern arbeiten. Die übrigen beschäftigen meist 1—4 Gehilfen; die größten Betriebe zählten 6 und 7 Gehilfen, der eine 6 Lehrlinge und 1 Gesellen, der andere 1 Lehrling und 5 Gesellen (s. u.); im ganzen waren 25 Lehrlinge und ca. 20 Gesellen beschäftigt. Diese Lehrlingszüchtung ist umsomehr zu bedauern,

[1] Vgl. hierzu meine Arbeiten: Tischlergewerbe in Berlin, Untersuchungen Bd. IV und Tischlerei und Drechslerei bei Berlin und im Spreewald, Bd. VII.

[2] Nach dem gerade im Ort üblichen Holze auch tannene, fichtene Möbel genannt.

[3] Die Bevölkerung Preußens vermehrte sich von 1822—46 um 38 Prozent, die Tischlermeister um 118 Prozent.

[4] 1790 kommen auf 8 Meister 5 Gesellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als die Ausbildung, da dem Handwerk die Fabrikation der besseren Möbel fast ganz entrissen ist, nur sehr mangelhaft sein kann.

Die meisten Tischler, welche noch Gehilfen beschäftigen, haben auch ein Möbellager (Magazin), das zum Teil von ihnen auf Vorrat gearbeitete Stücke, hauptsächlich aber Berliner Möbel enthält. Im ganzen sind 13—14 Magazine vorhanden, von denen 9 einen offenen Laden haben; 3 gehören gelernten Kaufleuten und 1 einem Tapezierer. Das größte und eleganteste Magazin ist in der Hand eines Kaufmanns, der außerdem die größte Werkstatt hat und 5 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt. Nur mit 2 Geschäften ist keine Werkstatt verbunden. Die Zahl der Tischlereibetriebe beträgt demnach 35.

Die zahlreichen Alleinmeister befinden sich in ebenso schlechten Verhältnissen wie in der Schneiderei und Schuhmacherei; der Rückgang des Gewerbes würde wahrscheinlich noch schneller vor sich gehen, wenn nicht $^3/_4$ der Tischler am Besitz eines eignen Hauses einen Rückhalt fänden.

Der Verfall der Tischlerei zieht auch den der Drechslerei nach sich, die 1885 noch von 10, 1895 nur von 6 Meistern betrieben wurde; von ihnen sind 2 Alleinmeister, 2 haben einen Lehrling, einer arbeitet mit seinen beiden erwachsenen Söhnen und der größte endlich beschäftigt 4 Gesellen und 3 Lehrlinge. Ausschließlich Bau- und Möbeldrechslerei, die aber bei keinem ganz aufgehört hat, betrieben nur noch 2; der dritte, ein alter Mann, lebt kümmerlich von Reparaturen, der vierte verfertigt hauptsächlich Garderobenleisten, die er in Halle absetzt, und die beiden letzten haben ein Ladengeschäft eröffnet, in dem sie Stöcke, Pfeifen, Schirme und sonstige Fabrikwaren aller Art feilhalten. Außerdem stopft der eine Ladenbesitzer Tiere aus und handelt mit Hunden, und seine Frau ist als Näherin thätig; der andere, der größte Drechslermeister, hat sich auf die Herstellung von Kegeln gelegt, weil er erkannt hat, daß ohne Specialität in der Drechslerei nichts mehr zu machen ist. Er verfertigt jährlich über 700 Spiele, die er nach allen Teilen Deutschlands versendet. Als Konkurrent in dieser Branche kommt für ihn nur eine Dampfdrechslerei in Teuchern bei Zeitz in Betracht, der er aber wegen seines vorteilhaften Holzbezugs gewachsen ist. Er arbeitet mit einem ziemlich großen Betriebskapital und hat einen ständigen Holzvorrat van ca. 7000 Mk. im Wert und er hofft, in einiger Zeit zum Dampfbetrieb übergehen zu können.

Einen Holzbildhauer giebt es in Eisleben nicht mehr, seitdem ein Meister, der sich in den achtziger Jahren niedergelassen hatte, vor kurzem der Stadt den Rücken gekehrt hat, weil es ihm bei der minimalen Fabrikation guter Möbel an Beschäftigung fehlte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b. Böttcher und Stellmacher.

Da die Eisleber Böttcherei stets in erster Linie Gefäße (Eimer, Kübel 2c.) fabrizierte, so ist für sie die Konkurrenz des emaillierten Blechgeschirrs verhängnisvoll geworden, das die Holzware mehr und mehr verdrängt.

Von 1873—1895 ist die Zahl der Böttcher von 13 auf 6 gesunken; einer arbeitet allein, 4 haben einen und einer 2 Gesellen; ein einziger Lehrling repräsentiert die Zukunft des Gewerbes. Es sind also im ganzen 13 Böttcher thätig, während 1790 4 Meister und 2 Gesellen gezählt wurden, zu denen 1 Lehrling zuzurechnen sein dürfte, sodaß damals auf 10 000 Einwohner 23, 1895 nur 6 Böttcher entfielen.

Von den Meistern arbeitet der größte hauptsächlich für die Aktienbrauerei; ein anderer verfertigt meistens Wassertonnen und Holzgefäße für die Gewerkschaft. Die übrigen 4 setzen die Gefäßböttcherei fort und beziehen mit ihren Waren noch die Märkte der Stadt. Außerdem sind sie für die Kaufleute thätig, welche Konserven verschicken.

Die Böttcherei gilt den Meistern selbst als ein verlorenes Handwerk; deshalb hat auch die Ausbildung von Lehrlingen beinahe ganz aufgehört. Fast alle haben etwas Vermögen, das sie aufrecht erhält; 5 sind Hausbesitzer, 4 haben landwirtschaftlichen Nebenerwerb und bestellen 2—10 Morgen.

Auch das Stellmacherhandwerk ist der großindustriellen Konkurrenz unterworfen, die ihm die Verfertigung der eleganten Luxuswagen schon seit langem vollständig entrissen hat, und die ihm jetzt auch die Fabrikation von Kutschwagen mittlerer Güte (Landauer, Breaks 2c.) und von Arbeitswagen erfolgreich bestreitet. Ihre Überlegenheit beruht in erster Linie auf den Vorteilen, welche die Vereinigung der verschiedenen zum Wagenbau notwendigen Handwerker (Stellmacher, Schmiede, Sattler, Lackierer 2c.) im selben Betriebe und ein großes Betriebskapital bietet, und die besonders bei der Produktion des feinen Fuhrwerks entscheidend sind; dazu treten noch die Vorzüge maschineller Einrichtungen, die ihre Wirksamkeit hauptsächlich bei der Herstellung von Arbeitswagen entfalten. Die Fabrikation von Felgen ist ganz an Großbetriebe übergegangen, von denen sie die Handwerksmeister als Halbfabrikate beziehen.

Die Gutsbesitzer der Eisleber Umgegend kaufen alle Wagen durch ihre erwähnte Ankaufsstelle in Halle von auswärtigen Fabriken[1]. Zahlreiche

[1] Ein Wagen mit vier Zoll breiten Rädern soll hier nur 375 Mk. kosten, während ihn der Eisleber Stellmacher nicht unter 450 Mk. liefern kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landmeister machen den Städtern Konkurrenz; die großen Güter haben meist eigne Schmiede und Stellmacher, die im Jahreslohn stehen. Außerdem hat sich infolge der Anlage der gewerkschaftlichen Bahn der Wagenbedarf für die Zwecke des Berg- und Hüttenbetriebs sehr verringert[1].

Ihren Höhepunkt hatte die Stellmacherei in Eisleben am Anfang der achtziger Jahre erreicht, wo 11 Stellmacher und 2 Wagenbauer vorhanden waren, bei denen 15—16 Stellmachergesellen und 5—6 Lehrlinge arbeiteten. Seitdem ist das Gewerbe ununterbrochen zurückgegangen, und jetzt giebt es nur 6 Stellmacher und 2 Wagenbauer. Von den Stellmachern arbeitet einer allein, die übrigen beschäftigen zusammen 4 Lehrlinge und 2—4 Gesellen. Die beiden Wagenbauer haben ansehnlichere Betriebe. Der eine stellt Wagen aller Art im eignen Betriebe fix und fertig her und beschäftigte 1 Werkmeister, 4 Schmiedelehrlinge und 1 -Gesellen, 3 Stellmacherlehrlinge und 1 -Gesellen und 1 Sattlergesellen; der andere läßt seine Wagen bei einem Stellmacher bauen und besorgt selbst nur die Vollendungsarbeiten, wofür er 3 Schmiedelehrlinge, 1 Sattlergesellen und 1 Lackierer brauchte. Der größere hat früher schon 16—20 Gehilfen beschäftigt. Beide handeln außerdem mit komplett aus der Fabrik bezogenen Wagen.

Jeder Stellmacher steht mit einem Grobschmied in Verbindung, dessen Thätigkeit für den Wagenbau unbedingt erforderlich ist. Für den Wagenbau hauptsächlich arbeiten auch die beiden Lackierer, die 2—3 Lehrlinge beschäftigen und nebenbei auch etwas Blechlackiererei betreiben.

Die Stellmacher würden vermutlich der fremden Konkurrenz noch schneller erliegen, wenn sie nicht alle mit Ausnahme eines ganz armen Meisters imstande wären, direkt im Walde auf der Auktion ihr Holz zu kaufen und es auf der Mühle zu Bohlen schneiden zu lassen; der Vorteil gegenüber dem Bezug vom Händler wird auf 25—30 Prozent geschätzt. Ein großes Betriebskapital braucht der Stellmacher nicht; ein Holzlager im Werte von 1000 Mk. genügt vollständig, da er im ganzen Jahre nur für 7—800 Mk. Holz verarbeitet, wenn er 1 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt. Sein Umsatz beträgt dann ungefähr 3000 Mk. und sein Verdienst etwa 13—1400 Mk.

Wenn auch voraussichtlich das Gewerbe noch weiter zurückgehen wird, so dürften doch stets einige Stellmacher an den zahlreichen Reparaturen genügende Beschäftigung finden.

---

[1] Das Adreßbuch von 1882 weist 57, das von 1895 nur noch 31 Fuhrwerksbesitzer auf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c. Bürstenmacher und Korbmacher.

Die Bürstenmacherei hat unter dem Einfluß maschineller Fortschritte eine teilweise Umwandlung erfahren. Das Herrichten der Hölzer wird jetzt von den Holzbearbeitungsmaschinen, namentlich den Sägemaschinen, besorgt; für die geschweiften Bürstenhölzer giebt es besondere Sägemaschinen, die auf krummen Schnitt eingerichtet sind. Für die Befestigung der Borsten im Holze hat ein Amerikaner Woodbury eine Maschine von angeblich großer Leistungsfähigkeit konstruiert, die aber in Deutschland noch kaum Eingang gefunden zu haben scheint.

Die Bürstenmacher haben die eigne Herstellung von Hölzern gänzlich aufgegeben und beziehen sie seit etwa 15 Jahren „sägeschnittfertig", vielfach auch schon mit Löchern versehen, als Halbfabrikate aus besonderen Bürstenhölzerfabriken, sodaß der Handwerker nur noch die Borsten einzusetzen braucht.

Aber nicht nur indirekt hat die Fabrik das Handwerk durch Verkürzung der Arbeitsgelegenheit getroffen, sie hat ihm im Verein mit dem in einigen deutschen Mittelgebirgsgegenden verbreiteten Verlagssystem auch direkt große Teile seines Produktionsgebiets entrissen. Bei der Fabrikation der feineren Bürsten und Pinsel vereinigen sich mit den Bürstenmachern Tischler, Drechsler, Polierer und Lackierer und wegen des teueren Materials ist ein großes Betriebskapital erforderlich. Deshalb sind beide Zweige fast gänzlich an die Fabrik und Hausindustrie übergegangen, die ihre Hauptsitze in München, Nürnberg, Donaueschingen, Todtnau und Schönheide (im Erzgebirge) hat.

Dem Handwerk geblieben sind meist nur die groben Bürsten und Pinsel (Anstreicherpinsel); aber hier unterliegt es der scharfen Konkurrenz der billigen Waren der Gefängnisse, Arbeiterkolonien, Blindenanstalten u. s. w., die besonders von den Hausierern vertrieben werden.

Auch hinsichtlich des Borstenbezugs sind Änderungen zu Ungunsten des Handwerkers eingetreten. Früher kaufte er seine Borsten von den heimischen Fleischern oder Landwirten; seitdem aber das fast nackte englische Fettschwein das polnische Schwein bei uns verdrängt hat, müssen die Borsten auf dem Wege des Großhandels aus Rußland und Polen bezogen werden, wodurch sie sich bedeutend verteuert haben, zumal sie der kleine Bürstenmacher erst aus dritter oder vierter Hand erhält.

Von den 13 Bürstenmachern, die das neueste Adreßbuch von Eisleben aufführt, kommen nur 8 für die Produktion in Frage, die sämtlich ein Ladengeschäft haben und Bürsten, Kämme, Decken, Körbe u. s. w. ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

treiben; einige von ihnen ziehen auch als Hausierer über Land, während die Frau den Laden besorgt. Zwei arbeiten allein, die übrigen meist mit 1 Gesellen oder 1 Lehrling, der größte Meister beschäftigt 2 Gesellen und 1 Lehrling.

Es ist sehr leicht, die Bürstenmacherei selbständig zu betreiben; wer aber vorwärts kommen will, muß vorteilhaft einkaufen und auf Vorrat arbeiten können, und dazu gehören auch in diesem Gewerbe nicht unbeträchtliche Mittel.

Wie in der Bürstenmacherei, so wird auch in der Korbmacherei das Handwerk durch die moderne Entwicklung immer mehr auf die Fabrikation der gewöhnlichsten Artikel beschränkt.

Der Handel mit dem wichtigsten Rohstoff des Korbmachers, den Weiden, ist meist in den Händen großer Firmen, welche die Ernten der Weidenplantagen aufkaufen und die Weiden, soweit sie nicht grün verarbeitet werden sollen, gewöhnlich gleich am Ort der Erzeugung schälen lassen, wozu neben des alten Werkzeugs der Klemme immer mehr die Schälmaschine gebraucht wird. Die geschälten Weidenruten werden von den Korbmachern zu vielen Artikeln unverändert verarbeitet (geschlagene Arbeit); für andere Waren werden sie vorher zu „Schienen (Scheenen)" gespalten und gehobelt (Schienenarbeit), und hierzu wird vielfach, besonders in größeren Betrieben, nicht mehr der Reißer und der Korbmacherhobel, sondern eine Spalt- und Hobelmaschine verwandt.

Das Korbmachergewerbe zeigt in hohem Grade die Tendenz zur Specialisierung und örtlichen Konzentration. Die feine Korbflechterei ist ganz an die Hausindustrie übergegangen und hat ihre Hauptsitze in Oberfranken (Michelau, Kronau, Lichtenfels), im Herzogtum Koburg[1] und in Berlin. Die blühende Berliner Korbindustrie beschränkt sich aber nicht auf die Luxusartikel, sie produziert — meist hausindustriell — Korbwaren aller Art; auch die Rohrmöbelfabrikation hat große Bedeutung. Die Spankorbfabrikation hat ihren Mittelpunkt im Voigtlande (in Lauter und Bockau bei Plauen) und wird ebenfalls hausindustriell betrieben. Spielwaren aus Rohr und Holz werden fabrikmäßig und hausindustriell von den armen Bewohnern der Rhön verfertigt. Die sogenannte Gestellarbeit (Korbstühle, Blumentische u. s. w.) wird unter Anwendung einer weitgehenden Arbeitszerlegung meist in den Großbetrieben der Strafanstalten hergestellt, die außerdem hauptsächlich ge-

[1] In Lichtenfels kamen 1882 auf 10000 Einwohner 660,20, im Herzogtum Koburg 240,67 Korbmacher. (Seifarth, Berufsstatistik d. Deutschen Reichs. Heidelberg 1893, S. 330).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wöhnliche Handkörbe fabrizieren. Die sehr ausgedehnte Fabrikation von Kinderwagen und Kindermöbeln ist vollständig an große Fabriken übergegangen, welche zu ihrer Herstellung mit den Korbmachern Tischler, Sattler, Stellmacher, Lackierer, Schlosser, Schmiede u. s. w. vereinigen. Sie beschränken sich selten auf die Kinderwagenfabrikation, sondern verfertigen zum Teil auch Holz- und Korbwaren anderer Art, meistens aber Fahrräder, und bei manchen mag dieser Zweig jetzt wichtiger sein als die Wagenproduktion. Große Fabriken dieser Art existieren in Rothenburg a. d. Tauber (eine mit 150—160 Fabrik- und 60 Heimarbeitern), in Ansbach (700 Arbeiter), in Zeitz (E. A. Näther, mit 750 Arbeitern, Dampfmaschine von 300 Pferdekräften) und in Brandenburg (Gebrüder Reichstein, 1600—2000 Arbeiter, Dampfmaschinen von 400 Pferdekräften)[1] u. s. w. Die Kinderwagenfabrikation, die sich ununterbrochen ausdehnt und ihre Produkte nach allen Ländern der fünf Erdteile exportiert, hat ihren Ursprung in Zeitz genommen, wo 1860 der Stellmachermeister E. A. Näther anfing, Strafgefangene mit der Herstellung von Korbwagen zu beschäftigen, bis er in den 70er Jahren eine eigne Fabrik gründete[2].

Unter diesen Umständen ist dem für den lokalen Bedarf arbeitenden Handwerk nur die gewöhnliche Weidenkorbflechterei (grüne und weiße Arbeit) verblieben; die Mannigfaltigkeit der in den verschiedenen Gegenden üblichen Formen[3] begünstigt den örtlichen Kleinbetrieb. In Eisleben sind die einfachen weißen Tragkörbe noch die feinste und lohnendste Arbeit der Korbmacher, nachdem ihnen die Gefängnisarbeit (in Ichtershausen) die Zweideckelhandkörbe entrissen hat[4]. Da sich aber sämtliche Korbmacher auf die wenigen dem Handwerk gebliebenen Artikel gelegt haben, so sind die Preise stark gesunken.

Korbmacher sind jetzt 10 in Eisleben ansässig, von denen 3 allein, 6 mit 1—2 Gesellen und einer mit 3 Gesellen und 1 Lehrling arbeiten.

---

[1] Die Fabrik ist 1871 von vier gelernten Korbmachern gegründet, die auch heute noch der Berliner Korbmacher-Innung als ordentliche Mitglieder angehören. Sie hat seit ihrer Gründung zwei Millionen Kinderwagen fabriziert. (Vgl. Deutsche Korbmacher-Zeitung, Jahrgang 1896 Nr. 5 [Mai]).

[2] Vgl. Korbindustrie- und Weidenzeitung, 1896 Nr. 8 (August). Deutsche Korbmacher-Zeitung 1896 Nr. 9 (September). — M. Hotop (Korbmachergewerbe in Leipzig, Bd. V S. 152) ist also mangelhaft informiert, wenn er die fabrikmäßige Kinderwagenfabrik neuerdings beginnen läßt.

[3] „Alle drei Stunden existiert eine andere Façon", sagte mir ein Eisleber Korbmacher.

[4] Sie werden jetzt vom Händler für 1 Mk. pro Stück verkauft, während sie der freie Korbmacher je nach der Qualität nicht unter 1,50—2,50 Mk. herstellen konnte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fremde Gesellen sind 7, Lehrlinge 2 vorhanden; 4 Meistersöhne sind außerdem bei ihren Vätern beschäftigt. Da die Löhne äußerst niedrig sind, ziehen sich die tüchtigen Gesellen nach den Fabriken und nach den Großstädten mit ihren besseren Arbeitsbedingungen, sodaß sich die Arbeiterschaft des kleinstädtischen Handwerks zum großen Teil aus Krüppeln, Blinden, Einäugigen und halben Idioten rekrutiert. Lehrlinge zu bekommen, wird dem Meister in diesem Handwerk ziemlich schwer, das ja stets nur als Notbehelf für Gebrechliche gegolten hat.

Korbwarenhandlungen giebt es 4 in der Stadt, von denen 2 Korbmachermeistern gehören, während die übrigen ihre Waren auf dem Wege des Hausierhandels vertreiben, der sie oft tagelang vom Hause fernhält.

d. Kammmacher und Knopfmacher[1].

Das alte Kammmacherhandwerk verarbeitete Buchsbaum und Ebenholz, Schildpatt und Elfenbein, hauptsächlich aber stellte es Hornkämme her. Im Laufe dieses Jahrhunderts wurden die Hornkämme zum großen Teil durch die Kautschukkämme verdrängt, deren Fabrikation von vornherein dem Großbetriebe zufiel; neuerdings werden auch vielfach Celluloidkämme verfertigt. Aber selbst auf seinem eignen Gebiet, der Hornkammfabrikation, erwuchs dem Handwerk infolge technischer Fortschritte die vernichtende Konkurrenz der Fabrik.

Der Produktionsprozeß zerfällt in zwei große Abschnitte; zunächst werden die Hornplatten hergerichtet und dann aus ihnen die Kämme selbst verfertigt.

Der Kammmacher kauft die mit dem Knochenzapfen abgeschlagenen Hörner, die er 2—6 Wochen ins Wasser legt, um alsdann die Knochenzapfen abzutrennen und die massive Spitze abzusägen. Die Spitzen verkauft er an den Drechsler, die hohlen Stücke, Hornschrote genannt, legt er einige Tage wieder in kaltes Wasser und erweicht sie dann einige Stunden in kochendem Wasser und über freiem Feuer. Hierauf werden die Schrote der Länge nach aufgeschnitten und mit Flachzangen auseinander gezogen, eine Operation, die durch zeitweises Erwärmen unterstützt wird. Die so entstandenen, schon einigermaßen ebenen Platten werden in einen Schraubstock gespannt und einem gelinden Druck ausgesetzt, dann von neuem erwärmt und gereinigt, hierauf wieder in kaltes und warmes Wasser gelegt, mit Talg bestrichen und abwechselnd mit warmen Eisenplatten geschichtet, um

[1] Leider hat mir die Kenntnis einer großen Kammfabrik aus eigner Anschauung gefehlt; die nachstehende Schilderung beruht hauptsächlich auf den Angaben Eisleber Meister und Gesellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schließlich in einer Schraubenpresse unter starkem Druck völlig geebnet zu werden. Hierauf werden sie auf einer Seite behauen, mit dem Bockmesser beschabt und mit der Handfeile geglättet.

Die Herstellung der Platten ist im Großbetriebe und Kleinbetriebe im wesentlichen gleich. Aber während im Handwerk nur ein Arbeiter und auch meist nur zeitweilig hiermit beschäftigt ist[1], hat die Fabrik eine weitgehende Arbeitszerlegung eingeführt, die sie dem Handwerk überlegen macht; außerdem verfügt sie über vollkommenere Pressen und Feuerungsanlagen und spart bei ihrem kontinuierlichen Betriebe bedeutend an Heizmaterial.

Wichtiger noch sind die Änderungen, die im zweiten Teil des Arbeitsverfahrens, in der eigentlichen Kammfabrikation, eingetreten sind.

Im Handbetrieb erfolgt das Einschneiden der Zähne, nachdem aus der Platte die richtigen Kammformen ausgesägt sind, mit Hilfe von besonders geformten Handsägen, von denen der Rumpler für grobe und der Modler für feine Arbeiten dient. Beide haben nebeneinander zwei Sägeblätter, von denen das eine etwas zurücksteht und jedesmal, während das andere einen Ausschnitt vollständig aussägt, schon die folgende Zahnlücke einkerbt. Der Arbeiter sitzt beim Sägen rittlings auf einem seltsam geformten niedrigen Bock, nachdem er den zu sägenden Kamm vor sich auf einer erhöhten Holzplatte schräg nach oben festgeschraubt hat. Wenn die Zähne ausgeschnitten sind, so werden sie mit Handfeilen gefeilt und gespitzt, und schließlich wird der Kamm geschliffen und poliert.

In der Fabrik werden die Zähne mit einer kleinen Kreissäge ausgesägt, die von einem Arbeiter bedient wird. Der Kamm wird auf einer Platte eingespannt, die der Arbeiter gegen die Säge anhebt und langsam niederdrückt, wobei die Zahnlücke ausgesägt wird; hierauf rückt die Platte um die Dicke des zu schneidenden Zahnes selbstthätig weiter. Auch zum Feilen und Spitzen, zum Schleifen und Polieren werden besondere Maschinen benutzt. Außerdem hat die Fabrik die Arbeitszerlegung, zu der die Kammfabrikation mit ihren zahlreichen Teiloperationen geradezu herausfordert, auch im zweiten Abschnitt des Arbeitsverfahrens durchgeführt, wobei zum Schleifen und Polieren Arbeiterinnen verwendet werden. Da die einzelnen Thätigkeiten verschieden lange Zeit erfordern, so ist diese Arbeitszerlegung nur in einem Betriebe mit zahlreichen Arbeitern möglich, wenn ein exaktes Zusammenarbeiten erzielt werden soll.

---

[1] Übrigens hat sich in Orten mit bedeutender Kammmacherei die Hornzurichtung schon früh zu einem selbständigen Gewerbe entwickelt; so gab es schon 1535 in Nürnberg eigene Hornrichter oder Hornpresser neben den Kammmachern. (Vergl. Friedrich, Kammfabrikation in Bayern, Nürnberg o. J.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die wichtigste technische Neuerung ist die Einführung der Kreissäge, der sogenannten Kammschneidemaschine, die den Rumpler und Modler an Leistungsfähigkeit ganz bedeutend überragt. Die Maschine braucht keine große Antriebskraft und ist deshalb auch für Fußbetrieb eingerichtet worden. Da sie nicht sehr teuer ist[1], so haben sich die kleinen Kammmacher zum großen Teil Kreissägen mit Fußbetrieb angeschafft, ohne aber damit der großen Fabrik mit ihren Dampfsägen[2] und ihrer übrigen vollkommenen technischen Ausrüstung gewachsen zu sein. Übrigens werden Handsägen in der Kammmacherei fast garnicht mehr gebraucht, da die Kammmacher ohne Maschinen ihre Kämme gegen Lohn von andern Meistern maschinell aussägen lassen, so daß ihnen nur das Herrichten der Platten, das Ausschneiden der Kammformen und die Vollendungsarbeiten bleiben.

Die großindustrielle Konkurrenz setzt in der Kammmacherei ziemlich früh ein; die ersten Fabriken, welche meist Bürsten- und Kammfabrikation vereinigten, finden sich schon in den 20er Jahren. Große Bedeutung erlangte bald die 1820 in Naumburg a. S. gegründete Fabrik von Johann Mahr & Söhne, die schon Ende der 50er Jahre über 100 Arbeiter beschäftigte[3]. Für 1861 verzeichnet die Handwerkertabelle in Preußen 1475 Kammmacher (Meister und Gehilfen), die Fabrikentabelle 13 Kammfabriken mit 382 Beschäftigten, sodaß also schon vor 35 Jahren mehr als $^1/_5$ aller Kammmacher in Fabriken thätig war.

Heute ist das Handwerk nur noch in kläglichen Überresten vorhanden; die Fabrik hat auf der ganzen Linie gesiegt. Lehrlinge werden überhaupt nicht mehr ausgebildet, und die gelernten Kammmachergesellen, die man findet, sind durchweg ältere Leute; die Fabrik benötigt keine gelernten Arbeiter. Die Produktion ist in wenigen Betrieben konzentriert; die Hauptsitze der Industrie sind Nürnberg, Fürth, Erlangen, und Naumburg a. S., wo sich in diesem Sommer (1896) die drei größten Fabriken zu einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Vereinigte Naumburger Kamm- und Bürstenfabriken" mit einem Aktienkapital von 1 120 000 Mk. vereinigt haben[4]; sie fabrizieren Kamm- und Bürstenwaren aus Horn, Elfenbein, Schildpatt und Celluloid, sowie Schmuckgegenstände.

In Eisleben war das Kammmacherhandwerk früher sehr stark besetzt.

---

[1] Sie kostet jetzt ca. 350 Mk. — Eingang gefunden haben die Maschinen in den 30er und 40er Jahren; erfunden sind sie in England und Frankreich.

[2] Die Tagesleistung eines Arbeiters soll betragen: mit der Handsäge sechs Dutzend Kämme, an der Kreissäge mit Fußbetrieb 16, mit Dampfbetrieb 25 Dutzend.

[3] Dieterici, Handbuch der Statistik d. preuß. Staats. Berlin 1861 S. 494.

[4] Hamburger Fremdenblatt, Jahrgang 1896 Nr. 180 vom 2. August, 5. Beil.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den 50er und 60er Jahren waren ungefähr 10 Meister vorhanden, von denen die beiden größten je 8—10 Gesellen beschäftigten; im ganzen waren damals 30—40 Personen in der Kammmacherei thätig[1]. In den 70er Jahren trat der Rückgang ein; 1876 finden wir 8 Meister, 1884 erhöht sich ihre Zahl zwar wieder auf 9, aber nur wenige Gesellen vermochte das einst blühende Gewerbe zu beschäftigen. In den letzten Jahren wurde eine Kammfabrik eingerichtet, die aber bald nach Naumburg verlegt wurde. Jetzt giebt es 5 Kammmacher, von denen ein einziger einen Gesellen beschäftigt. Zwei Meister handeln in ihrem Laden mit Stöcken, Schirmen, Pfeifen, Galanteriewaren u. s. w. Alle beziehen noch die Märkte der weiteren Umgegend und erstrecken ihre Exkursionen bis Staßfurt, Güsten, Nordhausen u. s. w. Die erzielten Resultate werden aber von Jahr zu Jahr geringer. Außerdem setzen sie ihre Ware an Wiederverkäufer ab; jeder hat einen Kreis von festen Kunden, mit denen er schon seit Jahrzehnten in Geschäftsverbindung steht und die ihm aus alter Anhänglichkeit treu bleiben.

Drei Meister haben eine Kammschneidemaschine, die beiden anderen lassen ihre Kämme bei einem auswärtigen Kammmacher sägen. Außer Kämmen verfertigen sie Obstmesser, Löffel, Fettstecher, Schuhanzieher u. s. w. aus Horn; sie sind bemüht, möglichst Specialitäten herzustellen, die die Fabrik nicht verfertigt. Ein Meister macht ausschließlich Ölhörner für die Bergleute, die stets guten Absatz finden.

Schneller als das Kammmacherhandwerk ist das Knopfmacherhandwerk ins Grab gesunken. Wann es in Eisleben erloschen ist, war nirgends zu erfahren; jedenfalls ist das Gewerbe, das 1790 4 Meister und 3 Gesellen zählte, 1875 verschwunden. Der Fabrikbetrieb hat hier noch viel früher als in der Kammmacherei das Übergewicht bekommen. Schon 1846 gab es in Preußen 47 Knopffabriken mit 1898 Beschäftigten, bis 1855 war die Zahl der Fabriken auf 85 mit 3201 Arbeitern gestiegen, während die Handwerkertabelle für 1855 nur 2035 Posamentierer und Knopfmacher zusammen (Meister und Gehilfen) aufzählt. Doch finden sich auch heute noch klägliche Überreste des handwerksmäßigen Betriebs[2]. Aber es wird vielleicht kein Jahrzehnt ins Land gehen, bis mit dem letzten gelernten Kammmacher und Knopfmacher zwei einst recht ansehnliche Handwerke vollständig ausgestorben sind.

[1] In Eisleben kommen also auf 10000 Einwohner etwa 30, im ganzen Königreich nur 1 Kammmacher.

[2] Vgl. Unters. Bd. VII S. 525.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Die Metallinduſtrie.

Die Verarbeitung des Metalls bildet die eigentliche Domäne der großen Induſtrie. Schritt für Schritt hat der maſchinelle Großbetrieb das ungeheuere Produktionsgebiet von der Gewinnung des Erzes aus dem Schoße der Erde bis zur Fabrikation der rieſigſten Maſchinen wie der kleinſten Werkzeuge des täglichen Bedarfs erobert; und auch gegen die wenigen Stellungen, die das Handwerk noch behauptet, dringt er ſiegreich vor[1].

In der Metallinduſtrie beſchränkt ſich die Neuproduktion des Kleinbetriebes meiſt auf Specialitäten, die die Fabrik nicht herſtellt, und ſie wird außerdem zum großen Teil nur durch eine weitgetriebene Lehrlingszüchtung ermöglicht; in erſter Linie iſt das Handwerk Anbringungs- und Reparaturgewerbe geworden. Aber auch dieſe beiden Gebiete ſind kein abſolut ſicherer Beſitz.

Überall zeigen bekanntlich die Großbetriebe der verſchiedenſten Art das Beſtreben, diejenigen Handwerke, deren Dienſte ſie in irgend einer Weiſe in Anſpruch nehmen, ſich als Hilfsgewerbe einzugliedern. Für die Eisleber Metallgewerbe kommt dieſe Tendenz ſchon vielfach bedrohlich zum Ausdruck. Die zahlreichen großen Güter der Umgegend haben, wie erwähnt, eigene Stellmacher und Schmiede, ja auch Schloſſer für alle Reparaturen an Wagen und landwirtſchaftlichen Maſchinen und für den Hufbeſchlag. Ein Unternehmer, der landwirtſchaftliche Maſchinen verleiht, hält ſich ebenfalls Stellmacher, Schmiede und Schloſſer. In den Zuckerfabriken iſt gewöhnlich der Maſchinenmeiſter ein Schloſſer, der Siedemeiſter ein Kupferſchmied, die jeden Schaden ſofort ausbeſſern. Die Gasanſtalt beſorgt das Legen und Reparieren der Gasleitungen durch ihre Angeſtellten. Die Gewerkſchaft läßt jetzt alle Schloſſerarbeiten in eigner Regie ausführen, während ſie früher den größten Schloſſermeiſter Eislebens damit betraute; nur kleinere Metallarbeiten übergiebt ſie noch ſelbſtändigen Meiſtern. Die Wagenbauanſtalt vereinigt Schmiede und Stellmacher im ſelben Betriebe. Das Anbringen der Thür- und Fenſterbeſchläge, der Schlöſſer u. ſ. w. wird vielfach von den Tiſchlern und Glaſern beſorgt. Endlich übernehmen die Fabriken immer mehr die Reparaturen an allen von ihnen gelieferten Artikeln, teils aus Gefälligkeit gegen ihre Kunden, teils um ihre Thätigkeit noch weiter auszudehnen. Sehen wir nunmehr zu, wie ſich die Lage der einzelnen Metallhandwerke in Eisleben geſtaltet hat.

[1] Der Entwicklungsgang des Fabrikbetriebes in den einzelnen Metallgewerben iſt von Rinkel, Schloſſerei, Schneiderei, Kupferſchmiederei in Berlin (Bd. 4, beſ. S. 273 ff.) ſo ausführlich dargelegt worden, daß ich mich in dieſer Hinſicht hier kurz faſſen kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

a. Schmiede.

Das Handwerk der Nagelschmiede hatte früher in Eisleben große Bedeutung und muß seine Produkte in einem ziemlich weiten Umkreis abgesetzt haben. 1790 wurden 8 Nagelschmiede mit 2 Gesellen gezählt. Auch 1851 waren noch 13 Meister ansässig, obwohl schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den geschmiedeten Nägeln die Konkurrenz der maschinell hergestellten Drahtstifte erwuchs; der Hauptfabrikationsort war Paris, woher Deutschland bis 1840 etwa beträchtliche Mengen dieses Artikels bezog[1]. Seitdem entwickelte sich bei uns eine eigene Nagelindustrie, die aber erst in den 70er und 80er Jahren entscheidende Bedeutung gewann; die Drahtstiftfabrikation dehnte sich rasch aus, und auch die maschinelle Herstellung von Nägeln im Walzverfahren wurde bedeutend verbessert. Sogar die Hufnagelfabrikation, die das Handwerk am längsten behauptet hatte, ging an große Fabriken über, welche mit besonderen Hufnagelmaschinen arbeiten. Die größte Hufnagelfabrik befindet sich in Eberswalde (Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlag); sie ist 1870 gegründet und beschäftigt jetzt ca. 850 Arbeiter an 400 Maschinen, die durch 10 Dampfmaschinen von 1500 Pferdekräften getrieben werden.

Der reißend schnelle Verfall des Handwerks in Eisleben bezeugt das Vordringen der Fabrik. 1872 waren noch 11, 1875 10, 1881 7, 1885 3 und 1895 nur 1 Meister vorhanden. Das Adreßbuch von 1894 kennt 3 Nagelschmiede; einer aber ist alt und gebrechlich und arbeitet nicht mehr, während der zweite ebenfalls die Produktion aufgegeben hat und mit Kartoffeln und Materialwaren handelt. Der dritte hat 4 Gesellen und ist fast ausschließlich für die Gewerkschaft thätig, für die er besonders große und starke handgeschmiedete Nägel verfertigt; denn in den besten Qualitäten ist die erstaunliche Geschicklichkeit des Nagelschmieds der Maschine bisher immer noch gewachsen oder gar überlegen. Nebenbei betreibt er eine Eisen- und Stahlwarenhandlung. Da in der Nagelschmiederei keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden, so wird mit ihm vermutlich das Handwerk in Eisleben aussterben.

Die Kettenschmiederei scheint stets nur durch einen Meister vertreten gewesen zu sein; nur 1875 taucht vorübergehend ein zweiter Kettenschmied auf. Der jetzige Vertreter des Gewerbes arbeitet wie der Nagelschmied hauptsächlich für die Gewerkschaft. Außerdem hat er Kundschaft

[1] Zwischen 1822—54 sind in Frankreich wenigstens 40 Patente für Drahtstiftmaschinen erteilt worden. (Vgl. hierzu Buch der Erfindungen, Bd. VI, 8. Aufl. S. 217).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf dem Lande, an die er außer selbstgefertigten auch gekaufte Ketten[1], Kardätschen, Striegel u. s. w. absetzt. Lehrlinge hält er nicht, die Zahl seiner Gesellen schwankt zwischen 1 und 3.

Die Messerschmiederei, die in den 70er Jahren durch 3 Meister betrieben wurde, hat ganz aufgehört; das Adreßbuch nennt noch 2 Meister, von denen aber einer gestorben ist, während der andere nur mit Eisen- und Stahlwaren handelt.

Dagegen ist die absolute Zahl der Grob- und Hufschmiede seit 1875 konstant geblieben; damals wie jetzt gab es 10 Meister, so daß der relative Rückgang ungefähr 1/3 beträgt. 1855 gab es 13 Schmiede bei 10063 Einwohnern; damals kamen auf einen Schmied 774, jetzt 2304 Einwohner.

Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf den Wagenbeschlag und auf Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften; am wichtigsten ist für 9 geprüfte Meister der Hufbeschlag. Einer hat die vorgeschriebene Prüfung nicht bestanden; da er aber den Wagenbeschlag in sehr ausgedehntem Maße betreibt, so steht er sich nicht schlechter als die übrigen.

Die Größe der Betriebe ist rein handwerksmäßig geblieben; der erste Meister hat 5 Gehilfen (2 Gesellen, 3 Lehrlinge); die übrigen haben meist 2—3 Gehilfen, nur einer arbeitet allein. Im ganzen waren 8 Gesellen und 18 Lehrlinge in Arbeit[2].

Da der Schmiedebetrieb ohne den Besitz eines eigenen Hauses kaum möglich ist, so sind alle 10 Schmiede auch Hausbesitzer.

Das Schmiedehandwerk wird zwar voraussichtlich in seinem Arbeitsgebiet noch weiter eingeengt werden, aber Hufbeschlag und Reparaturen dürften stets hinreichen, um einen zahlreichen Kleinmeisterstand zu erhalten.

Ein Zeugschmied war 1790 ebensowenig wie jetzt in Eisleben ansässig. Dagegen findet sich 1855 ein Zeugschmiedmeister in den Akten der Krankenkasse erwähnt, über den ich aber weiter nichts erfahren konnte. Das Adreßbuch von 1873 verzeichnet ihn nicht mehr.

b. Schlosser und Maschinenbauer, Mechaniker und Klempner.

In der Schlosserei giebt es 2 Betriebe, welche die Grenzen der handwerksmäßigen Unternehmung überschritten haben. Der eine Unternehmer nennt sich Schlossermeister, der andere Maschinenbauer; beide haben geräumige

---

[1] Die schärfste Konkurrenz erwächst diesem Gewerbe durch die Gefängnisarbeit. (Vgl. Enquete des deutschen Handelstages über die Gefängnisarbeit. Berlin 1878).

[2] Dazu kommen 7 Schmiedelehrlinge und 1 Geselle bei den Wagenbauern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fabrikanlagen und arbeiten mit Dampfmaschinen. Der Schlosser verfertigt hauptsächlich einen Specialartikel (Knierohre für Öfen), den er sich hat patentieren lassen, und dessen Absatz sich nicht auf das Inland beschränkt; außerdem fabriziert er Geldschränke, Gitter, eiserne Thüren und Bauarbeiten der verschiedensten Art. Früher hatte er auch, wie erwähnt, viel für die Gewerkschaft zu thun. Seine Arbeiterzahl hat schon 30—40 betragen; in den letzten Jahren ist sein Unternehmen aber zurückgegangen, und er hatte zur Zeit meines Aufenthalts nur 8 Gesellen und 8 Lehrlinge in seiner Werkstatt[1]. Der Maschinenbauer produziert ebenfalls einen patentierten Specialartikel (Maschinen für Cementfalzziegelfabrikation) und besorgt Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen. Früher beschäftigte er zeitweilig 20 Arbeiter, im Herbst 1895 hatte er nur 6 Gesellen und 9 Lehrlinge.

Haben schon diese beiden Fabrikbetriebe eine übermäßige Lehrlingshaltung (14 Gesellen, 17 Lehrlinge), so finden wir bei den 9 Handwerksmeistern[2] in dieser Hinsicht einfach unerhörte Zustände. Es beschäftigten nämlich:

2 Meister je 5 Lehrlinge (früher sogar 7—8) und keinen Gesellen.
3 = = 4 = und nur 2 von ihnen einen Gesellen.
3 = = 3 = und nur einer einen Gesellen.

Ein Meister begnügte sich mit 2 Lehrlingen. *Im ganzen waren bei diesen 9 Meistern* **33** *Lehrlinge und* **3** *Gesellen in Arbeit!* Und es kann bei der Unbeständigkeit der Beschäftigung vorkommen, daß dieser ungeheueren Lehrlingszahl überhaupt kein Geselle gegenübersteht. Rechnen wir die Fabrikbetriebe hinzu, so waren in der Eisleber Schlosserei 50 Lehrlinge und 17 Gesellen thätig.

Aber nicht nur die *Zahl* der Lehrlinge ist exorbitant groß, noch ungewöhnlicher sind die *Bedingungen* des Lehrlingsverhältnisses, auf die ich hier, obwohl im allgemeinen die Lehrlingsfrage in einem besonderen Kapitel behandelt werden soll, doch wenigstens kurz eingehen muß, um die Basis klarzulegen, auf der die handwerksmäßige Schlosserei in Eisleben ruht.

Die meisten Eisleber Schlosserlehrlinge stehen nämlich nicht bei dem Meister in Kost und Logis, sondern wohnen und essen bei ihren Eltern, erhalten aber keinerlei Kostgeld, sondern haben obendrein für die Erlaubnis, unentgeltlich arbeiten zu dürfen, bei dreijähriger Lehrzeit, die die Regel bildet, 50—100 Mk., bei zweijähriger ca. 300 Mk. Lehrgeld zu bezahlen.

---

[1] Einige Wochen vorher hatte er noch 14 Gesellen.

[2] 8 Schlosser, 1 Maschinenbauer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nicht einmal den Arbeitgeberbeitrag für die Krankenkasse entrichtet der Meister, sondern die Lehrlinge haben die ganze Summe allein zu bezahlen, wenn sie überhaupt versichert sein wollen[1].

Da die Arbeitsleistung des Lehrlings dem Meister absolut nichts kostet, so kann sie auch durch die Maschine schwer ersetzt werden, und die Schlosser in Eisleben sind vielfach noch imstande, mit der Hand gefertigte Schlösser billiger als die Fabrik an die Eisenhändler zu liefern. Bei den Bauarbeiten herrscht natürlich eine wüste Konkurrenz, die auch diejenigen, welche innerlich dieser Lehrlingszüchtung widerstreben, sie nachzuahmen zwingt. Außer den eigentlichen Schlosserarbeiten beschäftigen sie sich mit dem Reparieren von Fahrrädern, einige auch mit der Geldschrankfabrikation. Die Technik ist bei den meisten rein handwerksmäßig geblieben, nur zwei haben einen Gasmotor bezw. eine kleine Dampfmaschine.

Trotz dieser maßlosen Lehrlingszüchtung befinden sich die Eisleber Schlosser zumeist nicht in sonderlich guten Verhältnissen. Müßten sie unter normalen Bedingungen mit der Großindustrie konkurrieren, so würden sich vermutlich nur wenige halten können.

Mechaniker und Optiker giebt es zwei in Eisleben, von denen einer mit 4 Lehrlingen und 1 Gesellen besonders für das Laboratorium der Gewerkschaft thätig ist, während der andere 2 Lehrlinge ausbildet und im Nebenberuf das Amt eines Eichmeisters bekleidet. Beide handeln außer mit den eigentlichen Optiker- und Mechanikerwaren mit Nähmaschinen, Wring- und Waschmaschinen u. s. w.

In der Klempnerei hat das Handwerk durch die Lampen- und Emaillegeschirrfabriken den größten Teil seines früheren Arbeitsgebiets verloren. Die Verfertigung und das Anbringen von Dachrinnen, die erst in den 70er Jahren in Eisleben polizeilich vorgeschrieben wurden, hat keinen ausreichenden Ersatz geschaffen, zumal andererseits auch wieder die Zinkdächer ganz abgekommen sind[2]. Die Installation der Wasserleitungen haben

---

[1] Die Krankenkasse hat, als diese Praxis aufkam, einen der größten Lehrlingszüchter auf Zahlung seines Anteils verklagt. Da vor Gericht festgestellt wurde, daß seine Lehrlinge nicht die geringste Entschädigung erhielten, wurde die Kasse mit der Klage abgewiesen, weil der Lehrling nach § 1 des Krankenkassengesetzes garnicht versicherungspflichtig sei. (Versicherungspflichtig sind „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind"). Seitdem unterlassen auch die übrigen Meister großenteils die Beitragszahlung.

[2] Um ihre Dachdeckerarbeit nicht ganz zu verlieren, sind die Klempner mit den Dachdeckern und Zimmerleuten bei der Bedachung mit Pappe oder Holzcement in Wettbewerb getreten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Kupferschmiede und der eine Gürtler an sich gebracht, sodaß den Klempnern nur selten derartige Arbeiten zufallen. Auch die Reparaturen, von denen sie hauptsächlich noch leben, gehen zurück, da sich eine sorgfältige Reparatur der Fabrikware oft fast ebenso teuer stellt, wie eine Neuanschaffung.

Unter den 14 Klempnern ist nur ein Alleinmeister; 6 haben einen, 5 zwei Lehrlinge, und von diesen 2 außerdem einen Gesellen; die beiden letzten beschäftigen 1—2 Gesellen. Im ganzen waren 5 Gesellen und 17 Lehrlinge thätig. Alle Klempner haben ein Lampen- und Blech- und Emaillewarengeschäft, dessen Begründung nicht schwer ist, da die unter der Überproduktion leidenden Fabriken sehr leichtsinnig langfristigen Kredit gewähren [1].

Der einzige Büchsenmacher handelt mit Waffen und besorgt Reparaturen. In den 50er Jahren gab es 2 Büchsenmacher, 1873 war nur einer vorhanden; dagegen finden sich von 1875—81 im Adreßbuch wieder 2, welche aber beide später verschwanden und durch den jetzigen ersetzt wurden.

Das Gewerbe der Schleifer und Siebmacher ist in den letzten 15 Jahren durch die selben 3—4 Meister betrieben worden; es scheint also trotz des stark verringerten Konsums an Sieben noch imstande zu sein, einige Meister freilich sehr kümmerlich zu ernähren. Zwei Meister sind allein, der dritte arbeitet mit seinem Sohne.

c. Kupferschmiederei, Gürtler und Gelbgießer.

Die Zahl der Kupferschmiede und der Gürtler und Gelbgießer ist seit langen Jahren unverändert geblieben, obwohl beide Gewerbe an die Großindustrie wichtige Teile ihres Produktionsgebietes verloren haben.

In der Kupferschmiederei hat sich der Großbetrieb parallel mit dem Aufschwung der Zuckerfabrikation, der Schnapsbrennerei und der chemischen Industrie entwickelt. Je mehr diese Gewerbe großindustriellen Charakter annahmen, umsomehr wurden große Kesselfabriken zur Notwendigkeit, welche die innere Einrichtung eines solchen Betriebes übernehmen konnten. Die Kesselanlagen einer Zuckerfabrik kosten Hunderttausende, und schon die Größe des erforderlichen Kapitals schließt hier jeden Wettbewerb

[1] Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen, da ich mich überzeugt habe, daß die Schilderung, die Wiedfeldt (Bd. I) von der Klempnerei in Salzwedel giebt, auch auf Eisleben durchaus zutrifft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Handwerks aus. Übrigens sind in den letzten Jahren die kupfernen Kessel und Vakuumpfannen vielfach durch die um 2/3 billigeren eisernen Apparate verdrängt worden, was auch das Handwerk durch Verringerung der Reparaturen trifft, die ihm freilich, wie schon erwähnt, überhaupt nur zum Teil zufielen.

In großem Umfange wurden früher vom Kleingewerbe die kupfernen Röhren hergestellt, die aber jetzt ebenfalls vielfach durch die billigen eisernen Röhren ersetzt worden sind. Soweit aber noch kupferne Rohre gebraucht werden, geht ihre Fabrikation immer mehr an Großbetriebe über, in denen nach dem Mannesmannschen Walzverfahren Röhren ohne Naht hergestellt werden, welche den auf der Ziehbank verfertigten Röhren mit Naht an Güte wie an Billigkeit bedeutend überlegen sind. Damit ist auch dieser Zweig dem Handwerk so gut wie ganz entrissen[1].

Geblieben dagegen ist ihm die Fabrikation kleinerer Kessel, da sich die Hämmermaschinen mit Erfolg nur bei größeren Stücken verwenden lassen. Der Kupferschmied bezieht das Rohmaterial zu den Kesseln schon vorgearbeitet (in Schalenform) vom Kupferhammer; er hat nur die Form durch Hämmern besser auszuarbeiten, zu härten und zu glätten und die Henkel 2c. anzubringen[2].

Die Kessel bilden das wichtigste Neuprodukt der 3 Eisleber Kupferschmiede; auf dem Lande wird ihnen in diesem Artikel scharfe Konkurrenz von einem Dorfmeister gemacht, der zahlreiche Lehrlinge beschäftigt und seine Kessel durch Hausieren absetzt. Die Hauptsache für die Eisleber sind aber die Reparaturen und das Legen von Wasserleitungen; ein Meister arbeitet auch viel für die Gewerkschaft, ein zweiter handelt mit Fahrrädern und repariert welche. Alle 3 haben Ladengeschäfte.

Beschäftigt werden im ganzen 6 Lehrlinge und 2 Gesellen; zwei Meister haben 1 Gesellen und 2 Lehrlinge, der dritte nur 2 Lehrlinge.

In der Gelbgießerei hat der siegreiche Großbetrieb das Handwerk in Eisleben auf den Guß von Ergänzungsteilen (Reparaturen!) beschränkt, die schnell hergestellt werden müssen, sodaß man sich nicht erst an die entfernte Fabrik wenden kann. Die Arbeitsgelegenheit ist aber so gering, daß nur noch ein Meister gießen kann, und auch seine jährliche Gelbguß-

---

[1] In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat der eine Eisleber Kupferschmied seine Ziehbank auch bereits auf den Boden geschafft.

[2] Der Verdienst stellt sich folgendermaßen: Eine Schale von 7½ kg kostet 13,50 Mk.; Henkel 2c. 2,50; Lohn 4,50 = 20,50 Mk. Verkaufspreis 23–24 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

produktion, die früher 60—70 Centner betrug, kommt jetzt selten auf 10 Centner.

Die Gelbgießerei ist für ihn Nebensache, hauptsächlich lebt er von der Metalldreherei; und auch hierin beschränkt sich seine Thätigkeit auf Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen und an den Apparaten der Brennereien und Brauereien des ganzen Seekreises.

Seine maschinelle Einrichtung besteht aus 3 Drehbänken und 1 Hobelmaschine, welche von einer kleinen Dampfmaschine (2 Pferdekräfte) getrieben werden; sie ist aber höchstens 90 Tage jährlich in Thätigkeit, da die motorische Kraft nur bei größeren Stücken benutzt wird. Er beschäftigt 1 Gesellen und 2 Lehrlinge; wegen der Verbindung von Gießerei und Dreherei kann er nur schwer passende Gesellen finden.

Der zweite Meister hat die Gießerei längst aufgegeben und sich auf das Legen von Wasserleitungen, in das er sich mit den Kupferschmieden teilt, und auf den Brunnenbau geworfen; er beschäftigt 1 Gesellen und 3 Lehrlinge. Außerdem handelt er in seinem Laden mit Pumpen, Hähnen, Ventilen, Schläuchen, Asbestfabrikaten, Bierdruckapparaten, Badewannen, Zimmerklosetts, Emaillewaren, Wringmaschinen, Thonröhren, Schornsteinaufsätzen, Kuh- und Pferdekrippen.

Der dritte Gelbgießer ist ein alter Alleinmeister, der kümmerlich von seinem Ladengeschäft lebt und für die Produktion kaum mitzählt.

Die Zinngießerei, die 1790 durch 2 Meister vertreten war, scheint in Eisleben schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgestorben zu sein; wenigstens war in den Krankenkassen-Akten aus den fünfziger und sechziger Jahren nirgends ein Zinngießer zu finden. Es ist das auch begreiflich, da die Produkte der im 17. und 18. Jahrhundert blühenden Zinngießerei, die zinnernen Kannen, Becher, Teller u. s. w. seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Porzellan-, Glas- und Thonwaren fast vollständig verdrängt worden sind. Doch werden auch jetzt noch in großem Umfange zinnerne Bierkrugdeckel, oft mit eingravierten Inschriften, und vielfach auch noch ganze Zinnbecher hergestellt, die aber weniger zum Trinken als zur Zierrat dienen.

1883 wurde von zwei Seiten versucht, die Fabrikation dieser Artikel nach Eisleben zu verpflanzen und so die ausgestorbene Zinngießerei zu neuem Leben zu erwecken. Ein Porzellanhändler eröffnete eine Werkstatt, in der er als Specialität Bierkrugdeckel herstellte, und gleichzeitig ließ sich ein Graveur nieder, der auch die Zinngießerei betrieb und die zu gravierenden Becher selber verfertigte. Beide Unternehmungen schlugen fehl; schon 1885 sind beide wieder aus dem Adreßbuch verschwunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d. Feilenhauer und Nadler.

Die Feilenhauerei hat wichtige technische Änderungen erfahren, durch die die Neuproduktion von Feilen ganz an Fabrikbetriebe übergegangen ist, und die das Handwerk auch als Reparaturgewerbe (Feilenaufhauerei) ernstlich bedrohen.

Das Arbeitsverfahren zerfällt in 2 Abschnitte; zunächst wird die Form der Feile ausgearbeitet und diese dann „gehauen", d. h. mit Kerben versehen.

Die Ausarbeitung der Form lag früher einem besonderen Handwerk, der Feilenschmiederei, ob. Der Feilenschmied arbeitet zusammen mit einem Zuschläger und stellt die viereckigen und flachen Feilen auf dem glatten Amboß, die runden und dreikantigen in einem „Gesenke" — d. h. in einer entsprechend geformten Vertiefung im Amboß — durch Schmieden her. Alsdann werden die Feilenformen im Glühofen geglüht und mit einer großen, von 2 Arbeitern bedienten Feile vollständig geglättet.

Jetzt erst gelangt die Feilenform in die Hand des Feilenhauers, der die auf einem kleinen Amboß festgeschnürte Form mittels Meißel und Hammer durch Hauen mit Kerben der verschiedensten Art versieht.

Obwohl die Arbeit des Feilenhauers der einer Maschine sehr ähnelt, ist es doch erst in neuerer Zeit gelungen, brauchbare Feilenhaumaschinen zu konstruieren. Ihre Thätigkeit ist der Handarbeit genau nachgebildet; nur daß bei der Maschine das Arbeitsstück sich fortbewegt, während Meißel und Hammer stets an gleicher Stelle niederfallen. Derartige Maschinen wurden besonders in Sheffield gebaut und fanden in England, Amerika, Deutschland und Österreich sehr schnell Eingang; zu ihrer Bedienung werden häufig Arbeiterinnen verwendet.

Aber nicht nur die eigentliche Feilenhauerei wurde technisch umgestaltet, auch die Feilenschmiederei erfuhr durch Anwendung des Walzverfahrens, das gleich richtig geformte Feilen lieferte, und durch die Einführung besonderer Feilenschmiedemaschinen und Schleifmaschinen eine vollständige Veränderung; außerdem wurden die Glühöfen verbessert, und in den Fabriken giebt es Öfen, die 1000—1500 kg Feilen auf einmal aufnehmen. Zur ordnungsmäßigen Ausrüstung einer maschinellen Feilenhauerei gehören eine Schmiedemaschine, eine Schleifmaschine und sieben Feilenhaumaschinen für die verschiedenen Feilenarten. Mittelpunkte der Feilenindustrie sind Birmingham und in Deutschland Remscheid und Solingen geworden.

Wenn die Feile durch den Gebrauch abgenützt ist, so wird sie wieder aufgehauen. Das Aufhauen ist einfach eine teilweise Wiederholung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Produktionsverfahrens; denn die abgenützte Feile wird wieder ganz glatt geschliffen und dann in der alten Weise von neuem gekerbt. Die Schleif- und Haumaschinen haben also bei der Reparatur die selbe Bedeutung wie bei der Neuproduktion, und es ist sicher zu erwarten, daß mit der weiteren Ausdehnung dieser noch sehr jungen Industrie der Großbetrieb auch die Aufhauerei an sich reißen wird.

Zur Zeit ist das Gewerbe in Eisleben durch 3 Meister vertreten, von denen einer 1 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt, während die anderen beiden allein arbeiten. Der eine Alleinmeister ist ein alter Mann, der in seinem Handwerk wenig zu thun hat, hingegen Botengänge verrichtet, beim Betriebe eines Karussells hilft 2c. Der andre hat seine Kundschaft in der Stadt und der näheren Umgegend, während der erste Meister mit Pferd und Wagen die Feilen von ca. 200 Schmieden und Schlossern der weiteren Umgegend (bis auf 6 Stunden Entfernung von Eisleben) zusammenholt. Jede Woche ist er etwa 2 Tage von der Stadt entfernt.

Die Feilen schickt er zunächst nach Nordhausen, wo sie in einer Maschinenschleiferei[1] geschliffen werden; die frühere Methode des Abfeilens mit der großen Feile (für 2 Arbeiter) ist nicht mehr üblich, weil sie nicht ein gleichmäßig geschliffenes Produkt giebt. Alsdann läßt er die Feilen in seiner Werkstatt aufhauen und liefert sie seinen Kunden wieder ab[2]. Mehrere kleine Feilenhauer aus Halle machen ihm heftige Konkurrenz, aber sein Stamm fester Kunden bleibt ihm treu. Maschineller Wettbewerb trifft ihn noch nicht, obwohl in dem benachbarten Sangerhausen eine ansehnliche Fabrik besteht, die hauptsächlich das Aufhauen gebrauchter Feilen besorgt, aber bisher nur für die große Industrie arbeitet. Ist sie aber hier erst an der Grenze ihrer Ausdehnungsfähigkeit angelangt, so wird sie nicht zögern, zum Angriff auf das Gebiet des lokalen Handwerks überzugehen.

Zu den ausgestorbenen Handwerken gehört das Nadlerhandwerk, das 1790 mit 4 Meistern ohne Gesellen besetzt war; 1855 finden wir 6 Nadlermeister und auch in den siebziger Jahren noch 5, von denen einer 1873 einen Gesellen beschäftigte. Erst im vorigen Jahrzehnt scheint die Produktion ganz aufgehört zu haben, indem die Meister teils ausstarben, teils zu andern Berufen übergingen. Sogar das neueste Adreßbuch ver-

[1] Die Schleifmaschine hat einen ca. 50 Ctr. schweren Schleifstein und wird von einer Dampfmaschine von 6 Pferdekräften getrieben.

[2] Das Aufhauen einer Feile kostet etwa 2/5 des Kaufpreises. Nur die ganz kleinen Feilen sind so billig geworden, daß sich das Aufhauen nicht mehr lohnt; bei den größeren aber ist es durchaus rationell und wird es bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeichnet noch einen Nadler, der aber ein Schirmgeschäft betreibt und nur manchmal eine wertvollere Nadel repariert oder andere Drahtarbeiten besorgt. Dagegen soll in dem benachbarten Schraplau noch ein Nadlermeister besondere Nadelsorten (große Hutnadeln 2c.) anfertigen und an Händler absetzen.

Das Nadlerhandwerk ist im 14. Jahrhundert nach der Erfindung des Drahtziehens aufgekommen; 1370 finden wir zuerst in Nürnberg, das der Hauptsitz des Gewerbes blieb, zünftige Nadler. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezogen Franzosen und Engländer ihren Nadelbedarf aus Deutschland. Dann aber entwickelte sich in England eine eigne Industrie, die schon im 17. Jahrhundert zum manufakturmäßigen Großbetriebe überging[1].

Für die Nähnadelfabrikation wurden im Laufe dieses Jahrhunderts verschiedene Maschinen (Schleifmaschinen, Stampfmaschinen u. a.) konstruiert, die in Verbindung mit einer immer weiter ausgedehnten Arbeitszerlegung die Produktion auf sehr große Betriebe beschränkten. In Deutschland hat die Nähnadelfabrikation ihre Hauptsitze in Aachen, Burtscheid, Iserlohn, Altena, Nürnberg, Schwabach und Ichtershausen; in England hat sie sich in Redditch konzentriert. Deutschland und England werden wohl $^9/_{10}$ des gesamten Nadelbedarfs der Welt befriedigen.

Die Stecknadelfabrikation hat keine so erheblichen technischen Änderungen erfahren. Ursprünglich wurden die Köpfe den Stiften angestaucht; aber schon seit dem 16. Jahrhundert wird der Kopf aus kleinen Drahtspiralen gebildet, die auf einem Spinnrad mit Kopfspindel gesponnen werden. Anfangs wurden sie mit kleinen Hämmern auf dem Drahtstift festgeklopft; 1680 wurde hierzu ein kleines Fallwerk, die Wippe, erfunden, die es einem geübten Arbeiter ermöglicht, 10—15 000 Nadeln an einem Tage anzuköpfen.

Hierbei ist die Technik in Deutschland stehen geblieben; die in England vielfach gebräuchlichen Stecknadelmaschinen haben keinen Eingang gefunden oder sind wieder abgeschafft worden; der größte Teil der deutschen Stecknadeln besteht aus handgefertigter Ware. Da die Überlegenheit des Großbetriebs nur auf der manufakturmäßigen Arbeitszerlegung beruht, so ist es begreiflich, daß der Kleinbetrieb hier nur langsam verdrängt worden ist. Auch heute scheint er noch in einigen kümmerlichen Überresten vorhanden zu sein.

---

[1] Man denke an das allbekannte Beispiel bei Adam Smith im 1. Kapitel seines „Volkswohlstands".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Die übrigen Gewerbe.

a. Die Papier- und Lederindustrie.

Von den Leder verarbeitenden Handwerken ist die Lohgerberei und die Weißgerberei in Eisleben der großindustriellen Konkurrenz vollständig erlegen. Während 1790 6 Lohgerber thätig waren, finden wir schon 1875 nur noch einen Vertreter des Handwerks, der in den achtziger Jahren verschwindet. Die Weißgerberei stand länger in Blüte; noch 1880 wurde sie von 5 Meistern betrieben. Aber in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts ist auch dieses Gewerbe vollständig erloschen. Das Adreßbuch nennt noch einen Weißgerber, der aber seit 10 Jahren die Gerberei aufgegeben hat und sich auf den Fellhandel beschränkt.

Das Sattler- und Tapezierergewerbe in Eisleben läßt sich, obwohl das Adreßbuch Sattler einerseits und Tapezierer und Dekorateure andererseits unterscheidet, schwer trennen, da beide Gewerbe sich in die Polsterarbeiten teilen. Als Sattler werden jetzt 10 Meister bezeichnet, während 1885 noch 14 aufgeführt sind. Unter den 10 Sattlern sind 3 Alleinmeister, die übrigen haben 1—5 Gehilfen; im ganzen sind gewöhnlich 5—10 Gesellen und 7—8 Lehrlinge thätig. Tapezierer und Dekorateure nennt das Adreßbuch 9, von denen aber 2 bei den Sattlern, 1 bei den Möbelmagazinen gerechnet sind. Nur einer von den verbleibenden 6 hat Gehilfen (2 Lehrlinge); die übrigen sind Alleinmeister, die häufig von den Tischlern als Lohnarbeiter bei Polsterarbeiten beschäftigt werden. Es sind also im ganzen Gewerbe 25—30 Personen thätig, während 1790 3 Riemer mit 7 Gesellen und 2 Sattler gezählt wurden, zu denen 3 Lehrlinge zu rechnen sein dürften, sodaß auf 10 000 Einwohner einst 49 und jetzt 11 Sattler entfallen.

Das Sattlerhandwerk hat die Fabrikation von Koffern, Tornistern, Jagdtaschen, Portefeuilles und Treibriemen gänzlich an Specialwerkstätten und Großbetriebe verloren. Was Eisleben an diesen Artikeln bedarf, wird durch 4 Ladengeschäfte, welche durchweg Sattlermeistern gehören, von auswärts bezogen. Auch in Geschirren machen auswärtige Firmen scharfe Konkurrenz, die ihre billigen Waren durch die mehrfach erwähnte „Ankaufsstelle" absetzen. Unbestritten geblieben ist den Eisleber Sattlern eigentlich nur die Verfertigung der schweren Kummete der Arbeitspferde, die bequem sitzen und deshalb nach Maß gearbeitet werden müssen. Dagegen werden die feinen Kummete der Kutschpferde, bei denen ein genaues Passen (wegen der Geringfügigkeit der zu bewältigenden Lasten) nicht erforderlich ist, aus besonderen Kummetfabriken bezogen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

So ist das Sattlerhandwerk immer mehr ein Reparaturgewerbe geworden, und als solches hat es Aussicht, sich wenigstens in einigen Betrieben dauernd zu erhalten. Mit Ausnahme eines Wagensattlers, welcher mit seinem Bruder, einem Schmiede, zusammen arbeitet, haben alle Sattler in der Stadt und auf dem Lande feste Kunden, bei denen sie gegen eine jährliche Pauschalsumme pro Pferdeeinheit alle nötigen Geschirrreparaturen vornehmen; wer keinen Jahreskontrakt hat, erhält die Arbeit stundenweise bezahlt. Aber hier zeigt der Großbetrieb die selbe Tendenz, der wir schon bei den Stellmachern, Schlossern und Schmieden begegneten: er sucht sich auch die Sattlerei als Hilfsgewerbe einzugliedern; einige große Gutsbesitzer, ein großer Fuhrherr und der Unternehmer, welcher Dampfpflüge und Dampfdreschmaschinen ausleiht, halten sich für die Reparaturen eigne Sattlergesellen.

Über die Sonntagsruhe wird von den Sattlern nicht geklagt, dagegen scheint die Notlage der Landwirtschaft viele Wirte in jeder Beziehung zu größter Sparsamkeit zu zwingen.

Einige der Eisleber Sattler haben auch mehrfach Militärlieferungen übernommen, die ihre Betriebe vorübergehend ungemein vergrößerten. So hatte ein Meister vor einigen Jahren zeitweilig 50 Arbeiter, die Patronentaschen verfertigten, und während meines Aufenthalts in Eisleben beschäftigte ein anderer 30—40 Gesellen, weil er die Lieferung von Tornistern übernommen hatte. In solchem Falle werden die Gesellen von auswärts herangezogen.

Die Polsterarbeit, die auch für die Sattler sehr wichtig ist, bildet für die Tapezierer den Hauptnahrungszweig, da ihre sonstigen Arbeiten (Dekorieren, Gardinen anstecken, Linoleum legen) in Eisleben nur geringe Bedeutung haben; das Ankleben der Tapeten ist Malerarbeit und wird nur gelegentlich von einem Tapezierer besorgt. Übrigens beschränkt sich auch bei den Polsterarbeiten die Thätigkeit der selbständigen Sattler und Tapezierer in der Hauptsache auf Reparaturen, da neue Polstermöbel meist beim Möbelhändler oder Tischler gekauft werden, welcher die Gestelle von auswärtigen Fabriken erhält und sie von seinen Gesellen polstern läßt. Fertige Polstermöbel dagegen werden nur selten von auswärts bezogen.

Was das Einkommen anlangt, so befinden sich die Sattler und Tapezierer meist in leidlichen Verhältnissen; die größten Meister (mit Ladengeschäft) gehören zu den wohlhabendsten Handwerkern der Stadt.

Obwohl Eisleben wegen seiner vielen Schulen ein für die Buchbinderei ziemlich günstiger Ort ist, befindet sich doch auch dieses Handwerk in einer recht unbefriedigenden Lage. Der Hauptübelstand für die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eigentliche Buchbinderei ist, daß sich die Zahl der schon gebunden in den Handel kommenden Bücher beständig vermehrt, während die Galanteriewaren- und Etuifabrikation, die in Eisleben ebenfalls betrieben wird, dem Ansturm der Specialbetriebe (in Offenbach und Berlin) und der Gefängnisarbeit (in Halle, Striegau, Plötzensee 2c.) erliegt. Die Zahl der Buchbindereien und ihr Umfang ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen; fast alle Buchbinder haben zu Nebenerwerb greifen müssen.

Von den 7 Buchbinderbetrieben Eislebens nimmt einer eine Ausnahmestellung ein und ist kaum zum Handwerk zu rechnen; er konkurriert direkt mit den übrigen nur wenig, da er mit einem Verlage christlicher Schriften vereinigt ist, für dessen Bedürfnisse er fast ausschließlich arbeitet. Er beschäftigt 4 Gesellen und 3 Mädchen und ist mit den wichtigsten Maschinen (Beschneide- und Heftmaschine, Stock- und Vergolderpresse, Pappschneidemaschine 2c.) ausgerüstet, die aber nicht mit motorischer Kraft bewegt werden.

Von den übrigen 6 Betrieben beschränken sich 3 auf die Produktion, während die andern 3 auch den Handel mit Schreibmaterialien und Galanteriewaren in den Bereich ihrer Geschäftsthätigkeit ziehen; außerdem existieren noch 4 derartige Ladengeschäfte, deren Inhaber fast alle früher ebenfalls das Buchbinderhandwerk betrieben haben.

Ein Buchbinder mit Ladengeschäft hat ein sehr umfangreiches Lager von Galanteriewaren und scheint sich infolge seines Handels in guten Verhältnissen zu befinden; in der Werkstatt beschäftigt er nur 1 Lehrling. Der zweite arbeitet allein und ist im Nebenberuf Musiker; der dritte hat 2 Lehrlinge, aushilfsweise manchmal auch einen Gesellen, seine Frau ist als Kochfrau (bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten) thätig.

Unter den Meistern ohne Laden hat einer einen Lehrling; er ist nebenbei Kirchendiener, während seine Frau das Reinigen der Kirche besorgt. Die beiden letzten verbinden mit der Buchbinderei die Kartonnagen- und die Galanteriewarenfabrikation. Der eine hat einen Gesellen; er unterhält außerdem ein Pensionat für Gymnasiasten und ist Krankenkassen-Rendant. Der andere ist als sehr tüchtiger Buchbinder in der ganzen Umgegend bekannt und hat die feinste Kundschaft in der Stadt wie auf dem Lande. Trotzdem geht sein Geschäft immer mehr zurück; während er früher 7—10 Gehilfen beschäftigte, hat er jetzt nur 2 Lehrlinge, ein Mädchen, das auch in der Wirtschaft hilft, und seinen Sohn als Gesellen. An Galanteriewaren verfertigt er hauptsächlich kleine Koffer (Spielsachen) und Etuis für Goldarbeiter. In beiden Artikeln ist der Absatz immer geringer geworden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Früher versandte er Etuis nach Rußland, jetzt ist ihm kaum die Deckung des heimischen Bedarfs geblieben.

In den rein handwerksmäßigen Betrieben werden 6 Lehrlinge und nur 1 fremder Geselle beschäftigt; und selbst wenn wir die Verlagsbuchbinderei hinzurechnen, bleibt die Zahl der Gesellen hinter der der Lehrlinge zurück.

Was die technische Ausrüstung des Handwerks betrifft, so haben alle Buchbinder die Beschneidemaschine, einige auch die Heftmaschine; außerdem besitzt der zuletzt erwähnte Meister eine Vergolderpresse und eine Pappschneidemaschine.

Das Einkommen der Meister dürfte bei dem kleinen Umsatz nur bei wenigen 1500 Mk. übersteigen, bei der Mehrzahl aber erheblich geringer sein.

b. Seiler und Töpfer.

Die Textilindustrie, die 1790 durch 4 Gewerbe mit 33 Meistern und 14 Gesellen vertreten war, wird jetzt nur noch durch einige Seiler repräsentiert.

Das große Handwerk der Leineweber hat schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts seine alte Bedeutung verloren. Auf 3087 Bewohner kamen 1790 14 Meister und 8 Gesellen, und die selbe Zahl von Meistern und Gesellen finden wir 1863 wieder bei einer fast viermal so starken Bevölkerung. In den siebziger Jahren gab es noch 10 Webermeister, erst mit dem Ende der achtziger Jahre verschwinden sie gänzlich aus dem Adreßbuch.

Wann die Posamentenmacherei (1790: 7 Meister, 1 Geselle) und die Strumpfstrickerei (3 Meister) in Eisleben aufgehört hat, konnte ich nicht feststellen, wahrscheinlich aber schon vor der Mitte des Jahrhunderts[1].

Die Seilerei (1790: 9 Meister mit 5 Gesellen) hatte noch in den siebziger Jahren in Eisleben ziemliche Bedeutung; 9—10 Meister waren ansässig, die 5—6 Gesellen und 1—2 Lehrlinge beschäftigt haben sollen; sie bezogen damals auch noch die Märkte der Umgegend. Das Gewerbe ist aber ununterbrochen zurückgegangen und steht jetzt dicht vor dem Aussterben.

[1] Das Verzeichnis der in den Ortskrankenkassen zu organisierenden Gewerbe aus dem Jahre 1854 kennt Strumpfstricker überhaupt nicht mehr; Posamentiere werden hier der Kasse I zugewiesen, aber ich habe nirgends in den Akten einen Meister oder Gesellen dieses Handwerks erwähnt gefunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das letzte Adreßbuch hat zwar noch 5 Seiler, von denen aber 2 als bloße Händler wegfallen. Von den 3 andern haben die beiden Alleinmeister sehr wenig zu thun, und nur bei einem Meister mit 2 Gesellen hat die Produktion noch einen nennenswerten Umfang; er ist für die Gewerkschaft thätig, welche bei ihm besonders feste Handseile herstellen läßt.

Lehrlinge werden in dem Gewerbe schon seit Jahren nicht mehr beschäftigt. Sämtliche Seiler handeln nicht nur mit fabrikmäßig erzeugten Seilerwaren, Kardätschen, Bürsten und Striegeln, sondern vor allem auch mit Kolonial- und Materialwaren, und hieraus beziehen sie wohl den Hauptteil ihrer Einnahmen.

Der Rückgang des Seilerhandwerks beruht auf zwei Ursachen. Zunächst ist durch die Eisenindustrie das Produktionsgebiet der Seilerei stark eingeengt worden; die ganz dicken und starken Taue (mit mehr als 30 cm Umfang) sind durch die Kettentaue und Drahtseile verdrängt worden, und auch beim Fuhrwerk verwendet man jetzt statt der Hanfstränge meist Ketten. Die letzte Neuerung hat das Handwerk ganz besonders getroffen, da sie ihm die bäuerliche Kundschaft entzog. Auf dem verbliebenen Arbeitsfeld ist der maschinelle Großbetrieb mit seinen Streck- und Spinnmaschinen und Taumaschinen dem Seilerrad ebenso überlegen wie die mechanische Spinnerei dem Spinnrad. —

Die chemische Industrie war in Eisleben 1790 durch 6 Seifensieder ohne Gesellen vertreten. Auch dieses Handwerk gehört zu denjenigen Gewerben, welche längst ausgestorben sind, ohne daß sich seine Todesstunde genau feststellen läßt. Es scheint aber wie Strumpfstrickerei und Posamentiererei nach 1850 in Eisleben nicht mehr betrieben worden zu sein.

Die Eisleber Töpferei stand einst in hoher Blüte; 1790 finden wir 12 Meister mit 11 Gesellen, und nach dem alten Innungsbuch wurden von 1757—1808 29 Meister in die Innung aufgenommen. Die alte Innung hatte einen Thonacker von 17 Morgen als gemeinschaftlichen Besitz, der von der westfälischen Regierung konfisziert, aber von der preußischen 1816 zurückgegeben wurde; daraufhin konstituierte sich die aufgelöste Innung von neuem; in den fünfziger Jahren verfiel sie mit dem Rückgang des Gewerbes, zumal bei der Separation der Thonacker aufgeteilt worden war.

Die Eisleber Töpfer waren meist Geschirrtöpfer, doch wurde auch die Ofentöpferei von mehreren betrieben. Ihre Geschirre verkauften sie größtenteils im Ort selbst; außerdem besuchten sie die Märkte der Nachbarschaft. Der Rückgang des Handwerks setzt schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein. Porzellan, Steingut und Glas fanden statt des irdenen Geschirrs auch in den ärmeren Kreisen Eingang. Dann verdrängten die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eisernen Öfen die Thonöfen vollständig, und den Platz auf dem Kochherde eroberte sich der eiserne Topf. Schließlich erwuchs dem Eisleber Handwerk auch im Thongeschirre selbst eine gefährliche Konkurrenz. Schon in den vierziger Jahren vertrieb ein Händler Bunzlauer und Kamenzer Geschirr, das er per Wagen aus Leipzig bezog. In den sechziger Jahren, nach der Eröffnung der Bahn, verschärfte sich die auswärtige Konkurrenz noch, und jetzt verdrängte besonders das Coswiger[1] Geschirr durch seine Billigkeit das heimische Produkt.

Schon in den siebziger Jahren war die Zahl der Eisleber Töpfer auf 3 gesunken; jetzt wird das Gewerbe noch von 2 Meistern betrieben, von denen einer allein und einer mit seinem Sohne zusammen arbeitet. Die Töpferei ist aber für sie zum Nebengewerbe geworden; der eine brennt gewöhnlich 5—6 mal, der andere gar nur 2 mal im Jahre. Hauptsächlich leben sie von der Landwirtschaft. Beide sind schon bejahrte Männer, und über kurz oder lang wird mit ihnen das Eisleber Töpfergewerbe ausgestorben sein.

c. Goldarbeiter, Uhrmacher und Buchdrucker.

Die Zahl der Gold- und Silberarbeiter hat in den letzten 20 Jahren stets zwischen 6—8 geschwankt. Bei den meisten ist der rein kaufmännische Gewinn aus dem Handel die Hauptsache, der Erlös aus Neuarbeiten und Reparaturen kommt erst in zweiter Linie. Von 8 Meistern arbeiten 3 allein, 2 haben einen Lehrling, einer beschäftigt einen und ein anderer 2 Gehilfen; einen ziemlich ansehnlichen Betrieb hat ein Silberwarenfabrikant, welcher 3 Gehilfen, 3 Lehrlinge und 6 Mädchen als Poliererinnen beschäftigt. Fast alle Goldarbeiter befinden sich in auskömmlichen Verhältnissen, ohne aber reich zu sein.

Das Uhrmacherhandwerk ist ebenfalls zum Teil Reparatur-, zum Teil Handelsgewerbe. Die Uhrmacher hatten sich in den achtziger Jahren von 7 auf 12 vermehrt; seit 1890 ist ihre Zahl wieder auf 10 gesunken. 6 von ihnen sind Alleinmeister, 2 haben je 1 Lehrling, einer beschäftigt 1 und der letzte 2 Gehilfen; bei einigen hat der Uhrenhandel nur geringen Umfang, sodaß sie sich höchst kümmerlich als Uhrenflicker durchschlagen müssen. Die übrigen, welche Kapital genug haben, um den Uhrenhandel in

[1] Die Überlegenheit der Coswiger Töpferei beruht auf guten und ergiebigen Thonlagern, billigem Holzbezug und vorteilhafter Wasserverbindung (Elbe). Das Gewerbe trägt kleinkapitalistischen Charakter wie die Bunzlauer Töpferei; eigentliche Kleinbetriebe sind unbekannt, die Gehilfenzahl der verschiedenen Betriebe schwankt zwischen 8—50.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

größerem Maßstabe betreiben zu können, haben ihr Auskommen; zwei Uhrmacher handeln mit Waffen und machen dem Büchsenmacher Konkurrenz.

Die Buchdruckerei ist in Eisleben kaum noch als Handwerk anzusehen. Denn die 4 Druckereien sind teils mit anderen Unternehmungen kombiniert, teils ansehnliche Mittelbetriebe. In 2 Offizinen werden die beiden Eisleber Tageszeitungen (Eisleber Zeitung und Eisleber Tageblatt) hergestellt, und der Besitzer der Druckerei ist in einem Falle zugleich der Verleger der Zeitung; er betreibt außerdem noch eine Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung. Die dritte Druckerei arbeitet für die obenerwähnte Verlagsanstalt christlicher Schriften; ferner wird hier ein kleines Wochenblatt gedruckt. Die vierte kleinere Druckerei ist als Hilfsbetrieb einer Dütenfabrik mit Dampfbetrieb eingegliedert. Alle Druckereien stellen auch Accidenzen her; hierin wird ihnen aber von billiger arbeitenden auswärtigen Specialbetrieben, namentlich in Leipzig, scharfe Konkurrenz gemacht.

Die größte Druckerei hat gewöhnlich 10—12 Gehilfen und ebensoviele Lehrlinge, außerdem 1 Maschinenwärter, 2 Falzerinnen und 2 Einlegerinnen; mit dem Austragen der Zeitung sind 19 Personen beschäftigt, darunter 13 den ganzen Tag (für die Dörfer). Die maschinelle Ausrüstung besteht aus 4 Schnellpressen und 2 Handpressen und einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften.

Die Zahl der Gehilfen ist übrigens ziemlich großen Schwankungen unterworfen, besonders in der Verlagsdruckerei. Leider ist auch in der Buchdruckerei die übermäßige Lehrlingshaltung ein hervorstechendes Merkmal. Am 1. November 1895 waren in den vier Unternehmungen beschäftigt: a. 7 Gehilfen, 12 Lehrlinge; b. 7 Gehilfen, 7 Lehrlinge; c. 7 Gehilfen, 5 Lehrlinge; d. 3 Gehilfen, 2 Lehrlinge; zusammen also 24 Gehilfen und 26 Lehrlinge.

D. Die sociale Lage der Meister und ihre Organisation.

Nach der Schilderung der Produktionsverhältnisse der Eisleber Gewerbe soll das Bild durch die Darstellung der socialen Schichtung des Handwerks ergänzt werden. Hierzu sind Rentabilitätsberechnungen, wie ich sie im vorigen Abschnitt für viele Gewerbe aufgestellt habe, nicht ausreichend. Sie ermöglichen wohl ein allgemeines Urteil über die Lebensfähigkeit und die Produktionsbedingungen eines Handwerks, können aber über die thatsächliche Lage keinen genügenden Aufschluß erteilen, da aus ihnen nicht ersichtlich ist, welche Summen den Handwerkern aus andern Quellen (Hausbesitz, Ladengeschäft, Nebenerwerb, Privatvermögen) zufließen. Um

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Klarheit zu bekommen, muß man die Einkommenstatistik heranziehen, die ihrerseits allein auch nicht genügt, sondern noch viel größere Irrtümer veranlassen kann; es giebt z. B. viele Handwerke, die unrettbar ihrem Untergange zueilen, während ihre Vertreter aus andern Quellen reichliche Einnahmen haben. Da die Einkommenstatistik die Einnahmen nicht specialisiert, sondern nur in ihren Gesamtbeträgen aufführt, so können diese Gewerbe leicht als höchst blühend erscheinen. Nur das Studium der ganzen Produktionsverhältnisse ermöglicht es, aus der Einkommenstatistik richtige Schlüsse zu ziehen.

Wenn die Rentabilitätsberechnungen und die Einkommenstatistik nach Ausscheidung der Nebeneinnahmen in der Hauptsache die gleichen Resultate liefern, kann das als Beweis sowohl für die Genauigkeit der Steuereinschätzung wie für die Richtigkeit der rechnerischen Voraussetzungen gelten.

Über die Einkommensverhältnisse der Eisleber Handwerker giebt die folgende Tabelle Aufschluß, welche die Resultate ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer für 1895/96 enthält. Die Eintragungen sind nach einem von mir aufgestellten Formular, das die Handwerke in alphabetischer Reihenfolge aufführte, durch die Städtische Steuerkasse erfolgt. Um eine Übereinstimmung mit meiner Darstellung im vorigen Abschnitt zu erzielen, habe ich jetzt die Gewerbe nach Gewerbegruppen geordnet; freilich ließ sich das nicht ganz durchführen, da einzelne kleine Handwerke in der ursprünglichen Tabelle nach anderen Grundsätzen zusammengelegt worden waren. Außerdem habe ich die Lackierer und Mechaniker, die nur durch je 2 Censiten vertreten waren, mit den Stellmachern bezw. den Uhrmachern und Büchsenmachern vereinigt, um ein Erkennen der betreffenden Personen unmöglich zu machen.

(Siehe Tabelle IV.)

Die Tabelle bestätigt zunächst, was bei der Untersuchung der einzelnen Gewerbe nachgewiesen wurde, daß sich ein sehr großer Teil der Handwerker in durchaus proletarischen Verhältnissen befindet. Die Zahlen erscheinen noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß die Thätigkeit der Frau (häufig auch erwachsener Töchter) im Eisleber Handwerk sehr stark in Anspruch genommen wird. Teilweis muß die Frau im Gewerbebetrieb selbst helfen; das ist vielfach der Fall bei den Schneidern, Pantoffelmachern, Schuhmachern, Kürschnern, Mützenmachern, Buchbindern 2c. Vor allem aber liegt ihr der Handel mit den erzeugten Produkten ob; die zahlreichen Ladengeschäfte werden meist von der Frau besorgt, besonders bei den Bäckern, Fleischern, Schuhmachern, Drechslern, Kammmachern, Bürstenmachern, Korbmachern, Buchbindern; auch der Hausier- und Markthandel ist bei allen Gewerben,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei denen er noch vorkommt, ganz oder teilweis Sache der Frau. Und bei andern Handwerken, die ihre direkte Mitwirkung ausschließen, ist sie häufig mit besonderen Nebenarbeiten beschäftigt, um das Einkommen der Familie zu erhöhen.

Als unterste Grenze des Mittelstandes wird man ein Jahreseinkommen von 1500 Mk. ansehen dürfen; denn Einkommen bis zu 1200 Mk. findet man bei Lohnarbeitern sehr häufig und auch solche bis zu 1500 Mk. sind keine Seltenheit, zumal wenn die Frau mitarbeitet[1]. Übrigens sind ja auch die Gewerbetreibenden mit weniger als 1500 Mk. Einkommen von der Gewerbesteuer befreit.

Die Censiten mit geringerem Einkommen fasse ich als Unterklasse und die mit höherem (bis 6000 Mk.) als Mittelklasse zusammen, denen die Oberklasse der Wohlhabenden (6000—10 500 Mk.) und Reichen (mit mehr als 10 500 Mk.) gegenübersteht. Auch die Unter- und Mittelklasse gliedert sich nach steuerpolitischen Gesichtspunkten fast ganz von selbst in je 2 Abteilungen: die Träger der steuerfreien Einkommen (bis 900 Mk.) bezeichne ich als niedere Unterklasse, die Personen mit 900—1500 Mk. als obere Unterklasse; zur oberen Mittelklasse rechne ich die der Selbsteinschätzungspflicht unterworfenen Einkommen von mehr als 3000 Mk., zur unteren Mittelklasse die von 1500—3000 Mark.

Von den Eisleber Handwerkern entfallen auf die niedere Unterklasse 38,2 Prozent; also $^2/_5$ von ihnen erheben sich nicht aus der großen Masse der niedrigst gelohnten Arbeiter, ja 7,2 Prozent (mit 420—660 Mk. Einkommen) bleiben noch bedeutend unter dem Niveau der Mansfelder Bergleute und rangieren in einer Linie mit den untersten Tagelöhnern und den jugendlichen Arbeitern[2]. Zur oberen Unterklasse gehören 31,6 Prozent aller

---

[1] Der Staat stellt die Arbeiter mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mk. unter seine sociale Fürsorge; rechnet man erst die Inhaber höherer Einkommen zum Mittelstand, so entfällt auf ihn höchstens ein Fünftel aller Eisleber Meister; (über 2100 Mk. Einkommen haben 91 Handwerker = 17,7 Prozent).

[2] Nach dem Jahresbericht der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse für 1892 waren von 16 380 Mitgliedern des Mansfelder Knappschaftsvereins 13 608 in Lohnklasse III (550—850 Mk.), in Klasse II (350—550 Mk.) nur 1956 und in Klasse I (bis 350 Mk.) nur 43. Die Mitglieder der Klassen I und II sind wohl durchweg jugendliche Arbeiter. In Klasse IV waren 265 Arbeiter. 1895 hat sich die Lage etwas gebessert: Klasse III hat 14 563, Klasse II nur 769, Klasse I 22. Klasse IV 277 Mitglieder. Die Klasse der höchstgelohnten Arbeiter (IV) ist bei den übrigen Knappschaftsvereinen viel stärker besetzt; denn während in Mansfeld noch nicht 2 Prozent aller Arbeiter dieser Klasse angehören, entfallen auf sie im Durchschnitt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle IV.

Bezeichnung des Gewerbes	Es waren veranlagt zur Einkommensteuer für 1895/96 mit einem Einkommen von Mark												
	I. Kl. 420 bis 660	II. Kl. 660 bis 900	III. u. IV. Kl. 900 bis 1200	V. u. VI. Kl. 1200 b. 1500	VII. u. VIII. Kl. 1500 bis 1800	IX. Kl. 1800 bis 2100	X. Kl. 2100 bis 2400	XI. Kl. 2400 bis 2700	XII. Kl. 2700 bis 3000	3000 bis 4200	4200 bis 6000	6000 bis 10 500	Summa
Steuersatz Mk.	2,40	4	6—9	12—16	21—26	31	36	44	52	60—92	104-146	160-300	
Nahrungsmittelgewerbe													
1. Bäcker und Konditoren . . .	—	4	10	9	4	5	4	1	5	3	2	1	48
2. Fleischer	—	—	10	4	5	1	1	2	2	5	1	1	32
3. Brauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
4. Mühlenbesitzer[1]	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4
Zusammen	—	4	22	14	9	6	5	4	7	9	4	3	87
Bekleidung und Reinigung.													
1. Barbiere und Friseure. . . .	1	8	2	5	1	2	—	—	—	—	—	—	19
2. Schneider (für Herren)[2] . . .	6	42	13	1	4	1	1	—	—	1	—	—	69
3. Schuhmacher (ohne Laden) . .	19	48	13	1	1	—	—	—	—	—	—	—	82
3a. Schuhmach.(m.Lad.u.Schuhhdl.)	—	2	6	2	1	—	1	2	—	—	1	—	15
4. Pantoffelmacher	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
5. Kürschner, Hut- u. Mützenmacher	—	1	1	1	1	—	1	—	1	2	—	—	8
6. Beutler, Färber (chem. Wäsch.) Handschuhm.u.Gerb.(1Fellhdlr.)	1	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6
Zusammen	28	105	36	10	10	3	4	2	1	3	1	—	203
Baugewerbe.													
1. Maurer, Zimmerer, Bauunternehmer	—	1	1	2	1	—	—	1	1	2	2	—	11
2. Dachdecker	2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
3. Maler	—	6	4	—	2	1	—	—	—	1	—	—	14
4. Glaser	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	5
5. Steinsetzer u. -Hauer, Töpfer, Brunnenarbeiter	1	2	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	11
Zusammen	4	15	10	4	6	1	—	2	2	3	2	—	49

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Holz- und Schnitzwaren.													
1. Tischler ohne Magazin . . .	1	12	6	2	—	1	1	—	—	—	—	—	23
1a. Tischler mit Magazin u. bloße Möbelhändler	—	—	2	4	1	—	1	1	1	3	—	1	14
2. Drechsler	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6
3. Böttcher	—	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6
4. Stellmacher und Lackierer . .	—	2	1	1	2	—	—	2	—	—	1	—	9
5. Bürstenmacher	—	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	8
6. Kammmacher	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
7. Korbmacher	1	4	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Zusammen	3	27	17	11	8	1	3	3	1	3	1	1	79
Metallindustrie.													
1. Schmied (außer Kupferschmied)	—	—	2	2	2	6	1	—	1	—	—	—	14
2. Kupferschmiede, Gürtler, Gelbgießer u. s. w.	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	6
3. Klempner	—	—	5	4	—	2	—	1	1	1	—	—	14
4. Schlosser und Maschinenbauer	—	—	2	4	2	—	2	—	—	1	—	—	11
5. Feilenhauer	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen	1	2	10	11	4	9	3	2	2	3	1	—	48
Verschiedene Gewerbe.													
1. Buchbinder	—	1	3	1	1	1	—	1	—	—	1	—	9
2. Sattler und Tapeziere . . .	—	3	7	1	2	—	—	—	—	3	—	—	16
3. Uhrmacher, Büchsenmacher, Mechaniker	1	1	2	3	1	1	2	1	—	1	—	—	13
4. Gold- und Silberarbeiter . .	—	1	—	—	—	—	4	2	—	—	1	—	8
Zusammen	1	6	12	5	4	2	6	4	—	4	2	—	46
Gesamtsumme	37	159	107	55	41	22	21	17	13	25	11	4	512
	196		162		114					40			
In Prozenten der Gesamtzahl .	7,2	31,1	20,9	10,7	8,0	4,3	4,1	3,3	2,5	4,9	2,1	0,8	
	38,3		31,6		22,2					7,8			

[1] Außerdem verzeichnet die ursprüngliche Tabelle noch 2 Dampfmühlenbesitzer mit einem Einkommen von 10500—20500 und 20500—30500 ℳ [2]) und 4 Kleiderhändler mit 12—1500, 15—1800, 27—3000 und 30—4200 ℳ, die ich oben weggelassen habe; Kleiderhändler giebt es viel mehr, und es müssen beim Auszug aus der Steuerliste hier Irrtümer vorgekommen sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Meister, die also mit besser situierten Fabrikarbeitern in einer Reihe stehen, sodaß auf den Mittelstand überhaupt nur 30 Prozent entfallen. Davon kommen auf die untere Mittelklasse 22,2 Prozent, auf die obere 7 Prozent; mehr als 6000 Mk. Einkommen hatten nur 4 Personen, 1 Brauer, 1 Bäcker, 1 Fleischer und 1 Möbelhändler.

Sehen wir nunmehr zu, welche Stellung die Handwerker im Rahmen der ganzen Bevölkerung einnehmen. Dem Vergleich müssen für die übrigen Censiten die Zahlen des Steuerjahres 1894/95 zu Grunde gelegt werden, da mir die Zahlen von 1895/96 nicht zur Verfügung stehen; die Differenz ist aber jedenfalls ohne Bedeutung.

Die Gesamtzahl der Besteuerten betrug 5508, so daß die Handwerker 9,3 Prozent ausmachten. Am schwächsten ist natürlich ihr Anteil (2,4 Prozent) an der untersten Steuerklasse (420—660 Mk.), welche (mit 1512 Censiten) großenteils aus jugendlichen Arbeitern und unverheirateten Gesellen besteht. Bei der 2. Steuerklasse steigt der Handwerkeranteil schon auf 6,7 Prozent (von 2329 Censiten), bleibt also nur um 27 Prozent unter ihrem Durchschnittsanteil an der Bevölkerung. An den folgenden Kategorien participieren die Handwerker folgendermaßen:

Von den Censiten mit einem Einkommen von	entfallen auf die Handwerker
900— 1 200 Mk.	22,6 Prozent
1 200— 1 500 =	21,8 =
1 500— 1 800 =	22,9 =
1 800— 2 400 =	18,9 =
2 400— 3 000 =	18,7 =
3 000— 4 200 =	16,1 =
4 200— 6 000 =	12,1 =
6 000—10 500 =	5,3 =

Unter den 42 reichsten Leuten (mit 10 500—82 000 Mk. Jahreseinkommen) befindet sich kein Handwerker.

---

aller Vereine 28 Prozent (19 604 von 69 253); im Halberstädter Verein gehören 83 Prozent aller Mitglieder zur Klasse IV (8608 von 10329), im Rüdersdorfer sogar 99 Prozent (856 von 865). Im Anhaltschen Verein haben ca. 50 Prozent der Arbeiter über 850 Mk. Jahreslohn (2075 von 4182) und in dem (dem Mansfelder benachbarten) Saalkreiser Verein 32 Prozent (1073 von 3353). Wenn die Mansfelder Bergleute so wie der Durchschnitt der übrigen Norddeutschen Bergarbeiter gestellt wären, so würde sich wahrscheinlich nicht die Hälfte der Handwerker über ihr Niveau erheben. Übrigens war die Lage der Mansfelder Bergarbeiter in den 80er Jahren besser als jetzt, wo die Nachwirkungen der großen Wasserkalamität immer noch nicht ganz überwunden sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sie bilden also gerade ein Fünftel (20,1 Prozent) der unteren und nur ein Siebentel (14,6 Prozent) der oberen Mittelklasse; ihr Anteil am gesamten Mittelstand beträgt 18,3 Prozent.

Das Handwerk besitzt demnach in Eisleben durchaus nicht die ihm allgemein zugeschriebene Bedeutung für den Mittelstand und für die gesunde sociale Schichtung der Bevölkerung. Wie sehr es vor anderen Klassen in den Hintergrund getreten ist, sieht man daraus, daß den 150 zum Mittelstand gehörigen Handwerkern ca. 110 Lehrer gegenüber stehen, welche sicherlich größtenteils mehr als 1500 Mk. Einkommen haben werden. Wohl ausnahmslos zum Mittelstand gehören die höheren und subalternen Beamten, deren es bei der Post 22, beim Amtsgericht ca. 30, bei den übrigen Königlichen Behörden ca. 20, ungefähr ebenso viele beim Magistrat und beim Kirchenwesen giebt, während die Zahl der gewerkschaftlichen Beamten kaum weniger als 100 betragen dürfte. Lehrer und Beamtenschaft werden demnach zum Mittelstand wohl zweimal so viel Vertreter stellen wie der Handwerkerstand; auf Kaufleute, Gärtner, Rentner u. s. w. verteilen sich die letzten beiden Fünftel. Nicht der zehnte Teil der staatlichen und städtischen Steuern wird von den Handwerkern aufgebracht.

Mit seiner socialen Bedeutung verringert sich auch das Kontingent, das der Handwerkerstand zu den eine höhere Bildung erfordernden Berufen zu stellen vermag. Wie gering der Zuschuß ist, den das Eisleber Handwerk diesen Berufen noch leistet, zeigen folgende Zahlen[1]: Ins Eisleber Gymnasium wurden von Ostern 1878 bis Ostern 1896 im ganzen 664 Schüler aufgenommen, unter denen sich nur 43 Söhne von Eisleber Handwerkern befanden (6,4 Prozent). Der Anteil der Handwerkersöhne an der Schülerzahl hat sich beständig verringert. In den 6 Jahren von 1878 — 1883 wurden unter 232 Schülern 19 Handwerkersöhne (8,2 Prozent) aufgenommen; in den nächsten 6 Jahren (von 1884—1889) finden sich unter 246 neu aufgenommenen Schülern nur 15 Kinder Eisleber Handwerker (6,1 Prozent) und in den letzten 7 Jahren (1890—1896) unter 186 neuen Schülern gar nur 9 (4,8 Prozent).

Nach der mir vorliegenden Liste verteilen sich die 43 Handwerkersöhne folgendermaßen auf die einzelnen Handwerker: auf die Bäcker und Konditoren entfallen 7, auf die Fleischer 3, auf die Brauer 2; auf die Schuhmacher 4[2], Schneider 2, Kürschner und Mützenmacher 2; Maler 3, Zimmer-

[1] Ich verdanke sie Herrn Professor Mehliß, der so freundlich war, sie aus dem Album des Gymnasiums auszuziehen.

[2] Nach dem Jahre 1886 ist kein Schuhmachersohn mehr aufgenommen worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meister 1, Steinmetzen 1; Stellmacher und Wagenbauer 4; Schmiede 2, Maschinenbauer 1, Nadler 1; Sattler 3, Buchbinder 1; Uhrmacher 3, Goldarbeiter 3 und Schornsteinfeger 1.

Außerdem führt die Liste noch 4 Buchdruckersöhne und 2 Söhne eines Fleischers auf, der sich aber schon vor vielen Jahren in einen Dampfmühlenbesitzer verwandelt hat. Die für den Handwerkerstand recht ungünstigen Zahlen würden sich vermutlich etwas höher stellen, wenn es überall möglich gewesen wäre, die früheren Handwerker unter den jetzigen Rentiers zu erkennen.

Von den 43 Handwerkersöhnen haben nur 4 das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen[1]; 7 erhielten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, während 16 nicht über Quarta hinauskamen; 8 befinden sich noch auf der Anstalt, die übrigen 8 sind aus Tertia oder Untersekunda abgegangen.

Was die Einkommensverteilung unter den Handwerkern selbst betrifft, so zeigt auch die Einkommentabelle, daß die Nahrungsmittel- und Metallgewerbe am besten, die Handwerke der Bekleidung und Reinigung am schlechtesten gestellt sind.

Es gehörten nämlich von je 100 Handwerkern

	zur niederen Unterklasse	zur oberen Unterklasse	zur niederen Mittelklasse	zur oberen Mittelklasse	zur Oberklasse
1. in den Nahrungsmittelgewerben . .	4,6	41,4	35,6	14,9	3,4
	46,0		50,5		53,9
2. = = Metallgewerben	6,2	43,8	41,7	8,3	—
	50,0		50,0		
3. = verschiedenen Gewerben	15,2	37,0	34,7	13,0	—
	52,2		47,7		
4. im Baugewerbe	38,9	28,6	22,4	10,2	—
	67,5		32,6		
5. in der Holzindustrie	38,0	35,4	20,3	5,0	1,3
	73,4		25,3		26,6
6. in Bekleidung und Reinigung . . .	65,5	22,7	9,9	2,0	—
	88,2		11,9		

[1] Die Söhne eines Bäckers, eines Sattlers, eines Nadlers und eines Steinmetzen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nur in den Nahrungsmittelgewerben gehörten mehr Meister zur Mittel- und Oberklasse als zur Unterklasse, in der Metallindustrie halten sich Mittel- und Unterklasse die Wage, alle übrigen Gewerbegruppen sind überwiegend proletarisch; zur niederen Unterklasse gehören im Baugewerbe und in der Holzindustrie fast $^2/_5$, in Bekleidung und Reinigung fast $^2/_3$; die letzte Gewerbegruppe repräsentiert aber $^2/_5$ aller Handwerker.

Innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen bestehen natürlich weitgehende Unterschiede, die es sich näher anzusehen lohnt. Überwiegend zur Unterklasse gehören bei den Nahrungsmittelgewerben nur die Müller (75 Prozent); bei Bekleidung und Reinigung dagegen fast alle Gewerbe, nämlich Schuhmacher ohne Laden (99 Prozent), mit Laden (67 Prozent), Schuhmacher überhaupt (94 Prozent), Schneider (90 Prozent), Barbiere (84 Prozent), Pantoffelmacher (75 Prozent) Beutler, Färber u. s. w. (67 Prozent); bei den Baugewerben die Dachdecker (100 Prozent), Steinsetzer u. s. w (73 Prozent), Maler (71 Prozent), Glaser (60 Prozent); bei der Holzindustrie die Kammmacher (100 Prozent), Tischler ohne Magazin (91 Prozent), Tischler überhaupt (73 Prozent), Bürstenmacher (88 Prozent), Drechsler (83 Prozent), Korbmacher (80 Prozent), Böttcher (67 Prozent); bei der Metallindustrie die Feilenhauer (100 Prozent), Klempner (64 Prozent), Schlosser (55 Prozent); bei den übrigen Gewerben endlich die Sattler (69 Prozent), Buchbinder (56 Prozent) und Uhrmacher u. s. w. (54 Prozent). Von den genannten Handwerkern gehören also Dachdecker, Feilenhauer und Kammmacher der Unterklasse gänzlich, Schuhmacher und Schneider mit mehr als $^9/_{10}$, die übrigen größtenteils mit mehr als $^2/_3$ der Meisterzahl an. Unter ihnen überwiegen die vollständig proletarisierten Meister (mit weniger als 900 Mk.) bei den Dachdeckern (88 Prozent), Schuhmachern ohne Laden (82 Prozent), Pantoffelmachern (75 Prozent), Schneidern (70 Prozent), Kammmachern (67 Prozent), Feilenhauern (67 Prozent), Tischlern ohne Magazin (56 Prozent), bei den Korbmachern, Drechslern und Färbern machen sie gerade 50 Prozent aus.

Ausschließlich zur Mittelklasse und zwar zur oberen gehören nur die Brauer, deren Einkommen aber nicht allein aus dem Gewerbebetrieb, sondern auch aus Kapitalvermögen fließen werden. Überwiegend zur Mittelklasse gehören von den Nahrungsmittelgewerben die Fleischer (56 Prozent) und Bäcker (52 Prozent); bei Bekleidung und Reinigung nur die Kürschner, Hut- und Mützenmacher (63 Prozent), beim Baugewerbe nur die Maurer- und Zimmermeister (64 Prozent); bei der Holzindustrie die Tischler mit Magazin (57 Prozent) und die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stellmacher u. s. w. (56 Prozent); bei der Metallindustrie endlich die Schmiede (71 Prozent) und die Kupferschmiede, Gürtler und Gelbgießer (67 Prozent).

Das Bild, das diese Zahlen entrollt haben, verdüstert sich noch mehr, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Einkommen, abgesehen von der Mitarbeit der Frau, meist auch zum Teil aus Nebenerwerb und Handel mit Fabrikwaren u. s. w. herrühren; die Lebensfähigkeit des produktiven Handwerks erscheint dadurch in noch ungünstigerem Lichte. Gerade die bestsituierten Handwerker ziehen ihre Einnahmen in hohem Maße aus dem Handel. Von den 40 Handwerkern mit mehr als 3000 Mk. Einkommen verkaufen überwiegend oder ausschließlich eigene Produkte nur die 6 Bäcker, 7 Fleischer, 3 Brauer und 1 Schlosser, gar nicht handeln 2 Maurer und 1 Maler; bei den übrigen 20 dagegen spielt das Ladengeschäft oder der sonstige Handel eine große Rolle. Auch im übrigen sind es gerade die besser gestellten, die sich auf den Handel gelegt und ihre günstigere Position dadurch behauptet haben.

Man wird vielleicht den Einwand erheben, die angegebenen Einkommen könnten infolge mangelhafter Einschätzung zu niedrig sein. Darauf bemerke ich zunächst, daß in einer Stadt mit einer so überwiegend armen Bevölkerung wie Eisleben sicherlich mit größter Rigorosität eingeschätzt wird, um nur jeden einigermaßen steuerfähigen Menschen heranzuziehen; und mir wurde mehrfach versichert, die Handwerker und kleinen Kaufleute seien nicht selten zu hoch eingeschätzt, wagten jedoch aus Furcht vor einer Schädigung ihres Kredits nicht zu reklamieren. Zweitens aber halte ich größere Differenzen zwischen den angegebenen und den thatsächlichen Einkommen deshalb für ausgeschlossen, weil die Resultate der Rentabilitätsberechnungen des vorigen Abschnitts mit den angegebenen Einkommen im großen und ganzen übereinstimmen.

Ein für die sociale Lage der Meister sehr wichtiger Faktor ist der Besitz eines eigenen Hauses. Der frühere Aufschwung der Stadt hat den Wert der Häuser gesteigert, die Mieten scheinen sich gegen die 50er und 60er Jahre mehr als verdoppelt zu haben. Im eignen Hause wohnt der Handwerker vielfach mietefrei oder jedenfalls billiger, da die Hypothekenzinsen dem Mietpreise nicht gleich kommen; oft wirft ihm das Haus sogar Überschüsse ab. Vor allem aber erhält es ihm seinen Personalkredit und schließlich kann er es im Notfalle auch — freilich unter stets steigenden Zinsen — hypothekarisch belasten, bis die Wertgrenze erreicht ist.

Wenn 1790 bei 3087 Einwohnern ca. 500 Häuser vorhanden waren, so dürfte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung zur Miete gewohnt und wahrscheinlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fast alle Handwerksmeister ein eignes Haus besessen haben. Heute gehören von den 2200 Häusern Eislebens ca. 270—280 Handwerksmeistern; also nur die größere Hälfte der Meister hat ein eignes Haus, die übrigen wohnen zur Miete, wie der größte Teil der Eisleber Bewohner. Soweit es sich um Alleinmeister handelt, werden sie gewöhnlich Stube, Kammer und Küche bewohnen, die etwa 100—110 Mk. kosten.

Am zahlreichsten sind natürlich die Hausbesitzer unter den bestgestellten Gewerben vertreten, und am geringsten unter den am schlechtesten situierten. Bei den Nahrungsmittelgewerben giebt es nur wenige Meister, die nicht Hausbesitzer sind. Bei den Metallhandwerken haben Schmiede, Kupferschmiede, Gürtler und Gelbgießer sämtlich, Schlosser und Klempner mit wenigen Ausnahmen eigne Häuser; unter den Feilenhauern ist dagegen nur ein Hausbesitzer. Beim Baugewerbe wohnen nur die Maurer- und Zimmermeister durchweg in eignen Häusern, die Glaser und Maler zur größeren Hälfte, Dachdecker und Steinhauer aber nur vereinzelt. In der Holzindustrie sind die Hausbesitzer relativ am zahlreichsten bei den Böttchern (5 von 6) und Tischlern (27 von 37); bei den Bürstenmachern, Korbmachern, Kammmachern bilden sie mehr als die Hälfte; unter den Drechslern hat nur der größte ein eignes Haus. Auch bei den Uhrmachern, Goldarbeitern, Sattlern u. s. w. hat die Mehrzahl eigne Häuser. Verhältnismäßig am geringsten ist selbstverständlich die Zahl der Hausbesitzer bei den Handwerkern der Bekleidung und Reinigung; fast durchweg bleibt sie unter der Hälfte, nur die Färber haben beide eigne Häuser; von 96 Schuhmachern dagegen erfreuen sich nur 37, von 20 Barbieren nur 8 und von 69 Schneidern nur 17 eines Hauses.

Die meisten Häuser sind verschiedene Jahrzehnte alt und gewöhnlich zweistöckig; doch finden sich auch noch viele einstöckige und unter den Neubauten zahlreiche 3—4 stöckige Gebäude. Selten werden sie nur von einer Familie bewohnt[1], meistens teilen sich 1—4 Mieter mit dem Wirt in das Haus; es giebt aber auch schon Häuser mit 10—15 und mehr Mietern.

In welchem Maße das Handwerk von der Möglichkeit, durch *Aufnahme von Hypotheken* sich neue Mittel zu verschaffen, Gebrauch macht, läßt sich nicht leicht bestimmen; immerhin bieten sich aber noch einige Anhaltpunkte für die rechnerische Lösung des Problems. Im Jahre 1894/95 wurden in Eisleben 845198 Mk. auf städtische Grundstücke neu eingetragen und 569395 Mk. gelöscht, sodaß sich ein Überschuß von

[1] Von den 102 Häusern der Freistraße werden nur 17 von je einer Familie bewohnt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

275 803 Mk. für die Eintragungen ergiebt[1]. Da im selben Jahre die Bauthätigkeit äußerst gering war — es wurden nur 2 Wohnhäuser, 1 gewerbliches Gebäude und 22 Ställe, Seiten- und Hintergebäude errichtet und 47 (wahrscheinlich meist geringfügige) bauliche Veränderungen vorgenommen — so dürfte der größte Teil der 275 803 Mk. auf Hypotheken entfallen, die auf bestehende Häuser neu aufgenommen wurden. Rechnen wir die Neubauten, die sicherlich großenteils aus den eignen Mitteln der Bauherren bestritten wurden, auf 75 000 Mk., so verbleibt eine Mehrbelastung des älteren Grundbesitzes von 200 000 Mk., von denen auf die Handwerker unter den Hausbesitzern nach dem Verhältnis ihrer Zahl zur Gesamtzahl der Grundeigentümer etwa 25 000 Mk. entfallen, d. h. fast 100 Mk. pro Hausbesitzer. Sicherlich aber ist die dem Handwerk thatsächlich zugeflossene Summe weit größer, da die Handwerker jedenfalls in viel höherem Maße als die übrigen Klassen der Bevölkerung zur Inanspruchnahme des Notkredits gezwungen sein werden. Daß aber die Vermehrung der Hypothekenlast in Eisleben zum sehr großen Teile durch Aufnahme von wirklichen Notdarlehen erfolgt ist, das ist mir bei einer kurzen Einsicht in das Urmaterial der Hypothekenstatistik des Königlichen Preußischen Büreaus, die mir freundlichst gestattet wurde, recht deutlich geworden; es sind meist kleine Beträge, gewöhnlich wenige Hundert Mark, nicht selten aber auch nur 50, 60, 70 Mk. u. s. w., aufgenommen worden.

Die Statistik der preußischen Hypothekenbewegung beginnt bekanntlich erst mit dem Jahre 1886/87. Seitdem haben sich die auf den Eisleber Grundstücken ruhenden Hypothekenschulden folgendermaßen vermehrt:

1886/87	637 061	Mk.
1887/88	280 577	=
1888/89	310 956	=
1889/90	632 181	=
1890/91	513 848	=
1891/92	382 390	=
1892/93	39 390	=[2]
1893/94	554 196	=
1894/95	275 803	=
Summa	3626 402	Mk.

[1] Die Hypothekenbewegung im Jahre 1894/95. Zeitschrift des Königl. Preußischen Statist. Bureaus, Jahrg. 1896.

[2] 1893 begannen die Erderschütterungen; bevor sich die Tragweite des Ereignisses übersehen ließ, war es natürlich kaum möglich, hypothekarische Darlehen zu erhalten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In 9 Jahren ist also die Hypothekenschuldenlast um 3,6 Mill. Mk. oder um jährlich durchschnittlich 400 000 Mk. gestiegen. Die Bauthätigkeit war nur am Ende der 80 er Jahre von einiger Bedeutung. Da aber der Bevölkerungszuwachs Eislebens von 1885 — 91 nur ca. 1000 Köpfe betrug, so wird sich auch die Zahl der Häuser um etwa 100 vermehrt haben, die einen Bauwert von ca. 6 — 900 000 Mk. repräsentieren dürften. Es ist sicherlich sehr hoch gerechnet, wenn man die für Neu- und Umbauten aufgenommenen Gelder auf den dritten Teil der Gesamtsumme veranschlagt. Die auf andere Gründe zurückzuführende Schuldenvermehrung würde sich also auf mindestens 2 400 000 Mk. belaufen. Auf das Handwerk entfallen hiervon wenigstens 300 000 Mk., wahrscheinlich aber 4—500 000 Mk., sodaß ihm jährlich 30 — 50 000 Mk. zugeflossen sind. Die Bedeutung aller dieser Zahlen versteht man erst, wenn man bedenkt, daß 1875 auf die damaligen 1566 Gehöfte Eislebens eine Feuerversicherungssumme von 9 589 587 Mk. kam; die Baulichkeiten jedes Grundstücks repräsentierten also einen Wert von ca. 6100 Mk. Seitdem haben sich die bebauten Grundstücke um 6 — 700 vermehrt; die Häuser sind durchschnittlich größer geworden[1], und der Durchschnittswert jedes neuen Hauses soll deshalb (sehr hoch) auf 9000 Mk. veranschlagt werden; der Feuerkassenwert aller Häuser dürfte sich demnach auf ca. 15 — 16 Mill. Mk. belaufen. Danach haben sich also die gesamten Hypothekenschulden in den letzten 9 Jahren um beinahe den vierten Teil des Feuerkassenwerts vermehrt; die zu andern als Bauzwecken aufgenommenen Schulden haben in noch nicht einem Jahrzehnt ein Sechstel des Bauwerts aller Häuser erreicht! Da die Häuser großenteils von vornherein mit Hypotheken belastet sind, so dürfte bei vielen die Wertgrenze von den Schulden bald erreicht sein; jedenfalls muß mit dem ständigen weiteren Anschwellen der Schuldenlast auch diese Quelle der Lebenskraft für die Handwerker mehr und mehr versiegen[2].

Welche Hilfe einem versinkenden Handwerk der Hausbesitz gewährt und wie sehr er das Tempo des Verfalls verlangsamt, sei nur durch einige Beispiele belegt. Von den 15 Glasern hatten 1885 6 Meister ein Haus; alle diese Hausbesitzer existieren noch mit einer Ausnahme, während die Glaser ohne Haus bis auf einen verschwunden sind. Von 65 Tischlern hatten 1885 33 eigne Häuser; von den Hausbesitzern sind noch 20, von

[1] 1875 kamen 9,9, 1895 ca. 10,5 Bewohner auf ein Haus.

[2] Dabei darf man nicht vergessen, daß das Tempo der Schuldenzunahme in Eisleben vermutlich geringer als in anderen ähnlichen Orten ist, da die Erderschütterungen die Neigung der Kapitalisten zur Beleihung Eisleber Häuser bedeutend verringert haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den übrigen 32 aber nur 10 vorhanden, und von diesen haben überdies 2 oder 3 mittlerweile sich ein Haus gekauft. Unter 20 Malern waren 1885 9 Hausbesitzer, von denen noch 7 vorhanden sind, die übrigen 11 sind bis auf 3 oder 4 verschwunden.

Da aber auch der Hausbesitz ein Handwerk, das den Boden unter den Füßen verloren hat, nicht dauernd aufrecht erhalten kann, so gewahren wir in allen Straßen ein langsames Zurückweichen der Handwerker aus den Reihen der Hausbesitzer. Am meisten sind die Handwerker aus den eigentlichen Geschäftsstraßen verdrängt; am Markt waren 1873 von 58 Häusern 14 im Besitz von Handwerkern, jetzt nur noch 8; am Plan gehörten damals 2 Häuser Handwerkern, jetzt keines mehr; in der Glockenstraße hatten 1885 die Handwerker 8, 1895 nur noch 5 Häuser; in der Lutherstraße 18, jetzt 14 u. s. w.

Im großen und ganzen jedoch haben die hausbesitzenden Handwerker eine beträchtliche Widerstandskraft, die manchmal noch durch Kapitalvermögen erhöht wird. Und wenn schließlich der Betrieb des bisherigen Gewerbes unmöglich wird, so erleichtert der Besitz eines Hauses (oder sonstigen Vermögens) den Übergang in einen andern Beruf und bewahrt oft den Handwerker vor dem Versinken ins Proletariat.

Bei der Schwäche des Eisleber Handwerkerstandes ist es begreiflich, daß er sich keinerlei bedeutende genossenschaftliche Organisation zu schaffen gewußt hat. Nur bei den Fleischern hat die Innung eine Viehversicherung auf Gegenseitigkeit eingerichtet. Sonst ist nicht einmal eine Kreditgenossenschaft vorhanden. Ursprünglich ist zwar eins der bestehenden Bankinstitute als Genossenschaftsbank hauptsächlich für Handwerker gegründet worden; das Unternehmen hat sich aber im Laufe der Zeit in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien verwandelt und seinen Geschäftsverkehr fast ausschließlich auf Kaufleute und Gutsbesitzer beschränkt; nur wenige der besser gestellten Handwerker dürften seine Kunden sein.

Im ganzen bestehen in Eisleben 4 Bankgeschäfte, von denen 2 Kommanditgesellschaften auf Aktien sind, während die beiden andern Privatbankiers gehören. Das größte Institut ist die Eisleber Diskonto-Gesellschaft, deren Umsatz 1893 41 842 446,03 Mk. betrug, die hauptsächlich auf den Kontokorrent-, Lombard- und Checkverkehr und auf das Konto der Wertpapiere entfielen. Wie wenig diese Bank für die Handwerker noch in Betracht kommt, sieht man aus dem Rückgang und dem geringen Umfang des Platzwechselverkehrs — denn die Ausstellung eigner Wechsel ist ja die bei Handwerkern gebräuchlichste Form der Kreditbefriedigung —, auf den 1882 noch 2 075 805,54 Mk. und 1893 nur 862 355,85 Mk. kamen;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und auch diese Summe dürfte zum weitaus größten Teile nicht von Handwerkern, sondern von Kaufleuten und Landwirten geliehen sein.

Die Eisleber Bankinstitute diskontieren Wechsel gewöhnlich gegen 6 — 7 Prozent (einschließlich Provision), verlangen aber die Hinterlegung von Wertpapieren oder die Stellung von Bürgen.

Nicht ganz ein Drittel der Eisleber Handwerker (ungefähr 150 von ca. 500) ist in 7 Innungen organisiert, die sämtlich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern auf das platte Land in größerem oder kleinerem Umkreise ausgedehnt sind. Da sie meist[1] die Rechte des § 100 e haben, von denen sie eifrig Gebrauch machen, so haben sich ihnen die Meister der betreffenden Gewerbe zum größten Teil angeschlossen, um nicht des Rechts der Lehrlingshaltung beraubt zu werden; dagegen halten sich die Alleinmeister fast durchweg von ihnen fern. Zwei Innungen (Bauhandwerke und Barbiere) stammen aus den 70er Jahren, die übrigen sind erst im vorigen Jahrzehnt gegründet worden. Zur Zeit wird die Gründung von 2 neuen Innungen geplant; die von der großindustriellen Entwicklung des letzten Jahrzehnts am schwersten getroffenen Handwerker, die Schuhmacher einerseits und die Tischler, Drechsler und Glaser andererseits wollen sich organisieren, vermutlich in der Hoffnung, dadurch dem Zersetzungsprozeß dieser Gewerbe Einhalt thun zu können.

Die Mansfelder Bauhütte umfaßt die Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Steinhauer der beiden Mansfelder Kreise, des Sangerhäuser und des Querfurter Kreises. Von ihren 61 Mitgliedern kommen auf Eisleben nur 3 Maurer, 3 Zimmerer, 1 Dachdecker und 1 Steinmetz. Sie hat eine Innungskrankenkasse und ein Schiedsgericht gegründet. Lehrlingsprüfungen fanden 1890 86, 1891 97, 1893 145 und 1894 151 statt.

Die Barbier-, Friseur- und Heilgehilfeninnung zählt 27 Mitglieder. Die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Gesellen betrug 1889 6, 1893 10, die der Lehrlinge 1889 15, 1893 26; Lehrlingsprüfungen fanden 1889 8, 1891 9 statt.

Die Bäckerinnung hat 60 Mitglieder, von denen 24 auf die Dörfer entfallen. Auch sie hat eine Krankenkasse und ein Innungsschiedsgericht; ihre Lehrlinge hält sie im Gegensatz zu den anderen Innungen zum fleißigen Besuch der Fortbildungsschule an. Sie gehört zum Germania-Verbande; die Gesellen erhalten in der Herberge, wenn sie keine Arbeit finden, von der Innung das „Geschenk" (20 Pfennig). Lehrlingsprüfungen fanden in

[1] Die Rechte des § 100e haben die großen Innungen der Bäcker, Stellmacher, Feuerarbeiter und die Bauhütte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den letzten Jhren gewöhnlich 16 — 20 jährlich statt. Gesellen waren bei den Mitgliedern 1889 35, 1890 44, 1891 39, 1893 28, Lehrlinge 1887 49, 1889 60, 1891 53, 1893 61 beschäftigt.

Die Fleischerinnung hatte 1891 46, jetzt 44 Mitglieder; Gesellen wurden beschäftigt 1889 15, 1891 32, 1893 23, Lehrlinge 1889 46, 1891 49, 1893 34.

Die Stellmacherinnung hat die meisten ihrer 42 Mitglieder auf den Dörfern. Bei ihr hält sich die Lehrlingszahl in einigermaßen normalen Grenzen. 1892 waren 14 Lehrlinge und 13 Gesellen, 1893 18 Lehrlinge und 19 Gesellen bei Jnnungsmeistern thätig.

Die Feuerarbeiterinnung umfaßt die Schmiede, einschließlich der Kupferschmiede, die Schlosser, Klempner und Feilenhauer. Sie hat jetzt 50 Mitglieder; 1894 waren es 44, bei denen 37 Gesellen und 69 Lehrlinge in Arbeit standen.

Die Schneiderinnung geht, wie schon erwähnt, rapid zurück. 1889 zählte sie 29 Mitglieder mit 24 Gesellen und 26 Lehrlingen, 1894 nur 14 Meister mit 18 Gesellen und 15 Lehrlingen.

Alle 7 Jnnungen sind unter einander durch einen Jnnungsausschuß verbunden, der aus 15 Delegierten besteht.

Sieht man von der Bauhütte ab, für die sich keine zutreffenden Gesellenzahlen angeben lassen, so waren in den übrigen 6 Jnnungen bei 238 Mitgliedern 135 Gesellen und 223 Lehrlinge beschäftigt; auf die 4 Jnnungen der Bäcker, Fleischer, Barbiere und Feuerarbeiter entfielen 182 Mitglieder mit 98 Gesellen und 190 Lehrlingen!

Es ist auf die Dauer unmöglich, die Regelung des Lehrlingswesens in der Hand der lokalen Jnnungen zu lassen, und es ist ein wichtiger Schritt zur Besserung, wenn der Entwurf der Organisation des Handwerks diese Regelung den Handwerkskammern überträgt, sodaß die Jnnungen nur für die Ausführung der erlassenen Vorschriften zu sorgen haben. Denn da das Jnteresse an der Ausbeutung der Lehrlinge nicht in allen Handwerken gleich groß ist, kann von einem Ausschuß aller Gewerbe eher eine befriedigende Ordnung erwartet werden als von dem bornierten Egoismus der nächsten Jnteressenten.

E. Die Arbeiter.

1. Die Lehrlinge.

Die moderne Entwicklung hat das ehemals ziemlich einheitliche Handwerk zerklüftet. Auch die Lehrlingsfrage ist dadurch komplizierter ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

worden, sodaß sie einer generellen Behandlung nicht mehr unterzogen werden kann. Sie erfordert eine mehr individualisierende Betrachtung, die den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gewerben gerecht zu werden sucht. Jedoch lassen sich die zahlreichen verschiedenen Formen des Lehrlingswesens auf drei Grundtypen zurückführen.

Eine erste große Reihe von Gewerben hat weitgehende technische Umgestaltungen erfahren, welche die Verwendung gelernter Arbeiter im Großbetriebe entweder ganz oder größtenteils überflüssig gemacht haben. Das Handwerk ist in manchen dieser Gewerbe schon vollständig vernichtet, in anderen im schnellen offenkundigen Verfall begriffen oder auf so einfache Thätigkeiten beschränkt, daß es technisch verroht. Hier liegt das Lehrlingswesen im allgemeinen einfach. Großenteils haben die noch vorhandenen Meister eingesehen, daß ihr Handwerk den Todeskampf kämpft und aus eignem Antriebe die weitere Lehrlingsausbildung aufgegeben. Vielfach hat auch das Publikum die Aussichtslosigkeit des Gewerbes erkannt und ihm keine Lehrlinge mehr zugeführt. So hat bei 9 von 43 in Eisleben vorhandenen Handwerken[1] die Lehrlingsausbildung vollständig aufgehört: bei den Müllern, Beutlern und Handschuhmachern, Färbern, Pantoffelmachern, Kammmachern, Nagelschmieden, Kettenschmieden, Seilern und Töpfern.

Einige andere von der großindustriellen Konkurrenz schwer heimgesuchte Handwerke bilden zwar noch Lehrlinge aus, aber ihre Zahl ist durchweg gering und giebt zu keinen Bedenken Anlaß, da hier eine Anzahl von handwerksmäßigen Betrieben durch die Reparaturen und vereinzelte Neuarbeiten die Existenz auf lange hinaus gesichert erscheint[2]. Hierher gehören die Hut- und Mützenmacher, Kürschner, Böttcher, Büchsenmacher und Uhrmacher; auch die Schuhmacher sind hier zu nennen, deren Lehrlingszahl beständig zurückgeht und sich augenscheinlich den völlig veränderten Verhältnissen von selbst anpaßt. Einige Gewerbe endlich sind technisch so heruntergekommen, daß die zunftmäßige Lehrlingsverfassung mit ihrer langen Lehrzeit zum lächerlichen Anachronismus geworden ist. Das ist der Fall bei den Bürstenmachern, Korbmachern und Pantoffelmachern, die alle auch nur schwer Lehrlinge bekommen können[3]. Also fast 20 Gewerbe, beinahe die Hälfte aller in Eisleben vertretenen, kommen für die Lehrlingsausbildung

---

[1] Vgl. Tabelle I.

[2] Außerdem stehen den Gesellen auch noch die Großbetriebe offen, die meistens gelernte Arbeiter bevorzugen.

[3] Technisch verroht sind auch die Dachdecker, die freilich großindustrieller Konkurrenz nicht unterliegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wenig oder gar nicht in Betracht. Es ist von vornherein klar, daß unter diesen Umständen der Andrang der Lehrlinge zu den übrigen Handwerken ein desto größerer sein muß.

In einer zweiten Gruppe von Gewerben sind bedeutende technische Änderungen eingetreten, und der Großbetrieb hat sich kräftig entwickelt. Die Fabrik bedarf aber trotzdem noch in umfangreichem Maße gelernter Arbeiter, welche sie nicht selbst ausbildet, sondern aus den Reihen des Handwerks heranzieht, das zwar immer weiter zurückgedrängt wird, aber noch eine beträchtliche numerische Bedeutung hat. Deshalb bietet hier eine relativ starke Lehrlingshaltung noch zu keinen socialpolitischen Bedenken Veranlassung, so lange jedem ausgebildeten Lehrling neben einer Handwerksstätte die Fabrik offen steht. Bei allen hierher gehörigen Gewerben ist jedoch die Tendenz zu übermäßiger Lehrlingsausbildung unverkennbar. Immerhin hält sich die Lehrlingszahl bei einigen Handwerken in Eisleben, bei den Brauern, Drechslern, Stellmachern, Sattlern, Goldarbeitern, vielleicht auch noch bei den Buchbindern in erträglichen Grenzen. Obwohl sie das Bedürfnis des heimischen Handwerks an neuen Arbeitskräften bei weitem übersteigt, scheint sie doch angesichts der bedeutenden Nachfrage der sich rasch entwickelnden Großindustie nicht allzu hoch.

Bei verschiedenen anderen Gewerben ist es dagegen unzweifelhaft, daß die Großindustrie nicht imstande ist, den vom Handwerk gelieferten Nachwuchs von Arbeitskräften aufzunehmen. Möglich wäre das nur dann, wenn die Eisleber Verhältnisse eine vollständige Ausnahmeerscheinung bildeten. Leider sind aber begründete Anzeichen dafür vorhanden, daß ihnen ein typischer Wert beizumessen ist. Zunächst ist auch in diesen Untersuchungen bei mehreren Handwerken für andere Orte eine übermäßige Lehrlingshaltung nachgewiesen worden[1]; vor allem aber wird die weiter unten folgende Tabelle über die Frequenz der „Herberge zur Heimat" in Eisleben zeigen, daß diejenigen Handwerke, welche hier durch eine besonders hervorstechende Lehrlingszüchtung ausgezeichnet sind, auch die größte Zahl der durchwandernden Arbeitslosen aufweisen.

Ungehörig groß ist die Lehrlingszahl bei den Tischlern, vor allem aber bei den Metallgewerben, bei den Grobschmieden, Kupferschmieden, Klempnern; am allerärgsten, wie bekannt, liegen die Verhältnisse bei den Schlossern. Bei diesem Gewerbe übersteigt die Lehrlingszahl die Gesellenzahl um das 2—3fache, in den Kleinbetrieben der Schlosserei sogar um das 11fache.

---

[1] Vgl. Soergel (Bd. III) für die Schlosser in Nürnberg, P. Voigt (Bd. VII) für die Tischler und Drechsler in Lübben, Lübbenau, Betschau u. s. w.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei einer Lehrzeit von durchschnittlich 3 Jahren bilden das Doppelte ihrer eignen Zahl aus: die Kupferschmiede in 3 Jahren, die Grobschmiede in $3^1/_2$ Jahren, die Klempner in 5 Jahren, die Tischler in $3^1/_2$ Jahren; die Schlosser endlich verdoppeln ihre Zahl (bei $2^1/_2$jähriger Lehrzeit) schon ungefähr in einem Jahre[1]. Es giebt unter ihnen Meister, welche jedes Jahr 2 oder 3 Lehrlinge freisprechen lassen. Wenn die Schlosser ihre jetzige Lehrlingszüchtung 30 Jahre betrieben, so würden sie in diesem Zeitraum fast 600 Lehrlinge ausgebildet haben; und wenn von den ca. 25 000 Schlossermeistern des Deutschen Reichs nur ein Fünftel ihrem Beispiele folgte, so würden diese 5000 Meister uns in einem Menschenalter mit 3 Millionen Schlossern beschenken.

Da in diesen Gewerben die Großindustrie zahlreiche und relativ gut bezahlte Stellen bietet, so ist der starke Andrang von Lehrlingen begreiflich. Nicht verwunderlich ist es aber auch, daß dieser gewaltige Strom neuer Arbeitskräfte selbst in dem breiten Bette der Fabrik nicht Platz findet; zahlreich bevölkern arbeitslose Schlosser, Schmiede, Tischler u. s. w. die Landstraßen. Am höchsten im Ansehen steht die Schlosserei, deren Erlernung tüchtigen Leuten die Aussicht auf besonders gute Posten eröffnet; viele hoffen, später als Maschinenschlosser und Maschinenmeister in den Werkstätten der Gewerkschaft anzukommen[2]. Es ist bezeichnend für die Wertschätzung, welche jetzt der Fabrik statt dem Handwerk entgegengebracht wird, daß diejenigen Eltern, die noch zu Opfern für ihre Kinder imstande sind, alles aufwenden, um sie zu — freilich qualifizierten — Fabrikarbeitern zu machen.

In einer dritten und letzten Reihe von Gewerben ist die Technik rein handwerksmäßig geblieben. Bei einigen zu dieser Gruppe gehörigen Gewerben hat sich auch die Betriebsform nicht geändert, sie haben ihren Handwerkscharakter in jeder Hinsicht bewahrt: so die Bäcker, Fleischer, Barbiere, Maler, Steinhauer; bei andern ist die Tendenz zum Großbetriebe (Maurer und Zimmerer) oder zum Verlagssystem (Schneider) unverkennbar: die Lehrlingsausbildung hat aber überall ihre alte Wichtigkeit behalten.

Leider hält sich die Lehrlingszahl nur bei den Steinhauern und Schneidern in den richtigen Grenzen, die von den Maurern und Zimmerern nicht unbedeutend, sehr stark von den Malern überschritten werden. Ganz

[1] In der Umgegend von Eisleben liegen die Verhältnisse im Schlosserhandwerk genau ebenso; so sollen in Hettstedt bei den 4 Schlossermeistern kein einziger Geselle, aber 25—30 Lehrlinge beschäftigt werden.

[2] Diese Hoffnung ist aber für die meisten illusorisch, da die Gewerkschaft selbst Lehrlinge ausbildet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlimme Zustände herrschen bei den Bäckern, Fleischern und Barbieren. Alle drei Gewerbe stehen in ziemlich konstantem Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung und sind einer raschen Ausdehnung wie die Großindustrie ganz und gar nicht fähig; um so bedenklicher ist ihre riesige Lehrlingszahl, die bei den Eisleber Bäckern die Gesellenzahl ums Dreifache, bei den Barbieren gar ums Vierfache übersteigt. In diesen auch in ihrem socialen Charakter handwerksmäßig gebliebenen Gewerbe müßten Meister, Gesellen und Lehrlinge im Verhältnis von 100 : 100 : 33 zu einander stehen, damit die Zustände noch als gesund gelten könnten[1]. Es müßten also beschäftigen: die 47 Bäckermeister 47 Gesellen und 16 Lehrlinge statt 22 Gesellen und 61 Lehrlingen; die 32 Fleischer 32 Gesellen und 11 Lehrlinge statt 19 Gesellen und 22 Lehrlingen; die 20 Barbiere 20 Gesellen und 7 Lehrlinge statt 5 Gesellen und 19 Lehrlingen.

Überblicken wir die sämtlichen Gewerbe noch einmal, so finden wir, daß in den Nahrungsmittelgewerben überhaupt etwa 90 Gesellen und 88 Lehrlinge beschäftigt waren, von denen 44 Gesellen und alle 88 Lehrlinge auf die handwerksmäßigen Betriebe entfallen; in Bekleidung und Reinigung waren ca. 90 Gesellen und ca. 75 Lehrlinge thätig; in der Holzindustrie hielten sich Gesellen und Lehrlinge mit je 50 Köpfen etwa das Gleichgewicht; die Papier- und Lederindustrie beschäftigt gewöhnlich 15 Gesellen und 15 Lehrlinge, zeitweilig erhöht sich aber auch die Zahl der Gesellen auf etwa 50; in der Metallindustrie endlich finden wir 40 Gesellen (aber auch beträchtlich mehr oder weniger) und etwa 100 Lehrlinge. In diesen Gewerben zusammen waren 1895, wenn wir die Sattler mit ihrer gewöhnlichen niedrigen Zahl einsetzen, ca. 240 Gesellen und 330 Lehrlinge thätig. Auf die Baugewerbe dürften etwa 120 Gesellen und 50 Lehrlinge, auf die übrigen Gewerbe (Seiler, Goldarbeiter, Uhrmacher) ungefähr 12 Gesellen und 10 Lehrlinge entfallen, so daß im Eisleber Handwerk rund 750 Personen, zur kleineren Hälfte Gesellen und zur größeren Lehrlinge, beschäftigt waren. Im Eisleber Handwerk sind also im ganzen ca. 1250 Personen erwerbsthätig; d. h. auf das Handwerk kommen von 10 000 Einwohnern 556 Personen, während 1790 bei 3087 Einwohnern ca. 300 Meister, 150 Gesellen (und 50 Lehrlinge) vorhanden waren, sodaß auf 10 000 Einwohner 1667 Handwerker entfielen.

Die Bedingungen des Lehrlingsverhältnisses richten sich nach dem Ansehen, in dem das betreffende Handwerk und der betreffende

[1] Vgl. Schmoller, Kleingewerbe S. 340.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Meister beim Publikum stehen. Welche großen Opfer die Eltern zu bringen bereit sind, wenn sie in einem Gewerbe ihre Söhne besonders gut versorgt glauben, haben wir bei den Schlossern gesehen, die freilich eine Ausnahmestellung einnehmen.

Die Lehrzeit beträgt in allen Gewerben gewöhnlich 3 Jahre; in den meisten Handwerken wird Lehrgeld bezahlt, gewöhnlich 50 — 100 Mk.; angesehene Meister erhalten häufig mehr, weniger geachtete sind manchmal zufrieden, überhaupt nur Lehrlinge — und auch ohne Lehrgeld — zu bekommen. Korbmacher, Büchsenmacher, Pantoffelmacher, Dachdecker u. s. w. erhalten in der Regel kein Lehrgeld, ohne aber, wie die übrigen Gewerbe in diesem Falle, die Lehrzeit um ein halbes oder ein ganzes Jahr ausdehnen zu können. Ein höheres Lehrgeld (2—300 Mk.) ermöglicht es dem Lehrling häufig, sich die Fertigkeiten des Gewerbes schon im zwei Jahren anzueignen. Bei den meisten Gewerben lebt der Lehrling im Hause des Meisters und erhält dann natürlich keinerlei Lohn; bei den Baugewerben, besonders bei den Maurern, Zimmerern und Dachdeckern, ist das durch die Saisonarbeit ausgeschlossen. Der Lehrling wohnt und ißt bei den Eltern und erhält ein wöchentliches Kostgeld, das im ersten Jahre 4,50, im zweiten 6 und im letzten 9 Mk. beträgt. Die Arbeitszeit der Lehrlinge richtet sich in den Betrieben, wo Gesellen beschäftigt werden, nach deren Arbeitszeit (s. u.). In den ausschließlich mit Lehrlingen arbeitenden Werkstätten sollen dagegen vielfach recht traurige Zustände herrschen und die Lehrlinge übermäßig angestrengt werden; besonders geklagt wurde über die Schlosser und über einen Buchbinder, bei denen nicht selten bis tief in die Nacht hinein und auch Sonntags gearbeitet werden soll.

Über die praktische Ausbildung der Lehrlinge ist es für den Laien schwer, ein Urteil zu fällen. Gewiß sind zahlreiche ungünstige Faktoren wirksam; vor allem ist der Meister unterm Zwange einer wilden Konkurrenz zu rücksichtsloser Ausnützung seiner Lehrlinge genötigt, und deshalb wird ihre Ausbildung überall da, wo sie mit der Anfertigung von Specialartikeln beschäftigt werden, eine höchst mangelhafte und einseitige sein. Andererseits sind aber verschiedene Handwerke Vollhandwerke geblieben und weisen keinerlei Specialisierung auf, oder sie geben, soweit sie Reparaturgewerbe geworden sind, zu zahlreichen gänzlich verschiedenen Arbeiten Veranlassung. Hier liegt es gerade im Interesse des Meisters, den Lehrling möglichst schnell vielseitig und geschickt auszubilden, damit er ihm einen Gesellen ersetzen kann. Auch darf nicht vergessen werden, daß bei den meisten Handwerken die Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe selten so groß ist, um ihre ordnungsmäßige Beaufsichtigung durch den Meister ganz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auszuschließen; gewöhnlich werden nur 2—3 Lehrlinge beschäftigt, und Betriebe, welche wie einige Schlossereien und Tischlereien einen oder gar keinen Gesellen und 4—8 Lehrlinge beschäftigen, sind relativ selten. Daß freilich in derartigen Werkstätten eine gründliche Ausbildung unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Für den theoretischen Unterricht des Lehrlings sorgt die seit 1858 bestehende städtische Fortbildungsschule; fleißig besucht wird sie von den Bäckerlehrlingen, welche auf Betreiben des Obermeisters von ihren Lehrmeistern streng zum Schulbesuch angehalten werden; sonst kommen nur die besseren Schüler „fast ganz regelmäßig." „Außer den Bäckermeistern beweisen nur wenige Meister Interesse für die Schule; die meisten scheinen ihre Nützlichkeit nicht anzuerkennen", heißt es in einem Berichte über die Thätigkeit der Schule, den ich unter den auf das Gewerbewesen bezüglichen Magistratsakten fand. Unterrichtet wird im Deutschen (wöchentlich 8 Stunden), Rechnen und Raumlehre (8 Stunden) und im Zeichnen (6 Stunden). Außerdem erteilt die Feuerarbeiterinnung im Winter an den Sonntagnachmittagen Fachunterricht, der fleißig besucht werden soll. Über den Wert dieses Unterrichts gehen die Ansichten erheblich auseinander.

2. Die Gesellen.

Die Lage der Gesellen kann bei der ungünstigen Stellung der Meister und der übermäßigen Lehrlingshaltung keine befriedigende sein; denn eine Steigerung der Gesellenlöhne ist sofort für die Meister ein stärkerer Antrieb, die teueren Gesellen durch den billigen Lehrling zu ersetzen.

Entsprechend dem Umbildungsprozeß, der das Handwerk erfaßt hat, finden wir in Eisleben alle möglichen Lohnsysteme vertreten. Zeitlohn in der Form reinen Geldlohns haben wir, ihrem Saisoncharakter entsprechend, bei den Baugewerben, ferner in den Großbetrieben der Brauerei und Müllerei und bei den Schlossern, und zwar erhielten wöchentlich

Maurer und Zimmerer 15—18, auch 21 Mk.

Maler 15—18 Mk., ausnahmsweise 22—24 Mk.

Steinhauer im Winter 15 Mk., im Sommer 18—20 Mk., sehr tüchtige Grabbildhauer auch 24 Mk.

Brauer und Müller 15—18 Mk.

Schlosser 12—15 Mk., aber auch 18—21 Mk., je nach der hier sehr verschiedenen Leistungsfähigkeit.

Zeitlohn als Geldlohn mit Kost und Logis ist die für das alte Handwerk besonders charakteristische und auch jetzt noch sehr verbreitete

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lohnform. In der Mehrzahl der Eisleber Gewerbe herrscht sie fast ausschließlich, da nur sehr selten verheiratete Arbeiter beschäftigt werden, die dann natürlich reinen Geldlohn erhalten. Große Differenzen in der Lohnhöhe finden nicht statt; gewöhnlich erhält der Geselle bei freier Station 5—6 Mk. Barlohn, manchmal auch nur 3—4, seltener 7—8 oder gar 10 Mk. Über die einzelnen Gewerbe liegen mir folgende Mitteilungen vor:

Bäcker 4—8 Mk., gewöhnlich 5 Mk.; Fleischer 4,50—10 Mk., gewöhnlich 6 Mk.

Barbiere 3—5 Mk. (höchstens); Kürschner 6 Mk.

Böttcher 5—6 Mk.; Drechsler 6 Mk.; Stellmacher 4—6 Mk. (höchstens); bei den Wagenbauern bei reinem Geldlohn bis 24 Mk.

Bürstenmacher 5—6 Mk.; Tischler 5—6, auch 8 Mk., bei Zeitlohn als reinen Geldlohn oder Stücklohn 15—18 Mk. und mehr, durchschnittlich aber 15 Mk.

Grobschmiede 5—6 Mk., Feilenhauer (1 Geselle überhaupt nur) 6,50 Mk.

Klempner 6—8 Mk., ohne Kost durchschnittlich 15 Mk.; Kettenschmiede 5 Mk.

Sattler 5—6 Mk.; bei reinem Geldlohn 15—18 Mk., im Accord auf Specialarbeiten (Militärlieferungen) 20—22 Mk., einzelne Arbeiter bis 27 Mk.

Buchbinder 5—6 Mk., reiner Geldlohn 15—16 Mk., Mädchen 5—7 Mk.

Stücklohn ist gebräuchlich bei den Schuhmachern, Schneidern und Pantoffelmachern, bei den Dachdeckern, Korbmachern und teilweis auch bei den Tischlern. Über die Lohnverhältnisse der Schneider, deren durchschnittlicher Wochenlohn 10—12 Mk. beträgt, habe ich bereits oben gesprochen; die Schuhmacher verdienen nur 9—12 Mk., die Pantoffelmacher kommen bis auf 18 Mk., Dachdecker bis auf 18—21 Mk., am schlechtesten stehen die Korbmacher, die 5—9 Mk. verdienen. Die Gesellen der Schneider, Schuhmacher und Korbmacher sind gewöhnlich unverheiratet. Deshalb stehen sie bei dem Meister auf „Halbkost", d. h. sie erhalten von ihm Schlafstelle, Frühstück und Mittagessen, während sie für das übrige selbst sorgen müssen. Dafür zieht ihnen der Meister bei den Schneidern 5 Mk., bei den Schuhmachern 3 Mk. ab; die Korbmacher erhalten gewöhnlich volle Kost, wofür sie 3,50 Mk. zu entrichten haben, sodaß ihnen oft nur 2,50—3 Mk., manchmal sogar nur 1,50 Mk. als Barlohn verbleiben[1]. Die Qualität des Essens muß, da die Meister, wie sie teilweis offen zugeben, selbst bei

[1] Besonders wenn der Geselle einen körperlichen Fehler hat, verdient er selten mehr als im ganzen 5—6 Mk. wöchentlich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diesen geringen Preisen für die Beköstigung noch verdienen können, eine recht minderwertige sein.

Bei den Gürtlern und Gelbgießern und Kupferschmieden, welche Reparaturen vornehmen, Rohrleitungen legen 2c. und sehr unbestimmte Beschäftigung haben, ist der Stundenlohn eingeführt, der das Risiko des Geschäfts zum Teil auf den Gesellen überwälzt. Er beträgt bei den Gürtlern 25 Pf., bei den Kupferschmieden 35—45 Pf., sodaß der Gürtlergeselle auf höchstens 15 Mk. wöchentlich kommt, während die höchsten Löhne der Kupferschmiede zwischen 21—27 Mk. schwanken.

Die Arbeitszeit beträgt bei einem Kupferschmiede und bei den Baugewerben 10 Stunden (6—6, 2 Stunden Pause), bei den übrigen besser gestellten Gewerben 11 Stunden (von 6—7); die meisten Handwerker, besonders die Schuhmacher, Schneider, Bürstenmacher 2c., arbeiten von 6—8, häufig auch bis 10 Uhr; bestimmte Pausen sind hier nicht üblich, die Arbeit ruht nur solange, als man zum Essen braucht.

Die meisten Gesellen sind junge unverheiratete Leute, die bei der schwankenden Arbeitsgelegenheit gewöhnlich schnell gewechselt werden; manchmal entläßt sie der Meister auch, um zu verhindern, daß sie Bekanntschaften anknüpfen und sich selbständig als Konkurrenten niederlassen könnten; vielfach werden sie freilich auch ihre Stellen selbst aufgeben. Wie groß der Wechsel ist, das sei nur durch folgende Beispiele aus dem Jahre 1886 belegt:

	Zahl der Mitglieder[1]		Im Laufe des Jahres	
	am Anfang	am Schluß des Jahres	eingetreten	ausgetreten
Ortskasse I (hauptsächlich Metallgewerbe)	168	156	147	159
Ortskasse II (hauptsächlich Bekleidung und Reinigung)	296	228	294	362
Ortskasse III (hauptsächlich Holzindustrie und Nahrungsmittelgewerbe)	283	263	282	302

[1] Wie man sieht, haben die Kassen nur wenige Mitglieder; Eisleben hat für ca. 2000 Arbeiter 10 Kassen, die nur die gesetzlichen Mindestleistungen zu gewähren vermögen. Würden alle Kassen zu einer großen Kasse verschmolzen, so würde diese sicherlich weit leistungsfähiger sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Da die Mitglieder der Krankenkassen zu $^3/_5$ aus Lehrlingen bestehen, die naturgemäß keinem so schnellen Wechsel unterliegen, so dürfte die ganze Eisleber Gesellenschaft durchschnittlich etwa alle 6 Monate erneuert werden. Daß unter diesen Umständen keine besonders engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Meister und Gesellen aufkommen können, liegt auf der Hand.

Ebensowenig ist freilich eine starke Arbeiterbewegung unter den Gesellen möglich, deren Fehlen überhaupt für Eisleben charakteristisch ist. Trotz der überwiegenden Arbeiterbevölkerung ist es der Socialdemokratie bisher nicht gelungen, im Mansfelder Kreise festen Fuß zu fassen; bei allen Reichstagswahlen ist stets der Leiter der Gewerkschaft, der Geh. Bergrat Leuschner, mit erdrückender Mehrheit gewählt worden[1]. Wie im Saarreviere hält die Macht der Gewerkschaft jede selbständige Regung der Arbeiterklasse nieder; ein wohlgegliedertes System „reichstreuer Berg- und Hüttenmanns-Vereine" überspannt das ganze Gebiet. In der neuesten Zeit aber scheinen die Socialdemokraten, die mangels eines Lokals jahrelang keine Versammlungen abhalten konnten, an Boden zu gewinnen. Die Schneider und Bauhandwerker, welche bisher die Bewegung trugen, haben durch die zahlreichen Sattlergesellen des für Militärbedürfnisse arbeitenden Meisters Zuzug erhalten und auch einen Saal bekommen, in dem schon verschiedene gut besuchte Versammlungen stattgefunden haben; auch das Hallesche „Volksblatt" wird jetzt vielfach in Eisleben gelesen. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der letzten Jahre und die durch die Häuserbeschädigungen hervorgerufene Erbitterung gegen die Gewerkschaft scheinen weitere Kreise der Bevölkerung der socialdemokratischen Agitation zugänglich gemacht zu haben. Die ganze Bewegung spielt sich aber, da die Furcht vor der Gewerkschaft die meisten an einem offenen Auftreten hindert, zu sehr unter der Oberfläche ab, um ein Urteil über ihren Umfang zu ermöglichen; genauen Aufschluß können erst die nächsten Reichstagswahlen geben.

Die socialdemokratische Agitation ist in Eisleben überwiegend politisch; von einer gewerkschaftlichen Bewegung war nur bei den Sattlern etwas zu spüren, die mehrfach zur Waffe des Streiks griffen, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Wie gering sonst die Teilnahme der Eisleber Gesellen für ihre eignen Angelegenheiten ist, zeigt schon die That-

[1] Bei der Reichstagswahl von 1890 erhielten die Freisinnigen 3006, die Socialdemokraten 2822, die Antisemiten 308 Stimmen, während Leuschner 16905 Stimmen auf sich vereinigte; 1893 wurden für Leuschner sogar 19996, für die Freisinnige Volkspartei nur 2226, für die Socialdemokraten nur 2710 Stimmen abgegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sache, daß in den meisten Ortskrankenkassen alle wichtigen Vorstandsämter (Vorsitzender, Schriftführer und Kassierer) in den Händen der Arbeitgeber sind; nur bei den Maurern und Zimmerern befinden sich einige Arbeitnehmer an diesen leitenden Stellen.

Da keine gewerkschaftlichen Organisationen vorhanden sind, so konzentriert sich das Leben der Gesellenschaft zum großen Teil in der christlichen „Herberge zur Heimat", wo sich der vom Innungsausschuß kontrollierte Arbeitsnachweis befindet[1]; viele unverheiratete Gesellen essen hier für 35 Pf. zu Mittag, manche wohnen auch in der Herberge.

Der Freundlichkeit des Herbergvaters verdanke ich eine Reihe von Mitteilungen über die Frequenz der Herberge, die ein Bild von der Lage der Arbeiter geben, das noch düsterer ist als das Gemälde, das sich uns von den Zuständen bei den Meistern enthüllt hat.

Es übernachteten nämlich durchwandernde Personen in der Herberge

1891/92	11 465,	von denen Arbeit erhielten	284 (2,5 %),
1892/93	13 165,	= = = =	338 (2,6 %),
1893/94	12 319,	= = = =	264 (2,1 %),
1894/95	10 813,	= = = =	184 (1,7 %).

Das sind tief traurige Zahlen. In jedem Jahre wälzt sich durch Eisleben mit seinen 23 000 Einwohnern und 3—400 beschäftigten Handwerksgesellen ein Strom von 11—13 000 Arbeitslosen, die auf der Suche nach Arbeit hier eine kurze Rast halten. Dabei sind die vielen Tausende natürlich nicht mitgezählt, die sich einen andern Ort zum Nachtquartier ausersehen haben und im Laufe des Tages durch Eisleben wandern. Fast alle Durchreisenden sind wirkliche Arbeitslose und überwiegend gelernte Arbeiter, die sich zum erstenmal hier befinden[2]. Und von diesen Tausenden erhält trotz des großen Wechsels der Arbeiter im Eisleber Handwerk erst der 40.—60. Arbeiter die ersehnte Beschäftigung. Wenn wir die Eisleber Zahlen verallgemeinern dürften, so würde auf jeden wandernden Arbeiter eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 40—60 Tagen im Jahre kommen.

In welchem Maße die einzelnen Handwerke unter den „walzenden" Arbeitslosen in den verschiedenen Monaten vertreten sind, erhellt aus der nachstehenden Tabelle, die auch den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und

[1] Außerdem ziehen manche Meister ihre Gesellen durch Annoncen in den Fachzeitungen heran; auch persönliche Umfrage ist natürlich gebräuchlich.

[2] Nur ein kleiner Bruchteil besteht aus Vagabunden, die in einem regelmäßigen Turnus alle 4 Wochen etwa wiederkehren. Sie sind in der folgenden Tabelle fast durchweg unter den Arbeitern ohne nähere Angabe enthalten. Eigentliche Strolche halten sich von der Eisleber Herberge fern, liederliche Frauenzimmer werden garnicht geduldet, sondern übernachten in den „Schickfenpennen" der Umgegend.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lehrlingszüchtung beleuchtet. Die Zahlen der Tabelle sind durch Auszählung des Fremdenbuchs der Herberge gewonnen worden, wobei aber wegen der Größe der damit verbundenen Arbeitslast nicht jedes Handwerk berücksichtigt werden konnte[1].

(Tabelle V.)

Wie man sieht, hat die Zahl der Reisenden im Jahr 2 Maxima, das eine im Mai und das zweite noch höhere im Dezember und Januar. Die Wanderbewegung hat aber zu beiden Zeiten einen verschiedenen Charakter, der sich schon in der verschiedenen Höhe des von dem einzelnen Reisenden durchschnittlich gezahlten Schlafgeldes ausprägt[2]. Im Winter wird aus Not gewandert, und verzweifelt irren die Unglücklichen umher, um vor der bitteren Kälte einen Unterschlupf zu finden. Ein fröhlicheres Leben herrscht im Frühjahr; da ist es großenteils die Wanderlust, die die Gesellen aus ihren den Winter über festgehaltenen Stellen treibt; die eben freigesprochenen Gesellen treten ihre erste Reise an, und mancher Arbeiter, der im Winter arbeitslos ins heimische Dorf zurückkehrte und die Beine unter den väterlichen Tisch steckte, schickt sich jetzt wieder an, mit eigener Thätigkeit sein Brot zu verdienen.

Die Arbeitslosigkeit erreicht ihren Höhepunkt im Winter bei den Baugewerben und bei den Arbeitern ohne nähere Angabe, im Sommer bei der Holzindustrie, besonders bei den Tischlern und Stellmachern, und bei der Metallindustrie, vor allem bei den Schlossern und Schmieden. Bei den Schneidern läßt sich der oben geschilderte schwankende Gang der Arbeitsgelegenheit sehr deutlich verfolgen. Die im Frühjahr besonders große Vermehrung der wandernden Bäcker- und Fleischergesellen wird auf zahlreiche Entlassungen freigesprochener Lehrlinge zurückzuführen sein. Bei den Brauern ist die Arbeitslosigkeit in den Monaten August, September und Oktober am größten. Die Tabelle eröffnet zahlreiche interessante Einblicke in die Bewegung und Zusammensetzung der „industriellen Reservearmee". Die Nachfrage nach Arbeitern ist in den Sommermonaten am größten und hatte wohl infolge der Erntearbeiten ihr Maximum im August, wo jeder 36. Reisende Arbeit fand; in den Wintermonaten dagegen konnte noch nicht jeder 100. Arbeitslose, im Februar sogar nur jeder 137. untergebracht werden.

Auch der Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit der Lehrlingszüchtung

[1] Der langwierigen und umständlichen Arbeit des Auszählens hat sich der Assistent des Herbergvaters mit größter Liebenswürdigkeit unterzogen.

[2] Es kostet ein Nachtlogis auf der Pritsche 10 Pf., im Bett mit Matratze 20 Pf. (20 Personen in einem Raum) und 25 Pf. (6 Pers.); ein Bett mit Unterbett 30 Pf. (6 Pers.), 40 u. 50 Pf. (2 Pers., je nach der Güte des Zimmers).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle V.

	In der „Herberge zur Heimat" übernachteten im Monat												Summa	In Eisleben waren beschäftigt		Die in Eisleben beschäftigten Gesellen waren % od. Arbeitslos.
	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März		Gesellen	Lehrlinge	
Nahrungsmittelgewerbe.																
Bäcker	34	54	79	62	34	37	46	22	38	27	40	30	**503**	22	61	**4,4**
Brauer	10	13	15	8	27	32	27	15	14	12	13	—	**186**	ca. 25	2	13,5
Fleischer	50	63	26	22	38	29	21	23	48	38	26	30	**414**	19	22	**4,6**
Müller.	16	21	13	12	11	12	12	15	12	5	11	9	**149**	26	—	17,4
Bekleidung und Reinigung.																
Kürschner . . .	1	2	3	2	3	2	4	2	1	2	3	3	**28**	1	3	3,6
Schneider . . .	8	12	40	39	55	57	27	30	26	35	26	16	**371**	ca. 30	ca. 20	8,1
Schuhmacher . .	36	25	25	33	21	20	20	14	21	15	24	27	**281**	ca. 50	31	17,8
Baugewerbe.																
Dachdecker . . .	2	2	1	2	2	6	2	2	7	11	6	9	**52**	6	1	11,5
Glaser	2	5	3	—	5	—	1	1	—	4	2	2	**25**	4	2	16,0
Maler	5	6	5	7	14	8	10	14	32	21	30	7	**159**	ca. 11	ca. 11	6,9
Maurer	6	6	7	7	8	3	16	13	32	28	29	15	**170**	—	—	—
Zimmerer . . .	—	2	2	2	1	2	4	2	7	13	6	9	**50**	—	—	—
Holz- u. Schnitzwaren.																
Böttcher	4	6	4	6	6	10	4	4	3	3	5	4	**59**	6	1	10,2
Bürstenmacher .	4	—	2	3	2	3	4	3	2	1	1	1	**26**	5	2	19,2
Drechsler. . . .	2	6	6	3	2	3	2	4	3	4	3	7	**45**	6	5	13,3
Korbmacher. . .	4	1	8	3	3	3	—	1	2	4	1	4	**34**	11	2	32,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lackierer	1	1	1	2	2	2	—	—	3	1	—	2	**15**	—	3	—
Stellmacher . . .	4	8	12	9	9	10	12	9	8	10	4	6	**101**	ca.7-10	ca.8-10	ca. 10—15
Tischler	30	43	40	39	23	29	29	23	30	31	30	24	**371**	ca. 20	ca. 30	ca. 5,4%
Papier u. Leder.																
Buchbinder . . .	2	7	6	9	9	10	6	12	2	3	10	2	**78**	5	6	6,4
Gerber	4	2	3	1	1	2	—	1	2	—	2	3	**21**	—	—	—
Sattler und Tapezierer	16	25	23	26	19	19	17	24	23	20	19	10	**241**	5—50	7—8	2—25
Metallindustrie.																
Schmiede	36	54	61	45	28	44	40	34	47	38	35	35	**497**	ca. 15	30	**3,0**
Klempner	18	18	14	12	9	15	4	11	16	15	15	7	**154**	5	17	**3,2**
Schlosser	70	86	74	44	41	64	33	44	56	52	34	47	**645**	17	50	**2,6**
Verschiedene Gewerbe.																
Seiler	1	—	1	2	—	1	—	2	1	1	—	4	**13**	2	—	15,4
Töpfer	4	2	1	3	7	4	1	—	4	3	1	5	**35**	—	—	—
Uhrmacher . . .	1	3	—	1	1	—	—	—	1	2	—	1	**10**	3	2	33,3%
Goldarbeiter . .	2	1	4	1	1	2	—	—	1	4	3	4	**23**	6	6	26,9
Buchdrucker . . .	7	20	22	13	31	16	15	14	3	9	3	3	**156**	24	26	15,4
Diverse Handwrk.	316	333	225	206	305	377	207	239	268	389	243	276	**3386**	—	—	—
Arbeiter o. n. A.	161	166	140	117	112	198	137	216	312	320	339	287	**2505**	—	—	—
Summa	**857**	**993**	**866**	**741**	**830**	**1020**[1]	**701**	**794**	**1025**	**1121**	**964**	**891**	**10 803**	—	—	—
Arbeit erhielten .	21	16	21	17	23	17	18	12	10	10	7	12	184	—	—	—
In Prozent . .	2,45	1,71	2,42	2,43	**2,76**	1,67	2,57	1,63	0,96	0,99	**0,73**	1,35	1,70	—	—	—
Schlafgeld wurde eingenommen in Mk.. . . .	167,05	**208,40**	177,25	144,25	151,05	199,80	140,00	150,35	178,50	187,70	164,80	164,25	2041,70	—	—	—
Pro Kopf . . .	0,19	**0,21**	**0,20**	0,19	0,18	**0,20**	**0,20**	0,19	**0,17**	**0,17**	**0,17**	0,18	0,19	—	—	—

[1] Im September führt der Wiesenmarkt Eisleben ungewöhnlich viel Fremde zu; deshalb beweist die hohe Zahl nichts für die Stärke der eigentlichen Wanderbewegung in diesem Monat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erhellt aufs deutlichste aus den 3 letzten Kolonnen der Tabelle. Die hervorstechendste Lehrlingszüchtung haben die Bäcker, Fleischer, (Barbiere), Tischler, Klempner, Schmiede und Schlosser, und diese Gewerbe sind es auch, die die größte Zahl der Arbeitslosen aufweisen. Nirgend ist das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und der der vorhandenen Gesellenstellen so groß wie hier. Am ärgsten ist es natürlich bei den Schlossern, wo nur 2,6 Prozent der nachgefragten Stellen überhaupt vorhanden waren; dann folgen die Schmiede (3 Prozent), Klempner (3,2 Prozent), Kürschner (3,6 Prozent), Bäcker (4,4 Prozent), Fleischer (4,6 Prozent) und Tischler (5,4 Prozent); am günstigsten gestellt sind die Uhrmacher und Korbmacher, bei denen 33,3 resp. 32,5 Prozent der Arbeitsuchenden bei einer gänzlichen Erneuerung des Personals hätten Stellung finden können; bei den Goldarbeitern sind für 26,9 Prozent, bei den Bürstenmachern für 19,2 Prozent, bei den Glasern für 16 Prozent, bei den Seilern und Buchdruckern für 15,4 Prozent der Arbeitslosen Stellen vorhanden.

Am bedenklichsten erscheint hierbei die Lage der Bäcker und Fleischer, da die übrigen Gewerbe zahlreiche Großbetriebe haben, die den wandernden Arbeitslosen für andere Orte bessere Aussichten eröffnen, während die Zustände in der Bäckerei und Fleischerei auch in andern Städten ähnlich wie in Eisleben sein werden. In beiden Handwerken beschäftigen die Meister im allgemeinen keine Gesellen, die älter als 30 Jahre sind. Da nur ein Teil der Gesellen die Meisterschaft erlangen kann, so werden die übrigen älteren Gesellen entweder in andere Berufe oder auf die Bahn der Vagabondage und des Verbrechens gedrängt.

F. Schlußbetrachtungen.

Überblicken wir noch einmal die Gesamtlage des Eisleber Handwerks: Unerschüttert behauptet der handwerksmäßige Kleinbetrieb seine Stellung nur bei 5 Gewerben, welche etwas mehr als ein Fünftel der ganzen Meisterschaft umfassen, bei den Bäckern und Fleischern, Barbieren, Dachdeckern und Malern. Als Reparatur- und Anbringungsgewerbe, zum Teil in Verbindung mit Ladengeschäften, werden sich ansehnliche Reste des Handwerks halten bei den Grob- und Hufschmieden, Kupferschmieden und Sattlern, vielleicht auch bei den Stellmachern und Klempnern, obwohl auch hier die Tendenz zur beständigen weiteren Abbröckelung des Arbeitsgebiets unverkennbar ist. Wie weit der handwerksmäßige Betrieb in der Schuhmacherei und Tischlerei zurückgedrängt werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Gewißheit sagen; es ist aber möglich, daß ihm hier nicht einmal die Repara-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

turen bleiben werden; in der Schneiderei hat das Verlagssystem schon einen ziemlich vollständigen Sieg errungen. Mit diesen 3 größten Gewerben würden fast $^2/_5$ der Eisleber Handwerker verschwinden. In allen übrigen Gewerben ist das Handwerk entweder bereits vollständig vernichtet oder eilt mit raschen Schritten seinem Untergange zu; kaum daß es hier und da Aussicht hat, sich in einigen kümmerlichen Reparaturbetrieben zu halten.

Meistens werden jedoch die jetzigen Handwerker ihr Gewerbe bis an ihr Lebensende betreiben. Es sind größtenteils bejahrte Männer, die gewöhnlich Nebeneinnahmen aller Art haben und über einiges Vermögen verfügen, das sie langsam zusetzen müssen, um sich aufrecht zu erhalten; die meisten werden in den Ausspruch eines Kammmachers einstimmen: „Das einzige Glück für uns ist, daß wir alt sind."

Als Erben des handwerksmäßigen Betriebes haben sich kapitalistische Groß- und Mittelbetriebe in Eisleben selbst bereits entwickelt in der Brauerei und Müllerei, Pantoffel- und Schuhmacherei, Maurerei und Zimmerei, Drechslerei, Wagenbauerei, Sattlerei (Militärlieferungen!), Schlosserei, Buchbinderei und Buchdruckerei.

Mannigfaltig hat sich das Schicksal der Meister gestaltet, die nicht erst durch den Tod zur Aufgabe des selbständigen Gewerbebetriebs gezwungen wurden. Die armen und ungebildeten unter ihnen sind vielfach Lohnarbeiter der Gewerkschaft geworden; andere sind aus Eisleben fortgezogen, um entweder den verzweifelten Kampf um die Selbständigkeit an einem andern Ort wieder aufzunehmen oder dort, wo sie niemand kennt, in die Reihen des Fabrikproletariats einzutreten. Die wohlhabenden und gebildeten sind meist zum Handel und zur Schankwirtschaft übergegangen oder haben in das technische und kaufmännische Personal des Großbetriebs Aufnahme gefunden.

Unaufhaltsam bringt der Kapitalismus in der Gestalt des fabrikmäßigen Großbetriebs oder des Verlagssystems vor; er ergreift ein Handwerk nach dem andern und gestaltet es von Grund auf um. Noch ist es nicht möglich, das dem handwerksmäßigen Betriebe voraussichtlich verbleibende Produktionsgebiet genau abzugrenzen, aber das steht mit Sicherheit fest: die frühere das städtische Leben beherrschende Bedeutung des Handwerks und sein bestimmender Einfluß auf die sociale Schichtung der Bevölkerung ist vollständig geschwunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XI.

Das Baugewerbe in Breslau.

Von

Fritz Flechtner.

A. Historische Einleitung.

1. Das Baugewerbe während der Zunftzeit.

Die Anfänge des Breslauer Baugewerbes sind in Dunkel gehüllt; die ersten sicheren Nachrichten über seine Organisation fallen in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1457 schlossen sich die in Breslau ansässigen Zimmerleute zu einer Zunft zusammen, und 1475 folgten die Maurer ihrem Beispiel. Daß es bereits vor jener Zeit in der Stadt berufsmäßige Maurer und Zimmerleute gegeben hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, ebensowenig, daß dieselben schon korporativ gegliedert waren. Allerdings dürften sie nicht in eigentlichen Innungen vereinigt gewesen sein; wenigstens ist weder in dem Innungsverzeichnis von 1369, noch in den darauf folgenden eine Innung der Maurer oder Zimmerleute erwähnt, während fast alle anderen Gewerbe sich bereits zu Zünften vereinigt finden. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß diese Genossenschaften der Maurer und Zimmerleute in enger Verbindung mit den religiösen baugewerblichen Bruderschaften des Mittelalters, den sogenannten Bauhütten, standen und von diesen und ihren Leitern abhängig waren.

Wann überhaupt zum erstenmal in Breslau berufsmäßige Maurer und Zimmerleute auftraten, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; doch dürfte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dies kaum vor dem 13. oder 14. Jahrhundert der Fall gewesen sein. Denn in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Gründung der Stadt (um das Jahr 1000) war die Bauart der Häuser eine so primitive, daß jedermann sich ohne die geringste Schwierigkeit und ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, sein Haus in wenigen Tagen aufzubauen vermochte[1]. Erst infolge der mehr und mehr zunehmenden Einwanderung des deutschen Elementes aus dem Westen und zum Teil veranlaßt durch die häufigen Feuersbrünste, welche mehrmals die ganze Stadt in Asche legten, begann man allmählich zu Bauten in Stein und Ziegel überzugehen. Von diesem Augenblicke an war es natürlich niemanden mehr möglich, sein Haus mit eigener Hand herzustellen, und die Hinzuziehung berufsmäßiger Maurer und Zimmerleute wurde erforderlich. Da aber trotz aller Verfügungen der Herzöge und des Rates der Stadt die Holz- und Fachwerkbauten noch immer die überwiegende Mehrheit bildeten, mußten diese ersten Maurer- und Zimmer*meister*, wenn man sie so nennen darf, entweder neben ihrer Hauptbeschäftigung noch ein Nebengewerbe betreiben, oder aber nur vorübergehend ihren Wohnsitz in der Stadt aufschlagen und dieselbe wieder verlassen, um sich anderwärts Arbeit zu suchen. Auch späterhin, als bereits genügend Arbeit vorhanden war, um sich dauernd in der Stadt niederzulassen, pflegten sowohl die Meister als auch die Gesellen dieser beiden Gewerbe eine Nebenbeschäftigung zu haben, mit welcher sie die bei dem Baugewerbe unumgängliche „stille Zeit" hinzubringen suchten. So waren die Zimmerleute häufig Müller, die Maurer Steinmetzen. Daher wurden denn auch bereits im Jahre 1481 die Zimmerer mit den Müllern zu einer Zeche vereinigt; bei den Maurern und Steinmetzen war dies von Anfang an der Fall.

Betrachten wir nun die Art und Weise der Ausführung der Bauten in jener Zeit und die Lage eines solchen zünftigen Maurer- und Zimmermeisters. Diejenigen, welche während der ganzen Zunftzeit Wohnhäuser bauen ließen, waren ausschließlich Privatleute. Diese Häuser mußten vor allem genügend große Geschäftsräumlichkeiten, Warenlager u. s. w. enthalten;

---

[1] So schildert uns *Klose* in seinen Briefen über Breslau die Bauart der ältesten Häuser wie folgt: „Man konnte sich leicht ein Haus in einigen Tagen aufbauen, indem man nicht mehr als Holz, Lehm und Stroh dazu nötig hatte. Die Fenster waren kleine Öffnungen, angelegt, um nicht ganz im Hause im Finstern zu tappen, um nicht darinnen zu ersticken und um den Tauben und Hühnern einen freien Ausflug zu verschaffen, also wahre Luftlöcher. Die Wohnstube war der gemeinsame Aufenthalt der Menschen und Haustiere, wozu damals auch die Schweine und Kühe gehörten. Nötig hatten sie (die Einwohner) also, den Fußboden mit Gras oder Stroh zu bestreuen."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in zweiter Linie kam erst die Forderung der Wohnung für die Familie und die sämtlichen Gehilfen des Geschäftes. Auf Schönheit und Bequemlichkeit wurde daher so gut wie gar nicht gesehen. Die praktische Verwendbarkeit bildete, zunächst wenigstens, das ausschlaggebende Moment, und erst in späterer Zeit, bei wachsendem Wohlstand, begann man, namentlich bei den Wohnhäusern der reichen Patrizier am Ringe und seiner nächsten Umgebung, für eine bessere und geschmackvollere Ausstattung nach außen und innen Sorge zu tragen. Diese alte Bauart findet sich noch heute bei vielen Häusern im Innern der Stadt, und sie trägt vor allem dazu bei, Breslau dem Besucher als eine mehr mittelalterliche als neuzeitliche Stadt erscheinen zu lassen. Die Häuser jener Zeit besaßen gewöhnlich nur 2—3 Fenster Front, erstreckten sich aber unverhältnismäßig in die Höhe und Tiefe. Allerdings wurde der größte Teil des Hauses von den schräg emporsteigenden Giebeln eingenommen, so daß für die eigentlichen Wohnräume nur 1—2 Stockwerke übrig blieben. Diese Giebel, welche besonders charakteristisch für die mittelalterliche Breslauer Bauart sind, benutzte man hauptsächlich deshalb, weil sie die bequemsten und ausgedehntesten Böden lieferten. Die Schmalheit der Häuser ist zum Teil daraus zu erklären, daß die Bürger in jener Zeit die Beiträge zur Straßenreinigung u. s. w. im Verhältnis zu der Breite ihrer Häuser bezahlen mußten. Jedes dieser Häuser wurde nun in erster Zeit ausschließlich von einer Familie bewohnt, und erst später, namentlich seit der Zeit, wo Breslau Festung geworden war und man gezwungen wurde, sich auf ein gewisses Areal zu beschränken, wurden auf die alten Gebäude noch mehrere Stockwerke gesetzt, im Notfalle die früheren Böden zu Wohnungen umgewandelt, und die so gewonnenen Wohnräume mietweise fremden Personen überlassen. Erst bedeutend später begann man auch vereinzelt, Wohnhäuser nur in der Absicht zu erbauen, dieselben zu vermieten und so eine sichere Kapitalanlage zu besitzen. Von Spekulationsbauten konnte natürlich in jenem ganzen Zeitraum nicht die Rede sein.

Wollte nun ein Privatmann ein Haus aufführen lassen, so mußte er sich der Reihe nach an die einzelnen Baugewerksmeister wenden. In der ersten Zeit fiel dem Zimmermeister die Hauptarbeit an einem Hausbau zu; er entwarf daher auch gewöhnlich die nötigen Bauzeichnungen, falls solche überhaupt erforderlich waren; erst später, als der Gebrauch des Holzes immer mehr beschränkt wurde, und der Maurermeister die erste Rolle spielte, ging allmählich auch die Ausführung der Bauzeichnungen in seine Hände über. Der Bauherr, d. h. derjenige, welcher einen Bau auf seine Kosten ausführen läßt, war in der Wahl der betreffenden Meister insofern beschränkt, als er sich nur an Innungsmeister wenden durfte; erst später wurde es den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bewohnern der Vorstädte erlaubt, ihre Bauten von auswärtigen Meistern ausführen zu lassen; doch waren diese dann verpflichtet, sich sämtliche Gesellen und sonstigen Arbeiter mitzubringen, „damit den städtischen Meistern kein Abbruch geschehe". Für die Bewohner der eigentlichen Stadt jedoch wurde jene Beschränkung aufrecht erhalten.

Aber selbst unter den Innungsmeistern wurde dem Bauherrn nicht völlig freie Wahl gelassen. Einem Meister, der bereits die in den Innungsgesetzen zugelassene Anzahl von Bauten hatte, durfte er die Ausführung seines Baues nicht übertragen; er mußte entweder warten, bis der Meister seine Arbeiten beendigt hatte, oder sich an einen anderen wenden, der nicht genügend Beschäftigung hatte. Ersteres bedeutete für ihn einen oft recht großen Zeitverlust, letzteres dagegen das Risiko, schlechte Arbeit zu erhalten, da die am wenigsten beschäftigten Meister gewöhnlich auch die untüchtigsten waren. Die Stadt suchte also, wenn auch nur auf indirektem Wege, ihren Meistern möglichst gleichmäßige Beschäftigung zu sichern. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestimmte man, daß ein Meister, dem mehr als zwei Bauten zugleich angeboten wurden, sich mit einem anderen Meister vereinigen und so die doppelte Anzahl von Bauten ausführen dürfe. Auch in dieser Verfügung ist noch immer die Fürsorge für die minder beschäftigten Meister ausgesprochen, die man vor jeder Schädigung durch die gesuchteren Meister bewahren wollte.

Wie die Zahl der Bauten eine bestimmte war, so war auch die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, welche jeder Meister halten durfte, beschränkt. So wurde 1481 verordnet, daß kein Meister mehr als 5 Gesellen und 1 Lehrling halten dürfe; späterhin wurde diese Zahl bedeutend erhöht und auf 12 Gesellen für den Maurermeister festgesetzt. Der Zimmermeister dagegen durfte diese Zahl nur im Sommer, im Winter aber nicht mehr als 8 Gesellen halten. Diese Bestimmungen galten im allgemeinen für die ganze Zunftzeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1811; denn obgleich im Jahre 1660 die Festsetzung der Gesellenzahl seitens des Rates der Stadt der Innung überlassen wurde, so scheint dieselbe doch nur in den allerseltensten Fällen einem Meister mehr als 12 Gesellen erlaubt zu haben. Über die Zahl der Lehrlinge finden sich nur vereinzelte Angaben; doch darf man annehmen, daß die Bestimmung von 1660, nach welcher kein Meister mehr als 2 Lehrlinge haben durfte, auch für die Folgezeit Geltung gehabt habe. Die Lehrzeit war anfangs 2 Jahre, erst später wurde sie auf 3 Jahre erhöht.

Die Beschränkungen inbetreff der Zahl der Gehilfen finden sich auch in den anderen zünftig organisierten Handwerken; für die Baugewerksmeister

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

charakteristisch ist einerseits die bedeutend höhere Zahl ihrer Gesellen, andererseits ihr direktes Verhältnis zu den Kunden, den Bauherren. Die Baugewerksmeister erhielten nämlich nicht, wie die meisten übrigen Handwerksmeister, als Entgelt für ihre Arbeiten eine bestimmte Summe, die nach gegenseitiger Vereinbarung festgesetzt wurde, sondern sie standen wie ihre Gesellen und Lehrlinge in Brot und Lohn bei den Bauherren; sie waren Lohnwerker.

Wenn ein Maurer- oder Zimmermeister die Ausführung eines Baues übernahm, so legte er nicht etwa, wie es heutzutage gewöhnlich geschieht, dem Bauherrn einen Kostenanschlag vor, sodaß er mit ihm eine bestimmte Summe vereinbarte, für welche er die Ausführung dieses Baues übernehmen wollte, sondern er erhielt dafür, daß er die zum Bauen erforderlichen Leute stellte, die Gerüste u. s. w. lieferte und während des Baues die Aufsicht führte, den sogenannten Meistergroschen, dessen Höhe alljährlich vor Ostern von dem Rate der Stadt festgesetzt wurde, zugleich mit der Höhe des Lohnes der Gesellen und Lehrlinge. Dieser Meistergroschen wurde ebenfalls jeden Sonnabend ausbezahlt. Die Maurer- und Zimmermeister waren aber nicht nur verpflichtet, „bei ihren Bauten täglich vor und nach Mittag öfters fleißig zuzuschauen, damit dem Bauenden kein Schaden geschehe, noch etwas verwahrloset werde"; es wurde ihnen auch befohlen, bei einem jeden Bau mit *ihrer* Hand einen halben Tag zu arbeiten; „darauf soll ihnen auch", wie es in einer alten Bauordnung heißt, „der Bauherr ein volles oder ganzes Wochenlohn (außer dem eigentlichen Meistergroschen) zu geben schuldig sein." Diese Vorschrift der Mitarbeit mit eigner Hand findet sich für Zimmermeister sogar noch in der ersten zusammenfassenden Bauordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1668; für Maurermeister scheint sie schon am Anfang des Jahrhunderts fallen gelassen zu sein. Auch die Auszahlung des Lohnes an die Gesellen erfolgte wahrscheinlich durch den Bauherrn. In jedem Falle blieb die ganze sociale Lage eines derartigen zünftigen Maurer- und Zimmermeisters im Vergleich zu den Meistern der übrigen Handwerke doch immer eine wenig selbständige.

2. Das Baugewerbe bis zur Einführung der Gewerbefreiheit.

Als Preußen durch die Edikte von 1810 und 1811 das Princip der Gewerbefreiheit aussprach und das Prüfungswesen fast allgemein aufhob, glaubte man im öffentlichen Interesse, vor allem zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Staatsangehörigen, diesen Grundsatz für das Baugewerbe nicht in Anwendung bringen zu dürfen. Wer selbständig größere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bauten ausführen wollte, mußte die Befähigung dazu vor einer Prüfungskommission, die unter Leitung eines fachmännischen Regierungsvertreters stand, erwiesen haben. Zur Übernahme kleinerer Arbeiten, bei denen eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit fremder Personen nicht unmittelbar zu befürchten stand, war ein derartiger Befähigungsnachweis nicht erforderlich; doch mußten diejenigen, welche derartige Arbeiten ausführen wollten, gelernte Maurer und Zimmerleute sein und die Gesellenprüfung bestanden haben.

Während sich die Zustände in den übrigen Gewerben, für welche die Gewerbefreiheit ausgesprochen wurde, nach diesen Edikten rasch veränderten, erfuhren sie im Baugewerbe zunächst nur ganz geringe Umgestaltungen. Da der Prüfungszwang beibehalten und, zunächst wenigstens, die Anforderungen nicht herabgesetzt worden waren, andererseits aber die Volkszahl infolge der Napoleonischen Kriege bis 1813 langsam sank und erst von da an wieder einen Aufschwung erfuhr, ist es erklärlich, daß die Zahl der Meister ungefähr die gleiche blieb. Ebensowenig aber war auch Grund für die in der Stadt ansässigen Meister vorhanden, ihre Betriebe zu vergrößern; im Gegenteil dürfte die Zahl der Gesellen von 1811—1813 eher etwas abgenommen haben, da mit sinkender Volkszahl auch die Nachfrage nach Wohnungen geringer wurde.

So gab es:

	1794	1812	
Maurermeister:	9	9	
Zimmermeister:	8	9 u. 6	unzünftige, also Flickarbeiter.

Bald nach der Besiegung Napoleons aber begann ein ununterbrochenes Steigen der Bevölkerungsziffer und zugleich eiu bedeutender Aufschwung des Handels und Gewerbes. Die Nachfrage nach Wohnungen wurde von Jahr zu Jahr stärker; denn nicht allein mußte für die neu Zuziehenden Raum geschafft werden, auch die alten Bewohner stellten jetzt bei steigender Wohlhabenheit wieder höhere Anforderungen in Bezug auf Wohnungsverhältnisse, während sie sich in den Kriegszeiten auch in dieser Beziehung soviel als möglich eingeschränkt hatten. Die Folge davon ist jedoch wiederum nicht eine Zunahme der Zahl der Meister, dagegen eine ganz bedeutende Vergrößerung der einzelnen Betriebe.

	1812	1822	
Maurer:	9	9 u. 6	unzünftige.
Zimmerleute:	9 u. 6	8 u. 6	=

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Zahl der Gehilfen:

	1812	1822
Maurer:	67	260
Zimmerleute:	104	222.

Was neben der starken Zunahme der Gehilfenzahl besonders auffällt, ist die im Vergleich zu den eigentlichen Meistern hohe Zahl der unzünftigen, d. h. also der Flickarbeiter. Leider giebt es für Breslau von 1812 ab weder eine besondere Statistik für die eigentlichen Meister noch für die in ihren Betrieben beschäftigten Gehilfen. Da aber die Flickhandwerker nur sehr wenige Gehilfen beschäftigt haben werden, so ist die Steigerung der Gehilfenzahl von 1812—1822 in den eigentlichen Betrieben nur um so auffallender.

Maurergewerbe[1].

Jahr	Bevölkerung	Zahl der Betriebe	Zahl der Gehilfen	Auf 1 Betrieb Gehilfen	1 Betrieb auf Einwohner
1	2	3	4	5	6
1812	62 504	9	67	7,4	6 880
1822	78 865	15	260	17,3	5 258
1825	82 284	13	123	9,5	6 330
1828	84 904	16	116	7,3	5 307
1831	82 894	18	107	6,0	4 600
1834	86 052	18	161	8,9	4 780
1837	88 869	15	153	10,2	5 924
1840	92 605	22	260	11,8	4 210
1843	97 939	22	441	20,0	4 450
1846	106 687	30	565	18,8	3 556
1849	104 222	28	558	19,9	3 722
1852	116 235	41	565	13,8	2 591
1855	121 345	47	609	12,9	2 582
1858	129 813	58	701	12,0	2 064
1861	138 644	63	1 032	16,4	2 200

Während also die Zahl der Betriebe im Maurergewerbe sich von 1812—1861 versiebenfacht hat, ist sie im Zimmergewerbe nur 2½mal so groß geworden. Ebenso ist die Zahl der Gehilfen im Maurergewerbe 15-, im Zimmergewerbe nur 5mal so groß geworden. Die starke Steigerung der Gehilfenzahl in den beiden Gewerben von 1812—1822, sowie

[1] Spalte 1—4 ist den Tabellen in Ysselsteins Lokalstatistik von Breslau entnommen, 5 und 6 durch Berechnung daraus gewonnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zimmergewerbe[1].

Jahr	Bevölkerung	Zahl der Betriebe	Zahl der Gehilfen	Auf 1 Betrieb Gehilfen	1 Betrieb auf Einwohner
1	2	3	4	5	6
1812	62 504	15	104	7,0	4 167
1822	78 865	14	222	15,9	5 633
1825	82 284	11	101	9,2	7 480
1828	84 904	13	91	7,0	6 530
1831	82 894	15	86	5,7	5 526
1834	86 052	15	118	7,9	5 737
1837	88 869	12	136	11,3	7 405
1840	92 605	14	152	10,8	6 614
1843	97 939	16	217	13,6	6 121
1846	106 687	27	380	14,1	3 957
1849	104 222	24	374	15,2	4 342
1852	116 235	31	345	11,1	3 749
1855	121 345	31	449	14,5	3 914
1858	129 813	34	464	13,7	3 878
1861	138 644	37	519	14,0	3 747

die ebenso starke Zunahme der Betriebe bei den Maurern ist die unmittelbare Nachwirkung des wirtschaftlichen Aufschwunges nach den schweren Kriegen. Der Rückschlag trat bald nach 1822 ein und giebt sich in dem rapiden Sinken der Gehilfenzahlen von 260 auf 123 und von 222 auf 101 kund. Von da an bleibt, von geringen Schwankungen abgesehen, sowohl die Zahl der Betriebe, als auch die der Gehilfen in beiden Gewerben eine stetig zunehmende. Spalte 5, welche die durchschnittliche Größe eines Betriebes angiebt, hat verhältnismäßig den geringsten Wert, da die Unterschiede in der Größe der Betriebe gerade im Baugewerbe sehr erhebliche sind, andererseits aber leider kein Unterschied gemacht ist zwischen eigentlichen Meistern und Flickarbeitern; daher denn auch Spalte 3 und 4 kein sicheres Urteil über die wirklich vorhandenen eigentlichen Baubetriebe zulassen.

Ehe wir die Umwandlung des alten Zunftmeisters zum neuzeitlichen Maurer- und Zimmermeister näher verfolgen, die sich im wesentlichen in dieser Periode vollzieht, wollen wir an der Hand einer kleinen Tabelle einen Blick auf die bauliche Entwicklung Breslaus werfen.

(S. die Tabelle auf nächster Seite.)

Das Wachstum der Gebäudezahl bleibt also mit Ausnahme der Periode von 1843—1846 hinter dem der Bevölkerung zurück. Damit ist aber

[1] Siehe S. 383 Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Zahl der Wohngebäude	Absolutes Wachstum	Wachstum in Prozenten	Wachstum der Bevölkerung %
1	2	3	4	5
1838	3912	—	—	—
1840	3936	24	0,7	3,8
1843	4036	100	2,6	6,1
1846	4850	814	20,1	8,9
1849	4900	50	1,0	— 2,3
1852	4906	6	0,1	11,5
1855	5108	202	4,1	4,4
1858	5280	172	3,3	6,9
1861	5450	170	3,2	7,9
1864	5990	540	9,9	12,9

keineswegs bewiesen, daß die Wohnungsverhältnisse schlechter geworden sind, oder daß gar Mangel an Wohnungen vorhanden war; die verhältnismäßig geringe Zahl von Neubauten hängt vielmehr damit zusammen, daß die schmalen und schräggiebeligen Häuser mehr und mehr von solchen mit breiten Fronten und 3—4 Stockwerken Wohnraum verdrängt wurden. Die enorme Steigerung der Zahl der Wohngebäude in den Jahren 1843—46 um 814, das ist um 20,1 Prozent, läßt sich nur erklären durch den im Anfang der vierziger Jahre begonnenen Bau der ersten 3 großen Bahnhöfe Breslaus und die dadurch hervorgerufene intensive Baulust. Aber bald nach 1846 erfolgte, namentlich da die Bevölkerung eine geringe Abnahme erfuhr, ein starker Rückschlag, der die Bauthätigkeit bis zum Anfang der fünfziger Jahre fast vollständig lähmte. Mit der gewaltigen Zahl von 814 Neubauten hängt auch, wie wir bereits gesehen haben, die starke Vermehrung der Maurer- und Zimmerbetriebe von 22 auf 30, resp. von 16 auf 27 und der Gehilfenzahl von 441 auf 565, bez. von 217 auf 380 zusammen. Merkwürdigerweise verringerte sich trotz des Rückschlags von 1846 bis 1852 sowohl die Zahl der Betriebe als auch die der Gesellen nur ganz unbedeutend.

Betrachten wir nun die Umwälzungen, welche das Baugewerbe Breslaus in dieser Zeit hinsichtlich seiner Betriebsformen erfahren hat. Wie in der alten Zunftzeit, so wurden auch jetzt bis in die sechziger Jahre die Wohnhausbauten fast ausschließlich auf Bestellung von Privatleuten ausgeführt. Daß Maurer- und Zimmermeister Häuser auf eigene Rechnung bauten, um dieselben entweder zu vermieten oder an Private zu verkaufen, dürfte bis in die Mitte des Jahrhunderts zu den allergrößten Seltenheiten gehört haben. Vor allem fehlte ihnen dazu das nötige Kapital, oder es erschien

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihnen doch nicht empfehlenswert, einen bedeutenden Teil desselben festzulegen. Den Bau von Häusern aber in der Absicht zu betreiben, dieselben sobald als möglich wieder zu verkaufen, war in jener Zeit nicht angängig, da der Privatmann, welcher ein Haus besitzen wollte, dasselbe nicht fertig kaufte, wie es heute gewöhnlich geschieht, sondern es sich nach seinem Wunsche bauen ließ. An einen Handel mit bebauten Grundstücken war in jener Zeit erst recht nicht zu denken.

Was also im Vergleich mit der Zunftzeit zunächst unverändert blieb, war die Thatsache, daß die Bauherren nach wie vor Privatleute waren. Es änderte sich aber bald nach 1811, wenn auch nur langsam, das Verhältnis der Meister zu den Bauherren. Während der Meister früher so gut Lohnarbeiter des Bauherrn gewesen war wie seine Gesellen und Lehrlinge, begann er jetzt allmählich freier und unabhängiger zu werden. Er ließ sich für seine Thätigkeit als Meister nicht mehr wie früher den Meistergroschen auszahlen, sondern vereinbarte bei der Übernahme eines Baues mit dem Bauherrn eine gewisse Summe, für die er die Ausführung der Arbeit übernehmen wollte. Daß diese Änderung sich nicht auf einmal, sondern nur ganz allmählich vollzog, ist leicht erklärlich. Denn für den Meister hatte diese Umgestaltung manche Schwierigkeiten im Gefolge, da er nicht gewöhnt war, genaue Kostenanschläge zu entwerfen und er daher fürchten mußte, sich zu seinem Schaden dabei zu irren. Der Bauherr dagegen gewann den Vorteil, von vornherein genau zu wissen, wie teuer ihn ein Bau zu stehen kommen würde, während er früher erst nach Beendigung aller Arbeiten seine Ausgaben berechnen konnte, die dann gewiß häufig genug über seine Verhältnisse gingen. Ferner aber konnte er verschiedene Meister nach ihren Forderungen fragen und dann nach dem niedrigsten Preissatz wählen. Ob dabei der Meister Gewinn oder Verlust hatte, konnte ihm gleichgültig sein; die Hauptsache für ihn war, daß er seine Arbeit möglichst billig ausgeführt bekam. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, daß er auch Gefahr lief, schlechtere Arbeit zu erhalten, da natürlich jetzt der Meister mit der Arbeit so schnell wie möglich fertig zu werden suchte. Das Material (Steine, Ziegel, Holz 2c.) beschaffte er selbst, um nicht auch darin noch durch geringere Qualität geschädigt zu werden.

Die Bezahlung der Gesellen mußte sich natürlich gleichfalls derart ändern, daß nicht mehr der Bauherr, sondern der Meister den Lohn gab. Zunächst blieb der Tagelohn Regel; erst später ging man zum Accordlohn über.

Diese Änderung des Verhältnisses zwischen Meister und Bauherrn galt jedoch fast nur für größere Bauten; bei kleineren Arbeiten, namentlich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reparaturen, erhielt der Meister seinen Meistergroschen weiter. Man nannte dies „auf Scharwerk gehen"; daher hießen auch die Flickarbeiter gewöhnlich „Scharwerker".

Der Aufschwung, welchen das Breslauer Baugewerbe seit dem Jahre 1852 erfuhr, hatte nicht nur eine bedeutende Vermehrung der Betriebe im Maurergewerbe zur Folge, sondern er übte seine Wirkung auch auf die Betriebsweise aus. Die rapide Vermehrung der Neubauten von 6 in den Jahren 1849—52 auf 202 von 1853—55 ließ in manchem Meister den Wunsch rege werden, durch Grundstücksspekulation Gewinne zu erzielen. Dies geschah vor allem in der Weise, daß er sich ein größeres Areal in der Gegend, welche voraussichtlich durch die Baulust bevorzugt würde, erwarb und von demselben einzelne Grundstücke an Privatleute veräußerte, welche die Absicht hatten, sich ein Haus zu erbauen. Auf diese Weise konnte er nicht nur durch den Verkauf des Grundstücks verdienen; er hatte auch noch den Vorteil, daß meist der Privatmann, welcher das Grundstück von ihm erwarb, ihm zugleich die Ausführung des Baues übertrug.

Nachdem die Meister bereits während der Bauperiode von 1843 bis 1846 angefangen hatten, auf eigene Rechnung Häuser zu bauen, wurden diese Versuche in den fünfziger Jahren fortgesetzt, und seit den sechziger Jahren beginnen sich die Meister zu selbständigen Bauspekulanten zu entwickeln.

Der Typus des Maurer- und Zimmermeisters der vierziger und fünfziger Jahre war etwa der: Der Meister beschäftigte zwar eine bedeutende Zahl von Gehilfen, arbeitete aber mit einem im Vergleich zu dieser Zahl minimalen Kapital [1]. Das Betriebskapital war aber deshalb ganz unbedeutend, weil der Bauherr bei Beginn des Baues gewöhnlich einen größeren Vorschuß leistete, jedenfalls aber die Auszahlung in kurzen Raten, meistens am Ende jeder Woche, erfolgte. Das Anlagekapital bildeten die zur Ausführung mehrerer Bauten erforderlichen Gerüste, Arbeitsgeräte 2c., sowie ein Platz zur Aufbewahrung derselben. Beim Zimmermeister war es erheblich größer, da hier ein weit ausgedehnterer Raum nötig war, um auf demselben

[1] Die Größe der Betriebe ist nur schwer anzugeben. Aus den Tabellen auf Seite 383 f. ergiebt sich zwar eine durchschnittliche Zahl der Gehilfen während dieses Zeitraumes von 12—20 bei den Maurern, 11—15 bei den Zimmerleuten. Da aber in dieser Berechnung die Flickarbeiter eingeschlossen sind, die verhältnismäßig nur wenige Gehilfen beschäftigten, so muß man die Größe der eigentlichen Meisterbetriebe beträchtlich höher schätzen, durchschnittlich etwa auf 20 Gehilfen. Dieterici giebt in seiner Statistik vom Jahre 1849 die Zahl der Gehilfen eines Breslauer Maurermeisters auf 28, eines Zimmermeisters auf 24 an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Bearbeitung des Holzes vornehmen und größere Holzvorräte unterbringen zu können[1]. Begnügte sich der Meister nicht damit, Bauten auf Bestellung auszuführen, sondern suchte er in der oben angegebenen Weise zu spekulieren, so brauchte er natürlich ein bedeutend größeres Kapital, da die auf einem Grundstücke angelegte Summe oft Jahre lang dem Betrieb entzogen blieb, bis sich endlich ein Käufer dafür gefunden hatte.

3. Die moderne Umgestaltung der Absatzverhältnisse und das Eindringen des Kapitalismus.

Sobald der Meister sich nicht mehr darauf beschränkte, Häuser auf fremde Rechnung herzustellen, trat nicht nur ein völliger Umschwung in den Marktverhältnissen ein, es änderte sich auch zugleich der Charakter der baugewerblichen Thätigkeit überhaupt. Während der Meister bisher ausschließlich auf Bestellung hin gebaut hatte, arbeitet er jetzt für einen unbestimmten Abnehmerkreis. Das Haus wird zur Ware, sein Preis wird wie der jeder anderen Ware durch die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Dieser Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion hatte aber noch etwas anderes zur Folge: das Eindringen des Kapitals in die baugewerbliche Unternehmung. Während früher der Bau von dem Gelde des privaten Bauherrn ausgeführt wurde, muß jetzt der Meister die sämtlichen Kosten allein tragen. Da er aber nicht genügend Vermögen besitzt, um ein oder mehrere Häuser bauen zu können, ist er gezwungen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zunächst waren es private Kapitalisten, welche das nötige Geld gegen entsprechende Zinsen hergaben; als aber das Bauen auf Spekulation größere Fortschritte machte, bildeten sich Vereinigungen solcher Kapitalisten, welche neben dem Ausleihen von Geld zu baulichen Unternehmungen die Spekulation mit unbebauten Grundstücken in größerem Umfange betrieben. Das Kapital drang also nicht, wie in anderen Gewerben, aus freien Stücken und selbständig in die baugewerbliche Unternehmung ein; es wurde erst durch den Spekulationsbau der Meister in dieselbe hineingezogen. Daher stellte es sich auch zunächst nicht in Gegensatz zu diesen; es bekämpfte nicht die alten Handwerksmeister, sondern es unter-

[1] Das zu einem Bau erforderliche Holz wurde in jener Zeit von dem Zimmermeister direkt aus dem Walde bezogen; die Bearbeitung der Stämme erfolgte auf dem Zimmerplatze.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stützte sie in ihren Bestrebungen, sich zu selbständigen Unternehmern aufzuschwingen. Erst als durch die Einführung der Gewerbefreiheit auch für das Baugewerbe (im Jahre 1869) dem Kapital die Möglichkeit geboten worden war, selbstthätig und ohne Vermittlung der Meister in das Gebiet des Hausbaues einzudringen, brach der Kampf zwischen Kapitalismus und Handwerk aus.

Die Bauthätigkeit Breslaus hatte seit den fünfziger Jahren einen steten Aufschwung erfahren, in der Mitte der sechziger Jahre aber trat infolge der durch das Auftreten der Cholera hervorgerufenen gewerblichen Krisis ein starker Rückschlag ein; nach dem Kriege von 1866 entwickelte sich jedoch von neuem eine rege Bauluft. Ihren Höhepunkt erreichte sie in den ersten Jahren nach dem französischen Kriege. Während im Jahre 1870 nur 164, 1871 202 Neubauprojekte von der städtischen Baupolizei geprüft wurden, waren es 1872 bereits 501. Aber schon 1873 sank die Zahl der Neubauprojekte auf 424; 1874 war eine vorübergehende Steigerung auf 470 zu verzeichnen; dann ging es wieder herab auf 417 und 370. Seit 1878 findet ein ununterbrochener Rückgang bis 1883 (132 Neubauten) statt. 1883 aber beginnt eine neue bauliche Entwicklung, und die Zahl der Neubauten steigt von 132 auf 337 stetig bis zum Jahre 1889, von wo ab wieder ein nicht unbedeutender Rückgang erfolgt. In den neunziger Jahren hält sich die Zahl der Neubauten in den einzelnen Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe.

Wir geben in folgender Tabelle zusammenhängend die von der städtischen Baupolizei geprüften Neubauprojekte (für Wohnhäuser) von 1874—1891, sowie die damit in enger Beziehung stehenden Zahlen der freiwilligen Verkäufe und Subhastationen, beide nach den Verwaltungsberichten des Magistrats der Stadt Breslau.

(S. die Tabelle auf der nächsten Seite.)

Vergleicht man die Zahlenreihen dieser Tabelle, so fällt zunächst auf, daß trotz der großen Zahl der Neubauten in den siebziger Jahren doch der Verkauf unbebauter Grundstücke ganz unbedeutend war, während andererseits nach 1883 dem Steigen der Neubautenzahl eine enorme Zunahme der freiwilligen Verkäufe unbebauter Grundstücke parallel ging. Ersteres läßt sich nur dadurch erklären, daß der Grund und Boden in den von der Bauluft bevorzugten Gegenden der Stadt mehr und mehr in die Hände der größeren Meister, vor allem aber seit 1871/72 in den Besitz von Baugesellschaften (sog. Baubanken) übergegangen war. Den Einfluß dieser Banken auf die baugewerbliche Entwicklung wollen wir später beleuchten. An dieser Stelle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Geprüfte Neubauprojekte	Freiwilliger Besitzwechsel[1]		Subhastationen	
		bei bebauten Grundstücken	bei unbebauten Grundstücken	von bebauten Grundstücken	von unbebauten Grundstücken
1	2	3	4	5	6
1874	470	375	74	?	?
1875	417	422	12	18	
1876	370	647	39	61	
1877	405	611	83	140	0
1878	201	584	42	195	14
1879	155	407	37	205	56
1880	104	449	33	168	18
1881	137	547	94	124	29
1882	133	439	64	109	19
1883	132	409	85	45	0
1884	153	415	183	29	1
1885	175	492	235	33	3
1886	235	413	340	34	4
1887	262	455	433	17	6
1888	316	463	457	35	4
1889	337	537	497	40	4
1890	243	406	257	39	8
1891	229	491	275	79	8

geben wir noch einige Zahlenaufstellungen, welche die bauliche Entwicklung der Stadt in unserer Periode charakterisieren.

a. Die Vermehrung der Wohnhäuser im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung.

Jahr	Zahl der Einwohner	Zahl der Wohnhäuser	Zunahme absolut	Zunahme der Wohnhäuser in Prozenten	Zunahme der Bevölkerung in Prozenten
1871	207 994	5347			
			2879	53,8	31,2
1880	272 912	8226			
			959	11,6	9,8
1885	299 640	9185			
			697	7,6	11,8
1890	335 186	9885			

[1] Bei dem freiwilligen Besitzwechsel ist die Vererbung außer acht gelassen, da für unsere Zwecke nur der freiwillige Verkauf in Betracht kommt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b. Das Verhältnis der Wohnungszahl zur Bevölkerung.

Jahr	Zahl der Wohnungen	Davon leerstehend	Zunahme absolut	Zunahme der Wohnungen in Prozenten	Zunahme der Bevölkerung in Prozenten
1871	44 209	?			
			21 300	48,1	31,2
1880	65 509	4894			
			4 095	6,2	9,8
1885	69 604	1832			
			14 314	20,6	11,8
1890	83 918	6744			

Ein Vergleich dieser Wohnhaustabelle mit der im historischen Teil (A 2) gegebenen ist unmöglich, da die Methode der Zählung eine völlig andere ist. Dies beruht vor allem auf der ganz verschiedenen Auffassung des Begriffes „Wohngebäude". Um ein völlig klares Bild von der baulichen Entwicklung einer Stadt zu geben, genügt es nicht, nur die Zunahme der Wohngebäude und der Wohnungen zu bestimmen; ebenso wichtig ist auch die Bauart der Wohnhäuser.

Von je 1000 bewohnten Grundstücken in Breslau hatten Wohnungen:

Jahr	1–5	6—10	11—20	über 20
1875	343	280	285	92
1880	334	274	293	99
1885	288	256	322	134
1890	271	246	351	132

Die große Umwandlung in der Produktionsweise, welche durch den Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion bezeichnet wird, hatte also im Breslauer Baugewerbe schon vor der Einführung der Gewerbefreiheit begonnen; was durch diese hervorgerufen wurde, war im wesentlichen nur eine Veränderung in der Leitung der Produktion. Während unter dem Zwange des Befähigungsnachweises die Ausführenden sowohl wie die spekulativen Unternehmer ausschließlich geprüfte Meister gewesen waren, und das Kapital nur durch Vermittlung der Meister beim Hausbau thätig sein konnte, gab dieses jetzt seine untergeordnete Rolle auf und griff unmittelbar in die Häuserproduktion ein. Kapitalisten wurden Leiter der Produktion; sie unterstützten nicht mehr mit ihrem Gelde den alten Handwerksmeister, sondern bekämpften ihn. Ihr Zweck war, wie der jeder kapitalistischen Unternehmung, die Erlangung eines möglichst hohen Profits.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um diesen zu erreichen, mußten sie zunächst die Konkurrenz der Meister aus dem Felde zu schlagen suchen. Sie mußten also die Preise der von jenen hergestellten Häuser unterbieten, und dies war nur möglich, wenn sie selbst billiger bauten als die Meister. Da aber im Baugewerbe der Großbetrieb an und für sich keine bedeutende Kostenersparnis gegenüber dem Kleinbetriebe mit sich bringt, konnte das Bauen zunächst nur dadurch verbilligt werden, daß mit Material und Arbeit möglichst gespart, d. h. daß schlechter gebaut wurde. Die unsolidere Bauart mußte aber die Verantwortlichkeit des Bauleitenden vergrößern. Der Kapitalist wollte nun zwar einen möglichst hohen Profit erzielen; das Risiko dagegen sollte möglichst gering sein. Er suchte also zunächst, die Verantwortung für die Bauausführung von sich abzuwälzen. Da der bessere Meister sich natürlich hütete, an Stelle des Kapitalisten alle Gefahren der schlechten Bauweise auf sich zu nehmen, war die letzte Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens von Kapitalismus und altem Handwerk geschwunden. Das Kapital mußte also suchen, seine Pläne auf einem anderen Wege zu verwirklichen, der ihm von der Gesetzgebung selbst gewiesen wurde.

Seit der Einführung der völligen Gewerbefreiheit auch für das Baugewerbe konnte die Ausführung von Bauten aller Art von jeder beliebigen Person übernommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe vom Bauen etwas verstand oder nicht. Der Kapitalist konnte also irgend jemandem, der sich dazu hergab, die Bauleitung übertragen. Doch nicht genug damit. Das Kapital hatte noch einen ingeniösen Einfall. Es wollte diesen vorgeschobenen Strohmann zugleich dazu benützen, ihm auch alles finanzielle Risiko aufzubürden. Es geschah dies in der Weise, daß der Kapitalist das zu bebauende Grundstück an diesen Strohmann verkaufte, der somit nomineller Besitzer desselben wurde. In welcher Weise die Ausführung des Baues selbst erfolgte, werden wir später sehen, da die Verhältnisse in dieser Beziehung bis zum heutigen Tage dieselben geblieben sind. Diese Strohmänner, *Bauunternehmer* genannt, waren teils Gesellen, die selbst infolge ihrer längeren Praxis etwas vom Bauen verstanden, teils aber auch in anderen Berufen gestrandete Existenzen. Sie hatten nichts zu verlieren, da sie kein eigenes Vermögen besaßen; ebenso wenig fürchteten sie sich vor etwaigen Strafen infolge der schlechten Bauart. Die Hauptsache für sie war, daß sie ein ungebundenes Leben ohne schwere Arbeit führen konnten und möglichst viel verdienten. Das letztere war denn auch bis gegen Ende der siebziger Jahre fast durchgehends der Fall, wenn auch das geflügelte Wort von dem „mittellosen Bauunternehmer, der auf Gummirädern fährt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und fürstlich eingerichtet ist", auf hiesige Verhältnisse auch in jener Zeit nicht angewendet werden kann.

Es entstand aber nach dem französischen Kriege noch eine zweite Form der kapitalistischen Unternehmung, bei welcher das Kapital offen und unmittelbar in die Produktion eingriff und das Risiko der Spekulation selbst trug. Es waren die sogenannten Baubanken. Ihr Zweck war die Organisation der baugewerblichen Unternehmung auf kapitalistischer Grundlage. Während bisher der Bau von Häusern, selbst wo er in spekulativer Absicht erfolgte, von den einzelnen Unternehmern nur in bescheidenem Umfange geschehen konnte, wollte man jetzt, entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung und den Anforderungen der neuen Zeit, den Bau von Wohnhäusern in größtmöglicher Ausdehnung nach einheitlichen Plänen ausführen. Dazu gehörten natürlich gewaltige Kapitalien, über die weder die Meister noch die Geldgeber der Bauunternehmer verfügten. Sie wurden beschafft durch die Baubanken, von denen zunächst zwei entstanden: im Jahre 1871 die Schlesische Immobilien-Aktienbank, 1872 die Breslauer Baubank. Beide erwarben weite Flächen in der nächsten Nähe des zur Zeit bebauten städtischen Areals, legten Straßen darauf an, führten — meist mit städtischer Unterstützung — die Kanalisierungs-, Pflasterungs- und sonstigen Arbeiten aus, parzellierten den Baugrund auf beiden Seiten der neugeschaffenen Straße und ließen die einzelnen Grundstücke auf ihre eigene Rechnung bebauen. Doch geschah dies mit dem Unterschiede, daß die Immobilienbank die Ausführung der Bauten größeren Meistern gegen bestimmt vereinbarte Summen übertrug, während die Baubank ihre ständigen Meister hatte, die ihre Beamten waren und von ihr besoldet wurden. Die Häuser wurden dann verkauft, oder, wenn sich kein Käufer fand, selbst verwaltet.

Diese Thätigkeit der beiden Banken erklärt zum großen Teil die im Vergleich zu der Zahl der Neubauten verschwindend kleine Zahl der Verkäufe unbebauter Grundstücke im Anfang der siebziger Jahre.

Der Bau der Wohnhäuser erfolgte also, abgesehen von den Bauten auf Bestellung von Privatleuten[1], in den siebziger Jahren entweder durch die alten Handwerksmeister, die teils mit eigenem, teils mit fremdem Gelde arbeiteten, oder durch kapitalistische Unternehmungen, teils durch Vermittlung von Bauunternehmern, teils in eigener Regie.

[1] Der Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion vollzog sich weder sprungweise noch vollständig etwa in der Weise, daß sofort die alte Produktionsart durch die neue verdrängt worden wäre; neben den Spekulationsbauten gab es vielmehr auch in jener Zeit noch immer eine nicht unbedeutende Zahl von Bestellungsbauten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zwischen diesen drei Arten von Unternehmern entspann sich ein erbitterter Konkurrenzkampf, der etwa bis zum Jahre 1878 geführt wurde und mit dem Siege der kapitalistischen Bauunternehmung endete. Die Bauunternehmer, die im Anfange des Jahrzehnts vielfach beträchtliche Vermögen verdient hatten, wurden zwar infolge der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eintretenden Häuserkrisis zum großen Teil ruiniert; das Princip der Bauunternehmung aber trug den Sieg davon und beherrschte von nun an das Feld der baugewerblichen Thätigkeit.

Dieser Sieg war allerdings nichts weniger als ein mit ehrlichen Waffen errungener; er war überhaupt nur möglich gewesen dadurch, daß man mit der größten Rücksichtslosigkeit das Princip der möglichsten Billigkeit durchführte und selbst vor betrügerischen Schädigungen der an den Bauten arbeitenden Handwerker nicht zurückschreckte. Da das Material und auch die Qualität der Arbeit die denkbar schlechteste war, konnte das fertiggestellte Gebäude natürlich erheblich billiger verkauft werden als das von einer Bank oder einem Meister errichtete. Die von diesen erbauten Häuser sanken daher ebenfalls im Preise, umsomehr, da das Angebot an Wohnungen die Nachfrage bald bedeutend überstieg. Wollten also die Meister und die Banken ferner noch mit den Bauunternehmern konkurrieren, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ebenfalls solche Schleuderbauten aufzuführen. Der bessere Meister konnte das nicht thun, da er dadurch seinen Ruf aufs empfindlichste geschädigt und somit alle Aussicht verloren hätte, behördliche und gute Privatbauten übertragen zu erhalten, andererseits aber auch Gefahr gelaufen wäre, mit einem Schlage sein ganzes Vermögen zu verlieren; er zog sich daher mehr und mehr vom Spekulationsbau zurück und beschränkte sich auf die Ausführung von Bauten für Privatpersonen, sowie von behördlichen Bauten, deren Zahl in rapider Steigerung begriffen war. Die Banken dagegen gaben keineswegs den ganzen Spekulationsbau auf; sie stellten nur seit 1878 den Bau in eigener Regie ein, betrieben aber die Grundstücksspekulation fort und verkauften die einzelnen Parzellen ebenfalls an Unternehmer, denen sie, in gleicher Weise wie die übrigen Kapitalisten, zur Ausführung der Bauten ihre Unterstützung gewährten.

B. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse im Baugewerbe.

1. Die Absatzverhältnisse.

a. Spekulationsbauten.

Was sich von dem einst so blühenden Spekulationsbau der eigentlichen Meister bis in unsere Zeit erhalten hat, sind recht traurige Überreste. Der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bessere Meister baut heut nur noch ausnahmsweise Häuser auf eigene Rechnung, und es giebt größere Meister, die während ihrer ganzen Thätigkeit nicht einen einzigen Spekulationsbau ausgeführt haben. Mindestens ein Haus besitzen allerdings die größeren Maurer- und Zimmermeister fast sämtlich, das sie von ihrem eigenen Gelde erbaut haben. In dem einen Stockwerk desselben haben sie selbst ihre Wohnung, die anderen werden vermietet. Daß sich ein Meister ein Haus ausschließlich zum Selbstwohnen herstellt, kommt nur in ganz besonderen Fällen vor, da man bei den hohen Grundstückspreisen natürlich den vorhandenen Baugrund nach Möglichkeit auszunützen sucht. Dieses eine Haus ist ein durchaus solider Bau, zu dem nur gutes Material verwendet und das mit großer Sorgfalt aufgerichtet worden ist. Hat aber der Meister dieses Haus nicht einzig in der Absicht erbaut, es als beständiges Eigentum zu besitzen und dauernd seine Wohnung darin zu nehmen, sondern will er es nur so lange behalten, bis sich ein Käufer für dasselbe gefunden hat, so muß er natürlich mit Material und Arbeit möglichst sparen, um bei dem Verkauf so viel als möglich Gewinn zu erzielen. Gelingt ihm der Verkauf, so baut er ein neues Haus in derselben Absicht. Mehrere Häuser zu dem Zwecke, dieselben zu vermieten eventl. zu verkaufen, pflegt der Meister nur dann zu bauen, wenn er bereits Grundstücke mit vorteilhafter Lage besitzt oder solche preiswert erwerben kann und meist nur zu einer Zeit, wo er nicht genügend andere Arbeit hat. Die Spekulation ist also für den heutigen größeren Meister mehr ein Notbehelf geworden, um ihm über die Zeiten der Geschäftsstockung hinwegzuhelfen.

Daß der Meister mit seinen Spekulationsbauten auch heut noch mit den Bauunternehmern konkurrieren kann, ohne gezwungen zu sein, ähnliche Schwindelbauten aufzuführen wie diese, hat vor allem darin seinen Grund, daß dem Bauunternehmer von seinem Geldgeber das Grundstück zu einem Preise angerechnet wird, der den wirklichen Wert desselben weit übersteigt. Hat also der Meister ein preiswertes Grundstück erworben, so kann er, selbst wenn er besseres Material verwendet und sorgfältiger arbeitet, das Haus zu demselben Preise verkaufen, wie wenn es von einem Bauunternehmer hergestellt worden wäre, und er wird bei dem Verkaufe trotz der solideren Bauart immer noch einen, unter günstigen Verhältnissen ganz bedeutenden Gewinn erzielen. Aber nur, wenn der Meister ein preiswertes Grundstück besitzt, kann er überhaupt daran denken, falls er an einer gewissen Qualität festhält, den Bauunternehmern Konkurrenz zu machen, und da der Baugrund sich größtenteils in den Händen von kapitalistischen Spekulanten befindet, die ihn natürlich auch an Meister nur zu enormen Preisen verkaufen, so folgt daraus, daß die Rolle, welche der Meister unter den heutigen Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hältnissen beim Spekulationsbau spielt, eine recht unbedeutende ist. Allerdings giebt es auch unter den größeren Meistern immer noch einige wenige, deren Thätigkeit zum großen Teil im Spekulationsbau beruht; doch wird man diese nur nach sorgfältigster Prüfung zu den selbständigen Unternehmern rechnen dürfen. Gewöhnlich sind sie schon als eigentliche Bauunternehmer zu betrachten, d. h. sie stehen in derselben Abhängigkeit von kapitalistischen Hintermännern wie diese und unterscheiden sich von ihnen oft nur dadurch, daß diese Abhängigkeit infolge des eigenen Vermögens, das sie besitzen, nicht ganz so groß ist.

Ist der Meister vom Gebiete des reinen Spekulationsbaus mehr und mehr verdrängt worden, so ist eine Abart des spekulativen Baues auch heut noch immer häufig zu finden: es ist dies der Bau von Häusern für einen wahrscheinlichen Abnehmerkreis. Ist z. B. für einen bestimmten Stadtteil die Errichtung eines größeren gewerblichen Etablissements, der Neubau eines Gymnasiums u. dgl., geplant, so steht zu erwarten, daß nach Fertigstellung dieser Bauten die Bevölkerung jenes Stadtteils einen bedeutenden Aufschwung erfahren, und daher die Nachfrage nach Wohnungen sich erheblich vergrößern wird. Der Spekulationsmeister, wie wir ihn kurz nennen wollen, wird also suchen, sich entweder in den Besitz von noch unbebauten Grundstücken oder von älteren Häusern in jener Gegend zu setzen und dieselben dann auf seine eigene Rechnung bebauen bezw. die alten Gebäude durch moderne Bauten ersetzen Er hat dazu meist genügend Zeit, da ja ein derartiger Bau, wenigstens wenn es ein behördlicher ist, gewöhnlich erst Jahre lang diskutiert wird und wieder Jahre vergehen, ehe er zur Ausführung und Vollendung gelangt.

Wir kommen nunmehr zu den eigentlichen Bauunternehmungen. Die wichtigste Person bei denselben ist der Geldgeber. Er ist der eigentliche Unternehmer, während der sog. „Bauunternehmer" nichts mehr als ein vorgeschobener Strohmann ist, der hauptsächlich dazu dient, den Geldgeber vor jeder Verantwortung und allem, namentlich finanziellen Risiko zu bewahren. Die Geldgeber sind gegenwärtig außer den Baubanken meist größere Kapitalisten und zwar gewöhnlich jüdische, weshalb in Breslau fast sämtliche Baugewerksmeister Antisemiten sind. Mit der eigentlichen Häuserspekulation haben diese Kapitalisten selbst nichts zu thun; ihr Hauptgeschäft und ebenso ihr Hauptverdienst liegt in dem An- und Verkauf unbebauter Grundstücke. Der Bauunternehmer ist Häuserspekulant, der Geldgeber Baugrundspekulant.

Das Areal in der Nähe der Stadt befindet sich entweder in den Händen kleinerer Leute, Stellenbesitzer u. dgl. oder größerer Grundbesitzer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Von diesen kaufen es die Kapitalisten meist zu einem Preise, der zwar für Ackerland ein ganz enormer, für Baugrund, zu dem es doch dienen soll, aber ein ziemlich mäßiger ist. Oft müssen diese Spekulanten dann Jahre lang warten, ehe sie das gekaufte Areal bebauen können, und inzwischen liegt das gezahlte Geld tot und zinslos. Ist die Bauthätigkeit bis in diese Gegend vorgeschritten und sind, entweder durch die Stadt oder durch die Kapitalisten selbst, mit Einwilligung und Unterstützung der Stadt, Straßen angelegt und alle anderen Vorarbeiten beendet, so wird der Baugrund auf beiden Seiten der Straße parzelliert und die einzelnen Grundstücke an Bauunternehmer abgegeben. Der Verkauf an den Unternehmer erfolgt entweder sofort, oder aber nach Fertigstellung des ersten oder zweiten Stockwerks, zuweilen auch erst, wenn das Haus unter Dach gebracht ist. Der Verkauf des Grundstücks nach bereits begonnenem Bau geschieht gewöhnlich nur dann, wenn der Geldgeber eine Sicherheit haben will, daß der Bau seitens des Unternehmers sofort begonnen wird. Bis zur gerichtlichen Auflassung bleibt der Kapitalist Eigentümer des Grundstücks; dann erst geht dasselbe nominell in den Besitz des Unternehmers über. Von diesem Augenblick an ist der Kapitalist jeder Verantwortung überhoben; die Verantwortung für die Ausführung des Baues trägt übrigens von Anfang an nicht er, sondern sein Strohmann, der Unternehmer.

Die „Bauunternehmer" sind heut gewöhnlich Maurer und Zimmerleute (zuweilen auch Tischler 2c.), die früher Gesellen oder Poliere waren und selbst etwas vom Bauen verstehen; daß, wie es in den 70er Jahren häufig der Fall war, die Unternehmer Leute aus allen möglichen Berufen sind, Barbiere, Droschkenkutscher u. dgl., ist heut bereits als Ausnahme zu betrachten. Eins aber ist unverändert geblieben: die meist vollständige Mittellosigkeit dieser Unternehmer. Nur ganz vereinzelt findet sich einer, der selbst Vermögen besitzt; trotzdem giebt es viele, die in ganz guten Verhältnissen leben und sich während ihrer Thätigkeit eine hübsche Summe Geld verdient haben, das dann allerdings nominell meist ihrer Frau gehört, da sie selbst manchmal bereits den Offenbarungseid geleistet haben. Im allgemeinen aber leben sie in recht traurigen Verhältnissen, unaufhörlich von Gläubigern bedrängt und in steter Gefahr vor schweren Gefängnisstrafen bei etwaigen Unfällen infolge der liederlichen Bauart, die sie doch selbst beim besten Willen nicht aufgeben können, wenn sie überhaupt bestehen wollen.

Betrachten wir nun die Art der Ausführung derartiger Spekulationsbauten. Ist dem Unternehmer seitens des Geldgebers ein Grundstück zur Bebauung übergeben worden, so muß er zunächst die Einwilligung der Baupolizei nachsuchen. Dazu bedarf er vor allem der nötigen Bauzeich-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nungen. Diese fertigt er in den seltensten Fällen selbst an; gewöhnlich läßt er sie von einem der zahlreichen sog. Architekten ausführen, die um einen wahren Hungerlohn arbeiten. Ist der Geldgeber kein Privatmann, sondern eine Bank, so erhält er die Zeichnungen meist geliefert; die Bank läßt dieselben durch ihre eigenen technischen Beamten herstellen; zuweilen geschieht dies auch bei privaten Geldgebern. Ist der Unternehmer im Besitz des Erlaubnisscheines der Baupolizei, so kann der Bau begonnen werden, um dessen technische Ausführung sich weder die Bank noch der private Geldgeber kümmert.

Das geschäftliche Verhältnis zwischen Geldgeber und Unternehmer ist nun der Regel nach folgendes: Da der Unternehmer von dem Geldgeber vollständig abhängig ist, muß er das Grundstück, das er bebauen will, zu jedem Preise annehmen, den der Kapitalist festzusetzen für gut findet. Bei dieser Lage der Dinge begnügt sich der Geldgeber natürlich nicht mit einem bescheidenen Gewinne, sondern rechnet das Grundstück so hoch an wie nur irgend möglich, meist doppelt, drei und noch mehrmal so hoch, als er selbst dafür bezahlt hat. Der Unternehmer aber leistet keinerlei Anzahlung, da er ja gewöhnlich mittellos ist; der Geldgeber muß daher den Preis des Grundstückes als Hypothek eintragen lassen. Ferner muß er dem Unternehmer, damit dieser den Bau überhaupt ausführen kann, sogenannte Bauhilfsgelder geben. Der Kaufpreis des Grundstückes zusammen mit den Bauhilfsgeldern und etwaigen anderen Unkosten, die bald von vornherein veranschlagt werden, bilden die erste Hypothek des zu erbauenden Hauses. Die von dem Geldgeber gewährten Bauhilfsgelder aber reichen niemals aus, die sämtlichen Kosten des Baues zu decken; sie genügen meist nur, um $^2/_3$ der Gesamtsumme zu bezahlen. Das noch fehlende Geld muß der Unternehmer selbst zu beschaffen suchen. In welcher Weise dies geschieht, werden wir später sehen. Der Geldgeber will nun natürlich das vorgestreckte Geld sobald als möglich zurückerhalten, um es in gleicher Weise wieder verwenden zu können. Er sucht daher seine Hypothek entweder auf einen Privatmann zu übertragen oder aber, was bei weitem das häufigste ist, auf eine Hypothekenbank. Da aber die Hypothekenbanken nur bis zu $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ des Taxwertes des Hauses beleihen, so sucht der Geldgeber mindestens eine so hohe Taxe zu erzielen, daß durch die Beleihung der Bank seine Hypothek vollständig frei wird. Wie groß der Gewinn ist, welchen der Geldgeber bei einem einzigen derartigen Bau durch bloße Spekulation erzielt, zeigt folgende Berechnung, welche zwar nicht im mindesten irgend eine allgemeine Bedeutung besitzt, die aber den Verdienst des Kapitalisten eher noch unterschätzt als übertreibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein Spekulant hat ein Grundstück von normaler Größe von einem Privatmann für 15 000 Mk. erworben; er läßt es von einem Unternehmer bebauen und rechnet es demselben für 35 000 Mk. an. An Bauhilfsgeldern gewährt er dem Unternehmer 65 000 Mk.; er hat also im ganzen 80 000 Mk. in das Gebäude hineingesteckt. Er will aber natürlich nicht eine Taxe haben, auf Grund deren er die wirklich gezahlten 80 000 Mk. wieder erhält, sondern eine solche, daß die Bank ihm bei $^2/_3$ Beleihung 100 000 Mk. herauszahlt. Das Grundstück muß also mit 150 000 Mk. mindestens bewertet werden. Der Unternehmer seinerseits will eine noch höhere Taxe erzielen; denn er hat außer der ersten noch eine zweite Hypothek bilden müssen, um die für die Vollendung des Baues ihm noch fehlende Summe aufzubringen. In dem eben erwähnten Falle waren es 20 000 Mk.

Der Gewinn des Geldgebers beträgt also hier 20 000 Mk.; da nun ein größerer Spekulant alljährlich mehrere solcher Bauten ausführt, so ist sein Profit ein ganz enormer, um so mehr, da weder besondere Mühe, noch besondere Gefahr damit verbunden ist. Die Bauhilfsgelder werden übrigens auch nicht voll ausgezahlt, da der Unternehmer die bereits erfolgten Ratenzahlungen und zwar gewöhnlich mit 5 % verzinsen muß. Betragen also die gesamten Bauhilfsgelder 60 000 Mk. und werden sie innerhalb eines Jahres ausgezahlt, so erhält der Unternehmer nur 60 000 Mk. weniger 3000 Mk. Zinsen = 57 000 Mk.; als Hypothek dagegen wird die volle Summe eingetragen.

Bei dem Abschluß der Verträge mit den Lieferanten der Materialien und ebenso bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, die beide vom Unternehmer ausgeführt werden, sind je zwei Fälle möglich. Entweder wird dem Unternehmer vollständig freie Hand bei der Auswahl der Materiallieferanten gelassen, oder er wird seitens des Geldgebers verpflichtet, mit bestimmten Personen abzuschließen. Im ersten Falle suchen die Lieferanten, falls der Unternehmer nicht ihr volles Vertrauen besitzt, möglichste Sicherheit zu erhalten, daß die gelieferten Materialien auch wirklich bezahlt werden. Dies geschieht gewöhnlich in der Art, daß ihnen vom Unternehmer eine Anweisung auf den Geldgeber ausgestellt wird.

Dieser Fall ist jedoch weit seltener als der, daß dem Unternehmer nicht völlig freie Wahl gelassen, sondern daß er gezwungen wird, bei bestimmten Lieferanten zu kaufen. Häufig betreibt nämlich der Geldgeber außer der Grundstückspekulation noch einen Handel mit Baumaterialien, der vielleicht im Anfange seine ganze Thätigkeit bildete und ihn erst später auf den Gedanken der Bauspekulation brachte. In diesem Falle verpflichtet er natürlich den Unternehmer, das Baumaterial von ihm selbst zu beziehen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und er hat daraus einen doppelten Gewinn, da er das denkbar schlechteste Material zu einem möglichst hohen Preise los werden kann. Betreibt der Geldgeber keinen vollständigen Handel mit Baumaterialien, sondern ist er z. B. nur im Besitze eines Holzgeschäftes oder einer Ziegelei, so muß der Unternehmer das nötige Holz bezw. die Ziegeln von ihm beziehen, das übrige Material dagegen von guten Freunden des Geldgebers, die ebenfalls Bauspekulation betreiben und sich so gegenseitig die Lieferungen zuweisen. Der Unternehmer ist meist völlig außer stande, sich gegen diese Ausbeutung zu schützen; er muß ohne Murren das schlechte und teure Material annehmen, und wenn durch die Verwendung desselben ein Unglück verursacht wird, geduldig die Strafen dafür erleiden.

Bei der Beschaffung der Arbeitskräfte giebt es ebenfalls zwei Möglichkeiten: entweder der Unternehmer bedient sich dabei eines Meisters, oder aber er wirbt die erforderlichen Arbeiter ohne das Dazwischentreten eines solchen an.

Werden bei derartigen Bauten eigentliche Meister beschäftigt, so sind wiederum zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Der Meister, gewöhnlich ein Maurer- oder Zimmermeister, ist im wesentlichen nur der oberste Leiter des ganzen Baues. Er erhält dann vom Unternehmer ein Fixum; dafür hat er die Zeichnungen zu entwerfen, die Genehmigung der Baupolizei einzuholen, die Arbeitskräfte anzuwerben und die Oberaufsicht zu führen. Die Verträge und die Abrechnungen mit den kleineren Baugewerksmeistern dagegen sind Sache des Unternehmers; ebenso zahlt er auch den Arbeitslohn aus. Ein eigentliches Risiko besteht für den leitenden Meister bei dieser Art von Bauten nicht; denn daß die vereinbarte Pauschalsumme nicht ausgezahlt wird, kommt nur ganz ausnahmsweise vor, da solche Bauten bereits zu den solideren gerechnet werden müssen, und der Unternehmer von vornherein durchaus nicht die Absicht hat, den Meister zu schädigen. Allerdings ist diese Form, die, wie wir sehen werden, bei Privatbauten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, beim Spekulationsbau eine verhältnismäßig sehr seltene Erscheinung. Und das ist ja auch erklärlich, denn der Unternehmer, der am meisten mit dem Mangel an Geld zu kämpfen hat, wird sich hüten, sich einen Meister fast nur zur Oberaufsicht zu nehmen. Dennoch giebt es mehrere bessere Meister in Breslau, die auf diese Weise durch die Oberleitung der Bauausführung bei Spekulationsbauten und vor allem bei Privatbauten ein ganz beträchtliches Jahreseinkommen beziehen.

2. Während bei diesen Bauten, die zwar auch auf Spekulation beruhen, im übrigen aber ganz solide Bauten sind, eine Schädigung der Handwerksmeister und besonders der Maurer- und Zimmermeister fast aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschlossen ist, liegen die Verhältnisse im zweiten Fall ganz anders. Hier werden nämlich die Maurer- und Zimmermeister nicht bloß zur Aufsichtsführung angenommen, sondern hauptsächlich zur Ausführung ihrer speciellen Arbeiten, also der Maurer- bezw. Zimmerarbeit. Der Meister vereinbart dann eine gewisse Summe, für welche er die Ausführung der Arbeit übernimmt. Die Auszahlung derselben erfolgt in bestimmten Raten. Oft wird aber bei Abschluß des Vertrages ausgemacht, daß der Meister nicht die ganze Summe, sondern nur einen Teil derselben bar ausgezahlt erhält, während der Rest als Hypothek auf das Haus eingetragen werden soll.

Dies geschieht seitens des Unternehmers keineswegs in böswilliger Absicht, nur um den Meister zu schädigen, sondern weil er von seinem Geldgeber nicht genügend Geld erhielt, um alle Arbeitslöhne bezahlen zu können. Erhielte der Unternehmer so viel Geld, als die sämtlichen Kosten des Baues betragen, so wäre, falls er selbst kein Betrüger ist, eine Schädigung der Handwerker ausgeschlossen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Banken sowohl wie die privaten Geldgeber zahlen nur so viel, daß höchstens zwei Drittel aller Kosten gedeckt werden. Die fehlende Summe muß von dem Unternehmer selbst beschafft werden. Dies kann geschehen entweder durch eigenes Vermögen, oder aber, was das gewöhnliche ist, durch fremdes Geld. Hat der Unternehmer eigenes Vermögen, so muß er dasselbe mit bei dem Bau verwenden, er läuft also Gefahr, bei einer unglücklichen Spekulation mit einem Schlage vollständig ruiniert zu werden. Der Geldgeber sucht einen solchen Unternehmer, welcher selbst etwas besitzt, nach Möglichkeit auszunützen, unbekümmert darum, ob dieser dadurch noch das wenige, was er hat, verliert oder nicht.

Meist aber ist der Unternehmer völlig mittellos und muß daher die fehlende Summe durch fremdes Geld zu beschaffen suchen. Da aber der Preis des Grundstückes bereits ein unverhältnismäßig hoher ist, und dieser zusammen mit den Bauhilfsgeldern die erste Hypothek bildet, die zuweilen schon den wahren Wert des Hauses übersteigt, so ist es für den Unternehmer fast unmöglich, von Privatpersonen Geld als zweite Hypothek geliehen zu erhalten. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als entweder einen Teil der Forderungen der Handwerker als zweite Hypothek einzutragen, oder aber diesen Teil schuldig zu bleiben. Beides aber läuft sehr häufig auf eine Schädigung der Handwerker hinaus. Werden die Forderungen der Meister als Hypothek eingetragen, was in der Weise geschieht, daß von den unbezahlten Löhnen aller Meister eine einzige Hypothek gebildet wird, so fällt dieselbe bei einer etwaigen Subhastation des Hauses regelmäßig aus. Kann nämlich der Unternehmer die Zinsen nicht mehr bezahlen, so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wird das Grundstück auf Antrag des Inhabers der ersten Hypothek subhastiert. Dies ist entweder noch der Geldgeber, oder aber ein anderer Privatmann, oder — und das ist der gewöhnliche Fall — eine Hypothekenbank. Selbstverständlich aber wird der Inhaber dieser ersten Hypothek nicht mehr zahlen wollen als die Höhe dieser Hypothek; die zweite, d. h. die unbeglichenen Forderungen der Meister, fällt also aus. Gelingt es dagegen dem Unternehmer, entweder bald nach Beendigung des Baues das Haus zu verkaufen oder es gut zu vermieten, so erleiden die Handwerker zunächst wenigstens keinen Verlust. Solche schnellen Verkäufe sind durchaus nichts seltenes, da der Unternehmer sich mit einem geringen Gewinn begnügt und oft zu dem bloßen Hypothekenstande verkauft. Er verliert ja dabei nichts, da er die Bauzeit über von den Bauhilfsgeldern gelebt und eigenes Geld in das Haus nicht hineingesteckt hat. Selten nur kommt es vor, daß ein größerer Meister, der Mitinhaber der zweiten Hypothek ist, das Haus in der Subhastation erwirbt, oder daß die sämtlichen beteiligten Meister sich zu diesem Zwecke vereinigen, da sie dann das Haus, wenn sie bei seinem Verkauf keinen Schaden erleiden wollen, meist Jahre lang behalten müssen und noch größeren Verlusten sich aussetzen.

Hat aber der Geldgeber das Grundstück so hoch angerechnet, daß die erste Hypothek den reellen Wert des Hauses bereits übersteigt und eine zweite daher völlig aussichtslos wäre, so nimmt man davon gewöhnlich Abstand. In diesem Falle sucht der Unternehmer die Meister auf folgende Weise zu entschädigen. Er führt gewöhnlich mehrere Bauten, teils nebeneinander, teils sofort nacheinander aus. Die Forderungen der Handwerker, die bei dem ersten Bau nicht beglichen werden konnten, werden dnrch die Bauhilfsgelder des zweiten Baues zum größten Teil bezahlt. Dadurch bleiben natürlich wieder Rückstände bei diesem Bau, die der Unternehmer bei dem nächstfolgenden möglichst zu decken sucht. Dies geht so fort, bis ihm entweder einige gute Verkäufe gelingen und er wieder etwas freier zu atmen vermag, oder bis er keinen Ausweg mehr weiß und sich durch die Subhastation und den Offenbarungseid von dem Drängen seiner Gläubiger befreit. Dann beginnt das Spiel von neuem, ohne daß irgend ein Gesetz ihn daran zu hindern vermöchte.

Der Meister, der eine derartige Arbeit übernimmt, ist sich meist völlig bewußt, daß er eine große Gefahr läuft, geschädigt zu werden; aber trotz der äußersten Vorsicht ist es ihm oft nicht möglich, sich vor Verlust zu schützen. Das beste Mittel, um wenigstens einen Teil seines Geldes zu erhalten, ist auch für ihn die Forderung einer Anweisung auf den Geldgeber. Dadurch wird er allerdings nur mit der Hälfte, im günstigsten Falle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit zwei Drittel des Betrages gedeckt. Der Geldgeber zahlt dann direkt an den Meister, und der Unternehmer erhält bei der nächsten Ratenzahlung die gleiche Summe weniger; daraus aber erwächst dem Meister keineswegs irgend welches Recht auf den Geldgeber, der für Verluste der Handwerker überhaupt nicht verantwortlich gemacht und zu Schadenersatz gezwungen werden kann. Ferner aber suchen sich die Meister dadurch einigermaßen zu decken, daß sie möglichst schlechte Arbeit liefern und für dieselbe möglichst hohe Bezahlung verlangen. Erleiden sie daher bei einem Bau einen Verlust, so gleichen sie ihn bei einem anderen wieder aus. Muß man also auch zugeben, daß die gegenwärtigen Zustände in dieser Beziehung recht traurige sind, so darf man doch andererseits nicht vergessen, daß die Klagen der Handwerker oft stark übertrieben sind. Erhalten sie z. B. für ihre Arbeit statt der vereinbarten Summe nur die Hälfte derselben, so jammern sie sofort über die Betrügerei der Unternehmer und rufen die Gesetzgebung zu Hilfe; in Wahrheit aber haben sie für ihre Arbeit in Anbetracht des Risikos vielleicht so viel verlangt, daß sie im Grunde genommen überhaupt nicht geschädigt sind.

Übrigens sind derartige Verluste am häufigsten bei den kleinen Baugewerksmeistern, den Glasern, Tischlern, Schlossern u. s. w., welche die späteren Arbeiten auszuführen haben; die Maurer- und Zimmermeister befinden sich dem Unternehmer gegenüber in einer weit günstigeren Position und werden viel seltener und auch dann gewöhnlich nur mit einem Teil der vereinbarten Summe geschädigt. Hat z. B. der Maurermeister die bestimmte Ratenzahlung nicht erhalten, so hört er auf zu arbeiten und bringt dadurch den ganzen Bau ins Stocken; wollte dann der Unternehmer die Ausführung der Arbeit einem anderen Meister übertragen, so könnte ihn der erstere so lange daran verhindern, bis seine Forderung gedeckt ist. Ähnlich günstig ist auch die Stellung des Zimmermeisters. Trotzdem werden auch Maurer- und Zimmermeister, namentlich Anfänger, die noch nicht gewitzigt sind, häufig genug geschädigt, und mehrere Meister, die einst bedeutende Betriebe gehabt haben, sind durch Bauschwindler um ihr ganzes Vermögen gebracht worden, so daß sie heute gezwungen sind, mit Hilfe einiger Gesellen sich kümmerlich durch kleinere Arbeiten, Reparaturen, u. dgl. zu erhalten. Selbst unter den größeren Meistern, die gegenwärtig sich überhaupt nicht mehr zu derartigen Bauten verstehen, giebt es nur wenige, die während ihrer ganzen Thätigkeit niemals bei Spekulationsbauten beteiligt gewesen wären; gewöhnlich aber sind sie nach den ersten schweren Schädigungen vorsichtiger geworden und haben sich entweder ganz von der Bauunternehmung zurückgezogen oder aber, wenn sie nicht genügend

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

andere Arbeit finden, suchen sie wenigstens auf jede Weise sich gegen Verluste zu sichern.

Zuweilen kommt es auch vor, daß die Ausführung der Bauarbeiten weder von einem Maurer- noch von einem Zimmermeister besorgt wird, sondern daß der Unternehmer ohne das Dazwischentreten eines Meisters die erforderlichen Arbeitskräfte anwirbt. Dies geschieht allerdings meist nur dann, wenn der Unternehmer keinen Meister zur Übernahme der Arbeit finden konnte, weil er entweder für seine Person kein Vertrauen einflößte, oder aber der Bau aus sonstigen Gründen besonders gefährlich erschien. Dies ist jedoch weit seltener der Fall, als man vielleicht glauben möchte, weil die kleineren Meister, die ja fast ausschließlich an derartigen Bauten arbeiten, froh sein müssen, überhaupt Arbeit zu erhalten und daher oft in leichtsinnigster Weise mit Unternehmern abschließen, von denen sie fast sicher annehmen können, daß sie auf ihre Schädigung ausgehen.

b. Bestellungsbauten.

Bei den auf Bestellung ausgeführten Bauten ist zu unterscheiden zwischen solchen, die von Behörden angeordnet sind, und Privatbauten.

Die Vergebung der behördlichen Bauten erfolgt, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen, in denen besondere Gründe vorhanden sind, nicht freihändig, sondern auf dem Wege der Submission. Es werden entweder sämtliche Meister aufgefordert, ihre Angebote schriftlich einzureichen (allgemeine Submission), oder aber diese Aufforderung ergeht nur an eine kleinere Zahl von Meistern (beschränkte Submission). Gewöhnlich werden die einzelnen Arbeiten getrennt vergeben; nur in besonderen Fällen erhält ein einziger Meister die Gesamtausführung des Baues (Vergebung in Entreprise). Im letzteren Falle wird dem Meister auch die Beschaffung der Baumaterialien überlassen; sonst wird dieselbe ebenfalls ausgeschrieben. In betreff der Aufstellung der Forderungen der Meister sind zwei Fälle zu unterscheiden. 1. Es werden seitens der Behörden für die einzelnen Arbeiten genaue Preissätze aufgestellt, die dann von den Meistern nach Prozenten ab-, zuweilen auch aufgeboten werden. 2. Die Meister müssen die Preise vollkommen selbständig aufstellen. Dieser Fall ist der bei weitem häufigste.

In allgemeiner Submission werden vor allem die Arbeiten der Stadt ausgeschrieben; die beschränkte Submission ist bei kommunalen Bauten verhältnismäßig sehr selten, häufiger dagegen bei fiskalischen, militärischen und anderen behördlichen Bauten. Während aber bei städtischen Bauten der Mindestfordernde den Zuschlag erhält, wenn nicht gegen seine Person be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonders schwerwiegende Bedenken, namentlich in finanzieller Beziehung, vorgebracht werden können, wird bei den übrigen behördlichen Bauten gewöhnlich die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden getroffen. Ein weiterer großer Unterschied ist der, daß es den staatlichen Behörden vollkommen freisteht, einen ihnen ungeeignet scheinenden Bewerber zurückzuweisen, während die städtische Baubehörde dies nicht ohne weiteres darf und, wenn sie dem Mindestfordernden den Zuschlag versagen will, erst die Einwilligung des Magistrats und durch diesen der Stadtverordnetenversammlung einholen muß.

Welche von beiden Arten des Verfahrens die bessere sei, ist schwer zu unterscheiden. Im allgemeinen geht die Ansicht der Breslauer Meister dahin, daß die erstere den Vorzug verdiene, indem sie vor allem darauf hinweisen, daß das niedrigste Angebot häufig so gering ist, daß die Ausführung der Arbeit entweder nur einen ganz minimalen oder überhaupt keinen Gewinn gewährt. Andererseits aber muß betont werden, daß bei dem ersten Verfahren die Möglichkeit einer Protektionswirtschaft gegeben ist schon allein dadurch, daß stets die Auswahl unter 3 Bewerbern stattfindet, und daß diese Gefahr noch bedeutend erhöht wird dadurch, daß der betreffenden Baubehörde die alleinige Entscheidung über die Gewährung des Zuschlags überlassen wird. Noch größer allerdings ist die Gefahr einer Cliquenbildung bei der beschränkten Submission, indem hier einfach nur diejenigen Meister berücksichtigt werden, welche sich der besonderen Gunst der Behörden erfreuen. Daher ist denn auch, so vieles auch die einzelnen Meister an der heutigen Gestaltung des Submissionswesens auszusetzen haben, die allgemeine Meinung doch die, daß, so lange man nichts besseres an seine Stelle setzen kann — und leider fehlt es gänzlich an durchgreifenden Reformvorschlägen — der Weg der allgemeinen Submission der einzige ist, welcher das Protektionsunwesen verhütet und es dem strebsamen Anfänger ermöglicht, trotz der Konkurrenz der älteren Meister die Ausführung behördlicher Arbeiten zu erlangen.

Während aber die Übernahme derartiger Bauten gewöhnlich nur einen im Vergleich zu der aufgewandten Zeit und Mühe minimalen materiellen Nutzen gewährt, ist der ideelle Vorteil, welcher daraus erwächst, keineswegs gering anzuschlagen. Denn ein Meister, der einige größere behördliche Bauten zur Zufriedenheit ausführt, gelangt dadurch schnell in den Ruf der Solidität und Tüchtigkeit und wenn er sonst einigermaßen vom Glück begünstigt ist, wird es ihm ohne große Schwierigkeit gelingen, größere private Bauten übertragen zu erhalten. Diesen geachteten Namen wird sich der junge Meister allerdings in vielen Fällen nicht ohne erhebliche finanzielle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Opfer erringen können, da er, um die ausgeschriebene Arbeit zu erhalten, die Forderungen seiner Konkurrenten unterbieten muß. Geschähe nun die Vergebung der Arbeiten auf dem in früheren Zeiten beliebten Wege der Licitation, d. h. eines mündlichen Mindestbietungsverfahrens, so hätte er es jederzeit in der Hand, mit dem Unterbieten aufzuhören; bei der Submission dagegen kennt er die Forderungen der übrigen Meister, da dieselben schriftlich eingereicht werden, nicht, und will er daher den Zuschlag auf alle Fälle erhalten, so muß er von vornherein einen Preis aufstellen, der tief unter dem wahrscheinlichen Angebot seiner Konkurrenten steht, aber ihm auch kaum noch die Möglichkeit eines Verdienstes bietet. Man darf aber keineswegs glauben, daß sich bei allen derartigen Ausschreibungen ein so erbitterter Konkurrenzkampf vollzieht; im Gegenteil, bei der Mehrzahl der Submissionen gewährt selbst das Mindestgebot immer noch einen, wenn auch nur geringen, so doch sicheren Verdienst. Denn der einzelne Meister stellt sein Angebot erst nach sorgfältigster Berechnung aller ihm durch die Ausführung der Arbeit erwachsenden Unkosten auf, und ohne einen besonderen Grund wird er natürlich nicht unter den Selbstkostenpreis herabgehen. Der besondere Grund aber, sich einen Namen zu verschaffen, wird doch nur bei bedeutenden Bauten ein ausschlaggebendes Moment bilden. Denn nur durch die Ausführung eines besonders wichtigen und schwierigen Baues kann sich der Meister ein gewisses Ansehen verschaffen, und daher kommt es denn auch, daß oft gerade die größten und bedeutendsten Bauten des Staates und der Gemeinde verhältnismäßig am allerbilligsten kommen.

Obwohl die Behörden bei der Vergebung solcher Arbeiten möglichst darauf sehen, daß einheimische Meister den Zuschlag erhalten, kommt es doch zuweilen vor, daß er auswärtigen gegeben wird. So geschah es z. B. als die hiesigen Steinmetzmeister einen Ring gebildet hatten, um das Heruntergehen unter einen gewissen Mindestpreis zu verhüten. Dagegen wenden sich vor allem die hiesigen Meister, welche fordern, daß städtische Arbeiten auch nur an einheimische Meister vergeben werden.

Hat ein Meister eine derartige Arbeit erhalten, so muß er zunächst als Garantiesumme für die gute Ausführung derselben eine Kaution stellen, die bei den städtischen Bauten 10 Prozent, bei den fiskalischen 5 Prozent des Gesamtangebotes ausmacht. Da aber außerdem bei der Auszahlung, die in größeren Raten erfolgt, wiederum ein gewisser Prozentsatz (bei der Stadt ebenfalls 10 Prozent) zurückbehalten wird, und die erste Ratenzahlung erst stattfindet, nachdem die Arbeit bereits ziemlich vorgeschritten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist, so sind die Ansprüche, welche an das Vermögen des Meisters gestellt werden, keine geringen.

Damit der Bau innerhalb einer bestimmten Zeit fertig gestellt werde, pflegen von den Behörden oft recht hohe Konventionalstrafen festgesetzt zu werden, die allerdings nur selten eingezogen werden können, da nicht die bloße Thatsache, daß die Arbeit an dem bestimmten Tage noch nicht beendet ist, dazu genügt, sondern dem Meister erst nachgewiesen werden muß, daß die Verzögerung der Arbeit durch sein Verschulden stattgefunden hat.

Ferner aber sind dem selbständigen Handeln des Meisters enge Grenzen gezogen, indem er in Abhängigkeit von dem die Oberaufsicht führenden städtischen oder Regierungsbaumeister steht, dessen Anweisungen in betreff der gesamten Ausführung der Arbeit er Folge leisten muß. Trotzdem er also bei solchen Bauten nur eine untergeordnete Rolle spielt, trägt er doch in erster Reihe die Verantwortung und nicht der leitende staatliche oder städtische Beamte, indem die Gerichte von der Ansicht ausgehen, daß der Meister als Ausführender die Pflicht habe, schlechtes Material, das ihm zur Verwendung übergeben, zurückzuweisen und ebenso sich zu weigern, die Anweisungen des Bauleitenden, durch deren Befolgung seiner Meinung nach irgend welcher Schaden angerichtet werden könne, auszuführen. Dadurch wird die Stellung des Meisters nicht gerade angenehmer, denn wollte er sich bei jeder Meinungsverschiedenheit in betreff der Bauausführung weigern, den Bestimmungen des Baumeisters nachzukommen, so würde er bald in den Ruf eines unerträglichen Trotzkopfes, der alles besser wissen wolle, gelangen, was erklärlicherweise nicht ohne Einfluß auch auf das Angebot von Privatbauten bleiben würde.

Der Mühen und Schwierigkeiten, welche die Ausführung behördlicher Bauten mit sich bringt, sind also recht viele, und doch sind es aus dem bereits angeführten Grunde gerade die besten und geachtetsten Meister, welche derartige Arbeiten übernehmen. Die kleineren Meister besitzen einerseits nicht das Kapital, um Bauten dieser Art ausführen zu können, andererseits aber können sie sich nicht mit einem so geringen Verdienst begnügen, und für die Bauunternehmer ist erklärlicherweise überhaupt kein Platz bei dieser Art von Bauten. Aber auch die guten Meister, von denen diese Bauten fast ausschließlich ausgeführt werden, können von dem Verdienst, den ihnen dieselben im besten Falle gewähren, allein nicht leben; ihre Haupteinnahmen fließen vielmehr, wie schon bemerkt, aus der Ausführung guter, solider Privatbauten.

Während bis in die Mitte unseres Jahrhunderts der Bau der Wohnhäuser fast ausschließlich auf Bestellung von Privatleuten hin erfolgte, ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Art der Ausführung seit jener Zeit immer seltener geworden. Der Hauptgrund dafür ist, wie früher ausgeführt, das Aufkommen des Spekulationsbaues. Der Privatmann, der ein Haus besitzen wollte, gewöhnte sich allmählich daran, dasselbe nicht mehr wie früher auf seine Kosten bauen zu lassen, sondern es fertig zu kaufen. Die Schwindelbauten der Bauunternehmer, die keinen Wert auf Solidität und Dauerhaftigkeit, sondern einzig und allein auf augenblicklichen äußerlichen Prunk (zum Zwecke eines günstigen Verkaufes) legten, riefen jedoch bald eine starke Reaktion gegen den Spekulationsbau hervor, und namentlich seit den achtziger Jahren begann man wieder mehr und mehr, die Wohnhäuser in der alten Weise herzustellen. Dies stieß jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten, besonders deshalb, weil der Baugrund großenteils in die Hände von Spekulanten gekommen war, die ihn natürlich an Private nur zu ganz hohen Preisen verkauften. Infolgedessen waren der Ausdehnung des alten Bestellungsbaues enge Grenzen gesteckt, da der Privatmann, falls er von seinem Hause einen Gewinn erzielen wollte, dasselbe nur dann selbst bauen lassen konnte, wenn er ein Grundstück entweder schon besaß oder auf irgend eine Weise preiswert erwerben konnte. Daher wird auch heute noch kaum ein Viertel aller Wohnhäuser auf Bestellung hergestellt. Von diesen ist übrigens der kleinste Teil Neubauten auf bisher unbebauten Grundstücken; meist sind es Neubauten nach Abbruch alter Gebäude. Die Ersetzung der alten Wohnhäuser, die namentlich in der inneren Stadt noch sehr zahlreich sind, durch moderne Bauten würde sich weit schneller vollziehen, wenn die Bedingungen der Baupolizei sowohl in Bezug auf Neubauten als auch auf Umbauten weniger streng wären.

Zwei Bestimmungen sind es namentlich, welche der raschen Ersetzung dieser alten Gebäude entgegenwirken. 1. Das Grundstück darf nur bis $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ bebaut werden, während man früher den vorhandenen Baugrund nach Möglichkeit auszunützen suchte, so daß bei den alten Häusern kaum $^1/_{10}$—$^1/_{20}$ des Grundstücks unbebaut ist. 2. Es darf nicht mehr beliebig hoch gebaut werden, sondern die Höhe der Häuser darf nur $^1/_1$ der Straßenbreite in den Vorstädten, $^5/_4$ derselben in der inneren Stadt betragen. Da die Straßen der letzteren überaus eng, ihre Häuser zwar schmal, aber unverhältnismäßig hoch sind, so würde der Besitzer eines solchen Hauses bei einem Umbau desselben ein oder mehrere Stockwerke verlieren. Dazu kommen noch die Kosten des Abbruches und Neubaues. Die Abbrüche alter, aber noch nicht baufälliger Häuser erfolgen daher fast nur in den breiteren Straßen und auf den freien Plätzen, und zwar sind es meist Gebäude, die hauptsächlich zu Geschäftszwecken benützt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei Ausführung eines privaten Bestellungsbaues wendet sich der Bauherr entweder nur an einen (Maurer- oder Zimmer-) Meister, der sein volles Vertrauen genießt, und vereinbart mit ihm eine bestimmte Summe, für welche derselbe die Ausführung des Baues übernimmt, oder aber er fordert mehrere Meister auf, ihre Forderungen anzugeben, oder endlich er wendet sich an einen Privatarchitekten, der dann in seinem Auftrage eine gewöhnlich beschränkte Submission unter einer größeren Zahl von Meistern ausschreibt. Die Bauzeichnungen werden im letzten Falle gewöhnlich ebenfalls von dem Architekten, in den beiden ersten Fällen von dem Meister entworfen, der die Arbeit erhält.

Bei der Vergebung der Arbeiten an die einzelnen Meister sind folgende vier Möglichkeiten zu unterscheiden.

1. Vergebung des Baues an einen Meister. Der Bauherr übergiebt die Gesamtausführung des Baues einem größeren Maurer- oder einem Zimmermeister gegen eine bestimmte Summe (Entrepriſebauten). Dieser Meister verhandelt dann vollkommen selbständig mit den übrigen Handwerkern, dem Tischler, dem Glaser u. s. w., die also sämtlich von ihm und nicht von dem Bauherrn abhängig sind. Der Bauherr hat sich weder um die Auszahlung der Meister und Arbeiter noch um die Beschaffung der Materialien zu kümmern. Seine ganze Arbeit besteht in der mehr oder weniger sorgfältigen Kontrolle über die Güte des Materials und der Arbeit. Diese Art der Vergebung der Bauarbeiten ist somit die bequemste für den Bauherrn, und für den Hauptmeister die gewinnbringendste. Denn dieser verdient nicht nur durch die Ausführung seiner speciellen Arbeit (also der Maurer- oder Zimmerarbeit), sondern auch dadurch, daß er von den kleineren Meistern möglichst billige Arbeit zu erhalten sucht.

Eine etwas veränderte Form ist die: dem Hauptmeister wird zwar die Gesamtausführung des Baues übertragen, er schließt auch selbständig die Verträge mit den übrigen Meistern und zahlt sie für ihre Arbeit aus; das letztere thut er aber nicht auf seine eigene Rechnung, sondern gleichsam als Stellvertreter des Bauherrn. Er erhält also auch nicht, wie im ersten Falle, eine bestimmte Summe, für die er den ganzen Bau ausführen muß, sondern nur die Bezahlung seiner speciellen Arbeit, sowie die Rückerstattung der sonstigen ihm etwa erwachsenen Unkosten, in einzelnen Fällen endlich noch ein besonderes Entgelt für die von ihm geführte Oberaufsicht. Die Bezahlung der übrigen Meister, sowie des verwendeten Materials ist von ihm nur vorschußweise erfolgt; nach Vollendung des Baues stellt er dem Bauherrn eine Generalabrechnung aus. Man ersieht daraus, daß ein nicht unbedeutendes Kapital zur Übernahme eines solchen Privatbaues gehört;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

denn in beiden Fällen muß der leitende Meister der Regel nach alle Ausgaben bestreiten, und erst nach Beendigung des Baues findet die Abrechnung mit dem Bauherrn statt. Die Zeiten, wo der Privatmann bei Beginn der Bauarbeiten den Handwerksmeistern Vorschüsse gewährte, sind vorüber; im besten Falle erhält der leitende Meister während des Baues Ratenzahlungen. Er selbst aber muß die kleineren Meister gewöhnlich sofort befriedigen, allwöchentlich die Arbeitslöhne auszahlen, und da ferner der Kauf von Baumaterialien: Kalk, Ziegel, Holz u. s. w. gewöhnlich Kassageschäft ist oder nur ganz kurze Ziele, etwa von einem Monat, dabei gewährt werden, so sind die Auslagen des Hauptmeisters auch dadurch ganz bedeutende. Daher können derartige Bauten nur von vermögenden Meistern übernommen werden.

Zuweilen übergiebt der Bauherr auch die Oberleitung des Baues einem Privatarchitekten, der dann in derselben Weise thätig ist wie der Meister in dem zuletzt erwähnten Falle. Daß der Architekt den ganzen Bau auf eigene Rechnung gegen eine bestimmte Summe ausführt, kommt so gut wie gar nicht vor. Überhaupt spielen in Breslau die Architekten als Leiter von Bauten eine weit geringere Rolle als in anderen Städten; sie sind hier meistens auf die Ausführung der Pläne und Zeichnungen beschränkt.

Noch bedeutender pflegen die Kapitalansprüche, die an den Meister gestellt werden, bei Abbrüchen alter Häuser und darauffolgenden Neubauten zu sein. Die Grundstücke sind in diesem Falle fast regelmäßig hypothekarisch belastet und zwar, wie es in früherer Zeit die Regel war, mit zahlreichen kleineren Hypotheken. Soll nun das alte Gebäude abgebrochen werden, so müssen die Hypotheken abgelöst, d. h. durch eine einzige ersetzt werden. Besitzt der Eigentümer selbst nicht Geld genug, um diese Ablösung vorzunehmen, so läßt er dieselbe von dem Meister ausführen, welcher den Abbruch und Neubau übernehmen will. In vielen Fällen wird die Übertragung des Baues davon abhängig gemacht, daß der Meister diese Ablösung vornimmt. Häufig führt der Meister dieselbe nicht selbst aus, sondern läßt es durch einen Dritten thun. Macht er es selbst, so erhält er sein Geld erst vollständig wieder, wenn auf dem Neubau Hypotheken in der gleichen Höhe eingetragen sind. Gewöhnlich muß er aber nicht nur die Hypotheken ablösen, sondern auch die gesamten Kosten des Abbruches, sowie des Neubaues tragen. Auch diese Auslagen erhält er erst zurückerstattet, wenn genügend Geld in Form von Hypotheken auf das Haus eingetragen ist. Damit wird allerdings nicht gewartet, bis der Bau beendet ist, sondern die erste Hypothek wird schon nach Fertigstellung der ersten Stockwerke, spätestens

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber mit Beendigung des Rohbaues aufgenommen, sodaß der Meister einen großen Teil des von ihm vorgeschossenen Geldes schon jetzt wieder erhält. Einen eigentlichen Verlust erleidet er, wenn er einigermaßen vorsichtig ist, überhaupt nur selten. Er hat aber vor allem den Nachteil, wenn er sein eigenes Vermögen dazu verwendet, daß sein Betriebskapital bedeutend verringert wird. Allerdings wird er wohl in den meisten Fällen fremdes Geld zu Hilfe nehmen. Um aber dieses überhaupt geliehen zu bekommen, muß er sich eines gewissen Rufes der Solidität erfreuen, und daher ist gerade die Ausführung dieser Art von Bauten für kleinere Meister vollkommen unmöglich. Unter ungünstigen Verhältnissen, z. B. wenn die alten Hypotheken sehr hoch waren, kommt es vor, daß der Meister einen Teil seines Geldes jahrelang auf dem Hause als zweite oder gar als dritte Hypothek stehen lassen muß. Dann ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, daß bei einer etwaigen Subhastation des Grundstückes diese letzte Hypothek ausfällt und somit der Meister einen bedeutenden Schaden erleidet. Doch sind diese Fälle verhältnismäßig selten.

2. Vergebung der Bauarbeiten an mehrere Meister. Der Bauherr überträgt dem Maurer oder Zimmermeister zwar die Oberleitung des Baues, behält sich aber die Abrechnung mit den anderen Meistern selbst vor. Die Baumaterialien werden in diesem Falle meist von dem Bauherrn beschafft. Die Kosten, welche den größeren Meistern bei derartigen Bauten erwachsen, sind daher weit geringere. Zudem findet gerade hier gewöhnlich die Auszahlung nicht erst nach Beendigung des gesamten Baues statt, sondern es werden während desselben größere Ratenzahlungen gewährt. Trotzdem finden auch hier die kleineren Maurer- und Zimmermeister keine Verwendung; denn dieses Verfahren können sich nur ganz wohlhabende Privatleute erlauben, die natürlich ihre Bauten nur den besten und größten Meistern übergeben.

Ist bereits bei dieser zweiten Art der Vergebung die Arbeit des Bauherrn eine nicht unbedeutende, so erhöht sich dieselbe noch bei einer etwas abweichenden Art der Bauausführung. Hier beschafft der Bauherr nicht nur die erforderlichen Materialien und schließt die Kontrakte mit den kleineren Meistern ab, sondern er zahlt auch die Arbeiter selbst aus. Der Maurer- oder Zimmermeister hat die Oberleitung des Baues, er hat ferner die Zeichnungen anzufertigen, die Leute zu stellen und zu beaufsichtigen und in vielen Fällen die Alters- und Invaliditäts- und Krankenkassenversicherung der Arbeitenden zu besorgen; dafür erhält er eine Pauschalsumme, die bei gewöhnlichen Bauten etwa 1000 Mk. beträgt. Es giebt mehrere tüchtige und solide Meister, deren Einkommen überwiegend, in manchen Jahren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sogar ausschließlich, aus dieser Art von Bauten (und einer ähnlichen, bereits behandelten Form bei Spekulationsbauten) stammt.

3. Die Ausführung der Arbeiten im Tagelohn. In dieser Weise erfolgte, wie ich im historischen Teil meiner Arbeit darlegte, die Bauausführung während der ganzen Zunftzeit und noch lange Zeit nach der Auflösung der alten Handwerksverfassung. Nachdem diese Form seit den fünfziger Jahren mehr und mehr verschwunden war, hat sie sich in neuerer Zeit wieder eingebürgert, und ein nicht unbeträchtlicher Teil der heutigen Bauten wird derartig an die Meister vergeben. Es wird keine bestimmte Summe festgesetzt, für welche die Ausführung der einzelnen Arbeiten übernommen wird, sondern dem Bauherrn wird seitens der Meister eine Berechnung der Arbeitsstunden vorgelegt, und die Bezahlung derselben erfolgt nach dem jeweils geltenden Tarif (gegenwärtig 38 Pf. für die Gesellenstunde). Außerdem aber hat der Bauherr dem Meister für jede Gesellenstunde einen Zuschlag zu zahlen, der dem früheren Meistergroschen entspricht und gegenwärtig 5—7 Pf. pro Stunde beträgt. Dieser Zuschlag ist die Bezahlung des Meisters für sämtliche von ihm geleistete Arbeit, für die Anfertigung der Zeichnungen, für das Stellen der Leute, die Beaufsichtigung derselben, das Leihen der Gerüste u. s. w.

Die Vergebung der Bauten im Tagelohn findet hauptsächlich bei kleineren Arbeiten, aber auch bei vollständigen Hausbauten statt; ja es giebt mehrere größere Betriebe in Breslau, die überwiegend auf dieser Tagelohnarbeit begründet sind. Der Hauptvorteil ist der, daß weder der Meister noch der Unternehmer Gefahr läuft, betrogen zu werden und Verluste zu erleiden, was bei Festsetzung einer bestimmten Summe, oft ohne die Absicht beider Parteien, leicht geschehen kann.

4. Der Privatmann ist nicht mehr eigentlicher Bauherr, sondern nur der Auftraggeber des Meisters. Will z. B. ein Privatmann ein Haus erwerben und es weder von dem ersten besten Bauunternehmer fertig kaufen, noch aber dasselbe auf seine Kosten erbauen lassen, so wendet er sich an einen Meister, von dem er weiß, daß er derartige Bauten auszuführen pflegt und bestellt bei ihm ein seinen Wünschen entsprechendes Haus. Ist etwa der Meister zufällig im Besitze eines solchen, das er in spekulativer Absicht hergestellt hat, so kann der Kauf sofort abgeschlossen werden; wenn nicht, so muß dem Meister Zeit gelassen werden, ein solches fertig zu stellen. Gewöhnlich ist ein derartiger Meister im Besitz von mehreren unbebauten Grundstücken, die er bei passender Gelegenheit erworben hat. Unter diesen wählt dann der Privatmann dasjenige aus, dessen Lage ihm für seine Zwecke am vorteilhaftesten dünkt, und läßt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

darauf den Meister das Haus aufführen. Um die Ausführung des Baues kümmert er sich dann nicht mehr, höchstens daß er dem Meister einige allgemeine Wünsche vorträgt, die derselbe möglichst berücksichtigen solle. Meist wird sofort ein Preis vereinbart, für welchen der Auftraggeber das fertige Gebäude erwerben muß; zuweilen aber wird die Höhe desselben erst nach Beendigung des Baues festgestellt und die Erwerbung des Hauses davon abhängig gemacht, daß die Ausführung die Zustimmung des Auftraggebers erhält. Der Meister sucht sich natürlich möglichst zu sichern, daß das fertig gestellte Gebäude ihm auch wirklich abgenommen wird, und diese Sicherheit muß um so größer sein, je mehr die ganze Bauart des Hauses von der normalen abweicht.

2. Die Betriebsverhältnisse.

a. Betriebsweise und Betriebsgröße.

Unter einem „Betrieb" verstehen wir im folgenden die von einem Meister geleitete Bauthätigkeit, auch wenn sie an verschiedenen Baustellen, was die Regel ist, stattfindet. Die Größe der Betriebe richtet sich also nach der Zahl der einem Meister unterstehenden Hilfskräfte.

Die Betriebsgröße im Baugewerbe ist sehr veränderlich; sie hängt jeweils von der Zahl und dem Umfang der übernommenen Arbeiten ab. Ein Betrieb, der in dem einen Jahre infolge einer größeren Submissionsarbeit einige Hundert Personen beschäftigt, kann im nächsten Jahre vielleicht nur den zehnten Teil der Arbeitskräfte gebrauchen. So zählte z. B. das größte hiesige Baugeschäft in einem Jahre 300 Arbeiter, in einem anderen 700, in einem dritten wieder nur 400. Ein anderer Meister beschäftigte in dem einen Jahre 50, im nächsten 200, im dritten nur 25 Gehilfen. Im allgemeinen aber bewegen sich diese Schwankungen innerhalb gewisser Grenzen. Während es in anderen Städten, z. B. in Berlin, häufig genug vorkommt, daß die Zahl der Arbeitskräfte eines Betriebes in dem einen Jahre vielleicht 10, in dem nächsten 200 oder 300 beträgt, gehört dies in Breslau zu den Ausnahmen. Ein Betrieb, der in dem einen Jahre zu den Kleinbetrieben gehört, wird nur in seltenen Fällen im nächsten Jahre plötzlich in die Reihe der Großbetriebe aufrücken und umgekehrt. Was man hier unter kleinerem, mittlerem und großem Betriebe versteht, mögen nachfolgende Zahlen zeigen:

kleiner Betrieb:	mittlerer Betrieb:	großer Betrieb:
1 Polier,	3 Poliere,	5 Poliere.
10 Gesellen,	30—40 Gesellen,	70 Gesellen,
12 Arbeiter.	40—50 Arbeiter.	80 Arbeiter.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei dem Bau eines normalen Wohnhauses, d. h. eines Hauses mit 6—8 Fenstern Front und 5 bewohnbaren Stockwerken werden gegenwärtig ungefähr 10—15 Maurer und 6—9 Zimmerleute beschäftigt; bei Spekulationsbauten 15—30 Maurer und 6—10 Zimmerer. Ein kleiner Betrieb ist also ein solcher, welcher nur 1 Hausbau, ein mittlerer ein solcher, welcher 2—4, ein großer, welcher 5 und mehr zu gleicher Zeit ausführen kann. Diese letzteren Zahlen haben allerdings nur eine relative Bedeutung; denn in Wahrheit werden die Arbeitskräfte eines großen und mittleren Betriebes keineswegs nur bei Hausbauten verwendet, sondern bei Hochbauten aller Art und vor allem bei Tiefbauten, bei denen die größte Konzentrierung von Arbeitern stattfindet. Die ganz kleinen Betriebe dagegen übernehmen meist keine vollständigen Neubauten, sondern beschränken sich auf die Ausführung kleinerer Arbeiten und Reparaturen.

Bestimmend für die Gestaltung der Betriebe im Baugewerbe ist einmal die Umbildung der Absatzverhältnisse, sodann die Veränderung der Technik geworden. Über jenen haben wir ausführlich im ersten Teil unserer Arbeit gehandelt. Hier seien noch einige Angaben über die verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen der Häuserbau-Technik gemacht. Die wichtigste Änderung auf diesem Gebiete in neuerer Zeit ist der Übergang vom Holzbau zum Steinbau. Die Folge davon war zunächst, daß der Zimmermeister, der bisher die Hauptrolle gespielt hatte, durch den Maurermeister verdrängt wurde und einen großen Teil seines Arbeitsgebietes verlor. Es verringerte sich dementsprechend die Zahl der Zimmereibetriebe und der in ihnen beschäftigten Gehilfen. Als dann in neuerer Zeit durch die Bestimmungen der Baupolizei auch die Treppenanlage dem Zimmermeister genommen worden war, die bis dahin die Hauptarbeit des Zimmermanns gebildet hatte, wandten sich die Zimmermeister zum Teil der Maurerei zu, zum Teil und häufiger aber dem verwandten Berufe der Tischlerei. Eines der größten Zimmergeschäfte am Orte ist zugleich die bedeutendste Bautischlerei. Andere Zimmermeister übernahmen neben ihrer eigenen Arbeit auch die Ausführung sämtlicher anderen Bauarbeiten: sie gründeten Baugeschäfte. Die Zimmererarbeiten an einen Hause sind gegenwärtig nur noch die folgenden: Herstellung sämtlicher Balkenlagen, der Fußböden, Decken, Dachgesperre und Thürgerüste. Die Thüren selbst werden vom Tischler gemacht.

Die Ersetzung des Holzbaues durch den Steinbau wurde ferner dadurch für die Gestaltung der Betriebsverhältnisse von Bedeutung, daß die Häuser größer und die bei einem Bau beschäftigten Personen infolgedessen zahlreicher wurden. Während früher an einem Hause 5—6 Zimmergesellen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2—3 Maurergesellen beschäftigt wurden, stieg jetzt die Zahl der Maurergesellen auf 10—15 und darüber, je nachdem der Bau in kürzerer oder längerer Zeit beendet werden sollte. Die Zahl der Zimmerer dagegen erfuhr eine geringere Steigerung auf 6—9.

Der handwerksmäßige Charakter des Arbeitsprozesses im Baugewerbe blieb allerdings erhalten. Maschinen werden auch heute noch bei Hausbauten nur in ganz beschränktem Umfange verwendet. So benutzt man bei vielen Bauten nur einen Krahn zum Hinaufwinden der Balken; seltener werden Ziegel- und Mörtelelevatoren verwendet und auch dann nur, um weniger Arbeitskräfte auf dem Bau zu haben, da eine eigentliche Ersparnis dadurch nicht erzielt wird. Die Anwendung von Mörtelmischmaschinen geschieht nur ausnahmsweise, gewöhnlich bedient man sich zur Bereitung des Mörtels noch immer der alten Kalkkrücke.

Eine größere Veränderung hat die Vervollkommnung der Technik auf die Betriebsweise in der Zimmerei ausgeübt. Früher bezog der Zimmermeister das zum Bauen erforderliche Holz direkt aus dem Walde und ließ es auf seinem eigenen Zimmerplatze vollständig bearbeiten. Jetzt kauft der Meister das Holz bereits beschlagen (bewaldrechtet) aus der Dampfschneidemühle und braucht es nur noch nach Maß zuzuschneiden, was ebenfalls ohne Anwendung von Maschinen geschieht. Irgend welche größere Maschinen besitzt heute selbst der größere Meister nur ausnahmsweise; braucht er solche zur Bearbeitung des Holzes, so kauft er sich nicht etwa dieselben, sondern schickt das Holz in einen selbständigen Maschinenbetrieb, deren es mehrere in der Stadt giebt und die den Zweck haben, die nötige maschinelle Bearbeitung des Holzes für die einzelnen Zimmermeister gegen ein geringes Entgelt vorzunehmen. Nur in den kleineren Städten ist der größere Zimmermeister gewöhnlich selbst Besitzer einer Dampfschneidemühle. Die Verbesserung der Technik hat also hier eine Specialisierung der Arbeit hervorgerufen.

Der Natur der baugewerblichen Thätigkeit entsprechend waren auch schon während der Zunftzeit die Maurer- und Zimmerbetriebe weit größer als die Betriebe in anderen Handwerken, so daß man diejenigen unter ihnen, welche das zugelassene Maximum der Gesellenzahl erreichten, auch nach heutigen Begriffen bereits als Mittelbetriebe bezeichnen darf. Dieser handwerksmäßige Mittelbetrieb blieb auch weiter der vorherrschende. Der einzelne Meister beschränkte sich auf die Ausführung einiger wenigen Bauten zu gleicher Zeit; um seinen Betrieb zu vergrößern, fehlte ihm einerseits das nötige Kapital, andererseits aber versprach die Ausdehnung desselben keinen besonderen Nutzen, da im Baugewerbe der Großbetrieb an und für sich dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kleinbetriebe gegenüber technische Vorteile nicht besitzt, so lange letzterer die für einen Bau notwendigen Arbeitskräfte aufbringt. Daher wurde auch durch den Übergang des Meisters vom Bauleiter zum spekulativen Unternehmer die Größe der einzelnen Betriebe nicht wesentlich beeinflußt. Der Meister begnügte sich mit einer geringen Zahl von Spekulationsbauten zur selben Zeit, um nicht auf einmal ein allzugroßes Risiko zu übernehmen. Der erste Versuch, die Häuserproduktion auf großbetrieblicher Grundlage einzurichten, geschah durch die Breslauer Baubank. Er scheiterte, wie bereits gesagt, an der Konkurrenz der Bauunternehmer. Obwohl von jetzt ab die kapitalistische Bauunternehmung die Häuserproduktion beherrschte, führte auch sie keine Umwandlung der kleinen Betriebe in Großbetriebe herbei. Die Bauunternehmer beschäftigen wie die Meister nur so viel Arbeitskräfte, als zu 1—3 Bauten, die sie zugleich ausführen, erforderlich sind. Daß ein solcher Bauunternehmer mehr als 3 Häuser auf einmal baut, ist schon als Seltenheit zu betrachten. Nur insofern trat eine Änderung in den Arbeitsverhältnissen durch den Spekulationsbau ein, als die Zwergbetriebe vom Neubau ausgeschieden wurden. Da einmal nur große Kasernenbauten zu spekulativen Zwecken aufgeführt werden, sodaß es bei einem Spekulationsbau darauf ankommt, das Gebäude so schnell als möglich fertig zu stellen, so mußte immerhin eine größere Zahl von Arbeitskräften an einem solchen Bau beschäftigt werden als früher. Die Aufführung des Rohbaues z. B. geschieht heute meist in der Weise, daß jede Woche ein Stockwerk hergestellt wird. Eine Entwicklung zum Großbetrieb hatte aber das Eindringen des Kapitals in das Baugewerbe auf diesem Wege nicht im Gefolge; gerade der Spekulutionsbau erfolgt heute fast ausschließlich auf der Basis des mittleren und kleineren Betriebes.

Erst die rapide Zunahme der behördlichen Bauten seit dem französischen Kriege und die Vergebung dieser Arbeiten in Submission bewirkte eine bedeutende Veränderung in den Größenverhältnissen der Betriebe. Die großartigen Regierungs- und städtischen Bauten, welche seit dieser Zeit ausgeführt werden, verlangen eine bedeutende Konzentration von Arbeitskräften auf einer Arbeitsstelle. Die Behörden wollen natürlich lieber mit einem großen Meister als mit mehreren kleinen verhandeln. Die kleinen Betriebe werden daher aus dem Gebiet des Submissionsbaues herausgedrängt, und der Umfang der größeren Betriebe nimmt dementsprechend zu. Die Bildung von kapitalkräftigen Großbetrieben wird aber ferner noch dadurch begünstigt, daß der Verdienst bei behördlichen Bauten ein äußerst geringer ist, und die Meister daher gezwungen sind, mehrere derartige Submissionsbauten zu gleicher Zeit zu übernehmen, zu welchem Zwecke sie dann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Zahl ihrer Arbeitskräfte entsprechend vermehren müssen. Es entstanden daher bald Betriebe, in denen mehrere Hundert Arbeitskräfte beschäftigt wurden.

Während in anderen Gewerben das Anlage- und Betriebskapital mit mehr oder weniger großer Genauigkeit festgestellt werden kann, ist dasselbe bei dem Baugewerbe so durchaus verschieden und von besonderen Umständen abhängig, daß auch keine annähernd richtige Durchschnittsgröße angegeben werden kann. Einigermaßen richtig zu bestimmen ist die Höhe des Kapitals, welches ein Anfänger braucht, um sich selbständig zu machen. Allerdings ist es nicht selten, daß ein Maurer- oder Zimmermeister ohne das geringste eigene Vermögen anfängt, falls er nämlich einen genügend großen Personalkredit besitzt. Er beschränkt sich dann vielleicht in erster Zeit auf die Ausführung von ein oder zwei Bauten; das Geld zur Anschaffung der erforderlichen Gerüste u. s. w. leiht er sich, ebenso die zur Auszahlung des Arbeitslohnes bis zur ersten Ratenzahlung seitens des Bauherrn nötige Summe. Früher, wo der private Bauherr vor Beginn eines Baues den ausführenden Meistern Vorschüsse gewährte, war es weit einfacher, sich ohne Vermögen selbständig zu machen. Heut, wo dies fast ganz aufgehört hat, ist der mittellose Anfänger auf fremde Hilfe angewiesen. In den meisten derartigen Fällen wird sie ihm von einem wohlhabenden Meister gewährt, bei dem er vielleicht vorher gearbeitet hat. Der Anfänger hat übrigens noch eine Möglichkeit, sich ohne Vermögen selbständig zu machen, indem er Spekulationsbauten mit Hilfe von Bauhilfsgeldern ausführt, d. h. zum Bauunternehmer wird. Es giebt sicherlich unter den eigentlichen Meistern viele, die auf diese Weise angefangen und nachdem sie, vom Glück begünstigt, sich einiges Vermögen erworben hatten, sich besseren Bauten zuwendeten. Nach unseren früheren Ausführungen über diese Spekulationsbauten aber ist leicht einzusehen, daß ein bedeutender Wagemut und daneben auch eine ziemliche Rücksichtslosigkeit dazu gehört, derartige Schwindelbauten zu übernehmen.

Gewöhnlich aber wird ein Meister sich nur dann selbständig machen, wenn er im Besitz von einigen Tausend Mark ist. Das gesamte Rüstzeug, welches zu einem Bau gebraucht wird, beträgt ungefähr 600 Mk. Da er aber nicht bestehen kann, wenn er nicht 2—3 Bauten zugleich ausführt, so kostet ihm das Rüstzeug etwa 1200—1800 Mk. Dazu kommt der Arbeitslohn in den ersten 14 Tagen bis 3 Wochen. An einem normalen Hausbau von 6—8 Fenstern Front und 5 bewohnbaren Etagen (inkl. Parterre) arbeiten ungefähr 10 Maurer nebst 6 Arbeitern, geleitet von 1 Polier und 6 Zimmerleute, ebenfalls unter Aufsicht eines Poliers. Der Arbeitslohn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beträgt also für die bei einem Bau beschäftigten Arbeiter pro Woche bei den Maurern:

6 Poliertage	à 5—6 Mk.	=	30— 36	Mk.
60 Gesellentage	à 4 Mk.	=	240	=
36 Arbeitertage	à 2,20—2,50 Mk.	=	80— 90	=
		Summa	350—366	Mk.

bei den Zimmerleuten:

6 Poliertage	à 5—6 Mk.	=	30— 36	Mk.
36 Gesellentage	à 4 Mk.	=	144	=
		Summa	174—180	Mk.

Da nun der Bauherr die erste Ratenzahlung gewöhnlich erst nach 14 Tagen bis 3 Wochen gewährt, so muß der Maurermeister bis dahin 700 bis 1000 Mk., der Zimmermeister 350—500 Mk. auszahlen. Hat der Maurermeister also zugleich zwei Bauten übernommen, so braucht er

für Gerüste . . .	1200	Mk.
für Arbeitslohn . .	1400—2200	=
also im ganzen . .	2600—3400	Mk.

Bei dem Zimmermeister ist die Höhe der Arbeitslöhne geringer; dafür aber muß er einen wenn auch zuerst nur kleinen Zimmerplatz haben und sich außerdem einige Holzvorräte anschaffen, während der Maurermeister erst im Winter einen kleinen Platz zur Aufbewahrung der Gerüste u. s. w. braucht. Im allgemeinen kann man also sagen, daß der Anfänger, wenn er nicht mit fremdem Gelde arbeiten will, mindestens 2000—3000 Mk. Vermögen besitzen muß. Will der junge Meister bei Beginn seiner Thätigkeit sofort bei behördlichen Bauten arbeiten, so erhöht sich das Anlage- und Betriebskapital, wie bereits dargelegt, ganz bedeutend.

Über die Zahl der in der Stadt vorhandenen Betriebe und ihren Umfang in den einzelnen Jahren sind genaue Angaben leider nur bis zum Jahre 1861 vorhanden, die bereits im historischen Teil gegeben wurden. Aus dem ganzen nächsten Zeitraum bis zur Gegenwart existieren nur zwei solcher Zusammenstellungen auf Grund der Gewerbezählungen von 1875 und 1882, veröffentlicht in Bd. 40 und 83 der Preußischen Statistik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Maurerei		Zimmerei		Bauunternehmung	
	1875	1882	1875	1882	1875	1882
Zahl der sämtlichen Betriebe	104	57	65	43	42	20
Betriebe mit Gehilfen:						
1—5	66	15	36	17	37	8
6—10	5	6	5	15	—	1
11—50	23	23	18	10	4	8
51—200	10	3	5	1	1	1
201—1000	—	—	1	0	—	2

b. Arbeiterverhältnisse.

Die Natur der baugewerblichen Arbeit bedingt es, daß fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte zu derselben verwendet werden. In kleineren oberschlesischen Städten werden zwar auch heut noch Frauen beschäftigt, z. B. beim Kalk- und Ziegeltragen, in den größeren Städten dagegen findet die weibliche Arbeitskraft bei Bauten überhaupt keine Verwendung mehr. Ebenso ist Kinderarbeit vollständig ausgeschlossen.

Die männlichen Arbeitskräfte zerfallen in drei Kategorien: 1. gelernte Arbeiter (Poliere und Gesellen); 2. ungelernte, sogenannte Bauarbeiter und 3. Lehrlinge.

Unter den gelernten Arbeitern nehmen die Poliere die erste Stelle ein. Es sind dies Gesellen, welche sich durch größere Kenntnisse und Erfahrungen, vor allem aber durch Umsicht und Energie vor den übrigen auszeichnen. Sie haben den Meister auf dem Bau zu vertreten, führen die Aufsicht über die Arbeit, stellen die Lohntabellen auf u. s. w. Dafür erhalten sie auch einen höheren Lohn als die eigentlichen Gesellen (42—60 Pf. pro Stunde). Ein besonderes Polierexamen neben der Gesellenprüfung giebt es jedoch nicht; der Meister kann jeden Gesellen, der sich als besonders tüchtig erweist, zum Polier machen. Es kommt jedoch nicht selten vor, daß ein Polier, wenn er den Arbeitgeber wechselt, bei einem anderen Meister nicht mehr Polier, sondern einfacher Geselle wird, bis es ihm wieder gelingt, eine Polierstellung zu erhalten. Das Jahreseinkommen der Poliere schwankt zwischen 1100 und 1500 Mk. Sie sind meistenteils verheiratet, und da ihre Lage eine verhältnismäßig gute ist, haben ihre Frauen fast nie nötig, sich einen Nebenerwerb zu verschaffen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anders dagegen steht es bei dem einfachen Gesellen. Wird derselbe im Zeitlohn beschäftigt, was heute gewöhnlich der Fall ist, so erhält er gegenwärtig 38 Pf. pro Stunde. Im Sommer, wo die Arbeitszeit früher 11 Stunden, jetzt nur noch $10^1/_2$ Stunde beträgt, hat er also einen Verdienst von etwa 4 Mk. pro Tag, im Winter dagegen, wo nur 8—9 Stunden gearbeitet wird, sinkt derselbe auf 3 Mk. herab. Das Baugewerbe gehört seiner Natur nach zu den Saisongewerben; wenn die Temperatur unter -2^0 sinkt, kann nicht mehr gearbeitet werden. Dies bedingt im Jahr einen Ausfall von durchschnittlich 4—6 Wochen. Im allgemeinen kann man 250—300 Tage als durchschnittliche Arbeitszeit eines fleißigen Arbeiters rechnen, so daß also der Verdienst eines Gesellen pro Jahr auf 900—1100 Mark veranschlagt werden kann. Da aber auch die Gesellen gewöhnlich verheiratet sind, müssen ihre Frauen in den meisten Fällen zur Bestreitung der Haushaltskosten beitragen. Dies geschieht entweder dadurch, daß sie im Besitz kleinerer Geschäfte, wie Viktualienhandlungen, Bäudel und dergl. sind, oder sich mit Weißnähen, Handschuhnähen oder Schneiderei beschäftigen. Die einheimischen Gesellen selbst suchen während der stillen Zeit irgend einen Nebenerwerb zu erlangen durch Schneeschaufeln, Eishacken, Eiskellern und dergl.; bei letzterer Arbeit werden fast nur gelernte Maurer beschäftigt. Die auswärtigen dagegen, und dies ist ein bedeutender Teil sämtlicher Arbeitskräfte, gehen während des Winters gewöhnlich nach ihrer Heimat zurück. Sie stammen in erheblicher Zahl aus der näheren Umgegend der Stadt, großenteils aber aus Oberschlesien. Dort beschäftigen sie sich während der stillen Zeit mit Holzschlagen, oder aber sie sind Musikanten, Flickschuster und ähnliches, oder endlich sie haben sich während der Bauperiode so viel erspart, daß sie während des Winters ohne Arbeit leben können.

Weit weniger als die Gesellen verdienen die ungelernten Arbeiter (Handlanger). Ihr Lohn beträgt pro Stunde gegenwärtig 21—24 Pf., so daß sie nicht mehr als einen Jahresverdienst von 600—700 Mk. erreichen können. Ihre Frauen und oft auch die Kinder müssen daher fast ausnahmslos mitarbeiten, erstere entweder in der bereits angedeuteten Weise oder als Bedienungs- und Waschfrauen, Zeitungsausträgerinnen u. s. w. oder auch als Fabrikarbeiterinnen.

An Arbeitsgeräten, die der Arbeiter sich selbst beschaffen muß, braucht der Maurergeselle: Hammer, Kelle, Lot, Wage, Richtscheit und einen Wassereimer mit Abnetzpinsel, was höchstens einen Wert von 20 Mk. repräsentiert; der Zimmergeselle: Axt, Beil, Säge, einen vollen Satz-Hobel, ein Winkeleisen, ein paar kleine Bohrer, Schnur, Lot und Stemmzeug, was ihm etwa 50—60 Mk. kostet. Die Bauarbeiter sollen eine Schaufel und ein Band

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zum Karrentragen haben, Wert 2—3 Mk., doch wird beides gewöhnlich vom Meister geliefert.

Der Zeitlohn ist im Baugewerbe heut allgemein üblich; der Accordlohn ist im Laufe der Jahre immer mehr zurückgedrängt worden. Er findet sich vor allem noch bei dem Façaden- und dem inneren Wand- und Deckenputz. Im ersten Falle ist er besonders darum interessant, weil er das einzige Beispiel einer wirklichen Arbeitsteilung im Baugewerbe darbietet. Da zum Façadenputzen eine besondere Geschicklichkeit gehört, die nur durch lange Übung erreicht werden kann, haben einzelne Maurer sich dieses als Specialarbeitsgebiet erwählt. Sie führen also an einem Gebäude nur den Façadenputz aus und suchen nach Beendigung desselben bei einem anderen Hause in gleicher Weise Beschäftigung zu finden. Dies ist zwar bei weitem nicht so ausgebildet wie z. B. in Berlin, aber doch giebt es auch hier eine kleine Zahl von Arbeitern, die fast ausschließlich in dieser Weise thätig sind. Es schließen sich dann gewöhnlich vier zusammen, welche sich selbst einen Handlanger beschaffen und aus ihrer Mitte einen erwählen, der den Vertrag mit dem Bauleiter abschließt. Sind derartige Arbeiter besonders geschickt, so können sie sich auf 5—6 Mk. pro Tag, zuweilen sogar noch höher stehen. Wie der Façadenputz, so wird auch der innere Ausputz noch häufig im Accord vergeben. Werden die Putzarbeiten im Zeitlohn ausgeführt, so erhalten die betreffenden Arbeiter gewöhnlich etwas mehr Lohn, gegenwärtig 40 Pf. die Stunde.

Während die eigentlichen Bauarbeiter nur 21—24 Pf. die Stunde erhalten, wird den Ziegel- und Kalkträgern in Anbetracht ihrer schwereren Arbeit ein etwas höherer Lohn, 25—28 Pf., gewährt. Oftmals werden die Ziegelträger nicht nach der Stunde bezahlt, sondern nach dem Tausend Stück Ziegeln, und zwar im Verhältnis zu der Höhe des Stockwerks, nach welchem sie dieselben tragen müssen. Ihr Mindestverdienst beträgt in diesem Falle 3—3,50 Mk. den Tag.

Der Lohn wird alle Sonnabend, und zwar meist in den Baubuden ausgezahlt. Außer den Abzügen für Invaliditäts- und Altersversicherung und event. für die Ortskrankenkasse finden keinerlei Abzüge statt. Bei Accordarbeit wird, falls die Arbeit noch unbeendet ist, der Wochenlohn ausgezahlt. Vorschüsse werden bei Zeitlohn wie bei Accordlohn gewöhnlich nicht gewährt.

Klagen der Meister über unregelmäßige Arbeit gehören zu den seltensten Ausnahmen. Der „Blaue Montag“ ist eine längst verschwundene Erscheinung und hat eigentlich nur in den Gründerjahren eine Rolle gespielt.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist zwar für Arbeitgeber und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeitnehmer eine vierzehntägige, doch wird dieselbe in der Weise umgangen, daß jeder Geselle und Arbeiter, ehe er in Arbeit tritt, sich schriftlich verpflichten muß, davon Abstand zu nehmen, so daß also der Meister jederzeit seinen Arbeiter entlassen, der Arbeiter ebenso ganz nach seinem Belieben tagtäglich die jeweilige Arbeit mit einer anderen vertauschen kann. Die Meister nehmen gegenwärtig keinen Gesellen an, der diese Verpflichtung nicht unterschreibt. Sie suchen ihr Verhalten damit zu rechtfertigen, daß der eigenartige Charakter der baugewerblichen Thätigkeit die Notwendigkeit jederzeitiger Lösbarkeit des Arbeitsverhältnisses bedinge.

Die Gesellen und Arbeiter müssen ferner in einer der am Orte bestehenden Krankenkassen sein; die Maurer und Zimmerleute besitzen ihre eigenen Kassen und sind daher nur in einzelnen Fällen Mitglieder der staatlichen Kasse. Dadurch hat sich allmählich unter den Meistern die Gewohnheit eingebürgert, möglichst nur solche Arbeiter zu beschäftigen, welche Mitglieder einer freien Kasse sind. In diesem Falle haben sie nämlich nichts zu zahlen, im anderen Falle dagegen 1/3 des Gesamtbetrages. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch wenn seine Arbeiter in freien Kassen sind, die regelmäßige Bezahlung ihrer Beiträge zu kontrollieren, da er sonst im Falle der Krankheit die sämtlichen Kosten derselben tragen muß.

Die Gesellen haben ihre eigene (socialdemokratische) Organisation; eine ähnliche Vereinigung der Bauarbeiter giebt es nicht. Ein besonderer Arbeitsnachweis besteht zur Zeit nicht; der Arbeiter, welcher Arbeit sucht, bedient sich der Umschau, der Meister, welcher Arbeitskräfte braucht, des Inserats.

c. Lehrlingswesen.

Die Lage der Lehrlinge im Baugewerbe ist in vielen Punkten von der in anderen Gewerben verschieden. Der Lehrling hat selbst für Kost und Wohnung zu sorgen und ist frei von jeder Beaufsichtigung und Kontrolle seitens des Meisters; dafür kann er aber auch nicht, wie es in anderen Gewerben üblich ist, während der Lehrzeit zu allerhand häuslichen Arbeiten herangezogen werden. Ferner erhält er sofort oder mindestens nach einer Probezeit von etwa 4 Wochen seine Arbeit bezahlt. Die Bezahlung hängt ganz von der Vereinbarung mit dem betreffenden Meister ab; ein Tarif wie für die Löhne der Gesellen und Arbeiter besteht also eigentlich nicht. Im allgemeinen beträgt der Lohn 10—15 Pf. pro Stunde, doch sinkt er oft im ersten Jahre auf 7 Pf., selbst auf 5 Pf., steigt dagegen in dem letzten Jahre auf 18 Pf., und wenn zu den üblichen 3 Jahren Lehrzeit noch ein viertes hinzutritt, werden gewöhnlich 20—21 Pf. bezahlt. Der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lehrvertrag pflegt schriftlich abgeschlossen zu werden; um den willkürlichen Austritt des Lehrlings zu verhindern, wird häufig eine Entschädigungssumme (meist 30 Mk.) ausgemacht. Der Meister hat zwar, wie im Lehrvertrag ausdrücklich angegeben wird, das Züchtigungsrecht über den Lehrling, doch scheint er nur selten davon Gebrauch zu machen. Da der Lehrling ebenso gut bezahlt werden muß, wie der Geselle und doch bedeutend weniger leistet als dieser, ist der Vorteil des Haltens zahlreicher Lehrlinge äußerst gering. Selten hat ein Meister deren mehr als 3 oder 4 bei 10—30 Gesellen. Nur bei kleineren Meistern findet sich ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Lehrlinge gegenüber den Gesellen. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen darf auch der nicht geprüfte Meister Lehrlinge halten; er spricht dieselben dann nach einer dreijährigen Lehrzeit frei. Doch hat dieser Freispruch für die übrigen Meister keine bindende Kraft, und ein derartiger Geselle wird von einem geprüften Meister gewöhnlich nur dann in Arbeit genommen, wenn er vor einer Innung seine Gesellenprüfung abgelegt hat.

Die Fortbildung der Lehrlinge geschieht 1. durch besondere Fachschulen der Innungen; 2. durch die Baugewerkschule. Von den drei am Orte bestehenden Innungen, der Maurer- und Steinhauer-, der Zimmerer- und der Maurer- und Zimmererinnung, haben die beiden ersteren eigene Fachschulen, von denen namentlich die zweite stark besucht ist (31 Schüler im Jahre 1895/96, während die Fachschule der Maurerinnung deren nur 19 hatte). Viele Maurerlehrlinge besuchen die „Sonntags- und Abendschule für Handwerker", wo auf der Oberstufe ein besonderer Kursus für Bauhandwerker, und zwar im Fachzeichnen mit wöchentlich 4 Stunden stattfindet. Es wird insbesondere gelehrt: die Darstellung der einfachen Konstruktionen und Bauformen der Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen und Bautischler in Grundrissen, Ansichten, Quer- und Längenschnitten, sowie die Anfertigung der Profile in natürlicher Größe. Dieser Kursus wurde im Winter 1895 von 38 Maurern und 9 Zimmerern besucht; an den Kursen der Unterstufe nahmen jedoch nur 3 Maurer und 3 Zimmerleute teil.

C. Ergebnis.

Auch das Baugewerbe hat, wie wir nachzuweisen versucht haben, eine wesentliche Umgestaltung während des letzten Menschenalters infolge des Eindringens des Kapitalismus erfahren. Die Ausführung großartiger staatlicher und kommunaler Bauten, sowie der Bau von Mietskasernen, beide

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bedingt durch die rasche Entwicklung Breslaus zur Großstadt und nur ermöglicht durch die Vervollkommnung der Technik des Hausbaues, erfordern ein im Vergleich zu früheren Zeiten bedeutend größeres Kapital. Dieses wird auf zweifache Weise beschafft: 1. durch kapitalistische Spekulanten; 2. durch eigentliche Meister. Ein wirklicher Konkurrenzkampf zwischen beiden besteht zur Zeit nicht mehr; er wurde in den 70er Jahren ausgefochten und am Ausgang jenes Decenniums zu Gunsten der ersteren entschieden. Der größere Meister, der sich erst seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allmählich zum selbständigen Unternehmer emporgeschwungen hatte, wurde in das eben aufgegebene Gebiet des Bestellungsbaues wieder zurückgeworfen, der kleinere Meister dagegen, der bis dahin fast ausschließlich Kundenproduzent gewesen war, mußte jetzt unter dem Drucke der Konkurrenz der größeren Meister weichen und trat in die Sphäre des Spekulationsbaues ein, indem er teils selbst Bauunternehmer wurde, teils im Dienste derselben arbeitete.

Der größere Meister, der gegenwärtig das Gebiet der Produktion auf Bestellung beherrscht, ist nur noch dem Namen nach Meister, in Wahrheit ist er bereits zum kapitalistischen Unternehmer geworden. Der kleinere Meister befindet sich entweder in Abhängigkeit von Bauunternehmern oder aber er hat seine Selbständigkeit bewahrt und führt nur kleinere Arbeiten, Reparaturen und dergl. aus. In diesem Reparaturmeister hat sich der Typus des alten Handwerksmeisters am reinsten erhalten. Zwischen diesen beiden Extremen steht die große Zahl der Besitzer mittlerer Betriebe, deren Arbeitsfeld teils das der größeren, teils das der kleineren Meister ist, die aber die Tendenz zeigen, sich ebenfalls zu Großbetrieben zu entwickeln.

Der Kapitalismus hat sich also in seiner zweifachen Form das gesamte Gebiet der baugewerblichen Thätigkeit erobert; er beherrscht das Feld des Spekulationsbaues mit Hilfe von Bauunternehmern und er behauptet sich als Sieger auch auf dem Gebiete der Bestellungsbauten. Im ersteren Falle sind die Unternehmer kapitalistische Spekulanten, im letzteren kapitalkräftige „Meister".

Der Großbetrieb hat den Spekulationsbau verloren, beherrscht aber das Feld der größeren Submissions- und besseren Privatbauten fast vollständig. Weshalb nur kapitalkräftige Betriebe den bei diesen Bauten gestellten hohen Anforderungen genügen können, haben wir oben dargelegt. Der mittlere Betrieb arbeitet teils ebenfalls für Behörden (kleinere Bauten) und Privatpersonen, teils aber steht er im Dienste von Bauunternehmern oder baut selbst auf Spekulation. Der Kleinbetrieb arbeitet

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an Bauunternehmungen, führt kleinere private Arbeiten aus oder muß sich (Zwergbetrieb) auf Reparaturen beschränken. Der Kleinbetrieb hat sich also gerade im Spekulationsbau, der eigentlichen Sphäre des Kapitalismus, erhalten; der Großbetrieb dagegen sich mehr und mehr das Gebiet der Kundenproduktion erobert.

In welcher Weise sich die Verhältnisse nun in Zukunft gestalten werden, ist wohl kaum vorher zu bestimmen, da eine durchgreifende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen unter Umständen einen völligen Umschwung herbeiführen könnte. Das ist aber mit Sicherheit zu sagen, daß die Aussichten speciell des besseren Meisters zur Zeit nicht sehr erfreuliche sind. Seine Haupteinnahme bildet die Ausführung von Privatbauten. Gegenwärtig sind zwar immer noch zahlreiche unbebaute Grundstücke im Besitz von Privatleuten, die auf ihre Kosten Häuser darauf bauen lassen. Da aber der übrige Baugrund entweder schon in den Händen von Spekulanten sich befindet, oder mehr und mehr in dieselben gelangt, dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo jeder Privatmann mit oder ohne seinen Willen gezwungen ist, wenn er ein Haus besitzen will, dasselbe vom Bauunternehmer fertig zu kaufen, weil er die hohen Grundstückspreise nicht bezahlen kann. Dem besseren Meister wäre damit sein Hauptverdienst entzogen, und es bliebe ihm nur noch der Bau für Behörden und der Umbau.

Die großen Meister scheinen dies auch sehr wohl zu wissen und darum verlangen sie, obwohl zunächst nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen, doch im Verein mit den kleinen geschädigten Meistern gesetzliche Maßnahmen gegen die Bauunternehmer. Sie machen in dieser Hinsicht folgende Vorschläge:

1. Der Geldgeber muß auf irgend eine Weise verantwortlich gemacht werden bei Schädigungen der Handwerker.

2. Der Bauunternehmer soll als Kaufmann betrachtet und gezwungen werden, Buch zu führen.

3. Die Bauhilfsgelder dürfen nur zu Bauzwecken, nicht zu persönlichen Zwecken verwandt werden.

4. Die ungedeckten Forderungen der Meister sind als zweite Hypothek, d. h. unmittelbar nach dem Preise des Grundstücks und vor den Baugeldern einzutragen.

5. Der Wert des unbebauten Grundstücks wird von gerichtlichen Sachverständigen abgeschätzt; ein höherer Preis darf dem Unternehmer nicht angerechnet werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Der Bauunternehmer muß nachweisen, daß er im Besitz der nötigen Geldmittel ist, um die Ausführung des Baues übernehmen zu können.

Am meisten diskutierbar unter diesen Vorschlägen sind 1 und 4. Wenn es möglich wäre, die Verantwortlichkeit des Geldgebers, des eigentlichen Unternehmers, durchzuführen, wäre eine Schädigung der Meister so gut wie ausgeschlossen; fast ebenso wirksam wäre auch der vierte Vorschlag. Die Erfüllung der Forderungen 2, 3 und 6 würde vielleicht keinen großen Erfolg haben, da diese Bestimmungen, vor allem aber 6, leicht umgangen werden könnten, indem z. B. im letzten Falle dem Bauunternehmer die nötige Summe von dem Kapitalisten vorgestreckt würde. Außerdem würde 6 die Entscheidung der Willkür weniger Personen überlassen, was zahlreiche Ungerechtigkeiten zur Folge haben müßte. (Das Urteil soll nämlich von einer Kommission „sog. Bauschöffen" gefällt werden.) Nr. 5 dagegen wäre eine direkte Vergewaltigung des freien Verkaufsrechtes der Grundstückseigentümer.

Seitens der Regierung wird auch bereits seit Jahren an einem Gesetze gearbeitet, das die Schäden möglichst beseitigen soll, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann diese Arbeiten beendet sein werden. In allerletzter Zeit ist seitens des Justizministers eine Verfügung an alle Amtsgerichte ergangen, welche besagt, daß den Bauhandwerkern Einsicht in die Grundbücher für diejenigen Grundstücke, zu denen sie Material oder Arbeiten geliefert haben, gewährt werden solle, ohne daß sie erst (wie bisher) die Erlaubnis beim Bauunternehmer nachzusuchen hätten. Um Einsicht in das Grundbuch zu erlangen, braucht der Bauhandwerker dem Richter nur nachzuweisen, daß er zu dem Bau Material oder Arbeiten geliefert hat oder vertragsmäßig liefern soll. Diese Verfügung wird von den Meistern insofern mit Freuden begrüßt, als sie jetzt in der Lage sind, sich über die Kreditwürdigkeit des Bauunternehmers Klarheit zu verschaffen und sich so besser als früher vor Verlusten zu schützen. Eine Sicherheit gegen die eigentlichen Schädigungen durch Bauschwindler gewährt aber diese Maßregel nicht, da die kleineren Meister durch ihre traurigen Verhältnisse oft gezwungen sind, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, selbst wenn der Bauunternehmer noch so wenig ihr Vertrauen besitzt.

Übrigens werden die oben erwähnten Forderungen von den Meistern nur als eine Art Notbehelf betrachtet für den Fall, daß man die Bauunternehmer nicht vollständig beseitigt, indem man die Hauptforderung der Meister erfüllt: Wiedereinführung des Befähigungsnachweises. Das Verlangen einzelner Meister auf Herstellung der alten Zwangsinnung stößt dagegen in ihren eigenen Reihen auf entschiedenen Widerspruch. Mehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übereinstimmung besteht dagegen bei den Forderungen, welche in Bezug auf behördliche Bauten gestellt werden. Diese lauten:

1. Die Stadt darf die Ausführung ihrer Bauten nur einheimischen Meistern übertragen, außer in ganz besonderen Fällen, wenn diese z. B. einen Ring bilden, um möglichst hohe Preise zu erzielen.

2. Die Behörden müssen durch ihre Baubeamten einen detaillierten Kostenanschlag entwerfen lassen, um den Meistern einen gewissen Anhalt bei Aufstellung ihrer Forderungen zu geben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XII.

Das Uhrmachergewerbe in Breslau.

Von

Kurt Mende.

1. Die Entwicklung der Uhrmacherei.

Bis in die Mitte des 17. Jahrh. sind sowohl größere Uhren als besonders Taschenuhren nur im Besitze von Königen und Fürsten, größeren Städten, Klöstern und einer äußerst geringen Anzahl von Privatpersonen zu finden. Es sind dies aber fast durchweg Kunstwerke ersten Ranges. Eine derartige Uhr beschäftigte ihren Erbauer oft Monate, ja Jahre hindurch, da er alle einzelnen Teile, wie Räder, Triebe u. s. w. sich mit sehr primitiven Werkzeugen selbst herstellen mußte. Das Bedürfnis nach billigeren und doch auch brauchbareren Zeitmessern konnte aber selbstverständlich eine derartige Fabrikation nicht befriedigen.

Aus dem Handwerk heraus entwickelte sich durch Specialisierung im Berufe selbst und durch immer weitergehende Arbeitsteilung der bis heut in Europa wenigstens noch in erheblichem Maße vertretene hausindustrielle Betrieb. An Stelle der Uhrmacher der früheren Zeit finden wir schon im vorigen Jahrhundert im Schwarzwald und in der Schweiz eine große Reihe von Teilarbeitern, welche sich nur mit der Herstellung einzelner Bestandteile des Werkes oder des Gehäuses beschäftigen. Nur vermöge der hierdurch herbeigeführten Verbilligung der Uhren ist es England, Frankreich und vor allem der Schweiz und Deutschland im Gebiete des Schwarzwaldes gelungen, eine Industrie von der größten Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhält-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nisse der betreffenden Gegenden zu begründen. So konnte schon im Jahre 1784 Jacobson in seinem technologischen Wörterbuche von den deutschen Uhrmachern sagen, daß sie nur selten Taschenuhren von Grund aus herstellten, sondern dieselben fast nur aus der Schweiz bezogen. An die Stelle der einfachen Werkzeuge trat dann in diesem Jahrhundert eine Reihe kleiner, kunstvoller Maschinen, welche eine weitere Verbilligung und Vervollkommnung herbeiführten. Aber noch immer behauptete die Hausindustrie ihre Stellung. Erst in den letzten 30—40 Jahren trat ihr in der Fabrik ein starker Konkurrent entgegen.

Bereits im Jahre 1850 wurden mit Unterstützung der preußischen Regierung in Lähn und in Freiburg i. Schl. Uhrenfabriken begründet: die erstere hauptsächlich als Taschenuhrenfabrik, die letztere als Regulatorenfabrik. Die Erfolge waren sehr verschieden. Während das Lähner Unternehmen, jetzt in Silberberg, sich nie recht hat aufschwingen können, hat sich die Freiburger Schöpfung trefflich entwickelt. Die erste Fabrik zog bald mehrere nach sich, so daß heut in Freiburg fast 2000 Personen in der Uhrenbranche beschäftigt sind. Auch im Schwarzwald machte sich das Zusammenziehen der oft weit zerstreut wohnenden Teilarbeiter in große Fabrikbetriebe immer mehr geltend. So haben unter anderen Orten vor allem Lenzkirch und Furtwangen bedeutende Uhrenfabriken aufzuweisen und die Hausindustrie wird von Jahr zu Jahr mehr zurückgedrängt. Daß gerade die Herstellung größerer Uhrwerke (Regulatoren, Wanduhren, Standuhren, Stutzuhren u. s. w.) zunächst in den fabrikmäßigen Betrieb genommen wurde, hat seinen Grund in verschiedenen Ursachen. Einmal setzte die Fabrikation von Taschenuhren wegen der Kleinheit vieler ihrer Bestandteile der Anwendung von Maschinen größere Schwierigkeiten entgegen, als dies bei den verhältnismäßig viel gröberen Teilen der größeren Uhrwerke der Fall ist. Sodann trug auch hier die Fabrikation schon ziemlich frühe einen uniformen Charakter, was die Massenfabrikation sehr begünstigte.

Da entstand in den 60 er und Anfang der 70 er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Taschenuhrenfabrikation im allergrößten Stile. Große Fabriken mit den subtilsten Maschinen, welche auch in diesem Zweige der Uhrenfabrikation die Handarbeit so weit wie irgend möglich verdrängten, wurden für die Erzeugung von Schablonenuhren in Betrieb gesetzt. Während mehrere Versuche, außerhalb der alten Heimstätten der Uhrenfabrikation in Europa, speciell in Deutschland, Fabriken zu begründen, wohl in der Hauptsache daran scheiterten, daß man sich scheute, größere Summen für derartige Unternehmungen zu wagen, sehen wir in den Vereinigten Staaten einzelne Fabriken sich zu wahren Riesenbetrieben im Laufe weniger Jahre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ausdehnen[1]. So ist die Fabrikation in den Vereinigten Staaten vom Jahre 1876—1885 von etwa 250 000 Stück auf 1 500 000 Stück im Jahre gestiegen. Es beträgt z. B. die Tagesproduktion der American Watch Company bei 2500 Arbeitern 1200 Stück, desgleichen die der Elgin Watch Company bei 3000 Arbeitern, und die der Waterbury Watch Company etwa 1000 Stück. Wenn auch ein bedeutender Teil dieser Uhren den Namen Schundware verdient, so gehört doch der weitaus überwiegende Teil der Klasse der besseren Kurantuhren an, was bald auch in dem Fallen des Exports der Schweiz nach den Vereinigten Staaten seinen Ausdruck findet. Fiel doch der Wert dieser schweizerischen Ausfuhr in den Jahren 1872—76 von etwa 18 Millionen auf 5 Millionen Franken.

Um nun eins ihrer bedeutendsten Absatzgebiete nicht ganz zu verlieren und ihre dominierende Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, sah sich die Schweiz genötigt, auch ihrerseits allmählich zum Fabriksystem überzugehen. Es entspinnt sich nun von Ende der 70er Jahre ab ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen Hausindustrie und Fabrik. Auf beiden Seiten wurde fieberhaft gearbeitet, um so billig wie möglich zu fabrizieren und nur Schritt für Schritt weicht die Hausindustrie zurück. Wenn sie auch vielleicht einen Teil der Herstellung von Präcisionsuhren für sich behaupten sollte, so geht ihr die Fabrikation der Kurantuhren unzweifelhaft verloren. Weniger also wohl der Verbilligung des Arbeitspreises als gerade diesem Konkurrenzkampfe ist es zuzuschreiben, daß in einem Zeitraum von 15 Jahren, von 1870—1885, die Preise der Uhren fast um 50 Proz. gefallen sind.

Aber es ist nicht bloß der Umfang der Fabrikation unter gleichzeitiger Abnahme der Produktionskosten gewachsen, sondern auch die Vervollkommnung der Leistungsfähigkeit der Uhr hat in den letzten Jahrzehnten eine ungeahnte Steigerung erfahren.

Alle diese Umwälzungen auf dem Gebiete der Fabrikation im Verein mit den auch erst in letzter Zeit entstandenen Fourniturenfabriken sind von schwerwiegender Bedeutung für den Reparaturbetrieb und den Kleinhandel der Uhrmacher geworden. Wie sich jedoch dieser Einfluß geäußert hat, darauf will ich bei der speciellen Behandlung des Breslauer Uhrmachergewerbes zu sprechen kommen.

2. Zur Geschichte des Breslauer Uhrmachergewerbes.

Sind bereits die Nachrichten über die wirtschaftliche Entwicklung des Uhrmachergewerbes im allgemeinen trotz der reichen, allerdings fast nur

[1] Zeitschrift für Schweizerische Statistik, XXII S. 82.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

technologischen Fachlitteratur ziemlich spärliche, so läßt sich speciell über die Entwicklung des Breslauer Uhrmachergewerbes fast noch weniger sagen.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwar konnte sich die Stadt einer Turmuhr auf dem Rathause erfreuen; aber aus den beiden folgenden Jahrhunderten habe ich nichts in Erfahrung bringen können, was auf das Vorhandensein von Uhrmachern schließen lassen könnte. Nur in einem Aktenstücke des Stadtarchivs aus dem Jahre 1596 wird unter der vereinigten Innung der „Schlosser, Sporer, Haubenschmiede, Zirkelschmiede, Plattner, Feilhauer, Seigermacher und Nagler" auch eines Uhrmachers Erwähnung gethan, und 1661 werden bei einer Aufzählung der Mitglieder dieser Innung 5 Uhrmacher genannt, darunter zwei speciell als Kleinuhrmacher. Innerhalb der Innung[1] aber waren die Uhrmacher noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts derartig mit den Schlossern verwachsen, daß es ihnen gegenseitig gestattet war, entweder das Schlosserhandwerk oder das Uhrmacherhandwerk auszuüben, wofern sie nur für beide Handwerke ein Meisterstück machten. Es bestand dieses in der Herstellung einer Uhr, und zwar für Großuhrmacher einer Wanduhr oder größeren Uhr und für Kleinuhrmacher einer Taschenuhr.

Etwa ein Jahrhundert später, am 1. Oktober 1781, trennten sich die Kleinuhrmacher ab[2] und bildeten ein eigenes Mittel. Leider sind die Statuten dieser Innung, welche bis zum Jahre 1823 bestand, kassiert worden. In einer vom Jahre 1794 datierten Beschreibung der Stadt Breslau, welche als Zahl der damaligen Uhrmacher 60 angiebt — in dieser Zahl werden wahrscheinlich die Gehilfen mit einbegriffen sein — heißt es von den Uhrmachern folgendermaßen:

„Sie nennen sich teils Großuhrmacher teils Kleinuhrmacher und beide hielten sonst Zunft mit den Schlossern. Allein vor kurzem haben sich die Kleinuhrmacher von jener Korporation getrennt und constituieren nun ein eigenes Mittel für sich, welches seine eigenen Ältesten und Ratsdeputirten hat. Die Großuhrmacher dagegen sind noch bei den Schlossern geblieben. Die Großuhrmacher sollen bloß große Uhren auf Türmen oder Gewichtuhren in Stuben, Wanduhren ꝛc. verfertigen, womit sich hier weder Schlosser noch andere Eisenarbeiter befassen dürfen."

Wird nun auch hier in der weiter folgenden Beschreibung des Meisterstücks die Herstellung einer Uhr aus dem rohen Material gefordert, so ist doch die Ausübung des Uhrmachergewerbes in dieser Zeit keine rein handwerksmäßige zu nennen. Schon in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt die hausindustrielle Fabrikation der Uhr in der

[1] Kretschmer, operum omnium continens liber I. Mscr. des Breslauer Stadtarchivs.

[2] Akten des Breslauer Stadtarchivs.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schweiz und im Schwarzwald, vor allem aber die letztere sich auch für den Osten Deutschlands und speciell Breslau bemerklich zu machen. Gegen Ende des Jahrhunderts ist es, wie mir von einigen älteren Uhrmachern, selbst wieder Söhnen und Enkeln von Uhrmachern, versichert wurde, eine seltene Erscheinung, daß Uhrmacher für ihr Lager Taschenuhren herstellten, während es wohl noch bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts öfters vorgekommen ist, daß Taschenuhren auf Bestellung in der eigenen Werkstatt verfertigt wurden. Einige Jahrzehnte länger ist die Wanduhrmacherei in Breslau in handwerksmäßigem Betriebe verblieben. So war es noch am Anfang dieses Jahrhunderts üblich, die Gehwerke und oft auch die Gehäuse für das Lager selbst herzustellen. Aber gegenüber der von Jahr zu Jahr steigenden Konkurrenz und Verbilligung der Schwarzwälder Uhren konnte sich auch dieser Teil der Eigenproduktion nicht mehr länger als bis etwa gegen Ende der 30 er Jahre halten. Nur die Turm-, Hof- und Schloßuhrmacherei wird heute noch von einem hiesigen Uhrmacher handwerksmäßig betrieben.

1850 wurde der Versuch gemacht, wieder eine Innung zu begründen. Die ausgearbeiteten Statuten fanden aber nicht die Genehmigung der Behörde, und so wurde die Sache wieder fallen gelassen. Erst im Jahre 1884 ist ein Uhrmacherverein als Zweigverein des Vereins der deutschen Uhrmacher gegründet worden; demselben gehört heute etwa der vierte Teil der selbständigen Uhrmacher Breslaus an.

Was die Gehäusmacherei anbetrifft, d. h. die Anfertigung von Gehäusen für Taschenuhren, so haben wir in Breslau wohl nie Personen gehabt, welche sich mit der Herstellung neuer Gehäuse beschäftigt hätten. In den 40er Jahren wird zum erstenmal im Adreßbuch ein Gehäusemacher besonders aufgeführt, und von den 70 er Jahren ab schwankt die Zahl zwischen 3—5. Diese aber sind wohl fast ausnahmslos nur Reparateure schadhafter Gehäuse.

Die Breslauer Uhrmacherei seit den 30 er Jahren stellt sich also wie an allen Orten Deutschlands mit Ausnahme der wenigen Produktionsorte als reiner Reparaturbetrieb, verbunden mit Kleinhandel, dar.

Was den Umfang des Uhrmachergewerbes in diesem Jahrhundert betrifft, so bietet zuverlässige Angaben nur die Breslauer Statistik von Yſſelstein (1866) durch folgende Daten:

(Tabelle siehe auf S. 434.)

Wie aus der geringen Anzahl von Gehilfen und Lehrlingen hervorgeht, ist in der ganzen 40 jährigen Periode eine bedeutende Zahl der Betriebe Alleinbetriebe gewesen. Von 1861 ab haben mir außer den beiden Gewerbezählungen von 1875 und 1882 nur die ziemlich unzuverlässigen Angaben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Zahl der Meister	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge	Auf einen selbständigen Uhrmacher entfallen Einwohner
1822	40	30	2083
1831	45	34	1988
1840	43	45	2271
1846	64	49	1753
1849	61	44	1814
1852	63	61	1921
1855	61	69	2063
1858	71	72	1921
1861	67	88	2172

des Breslauer Adreßbuchs zur Verfügung gestanden. In dem letzteren finden sich nämlich auch Namen von verheirateten Gehilfen und Uhrmachern, welche in irgend einem verwandten mechanischen Betriebe beschäftigt sind, unter der Zusammenstellung der Uhrmacher. Dazu kommt noch eine Reihe von Personen, von denen man nicht weiß, ob man sie zu den Uhrmachern oder zu den Uhrenhändlern zählen soll. Wohl ist hin und wieder eine Scheidung zwischen den Uhrmachern und den Uhrenhändlern im Adreßbuch gemacht, aber sie ist nicht streng durchgeführt worden. Die Zahlen, welche ich für einzelne Jahre von 1868 ab erhalten habe, sind etwa folgende:

Jahr	Zahl der Uhrmacher	Zahl der Uhrenhändler	Auf einen selbständigen Uhrmacher entfallen Einwohner
1868	84	10	2286
1872	82	8	2622
1880	94	15	2910
1885	103	15	2909
1890	103	16	3264
1895	123	17	3037

Jedenfalls läßt sich aus diesen Zahlen ersehen, daß die Zahl der Uhrmacher zwar gewachsen ist, aber langsamer als die Bevölkerung. Denn während vor 30 Jahren noch ungefähr 2000 Personen auf einen Uhrmacher entfielen, sind es jetzt etwa 3000. Es kommt in diesen Zahlen jene oben dargestellte Umwälzung der Uhrmacherei bereits zum Ausdruck. Die beiden Gewerbezählungen von 1875 und 1882, vor allem die letztere, weichen von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem, was sich aus den Adreßbüchern ergiebt, erheblich ab. Die Gewerbezählung von 1875 führt an 79 Betriebe und in ihnen mit den Geschäftsleitern 178 beschäftigte Personen. Nach dem Adreßbuch dieses Jahres sind aber vorhanden 84 selbständige Uhrmacher. Eine bedeutend größere Differenz besteht aber zwischen der Gewerbe- und Berufszählung von 1882 einerseits und zwischen diesen und den Angaben des Adreßbuchs andererseits. Während die Gewerbezählung von 1882 118 Betriebe und in diesen Betrieben 257 beschäftigte Personen angiebt, d. h. gegen 1875 ein Plus von 39 Betrieben und 79 Personen, giebt die Berufszählung aus diesem Jahre als Zahl der in der Uhrmacherbranche beschäftigten Personen 326 an, und zwar 117 selbständige Uhrmacher und 209 Gehilfen und Lehrlinge. Die eminente Differenz, die sich hier zeigt, fällt fast ganz auf die Seite der Gehilfen, da Lehrlinge wohl kaum in anderen Betrieben beschäftigt gewesen sein dürften. Es ist mir nicht gelungen, eine ausreichende Erklärung für dieselbe zu finden, zumal im Jahre 1882 noch keine Uhrmachergehilfen in Abzahlungsgeschäften zu finden waren und die Zahl der etwa in verwandten mechanischen Betrieben beschäftigten Uhrmacher sicher eine bedeutend geringere gewesen ist, wie gegenwärtig, wo etwa 50 Uhrmacher in der Wassermesserbranche arbeiten. Noch schärfer tritt diese Differenz hervor, wenn man den Ergebnissen dieser beiden Zählungen die Angaben des Adreßbuchs gegenüberstellt. Nach diesen sind 1882 nur 98 selbständige Uhrmacher vorhanden, was also auch eine Differenz von 19 ergiebt.

Um nun ein richtiges Bild von der heutigen Lage der Uhrmacherei in Breslau zu gewinnen, werden wir im folgenden getrennt, nach einander, die beiden Gebiete behandeln, auf denen sich jetzt noch die Thätigkeit des Uhrmachergewerbes bewegt: die Reparatur und den Uhrenkleinhandel.

3. Die gegenwärtige Lage des Breslauer Uhrmachergewerbes.

A. Der Reparaturbetrieb.

a. Der Arbeitsprozeß.

So groß die technischen Umwälzungen auf dem Gebiete der Uhrenfabrikation sind, so gering sind die Veränderungen in dem technischen Betriebe des Uhrenreparaturgewerbes. Im wesentlichen arbeitet der Uhrmacher heut noch mit denselben Hilfsmitteln wie vor 50 Jahren. Hin und wieder haben zwar die modernen Uhrenfourniturenhandlungen einzelne Maschinen, wie die Räderschneidemaschine, sehr in den Hintergrund gedrängt, ja vielfach ganz unnötig gemacht und nur sehr wenige neue Hilfsmaschinen sind in neuester

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeit hinzugetreten. Fast immer handelt es sich um mehr oder weniger vervollkommnete, ältere Maschinen und Werkzeuge, welche schon viele Jahre im Gebrauche der Uhrmacher stehen. Die folgende kleine Tabelle soll nun zeigen, wie hoch sich ungefähr die Einrichtung einer Uhrmacherwerkstatt für einen selbständigen Uhrmacher stellt, der sein Gewerbe wirklich fachmännisch betreibt. Die Zahlen sind von mir auf Grund der Angaben verschiedener Uhrmacher und der Preislisten bedeutender Werkzeugfabriken für Uhrmacher aufgestellt. Da ich noch später bei dem Lehrlings- und Gehilfenwesen auf den Bedarf an Werkzeugen zu sprechen kommen muß, so führe ich hier nur den Gesamtwert des Werkzeugs der Uhrmachergehilfen an und alsdann diejenigen Stücke, welche in der Regel nur der selbständige Uhrmacher besitzt.

Werkzeug des Gehilfen . . .	200—250 Mk.
Arbeitstisch	10— 20 =
Schraubstock	6— 10 =
Walzmaschine	50—100 =
Universaldrehstuhl	60—120 =
Diverse kleine Fournituren ꝛc. .	60—150 =
Summa	386—650 Mk.

Diese Summen sind jedoch nur maßgebend für den alleinarbeitenden Stubenuhrmacher. Ist er, wie es ja allerdings meist noch der Fall ist, Inhaber eines kleinen Ladens, so tritt noch manches andere hinzu, namentlich wird, wenn Laden und Wohnung nicht verbunden sind, zu einem fast unentbehrlichen Requisit ein Geldschrank zur Aufbewahrung der anvertrauten fremden Uhren. Man kann dann wohl in solchem Falle als Mindestbetrag 500 Mk. und als Durchschnittsbetrag 800 Mk. annehmen.

Nur insofern ist hier eine Veränderung eingetreten, als die einfachen Werkzeuge, wie Sticheln, Feilen, Bohrer, Zangen ꝛc. nicht mehr wie früher, abgesehen von vereinzelten Fällen, von dem Lehrling während seiner Lehrzeit selbst hergestellt, sondern aus der Fabrik oder den Fourniturenhandlungen bezogen werden.

b. Das Arbeitsgebiet des Reparaturgewerbes.

Schon aus dem früher angedeuteten relativen Rückgang der Zahl der Uhrmacher ist auf eine Verringerung des Arbeitsgebiets des Reparaturgewerbes zu schließen. Sie ist eine notwendige Folge der Veränderung auf dem Gebiete der Uhrenfabrikation, welche sich in verschiedener Weise äußert. Mit dem Übergange zum fabrikmäßigen Betriebe und somit zur schablonenmäßigen Herstellung verhältnismäßig weniger Marken von Uhren ist der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Boden geschaffen worden, auf dem sich die großen Uhrenfournituren-fabriken entwickeln konnten. Zwar hatte man auch früher schon eine Fabrikation von Teilen der Uhr und in den größeren Städten Uhrenfourniturenlager; jedoch ist die moderne Fourniturenhandlung eine ganz andere Erscheinung als die frühere, welche in der Regel nur solche Teile wie Zeiger, Zifferblätter, Uhrgläser, rohe Messingplatten, um Räder daraus zu schneiden, einfachen Triebstahl u. dgl. lieferte. Heute dagegen erhält der Uhrmacher fast alle Teile des Werkes bereits in einem derartig vorgearbeiteten Stadium, daß er meist nur die letzte Hand anlegen darf, um die betreffenden Teile für seine Zwecke verwenden zu können.

Einem wie weitgehenden Bedürfnis die jetzigen Fourniturenhandlungen Rechnung tragen, zeigt am besten ein Blick in den Katalog einer solchen größeren Firma. Da sieht man z. B. allein auf fünf Druckseiten eine derartige Anzahl Sperrfedern in natürlicher Größe abgebildet, daß es wohl einfach ausgeschlossen erscheint, daß die gesuchte Sperrfeder gar nicht oder nicht einmal in ähnlicher Ausführung vorhanden sein sollte. Ebenso verhält es sich mit vielen andern Teilen. Wenn nun auch trotzdem oft genug der Uhrmacher aus den mannigfachsten Gründen etwa bei der Reparatur eines Werkes mit älterem System in die Lage kommt, sich selbst Teile ergänzen oder zum mindesten noch einer gründlichen Überarbeitung unterziehen zu müssen, so bedeutet doch das Auftreten dieser Fourniturenlager eine gewaltige Beschleunigung der Reparaturarbeiten. Man vergegenwärtige sich nur, daß der Uhrmacher, wenn er z. B. ein neues stählernes Trieb sich mit seinen Werkzeugen aus dem rohen Triebstahl herstellen soll, dazu einen ganzen Tag braucht, während er jetzt kaum eine Stunde zu einer etwa noch notwendigen Überarbeitung benötigt.

Selbstverständlich sind die Preise für Reparaturen, wo es sich um Ergänzung einzelner Teile handelt, bedeutend gefallen, sodaß also einmal der Uhrmacher, um sich in der dadurch gewonnenen Zeit zu beschäftigen, und dann, um sich und seiner Familie den nötigen Lebensunterhalt zu beschaffen, einer größeren Zahl von Reparaturen bedarf, und ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich sage, daß heute der Uhrmacher zum mindesten doppelt soviel Reparaturen ausführt als früher. Schon aus diesen Gründen konnte eine relative Vergrößerung des Umfangs des Reparaturgewerbes nicht eintreten. Denn wenn wir auch entsprechend der Steigerung des Konsums an Uhren eine absolute Vermehrung der Reparaturen haben, so benötigt diese doch eben nicht eine entsprechend größere Anzahl von Uhrmachern zu ihrer Ausführung, sondern ein sehr großer Teil dieses Plus an Reparaturen wird noch von den alten Uhrmachern besorgt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es kommt hier aber noch ein anderer Umstand hinzu, welcher einer größeren Ausdehnung des Reparaturgewerbes hindernd im Wege steht. Es ist dies der Fortschritt in der technischen Vervollkommnung der Uhr. Die sogenannten Kurantuhren, zu welchen fast alle Taschenuhren mit Ausnahme der Präcisionsuhren und der ganz geringen Sorte von Metalluhren gehören, werden jetzt von den Produzenten in einer gegenüber den früheren Spindeluhren erheblich besseren Ausführung hergestellt. Wenn nun auch erheblich mehr Uhren im Gebrauch sind, so ist doch damit die Zahl der Reparaturen keineswegs in entsprechendem Maße gestiegen. Denn während auch die besseren Qualitäten der früheren Spindeluhr in ziemlich kurzen Zwischenräumen dringend eine Reparatur erforderten, ist die heutige Cylinder- und Ankerremontoiruhr von einer derartigen Beschaffenheit, daß oft eine Reihe von Jahren vergeht, bevor sie einem Uhrmacher zur Reparatur in die Hände kommt. Und noch bei weitem größer sind die Zwischenräume, in denen die größeren Werke z. B. einer Standuhr, einer Stutzuhr, eines Regulators 2c. eine Reparatur erfordern, zumal sie ja fast garnicht wechselnden äußeren Einflüssen ausgesetzt sind. Es war also auch aus diesem Grunde eine Steigerung des Konsums an Uhren nötig, um der vorhandenen Zahl von Uhrmachern volle Beschäftigung zu verschaffen.

Schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß sich in den letzten Jahren eine Einschränkung hinsichtlich des Arbeitsgebietes der Uhrmacher insofern bemerklich macht, als bereits öfters Uhren mit sehr feinen Präcisionswerken dem Uhrmacher zur Reparatur nicht mehr anvertraut, sondern in die Fabrik geschickt werden, und auf der andern Seite die ganz billigen Uhren eine Reparatur nicht mehr lohnen und so den Reparateur nie beschäftigen. Der erste Fall ist für eine Großstadt wie Breslau von ganz untergeordneter Bedeutung. Hin und wieder mag es wohl vorkommen, daß ein Besitzer einer feinen Glashütter oder Genfer Uhr dieselben zu einer etwaigen Reparatur nach Glashütte oder Genf sendet. . Es giebt aber in einer Stadt wie Breslau eine, wenn auch kleine Zahl von Uhrmachern, welche auch die Reparatur eines derartigen vorzüglichen Werkes vornehmen können. Von ganz anderer Bedeutung ist der zweite Fall, daß nämlich die geringsten Sorten von Metalluhren bereits für einen so niedrigen Preis hergestellt werden, daß sie überhaupt nicht mehr repariert, sondern einfach durch neue ersetzt werden. Denn es ist selbstverständlich, daß jemand an einer Uhr, z. B. an einem amerikanischen Wecker, welcher neu etwa 2,50 Mk. gekostet hat, nicht eine Reparatur vornehmen lassen wird, welche fast ebensoviel oder noch mehr kosten würde. Andererseits habe ich allerdings selbst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehrfach Gelegenheit gehabt, die Beobachtung zu machen, wie derartige Uhren zu kleineren Reparaturen zum Uhrmacher gebracht und von diesem auch ganz gern angenommen wurden. Etwas anders liegen wohl die Verhältnisse bei den Taschenuhren. So ist z. B. die sogenannte deutsche Volksuhr zu 2,75 oder 3 Mk. überhaupt nicht zu reparieren. Es bedeutet dies natürlich eine Verringerung des Umfangs des Reparaturgewerbes, hat jedoch meines Erachtens nicht eine derartige Wirkung, daß dadurch die Zahl der Uhrmacher eine erhebliche Einschränkung erfahren könnte. In unserer Zeit bedarf auch der größte Teil der arbeitenden Klassen einer zuverlässigen Uhr, wie sie augenblicklich die Technik zu einem Detailpreis unter 6 Mk. wohl schwerlich liefern kann und auch in absehbarer Zeit kaum je wird liefern können. Und eine derartige Uhr wird immer noch kleinere Reparaturen lohnen.

Hat auch der Umfang des Reparaturgewerbes eine ziemlich bedeutende Einbuße erlitten, so wird doch auch in Zukunft die Reparatur eine bedeutende Anzahl von Personen beschäftigen. Denn wohl nie wird die Uhr, so sehr sie auch heute ein unentbehrliches Gebrauchsgut geworden ist, sich ganz des Luxuscharakters entschlagen können. Und solange Uhren getragen werden, bei welchen die Gehäuse einen höheren Wert als das bloße Werk repräsentieren, solange werden dieselben auch einer mehrmaligen Reparatur unterzogen werden, ehe sie durch neue ersetzt werden, zumal da sich die Werke nur äußerst langsam abnützen.

Auch beim Regulieren und Repassieren der Uhren hat natürlich die technische Vervollkommnung in der Uhrenfabrikation zu bedeutenden Änderungen geführt. Während es früher unumgänglich notwendig war, daß die Uhr, so wie sie vom Produzenten geliefert wurde, nicht bloß einer Durchsicht, sondern auch noch einer ziemlich umfangreichen Überarbeitung unterworfen wurde, ehe sie gebrauchsfähig war, besteht heute das Repassieren, soweit es überhaupt noch vorgenommen wird, meist nur in einem Auseinandernehmen der Uhr, um nachzusehen, ob etwa vergessen worden ist, einem Lager das nötige Öl zu geben und um etwaige kleine Unebenheiten oder kleine Fehler, welch letztere aber bei besseren Uhren ziemlich selten sind, zu beseitigen. Immerhin aber erfordert diese Arbeit, wenn sie gewissenhaft gemacht werden soll, eine ziemlich lange Zeit, sodaß es wohl erklärlich erscheint, daß Taschenuhren, welche einen geringeren Wert als 12 Mk. repräsentieren, von den Uhrmachern aus dem einfachen Grunde nicht mehr repassiert werden, weil sie eine Arbeit, die mindestens 4—5 Stunden Zeit in Anspruch nimmt, bei einem so geringen Gewinn, der ihnen beim Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kauf einer solchen Uhr bleibt, nicht bezahlt bekommen. Auf der andern Seite wird das Repassieren und Regulieren der feinsten und genauesten Zeitmesser, wie z. B. der Glashütter Uhren und der Fabrikate einiger Schweizer Firmen, oft bereits vom Fabrikanten vorgenommen, sodaß diese Uhren vollständig gebrauchsfähig von denselben geliefert werden. Aber auch dies gilt nicht unbeschränkt. Während allerdings wohl der Nichtfachmann derartige Uhren ohne weiteres verkaufen kann, wird der Uhrmacher, welcher derartige Uhren führt, sie dennoch einer nochmaligen Durchsicht unterziehen müssen, da sonst in dem doch nicht unmöglichen Falle, daß ein kleiner Fehler, welcher das präcise Gehen der Uhr hindert, bei der Fabrikation mituntergelaufen sei, abgesehen von dem direkten materiellen Schaden auch sein geschäftlicher Ruf eine schwere Schädigung erfahren dürfte. Denn das Publikum wird von ihm als Fachmann in viel höherem Maße als etwa vom Goldarbeiter verlangen, daß er ihm eine Uhr verkauft, von deren Beschaffenheit er genaue Kenntnis hat.

Sehen wir nun aber einmal von den feinsten und genauesten Zeitmessern ab, welche ja nur von sehr wenigen Uhrmachern geführt werden und wenden wir uns der Hauptmasse der Uhren zu, so liegt hier eine technische Unmöglichkeit nicht vor, daß die Fabriken diesen letzten Abschnitt des Produktionsprozesses in ihren Betrieb aufnehmen. Es müßte dann aber die Fabrik ihren Kunden eine Garantie für den guten Gang ihrer Werke geben. Dies würde jedoch zu endlosen Scherereien führen, da eine einigermaßen bedeutende Fabrik eine ganze Reihe von Uhrmachern einstellen müßte, um ihre Uhren zu repassieren und gerade die Kontrolle über diese Arbeit eine außerordentlich schwierige ist. Diese und andere Umstände haben wohl bis jetzt die Schweizer Fabrikanten abgehalten, diese Arbeit ihrem Betriebe einzugliedern. Jedenfalls glaube ich nicht zu hoch zu greifen, wenn ich annehme, daß noch 75 Prozent aller in Breslau in den Handel kommenden Uhren, bevor sie in die Hände der Käufer übergehen, von dem Verkäufer einer genauen Durchsicht unterzogen werden, mag nun die Uhr beim Uhrmacher, beim Goldarbeiter oder im Abzahlungsgeschäft gekauft sein. Es giebt z. B. Abzahlungsgeschäfte am hiesigen Platze, welche ständig einen, in gewissen Zeiten auch noch mehr Uhrmachergehilfen fast nur mit dem Repassieren von Uhren beschäftigen. Und dies sind doch alles Uhren von mittlerer Qualität. Wohl wird die Zukunft hier dem Arbeitsgebiet der Uhrmacher etwas engere Grenzen ziehen, aber immerhin wird ihnen für absehbare Zeiten noch ein bedeutender Anteil auch an diesem letzten Abschnitte des Produktionsprozesses bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

c. Das Lehrlings- und Gehilfenwesen.

Einen bedeutenden Anteil an dem Rückgange im hiesigen Uhrmachergewerbe haben auch die Veränderungen, welche in den letzten 30 Jahren auf dem Gebiete des Lehrlings- und Gehilfenwesens Platz gegriffen haben. Während früher dank dem hohen Ansehen, in welchem die Uhrmacherei als eine „Kunst" stand, sich die Lehrlinge fast nur aus den mittleren Ständen rekrutierten, hat dies, abgesehen von Söhnen von Uhrmachern, fast gänzlich aufgehört. Die heutigen Lehrlinge gehören zum größten Teile den ärmeren Volksklassen an. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl einerseits darin zu suchen, daß die Uhrmacherei, so wie sie von der überwiegenden Mehrzahl betrieben wird, nicht mehr das Ansehen wie früher genießt, anderseits darin, daß bei der immer weiter fortschreitenden Entwicklung der Fournituren lager und der immer größer werdenden Uniformität der Kurantuhren die Anforderungen an die Befähigung und Vorbildung bedeutend herabgesetzt worden sind. Diese Umstände, verbunden mit dem offenbaren Geschäftsrückgange, halten die Eltern aus den bemittelteren Ständen davon ab, ihre Söhne Uhrmacher werden zu lassen.

Sehen wir vorläufig noch einmal davon ab, daß der nunmehr fast ganz unbemittelte Nachwuchs entweder dazu verdammt ist, ewig Gehilfe zu bleiben oder als selbständiger Uhrmacher ein in den meisten Fällen trauriges Dasein zu fristen, so macht sich diese Mittellosigkeit der Lehrlinge gerade bei der Uhrmacherei schon während der Lehrzeit in übler Weise geltend. Noch in den siebziger Jahren bildete es die Regel, daß der Lehrling ein Lehrgeld oft bis 100 Thaler pro Jahr bezahlte, wofür am hiesigen Orte nur selten Kost und Logis als Entgelt von seiten des Lehrherrn gewährt wurde. Heut kommt dies nur noch in vereinzelten Fällen vor. Anstatt dessen ist das Freilernen getreten und in vielen Fällen sogar eine Entschädigung des Lehrlings von seiten des Prinzipals. Diese pflegt wenigstens nach dem ersten Jahre, oft aber auch schon früher einzutreten und beträgt im Anfange 2—3 Mk. pro Woche. Findet man nun auch nicht oder doch nur in den seltensten Fällen derartige Übelstände im Lehrlingswesen, wie in den übrigen Handwerken, so muß man doch wohl bedenken, daß gerade in der Uhrmacherei der Lehrling, wenn er nach beendeter vierjähriger Lehrzeit etwas Tüchtiges leisten soll, diese Zeit zu seiner Ausbildung vollkommen braucht. Es ist aber leicht vorauszusehen, daß die Ausbildung eines Lehrlings unter den geschilderten Verhältnissen meistens eine schwere Schädigung erfahren wird. Denn auch derjenige Prinzipal, welcher selbst tüchtig in seinem Fache

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist und sich die Ausbildung seines Lehrlings so recht angelegen lassen sein möchte, wird, durch die Konkurrenz gezwungen, ihn möglichst bald soweit bringen, daß er ihm wenigstens die für ihn gemachten Auslagen deckt. Dies kann er aber nur dann erreichen, wenn er den Lehrling nur einfachere Arbeiten lehrt und bei ihm in diesen schon ziemlich frühe eine gewisse Übung erzielt. Für die Erlernung schwierigerer Arbeiten wird dabei allerdings nicht viel geschehen können. Aber auch diese Ausbildung erfahren die Lehrlinge nicht bei allen Uhrmachern. Eine Anzahl von ihnen sieht in dem Lehrling nur einen billigen Gehilfen, der nur die notwendigsten Arbeiten wie Bohren, Polieren, Putzen 2c. lernt und daneben vielfach als Laufbursche verwendet wird.

Eine theoretische Schulung neben der praktischen Ausbildung erfährt der Lehrling wohl nur in seltenen Fällen. Hin und wieder findet man bei einzelnen Uhrmachern Lehrbücher, welche die Lehrlinge zu ihrer weiteren Ausbildung benutzen können. Nur vereinzelt werden von ihnen zum Zwecke der gründlichen Erlernung ihres Faches unter Leitung des Prinzipals neue Uhren gefertigt, was ja allerdings für den betreffenden Prinzipal nicht bloß zeitraubend, sondern auch ziemlich kostspielig ist. Die Fortbildungsschule wird von den Lehrlingen augenblicklich garnicht besucht. Früher haben einzelne Lehrherren ihre Lehrlinge dazu angehalten, sollen aber dabei auf so hartnäckigen Widerstand bei denselben gestoßen sein, daß sie sich bald nicht mehr darum gekümmert haben. Es erklärt sich wohl daraus, daß die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Uhrmacher jegliche theoretische Ausbildung für unnütz, ja sogar für schädlich hält. Und doch würde es äußerst wertvoll für einen Lehrling sein, wenn auch nicht in seinem speciellen Berufe, was ja nicht immer möglich ist, so doch wenigstens in den kaufmännischen Fächern einige Vorbildung zu erhalten.

Aber auch noch in anderer Beziehung macht sich die Mittellosigkeit der meisten Lehrlinge geltend. Es ist üblich, daß sich die Lehrlinge allmählich eigenes Werkzeug anschaffen. Wie hoch sich der Wert desselben beläuft, zeigt folgende kleine Zusammenstellung der Hilfsmaschinen und Werkzeuge, welche ein Uhrmachergehilfe sich während seiner Lehrzeit angeschafft haben muß:

Drehstuhl mit Schwungrad	50	Mk.
Rolierstuhl	30	=
Planteur	8	=
Schraubenpoliermaschine	8	=
Zusammen	96	Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übertrag	96	Mk.
Eingriffzirkel	8	=
Fassungsöffner	3	=
Feilen und Sticheln, Reibahlen, Zangen .	30	=
Schneideisen	10	=
Drehstifte, Drehherze, Bunzen, Senker . .	25	=
Andere Utensilien	35	=
Zusammen	202	Mk.

Es ist dies die Mindestsumme, wenn das Werkzeug auch nur einigermaßen auf Vollständigkeit Anspruch machen will. In der Regel beträgt aber die Summe 250—300 Mk. Dazu kommt noch, daß die Lehrlinge, da die Reparaturwerkstätte sich fast ausschließlich im Laden befindet, verhältnismäßig gut gekleidet sein müssen. Ist nun der Lehrling ein Sohn ganz mittelloser Eltern, so wird es ihm, auch wenn er schon vom zweiten Lehrjahre ab von seinem Prinzipal bezahlt werden sollte, die größten Schwierigkeiten bereiten, sich das erforderliche Werkzeug zu verschaffen. Ist dies nun aber einem Lehrling während seiner Lehrzeit nicht gelungen, so hat er, selbst wenn er etwas Tüchtiges gelernt haben sollte, bedeutende Mühe, eine Stelle als Gehilfe zu finden.

Was die Stellung der Lehrlinge gegenüber ihren Lehrherren anlangt, so ist natürlich jede Spur von dem früheren patriarchalischen Verhältnis verschwunden. Der Lehrling ißt und schläft zu Hause bei seinen Eltern oder sonstigen Angehörigen. Früh von 7 bis 7 Uhr abends befindet er sich in dem Laden seines Lehrherrn mit Ausnahme der Mittagspause. Von 8 Uhr abends und am Sonntag Nachmittag kann er thun und lassen was er will.

Der sich aus einem solchen Lehrlingsstande entwickelnde Gehilfenstand giebt natürlich ebenfalls zu lebhaften Klagen von seiten der Prinzipale Anlaß. Fast einstimmig lautet das Urteil dahin, daß es außerordentlich schwer halte, einen Gehilfen zu bekommen, welcher auch einmal eine etwas außergewöhnliche Arbeit, etwa das Reparieren einer älteren Uhr, ausführen könnte. Daß dieses Urteil keine Übertreibung ist, zeigt sich darin, daß die Anzahl der Gehilfen, welche länger als ein Jahr bei einem und demselben Prinzipale sind, eine außerordentlich geringe ist. Allerdings mag ja wohl auch hierzu beitragen, daß selbst tüchtige Gehilfen nur bei sehr wenig Uhrmachern einen monatlichen Gehalt von 90 Mk. erreichen können, während sie z. B. beim Uhrenhändler, im Abzahlungsgeschäfte u. s. w. sich bei weitem besser stehen. Nach den Angaben des Rendanten der Ortskrankenkasse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für Uhrmacher beschäftigen 1896 123 Betriebe nur 43 (im ganzen 62) Gehilfen, und zwar 34 Betriebe je 1 Gehilfen, 5 je 2, 2 je 3, einer 4 und einer 8 Gehilfen. Von den übrigen 80 Betrieben beschäftigen 24 nur Lehrlinge. Die übrigen 56 Betriebe sind Alleinbetriebe, darunter 32 hausindustrielle.

Von den 62 bei Uhrmachern beschäftigten Gehilfen sind 13 verheiratet und erhalten einen Monatsgehalt von 75—100 Mk., den letzteren aber nur, soweit mir bekannt geworden ist, in zwei Fällen. Es sind dies fast alles mittellose Personen. Ihre Frauen müssen durch Nähen oder irgend eine andere Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes beitragen. Sie selbst suchen sich gewöhnlich für die ihnen, außer der in der Regel 10stündigen Arbeitszeit im Geschäft, übrig bleibende Zeit, einen Nebenverdienst zu verschaffen, sei es durch Repassieren von Uhren für Uhrenhändler, sei es durch Reparieren von Uhren für Privatkunden. Der Durchschnittsgehalt der Unverheirateten ist nicht höher als auf 60 Mk. zu bemessen und Löhne von 30—40 Mk. sind keine Seltenheit.

Infolge dieser niedrigen Löhne suchen die Gehilfen Stellung in einem kaufmännischen Betriebe zu erhalten. Daneben bietet ihnen ihre Vorbildung auch reichlich Gelegenheit, zu verwandten Betrieben überzugehen. So sind z. B. augenblicklich allein in zwei großen Metallgießereien in der Wassermesserbranche gegen 50 gelernte Uhrmacher beschäftigt, welche bei einiger Geschicklichkeit bei Accordlohn einen Mindestverdienst von 25 Mk. die Woche erzielen. Allerdings ist mit der bei weitem besseren materiellen Lage eine Verschlechterung der socialen Stellung verbunden. Der Betreffende hört auf, Uhrmacher zu sein und wird einfacher Fabrikarbeiter. Denn trotz des niedrigen Einkommens nimmt der Uhrmachergehilfe unter den Hilfspersonen des Handwerks eine hervorragende Stellung ein. Es hat dies verschiedene Gründe. Zunächst ist sein Handwerk, rein äußerlich betrachtet, ein außerordentlich sauberes, welches ihm stets gestattet, auch bei der Arbeitszeit gut gekleidet zu gehen. Sodann macht es bedeutende Anforderungen an den Verstand und die Geschicklichkeit, selbst wenn es sich auch nur um Reparaturen von ganz einfachen Taschenuhren handelt; endlich muß dem Gehilfen nicht bloß vom Nichtfachmann, sondern auch von seinem Prinzipal ein großes Vertrauen geschenkt werden. Dies gilt vor allem für die größeren Geschäfte, wo tüchtige Gehilfen immer noch Stücke bis zum Werte von 500 Mk. und darüber zur Reparatur erhalten. Es ist hier dem Prinzipal in vielen Fällen nicht möglich, dem Werke äußerlich anzusehen, was für eine Arbeit der Gehilfe eigentlich vorgenommen hat.

Ein Teil der hiesigen Uhrmachergehilfen gehört dem Uhrmachergehilfen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verein „Spiral" an, welcher wieder ein Zweig des „deutschen Uhrmachergehilfenverbandes" ist[1].

d. Die Hausindustriellen.

Die deutsche Reichsstatistik von 1882 führt im Breslauer Uhrmachergewerbe nur 3 hausindustrielle Betriebe an. In Wirklichkeit sind es jedoch mindestens 8 — 10 gewesen. Dieser Fehler ist wohl dadurch entstanden, daß die betreffende Frage auf den Zählkarten nicht richtig verstanden worden ist. Die Zahl der gegenwärtig in Breslau befindlichen Stubenuhrmacher, abgesehen natürlich von denen, welche nur hin und wieder einmal eine Reparatur vornehmen, läßt sich schwer ganz genau feststellen. Nach dem, was ich in Erfahrung bringen konnte, sind es mindestens 32. Ihre Zahl ist also in einem Zeitraum von 15 Jahren auf das dreifache gestiegen.

Ihre Lage ist mit wenigen Ausnahmen eine sehr gedrückte. Nur einzelne, welche sich eines besonders guten Rufes als tüchtige Fachleute erfreuen, können auf ständige Beschäftigung — meistens von seiten der Goldarbeiter — rechnen. Aber selbst diese verdienen beim Reparieren kaum mehr als 4 Mk. pro Tag. Die Übrigen führen fast alle ein trauriges Dasein. Hin und wieder haben sie einmal ein paar Tage Arbeit, dann wieder tagelang keine. In der Zeit vor Weihnachten finden einzelne von ihnen bei Händlern vorübergehend Anstellung. Andere suchen sich mit allerhand Reparaturen wie etwa von Nähmaschinen, Fahrrädern u. s. w. durchzuschlagen oder sie gehen auch von Dorf zu Dorf und reparieren, so gut sie es verstehen, die ihnen anvertrauten Uhren. Hierbei wirft wohl auch einmal der Verkauf einer Taschenuhr, was zwar allerdings durch die Gewerbeordnung verboten ist, oder eines Regulators einen kleinen Verdienst ab. Die Hauptursache an dem rapiden Anwachsen der Zahl dieser Stubenarbeiter bilden die Umwälzungen, welche sich auf dem Gebiete des Detailhandels vollzogen haben und auf die ich weiter unten zu sprechen kommen werde.

e. Die Einnahmen aus dem Reparaturgewerbe.

Auf die Frage, in welchem Verhältnis die Einnahmen aus dem Reparaturbetriebe zu ihren Gesamteinnahmen stehen, haben mir nur wenige Uhrmacher eine genaue Antwort erteilen können.

Auf das Verhältnis dieser Einnahmen zu den Gesamteinnahmen haben die Veränderungen im Fabrikationswesen einen für die Uhrmacher schwer

[1] Über diesen vergl. diese Untersuchungen Bd. IV, S. 103 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ins Gewicht fallenden Einfluß ausgeübt. Von Jahr zu Jahr werden bei dem größten Teile der Uhrmacher die Einnahmen aus dem Detailhandel geringer, und schon jetzt müssen 25 Prozent der hiesigen Uhrmacher auf diese Einnahmequelle aus später zu erörternden Gründen fast ganz verzichten, und sind nur auf das, was ihnen die Reparatur von Uhren oder verwandte Arbeiten einbringen, angewiesen. Was die übrigen 75 Prozent anlangt, die eigentlichen Ladeninhaber, so beträgt auch bei dem weitaus größten Teile dieser die Einnahme aus der Reparatur etwa 80—90 Prozent ihrer Gesamteinnahme, ist also auch hier von ausschlaggebender Bedeutung.

Über die absolute Höhe der Einnahmen aus dem Reparaturbetriebe läßt sich bei der eigenartigen Natur dieses Betriebes schwer eine zahlenmäßige Angabe machen. Veranlaßt wohl durch die enormen Preisdifferenzen, welche die gleichen Reparaturen bei verschiedenen Uhrmachern aufweisen, hat der Centralverband der deutschen Uhrmacher am Ende der achtziger Jahre aus einer Reihe von Tarifen einzelner Orte einen Durchschnittstarif aufstellen lassen. Ein ähnlicher Tarif ist 1889 vom hiesigen Uhrmacherverein für Reparaturpreise aufgestellt worden. Es ist mir aber nicht gelungen, Einsicht in denselben zu erhalten. Alle meine diesbezüglichen Anfragen wurden von den Uhrmachern dahin beantwortet, daß sie den Tarif nicht mehr besäßen und ihm überhaupt gar kein Gewicht beigelegt hätten. Aus dem, was ich von den Reparaturpreisen, die bei einzelnen Uhrmachern Schwankungen bis zu 400 Prozent, ja sogar für manche Arbeiten bis 500 Prozent unterliegen, habe ermitteln können, geht hervor, daß die Durchschnittspreise des Breslauer Tarifes unzweifelhaft hinter denen des allgemeinen deutschen Tarifs (vgl. Bd. IV S. 88 ff.) erheblich zurückstehen.

Zur Charakteristik der enormen Preisdifferenzen für die Arbeit des Uhrmachers will ich die Antwort eines der tüchtigsten und geschätztesten Stubenarbeiter hier wiedergeben: „Ich habe eine Zeit lang für zwei Geschäfte zugleich gearbeitet. Von dem einen, einem Juweliergeschäft, bekam ich für die Repassage einer goldenen Uhr 4 Mk., worüber ich dann aber einen ganzen Tag vollauf zu thun hatte, von dem andern, einem Händler, für das Repassieren von 6 Uhren 6 Mk., worauf ich nur einen und einen halben Tag verwenden konnte, um mich und meine Familie zu erhalten." Gerade diese Preisdifferenzen werfen aber ein äußerst ungünstiges Licht auf die Verhältnisse im Uhrmachergewerbe. Auch hierzu haben die Veränderungen im Fabrikationswesen wesentlich beigetragen. Die Vereinfachung der Reparaturen durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fourniturenlager und die in immer größerem Umfange erfolgende Herstellung von Kurantuhren, welche nun doch einmal für mindestens 90 Prozent unserer hiesigen Uhrmacher von ausschlaggebender Bedeutung sind, hat auch einer großen Zahl von Pfuschern Thor und Thür geöffnet, welche sich entweder, wenn sie ein paar Jahre gelernt haben, als Stubenarbeiter oder für den Fall, daß sie einiges Vermögen haben, bez. den nötigen Kredit finden, als Inhaber von offenen Geschäften niederlassen. Von diesen letzteren hauptsächlich wird durch fortwährendes Unterbieten den anderen Uhrmachern eine schwere Konkurrenz geschaffen. Verlockt doch gerade die Uhrmacherei, wie wenige Handwerke, zu einem unreellen Betriebe. Auf der einen Seite verlangt das Publikum in seiner Unkenntnis von der Arbeit des Uhrmachers, daß er eine Reparatur vornehme für einen Preis, für den sie eben ein reeller Uhrmacher nicht liefern kann. Ehe nun aber mancher der hiesigen Uhrmacher einen solchen Kunden gehen läßt, wird er in sehr vielen Fällen die Arbeit zu dem gebotenen Preise übernehmen und zwar im Hinblick darauf, daß ja sein Kunde nicht zu beurteilen versteht, in welcher Weise er die Reparatur ausgeführt hat. Erfordert nun etwa infolge der nachlässigen Arbeit die Uhr in kurzer Zeit wiederum eine Reparatur, so hat dann nach der Ansicht des Uhrmachers die Uhr inzwischen einen neuen Schaden erlitten. Auf der anderen Seite lassen sich manche, wenn bei einem derartigen Betriebe die Einnahmen besser fließen, verleiten, selbst mit so billigen Reparaturpreisen, wie sie ein reeller Betrieb nach der übereinstimmenden Meinung eines großen Teils der hiesigen Uhrmacher und Grossisten nicht liefern kann, an das Publikum heranzutreten und sich der von Uhrmachern sonst fast gar nicht benützten Reklame zu bedienen. Diese unreelle Art des Geschäftsbetriebes hat dem Ansehen des Uhrmacherstandes schwere Wunden geschlagen und auch das Zurückgehen mancher kleineren, älteren Uhrmacher, welche ihren Geschäftsbetrieb in der alten, reellen Weise weiter führen, ist diesem Umstande zum großen Teil zuzuschreiben.

Im allgemeinen sind die Einnahmen aus der Reparatur bei denjenigen Uhrmachern, welche ein offenes Geschäft betreiben, besser als bei Stubenarbeitern, welche sehr wenig Privatkundschaft haben. Jedenfalls aber wird der Verdienst aus dem Reparaturbetriebe, abgesehen von den wenigen Geschäften, welche mehr als einen Gehilfen beschäftigen, in sehr vielen Fällen kaum die Höhe von 1500 Mk. erreichen und nur selten sie übersteigen. Die Höhe des Gewinnes, welcher sich aus der Beschäftigung mehrerer Gehilfen ergiebt, richtet sich nach den in dem betreffenden Geschäft üblichen Reparaturpreisen. In den Geschäften mit feinerer Kundschaft wird der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prinzipal bedeutend mehr von seinen Gehilfen verdienen als in Geschäften, welche die ärmeren Volksklassen bedienen.

Eine kleine Nebeneinnahme bietet dem Uhrmacher die Besorgung des Aufziehens der größeren Uhren in öffentlichen Gebäuden oder bei „feineren Herrschaften". Freilich wird diese Einnahme stark geschmälert durch den großen Zeitverlust, welchen diese Arbeit bedingt; aber sie ist immerhin auch für die Erlangung von Reparaturaufträgen von einiger Bedeutung. Aus Reparaturen von optischen Waren, elektrotechnischen Anlagen und verwandter Arbeit wird nur von einem sehr geringen Bruchteil der hiesigen Uhrmacher eine einigermaßen erhebliche Einnahme erzielt.

Wir sehen also, daß der Betrieb des Uhrenreparaturengewerbes allein dem weitaus größten Teile der Uhrmacher nur eine sehr bescheidene Existenz ermöglicht, daß aber jetzt auch dieser schwere Gefahr droht durch die immer weiter um sich greifende schlechte Vorbildung und Mittellosigkeit der jüngeren Uhrmacher. Auch haben die Umwälzungen auf dem Gebiete des Detailhandels, wie wir sie noch kennen lernen werden, in einzelnen Fällen mittelbar das Reparaturgewerbe geschädigt und zwar insofern, als mancher kleine Uhrmacher das Halten des Ladens und Lagers zum Teil aus den Einnahmen aus der Reparatur decken muß.

B. Der Detailhandel.

Bis in die 60er Jahre ruhte der Detailverkauf von Uhren fast ausnahmslos in den Händen der Uhrmacher. Es hatte dies aber wieder seinen Grund in der Fabrikation. Die Uhr, wie sie damals vom Fabrikanten geliefert wurde, bedurfte in weit höherem Grade noch der nachhelfenden Hand des gelernten Uhrmachers, um gebrauchsfähig zu sein. Dazu kam, daß die Preise um 75—100 Prozent höher waren als jetzt und der Konsum natürlich ein bedeutend geringerer, so daß nur wenige Nichtfachleute es wagten, ein bedeutendes Kapital in ein Uhrenlager zu stecken. Auch war die Abneigung des kaufenden Publikums gegen den bloßen Händler bedeutend größer als jetzt. Dieses alles änderte sich in den 70er und 80er Jahren. Mit dem Sinken der Preise, der immer weitergehenden Vervollkommnung und dem steigenden Konsum von Uhren hielt der kaufmännische Betrieb mit seinen großen Kapitalien, seinen Einzug in das bis dahin fast nur dem Uhrmacher vorbehaltene Gebiet des Kleinhandels mit Uhren. Die kaufmännischen Vorteile beim Einkauf setzten den Inhaber eines solchen Geschäfts in den Stand, die Uhren bedeutend billiger zu verkaufen als der gelernte Uhrmacher und auch die Gunst des Publikums

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wandte sich ihnen immer mehr zu. Aber trotz alledem war der Umsatz bei den meisten Uhrmachern bis in die Mitte der 80er Jahre im Steigen begriffen. Erst seit 1887 etwa, wo zum erstenmal die Abzahlungsgeschäfte auch Uhren in die Reihe ihrer Verkaufsartikel aufnehmen, geht der Verkauf bei den kleineren und mittleren Uhrmachern, welche bis dahin hauptsächlich die Kundschaft der jetzigen Abzahlungsgeschäfte gehabt hatten, immer weiter zurück und deckt bei einer großen Anzahl kaum mehr die Kosten, welche das Halten des Lagers und Ladens verursacht. Aber auch die besseren Geschäfte verlieren seit jener Zeit mehr und mehr ihren alten Kundenkreis.

Bei einer Würdigung der einzelnen Konkurrenzfaktoren kommt für Breslau als Großstadt am wenigsten in Betracht das Versandgeschäft, welches seinen Hauptkundenkreis in der Provinz hat. Schwerer fällt bereits ins Gewicht das Warenhaus des Deutschen Offiziervereins in Berlin. Wie mir von den Inhabern der besseren Uhrengeschäfte versichert wurde und wie ich auch von anderer Seite zu hören Gelegenheit hatte, ist die Zahl der hiesigen Offiziere, welche ihren Bedarf noch beim Uhrmacher decken, eine sehr geringe. Es ist hierbei zu beachten, daß es sich nicht bloß um den persönlichen Bedarf handelt, sondern um den der ganzen Familie, der nächsten Anverwandten und wohl gelegentlich auch guter Bekannter.

Der zweite wichtige Faktor in der Reihe der Konkurrenzgeschäfte sind die Goldarbeiter, die in immer größerem Umfange die Taschenuhr und zwar nicht bloß die goldene, sondern auch die silberne und in letzter Zeit auch die Stahloxyduhr in ihren Verkauf ziehen. Besonders tritt hier ein Geschäft hervor, welches wohl hauptsächlich durch seine marktschreierische Reklame einen Umsatz im Detailverkauf erzielte wie kein Specialgeschäft. Den besten und sichersten Anhaltspunkt für den Uhrenumsatz in derartigen Geschäften bietet die Zahl und Dauer der in ihnen beschäftigten gelernten Uhrmacher (Stubenuhrmacher und Gehilfen, die direkt in solchen Geschäften arbeiten). Ihre Hauptaufgabe ist das Repassieren und Regulieren der neuen Uhren, eine Thätigkeit also, welche einen ziemlich sicheren Schluß ziehen läßt auf die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum verkauften Uhren. Demnach glaube ich nicht zu hoch zu greifen, wenn ich nach den Mitteilungen von Gehilfen und nach anderen Quellen, den Absatz in obigem Juweliergeschäft auf 70—80 Uhren pro Monat schätze. Da die Juweliergeschäfte in der Regel nur bessere Uhren führen, so machen sie den Uhrengeschäften mit feiner Kundschaft erhebliche Konkurrenz.

Den Verkauf von Zimmeruhren feiner und feinster Ausführung haben zum größten Teil die Luxuswarengeschäfte an sich gezogen. Auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hier wird von einem derartigen Geschäfte ein gelernter Uhrmacher ständig beschäftigt, welcher nur die Werke in die mehr oder minder kunstvollen Gehäuse einzusetzen hat.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner der Uhrenverkauf von seiten der Galanteriewarengeschäfte. In der ersten Zeit führten diese Geschäfte wohl nur die ganz billigen Uhren zu 2,50 Mk. und 3 Mk., höchstens die „sogenannte Goldinuhr" bis 10 Mk. Jetzt findet man bereits in den Schaufenstern dieser Geschäfte auch bessere Uhren im Werte von 20—40 Mk.

Da die Uhr zu den Artikeln gehört, welche bei eintretendem Geldmangel zuerst auf das Leihamt getragen werden und oft am Verfalltage nicht eingelöst werden können, so bilden bei den Auktionen, die im städtischen Leihamt von Zeit zu Zeit abgehalten werden, neben den Gold- und Silberwaren, die Uhren einen wesentlichen Bestandteil der zur Versteigerung gelangenden Waren. Diese kommen nun fast ausnahmslos in die Hände der Trödler. Jedoch hat diese Konkurrenz infolge der großen Verbilligung neuer Uhren und der dadurch geringer werdenden Nachfrage nach gebrauchten Uhren an Bedeutung erheblich verloren.

Auch dem Hausierhandel mit Uhren glaube ich nicht die Bedeutung beimessen zu können, wie es von den Uhrmachern geschieht. Zunächst ist nur das Hausieren mit größeren Uhren gestattet. Wenn nun auch das Verbot des Hausierens mit Taschenuhren vielfach umgangen wird, so setzt es ihm doch zu bedeutende Schranken entgegen, als daß hieraus eine schwere Gefahr für den stehenden Betrieb des gelernten Uhrmacher entstehen könnte. Sodann ist die Uhr infolge ihres immerhin noch ziemlich hohen Wertes für den Hausierhandel wenig geeignet.

Schwerer fällt das Detaillieren der Uhrengroßhändler ins Gewicht. Von 9—10 Geschäften dieser Art in Breslau haben sich nur 3 gegenüber dem Centralverband der deutschen Uhrmacher verpflichtet, nicht an Privatkunden zu verkaufen. Unter den übrigen haben einzelne einen sehr beträchtlichen Umsatz an Privatpersonen aufzuweisen. Auch wird von dem einen seit kurzer Zeit versucht, durch große Reklameschilder sich dem kaufenden Publikum in besserer Weise zu empfehlen als bisher, wo die Lager, die sich fast alle im ersten Stock befinden, wenig oder gar nicht ins Auge fielen.

Die schwerste Schädigung jedoch erfährt der gelernte Uhrmacher durch die Abzahlungsgeschäfte. Vor allem ist es der kleine und mittlere Uhrmacher, dessen Existenz durch sie bedroht erscheint. Denn gerade die Kundschaft, welche diese bisher hatten, der bessere Arbeiterstand und die kleinen Beamten, ist ihnen zum großen Teil untreu geworden und hat sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Abzahlungsgeschäft zugewandt, wo zwar unzweifelhaft die Waren bei weitem teurer bezahlt werden müssen, wo aber diese Zahlung in so kleinen Raten erfolgt, daß sie fast gar nicht empfunden wird. Über die Höhe des Umsatzes kann ich bezüglich dreier derartiger Geschäfte einige annähernd zuverlässige Angaben machen. Die Stückzahl der verkauften Uhren beträgt in jedem dieser Geschäfte zwischen 60 und 90 monatlich, was eine außerordentlich schwere Konkurrenz für den kleineren selbständigen Uhrmacher bedeutet.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß die gelernten selbständigen Uhrmacher kaum noch die Hälfte des gesamten Umsatzes an Uhren in Breslau in der Hand haben.

Noch in den 60er und im Anfang der 70er Jahre hatte der Uhrmacher nicht nötig, seine Geschäft in kaufmännischem Stile zu betreiben, wenngleich er den Verkauf von Uhren fast allein in der Hand hatte. Er fühlte sich ganz als Handwerker, welcher den ihm aus dem Verkauf zufließenden Nutzen als etwas ihm von selbst Gebührendes betrachtete. Er hielt sich nur ein geringes Lager von Waren, die oft verlangt wurden, während bessere Stücke bei ihm bestellt zu werden pflegten. Hier trat nun schon in den 70er Jahren insofern eine Änderung ein, als große Uhrenlager entstanden, welche bei reicher Auswahl einen verwöhnteren Geschmack und höhere Anforderungen befriedigen konnten. Um dieser Konkurrenz die Spitze bieten zu können, reichte jedoch das kleine Kapital, über welches die meisten der mittleren und kleineren Uhrmacher nur verfügen konnten, nicht aus. Es sahen sich also diese genötigt, größere Warenbestände auf Kredit entweder vom Fabrikanten direkt, was wohl nur selten geschah, oder vom Grossisten zu entnehmen. So lange nun der Umsatz allgemein im Steigen begriffen war, was bis in die Mitte der 80er Jahre der Fall war, konnten auch die Zahlungsfristen im großen und ganzen eingehalten werden. Als aber der Konsum an Uhren stillzustehen begann, während die Konkurrenzunternehmungen eine immer größer werdende Anzahl von Kunden an sich zogen, da traten bald bei Einzelnen Zahlungsschwierigkeiten ein, und gegenwärtig sind die Kreditverhältnisse im Uhrmachergewerbe so ungesunde, daß nach den Aussagen einiger, selbst von den Uhrmachern als sehr reell bezeichneter Grossisten fast 80 Prozent der hiesigen Uhrmacher die bestimmten Zahlungstermine nicht einhalten können. Es bildet sich vielmehr in der Regel eine dauernde Verschuldung, bei der manche von diesen Uhrmachern im Grunde genommen nichts anderes sind, als Angestellte der Grossisten. Die Folge hiervon ist, daß die betreffenden Uhrmacher ihre Waren bedeutend teuerer in der Hand haben und sich mit einem Verkaufs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nutzen begnügen müssen, welcher sehr oft die Kosten des Lagers und Ladens nicht deckt.

Aber auch diejenigen Uhrmacher, welche über ein größeres Kapital verfügen können, verstehen es meist nicht, die Vorteile, die ihnen ihr Vermögen bietet, auszunützen. Nur sehr wenige haben etwas kaufmännische Routine. Sie können sich nicht dazu entschließen, sich auch nur der wirklich reellen Reklame zu bedienen, wie sie auch den Verkauf von ganz billigen Uhren lange Zeit vollständig abgelehnt und so auch wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich Nichtfachleute dieses Artikels bemächtigten und trotz des geringen Verdienstes an dem einzelnen Stück doch einen ganz erheblichen Gewinn erzielten.

Nur wenige haben sich den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt und sich gegenüber der Konkurrenz siegreich zu halten gewußt. Ihre Lager repräsentieren einen sehr respektablen Wert, der, wie mir von verschiedenen Seiten versichert worden ist, die Höhe von 50—60 000 Mk. bisweilen übersteigt. Sie verkehren nur sehr wenig mit den hiesigen Grossisten. Vielmehr machen sie entweder ihre Bestellungen bei den sie aufsuchenden Reisenden der größten Schweizerfirmen oder bei den Fabrikanten selbst oder, wenn sie den Zwischenhändler benutzen, wenden sie sich an die größten derartigen Unternehmer in Leipzig oder Frankfurt a. M. Sie können infolge dessen, da sie vollständig freie Hand haben, jedem Geschmack Rechnung tragen. Doch, wie bereits gesagt, sind dies nur sehr wenige.

Erinnern wir uns nun jener oben aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis der Einnahmen aus dem Verkauf von Uhren zu denen aus dem Reparaturbetriebe, so bringen unsere Ausführungen nur die Bestätigung des oben schon Gesagten, daß nämlich nur ein geringer Bruchteil der Uhrmacher in der Lage ist, die Einnahmen aus dem Verkauf an erste Stelle zu setzen. Es folgt dann eine etwas größere Zahl, bei denen sich Einnahmen aus Verkauf und aus Reparatur ungefähr die Wage halten. Die überwiegende Mehrzahl ist jedoch fast nur auf die Reparatur angewiesen, und aus ihren Reihen scheidet immer einer nach dem andern aus, um zum Stubenarbeiter herabzusinken. Wie ich oben ausgeführt habe, bietet der Reparaturbetrieb allein nur eine sehr bescheidene Existenzbasis. Tritt nun aber noch die Ausgabe einer Ladenmiete von 300—400 Mk. hinzu — im Innern der Stadt werden bis 3000 Mk. gezahlt — ohne daß der Verkauf diese deckt, so sind die Existenzbedingungen für einen tüchtigen Stubenuhrmacher immer noch bessere als für den Handwerksmeister alten Stils.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ergebnis.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergiebt, ist die Lage des Breslauer Uhrmachergewerbes mit wenigen Ausnahmen eine gedrückte, wenn auch die Uhrmacher, was ihre sociale Stellung anbetrifft, innerhalb des Handwerks eine angesehene Stellung einnehmen, welch letztere sie freilich weniger ihrem eigentlichen Beruf als der Führung eines Kaufladens zu verdanken haben. Die Weiterentwicklung wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach so gestalten, daß zunächst die kleineren Ladeninhaber, wie wir sie noch in den Vorstädten haben, ihre Selbständigkeit verlieren und in die Abhängigkeit nichtfachmännischer Geschäfte treten werden, sei es nun als Hausindustrielle oder als Gehilfen im Geschäfte des Arbeitgebers selbst.

Wenn der Herausgeber dieser Sammlung in seinem Anhang zu der Arbeit von Dr. Schmidt, welche das Leipziger Uhrmachergewerbe augenblicklich wenigstens noch als sehr kräftig hinstellt, seiner Meinung dahin Ausdruck giebt, daß bei immer weiter zurückgehendem Kleinhandel mit Uhren seitens der gelernten Uhrmacher die Gefahr, daß dieses Handwerk in die Klientel des Magazins gerät, eine sehr große ist, so ist diese anderwärts bloß drohende Gefahr in Breslau bereits in ganz erheblichem Umfange zur Thatsache geworden, wie es die hohe Prozentzahl — 25 Prozent — der Stubenarbeiter klar beweist. Es ist wohl möglich, daß auch größere Reparaturwerkstätten mit einem selbständigen Uhrmacher an der Spitze entstehen, welche völlig losgelöst sind von jedem Handelsbetrieb. Ob aber das Publikum mit seinen Bedürfnissen sich direkt an sie wenden wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Vor kurzem ist hier eine derartige Reparaturwerkstatt, allerdings im kleinsten Maßstabe, von einem ehemaligen Gehilfen begründet worden.

Auch den Versuch der kleinen Ladeninhaber, ihre Einnahmen dadurch etwas zu steigern, daß sie Gold- und Silbersachen — meistens Uhrketten — und Bijouteriewaren führen, kann man, wie es wohl auch in der Großstadt natürlich ist, als fehlgeschlagen bezeichnen.

Was dagegen die Inhaber der größeren Geschäfte anbelangt, so werden sie, wenn sie mit tüchtigen kaufmännischen Kenntnissen gute Fachkenntnisse verbinden, gestützt also auf einen ausgedehnten Reparaturbetrieb und einen umfassenden Uhrenhandel, jeder Konkurrenz die Spitze bieten können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XIII.

Das Schlosserhandwerk in Neisse.

Von

F. Grieger.

Einleitung.

Neisse, eine Stadt von 22 000 Einwohnern am gleichnamigen Fluß gelegen und zum Regierungsbezirk Oppeln gehörig, unterscheidet sich als alte Festung hauptsächlich durch das Fehlen des Ackerbürgertums von anderen Kleinstädten, dürfte aber gerade aus diesem Grunde zu einer Untersuchung über das Handwerk sich besonders eignen. Außerdem zeichnet sich Neisse durch die Gradheit und Breite der Straßen, die centrale Anlage (um den in den schlesischen Städten fast nie fehlenden Ring, bez. das Rathaus), sowie durch andere städtische Einrichtungen, wie Beleuchtung, Wasserleitung, hygienische Vorschriften vorteilhaft aus. Der Verkehr ist ein ziemlich reger. Eine über 3000 Mann starke Garnison, eine gutbesuchte Kriegsschule, zwei bezw. vier höhere Lehranstalten und eine landwirtschaftliche Winterschule tragen sehr viel zur Hebung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Lage bei. Noch ist in dieser Hinsicht zu erwähnen, daß der Boden um die Stadt von großer Fruchtbarkeit ist; die Dörfer sind zahlreich und stark bevölkert, der Besuch ihrer Bevölkerung in der Stadt ist namentlich an den Markt- und Sonntagen zahlreich. Der Handel mit den Produkten der Landwirtschaft, namentlich Getreide und Vieh, ist dementsprechend auch sehr bedeutend. Neisser Butterhändler kommen mit eigenen Wagen nach Breslau. Viel Obst wird nach Berlin geschickt und Gemüse selbst nach Österreich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fabriken giebt es in der Stadt selbst nicht. Aus Gründen der Hygiene ist auch der Schlachthof außerhalb erbaut worden. In der Umgegend sieht man dagegen manchen Rauchschlot in die Höhe ragen. Malzfabriken, Zuckerfabriken, Preßhefenfabriken, Sägemühlen sind auf die umliegenden Dörfer verteilt; eine Eisengießerei und zwei Maschinenfabriken finden sich in nächster Nähe der Stadt (der früheren Altstadt).

Was nun die Lage der Neisser Handwerke betrifft, so haben einige ganz eingehen müssen, weil sie in der Billigkeit der Ware mit den eingeführten Fabrikartikeln nicht konkurrieren können. Es sind dies die Gerber, Nagelschmiede, Messerschmiede und zum Teil die Kesselschmiede und Instrumentenmacher. Die Weber und Züchner bestehen als solche allein auch nicht mehr. Die noch vorhandenen besitzen neben dem Handwerk gewöhnlich noch ein Weißwarenlager, und dies bringt ihnen den Haupterwerb (70 Prozent). Ein gleiches Los hat die Seiler betroffen. Mit einem Lehrling und ausnahmsweise zeitweilig einem Gesellen spinnen sie zwar noch weiter, verkaufen aber zum großen Teil Fabrikware. Ganz dasselbe gilt von den Hutmachern.

An diese Handwerke reihen sich jene an, welche fast durch alle Faktoren gelitten haben, die als dem Handwerk schädlich zumeist aufgeführt werden: Konkurrenz des Großbetriebes, Mängel in der Organisation, Pfuschertum, Gefängnisarbeit, Hausierhandel und Wanderlager, Submissionen, Abzahlungsgeschäfte. Ich meine die Schuhmacher, Schneider, Tischler. Bei ihnen hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden entschieden vermehrt, allein Absatz wie Reinertrag sind selbst relativ geringer geworden.

Alsdann giebt es aber Handwerker, deren Vertreter numerisch geringer geworden sind, die sich aber die Fortschritte der Technik nebst kaufmännischen Kenntnissen zu eigen zu machen gewußt haben, mitunter auch stolz Fabrik auf ihre Schilder schreiben, trotzdem aber nach Art und Umfang des Betriebes noch durchaus Handwerker sind. Es gehören zu ihnen vor allem die Färber, Klempner, Steinmetzen, Stuckarbeiter, Maler und Ofensetzer.

Endlich sind noch jene Handwerke zu erwähnen, die entweder vom Großbetrieb überhaupt keine Konknrrenz zu erleiden hatten, wie Bäcker, Fleischer, oder die im Laufe der Zeit zwar Veränderungen erfahren haben, die der Großbetrieb aber bisher nicht verdrängen konnte, weil sie entweder, wo es anging, die Hilfsmittel und Vorteile, welche die Fabrik ihnen bot, angenommen oder sich auf anderen Gebieten lohnende Arbeit zu verschaffen gewußt haben. Es sind dies die Stellmacher[1], Lackierer, Sattler,

[1] An technischer Fertigkeit lassen die Stellmacher zu wünschen übrig. Dies ist eine dauernde Klage der anderen 3 Teilnehmer am Wagenbau.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmiede, welche der Verwandtschaft wegen alle vier zusammen jetzt namentlich am Wagenbau sich beteiligen, und die Schlosser. Letztgenanntes Handwerk wird im folgenden näher beschrieben werden.

1. Die Betriebe.

Das Schlosserhandwerk betreiben in Neisse 12 Meister. Die Größe der Werkstätten ist verschieden; keine hält unter 10 qm[1]. Die Zahl der Herdfeuer ist entsprechend dem Charakter des Schlossergewerbes, das zumeist kaltes Eisen bearbeitet, beschränkt; die höchste Zahl ist 3, gewöhnlich in einem Arbeitsraume[1], während die anderen Arbeitsräume, wo solche vorhanden sind, durch die Hilfsmaschinen ausgefüllt werden. Im Sommer wird auch der Hofraum als Arbeitsraum benutzt.

Die niedrigste Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Personen beträgt nicht unter 3, die höchste nicht über 20. Im Durchschnitt ist auch die Zahl der in den ausgedehnten Betrieben Beschäftigten nicht höher als 12. Als Baugewerbe hat die Schlosserei einen stark schwankenden Arbeiterbestand; mitunter hält ein Drittel der Meister keinen Gesellen. Dagegen finden sich Lehrburschen in jeder Werkstatt, und zwar 2—8; im Durchschnitt 4. In drei Betrieben ist ein Werkführer und in der Bausaison 1—2 ungelernte Arbeiter thätig.

Die Werkzeuge sind dieselben, welche allerorts gebraucht werden.

Von Maschinen kommen in Betracht die Bohrmaschine, Stanzmaschine, Schneidemaschine und Lochmaschine — alle für Handbetrieb. Zu erwähnen wäre noch, daß dieselben Werkzeuge und Maschinen bei allen Meistern vorhanden sind. Für ungewöhnliche individuelle Arbeiten konstruiert man sich, dem augenblicklichen Zweck entsprechend, Hilfswerkzeuge, und wenn einmal mehr Werkzeuge oder Hilfsmaschinen gebraucht werden, als vorhanden sind, so helfen die Meister einander durch gegenseitiges, meist unentgeltliches Leihen der betreffenden Gegenstände aus[2].

Zur Verarbeitung gelangt im wesentlichen nur Eisen und Stahl, selten Messing; letzteres fast nur bei Reparaturarbeiten, wo messingne Zierraten und Teile ausgebessert oder durch neue ersetzt werden müssen (z. B. bei Wagen, Geschirren, Schlüsseln, Schlössern, Thürklinken und Thürbeschlägen,

[1] Auszunehmen ist ein Meister, welcher mit einem selbständigen Schmiedemeister zusammen in derselben Werkstatt arbeitet.

[2] Dem Verfasser ist nur ein Fall bekannt geworden, wo ein Meister für Benutzung der Lochstanzmaschine (und zwar zum Stanzen von über 4000 Löchern) 26 Mk. gefordert hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ofenthüren, Fensterwirbeln, Fensterbeschlägen), wenn eben diese Sachen dem Schlosser und nicht dem Gelbgießer zur Aus- und Aufbesserung übergeben werden.

An Eisen wird gebraucht: Bandeisen, Stabeisen, Eisenbleche und sog. Façoneisen; außerdem, wie schon erwähnt, Stahl. Die Stärke und Breite dieses Materials wird immer noch nach Zoll bemessen und so in den Bezugsquellen verlangt und verabfolgt.

Die Bezugsorte für Rohmaterial sind vor allem, namentlich für die weniger bemittelten Meister, die Eisenwarenlager der Stadt selbst. Zwar ist der Einkauf daselbst ungefähr 10 Prozent teuerer als beim Großkaufmann; allein er bietet den Vorzug, die geringsten Quantitäten, sowie sie momentan gebraucht werden, zu beziehen und der Unterschied ist bei der niedrigen Preislage des meisten Rohmaterials — Stahl, Eisenblech, Façoneisen ausgenommen — nicht sehr erheblich. Alsdann gewährt der Eisenhändler bei Barzahlung immer noch bis 5 Prozent Rabatt und je nach den Vermögensverhältnissen, die ihm in der Kleinstadt ja ziemlich genau bekannt sind, 3—9 Monate Ziel, ja, wie eine Firma versicherte, oft 1 Jahr.

Die größeren Betriebe, deren Inhaber zumeist Hausbesitzer sind, beziehen ihr Rohmaterial (oft mehrere zusammen) vom Großkaufmann oder, bei bedeutenderen Aufträgen, die oft von mehreren gemeinsam übernommen werden, wobei also bedeutendere Quantitäten verarbeitet werden müssen, direkt aus der Fabrik. Sie besitzen immer einen größeren Vorrat von Rohmaterial aller Art und lassen den kleineren Meistern, wenn diese darum nachsuchen, ohne oder fast ohne Vorteil davon ab. Einen kleinen Vorrat hat übrigens jeder Meister und muß ihn ja auch haben.

Wenn man sonst von der eigentlichen Schlosserei die Bau-, Maschinen-, Kunst- und Flickschlosserei unterscheidet, so mag diese Einteilung auch hier beibehalten werden; nur ist von vornherein hervorzuheben, daß die Maschinenschlosserei in Neisse fast gar nicht ausgeübt wird, die anderen Arten aber auch hier nicht so betrieben werden, daß je ein oder mehrere Betriebe ausschließlich eine Betriebsart ausübten.

Am wenigsten ist dies vielleicht noch bei der Flickschlosserei der Fall, bei der es sich in der Regel mehr um Ergänzungsarbeiten und Einsetzen neuer an Stelle alter, schadhafter Teile handelt als um ein Ausbessern unter Beibehaltung der alten defekten Teile. Mit ihr beschäftigen sich mehrere alte Meister, welche nicht mehr die geistige Rüstigkeit haben, um den Anforderungen der Jetztzeit auf dem Gebiete der Bauschlosserei zu genügen, oder nicht die kaufmännische und technische Ausbildung besitzen, um für größere Aufträge genaue Kostenanschläge, Zeichnungen u. s. w. aufzu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stellen. Auch jüngere Meister, welche noch nicht über die Mittel verfügen, um die bei größeren Unternehmungen nötigen Kautionen zu stellen oder große Quantitäten Eisen einzukaufen oder in ihren Arbeitsstätten für umfassendere Arbeiten nicht den nötigen Raum haben, pflegen sich zunächst der Flickschlosserei zuzuwenden.

Doch ist nicht etwa anzunehmen, daß dieselben ein gar kümmerliches Dasein führen. Viele Auftraggeber bevorzugen sie, weil sie wissen, daß in den großen Werkstätten Reparaturarbeiten nicht gern angenommen und nur mehr nebensächlich von den Lehrlingen oder jungen Gesellen gemacht werden. Derartige Betriebe hat es immer gegeben, und wird es immer geben. Auch ist nicht gesagt, daß sie immer Flickwerkstätten bleiben. Ein geschickter, strebsamer Geselle, der etwa das Meistertöchterlein heiratet, der Meistersohn, der die Fachschule besucht, in der Fremde Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt hat und nun den Betrieb übernimmt, bringen diese Werkstätten bald wieder empor. Dasselbe gilt von dem jungen Anfänger, dessen geringe Mittel ihn zunächst auf die Flickarbeit beschränkten, und dem es durch Geschicklichkeit und Sparsamkeit gelingt, seinen Betrieb nach und nach zu erweitern.

Die Anfertigung von Schlössern und Schlüsseln erfolgt heute nur noch in ganz geringem Maße seitens des Handwerkers selbst. Zunächst wird das Vorlegeschloß, wie es zum Verschluß von Kellern, Kammern, Reisekörben und Koffern gebraucht wird, ausschließlich von der Fabrik geliefert. Man kauft es auch in der Kleinstadt für 20 Pf. bis 1 Mk. im Eisenwarenlager, und läßt es nur, wenn es dort zu wenig kompliziert ist, eigens vom Schlosser machen.

Von den Thür- und Thorschlössern wird ebenfalls nur noch ein Bruchteil handwerksmäßig hergestellt. In Neisse existieren 4 größere und 3 kleinere Eisenwarenhandlungen. Diese verkaufen im Jahr ungefähr:

	Stück Slösser	davon an Schlosser
A	1000	330
B	500	200
C	300	200
D	500	200
E	250	—
F	250	100
G	100	20
Zusammen	2900	1050

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nicht ganz so viel (2000) Schlösser[1] beziehen die Maurermeister, die Drahtweber und die beiden größten Bautischler direkt von der Fabrik oder vom Großbetrieb. Wenn nun noch in Betracht gezogen wird, daß von den Eisenwarenhandlungen die anderen Schlösser zu ungefähr gleichen Teilen an Tischler und Privatpersonen abgegeben werden, so erhellt: 1., daß, da nach ziemlich übereinstimmender Schätzung höchstens 5000 Schlösser im Jahre in Neisse zum Verbrauch gelangen, die Handwerker davon nur etwa 20 Proz. herstellen, und daß 2., die Handwerker von der Herstellung des Schrank- und Kastenschlosses ganz verdrängt sind, da die von den Eisenwarenhandlungen an die Tischler abgegebenen Schlösser dieser Art vollkommen genügen, um deren Bedarf zu decken. Eine gleichmäßige Verteilung der handwerksmäßig hergestellten Schlösser auf die einzelnen Betriebe im Verhältnis zu ihrer Betriebsgröße findet nicht statt; ja als Kuriosum könnte angeführt werden, daß einer der tüchtigsten Meister lieber Arbeiten ausschlägt, als daß er ein anderes als handwerksmäßig hergestelltes Schloß anschlägt. Die Durchschnittssumme der von diesem Meister im Jahre gefertigten Schlösser beträgt 400[2]. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Zahl der selbstgefertigten Schlösser auch gelegentlich einmal überschritten werden kann, ja bei sehr großen behördlichen Bauten, bei denen nur Handwerksarbeit verwendet werden darf, überschritten werden muß; es müßte denn gerade Fabrikarbeit für Handwerksarbeit ausgegeben werden, was natürlich niemand zugesteht und sich demgemäß der Berechnung entzieht.

Die Schlüssel werden durchweg aus der Fabrik bezogen. Jedoch ist es die Regel, daß der gegossene oder gepreßte Schlüssel der Fabrik bei den komplizierteren Schlössern fast nie und auch bei minder komplizierten Schlössern selten paßt, sondern immer der Feile bedarf, sei es, daß in den unbearbeiteten Bart sämtliche zum Schloß passende Einschnitte erst eingefeilt werden, sei es, daß die schon vorhandenen Einschnitte nur nach- resp. ausgefeilt werden müssen, wodurch dem Schlosser immer wieder ein Verdienst von 20—50 Pf. erwächst. Aber auch sonst ergeben sich für den Schlosser noch mannigfache Arbeiten an Schlüsseln. So kommen Reparaturen an gebrochenen, verbogenen, abgedrehten Schlüsseln oder kleine Änderungen an Schloß und Schlüssel und dergl. häufig vor.

Wenn wir die Schlosser von ihrem eigentlichsten Gebiet, der Fertigung

[1] Genaue Angaben waren bei der großen Verschiedenheit der Bauthätigkeit in den einzelnen Jahren nicht zu erlangen.

[2] Die hohe Zahl findet ihre Erklärung darin, daß der betreffende Meister bei der letzten Submission die Garnisonarbeiten erhalten hat, wobei nur handwerksmäßig hergestellte Schlösser zur Verwendung gelangen dürfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Schloß und Schlüssel, fast verdrängt, trotzdem abei keineswegs vernichtet, sondern rührig weiterschaffen sehen, so kann dies nur darin seine Erklärung finden, daß sich ihnen andere Gebiete neu erschlossen oder günstiger gestaltet haben. Und so ist es auch. Das größte und gewinnbringendste Arbeitsfeld für die Neisser Schlosserei ist heut entschieden die Bauschlosserei. Früher, als die Stadt noch Festung war, mangelte zwar fortifikatorische Arbeit auch nie, jetzt aber, wo die Stadt nur dem Namen nach noch Festung ist, hat sich die Baulust der Bürger bemächtigt; Schranken dafür bestehen ja nicht, und wirklich sind in dem letzten Jahrzehnt ganz neue Stadtviertel entstanden, wo früher noch Wälle und Schanzen waren. Auch an Reparaturen und Neubauten von Seiten der Kommune wie des Staates und der Kirche hat es in dieser Zeit nicht gefehlt.

Und was giebt es nicht alles bei einem Bau für den Schlosser zu thun: Schlösser und Schlüssel, Angeln, Haken, Haspen, der Rost der Öfen, Brat- und Plattenkasten, Fußreiniger, Treppengeländer, Gitter, Zäune, Blitzableiter, wofür allerdings die Beschläge für Thür und Fenster zum Teil an die Fabrik abgetreten worden sind. In vielen dieser Erzeugnisse hat die Kunstschlosserei namentlich in den letzten Jahren einen wesentlichen Aufschwung genommen. Man sieht jetzt häufiger eiserne Gitter mit Blumen und Blüten, Stäbe in allen möglichen Formen kunstvoll gedreht, Blättergewinde und Ranken, deren Teile nicht etwa der Fabrik entnommen und nur zusammengesetzt, sondern vom Schlosser selbst gestanzt und getrieben sind. Namentlich in der Verfertigung von Grabkreuzen, nach denen einige Jahre hindurch bedeutende Nachfrage war, suchen manche Meister einander zu übertreffen. Leider ist neuerdings die Vorliebe für das Steindenkmal wieder größer geworden.

In der Maschinenschlosserei beschränken sich die Arbeiten mehr auf Ergänzung und Reparatur. Ein Meister, der auch der gewandteste in der Kunstschlosserei ist, fertigt in seiner Werkstatt selbst Fahrräder, ein anderer Brückenwagen. Von sonstigen Arbeiten wären noch zu erwähnen die Herstellung und Reparatur der Werkzeuge der anderen Handwerker.

Die Zeichnungen für Geländer, Thore, Gitter, Blumenschmuck beziehen die Handwerker gewöhnlich durch den Buchhandel; sie werden in dieser Beziehung von Reisenden förmlich überlaufen. Bei öffentlichen Arbeiten sind die Zeichnungen entweder vorgeschrieben oder es müssen Entwürfe vorher eingereicht werden, die man wieder den gedruckten Vorbildern entlehnt. Ähnlich ist der Vorgang bei privaten Aufträgen, nur daß hier der Auftraggeber zumeist entweder gar nichts bestimmt oder sich mit einer gedruckten Vorlage einverstanden erklärt. Nicht selten liefert auch ein geschickter Geselle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Zeichnung oder ändert eine vorhandene zweckentsprechend ab. Auch diese gedruckten Vorbilder leihen die Meister sich gegenseitig.

Als Markt, für welchen das Handwerk seine Arbeit anbietet, sind die Stadt und die Dörfer der Umgegend zu betrachten. Giebt es in den Dörfern auch zumeist einen Schmied, so kann man doch bei größeren Bauten und der Reparatur mancher landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen des Schlossers nicht entraten. Endlich kommen die kleinen Städte des Kreises noch hinzu, wenn die dort ansässigen Schlosser nicht ausreichen oder die genügenden Kenntnisse, Arbeitskräfte u. s. w. nicht besitzen. Ja mitunter und durchaus nicht immer ohne Erfolg beteiligen sich die Neisser Schlossermeister an Submissionen entfernter liegender größerer Städte.

In Bezug auf das Kapital zum Anfangen eines Betriebes wurden von den Handwerksmeistern selbst 600 Mk. als genügend erklärt. Wie aus der folgenden Jahresbilanz eines der kleinsten Betriebe ersichtlich ist, genügt diese Summe aber nur als Betriebskapital für einen Monat, und es kann nicht daran gedacht werden, daß damit auch die erforderlichen Handwerkszeuge und Maschinen angekauft, ein Betrieb also neu gegründet werden könnte. In diesem Falle müßten für einen Betrieb mit Meister, 1 Gesellen und 1 Lehrjungen mindestens weitere 900 Mk. hinzukommen. Aber es geschieht auch fast nie, daß sich ein Meister ganz neu „hinsetzt". Er erbt, kauft den Betrieb oder heiratet hinein. Der wahre Wert eines solchen Betriebes wird dann natürlich nicht bezahlt und entzieht sich zumeist auch der Beurteilung.

Angaben über den Jahresreinertrag sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht zu erlangen. Kein Meister führt genau Buch über Einnahmen und Ausgaben, und keiner würde auch Mitteilungen machen über das, was er im Jahre etwa erübrigt, auf die Sparkasse getragen, ausgeliehen oder zur Vergrößerung seines Betriebes verwendet hat. Die Besorgnis vor der „Steuerschraube" ist so groß, daß die Meister mir anfänglich gar keine Mitteilungen machen wollten aus Furcht, ich sei ein verkappter Regierungsbeamter, der sie nur aushorchen wolle, um sie dann höher in die Steuer zu bringen. Aus gleichem Grunde bat man mich auch, ihre Lage nicht zu günstig zu schildern. Nur dies wurde mir mitgeteilt und an dem Beispiel einzelner Arbeiten nachgewiesen, daß bei der Flickschlosserei der Nettoverdienst 20 Prozent, bei der Bauschlosserei 25 Prozent des Umsatzes und darüber ist.

Aus diesen Angaben nun kann der Jahresreinertrag, wenn auch unter Zugrundelegung nicht ganz sicherer Zahlen, berechnet werden. Unter der Annahme, daß ein junger Meister schlecht und recht sein einfaches Auskommen hat (und, wie schon erwähnt, lebt keiner der Meister in besonders dürftigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder ärmlichen Verhältnissen), also etwa 3 Mk. Nettoverdienst pro Tag, wovon man in der Kleinstadt bescheiden leben kann, ergiebt dies im Jahre rund 1100 Mk. Als Anfänger ohne Vermögen muß er auf Flickschlosserei sich beschränken, also mit 20 Prozent vorlieb nehmen; dies setzt somit in dem kleinsten Handwerksbetriebe einen Jahresumsatz von 5500 Mk. voraus oder einen monatlichen Umsatz von 458 Mk. Rechnet man auf Lebensmittel für den ersten Monat 100 Mk., 42 Mk. auf Verzinsung des Kapitals und Abnutzung von Maschinen und Handwerkszeug, so ergiebt sich mit dem 458 Mk. Umsatz die Summe von 600 Mk., die mir wiederholt als nötig zur Eröffnung eines Betriebes angegeben worden ist. Anders verhält es sich allerdings mit den größeren Betrieben. Hier ist die Berechnung der Jahreseinnahme wie des Nettoverdienstes viel genauer, weil sie nur auf thatsächlichen Zahlen beruht. Es betragen die jährlichen Ausgaben

für Miete	400	Mk.
= 5 Lehrlinge, 1 à Tag 1 Mk. . . .	1 720	=
= 5 Gesellen	3 650	=
= Rohmaterial	6 000	=
= Öl, Kohlen, Abnutzung der Werkzeuge ꝛc.	255	=
Zusammen also	12 025	Mk. Gesamtausgabe.

Da der größere Betrieb sich zumeist mit Bauschlosserei beschäftigt, bei welcher wir 25 Prozent Verdienst konstatierten, so beträgt der jährliche Reinertrag des Betriebes rund 3000 Mk.

Natürlich darf nicht verkannt werden, daß hier eine Berechnung vorliegt ähnlich der Bilanz des Kaufmanns am Ende jedes Jahres, während doch die Berechnung richtig und genau nur unter dem Gesichtspunkte des Umschlages angestellt werden kann, d. h. nach Beantwortung der Fragen, in welcher Zeit und wie oft im Jahre der Umsatz vor sich geht, wie oft der jedem Umschlage entsprechende Nettoertrag demgemäß wieder produktiv angelegt werden kann. Daß man durch diese Berechnung allein zum Jahresreinertrag eines Betriebes gelangen kann, wird niemand bezweifeln, nur ist eine solche Berechnung bei dem von mir behandelten Handwerke ganz unmöglich. Die Dauer des Umschlages ist nämlich zu verschieden und stellt sich auf 1 Jahr (selten $^1/_2$ Jahr oder $^1/_4$ Jahr, wie bei den kleinen Garnisonarbeiten und Garnisonreparaturarbeiten) bei den größeren Fortifikations- und Garnisonsarbeiten, in der Bauschlosserei auf $^1/_2$ Jahr bis 1 Jahr; in der Reparatur- und Kunstschlosserei entzieht sie sich überhaupt jeglicher Berechnung, da sie ganz von der Zahlungswilligkeit der Kunden, der Gutmütigkeit des Schlossermeisters bezüglich der Zahlungsfristen u. s. w. ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hängt, welche zu oft (und dies ist ja die bekannte und vollkommen berechtigte Klage des gesamten Handwerkerstandes) über Gebühr gemißbraucht wird. Im großen und ganzen ist die Umschlagszeit aber ein Jahr, womit die aufgestellte Berechnung eine ziemliche Sicherheit gewinnt.

Vor 40—50 Jahren war die Anzahl der Meister geringer und schwankte zwischen 6 und 10. Lehrlinge — das ist wohl der bedeutsamste Unterschied — hielt man 2—4 in den einzelnen Betrieben, daneben aber immer einen oder mehrere Gesellen. Das Handwerkszeug war fast dasselbe; die Handhilfsmaschinen aber wurden erst vor etwa 20 Jahren in den Werkstätten eingeführt. Auch das Rohmaterial bekam man nicht immer, wie man es brauchte. Es gab noch kein schwaches Band- und kein Façoneisen. Die Preise für das Arbeitsmaterial sind allerdings wesentlich andere geworden; so kostete

	1871 Mk.	jetzt Mk.
1 Centner Eisenblech .	21	10 (— 9)
1 = Bandeisen .	18	8
1 = Stabeisen .	18 (— 15)	6,50.

Das neu hinzugekommene Façoneisen (U-, T-, Winkel- [<] Eisen) kostet der Centner bis zu 13 Mk., ist also durchschnittlich 3 Mk. teurer als das andere Eisen. Manches hat sich in dem Arbeitsgebiet verschoben, manches ist weggefallen, anderes neu hinzugekommen. Vorlegeschlösser, Muttern, Schrauben, Thür- und Fensterbeschläge, Ofenthüren, Platten fertigt fast nur die Fabrik. Wo man diese Gegenstände braucht, läßt man die Fabrik gern Dienerin des Handwerks sein. An Stelle des schweren Geldkastens ist die Kassette getreten. Die Geldschrankschlosserei, jenes Arbeitsfeld des Kleinkapitalisten oder gut situierten Handwerkers der Großstadt, ist in unsere Kleinstadt noch nicht eingedrungen. Dagegen sind die eiserne Treppe, das eiserne Grabmal, Geländer, Zaun- und ganze Thore, eiserne Gartentische und Stühle, Sommerlauben u. s. w. als neue Handwerksprodukte hinzugekommen. Auch der Arbeitsmarkt hat sich wenigstens für Bauschlosser über die Stadtmauer und die nächsten Dörfer hinaus verbreitet. Eine relative Minderung des Reinertrages wird wohl angenommen werden müssen, da die Meister vor 50 Jahren fast durchweg angesehene und gut situierte Leute waren. Allein die Zahl der Werkstätten ist auch größer geworden und ein Sinken des prozentualen Reinertrages überall im Geschäftsleben zu sehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Die in den Betrieben thätigen Personen.

Die Summe aller in den 12 Betrieben thätigen Personen beträgt 94, darunter 2 ungelernte Arbeiter, die zur Zeit der Bausaison von 2 Meistern mit Transportdiensten, Lackieren u. s. w. beschäftigt werden. Unter den 92 Schlossern sind 12 Meister, 30 Gesellen und 50 Lehrburschen. Die Zahlen stammen aus der Zeit von Pfingsten bis Oktober 1894[1]. Im allgemeinen variieren sie; die Zahl der Gesellen sinkt aber nie unter 20, die der Lehrburschen nicht unter 40.

Sämtliche Schlossermeister der Stadt, 2 Feilenhauer und 1 Meister aus dem Kreise sind der Schlosserinnung zu Neisse inkorporiert[2]. Die Innung ist 1735 gegründet worden und besitzt ein kleines Vermögen, wovon bei Unfällen den Meistern, die dies beanspruchen, Krankengelder, bei Todesfällen der Frau oder den Hinterbliebenen Sterbegelder gezahlt, sowie Träger oder Begräbniswagen gestellt werden. Eine Meisterprüfung ist bei der Aufnahme in die Innung nicht erforderlich. Die Vorschriften über das Halten von Lehrlingen seitens der Nichtinnungsmeister, Heranziehung derselben zur Krankenkasse u. s. w. (gemäß § 100e 1. 2., § 104a—o der Gewerbeordnung nach Ges. vom 8. XII. 1884 und Ges. vom 6. VI. 1887) fallen weg, da bisher immer sämtliche Meister der Innung angehörten. Derselben liegt die Aufsicht über das Gesellen- und Herbergswesen, die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge ob. Der Quartalsbeitrag beträgt 0,50 Mk.

Die Innung hält behufs Aufnahme und Freisprechung der Lehrlinge, Geschäfts- und Kassenregelung, Neuwahl der Beamten u. s. w. alle Vierteljahre eine sogenannte Quartalsversammlung ab. Daneben kommen außerordentliche Versammlungen aus besonderen Anlässen (Tod eines Mitgliedes u. s. w.) vor. Die Innung gehört als solche der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft an und dem allgemeinen Handwerkerbund; sie teilt deshalb auch dessen Ansichten und Forderungen im allgemeinen. Fachschriften werden nicht gehalten.

Von den erwähnten 12 Innungsmeistern sind die meisten nicht unbemittelte Leute; 7 von ihnen besitzen Haus und Hof, nicht sowohl deshalb, um daraus möglichst viel Miete zu ziehen, sondern weil der Eigentümer in seinem Hause freier schalten und walten, den Hof zu seinen Ar-

[1] Bei nochmaligen Erhebungen und Ermittelungen (Januar bis Juni 1896) sind keine wesentlichen Abweichungen gefunden worden.

[2] Desgleichen ein Gasinspektor der Nachbarstadt (desselben Kreises).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beiten mitbenutzen kann und bei lärmenden Arbeiten sich nicht nach dem Willen des Wirtes oder anderer Mieter zu richten braucht. Alle aber haben auskömmlichen Verdienst[1]. Sämtliche Meister arbeiten noch selbst mit. Natürlich ist ihre technische und kaufmännische Ausbildung verschieden. Einen richtigen Kostenanschlag kann aber der größte Teil machen.

Die Wohnungsverhältnisse der Schlossermeister sind besser als die mancher anderer Handwerker. Das so verschrieene Zusammentreffen von Werkstatt, Wohn- und Schlafzimmer in einem und demselben Raume fällt bei ihnen natürlich ganz fort. Die Eigenart des Handwerks, das eine Werkstatt zu ebener Erde mit Feuerherd benötigt, verbietet dies von selbst. Gewöhnlich, nicht durchgehends, befindet sich in demselben Hause, wo die Werkstatt ist, auch die Wohnung von einer oder mehreren Stuben mit Alkoven, zumeist auch mit gesonderter Küche. Der Preis einer solchen Wohnung beträgt 12—20 Mk. monatlich, der Preis der Werkstatt nicht unter 12 Mk.

Da manche Meister keinen Gesellen halten, andere nur 1—2, so konzentrieren sich die Gesellen in wenigen Werkstätten. Wenn zu Zeiten die Zahl derselben 30 beträgt, so hängt dies mit der Jahreszeit zusammen. Die größeren Meister, welche sich viel mit Bauschlosserei beschäftigen, sind daher gezwungen, den Sommer über mehr Gesellen einzustellen, die sie vor dem Winter wieder entlassen. Ein gewisser Stamm bis zu 5 Mann wird aber möglichst beibehalten, selbstverständlich die geschicktesten.

Der Arbeitslohn des Gesellen beträgt 9—22 Mk. die Woche und hängt zumeist von ihrer Leistungsfähigkeit ab. Der Werkführer, den 2 Meister haben, und der in ihrer Abwesenheit der Werkstatt vorsteht, bekommt etwas mehr (bis 25 Mk.). Der Durchschnittslohn der Gesellen ist 15 Mk. In den Fabriken ist er 15 Prozent höher. In den Maschinenschlossereien der Eisenbahn und Gasanstalten ist der Unterschied keineswegs so erheblich (1,60—2,20 Mk.).

Der Arbeitsnachweis geschieht auf der Herberge, wo die Meister, welche Gesellen brauchen, dem Herbergswirt Anzeige machen. Die Herberge ist ein gewöhnliches, einfaches, aber anständiges Gasthaus; es bleibt in der einen Gaststube immer ein Tisch für die wandernden oder heimischen Gesellen des Schlosserhandwerks reserviert. Dieser Tisch ist sowie die Herberge selbst durch darüber befindliche Insignien kenntlich. Das Geschenk besteht gewöhn-

[1] Jener Meister wäre noch zu erwähnen, der mit einem Schmied zusammen eine Werkstatt hat und der sich mit diesem Schmied in die oft zusammen vorkommende Schlosserarbeit und Schmiedearbeit teilt. Er ist einer der ältesten Meister, aber noch rüstig, was seine Beteiligung an Submissionen ꝛc. beweist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich in 0,50 Mk. oder in eintägiger Verpflegung. Zu dem Herbergswesen steuern Gesellen wie Meister zu gleichen Teilen bei.

Die im Handwerk beschäftigten Gesellen gehören weder einer Gewerkschaft noch einem Gewerkverein an. Die katholischen sind zumeist Mitglieder des katholischen Gesellenvereins, die protestantischen des Jünglingsvereins. Die Stimmung zwischen Meister und Gesellen ist befriedigend.

Die Lehrlingszahl in dem Schlosserhandwerk schwankt zwischen 40 und 50. Jeder Meister hält Lehrlinge und zwar schwankt ihre Zahl in den einzelnen Betrieben zwischen 2 und 8; ja es giebt solche ohne Gesellen, welche 4 Lehrlinge halten. Die Lehrzeit beträgt 3—4 Jahre und hängt von dem Lehrgeld und den sonstigen Bestimmungen des Lehrvertrags ab. Zahlt der Junge kein Lehrgeld und erhält er außerdem keine Kost, so muß er 3 Jahre lernen, ohne Lehrgeld aber mit Kost 4 Jahre, mit Lehrgeld und mit Kost 3 Jahre. Das Lehrgeld schwankt zwischen 60 und 120 Mk.

Man wendet oft ein, daß eine so lange Lehrzeit zu einer unstatthaften Ausbeutung der Arbeitskraft führe. Diese Einwendung zeugt von geringem Verständnis der Sachlage. Bei dem Schlosserhandwerk wie bei der Erlernung jeglichen Handwerks handelt es sich vorzugsweise um die Aneignung manueller Geschicklichkeit. Hundertmal wollen die unzähligen Handgriffe geübt sein, ehe sie in Fleisch und Blut übergegangen sind. Gewiß wird der Bursche eine Arbeit begriffen haben, wenn er sie 10mal angefertigt hat; er kann zu einer folgenden übergehen u. s. w., bis er mit allen Arbeiten bekannt ist. Wieviel er aber dann, sagen wir nach einem Jahre, von einer sauberen, ordnungsmäßigen Anfertigung der ersten noch weiß, ist die Frage. Ferner ist die Ausbildung im Handwerk nicht wie in der Wissenschaft streng systematisch, wenn auch natürlich von der leichten zur schweren Arbeit übergegangen wird. Namentlich im Schlossergewerbe, wo ein Arbeiten auf Vorrat zurücktritt und die Arbeit auf Bestellung in dem Vordergrunde steht, können dem Auszubildenden nicht die Arbeiten beliebig, wie sie etwa systematisch aufeinander folgen würden, zur Ausbildung und Übung überwiesen werden. Manche Arbeit wird übergangen, um erst, sobald ein bezüglicher Auftrag da ist, nachgeholt zu werden. In weniger als 3 Jahren können aber unmöglich sämtliche Arbeiten vorkommen, die das Gebiet des Schlosserhandwerks ausmachen.

Sodann ist das Lehrgeld, wo solches überhaupt bezahlt wird, keine genügende Entschädigung für die Mühe und Zeitversäumnis, die Meister und Gesellen mit dem Lehrling haben und für die Gegenstände, die von seiner noch nicht geübten Hand namentlich in der ersten Zeit so oft verdorben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden. Da kein Accordlohn bei den Gesellen eingeführt ist, so bezahlt der Meister die Zeitversäumnis, die dem Gesellen die Anleitung des Lehrlings verursacht. Wenn er dafür, wie für seine eigene Mühewaltung in dem letzten Lehrjahre von dem Lehrling Nutzen zieht, so ist das nur recht und billig. Was würde es endlich für sociale Folgen haben, wenn der Lehrling etwa mit 15 Jahren zur Selbständigkeit gelangte! Es ist wahrlich nur zum Besten des Lehrlings selbst, wenn er, selbst angenommen, er besäße mit dem zweiten Lehrjahre schon eine vollständige Ausbildung (was, wie gezeigt, nicht möglich ist), noch längere Zeit in der Lehre bleibt. Frühe Entlassung würde endlich auch nur zur Überfüllung dieses Standes beitragen.

Die Ausbildung geschieht ziemlich gewissenhaft und unterliegt der Kontrolle eines Innungsausschusses: der Prüfungsmeister. Die Aufnahme geschieht ebenso wie die Freisprechung vor dem Innungsvorstand. Für Aufnahme wie Freisprechung ist eine Gebühr von 6 Mk. zu entrichten, die bei armen Lehrlingen mitunter der Meister selbst zahlt. Der Lehrvertrag wird bei der Aufnahme in das Handwerk durch den Innungsvorstand verlesen und genehmigt, dem Aufgenommenen aber Ermahnungen erteilt über sein Verhalten zu Meister und Gesellen. Nach beendeter Lehrzeit muß der Lehrling ohne jegliche Beihilfe ein Thür- oder Thorschloß als „Gesellenstück" sauber und genau anfertigen. Die Kontrolle während dieser Arbeit, die im Gegensatz zu anderen Handwerken in der Werkstatt des Lehrmeisters angefertigt wird, sowie die Prüfung der Arbeit geschieht durch die Prüfungskommission, in der übrigens auch 1—2 Gesellen sitzen. Die Freisprechung erfolgt auf einer Quartalsversammlung nach vorangegangener mündlicher Prüfung. Bei nicht gut befundener Arbeit wird ein Nachlernen mit nochmaliger Prüfung anbefohlen. Im anderen Falle erfolgt Verkündigung des Prüfungsprädikates, Belobigung, Ermahnungen u. s. w. Alsdann wird dem Ausgelernten eine Bescheinigung über Lehrzeit und bestandene Gesellenprüfung unter Hinzufügung des Prädikates ausgehändigt. Die also „Freigemachten" heißen „Jungburschen".

Eine eigentliche Fachschule existiert nicht. Die 4klassige Sonntagsschule, welche auf Kosten der Stadt unterhalten wird, und zu deren Besuch die Lehrlinge verpflichtet sind, sorgt für Erhaltung und Bereicherung der in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse. Für Ausbildung im Zeichnen und Schreiben, sowie zur Erwerbung der allgemeinen kaufmännischen Kenntnisse hat der Gesellenverein eine Schreib- und Zeichenschule errichtet, in welcher der Unterricht gewöhnlich Montag abends stattfindet. Mit der Leitung dieser Schule sind gewöhnlich Elementarschullehrer oder die technischen Lehrer der höheren Schulen beauftragt. Bemittelteren ist es außer-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem ermöglicht, an Sonntagen auch die durch die Innung der Kaufleute angeregte und von ihr unterhaltene Unterrichtsanstalt zu besuchen, falls sie nicht eigens an den Kursen für einfache und doppelte Buchführung teilnehmen, was mitunter geschieht.

Über sittliches Verhalten der Gesellen und Lehrlinge ist nach Aussage der Meister selbst im allgemeinen nicht zu klagen. Ein vor einem Jahre von einem Gymnasiallehrer gegründeter Lehrlingsverein, welcher leider trotz seiner Unentgeltlichkeit nicht allzu stark besucht wird, sorgt für erbauende Belehrung und anregende Unterhaltung durch Vorträge und Ausleihung von Jugendschriften. Er lehnt sich an den Gesellenverein an, dessen Mitglieder ebenso wie nicht selten die Meister selbst öfters an den Versammlungsabenden teilnehmen. Präses beider Vereine ist oft dieselbe Persönlichkeit.

Die ungelernten Arbeiter, welche in der Bauperiode gewöhnlich beschäftigt werden, erhalten 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. Tagelohn.

3. Konkurrenzverhältnisse.

Wie schon erwähnt, hat die Fabrik einen Teil der früheren Schlosserarbeiten bereits fast vollständig an sich gerissen: so die Schlüssel, die meisten Arten der Schranken-, Schub- und Vorlegeschlösser, die Thür- und Fensterbeschläge, Schrauben, Muttern, (wenn auch nicht durchgehends, sondern nur bei kleinen Sachen dieser Art), teilweise die Platten, Ofenthüren und die meisten Landwirtschaftsgeräte[1]. Als Konkurrentin tritt die Fabrik wohl auch in der Bauschlosserei insgesamt auf.

Will man feststellen, warum der mechanische Großbetrieb in der Konkurrenz von Schloß und Schlüssel so siegreich gewesen ist und das Hand-

[1] Gelegentlich werden diese Artikel noch vom Handwerk angefertigt. Da z. B. bei dem neuen Postgebäude die geforderten Fensterbeschläge (Ecken) von der gewöhnlichen schematischen Form abwichen, versagte die Fabrik bezüglich ihrer Billigkeit und Hunderte derartiger Gegenstände gingen aus 2 hiesigen Schlosserwerkstätten hervor. Noch ein anderes Beispiel! Die Bausaison mit ihrer gut lohnenden Arbeit ist zu Ende; es droht tote Zeit mit der bekannten „Arbeit auf Vorrat". Allein anstatt nun Schlösser, Angeln und Haken u. s. w. zu fertigen, werden Brat- und Plattenkasten hergestellt und wandern ..... in den Laden des Eisenwarenhändlers. Letzterer hat nämlich in dem Katalog der Fabrikwaren genannte Artikel zu teuer, der Schlossermeister aber, an den er sich darauf gewandt, auch bei niedrigerem Preise einen annehmbaren Verdienst gefunden, und so bleiben dem Kaufmanne die Spesen erspart, dem Schlossermeister aber die unangenehme Notwendigkeit, Vorratsware statt Kundenware zu fertigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werk in gewisser Beziehung die Konkurrenz ganz aufgegeben hat, so muß man zunächst 3 Gruppen von Schlössern unterscheiden:

1. Das Schranken- und Schubschloß, die Vorlegeschlösser und die gewöhnlichen Thürschlösser mit einem Preise von 0,10 Mk. bis 1,75 Mk. Sie sind gestanzt und fast ungefeilt, die Muttern oder bessern mutternähnlichen Teile sind nicht auf Schrauben gedreht, sondern auf Eisenzapfen geschlagen und dann vernietet oder sie fehlen, wo eine Öffnung der anderen Wand sie ersetzen kann, ganz.

2. Die besseren Thür- und einfachen Thorschlösser. Ihre Konstruktion ist fast dieselbe wie bei der ersten Art; doch sind hier schon Ansätze von Gewinden an dem üblichen, die Schraube ersetzenden Eisenkeil, statt der Mutter Plättchen ohne Gewinde vorhanden. Die ergänzende Feile ist auch hier und da zu merken, das Schloß ist gewöhnlich lackiert oder schwarz gebrannt. Der Preis dieser Art Schlösser liegt zwischen 1,75 Mk. und 2,50 Mk.

3. Das komplizierte Thürschloß (einschließlich des Bramaschlosses) und das ganz große Thorschloß. Es wird von der Fabrik kaum gefertigt und als Arbeit aus dem Großbetrieb ist es der Handwerksarbeit ähnlich. Sein Preis beläuft sich auf 2,50 Mk. bis 9 Mk.

Während für die erste Art die Fabrik fast ausschließlich als Konkurrentin in Frage kommt, ist für die zweite und dritte noch der Großbetrieb mit Handarbeit als Konkurrent des Handwerks in Betracht zu ziehen. Die Kosten des verarbeiteten Materials sind für die Fabrik und das Handwerk fast dieselben, die besseren Einkaufsbedingungen des Großbetriebes bei dem geringen Preise des Rohmaterials und der geringen Quantität für den herzustellenden Gegenstand ohne Belang.

Der specifischen Eigentümlichkeit der Fabrik, sich, wo sie mit dem Handwerk in Konkurrenz treten will, zunächst auf jene Artikel zu werfen, nach welchen die größte Nachfrage besteht, kommt bei der Schlosserei gerade der Umstand zu statten, daß genannte Artikel hier zumeist solche sind, die wegen ihrer Kleinheit und Feinheit eine im Verhältnis zu anderen großen Arbeiten derselben Art zu große Mühe und Sorgfalt verlangen, sodaß ihr Preis im Vergleich zu jenen größeren Gegenständen zu hoch erscheinen oder, wenn solcher nicht gefordert wird, die aufgewendete Arbeit ungenügend lohnen müßte. Der Handwerker hat demgemäß die Unmöglichkeit, hierin mit Erfolg konkurrieren zu können, gar bald eingesehen und die Konkurrenz ohne weitere „Erbitterung“ aufgegeben. Und so nimmt er ruhig Muttern und Schrauben, Thür- und Fensterbeschläge, Schlüssel (ohne Barteinschnitte) und jene erste Schloßart von der Fabrik entgegen, wo er dieser Gegenstände

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

benötigt; denn worin wirklich diese Gegenstände hinter der Handwerksarbeit zurückstehen, (die gegossenen Muttern z. B. springen sehr leicht), das wird durch ihre immense Billigkeit, (halbzöllige Muttern kosten z. B. im Handwerk 20—25 Pf., in der Fabrik 5 Pf.), — eine Folge der verminderten Herstellungszeit und des Massenabsatzes — durchaus aufgewogen.

Anders schon gestaltet sich die Sache bei der zweiten Schloßart. Hier könnte der Handwerker konkurrieren, und er thut es auch oft; denn der absolute Verdienst ist bei Fabrik und Handwerk gleich; aber dem Handwerk fehlt der Massenabsatz, und deshalb kostet ihn ein solches Schloß relativ mehr als seinen Konkurrenten. Fertigt er es, so entzieht er sich oft die Zeit für einträglichere Arbeit.

Gänzlich verschieden davon sind aber die Verhältnisse hinsichtlich der dritten Kategorie. Die relativ seltene Anwendung der komplizierten (Sicherheits-)Schlösser lohnt dem Großbetrieb kaum die Anschaffung und Anwendung der Stanze. Das gleiche gilt von den oft bedeutende Dimensionen annehmenden Schlössern, wie sie z. B. an Kirchenthüren, Türmen, Stadtthoren u. s. w. zur Verwendung gelangen. Bei den komplizierten Schlössern ist Arbeitsteilung schwer durchführbar; bei den Thorschlössern verlohnt sie sich nicht. Beide Schloßarten müssen im Großbetrieb wie beim Handwerk geschnitten, gefeilt, sauber gearbeitet und oft probiert werden. Zieht man noch die im Großbetrieb teueren Arbeitslöhne in Betracht, (und die Arbeit dauert hier eher länger als beim Handwerker, da diesem ein ganzes Schloß zu bauen geläufig ist, dort zumeist nur geschickte Teilarbeiter vorhanden sind), so wird man leicht einsehen, warum in dieser Art Schlösser der Handwerker noch konkurrenzfähig, ja sogar siegreich in der Konkurrenz ist und wohl bleiben wird.

Worin sich übrigens ein Fabrikschloß von einer Handwerksarbeit unterscheidet, wurde oben schon kurz angedeutet.

Das Fabrikschloß ist gestanzt und vernietet; mitunter sind auch die einzelnen Teile nur in dazu bestimmte Öffnungen hineingeschlagen und festgetrieben. Das Fabrikschloß ist also nicht auseinanderzunehmen. Eine Änderung oder Ausbesserung kann nur durch eine Sprengung der einzelnen Teile vorgenommen werden, weshalb auch zumeist die Reparaturen sich kaum lohnen, da sie oft fast so teuer sind als das ganze Schloß. Das Handwerksschloß ist geschnitten, sorgsam zusammengesetzt, die einzelnen Teile fast durchgängig durch Schrauben verbunden und zusammengehalten. Es ist deshalb in seine Teile zerlegbar. Ein schadhaft gewordener Teil kann leicht abgenommen und durch einen neuen ersetzt werden.

Ein neuer Konkurrent ist in der letzten Zeit noch hinzugekommen, der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Handwerk vielleicht sehr gefährlich werden kann: eine Dampfdrahtweberei. Sie besteht zwar schon an die 50 Jahre, beginnt aber erst jetzt ihre Thätigkeit auf den Arbeitsmarkt des Handwerks auszudehnen. Seit der Verdrängung des Bretter- und Lattenzaunes war nämlich dem Handwerk in der Anfertigung und Aufstellung des eisernen (Stab-)Zaunes ein schönes Arbeitsfeld erschlossen worden. Jetzt sieht man aber schon hin und wieder den bekannten Drahtzaun. Was das Schlimmste dabei ist: der jetzige Inhaber der Drahtfabrik hat selbst zwei Schlosser angestellt, läßt die eisernen Stützen und Träger selbst in eigener Werkstatt fertigen und bezieht die erforderlichen Schlösser vom Großbetrieb. Diese beiden Schlosser verfügen nun zwar nicht über besondere Geschicklichkeit, da bei erwähnter Arbeit eben auch noch andere, ihnen fremde Werkzeuge, wie Senkblei und Wasserwage, zur Anwendung kommen, auch stehen die Konsumenten dem Drahtzaune noch immer skeptisch gegenüber; aber beides kann sich ja leicht ändern, und dann wäre dem Handwerk eines der wichtigsten Arbeitsfelder entrissen.

Wie schon oben erwähnt, beziehen die Maurermeister und die beiden größten Bautischler einen bedeutenden Teil ihres Bedarfs an Schlössern und Beschlägen direkt aus der Fabrik. Nun haben zwar die Schlossermeister im allgemeinen die Arbeit des Anschlagens sich noch erhalten, daneben ist jedoch auch schon eine Spur jenes entwickelten Gewerbes der Großstadt, der Anschläger, bemerkbar. Zwei bankerotte Tischlermeister haben, „wenn sie nichts zu thun hatten", schon öfters diese Arbeit übernommen und so dem Schlosserhandwerk Konkurrenz gemacht.

In der Maschinenschlosserei kann man eigentlich von einer Konkurrenz nur im umgekehrten Sinne reden. Das Handwerk ist selten damit beschäftigt oder wagt sich wohl nicht an die betreffenden Aufgaben heran außer in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Reparaturarbeiten in Brauereien, Brennereien, Malzfabriken u. s. w. Die Maschinenfabriken in der Nähe der Stadt selbst treten allerdings hier mitunter mit ihnen in Konkurrenz und sind auch bisweilen glücklich damit. In den Fällen, die mir bekannt sind, liegt aber die Schuld an den Handwerkern selbst. Einerseits hatten sie in allzu froher Zuversicht den Kostenanschlag zu hoch gemacht, obwohl sie ihn, (wie sie selbst gestanden), ohne Schaden billiger gestalten konnten, andererseits hatten sie sich bei früheren Arbeiten zu lässig gezeigt, die Annahme verzögert, oder sie hatten (z. B. Rohrarbeiten u. s. w. bei der Verbindung einer Brunnenanlage mit einem Dampfkessel) die Arbeit abgelehnt. In dem letzten Falle ist die Arbeit der bezüglichen Fabrik gut, sauber, schnell aber teurer gewesen als die Arbeit des Handwerks. Ähnliche Fälle sind ferner bei einigen kleinen Zaunanlagen vorgekommen. Doch ist auch ein umgekehrter Fall zu berichten,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wo ein Handwerker von einer Eisengießerei beauftragt wurde, einen Zaun (der Anlage selbst) herzustellen, trotzdem die Fabrik selbst derartige Arbeiten ausführt. Der Grund liegt zugestandenermaßen in der Billigkeit der Handwerksarbeit infolge niedrigerer Arbeitslöhne.

Neben der Fabrik hat auch die Gefängnisarbeit den Meistern Abbruch gethan. Es geschah dies besonders bei Lieferungen für die Garnison (eiserne Bettstellen u. s. w.). Beschwerden der Handwerker wurden anerkannt und Besserung zu deren Gunsten versprochen, zumal die Preislage keinen erheblichen Unterschied zeigte.

Eine weitere stetige Klage bildet die Konkurrenz der Bataillonsbüchsenmacher. Sie haben billige Arbeitskräfte, nämlich die dienenden Schlossergesellen, welche gern umsonst oder gegen geringes Entgelt für einen Tag den Dienst in der Front mit dem in der Werkstatt vertauschen. Sie fertigen nicht nur Reparaturen an Waffen von Privatpersonen, sondern auch Instrumente, Werkzeuge der Handwerker (Feilen, Hobeleisen u. s. w.), zumeist aber Gartenmöbel und dergl. Hierin haben sie schon einen gewissen Ruf erlangt und einen immerhin nicht geringen Kundenkreis.

Was endlich die Konkurrenz der Handwerksmeister untereinander betrifft, so sucht natürlich jeder seinen Kundenkreis zu erweitern, was naturgemäß auf Kosten eines anderen Handwerksmeisters geschehen muß. Ein allzugroßes Herabdrücken des Preises ist aber ausgeschlossen. Das Einvernehmen der Meister untereinander ist ein gutes, von gegenseitigem Brotneid nicht viel zu bemerken. Diejenigen, welche bei der Bauschlosserei, der Herstellung von Thoren, Zäunen, Gittern zumeist in Frage kommen, gehen nicht selten Hand in Hand, namentlich bei größeren öffentlichen Arbeiten, gegen Fabrik und auswärtige Meister. Der Kostenanschlag wird dann vorher gemeinsam ausgearbeitet und die Arbeit nachher so geteilt, daß jeder in seiner Werkstatt einen Teil der Gegenstände fertigt, die Zusammensetzung aber dann in einer der größeren Werkstätten oder dem daranstoßenden Hofe erfolgt, oder daß bei größeren und schwereren Arbeiten der Meister mit einem Teile seiner Leute für einige Zeit in der größeren Werkstatt seines Genossen thätig ist. Oft wird an die kleineren Meister Hilfsarbeit abgegeben.

Das Vergeben der fiskalischen und zum Teil auch der städtischen Arbeiten erfolgt auf dem Wege der Submission. Diese ist wie allerorts engere oder weitere Submission. Die engere Submission ist für die Handwerksmeister der Stadt am günstigsten, da sie sich des besten Rufes erfreuen. In der weiteren Submission tritt oft ein Drücken des Preises durch Fabriken oder auswärtige Meister ein; doch gehen die in Frage kommenden Handwerker der Stadt nie unter einen selbst ausgerechneten, vereinbarten Mindest-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anschlag hinab. Oft erfolgt eine Verständigung während des Bietens. An kleinen Submissionen beteiligen sich alle Meister.

Da Neisse eine starke Garnison und ausgedehnte Festungswerke besitzt, so waren von jeher die Arbeiten der Garnison-, Fortifikation- und Lazarettverwaltung ein begehrtes und lohnendes Arbeitsgebiet. Jetzt hängen diese Arbeiten alle von der Garnisonverwaltung ab und werden von ihr folgendermaßen vergeben: 1. Für alle laufenden Arbeiten, wie z. B. Aus- und Aufbesserungen, Ersetzen schadhafter Gegenstände durch neue und alle Neubeschaffungen bis zum Wert von 150 Mk., ist ein bis ins kleinste gehendes Preisverzeichnis vor 20 Jahren aufgestellt und seitdem nicht wesentlich verändert, sondern nur ergänzt worden. Ein im Anhang mitgeteilter Auszug giebt eine Probe; zur Übersichtlichkeit sind zum Teil Preise aus Großbetrieben danebengestellt. Die Vergebung dieser Arbeiten erfolgt in beschränkter Submission; das Angebot geschieht in der Weise, daß die Konkurrenten prozentuarisch über oder unter den genau fixierten Preis (der Gesamtarbeiten) bieten. Die Arbeiten werden immer auf 3 Jahre vergeben und wurden in den letzten 18 Jahren folgenden Angeboten „zugeschlagen" (Garnisonverwaltung): 17, 27, 39, 4, 5 Prozent unter dem Fixum; der letzte erhielt sie zum Kostenanschlage der Verwaltung selbst. Bei einer Submission (Fortifikationsverwaltung vom 17. März 1888) boten die 9 geladenen Meister folgendermaßen: 9 Prozent unter, 15, 40, 48 Prozent über, 24, 5 Proz. über, 15 Proz. über, 15 Proz. über dem Kostenanschlage und der letzte den Anschlag. 2. Alle (Neu-)Arbeiten (z. B. Bauarbeiten) über 150 Mk. werden gesondert, früher meist in öffentlicher, jetzt zumeist auch in beschränkter Submission vergeben. Leider sind hierbei die Meister mitunter Schädigungen ausgesetzt, indem nicht selten die in der Zeichnung enthaltenen nicht den von den Baumeistern innegehaltenen Dimensionen entsprechen[1]. Da es hierbei (z. B. bei Gittern an einem Gefängnis) doch oft auf einen halben Centimeter ankommt, so müssen die gefertigten Gegenstände oft geändert werden (z. B. von 476 Fenstergittern 76). Entspricht die Gewichtsmenge infolge dessen oder aus einem anderen Grunde nicht der Vorschrift, so wird zwar, was die Arbeit darunter wiegt, abgezogen, ein Übergewicht kann aber selbstverständlich über einen gewissen Prozentsatz (6 Proz.) hinaus nicht vergütet werden. Ein Meister hatte infolge dessen bei 6666 Mk. für Garnisonarbeiten einmal 17 Proz. Abzug.

Noch ein anderer Mißstand macht sich bemerkbar. Weil bei der Ab-

[1] Der Grund dürfte wohl in unvorhergesehenen Terrainschwierigkeiten, Setzen des Grundes und der Unachtsamkeit der Maurer liegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hängigkeit der Bauthätigkeit von der Witterung der Tag der Abnahme der gebrauchten Schlosserarbeiten selten ganz genau fixiert werden kann, der Meister die Arbeiten aber nicht eher anfertigen will, da er noch im letzten Augenblick eine andere Anweisung (z. B. bezüglich der Dimensionen) vom Baumeister erhalten kann und die Änderungen fürchtet, so ist er mitunter in der unangenehmen Lage, plötzlich für eine größere Ablieferung mehr Arbeitskräfte einstellen zu müssen, (die dann oft sehr teuer sind), und nachher entweder wieder zu entlassen oder sie zu bezahlen, ohne sie bis zum nächsten größeren Posten Arbeiten vollauf beschäftigen zu können.

Die Auszahlungen für die laufenden Arbeiten der ersten Art erfolgen alle Vierteljahre, für die der zweiten nach Fertigstellung aller Arbeiten (des Gebäudes u. s. w.). Doch wird im letzten Falle auch Vorschuß gewährt. Kaution muß bei beiden gestellt werden. Auf Beschwerden wegen genannter Mißstände blieben zwar Schadenersatz oder Versprechungen, für Besserung zu sorgen, niemals aus, trotzdem aber scheuen die Meister die Beschwerden aus Besorgnis, zur nächsten engeren Submission nicht mehr zugezogen zu werden.

4. Die Mängel des Handwerks. Ergebnis.

Nachdem das Handwerk so in seiner Entwicklung und seiner jetzigen Lage dargestellt worden, ist es auch geboten, seine Mängel hervorzuheben.

Daß es einem jungen tüchtigen Meister der materiellen Schwierigkeiten wegen nicht leicht wird, sich schnell emporzuarbeiten, ist schon gesagt worden. Er hat nicht die Möglichkeit, sich an großen Arbeiten seinen Leistungen entsprechend zu beteiligen. Abhilfe schaffen könnte eine Übernahme größerer Arbeiten durch die Innung als solche anstatt durch einzelne größere und bemitteltere Meister.

Zu beklagen ist ferner, daß immer noch ein großer Teil der Meister bedeutendere Überschläge nicht machen kann[1]. Es müßten diesbezügliche Kurse für Meister gehalten werden, wozu die Innung gleichfalls Veranlassung geben könnte. Vor allem aber wäre der Lehrling mehr anzuhalten, daß er sich diese Kenntnisse aneignet. Nur wenige Burschen besuchen die Zeichenschule, und noch seltener ist der Besuch des kaufmännischen Unterrichts. Auch ist das Fehlen einer eigentlichen Fachschule sehr zu bedauern.

Gegenwärtig haben nur die Meisterssöhne den Vorzug, auf eine Fachschule geschickt zu werden, (was da, wo der Sohn dem Vater im Schlosserhandwerk folgt, gewöhnlich geschieht); demgemäß sind sie dann den anderen Meistern natürlich voraus.

[1] Das so bedeutende Untergebot von 39 Prozent hätte sonst nicht erfolgen können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch können sich mehrere Meister, die Kenntnisse und Mittel besitzen, noch immer nicht aufraffen zu größerer Thätigkeit in der Bau- und zum Versuch mit der Maschinenschlosserei. Sie tragen lieber den ersparten Reinertrag ihres Geschäfts gegen 3prozentige Zinsen auf die städtische Sparkasse, als daß sie denselben einmal zur Erweiterung des Betriebes verwerteten.

Ein weiterer großer Mißstand ist das Halten vieler Lehrlinge und weniger, ja oft gar keines Gesellen. Es giebt zwar Meister, welche die Ausgelernten nicht gleich gehen heißen, sondern sie noch 1 oder 2 Jahre beschäftigen. Sehr oft aber werden sie heut frei und morgen oder doch in 14 Tagen haben sie ihr Entlassungszeugnis. Dadurch entsteht Überfüllung der Herbergen und viel wirtschaftliches Elend. Die Gasanstalten und Schlossereien der Eisenbahn nehmen solche junge Leute selten an, (Ostern 1895 waren 22 frei geworden), und ob sie in Breslau, Görlitz und Sachsen, wohin zunächst immer die Reise geht, stets ein Unterkommen finden, dürfte zu bezweifeln sein.

Auch das Entlassen vieler Gesellen nach der Bausaison ist vom Übel. Die den Winter über ohne Arbeit Gebliebenen vermehren nur die Zahl der Unzufriedenen. Allein diesen beiden letzten Übelständen wird wohl so leicht nicht abzuhelfen sein.

Fassen wir zum Schluß das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so würde sich für das Schlosserhandwerk in Neisse folgendes Bild ergeben: Die frühere Wohlhabenheit der Meister ist zwar zurückgegangen, die Meister sind aber immerhin in einer noch nicht ungünstigen Lage, wenigstens im Verhältnis zu anderen Handwerkern ihrer Stadt. Denn für die an Fabrik und Großbetrieb verlorenen Arbeitsgebiete haben sie sich neue lohnende Gebiete erschlossen. Ja, die Lage würde bei dem Sinken der Eisenpreise eine noch günstigere sein, wenn nicht Arbeitslöhne, Miete und Lebensmittel so gestiegen und der Preis für die meisten Arbeiten gefallen wäre, so daß der Reinertrag gegen früher relativ geringer ist. An dem Verhältnis der einzelnen Handwerker zu einander ist, wenn auch von den früheren patriarchalischen Beziehungen zwischen Meister, Geselle und Lehrling fast keine Spur mehr vorhanden ist, gleichfalls nichts auszusetzen.

Mag so zwar die Gegenwart zu Besorgnissen keine Veranlassung geben, so kann doch die durch die Lehrlingszüchterei drohende Überfüllung des Handwerks, die eventuell gesteigerte Konkurrenz von Fabrik und Großbetrieb, die Verdrängung des Eisenstabzaunes durch den Drahtzaun, der Eisentreppe durch die Steintreppe, vor allem aber eine Entwicklung des Handwerks der Anschläger das Fortbestehen des Handwerks in der Zukunft arg gefährden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang.

Preisverzeichnis für Schlosserarbeiten der Garnisonverwaltung in Neisse.

Laufende Nummer		Handwerk[1]	Breslauer Großbetrieb	
	Thor- und Thürbeschläge und ganze Thore.	ℳ	ℳ	
31	1 kg gewöhnliche Beschläge, bestehend aus langen oder Kreuzbändern nebst Stützhaken, Schließkloben, Riegeln nebst Zubehör	0,74	—	
32	1 kg desgl., feiner gearbeitete, an Zimmerthüren	1,00	—	
33	1 kg gewöhnlicher Beschläge (neu) bei Reparatur	0,76	—	
34	1 kg feinerer Beschläge bei Reparatur	1,00	—	
37	1 kg vollständige Beschläge wie Pos. 31, 32, jedoch mit starken Aufsatzbändern an Stelle der langen Bänder	1,51	—	
3	*1 Stück zweiflügl. Thor (über 3 m breit), mit 4 starken, hinten verschraubten Stützhaken, 4 Stück 1,0—1,5 m langen, 10 : 65 mm starken, verbolzten und aufgeschraubten Bändern, starkem Einsteck- oder Kastenschloß mit schmiedeeisernen Drückern, Schlüssel und Schließhaken oder Schließblech mit unterem Riegel, mit Vorrichtung zum Anhängen eines Vorlegeschlosses und mit 2 Fesselhaken mit Ösen für die Flügel komplett zu beschlagen	24,00	50,00	
4	*1 Stück zweiflügl. Thor in Gebäuden wie eben beschrieben, jedoch mit oberen Riegeln zu beschlagen	26,00	—	
6	*1 Stück zweiflügl. Hausthür über 2 m breit, mit 6 hinten verschraubten Stützhaken mit aufgeschraubten Kreuzbändern oder starken Aufsatzbändern, starkem eingesteckten oder Kastenschloß mit schmiedeeisernen Drückern, Schlüsseln, Schließhaken oder Schließblech mit			

[1] Das Handwerk liefert, wie erwähnt, die Arbeiten zum Kostenanschlage oder darunter; vgl. S. 474.

[2] Transportkosten und alle Kosten für Anbringung (inkl. Vergießungsmaterial) trägt der Unternehmer ohne Vergütung. — Sämtliche Beschlagteile sind durch Schrauben mit versenkten Köpfen zu befestigen. Dieselben dürfen nur eingedreht, nie eingeschlagen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb	
		ℳ	ℳ	
	2 Kanntenriegeln und 2 Fesselhaken komplett zu beschlagen	60,00	57,00	Ohne Drücker, Schließhaken und Fesselhaken, sonst 60—70 ℳ
10	*1 Stück starke Steinschraube im Mauerwerk anzufertigen und anzuliefern zur Befestigung von Thürzargen	0,75	—	
48	1* lfd. m neues 10/65 mm starkes Langband zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen. .	2,50	—	
49	1 altes Langband zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	0,50	—	
50	1 neuen Bolzen für ein Thürband zu liefern und zu befestigen	0,25	—	
51	*1 neue Schraubenmutter zu liefern und zu befestigen	0,10	—	
52	*1 neues starkes Kreuzband zu liefern und zu befestigen inkl. Schrauben	1,50	3,00	Inkl. Haken.
53	*1 ein altes Kreuzband zu reparieren und mit neuen Schrauben zu befestigen	0,75	—	
60	*1 neuen Thürkropen mit Kreuz zu fertigen. .	1,40	—	
61	1 alten Thürkropen zu reparieren	0,50	—	
38	1 kg Thore und Thüren aus 5—5,5 mm starkem Bessemer Stahlblech (inkl. Schloß und Schließvorrichtung und Anbringen)	0,58	0,50	Einf. Ausführung 3,75 mm stark.
39	1 kg Läden desgleichen	0,65	0,70	Bessere Ausführung u. Schlösser wie Schubriegel extra.
40	1 kg Thore und Thüren aus 30 mm starkem Martin-Flußstahl (inkl. Schloß, Schließvorrichtung und Anbringen)	0,50	0,80 (1 mm stark)	
41	1 kg Läden desgl.	0,55	0,60—0,80	
	Neue Schlösser, Schlüssel und Reparaturen daran.			
46	1 kg neues Schloß für Thore. Gewicht inkl. Schlüssel etwa 5 kg.	1,10	7,00—8,00	das ganze Schloß.
47	1 kg desgl. für Hausthüren mit eisernem Drücker; einschließl. Schlüssel etwa 3—3,5 kg. . . .	1,94	—	
48	1 kg Kastenschloß für Zimmerthüren, außer dem Schloßriegel mit einem Nachtriegel versehen und eisernem Drücker; inkl. Schlüssel 2—2,5 kg	1,51	6,00	das ganze Schloß.
50	1 kg desgl. für Zimmerthüren mit messingnem Schild und Drücker; 2—2,5 kg	1,94	—	
51	1 kg Einsteckschloß 1,5—2 kg schwer, mit Nachtriegel, eisernem Drücker und eisernen Schloßschildern	1,94	—	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb	
		ℳ	ℳ	
52	1 kg desgl. mit messingnem Schild und Drücker	3,53	—	
53	1 kg neues Vorhängeschloß mit jeder Art Schlüssel	1,94	—	
11	*1 Stück neues Schloß für ein zweiflügl. Thor mit schmiedeeisernen Drückern komplett zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen .	9,00	10—15	
12	*1 dto. neues Schloß für eine zweiflügl. Hausthür (-thor).	8,00	—	
87	*1 neues Stubenthürschloß mit Falle und doppelter Schließvorrichtung mit schmiedeeisernen Drückern zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen.	4,00	4,50	
89	*1 neues Drückerschloß zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	2,50	—	
88	*1 neues Riegelschloß zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	2,25	4,50	
13	*1 altes Schloß jeder Art abzunehmen, zu reinigen, gangbar zu machen, einzuölen und wieder anzuschlagen inkl. Ersatz der Schrauben bei Reparaturen	0,40	0,25	Ohne Reinigen und Lieferung neuer Schrauben.
15	*1 Feder in ein altes Schloß zu fertigen und zu befestigen.	0,30	—	
16	*1 neue Falle zu fertigen	1,00	—	
17	*1 alte Falle zu reparieren	0,30	—	
21	*1 neuen Hinterstudel zu fertigen	0,20		
30 (54)	*1 neuen Schlüssel zu fertigen.	*1,00 0,13– 0,58	0,50– 1,00– 1,50	
31	1 alten Schlüssel zu reparieren	0,20	—	
	(Im ganzen sind 83 verschiedene Schloß- und Schlüsselarbeiten aufgeführt.)			
	Fensterladenbeschläge und Reparaturen daran.			
172	*1 Stück 4teiligen Laden mit 4 aufgeschraubten Aufsatzbändern, 4 desgl. Charnierbändern, bewegl. Vorlegestange und 2 Schubriegeln zu fertigen und anzuschlagen	7,00	—	
174	*1 Stück einflügl. Laden mit 2 aufgeschraubten Aufsatzbändern oder 2 Charnierbändern u. s. w. wie vorige Position	2,50	—	
187 155	*1 neues Charnierband zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	0,25 0,40	— —	
156	*1 altes Charnierband zu reparieren	0,15	—	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb
	Fensterbeschläge und bezügliche Reparaturen.	ℳ	ℳ
64	1 zweiflügl. Fenster mit feststehendem Mittelpfosten mit je 4 eingelassenen Winkelhaken nebst Stützkegeln, 4 desgl. Scheinecken, 2 Fensterknöpfen, 2 doppelten Vorreibern nebst Unterlagsscheibe ꝛc. und 4 Bankeisen nebst 2 Sturmhaken zu beschlagen	1,17	2,25
73	1 vierflügl. Fenster mit 8 Aufsatzbändern, 16 eingelassenen Ecken, Sturmhaken ꝛc., oben und unten mit Espagnolett-, bezw. Baskülverschluß; alles in Eisen zu beschlagen	5,85	11,50
80b	1 Stützkegel	0,06	—
80a	1 Winkelhaken	0,06	—
80d	1 Fensterknopf in Eisen mit Schild	0,03	0,30
80q	1 Espagnolettstange zu fertigen und zu befestigen	1,62	—
238	*1 neuen Stützhaken zu fertigen und zu befestigen	0,10	0,30
239	*1 alten Stützhaken zu reparieren	0,05	—
264	*1 gewöhnlichen Sturmhaken mit 2 Schraubenösen	0,25	0,65
265	* 1 desgl. alten zu reparieren	0,10	—

Anmerkung. Die mit einem * versehenen Arbeiten sind aus dem Kostenanschlage der Garnisonverwaltung, die übrigen aus dem der Fortifikationsverwaltung excerpiert; ersterer enthält 337, letzterer 95 genau präcisierte Arbeiten. Die fortifikatorische kg-Berechnung ist den Kleinkapitalisten und Großbetriebsbesitzern Breslaus unbekannt und unannehmbar. — Für Arbeitslöhne zahlt die Fortifikation an Gesellenlohn im Sommer bei 11stündiger Arbeitszeit 2,50 Mk., im Winter bei 10½stündiger Arbeitszeit 1,75 Mk.; die Garnisonverwaltung zahlt als Stundenlohn für Gesellen 0,30, für Burschen 0,18 Mk. Dabei ist die Entschädigung für Meister oder Werkführer einbegriffen. Ein Breslauer Großbetrieb zahlt für einen Gesellen 0,40—0,50, für einen Lehrling 0,20 Mk. die Stunde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XIV.

Zur Lage des ländlichen Handwerks in Niederschlesien.

Von

Dr. rer. polit. Martin Kriele.

In den folgenden Blättern wird der Versuch gemacht, die gegenwärtige Lage des niederschlesischen Handwerks in einem Marktflecken und in einem Dorfe auf Grund mündlicher Erkundigungen und gelegentlicher Beobachtungen zu schildern[1]. In dem Marktflecken wird die Fleischerei, die Sattlerei und die Schuhmacherei zu einer Beschreibung herangezogen werden, in dem Dorfe werden wir die Lage aller Handwerker untersuchen. Die Darstellung darf meines Erachtens als typisch für Niederschlesien angesehen werden, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, welche vom Gebirge durchzogen werden, und derjenigen, welche die Sitze von ausgedehnten Industrien sind; denn dort sind entweder die Verkehrsverhältnisse oder die Abnehmerkreise von anderer Art als in den Gegenden mit einer vorwiegend aus Bauern und ländlichen Tagelöhnern bestehenden Bevölkerung[2]. Ob auch in Oberschlesien die Lage

[1] Als Niederschlesien bezeichnet man im allgemeinen die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz. Bei dem letzteren sind die am meisten nach Westen gelegenen Kreise, welche zur Lausitz zu rechnen sind, auszunehmen; jedoch ist diese Ausnahme für die vorliegende Untersuchung ohne Bedeutung. Häufig rechnet man auch die vom Gebirge durchzogenen Teile beider Bezirke nicht zu Niederschlesien; das Volk bezeichnet diese kurz als „das Gebirge".

[2] Vgl. u. a. Lange, Die Glashüttenindustrie im Hirschberger Thale, Leipzig 1889, S. 76 ff. und 105 ff., und Träger, Die Volksdichtigkeit Niederschlesiens, Kieler Philosoph. Dissert. 1888, S. 16 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des ländlichen Handwerks so beschaffen ist wie in dem Beobachtungsgebiete, entzieht sich meiner genauen Kenntnis; ich möchte diese Frage nicht ohne weiteres bejahen, schon aus dem Grunde, weil auf dem platten Lande in Oberschlesien, besonders auf dem linken Oderufer, die Hausindustrie in weitem Maße ansässig ist[1].

A. Der Marktflecken Deutsch-Lissa.

Dort, wo die Landstraße, welche Breslau mit Berlin verbindet, den reißenden, seines Hochwassers wegen gefürchteten Fluß Weistritz und damit die Grenze zwischen dem Landkreise Breslau und dem Kreise Neumarkt überschreitet, liegt der Marktflecken Lissa[2]. Dieser Ort, welcher seit einer Reihe von Jahren zur Unterscheidung von Ortschaften gleichen Namens die Bezeichnung „Deutsch-Lissa" führt, ist seit 1833 ein Majoratsbesitz (freies Burglehn) der Reichsgrafen von Wylich und Lottum. Seit 1876 ist das Schloß und das zu diesem gehörende Dominium Majoratsbesitz des Fürsten zu Putbus, welcher, aus diesem Grafengeschlechte entsprossen, das Erbe des

---

[1] In der oberschlesischen Oderniederung ist beispielsweise weit verbreitet die hausindustrielle Korbmacherei; vergl. Stegemann, Untersuchungen über die Lage der hausindustriellen Korbmacherei in Oberschlesien, in seinem Buche: Aus der Praxis der Handelskammern, Oppeln 1892, I S. 151 ff. Doch sind im Hinblick auf die ärmlichen Verhältnisse dieser Heimarbeiter Versuche gemacht worden, sie auf eine rationelle Bodenbebauung hinzuweisen; man sehe den Aufsatz: Flachsbau in Popelau in Oberschlesien, in Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen), Berlin 1896, S. 46. — In der Umgegend der in dem Folgenden zur Darstellung gelangenden Ortschaften befindet sich zur Zeit keine Hausindustrie mehr. Bis vor wenigen Jahren wohnten in dem Dorfe Leuthen einige Handweberfamilien. Diese fertigten Teppiche, sogen. „Läufer", an, aus allerhand alten Webestoffstücken, sog. „Fleckeln", welche die Besteller (Konsumenten) in Streifen von gleicher Breite zerschnitten und zu einem oft mehrere hundert Ellen langen Streifen aneinander nähten; die einzelnen, gleich langen Teile dieses Streifens dienten als Kette und Schuß, oder nur als eines von beiden, beim Weben. Der letzte dieser Weber hat vor einiger Zeit Leuthen verlassen, diese Beschäftigung aufgegeben und sich in Neukirch bei Breslau angesiedelt. Diese Hausindustrie findet sich auch in anderen Teilen Schlesiens, z. B. in der Nähe von Jauer; ob sie dort jetzt auch ausgestorben ist, weiß ich nicht. Über das Aussterben der Hausindustrie im Regierungsbezirk Breslau vergl. Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LV) Leipzig 1892, S. 542.

[2] Lissa, ohne Zweifel alten Ursprungs (siehe: Weiß, Chronik der Stadt Breslau, Breslau 1888, S. 33, 535, 565), ist von Breslau 12,4 km entfernt, von Neumarkt 20,3 km.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

letzten Fürsten zu Putbus aus dem Hause Malte antrat. Zu diesem Besitz gehört das im Süden von Lissa, und zwar gleichfalls an der Weistritz gelegene Dominium Rathen und das im Nordwesten von Lissa befindliche Dominium Muckerau, sowie die Schäferei Deutsch-Lissa, welche näher an Muckerau als an Lissa liegt und daher von der Bevölkerung die „Schäferei in Muckerau" genannt wird. Alle drei Güter sind Vorwerke des Dominiums Lissa.

Lissa zerfällt nach der Bauart seiner Häuser in zwei Teile. Der eine liegt zu beiden Seiten der Breslau-Berliner Chaussee und nördlich derselben und besteht aus ein- oder mehrstöckigen Wohnhäusern, im nordwestlichen Teile auch noch aus niedrigen, hüttenartigen Gebäuden. Der zweite Teil zieht sich vom Bahnhof aus in einem Halbkreise nördlich von dem Eisenbahnkörper, an der evangelischen Kirche vorüber, bis zur Weistritz hin und besteht meist aus kleinen, freundlichen Gartenhäusern und Villen. In dem nördlichen Teile liegt, etwas erhöht und daher weithin sichtbar, inmitten eines großen Parkes, welcher bis zur Weistritz sich erstreckt, das Schloß des Fürsten Putbus, der sich nur wenig in Lissa aufhält, meist nur um Jagden auf seinem ausgedehnten Acker- und Forstbesitz abzuhalten. Vor dem Eingang zum Schloß befindet sich der Marktplatz, auf welchem eine Statue des heiligen Johannes Nepomuk von Prag steht.

Wer die Marktflecken und Kleinstädte in Holstein, am Niederrhein, im Elsaß kennt, dem fällt die schlechte Straßenpflasterung und das unsaubere Aussehen der meisten Häuser auf. Die Bevölkerung ist fleißig, aber zum Teil sehr dem Trunke ergeben. Besonders an den Nachmittagen der Sonnabende und der Sonntage sieht man zahlreiche Betrunkene, meist Männer.

Im Sommer begegnet man an den Sonntagsnachmittagen, besonders im Schloßpark, zahlreichen Breslauer Familien; auch benutzen in jedem Sommer einige von ihnen Lissa als Sommeraufenthalt für mehrere Wochen. Sonntags finden sich auch die Besitzer der Dominien (Rittergüter) und der Bauerngüter häufig in Lissa ein.

Die ländliche Bevölkerung der Umgegend, und zwar alle Gesellschaftsklassen, führen einen einfachen Haushalt. Die Grundbesitzer beklagen sehr den Rückgang der Getreidepreise und haben thatsächlich ihren Haushalt in den letzten Jahren eingeschränkt; sie wirtschaften zwar noch nicht mit Verlust, aber sie „kommen nur eben noch mit den Erträgnissen ihrer Betriebe aus". Dies ist mir von durchaus glaubwürdiger Seite versichert worden. Die Rittergutsbesitzer und die Bauern sind meistens Mitglieder des Bundes der Landwirte, und diese Mitgliedschaft hat ohne Zweifel wenigstens ein Gutes mit sich gebracht: der Gedankenkreis dieser Landwirte hat sich er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heblich erweitert. Die kleinen Leute auf dem Lande sind hingegen von dieser Veränderung nur in einigen Ausnahmefällen ergriffen worden.

Die Bevölkerung von Deutsch-Lissa betrug

am 1. Dezember 1885: 1968 Einwohner.
= 1. = 1890: 2140 =
= 1. = 1895: 2541 =

Sie hat sich also in der Zeit von 1885—1890 um 9 Prozent, von 1890—1895 um 19 Prozent vermehrt. Dieser bedeutende Zuwachs ist zum großen Teil auf Zuwanderung von auswärts zurückzuführen; einerseits hat sich infolge der Ausdehnung der Industrie in Lissa und Umgegend die Arbeiterbevölkerung vermehrt, andererseits haben sich viele Leute, die „von ihren Zinsen leben", daselbst angesiedelt. In auffallendem Gegensatze zur Bevölkerungszunahme Lissas steht die Bevölkerungsbewegung des Landkreises Breslau und des Kreises Neumarkt, in welchem Lissa liegt.

Es betrug die Bevölkerung

	1880	1885	1890
im Landkreise Breslau	78 547	80 601	82 154
= Kreise Neumarkt . .	57 680	57 675	55 829

Im Kreise Neumarkt hat also eine Abnahme der Bevölkerung stattgefunden[1]. Bei der Betrachtung des Landkreises Breslau ist zu berücksichtigen, daß Breslau selbst eine bedeutende Bevölkerungszunahme aufzuweisen hat, mit welcher diejenige der in seiner Nähe gelegenen ländlichen Gemeinden in enger Verbindung steht.

Im Anfang des Jahres 1896 befanden sich in Deutsch-Lissa folgende Handwerker: 5 Fleischer, 6 Bäcker, 1 Wagenbauer, 2 Sattler, 9 Schuhmacher, 3 Schneider, 3 Schmiede, 3 Stellmacher, 2 Schlosser, 3 Klempner, 1 Schornsteinfeger, 5 Tischler, 2 Böttcher (Büttner), 3 Maler, 1 Töpfer und Ofensetzer, 3 Barbiere. Unter den 9 Schuhmachern sind 2, welche eigentlich Arbeiter in der Goldschmiedener Lederfabrik sind; der Wagenbauer ist zugleich Sattler, so daß 3 Sattler sich in Lissa befinden; die Maurer sind in der Aufstellung nicht aufgeführt, weil ihre Anzahl nicht mit Bestimmtheit anzugeben ist, da sie meist als Beruf „Tagearbeit" angeben. — Außerdem befinden sich in Lissa: 1 Brauerei, 1 Teerfabrik, 2 Dachpappenfabriken, 1 Fabrik, welche Steinfließen, Verblendsteine und ähnliches herstellt, 1 Ziegelei (Besitz des Fürsten Putbus, welcher ihn verpachtet hat), 1 Wassermühle; in dem benachbarten Goldschmieden befinden sich 1 Lederfabrik und

[1] Siehe das Referat des Unterstaatssekretärs Dr. v. Mayr über „Statistik der deutschen Binnenwanderung" auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik im März 1893 (Schriften LVIII 24 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1 Chemische Fabrik. In Lissa sind 9 Kaufleute (Krämer und Schnittwarenhändler) und 8 Gastwirte ansässig.

Für den Unterricht der Kinder sorgt eine evangelische und eine katholische Volksschule. Fortbildungsschulen sind in Lissa nicht vorhanden, dagegen seit dem 1. April 1895 eine höhere Knaben- und Mädchenschule (Privatanstalt), welche auch von Kindern aus den nahen Dörfern besucht wird [1].

Wir gehen nunmehr zur Darstellung der Lage einiger Lissaer Handwerkszweige über. Die Auswahl derselben hing lediglich von der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der einzelnen Meister ab.

1. Die Fleischerei.

Zur Zeit befinden sich in Lissa 5 Fleischereibetriebe; von diesen sind 2 neue Unternehmungen, welche erst in jüngster Zeit von sogenannten „Anfängern" errichtet worden sind. In sämtlichen Betrieben werden die vier Arten von Fleisch, welche in Niederschlesien, wie auch anderwärts, allgemein unterschieden werden, verkauft: Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch. Das zuletzt genannte Fleisch wird, wie in vielen Gegenden Nord- und Süddeutschlands, bei weitem nicht in den großen Mengen verkauft, in welchen die drei anderen Arten Absatz finden. Verhältnismäßig am meisten wird das Hammelfleisch von den weniger bemittelten Leuten als Nahrungsmittel benutzt; dasselbe gilt bezüglich des Schweinefleisches.

Die Fleischer schlachten das Vieh selbst. Und zwar befindet sich in der Mehrzahl der Fälle die Schlachterei in dem Hinterhause, häufig einem zwei- oder gar nur einräumigen, kleinen Gebäude, welches lediglich zum Schlachten und Zerkleinern der Tiere bestimmt ist; der Verkauf der Ware selbst findet in einem Ladenraum des Vorderhauses statt.

Die lebenden Tiere kauft der Fleischer meistenteils in den benachbarten Dörfern ein; unter dem Begriffe Nachbarschaft hat man in diesem Falle einen Kreis zu verstehen, dessen Radius 1 bis $1^1/_2$ deutsche Meilen beträgt, vielleicht in westlicher Richtung etwas länger als in östlicher ist.

---

[1] Ebensowenig findet sich irgendwelcher Fortbildungsunterricht in den Dörfern der Umgegend. Von ländlichen Fortbildungsschulen ist überhaupt in ganz Ostdeutschland bis jetzt sehr wenig zu spüren; vergl. Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen und der Fortbildungsschulen in Preußen während der Jahre 1879 bis 1890, Berlin 1891, S. 201, 225, 228. — Durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar 1895 (Gesetz-Sammlung S. 77) sind die ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt, wovon man eine günstigere Entwicklung erhofft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit einem Wagen, dessen hintere, nur selten mit einem Gitter überdachte Abteilung etwa so groß ist, daß 2 Kälber bequem in ihr Platz haben können, fährt der Meister, regelmäßig an Vormittagen, in die Dörfer. Beabsichtigt er Kälber, Schafe oder Schweine einzukaufen, so begleitet ihn häufig ein Geselle oder der Lehrling, um bei dem Aufladen der Tiere behilflich zu sein und dieselben während der Fahrt zu bewachen[1]. Wenn der Meister auch Rindvieh gekauft hat, schickt er am Nachmittage seinen Gesellen zu dem Verkäufer, um die Tiere zu holen. Es liegt in der Größe der Lissaer Fleischereibetriebe, daß selten mehr als ein Stück Rindvieh auf einmal gekauft wird; auch bei den Kälbern und dem Kleinvieh bildet der Einzeleinkauf die Mehrzahl der Fälle. Die Fahrten über Land dienen jedoch nicht allein dem sofortigen Einkauf; sondern der Meister frägt bei dieser Gelegenheit in dem Hofe bald dieses, bald jenes Bauern an, ob er in der nächsten Zeit ein Stück Vieh zum Verkauf stellen werde; auf solche Weise sucht er sich seinen Bedarf im voraus zu sichern. Jeder unter ihnen steht mit einer Anzahl größerer und kleinerer Besitzer von Dominien, Bauerngütern oder Stellen in ziemlich regelmäßiger Geschäftsverbindung und legt Gewicht auf die Erhaltung dieser Beziehungen. Gelingt es einem Fleischer einmal nicht, seinen Bedarf in den Dörfern der Umgegend zu decken, so ist er darauf angewiesen, auf dem Viehmarkt in Breslau (Schießwerderplatz), welcher an jedem Montag und Donnerstag stattfindet, einzukaufen. Doch kommt dies nur selten vor; in dem größten Fleischereibetriebe des Ortes Lissa etwa zehn- bis zwölfmal im Jahre.

Der Einkauf findet nach „Lebendgewicht" statt. Die Preise sind von jeher starken Schwankungen ausgesetzt gewesen, welche in erster Linie von dem Vorrat an Vieh abhängen. So sind z. B. für Kälber in den letzten Monaten des Jahres 1895 33 Pfennig für das Pfund Lebendgewicht gezahlt worden, während schon öfters 40 Pfennig, hin und wieder aber auch nur 24 Pfennig bezahlt wurden. Bei den anderen Sorten von Vieh haben die Preise nicht so große Schwankungen aufzuweisen, am wenigsten bei dem Rindvieh. Es ist üblich, daß der Fleischer beim Einkauf von Kälbern noch 50—60 Pfennig als „Stall- oder Schwanzgeld", bei dem von Rindvieh 2—3 Mk. vom Stück den Kuhstallmägden giebt[2].

[1] Diese Fahrten ziehen sich oft sehr in die Länge, und es kommt vor, daß der Meister erst am Nachmittage wieder in Lissa anlangt. Die Ursache davon besteht meist darin, daß in den Gasthäusern (Kretscham), an welchen vorbeigefahren wird, Rast gemacht wird.

[2] Ein solches Trinkgeld (3—5 Mk.) wird auch beim Pferdeverkauf gegeben und heißt hier Zaumgeld, weil ursprünglich der Zaum des Pferdes mit diesem verkauft wurde, während jetzt nur noch ein einfacher Strick (Halskuppel) mitgegeben wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den Einzelverkauf des Fleisches im Laden besorgt stets die Frau des Meisters, und zwar ziemlich selbständig, da der Meister erst in zweiter Linie um diesen Teil seines Betriebes sich bekümmert; die Tochter oder das Dienstmädchen, die „Magd", muß bei dem Verkauf helfen, sobald dies nötig wird. Infolge dieser Arbeitsteilung im Betriebe verheiratet sich der Meister fast immer mit einem Mädchen aus der Familie eines Fleischers oder eines Gastwirts (Kretschmers), welch' letzterer in vielen Fällen, wie wir weiter unten sehen werden, Vieh schlachtet. Die Unkosten des ganzen Betriebes werden durch eine solche Heirat vermindert und durch die gemeinsame Thätigkeit in dem Gewerbebetriebe wird häufig ein innerliches Band zwischen den Ehegatten hergestellt, welches in anderen Gesellschaftsschichten oft genug fehlt. Einer von den fünf Meistern in Lissa macht von dieser Betriebsteilung eine Ausnahme. Sein Betrieb ist so klein, daß er selbst auch den Verkauf besorgt; seine Frau dagegen ist Putzmacherin und Schneiderin und ergänzt auf diese Weise die Einnahmen aus dem Geschäftsbetriebe ihres Ehemannes, damit die Familie auskömmlich leben kann.

Der Verkauf findet in der Regel im Laden statt; im allgemeinen ist in unserem Falle die Entwicklung des Betriebs noch nicht dahin gelangt, daß der Produzent den Konsumenten zwecks Absatzes seiner Ware aufsucht. Nur der eine jener beiden Anfänger macht insofern eine Ausnahme von der Regel, als er während der Sommermonate, in denen die Dorfbewohner weit mehr als im Winter durch landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen sind und daher an den Wochentagen fast nie über die Fluren des Dorfes hinaus kommen, dreimal wöchentlich in das 4 km westlich von Lissa gelegene Dorf Krampitz fährt und dort „aushackt", d. h. das bereits in seinem Schlachthause oder Laden zum Verkauf in kleine Stücke gehackte Fleisch in der Gastwirtschaft (Kretscham) zum Verkaufe auslegt.

Der Absatz der Ware ist während der Sommermonate etwas größer als während des Winters. Dies hat seinen Grund darin, daß die Bauern, und auch ein großer Teil der Landarbeiter, im Winter meist nur Fleisch von selbstgeschlachteten Tieren, fast ausschließlich Schweinen, die sie sich während des Sommers aufziehen, essen. Die Besitzer der Dominien und der Großbauerngüter kaufen ja auch im Winter immer noch große Mengen bei dem Fleischer in Lissa, und zwar wohl ebenso viel wie in den Sommermonaten, in denen der Fleischkonsum, besonders auf dem Lande, durch den Konsum von frischem Gemüse und Obst bald mehr bald weniger eingeschränkt wird; aber jener Ausfall ist immerhin so groß, daß der Fleischer im voraus mit ihm rechnet. In der Stadt, besonders in der Großstadt, liegt die Sache anders: dort ist in den Sommermonaten der Absatz in den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fleischereien im allgemeinen kleiner als in den Wintermonaten, einerseits infolge der Abwesenheit zahlreicher Familien in Bädern, Sommerfrischen u. s. w., andererseits, weil überhaupt der Genuß fester Nahrungsmittel im Sommer etwas kleiner ist als im Winter.

Seit den letzten vier bis fünf Jahren klagen die Fleischer in Lissa über Verminderung ihres Absatzes. Der Grund hierfür liegt in der Änderung der Konkurrenzverhältnisse.

Von alters her stehen die Gasthäuser in einem sehr unliebsamen Wettbewerb mit den Fleischereien, wenn er auch nur einen kleinen Bruchteil des Jahres andauert. Dies ist keine den niederschlesischen Verhältnissen eigentümliche Erscheinung. Auch findet man sie in den Städten ebenso wie auf dem Lande und in den Marktflecken; nur dürfte hier die Verbreitung größer sein als dort. Der Gastwirt schlachtet in den Wintermonaten (November bis Februar) alle 14 Tage oder einmal, mitunter auch zweimal in der Woche ein Schwein[1]. Hierbei hatte er ursprünglich viel weniger den Zweck im Auge, an dem „Schweineschlachten" selbst etwas zu verdienen, als vielmehr den, seine Gäste an sich zu fesseln, indem er ihnen, wie er behauptet, einen „gemütlichen Abend" bereitet, an dem auch ganz ansehnliche Mengen von Bier getrunken werden. Die Stammgäste erhielten aber auch für den Konsum im Hause von dem Gastwirte Fleisch und Wurst geliefert, und zwar natürlich etwas billiger, als der Fleischer zu thun imstande war. Aus diesem Absatze von Fleisch erwuchs den Fleischern ein Schaden, der um so größer wurde, je mehr diese Schlachtfeste in den Wirtshäusern zunahmen. Für Lissa und die benachbarten Dörfer wenigstens muß eine Ausbreitung dieser Erscheinung entschieden konstatiert werden. Der Gastwirt schlachtet nicht mehr gelegentlich zu dem zuerst angegebenen Zwecke, sondern man kann jetzt geradezu sagen, daß er während der Wintermonate die Fleischerei als Nebengewerbe betreibt. Auch hier wieder ein Beispiel dafür, wie sich mehr und mehr die Grenzen für die Ausübung einzelner Gewerbezweige verwischen.

Zu dieser äußeren ist noch eine innere Konkurrenz durch Vermehrung der Fleischereibetriebe selbst hinzugetreten, und zwar nicht allmählich, sondern im Verlaufe weniger Jahre.

[1] Die Gastwirte zeigen diese Schlachtfeste äußerlich an ihrem Hause nicht an, da die Wirtshausbesucher den Wirt und sich selbst persönlich kennen und diese Feste auf mündlichem Wege bekannt werden. Anders in Mittelstädten und in Großstädten; so wird beispielsweise in Berlin, selbst auf der Friedrichstraße, vor das Fenster der Gastwirtschaft ein Stuhl gestellt und über denselben ein weißes Tuch gelegt, wenn es „frische Wurst giebt", d. h. ein Schwein geschlachtet worden ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Während mehrere Jahrzehnte hindurch nur 3 Fleischereien in Lissa bestanden, sind seit 4 Jahren 5 solche Betriebe vorhanden. Dazu kommt, daß in den Dörfern der nächsten Umgegend, z. B. in Goldschmieden und in Stabelwitz, zweien im Landkreise Breslau am rechten Ufer der Weistritz gelegenen und nur durch diesen Fluß von Lissa getrennten Dörfern, welche früher ausschließlich aus Lissa ihren Bedarf an Fleisch bezogen, in den letzten Jahren sich selbständige Fleischer niedergelassen haben; dasselbe gilt von einigen entfernter liegenden Dörfern des Landkreises Breslau, z. B. von Hermannsdorf (4 km südöstlich von Lissa). Diesen neuen Betrieben war es natürlich ein Leichtes, den ländlichen Kundenkreis jener Lissaer Fleischer an sich zu ziehen. Besonders gilt dies hinsichtlich der Stellenbesitzer und der ländlichen Tagelöhner, für welche ein Gang nach Lissa entweder ein empfindlicher Zeitverlust oder, bei ungünstiger Witterung, ein beschwerliches Unternehmen ist; die Kundschaft der großen und mittelgroßen Gutsbesitzer ist den Lissaer Fleischern nur in wenigen Fällen verloren gegangen. In früheren Jahren bestand in den nächsten Dörfern überhaupt keine Konkurrenz. In den Dörfern östlich und südöstlich von Lissa wurde den Lissaer Fleischern nur eine geringe seitens der Fleischer des 5 km von Lissa entfernten Dorfes Neukirch, welches Eisenbahnstation ist, gemacht, ebenso in den Dörfern westlich von Lissa von den Fleischern der Dörfer Leuthen (7 km von Lissa) und Nimkau (10,9 km von Lissa). Die dortigen Betriebe haben stets nur einen kleinen Umfang gehabt und erst jetzt, nachdem sich ihre Anzahl vermehrt hat, ist die Konkurrenz der „Landfleischer" fühlbar geworden.

Aber nicht allein in dem Dorfe, in welchem der neue Betrieb errichtet worden ist, und in den Dörfern der allernächsten Umgegend desselben macht sich die Konkurrenz der Landfleischer geltend; ja sogar in Lissa selbst versuchen sie jetzt Absatz zu finden. Seit einiger Zeit kommt die Frau eines Fleischers in Goldschmieden nach Lissa, wo sie mit einzelnen Stücken von Schweinefleisch hausieren geht. Sie sucht auf diese Weise einen festen Kundenkreis zu erwerben, was ihr aber bisher nur in geringem Maße gelungen ist. Auch zum Verkaufe auf dem Lissaer Wochenmarkte, welcher am Freitag von 7 Uhr (im Winter von 8 Uhr) bis 10 Uhr vormittags stattfindet und auf dem Butter, Eier, Obst, Kraut, Gemüse, Kartoffeln, Geflügel und einzelne Fleischstücke verkauft werden, kommen seit wenigen Jahren die Fleischer vom Lande; in kleinen Buden wird das Fleisch ausgestellt, und die Thatsache, daß die Landfleischer regelmäßig seit nunmehr 3 Jahren (der Wochenmarkt wurde vor 4 Jahren eingerichtet) kommen, beweist, daß sie ihr Geschäft dabei machen; sie verkaufen ihr Fleisch etwas

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

billiger als die Lissaer Fleischer, was ihnen um so leichter fällt, als die Qualität ihrer Ware hinter derjenigen des Fleisches aus den Lissaer Betrieben häufig zurücksteht. Es hat sich nämlich bei den Landfleischern die Praxis herausgebildet, das nach der Besichtigung seitens des Tierarztes oder des Fleischbeschauers von den größeren Fleischereibetrieben in Lissa den Bauern zurückgesendete Fleisch aufzukaufen und es an die ärmeren Leute zu verkaufen; diese merken den Unterschied der Beschaffenheit nicht oder nur selten (würden auch, wenn sie es wüßten, leider wenig Gewicht auf denselben legen) und sind über den niedrigen Preis sehr erfreut. Das Publikum, das auf dem Wochenmarkt solche Waren einkauft, die auch sonst im Orte in demselben frischen Zustande zu erhalten sind, kauft eben diese Waren gerade des Preisunterschiedes wegen.

Die Bezahlung des Viehes seitens der Fleischer findet stets bar statt; der Kredit gelangt nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung. — Dagegen giebt es für die Bezahlung des Fleisches seitens der Konsumenten verschiedene Arten. Die größeren Betriebe haben vor den kleineren den Vorzug, daß sie nicht darauf angewiesen sind, sofort die Bezahlung zu verlangen; hiernach richtet sich teilweise die Verschiedenheit des Kundenkreises der einzelnen Betriebe. Die Besitzer der Dominien und der größeren Bauerngüter bezahlen in den meisten Fällen nur monatlich oder vierteljährlich, ohne daß dadurch die Ware einen Preisaufschlag erhielte; vielmehr sieht der Fleischer in diesem Bezahlungssystem eine Gewähr für regelmäßigen, anhaltenden Einkauf seitens des betreffenden Kunden. Diese periodischen Zahlungen haben ihren Ursprung darin, daß der Gutsbesitzer häufig nicht in der Lage ist, den Einkauf in Lissa selbst zu besorgen, sondern ein „Hofekind" nach Lissa senden muß, welches beim Fleischer, beim „Kaufmann" u. s. w. die Einkäufe besorgt, wobei dem Händler in dem Kontobuche des Käufers die einzelnen Warenposten schon vorher eingeschrieben werden. Dem Kinde will man aber aus sehr begreiflichen Gründen das Geld nicht anvertrauen. So entsteht das „Nehmen aufs Buch". Die Gutsbesitzer senden meist wöchentlich zweimal einen solchen Boten zum Einkauf nach Lissa, sofern sie nicht selbst dorthin fahren, was ganz von den landwirtschaftlichen Arbeiten ihres Betriebes abhängt. Kleinbauern (Stellenbesitzer), Landarbeiter, Fabrikarbeiter, und andere Leute mit einem geringen Einkommen müssen ihre Einkäufe bar bezahlen. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, daß diesen einmal bis zum nächsten Sonnabend oder kurz vor den drei großen Festen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) bis zu diesen Kredit gewährt wird, und auch dann nur ungern, da wenigstens die Fleischer damit nicht gerade gute Erfahrungen gemacht haben. Man darf sich die Verhältnisse unter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dieser ländlichen Bevölkerung nicht so vorstellen, daß, wenn die kreditierte Zahlung zur vereinbarten Zeit nicht erfolgt, der Schutz der Gerichte sofort angerufen würde. Nehmen wir beispielsweise an, die Frau eines Ackerknechtes hat für das eingekaufte Fleisch einen Kredit von 8 Tagen erhalten und kommt dann zu dem Fleischer, um ihm unter Thränen in verängstigter Stimmung, in der diese Leute, besonders die Mädchen und Frauen, sich ja dank ihrer eingeimpften Knechtsnatur fast stets befinden, in ihrem breiten schlesischen Dialekte auseinanderzusetzen, daß ihr Mann den Lohn vertrunken habe und sie, als sie ihn an die verschiedenen Zahlungen erinnerte, geschimpft, wenn nicht gar geschlagen habe. Da stundet der Fleischer, wenn auch ab und zu von seiner Seite heftige Worte fallen, der Frau die Zahlung auch noch weiter, und, wenn die Frau schließlich noch, von bitterer Not getrieben, um ein weiteres Stück Fleisch auf Kredit bittet, so wird ihr auch das noch gewährt. Oftmals befinden sich im Laden Leute, die von jenen Familienscenen gehört haben und mit Achselzucken die Klagen der Tagelöhnersfrau bestätigen. Große Summen stehen ja bei diesen Krediten nie auf dem Spiele; der Fleischer würde nicht allzuviel einbüßen, wenn er jenen Leuten, für welche der Anblick des Thalers immerhin eine kurze Freude ist, auch einmal eine Zahlung erläßt. Der Fleischer in der Landstadt und auf dem Lande kennt die Leute, die bei ihm kaufen, meistens viel genauer als derjenige in der Großstadt; er vermag die ökonomische Lage der Kunden zu übersehen und, wenn er die Gewißheit hat, daß sie eben aus Armut, Familienunglück oder Brotlosigkeit nicht zahlen können, nun dann denkt er nicht weiter an die paar Groschen. Solches Vorgehen wirkt auf die geschäftlichen Handlungen des Proletariers oft viel besser als strenge Exekution, bei der das Resultat schließlich auch Null ist. —

Die Anzahl der Gesellen in den einzelnen Betrieben ist während des ganzen Jahres bisher ziemlich gleich gewesen. Unter den 5 Betrieben befinden sich in 2 je 2 Gesellen, in 3 je 1 solcher. Es kommt nur sehr selten vor, daß in einer Fleischerei ein Mangel an Arbeitskräften eintritt. Unter den durch Lissa durchkommenden Handwerksburschen, welche leider in sehr vielen Fällen diese Bezeichnung garnicht verdienen und daher von der Bevölkerung „Fechtbrüder" oder „Fechter" genannt werden, befinden sich viele Fleischer; es würde also für einen austretenden Gesellen innerhalb eines kleinen Zeitraumes ein Ersatz zu finden sein. Es ist allgemeiner Brauch, daß der Wanderbursche bei den Meistern nach Arbeit frägt und, wenn er dies vergeblich thut, was meistens der Fall ist, ein Stück Wurst erhält; diese Gabe wird aber auch anderen Handwerksburschen nicht verweigert. Sollte jedoch wirklich einmal ein Mangel an brauchbaren Gesellen vorhanden sein, was, wie gesagt, sehr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selten der Fall ist, so telephoniert der Meister an die Fleischerherberge in Breslau, welche ihm alsdann einen Gesellen in kurzer Zeit sendet. Personalveränderungen kommen nur selten vor und haben ihre Ursache meist darin, daß sich die Gesellen „verändern" wollen oder nach Errichtung einer eigenen Unternehmung trachten. Die Kündigung des Dienstvertrages muß 14 Tage vor der Auflösung desselben stattfinden.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt in der Regel um 6 Uhr des Morgens; am Freitag, dem „Wursttage", zugleich auch dem Markttage, haben die Gesellen ihre Arbeit bereits um 5 Uhr anzufangen. Regelmäßige Pausen für das Mittagessen giebt es nicht. Die Gesellen nehmen es meist schnell ein und gönnen sich nach demselben eine kurze, meist nur ein paar Minuten anhaltende Ruhepause. Das zweite Frühstück, bestehend aus einer „mit Butter geschmierten Schnitte" und einem Stück Wurst, die „Vesper", bestehend aus einer großen Tasse Kaffee mit Milch und einer Butterschnitte, werden „nebenbei" eingenommen. Abends gegen 7 Uhr hört die Arbeit auf; doch kommt es auch vor, daß man noch länger arbeitet, wenn das Schlachten der Tiere erst spät am Nachmittage hat stattfinden können oder der Meister aus irgend einem Grunde bei der Arbeit nicht geholfen hat. Nach der gethanen Tagesarbeit wird das Abendessen eingenommen, dessen Zusammensetzung sich ganz nach den Vorräten der Fleischerei, wie bei allen übrigen Mahlzeiten, richtet. Als Wohnung gewährt der Meister ein kleines Schlafzimmer für alle Gesellen und Lehrlinge. In den freien Abendstunden und an den Sonntagen sitzen sie entweder in der Küche mit den Mägden zusammen oder gehen in eine der zahlreichen Gastwirtschaften zum Glase Bier oder Branntwein. Der bare Lohn beträgt 6 Mk. für die Woche.

Der in Lissa bestehende Evangelische Jünglingsverein hat große Anstrengungen gemacht, die Gesellen der verschiedenen Handwerke an sich zu ziehen; einen erwähnenswerten Erfolg haben diese Bestrebungen nicht gehabt, wenigstens nicht unter den an dieser Stelle zu beschreibenden Handwerkszweigen. Das Zusammensein von Gesellen verschiedener Gewerbezweige ist stets auf zufällige Umstände zurückzuführen.

Was von den Gesellen bisher gesagt wurde, gilt im großen Ganzen auch von den Lehrlingen. Ihre Lehrzeit beträgt 4 Jahre, wenn sie kein Lehrgeld zahlen, 3 Jahre, wenn ein solches (30 Thaler im ganzen) entrichtet wird. In jedem Falle hat der Lehrling ein „Gebett Betten" mitzubringen, d. h. Strohsack, Kopfkissen und Zudeckbett; das Bettgestell liefert der Meister. Diese Sachen verbleiben nach Beendigung der Lehrzeit im Eigentume des Meisters, sofern sie überhaupt alsdann noch brauchbar sind. Die Lehrlinge sind meistens Ortsangehörige oder stammen aus den um-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liegenden Dörfern; sie beginnen ihre Lehrzeit, nachdem sie die Schule absolviert haben und konfirmiert bezw. gefirmt worden sind. Bei einem Meister fand ich einen Lehrling, der bereits den vierten Lehrherrn hatte: der erste war plötzlich gestorben und sein Betrieb war aufgelöst worden; der zweite und der dritte hatten ihre Zahlungen einstellen müssen[1]. Sämtliche Fleischereibetriebe haben nur je einen Lehrling. Die Fürsorge für die Ausbildung desselben liegt im ganzen mehr in der Hand der Gesellen als in der des Meisters[2].

In Lissa besteht eine Fleischerinnung. Ihr einziger fruchtbringender Zweck ist darin zu finden, daß sie eine Versicherungsanstalt ist. Das Innungsmitglied hat für jedes Schwein, welches es in seinem Betriebe schlachtet, 10 Pfg. an die Innungskasse zu entrichten und erhält, wenn sich bei der Besichtigung durch den Tierarzt oder den Fleischbeschauer herausstellt, daß das Tier Trichinen oder Finnen hat, den Einkaufswert desselben durch Zahlung aus der Innungskasse ersetzt. Die Untersuchung des kranken Schweines findet in Gegenwart des Obermeisters und des Sekretärs, welcher als Hauptamt die Stelle des Kantors an der katholischen Schule in Lissa einnimmt, statt; der Sekretär erhält für seine Bemühungen eine kleine jährliche Vergütung. Mit dieser Versicherungsanstalt sind die Mitglieder recht zufrieden. Es gehören jedoch dieser Innung nicht bloß die Meister in Lissa und in den Dörfern der nächsten Umgegend an, sondern auch solche in entfernter gelegenen Ortschaften, wie in Groß-Bresa, Auras, Nimkau, Leuthen, Pöpelwitz, sogar in Breslau. Alle Vierteljahre findet eine Sitzung der Innung statt. Wenn gerade Interesse vorhanden ist, werden Artikel aus der Allgemeinen Fleischerzeitung vorgelesen; im übrigen läuft die Zusammenkunft meistens auf eine Kneiperei hinaus. Die Mitglieder legen der Innung, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Versicherungsanstalt, nur einen geringen Wert bei. Das sogenannte Freisprechen der Lehrlinge wird zwar noch geübt, ist aber gänzlich zwecklos. —

Faßt man die gegenwärtige Lage der Fleischer in Lissa kurz zusammen, so muß man sagen, daß sie ihr ganz gutes Auskommen trotz der Zunahme der Konkurrenz haben; früher ging das Geschäft allerdings besser, setzen die Meister

[1] Diese beiden Betriebe befanden sich weder in Lissa noch in dessen Umgebung.

[2] Die Bevölkerung Lissas giebt zur Zeit noch nur ungern ihre Söhne sofort, nachdem sie die Schule verlassen haben, in eine Fabrik als Arbeiter, trotzdem sie dort von der ersten Stunde an bezahlt werden. „Sie sollen erst etwas ordentliches lernen", sagt man und läßt den Sohn ein Handwerk erlernen. Selbst die Söhne von Leuten, die in die Fabrik gehen, gehen vielfach zu einem Handwerker in die Lehre, nehmen allerdings in vielen Fällen später dann nur Stellung in Fabriken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jedesmal einschränkend hinzu. Dem einen der beiden Anfänger ist es bisher noch nicht geglückt, festen Boden in der Kundschaft zu fassen; da sein Betrieb klein ist, so kann er nicht allen Ansprüchen des Publikums genügen; daher rekrutieren sich seine Kunden aus den sogenannten kleinen Leuten, deren Konsum gering ist und nicht viel Verdienst bringt.

2. Die Sattlerei.

Es bestehen in Lissa gegenwärtig 3 Sattlereibetriebe, alle bereits seit einigen Jahrzehnten; der eine der drei Betriebe ist etwas kleiner als die beiden anderen und ist mit einer Wagenbauerei verbunden. Ihre Hauptthätigkeit zerfällt in zwei Teile: einerseits werden sämtliche Tapezier- und Polsterarbeiten ausgeführt, andrerseits beschäftigt man sich mit der Herstellung von Geschirren für Kühe, Ochsen und Hunde, vornehmlich aber für Pferde. Früher stellten die Lissaer Sattler auch Peitschen her; sie haben diese Arbeit seit länger als 10 Jahren ganz aufgegeben, weil die Fabriken die Peitschen billiger anfertigen können. Jedoch befassen sich die Sattler mit dem Verkauf derselben, weil sie bei ihnen herkömmlicher Weise verlangt werden. Bei diesem Handel machen die „Kaufleute" Konkurrenz; diese ist aber bis jetzt nicht gefährlich; denn die Kutscher kaufen deswegen lieber bei den Sattlern, weil sie hier die Peitschen auf die Rechnung des Herrn setzen lassen, während der Kaufmann sie sofort bezahlt haben will, da sie, wie er sagt, mit den anderen Einkäufen der Herrschaft nichts zu thun haben. Übrigens ist, wie mir versichert wurde, der Verdienst der Sattler an dem Peitschenhandel sehr gering, und dieser wird eigentlich mehr deswegen weiter betrieben, weil man dadurch die Kutscher mehr an sich fesselt.

Die Hauptarbeit der Sattler besteht in der Anfertigung und Ausbesserung von Pferdegeschirren. Man kann die Abgrenzung dieser Arbeit folgendermaßen angeben: bei zwei Sattlern besteht sie ungefähr zur Hälfte aus Neuanfertigungen und zur Hälfte aus Reparaturen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß man unter Neuanfertigungen die Herstellung nicht nur ganzer Geschirre, sondern auch einzelner Teile, wie Zügel, Kummet, Halfter, Sattel zu verstehen hat; bei dem dritten überwiegt die Reparaturarbeit.

Das Leder wurde früher ausschließlich vom Händler in Breslau und in Neumarkt gekauft, und zwar, wenn man einen etwas ansehnlichen Posten zu kaufen unternahm, was aber nur selten vorkam, beim Großhändler, sonst beim Kleinhändler. Seit 5 Jahren aber besteht in Goldschmieden, also in der allernächsten Nähe von Lissa, eine Lohgerberei, welche zur Zeit ungefähr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

120 Arbeiter beschäftigt[1]. Seit dieser Zeit kaufen die Lissaer Sattler den weitaus größten Teil des Leders direkt in dieser Fabrik. Die Bezahlung findet in der Regel sofort statt; nur selten wird ein Kredit von einem Vierteljahre genommen. Dies letztere tritt vornehmlich dann ein, wenn die Lederpreise in die Höhe gegangen sind, wie es beispielsweise in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 der Fall war, und alsdann die Sattler diese Preise nicht sofort bezahlen können[2].

Die Neuanfertigung wird nur selten auf Vorrat unternommen; nur einzelne Teile, besonders Zügel und Sättel, werden in dieser Weise angefertigt, da ab und zu Nachfrage nach ihnen auf sofortige Lieferung eintritt. Den größten Teil des Kundenkreises bilden die Besitzer der Dominien und der Bauerngüter, und zwar hat jeder der drei Sattler einen im Laufe einer Reihe von Jahren mühsam erworbenen festen Kundenkreis, für den er sowohl die Neuanfertigungen als auch die Reparaturen besorgt; etwa drei Viertel der Gesamtarbeit fällt auf diesen Kreis fester Kunden. Während zwei Sattler jede Arbeit einzeln berechnen, hat der dritte, welcher übrigens den größten Betrieb hat, mit seinen Kunden feste Kontrakte, und da er diese Kunden fast ausschließlich unter den Besitzern der Dominien hat, so ist der Satz überall gleich[3]. Er übernimmt darnach die Instandhaltung der Pferdegeschirre eines Dominiums unter der Bedingung, daß er in jedem Jahre für den vierten Teil der Anzahl der Pferde neue Geschirre liefert und die übrigen drei Viertel durch Reparaturen in Stand zu halten hat. Für diese beiden Teile der Arbeit erhält er jährlich, und zwar für jedes einzelne Pferd, 4 Thaler. Diesen Satz berechnet er schon seit etwa 10 Jahren und findet dabei seine Rechnung; denn es darf nicht übersehen werden, daß, wenn er ein neues Geschirr zu liefern hat, das abgenutzte in sein Eigentum übergeht nnd daß von diesem noch manche Teile, besonders diejenigen aus Metall, entweder bei Neuanfertigungen oder Reparaturen wieder zu verwerten sind oder beim Trödler, deren es mehrere in Lissa selbst giebt, verkauft werden können.

Die anderen beiden Betriebe pflegen mit ihren festen Kunden vierteljährlich abzurechnen. Von anderen Kunden erhalten sie sofort die Bezahlung.

---

[1] Über diese Gerberei vgl. Borgius, Die Lohgerberei in Breslau, in diesen Untersuch. Bd. IV, S. 10.

[2] In anderen Gegenden Schlesiens scheinen die Lederhändler über die Zahlungsunfähigkeit der Sattler, und auch der Schuhmacher, sehr zu klagen; vergl. Bericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln für 1892, S. 112.

[3] Vergl. Plenge, Die Leipziger Sattlerei, in diesen Untersuchungen Bd. VI, S. 589.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Klagen über mangelhafte Bezahlung sind mir gegenüber von den Lissaer Sattlern nicht erhoben worden[1].

Eine nicht unerhebliche Konkurrenz erblicken die beiden Betriebe, welche sich nur mit Sattlerarbeiten beschäftigen, in der Arbeit desjenigen Sattlers, der zugleich Wagenbauer ist; „er gehört nicht ins Gewerbe", sagen sie. Es ist bei diesem schwer zu sagen, ob er die Sattlerei als Nebenerwerb betreibt oder ob beide Gewerbezweige in gleichem Maße von ihm ausgeübt werden. Jedenfalls haben die zwei zuerst genannten Sattler den größten Teil der Lederarbeiten an Wagen an der Wagenbauer nach und nach verloren.

Während sich jene Sattler an die Konkurrenz ihres Kollegen, des Wagenbauers, bereits gewöhnt haben und diese heute nicht mehr in dem Maße wie vor fünfzehn Jahren empfinden, kann man dies von der Konkurrenz der Sattlereibetriebe auf dem Lande noch nicht behaupten. Dort haben sich die Betriebe in den letzten zehn Jahren etwa verdoppelt und gehen immer mehr zur Neuanfertigung über, während sie früher fast ausschließlich sich mit Altarbeit befaßten. Diese Konkurrenz trifft jenen Lissaer Sattler, welcher für den größten Teil seiner Arbeit die festen Kontrakte mit den Großgrundbesitzern hat, weniger als die anderen beiden, deren Arbeit nicht in solchen Verträgen geliefert wird und deren Kundschaft sich zum mindesten zur Hälfte aus Kleinbauern rekrutiert. Diese Kundschaft suchen die Landsattler mehr und mehr für sich zu gewinnen, indem sie die Herstellung zu billigeren Sätzen als die Sattler in Lissa übernehmen und außerdem den Vorteil bieten, daß sie für den Kunden leichter erreichbar sind als der Sattler „drinnen in Lissa". Zu dieser billigeren Lieferung sind die Landsattler um so mehr befähigt, als sie neben der Sattlerei noch einen landwirtschaftlichen Betrieb haben und aus diesem einen Teil ihrer Existenzmittel beziehen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten versehen dort meist Frau und erwachsene Kinder, während diese in den Betrieben der Lissaer Sattler nur unregelmäßig Beschäftigung finden. Der eine Sattler in Lissa hat

[1] Der Sattler fertigt die Reparaturen und Neuarbeiten häufig nicht in seiner Werkstatt, sondern beim Landwirt, dem Besteller, an. — In Krampitz, von welchem Dorfe weiter unten eingehender die Rede sein wird, war früher ein Sattler ansässig; er zog aber fort, wie mir gesagt wurde, „weniger weil er sein Auskommen nicht gefunden hätte, als vielmehr deswegen, weil er mehr verdienen wollte". Jetzt schaffen die Bauern und Stellenbesitzer entweder ihre Geschirre zum Sattler oder lassen denselben (aus Lissa oder Neukirch) zu sich kommen. In dem zweiten Falle erhält er außer Frühstück, Mittagbrot und Vesper 1,50 Mk. Tagelohn und seine Auslagen für das verwendete Leder. Bei der Berechnung des Leders soll der Sattler den Hauptverdienst finden. Vielfach kommt ein Geselle mit, welcher alsdann denselben Lohn erhält.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allerdings in gewissem Sinne auch noch eine Nebeneinnahme, indem seine beiden Schwestern, welche ihm den Haushalt führen, eine Schneiderei für Frauen- und Kinderbekleidung betreiben; aber infolge dieses Schneidereibetriebes müssen die Wohnräume größer sein, als wenn der Sattler nur seinen eigenen Betrieb hätte, sodaß hier die Unkosten mehr ins Gewicht fallen als bei der landwirtschaftlichen Beschäftigung des Dorfsattlers. Solcher Dorfsattler befinden sich (es kommt natürlich nur die nähere Umgegend in Betracht) in Stabelwitz und Leuthen je 3, in Nippern (etwa 9 km nordwestlich von Lissa entfernt), Neukirch und Hermannsdorf je 2.

Über die Gesellen und Lehrlinge läßt sich im ganzen dasselbe sagen, was über diejenigen in den Fleischereibetrieben gesagt worden ist. Der eine Betrieb hat einen Gesellen, der zweite zwei Gesellen und zwei Lehrlinge und der dritte einen Gesellen; in diesem letzteren Betriebe arbeitet der Sohn des Meisters mit (und zwar gerade so wie der Geselle in der Sattlerei und im Wagenbau), welcher keinen bestimmten Lohn bekommt; bis vor kurzem waren in diesem Betriebe noch ein zweiter Geselle und ein Lehrling beschäftigt. Mit den Leistungen der Gesellen waren die Meister bisher meist zufrieden; sie hatten stets das Handwerk gelernt und waren meist geborene Schlesier, vielfach aus der Umgegend von Lissa. Nimmt ein Meister einmal einen Personalwechsel vor, so findet er, gerade wie der Fleischermeister, meist unter den durchziehenden Wanderburschen bald einen Ersatz; wenn nicht, dann wendet er sich an die Herberge in Breslau. Im übrigen erhält jeder wandernde Sattler von den Lissaer Meistern, wenn er bei ihnen nach Arbeit nachfrägt, ohne solche zu erlangen, ein „Geschenk", bestehend aus 5 oder 10 Pfennig. Diese Sitte hat sich erhalten, trotzdem seit 15 Jahren in Schlesien sogenannte Verpflegungsstationen bestehen, in denen die „reisenden Handwerksburschen" auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden und welche nur soweit von einander entfernt liegen, daß sie innerhalb eines ganzen oder eines halben Tages bequem erreicht werden können[1]. Der Lohn der Gesellen beträgt in dem einen Betriebe 6 Mark, in dem zweiten 8 Mark und in dem dritten 10 Mark, und zwar für je 14 Tage[2]. Wohnung und Kost hat der Geselle beim Meister. Die Arbeit

[1] Über die Entwicklung der Verpflegungsstationen in Schlesien und in anderen preußischen Provinzen siehe die Begründung zu dem „Entwurfe eines Gesetzes über die Verpflegungsstationen" (Haus der Abgeordneten, Session 1895, Aktenstück Nr. 157).

[2] Die Bezahlung findet meist alle 14 Tage statt. Doch läßt sich der Geselle auch ab und zu schon nach 8 Tagen Lohn geben; der dritte Betrieb zahlt jetzt stets nach einer Woche den Lohn, also 5 Mk., aus. — Die verschiedene Höhe des Lohnes

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beginnt im Winter, sobald es Tag wird, im Sommer um 6 Uhr, und dauert bis 7 Uhr abends; um Mittag findet eine einstündige Pause statt. Häufig sieht man Angehörige verschiedener Gewerbezweige in der Zeit zwischen 1/2 1 und 1 Uhr in dem, dem Publikum geöffneten Park des Fürsten Putbus spazieren gehen.

Die Verhältnisse der Lehrlinge sind ähnlich wie in der Fleischerei geordnet.

Wie oben bereits bemerkt, hat der eine Betrieb nur einen Gesellen und außer diesem keinen Arbeitsgehilfen. Auch diesen könnte der Meister, wie er sagte, entbehren; aber er hat sich während seiner vierjährigen Lehrzeit stets als einen fleißigen und braven Jungen gezeigt, und da seine Mutter, eine arme Witwe, in Lissa selbst wohnt, so hat er ihn auch als Gesellen behalten. Dergleichen persönliche Verhältnisse regeln noch vielfach in Niederschlesien die Beziehungen des Meisters zu seinen Mitarbeitern.

Über die Innung der Sattler wird weiter unten einiges mitgeteilt, da sie auch die Schuhmacher umfaßt.

3. Die Schuhmacherei.

Es befinden sich in Lissa zur Zeit 7 selbständige Schuhmachereibetriebe, deren Umfang sehr verschieden ist und nicht überall von einem Fremden klar übersehen werden kann, da es, wie in den meisten Lissaer Gewerbebetrieben, um die Buchführung schlecht, zum Teil recht schlecht bestellt ist.

Von keinem einzigen Betriebe kann man behaupten, daß er den Meister und seine Familie ernährt. Drei Schuhmacher haben insofern noch einen Nebenverdienst, als sie selbst oder die Ehefrau einen Handel mit Schnitt- und Posamentierwaren betreiben, bei den anderen vier übernimmt die Frau gelegentlich Haushaltungs- oder Feldarbeiten verschiedener Art. Diese Unterscheidung bestimmt auch ungefähr die Größe der Betriebe: der Umfang der Arbeit bei den Schustern der ersten Kategorie ist nicht unwesentlich größer als bei denen der zweiten. Das Verhältnis des Verdienstes aus der Nebenbeschäftigung zu demjenigen des Verdienstes aus der Hauptbeschäftigung hat in den einzelnen Jahren sehr gewechselt. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Einnahmen aus der Schuhmacherei in allen drei Betrieben ungefähr ebenso groß sind als aus dem Handel mit Manufakturwaren. Bei diesem Handel kommen jedoch nicht nur Webstoffe, Bänder, Spitzen

---

hängt mit der Menge der Arbeit zusammen. In dem Betriebe, welcher den höchsten Lohn zu bezahlen hat, muß der Geselle auch im Wagenbau arbeiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Posamentierwaren in Betracht, sondern auch Schmuckwaren geringen Wertes, Haarnadeln, auch Papierwaren, Knöpfe, Cigarrentaschen, Notizbücher. Den Verkauf dieser Waren hat in allen drei Betrieben die Frau unter sich, was ganz selbstverständlich dann ist, wenn das Geschäft direkt unter ihrem Namen betrieben wird; der Mann befaßt sich nur insoweit mit ihm, als auch fertiges Schuhwerk (Stiefeln, Schnürschuhe, sog. Gamaschen, Filzschuhe, Holzpantoffeln) in dem Laden verkauft wird. Ebensowenig kümmert sich die Frau um die Schuhmacherei des Mannes. Dort, wo die Frau, um es kurz zu bezeichnen, „Tagearbeiterin" ist, liegt die Sache anders. Hier hilft sie ihrem Manne bei der Arbeit, wenn es auch manchmal nur Handreichungen sind, und diese Hilfe ist bei Reparaturarbeiten, welche in diesen Betrieben den größten Teil der Arbeit ausmachen, um so wertvoller.

In den drei Betrieben, in denen der Handel mit den genannten Waren als Nebenerwerb besteht, werden ungefähr ebenso viele Neuarbeiten wie Reparaturen angefertigt; in den anderen überwiegt die letztere Arbeit. Die Neuarbeit wird zum größten Teile auf Bestellung gemacht; Lagerware wird nur in den Zeiten, in welchen der Geschäftsgang „still" ist, hergestellt, was vornehmlich im Sommer der Fall ist[1]. Die Lagerware wird meist von der Landbevölkerung gekauft, die an den Nachmittagen der Sonnabende zu solchen Einkäufen nach Lissa kommt. Mit Rücksicht auf diesen Kundenkreis besteht sie meist aus hohen Stiefeln (sog. Wasserstiefeln) für Wirtschaftsvögte, Ackerknechte, und aus Schnürschuhen für die Mägde. Schuhe mit Gummizug werden im ganzen selten angefertigt, und nur auf Bestellung; sogenannte „halbschäftige Stiefel" hingegen werden in großen Mengen verkauft, sowohl bestellte Ware als auch Vorratsware, und zwar meist an die in Lissa ansässigen Fabrikarbeiter und an die ländlichen Tagelöhner. Diejenigen Bevölkerungsklassen, die man als höhere zu bezeichnen pflegt, kaufen ihr Schuhwerk meist in Breslau und lassen nur die Flickarbeit in Lissa anfertigen; dies gilt in erster Reihe von den Bewohnern Lissas, während die Besitzer der Domänen und Bauerngüter in Lissa arbeiten lassen und mit dieser Arbeit recht zufrieden sind; hohe Ansprüche in Bezug auf Eleganz und schöne Form werden hier meist nicht gestellt.

Mit der Anfertigung von Filzschuhen befassen sich die Lissaer Schuhmacher nicht; diese werden von den ortsansässigen Mützenmachern, und zwar nur in grober Qualität, hergestellt und gelangen vielfach in dem Schnitt-

[1] Ganz im Gegensatz zu Westdeutschland und Norddeutschland geht in Schlesien, besonders in den Kleinstädten und auf dem Lande, der größte Teil der Bevölkerung während des Sommers bis tief in den Herbst hinein barfuß.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

warenladen des Schuhmachers zum Verkauf; die besseren Qualitäten werden meist aus Berliner Fabriken bezogen[1].

Das Material kaufen die drei größeren Schuhmacher bei dem Großhändler in Breslau, während die drei kleineren Betriebe ihr Leder, meist in einzelnen Stücken, bei dem einen der drei größeren in Lissa selbst kaufen; wie mir dieser versicherte, ist sein Verdienst hieran nur gering, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß er oft recht langen Kredit gewähren muß. Die Großhändler in Breslau geben meist einen halbjährigen Kredit, wofür 2 Prozent, von einigen auch 4 Prozent Zinsen berechnet werden; Barzahlung findet nur selten statt. Schon der Umstand, daß der Schuhmacher zum Ledereinkauf nach Breslau fahren muß und hierfür, wenn er auch die vierte Wagenklasse benutzt, im Verhältnis zum Preise der Ware nicht unbedeutende Unkosten aufzuwenden hat, ist Veranlassung dazu, daß man möglichst große Quantitäten auf einmal zu kaufen sucht. Aus der Lederfabrik in Goldschmieden beziehen die Lissaer Schuhmacher kein Leder; sie stehen mit ihren Lieferanten in Breslau in fester Verbindung, wie sie sagen, und sind mit der von dort bezogenen Ware im ganzen zufrieden.

Die Schäfte kaufen sie meist in den Lederhandlungen; nur der eine Schuster, welcher zugleich mit Leder handelt, fertigt sie ab und zu auch selbst noch an. Das Schusterpech beziehen die Schuhmacher in Lissa und in der Umgegend von dem einen der größeren Lissaer Schuhmacher, welcher es im großen aus Oberschlesien erhält.

Die Bezahlung, welche der Schuhmacher für seine Ware empfängt, findet in verschiedener Weise statt. Während die oberen Stände in der Mehrzahl der Fälle bar bezahlen, bleibt der kleine Mann häufig in der Schuld des Handwerkers stehen und bezahlt erst nach einem Vierteljahr, häufig auch erst nach 6 Monaten. Trotzdem die Schuhmacher sehr häufig schlechte Erfahrungen mit der Kreditgewährung gemacht haben, lassen sie sich doch immer wieder darauf ein; die kleinen Leute sind eben häufig nicht in der Lage, sofort zu bezahlen und, wenn der Handwerker dennoch auf umgehender Bezahlung beharrt, so verliert er diese Kundschaft überhaupt, die so anspruchslos in Bezug auf ihre Bekleidung ist, daß sie in zerrissenem Schuhwerk oder selbst bei nasser oder kühler Witterung barfuß geht. Wie oft kommt es vor, daß der

[1] Die Berliner Filzschuhfabrikation, welche gegenwärtig den größten Teil des deutschen Bedarfs deckt, ist ein zum Teil auf Fabrikbetrieb, zum Teil auf Hausindustrie beruhendes Gewerbe; die Hausindustrie ist im Absterben begriffen. Früher wurden die für den deutschen Markt bestimmten Filzschuhe meist in Süddeutschland fabriziert. Vergl. Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1894, erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Berlin 1895, S. 258.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schuhmacher einen geflickten Schuh oder Stiefel dem Tagelöhner sendet und daß dieser ihm sagen läßt, er werde morgen die 20 oder 30 Pfennige bezahlen. Aus dem morgen wird ein übermorgen, und die Bummelei ist eingerissen. Und wie oft muß dann der Schuhmacher seinen Lehrling noch senden, ehe er sein Geld erhält. Bei dem Einkauf von neuem Schuhwerk geht es nicht anders her.

Mit dem Anwachsen der Fabrikarbeiterbevölkerung in Lissa geht, wie mir versichert wurde, die Zunahme der Kreditunsicherheit Hand in Hand; die geringe Seßhaftigkeit dieser Bevölkerung ist nur zu oft die Ursache, daß ein Kredit in ganz leichtsinniger Weise in Anspruch genommen wird. Sind schon die Klagen über den Mißbrauch des Kundenkredits in dem letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen, so gilt dies in noch höherem Maße von den Klagen über die Zunahme der Konkurrenz. Diese Konkurrenz ist verschiedener Art.

Die höheren Stände Lissas, deren Angehörige infolge Zuzugs von außen in den beiden letzten Jahrzehnten sich erheblich vermehrt haben, gewöhnen sich mehr und mehr daran, ihren Bedarf an Neuware nicht mehr in Lissa zu decken, sondern in Breslau, wo sie die fertige Ware der Schuhfabriken kaufen; in Lissa selbst ist bisher keine Fabrikware feil[1]. Fast ausschließlich die Flickarbeit ist den Lissaer Schuhmachern geblieben, und, wie diese mir sagten, wäre es deutlich zu beobachten, wie nach und nach diese Kunden die Scheu, dem einheimischen Schuhmacher nur noch Reparaturarbeiten zu übertragen, abgelegt haben.

Während die Konkurrenz der Fabriken, beziehungsweise der Lagergeschäfte, den drei großen Betrieben in Lissa zum Schaden gereicht, hat eine andere Konkurrenz vornehmlich der Flickarbeit, und daher den drei kleinen Betrieben, Nachteile gebracht. Die in der Lederfabrik in Goldschmieden angestellten Arbeiter übernehmen nämlich in ihren freien Stunden des Abends und des Sonntags Reparaturarbeit. In vielen Fällen nimmt ein solcher Arbeiter auch einen „Lehrjungen", der am Tage die Arbeit allein besorgt und nur in der genannten Zeit von dem Fabrikarbeiter, seinem Meister, unterstützt und dadurch in seiner Arbeit auch kontrolliert wird. Ja, es kommt vor, daß diese Leute die Anfertigung neuer Ware übernehmen. Da der Verdienst aus dieser Arbeit nur eine Ergänzung ihres Fabriklohnes bildet, so sind sie in der Lage, billiger zu arbeiten als der Handwerksmeister. Die

[1] In Schlesien hat, abgesehen von Breslau, die Schuhfabrikation bisher nur wenig Boden gefaßt. In Liegnitz wurde vor einigen Jahren eine Fabrik eröffnet, welche in den Mittelstädten Niederschlesiens dem Handwerke erhebliche Konkurrenz bereitet; vergl. Jahresbericht der Handelskammer zu Liegnitz für 1893, S. 73.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lehrlinge gehen in vielen Fällen später gleichfalls in die Fabrik als Arbeiter; eine auch nur einigermaßen genügende Ausbildung erhalten sie nicht.

Eine dritte Art der Konkurrenz trifft sämtliche Handwerksbetriebe. Diese geht von der Kreisstadt Neumarkt, einem bekannten Sitze der Schuhmacherei, aus. Die dortigen Schuhmacher vertreiben ihre Fabrikate mittels Hausierens; entweder durchziehen sie selbst mit einem Fuhrwerk den Kreis und die anliegenden Gebiete oder sie verkaufen ihre Ware an Hausierer, welche mit allen möglichen Artikeln handeln. An diesem Absatz mittels Hausierens nehmen seit mehreren Jahren auch Landschuhmacher im Kreise Neumarkt Anteil[1]. Die Preise ihrer Waren sind niedriger als die der Erzeugnisse der Lissaer Schuhmacher; sie bewirken das, nach Mitteilung der letzteren, dadurch, daß sie in ihren Betrieben meist keinen Gesellen, sondern drei bis vier Lehrlinge beschäftigen und geringwertiges Leder für ihre Arbeit verwenden. Das letztere ist nach meiner Überzeugung nicht zutreffend; vielmehr besteht einer der Hauptgründe, vielleicht der wichtigste, darin, daß diese hausierenden Schuhmacher durch persönliche Einwirkung auf die Konsumenten ihre Fabrikate abzusetzen verstehen. Mit einem großen Aufwand von Redensarten preisen sie ihre Ware der im geschäftlichen Umgang vielfach recht ungeschickten ländlichen Arbeiterbevölkerung an, ersparen dieser dadurch ihre Gänge nach Lissa und übernehmen auch Flickarbeit, welche sie entweder sofort in dem Kretscham, in dem sie ausgespannt haben, oder in ihrem Wohnsitze anfertigen. Dergleichen persönliche, mündliche Beeinflussung hat eine ganz andere Wirkung als das bloße Betrachten eines Schaufensters oder das plötzlich auftretende Verlangen, sich ein Paar neue Schuhe anzuschaffen. Ich habe oft genug als Knabe gesehen, mit welcher Aufdringlichkeit Hausierer ihre Waren den in der Küche versammelten Knechten und Mägden anpriesen und sich schließlich nur abweisen ließen, wenn die Gutsherrschaft einschritt und sie vom Hofe verwies; das bezieht sich nicht nur auf die hausierenden Schuhmacher, sondern gilt in demselben Maße auch für die Schnittwaren- und Tüchel-Frauen. „Um sie los zu werden," kauft dann eine Magd oder ein Knecht etwas und, kaum hat der Hausierer den Hof verlassen, so ist auch schon die Reue da. In Lissa selbst wird nur wenig hausiert, und daher beziehen sich die Klagen der Lissaer Schuhmacher nur auf den Verlust an Absatz unter der ländlichen Bevölkerung.

[1] Ähnliche Schuhmachercentren, welche an sog. Zwischenhändler (Hausierer und seßhafte Kaufleute) verkaufen, befinden sich in Oberschlesien in den Kreisen Neustadt, Ratibor, Leobschütz. Vergl. Kanter, Die Schuhmacherei in Breslau, in diesen Untersuchungen IV S. 45, und Stegemann, Die Kleinindustrie der Stadt Kieferstädtel, in dem angeführten Buche: Aus der Praxis der Handelskammern, S. 113.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Hausieren auf dem Lande in Niederschlesien innerhalb der letzten 10 Jahre erheblich zugenommen hat. Wenn man die Klagen der Schuhmachermeister über das „Unwesen der Hausierer, vor denen man sich beinahe verstecken muß", anhört, so darf man nicht vergessen, daß diese Klagen sich nicht allein auf den Absatz von Schuhwaren beziehen, sondern ebenso auf denjenigen der Schnitt- und Posamentierwaren, mit welchen der Schuhmacher oder seine Frau Handel treibt, und daß die Ausdehnung des Hausierhandels auf viele Arten von Waren den Schaden, der den seßhaften Handwerksmeister ja sicherlich trifft, größer erscheinen läßt, als es in der Wirklichkeit der Fall ist[1]. In Lissa selbst tritt die Konkurrenz der Schuhmacher Neumarkts nur an den beiden Jahrmärkten, welche je an einem Tage im Mai und Oktober abgehalten werden, in die Erscheinung; diese beiden Tage bringen den Lissaer Betrieben auch anderer Gewerbe oft recht empfindlichen Schaden[2].

Über das Lehrlings- und Gesellenwesen in den Lissaer Schuhmachereien ist nur wenig besonderes zu sagen. Die Anzahl der Gesellen schwankt zwischen 0 und 2, diejenige der Lehrlinge zwischen 1 und 6. Sie wohnen sämtlich in der Behausung des Meisters und werden dort auch beköstigt. Die Arbeitszeit richtet sich ganz nach der augenblicklich vorliegenden Beschäftigung; meist dauert sie von 6 Uhr morgens, im Winter oft erst vom Erscheinen des Tageslichtes an, bis gegen 9, auch 10 Uhr abends; die Mittagpause ist sehr unbestimmt, nimmt aber gewöhnlich $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunde ein. Die Lehrlinge haben, wie in den anderen Gewerben, 3 beziehungsweise 4 Jahre zu lernen, nehmen aber in einigen Betrieben das „Gebett Betten", welches sie beim Beginn der Lehrzeit dem Meister mitgebracht hatten, beim Austritt wieder an sich. Der Lohn der Gesellen schwankt zwischen 6 und 8 Mark wöchentlich, steht also in einem auffallenden Gegensatz zu demjenigen der Sattlergesellen. Die Lehrlinge stammen meist aus Lissa oder aus den Dörfern der Umgegend, die Gesellen haben vielfach ihre Heimat in Oberschlesien und Sachsen. Klagen über die Leistungen der An-

[1] Zur Beurteilung dieser wichtigen Frage sehe man besonders: Bericht über die am 9. Dezember 1895 zu Osnabrück gepflogenen Verhandlungen Deutscher Handelskörperschaften betreffend die Bedrängnisse des Kleinhandels und die Mittel zur Abhilfe derselben. Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von F. Stumpf, Sekretär der Handelskammer zu Osnabrück. Osnabrück 1896, S. 84—99; ferner: Verhandlungen des 20. Deutschen Handelstages zu Berlin am 22. und 23. Februar 1895, S. 57—63.

[2] Vergl. Stegemann, Ergebnisse einer Umfrage betreffend die Abschaffung der Jahrmärkte in Oberschlesien, a. a. O., S. 26 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gestellten sind bisher nur vorübergehend aufgetreten. — In demjenigen Betriebe, in welchem kein Geselle arbeitet, sind die beiden Söhne des Meisters, welche in dem väterlichen Betriebe auch gelernt haben, beschäftigt; sie erhalten keinen bestimmten Lohn, sondern begnügen sich mit einem nicht alle Zeit gleichen Taschengelde; sie stehen im Alter von 26 und 24 Jahren.

Die Schuhmacher besitzen in Gemeinschaft mit den Sattlern eine Innung, welche zweimal im Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, tagt. Bei diesen Gelegenheiten werden die Lehrlinge freigesprochen, nachdem sie die Meisterprüfung, welche sich bei den Sattlern auf die selbständige Anfertigung eines Kummets, eines Sattels und eines Pferdegeschirrs, bei den Schuhmachern auf diejenige eines Paares Schuhe und eines Paares Stiefeln erstreckt, bestanden haben. Eine Bedeutung legt dieser Innung kein Mensch bei, da ihr gar keine Macht oder Befugnis innewohnt. Am meisten bedauern die Meister, daß es ihnen nicht möglich ist, einen „fortgelaufenen Lehrjungen mit Hilfe der Innung zurückzuholen" und die selbständige Niederlassung eines Gesellen als Meister von der Genehmigung der Innung abhängig zu machen. Der Obermeister der Innung hat, wie er mir erzählte, schon öfters den Landrat des Kreises gebeten, der Innung irgend ein Recht in dieser Hinsicht zu verleihen. Natürlich ist das ohne Erfolg geblieben.

Es mag hier nochmals erwähnt sein, daß die Lehrlinge in Lissa irgend einen Fortbildungsunterricht bis jetzt nicht genießen. Die Meister sind der Ansicht, daß dies nicht nötig ist, da sie alles das, was sie zur selbständigen Ausübung des Handwerks notwendigerweise erlernen müßten, auch thatsächlich lernten. Meistens bleiben die Lehrlinge und die Gesellen in diesen Kreisen des ländlichen Handwerks ihr Leben lang, und die Ansprüche der hier in Frage kommenden Kunden haben sich bisher nur wenig geändert.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die Sattler und auf die Schuhmacher zusammen, so müssen wir sagen, daß die ersteren zur Zeit noch einen auskömmlichen Lebensunterhalt durch ihr Gewerbe gewinnen, während die Lissaer Schuhmacher ihr Handwerksbetrieb allein nicht mehr ernährt; sie befinden sich bereits in einem ernsten Kampfe um die Erhaltung ihres Handwerks. Der Kampf zwischen seßhaftem Betrieb und Absatz einerseits und Hausierbetrieb andererseits, und die räumliche Ausdehnung der Konkurrenz in den Dörfern sind meines Erachtens die beiden Momente, welche zunächst die Zukunft der Handwerker in Lissa, und, wie ich wohl sagen darf, in anderen niederschlesischen Marktflecken und Kleinstädten beeinflussen; der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb und zwischen Fabrik und Handwerk steht noch im Hintergrunde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Das Dorf Krampitz.

Von dem Marktflecken Deutsch-Lissa nehmen wir nunmehr Abschied und lenken unsere Schritte die alte, wohlgepflegte Heerstraße entlang, welche von Breslau kommt und durch die niederschlesische und niederlausitzer Ebene geht, um schließlich in dem unendlichen Straßenmeere Berlins ihr Ende zu finden. Nachdem unser Weg eine Zeit lang uns durch eine niedrige Waldung von Eichen, Birken, Erlen und Kiefern geführt hat, können wir, sobald wir an dem Kretscham des Dorfes Saara angelangt sind, die Ebene wieder weithin überschauen. Zur Linken sehen wir über Getreide- und Lupinenfeldern einen schönen Laubwald und die beiden Kirchtürme des historischen Dorfes Leuthen, hinter welchem sich in weiter Ferne der Zobten und die Spitzen des Eulengebirges erheben; vor uns liegen dort, wo die Chaussee den Horizont erreicht, die Gehöfte des Dorfes Frobelwitz, an dessen rechter Seite aus dem Hintergrunde der Zettelbusch, ein königlicher Forst, hervortaucht, und zu unserer Rechten erblicken wir die schmucken Ziegeldächer und die fahlen Tagelöhnerhütten des Dorfes Krampitz, an das sich dann rechts ein dem Fürsten Putbus gehörender Wald, der Muckerauer Busch, anschließt, über dem in weitem Hintergrunde die Trebnitzer Berge (das Katzengebirge) hervorragen [1]. Von der Chaussee rechts ab führt uns ein sandiger, mit Weidenstämmen eingesäumter Fahrweg nach diesem Dorfe.

Es verbindet noch ein direkter Weg Lissa mit Krampitz; derselbe wird aber sowohl seiner Langweiligkeit als auch seines mangelhaften Zustandes wegen von Fußgängern und Wagen nur wenig benutzt. Auf diesem direkten Wege beträgt die Entfernung von Lissa nach Krampitz 4 km.

Die Agrargeschichte des Dorfes Krampitz ist durch die archivalischen Forschungen Meitzens bekannt geworden und bietet für die Erkenntnis der ländlichen Verfassung Schlesiens, sowie der deutschen und der polnischen Besiedelungsweise wertvolle Anhaltspunkte [2]. Nach Meitzen ist Krampitz ein polnischer Ort.

[1] In Frobelwitz befindet sich eine königliche Domäne, welche mit der Domäne Heidau ($1^1/_2$ km westlich von Frobelwitz) zusammen verpachtet ist, in Saara ein zum Dominium Leuthen gehörendes Vorwerk.

[2] Codex diplomaticus Silesiae, Band IV: Urkunden Schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere, herausgegeben von A. Meitzen, Breslau 1863, S. 30, 53—61, 197—244 (42 Urkunden über Krampitz). — Hierzu vergl. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege, Leipzig 1894, Exkurs II: Zur Geschichte der slavischen Besitzverhältnisse.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Krampitz, das im Volksmunde kurz „Krams" genannt wird, hatte bei der Bevölkerungszählung vom 1. Dezember 1895 218 Einwohner, von denen 108 männlichen und 110 weiblichen Geschlechts waren. Wenn wir als den jugendlichen Teil der Bevölkerung alle diejenigen ansehen, welche noch unter dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre stehen, so müssen wir hierunter 88 Personen (34 männliche und 54 weibliche) rechnen.

Die gesammte zu dem Dorfe gehörende Bodenfläche umfaßt 440 ha 53 a 90 qm. Von dieser entfallen auf Wege und Begräbnisplätze 10 ha 47 a 11 qm, auf die Höfe der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe 6 ha 15 a 30 qm; in dem für Wege und Begräbnisplätze angegebenen Terrain sind einbegriffen: die Lehmgruben der Bauerngutsbesitzer 13 a, diejenigen der Stellenbesitzer 10 a; die Erbscholtisei hat keine Lehmgrube.

Über die Verteilung des Bodens (Acker, Wiesen, Gartenland, Teiche, Wald) unter die einzelnen Bewohner giebt die folgende Tabelle Auskunft[1]:

[1] Die jetzt „Freistellenbesitzer" genannten Landwirte waren vor der Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse die Dreschgärtner, Hofgärtner, Dorfgärtner, also: die Handfröner; die jetzt „Bauerngutsbesitzer" genannten Landwirte waren die Bauern, auch Großgärtner genannt, also die Zugfröner. Die „Freigärtner" gehören gleichfalls zu den kleinen Leuten. Unter welche heutige Kategorie die „Groscher", auch „Groschegärtner" genannt, fallen, kann ich im Augenblick nicht übersehen; nach einem in meinem Besitz befindlichen, vom 28. März 1787 datierten Urbarium der Dominien Esdorf und Klein-Breesen (Kreis Trebnitz), welche sehr viele Groscher hatten, zu urteilen, stehen sie nach der Art der Fronen mit den Dreschgärtnern auf gleicher Stufe, nur das Maß derselben scheint bei den Groschern größer gewesen zu sein. Bezüglich der Dreschgärtner: Knapp und Kern, Die ländliche Verfassung Niederschlesiens, in Schmollers Jahrbuch 1895, S. 69 ff.; Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leipzig 1893, Bd. II S. 84; ferner Weber, a. a. O., S. 535; auch passim: Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Leipzig, 1887. — Rechnet man zu der Gesamtfläche der einzelnen Besitzungen, nämlich: 383 ha 92 a 06 qm

noch die Fläche für Wege, Begräbnisplätze, Lehmgruben	10 - 47 - 11 -	
und für Höfe	6 - 15 - 30 -	hinzu, so ergiebt
sich die Summe	400 ha 54 a 47 qm.	
Hierzu kommen noch, als zu Krampitzer Terrain gehörig, die bei den Dismembrationen der Güter von Magnitz und Münzberger, wovon weiter unten die Rede ist, von diesen abgetrennten . .	26 - 82 - 67 -	
beziehungsweise	14 - 78 - 90 -	
Darnach beträgt die Summe	442 ha 16 a 04 qm.	

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1.	Erbscholtiseibesitzer Riedel	127	ha	97	a	76	qm
	Derselbe besitzt außerdem von einer Freistelle hinzugekauftes Ackerland			48	-	7	-
2.	Bauerngutsbesitzer Kober	41	-	61	-	48	-
3.	= Tilgner	38	-	30	-	05	-
4.	= Dresler	23	-	30	-	80	-
5.	= Guschker	21	-	4	-	59	-
6.	= August Münzberger .	18	-	89	-	50	-
7.	= Thomas	16	-	22	-	78	-
8.	= Magnitz	15	-	67	-	33	-
9.	= Joseph Münzberger .	15	-	41	-	25	-
10.	Freistellenbesitzer Wilhelm Hütter . . .	7	-	34	-	91	-
11.	= Gottfried Hütter . . .	6	-	81	-	99	-
12.	= Bruschke	6	-	21	-	35	-
13.	= Gimmler	6	-	17	-	70	-
14.	= Carl Scholz	5	-	77	-	56	-
15.	= Schaecke	5	-	68	-	3	-
16.	= Reichelt	4	-	98	-	5	-
17.	= Menzel	4	-	55	-	1	-
18.	= Adolf Scholz	4	-	8	-	32	-
19.	= Dresler	3	-	90	-	40	-
20.	= Schwanke	3	-	51	-	32	-
21.	= Tietze	1	-	8	-	—	-
22.	Häusler Abert	1	-	39	-	11	-
23.	= Walter	—	-	52	-	80	-
24.	= König	—	-	42	-	10	-
25.	Müller Woide	—	-	65	-	90	-
26.	Zur Dorfschule gehören	—	-	86	-	—	-
	Zusammen	383	ha	92	a	6	qm.

Zu dieser Aufstellung mag noch das Folgende bemerkt sein. — Der Erbscholtiseibesitzer „hat einen Milchpächter", wie man im Dorfe sich ausdrückt. Derselbe fährt jeden Morgen die Milch nach Breslau, bezahlt pro Liter

Die Differenz gegenüber der oben angegebenen Gesamtfläche des Dorfes erklärt sich aus den Dismembrationen, bei denen ein kleiner Teil an Krampitzer Stellenbesitzer fiel, der in deren Flächenbesitz schon eingerechnet ist. Hingegen sind in der Gesamtfläche von Krampitz nicht mehr einbegriffen 6 ha 72 a, welche die Erbscholtisei im Jahre 1894 je zur Hälfte an den Gastwirt und einen Stellenbesitzer in Saarawenze verkauft hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$9^1/_2$ Pfennig und erzielt in Breslau 15—16 Pfennig. Er hat eine freie Wohnung, erhält die Kartoffeln für seine Ernährung und Stroh und Siede für die Fütterung und Lagerung seiner beiden Pferde. — Die erwähnten 48 ha 7 qm, welche der Erbscholtiseibesitzer als Freistelle besitzt, gehörten früher zu der Freistelle des Bruschke (Nr. 12) und wurden erst im Jahre 1895 gekauft; es soll auf diesem Gelände eine Handelsgärtnerei errichtet werden.

Die Wirtschaft des Bauerngutsbesitzers Kober (Nr. 2) ist im Jahre 1844 „dismembriert" worden, indem ungefähr 122 Morgen Ackerland an Freistellenbesitzer in Krampitz, Saara und Frobelwitz verkauft wurden; auf den Umfang, den das Gut vor der Dismembration besaß, ist noch die Scheune berechnet, deren Größe zunächst auffallen muß. Der Bauerngutsbesitzer Kober und der Bauerngutsbesitzer Tilgner (Nr. 3) fahren gemeinschaftlich die Milch ihrer Kühe täglich nach Lissa, wo sie diese, den Liter für 10 Pfennig, an eine „Milchpächterin" verkaufen; die Milchpächterin erhält von den Konsumenten 12 Pfennig für den Liter. — Die Kobersche Wirtschaft wird im Dorfe noch vielfach das „Schloß" genannt.

Die Wirtschaft des Bauerngutsbesitzers August Münzberger (Nr. 6) ist im Jahre 1893 dismembriert worden, diejenige des Besitzers Magnitz (Nr. 8) im Jahre 1887; früher betrug der Umfang der ersten 33 ha 68 a 40 qm, der der zweiten 42 ha 50 a. Bei diesen Verkäufen haben Freistellenbesitzer in Krampitz und Frobelwitz Land gekauft.

Der Bauerngutsbesitzer Dresler (Nr. 4) und der Freistellenbesitzer Dresler (Nr. 19) sind identisch.

Der Stellenbesitzer Bruschke (Nr. 12) hat zugleich einen „Kramladen"; er verkauft sogen. Kolonialwaren, Schnittwaren, Posamentierwaren und übernimmt den Einkauf von Waren, die er zufällig in seinem Laden nicht führt, was jedoch meist sehr viel Zeit in Anspruch nimmt[1]. Das Gut des Bruschke ist das Gut, welches dem Vater des jetzigen Müllers gehörte; dasselbe war früher bedeutend größer; einen Teil nebst den Gebäuden und dem an diese anschließenden Garten kaufte, wie schon bemerkt, die Scholtisei, ferner einige Teile Stellenbesitzer in Frobelwitz und Saara.

Der Stellenbesitzer Menzel (Nr. 17) ist zugleich der Besitzer der Dorfschmiede, die er verpachtet hat.

Der Häusler Abert (Nr. 22) ist Schuhmacher, der Häusler König (Nr. 24) Maurer.

Der Schullehrer hat die ihm zustehende Benutzung der genannten

[1] Dieser Kramladen ist in dem Hause, in dem sich die Gastwirtschaft des Dorfes befindet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

86 ha an den Gastwirt des Dorfes verpachtet und erhält von diesem 72 Mk. pro Hektar jährlichen Pachtzins; er selbst hat nur die Nutzung von den Obstbäumen, Beerensträuchern und Gemüsebeeten, welche sich in dem um das Schulhaus gelegenen Garten befinden [1].

Die ländlichen Tagelöhner, sowohl die männlichen als auch die weiblichen, haben meist in den Kreisen Neumarkt und Breslau ihre Heimat und sind die Kinder von Gutsarbeitern, Handwerkern und Stellenbesitzern; nur selten kommen sie „von über der Oder" [2].

Die in Krampitz ansässigen Gewerbetreibenden setzen sich, abgesehen von dem Gastwirt und dem Kramhändler, welche uns an dieser Stelle nicht näher interessieren, aus folgenden Personen zusammen: 1 Stellmacher, 1 Zimmermann, 3 Schuhmachern, 3 Maurern, 1 Schmied, 1 Müller.

1. Die Stellmacherei.

Der Stellmacher hat erst vor ungefähr einem Jahre seinen Betrieb in Krampitz eröffnet; früher befand sich kein solcher Handwerker im Orte. Er ist ein Mann von 50 Jahren, hat sich vor einiger Zeit zum zweiten Male verheiratet und hat einen Sohn von 12 Jahren.

Bevor er sich in Krampitz niederließ, war er Schirrvogt auf dem Dominium Muckerau. Ein Schirrvogt ist ein Gutsarbeiter, welcher die sogenannte Schirrkammer des Gutes, d. h. die Behausung, in der sich die Wirtschaftswagen, Ackergeräte, Sensen ꝛc. befinden, in seiner Verwaltung hat; aus diesem Grunde ist er in sehr vielen Fällen ein gelernter Stellmacher oder Tischler. Er nimmt unter den Gutsarbeitern eine höhere Stellung ein, gerade so wie der ihm gleichstehende Ackervogt, auch schlechthin Vogt genannt, welcher die Oberleitung der Gespannarbeit auf dem Felde hat. Er wird stets auf ein Jahr gemietet, meist zu Michaelis, weil um diese Zeit, nach der Ernte, die meiste Arbeit für ihn vorhanden ist; er ist, geradeso wie der Ackervogt, fast immer verheiratet; seine Frau ist „Vorarbeiterin" der

[1] In Krampitz befindet sich nur eine evangelische Schule. Diese besuchen in der Regel auch die katholischen Dorfkinder bis zum zwölften Lebensjahre; von da ab gehen sie in die Lissaer katholische Schule. Auch die Kinder in Guckerwitz und in Saarawenze kommen nach Krampitz zum Schulunterricht. Die evangelischen Bewohner von Krampitz sind in Leuthen (4 km von Krampitz), die katholischen in Lissa eingepfarrt. — Es mag übrigens bemerkt sein, daß in der uns interessierenden Gegend kein Mensch nach Hektar rechnet; die Leute kennen nur den preußischen Morgen (ungefähr gleich 1/4 ha).

[2] Bezüglich der sittlichen Zustände siehe die zutreffende Schilderung bei: Wittenberg, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche, Bd. I, Leipzig 1895, S. 284.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weiblichen Personen bei der Feldarbeit, d. h. sie nimmt eine beaufsichtigende und zugleich selbst arbeitende Stellung ein. In der Schirrkammer arbeitet er meist allein, und wenn hier gerade nichts zu thun ist, was im Sommer häufig vorkommt, dann hilft er bei der Feldarbeit oder beaufsichtigt die Feldarbeiter gemeinschaftlich mit dem Ackervogt, der, besonders auf kleinen Dominien, oft auch selbst ein Gespann führt oder an anderer Feldarbeit sich beteiligt. Er erhält einen Jahreslohn von 50 Thalern, hat freie Wohnung auf dem Dominium und bezieht ein jährliches Deputat. Dieses besteht meist aus Roggen und Gerste, von jeder Sorte 10 bis 12 Centner, aus ungefähr 2 Centnern Erbsen, 5 bis 6 Tonnen Kohlen, 4 bis 5 Schock Gebundholz (Kiefern), d. h. „Scheitel" und Reisig, kein Klafterholz; an den drei Festen erhält er Weizen oder Mehl, jährlich ungefähr 1/2 Scheffel, was 2 Centnern gleichkommt. Das Deputat bezieht der Schirrvogt jährlich oder vierteljährlich. Meist hat er die Erlaubnis, sich ein Schwein zu halten[1]. Aus den Kreisen der Schirrvögte, welche nicht immer gelernte Stellmacher sind, rekrutieren sich fast ausschließlich die Stellmacher auf dem Lande in Niederschlesien.

Die Arbeit des Krampitzer Stellmachers besteht zum größten Teil aus Reparaturen, zum kleinen Teil aus Neuanfertigungen. Diese letztere Arbeit erstreckt sich auf die Herstellung von Wirtschaftswagen und Ackergeräten, wie Pflügen, Sensenstielen, „Knebeln" (Stäbe zum Binden des Getreides), Rechen, Heugabeln. Das „Beschlagen" der Geräte, d. h. das Anbringen der Eisenteile, besorgt der Schmied des Dorfes, und zwar für die Rechnung der Besteller, nicht des Stellmachers. Er übernimmt auch Tischler- und Büttner(Böttcher)-Arbeiten, fertigt Holzpantoffeln an und setzt Scheiben in Fensterrahmen ein. Auch Zimmermannsarbeit besorgt er, da die Krampitzer Zimmerarbeiter, wie weiter unten berichtet wird, im Orte selbst nicht arbeiten; unter dieser letzteren Thätigkeit ist besonders das Ausbessern der Scheunenthore hervorzuheben. Er ist, um es kurz zu sagen, für die Bauerngutsbesitzer, Stellenbesitzer und Häusler des Dorfes das, was der Schirrvogt für das Dominium, hier also für die Erbscholtisei ist; es sei denn, daß diese entweder selbst oder durch ihre Knechte diese Arbeiten besorgen. Neuarbeit fertigt er nur auf Bestellung an.

Seine Kunden bestehen zum größten Teil aus den Bewohnern des Dorfes; er arbeitet auch für Muckerau, wo er früher Schirrvogt des Domi-

[1] Auch andere Gutsarbeiter erhalten öfters die Erlaubnis, sich ein Schwein zu halten. — Übrigens ist bei der Beschreibung der einzelnen Handwerker in dem Folgenden nicht besonders gesagt, daß sie sich ein Schwein halten. Eine Regel giebt es hier nicht: in dem einen Jahre thun sie es, in dem anderen nicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

niums war und wo kein Stellmacher ansässig ist, und für Goldschmieden, wo sein Bruder eine kleine eigene Wirtschaft hat. Persönliche Beziehungen ergänzen also seinen örtlichen Kundenkreis.

Er übernimmt die Arbeit entweder als Stückarbeit oder arbeitet in den Gehöften der Besteller für Tagelohn und erhält alsdann 1,30 Mk. für den Tag, was als ein niedriger Satz auch von seiten der Besteller angesehen wird. Sonst ist die Bezahlung für die Arbeit sehr verschieden und richtet sich ganz nach der Menge derselben. Die sogenannten kleinen Leute bezahlen jede Arbeit einzeln, während die Bauerngutsbesitzer alle Vierteljahre mit dem Stellmacher abrechnen. Seine Buchführung besteht lediglich in einer Notierung der einzelnen Arbeiten; im übrigen hat er keinen Überblick über seine Ausgaben und Einnahmen.

Das Holz kauft er bei einem Händler in Lissa in kleinen Mengen ein und rechnet mit diesem vierteljährlich ab. Es kommt vor, daß er sich für die Bezahlung des Holzhändlers bei denjenigen unter seinen Kunden, mit denen er „gut steht", Geld borgt und dieses alsdann „abarbeitet".

Seine Frau „geht auf Feldarbeit auf die Scholtisei", während sein Sohn beim Sägen des Holzes und bei anderen leichten Arbeiten hilft.

Er hat von einem Bauerngutsbesitzer ein Haus gemietet, wofür er jährlich 25 Thaler bezahlt. Das Haus besteht aus einer Stube zum Wohnen, einem Zimmer mit kleinem Fenster zum Schlafen, einer Werkstätte und einem Bodenraum. Zu dem Hause gehört ein kleiner „Schuppen", in welchem er das zu verarbeitende Holz und seine Ackerprodukte aufbewahrt. Von einem Gutsbesitzer hat er sich 25 a Ackerland gepachtet, auf denen er Korn und Kartoffeln baut. Auch hält er sich eine Ziege, ein Schwein und zwei Hühner.

Der Stellmacher muß sich kümmerlich durchschlagen, trotzdem er mit Weib und Kind ein gänzlich bedürfnisloses Dasein führt. Wie sehr ihm daran gelegen ist, außer seinem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb noch eine Nebeneinnahme zu erlangen, geht daraus hervor, daß er sich große Mühe gab, den bei seiner Ankunft in Krampitz gerade erledigten Posten des Nachtwächters (Dorfwächters) zu erhalten, der schon sehr oft von Handwerkern, namentlich von Schuhmachern, eingenommen worden war. Zur Zeit versieht die Nachtwächterdienste ein Tagelöhner der Scholtisei, der nur des Vormittags dort arbeitet und des Nachmittags schläft.

2. Die Zimmermannsarbeit.

Der in Krampitz ansässige Zimmermann ist kein selbständiger Handwerker. Im Orte selbst verrichtet er nur selten Arbeit, da das Bauen oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reparieren von Häusern, zu welchem seine Arbeit notwendig wäre, nur hin und wieder vorkommt. Er arbeitet in Breslau bei einem Zimmermeister und erhält im Durchschnitt 2,50 Mk. an Lohn täglich. Früher wohnte er auch in Breslau in einer Schlafstelle, kam nur am Sonnabend Abend hinaus nach Krampitz und fuhr am Montag Morgen wieder hinein nach Breslau. Da aber seit dem 1. Mai 1895 zwischen Breslau und Deutsch-Lissa täglich eine Reihe von Lokalzügen verkehrt, welche gerade mit Rücksicht auf die in Lissa und Umgegend wohnenden, aber in Breslau beschäftigten Arbeiter eingerichtet sind und für welche Arbeiterfahrkarten zu täglich einmaliger Benutzung für Hin- und Rückfahrt für 1 Woche (Preis 1,40 Mk.) ausgegeben werden, so unternimmt der Zimmermann jetzt täglich die Reise nach Breslau. Doch sind diese täglichen Fahrten, bei der kurzen Zeit seit der Einrichtung dieser Bahnzüge, von ihm noch nicht zur Regel erhoben worden; bis jetzt hat er während der Wintermonate nur wenig Arbeit in Breslau gefunden. Er hat sein eigenes Handwerkszeug, welches er natürlich in Breslau bei seinem Meister für die Nacht zurückläßt.

Der Zimmermann ist verheiratet und wohnt schon viele Jahre im Dorfe; seine Frau geht auf Tagearbeit bei einem Bauerngutsbesitzer; er hat keine Kinder; seine Mutter wohnt bei ihm. Im Winter und auch in anderen Jahreszeiten, wenn der Zimmermann keine Handwerksarbeit hat, geht auch er auf Tagearbeit bald zu diesem, bald zu jenem Bauern, von dem er zur Aushilfe gebraucht wird.

Er hat 1 Morgen Acker gepachtet, auf dem er Kartoffeln und etwas Getreide zieht. Er wohnt zur Miete für 25 Thaler jährlich und benutzt dafür ein Zimmer nebst Alkoven, Bodengelaß und Hofraum.

Man kann eigentlich nicht sagen, daß er sich von seinem Handwerk ernährt; wenn seine Frau nicht auch auf Arbeit ginge, könnten sie beide zusammen nicht auskömmlich leben, zumal wenn der Mann oft wochenlang sein Handwerk nicht ausüben kann. Von einer Übersicht über Einnahmen und Ausgaben ist natürlich keine Rede.

3. Die Schuhmacherei.

Drei Schuhmacher wohnen in Krampitz. Ihre Arbeit besteht zum größten Teil aus Reparaturen; die Neuanfertigungen lassen die Bauern meist noch bei den Schustern in Lissa vollziehen, da „diese mehr Übung darin haben". Die Stellenbesitzer und Häusler lassen auch ihre neuen Schuhe bereits vielfach in Krampitz anfertigen, während sie früher in der Mehrzahl der Fälle fertige Ware in Lissa kauften; heute kaufen sie fertige Ware nur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch bei den oben erwähnten Hausierern. Da fast in jedem Dorfe der von mir beschriebenen Gegend wenigstens ein Schuhmacher wohnt, so beschränkt sich der Kundenkreis der Dorfschuhmacher meist auf die Bewohner des Dorfes. Die Krampitzer Schuhmacher machen von dieser Regel insofern eine Ausnahme, als sie auch für die Bewohner des 1 Kilom. westlich von Krampitz gelegenen Dorfes Guckerwitz, welches außer dem Dominium nur 6 Freistellen besitzt und 1 Häusler (auch Leerhäusler genannt, da er keinen eigenen Acker besitzt) hat, die Schuharbeiten besorgen, da in diesem Dorfe kein Schuhmacher ansässig ist[1]. Neuware fertigen sie nur auf Bestellung an; denn sie sind fast immer gut beschäftigt und in einer stillen Zeit machen sie sich auf dem Acker oder Hofe zu thun. Sie arbeiten, nach dem Urteil ihrer Kunden, sauber, schnell und die Ware ist, was für die ländlichen Verhältnisse sehr wichtig ist, dauerhaft. Was die Preise anlangt, so erhalten sie für Neuanfertigungen meistenteils folgende Sätze: für ein Paar sogenannter Wasserstiefeln 13 Mk., für ein Paar halbschäftiger Stiefeln 9 Mk.; ein Paar Schnürschuhe für „Frauensleute" wird mit 5 Mk., für größere Kinder mit 4 Mk. bezahlt; Anfertigung von Gummizugstiefeln kommt fast nie vor. Eine Nähmaschine besitzt keiner der drei Schuhmacher. In früherer Zeit war nur ein Schuhmacher am Ort und dieser beschäftigte einen Gesellen, was jetzt bei keinem der drei der Fall ist. Leder und Pech kaufen sie bei dem Lissaer Schuhmacher, bei welchem auch die anderen Lissaer Schuhmacher kaufen. Doch beziehen sie das Leder auch vielfach von zwei Lissaer Kaufleuten, die mit Schnittwaren, Posamenten u. s. w. handeln. Die Bezahlung erfolgt meistens vierteljährlich.

Von den 3 Schuhmachern sind 2 verheiratet. Der unverheiratete, welcher erst vor $1\frac{1}{2}$ Jahren sein Gewerbe zu betreiben anfing, nachdem er seinen Militärdienst geleistet hatte, führt keinen selbständigen Haushalt, sondern wohnt bei seinem Vater. Dieser füllt im Dorfe die Stellung des Gerichtsschreibers aus. Für diese Thätigkeit bezieht er von der Gemeinde 80 Mk. jährlich; außerdem erhält er eine monatliche Pension von 20 Mk.

---

[1] Das Dominium in Guckerwitz war bis zum Anfang der sechziger Jahre eine königliche Domäne, welche mit der Domäne Nippern zusammen verpachtet wurde; beide Domänen kaufte der damalige Pächter, der in landwirtschaftlichen Kreisen nicht unbekannte Amtsrat Schöbel. — Guckerwitz hatte am 1. Dezember 1895 78 Einwohner, von denen 40 zum Dominium gehörten. — Der Stellmacher in Krampitz fertigt nur selten etwas für die Guckerwitzer Stellenbesitzer an, da diese ihre Stellmacherarbeiten, soweit sie diese nicht selbst erledigen, dem Schirrvogt des Dominiums übertragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seitens der Eisenbahnverwaltung, da er einmal in seiner früheren Stellung als Eisenbahnarbeiter einen Arm gebrochen hat.

Die beiden verheirateten Schuhmacher haben noch je einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Erträgnisse den Verdienst aus dem Handwerksbetriebe ergänzen müssen. Der eine besitzt, wie oben angegeben, eine Häuslerwirtschaft (Nr. 22) von 1 ha 39 a 11 qm Flächeninhalt und hat hierzu noch 56 a 17 qm von einem Bauern gepachtet. Diese Wirtschaft war ursprünglich von kleinerem Umfang und ist bei einer der oben angegebenen Dismembrationen in den letzten Jahren vergrößert worden, wobei sich unser Schuster in Schulden stürzte, indem er sich bei einem Bauern das Kapital borgen mußte. Diese Schuld drückt den Mann jetzt etwas, und er verwünscht die Dismembrationen. Auf seinem Acker baut er Kartoffeln, Roggen (Korn), Hafer und Runkelrüben für seine beiden Kühe. Er hat 6 Kinder, welche zum größten Teil noch in die Schule gehen und der Mutter bei der Feldarbeit und, soweit das möglich ist, dem Vater bei seiner Schuhmacherarbeit helfen. Der andere verheiratete Schuhmacher hat sich etwa 1 Morgen (22 a) Acker gepachtet und baut auf diesem Korn und Kartoffeln; er hat keine Kinder; seine Frau besorgt die Feldarbeit allein und geht auch, wenn es not thut, auf Lohnarbeit[1].

Es kommt auch vor, daß die Dorfschuhmacher eine Reparatur übernehmen, welche eigentlich dem Sattler zukommt; doch geschieht dies nur, wenn die Reparatur Eile hat.

4. Die Maurerarbeit.

Die Arbeit der 3 Krampitzer Maurer ist örtlich ziemlich unbegrenzt. Sie arbeiten sowohl in Krampitz und in den nächsten Dörfern, wie Saara, Guckerwitz, Saarawenze, Frobelwitz, als auch in Lissa und in Breslau. In Breslau suchen sie natürlich nur dann Arbeit, wenn sie in den anderen genannten Orten keine erhalten können, und es gilt alsdann von ihrem Breslauer Aufenthalte dasselbe, was von dem Zimmermann oben gesagt wurde. Da sie sich bei ihrem Breslauer Meister oft für den ganzen Sommer binden, so fällt ihre Arbeit in den Dörfern in das Frühjahr, zum Teil auch in den Winter.

In den Dörfern übernehmen sie außer ihren Handwerksarbeiten, dem Bauen und Ausbessern von Gebäuden, auch das Anstreichen („Anweißen“)

[1] Über die Verbreitung landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung in der Schuhmacherei in Deutschland vergl. Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes in historischer, statistischer und technischer Hinsicht, Jena 1888, S. 9—11.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Stuben, also Malerarbeit, und das Setzen von Öfen, also Töpferarbeit. Die Bezahlung geschieht sofort, und zwar erhalten sie pro Tag Mk. 2,50 und hin und wieder auch Frühstück (eine mit Wurst belegte Butterschnitte nebst „einem Schnaps") und Vesper (eine Tasse sehr dünnen Milchkaffee, sogenannten „Lurch", und eine Butterschnitte); das Mittagessen nehmen sie zu Hause ein, wenn sie in Krampitz oder in dem ganz nahe gelegenen Guckerwitz arbeiten; wenn in anderen Dörfern, so nehmen sie sich des Morgens etwas Essen mit, das sie häufig im Kretscham bei einem Glase Bier oder Schnaps verzehren. Ihre Arbeit in den Dörfern besteht zum größten Teil aus Ausbesserungen.

In Breslau erhalten sie, wenn sie als „Polier" arbeiten, 3 Mk. täglichen Arbeitslohn, wenn sie als „Gesellen" arbeiten, 2,50 Mk.; außerdem besteht der Brauch, daß sie dem Meister ein „Meistergeld" von täglich 20 Pf. geben.

Von den 3 Krampitzer Maurern sind 2 verheiratet. Der eine dieser beiden ist der oben angeführte Häusler König (Nr. 24); der andere hat eine Stube nebst Alkoven und Bodenraum zur Miete (55 Mk. jährlich) und 1 Morgen (25 a 53 qm) Acker in Pacht. Sie bauen Korn und Kartoffeln. Der dritte, der unverheiratete, ist der Sohn des zweiten und wohnt bei seinem Vater.

5. Die Dorfschmiede.

Die Dorfschmiede gehört, wie oben erwähnt, dem Freistellenbesitzer Menzel (Nr. 17), welcher sie nebst dem mitten in der Dorfstraße, zwischen den beiden Dorfteichen gelegenen, mit einem Zaun und mit Weiden und Pappeln umgebenen „Schmiedegarten", einer Wiese, an einen Schmiedemeister für einen jährlichen Pachtzins von 75 Thalern verpachtet hat, wobei noch die Bedingung besteht, daß der Schmied alle in dem Betriebe des Verpächters vorkommenden Schmiede- und Schlosserarbeiten unentgeltlich zu leisten hat; andererseits kommt es auch vor, daß der Verpächter dem Schmied bei schwerer Arbeit einmal hilft.

Der Schmied hat seit ungefähr 6 Jahren die Dorfschmiede gepachtet; früher arbeitete er als Geselle in Järischau, einem Dorfe in der Nähe von Striegau. Er ist seit einigen Jahren Witwer; seine Frau half ihm bei der Arbeit, indem sie den Blasebalg zog. Man sagt im Dorfe, er würde sich nächstens wieder verheiraten, und einige handfeste Mägde sollen sich einbilden, ihn bereits erobert zu haben.

Seine Arbeit ist sehr verschiedener Natur. Er besorgt die Reparaturen an Ackergeräten und Wagen jeder Art; er beschlägt die Pferde englisch,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

d. h. mit einem glatten Eisen, sogen. Pantoffeleisen, und deutsch, d. h. mit einem Eisen, das vorn einen Absatz („Griff") und an den beiden Enden je einen Absatz („Stollen") hat, also nicht direkt auf dem Fußboden aufliegt; er beschlägt neue Wirtschaftswagen, fertigt auf Bestellung Pflüge und Eggen an; aber er macht auch Schlüssel für einfache Schlösser an Hofthoren, Hausthüren u. s. w. Selbst Lötarbeiten übernimmt er, was er anfangs nicht that; aber bald erlernte er diese Arbeit, da sie immer wieder an ihn herantrat. Seine Arbeit ist zum größten Teil Altarbeit. Die neuen Pflüge und Eggen werden häufig auf dem alljährlich in Breslau stattfindenden Maschinenmarkt gekauft. Da man seit mehreren Jahren im Dorfe die alten hölzernen Eggen allmählich durch eiserne ersetzt, so hat die Anfertigung neuer eiserner Eggen seitens des Dorfschmiedes in den letzten Jahren sehr zugenommen.

Die kleineren Leute, die nur selten etwas mit der Schmiede zu thun haben, bezahlen die Arbeit meistens sofort; die anderen rechnen vierteljährlich ab; manchmal, besonders bei Neuanfertigungen, kommt es vor, daß der Schmied sich von dem Besteller einen Vorschuß geben läßt. Das Eisen kauft er in Lissa bei einem Eisen- und Eisenwarenhändler, der, nebenbei bemerkt, zugleich eine Schlosserei betreibt; die Bezahlung findet vierteljährlich statt.

Seinen Kundenkreis bildeten bis vor kurzem die Bewohner des Dorfes Krampitz und die Stellenbesitzer in Guckerwitz, wo kein Schmied ansässig ist. Seit einiger Zeit hat er aber auch die Arbeiten für das Dominium Guckerwitz erhalten, welches früher bei dem Schmied in Borne, einem in weiter Umgegend bekannten, tüchtigen Handwerker, arbeiten ließ, jetzt aber der Nähe wegen dem Krampitzer Schmied seine Kundschaft zugewendet hat[1].

Der Krampitzer Schmied beschäftigt nicht regelmäßig einen Gesellen. Im Sommer hat er naturgemäß mehr Arbeit als im Winter und hat alsdann in manchen Jahren vorübergehend einen Gesellen zur Mitarbeit angenommen. Jetzt, nachdem er das Dominium Guckerwitz als Kunden erhalten hat, hat er mit dem Beginn des Jahres 1896 wieder einen Gesellen eingestellt. Einen solchen findet er entweder unter den durch das Dorf ziehenden Wanderburschen oder er erhält ihn durch die Verpflegestation in Lissa. Sein neuer Geselle wohnt, wie sein Vorgänger, bei dem Schmied und erhält vollständige Kost und einen Wochenlohn von 4,50 Mk.; bestimmte Arbeitsstunden werden nicht vereinbart.

---

[1] Borne liegt 2½ km westlich von Heidau. Das Dominium ist im Besitze des Grafen Carmer, der es verpachtet hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Außer dem Gras oder Heu von seinem Garten hat er noch ein Nebeneinkommen, indem er auf einem Pachtacker von 1/2 Morgen (12 a 67 qm) Kartoffeln und Korn baut und ein Paar Kühe und einige Hühner und Tauben hält. Seine Wohnung (2 Stuben) befindet sich in dem oberen Stockwerk der Schmiede, einem vor etwa 15 Jahren aus Backsteinen errichteten festen Hause, zu dem eine Stallung nebst Hof gehört.

Der Schmied ist ein im Dorfe beliebter, fleißiger Mann, was auch von seiner verstorbenen Frau galt. Mit seiner Arbeit ist man allgemein recht zufrieden.

6. Die Windmühle des Dorfes.

Die Windmühle, welche auf einer kleinen Anhöhe im Nordosten des Dorfes liegt, ist seit Anfang der achtziger Jahre im Eigentum des jetzigen Inhabers, welcher sie bei dem Tode seines Vaters übernahm. Wie bereits oben erwähnt, gehören dem Müller 65 a 90 qm Land. Bis zum Jahre 1886 besaß er auch noch ein Bauerngut von 51 Morgen, welches aber in mehreren Teilen verkauft wurde.

Sämtliche Bewohner der Dörfer Krampitz und Guckerwitz lassen ihren Roggen bei dem Dorfmüller mahlen, soweit sie ihn selbst verbrauchen. Weizen und Gerste verwerten sie nur in geringen Mengen selbst und lassen auch diese bei ihm mahlen. Auch den Hafer lassen sie in der Mühle für die Fütterung der Pferde „quetschen", damit diese ihn leichter verdauen können. Die geringeren Qualitäten von Roggen, welche zur Fütterung des Viehes, besonders der Schweine, dienen, werden nur „geschroten", nicht gemahlen; das geschieht gleichfalls in der Mühle.

Der Müller holt mit seinem Gespann (er besitzt 1 Pferd) das Getreide von den einzelnen Gehöften ab und bringt es ebenso zurück. Das Mahlen geschieht für Rechnung des Auftraggebers, während der frühere Besitzer, der Vater, das Getreide kaufte, für eigene Rechnung mahlte und dann wieder an die Bauern verkaufte. Bezüglich der Ablieferung wird folgende Regel beobachtet. Der Müller erhält 1 Sack Getreide = 170 Pfd. brutto (= 2 alte Scheffel), was für 168 Pfd. netto gerechnet wird, indem 2 Pfd. Gewicht auf den Sack kommen, und hat abzuliefern 100 Pfd. Mehl und 60 Pfd. Futtermehl, geringwertiges unreines Mehl, welches nicht zum Backen verwendet, sondern in die „Tränke für das Vieh" gethan wird; 8 Pfd. werden auf Verstaubung gerechnet, wobei, wie mir gesagt wird, der Müller „recht gut wegkommt". Für das Mahlen einer solchen Einheit erhält der Müller 1 Mk. Mahlgeld. Mehrere Bewohner des Dorfes sind mit dem Mahlen des jetzigen Besitzers nicht mehr so zufrieden wie mit demjenigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Vaters, getrauen sich aber doch noch nicht, außerhalb des Dorfes mahlen zu lassen, wobei besonders die Wassermühle in Lissa in Frage käme, welche vielfach Getreide in Krampitz kauft.

Außer seinem eigenen Acker bewirtschaftet der Müller noch ungefähr 6 Morgen Pachtacker und besitzt außer dem Pferde 1 Kuh und eine Anzahl von Hühnern und Tauben.

Im September 1893 hat er das Gasthaus des Dorfes von der Erbscholtisei gekauft[1]. Zu diesem gehört der Ackerbesitz des Müllers; bei dem Kaufe wurde ausbedungen, daß der Acker nach 75 Jahren an die Scholtisei zurückfällt. Den Ausschank in dem Gasthaus hat der Müller wieder verpachtet, und diese Pacht soll ihm bedeutend mehr einbringen als seine Mühle. Um jenen Ankauf bezahlen zu können, hatte sich der Müller im Dorfe Geld geborgt, das er mit 4—4½ Prozent verzinst.

Hat der Müller einmal gerade viel Getreide zum Mahlen, dann nimmt er sich einen Dorfbewohner (den Sohn eines Stellenbesitzers) als Gehilfen; doch kommt dies nur selten vor.

C. Einige Schlußbemerkungen.

Sämtliche Krampitzer Handwerker haben eine Eigenschaft gemeinsam: sie betreiben ihr Gewerbe nicht als einzige Beschäftigung; ihre zweite ist landwirtschaftliche Arbeit. Dabei ist es schwer zu entscheiden, ob man diese nur als Nebenerwerb bezeichnen soll, worauf jedoch wenig Gewicht zu legen ist[2]. Wo wir diese zweifache Arbeit nicht antreffen, also bei einem Maurer

---

[1] In dem Gasthause befand sich zu Anfang des Jahrhunderts bis in die Mitte desselben eine Brennerei, welche der Scholtiseibesitzer betrieb. — Heute befindet sich auch in der näheren ländlichen Umgegend keine Brennerei.

[2] Es ist bei der Schilderung der Lissaer Handwerksbetriebe nicht besonders erwähnt worden, daß sie zum Teil auch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder gepachtet haben: da bei den Krampitzer Handwerkern ausführlich auf die Landwirtschaft eingegangen ist, so würde bei den Lissaern nichts neues gesagt worden sein; diese Beschäftigung tritt in einem Dorfe naturgemäß klarer zu Tage, so daß ich gerade bei den Krampitzern und nicht bei den Lissaern ausführlicher über die landwirtschaftliche Thätigkeit gesprochen habe. Über die Lissaer Handwerker, und zwar auch über die Vertreter anderer Gewerbezweige als der geschilderten, sei noch dies bemerkt: bei den Bäckern und den Fleischern finden wir fast überall landwirtschaftliche Arbeit, bei den Sattlern garnicht, bei den übrigen Handwerkern meist nur in den kleineren Betrieben; ein Fleischer, ein Schlosser und ein Bäcker haben je einen Betrieb von einigen 20 Morgen. — Das Handwerk in Lissa steht dem ländlichen Handwerk also sehr nahe, zum großen Teil gehört es zu diesem.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und bei einem Schuhmacher, dort ist auch keine selbständige Haushaltung vorhanden. Dieser landwirtschaftlichen Beschäftigung messe ich aus verschiedenen Gründen eine große Bedeutung bei. Zunächst bietet sie eine für das körperliche Wohlbefinden des Handwerkers sehr vorteilhafte Abwechselung; die Handwerksarbeit findet ja meist in geschlossenem Raume oder wenigstens in sitzender Stellung statt. Dann ist die Landwirtschaftsarbeit ein vorzügliches Mittel, um die Seßhaftigkeit des Handwerkers zu fördern, indem sie ihn in einen festeren Zusammenhang mit dem Orte seiner Thätigkeit bringt. Ferner erleichtert sich der Handwerker, der in Krampitz und Umgegend wie auch wohl anderwärts auf dem Lande keine Ahnung von Buchführung hat, durch diese Arbeit die Sorge für den Lebensunterhalt, da er seinen Arbeiten auf dem Felde und Hofe einen bestimmten Geldwert nicht beilegt und auch die landwirtschaftlichen Produkte, die er ja samt und sonders in seinem Haushalte verzehrt, nicht unter dem Gesichtspunkte des Verkaufswertes betrachtet. Von der Agrarfrage im engeren Sinne, d. h. der Getreidepreisfrage, wird er nicht berührt; sein bares Geld für Kleidung, öffentliche Abgaben u. s. w., bezieht er aus seinem Handwerksbetrieb. Schließlich bringt den Handwerker seine landwirtschaftliche Beschäftigung in einen inneren Zusammenhang mit den anderen Bewohnern des Dorfes, wenigstens mit den sogenannten kleinen Leuten. Gewiß besteht zwischen dem Rittergutsbesitzer und einem Teil der Bauern einerseits und den übrigen Besitzern, den Handwerkern und den Tagelöhnern andererseits auch in Niederschlesien eine sociale Kluft, wenn auch meistens nicht in dem Maße wie in Ostpreußen, aber dennoch findet sich unter sämtlichen Dorfbewohnern ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches eben aus der Gemeinsamkeit der meisten landwirtschaftlichen Interessen entspringt[1]. Aus diesem Grunde kommt es auch nur selten vor, daß ein Handwerker einen Teil seiner Kundschaft verliert aus Gründen, die mit seiner Arbeit gar nicht in Beziehung stehen, wie dies im städtischen Handwerk sich oft genug ereignet; die Leute unterstützen sich gegenseitig; der Handwerker hilft auch dem Bauern einmal bei einer Arbeit, sei es gegen Lohn oder unentgeltlich. Für dieses gegenseitige Unterstützen lassen sich keine Regeln aufstellen; aber dies eine steht fest: ein Interessengegensatz zeigt sich dabei fast nie.

[1] Früher war das in Niederschlesien ganz anders. Besonders als zur Zeit der schlesischen Kriege Friedrichs II. die Bauern und die kleinen Leute durch Vermehrung der Dienste sehr gedrückt waren, wurde die Kluft zwischen dem Rittergutsbesitzer und den übrigen Dorfbewohnern sehr groß; vergl. die oben citierten Werke von Knapp und Grünberg, sowie Schutiakoff, Die Bauerngesetzgebung unter Friedrich dem Großen, Straßburger staatswiss. Dissert. 1895, S. 20, 25.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ganz anders im städtischen Handwerk. Gesunde Abwechselung der Arbeit, innerer Zusammenhang mit dem Orte der Thätigkeit und den Angehörigen anderer Erwerbszweige, Erleichterung der Sorge für den Haushalt durch eine dem Geldverkehr entrückte Produktion für den eigenen Konsum giebt es hier nicht. Das städtische Handwerk steht mitten in dem geldwirtschaftlichen, kapitalistischen Verkehr. In einem solchen befinden sich auch bereits zum Teil die Handwerker der kleinen Städte und der Marktflecken, wie wir in Lissa gesehen haben; je näher aber der Charakter eines Städtchens demjenigen des Dorfes noch steht, um so mehr wird natürlich das Handwerk die charakteristischen Eigenschaften des ländlichen Gewerbebetriebes zeigen.

Wie bereits oben erwähnt, sind meinem Dafürhalten nach der Kampf zwischen seßhaftem Arbeitsbetrieb und Absatz einerseits und Hausierbetrieb andererseits und die räumliche Ausdehnung des geschäftlichen Wettbewerbs die springenden Punkte für die Entwicklung des Handwerks in den Kleinstädten. Dasselbe gilt auch für das platte Land; nur schwächt die landwirtschaftliche Thätigkeit des Handwerkers die Bedeutung jener Erscheinungen für ihn ab. Um wie viel weniger wird der ländliche Handwerker von den großen Fragen der modernen Gewerbepolitik berührt! Trotz Großbetrieb, trotz Fabrikarbeit, trotz ausländischer Konkurrenz ist ihm sein Kundenkreis wenigstens für die nächste Zeit noch gesichert. Wenn auch die Fabrik dem Konsumenten seinen Warenbedarf zu billigerem Preise als unser Dorfhandwerker zu liefern im stande ist, der Landmann läßt nach wie vor bei ihm arbeiten: er ist sein Dorfgenosse, sein Acker liegt neben dem des Schusters oder Schmiedes, der liebe Gott sendet ihnen denselben Regen und denselben Hagel, sie backen beide dasselbe Brot und ihre Jungen sitzen auf derselben Schulbank, wie es die Väter auch gethan.

Wenn auch das Fallen und Steigen der Getreidepreise den ländlichen Handwerker fast gar nicht berührt, so ist er doch in hohem Maße an der Entwicklung der Agrarpolitik interessiert. Innere Kolonisation, Anerbenrecht, Ausdehnung des Kleinbetriebs, Meliorationen des Bodens, Selbstverwaltung der Landgemeinden, diese Fragen sind für die Entwicklung auch des ländlichen Handwerkerstandes von der höchsten Bedeutung. Je mehr die Gewerbepolitik den ländlichen Handwerker berühren wird, was ja sicherlich, wenn auch erst nach Jahrzehnten, eintritt, um so wichtiger wird für ihn jener Komplex von Fragen werden, den man gemeinhin als Agrarfrage bezeichnet. Es zeigt sich auch hier wiederum die weitgehende Bedeutung dieser Frage, die man heute wohl allgemein als die Grundfrage der gesamten Socialpolitik ansieht.

Auch aus einem anderen Grunde ist die ländliche Handwerkerfrage, sofern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man überhaupt schon von einer offenen Frage hier sprechen kann, von großer Bedeutung für die Agrarpolitik. Die technische Entwicklung der Landwirtschaft hat bekanntlich bewirkt, daß der Bedarf an ländlichen Arbeitskräften sehr verschieden in den einzelnen Teilen des Jahres geworden ist. Infolge dieser Entwicklung hat der ländliche Arbeiter die Sicherheit seines Einkommens zum großen Teile verloren und somit das charakteristische Merkmal des Proletariers angenommen. Hat aber nicht die Gesellschaft ein hohes Interesse daran, daß diese Unsicherheit des Lebensunterhalts und der Arbeit wieder beseitigt wird? Nun haben wir bei den Krampitzer Handwerkern gesehen, daß diese nicht allein für sich selbst landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, sondern auch zum Teil in fremden landwirtschaftlichen Betrieben zeitweise arbeiten. Solche Arbeitskräfte müßten doch als nichtständige Arbeiter dem kapitalistischen landwirtschaftlichen Betriebe sehr willkommen sein, zumal da sie, wie zu tage liegt, große Vorzüge gegenüber den Fabrikarbeitern, die dann und wann in der Landwirtschaft thätig sind, haben[1].

Ich habe das Empfinden, daß die preußische Staatsregierung bestrebt ist, die ländlichen Handwerker dem platten Lande zu erhalten und der drohenden Gefahr der Centralisierung der Industrie entgegenzutreten. Zunächst denke man an die Thätigkeit der Ansiedelungskommissionen in Ostdeutschland und an die innere Kolonisation in den Moorgebieten Nordwestdeutschlands, sodann an die Einrichtung der Lokalzüge zwischen großen Städten und ihrer weiteren Umgebung; bezweckt sie denn etwas anderes, als die Centralisierung der gewerblichen Arbeit zu verhindern, als dem Kleinbetrieb und dem Großbetrieb in der Landwirtschaft eine wertvolle, social gesunde Arbeitskraft zu belassen, als dem ländlichen Handwerker seine ländliche Heimat zu erhalten, als die sociale Verfassung vor schmerzenden, übereilten Eingriffen der ökonomischen Umwälzung zu schützen?

Die Lebenshaltung der ländlichen Handwerker, die wir beschrieben haben,

---

[1] Vergl. Meyer, Über die Schwankungen in dem Bedarf an Handarbeit in der deutschen Landwirtschaft und die Möglichkeit ihrer Ausgleichung, Jena 1893, S. 71 ff.; ferner Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LVI), Leipzig 1893, S. 5 ff. und 103 ff. Auf das ländliche Handwerk gehen beide nicht näher ein. — Übrigens handelt es sich im Osten Deutschlands nach meiner Kenntnis im ländlichen Handwerk meist um kleine Betriebe, welche zur Erledigung der Arbeiten keiner Dienstboten bedürfen. Anders in Süddeutschland; siehe die lehrreiche Statistik in: Ergebnisse der Fragebogen-Erhebung über die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands; veranstaltet durch den Süddeutschen Unter-Ausschuß der Socialdemokratischen Agrar-Kommission und in dessen Auftrag bearbeitet von Eduard David. 1. Teil, Berlin 1895, S. 8—20, 23.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist, wie auch die der ländlichen Arbeiter und kleinen Besitzer jener Gegend, eine äußerst bescheidene, aller höheren Genüsse entbehrende; sie hat sich ganz im Gegensatze zu der Lebenshaltung dieser Bevölkerungsklassen in anderen Gegenden in den letzten 20 Jahren nicht gesteigert[1]. Nun hat bis jetzt allerdings die socialdemokratische Partei in Lissa und in den umliegenden Dörfern trotz der Nähe von Breslau nur in geringem Umfange Fuß gefaßt. Aber wenn die sog. kleinen Leute in dieser Gegend durch die Socialdemokratie aus ihrem geistigen Schlummer zum Denken aufgeweckt werden und wenn sie alsdann anfangen, die Arbeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten unter einander zu vergleichen, dann werden auch die Ansprüche der ländlichen Handwerker an ihre Lebensführung plötzlich und in großem Maße steigen, dann wird die Frage ihrer Zukunft vielleicht schon eher „aktuell", als wenn es der Staatsregierung überlassen bleibt, sie im Rahmen der Agrarpolitik mit Ruhe zu behandeln.

[1] Siehe z. B. Auhagen, Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld, in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LIV, Leipzig 1892, S. 738.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XV.

Das Sattler- und Stellmachergewerbe in Konitz, Westpr.

Von

Adolf Lubnow.

1. Einleitung.

Der Konitzer Kreis ist mit einem Flächeninhalte von 41,153 Quadratmeilen einer der größten nicht nur des Regierungsbezirkes Marienwerder, sondern des gesamten preußischen Staates[1]. Der Boden des Kreises hat die Beschaffenheit des norddeutschen Tieflandes: er ist Diluvialland und enthält als solches namentlich losen Sand — bald feinen ausgewaschenen, fließenden, bald gröberen, — ferner Lehm, Töpferthon, Mergel u. dergl. Seine Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung von 1890 52 414; die Stadt Konitz, die einzige des Kreises, zählte in derselben Zeit 10 107 Seelen. Von Belang für die vorliegende Untersuchung sind die nationalen und konfessionellen Verhältnisse im Kreise. Leider standen dem Verfasser für statistische Mitteilungen über beide nur die Angaben des Jakobsonschen Handbuches zu Gebote: danach wurde im Jahre 1864 im Konitzer Kreise Deutsch von 5277 Familien mit 28 343 Familienmitgliedern gesprochen, während sich der polnischen und kassubischen Sprache — eines Gemisches

[1] S. das Nähere bei Röpell, Statistik des Konitzer Kreises. Konitz 1846, ferner bei W. Fuhrmann, Statistische Darstellung des Konitzer Kreises, Konitz 1870 und Jakobson, Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder, Danzig 1868.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von wendischen, polnischen und deutschen Elementen — 6569 Familien mit 33 740 Familienmitgliedern bedienten.

Die Stadt stellt in allem den Typus des ostelbischen Kleinstädtchens dar: die Einwohnerschaft wird aus Arbeitern, Handwerkern, Bauern und Gutsbesitzern — beide in der Peripherie der Stadt und in ihrem Weichbilde — und Beamten gebildet. Von fabrikmäßiger Produktion sind nur in der Färberei dürftige Ansätze vorhanden. Der Verkehr mit dem Lande wird durch die wöchentlich zweimal stattfindenden Wochenmärkte sowie durch die vier Jahrmärkte vermittelt; der Schwerpunkt der ersteren liegt im Viktualien-, der der letzteren im Pferde-, Großvieh- und Kramhandel.

Das Sattler- und Stellmacherhandwerk in der Stadt und im Kreise scheint sich in früherer Zeit durchweg im Rahmen eines bescheidenen Lokal- und Reparaturhandwerks gehalten zu haben. Doch scheinen die Stellmacher der Stadt die Bedürfnisse eines großen Teiles der Einwohnerschaft des Kreises befriedigt zu haben. Erst zwischen 1848 und 1863 hat die Zahl der Stellmacher auf dem platten Lande erheblich zugenommen. Es gab

Jahr	Sattler				Stellmacher			
	im Konitzer Kreise		in der Stadt Konitz		im Konitzer Kreise		in der Stadt Konitz	
	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge
1843[1]	11	7	4	4	15	8	4	4
1864	19	6	5	8	43	31	6	13

Über den Gewerbebetrieb in früherer Zeit lassen nur die Angaben in den Innungsbüchern der ehemaligen Stellmacher-, Sattler- und Wagenbauerinnung etwas verlauten. Diese Innung trat am 12. April 1851 in Kraft, scheint es aber zu keiner nennenswerten Wirksamkeit gebracht zu haben: gegen das Ende der 60er Jahre wurde sie ohne Sang und Klang zu Grabe getragen.

Aus den Beschlüssen der Innung verdienen die Bestimmungen über die Erwerbung des Meister- und Gesellenrechtes hervorgehoben zu werden. Die Prüfungsgebühren, die sich auf den Vorsitzenden, die beiden Prüfungs-

[1] Zu bemerken ist, daß im Jahre 1843 noch das damals 1801 Seelen zählende Nachbarstädtchen Tuchel zum Konitzer Kreise gehörte; die für dieses Jahr für die Handwerker im ganzen Kreise mitgeteilten Zahlen sind mithin etwas zu hoch gegriffen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

meister und einen Beitrag zur Lade verteilten, betrugen bei der Meisterprüfung 7 Thlr. 10 Gr., bei der Gesellenprüfung 2 Thlr. 10 Gr. Das Meisterstück bestand bei den Stellmachern in der Anfertigung eines Kranzgestelles mit zwei Rädern oder eines Britschkastens; bei Meistern, „die sich in ordinärer Arbeit prüfen lassen wollten", nur in einer hölzernen Achse mit zwei Rädern. Das Meisterstück der Sattler war ein englischer Reitsattel, ein viereckiges Reisekissen mit runder Öffnung oder statt des letzteren ein Reisekoffer oder ein Sofa. Der Vater oder Vormund eines Lehrlings lieferte während der Lehrzeit Wäsche und Kleidung, bezahlte das Ein- und Ausschreibegeld für die Innung und gab die Betten für die Schlafstelle her; für Beköstigung und Wohnung sorgte der Meister. Die Lehrzeit betrug bei Sattlern und Stellmachern fast ausnahmslos 4 Jahre, in einigen wenigen Fällen erfolgte nach dreijähriger Lehrzeit Freisprechung gegen ein Entgelt von 20 Thlrn. Das Gesellenstück bestand bei den Stellmachern in der Anfertigung von 2 oder 4 Rädern, bei den Sattlern in der Anfertigung zweier Brustkoppeln oder eines Geschirres oder der Polsterung eines Sofas. Für die Prüfungsgebühren war keine feste Norm angesetzt: sie betrugen 2 Thlr. 10 Gr. bis 3 Thlr. 10 Gr. Insgesamt wurden in den Jahren 1851—69 9 Sattlergesellen und 41 Stellmachergesellen „geprüft und für tüchtig befunden". Neben der Anfertigung des Gesellenstückes hatte die Prüfung noch einen theoretischen Teil, in dem auch Nachweis über genügende Kenntnis im Lesen und Schreiben verlangt wurde: nicht mit Unrecht, wie die oft wiederholten Klagen über die Unzulänglichkeit der elementaren Schulbildung der Lehrlinge in den Innungsbüchern erweisen.

Nach dem Eingehen der alten Innung bestand eine Reihe von Jahren hindurch in Konitz kein innungsmäßiger Verband unter den Handwerkern. Eine neue Innung wurde erst im Jahre 1883 ins Leben gerufen. Drei Jahre später wurden ihre großenteils provisorischen Beschlüsse durch neue Bestimmungen, namentlich über die Zusammensetzung der Innung nach einzelnen Gewerbegruppen nicht unerheblich modifiziert und erhielten Gültigkeit. Die neue Innung trennte das früher vereinigte Stellmacher- und Sattlergewerbe und reihte beide in verschiedene von den 7 Sektionen, in die die Gesamtinnung zerfiel, ein[1].

[1] Nach dem neuen Innungsstatut gehören die Böttcher und Stellmacher mit mehreren verwandten Gewerben zusammen zu einer Sektion; dagegen umfaßt die Sektion, zu der die Sattler gehören, Mitglieder von folgenden Handwerken: Sattler, Maler, Glaser, Buchbinder, Tapezierer und Buchdrucker. Wenn dem Innungswesen in seiner jetzigen Gestalt eine, wenn auch schwache Bedeutung zuzu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die neue Innung wandelte vollständig die Bahnen der alten: ihre Thätigkeit bestand lediglich in der Vornahme der Gesellen- und Meisterprüfungen sowie in gelegentlichem Vertrinken der Mitgliederbeiträge[1].

In den Jahren 1883—1895 wurden 20 Sattler- und 19 Stellmacherlehrlinge theoretisch und praktisch geprüft. Als Gesellenstück dient zumeist bei den Sattlern ein Geschirr, bei den Stellmachern zwei Räder. Die Prüfungskosten der Gesellen belaufen sich auf 6 Mk., das Einschreibegeld der Lehrlinge betrug anfangs 2 Mk., später 1,50 Mk. Die Gewerbetreibenden stehen dem Innungswesen ausnahmslos gleichgültig oder gar feindselig gegenüber: von 24 zur Zeit des Bestehens der Innung eingetretenen Mitgliedern der Stellmacher- u. s. w. Sektion sind 6 wieder ausgetreten. „Jeder Meister macht, was er will; nicht zwei sind einig. Der eine drückt die Preise immer ärger als der andere und treibt seinen Kameraden die Kunden ab" lautet die wörtliche Äußerung eines Stellmachermeisters.

2. Die Betriebsformen des Handwerks.

a. Die Sattlerei und Lackiererei.

Das Sattlergewerbe wird in Konitz zur Zeit von 4 selbständigen Meistern betrieben. Ihre Betriebe unterscheiden sich zumeist nach Umfang und Größe der Produktion, sowie nach Bezugs- und Absatzverhältnissen, so daß es geboten erscheint, einen jeder einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Der Schwerpunkt im Betriebe des ersten und ältesten Sattlers in der Stadt ruht im Ladengeschäft und in der Lackiererei. Sein im Jahre 1873 begründetes Ladengeschäft war das erste am Orte. In den ersten Jahren

---

sprechen ist, so beruht sie vor allem auf der Erhöhung des Standesbewußtseins und des Gefühls der Solidarität. Der kleine Handwerker, der alljährlich am Stiftungstage im Festgewand hinter dem Innungsbanner einherschreitet, fühlt sich wenigstens einmal im Jahre stolz und glücklich in seinem Beruf. Werden jedoch so verschiedenartige Gewerbe wie Maler, Sattler und Buchdrucker zu einem Verbande zusammengeschweißt, so wird auch dieser Rest von Berechtigung des Innungswesens illusorisch.

[1] Der älteste Stellmachermeister am Orte, den seine Berufsgenossen im ersten Jahre der Innung zum Obermeister gewählt hatten, äußerte sich mit herben Worten über dies Danaergeschenk. Er behauptet, daß der Niedergang seines Geschäfts sich aus dieser Zeit herschreibe, in der er durch die Teilnahme an den schier unzähligen — natürlich zwecklosen — Sitzungen und Beratungen behindert worden sei, seinem Gewerbe die nötige Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beschränkte es sich auf einige wenige, von ihm selbst hergestellte Artikel; in der Folgezeit erfuhr es eine allmähliche bedeutende Erweiterung durch die Aufnahme einer Reihe anderer, früher in dem in Rede stehenden Betriebe handwerksmäßig hergestellter, nunmehr aus fremden Fabriken bezogener Gegenstände, sowie einer Anzahl erst in den letzten Jahren aufgekommener, fast durchweg fabrikmäßig hergestellter Sport- und Reiseartikel. Von den gegenwärtig im Laden feilgebotenen Waren werden von unserem Meister handwerksmäßig hergestellt: ordinäre Arbeits- und Kutschgeschirre, Trensen und Kandaren, Plaidriemen, Hosenträger, Pferdedecken, Sattelkissen, Schabracken. Eine Anzahl anderer Artikel stammt aus Stettiner, Danziger und Potsdamer Fabriken z. B. Sättel[1], Jagd- und Handtaschen, Kurier- und Geldtaschen, Hutschachteln, Peitschen, Maulkörbe u. dergl. Endlich wird eine Reihe von Gegenständen teils aus Fabriken bezogen, teils — zur Ausfüllung toter Zeit — in unserem Betriebe gefertigt. Dahin zählen Galageschirre, Schlittengeschirre, Handkoffer, Reise- und Schultaschen. Schon an dieser Stelle mögen die Ladenpreise einiger der gangbarsten handwerksmäßig hergestellten Artikel unseres Meisters, denen die Preise der anderen Sattler ungefähr entsprechen, ihren Platz finden. Danach kostete

1 Kutschgeschirr mit schwarzem Beschlag	110 Mk.
Dasselbe mit Neusilberbeschlag	140 =
1 starkes schwarzes Arbeitsgeschirr	75 =
1 leichteres Arbeitsgeschirr	60 =
1 Koffer	8—20 Mk.
Einfache und doppelte Bruchbänder	5 und 10 Mk.

In der Sattlerwerkstätte sind der Sohn, 2 Lehrlinge und 1 Geselle thätig. Die Produktion besteht hauptsächlich in der Anfertigung von Geschirren sowie von Maschinenriemen, die in großer Menge für die Dampfmühlen und Brennereien der weiteren Umgegend gearbeitet werden. Daneben findet sehr viel Reparaturarbeit statt, besonders an Geschirren und Sattelzeug, dagegen wenig Tapezierarbeit.

Neben der Sattlerwerkstätte liegt der Lackierraum. Die Hauptarbeit verrichtet ein Gehilfe, ein früherer Meister, der unter dem Arbeiterpersonal eine Ausnahmestellung einnimmt. Er erhält einen Monatslohn von 60 Mk. und genießt die Vergünstigung einer vollständigen Mittagspause, macht auch abends eine halbe Stunde früher Feierabend als die anderen Arbeiter.

---

[1] Sättel werden seit etwa 12 Jahren überhaupt nicht mehr in Konitz gefertigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den Wagenbau betreibt unser Meister mit mehreren Stellmachern und Schmieden gemeinsam; davon, wie auch von den Kontrakten, deren er zwei mit mehreren Gutsbesitzern zum Behufe der Lieferung neuer Geschirre und Ausbesserung der alten geschlossen hat, später. Die jährliche Anzahl von neu lackierten Wagen aller Art beträgt 25 — 30; ebensoviel und mehr Reparaturen alter Wagen werden ausgeführt. Den jährlichen Verbrauch von Lack aller Sorten berechnet der Meister auf 650 Mk. (120 kl à 4—9 Mk.); von verschiedenen Farben wird für 300 Mk. (150 kl à 1,75—2,50 Mk.) verbraucht. Den Wert seines Werkzeugs veranschlagt er auf 600 Mk. Für Beleuchtung beider Werkstätten werden $1^1/_5$ Tonnen Petroleum (33 Mk.), für Heizung 30 Ctr. Kohlen (30 Mk.) konsumiert. Der Aufwand für Werkzeug, Heizung und Beleuchtung stellt sich, wie gleich erwähnt sein mag, bei den anderen Sattlern um etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ geringer.

Die Beschäftigung hält das Jahr hindurch ziemlich regelmäßig an; nur gegen das Ende des Winters zu ist einige Wochen tote Zeit. Ihren Höhepunkt erreicht die Produktion zur Erntezeit, in der sich die meisten Neuanschaffungen von Geschirren und Reparaturen notwendig machen und im Januar; da Neujahr der übliche Zahlungstermin ist, deckt die große Menge der Konsumenten, zumal die vom Lande, ihren Bedarf früh im Jahre, um den Kredit voll ausnutzen zu können. Absatzgebiet sind Stadt und Kreis Konitz, von benachbarten der Tuchler und Schlochauer Kreis.

Der Betrieb des zweiten Sattlers stellt in fast allem das verkleinerte Abbild des ersten dar. Auch in ihm ruht der Schwerpunkt in dem 1882 gegründeten Ladengeschäft, sowie in der jüngst eingerichteten Lackiererei. Die Produktion besteht vornehmlich in Geschirren, Trensen, Kandaren, Schultaschen und Koffern geringerer Qualität; bessere Lederwaren und Reiseutensilien werden aus Fabriken in Berlin und Stettin bezogen. Von Arbeitskräften sind 2 Gesellen und 1 Lehrling thätig. Die Beschäftigung ist gleichdauernd, nur in den Wintermonaten wird viel auf Vorrat gearbeitet, namentlich Geschirre, Koffer und Schultaschen. Die Lackiererei wird allein vom Sohne des Meisters ausgeübt; der Lackiereraum ist von Ladengeschäft und Sattlerwerkstatt getrennt und liegt in der Peripherie der Stadt. Trotzdem die Lackiererei erst im April 1895 begründet wurde, macht sie doch bereits dem ersten Meister starke Konkurrenz; von dem eben genannten Zeitraum bis Ende Dezember 1895 wurden nicht weniger als 20 Wagen lackiert.

Der Betrieb des dritten Sattlers ist nur klein; er pflegt nur einen Gehilfen zu beschäftigen. Früher befaßte er sich neben dem Tapezieren mit der Anfertigung von Geschirren und sonstiger Sattlerarbeit, stand auch mit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einer größeren Anzahl Güter in Kontrakt; seit einer Reihe von Jahren hat er sich aber fast ausschließlich der Tapeziererei zugewandt. Er ist der einzige Sattler in Konitz, der noch Tapezierarbeit in größerem Umfange ausführt[1]. Er fertigt hauptsächlich Matratzen und Sofas an und polstert Wagen aus, befaßt sich daneben auch viel mit Reparaturen — alles nur auf Bestellung. Die tote Zeit — die Wintermonate — wird mit der Lieferung der sogenannten Kontraktarbeit — der Meister steht noch mit drei Gütern in Kontrakt — ausgefüllt, die thunlichst bis in diese Zeit hinausgeschoben wird. Unser Meister hat das geringste Einkommen von den Konitzer Sattlern; da er jedoch kinderlos ist, ist seine Lage immerhin recht erträglich.

Der vierte Sattler endlich, der 2 Lehrlinge und gelegentlich 1 Gesellen beschäftigt, befaßt sich fast ausschließlich mit der Kontraktarbeit für eine größere Anzahl von Gütern im Konitzer Kreise. Diese Kontrakte werden auf 1, 3 oder 5 Jahre abgeschlossen; ihr Wortlaut ist gemeiniglich folgender:

Laut Kontrakt vom — bis — bekomme ich pro Pferd jährlich 8 (9) Mk. Dafür liefere ich alle Jahre ein Paar neue Ackergeschirre komplett mit Zäumen, Leinen und Halskoppeln und nehme ein Paar alte Geschirre komplett zurück".

Die alten Geschirre werden nach Ablauf von etwa 6—8 Jahren ausrangiert und müssen durch neue ersetzt werden. Die geringste Anzahl von Pferden, für welche die Geschirrlieferung kontraktlich angenommen wird, ist 12. Die Anzahl der zu liefernden Geschirre hängt von der Zahl der Pferde ab; auf 12—20 Pferde machen sich jährlich 2, auf 20—32 Pferde 4 neue Geschirre notwendig. In den Kontrakten ist nur die Lieferung für Arbeitspferde vorgesehen; Arbeiten für Kutschpferde werden für besondere Rechnung übernommen. Geschirrschmieren wird ebenfalls besonders bezahlt; dagegen nimmt der Sattler für kleinere Reparaturen kein Entgelt.

Die anderen Sattler, die sich früher häufiger mit der Kontraktarbeit für die Güter befaßten, geben diese jetzt allmählich auf. Der an dritter Stelle genannte Sattler behält sie nur noch zur Ausfüllung der toten Zeit, und den — deutschen — Ladeninhabern hat unser Meister, der

[1] Noch bis vor kurzer Zeit wurde die Polsterarbeit in Konitz fast ausschließlich von den Sattlern betrieben. Da sie aber bei ihrer geringen Anzahl den Bedürfnissen des Publikums auf die Dauer nicht entfernt genügen konnten, auch beim Mangel jeglicher Konkurrenz die Preise in die Höhe schraubten, wußten die Besitzer der größten Möbelmagazine die Gelegenheit wahrzunehmen, stellten eigene Tapezierer in ihren Betrieben an und verlegten zwei Kleinsattler mit Tapezierarbeit. Alle Versuche der Sattler, das ihnen entrissene Produktionsgebiet wieder zu erobern, waren erfolglos; nur das Auspolstern von Wagen verblieb ihnen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als „Koschneider" der Kundschaft der kassubischen Bevölkerung des Kreises sicher ist, so erhebliche Konkurrenz gemacht, daß sich die Arbeit für die wenigen Güter bei dem erheblichen Zeitaufwand, den ihr Bereisen erfordert, nicht sonderlich verlohnt.

Wiewohl unserem Meister bei dem plötzlichen Steigen der Lederpreise im letzten Jahre — das Pfund Geschirrleder stieg von 1,15 Mk. bis 1,40 und 1,50 Mk. — erhebliche Verluste nicht erspart geblieben sind, steht er sich dennoch bei der Regelmäßigkeit seiner Arbeit und der Sicherheit des Verdienstes recht gut, zumal er auch im Besitze eines kleinen Kapitals ist.

Von zwei Kleinsattlern, die in den Vorstädten ihr Wesen treiben, ist wenig zu sagen. Sie arbeiten beide allein und ernähren sich schlecht und recht mit Tapezierarbeit für mehrere Möbelmagazine und einige wenige Privatpersonen, versuchen es auch in den Sommermonaten beim Mangel sonstiger Arbeit mit der Stör auf den kleineren Gütern im Konitzer und in den anstoßenden Kreisen.

Eine noch immer nicht zu unterschätzende Konkurrenz bedeutet für die Konitzer Sattler der Besuch der Jahrmärkte seitens einiger Kleinsattler aus den benachbarten Kreisstädten und verschiedenen Dörfern des Konitzer Kreises, wenngleich in den letzten Jahren ihre Anzahl von 8—10 auf 5—6 zurückgegangen ist. Sie führen durchweg ganz ordinäre selbstgefertigte Arbeitsgeschirre, Zäume und Peitschen, finden aber unter den Besuchern der Jahrmärkte, zu denen fast die gesamte ländliche Bevölkerung des südlichen Teiles des Kreises gehört, die ihren Bedarf an Haus- und Stallgeräten für Monate hinaus mit Vorliebe auf den Jahrmärkten deckt, eine recht lohnende Kundschaft.

Mit der Bezahlung des Publikums ist es durchweg traurig bestellt. Barzahlung ist nur selten; der Lotterkredit dauert 1—2 Jahre. Von den größeren Sattlern ist der zuerst besprochene Hausbesitzer, der zweite zahlt für Wohnung, Laden und Werkstätte — sämtlich im Centrum der Stadt — 650 Mk. Jahresmiete; die Wagenremise, die zugleich als Lackierraum dient, kostet besonders 90 Mk. Miete. Bei den anderen Sattlern betragen die Mietpreise für Wohnung und Werkstätte zusammen 160—300 Mk.

b. Die Stellmacherei.

Das Stellmachergewerbe in Konitz leidet schon seit einer Reihe von Jahren an einer Übersetzung des Handwerks[1]. Es wird zur Zeit von

[1] Daß die Zahl der Stellmacher im Konitzer Kreise und damit die Kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7 Meistern betrieben: 2, die beiden bestgestellten, beschäftigen je 2 Gesellen, 2 arbeiten allein, und die übrigen suchen sich durch Lehrlingszüchtung über Wasser zu halten; der eine beschäftigt 3, die beiden anderen je 2 Lehrlinge. Da sämtliche Betriebe eine gewisse Gleichförmigkeit zur Schau tragen, dürfen wir sie in kurzer zusammenfassender Darstellung betrachten.

Die Produktion sämtlicher Stellmacher besteht in der Anfertigung von Gestellen von Kutsch- und Arbeitswagen, sowie von Schlitten; von den kleineren Stellmachern werden namentlich sehr viele Räder, daneben alle

---

kurrenz für die Konitzer Gewerbetreibenden in den letzten 40 Jahren erheblich gewachsen ist, ist schon oben erwähnt. Ein großer Teil der ausgelernten Konitzer Gesellen hat sich als Dorfhandwerker im Kreise niedergelassen, daneben eine erhebliche Anzahl aus der Lehre gelaufener Lehrlinge: von 32 Lehrlingen, die in den Jahren 1883—1895 in das Stellmachergewerbe in Konitz eintraten, lernten nur 19 aus. Außerdem hat sich die Zahl der Stellmacher auf den größeren Gütern im Kreise erheblich vermehrt. Diese verpflichten sich zur Anfertigung sämtlicher im Laufe des Jahres nötig werdenden neuer Stellmacherarbeit sowie zur Ausbesserung und Instanderhaltung des Wagengerätes und erhalten dafür gewöhnlich jährlich: einen Barlohn von 90—120 Mk.

24 Scheffel Roggen,
4 Scheffel Erbsen,
4 Scheffel Gerste,
4 Scheffel Hafer,
50 Centner Kartoffeln,
1 Land Wrucken,
1 Kuh.

Die Lage der Stellmacher auf den Dörfern, die fast ausnahmslos neben ihrem Gewerbe Landwirtschaft betreiben, ist zumeist recht befriedigend. Ihr Material beziehen sie gegen halbjährigen Kredit aus Konitz und Friedland. Die Produktion besteht nur in der Anfertigung von Arbeitswagen und Rädern sowie hölzerner landwirtschaftlicher Geräte. Die Miete für Werkstatt und Wohnung beträgt jährlich nur 50—75 Mk.; freilich pflegen beide nur den allerbescheidensten Ansprüchen auf Wohnlichkeit und Geräumigkeit zu genügen. Ein Stellmacher in einem 1½ Meilen von Konitz entfernten Dorfe hatte z. B. ein volles Viertel seiner 24 □ meter fassenden Werkstätte abgegrenzt und seinen beiden Schweinen nebst Familie zur Behausung eingerichtet: als Speicher und Schlafgemach diente ein Bodengelaß, zu dem als Treppe eine ehemalige Hühnerleiter heraufführte. Die Arbeitszeit währt von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Beschäftigung pflegt konstant zu sein; nur in den letzten Wintermonaten wird auf Vorrat, namentlich Räder gearbeitet. Lohnwerk ist nicht eben selten: Bauern und Besitzer lassen öfters ihnen zugehörendes Material, namentlich Apfelbaum- und Eschenholz zu Rädern und landwirtschaftlichen Geräten verarbeiten. Eine gefährliche Konkurrenz bedeutet auch für den Dorfstellmacher das Bestreben der Dorfschmiede, in ihre Betriebe eigene Stellmachergehilfen einzustellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arten hölzerner landwirtschaftlicher Geräte, Pflüge, Eggen, Kartoffelkästen gefertigt. Die Beschäftigung ist bei sämtlichen Stellmachern mit Ausnahme der beiden bestsituierten nur in den Sommermonaten dauernd; den ganzen Winter hindurch wird auf Vorrat gearbeitet.

Die durch die Übersetzung des Handwerks hervorgerufene mißliche Lage der Stellmacher wird nicht unerheblich durch ihre Abhängigkeit bei der Anfertigung besserer, vornehmlich Kutschwagen vom Sattler und Schmied verstärkt. Der Stellmacher liefert sein Wagengestell als Halbfabrikat an den Schmied, der den Beschlag dazu anfertigt, worauf Sattler und Lackierer den Wagen lackieren, auspolstern, für seine sonstige Ausstattung sorgen und den fertigen Wagen entweder an den Besteller abliefern oder ihrem Wagenmagazin einverleiben. Bei dem übergroßen Angebot von Stellmacherarbeit, wie sie besonders zu Beginn des Frühlings erfolgt, in der die Stellmacher genötigt sind, die im Winter gefertigten Wagengestelle um jeden Preis loszuschlagen, sind Schmied und Sattler in der Lage, den Anteil des Stellmachers am Erlös des Gesamtprodukts nach Gutdünken zu bestimmen. Nur zwischen einigen wenigen Stellmachern bestehen mit Schmied und Sattler entweder feste Kontrakte oder eine durch langjährige Gepflogenheit bestimmte feste Norm für die Höhe ihres Lohnanteils. Der Schmied erhält in der Regel von dem Erlös des verkauften Wagens 75 Mk., der Stellmacher 65—75 Mk., der Sattler 95—100 Mk. Zweispännige Arbeitswagen im Rohbau verkauft der Stellmacher mit 48, einspännige mit 12—14 Mk., für Arbeitsschlitten erhält er 12, für Jagdschlitten 30—50 Mk. Zwischen den bessergestellten Stellmachern und Schmieden bestehen besondere Verträge für das Beschlagen von Kutsch- und Arbeitswagen: für das Beschlagen eines Arbeitswagens erhält der Schmied 60—80, für das eines Kutschwagens 100—170 Mk. Die kleineren Stellmacher fertigen 7—9, die größeren 20—25 Wagen im Jahre an.

Eine gefährliche Konkurrenz bedeutet für die Stellmacher das immer mehr zu Tage tretende Bestreben der Schmiede, kombinierte Schmiede- und Stellmacherbetriebe einzurichten. In den letzten Jahren haben bereits 2 Schmiede eigene Stellmachergesellen eingestellt; weitere dürften ihnen in absehbarer Zeit nachfolgen.

Die Wohnungsverhältnisse der Stellmacher sind durchweg erheblich schlechter als die der Sattler. Fast alle Wohnungen und Werkstätten liegen in den Vorstädten, letztere zumeist auf den Höfen. Die Mietpreise für Wohnung und Werkstätte zusammen schwanken zwischen 150 und 300 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Die Beschaffung der Produktionsmittel.

Die Materialien werden von sämtlichen Sattlern in kleinen Quanten im Einzelkaufe bezogen. Die verschiedenen Arten von Tuch und Leder, die sie benötigen, entnehmen sie in Ballen größeren Versandgeschäften in Berlin, Breslau und Stettin. Die beiden Konitzer Lederhandlungen werden nur ganz selten und gewöhnlich nur bei dringlichen Bestellungen in Anspruch genommen. Dagegen liefern sämtliche beim Tapezieren und der Anfertigung von Schultaschen, Koffern u. dergl. zur Verwendung kommende Pappe 2 Konitzer Buchbinder. Die zum Tapezieren nötigen Rohstoffe — Heede, Indiafaser, Roßhaare, Alpen- und Seegras — werden in Säcken und Ballen aus Stettin und Danzig bezogen, Eisenwaren (Stifte, Nägel, Zwecken, Beschläge) aus Stettin. Das Material wird durchweg laut Probe von Geschäftsreisenden, deren Konitz eine größere Anzahl zu bereisen pflegt, bezogen. Die jährlich konsumierte Menge von Rohmaterial ließ sich bei keinem Sattler auch nur annähernd bestimmen. Der 3—6 Monate laufende Kredit wird ausnahmslos in Anspruch genommen.

Über die Beschaffung der Produktionsmittel ist bei den Stellmachern bei der sich auf einige wenige Artikel beschränkenden, gleichförmigen Produktion auch nur weniges zu sagen. Die Stellmacher konsumieren alle vornehmlich Eichen-, Rotbuchen- und Birkenholz, seltener Rüster-, Eschen- und Weißbuchenholz. Die kleineren Stellmacher entnehmen sämtliches Material vorgearbeitet in Brettern und Bohlen den Konitzer Holzhandlungen; in den größeren Stellmachereien wird etwa die Hälfte des Holzes aus den königlichen Forsten in der weiteren Umgebung von Konitz, besonders aus Lindenberg, festmeterweise und zwar gewöhnlich in Partien von 30 Festmetern bezogen; der Rest wird den Konitzer Holzhandlungen entnommen. Das aus den königlichen Forsten stammende Holz wird bar oder doch nur nach vierzehntägigem Kredit bezahlt, die Konitzer Holzhändler gewähren einen Kredit von 3—6 Monaten. Die Felgen lassen die kleineren Stellmacher zumeist aus zwei Holzhandlungen in Bütow und Pr. Friedland kommen.

Der Preis für den Festmeter Eiche schwankt zwischen 19—21 Mk., für den Festmeter Buche wird 18 Mk., für den Festmeter Birke 12 Mk. gezahlt. Die kleineren Stellmacher konsumieren jährlich für etwa 600—900 Mk., die größeren für 1200—1400 Mk. Holz.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Die Arbeiterverhältnisse[1].

Die Gesellen und Lehrlinge der Konitzer Sattler und Stellmacher entstammen fast ausnahmslos dem ländlichen, besonders dem kassubischen Proletariat: selten findet sich der Sohn eines städtischen Handwerkers oder kleinen Beamten unter ihnen. Über ihre intellektuellen und moralischen Fähigkeiten wurden dieselben Klagen wie über die Hilfskräfte im Konitzer Tischlergewerbe laut: Analphabeten sind unter ihnen nicht selten. Die Lehrzeit dauert bei Sattlern und Stellmachern $3^1/_2$ Jahre. Gegen ein Entgelt von 100 Mk. wird die Lehrzeit auf 2, von 50 Mk. auf $2^1/_2$ Jahre beschränkt; doch wird von dieser Vergünstigung nur selten Gebrauch gemacht; nur 2 Sattler und 1 Stellmacher erinnerten sich, ein- oder zweimal Lehrgeld erhalten zu haben.

Die Arbeitszeit währt bei den Stellmachern im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr, im Winter von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit je einhalbstündiger Frühstücks- und Vesper- und einstündiger Mittagspause. Von den Sattlern läßt der eine im Sommer von 5—7, im Winter von 6—8 Uhr arbeiten, die anderen im Sommer von 6—8, im Winter vom Hellwerden bis abends 9 Uhr. Die Sattler unterbrechen die Arbeit durch keine Pause, sondern es wird nach den Mahlzeiten sofort weiter gearbeitet, sodaß sich eine $12^1/_2$—13stündige Arbeitszeit ergiebt.

Lehrlinge und Gesellen schlafen und essen mit ganz wenigen Ausnahmen im Hause der Meister. Der Wochenlohn beträgt bei vollständiger Verpflegung und freier Wohnung bei den Sattlern 3,50—6 Mk. — nach Maßgabe der Leistungen und auch der Dringlichkeit des Bedarfs. Ebensohoch sind die Löhne bei den Stellmachern; doch steigt der Lohn bei besonders tüchtigen Arbeitskräften bis 7,50 Mk. Bei besonders dringlichen Bestellungen wird bei 2 Sattlermeistern den Gesellen für rechtzeitige Fertigstellung der Arbeit eine Prämie von 1—3 Mk. bewilligt. Der Lohn wird meist wöchentlich, bei den beiden größten Sattlern vierzehntägig gezahlt. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist vierzehntägig. Außerdem hat der Sattler nach altem Herkommen das ziemlich häufig benutzte Recht, den Gesellen „bei dreitägigem Suff" fortzujagen.

Das Arbeitsangebot von Wandergesellen ist bei den Sattlern ziemlich stark, erheblich schwächer bei den Stellmachern. Der Grund dafür liegt in

---

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt S. 169 f. der Untersuchung über das Tischlergewerbe in Konitz in Bd. IV dieser Unters.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der verhältnismäßig leichteren Begründung eines Betriebs und dem ausgeprägt lokalen Charakter des Gewerbes bei den Stellmachern, während die Einrichtung einer Sattlerei ein kleines Kapital voraussetzt. Nach Ausweis der Fremdenbücher der Herberge zur Heimat, welche die große Menge der Wandergesellen zu passieren pflegt[1], verkehrten daselbst von März 1892 bis Ende 1895

138 Sattlergesellen,
13 Tapezierer,
6 Lackierer.

In der anderen Herberge verkehrten vom Herbst 1893 bis zum Herbst 1894 17 Sattler. In den gleichen Zeiträumen verkehrten in der Herberge zur Heimat 32, in der anderen Herberge 5 Stellmachergesellen.

Wandertrieb und Reiselust dürften bei den wenigsten Gesellen vorherrschen: die große Mehrzahl von ihnen — 130 von sämtlichen 211 Wanderern — passierten die Stadt in den Wintermonaten Oktober bis März, in denen der Handwerksgeselle bei der überaus geringen Aussicht auf regelmäßige lohnende Beschäftigung nur der Not gehorchend den Wanderstab ergreift. Ein großer Teil dieser Gesellen scheint bereits dem wandernden Handwerkerproletariat verfallen zu sein; dafür spricht neben den stets wiederholten Klagen der Meister über Faulheit und Trunksucht auch das stark vorgerückte Alter einer großen Anzahl der Wanderer: von den 174 Sattlern, die die Stadt passierten, hatten nicht weniger als 68 und von den 37 Stellmachergehilfen gar 22 das fünfunddreißigste Lebensjahr überschritten. Die besseren Konitzer Sattler stellen ungern und nur im Notfalle Wandergesellen ein, da Anstelligkeit und guter Wille durchweg viel zu wünschen übrig lassen. Handelt es sich um die dringliche Fertigstellung von besserer Arbeit, so sehen sie sich genötigt, sich tüchtige Gehilfen durch Inserieren in einem der westpreußischen Provinzialblätter gegen Erstattung der Reisekosten zu verschreiben.

Eine besondere Stellenvermittlung existiert nicht: die Wanderer fragen

[1] Die Gesamtzahl der in der Herberge zur Heimat von ihrer — im August 1891 erfolgten — Gründung bis zum letzten Dezember 1895 verkehrenden Wandergesellen beträgt nicht weniger als 6099; besonders stark sind unter ihnen die Metallarbeiter vertreten. Während nach der übereinstimmenden Mitteilung einer großen Anzahl älterer Konitzer Gewerbetreibenden noch vor etwa 20 Jahren fast sämtliche Wandergesellen die Stadt zur Sommerszeit passierten, fallen von den für den oben angegebenen Zeitraum im Fremdenbuch verzeichneten Eintragungen nicht weniger als 4287, also über 70 Prozent der Gesamtzahl, auf die Wintermonate Oktober bis März — ein trauriger Beleg für den Notstand eines großen Teils der Erwerbsthätigen im westpreußischen Handwerk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei den Meistern der Reihe nach um Arbeit an. Die Art der Umfrage ist bei den wandernden Sattlern durch uralten Brauch geregelt. Der Wandergeselle betritt die Werkstatt mit oben zugeknöpftem Rocke, Hut und Stock in der ausgestreckten Linken mit den Worten: „Glück zu von wegen des Handwerks", und erwidert auf die Frage des Meisters „Fremder Sattler?" „Versöhn mich." Der Meister heißt ihn darauf sich setzen und „flebbt" ihn, d. h. prüft seine Papiere. Da ein großer Teil der Wanderer mit gefälschten Papieren reist, ist es bei den Sattlern üblich, bei den Wandergesellen die rechte Hand zu prüfen, da bei den längere Zeit mit Sattlern und Tapezieren beschäftigten Arbeitern die Zeigefinger der Rechten durch andauerndes Nähen und Steppen ein wenig nach innen gedreht sein müssen.

Bis zum Alter von 18 Jahren sind die Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Der sechsstündige Unterricht wird am Sonntage und einem Wochentage erteilt. Die Schule zerfällt in eine Ober- und eine Unterstufe. In der Oberstufe soll nach dem Lehrplan Deutsch (Geschäftsaufsätze), Rechnen und gewerbliches Zeichnen, in der Unterstufe Deutsch (schriftliche Aufsätze) und Rechnen gelehrt werden. Die hohe, noch immer nicht hinlänglich gewürdigte Bedeutung der gewerblichen Bildungsfrage und das lebhafte Interesse, das den vor einem Jahrzehnt gegründeten preußischen Fortbildungsschulen, die dieser Frage vor allem gerecht zu werden versprachen, allerseits entgegengebracht worden ist, rechtfertigen vielleicht einen kurzen Überblick über die freilich recht unerquickliche Geschichte der Konitzer Fortbildungsschule, die leider für die große Menge der preußischen Fortbildungsschulen typisch ist[1]. Die Konitzer Fortbildungsschule wurde nach dem Gesetz vom 4. Mai 1886 im Jahre 1887 eingerichtet und sämtliche gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zu ihrem Besuche verpflichtet. Zur Einrichtung und Instanderhaltung der in 6 Klassen zerfallenden Schule waren folgende bedeutende Summen aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt:

I.	Einmalige Ausgaben für die Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln	240	Mk.
II.	Laufende Ausgaben:		
	1. Für die Remuneration der Lehrer	2430	=
	2. Für die Remuneration des Dirigenten	60	=
	3. Beschaffung der Lehr- und Lernmittel	160	=
	4. Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Klassen . .	90	=
	5. Insgemein	150	=
	Summa:	3340	Mk.

[1] Die nachstehenden Mitteilungen sind den Akten des Magistrats zu Konitz betr. die gewerbliche Fortbildungsschule entnommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Unterricht wurde von 4 Lehrern und dem Rektor der Konitzer Stadtschule erteilt; die Vergütung betrug für die Stunde 1,50 Mk. Die Leitung der Schule erfolgte durch ein aus 4 von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Mitgliedern und 2 von diesen kooptierten Handwerksmeistern gebildetes Kuratorium. Die Einrichtung der Fortbildungsschule wurde mit hohen Hoffnungen auf die Entwicklung des gewerblichen Lebens in der Stadt begrüßt; doch machte sich schon nach wenigen Jahren eine heftige in gleicher Weise von Meistern, Lehrlingen und Bürgern der Stadt ausgehende Opposition geltend, die im Mai 1894 beredten Ausdruck in einer von fast sämtlichen Handwerksmeistern (118) unterzeichneten Petition an den Magistrat fand, nachdem schon vorher die Aufhebung der Fortbildungsschule in einer großen Innungsversammlung beschlossen worden war.

Gründe werden in der Petition kaum angegeben, es heißt in ihr schlechtweg: „Die Fortbildungsschule bringt keinen Nutzen, weder den Lehrlingen, noch den Meistern. In dieser Auffassung sind alle Handwerker der Stadt Konitz einstimmig . . . Die Gründe dafür sind so bekannt, die Erfahrungen von dem schädlichen Einflusse der Fortbildungsschulen sind nicht bloß in Konitz, sondern überall zu Tage getreten, so daß wir nicht nötig zu haben glauben, die Gründe noch besonders aufzuzählen. In vielen anderen Städten sind die Fortbildungsschulen bereits offiziell aufgehoben, in weiteren Städten bestehen sie zwar dem Namen nach, werden aber nicht mehr oder fast garnicht mehr besucht."

Wenn wir den Ursachen, die in Konitz und in so vielen anderen Städten Posens und Westpreußens den Niedergang der Fortbildungsschulen bereits herbeigeführt haben oder ihn erwarten lassen, näher nachgehen, so ist an erster Stelle ein innerer Grund zu nennen: die Schwierigkeit, mit genügender Vorbildung ausgerüstete und sonst geeignete Lehrkräfte für den Unterricht ausfindig zu machen, und ein ersprießliches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern herzustellen. In den weitaus meisten Fällen wird der Unterricht durch kärglich bezahlte Elementarschullehrer, die sich der Eigenart und Bedeutung ihrer Aufgabe nur unvollkommen bewußt und nur selten imstande sind, den zu übermittelnden Lehrstoff den Schülern mundgerecht zu machen, erteilt. Zweitens dürfte durch übertriebene Strenge in der Behandlung der Schüler, zumal in der Bestrafung unerlaubten Fernbleibens vom Unterricht, viel gesündigt sein; auch ist das Bestreben, die Unterrichtszeit möglichst auf den Sonntag zu verlegen und damit die ohnehin karg bemessenen Freistunden der Lehrlinge weiter zu verkürzen, ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schieden verwerflich[1]. Drittens steht ein großer Teil der Handwerker dem gewerblichen Bildungswesen aus mangelndem Verständnis oder Verdruß über den ihnen durch den Besuch der Fortbildungsschule von seiten der Lehrlinge erwachsenden Verlust an Arbeitszeit gleichgültig oder feindselig gegenüber.

Weitere Gründe, die einer ersprießlichen Wirksamkeit der Fortbildungsschule in Konitz Einhalt thaten, lagen in der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die ihn den Schülern gleichgültig und wertlos erscheinen ließ, ferner angesichts der ablehnenden Haltung der Meister und des Widerwillens der Lehrlinge in der großen Schwierigkeit eines durchgeführten Schulzwanges, sowie in dem mangelnden aber für ein nutzenbringendes Zusammenwirken von Lehre und Fortbildungsunterricht notwendigem Verkehr zwischen Lehrern und Gewerbetreibenden.

Schließlich wäre noch die offene Feindseligkeit zu erwähnen, mit der den Fortbildungsschulen das Polentum entgegentrat, das in ihnen lediglich ein Germanisierungsmittel der Regierung erblickte[2] und dies umsomehr, je

---

[1] Nach Ausweis einer in den Konitzer Magistratsakten auf Ersuchen des Regierungspräsidenten hergestellten Straftabelle waren vom 1. Oktober 1892 bis zum 1. Oktober 1893 nicht weniger als 512 Geld- und Freiheitsstrafen über Meister und Lehrlinge verhängt worden. In Verhängung und Bemessung der Strafen scheint bisweilen arg gefehlt worden zu sein. Fast erinnert es an einen Schildbürgerstreich, wenn man in den Akten liest, wie ein wegen Schulschwänzens zu dreitägiger Haftstrafe verurteilter Lehrling alsbald wegen abermaligen Fernbleibens vom Unterricht zu sechstägiger Haft verurteilt wurde, während sich später herausstellte, daß der Ärmste zur Zeit der vermeintlichen Begehung seines zweiten Delikts noch inhaftiert gewesen war. Überdies war die Strafkontrolle ganz ungenügend: u. a. mußte ein Lehrling statt der ihm zudiktierten drei Tage volle 14 Tage in der Haft zubringen. Nicht übel hieß es in einer landrätlichen Verordnung vom 10. Juni 1893 mit Bezug auf solche und ähnliche Vorfälle. „Das Kuratorium legt keinen Wert darauf, daß solche, mangels Einspruchs zwar gerechtfertigte, anscheinend aber ungerechte Strafen abgesessen werden. Sie erregen nur böses Blut und sind nicht geeignet, die Anhänglichkeit an die Fortbildungsschule zu befördern".

[2] Eine längere, freilich vom Parteistandpunkt diktierte Auseinandersetzung über dieses Moment findet sich in der Nummer vom 31. Juli 1895 des Dziennik poznanski. „Die gewerblichen Fortbildungsschulen verfolgen bei uns, wie dies die deutschen Zeitungen vielfach eingeräumt haben, und wie die Einrichtung dieser Schulen uns bestätigt, als Zweck neben dem Unterricht der Handwerkerjugend in praktischen Kenntnissen, auch die Germanisierung der polnischen Lehrlinge. Da diese Schulen sich eine solche Aufgabe gestellt hatten, konnten sie uns nicht sympathisch werden. Die polnischen Knaben erkannten aus der Zusammensetzung der Lehrer und dem Unterrichtsplane die Absicht der Schule und zeigten von vornherein Abneigung gegen dieses Institut, das sich zur Aufgabe gemacht hat, an der polnischen Jugend einen Entnationalisierungsplan auszuführen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weniger die Fortbildungsschulen sich aus Unvermögen oder Verkennung ihres eigentlichen Ziels zur Erteilung gewerblichen Fachunterrichts fähig und sich nur zur Fortführung des in der Volksschule erteilten Elementarunterrichts, namentlich des deutschen, vermögend erwiesen.

Die einstimmige Überzeugung von der Wertlosigkeit der Schule wird am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß die Petition bei Magistrat und Stadtverordneten alsbald den gewünschten Erfolg hatte: beide beschlossen mit sehr erheblichen Majoritäten die Aufhebung des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule. Wie vorauszusehen war, wurde freilich dieser Beschluß der städtischen Behörden durch Verfügung des Regierungspräsidenten wieder umgestoßen und der Magistrat angewiesen, einen neuen Beschluß herbeizuführen und die städtischen Körperschaften nicht im Zweifel zu lassen, „daß die Fortbildungsschule, die im Interesse des Handwerkerstandes aus staatlichen Mitteln eingerichtet sei, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei." Nach längerem Hin- und Herschreiben mußte das alte Statut wieder in Kraft gesetzt werden; der Regierungspräsident schickte einen Regierungsrat zur Revision in die Stadt, „weil es geboten war, den an der Schule herrschenden Mißständen mit Entschiedenheit entgegenzutreten, insbesondere auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu dringen, auch die gegenwärtige, einen gedeihlichen Unterrichtserfolg nicht zulassende Stundenverteilung zu ändern." Nach Beschränkung der zuletzt genannten Mißstände vegetiert die Fortbildungsschule in Konitz weiter, niemandem zur Lust und allen zu Leide: zur Beseitigung der Grundübel, die wir in dem Mangel eines wirklichen gewerblichen Unterrichts und tüchtiger Lehrkräfte zu suchen haben, dürfte in absehbarer Zeit kein Versuch gemacht werden.

5. Ergebnis.

Das Bild, das wir von der Lage des Sattlergewerbes gewonnen haben, ist im allgemeinen recht erfreulich. „Große Sprünge kann keiner von uns machen; aber was wir zum Leben brauchen, haben wir", äußerte sich ein Meister. Doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß das Handwerk seinen günstigen Stand lediglich einer seltenen Verkettung verschiedener günstiger Umstände verdankt. Einmal der geringen Anzahl der Meister: nur 4 Gewerbetreibende versorgen die ganze Stadt und einen großen Teil des Kreises. Ferner erfreut sich jeder eines ziemlich großen, mehrfach nach Beruf, Konfession und Nationalität streng geschiedenen Kundenkreises. Endlich ist der Schwerpunkt in jedem Betriebe ein anderer: die Inhaber der erstbesprochenen Betriebe ziehen ihren Hauptgewinn aus dem Ladengeschäft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und der Lackiererei, der dritte ist vornehmlich Tapezierer, und der vierte findet in der Geschirrlieferung für die große Menge der Güter im Kreise ausreichenden Erwerb. Rein handwerksmäßiger Betrieb ist nur der des Tapezierers: bei den beiden ersten Sattlern hat sich die Umwandlung handwerksmäßiger Produktion in geschäftsmäßigen Wiederverkauf fabrikmäßig hergestellter Ware für eine lange Reihe von Artikeln, die früher zum eisernen Bestand der Produktion im Sattlerhandwerk gehörten, bei dem Mangel jeglicher scharfer Konkurrenz langsam und schmerzlos vollzogen.

Bei weitem ungünstiger ist die Lage der Stellmacher. Übersetzung des städtischen Handwerks, teilweis Abhängigkeit von den bei der Anfertigung von Wagen, des Hauptartikels in der Stellmacherei, mitwirkenden Gewerben, die durch die Einrichtung kombinierter Schmiede- und Stellmacherbetriebe, sowie durch die starke Zunahme der Stellmachereien auf dem Lande erwachsende starke Konkurrenz wirken zusammen, um dem städtischen Handwerk immer mehr Boden unter den Füßen wegzuziehen. Während für das Veranlagungsjahr 1895/96 wenigstens 2 Sattler — die beiden erstgenannten — mit einem Jahreseinkommen von 2100 und 1800 Mk. für die dritte Klasse zur Gewerbesteuer eingeschätzt waren, zahlt überhaupt kein Stellmacher Gewerbesteuer. Trotz alledem wären wohl alle imstande, sich mit einem Jahreseinkommen von 1000—1400 Mk. notdürftig über Wasser zu erhalten, wenn sie nur den Lohn für ihrer Hände Werk wirklich rechtzeitig erhielten. Wenn der Konitzer Handwerker nach $^1/_2$ oder $^3/_4$ Jahren zu seinem Gelde kommt, kann er von Glück sagen: sogar der größte Sattler am Orte, der meist für die vermögenden Grundbesitzer des Kreises arbeitet, hat zur Zeit über 2300 Mk. für gelieferte Wagen und Sattlerwaren ausstehen. Daneben müssen wir freilich auch den durchgängigen Mangel an gewerblicher Bildung und geschäftlicher Routine bei fast sämtlichen Gewerbetreibenden für ihre mehr oder weniger mißliche Lage verantwortlich machen. Kaufmännische Buchführung findet sich bei keinem, jede moderne Neuerung in Produktionstechnik und Ausstattung der Erzeugnisse wird mit größtmöglichem Mißtrauen aufgenommen und kurzerhand abgewiesen; zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Verkehrs mit den Kunden geschieht nichts; die Hilfsmittel der Reklame existieren für keinen: fast sämtliche Gewerbetreibenden sind ängstlich darauf bedacht, ihr Handwerk in dem Stand zu erhalten, wie es ihnen Väter oder Vorgänger überliefert haben. Auch heute noch haben die resignierten Worte Geltung, die die Verfasser der beiden oben genannten Statistiken über die gewerblichen Verhältnisse in der Stadt und im Kreise Konitz geäußert haben. „Das gewerbliche Leben kann sich nur heben, wenn im Kreise mehr für die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bildung der Gewerbsleute geschieht", sagt Röpell[1] und Fuhrmann[2] meint: „Der Stand der Gewerbe ist im hiesigen Kreise in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Intelligenz noch ein sehr mittelmäßiger. Fehlendes Kapital, Betriebsamkeit und Unternehmungsgeist in Verbindung mit der Isoliertheit vom großen Verkehr tragen viel dazu bei, daß auch die Verhältnisse des Handwerks, was Tüchtigkeit und Preis anbetrifft, mit den Großstädten nicht konkurrieren können."

[1] Statistik ꝛc. S. 50.
[2] Statistische Darstellung ꝛc. S. 83.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XVI.

Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig.

Von

Theodor Kreuzkam.

Das Baugewerbe im allgemeinen.

Als Baugewerbe im weitesten Sinne bezeichnet man alle diejenigen Handwerke, deren Angehörige bei der Herstellung von Gebäuden verschiedenster Art thätig sind, als: Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Glaser, Schlosser, Maler, Dachdecker, Tischler, Tapezierer, Klempner, Stuckateure, Installateure u. a. m.; insgesamt zählt man 14 bis 15 Handwerke in größerenteils früher prüfungspflichtigen Gewerbszweigen. Zu den Althandwerken[1] oder alten Handwerken, die sich schon vor der Reformation in den Städten niederließen und Innungsrechte erwarben, gehörten unter den Bauhandwerken namentlich Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser und Tischler. Gewöhnlich[2] beschränkt man indes diese Bezeichnung auf die drei erstgenannten Gewerbe, als die bei weitem wichtigsten, insofern sie die eigentliche Konstruktion des Baues ausführen, während die anderen nur einzelne konstruktive Teile liefern oder beim inneren Ausbau und der Ausschmückung des Baues mehr oder weniger beteiligt sind.

---

[1] Mothes, Illustrirtes Bau-Lexikon S. 87.

[2] So auch Neuburg, Handw. d. Staatsw. Bd. II S. 301; Sinzheimer, *Münch. volkswirtschaftl.* Studien III S. 89.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Maurer und nächst ihm der Zimmermann spielen ebenso nach der Zahl der Arbeiter wie nach der Dauer ihrer Arbeit auf der Baustelle die erste Rolle, wenngleich letzterer in neuerer Zeit an Bedeutung erhebliche Einbuße erlitten hat. Maurer und Zimmermann bauen zwar gleichzeitig und in gegenseitiger Abhängigkeit, aber doch örtlich getrennt. Während die Zimmerleute auf dem Zimmerplatze die Balken für das nächstfolgende Stockwerk zurichten, sind inzwischen die Maurer auf der Baustelle allein thätig; sobald jene auf dem Bau erscheinen, ziehen sich die Maurer auf einen Flügel zurück, der im Rückstande geblieben ist. Dieser Turnus wiederholt sich bei jedem Stockwerk. Eine Verzögerung auf seiten der Maurer bei Frostwetter oder im Streikfalle zieht daher nicht sofort, aber sehr bald den Fortgang der Zimmermannsarbeit in Mitleidenschaft und umgekehrt. Die Zimmerleute sind nur insofern etwas besser daran, als sie auf dem Zimmerplatze eine Zeit lang auf Vorrat arbeiten können.

Das Ineinandergreifen der beiden Handwerke nötigt den Zimmermeister, eine relativ hohe Gesellenzahl gleichzeitig zu beschäftigen: seine Arbeit muß früher fertig sein, als die der Maurer. Die Maurerarbeit muß länger dauern, als die der Zimmerleute; sie endigt erst mit dem Putzen des schon gedeckten Rohbaues, das in Sachsen in der Regel durch Maurer, anderenorts seit den 80er Jahren durch die eigene Berufsklasse der Putzer ausgeführt wird. In manchen Gegenden Deutschlands, vorwiegend wohl in kleineren Städten und auf dem Lande, fallen auch das Eindecken des Daches sowie die ordinären Steinmetz- und Malerarbeiten noch heute den Maurern zu. Aus allen diesen Gründen giebt es im ganzen soviel weniger Zimmerleute als Maurer, daß im Sommer 1882 die deutsche Berufsstatistik mehr als eine doppelt hohe Zahl der letzteren feststellte, während früher die Zimmerleute mindestens ebenso zahlreich gewesen sind.

Den Anteil der einzelnen Handwerker am Hausbau mag das folgende Schema[1] veranschaulichen, das zwar in der Hauptsache den konkreten Verhältnissen eines mehrstöckigen villenartigen Vorstadthauses im Werte von 150 000 Mk. entnommen ist, aber auf allgemeine Gültigkeit selbstverständlich keinen Anspruch erhebt, da einzelne, besonders der in Kolumne 5 enthaltene

[1] Vgl. Oldenberg, Das deutsche Bauhandwerk der Gegenwart, Inaug.-Dissert., Berlin 1888. S. 30. Abweichend davon rechnet Schwatlo (Baupreise), der speciell die Berliner Verhältnisse berücksichtigt, nur 5 Handlanger auf 8—12 Maurergesellen. In einem älteren Artikel der Baugewerks-Zeitung (1872, S. 116 f.) werden andererseits sogar 12 Steinträger, 1 Wasserträger, 1 Kalklöscher, 1 Sandschipper auf 15 Maurergesellen, also ebensoviele Handlanger wie Maurer gezählt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	Zahl der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter.	Dauer der von jedem geleisteten Arbeit in Wochenzahl	Also Summa der geleisteten Arbeitswochen	Zahl der außerhalb der Baustelle thätigen Arbeiter	Dauer der von jedem geleisteten Arbeit	Also Summe der geleisteten Arbeitswochen
Erdarbeiter	10	2	20	—	—	—
Steinmetzen	0—3	4	0—12	3—40	2—25	6—1000
Maurer	20—25	8	160—200	—	—	—
Putzer	9	8	72	—	—	—
Handlanger	15—20	8	120—160	—	—	—
Zimmerleute	10	5	50	10	5	50
Dachdecker	3—4	2½	7½—10	—	—	—
Klempner	3—4	2½	7½—10	—	—	—
Tischler	3	5	15	10	7½	75
Schlosser	4	3	12	5	15	75
Maler, Anstreicher	10	4	40	—	—	—
Stuckarbeiter	3—4	3	9—12	—	—	—
Tapezierer	4—5	3	12—15	—	—	—
Glaser	1—2	3	3—6	—	—	—
Ofensetzer	4—6	3½	14—21	—	—	—
Gas- und Wasserleitungsarbeiter	2	3	6	—	—	—
Schmiede	—	—	—	1—2	2	2—4
Zusammen	101—124	—	548—676	29—67	—	208—1234
Davon entfallen auf Maurer und Zimmerleute	67—77	—	437—517	14—16	—	50—80

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Posten, ziemlich willkürlich angesetzt und mehrere Bauhandwerker überhaupt nicht berücksichtigt sind.

Weil das Baugewerbe nicht sowohl für den augenblicklichen Bedarf, als für die Dauer produziert, pflegt sein wirtschaftliches Gedeihen durch die Volkszunahme in viel höherem Maße bedingt zu sein, als das der meisten anderen Gewerbe: es sinkt auf die Stufe bescheidener Flickarbeit in Zeiten stagnierender Bevölkerung und eilt bei volkswirtschaftlichem Fortschritt der großen Menge anderer Handwerkszweige weit voraus, um ebenso rasch in seine früheren Dimensionen zurückzufallen. Die Erwartungen der Zukunft thun viel früher und die Wechselfälle der Gegenwart viel intensiver ihre Wirkung, und so hat sich das Baugewerbe zum feinfühligen Gradmesser der gesamten Wirtschaftslage entwickelt und mit der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Jahrhunderts besonders große Fortschritte gemacht.

Die ursprüngliche Entwicklungsstufe, auf der auch der Hausbau in das Gebiet des Hausfleißes fiel und die Wohnung ein wesentliches Produkt ihrer Bewohner bildete, wobei der Mann es in der Regel verstand, die Arbeiten des Zimmermanns, Dachdeckers u. dgl. zu versehen, während das Weib das Bemörteln der geflochtenen und gestockten Wände oder das Dichten der Blockwandfugen mit Moos, das Stampfen des Fußbodens und viele andere einschlägige Arbeiten übernehmen mußte[1], erstreckt wohl auch auf deutschem Boden ihre Ausläufer bis auf unsere Tage. „Noch soll in Oberbayern in manchen Dörfern, wenn ein Haus gebaut wird, die ganze Gemeinde zusammenhelfen; am mittleren Inn, heißt es in der Bavaria[2], besteht noch die Sitte, daß die Bauern mit ihren Leuten unter Beihilfe weniger Handwerker die Häuser selbst bauen, sogar die Ziegel zu den Mauern werden nicht selten von den Landleuten selbst bereitet; alle Arbeiten der Handwerker, selbst die der Maler und Tischler, werden auf der sog. Stör besorgt, der Bauherr liefert die Rohstoffe, beköstigt die Arbeiter und zahlt ihnen gewöhnlich noch einen Tagelohn."

Die mit den Umwälzungen des Verkehrs stetig vordringende Arbeitsteilung hat aber schon vor Jahrzehnten das Terrain so vollständig gewonnen, daß sie selbst in ärmeren Gegenden für Neubauten und wichtigere Instandsetzungen die Regel bildet.[3].

Während aber nach dieser Seite die Zunahme der gewerbsmäßigen Arbeit

[1] Vgl. Romstorfer bei Exner, Die Hausindustrie Oesterreichs, S. 159 f.

[2] Citiert nach Schmoller, Kleingewerbe S. 177.

[3] Diesem Übergangsprozeß ist nach Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Bd. III S. 627, das gewaltige Anwachsen des Hilfspersonals und der Flickarbeiter hauptsächlich beizumessen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehr nur eine extensive Ausdehnung als um des elastischen Charakters ihrer Nachfrage willen einen wirtschaftlich intensiven Aufschwung bedeutet, übt der wirklich gesteigerte Wohnungsbedarf unseres Zeitalters, wie ihn die schnelle Volkszunahme, der nachhaltige Zug vom Lande in die Stadt, die hochgesteigerten Bedürfnisse der städtischen Wohlhabenheit, die wachsenden Erfordernisse des Verkehrswesens, der Fabrikengründung, des Geselligkeits- und Vereinslebens erzeugt haben, einen viel tiefer greifenden Einfluß aus. Der hierdurch hervorgerufene überschnelle Fortschritt des Baugewerbes drückt der ganzen Gestaltung des letzteren in der Gegenwart sein Gepräge auf; das Alte erwies sich unzulänglich, Neues fand nicht Zeit, in der allgemeinen Überstürzung sich ruhig zu entwickeln.

Eine zweite Besonderheit des Baugewerbes liegt in seiner Abhängigkeit vom Wetter und von der Jahreszeit: es gehört zur Gattung der Saisongewerbe. Regen oder Schnee sind den wichtigsten Arbeiten auf der Baustelle hinderlich; schon ein geringer Frostgrad macht den Mörtel des Maurers nahezu unbrauchbar und gefährdet die Sicherheit des Gebäudes; erst wenn der Rohbau gedeckt ist, kann es im Dringlichkeitsfalle der Mühe wert sein, mit Kohlenbecken den Innenraum zu heizen. Die Baupolizeiordnungen setzen meistens die niedrigste Temperatur fest, bei der noch gemauert werden darf, — in Leipzig 2 Grad —, wenn sie nicht geradezu für den Winter alle Maurerarbeit verbieten und dieselbe nur bis Ende September im Freien und bis Ende Oktober im Innern der Gebäude gestatten. Die temporäre Arbeitslosigkeit des Maurers zieht in gewissem Maße auch das übrige Baupersonal, zunächst den Zimmermann, in Mitleidenschaft. Dazu kommt die Kürze der Wintertage, die auch bei frostfreier Witterung den Bau verlangsamt und dadurch kostspieliger macht. Während in der guten Jahreszeit die Arbeit morgens um 5, 6 oder 7 Uhr beginnt und abends um 6, 7 oder 8 Uhr endigt, wird die normale Arbeitsdauer in den dunkelsten Wintermonaten höchstens von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends gerechnet. Die gleichzeitige Verkürzung der Ruhepausen bis auf eine halbe Stunde herab, an Stelle von gewöhnlich zwei Stunden im Sommer (1/2 Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause), reicht nicht hin, die Differenz auszugleichen, während sie die Arbeit vielleicht noch anstrengender macht. Mit Ausschluß der Unterbrechungen beträgt der Arbeitstag neuerdings 10 Stunden im Sommer, im Winter 8 bis auf 7 Stunden herunter. Endlich ist die feuchte Witterung des Winters dem Bau unmittelbar schädlich, auch wenn sie die Arbeit nicht unterbricht.

Darum wird ein unverhältnismäßig großer Bruchteil der Bauarbeiten für die Sommermonate aufgespart, und neben der Arbeitsdauer schwankt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach der Jahreszeit sehr bedeutend. Die eigentliche Saison der Bauarbeit beschränkt sich so, wenn man die Grenzen weit zieht, auf 7—8 Monate, etwa von Mitte März bis Mitte November; auf einige arbeitslose Wochen hat der großstädtische Arbeiter mit Bestimmtheit zu rechnen, und der Erwerb des Sommers müßte soviel Überschuß abwerfen, als zur Ergänzung des kärglichen Winterverdienstes erforderlich ist. Teils Wirkung, teils auch Ursache des unbeständigen Arbeitsbedarfs ist einerseits die außerordentliche Fluktuation, die in der Bauarbeiterbevölkerung namentlich zwischen Großstädten und ihrer Umgebung stattfindet und selbst periodische Einwanderungen vom Auslande her (Böhmen, Italien, Schlesien, Österreich) [1] veranlaßt, andererseits die häufige Verbindung des Baugewerbes mit anderen Erwerbszweigen.

Obwohl teilweise im großen betrieben und an Gehilfenzahl allein unter allen Handwerken den großstädtischen Fabrikgeschäften ebenbürtig, bewahrt das Baugewerbe seinen handwerksmäßigen Charakter sowohl infolge eines unverhältnismäßig beschränkten Gebrauches der Maschine, als der Unanwendbarkeit einer weitgehenden Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft, die in anderen Erwerbszweigen den Großbetrieb fordert. Nicht die Natur der Arbeit, sondern die Art des Produkts nötigt hier die isolierten Arbeitskräfte, wenigstens in kleinen Gruppen temporäre Vereinigungen zu bilden, die doch mindestens nach ihrer technischen Seite relativ mechanische Verbindungen bleiben, und nicht die fortschreitende Technik, sondern die von fremdartigen Momenten bestimmte Gestaltung des Bedarfs, die zufällige Größe des einzelnen Bauwerks, reguliert den stets variabelen Umfang dieser Vereinigungen.

Der Bau eines Wohnhauses, einer Fabrik, eines Stalles, eines Speichers u. s. f. bildet den sachlichen Mittelpunkt, um den sich die Arbeitsvereinigung der Bauhandwerker gruppiert. Diese zeitweilige Vereinigung berufsverschiedener Personen findet sich vollständig ausgebildet nur bei größeren Bauten, verkümmert aber doch in ihren charakteristischen Ansätzen erkennbar auch bei kleineren. Urheber der Vereinigung und persönlicher Mittelpunkt derselben ist der Bauherr, in dessen Eigentum der unternommene Bau übergeht, und der regelmäßig außerhalb des baugewerblichen Berufes steht; in einer wichtigen Gattung von Fällen ist es der Staat oder die Kommune. Seine Angestellten sind einerseits der Architekt (Baumeister), andererseits die verschiedenen Bauhandwerksmeister, auch Meister schlechthin genannt,

[1] Speciell die tschechischen Arbeiter stellen in einigen sächsischen Gegenden, z. B. Chemnitz, dem Baugewerbe ein überraschend großes Kontingent. Vgl. Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter S. 13.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die ihrerseits die Gesellen, Lehrlinge und übrigen Bauarbeiter beschäftigen.

Heutzutage wird der Häuserbau vielfach ganz kapitalistisch betrieben: der alte Maurer- und Zimmermeister ist in den großen Städten dem Bauunternehmer gewichen. Dies hängt, wie bereits bemerkt, mit der Maschine gar nicht, mit dem Kapitalismus mittelbar, unmittelbar aber mit dem Zusammendrängen der Menschen in Großstädten und mit dem Schwinden des Sinnes für das Eigenhaus zusammen. Nur dadurch, daß sich die Mehrzahl der Städter dazu bequemt hat, in Mietkasernen zu wohnen, das Haus also gar nicht mehr von dem Geschmack und den Bedürfnissen der Personen abhängt, für die es bestimmt ist, hat der Häuserbau ein von Kapitalisten mit oder ohne Fachbildung betriebenes Spekulationsgewerbe, eine eigentliche Unternehmung, werden können, die für den Markt produziert und von Angebot und Nachfrage abhängig ist.

A. Das Baugewerbe in früherer Zeit.

1. Geschichtlicher Überblick über die Verfassung der Baugewerbe.

Die Entwicklung der Zünfte der Baugewerbe in Blüte und Verfall gleicht im ganzen derjenigen anderer Gewerbe.

Das gilt zunächst von ihrer Organisation. Auch ihre Angehörigen haben sich in Innungen zusammengefunden. Die ältesten uns erhaltenen Innungsartikel der Leipziger Maurerinnung[1] datieren aus dem Jahre 1580; im Jahre 1439 hatten die Maurer und Stellmacher in Leipzig eine Brüderschaft in der Gemeinschaft der guten Werke des heiligen Franziskus[2]. Die älteste Ordnung des Zimmerhandwerks[3] stammt aus dem Jahre 1555, während das älteste Quartalbuch[4] des Zimmerhandwerks, das sich im Archiv des Vereins für die Geschichte Leipzigs findet, bereits mit dem Jahre 1491 beginnt. Die Verfassung der Innungen der Baugewerbe war die gleiche wie bei anderen: wir finden auch bei ihnen die Gliederung der Mit-

[1] Leipziger Rats-Akten Tit. LXIV, 97.

[2] Pfalz, „Ein Wort über den Urkundenschatz der Handwerksladen" (enthalten im Bericht über die Realschule I. Ordnung zu Leipzig im Schuljahr 1871/2), S. 32, Anm.

[3] R.-A. T. LXIV, 202a.

[4] Pfalz, a. a. O., S. 11 Anm. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

glieder in Meister, Gesellen und Lehrlinge, zu denen noch die Helfer hinzukommen. Nur die Meister waren vollberechtigte Mitglieder der Innung und konnten erst aufgenommen werden, nachdem sie sich über eine gewisse Lehr-, Gesellen- und Wanderzeit ausgewiesen und die vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hatten.

Auch der materielle Inhalt der Zunftstatuten deckt sich mit dem anderer Innungen: wir finden ähnliche Aufnahmebedingungen, den Befähigungsnachweis in den verschiedenen Gestalten vorgeschrieben, das Arbeitsgebiet gegen andere Zünfte abgegrenzt, eine Maximalzahl von Gehilfen festgesetzt, die allerdings der Natur des Gewerbes entsprechend erheblich höher bemessen war, als bei anderen Zunfthandwerken.

Nur die Entwicklung des Steinmetzgewerbes weicht hiervon ab, was sich wohl genügend daraus erklärt, daß der kunstvollere Bau mit behauenen Steinen in früherer Zeit verhältnismäßig selten vorkam und hauptsächlich auf kirchliche Bauten beschränkt war. Auf die Entstehung und die ältere Geschichte der Bauhütten[1] kann hier nicht eingegangen werden; genug, wenn wir daran erinnern, daß die höhere Baukunst in den Klöstern ihre erste Entwicklung nahm, daß wahrscheinlich von geistlichen Baubrüdern die erste Organisation der Steinmetzen ins Leben gerufen wurde, und daß später in dem Maße, als Steinmetzarbeit bei Profanbauten Verwendung fand, das Gewerbe sich ausbreitete und verselbständigte. Aber auch noch lange Zeit nach seiner Verweltlichung behielt das Steinmetzgewerbe wenigstens an Orten, wo es besonders blühte, seine eigene Organisation bei und stand in seinen Bauhütten den Zünften abgesondert gegenüber. An und für sich wich freilich die Verfassung dieser Bauhütten nicht sehr von derjenigen der Zünfte ab; die Statuten beider sind im wesentlichen gleichartig, höchstens tritt der religiöse Charakter der Gemeinschaft etwas schärfer hervor; auch haben sie nicht nur eine lokale Bedeutung, sondern ihre Geltung erstreckt sich über das ganze Gewerbe in Deutschland, was sich durch den engen Zusammenschluß der großen Bauhütten erklärt. Von Anfang an waren die Brüder in den Bauhütten unter sich gleich und auch, als sich mit der umfassenden Anwendung der Steinarchitektur später eine etwas schärfere Differenzierung der Bauleute geltend machte, war sie nicht stark genug, um das bisherige Verhältnis der Gleichheit ganz umzustürzen; vielmehr blieben

[1] Über diese vergl. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters, Nürnberg 1844. F. Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters, Leipzig 1876. J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459, Wien 1888.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesellen, Poliere und Meister in einer Bruderschaft vereinigt. Dieser Einigkeit ist es zum großen Teil zu verdanken, daß jener große Verband sämtlicher deutschen Steinmetzen mit den Haupthütten in Wien, Köln, Straßburg und Zürich im Jahre 1459 zustande kam.

Die sächsischen Bauhütten hatten sich mittels der Torgauer oder Rochlitzer Steinmetzurkunde von 1462[1] abgesondert organisiert. In dieser Ordnung war ihnen Erlaubnis gegeben, einige Artikel zu „myltern, myren oder zu meren"; deshalb kamen die Werkmeister von Magdeburg, das an der Spitze der sächsischen Hütten stand, Halberstadt, Hildesheim, Mullburg, Merseburg, Meißen, sowie aus dem Voigtlande, Thüringen und dem Harz, die also zu dem sächsischen Verbande gehört zu haben scheinen, in Torgau zusammen, um eine auf ältere Satzungen gegründete und ihren Verhältnissen angepaßte Ordnung festzustellen. Fast 60 Jahre stand die sächsische Brüderschaft mit der Straßburger Haupthütte in gutem Einvernehmen, bis im Jahre 1518 Streitigkeiten wegen des fünften Lehrjahres entstanden, das entweder durchgemacht oder nach der Milderung von 1498 wenigstens mit zwei Gulden gesühnt werden sollte. Nach und nach aber beruhigten sich die Gemüter, und die Sachsen unterwarfen sich, und als im Jahre 1563 das Straßburger Hüttenbuch wieder durchgesehen und erneuert werden sollte, wurden auch die Sachsen eingeladen und unter den Vororten, die Bücher erhielten, nimmt Dresden eine Stelle ein, ebenso findet sich bei den Meistern, welche die benannte Ordnung unterzeichneten, ein Werkmeister von Leipzig, Conrad Herrmann, dem die Landesregierung ausdrücklich die Erlaubnis hierzu erteilt hatte. Daß Dresden seinen Charakter als Vorort bewahrte, und Sachsen überhaupt an Straßburg festhielt, zeigt die Bitte der Rochlitzer Hütte vom Jahre 1661: die Dresdner Hütte möge ihr eine vidimierte Abschrift der vom Kaiser Mathias 1613 konfirmierten Steinmetzordnung, die der Dresdner Hütte früher schon zugeschickt war, mitteilen.

Die Rochlitzer empfingen 1735 das Bruderbuch von 1553 und die Konfirmation Ferdinands II. von 1621 nebst einem Begleitschreiben von Straßburg, weil sie ihre Ordnung neuerdings befestigen wollten, unterzeichnet vom Werkmeister des Hohen Münster Stift zu Straßburg und dabei einen offenen Brief desselben Meisters an die Hütte. In beiden Schriftstücken

---

[1] Sicher ist, daß sie schon 1459 bestand, wahrscheinlich, daß sie 1417 mit dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz gegründet wurde, möglich, daß der reiche Steinbruch jener Gegenden sie schon früher hervorgerufen hatte. Vgl. Janner, a. a. O., S. 92.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist außer dem jährlichen Kanon eines „Böhmisch“[1] zum Zeichen des Gehorsams auch noch geboten, „keinen einigen Steinhawer bey Vermeidung großer Straff in ihre Gemein- oder Brüderschaft als Steinmetz auf- oder anzunehmen“. Dies wegen der großen Steinbrüche zu Rochlitz. Diese Rochlitzer Steinmetzen sind es gewesen, die an der Leipziger Renaissancearchitektur das beste gethan haben; ihre Werkstücke sind aus dem schönen roten Stein[2] gehauen, der schon seit dem 10. Jahrhundert bei Rochlitz gebrochen und weit und breit auch in Leipzig seit alter[3] Zeit zu Bauzwecken verwendet wurde.

Im Jahre 1823 wurde die Hütte zu Rochlitz von der sächsischen Regierung mit neuen Spezialartikeln versehen. Die Hütte von Zwickau ging in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, weil die Mitglieder nach Planitz zogen. Ihre Lade kam 1797 nach Chemnitz.

Das Projekt, im Jahre 1842 in Leipzig eine deutsche Baugenossenschaft zu konstituieren, die mit zeitgemäßen Abänderungen der alten Bauhütte nachgebildet sein sollte, ist nicht zur Ausführung gelangt[4].

2. Das Produktionsgebiet.

Der Ausdruck „Maurer“, sagt Berlepsch[5], weist klar und bestimmt auf den Teil der Arbeit hin, der beim Bau dem Maurer zugeteilt ist, denn Maurer . . . bezeichnet denjenigen, der eine Mauer aufführt, d. h. Steine oder Ziegel mit oder ohne Mörtel oder auch nur Erdarten, wie Lehm und Thon mit Sand vermischt und zu einer Mauer verbindet.

---

[1] Die nämliche Forderung eines jährlichen böhmischen Groschens wurde noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Straßburger Hütte aufrecht erhalten.

[2] „Stehet wohl im Wetter, hält im Brande und währet im Wasser“, rühmt eine alte Bergchronik von ihm. Aber auch von anderen Orten, so von Zeitz, von Weißenfels, ja selbst aus dem Elbthale hat man schon in früherer Zeit Sandstein nach Leipzig kommen lassen; der Elbsandstein wurde auf dem Wasser bis nach Torgau gebracht und von dort zu Wagen nach Leipzig geholt. Vgl. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, Leipzig 1885, S. 8.

[3] In den Stadtrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt z. B. oft ein Steinmetz Paul Wiedemann vor, der nach Rochlitz gesandt wird und von dort Steinmetzarbeit herschickt, als: Stufen, Schims (Simse), Kaptal (Kapitäle), Posamentstücken, Archentrager (Architrave).

[4] Vgl. Heideloff, a. a. O., S. IX.

[5] Chronik der Gewerke, Bd. VIII (Maurer und Steinmetzen) S. 125.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schon die Innungsartikel (die Maurerinnung betreffend) vom Jahre 1580[1] zeigen, daß in Leipzig die Maurer ihrem Berufe eine weitere Ausdehnung gegeben hatten; er sollte nämlich bestehen in: „Mauern, berappen, Dünchen, Dachdecken, die Gebäude innen und außen mit Öl- und Wasserfarbe anstreichen und anzuweißen."

Daß das Mauern und Berappen[2] in das Arbeitsgebiet der Maurer gehört, ist selbstverständlich. Auch das Weißen mit Kalk ist als Accessorium der Maurerarbeit[3] anzusehen, da ja Material und Werkzeug der Maurer dabei verwandt und nicht eine besondere Verzierung, sondern nur ein erhellendes und reinliches Ansehen dadurch erreicht wird; es ist daher auch gleich dem einfachen Abfärben der Wände stets nur von den Maurern ausgeführt, wenigstens überall da, wo nicht die Weißtüncher als ein besonderes Gewerbe bestanden, während sich die sog. Zimmermaler erst in späterer Zeit ausgebildet haben[4].

Die Kelle ist im allgemeinen nicht den Maurern allein eigen, denn auch die Ziegeldecker bedienen sich einer Art von Kelle; ihnen kommt jedoch nur der Gebrauch von Kellen mit schlangenförmig gebogenem Stil zur Herstellung und zum Verputz der Mauern mit Kalk ausschließlich zu, und es haben sich die Maler diese um so weniger anzumaßen, als sie zum Malen und zu den Vorbereitungen dafür einer Kelle gar nicht bedürfen[5].

Das Einsprengen, Anstreichen und Marmorieren der Häuser von außen, desgleichen in den Höfen und Hintergebäuden mit Öl und bunten Farben, bleibt nach einer Ratsverordnung vom 2. Januar und 20. März 1725 — auf eine diesbezügliche Beschwerde der Maler hin — den Maurern und Malern kumulativ, das Marmorieren innerhalb der Gebäude aber den Malern allein überlassen. Dagegen wurde das Vergolden und Landschaftmalen den Maurern durch Verordnung vom 20. Oktober 1746 bei 5 Thlr.

---

[1] Leipziger Ratsakten, Tit. LXIV, Nr. 97, Art. 9; vgl. Art. 9 der confirmirten Innungsartikel vom 28. Juni 1667.

[2] Darunter versteht man das Bewerfen der Mauer- und Wandflächen mit grobem Sandmörtel, wenn die Flächen danach nicht überrieben werden.

[3] Funke, Polizeigesetze, Bd. IV S. 194.

[4] Im Jahre 1458 hatten die Maler, Sattler und Riemer in Leipzig zusammen eine Vereinigung aufgerichtet. Diese sonderbare Verbindung bestand bis in die neuere Zeit fast in allen größeren Städten. Im 17. Jahrhundert trennten sich die Maler von den Sattlern und Riemern und im 18. Jahrhundert wurde die Malerinnung aufgehoben, weil die Künstler nicht mit den handwerksmäßigen Malern zusammen zünftig sein wollten. Vgl. Pfalz, a. a. O., S. 31.

[5] Min.-Entsch. an d. Kreisdirektion zu Leipzig vom 4. Januar 1847, bei Funke, a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Strafe für jede Turbation untersagt. Erneute Differenzen zwischen den Maurern und Malern gaben dem Rate Veranlassung, die vorgedachten Bestimmungen zu erläutern, bis endlich ein kurfürstliches Reskript vom 25. August 1753 dem Streite ein Ziel setzte: „Es soll beyden Innungen das Anstreichen, Einsprengen und Marmorieren der Häuser von außen an Vorder-, Seiten- und Hintergebäuden, nicht weniger inwendig in den Gebäuden alles Anstreichen der Stuben, Geländer, Fenster und Thüren mit Wasser- und Ölfarben, wo nur ein glatter Anstrich mit geraden dergleichen Abschaltungsstrichen gebrauchet wird, cumulative nachgelassen, hingegen den Mahlern inwendig in den Gebäuden alles Anstreichen und Marmorieren mit Wasser- und Ölfarbe, wo so wohl bey Blumen und Schnerckel-Werck als bey anderer Malerei nach Licht und Schatten gearbeitet wird, privative vorbehalten sein." Es ist also in Ansehung des Malens ein Unterschied zu machen zwischen dem bloßen Anstreichen mit Farbe und eigentlicher Malerei, bei der Figuren nach den Regeln der Zeichenkunst angebracht werden. Die Anstreicharbeit kann der Maurer mit seinem groben Pinsel ausführen und, sofern sie bei einem Bau vorkommt, als Accessorium der eigentlichen Maurerarbeit sich mit Recht aneignen.

Auch das Ziegeldecken gehört zum Handwerk der Maurer; ist es doch eine rein mechanische Thätigkeit, zu der kaum irgendwelche Vorbildung und Übung erforderlich ist, so daß es hie und da auf dem Lande der Bauer selbst übernimmt, dem das Haus gehört.

Nach den Akta die hiesige Maurerinnung betreffend[1] sollen „mit Rücksicht darauf, daß im Dachdecken großer Mangel ist, . . . im Handwerk zum wenigsten zwei Meister geordnet werden, die neben ihren Gesellen vornehmlich das Decken bei der Stadt abwarten, damit gemeine Bürgerschaft desto mehr versorget und soll ein jeder gesell, der do decket, die Woche 20 Gr. zu Lohn haben." Es „soll aber kein Meister Einem Helffer vorbinden lassen, wenn man ausflicht mit Ziegeln und darnach Mauerlon auf Ihnen fordern"[2]. Indes war es den Bürgern unbenommen, außerhalb dieser zwei jeden anderen Meister zum Eindecken des Daches zu gebrauchen, wie sich überhaupt das Verbietungsrecht der Maurer auf die Ziegeldeckerei nicht erstreckte, daher durften selbst Ziegeldeckergesellen auf eigene Hand arbeiten[3].

---

[1] Aus dem 16. Jahrh. LXIV, 99 Vol. I.

[2] Ordenung der Meurer ao. 1554, Art. 3. Vgl. auch Bergius, Neues Policey und Cameral-Magazin, Bd. I S. 97: „Das Ziegeldecken gehört zum Handwerk der Maurer."

[3] Funke, a. a. O., Bd. IV S. 194. — Den Deckern in Lübeck war es erlaubt, beim Rennenlegen Ausbesserungen am Mauerwerk vorzunehmen, doch nur,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Ofensetzen[1] kam dem Maurerhandwerk mit dem Töpferhandwerk kumulativ zu; zu dem Setzen der sog. Maschinenkochöfen[2], das an sich zum gemeinsamen Arbeitsgebiet der Maurer und Töpfer gehörte, waren aber auch andere Handwerke zugelassen, wenn sie dazu von der Kreisdirektion die Erlaubnis erhalten hatten, und auch die Maurer- und Töpfergesellen unter der Aufsicht und Autorität ihrer Meister.

Schließlich wird in den revidierten Maurerhandwerksartikeln vom 29. Dezember 1733 noch Steinmetzarbeit als zum Produktionsgebiet der Maurer gehörig erwähnt. Natürlich war es den Maurern verboten, mit Klippel und Eisen Steinwerk zu fertigen, wie dies auch aus einem Generalreskript der Stiftskanzlei zu Naumburg und Zeitz hervorgeht, sondern nur der Gebrauch der gröberen Werkzeuge, der Spitz- und Steinaxt, war ihnen erlaubt zur Bearbeitung solcher Steine, die übertüncht wurden: der Kellerstufen, Kragsteine, harten Tafeln und Orthsteine. Die Steine sollten von dem Maurer eben nur aus dem Groben heraus gearbeitet, von ihm verhauptet werden dürfen, wie man es nannte. Im übrigen „soll kein Maurer Steinmetzen- und kein Steinmetz Bildhauerarbeit machen und da etwan eine Arbeit mit Bildwerk gezieret, sollen die Maurer ihr Mauerwerk, die Bildhauer ihr Bildwerk und die Steinmetzen ihr Steinwerk sonderlich dingen und keiner, was er nicht redlich gelernt, auf sich nehmen."

Anderenorts gerieten die Maurer sogar in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Steinmetzen: diese wurden ihre Aufseher, überwachten ihre Ordnung, schrieben ihnen vor, wie die Steine gebrochen, wie hoch in Geld ein jedes Gesicht und andere Arbeiten gegeben werden sollten und verboten ihnen sogar, ohne ihr Wissen Bauarbeit zu übernehmen.

Noch heute bildet das Maurer- und Steinhauergewerbe vielfach einen Begriff, z. B. in Württemberg und einem großen Teile von Mitteldeutschland und in manchen Gegenden, vorwiegend allerdings in kleineren Städten und auf dem Lande, fallen die gewöhnlichen Steinmetz- und Malerarbeiten sowie auch das Eindecken des Daches noch jetzt den Maurern zu.

Der Zimmermann ist die zweite Hauptperson beim Bau; er führt die zu seiner Standfestigkeit und zur inneren Gliederung erforderlichen Holz-

---

soweit sie ohne Anwendung von Gerüsten geschehen konnten und nicht in Brandmauern, ohne von den Maurern bez. Steinhauern zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vgl. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 122.

[1] Reskr. der Landesreg. vom 13. Juni 1822.

[2] Min.-Verordn. an d. Krsd. zu Leipzig vom 1. März 1838, bei Funke, a. a. O. Bd. IV S. 234.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

arbeiten aus, als: Treppen, Dachverbände, Fußböden, Balkenlagen, Vertäfelungen, Thüren, Fenster u. s. w.; endlich stellt er die Gerüste her.

Die notwendige Verbindung, in der der Bauherr von vornherein mit dem Zimmermann steht, die größere Billigkeit der Zimmermannsarbeit, schließlich die teilweise Gleichartigkeit der Werkzeuge und Materialien der Zimmerleute und Tischler brachten es mit sich, daß viele der Regel nach dem Tischler zustehenden Bauarbeiten dem Zimmermann übertragen wurden, daß man aber andererseits auch vieles, was ehedem Zimmermannsarbeit war, dem Tischler zuwies, um es feiner und kunstvoller herstellen zu lassen.

Pfalz[1] behauptet irrtümlich, im Mittelalter seien die Tischler nirgends als selbständige Innung erwähnt, weder in den Leipziger Urkunden, noch in denen anderer Städte, sie hätten sich vielmehr auf mehrere Handwerke verteilt, auf die Zimmerleute, Stellmacher und Bildschnitzer, wie es z. B. in Ulm[2] der Fall war, wo die Schreiner zu den Zimmerleuten gehörten. In Frankfurt a. M.[3] gab es eine eigne Kistner (Tischler-) Zunft sicher 1473, vielleicht schon 1439; das Gewerbe[4] findet sich bereits im 14. Jahrhundert.

In Leipzig war es, wie es in einem Gesuche[5] der Tischler an den Rat um Abstellung der Übergriffe der Zimmerer vom Jahre 1533 heißt, „dahin kumen, daß kein Unterschied ist zwischen Thischern und Zimmerleuten, dy haben sich in unser Hanthwerg geflochten, daß dy Leute sprechen, sy habens nicht gewußt, daß solchs die Thischer machen und schenden uns also unser Hanthwerg, do kein Thischer keinen pfennig miten am Bau verdient hat, den so balt sy einen horn, der bauen will, dingen sy dy Thischerarbeyt mit im . . ., was sy im Sommer nicht verfertigen machen sie im Winter do heim, ob wir uns von pauern Arbeyt gern behulffen, ist keine vorhanden".

Die Urkunden der Leipziger Tischlerinnung reichen nur bis zum Jahre 1595 zurück; doch wird in ihnen zugleich auf einen Innungsbrief von 1504 hingewiesen. Die Innung mag 1504 errichtet sein; erst 1565 erhielt sie ihre volle Selbständigkeit durch das Innungssiegel und 1595 riß sich das Tischlerhandwerk innerlich und wesentlich vom Zimmerhandwerk los.

---

[1] a. a. O., S. 42, Anm.

[2] Jäger, Ulms Verfassung ꝛc., S. 580.

[3] Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 13. und 14. Jahrhundert, S. 115, 128.

[4] Ebenda, S. 144, 401.

[5] R.-A. LXIV, 182, S. 1 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Loslösung geschah nicht auf eine sanfte und schmerzlose Weise, sondern sie vollzog sich in einem schweren und langwierigen Prozesse, der ohne wesentliche Unterbrechung von 1595 bis 1612 dauerte und vollständig erst mit einem Vergleich im Jahre 1655 endete. Der dreißigjährige Krieg scheint eine Pause in dem hitzigen Kampf der Parteien gemacht zu haben.

Wir besitzen ziemlich umfangreiche Akten über diesen Prozeß, der ein deutliches Beispiel dafür ist, wie gewaltsam im ausgebildeten Innungswesen die Teilung der Arbeit bisweilen vor sich ging. Der Gegenstand des Streites war folgender: die Tischler hatten sich darüber beklagt, daß die Zimmerleute geleimte Arbeit machten, als Thore und Thüren, Stubengetäfel, Decken, gefütterte Fensterrahmen u. s. w., ja nicht einmal den Treppenbau mochten sie ihnen zugestehen. Sie bezogen sich dabei auf einen Innungsbrief, der im Jahre 1504 gegeben und 1534 von neuem bestätigt war, in dem es heißt: „Niemand soll sich unterstehen, geleimte Arbeit zu machen, was Tischlerhandwerk belangt, als Thoren, Thüren, Stubengetäfel, Decken, Fensterrahmen u. dergl." Das Tischlerhandwerk als Bautischlerei stand demnach gleich anfangs dem Zimmerhandwerk vollwichtig gegenüber und griff tief in dasselbe ein. Daß die Tischler über die Zimmerleute Klage erhoben, zeigt, wie sehr sie alle feineren Arbeiten beim Bau an sich zu ziehen entschlossen waren. Sie hatten ihre Beschwerde der Ordnung gemäß bei ihrer nächsten Behörde, dem Rate, angebracht, der am 21. Juli 1595 einen sog. Abschied erließ, in dem den Zimmerleuten, soweit es die Bauherren begehren würden, zugestanden wurde, drei Bretter zusammen zu leimen und davon Fußböden, Decken, Wendeltreppen, Bänke und Tafelwerk zu machen.

Dieser Ratsbescheid rief, wie sich denken läßt, unter den Tischlern einen Sturm des Unwillens hervor: sie protestierten gegen den Abschied, appellierten an den Kurfürsten, spornten den Scharfsinn ihres Advokaten zu den höchsten Anstrengungen an und zwangen damit die Zimmerleute, ein Gleiches zu thun. Im Jahre 1612 erlangten die Tischler einen ihnen günstigen Entscheid, aber nun entwickelten die Zimmerleute ihrerseits eine außerordentliche Thätigkeit und so spann sich, wie gesagt, der Streit so lange fort, bis beide Parteien ermüdeten und im Jahre 1655 einen Vergleich schlossen, durch den festgestellt wurde, daß die Zimmerleute zwar täfeln dürften, daß sie sich dabei jedoch der Vertiefungen und Füllungen enthalten müßten, auch die Leisten nur mit eisernen Nägeln annageln dürften. Unbenommen sollte ihnen sein, eine Leiste mit einem Stabe auf platte Tafeln zu befestigen. Fußböden zu legen und Treppen zu machen, hatten ihnen die Tischler schon im Anfange des Prozesses zugestanden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein so gewaltiger Streit mußte in seinem Verlaufe ganz von selbst zu Untersuchungen und Erklärungen führen, die kulturhistorisch wichtig sind. Zunächst handelte es sich um die Frage, ob das Leimen[1] ein Hauptunterschied zwischen Tischlern und Zimmerleuten sei oder nicht. Merkwürdig ist es ferner, daß sich die Tischler in diesem Prozesse vorzugsweise als Bautischler hinstellen: im Täfeln der Stuben und Anfertigen der Thüren und Fußböden bestehe ihr Hauptverdienst, weil Kasten, Betten und Tische zu machen selten vorkäme und auch nicht eines jeden Thun sei.

Die Parteien begnügten sich nicht damit, die hiesigen Verhältnisse zu ihren Gunsten auszulegen, sondern sie holten auch Gutachten auswärtiger Innungen ein, und wir ersehen daraus, daß bereits in anderen bedeutenden Städten wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Tischlern und Zimmerleuten stattgefunden hatten, deren Ausgang in der Hauptsache mit dem angeführten Vergleiche übereinstimmte.

Der Kampf der Tischler und Zimmerleute wiederholte sich in der Folgezeit noch mehrmals, doch war er minder heftig. Die in späterer Zeit geschlossenen Vergleiche enthielten durchweg „den Zimmerleuten günstige Momente und Präjudicien“[2]. Eine Ministerialentscheidung an die Kreisdirektion zu Leipzig vom 23. Februar 1838[3] bestimmte, daß die Merkmale der Tischlerarbeit darin bestänben, daß sie gestemmt, geschlitzt, geschoben oder gezückt sei.

Das Auf- und Abbuden, d. i. die Aufstellung und Abtragung von Buden zur Zeit der Messe wurde durch eine Bekanntmachung vom 20. Januar 1807 den Zimmerleuten ausschließlich zugestanden; Eingriffe in diese Gerechtsame gingen aber nicht sowohl von den Tischlern als von Handelsleuten aus,

---

[1] Man wußte nichts Bestimmtes über die Erfindung des Leimes zu sagen, ja man konnte überhaupt nicht angeben, wie und wann das Tischlerhandwerk entstanden sei. Nur beiläufig sei erwähnt, daß nach Pfalz, a. a. O., S. 44 Anm., das Pech früher die Stelle des Leimes vertreten haben soll. Die erste Anwendung des Leimes dürfte kaum vor die Mitte des 15. Jahrh. zu setzen sein.

[2] Die neuere Entwicklung scheint dem gegenseitigen Drängen des Tischler- und Zimmerhandwerks dadurch ein Ziel setzen zu wollen, daß sie zu einer Vereinigung der Zimmerei und Bautischlerei führt, wie sie in England und Amerika bereits vollzogen ist. Dort sind Zimmerleute (carpenters) und Bautischler (joiners) in gemeinsamen Gewerkvereinen organisiert, während die Möbeltischler (cabinet-makers) besondere Vereine bilden. In kapitalistischer Form tritt diese Verbindung als eine Kombination von Brettschneidemühlen, Zimmerei, Bautischlerei und Holzhandlung auf. Vgl. unten.

[3] Bei Funke, a. a. O., Bd. V S. 232.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

— welche die Buden auswärts anfertigen und nach Leipzig schicken ließen[1] — sowie von fremden Gesellen, Handlangern und Wächtern, welche damit wohl 30—50 Thaler nach der Messe aus der Stadt trugen.

Zimmerarbeiten, die zugleich in das Arbeitsgebiet der Mühlen- und Brunnenarbeiter gehörten, wurden bald von diesen, bald von den Zimmerleuten ausgeführt; die Verordnung vom 14. Januar 1842 § 14 (die Meisterprüfung bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend) gewährte denen, die sich ihr mit Erfolg unterworfen hatten, den Vorteil, sich geprüfte Mühlenbauer, Brunnen- und Röhrmeister u. s. w. benennen zu dürfen. Der Bau der Wehre[2] endlich war Sache der Mühlenbauer und Zeugarbeiter, nicht der Zimmerleute.

3. Die Betriebsweise.

Das mittelalterliche Baugewerbe war Lohnwerk, der Maurer- und Zimmermeister nichts anderes, als ein Handwerker, der sein eigenes Werkzeug besaß und dem Bauherrn seine Arbeitskraft und Arbeitsgeschicklichkeit zeitweilig gegen Entschädigung zur Verfügung stellte. Den Gesellen gegenüber war er nur der ältere Arbeiter, der durch ein Meisterstück seine Geschicklichkeit bewiesen und durch seine Zugehörigkeit zur Zunft das Recht erworben hatte, selbständig Arbeiten zu übernehmen und Gesellen, Lehrlinge und Helfer zu halten.

Aber ganz kapitallos konnten auch im Mittelalter die Meister des Baugewerbes nicht sein. Der Maurermeister stellte seinen Gesellen folgendes Geschirr: „Wannen, Väßlein, Fleschen, Spitzen, Schüppen, Kalk-Siebe und den Kalk", insgesamt auf etwa 10 Gulden[3] bewertet. Freilich mußte auch der Geselle noch einen Teil des Anlagekapitals besitzen; als zur notwendigen Ausrüstung eines Maurergesellen gehörig sind noch: Kelle, Hammer, Bleiwage, Pinsel, Schnure und Richtscheit anzusehen[4]. Der Zimmermeister lieferte seinen Gesellen: „segen, Clammern, Börer, Dübel und anderes Zeug" z. B. Seile, insgesamt auf 12 Gulden bewertet[5].

[1] Es wurde deshalb unter dem 3. April 1818, auf eine diesbezügliche Anzeige des Obermeisters hin, den Thorschreibern der Befehl in Erinnerung gebracht, keine gefertigte Zimmerarbeit einpassieren zu lassen.

[2] Min.-Entsch. an d. Krsd. zu Leipzig vom 18. Oktober 1844 bei Funke, a. a. O., Bd. IV S. 246.

[3] Zunftbuch I S. 131.

[4] Funke, a. a. O., Bd. IV S. 194.

[5] Zunftbuch I a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aber auch jeder Zimmergesell mußte „vor sich seinen richtigen Werkzeug, so einem Zimmergesellen gebühret, nemlichen ein Dünne Beil, zwey Zimmer-Axtte, einen Durchschlagk, ein Hammer, Beil und Winckel-Eisen haben und halten, inmaßen den und bey anderen Städten und Orten in ihrem Zimmerhandtwerg also herkommen und bräuchlich ist“ [1]. „Es mus ein Jeder ungewerlich vor drithalb Gulden Zeug haben“ [2].

Dagegen kannte das Handwerk ein eigenes Betriebskapital nicht. Die Lieferung der Baumaterialien, der Steine, des Holzes, der Ziegel war Sache des Bauherrn; Materiallieferung durch die Meister scheint nirgends stattgefunden zu haben; die urkundlichen Nachrichten geben für derartige Nachweise nicht nur nicht den geringsten Anhalt, sondern lassen das Gegenteil positiv erkennen. So heißt es beispielsweise im Zunftbuch I S. 140: „Es soll auch kein bürger oder bürgerin fürthin wieder meister noch gesellen einig Holtz brett oder Spen vom Bau volgen lassen“; es soll also das Verschnitt- oder Abfallholz dem Bauherrn verbleiben: ein Beweis, daß dem Meister nur die Verarbeitung des ihm gelieferten Holzes oblag, wie auch sonst in den Zunftrollen nur immer die Arbeit des Meisters und nichts weiter verlangt wird. Zur Materiallieferung reichte der Kapitalbesitz des Meisters nicht hin; Sitte und Vorschrift wollte es auch nicht, um die Betriebe nicht groß und den Verdienst nicht ungleich werden zu lassen. Nur die lebendige Arbeit, nicht das tote Material sollte den Gegenstand des Erwerbes bilden. Der Bezug von Mauer- und Gartensand, Kies, Ufersand, Tünchsand, Lehm war überdies Allmendrecht; für diese Materialien wurde von Zeit zu Zeit vom Rat der Stadt ein Tarif aufgestellt und bekannt gegeben. Der Verkauf von dergleichen Material (in der Sandgrube vor der Hospitalstraße) vollzog sich anfangs in der Weise, daß die Käufer den Betrag an den Sandwerfer-Aufseher zu entrichten hatten und von diesem Marken darüber erhielten, die im Hospital- oder Sandthore abzugeben waren. Diese Einrichtung wurde später dahin geändert, daß jede Vereinnahmung von Geld für verkauftes Material auf den Schlagwärter im Sandthore überging. Es war ausdrücklich bestimmt, daß das Material nur an hiesige Einwohner und bloß zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, mithin in kleinen Quantitäten, abgegeben werden solle [3].

Auch die Feststellung der Preise für Dach- und Mauerziegel, Bruch-

---

[1] Ordnung des Zimmerhandwerks, 1555, LXIV 202a, Art. 14.

[2] Zunftbuch II S. 128.

[3] Vgl. Sammlung der für die Stadt Leipzig gültigen wohlfahrtspolizeilichen Anordnungen u. s. w. S. 402 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Ziegelsteine[1] erfolgte durch den Rat, da auch die Herstellung dieser Halbfabrikate der privaten Erwerbsthätigkeit entzogen war.

Einem Gesellen, wenn er gleich hiesiger Bürger und Hausbesitzer wäre, ist die „Führung . . . eines Mandel, halbschock oder gar schockweise eingekauften und als Bedarf für sein eigenes Grundstück nicht sofort nachzuweisenden Holzvorrats verboten". Ebensowenig ist ihm unter obiger Voraussetzung der Handel mit Holz, unbearbeitetem oder bereits bearbeitetem, gestattet. Wer wider diese Vorschrift handelt, wird mit 2 Neuschock oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt.

Nur ausnahmsweise bestellte[2] der Bauhandwerker im Auftrage die Werkstücke für den Bauherrn, wird aber hierbei bloß als Handelsvermittler angesehen; kapitalistischer Betrieb mit eigentlichem Handelsgewinn soll ausgeschlossen sein. Den Straßburger Zimmerleuten z. B. ist in der Ordnung vom 2. März 1478 vorgeschrieben, wie viel Verdienst sie nehmen sollen, wenn sie für andere Holzeinkäufe besorgen[3]. Für die Zimmerleute und Steinmetzen zu Regensburg wird das in dem Stadtbuche von 1366[4] ausdrücklich gesagt; auch für die Steinmetzen zu Frankfurt a. M. wird es direkt erwiesen und in deren Ordnung von 1355[5] überdies als Grund dieser Beschränkung „das gemeine Beste" angeführt.

Die Baugewerbe, soweit sie sich nicht mit Reparaturen bestehender Gebäude, sondern mit Neubauten befassen, konnten zur Herstellung ihrer Produkte der wenigstens temporären Vereinigung einer größeren Zahl von Arbeitskräften kaum entbehren. Als Leiter dieser Vereinigung hatte der Meister im Baugewerbe eine Stellung, die von der anderer Handwerksmeister wesentlich verschieden ist: er war im Grunde nur der Arbeitsvermittler, der Mittelsmann zwischen Bauherrn und Arbeiter, er besorgte dem Bauherrn die Arbeitskräfte, sich und den Gesellen die Arbeitsgelegenheit. Zu den Gesellen stand er nur in einem losen Verhältnis: Maurer und Zimmerleute hatten keine

---

[1] Leipziger Urkundenbuch I S. 260 u. S. 399.

[2] Zunftbuch III S. 244 b, Art 5 und ebenda IV S. 136, Art. 27.

[3] „Wer es, das einer zymerlut antwercks yemans buholtz kouft hette oder ime heym geschaffet, darumb sol derselbe dem zymberman von sollichs gekouften, heym geschafften holtzes wegen nit me verbunden sin dann sinen gewonlichen tagelone für so viel zites, als er domitte vergangen hette, und mag das holtz lassen verarbeiten, wen er wil." Vgl. Neuburg, a. a. O., S. 106.

[4] Vgl. Gmeiner, Chronik von Regensburg, Bd. II S. 143 Anm.

[5] Bei Boehmer, Cod. Moenofr. I S. 647: „Auch han wir funden durch des besten willen, daß kein meystir under uns nymanne ensal gebin in syme gegedingeten werke kalk adir nur steyne, uff das yman bedrogen werde."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

feste Dienstzeit, sondern es stand ihnen jederzeit frei, unabhängig von dem Willen der Meister einseitig[1] den Dienst aufzugeben.

Dieser losen Bande zwischen Meister und Gesellen, die principiell den gleichen Anspruch auf die vorhandene Arbeit hatten, entspricht es ganz, wenn die Zahl der Gesellen ursprünglich unbeschränkt war, „ein jeder Meister fordere Gesellen, wie viel er wolle" (1542). Erst später bricht sich, der Anschauungsweise der anderen Gewerbe entsprechend, die Ansicht Bahn, daß die Gesamtheit der Meister, nicht Meister und Gesellen gleichmäßig, ein Recht auf die vorhandene Arbeit haben. Daraus ergiebt sich für jeden Meister zugleich aber auch die Pflicht, nicht durch eine Überzahl von Gesellen den anderen Meistern dieses Recht zu verkümmern oder sie doch für das, was er ihnen gewissermaßen wegnahm, zu entschädigen.

So wurde durch Vergleich der Maurer- und Zimmermeister vom 1. November 1672 die Zahl der Gesellen auf 10 festgesetzt, jedoch den Meistern nachgelassen, mehr und soviele sie wollten, zu halten, wenn sie täglich dem Handwerke zu diesem Ende 6 Pf. erlegten, die zu gleichen Teilen unter die Meister zur Verteilung gelangten, die das Maximum nicht überschritten. Um bei dem Wechsel der Gesellen, der bei dem sehr lockeren Bande zwischen Meister und Gesellen häufig vorkam, eine wirksame Kontrolle dieser Vorschrift zu erreichen, war jeder Meister gehalten, dem Obermeister alle 14 Tage eine richtige Specifikation der bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen zu übergeben; Zuwiderhandlung wurde streng geahndet[2].

Am 7. Dezember 1686 wurde die zulässige Zahl der Gesellen allgemein auf 12 erhöht und erst deren Überschreitung von der Erlegung von je 6 Pf. abhängig gemacht. Die aus diesen Zahlungen sich ergebenden Beträge, die sich als eine Ablösung für die Verletzung des principiell gleichen Rechts aller Meister auf die vorhandene Arbeit darstellen, wurden unter die „armen" Meister, (das sind solche, welche nicht über 4 Gesellen beschäftigten), nach Proportion[3] geteilt, während Meister mit mehr als 4 Gesellen von dem Genusse ausgeschlossen waren.

---

[1] Es beschweren sich die Meister beim Rat öfters darüber, daß die Gesellen gerade dann, wenn sie Arbeit übernommen hätten, die Stadt verließen.

[2] So wird nach Zunftbuch III S. 320 f. ein Meister mit einer Strafe von 40 Thalern belegt und ihm gleichzeitig eröffnet, daß er bei Entrichtung von 12 Thalern in die Innungslade fernerhin 12 Gesellen halten dürfe, eine Vergünstigung, die sich keineswegs auf künftige Meister erstrecken solle.

[3] Ein Meister ohne Gesellen erhielt sechsmal soviel als der mit vier Gesellen, von jedem Thaler der Strafen also:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein kurfürstliches Dekret vom 10. Mai 1723 bestimmte endlich, daß es bei den Vergleichen zwischen dem Maurer- und Zimmerhandwerk vom 1. November 1672 und 7. Dezember 1686 sein Bewenden haben, und jeder Meister statt vordem von 10 bez. 12 nunmehr von 15 Gesellen den ganzen Meistergroschen nehmen dürfe, von denjenigen aber, die er über 15, (ausgenommen bei Ratsbauten) dingen würde, nach Inhalt vorgedachter Vergleiche 6 Pf. in die Lade zu entrichten und dem Obermeister monatlich eine richtige Gesellenrolle einzureichen habe.

Erst seit dem Jahre 1826 ist die Zahl der Gesellen jedes Meisters unbeschränkt.

Der Meister durfte anfangs nur einen Lehrling auf einem Bau haben und, da er nur zwei Gebäude gleichzeitig übernehmen durfte, im ganzen nicht mehr als zwei Lehrlinge[1]. Im Jahre 1733 wurde aber den Meistern gestattet, einen zweiten Lehrling aufzudingen, nachdem der erste $1^1/_2$ Jahre gelernt hatte; im Jahre 1822 führte man, mit Rücksicht darauf, daß die Landmeister eine große Menge Lehrjungen hielten, das sog. Aufdingen der Lehrlinge auf das Handwerk ein, um auf diese Weise zunächst wenigstens zwei Lehrlinge gleichzeitig bei einem Meister lehren zu können, und im Jahre 1834 einigten sich die Maurermeister dahin, die Zahl der Lehrlinge jedes Meisters auf 3 zu erhöhen; 1836 richteten sie sogar an den Rat das Gesuch um Erhöhung der Zahl der Lehrlinge auf 5 unter Hinweis auf die Vermehrung der Bauten und insbesondere die Überlegenheit der Landmeister[2], welche 16 ja 20 Jungen aufnahmen. Infolge der bisherigen Beschränkung auf 3 Lehrlinge mußten die städtischen Meister einen großen

---

ein Meister	ohne	Gesellen	8	Gr.	2	Pf.
"	"	mit	1	"	6	"	4	"
"	"	"	2	"	4	"	9	"
"	"	"	3	"	3	"	3	"
"	"	"	4	"	1	"	6	"

[1] Akta die Maurerinnung betr. 1550—1836, Vol. I, LXIV, 99 Art. 2.

[2] Auch die Bauhandwerker fürchteten nichts mehr als die Konkurrenz der Dorfhandwerker. Dieser gewerbliche Kampf der Stadt mit dem Lande wurde immer hitziger und unerquicklicher. In den Laden der Zimmerleute speciell finden sich viele Akten hierauf bezüglicher Prozesse. Als man sah, daß man mit der größten Strenge nicht viel ausrichtete, suchte man die Dorfmeister von der Innung abhängig zu machen und ihnen gegen kleine Vergünstigungen große Beschränkungen aufzuerlegen, — sog. Landmeisterverträge, wie sie alle Innungen schlossen, die für die nötigsten Lebensbedürfnisse sorgten. Wie mit den Dorfhandwerkern, so rangen die Innungen der Handelsstadt auch mit den Handwerken in den benachbarten kleinen Städten. Weil die Dorfhandwerker weniger Abgaben hatten, billiger wohnten und lebten, so ersetzten sie durch Billigkeit, was ihrer Arbeit etwa an Güte abging.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Teil der sich zur Aufnahme meldenden zurückweisen, die sich dann an die Innungen der kleinen Städte als Taucha, Rötha, Brandis, Zwenkau, Pegau wandten, wo sie ohne weiteres Lehrmeister fanden. Der Rat genehmigte das Gesuch durch Festsetzung des gewünschten Maximums von 5 Lehrlingen.

Auch die Zahl der Helfer war beschränkt: auf je 2 Gesellen durfte der Maurermeister nur einen Helfer halten.

Durften so die Baugewerksmeister gleich beliebig viele oder doch ungleich mehr Arbeitskräfte vereinigen, als alle anderen Handwerksmeister, so war doch dem Produktionsquantum die feste Schranke und das begrenzte Maß, durch die, wie es scheint, allgemeine[1] Vorschrift gegeben, daß sie „nicht mehr als zwey Gebeude zu gewönlicher baw-Zeit verwesen" sollen. Zudem stand ja der Meister wie der Geselle im gleichen direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn, für welches bestimmte durch Landes- und Taxordnungen bez. durch den Rat[2] festgesetzte Lohnsätze hergebracht waren. Es ist für das Bestreben, die Gleichheit des Arbeitsertrages herbeizuführen, sehr charakteristisch, daß die Meister des Baugewerbes den Preis des Produktes, d. i. der

---

[1] Schönberg, Deutsches Zunftwesen, Hildebr. Jahrb. Bd. IX S. 106 f.

[2] So auch in anderen Ländern; in England z. B. setzte das Statut für Maurer, Zimmerleute und andere Bauhandwerker ebenfalls bestimmte Löhne fest. Im Anfang des 16. Jahrh. unter König Heinrich VIII. finden wir eine Parlamentsakte, die den Lohn und die sonstigen Bedingungen der Arbeit bis ins kleinste regelt. Vgl. Lotichius, Über Einigungsämter und gewerbliche Schiedsgerichte, S. 2. — Im allgemeinen ist die sociale Stellung des Gesellen des Bauhandwerks mit der zünftigen Organisation aufs engste verwachsen. Das Baugewerbe ist dasjenige Gewerbe, bei dem in den einzelnen Städten die verschiedensten Verhältnisse obwalteten. In Nürnberg z. B. traf die Maßregeln im Baugewerbe nur die städtische Behörde, daher die geringe Verschiedenheit zwischen Meister und Gesellen, beide waren selbständig und standen unter unmittelbarer Herrschaft des Rats. Die Satzung, daß kein Meister ohne des Rats Erlaubnis im Sommer außerhalb der Stadt arbeiten soll, bei Strafe zweijähriger Verbannung, und die für Gesellen und Meister fast gleiche Löhnung zeigen eine solche Unterordnung selbst der Meister an, daß von einer Abscheidung der Gesellen keine Rede sein kann, um so weniger, als dem Zuzug fremder Gesellen ein Hemmschuh dadurch angelegt war, daß die Meister keinem fremden Gesellen über acht Tage Arbeit geben und stets den einheimischen dem fremden vorziehen sollten. Die Arbeitsvermittlung wird durch den Meister besorgt; eine dritte, unparteiische Behörde regelt alles. Etwas anders scheint das Verhältnis in Danzig gewesen zu sein, wo die Meister und Gesellen selbständiger und enger verbunden auftraten. Die Maurer (Meister und Gesellen) stifteten ein gemeinsames Seelgerät 1388 und vereinbarten eine genossenschaftliche Ordnung, welche nur die religiösen Interessen berücksichtigte. Wieder anders war es in Wien, wo die Maurer und Zimmerleute regelrechte Zünfte bildeten. Vgl. Schanz, Zur Geschichte der Gesellenverbände, S. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Specifikation des ihnen gelieferten Stoffes, nicht mit den Konsumenten in freier Konkurrenz vertragsmäßig festsetzten, sondern die Arbeit aller, der Meister wie Gehilfen, nach der Zeit bezahlt und dieser Tagelohn durch bindende Bestimmungen für Meister, Gesellen, Lehrlinge und Helfer festgesetzt wurde. Der einzelne Meister konnte nicht mehr als seinen Tagelohn verdienen, und die Gesellen, Lehrlinge und Helfer empfingen voll und ganz[1] den für sie gesetzten und vom Bauherrn zu zahlenden Lohn. Bei Vermeidung ernstlichen obrigkeitlichen Einsehens war der Meister unnachsichtlich verbunden, dem Bauherrn keinen höheren Lohn anzurechnen und von ihm zu erheben, als er selbst den Gesellen nach Abzug des sog. Meistergroschens[2], des Tributs für Haltung der Geräte, Leitung und Beaufsichtigung des Baues, wirklich ausbezahlte. Soviel Gesellen der Meister beschäftigte, soviel Groschen hatte er täglich; die Möglichkeit eines unverhältnismäßigen Verdienstes war also ausgeschlossen; denn hätten die Gesellen einen aus ihrer Mitte als Leiter und Weiser angestellt, so würde dieser schwerlich mit einer geringeren Summe zufrieden gewesen sein. Der Bauherr bezahlte den Maurer- und Zimmermeister gegebenenfalls noch für den Entwurf und für die Bestellung der Materialien, falls er sie nicht selbst lieferte, und „wenn ein Meister ein schrotsegen und etzliche Klammern hält, bekommt der dafür seinen vollkommenen Lohn. Item so der Meister mit schrauben arbeit oder ein Riemen, darzu er Seil und kloben haben mus, aufzeichet, mus Ime der Bauherr sein Zeug wol verlonen; der Meister darff es von unserem (der Gesellen) lon nicht nehmen“[3]; für die Bauleitung aber bekamen sie vom Bauherrn unmittelbar gar nichts.

Die Annahme von Gedingen ist den Meistern nur als Ausnahme gestattet; „doch sollen sie sich dabei nicht übereilen, sondern den Anschlag eines Baues, den ein Bürger zu verfertigen fürhabens nicht obenhin und nicht in windt und kaum auf halben Teil der Uncosten sondern treulich, fleißigk und mit gutem Bedacht machen, damit die Bürgerschaft und sonderlich diejhenigen, die zuvor des Bauens nicht gepflogen, nicht verführet und Ihnen, wenn das alte Gebeud eingerissen und sie also mit dem Bauen notwendigk verfahren müssen, schaden verursacht werden möge“[4]. Die in den

[1] Zunftbuch IV Art. 14 S. 147b f.

[2] Zunftbuch I S. 139: „weil die Meister den Gesellen die gebeude anweisen zulegen und dazu viel Zeugs . . . vorhalden müssen Sollen die Meister ein jeden gesellen Sommer und Winter Zeiten mer nicht denn jede wochen ein groschen von Irem lohn vor Abnutzung des Zeugs abrechnen und inne behaltenn.“

[3] Zunftbuch I S. 128.

[4] Ordnung vom 28. Februar 1631, Art. 13, auch Zunftbuch III S. 245.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Polizei-, Landes- und Taxordnungen festgestellten Lohnsätze sollen ihnen dabei als Norm dienen[1]. Doch kann die Accordarbeit nicht sehr verbreitet gewesen sein; so kennt die kursächsische Taxordnung von 1623 in ihrer unendlich breiten Ausführlichkeit nur Tagelohnsätze für Meister wie für Gesellen[2], und Bergius[3] empfiehlt zwar unter Erwähnung preußischer Reglements die Accordarbeit bei Bauten, betrachtet aber doch die Bezahlung der Meister im Tagelohn als das Gewöhnliche. Im Gegensatze zu den Zimmerleuten, Maurern und Steinmetzen bemerkt er, pflegten die Glaser, Schlosser und Klempner bei den Bauten nicht auf Tagelohn, sondern nach dem Verdinge oder stückweise zu arbeiten.

Die ursprüngliche Gleichheit der Gesellen und Meister zeigt ihre Überbleibsel später noch in der Erscheinung, daß auch Gesellen wenigstens einige Teile der Meisterarbeit selbständig übernehmen durften. Dies war um so eher angängig, als der Meister, dessen Verdienst im Tagelohn bestand, wenn er selbst hinreichend beschäftigt war, kein Interesse hatte, den Gesellen nicht auch selbständig arbeiten zu lassen. Und da auch die Gesellen selbst einen Teil des Werkzeuges besaßen, gab es kaum ein sachliches[4] Hindernis für sie, solche Kundenarbeit anzunehmen, für die ihr Werkzeug ausreichte. „Es soll kein Meister seinen Gesellen auf Arbeit zu gehen erlauben, es habe denn der Bauherr den Meister selbst darum angesprochen, . . . damit nicht die Gesellen ursach nehmen zu stören und den armen Meistern das Brot von dem Munde abzuschneiden"; auch „soll kein Maurergeselle, er sei fremder oder einheimischer, keine Beyarbeitt, sie betreffe viel oder wenig, für sich dingen doch dergestalt, daß den Meistern alsdann unbenommen sein soll, solche Arbeit durch ihre Gesellen, sie seien fremde oder einheimische zu verrichten"[5]. Aber, so heißt es weiter, „es haben die Meister gleichwohl aus gutwilligkeit bewilliget und nachgelassen, daß die Gesellen beyarbeitt dingen und verfertigen mögen, jedoch daß das ganze Wergk solcher

[1] Zu den ältesten Accordsätzen gehört die Bestimmung, daß Zimmerleute von einer „gesetzten schrauben", sie stehe lang oder kurz, nicht mehr als drei Groschen nehmen sollen (1544).

[2] Müntz-Mandat und Taxtordnung nachdem sich männiglicher in diesem Churfürstenthumb achten und richten soll. Leipzig 1623, S. 265—269.

[3] a. a. O., Bd. I S. 217 f.

[4] Bücher, Handw. d. Staatsw. Bd. III S. 934.

[5] Der Maurer neugefaste Handwergks-Ordnung 1599, mit Zusätzen 1691, Art. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beyarbeitt sich über 12 Gr. nicht erstrecke und austrage und dann das die Gesellen die beyarbeit zwischen den Arbeitsstunden gar nicht, sondern allererst, wenn sie aufn abent nach fünff Uhr abgangen, fürnehmen sollen". Diese Vergünstigung wird im Art. 14 ausdrücklich den einheimischen[1] Gesellen bewilligt, „weil sie in Kriegs-, Feuers und anderen schlechten Zeiten Gutes und böses zugleich bei unserer Stadt ausstehen müssen, dahingegen die fremden Gesellen alsdann weg wieder fortgehen." Jedoch „soll kein Maurergeselle irgend einen Bau oder eine Reparatur und Bauveränderung weder auf Akkord noch für Tagelohn jemals annehmen dürfen, wobei Feuerstätten neu angelegt, verlegt oder verändert oder sonst etwas haupts verändert wird, weder in der Stadt noch Stadtweichbild noch in den Vorstädten."

Ähnlich sind die Bestimmungen für die Zimmergesellen: „Es soll kein Geselle wer der auch sei, einig gebeude, es sei groß oder klein auch kein flickwerk dingen noch verfertigen, sondern solches allein dem Meister gebühren und zustehen"[2] und es „soll kein Meister seinem Gesellen wissentlich verstatten, nachsehen und vorhangen, daß Er bei ihme in seiner Werkstatt oder auch in anderen Häusern Pfuscherei treibe." In den Zimmerhandwerks-Innungsartikeln von 1680, Nr. 4 wurde jedoch auch den Zimmergesellen erlaubt, „einige Winckel-Werkstatt" für sich „über einen halben Thaler" anzunehmen und zu halten. In einem Zunftbuch endlich heißt es: „Insonderheit können wir unseren Gesellen die Storarbeit nicht verbieten, das oft einer eine halbe Stunde oder mer verseumet oder daß er desto eher von der Arbeit gehet und eilet oder auch darum einen guten montagk macht, dadurch dan auch den Hern die Arbeit verseumet wird, das sie zur storarbeit wartten", und ebenda: „Item so ist zuvor hie auch anderswo die gewohnheit gewesen so ein armer Bürger etwas zu flickenn gehabt hat, es Ime ein gesel auf ein abent oder sonsten bey seiner weil machenn mügenn sonder wollen".

So konnte das mittelalterliche Baugewerbe, entsprechend seiner Natur als temporäre Arbeitsvereinigung, nur künstlich dem sonst bei den Handwerken üblichen dauernden Arbeitsverhältnis angegliedert werden.

---

[1] Der Unterschied zwischen einheimischen und fremden Gesellen wurde aufgehoben durch die Special-Innungs-Artikel von 1832, Art. 36. Vgl. auch Zunftbuch IV S. 137.

[2] Zimmer-Handwerks-Ordnung vom 10. Juli 1598, Art. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Die neuere Entwicklung.

1. Der Architekt.

Dem mittelalterlichen Bauwesen war die Unterscheidung zwischen Baumeister und Bauhandwerksmeister fremd; sie hat erst im 15. und 16. Jahrhundert ihren Anfang genommen und ist auch heute noch nicht völlig durchgedrungen.

Am deutlichsten können wir die allmählige Scheidung im Leipziger Bauwesen[1] verfolgen. Dieses bietet in der älteren Zeit nur ein mäßiges Interesse; hat doch die Stadt, fort und fort von Kriegsdrangsalen heimgesucht, jederzeit Ursache gehabt, mit ihren Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen. Diese Lage spiegeln ihre ältesten öffentlichen Bauten wieder. Die Stadt trug in dieser Zeit noch ein durchaus landwirtschaftliches Gepräge: die meisten Einwohner waren Ackerbürger, und dementsprechend bildeten die städtischen Grundstücke (am Markt und in den Hauptstraßen) stattliche Höfe mit Wohnhäusern, Ställen und Vorratsräumen. Auch die Bauten aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts bieten kein großes architektonisches Interesse; es sind samt und sonders schlichte, handwerksmäßige, völlig schmucklose Fach- und Backsteinbauten[2].

Die Pleißenburg und das Rathaus sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, und im Zusammenhange mit diesen wichtigsten Bauten tritt uns zum erstenmal die greifbare Persönlichkeit eines Baumeisters entgegen: Hieronymus Lotter[3], der Schöpfer der Pleißenburg und des Rathauses, von Profession Kaufmann, daneben aber, wie der Leipziger Chronist Schneider schreibt, „ein in der Architektur und Baukunst wohlerfahrener und geübter Mann". Über seine Thätigkeit besitzen wir einen von ihm selbst herrührenden Bericht, den er im Jahre 1575 gelegentlich einer Ausbesserung am Rathausturme im Turmkopfe niederlegen ließ. Um die Aufzeichnung Lotters zu verstehen, bedarf es einiger Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte des Leipziger Bauamts.

Das Amt des Leipziger Stadtbaumeisters (Baudirektors) hat sich im

---

[1] Vgl. Wustmann, a. a. O., S. 1 ff.; derselbe in „Leipzig und seine Bauten", (herausgegeben von der Vereinigung Leipziger Architekten und Ingenieure), Leipzig 1892, S. 92 f.

[2] Was das Baumaterial betrifft, so kennt auch die Renaissance in Leipzig nur verputzte Backsteinbauten, Fenster- und Thüreinfassungen, Säulen und Pilaster; Simse und Friese wurden in der Regel aus Rochlitzer rotem Steine gearbeitet.

[3] Vgl. über ihn Wustmann, Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter, Leipzig 1875.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laufe von vier Jahrhunderten aus einer anfangs sehr untergeordneten, später immer wichtiger, umfangreicher und vielseitiger werdenden amtlichen Thätigkeit entwickelt, aus der des „Vogts". Ein Baudirektor ist in Leipzig zuerst im Jahre 1781 angestellt worden. Seine Amtsvorgänger hatten den Titel „Obervoigt" geführt. Neben dem Obervogt gab es nicht etwa einen ständigen Untervogt, sondern das „Ober" wurde nur hinzugesetzt, wenn der Vogt einmal gelegentlich zur Bewältigung der Geschäfte einen Gehilfen bekam und war ihm dann geblieben, auch wenn der Gehilfe wieder wegfiel. Der Vogt läßt sich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. In den Stadtrechnungen findet sich unter den Konten, in denen die Wochenlöhne für die beim Bauwesen beschäftigten Arbeiter und Handwerker (Maurer, Zimmerer, Ziegelstreicher u. a.) verzeichnet sind, von Anfang auch das regelmäßig wiederkehrende Konto „dem Sandwerfer und seinen Helfern". Die Beschäftigung dieser Leute bestand, wie der Name sagt, vor allem darin, in der Sandgrube den Sand durch das Gitter zu werfen; aber sie wurden auch zu allerlei anderen Arbeiten verwendet[1]. Es waren also Tagelöhner, die zu allen möglichen Verrichtungen benutzt wurden, und der Sandwerfer stellte die Leute an und vermittelte die Auszahlung ihres Lohnes; er war sozusagen der Obertagelöhner.

Im Jahre 1504 erscheint nun neben dem Sandwerfer in demselben Konto zum erstenmal der „Voit" als Aufseher und Anstellen der Tagelöhner, und aus diesem Voit entwickelte sich allmählich der Stadtbaumeister, indem er seinen Geschäftskreis immer mehr erweiterte und in immer engere Beziehungen zu den Ratsherren trat, die jeweilig das Bauwesen der Stadt zu leiten hatten.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts schon gab es in Leipzig ein aus drei Abteilungen bestehendes Ratskollegium. Jedes Jahr war eine dieser drei Abteilungen im Amte; diese hieß der „sitzende Rat", die beiden anderen der „ruhende Rat". Jedes im Amt befindliche Ratsdrittel bestand, wenigstens im 16. Jahrhundert, in der Regel aus 12 Mitgliedern. Unter diesen war der regierende Bürgermeister, zwei hießen Baumeister, die übrigen waren bloße Ratsherren. Der Titel „Baumeister" bezeichnete in der Staffel der Ratsmitglieder eine Zwischenstufe; beim Aufsteigen wurde man gewöhn-

[1] Sie mußten Holz legen, Pfähle stoßen, den Markt kehren, Heu abladen, den Damm füttern, am Graben bessern, im Zwinger aufräumen, Ziegel legen, Sand führen, Korn aufziehen, Korn messen, Leim hauen (Lehm abstechen), eine Mauer abtragen, den Teich eisen, Scheite schlagen (Holz hacken), in der Messe „aufbuden" und „abbuden", nach Erbauung des Gewandhauses auch Gewand aufziehen, nachts im Gewandhause wachen u. s. w.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich erst Baumeister und dann Bürgermeister; manche übersprangen aber auch diese Stufe. Diese Ehrenstellen erklären die zunächst auffällige Thatsache, daß die Leipziger Adreßbücher aus dem vorigen Jahrhundert, wie sie seit 1701 unter dem Titel „Das jetzt lebende Leipzig" bestehen, eine so große Zahl von Baumeistern der Stadt aufweisen.

Der Titel bezeichnete aber auch ein bestimmtes und zwar sehr vielseitiges Amt: die Baumeister hatten alles zu besorgen, was sich auf Erbauung, Pflege, Benutzung und Verwertung der im Gemeinbesitz befindlichen Gebäude und überhaupt auf die Verwaltung der liegenden Güter der Stadt bezog; aber an architektonische Aufgaben war dabei nicht zu denken[1]. Hingegen war der Vogt Leiter der Baubesichtigungs- und Bauabschätzungskommission; er hatte die Aufsicht über das Feuerlöschgerät, über die Wasserleitung („Röhrenfahrt", wie man damals sagte), die Ziegelscheunen, die Mühlen und Wehre, die Teiche und den Stadtgraben; er verwaltete den Friedhof; er hatte sich um die wüstliegenden Brandstätten zu kümmern (unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege keine geringe Aufgabe!); er hatte ferner für die Straßen und Brücken zu sorgen. Endlich lag auch die Baupolizei in seinen Händen: dem Vogte mußte Anzeige erstattet werden beim Abreißen alter Gebäude, beim Aufheben der Schwellen und Anlage von Waschkesseln, Branntwein- und anderen Brenn-, Blasen-, Feuer-, Herd-, Back- oder anderen Öfen, Essen und anderen Feuerstätten.

Daß er damals schon die Aufgaben eines Baumeisters im heutigen Sinne zu erfüllen hatte, ist zweifellos; wenn er zu notwendigen Bauten oder Umbauten die Anschläge zu machen hatte, so mußte er natürlich auch die Pläne machen.

Daß ein so vielseitiges Amt je länger je weniger von einem einzigen Manne bewältigt werden konnte, liegt auf der Hand. Durch das ganze 18. Jahrhundert drängt es denn auch wie mit innerer Notwendigkeit nach einer Umgestaltung derart, daß die Aufgaben des Architekten mehr in den Vordergrund, die des Baumeisters mehr zurücktreten oder noch lieber ganz abgetrennt würden. So oft es erledigt ist, bewerben sich zwar Leute mit der verschiedenartigsten Bildung darum; aber es sind stets eigentliche Architekten darunter, denen es augenscheinlich vor allem um die künstlerischen Aufgaben des Amts zu thun war. Aber erst in unserem Jahrhundert wurde mit dem Herkommen gebrochen und das Amt in dem angedeuteten Sinne umgestaltet;

[1] Über jene Titularbaumeister bemerkt die in Form eines Wörterbuches verfaßte Spottschrift „Leipzig im Profil" (1799) mit einem unverkennbaren Seitenhiebe auf die öffentlichen Gebäude der Stadt: „Baumeister, Eine obrigkeitliche Person, Von Baukunst oder Bauwesen ist die Rede gar nicht".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selbst der erste Baudirektor von 1781 war im Grunde immer noch der alte Obervogt, nur unter neuem Titel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Rathaus gebaut wurde, kann noch keine Rede davon sein, daß der Vogt die Thätigkeit eines Baumeisters gehabt hätte; damals war er nur ein Bauaufseher. Der eigentliche Baumeister des Rathauses war, wie bemerkt, Hieronymus Lotter; in der angeführten Urkunde hebt er ausdrücklich hervor, daß er seine Bauten „ohn einigen Beistand außerhalb der Werkleut" aufgeführt habe. Freilich darf man bei den Baumeistern der alten Zeit nicht an Architekten denken, wie sie heute aus Baugewerkschulen und Polytechniken hervorgehen; es waren Männer aus ganz anderen Berufskreisen, namentlich Geschäftsleute, die sich nebenbei der Baukunde gewidmet hatten, wohl imstande, einen Bauplan in allgemeinen Zügen zu entwerfen, vielleicht auch eine Skizze zu zeichnen, vor allem die Baukosten zu berechnen, schließlich, wenn es zur Ausführung kam, auch die oberste Leitung in der Hand zu behalten; aber die unmittelbare Leitung, die Anfertigung genauerer Zeichnungen, die Bestellung des Baumaterials, die Beaufsichtigung der Arbeiter blieb anderen Kräften überlassen, dem Vogt und den ausführenden Gewerken. Der Rat hatte *einen fest angestellten* Ratsmaurer und Ratszimmermann, die ihren bestimmten Wochenlohn erhielten (in der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Gulden), und die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Reihe an den Ratsbauten beschäftigt wurden.

Möglich, daß sich unter den Mathematici und Zeichenmeistern, oder, wie sie später gruppiert werden, den Mathematici und Mechanici, welche die Leipziger Adreßbücher jener Zeit nennen, auch einzelne Baumeister verstecken. Die Baukunst erscheint als ein Zweig der Mathematik[1]. Ohne Zweifel war auch Kenntnis der Architektur vielfach durch Reisen und Studium unter den Vornehmen als Liebhaberei verbreitet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bauherren oft selbst die Pläne entworfen und aufgezeichnet haben, welche die Baugewerken dann nur ausführten. Die öffentlichen Bauten entstanden vielfach auf diese Weise[2].

Aber man zog auch auswärtige Kräfte herbei, z. B. aus Dresden; im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts tritt häufig ein Dresdener Maurermeister Fuchs auf.

---

[1] 1717 z. B. steht unter den Mathematici ein Friedrich Häffner mit dem Zusatz verzeichnet, „ist besonders in architectura civili berühmt".

[2] Dilettierende Architekten waren z. B. die Gebrüder Bose: Georg Bose entwarf als Ratsherr um das Jahr 1700 eigenhändig die Pläne zu dem neu zu erbauenden Georgenhause.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts gehörte die Zuziehung eines Architekten bei Privatbauten zu den seltenen Ausnahmen, und erst allmählich mit der Ausbreitung des mehr Sachkunde erfordernden Stockwerkbaues, mit dem Steigen des Wohlstandes und der allgemeinen Lebensansprüche gewann seine Zuziehung immer mehr Eingang. Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde er dagegen ein regelmäßiger Faktor im Baugewerbe, das durch ihn eine gewaltige Umgestaltung erlitt. Seine Aufgabe[1] wurde die Erfindung des Bauplanes, die Leitung, Kontrolle und schließliche Revision seiner Ausführung durch die Bauhandwerksmeister, die Aufstellung des Kostenanschlages, ferner in der Regel auch die Vermittlung der Vertragsschlüsse zwischen dem Bauherrn einerseits und den Handwerksmeistern und Lieferanten andererseits, die gelegentliche Kassenverwaltung eingeschlossen. Bei großen, namentlich öffentlichen Bauten, teilt sich diese Arbeit zwischen der Oberleitung (dem Baudirigenten) und dem ihr untergeordneten Bauleiter: dem ersteren fällt die Erfindung des allgemeinen Bauplanes ausschließlich der Detailzeichnungen, die Aufstellung des Kostenanschlages, die alleinige Zuständigkeit für wichtigere Entscheidungen und Revision der vom Bauleiter getroffenen minder wichtigen Entschließungen, diesem das übrige zu. Beide Organe haben ein möglicherweise zahlreiches Bureaupersonal zur Verfügung. Der Bauleiter (Baumeister) pflegt sich überdies durch einen jüngeren Architekten (Bauführer) sowie durch subalterne Bauaufseher auf dem Bauplatze vertreten zu lassen. Mitunter bedient sich der Bauherr für den Verkehr mit der Oberleitung eines sachverständigen Beirates. Diese Vielheit von Personen wird bei mittelgroßen Bauten durch die eine Person des Architekten ersetzt.

Als Werttaxe für architektonische Leistungen haben die deutschen Architektenvereine nach mehrjährigen Vorbereitungen auf Grund der vom Berliner Verein gestellten Vorschläge im Jahre 1868 einen Normaltarif in Prozenten der Bausumme ausgearbeitet, dessen usancemäßige Gültigkeit nach anfänglichem Sträuben seitens der Gerichte zuerst im Jahre 1872 vom Berliner Kammergericht und seitdem häufiger anerkannt wurde. Dieser prozentuale Berechnungsmodus involviert, ähnlich wie bei ärztlichem Honorar, eine schwere Belastung der vermögenderen Kunden und könnte selbst die rein sachlichen Motive des den Bauanschlag aufstellenden Architekten trüben, böte nicht die Standesehre des Architektenstandes und die eingewurzelte Tradition, des Bauherrn Partei gegen die Ansprüche der Handwerker zu verteidigen, hier-

[1] Vgl. darüber Oldenberg, a. a. O., S. 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegen einige Garantie[1]. Überdies ist der Mißstand einigermaßen gemildert durch die Abstufung der Prozentsätze in 9 Klassen nach der Höhe der Bausumme und zwar:

Klasse	Bausumme		Klasse	Bausumme	
I.	2400— 6000	Mk.	VI.	72000—120000	Mk.
II.	6000—12000	=	VII.	120000—300000	=
III.	12000—24000	=	VIII.	300000—600000	=
IV.	24000—48000	=	IX.	über 600000	=
V.	48000—72000	=			

Daneben findet eine Abstufung nach dem architektonischen Charakter des Bauwerkes in 5 Klassen statt: „Gebäude in ländlicher Ausstattung", in „bürgerlicher", in „herrschaftlicher oder monumentaler", in „fürstlicher Ausstattung" und „Dekorationen", so daß 45 Stufensätze gebildet werden und zwar in den genannten 5 Klassen nach der Reihe in der I. Bauklasse, wie folgt:

Bezeichnung der Leistung	Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Skizze	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3	0,25	0,2
Entwurf	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,5	0,4	0,4
Arbeitsrisse und Details	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,55	0,5	0,4
Kostenanschlag	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,25	0,2
Ausführung	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,6
Revision	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,25	0,2	0,2
Zusammen	5,0	4,6	4,2	3,8	3,4	3,0	2,6	2,2	2,0

Dies ergiebt für die I. Bauklasse 2—5 %; in der II. Bauklasse sind angesetzt 3—6½ %, in der III. Bauklasse 4—8 %, in der IV. Bauklasse 5—9½ %, in der V. Bauklasse 6—11 %: jeder einzelne der 45 Stufensätze ist durch Summierung von 6 Posten gewonnen.

Für einzelne Arbeiten in oder außer dem Hause, wie Gutachten, Taxationen, Lokalbesichtigungen, Abnahmen u. dgl. werden Tagegelder verrechnet und zwar: für ½ Tag zu 4 Arbeitsstunden mindestens 12 Mk., für 1 Tag zu 7 Arbeitsstunden mindestens 21 Mk., für 2 und 3 Tage und darüber zu je 7 Arbeitsstunden mindestens 18 Mk. Für den Zeitaufwand bei Reisen im Interesse von Arbeiten, die dem Architekten nach der Tabelle

[1] Freilich sollen einige Baumeister und Architekten ihre Pflichten weniger streng ansehen und sich seitens der Meister, die sie ihren Bauherren empfehlen, recht lukrative Anerbietungen machen lassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vergütet werden, hat er die Hälfte vorstehender Tagegelder zu verrechnen. Für Reisekosten sind die baren Auslagen zu ersetzen, wobei die Zehrungskosten pro Tag mit 7 1/2 Mk., pro Nacht mit 4 1/2 Mk. angesetzt werden dürfen. Abschlagszahlungen sind während des Baues nach Verhältnis seiner Fortschritte und der obigen Sätze jederzeit an den Architekten auf Verlangen zu zahlen, der Rest nach Abschluß sämtlicher übernommenen Leistungen[1].

Der nur handwerksmäßig gebildete Bauhandwerksmeister, Maurer-, Zimmermeister u. s. f., praktisch ausgebildet als Handwerkslehrling und Geselle, theoretisch in der Baugewerkenschule oder an deren Stelle im Bureau des Architekten, liefert auf eigene Rechnung die erforderlichen Gerüste und Gerätschaften, sowie etwa noch die der Ausführung unmittelbar dienenden Zeichnungskopien und -Detaillierungen, beaufsichtigt die Arbeit mit primärer Verantwortlichkeit für die solide Ausführung des vom Architekten Angeordneten und übernimmt mindestens die Auszahlung des Arbeitslohnes; gewöhnlich ist jedoch sein Geschäftskreis weiter ausgedehnt. Während in früherer Zeit der Bauherr seine Baumaterialien immer selbst besorgte, fällt jetzt dieses Geschäft fast regelmäßig dem Bauhandwerksmeister zu. Viel wichtiger ist die analoge Entwicklung, daß, während ursprünglich Meister und Gesellen im gleichmäßigen direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn standen, und letztere dem Meister für Benutzung der von ihm gestellten Gerätschaften den Meistergroschen abgaben, zwar auch jetzt noch der Meister nur den Vorschuß oder die Auszahlung des Gesellenlohnes übernimmt, der Geselle aber sich in einen Lohnarbeiter des Aufsicht führenden Meisters verwandelt hat. Der Meister schließt so als Arbeitgeber mit dem Bauherrn unter Vermittlung des Architekten einen umfassenden schriftlichen und häufig sehr detaillierten Baukontrakt, mit jedem seiner Gesellen und sonstigen Arbeitern gewöhnlich unter Vermittlung eines Poliers einen mündlichen Arbeitskontrakt. Nur für kleinere und einfachere Bauten übernimmt der Maurer- oder Zimmermeister zugleich die Rolle des Architekten, auch wenn er nicht auf den Rang eines Baumeisters Anspruch erhebt.

Je mehr aber der Meister hinter den Kapitalisten zurücktritt, je mehr seine handwerksmäßige Thätigkeit auf Untergebene abgewälzt wird, um so näher liegt es dem Architekten oder Baumeister, eine mehr oder weniger entbehrlich gewordene Mittelsperson von ihrem Platze zu verdrängen und

---

[1] Vgl. Mothes, a. a. O., Bd. III S. 55 ff. — Die deutschen Architektenvereine arbeiten übrigens schon seit längerer Zeit an der Abänderung des Tarifes mit der Tendenz, ihn zu erhöhen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihren Verdienst an sich zu ziehen, um so greifbarer tritt ein Interessengegensatz beider Stände ans Licht.

Die Zahl der Architekten hat denn auch stärker als die der Baugewerksmeister zugenommen; sie betrug nämlich nach Ausweis der Leipziger Adreßbücher:

1825: 2	1845: 8	1865: 31	1885: 96
1830: 3	1850: 9	1870: 44	1890: **142**
1835: 1 (?)	1855: 18	1875: 65	1895: 185
1840: 4	1860: 22	1880: 81	

Diese Ziffern dürfen zwar nur als annähernd zutreffend angesehen werden, weil sich hinter den Architekten vielfach Bauunternehmer verstecken, — so sind z. B. von den 142 angeblichen Architekten im Jahre 1890 22 Bauunternehmer —, aber schon ihre ununterbrochene Vermehrung läßt ihre zunehmende Bedeutung und ihren wachsenden Einfluß auf das Baugewerbe deutlich erkennen.

2. Der Scharwerker.

Wie durch den Architekten von obenher, so erwuchs dem Meisterstande eine zweite Konkurrenz durch den ungeprüften Scharwerker[1] von unten her. Wenn jener mehr für die größere Bauausführung in Frage kommt, so ist der Scharwerker mehr in der Kleinarbeit zu Hause.

Im Anschluß an die den Gesellen gestattete „Beiarbeit“[2] wurde in den meisten deutschen Staaten ein fest abgegrenzter Kreis von Verrichtungen an Bauten als Flickarbeit zusammengefaßt, und zu ihrer Ausführung eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl Ungeprüfter autorisiert, die natürlich den Meistern nicht gleich standen und namentlich des Rechtes, Lehrlinge zu halten, entbehrten. In der Regel handelte es sich um Gesellen, die ohne die regelrechte Vorbildung zum Meistertum zu besitzen, entweder nur gelegentlich selbständig arbeiteten oder auf dem beschränkten Gebiete, dessen Fertigkeiten sie sich zutrauen, gewerbsmäßig die Konkurrenz ihrer besser qualifizierten Kollegen unterboten.

Daß die vom technischen oder baupolizeilichen Standpunkte mehr oder weniger gleichgültigen Arbeiten von minder geschickter Hand ausgeführt

[1] Scharwerker, von „Skara“, nennt man bekanntlich in der Landwirtschaft die vom Gutstagelöhner zu stellenden Hilfsarbeiter; wie aus dieser vermutlich älteren Bedeutung des Wortes die im Handwerk übliche Bezeichnung sich entwickelt hat, ist schwer zu kombinieren. Vgl. Krafft, Illustriertes landwirtschaftliches Lexikon, S. 846.

[2] Vgl. oben S. 566 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden, ist in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht so zweckmäßig, daß auch die der Gewerbefreiheit vorausgehende Gesetzgebung keinen Anstand genommen hat, solche „Pfuscherei" in bestimmten Grenzen zu legalisieren. In Preußen regelt schon das Gewerbegesetz vom 7. September 1811 die Berechtigung der Maurerflickarbeiter[1]; Zimmerflickarbeiter[2] sind dagegen erst seit dem Jahre 1837 als besondere Rubrik bei den statistischen Aufnahmen gezählt.

In Leipzig wurde durch Ratspatent vom 20. Dezember 1820 den Maurergesellen und durch Verordnung vom 10. August 1825 den Zimmerleuten erlaubt, die sog. Beiarbeit auf eigene Rechnung vorzunehmen, die im ganzen Betrage einen Lohn von 12 Gr. nicht übersteigen und mit einer Feuerung und Absteifung innerhalb und außerhalb des Gebäudes nichts zu thun haben durfte, sowie verdorbene Handwerksarbeiten auszubessern und wiederherzustellen. Von den Grundstückseigentümern wurde erwartet, daß sie mit möglichster Bereitwilligkeit diesen obrigkeitlichen Bestimmungen nachkommen würden. „Nur ungern," so heißt es, „werden wir diejenigen, welche ihnen dennoch entgegenhandeln, mit 20 Thalern in Strafe nehmen, Gesellen werden als Störer in gleicher Weise mit 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnisstrafe belegt." Dieselbe Bestimmung litt auch auf die sog. Hausmaurer und Hauszimmerleute ihre volle Anwendung, welche von den Hausbesitzern in ihren Häusern angestellt, die vorfallenden Maurer- und Zimmerarbeiten zu verrichten haben, sowie auf diejenigen, welche zugleich als Hausmänner in Diensten standen aber noch zum Handwerk hielten. In der Regel werden alternde Gesellen oder kleine Stellenbesitzer, die eines Nebenerwerbes bedurften, von der Ortsobrigkeit mit dieser Vergünstigung bedacht worden sein; sie genossen damit eine Art Invalidenversorgung, wobei jedoch den beteiligten Innungen ein Widerspruchsrecht hinsichtlich der etwa zu großen Vermehrung solcher Altflicker nicht versagt werden konnte[3].

---

[1] Sie durften folgende Arbeiten ausführen: Mauern ausbessern, ausgefallene Dachziegel erneuern, Fußboden mit Steinen, Platten, Ziegeln, Fliesen oder Estrich belegen, innere und äußere Gebäudeteile bewerfen, abputzen und färben (tünchen). Vgl. Biebahn, a. a. O., Bd. III S. 632 und Schmoller, a. a. O., S. 378.

[2] Sie durften Stakete, Bretter und Lattenzäune, Prellpfähle, Tröge, Krippen und Ähnliches fertigen und aufstellen, Brückenbeschläge und Geländer ausbessern, Verschläge, kleine Ställe, wirtschaftliche Behälter herstellen, äußere und innere Bretterverkleidungen, Dielungen, Thüren und Fensterladen, hölzerne Treppen vor den Häusern anfertigen und befestigen, auch Dachbelattungen reparieren. Vgl. Biebahn, a. a. O., S. 634.

[3] Vgl. Herold, Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, S. 43 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es konnte nun aber nicht nur der Flickarbeiter, sondern jede beliebige Geselle oder Handlanger die gesetzliche Schranke sehr einfach umgehen, sobald er einen Meister fand, der sich aus Gefälligkeit oder gegen Vergütung — gegen Entrichtung eines „Gesellengroschens" oder sonstigen „Douceurs" — als fiktiver Arbeitgeber zwischen ihn und das Gesetz schob, unter dessen Schutz er den „Scharwerker" machte. Es soll Meister gegeben haben, die durch eine derartige Praxis geradezu ihre Existenz fristeten, Hausbesitzer wurden u. s. w., und es hat sich gezeigt, daß solche unter dem Ausdruck Namen- oder Firmenleihung bekannte Machinationen nicht immer zu verhindern waren, andererseits aber dem gewerbepolizeilichen Interesse auch da nicht so sehr zuwiderlaufen, wo eine Qualitätsgarantie geboten scheint. Denn es liegt doch im eigenen Interesse des angeblichen Arbeitgebers, über den von ihm legitimierten Pfuscher ein gewisses Maß von Kontrolle auszuüben. Andererseits hält auch der Gesetzgeber für manche Arbeiten, die nicht Flickarbeiten sind, eine mäßige Kontrolle um so eher für ausreichend, als es erfahrungsgemäß vielfach die Tüchtigsten sind, die sich zur selbständigen Arbeit drängen. In dieser Erwägung ist man zur gesetzlichen Regelung dieser ungesetzlichen Praxis geschritten, ohne indes mißbräuchlicher Handhabung ganz vorzubeugen oder gar die Entrüstung des geprüften Meister zu beschwichtigen.

Einen gewissen Anhaltspunkt für ihre Scharwerkerei glaubten in Leipzig die sogenannten Putzmaurer in ihrer höheren Veranlagung zur Gewerbesteuer zu finden, wie der Umstand beweist, daß ein solcher Putzmaurer auf Grund seiner vermeintlichen Berechtigung (21. September 1848) gegen einen als Putzmaurer nicht besteuerten Gesellen wegen Beeinträchtigung in seiner Gerechtsame Beschwerde erhob. Einen nicht unerheblichen Anteil an der Scharwerkerei scheinen insbesondere die Ratsmaurerpoliere genommen zu haben, wie aus einer Beschwerde der Maurermeister an den Rat (8. Februar 1830) hervorgeht. Sie, die unter dem Befehle des Baudirektors und der Aufsicht des Ratsmaurermeisters die Ratsbauten täglich mehreremal zu besichtigen, während ihrer Abwesenheit die notwendigen Anordnungen zu treffen und überhaupt für die möglichst vorteilhafte Vollendung der Bauten Sorge zu tragen hatten, unternahmen es, in Überschreitung dieser ihrer Funktionen den Bürgern der Stadt und Vorstadt Privatbauten auf eigene Rechnung auszuführen, ohne besonderen vom Rat erteilten Auftrag Besichtigungen zu veranstalten oder Gutachten abzugeben. Den Ratsmaurerpolieren war ja vor allem die Gelegenheit gegeben, durch die Vorspiegelung, als seien sie es, welche die notwendige Erlaubnis zu Bauveränderungen vornehmlich auszuwirken hätten, sich dem bauenden Publikum als unentbehrlich dazustellen. Die Bauherren er-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sparten auf diese Weise die Kosten der vor Erteilung der obrigkeitlichen Bauerlaubnis notwendigen Besichtigung; ihnen kam dabei noch die Lieferung der Baumaterialien aus dem Ratsmagazingebäude zu statten, das ihnen überlassen war.

In den Jahren 1847 und 1848, wo die Bauthätigkeit in Leipzig vollständig darniederlag, konnten die Meister, von den Gesellen mit Arbeitsgesuchen bestürmt, aber nicht imstande, sie zu erfüllen, allgemein den Gesellen nicht mehr versagen, Arbeiten für eigene Rechnung anzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter die sogenannte Beiarbeit fielen; insbesondere angesichts der immer zahlreicher und drohender hervortretenden Arbeiterverbrüderungen war die selbständige Gesellenarbeit nicht nur nicht verboten, sondern sogar gern gesehen.

Freilich folgte dann unterm 26. März 1851 eine Erneuerung und Verschärfung der Bestimmungen über die Beiarbeit, aber sie blieb gänzlich erfolglos. Das beweisen u. a. die von den Stadträten in Döbeln und Oschatz unter dem 27. Juli 1853 an die Kreisdirektion gerichteten Anträge der Maurer- und Zimmermeister, die, unter Bezugnahme auf das bei beiden Gewerben in immer ausgedehnterem Maße wahrzunehmende Pfuscherwesen und den Mißbrauch selbständiger Übernahme und Ausführung von Gesellenarbeit, vorzugsweise auf Einführung von sogenannten Arbeitskarten gerichtet waren, wie sie im preußischen Staate als Meisterscheine[1] bestanden, sowie auf eine mit Rücksicht hierauf zu bewirkende Kontrollierung der mit Maurer- und Zimmerarbeiten sich beschäftigenden Personen durch die Organe der Polizeibehörde und namentlich die Gendarmerie.

Auch durch solche Mittel konnten die Scharwerker nicht dauernd zurückgehalten werden, sondern sie haben sich bis heute erhalten, wie sie ja unter der despektierlichen Bezeichnung „Scharwerksmaurer" und „Scharwerkszimmerer" noch in der deutschen Berufsstatistik von 1882 als Selbstbenennung ihren Platz finden. Die zumeist alleinthätigen Scharwerksmaurer (Putzmaurer), mehr oder weniger dürftig mit dem Geschirrbestande eines Maurergesellen ausgerüstet, übernehmen Maurer-Ausbesserungsarbeiten aller Art, Stubenweißen, Ofen-, Herd-, Kessel-, Maschinensetzen, Ofenkehren und ähnliche Flick- und Kleinarbeit und ergänzen ihren oft spärlichen Verdienst wohl durch Übernahme eines

[1] Eine im Frankfurter Regierungsbezirk (und ähnlich auch in anderen Bezirken) erlassene Polizeiverordnung vom 31. März 1843 verpflichtet jeden selbständig arbeitenden Gesellen bei Strafe, einen Meisterschein, der ihn legitimiert, bei sich zu führen und den Meister, der den Schein ausgestellt hat, wöchentlich wenigstens einmal die betreffende Baustelle zu revidieren, und daß dies geschehen, auf dem Scheine zu vermerken. Vgl. Oldenberg, a. a. O., S. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hausmannspostens. Die Zahl der Putzmaurer betrug nach den Adreßbüchern im Jahre 1865: 66; 1870: 67; 1875: 80; 1880: 40; 1885: 55 und wird gegenwärtig auf etwa 50 angegeben. Die teilweise alleinthätigen, gewöhnlich aber mit einigen Gesellen arbeitenden Scharwerkszimmerer besitzen eine kleine Hofwerkstatt und außer dem Werkzeuge eines Zimmergesellen mindestens eine Hobelbank, meistens aber vollkommeneres Arbeitsgerät, auch halten sie einen bescheidenen Vorrat leichter billiger Holzarten: Fichte, Tanne und Kiefer. Ihr Arbeitsgebiet besteht in der Herstellung von Kisten, worauf sich einige von ihnen fast ausschließlich beschränken, Ladeneinrichtungen, Pulten, Regalen, Tafeln, kleineren Wirtschaftsgegenständen, Gartenhäusern, Gartenmöbeln, Fußböden, Bettstellen u. dgl. m. Daß sich bei einer derartigen Vielseitigkeit der Produktion mannigfache Übergriffe in das Gebiet benachbarter Handwerke, wie der Tischler und Glaser, ergeben, liegt auf der Hand. Die Zahl der Zimmerer übertrifft die der Maurer um ein weniges.

Diese Kleinmeister sind zwar von größeren Neubauten fast ganz ausgeschieden, dagegen sind sie bei kleineren Bauten, Umbauten und Reparaturen u. dgl. mit den größeren Betrieben völlig konkurrenzfähig, ja deren Leiter klagen sogar mehrfach über die Konkurrenz dieser selbständigen Kleinmeister, die nur so viel Arbeiter beschäftigten und nur so viel Gerüste und Gerätschaften u. dgl. hielten, als gerade zur Ausführung eines Baues notwendig sei. Freilich eine wesentliche Schädigung erleiden die Baugewerksmeister durch diese zwischen Lohnarbeit und selbständiger Unternehmung schwankenden Zwitterexistenzen erst dann, wenn sie als eigentliche Bauunternehmer auftreten. Seit Einführung der Gewerbefreiheit haben sie natürlich vielfach den Meister- und selbst den Baumeistertitel usurpiert, nur die Bezeichnung „geprüfter Meister" blieb ihnen versagt. In Preußen scheint bereits in den 40er Jahren eine vergebliche Agitation des Meisterstandes gegen die Zulassung ungeprüfter Unternehmer, die doch auf eigene Hand nicht bauen konnten, zum Bewerb um fiskalische Bauaufträge gespielt zu haben; man erkennt daraus zugleich den begrifflichen Zusammenhang zwischen Scharwerker und Unternehmer. In Sachsen, dem klassischen Lande des Innungswesens, blieb die Unterscheidung zwischen dem ungeprüften Unternehmer und dem geprüften Meister länger gewahrt.

Gleichsam eine Vorstufe zu dem eigentlichen Bauunternehmer bildet der Zwischenunternehmer.

3. Der Zwischenunternehmer.

Bezeichnet im technischen Sinne „Unternehmer" den unechten Meister, so stempelt ein allgemeiner aber weniger scharf unterscheidender Sprach-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gebrauch denjenigen zum Unternehmer, der auf eigene Rechnung für fremden Bedarf Arbeitskräfte zu einer in sich abgerundeten Leistung vereinigt. Demnach kann zwar jeder beim Bau beteiligte Arbeitgeber Unternehmer heißen, obwohl er nur einen Teil des Bauwerkes ausführt, während Zwischenunternehmer im eminenten Sinne doch nur der genannt werden kann, der die Ausführung des ganzen Bauwerkes für den Bauherrn übernimmt.

Das Bedürfnis nach einem solchen Zwischengliede hat sich in der That erst während der letzten Menschenalter fühlbar gemacht und namentlich in den östlichen Gegenden Norddeutschlands einem neuen Berufstypus zu vielfachem Dasein verholfen; bei der großen Menge kleiner Privatbauten fand er am häufigsten seine Stelle. Je mehr es an eigentlichen Bauunternehmern fehlte, die das Bauen bloß als kaufmännisches Geschäft, als Spekulation, betrieben, je mehr die Accordarbeit Eingang fand, je höher die Anforderungen der Baupolizei stiegen, um so mehr begünstigte man den Unternehmer: die Rechnungslegung wurde einfacher, man hatte eine verantwortliche Person von größerer oder geringerer Zuverlässigkeit, mit mehr oder weniger Vermögen, an die man sich halten konnte. Der Unternehmer wird ebenso Arbeitgeber der Meister, wie diese Arbeitgeber der Gesellen geworden sind; er schließt mit dem Bauherrn einen Generalbaukontrakt und mit den einzelnen Meistern im eigenen Namen die Specialbaukontrakte, die sonst der Bauherr oder in seinem Namen der Architekt geschlossen haben würde; er ist in der Regel mit dem Architekten oder einem der wichtigeren Bauhandwerksmeister (gewöhnlich mit dem Bau- oder Maurermeister) eine Person und dann vom kapitalistischen Handwerks- oder Baumeister nur durch den Umfang seiner Leistung verschieden. Bei der nicht häufigen Generalentrepriſe großer Bauten ist der Unternehmer ausschließlich Geschäftsmann; für den Mangel eigener technischer Sachkunde und Verläßlichkeit gewinnt er einen Ersatz, wenn ein Stamm bewährter Handwerksmeister und Lieferanten ihm zur Seite tritt und mit ihm zu einer einheitlichen Firma verwächst; er greift in den Geschäftskreis des Architekten nicht nur durch den Abschluß der Einzelkontrakte ein, sondern auch, weil er die übrigen Obliegenheiten des Bauleiters mehr und mehr an sich zu ziehen pflegt: in jedem Falle ist seine Zwischenstellung geeignet, den Einfluß des Architekten abzuschwächen; den Bauherrn überhebt er durch einen Federstrich der ganzen Geschäftssorge.

Das regelmäßige Schema der drei dirigierenden Instanzen einer solchen Unternehmung stellt sich folgendermaßen dar: der Bauherr an der Spitze, unter ihm der Unternehmer, beiden untergeordnet der Einzelunternehmer. Die rein kapitalistische, der Ergänzung durch Handwerksmeister bedürftige Generalentrepriſe, wie sie sich insbesondere in den Großstädten, voran in Ham-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

burg und Berlin, entwickelt hat, konnte in Städten wie Leipzig zu keiner nennenswerten Ausdehnung gelangen: Leipzig ist ein alter Platz des Handels, des Geldgeschäfts und der Großindustrie, und in den Händen einzelner, der großen Kauf- und Handelsherren, befanden sich stets große Reichtümer, aber auch das war althergebracht, daß man sich von seinem Reichtum nichts merken ließ, ihn wenigstens nicht nach außen durch Wohnungsluxus zu erkennen gab; eigentliche Patrizierfamilien hat es überdies in Leipzig nie gegeben. Charakteristisch für diese örtlichen Verhältnisse ist die verhältnismäßig geringe Zahl der eigentlichen Villen und der in anderen Städten (z. B. in Hamburg, Bremen und den rheinischen Städten) mitunter ganze Straßen und Stadtteile füllenden sog. Einfamilienhäuser, deren Bau bis in die letzten Jahrzehnte hier fast ganz zurücktrat und neuerdings vielfach Sache der Bauspekulanten wurde; die sog. Doppelvillen wenigstens sind zum großen Teil nicht Bestellungs- sondern Spekulationsbauten. Zudem hatte sich dieses System, so einfach es in der Theorie erscheint, als sehr gefahrvoll in seiner praktischen Anwendung für die Bauherren erwiesen; es ist ja auch geradezu unmöglich, einen Bauauftrag so zu erteilen, daß alle Zweifel über Umfang und Qualität der Ausführung und über die Tragweite der übernommenen Verpflichtungen ausgeschlossen sind; jeder derartige Vertrag läßt Auslegungen zu, die besondere Rechnungen für allerlei Unvorhergesehenes begünstigen; Nachforderungen gegenüber dem im Vertrage festgesetzten Gesamtpreise sind deshalb die Regel und meist schwer zu bekämpfen, und in der Praxis gestatten im Falle unbefriedigender Ausführung des Baues die Umstände nur ganz ausnahmsweise, das fertige Bauwerk zurückzuweisen. Meistens braucht man es notwendig und drückt lieber ein Auge zu, als daß man sich unsicheren Prozessen und unabsehbaren Verschleppungen aussetzt. Die am wenigsten gewissenhaften Unternehmer haben deshalb die größten Chancen, aber auch bei sonst vertrauenswürdigen Unternehmern muß man sich zum mindesten auf Nachforderungen gefaßt machen. Kein Wunder also, daß sich das private Bauwesen nur in vereinzelten Fällen über die gewöhnliche Betriebsweise erhob.

Noch weniger hat sich aber das öffentliche Bauwesen in der Generalentreprise zu konzentrieren vermocht; es blieb vielmehr die Regel, den einzelnen Handwerksmeistern die verschiedenen in ihr Fach schlagenden Arbeiten zu übertragen und zwar gewöhnlich in Losen, nur ausnahmsweise ungeteilt. Der Bauplan für die öffentlichen Bauten liegt wohl selten im voraus so fertig vor, daß sich die Einzelheiten der Ausführung vollkommen übersehen und die Kostenanschläge so berechnen lassen, daß sie bei einer in der Regel längeren Bauzeit trotz des Schwankens der Materialpreise, der Löhne und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der unsicheren Verhältnisse des Arbeitsmarktes im Baugewerbe sich immer noch als zutreffend erweisen. Daher pflegt nur bei kleineren Bauten eine feste Bausumme ausgesetzt zu werden („Verdingung in Bausch und Bogen"), während es bei allen umfangreicheren Bauten üblich ist, die Accordsätze für die Einheit festzusetzen und deren Multiplikation dem Ablauf der Arbeiten zu überlassen („Verdingung nach Einheitspreisen"). Weniger häufig ist die „Verdingung gegen Verrechnung", die namentlich für Bauausführungen von unbekannter Schwierigkeit oder mit dem Erfordernis außerordentlicher Sorgfalt und etwa noch da zur Anwendung kommt, wo eine liegen gelassene Arbeit auf Kosten des Säumigen einem Dritten übertragen wird. Die Gefahr einer unsoliden und unbedachten Unterbietung der Zwischenunternehmer liegt bei der allgemeinen Submission, in der die Arbeiten der Stadt ausgeschrieben werden, näher als bei der beschränkten, die für fiskalische, militärische und andere behördliche Bauten üblich ist, und ist in Leipzig, gleichwie in den meisten größeren Städten, vielfach zum Nachteil der soliden Geschäfte zu Tage getreten [1].

Nur ausnahmsweise kontrahiert der Bauherr über den Kopf des Zwischenunternehmers hinweg unmittelbar mit den Arbeitern und läßt sie in Regie arbeiten. Diese Betriebsform ist im privaten Leipziger Bauwesen vereinzelt bei entlegenen größeren Bauten angewandt worden. So erfolgte beispielsweise die Bebauung des bekannten umfangreichen Häuserblocks, — mehrgeschossiger aneinandergereihter Mietshäuser —, in Lindenau durch den Besitzer des bibliographischen Instituts unter Leitung eines Architekten im Regiebau.

[1] Charakteristisch ist in dieser Beziehung der der Gewerbekammer zu Leipzig hinsichtlich des Submissionswesens unterbreitete Vorschlag: dafür einzutreten, daß denjenigen, denen bei städtischen Neubauten infolge ihrer fortgesetzten Mindestgebote die Ausführung zugeschlagen wird, nicht auch die an anderen städtischen Gebäuden früher oder später vorkommenden Reparaturarbeiten übertragen werden möchten, da die Betreffenden sich bei diesen schwer zu kontrollierenden Arbeiten für ihre Mindestgebote leicht schadlos halten könnten. Ohne daß zu untersuchen wäre, ob und inwieweit derartige Manöver möglich sind, erscheint dieser Vorschlag nach der Seite hin beachtenswert, daß die Arbeiten unter eine größere Anzahl zuverlässiger Meister verteilt werden könnten. Vgl. Jahresbericht der Gewerbekammer zu Leipzig von 1894, S. 21. Als das gemeinsame Moment, das gegenwärtig bei allen Besserungsversuchen hinsichtlich des Submissionswesens in den Vordergrund rückt, erscheint die Feststellung einer Art von Normalpreis für die zu vergebenden Arbeiten, zu der Vertrauensleute der betreffenden Gewerbe mitbestimmend zugezogen werden. Diese Mitbestimmung ist unter anderen auch vom Verein der Handwerker und Gewerbetreibenden in Leipzig durch einen Beschluß vom 25. März 1895 als notwendig bezeichnet worden. Vgl. Socialpolitisches Centralblatt, Bd. IV S. 785.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Einführung städtischer Regie wurde dagegen von der Stadtverwaltung wiederholt als mittelalterlich und unpraktisch bezeichnet, während sie sich doch in vielen anderen deutschen Städten als durchaus praktisch bewährt hat. Sie eignet sich für alle durch Einzelleistungen von Tagelöhnern und Handwerkern unter Aufsicht der Bauverwaltung und bei Zugabe des nötigen Baumaterials, der gewöhnlichen Werkzeuge und Gerätschaften erreichbaren Ausführungen und empfiehlt sich stets, wenn die Qualität der Arbeit in einer vorher nicht festzusetzenden Weise wechselt, überhaupt für Bauten, deren Kosten sich nicht im voraus bestimmt berechnen lassen, weil Zufälle ihre Ausführung erschweren oder erleichtern können, und die eine besonders solide und vorsichtige Ausführung und eine erst von Fall zu Fall bestimmbare Anordnung der Einzelheiten erfordern[1]. Im übrigen ist klar, daß bei solchem Bauvollzuge eine tüchtige Bauaufsicht erforderlich ist, die praktisch erfahren, jeden Arbeiter an die richtige Stelle setzt, für die rechtzeitige Anlieferung der Baumaterialien Fürsorge trifft und überhaupt alle jeweilig zu Gebote stehenden Mittel für die Ausführung richtig zu benutzen weiß. Treffen diese Voraussetzungen zu, so wird die Bauausführung in Regie billiger, als durch den Unternehmer, während sonst allerdings finanzielle Nachteile entstehen können, die den vom Unternehmer erzielten Gewinn weit überwiegen.

4. Die Bauspekulation.

Es bedarf nur eines Schrittes, und der zum Architekten und Zwischenunternehmer gewordene Meister wird zum Bauunternehmer, zum spekulierenden Bauherrn, der auf eigene Rechnung für den späteren Verkauf baut, also für den Markt produziert. Dieser Übergang von der Kunden- zur Warenproduktion vollzog sich zwar überschnell, nicht aber vollständig in der Weise, daß die alten Betriebsformen durch die neue gänzlich verdrängt wären; vielmehr gab und giebt es neben den Spekulationsbauten immer noch eine weit größere Zahl von Bestellungsbauten.

In Leipzig trat die Bauspekulation, durch eine starke Bevölkerungszunahme veranlaßt und daneben durch andere besondere Umstände begünstigt, zuerst am Ende der sechziger Jahre hervor. Die Stadt Leipzig, von nicht großem Umfange, nach mehreren Richtungen in ihrer Ausdehnung durch die

[1] Vgl. Lueger, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. II S. 152.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überschwemmungsgebiete der Elster, Pleiße und Parthe lange Zeit beschränkt, umgeben von einem Kranze mächtig emporstrebender Vorstadtdörfer, hatte schon längst in ihrer baulichen Entwicklung mit der Bevölkerungszunahme nicht mehr Schritt zu halten vermocht. Leipzig trat in das 19. Jahrhundert mit 32 146 Einwohnern, es zählte 1830: 40 946. Die Vermehrung war bis zum Jahre 1820 ausschließlich das Ergebnis der Einwanderung, seitdem aber auch des Geburtenüberschusses, und in jüngster Zeit hat die vorgenommene Einverleibung der Vororte die Leipziger Bevölkerung anderweit vermehrt. Es betrug:

Jahr	Zahl der Einwohner	Zunahme	in Prozenten
1864	126 800		
		34 291	27,0
1871	161 091		
		39 058	24,24
1875	200 125		
		44 136	22,05
1880	244 246		
		46 765	19,06
1885	291 050		
		66 072	22,70
1890	357 122		
		41 326	11,57
1895	398 448		

Wie daraus ersichtlich ist, bilden die Jahre 1871—74 den Höhepunkt der Entwicklung der Bevölkerungszunahme und um diese Zeit entwickelte sich auch die Bauspekulation. Nachdem im Jahre 1873 neue Stadtteile (die Südvorstadt, Plagwitzer- und Nordvorstadt) in beschleunigtem Tempo bebaut waren, wurde es schon von 1876 an möglich, der Wohnungsnachfrage vollständig zu entsprechen, und bereits 1877 trat für Leipzig der normale Zustand großer Städte ein, daß eine Anzahl Wohnungen leer stand, die bis in die neunziger Jahre fortgesetzt stieg und seitdem ununterbrochen zurückging, bis sie 1896 den normalen Stand wieder erreichte.

Es betrug nämlich die Zahl der leerstehenden

	Alt-Leipzig		Neu-Leipzig	
	Wohnungen	Geschäftslokale	Wohnungen	Geschäftslokale
Nov. 1878	335	?	?	?
Okt. 1880	498	?	?	?
Okt. 1881	671	?	?	?
Mai 1882	877	218	?	?
Nov. 1884	522	231	208	45
Okt. 1885	430	260	?	?
Nov. 1886	411	328	266	28
Nov. 1887	559	220	510	51

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Alt-Leipzig		Neu-Leipzig	
	Wohnungen	Geschäftslokale	Wohnungen	Geschäftslokale
Nov. 1888	847	256	916	93
Nov. 1889	1345	330	1419	141
Dez. 1890	2341	472	3055	242
Nov. 1891	2308	489	2860	284
Nov. 1892	2443	508	2911	276
Nov. 1893	2135	444	2533	221
Nov. 1894	1959	521	2033	256
Okt. 1895	1588	377	1333	218
Nov. 1896	860	346	514	182

Das waren

	Prozent der vorhandenen Wohnungen	
in den Jahren	in Alt-Leipzig	in Neu-Leipzig
1880	3,31	—
1885	1,37	—
1890	6,26	7,16
1892	6,35	6,29
1894	4,98	4,15
1896	2,19	0,99

In anderen deutschen Großstädten liegen die Verhältnisse für das Baugewerbe wesentlich ungünstiger als in Leipzig; so ergiebt ein Vergleich mit den beiden größten Städten folgende instruktive Parallele:

	Gesamtzahl der Wohnungen	davon 1894 leer	mithin in Prozenten
Hamburg	167 946	15 137	9,01
Berlin	449 873	33 262	7,5
Leipzig	88 227	3 992	4,52

Die Bauspekulation hat demnach zwar Ursache, mit der Lage des Wohnungsmarktes relativ zufrieden zu sein, aber der überschnelle Fortschritt des Baugewerbes hat auch in Leipzig vielfach eine völlige Umwälzung der hergebrachten ökonomischen Verhältnisse hervorgerufen. Früher waren es meist die im Handel oder Gewerbe wohlhabend gewordenen Bürger, die als Bauherren auftraten; sie waren selbst im Besitze des notwendigen Baukapitals, bezahlten die Handwerker aus eigenen Mitteln; Kredit wurde nicht in Anspruch genommen, wenigstens nicht der der Bauhandwerker, die vielmehr oft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schon bei Beginn des Baues Vorschüsse zur Anschaffung von Materialien und zur Ablöhnung der Arbeiter erhielten. Die heutigen Bauherren sind vielfach nicht wohlhabende Personen, oft kaum in der Lage, einige hundert Mark zur ersten Anzahlung aus eigenen Mitteln aufzubringen; sie erlangen den zum Grundstückserwerb und zur Bestreitung der Baukosten erforderlichen Kredit durch Hypothekenaufnahme mit Hilfe von Hintermännern, die diese Art des Baugeschäftes zu ihrem Specialberuf gemacht haben. Sie gehören nur zum geringen Teil dem Stande der Baugewerksmeister oder Architekten an, sondern sind vielfach Scharwerker, frühere Bauarbeiter, Maurergesellen, Poliere oder Leute ohne jede Erwerbsthätigkeit, die bis dahin zum Baufach kaum in Beziehung gestanden hatten.

Um in aller Deutlichkeit zu zeigen, wie es den bezeichneten Bauherren so leicht möglich ist, in den Besitz von Bauplätzen zu gelangen und darauf die großen vierstöckigen Häuser zu erbauen, wie man sie in den neuen Stadtteilen fast durchweg findet, sei der Gang, in dem sich Kauf und Bau vielfach vollziehen, des näheren beschrieben.

Sobald die Grundstücksspekulanten die Zeit der Nutzbarmachung des Baugeländes gekommen glauben, beginnt die Ausschlachtung desselben in Bauplätze. Hierbei sind Baufronten von 12 bis 16 m und Tiefen von 24 bis 32 m üblich; größere Höfe, Vor- und Hintergärten u. s. w. werden möglichst vermieden, weil sie lediglich das Objekt verteuern würden. Die Verkäufe der Parzellen werden nicht in öffentlichen Terminen, sondern meist unter der Hand bewirkt. In der Regel reicht die Bekanntschaft der Grundstücksbesitzer mit den Baulustigen aus, um die letzteren heranzuziehen, und im Notfall steht die Hilfe zahlreicher Kommissionäre und Agenten zur Verfügung; die einzelnen Verkaufsstipulationen sind ja auch nicht immer geeignet, an das Licht der Öffentlichkeit gebracht zu werden. Unabhängig von dem überhaupt möglichen Ertrage bestimmen sich die Grundstückspreise wie die eines Börsenpapiers lediglich nach der Meinung, wie sie hinsichtlich der Zukunftsaussichten einer Gegend oder Straße von den Grundstücksspekulanten geschaffen und kolportiert wird.

Soweit Einzelpersonen und Privatinstitute (Grundstücks-, Immobilien-, Westend-Bau-Gesellschaft u. a.) als Grundstücksverkäufer in Betracht kommen, erscheint das Bestreben, die höchstmöglichen Bodenpreise zu erzielen, nicht befremdlich. Es versteht sich von selbst, daß bestimmte Angaben über die erzielten Bauplatzpreise nicht zu erlangen und Durchschnittspreise nur mit großer Vorsicht zu betrachten sind, weil fast jede einzelne Baustelle ihre Eigentümlichkeiten hat, die auf die Preisbildung von Einfluß sind. Immerhin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mag erwähnt werden, daß die Selbstkosten für den Quadratmeter Bauland im Südwesten (z. B. an der Carl-Tauchnitz-Straße nach dem Promenadenringe) an bevorzugter Lage auf 100 Mk. und mehr angegeben werden. Die Preise des Baugrundes für Villenbauten betragen in dieser Gegend für den Quadratmeter 45 Mk., für offene Bauweise 60—100 Mk., für geschlossene Bauweise 45—168 Mk. In den einverleibten Vororten wird der Quadratmeter in den Ostvorstädten durchschnittlich mit 36 Mk., an hervorragenden Lagen bis zu 100 Mk. bezahlt, während im Westen die Preise zwischen 20—30 Mk. liegen. Die Einverleibung hat leider in diesen Gegenden die Preise sehr gesteigert und den Grundstücksspekulanten, von denen manche der städtischen Verwaltung nicht allzu ferne stehen, müheloſe Gewinne in den Schoß geworfen. In neuester Zeit hat die durch zwei Privatgesellschaften um die Wette betriebene Erweiterung des Leipziger Straßenbahnnetzes jene Spekulationen mächtig gefördert, und es ist dabei die Konjunktur in einer Weise ausgebeutet worden, die auf die fernere bauliche Entwicklung der Stadt und auf das Baugewerbe kaum günstig zurückwirken kann.

Aber auch die Stadt Leipzig, die bekanntlich Besitzerin eines ganz beträchtlichen Grundeigentums[1] ist, hat bedauerlicherweise bis jetzt keinerlei Bedacht darauf genommen, durch die Art der Verwaltung und Verwendung der in ihrem Besitze befindlichen Bauflächen mäßigend auf die städtischen Bodenpreise einzuwirken. Im Gegenteile ließe sich eher sagen, daß der Rat der Stadt selbst die Grundstücksspekulation im größten Maßstabe betreibt, indem er fortgesetzt sowohl aus städtischem Vermögen wie aus dem des Johannisstiftes Grundstücke ankauft und Bauplätze um die höchsten erzielbaren Preise wieder verkauft. Es betrug

im Jahre	die angekaufte Fläche in qm	der Kaufpreis in ℳ
1885	511 427[2]	850 044
1886	6 673[3]	2 289 506
1887	10 055	744 561
	Übertrag 528 155	3 884 111

[1] Vgl. Hasse, Die Finanzen der Stadt Leipzig, Verwaltungsbericht für 1866—75; Kuntze, Zur Statistik und Kritik von Leipzig und zweiundvierzig Vororten, S. 10; insbesondere die Verwaltungsberichte der Stadt Leipzig von 1885—94.

[2] Hierunter 1264,32 qm zum Kaufpreis von 39 163,80 Mk. für die Thomasschule.

[3] In sieben Fällen ist die Größe der Grundstücke nicht angegeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

im Jahre	die angekaufte Fläche in qm	der Kaufpreis in ℳ
Übertrag	528 155	3 884 111
1889	452 386 [1]	1 069 678
1890	381 767	1 017 694
1891	1 140 114	1 682 291
1892	762 136 [2]	667 494
1893	629 050	818 221
1894	305 690 [3]	694 951
Zusammen	4 199 298	9 834 440

In vorstehender Tabelle sind nur die Erwerbungen von Grundbesitz durch Ankauf enthalten, einschließlich derjenigen zu Straßenanlagen, Straßenerweiterungen und ähnlichen Zwecken, die Erwerbungen durch Tausch, Schenkung, Erbschaft, unentgeltliche Abtretungen und Vergleich sind dabei unberücksichtigt geblieben. Dagegen betrug

im Jahre	die verkaufte Fläche in qm	der Verkaufspreis in ℳ
1885	21 624 [4]	1 045 906
1886	22 481	1 628 888
1887	182 031 [5]	5 107 912
1889	50 099	1 468 682
1890	13 430	645 532
1891	19 311	718 664
1892	27 533	1 487 220
1893	52 389	2 841 256
1894	34 621	2 395 161
Zusammen	423 519	17 339 171

[1] In zwei Fällen ist die Größe der Grundstücke nicht angegeben; darunter Grundstücke zu Straßenanlagen und -verbreiterungen.

[2] Hierunter 729,63 qm zu Straßenzwecken.

[3] Hierunter 84 171,67 qm für 38 130 Mk. zu Zwecken des Naunhofer Wasserwerkes und Feld und Wiese; ferner 846,30 qm für 34 344 Mk. zu Straßenzwecken.

[4] Hierunter 3873,70 qm zu 156 400 Mk. für die Thomasschule.

[5] Hierunter 149 240 qm zu 3 000 000 Mk. für das Baracken-Kasernement in Gohlis.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersicht der bei den Bauplatzverkäufen der Stadt Leipzig erzielten Preise.

Jahr	Es sind verkauft worden . . . qm zum Preise von											
	unter 20 ℳ	20—30 ℳ	30—40 ℳ	40—50 ℳ	50—60 ℳ	60—70 ℳ	70—80 ℳ	80—90 ℳ	90—100 ℳ	100—150 ℳ	über 150 ℳ	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1885	—	—	8 323	5 589	6 620	—	—	—	1 092	—	—	21 624
1886	8 753	—	1 596	—	10 530	—	—	—	—	—	1 602	22 481
1887	—	156 873	14 429	—	2 326	8 393	—	—	—	—	10	182 031
1889	—	4 648	25 237	19 829	—	374	—	—	—	—	11	50 099
1890	765	115	5 910	5 474	463	275	—	—	428	—	—	13 430
1891	1 681	5 888	1 511	9 606	—	—	—	615	—	10	—	19 311
1892	—	1 259	5 574	11 926	2 003	1 440	732	763	—	3 836	—	27 533
1893	5 820	—	7 926	9 180	17 422	—	12 036	—	—	5	—	52 389
1894	11 453	61	7 604	3 701	4 688	455	3 296	—	—	908	2 455	34 621
Sa.	28 472	168 844	78 110	65 305	44 052	10 937	16 064	1 378	1 520	4 759	4 078	423 519

Die höchsten Preise wurden im Jahre 1894 erzielt, nämlich 1015 Mk. auf den Quadratmeter für einen Bauplatz an der Ecke des Marktes und der Thomasgasse und 780 Mk. auf den Quadratmeter für einen Platz in der letztgenannten Straße — beide in bester Geschäftslage der Stadt. Nur in vereinzelten Fällen hat die Stadt darauf verzichtet, sich die Konjunkturen des Bauplatzmarktes zu Nutze zu machen, wenn es sich um Bauten für kirchliche oder wohlthätige Zwecke handelte. Im übrigen vollziehen sich jene An- und Verkäufe nicht unter anderen Rücksichten als denen des Privatspekulanten und auch in der Stadtverordnetenversammlung, der das Genehmigungsrecht zusteht, pflegen höhere Gesichtspunkte der kommunalen Wohlfahrtspflege nur ganz vereinzelt einmal laut zu werden, und sie finden da fast niemals Wiederhall. Wo hier einmal Widerspruch gegen eine geplante Bauplatzveräußerung erhoben wird, geht derselbe in der Regel von der Absicht aus, den Preis noch weiter in die Höhe zu treiben. Bei dieser unter andern Umständen vielleicht erfreulichen Übereinstimmung der beiden städtischen Kollegien darf man sich nicht wundern, daß bei Festsetzung der Bebauungspläne für neue Stadtteile die Rücksicht auf die günstige Verwertung des in Betracht kommenden städtischen Bauareals eine größere Rolle spielt als die Gesichtspunkte der Gesundheitspflege oder der socialen Wohnungspolitik. Bis tief die Vororte hinein ist unter diesen Umständen die geschlossene Bauweise mit vier- bis fünfstöckigen Mietskasernen vorgedrungen; wo einmal offene Bauweise angeordnet wird, da geschieht es für Villenbauten, also zu Gunsten der besitzenden Klassen.

Neuerdings scheint das sächsische Ministerium des Innern, von dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man nach früheren Erfahrungen dies kaum mehr erwartete, der eigentümlichen Baupolitik des Leipziger Rates entgegentreten zu wollen. Aus Anlaß der Einreichung von Bauvorschriften für einen neuen Stadtteil hat nämlich das Ministerium unterm 13. Juli 1896 ausgesprochen, daß es die Erbauung von vier- und fünfstöckigen Häusern neuerdings grundsätzlich nicht mehr gestatte. Fortan sollen nur noch ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse unter einem Dache vereinigt werden dürfen, und der Ausbau des Dachstockes nur zugelassen werden, wenn es sich nicht um die Herstellung von Wohnräumen, sondern um wirtschaftliche Nebenräume handelt. Im Kellergeschosse sollen Wohnräume und Werkstätten nicht mehr untergebracht werden dürfen; Hintergebäude sollen zu Wohnungszwecken keine Verwendung finden, wo die Straßenfront eine geschlossene Baufluchtlinie darstellt; auch dürfen sie nur aus einem Erd- und einem Obergeschoß bestehen.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Verfügung in den Kreisen der Bauplatzspekulanten die größte Entrüstung hervorrief, und nach einem in der Stadtverordnetenversammlung bald nach dem Bekanntwerden derselben stattgehabten Meinungsaustausche scheint dieses Gefühl in den beiden städtischen Kollegien geteilt zu werden. Ob und in welchem Umfange die vom Ministerium aufgestellten Grundsätze nunmehr zur Durchführung gelangen werden, steht zur Zeit noch dahin. Allem Anscheine nach sind die städtischen Behörden nicht geneigt, das einträgliche Bauplatzgeschäft so bald aufzugeben. Haben sie doch jüngst erst den Plan erwogen, einen in der Mitte der Stadt gelegenen, von der Stadtgemeinde mit großen Kosten für den Bau eines Rathauses erworbenen Häuserblock an die Immobiliengesellschaft wieder zu veräußern — ein Hand in Hand gehen der großen Privatspekulation mit der öffentlichen Verwaltung, das leider nicht vereinzelt dasteht. Jedenfalls ist in Leipzig genügend dafür gesorgt, daß eine „Entwertung" des Bauareals so bald nicht eintreten wird.

Natürlich können die hohen Bauplatzpreise den Bauunternehmer nicht abschrecken, denn sie werden in vielen Fällen nicht wirklich gezahlt, sondern ihm als Darlehn hinter dem später aufzunehmenden sog. Bankgelde verschrieben und zudem durch möglichst billige Herstellung des Hausbaues und weitestgehende Ausnutzung des Grundstückes einzubringen gesucht. Unbekümmert um die Solidität des Baues versucht man sogar, die Grundpfeiler aus alten brüchigen Steinen und schlechtem Kalkmörtel herzustellen und richtet sein Hauptaugenmerk darauf, möglichst zahlreiche kleine Wohnungen herauszubringen und daneben auf einige Zweckmäßigkeit des Grundrisses[1]

[1] Als typisch für neugebaute Häuser tritt in Leipzig die Grundrißform mit schlechtbeleuchtetem Korridor auf. Die Geschosse enthalten 2—3 Wohnungen, das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sowie äußere dekorative Ausstattung: die Anbringung einiger bunt bemalter Deckenrosetten, schöner Öfen, Tapeten, etwas Stuck u. dgl., — Alles Dinge, die dem Unternehmer nicht viel kosten.

Der Hilfe eines selbständigen Architekten bedarf der letztere in der Regel nicht, da jede Eigenart des Baues im Grundriß und Aufbau vom Standpunkt der Spekulanten durchaus vermeidenswert ist. Die von der Baupolizei geforderten Zeichnungen werden oft von den Grundstücksspekulanten gleich mit dem Grundstücke geliefert oder von dem Personal der Architekturbureaus und älteren Baugewerkschülern zu billigen Preisen hergestellt; in einigen Straßen werden auch wohl ganze Häuserreihen nach den Abzügen derselben Entwurfsschablone gebaut.

Ist das Baugesuch eingereicht, so sind die Steine u. s. w. zu bestellen, die Baugrubenausschachtungen vorzunehmen und entweder Maurergesellen anzuwerben, wenn der Bauherr selbst Maurer oder Zimmermann ist, oder die Bauarbeiten an die Handwerker zu übertragen. Die Lieferanten und Handwerker wünschen aber über die Zahlungsfähigkeit des Bauherrn alsbald etwas zu erfahren, und es handelt sich nunmehr um möglichst hohe hypothekarische Beleihung des Grundstücks. Dabei wirken mit: der Bauherr als Darlehnsnehmer, die vermittelnden Agenten, die Grundstücksverkäufer, die Bank ꝛc. als Darlehnsgeber und endlich Bausachverständige als Schätzer.

Das Interesse des Darlehnsnehmers und seiner Agenten geht ausschließlich dahin, die Darlehnssumme möglichst hoch zu treiben; auch der Grundstücksverkäufer hat das gleiche Interesse, da die hohen Schätzungen des Grundwertes ihm bei späteren Grundstücksverkäufen zugute kommen. Der Darlehnsgeber endlich (Einzelpersonen, Banken, Hypotheken-, Versicherungsbanken, Sparkassen, Rentenanstalten u. s. f.) sieht zwar in Zeiten knappen Geldstandes darauf, daß das Darlehn das Maß der durch das Grundstück gewährleisteten Sicherheit nicht übersteigt, ist aber das Geldangebot so groß wie in den letzten Jahren, so steht dieser Rücksicht das Interesse gegenüber, die flüssigen Gelder unterzubringen. Vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Hamburg treten wohl kaum in einer anderen deutschen Stadt die Kapitalien in solcher Überfülle auf dem Hypothekenmarkte auf, wie gerade in Leipzig, und so ist hier seit einigen Jahren der Zinsfuß für erste Hypotheken in der besten Stadt- und Verkehrslage auf $3^3/_4$ % gesunken. Über die mittleren Sicherheiten läßt sich nichts Be-

---

Treppenhaus liegt in der Mitte der Hoffront, von dieser mehr oder weniger vorspringend. Um den Mittelkorridor gruppieren sich dann die einzelnen Räume zum Teil von sehr geringen Größen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stimmtes sagen; im allgemeinen neigt man jedenfalls heute einer freieren Auffassung im Hypothekenwesen zu als früher und bemißt die Beleihungsgrenze eines Grundstückes überhaupt nicht nach einem einzelnen Gesichtspunkt, sondern macht sie von mehreren Faktoren abhängig, vor allem natürlich von dem Bodenwert und dem Mietsertrage, wobei Zukunftshoffnungen leicht schon für die Gegenwart eskomptiert werden.

Der Schätzer nimmt unter den bezeichneten Personen den verantwortlichsten Platz ein, weil er den Wert des Grundstückes nach bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln hat und schließlich bei Bemessung der Darlehnssumme den Ausschlag giebt. Es ist aber nicht zu verkennen, daß eine strenge Auffassung der Pflicht dazu gehört, um dem Andrängen auf höchste Bewertung zu widerstehen, dem er bei den vorbezeichneten gleichgerichteten Interessen vielfach ausgesetzt ist.

Nachdem der Bauherr auf dem bezeichneten Wege die möglichst hohe Schätzung und die Zusage hoher Beleihung des demnächstigen Neubaues erlangt hat, — häufig wandern die Bauzeichnungen zu diesem Zwecke von einem Sachverständigen zum andern —, wird die Ausführung des Baues in Angriff genommen. Wenige Wochen genügen, um das Haus im Rohbau fertigzustellen und, was die Hauptsache ist, beleihungsfähig zu machen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt gewöhnlich die erste Ratenzahlung des inzwischen im Grundbuche eingetragenen Darlehns; sie übersteigt meist die bis dahin fällig gewordenen Abschlagsforderungen der Bauhandwerker, und der Rest verbleibt dem Bauherrn.

In derselben Weise geht die Sache weiter, es erfolgen neue Ratenzahlungen. Wie hoch die inzwischen durch den Bau angewachsenen Schulden eigentlich sind, weiß der Bauherr oft genug überhaupt nicht, da Kostenanschläge, geordnete Buchführung u. dgl. m. in der Regel fehlen oder von Hintermännern besorgt werden, während der Bauherr nur den nicht mehr übersehbaren Wechselverbindlichkeiten seine Unterschrift zu geben hat.

Ist das Haus schließlich fertiggestellt, wozu meist fünf bis sechs Monate gehören, so erfolgt die letzte Zahlung, die unter Umständen auch zur Befriedigung der dringendsten Forderungen der Lieferanten und Handwerker ausreicht. Oft genug bleiben aber Restforderungen zurück, die nicht anders als mit Schuldverschreibungen und Hypothekeneintragungen gedeckt werden können und bei einer eventuellen Subhastation des Grundstückes um so wertloser sind, je höher die vordem eingetragenen Darlehne reichen.

Vom Amtsgericht zu Leipzig wurden in den Jahren 1880—94 folgende zwangsweise Versteigerungen von Grundstücken angeordnet:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stadtbezirk	Jahr	Fälle	Hypothekenbelastung der Grundstücke ℳ	Versteigerungserlös ℳ	Ausfall, den die Hypothekengläubiger erlitten ℳ	Ausfall % der Forderungen
1	2	3	4	5	6	7
Alt-Leipzig	1880	91	5 019 843	2 747 255	2 272 588	45,27
=	1881	90	5 030 252	3 511 450	1 518 802	30,19
=	1882	86	4 166 834	2 959 965	1 216 869	28,96
=	1883	116	6 665 964	4 949 925	1 716 039	25,74
=	1884	40	3 283 905	2 113 150	1 170 755	35,65
=	1885	18	1 276 284	1 762 250	514 034	22,58
=	1886	11	1 129 776	797 600	332 176	29,40
=	1887	7	473 908	367 900	106 008	22,36
=	1888	14	1 266 869	999 700	267 169	21,08
=	1889	5	419 138	357 650	61 488	14,66
Neu-Leipzig . . .	=	2	176 523	151 000	25 523	14,46
Gesamt-Leipzig . .	1890	52	4 749 645	3 391 814	1 357 831	28,58
Alt-Leipzig	1891	29	20 678 149	4 002 209	16 675 940	86,45
Gesamt-Leipzig . .	=	134	28 374 971	8 621 152	19 753 819	69,61
Alt-Leipzig	1892	56	7 156 844	5 201 039	1 955 805	27,25
Neu-Leipzig . . .	=	103	5 880 163	4 073 435	1 806 728	30,72
Gesamt-Leipzig . .	=	159	13 037 007	9 274 474	3 762 533	28,87
Alt-Leipzig	1893	38	4 829 501,34	3 067 090,00	1 762 411,34	36,49
Neu-Leipzig . . .	=	96	6 142 745,18	4 460 741,62	1 682 003,56	27,38
Gesamt-Leipzig . .	=	134	10 972 246,52	7 527 831,62	3 444 414,90	31,39
Alt-Leipzig	1894	34	4 355 702	2 802 280	1 553 422	35,67
Neu-Leipzig . . .	=	176	8 312 356	5 606 205	2 706 151	32,56
Gesamt-Leipzig . .	=	210	12 668 058	8 408 485	4 259 573	33,62

Die Möglichkeit, die Höhe der dabei von den Bauhandwerkern erlittenen Verluste genauer zu ermitteln, muß leider als ausgeschlossen angesehen werden. Auch behördliche Untersuchungen werden diese ebensowenig ergeben, wie etwa die Gewinne der Grundstücksspekulanten, Hypothekenbanken u. s. w., die den Verlusten der Bauhandwerker gegenüberstehen. Das sächsische Ministerium des Innern hatte unter dem 6. Juli 1895 eine Verordnung erlassen, in der die Bauhandwerker ersucht wurden, ihre in den letzten fünf Jahren erlittenen Verluste anzugeben. Daraufhin haben einige Leipziger Innungen ihre Verluste mitgeteilt und zwar die

Dachdeckerinnung	110 000	Mk.,
Glaserinnung	145 000	=
Klempnerinnung	37 555	=
Maler- und Lackiererinnung . .	142 764	=
Tischlerinnung	81 594	=
zwei Schlossermeister	3 203	=
zusammen	520 116	Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dem Anschein nach treffen demnach die Verluste durch Bauschwindel am häufigsten die kleinen Baugewerksmeister, welche die späteren Arbeiten auszuführen haben. Die Maurer- und Zimmermeister befinden sich dem Unternehmer gegenüber in einer weit günstigeren Position und werden viel seltener und auch dann gewöhnlich nur mit einem Teile ihrer Forderungen geschädigt; denn haben sie ihre bestimmten Ratenzahlungen nicht erhalten, so stellen sie ihre Arbeit ein und bringen dadurch den ganzen Bau ins Stocken. Aber trotzdem werden auch Maurer- und Zimmermeister, namentlich Anfänger, die noch nicht genug Routine besitzen, häufig genug geschädigt. — Bei notorischer Zahlungsunfähigkeit des Bauherrn hat natürlich keiner der Geschädigten ein Interesse daran, die Subhastation des Grundstückes zu erwirken, da auf die Möglichkeit der Heranziehung von Kaufliebhabern für das Haus bei seiner hohen Belastung kaum zu rechnen ist und die Herbeiführung des Konkurses nur noch Kosten verursacht. In vielen Fällen wird die Sache im Wege der stillen Besitzübertragung an einen der letzten Hypothekengläubiger oder Handwerker abgethan.

Außer den geschilderten Vorgängen beim Bauplatzkaufen, Hypothekengeben und Häuserbauen, die nicht etwa seltene Ausnahmen, sondern zum Teil typisch sind, kommen natürlich die verschiedensten, mehr oder weniger undurchsichtigen, Variationen und „Schiebungen" vor. So haben neuerdings einige übelberüchtigte Bauspekulanten (im Südviertel der Stadt) die Bauhandwerker wegen ihrer Forderungen mit Bauplätzen befriedigt und zwar zumeist solchen, die in entfernteren Vororten belegen sind, für die sie gewöhnlich erst nach langer Zeit des Zuwartens Käufer fanden und jedenfalls einen niedrigen als den angerechneten Preis erzielten, zumal dann, wenn die Verkäufer als Rückkäufer auftraten.

Auch das Bauen der Handwerker auf Gegenrechnung ist ein Geschäftsbetrieb mit unzureichenden Mitteln. Dabei wird bekanntlich die Bauarbeit mit Arbeit statt mit Geld bezahlt, indem der bauende Handwerker einem anderen für ihn arbeitenden Handwerker das Versprechen abnimmt, ihm bei seinem nächsten Bau die Arbeit zu übertragen; diese verpflichten sich bei ihren Bauten wiederum andere Handwerker und so entstehen Verkettungen und Verwicklungen gegenseitiger Kreditverpflichtungen, die ohne regelrechte Abrechnung oft Jahre lang weiter gesponnen werden. Die inzwischen notwendig werdenden Zahlungsmittel müssen durch gegenseitige Wechsel beschafft werden, wodurch dann die Kreditbeziehungen in noch höherem Maße verwirrt werden. Tritt an einer Stelle schließlich eine Zahlungsstockung ein, so pflanzt sie sich durch die ganze zusammenhängende Gruppe fort.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im übrigen ist natürlich auch nicht annähernd exakt zu beurteilen, welche Ausdehnung die verschiedenen Systeme genommen haben.

Die im vorstehenden erörterte „ungesunde Entwicklung der Verhältnisse im Baugewerbe" findet im wesentlichen ihren Ausdruck in den vom Ausschusse der Gewerbekammer zu Leipzig zur Annahme vorgeschlagenen Anträgen, nämlich:

1) „den Bauhandwerkern möge unentgeltliche Einsichtnahme in die Grund- und Hypothekenbücher gestattet werden;

2) den Bauunternehmern ist bei Strafandrohung die Verpflichtung zu kaufmännischer Buchführung aufzuerlegen;

3) die Verwendung von Baugeldern zu anderen als Bauzwecken ist strafbar;

4) die Vereinfachung der Konkursordnung ist herbeizuführen;

5) die Erteilung der Baukonzession ist von der Hinterlegung einer Baukaution welche die voraussichtlichen Forderungen der Handwerker deckt, abhängig zu machen."

Ein weit kräftigeres Hindernis könnte dagegen die Baupolizei einer allzuweiten Verbreitung der Bauluft und Bauspekulation entgegenstellen. Sie kann sich bei Prüfung der Bauentwürfe zum Zweck der Erteilung der Bauerlaubnis nur auf die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften stützen, die in sog. Bauordnungen gesammelt sind. Je schlaffer ihre Bestimmungen sind, umsoweniger kann die Bauspekulation von dieser Seite eingeengt werden, je unmäßiger und gefahrdrohender die Spekulation aber wird, um so mehr liegt für die Lokalbehörden Anlaß vor, die Bauordnung zu verschärfen. Das Allergefährlichste ist aber, wenn in Zeiten erhöhter Bauspekulation die Notwendigkeit einer Verschärfung der Bauordnung erkannt, auch geplant und vorbereitet, aber dennoch verzögert wird.

In Sachsen ist das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bauten zu beobachtende Verfahren durch Gesetz vom 6. Juli 1863 geregelt. Die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen sind in einer Baupolizeiordnung für Städte und in einer solchen für Dörfer enthalten, die dem gedachten Gesetz beigefügt waren und im Jahre 1869 in revidierter Form erneuert wurden. Aus den alten Feuerordnungen hervorgangen, enthalten diese Baupolizeiverordnungen insbesondere Vorschriften über Festigkeit der Gebäude sowie Verhütung von Feuersgefahr und berücksichtigen die gesundheitspolizeilichen Interessen. Sie geben überhaupt, wie bei ihrem Erlaß hervorgehoben wurde, nur das im allgemeinen erforderliche geringste Maß von Vorschriften und empfehlen den einzelnen Städten die Einrichtung von Lokalbauordnungen, um die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen nach den örtlichen Verhältnissen zu ergänzen und zu ändern. Die einzelnen Gemeinden haben sich dann nach ihrem vermeintlichen Interesse ihre Bauordnung zurecht-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gemodelt, die allenfalls von der vorgesetzten Behörde etwas rektifiziert wurde. Der Entwurf einer Leipziger Bauordnung datiert vom Jahre 1883. Er wurde durch eine Kommission eingehender Beratung unterzogen, 1886 vom Rat unverändert, von den Stadtverordneten mit nur unerheblichen Änderungen angenommen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung ist nicht erfolgt. Als hauptsächlichste Gründe hierfür wurden einesteils hervorgehoben, daß der Entwurf die örtlichen Verhältnisse der damals in der Einverleibung begriffenen Vororte nicht ausreichend berücksichtige, andernteils wurden bezüglich der Anforderungen, welche die Bestimmungen des Entwurfes von den Grundbesitzern bei Neuanlegung von Straßen verlangten, über Dispensations-, Entschädigungs- und ähnliche Fragen formal-juristischer Natur, Änderungen für erforderlich erklärt.

Es scheint notwendig zu sein, bauplatzspekulativen Gemeinden überhaupt nicht das Recht zuzugestehen, sich ihre Bauordnung oder Bauvorschriften selbst zu geben, sondern sie in allen Baukonzessionssachen, Straßenanlagen u. s. w. von der nächsthöheren Behörde abhängig zu machen.

C. Statistisches.

Das im vorstehenden gezeichnete Bild der Vergangenheit und Gegenwart des Baugewerbes würde sich bedeutend eindrucksvoller gestalten, wenn seine Belebung durch zuverlässige vergleichbare statistische Daten möglich wäre. Die vorhandenen Zahlen können dazu indes nur in unvollkommener Weise dienen.

Für die früheste Zeit liegen nicht einmal über die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Meister zuverlässige Angaben vor. Die folgende Tabelle, die mangels besserer Quellen durch Auszählung der Adreßbücher der Stadt Leipzig gewonnen wurde, mag wenigstens zunächst den äußeren Stand des Baugewerbes veranschaulichen.

(Siehe Tabelle auf S. 597.)

Daß das auf dem angegebenen Wege gewonnene Material keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, ergiebt eine Vergleichung dieser Ziffern mit denen Leonhardis[1]:

(Siehe Tabelle auf S. 598 oben.)

Soviel läßt sich jedoch mit Bestimmtheit daraus erkennen: während des 18. und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts überwog die Zahl der

[1] Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 273.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Maurer-meister	Zimmer-meister	zusammen	Einwohner	Einwohner auf 1 Meister
1713	8	8	16	ca. 25 000	1 562
1715	6	11	17	.	.
1721	6	11	17	ca. 28 500	1 676
1732	8	10	18	.	.
1752	7	11	18	32 824 [1]	1 825
1757	7	10	17	.	.
1764	5	7	12	28 352 [2]	2 362
1768	6	6	12	.	.
1775	7	8	15	.	.
1780	5	6	11	.	.
1785	6	7	13	.	.
1790	4	8	12	.	.
1795	5	7	12	31 152	2 596
1800	5	7	12	32 146	2 679
1805	7	9	16	32 492	2 031
1810	9	8	17	34 342	2 020
1815	6	6	12	33 773	2 814
1820	6	4	10	37 375	3 737
1825	9	5	14	41 506	2 965
1830	8	9	17	40 946	2 408
1835	12	10	22	46 294	2 104
1840	14	12	26	51 712	1 989
1845	15	19	34	60 205 [3]	1 765
1850	11	20	31	.	.
1855	10	21	31	69 746	2 250
1860	22	25	47	78 495 [4]	1 670
1865	32	29	61	83 093	1 362
1870	35	32	67	106 925	1 596
1880	58	32	90	149 081	1 655
1885	78	50	128	170 342	1 331
1890	112	79	191	295 025	1 532
1895	145	102	247	399 969 [5]	1 619
1896	157	110	267	?	?

Zimmermeister; vom Jahre 1810 an blieb sie mehrere Jahrzehnte hinter der Zahl der Maurermeister zurück; von 1830 an nimmt der Meisterbestand bei beiden Gewerben zu, nur in den 50er Jahren tritt eine Unterbrechung ein, wo die Zahl der Zimmermeister die der Maurermeister um das Doppelte übersteigt. Seit den 60er Jahren vermehrt sich wiederum die Zahl der Meister beider Handwerke ununterbrochen, aber beim Zimmerhandwerk nur

[1] Im Jahre 1753.

[2] Im Jahre 1763.

[3] Im Jahre 1846.

[4] Im Jahre 1861.

[5] In der Zeit von 1889—92 sind die früheren Landgemeinden der Stadt Leipzig einverleibt, wodurch sich die Einwohnerzahl vom 1. Januar 1891 an auf 354 899 und vom 1. Januar 1892 an auf 357122 erhöht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Maurer-meister	Zimmer-meister	zusammen
1716	11	11	22
1746	20	9	29
1770	15	6	21
1786	10	7	17
1789	10	8	18
1798	6	7	13

allmählich, dagegen beim Maurerhandwerk so sprungweise, daß das letztere im Jahre 1880 mit 58, das erstere aber mit nur 32 Meistern besetzt ist. Das hängt gewiß damit zusammen, daß mit wachsendem Wohlstande und steigenden Holzpreisen der Fachbau und die Holzkonstruktion gegenüber dem Steinbau zurücktraten, wie dieser neuerdings auch gegenüber der Anwendung von Eisenkonstruktionen. Im übrigen lassen sich natürlich die verschiedenen Ursachen der bald größeren bald geringeren Bewegung im Meisterbestande im einzelnen nicht nachweisen.

Um einen Einblick in die Betriebsgrößen des Baugewerbes zu gewinnen, ist es erforderlich, die Zahl der von den Maurer- und Zimmermeistern beschäftigten Personen in Betracht zu ziehen. Während sich in der Zunftperiode auch im Baugewerbe das Bestreben geltend machte, die wirtschaftliche Lage aller Zunftangehörigen möglichst gleichartig zu gestalten, und man dies insbesondere durch Festsetzung einer nicht zu hoch gegriffenen Zahl von Gehilfen zu erreichen suchte, haben sich später immer mehr größere Betriebe herausgebildet, freilich nicht auf einmal, wie Schmoller dies z. B. für Preußen nachweist, sondern allmählich.

Erst die Statistik der Handwerke im Königreich Sachsen aus den Jahren 1849 und 1861 ermöglicht eine konkrete Anschauung. Danach gab es in Leipzig:

Jahr	Maurerhandwerk			Zimmerhandwerk		
	Meister	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge auf 1 Meister	Meister	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge auf 1 Meister
1849	10	344	34	19	289	15
1861	27	534	20	23	494	21

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit dieser hohen durchschnittlichen Gehilfenzahl steht das Leipziger bez. das sächsische Baugewerbe überhaupt an erster Stelle. Wenn freilich in den Tabellen von 1861[1] ein Maurer- oder Zimmermeister in Württemberg 1—2, in Preußen 4—5, in Berlin 14—16 und in Sachsen 18—25 Gehilfen beschäftigt, so sind das nicht durchaus vergleichbare Zahlen, weil in den einzelnen Ländern infolge der Verschiedenheit der polizeilichen Vorschriften über das Meisterwerden teilweise die besondere Mittelklasse zwischen Meister und Gesellen, die Flickarbeiter, ausgeschieden ist, teilweise nicht. In Württemberg z. B. fehlt dieser Unterschied; dort war überdies die Meisterprüfung niemals allzuschwer, daher auch die Zahl der Gesellen nicht viel stärker als die der Meister: ein Verhältnis, das noch durch andere Ursachen, die dort überhaupt auf einen kleinen Betrieb hinwirkten, unterstützt wurde.

Für die neuere Entwicklung des Baugewerbes muß Bezug genommen werden auf die im Deutschen Reich veranstalteten gewerbestatistischen Erhebungen in den Jahren 1875 und 1882. Danach gab es in Leipzig

im Jahre	in der	Haupt- betriebe	Neben- betriebe	beschäftigte Personen	Personen auf 1 Betrieb
1875	Maurerei	74	—	819	11
1882	=	122	2	2867	25
1875	Zimmerei	41	—	771	19
1882	=	65	—	734	11
1875	Bauunternehmung	26	2	144	5
1882	=	31	—	684	22

Es ist ohne weiteres klar, daß der Ziffer der in jedem Betriebe durchschnittlich beschäftigten Personen kein großer Wert beizumessen ist; es wurden nämlich bei der Gewerbezählung von 1882 ermittelt:

Betriebe		Gehilfen	beschäftigte Personen
3		—	4
223		1—5	723
42	127	6—10	3769
68		11—50	
16		51—200	
1		200—1000	
—		mehr als 1000	
353			4496

[1] Bei Schmoller, a. a. O., S. 369 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach ihrer Stellung im Beruf waren nach der Berufsstatistik von 1882

in der	Inhaber und Geschäftsleiter	Wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Angestellte	Sonstige Gehilfen	Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen	Gesamtzahl der Erwerbsthätigen Dienenden und Angehörigen
Maurerei	121	5	1541	1674	3789
Zimmerei	69	10	752	836	1710
Bauunternehmung u. -unterhaltung[1]. .	120[2]	198	723	1050	2426

Für die Stadt Leipzig liegen sodann noch die Ergebnisse der speciellen auf Grund des Volkszählungsmaterials von 1890 ausgearbeiteten Berufsstatistik vor. Danach wurden gezählt:

	Alt-Leipzig	Neu-Leipzig	zusammen
Maurer	1329	2301	3630
Zimmerer	658	1465	2143

Nach der obigen Tabelle gab es im Jahre 1890 in Leipzig 112 Maurermeister und 79 Zimmermeister, so daß also auf das Maurergeschäft durchschnittlich 32 und auf das Zimmergeschäft 27 beschäftigte Personen entfallen. Im übrigen ist die Betriebsgröße in den Baugewerben eine sehr schwankende, sie hängt eben von der Zahl und Größe der Bauaufträge ab, und selbst die soliden Baugeschäfte zeigen einen starken jährlichen Wechsel der Arbeiterzahl. Das Baugeschäft enthält sozusagen immer ein spekulatives Moment.

D. Anlage- und Betriebskapital.

Während bei anderen Gewerben das Anlage- und Betriebskapital in den verschiedenen Betriebsformen mit mehr oder weniger großer Sicherheit und Genauigkeit festgestellt werden kann, ist dies bei dem Baugewerbe so durchaus verschieden und von besonderen Umständen abhängig, daß eine auch nur annähernd richtige Durchschnittsgröße nicht angegeben werden kann. Eine einigermaßen richtige Bestimmung der Höhe des Kapitals, dessen ein Anfänger bedarf, um selbständig einen Baubetrieb, sei es Maurer- oder Zimmergeschäft, zu beginnen, ist wohl möglich, aber von problematischem

[1] Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau.

[2] Darunter Baumeister, Bauinspektoren und Architekten, vgl. über letztere oben S. 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Werte, weil er es thatsächlich in vielen Fällen ohne das geringste eigene Vermögen beginnt, wenn er nur einen hinreichend großen Personalkredit genießt. Er beschränkt sich dann anfangs auf die Ausführung kleinerer Bauten, leiht sich das Geld zur Beschaffung der erforderlichen Gerüste und Geräte und ebenso die zur Auszahlung des Arbeitslohnes bis zur ersten Ratenzahlung seitens des Bauherrn erforderliche Summe. In früheren Zeiten, wo der private Bauherr regelmäßig vor Beginn des Baues den Meistern Vorschüsse leistete, war es weit einfacher, ohne Vermögen selbständig zu werden; heutzutage, wo eine solche Vorschußleistung (wenigstens in größeren Städten) zu den seltenen Ausnahmen gehört, ist der mittellose Anfänger auf fremde Hilfe angewiesen. In vereinzelten Fällen wird ihm diese von seinem früheren Meister gewährt; sonst aber hat er nur dann die Möglichkeit, sich ohne Vermögen selbständig zu machen, wenn er mit Hilfe von Baugeldern Spekulationsbauten ausführt. Manche unserer heutigen Meister mögen auf diese Weise ihr Geschäft begonnen, vom Glück begünstigt, einiges Vermögen erworben und sich dann größeren Bauten zugewandt haben.

Die Neuanschaffungskosten für das gesamte Rüstzeug, dessen der angehende Maurermeister bedarf, betragen etwa 550 – 600 Mk. (abgenutztes Gerüst ist schon für die Hälfte des Preises zu erwerben). Das Arbeitsgerät, als: Taue, Ketten, Kalkzuber, Kalk- und Wassergefäße, Karren und Handwagen, kostet ungefähr 200 Mk. — zusammen also etwa 750—800 Mk. Bauwinden besitzt der Anfänger in der Regel nicht, diese würden etwa noch 350 Mk. kosten.

Dazu kommt der Arbeitslohn in den ersten 14 Tagen bis 3 Wochen. Nehmen wir an, daß an einem normalen mittleren Hausbau 14 Maurergesellen nebst 6 Handarbeitern und 5 Zimmergesellen beschäftigt sind, von je einem Polier geleitet, so würde die Berechnung des Arbeitslohnes für die Woche ergeben

bei den Maurern:

6 Poliertage	à 5,50 Mk.	=	33 Mk.,
84 Gesellentage	à 4,50 "	=	378 "
36 Arbeitstage	à 3,50 "	=	126 "
	Zusammen	=	437 Mk.

bei den Zimmerern:

6 Poliertage	à 5,50 Mk.	=	33 Mk.,
30 Gesellentage	à 4,50 "	=	168 "
	Zusammen	=	201 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Da nun der Bauherr die ersten Ratenzahlungen gewöhnlich erst nach 14 Tagen bis 3 Wochen leistet, so würde der Maurermeister 874 bez. 1311 Mk., der Zimmermeister 402 bez. 603 Mk. auslegen müssen.

Während sich demnach der Betrag des auszuzahlenden Arbeitslohnes beim Zimmermeister erheblich geringer stellt, als beim Maurermeister, etwa wie 1 : 3, steht die Einrichtung eines Zimmergeschäftes zu der des Maurergeschäftes im umgekehrten Verhältnis.

Zunächst bedarf der Zimmermeister in der Regel eines nach dem Umfange des Geschäftes größeren oder kleineren, gewöhnlich eingeplankten, Zimmerplatzes für die Herrichtung der Hölzer, das Abbinden und die Zulage, ferner eines Lagerschuppens zum Schutz der etwa vorrätigen verarbeiteten oder unverarbeiteten Hölzer. Die Anlagekosten dafür setzen sich aus den Kosten für Ankauf oder Miete des Platzes und denjenigen für Herstellung des Lagerraumes zusammen. Der Maurermeister braucht dagegen erst im Winter einen kleinen überdachten Platz zur Aufbewahrung der Geräte und Gerüste.

Auch die Werkzeuge und Arbeitsgerätschaften des Zimmermeisters erfordern ein weit größeres Kapital als die des Maurermeisters. Die verschiedenen Schrotsägen, Bohrer, Hobel, Taue, Klobenzüge, Hobelbänke, Handkarren, Wagen u. a. m. erfordern ein Kapital von mindestens 1500 bis 2000 Mk.

Für ein solides Baugeschäft, das selbständig ohne fremde Hilfe größere Neubauten ausführt, die notwendigen Bauhölzer, Gerüste, Gerätschaften u. s. w. selbst besitzt, stellt sich das Kapitalerfordernis etwa folgendermaßen:

40	Stück	Rüststämme	à	30	Mk. =	1200 Mk.,
120	=	Karrenhölzer	à	8	= =	960 =
200	=	Streckhölzer	à	4	= =	800 =
200	=	Stempelhölzer	à	1,50	= =	300 =
500	=	Pfosten	à	1	= =	500 =
500	=	Schoßriegel	à	0,50	= =	250 =
10	=	Kastenkarren	à	40	= =	400 =
40	=	Mauerkasten	à	3	= =	120 =
40	=	Eimer	à	1,50	= =	60 =
Knacken, Klammern, Taue, Winden, Hebematerial und sonstiges Kleinzeug					= =	1500 =
Comptoireinrichtung					= =	1000 =
					Insgesamt	8099 Mk.

Dazu kommt die für die Ablöhnung der Arbeiter in den ersten Wochen erforderliche Summe, die sich nach der Größe des Baues bez. der Zahl der beschäftigten Arbeiter bestimmt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Demnach wird ein Kapital von 15—20 000 Mk. für einen soliden Bauhandwerksmeister nicht als zu hoch gegriffen bezeichnet. Und dieses Kapital erhöht sich noch etwa um die Hälfte, wenn er etwa gleichzeitig das Maurer- und Zimmergeschäft betreibt, wie dies heutzutage infolge des Rückganges des letzteren mehrfach der Fall ist.

In den Betrieben endlich, welche Sägewerke, Schneidemühlen, Hobelmaschinen u. dgl. eingeführt haben, erhöhen sich dementsprechend die Anlage- und Betriebskosten.

E. Maschinenverwendung und technische Veränderungen.

Die Technik im Maurergeschäft hat sich, abgesehen von vervollkommneten Hebezeugen, Laufkrähnen, Kettenaufzügen, Kalk-, Stein-, Bauwinden u. dgl. zur Aufbringung von Baumaterial wenig geändert. Im allgemeinen wird auch für diesen Zweck der Vorteil maschineller Betriebsweise nicht hoch angeschlagen; bei gewöhnlichen Wohnhäusern lohnt sich der Kraftbetrieb nicht; ja viele für denselben eingerichtete Geschäfte verzichten darauf und befördern das Material anstatt durch Bauwinden durch Pferdekraft hinauf, was schneller von statten geht, — freilich auf Kosten der Sicherheit der Arbeiter[1].

Dagegen haben die Mörtelmischmaschinen selbst in den mittleren Betrieben fast durchweg Eingang gefunden, während solche mit Dampfbetrieb freilich selten sind. Bezüglich der Mörtelbereitung ist das sog. Mörtelwerk der Leipziger Westend-Bau-Gesellschaft erwähnenswert. Es ist inmitten ausgedehnter Sandlager an der Eisenbahn und am Plagwitzer Kanal angelegt, um alle Rohstoffe billig zuführen und das fertige Material leicht versenden zu können. Das Werk liefert mit vorzüglich eingerichteten Maschinen

[1] Die Stadt Leipzig hat deshalb jüngst ein Verbot erlassen, das die Gefährdung der Bauarbeiter durch Unfälle bei dem Aufziehen von Materialien durch tierische Kraft beseitigen will. Bei diesem Aufziehen muß sich nämlich oft der Lenker der Tiere mit diesen, die an ein langes Seil gespannt sind, zu weit vom Aufzugsort entfernen, als daß ihn Zurufe noch erreichen könnten. Verschiedentlich ist nun dadurch Unglück entstanden, daß bei zu straffem Anziehen das Material stürzte und die dabei Beschäftigten tödlich oder schwer verletzte. Die neue Leipziger Verordnung lautet: „Es hat das bei Neubauten übliche Aufziehen von Balken, Trägern, Sandsteinen, Cementstücken 2c. durch Tiere sehr oft erhebliche Verkehrsstörungen verursacht und auch die Sicherheit der Straßenpassanten und der Bauarbeiter bisweilen gefährdet. Aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen wird daher das Aufziehen von Baumaterialien jeder Art unter Benutzung von Zugtieren hiermit untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., eventuell entsprechender Haft, geahndet werden."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für das Sieben und Mischen von Kalk und Sand einen zum Mauern und Verputzen gleich günstig zu verwendenden, sorgfältig hergestellten Mörtel und führt ihn in eisernen Kastenwagen den Bauten zu. Die Vorteile der maschinellen Mörtelbereitung, welche die meisten größeren Städte bereits besitzen, werden allgemein anerkannt.

Vorteile des Großbetriebes, entsprechend denen des Fabrikbetriebes im Vergleich zum sonstigen industriellen Kleinbetrieb, giebt es im Maurergewerbe nicht. Die moderne Beschleunigung der Bauarbeit ist nur zu einem geringen Teil den arbeitersparenden und arbeitfördernden Maschinen zuzuschreiben, sondern beruht in der Hauptsache auf einer Verstärkung der Arbeiterzahl. Auch künftighin wird dem Maurerhandwerk durch maschinellen Großbetrieb kaum ein unüberwindlicher oder auch nur gefährlicher Gegner erwachsen. Denn alle sogenannten Baumaschinen müssen derart beschaffen sein, daß sie ohne besondere Fundamente leicht aufgestellt werden können, weil beim Fortgang des Baues bei ihnen häufig eine Ortsveränderung vorkommt; sie müssen einfach und solide gebaut sein, selbst auf Kosten des Nutzeffektes, weil eintretende Reparaturen einerseits zu Betriebsstörungen Anlaß geben, andererseits auf der Baustelle, namentlich wenn sie etwas entlegen ist, meist nur mit größerem Zeitverlust ausgeführt werden können, und weil zur Bedienung und Reparatur solcher Maschinen nicht immer geübte und sachkundige Leute zur Verfügung stehen.

Seit etwa einem Jahrzehnt droht die massenhafte Verwendung des Glases, namentlich bei Bauten an den Verkehrsadern der Stadt, dem Maurergewerbe an seinem Arbeitsgebiet mehr und mehr Abbruch zu thun. Das Glas hat dort stellenweise die Mauer fast ganz verdrängt: bis tief unter das Niveau der Straße und bis in das zweite Stockwerk hinauf reichen mächtige Schaufenster. Diese Bauweise greift immer weiter um sich; waren es bis jetzt hauptsächlich Möbel- und Luxusgeschäfte, die auf diese Weise Käufer anzulocken suchten, und beschränkte sich diese Sitte auf die Hauptverkehrsstraßen der Stadt, so sehen wir, wie heute schon der Bäcker und Fleischer sich dieser Form der Reklame bedient und wie bis in die Vorstädte hinaus die Läden mit Schaufenstern ständig wachsen. Den Höhepunkt dieser Entwicklung dürfte die sog. amerikanische Bauweise bedeuten, die in Leipzig mit dem sog. Bismarckhause ihren Einzug gehalten hat. Dieses Gebäude ist durchweg aus Eisen erbaut und es findet sich daran weder eine tragende Steinwand noch ein stützender Balken. Eisen trägt und stützt alles, Stein ist überall nur zur Füllung oder Bekleidung verwendet worden; die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stockwerken sind auf ein Minimum beschränkt.

Die weitere Ausbreitung dieser Bauweise würde in noch höherem Grade

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für das Zimmerhandwerk verhängnisvoll werden, das ohnehin an seinem früheren Produktionsgebiet weit erheblichere Einbuße erlitten hat, als das Maurerhandwerk.

Eine Ursache seines Rückganges, die jedoch nur im Vergleich mit weiter zurückliegenden Zeiten in Betracht kommt, ist die Änderung der Betriebsweise, die dahin geht, daß das Bauholz nicht mehr vom Zimmermann behauen wird, sondern meistens gesägte Balken verwendet werden, die man fertig von der Säge bezieht. Wird das Holz noch ausnahmsweise auf dem Stamme gekauft, so läßt man es gegen Lohn auf der Säge schneiden.

In Sachsen ist diese Bearbeitung des Holzes vor allem in seinen gebirgigen Gegenden mit ansehnlichem Waldreichtum fast überall längst verbreitet, am stärksten in dem Hauptproduktionsgebiete, dem Erzgebirge. Brett-, Sägemühlen und Holzschneidewerke finden dort und in den angrenzenden Gebirgen nicht nur den Rohstoff, sondern auch die Triebkraft des Wassers in reichlicher Menge; sie machen das zugerichtete Holz für den Verbrauch bei Bauten geschickter und erleichtern und verbilligen seinen Transport[1]. Wenn auch die Gebirgsthäler die natürlichen Gebiete der Säge- und Schneidemühlen sind und sie sich infolgedessen dort am zahlreichsten vorfinden, so fehlen sie doch auch in den übrigen Teilen des Landes nicht, welche größere und kleinere Waldbestände aufweisen und das nötige Gefälle für die Wasserkraft erzielen können. In neuerer Zeit findet auch die Dampfkraft vielfach Verwendung, teils aushilfsweise für die Zeiten mangelnder oder zu schwacher Wasserkraft, teils für sich allein; besonders in der Nähe von Eisenbahnstationen hat die bequemere Beförderung der Balken, Pfosten, Latten u. s. w. sehr oft zur Anlage von Schneidemühlen geführt. Ja, solche Dampfschneidewerke sind auch dort entstanden, wo zwar keine oder nur unbedeutende Wälder in der Nähe vorhanden sind, wo aber durch die Eisenbahn oder auf dem Wasserwege das Rohholz herbeigeführt werden kann.

In und bei Leipzig sind in den letzten Jahrzehnten neun solcher Dampfsägewerke (mit jetzt zusammen über 700 Arbeitern) gegründet worden. Ihre Entwicklung hängt mit der regen Bauthätigkeit in der Stadt und den stetig zunehmenden Vororten zusammen, die sich insbesondere seit den siebziger Jahren gezeigt und eine erhebliche Vergrößerung der Produktion geschnittener, für Bauten verwendbarer Hölzer, Balken, Bretter und Latten bedingt hat. Das hervorragendste unter ihnen wurde bereits im Jahre 1845 in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes angelegt; es ist die erste Dampfschneidemühle in Sachsen bez. Deutschland, welche gleichzeitig mit dem ersten in Sachsen

[1] Vgl. Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen, Bd. III, S. 561 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betriebenen Vollgatter versehen wurde. Im Jahre 1857 wurde eine zweite Schneidemühle mit 6 Gattern und 1864 neben dieser noch eine dritte mit 5 Vollgattern, einem Trenngatter und einigen Kreissägen erbaut[1]. Je nach dem Geschäftsgange sind mehr oder weniger Gatter im Betriebe und mehr oder weniger Arbeiter beschäftigt.

Der Bezug des Rohholzes erfolgt zum großen Teil aus Böhmen, geht bis Riesa die Elbe herunter und von dort auf der Eisenbahn bis auf den Lagerplatz, zum kleinen Teil aus Bayern und neuerdings auch aus Rußland. Das zugerichtete Holz findet sein Hauptabsatzgebiet in Leipzig und seiner Umgebung und wird gewöhnlich mit eigenem Fuhrwerk von der Fabrik nach den Baustellen gefahren.

An diese Betriebe schließen sich die sog. Baufabriken an, die neben Sägewerken noch andere Maschinen, wie Hobel- und Stemmmaschinen, besitzen und außer Balken und Brettern auch die übrigen beim Bau notwendigen Holzteile, wie Treppenstufen, Wangen, Leisten, Thürbekleidungen, Spindeln u. dgl. herstellen. Die erste Baufabrik wurde bereits im Jahre 1863 von mehreren Zimmermeistern gegründet[2]. Die Inhaber der Baufabriken sind jetzt entweder Zimmer- oder Baumeister.

Eine der bedeutendsten Anlagen auf diesem Gebiete ist die (im Jahre 1891 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelte) „Leipziger Baufabrik". Sie betreibt ein Dampfsäge- und Hobelwerk, Zimmerei, Bau- und Parketttischlerei; sie übernimmt nicht nur Rohbau-, sondern insbesondere auch alle Ausbauarbeiten, wie Thüren, Fenster u. dgl., liefert als besonderes Erzeugnis Riemen-, Streifen- oder Stabfußböden, sowie eichene fournierte und massive Parkettböden, endlich auch Schränke, Bänke und andere Möbel für Militär, Schulen, Gerichtsgebäude, Bibliotheken und sonstige Anstalten, sie beschäftigt im Winter 200, im Sommer bei vollem Betriebe 400 Arbeiter. Das Werk besitzt ein umfangreiches Holzlager und ausgedehnte Trockeneinrichtungen. Zum Betriebe der vorhandenen 4 Bund- und 1 Horizontalgatter, 8 Kreissägen, 2 Pendel- und 4 Beschneidekreissägen, 2 Bundsägen und einer Dekupiersäge, einer Streichtisch- und 4 Abrichthobelmaschinen, 6 Fräs- und Nutmaschinen u. s. w. dienen 2 Dampfmaschinen,

[1] Da die Gatter vorwiegend mit dem Schneiden von Bauhölzern beschäftigt sind, so arbeiten gewöhnlich zwei zusammen, in der Weise, daß bei dem einen die Sägeblätter nach dem Höhenmaße, bei dem anderen nach dem Breitenmaße der Balken eingespannt sind. Nachdem der Block das erste Gatter verlassen hat, wird er auf dem zwischen beiden Gattern liegenden Hilfsgeleise zurückgefahren, dann gekantet, auf das zweite Gatter gebracht und auf diesem fertig geschnitten.

[2] Vgl. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer, Jahrg. 1863, S. 163.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine zu 100 und zur Reserve eine zu 45 Pferdekräften. Die Fabrik treibt auch Holzhandel.

In ähnlicher Weise sind einige andere Baufabriken kleineren Umfanges eingerichtet, die sich gleichfalls mit der Herstellung von Bauausführungen aller Art und Ausstattung von Bauten befassen, meistens jedoch mit Ausnahme von Tischen, Stühlen und Fußböden.

Die einfachen Fußböden werden in neuerer Zeit immer mehr von Parkettböden verdrängt, die vom Zimmermann mit seinem gewöhnlichen Werkzeuge nicht oder doch nur mit großem Zeitaufwande hergestellt und überdies billiger von Parkettfabriken bezogen werden können. Eine solche ist bereits im Jahre 1825 in Leipzig gegründet; anfänglich wurde sie in bescheidenen Verhältnissen ohne maschinelle Einrichtung betrieben, seit den siebziger Jahren ist sie jedoch, nachdem zum Betriebe der Fabrik Dampfkraft eingeführt war, immer mehr erweitert worden.

Sonach ist dem Zimmermann von seinem früheren Besitze im wesentlichen nur folgendes verblieben: die Zulage, d. h. Herrichtung der Hölzer auf dem Zimmerplatze und probeweise Zusammenstellung derselben, das Auf- und Abtragen der Balken, das Legen der Fußböden, das Verschalen der Dächer, das Anschlagen der Holzgesimse u. ä. Nicht einmal der Holztreppenbau, die komplizierteste und am meisten Arbeit erfordernde Verrichtung des Zimmermanns, ist ihm ungeschmälert belassen, sondern teils durch die erwähnten Fabriken, teils durch die größeren Tischlereien, Möbelfabriken und damit zusammenhängende Betriebe abgerungen, die zunächst auf kunstgewerblichem Gebiete thätig und mit Holzarchitektur und -Bildnerei beschäftigt sind, aber auch die vollständige innere Einrichtung größerer Häuser übernehmen und selbst einzelne Ausbaubestandteile, als Treppen u. dgl., liefern. Immerhin ist der Holztreppenbau noch nicht, wie in anderen größeren sächsischen Städten, fast gänzlich in Wegfall gekommen, seitdem dort die Bauordnungen für die zu ständig bewohnten Räumen führenden Haupttreppen feuersicheres Material, Stein oder Eisen, vorschreiben.

Im allgemeinen hat dagegen der Prozeß der Verdrängung des Holzes durch Stein und insbesondere Eisen zum Schaden des Zimmerhandwerks auch im modernen Bauwesen Leipzigs immer größere Fortschritte gemacht. Während Eisenkonstruktionen an anderen Orten meist nur bei öffentlichen Bauten in bedeutenderem Umfange angewandt werden, finden sie hier auch beim Privatbau immer mehr Verwendung. Fast sämtliche Neubauten auf alter Baustelle, wie sie seit etwa zwei Jahren in großer Zahl in der inneren Stadt ausgeführt werden, insbesondere die Geschäfts- und Waren-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

häuser, sind feuersicher aus Stein und Eisen hergestellt. Die Eisenkonstruktionen begegnen uns in der modernen Baupraxis in den verschiedensten Formen und Verwendungsweisen. Man denke nur an die eisernen Veranden, Balkons, Pavillons, Wintergärten, Gewächshäuser, Gartenzelte, Fenster, Treppen, Thore, Geländer, schmiede- und gußeisernen Säulen, Dächer u. s. f.! Durch die Eisenbedachung, die in letzter Zeit immer häufiger wird, erleiden die Zimmerleute einen empfindlichen Verlust an Arbeit, wodurch dagegen das Dachdeckerhandwerk an Bedeutung und Umfang viel gewonnen hat.

Ist so auch das Produktionsgebiet des Zimmermanns nach den verschiedensten Richtungen hin beschränkt, er wird in unserem Zeitalter solange eine immerhin hervorragende Stellung im Baugewerbe behaupten, als das Holz als Baustoff, und zwar als Material für Konstruktion wie für Ausbau, bei der großen Mehrzahl der Bauten unentbehrlich ist. In der letzten Saison haben die Bauten der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung dem Leipziger Zimmergewerbe ein reiches Thätigkeitsfeld eröffnet, denn die Wahl der Baumaterialien für diese ergab sich aus dem Charakter der Bauten, als vorübergehender Schöpfungen, von selbst: die Holzkonstruktion ist vorherrschend, und sie gelangt gerade bei dieser Art von temporären Bauwerken wieder zu einer eigentümlichen und vielleicht folgenreichen Entwicklung. Freilich hat sich das Leipziger Zimmergewerbe den außergewöhnlichen Anforderungen, die bei dieser Gelegenheit an dasselbe gestellt wurden, nicht vollständig gewachsen gezeigt. Gerade das Hauptgebäude der Ausstellung hat einer großen Frankfurter Baufabrik übertragen werden müssen, und an den Leistungen dieser Weltfirma ist vielleicht dem einheimischen Gewerbe zum erstenmal so recht zum Bewußtsein gekommen, welche Vorteile in solchen Fällen ein universeller kapitalistischer Großbetrieb zu bieten imstande ist.

F. Der Gesellenstand im Baugewerbe.

Der Gesellenstand im Baugewerbe war zwar von jeher nicht in dem Maße ein Durchgangsstadium zum Meisterstande, wie sonst bei den Zunfthandwerken[1], ist aber schon längst fast ausnahmslos zum Berufsstande geworden, von dem sich der Meisterstand gesellschaftlich und ökonomisch schroff abscheidet.

[1] Daraus erklärt es sich auch, daß man bei noch bestehender strenger Zunftverfassung den Gesellen des Baugewerbes nach Beendigung der Wanderzeit gestatten mußte, zu heiraten und einen eigenen Hausstand zu gründen, und daß auch die Ledigen schon früh aufhörten, dem Hausstande ihrer Meister anzugehören. Vgl. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, S. 5; Stahl, Das deutsche Handwerk, S. 274.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Anforderungen an den Meisterstand sind naturgemäß nach und nach immer höher gestiegen, je mehr die örtlichen Wohnungsansprüche, der Etagenbau, das öffentliche Bauwesen und der Großbetrieb sich im Baugewerbe entwickelten. Zu den Bildungserfordernissen gesellte sich als regulierende Schranke des Zudranges zur Meisterlaufbahn die Kostspieligkeit, — ein nicht unerhebliches Moment überall da, wo die Herrschaft des Innungswesens fortdauerte. Eine Enquete, die im Jahre 1856 bei 56 Maurer- und 102 Zimmererinnungen im Königreich Sachsen aufgenommen wurde, hat ergeben, daß die durchschnittlichen Kosten betrugen

bei den	der Aufdingung der Lehrlinge	der Lossprechung der Lehrlinge	des Meisterwerdens
Maurern	4 Thlr. 1 Ngr.	5 Thlr. 2 Ngr.	80 Thlr.
Zimmerleuten	4 = — =	4 = 8 =	73 =

bei den und im Höchst- und Mindestbetrage:

Maurern	11 Thlr.	18 Ngr.	— Pf.	10 Thlr.	5 Ngr.	— Pf.	289 Thlr.	— Ngr.	— Pf.
=	— =	23 =	— =	1 =	12 =	5 =	11 =	— =	— =
Zimmerleuten	11 =	— =	— =	9 =	1 =	8 =	307 =	— =	— =
=	— =	13 =	1 =	1 =	12 =	5 =	24 =	1 =	2 =

Dabei sind die Erwerbskosten des für den selbständigen Gewerbebetrieb geforderten Bürgerrechts den Meistergebühren zugerechnet. Darüber hinaus waren noch mehr oder weniger erhebliche Nebenkosten durch die Sitte und Unsitte in der Regel erforderlich. Hatte der Geselle diese den Übertritt in den Meisterstand erschwerenden Hindernisse überwunden und seine Mittel erschöpft, so konnte er selbständiger Meister nur in ganz kleinen Verhältnissen sein, und wenn er es zu einer bescheidenen Selbständigkeit gebracht hatte, fand er sich auf einen so engen Erwerbsspielraum beschränkt, daß er es je nach der Konjunktur vorzog, in das Lohnverhältnis zurückzukehren. Als Geselle hat er ja aus seinen eigenen Mitteln nur das Handwerkszeug (Geschirr) zu liefern, dessen Wert für den Zimmergesellen[1] 1865 auf mindestens

[1] Zur vollkommenen Ausrüstung eines Zimmergesellen gehört folgendes Geschirr:

1 Satz Sägen	8,00 Mk.
1 = Hobel	25,00 =
verschiedene Stemmeisen, Loch- und Stechbeutel	10,00 =
verschiedene Hohleisen, Klopfholz, Handbeil, Hammer, Zange, Bohrwinde	8,00 =
verschiedene Bohrer	3,00 =
Raspel, Holz- und Sägenfeilen	2,00 =
Holzwinkel, Ziehklinge, Senkstifte, Schrenkeisen, Streichschale, Schraubenzieher, Zirkel, Streichmaß	4,00 =
Zusammen	60,00 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7 Thaler, gegenwärtig auf mindestens 40—50 Mk., für den Maurer[1] auf 15—25 Mk. geschätzt wird und die Unterhaltskosten während der ersten Arbeitswoche bis zum Lohnzahlungstermine, am Sonnabend, zu bestreiten.

Das Baugewerbe ist in der Entwicklung seiner Lohnarbeiterklasse den meisten Handwerkszweigen vorausgeeilt. Als keine reinen Lohnarbeiter könnte man heute vielleicht nur noch die Maurer und Zimmerleute aus den umliegenden Dörfern der Stadt bezeichnen. Sie sind meistens Söhne von kleinen Ackerstellenbesitzern und haben das Maurer- oder Zimmerhandwerk gelernt, um sich damit solange ihr Brot zu verdienen, bis sie selbst in den Besitz einer Stelle gelangen; dabei fahren sie aber fort, bei ihren Angehörigen zu wohnen und ihnen in der Ackerarbeit und im Hause zu helfen. Glückt es ihnen nicht, kleine Stellenbesitzer zu werden, so müssen sie allerdings zeitlebens beim Handwerk bleiben und bringen es dann meistens bis zum Polier. Übernehmen sie die väterliche Stelle bez. erheiraten oder erwerben sie eine solche mit ihren Ersparnissen und ist sie nicht groß genug, um sie vollständig zu beschäftigen und zu ernähren, so betreiben sie die Maurerei oder Zimmerei als Nebenberuf weiter; sie stehen aber keineswegs in Gefahr, gleich Not zu leiden, wenn sie ein zu niedriges Lohnangebot des Maurer- oder Zimmermeisters zurückweisen, während andererseits die Meister nicht in der Lage sind, sich durch Lohndruck um alle diese zuverlässigen Leute zu bringen. Beide bedürfen einander und stehen wirtschaftlich so ziemlich auf gleichem Fuße; nur als Betriebsleiter ist der Meister der Vorgesetzte, wenn man will, der Herr der Gesellen. Unter diesen Umständen beanspruchen diese Gesellen denn auch vielfach, in Preußen regelmäßig, eine Lohnzulage von etwa 10 %,

[1] Zur Ausrüstung eines Maurergesellen gehört:

1 Kelle	0,80	Mk.
1 Richtscheit	1,00	=
1 Mauerhammer	1,20	=
1 Bruchsteinhammer	3,50	=
1 Fäustel	2,00	=
3 verschiedene Stahleisen	4,50	=
1 Glätteisen	1,50	=
1 Wasserwage	2,50	=
1 Anmetzer	1,00	=
1 Winkel	2,00	=
1 Schnurlot	1,25	=
Diese Werkzeuge werden beim eigentlichen Mauern benutzt, die nächsten zum Verputzen:		
1 Kartätsche	1,00	=
Übertrag	22,25	Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den sogenannten Landgroschen, auch Landzulage genannt. Von den Leipziger Maurern und Zimmerern mag sich vielleicht ein Drittel in einer solchen wirtschaftlich bevorzugten Lage befinden.

Der Meister verkehrt schon längst mit seinen Gesellen nicht mehr persönlich, sondern durch Vermittlung des sogenannten Poliers, eines durch Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Umsicht ausgezeichneten älteren Gesellen, der häufig den Kursus einer Fachschule durchgemacht hat. Er vermittelt gewöhnlich die Anwerbung, Löhnung und Entlassung der Gesellen, vertritt den Meister dem Bauherrn gegenüber, bereitet die Arbeit vor, ordnet und überwacht sie (freilich pflegt der Meister trotz dieser Vertretung täglich wenigstens einmal auf dem Bau zu erscheinen). Auch die größeren Meister haben meistens nur einen Polier, auch wenn sie mehrere kleinere Bauten gleichzeitig ausführen. In kleineren Betrieben, etwa bis zum achten Gesellen, thut der Polier auch Gesellenarbeit mit, auf einem großen, aber nicht sehr weitläufigen Bau beaufsichtigt der Maurerpolire 30—40 Gesellen. In den größeren Betrieben ist dem Polier in der Regel ein Postenpolier untergeordnet, der auf die Anordnung und Aufsicht über ein engeres Arbeitsgebiet beschränkt ist; er wird entweder mit der Gesamtleitung eines kleineren oder mit der teilweisen Leitung eines größeren Baues oder mit einem schwierigeren Arbeitsposten, z. B. der Ecke des Baues, betraut. Der Zimmerpolier hat wegen der Trennung des Zimmer- und Bauplatzes je einen Postengesellen zur Aufsicht über 4—6 Gesellen zur Verfügung.

Der Maurermeister beschäftigt zur Bedienung seiner Gesellen eine etwas geringere Zahl von Handarbeitern zum Kalklöschen, Sandschippen, Wasser-, Kalktragen u. dgl. m. Meistens werden auch die Erdarbeiter vom Maurermeister gestellt, die einem Obmann, dem Schachtmeister, unterstehen. Eine besondere Berufsklasse bilden endlich in Sachsen die sogenannten Steintreiber, die unter einem Kolonnenführer von Bau zu Bau ziehen und Steine und Ziegel von Stockwerk zu Stockwerk befördern. Weibliche Arbeiterinnen, die in einigen schlesischen und bayrischen Gegenden im Maurerhandwerk eine nennenswerte Rolle spielen, finden in Sachsen nur vereinzelt

	Übertrag	22,25 Mk.
1 Tünchscheibe	1,00	"
1 Tünchaufziehbrett	0,75	"
2 Reibebretter	0,75	"
1 Filzstock	0,40	"
1 Modelliereisen	0,75	"
1 Dutzend Putzhaken	1,50	"
	Zusammen	27,40 Mk.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verwendung, so in Zwickau und in den Gebirgsorten an der böhmischen Grenze.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe wurden bis vor kaum einem Menschenalter durch Landes- und Taxordnungen bez. durch den Rat der Stadt festgesetzt, nach jedesmaliger Anhörung der Meister; erfreuten sich doch die Baugewerbe einer ganz besonderen Beaufsichtigung durch die städtischen Behörden.

Nach der kurfürstlichen Landesordnung von 1482 verdiente der „gemeine werckman", d. h. der Maurer und Zimmermann, wenn er die Kost erhielt, die Woche nicht über 14 Gr., ohne Kost nicht über 23 Gr., der Tagelöhner 9 bez. 16 Gr. Aus den Maurerordnungen späterer Zeit, denen auch die der Zimmerleute angepaßt waren, wissen wir, daß der Tagelohn im Jahre 1542 auf $2^1/_2$ gute Gr., 1544 auf 3 Gr. im Sommer, $2^1/_2$ Gr. im Winter, 1614 auf $4^1/_2$ Gr. festgesetzt war[1]. Ein Ratspatent vom 24. April 1647 setzte den Lohn auf 6 Gr., ausschließlich des Meistergroschens, eine Taxordnung von 1766 auf 10 Gr. im Sommer und $8^3/_4$ Gr. im Winter fest. Eine Ratsordnung vom 1. Oktober 1776 schrieb für die Maurer im Sommer, bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, 8 Gr., im Winter von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends, 7 Gr. vor.

Spätere Modifikationen wurden durch die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1791, 24. April 1799 und 20. April 1803 eingeführt, die

[1] Falke (bei Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. I, S. 66) stellt über die Löhne im Leipziger Maurer- und Zimmergewerbe folgende Berechnung auf: im 15. Jahrhundert verdiente ein Maurergeselle im Durchschnitt wöchentlich 14 Gr. = 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pfg., ebensoviel der Zimmergeselle, täglich also 2 Gr. 4 Pf. = 7 Sgr. 4 Pfg. Ein Scheffel Korn kostete damals durchschnittlich 6 Gr. 4 Pf. = 20 Sgr., also konnte der Geselle durchschnittlich mit 3 Arbeitstagen den Wert eines Scheffels Korn verdienen, in teureren Jahren, wo der Scheffel Korn 9 Gr. kostete, mit $4^1/_2$ Tagen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdiente der Maurer- und Zimmergeselle täglich im Durchschnitt 2 Gr. 6 Pf. = 6 Sgr. 8 Pf. und wöchentlich 15 Gr. = 1 Thlr. 10 Sgr. Damals kostete das Korn im Durchschnitt 20 Gr. = 1 Thlr. 23 Gr. 7 Pf., in teueren Jahren 39 Gr. = 3 Thlr. 14 Sgr., also konnte er erst mit 8 Arbeitstagen einen Scheffel Korn nach dem Durchschnittspreise mit $15^3/_5$ Tagen, in teureren Jahren mit 200 Arbeitstagen nach dem Durchschnittspreise nur den Wert von 25 Scheffeln Korn = 100 Thlr. verdienen. Sonach waren die Lohnverhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts um 1,66 % günstiger, als im 15. Jahrhundert. Der Durchschnittspreis des Korns stieg in der zweiten Hälfte bis zu 24 Gr. 6 Pf. = 1 Thlr. 27 Sgr., während der Arbeitslohn nur 3 Gr. = 7 Sgr. täglich betrug. Beide brauchten also wieder 8 Arbeitstage, um den Wert eines Scheffels Korn zu verdienen. Für die erste und zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts blieben also die Lohnbedingungen dieselben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Lohn nach und nach auf 9 Gr. 6 Pf. erhöhten[1]. In den Jahren 1807 und 1808 wurde der Stundenlohn eingeführt und auf 1 Gr. ausschließlich des Meistergroschens festgesetzt. Am 2. März 1824 verordnete der Rat „zu angemessener Ausgleichung des seit einiger Zeit fühlbar gewordenen Mißverhältnisses zwischen den Preisen der allgemeinen Lebensbedürfnisse und dem unverändert gebliebenen Arbeitslohn der Maurer- und Zimmergesellen, daß der Tagelohn, mit Einschluß des Meistergroschens, im Sommer — vom 15. März bis 15. Oktober — bei 11 Arbeitsstunden 12 gute Gr. und im Winter — vom 15. Oktober bis 15. März — bei 8 Arbeitsstunden 9 Gr. betragen solle". Jede höhere Bezahlung der Gesellen war ausdrücklich verboten und hatte, wenn sie doch „wider Erwarten" vorkam, nachdrückliche Geld- und Gefängnisstrafe zur Folge. Das Jahr 1848 brachte hierin eine gewaltige Änderung zuwege; zuerst wurde in einer Bekanntmachung vom 2. November der „freien Vereinbarung" Raum gegeben, dann ein Maximalarbeitstag von 12 Stunden eingeführt und endlich der Stundenlohn von 1 Gr. (= $1^1/_2$ Ngr.) wegen der gesteigerten Preise der Lebensbedürfnisse auf 2 Ngr. erhöht. Die Bekanntmachung vom 2. März 1824 hob man ausdrücklich auf und bestimmte, daß die neue Verordnung vom 1. Januar 1849 an in Kraft treten solle. In Wirklichkeit ist sie nie angewendet, sondern schon am 16. Februar 1849 zurückgenommen worden, angeblich auf Antrag der Ausschüsse der Maurer- und Zimmergesellen.

Erst im Jahre 1853 stoßen wir auf eine Neuordnung, indem der Rat festsetzte, daß der Stundenlohn $1^1/_2$ Ngr. betragen solle, und zwar in der Weise, daß Frühstücks- und Vesperzeit, je eine halbe Stunde, als Arbeitszeit angesehen würden. Die Arbeitszeit war gegenüber der Verordnung von 1849 um eine Stunde erhöht. In der Bekanntmachung von 1853 war jedoch, und das ist an ihr die Hauptsache, der freie Arbeitsvertrag, den man schon 1848 wollte, nunmehr endgültig zugelassen und festgestellt, daß mit Vorbehalt freier Vereinbarung zwischen Bauherrn und Baumeister über höheren oder geringeren Lohn nach Beschaffenheit der Leistungen der Stundenlohn bei gewöhnlicher Arbeitszeit mit Einschluß des Meistergeldes (1 Pf. für die Stunde) in der Zeit von März bis Oktober 1 Ngr. 4 Pf., in der übrigen Jahreszeit 1 Ngr. 5 Pf. betragen solle. In dieser Bekanntmachung fehlen alle Strafbestimmungen für etwaige Zuwiderhandlungen; unter diesen Umständen war der Lohnfestsetzung durch den Rat überhaupt kein großer Wert mehr beizumessen und es war nur noch eine Frage der Zeit, daß der Rat sich dieses Rechtes begeben würde. Das that er durch

[1] Vgl. L.-R.-A., Akta Verschiedenes die Maurer (auch Zimmerleute) besonders deren Arbeitslohn betr., LXIV, 336.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Bekanntmachung vom 12. Januar 1860, in der es heißt: „Vom 1. Februar dieses Jahres an treten bei hiesiger Maurer- und Zimmererinnung die Taxe der Gesellenlöhne und die dermaligen Bestimmungen über die Meistergebühr außer Kraft und es bleibt die Feststellung der Arbeitslöhne der Poliere und Gesellen sowohl wie für die Bemühung der Meister freier Vereinbarung überlassen."

So war nach mehr als 300jähriger Festsetzung der Löhne durch den Rat die freie Vereinbarung an deren Stelle getreten[1] und sie besteht noch, allerdings mehr zwischen Verbänden als zwischen Personen.

Über den Stand der Löhne der 60er und 70er Jahre liegen nur einzelne Notizen vor: nach Roscher[2] verdiente ein Leipziger Maurer- und Zimmergeselle in den 60er Jahren während des Sommers 20 Silbergroschen bis 1 Thaler, in den 70er Jahren nach Falkes[3] Angabe durchschnittlich wöchentlich 4 Thaler, also den Wert eines Scheffels Korn, mit 200 Tagen demnach 33 1/3 Scheffel = 133 1/3 Thaler, d. h. um ein Drittteil mehr als im 16. Jahrhundert und um die Hälfte weniger als im 15. Jahrhundert.

In der neueren Zeit bildet beim Maurer- und Zimmerhandwerk in Sachsen der Stundenlohn für Gesellen, Handarbeiter, Poliere, Postengesellen und Lehrlinge die weitaus überwiegende Lohnart, während sich in Preußen und anderen Ländern der Accordlohn mehr und mehr eingebürgert hat. In Sachsen ist, abgesehen von Putzarbeiten, die vielfach in Accord erfolgen, bei Maurerarbeit nur für Erdarbeiter Accord üblich, die durch den Schachtmeister und für Steintreiber, die durch den Kolonnenführer accordieren. Für Zimmermannsarbeit kommt nur beim Verschalen der Decken und Legen der Fußböden Accord vor.

Die Stundenlohnsätze der Innung und des Verbandes der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend bewegten sich seit den 80er Jahren bis 1895 zwischen 38 Pfg. im Mindest-, bis 45 Pfg. im Höchstbetrage. Im Juli 1895 hat das zur Beilegung einer unter den Leipziger Maurern entstandenen Lohnbewegung, die einen Stundenlohn von 45 Pfg. erstrebte, angerufene Einigungsamt des Gewerbegerichtes durch Schiedsspruch den Mindestlohn zunächst für die Maurer folgendermaßen normiert: vom 18. Juni bis 28. September 1895: 42 Pfg., von da ab bis 31. März

[1] In ähnlicher Weise verlief die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe auch an anderen Orten z. B. in Berlin, die gleichfalls die starken Wechselfälle zeigt, denen dies Gewerbe in besonderem Maße unterliegt. Vgl. Oldenberg, Handw. der Staatsw., Suppl.-Bd., S. 103.

[2] System der Volkswirtschaft, Bd. I, § 168, Anm. 7; mit ihm stimmt Biebahn a. a. O. überein.

[3] A. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1896: 43 Pf., und vom 1. April 1896 bis dahin 1897: 45 Pf. Der Schiedsspruch, der auch auf die Zimmerer Anwendung fand, ist um deswillen erfreulich, weil man nicht nur auf eine momentane Vereinbarung Bedacht genommen, sondern sich bestrebt hat, gleich für das folgende Jahr und möglicherweise darüber hinaus feste Normen und damit eine gewisse Stabilität für das Baugewerbe zu schaffen[1].

Poliere und Polierengesellen erhalten einen Vorzugslohn, nämlich 50—55 Pf., Bauhandarbeiter, an denen in Leipzig großer Überfluß ist, einen geringeren Lohn, gegenwärtig 32—35 Pfg. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel alle 8 Tage und zwar beim Wochenschluß.

Im Jahre 1884 erkämpften die Maurer durch langandauernden Streik den zehnstündigen Arbeitstag; in den einzelnen Monaten wird folgende Arbeitszeit eingehalten:

von Anfang Januar bis Mitte Februar	7	Std.
= Mitte Februar bis Mitte März	8	=
= Mitte März bis Ende März	9	=
= Anfang April bis Ende September	10	=
im Monat Oktober	9	=
= = November	8	=
= = Dezember	7	=

Nach Einbruch der Dämmerung und am Sonntage wird nur ausnahmsweise und auch in der Woche nur selten über den Normalarbeitstag hinaus in Überstunden gearbeitet: für alle drei Ausnahmefälle tritt ohne Unterschied eine Erhöhung des Lohnes um 20—25 % ein.

Die Bauarbeiter müssen ihre Thätigkeit in der kalten Jahreszeit einstellen und sind daher darauf angewiesen, von ihrem Verdienst während der Saison soviel zurückzulegen, daß sie in der Zeit der *Arbeits- und Verdienstlosigkeit* von ihren Ersparnissen leben können. Der Lohn, den sie während der Saison verdienen, ist aber nicht so hoch, daß sie davon genug erübrigen könnten, wenigstens dann nicht, wenn sie etwa infolge Arbeitsmangels, ungünstiger Witterung, Streiks längere Zeit feiern mußten. Die Ledigen sind freilich zum Teil auch nicht wirtschaftlich genug, um in ausreichender Weise vorzusorgen.

[1] Angeblich hat neuerdings der Verband der Bauarbeitgeber aus freiwilliger Entschließung den Minimalstundenlohn von 45 Pf. auf die Zeit vom 1. April dieses Jahres bis zum 1. April 1899 für Maurer- und Zimmergesellen auf 48 Pf. erhöht, unter der Voraussetzung, daß sich die Gesellen auf diese Zeitdauer ebenfalls an diesen Beschluß binden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Winter für Winter bringen daher Klagen über das Elend der Bauarbeiter an die Öffentlichkeit, das seinen Gipfel erreicht, wenn wenig Schnee fällt, und so auch noch das kärgliche Einkommen aus Schneeabräumungsarbeiten verloren geht, auf das sie zu rechnen pflegen. Denn bei der großen Masse der in Betracht kommenden Personen ist ein auch nur annähernd genügender Ersatz für den Verdienstausfall nicht zu finden. Nur ein geringer Teil derselben findet temporäre Beschäftigung in der Hausschlächterei, die sich etwa von Martini bis Lichtmeß erstreckt. Auch die Beschäftigung in Zuckerfabriken kann nicht in Anschlag gebracht werden, da die Campagne im September oder Anfang Oktober beginnt und bereits im Januar ihr Ende erreicht. In der Landwirtschaft, wo früher ein guter Teil der Bauarbeiter beim Ausdreschen des Getreides benötigt wurde, sind sie infolge der umfangreichen Anwendung der Dreschmaschine fast ganz entbehrlich geworden. Endlich ist auch die Zahl derer nicht von Belang, die als Scheitschläger, Gelegenheitsmusiker, Kellner, Markthelfer, Heizer in Schulen und öffentlichen Gebäuden, Kohlen- und Holzträger und bei der Gewinnung und Aufspeicherung des Eises einen zeitweisen Erwerb finden. Daß unter diesen Umständen die Frauen zum Unterhalt der Familie durch Plätten, Waschen, Nähen, Zeitungsaustragen u. dgl. beitragen müssen, versteht sich von selbst.

Für eine große Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter giebt es demnach keinen anderen Ausweg, als die etwaigen Ersparnisse aufzuzehren, ihre Sachen zu versetzen, Schulden zu machen und schließlich betteln zu gehen, — harrend des Augenblicks, wo sie wieder auf ihrem Handwerk arbeiten können. Und doch, wer giebt ihnen die Sicherheit, daß sie beim ersten lauen Frühlingswetter gleich wieder Arbeit finden?

Leider besaßen wir bis jetzt bei der Rückständigkeit unserer Arbeitsstatistik keinerlei ziffermäßige Unterlage über den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, geschweige denn, daß wir über die persönlichen und nebenberuflichen Verhältnisse der Bauarbeiter irgendwie genauer unterrichtet wären. Die bisherigen arbeitslosenstatistischen Erhebungen waren meist privater Natur und konnten infolge ihrer unzureichenden Resultate kaum zur Gewinnung von Anhaltspunkten für die Schätzung der Arbeitslosen dienen. So hat im Februar 1893 auch das Leipziger Gewerkschaftskartell eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen, deren Resultate folgende sind:

	überhaupt	Bauhandwerker
Arbeitslose	8820	2870
Verheiratete	5227	2122
Zahl der Angehörigen	9536	4252

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	überhaupt	Bauhandwerker
Ledige	?	744
Arbeitslos durch Krankheit	?	146
Arbeitslos durch Berufswechsel	?	172
Durchschnittswochenzahl der Arbeitslosigkeit	14½	?
Zusammen arbeitslos	?	687 Jahre 24 Wochen 2 Tage
Lohnausfall nach ortsüblichem Tagelohn	?	428 988 Mk.

Auf Genauigkeit der Aufnahme erhebt die statistische Kommission in ihrem Berichte, der in der Zeitung der „Wähler" niedergelegt ist, selbst keinen Anspruch und beklagt, daß die sich als etwas besser dünkenden Personen zum größten Teil die Auskunft verweigert hätten. Angst, falsche Scham, Egoismus und Gleichgültigkeit werden als Motive vermutet.

Bei Gelegenheit der Berufszählung am 14. Juni 1895 und der Volkszählung am 2. Dezember 1895 wurde zum erstenmal der Versuch gemacht, über den Umfang der Arbeitslosigkeit im ganzen Deutschen Reiche Nachweisungen zu gewinnen und die Zahl der Arbeitnehmer zu erfassen, die an den Zählungstagen weder in ihrem gelernten Berufe noch sonst in einem Arbeitsverhältnis standen.

Danach entfielen von den im Juni und Dezember überhaupt Beschäftigungslosen (299 351 bez. 771 005) auf die Baugewerbe 33 008 bez. 179 797, mithin von je 100 Beschäftigungslosen 13,59 bez. 27,29 %. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer betrugen die Beschäftigungslosen im Baugewerbe 2,87 und bez. 15,61 %. Was den Familienstand der Beschäftigungslosen im Baugewerbe angeht, so fiel der überwiegende Teil (57,16 bez. 55,55 %) den Verheirateten zu[1].

In Straßburg[2] stellte das Baugewerbe mit den Maurern und Zimmerern u. s. w. die höchste Prozentziffer unter den Arbeitslosen, indem es mehr als ein Sechstel, nämlich 17,33 %, zur Gesamtzahl und nahezu den vierten Teil (21,24 %) der männlichen Arbeitslosen lieferte.

Im Hamburgischen Staate[3] kamen von den 11 636 bez. 14 785 über-

[1] Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (Jahrgang 1896), Ergänzung zum vierten Heft, S. 3, 19.

[2] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Straßburg i. E., Heft I, Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 2. Dezember 1895, S. 14.

[3] Vgl. Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XVIII, VI. Abteilung, Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer am 14. Juni sowie am 2. Dezember 1895, S. 5, 26.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haupt Beschäftigungslosen auf die Maurer 637 im Sommer und 1383 im Winter, mithin 5,47 bez. 9,35 %, auf die Zimmerer 233 und 492, also 2 bez. 3,32 %.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in Dresden[1]. Es waren nämlich arbeitslos wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (a) und aus anderen Gründen (b):

	am 14. Juni		am 2. Dez.	
	a.	b.	a.	b.
Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Steinmetzen, Steinsetzer	82	66	213	400
Maler, Lackierer, Anstreicher	34	55	71	253
Bau- und Erdarbeiter	119	107	220	404
Zusammen	1335	228	504	1057

Die Zahl der im Winter außer Arbeit befindlichen arbeitsfähigen Bauhandwerker erscheint also gegenüber der Sommerzählung mehr als vervierfacht, die der vorübergehend arbeitsunfähigen aber auch verdoppelt.

In Jahren regerer Bauthätigkeit und, wenn etwa Frostwetter eine frühzeitigere Unterbrechung der eigentlichen Bausaison geboten hätte, als es im Jahre 1895 der Fall war, würden die Bauhandwerker gewiß mit einer weit höheren Ziffer an der Arbeitslosigkeit beteiligt gewesen sein, was auch in den Publikationen von Straßburg und Dresden ausgeführt wird. Die Ziffern der Winterzählung entsprechen überhaupt um deswillen nicht annähernd der Wirklichkeit, weil bekanntlich viele Bauarbeiter nach dem Aufhören der Bauzeit die Stadt verlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren oder sich einem anderen Berufe zuzuwenden, und erst im Frühjahr, wenn die Bauthätigkeit aufs neue beginnt, wiederkommen.

G. Lehrlingsverhältnisse.

Im Baugewerbe ist auch ein nicht unerheblicher Lehrlingslohn üblich, der mit 8 Pf. für die Stunde beginnt, mit jedem ablaufenden Lehrjahre steigt und etwa ein Drittel des gewöhnlichen Gesellenlohnes erreicht.

Die nächste Ursache des Lehrlingslohnes liegt darin, daß die Baulehrlinge nicht zum Hausstande ihrer Meister gehören, dann aber auch in ihrem hohen Durchschnittsalter. Im Maurerhandwerk wenigstens kommen Lehrlinge, die das 20. und selbst das 25. Lebensjahr überschritten haben,

[1] Vgl. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, 6. Heft, S. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ja noch ältere, nicht selten vor; sie gehen zum Teil aus den Bauhandarbeitern hervor, die bei ihrer ersten Berufswahl mehr auf die Schnelligkeit als auf die dauernde Höhe des Verdienstes gesehen und sich später eines Besseren besonnen haben, zum anderen Teil aus dem ländlichen Arbeiterstande und einen dritten Teil der ältlichen Lehrlinge liefern die verschiedensten gelernten und ungelernten Handwerke. Diese Erscheinung hat tiefere Ursachen. Zunächst kommt es dem Lehrling sehr zu statten, wenn er einige Geschicklichkeit und Fertigkeit für einen anderen Erwerbszweig, in dem er während der arbeitslosen Wintermonate Unterkommen finden kann, gleich mitbringt; vor allem halten aber die Anstrengungen des Maurer- und Zimmererberufes überhaupt von frühzeitigem Eintritt in die Lehre ab, und die höhere körperliche Leistungsfähigkeit des ausgewachsenen Lehrlings beansprucht einen gewissen Entgelt.

Ein großer Teil unserer Maurer hat eine eigentliche Lehrzeit niemals durchgemacht, sondern sich darauf beschränkt, die notdürftigen alltäglichen Handgriffe sich anzueignen[1]. Ja die Ausbildung der Baulehrlinge bleibt selbst dann vielfach dürftig, wenn sie die übliche dreijährige Lehrzeit durchmachen; werden sie doch, mehr als in anderen Gewerben, als billige Arbeitskraft und Ersatz für die teueren Handarbeiter angesehen, zu allerlei untergeordneten Arbeiten verwandt und oft genug erst im zweiten und dritten Lehrjahre in den eigentlichen Handwerksarbeiten unterwiesen. Die theoretische Ausbildung der Lehrlinge beschränkt sich in der Regel auf den Besuch der Fortbildungsschule, wozu sie zwei Jahre lang nach der Entlassung aus der Volksschule verpflichtet sind; einige nehmen auch an der von der Polytechnischen Gesellschaft eingerichteten Sonntags-Gewerbeschule teil. Die bei den Innungsmeistern aufgedungenen Lehrlinge müssen die von der Innung gegründete Fachschule besuchen, wo sie in architektonischem Zeichnen, Modellieren u. dgl. unterrichtet und befähigt werden, selbstgefertigte Zeichnungen z. B. von Holzverbänden, Dachstühlen, Treppen u. s. w. plastisch wiederzugeben. Von dem Besuch dieser Fachklasse sind diejenigen ausgenommen, welche eine Baugewerbe- oder Fortbildungsschule besuchen oder besucht haben. Die Aufdingegebühren betragen 10, die Lossprechegebühren 20 Mk.[2].

[1] Die Maurer stehen deshalb vielfach den ungelernten Arbeitern sehr nahe, und das geringe Maß technischer Vorbildung zusammen mit dem unreinlichen Charakter des Maurerhandwerks ist ohne Zweifel auf das sittliche Niveau des Standes nicht ohne Einfluß geblieben und an seiner vielgescholtenen Verrohung schuld geworden.

[2] In dem Zeitraum von Ostern 1876 bis Michaelis 1895 wurden bei der Innung insgesamt 2954 Lehrlinge aufgedungen, mithin im Durchschnitt jährlich 155. Von diesen sind 2237 zu Gesellen gesprochen, 415 vor beendigter Lehrzeit aus der Lehre ausgetreten, 302 lernen noch.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Baulehrlinge, bei deren Vermögen und Lebensstellung sich die Meisterlaufbahn in Aussicht nehmen läßt, — die sog. Herren- oder Staatsburschen, — werden neben praktischer Handarbeit theoretisch zu der Anfertigung von Bauriſſen, Anschlägen u. dgl. angeleitet und zwar entweder in dem Bureau eines Architekten oder in der Baugewerkenschule[1]. Diese nimmt die Schüler nach vollendetem 16. Lebensjahre auf, sofern sie mindestens zwei Halbjahre praktisch in einem Baugewerbe thätig gewesen sind und das Ziel der Volksschule erreicht haben; erwünscht ist der vorausgegangene Besuch einer Fortbildungsschule oder Vorbereitungsanstalt. Der Unterricht nimmt vier aufeinanderfolgende Winterhalbjahre in Anspruch. Die Fächer, welche besonders gepflegt werden, sind: Freihandzeichnen, architektonisches Zeichnen, Projektionslehre, Konstruieren und Entwerfen. Das Schulgeld beträgt für jeden Kursus 30 Mk., kann aber bedürftigen Schülern erlassen werden[2]. Seit den 80er Jahren finden infolge des starken Andranges von Bauschülern nur noch sächsische Staatsangehörige Aufnahme; ihre Zahl betrug im Jahre 1889: 176; 1893: 251 und gegenwärtig 255.

H. Interessenverbände und ihre Bestrebungen.

Von den Maurer- und Zimmermeistern der Stadt Leipzig und der einverleibten Vororte gehört etwa die Hälfte keiner Organisation an. Von den übrigen sind etwa zwei Drittel Mitglieder einer neuen Innung, während der Rest sich zu einer sogenannten Gewerkschaft zusammengethan hat.

Am 10. Februar 1879 konstituierte sich ein Verein geprüfter Maurer- und Zimmermeister, aus dem 1882 die jetzige Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend hervorging. Mitglied dieser Vereinigung kann werden, wer das Maurer- und Zimmergewerbe innerhalb des Innungsbezirkes selbständig betreibt und eine Prüfung bei einer der in Sachsen bestehenden Prüfungskommissionen oder bei einer anderen von der Innung anerkannten Stelle bestanden oder sich vor der Innung einer solchen mit Erfolg unterzogen hat. Letztere entspricht dem Inhalt und Umfange nach in der Hauptsache den Vorschriften, welche

[1] Die Leipziger königliche Baugewerkenschule wurde im Jahre 1837 gleichzeitig mit denen in Dresden, Chemnitz, Zittau und Plauen gegründet.

[2] Der Gesamtaufwand der Schule stellte sich im Jahre 1894 auf 23 475 Mk., die Einnahme nur auf 4890 Mk., so daß ein Zuschuß von 18 585 Mk. aus der Staatskasse erforderlich wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in der Verordnung vom 14. Januar 1842 für die unter staatlicher Aufsicht noch jetzt in Sachsen fakultativ bestehenden Prüfungen für Baugewerke festgesetzt sind. Der Bezirk der Innung umfaßt sämtliche zur Amtshauptmannschaft Leipzig gehörigen Orte.

Die Innung ist bestimmt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Außer den nach § 97 der Gewerbeordnung ihr obliegenden Aufgaben verfolgt sie nachstehende Zwecke: a) die Abhaltung von Gesellenprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen darüber; b) die Einrichtung einer Kranken-, Sterbe- und Unterstützungkasse für die Innungsmeister und deren Angehörige; c) die Errichtung eines Schiedsgerichts für die in § 120a der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten zwischen den Innungsmeistern und ihren Gesellen; d) die Errichtung einer Herberge und Arbeitsnachweisung für die Gesellen.

Fremd zureisende Gesellen, die sich als solche legitimieren, erhalten innerhalb der Wintermonate eine Unterstützung, deren Höhe von der Innungsversammlung festgesetzt wird, zu der aber Gesellen keinen Beitrag zu leisten haben. Für die bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden und für die zuwandernden Maurer- und Zimmergesellen hatte die Innung nach ihren Statuten die Errichtung von für ihre Rechnung zu verwaltenden Herbergen in Aussicht genommen, die jedoch nicht zustande gekommen ist.

Dagegen besteht bei der Innung eine Arbeitsnachweisstelle, die von einem Beauftragten der Innung geleitet wird; sie wird aber weder von den Innungsmeistern noch von den Arbeit suchenden Gesellen häufig in Anspruch genommen.

Die von der Innung erlassenen Bestimmungen über das Lehrlingswesen wurden im wesentlichen im vorigen Abschnitt erörtert. Die Annahme eines Lehrlings erfolgt durch Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages nach einem in den Hauptpunkten von der Innung festgestellten Formular und durch Einschreiben in die Lehrlingsrolle der Innung.

Am 15. Juli 1891 hat die Innung eine Hilfskasse errichtet zu dem Zweck, die durch Krankheit, Unfall, Altersschwäche oder sonst hilfsbedürftig gewordenen Mitglieder bez. deren Angehörige und Hinterlassene durch Geldbeträge zu unterstützen und aus Anlaß des Todes eines Mitgliedes seinen Angehörigen eine Beihilfe in Höhe von 300 Mk. zu gewähren.

Die Zahl der Innungsmeister hat in dem Zeitraum von 1888—93 erhebliche Schwankungen gezeigt und seitdem fortgesetzt abgenommen. Die nachstehende vom Sekretär der Innung aufgestellte Tabelle ergiebt:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr	Meister Anfang des Jahres	Ende
1888	88	95
1889	95	102
1890	102	103
1891	99	101
1892	96	98
1893	96	97
1894	90	93
1895	86	87
1896	?	80

Die zweite Organisation bildet die Gewerkschaft praktischer Maurer- und Zimmermeister für Leipzig und Umgegend. Ihr Zweck ist die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder sowie Hebung ihrer Bildung in geistiger, technischer und praktischer Beziehung. Sie hat sich speciell die Aufgabe gestellt:

a. das Lehrlingswesen zu regeln und auszubilden;
b. die Gesellen zum Beitritt zu einer Krankenkasse anzuhalten;
c. ihren Beruf im allgemeinen zu heben und
d. ein gutes Einvernehmen der Mitglieder unter sich sowie derselben mit den Gesellen und Lehrlingen zu erhalten.

Zur Mitgliedschaft ist jeder Maurer- und Zimmermeister berechtigt, sowie jeder, der das Maurer- oder Zimmergewerbe selbständig betreibt, eine Meisterprüfung irgend einer anerkannten Bauschule nachweisen kann, 1—2 Semester irgend eine Bauschule besucht oder mindestens einen Bau von 200 qm Grundfläche, massiv, aus mehreren Geschossen bestehend, als Polier oder Bauführer praktisch geleitet hat oder sich einer ihm vom Vorstande aufzuerlegenden Prüfung unterwirft. Jedes Mitglied hat seinen Lehrling durch die Generalversammlung aufdingen zu lassen. Mit dem aufzunehmenden Lehrlinge wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, den auch der Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterzeichnen hat. Die Aufnahmegebühren betragen 5 Mk., die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, nach deren Beendigung der Lehrling seine Fertigkeiten durch eine Probearbeit nachzuweisen hat. Die Gebühren der Lossprechung betragen 10 Mk.

Die Gewerkschaft hat gegenwärtig 34 Mitglieder.

Neben diesen beiden Organisationen und zum Teil dieselben zusammenfassend besteht eine dritte: der Verband der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend. Sie ist aus der Innung hervorgegangen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und im wesentlichen eine Vereinigung für den socialen Kampf. Nach ihren Statuten verfolgt sie den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Bauarbeitgeber und des Baugewerbes möglichst zu schützen und zu fördern, das Baugewerbe zu heben und das Standesbewußtsein zu stärken.

Die Mitgliedschaft des Verbandes erlangen die Mitglieder der Innung und die Mitglieder der Gewerkschaft praktischer Maurer- und Zimmermeister sowie alle sonstigen Bauarbeitgeber durch unterschriftliche Anerkennung der Satzungen.

Die zur Erreichung der Zwecke des Verbandes erforderlichen Mittel sind von den Verbandsmitgliedern aufzubringen und zwar durch ordentliche Beiträge, die von allen Mitgliedern gleichmäßig zu entrichten sind, oder durch außerordentliche Beiträge, die je nach Bedarf und nach Verhältnis der von den einzelnen Mitgliedern im Vorjahre gezahlten Löhne erhoben werden. Der Vorstand des Verbandes besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 der Innung, 3 der Gewerkschaft und 3 den übrigen Bauarbeitgebern angehören. Die wesentlichen Bestimmungen des Verbandes sind folgende:

A. Die Verbandsversammlung hat die Höhe der Beiträge, der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit und die einzuhaltenden Rechnungssätze festzusetzen. Diese Festsetzungen sind für alle Verbandsmitglieder bindend. Der Vorstand ist berechtigt, hierauf bezügliche Prüfungen vorzunehmen, und jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, auf Verlangen die Lohnlisten und Rechnungsbücher vorzulegen.

B. Die Verbandsmitglieder machen sich verbindlich, ihre Arbeiter nur unter der ausdrücklichen Bedingung anzustellen, daß der Arbeitsvertrag beiderseits jederzeit ohne Kündigung aufgehoben werden kann, was die Arbeiter unterschriftlich anzuerkennen haben.

C. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, solche Arbeiter, — gleichviel ob Maurer, Zimmerer oder Tagelöhner —, die ihre Mitarbeiter aufwiegeln oder an der Weiterarbeit zu verhindern suchen, dem Vorstande unverzüglich anzuzeigen. Die betreffenden Arbeiter sind einer diesbezüglichen Aufforderung des Vorstandes gemäß sofort zu entlassen und dürfen von keinem Verbandsmitgliede wieder in Arbeit genommen werden.

D. Hat eine Verbandsversammlung wegen teilweiser Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter oder aus anderen Gründen allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, so haben die Mitglieder ihre Arbeiter mit Ausnahme der Poliere, Lehrlinge und, jenachdem es beschlossen wird, auch mit Ausnahme der alten Leute binnen drei Tagen nach Mitteilung des Verbandsbeschlusses zu entlassen und dieselben nicht eher wieder anzustellen, als bis diese allgemeine Arbeitseinstellung durch Beschluß der Verbandsversammlung wieder aufgehoben ist. Liegen bei dem einen oder anderen Verbandsmitgliede besonders dringliche Arbeiten vor oder beschäftigt er von außerhalb herangezogene Arbeiter, die sich nicht am Streik beteiligen, so ist der Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen.

Über Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorstandes, ferner über Beschwerden eines Verbandsmitgliedes gegen das andere, sowie über alle Streitfragen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betreffs Befolgung der Satzungen entscheidet ein aus 8 Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, das aus 4 Mitgliedern der Innung, 2 Mitgliedern der Gewerkschaft und 2 anderen Arbeitgebern besteht.

Gehen aus Arbeitnehmerkreisen Anträge ein, die auf einen höheren als den festgesetzten Lohn, auf Verkürzung der Arbeitszeit oder sonstige Abänderungen ortsüblicher Gebräuche im Bauhandwerk hinzielen, so wird, wenn die Anträge nicht durch Beschluß der Verbandsversammlung ihre Erledigung finden, ein zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetztes Schiedsgericht berufen und hierzu ein Vertreter der städtischen Behörde als Vorsitzender erbeten. Die Bildung eines solchen Schiedsgerichts erfolgt jedoch nur, wenn der Antrag von mindestens 30 Arbeitnehmern gestellt ist, die bei Verbandsmitgliedern in Arbeit stehen, in Leipzig oder nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben und sich verpflichten, für die ordnungsmäßige Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder aus den Arbeitnehmerkreisen einzustehen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen ebenfalls bei Verbandsmitgliedern in Arbeit stehen.

Der Verband, der 1890 mit 160 Mitgliedern ins Leben trat, zählt gegenwärtig nur noch 95 Mitglieder.

Im Jahre 1895 hat sich ein Verband deutscher Baugewerksmeister gebildet, der das ganze Deutsche Reich umfaßt.

In den Statuten, die unter dem 15. September 1885 vom Reichskanzler genehmigt wurden, wird als Zweck des Vereins angegeben: die Hebung und Förderung des Baugewerbes in socialer, technischer und materieller Beziehung, die Förderung und Erhaltung des Gemeinsinns, die Organisation des Baugewerbes nach übereinstimmenden Grundsätzen, die Schaffung und Erhaltung eines tüchtigen, angesehenen Meisterstandes, die Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze über das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen, um deren Beziehung zu einander nach Möglichkeit zu bessern, und schließlich die einheitliche Regelung des Lehrlingswesens.

Die Mitgliedschaft kann jede Baugewerksinnung erwerben, deren Sitz sich in dem Verbandsbezirke befindet, und deren Statuten genehmigt worden sind. Auch selbständigen Baugewerksmeistern kann der Beitritt gestattet werden, wenn sie wegen ihres Wohnortes einer Verbandsinnung nicht beitreten können.

Im Anschlusse an den Verband deutscher Baugewerksmeister hat sich im Königreich Sachsen ein Bezirksverband Sächsischer Baugewerken-Innungen gebildet. Derselbe umfaßt alle innerhalb des Königreichs Sachsen bestehenden, dem Innungsverbande angehörigen Bau-, Maurer- und Zimmererinnungen sowie die geprüften Baugewerksmeister, denen die Rechte alleinstehender Genossen zuerkannt sind.

Der Zweck des Verbandes geht dahin, eine Vereinfachung der Geschäftsordnung des Verbandes herbeizuführen, sowie eine engere Verbindung unter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den benachbarten Verbandsinnungen und Verbandsbaugewerksmeistern herzustellen, die Durchführung der Verbandsbeschlüsse zu erleichtern und dadurch die Erfüllung der Aufgaben des Innungsverbandes, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bezirke, möglichst zu sichern. Es ist deshalb die Aufgabe des Bezirksverbandes, die innerhalb desselben ansässigen Innungen und selbständigen geprüften Baugewerksmeister zu vereinigen, um durch gemeinsames Zusammenwirken die den örtlichen und sonstigen Verhältnissen entsprechenden Interessen des Bezirksverbandes an sich und dem Innungsverbande gegenüber einheitlich zu vertreten. Insbesondere ist vorgesehen:

1. die materielle, sociale und technische Lage des Baugewerksstandes zu fördern und diejenigen Einrichtungen zu treffen, die zur Hebung desselben geeignet sind, sowie dementsprechende auf Aufbesserung gerichtete Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen (Gew.-Ordn. §§ 97[1], 97a[2, 4]);

2. den Gemeingeist zu pflegen, sowie auf Aufrechthaltung und Stärkung der Standesehre unter den Gewerbsgenossen hinzuwirken;

3. das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gesellen nach gemeinsamen Grundsätzen zu regeln (Gew.-Ord. § 97[2]);

4. das Lehrlingswesen ersprießlich und möglichst einheitlich zu ordnen;

5. diejenigen Kassen einzurichten bez. zu überwachen, welche zur Unterstützung des Gewerbsgenossen, deren Gesellen oder Lehrlinge entweder gesetzlich angeordnet sind oder für zweckmäßig erachtet werden;

6. Anträge für die Innungsverbands-Versammlung (Delegiertenversammlung) vorzubereiten und die Beschlüsse derselben zur Ausführung zu bringen.

Mitglied des Bezirksverbandes wird jede innerhalb desselben ansässige Baugewerkeninnung und nach § 18 des Verbandsstatuts die alleinstehenden Baugewerksmeister, wenn sie Mitglieder des Innungsverbandes geworden sind.

Ihm gehören außer der Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend mehrere einzelne Baugewerksmeister an.

In eigentümlichem Gegensatze zu dieser Überfülle von Unternehmerverbänden im Baugewerbe steht die auffallende Thatsache, daß es eine fachgewerbliche Organisation der Bauarbeiter in Leipzig nicht giebt. Die Ursache dafür liegt im wesentlichen in der Stellung der sächsischen Gesetzgebung und Verwaltung zu den Arbeiterverbindungen. Das Vereinsgesetz von 1850 ist es vornehmlich, das ihre Entwicklung in einschneidender Weise berührt: unter anderen politischen und socialen Verhältnissen gegeben, besteht es bis heute unverändert fort, gewährt der Polizeibehörde die weitestgehenden diskretionären Befugnisse, berechtigt sie zur Aufhebung von Vereinen und läßt über das Vorhandensein der hierzu erforderlichen Voraussetzungen lediglich ihr Ermessen entscheiden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine Organisation der Maurer mit 2800 Mitgliedern wurde zum erstenmal im Jahre 1887 polizeilich aufgelöst, als die Maurer die Forderung durchsetzten, daß Kalkkasten und Wassereimer[1] von den Meistern gestellt werden sollten. Im August 1890 gelang es den Maurern, einen Fachverein zu gründen, der aber schon im September 1891 der Auflösung verfiel, weil ein Mitglied desselben wegen fortgesetzter Überstundenarbeit ausgeschlossen worden war. Ein Fachverein der Zimmerer bestand von 1884 bis 1892.

Seitdem haben weder die Maurer noch die Zimmerer den Versuch gemacht, eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, sondern sich auf das Vertrauensmännersystem beschränkt. Etwa 2000 Maurer gehören dem Centralverbande der deutschen Maurer und etwa 1000 Zimmerer dem Verbande deutscher Zimmerleute an. Diese Verbände bezwecken im wesentlichen die Vertretung ihrer Mitglieder behufs Erlangung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und bedienen sich zur Erreichung dieses Zweckes aller gesetzlich gestatteten Mittel, welche Belehrung der Mitglieder durch Schrift und Wort, möglichst weite Ausbreitung der Organisation, Leitung und Unterstützung der Ausstände, endlich besondere Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemaßregelten und verfolgten Verbandsmitglieder ermöglichen. Die oberste Behörde ist die Generalversammlung, die alle zwei Jahre zusammentritt.

Schlußbetrachtung.

Länger als die meisten anderen Handwerke hat das Baugewerbe die Betriebsform des Lohnwerks festgehalten, bei der dem Bauherrn die Lieferung der Baumaterialien, dem Bauhandwerksmeister nur die Gestellung der Gerätschaften oblag, und der Meister, als Arbeitsvermittler, in gleichem direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn stand, wie der Geselle. Aber heute hat es diesen Charakter fast ganz verloren, wenngleich auch jetzt noch eigentliche Lohnarbeiten vorkommen. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts trat regel-

[1] In keiner größeren Stadt außer Leipzig bestand damals noch die Einrichtung, daß diese Geräte von den Gesellen gehalten werden mußten. Die Maurer führten zur Begründung ihrer Forderung aus, daß es ein unbilliges Verlangen seitens der Arbeitgeber sei, wenn sie neben der Unterhaltung auch den Transport der genannten Geräte nach der oft stundenweit entlegenen Baustelle übernehmen sollten. Überdies hatten die Arbeitgeber schon bei dem Streik, der im Jahre 1884 in Leipzig und Umgegend ausgefochten wurde, die von auswärts herbeigeholten Fremden (Böhmen und Italiener) davon entbunden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mäßig der Architekt zwischen den Bauherrn und den Bauhandwerksmeister; der letztere übernahm die Materiallieferung und die Auszahlung des Gesellenlohnes und verwandelte als Arbeitgeber den Gesellen in seinen Lohnarbeiter. Dadurch, daß dem Handwerksmeister die Materiallieferung und die Lohnauslage zufiel, gelangte zuerst ein kapitalistisches Element in das Baugewerbe, das ihm ursprünglich fehlte.

Infolgedessen hat sich ein Bestreben nach Vergrößerung der Betriebe geltend gemacht, das durch die Zunahme der Bauten bez. die Vermehrung der Bevölkerung veranlaßt wurde. Denn mit der Vermehrung der Bevölkerung wurde immer mehr die vierstöckige Mietkaserne herrschend, nicht wenig gefördert durch die kurzsichtige Bodenpolitik der Leipziger Stadtverwaltung.

Dazu kam die rasche Vermehrung der öffentlichen Bauten seit den 30er Jahren, die bis dahin im Vergleich zu anderen kleineren Städten zurückgetreten waren. Da nun überall mit der Bauarbeit die Lieferung der Baumaterialien verbunden war, die Materialpreise aber wesentlich stiegen, da ferner für die Übernahme größerer Bauausführungen ein vermehrter Arbeiterstand zur Verfügung stehen mußte, so machte sich eine Vermehrung der Betriebsmittel notwendig.

Die Betriebsvergrößerung hat aber nicht dazu geführt, den Kleinbetrieb unmöglich zu machen. Dieser findet vielmehr noch immer beim Bau einfacher Wohnhäuser, bei Umbauten und Reparaturen u. dgl. seinen Platz; ja die Leiter großer Betriebe klagen bisweilen über die Konkurrenz der selbständig arbeitenden Kleinmeister. Die Technik im Baugewerbe hat keine wesentliche Veränderung erfahren, wenigstens nicht im Maurerhandwerk, während freilich das Zimmerhandwerk schon lange Centralisationsbestrebungen auf dem Gebiete der Vereinigung von Zimmerei, Tischlerei und Holzhandel mit Großbetriebstechnik gezeigt hat, die sich aber in Leipzig bislang nicht sehr erfolgreich erwiesen haben.

Eine einheitliche Betriebsform hat sich im Baugewerbe nicht zu gestalten vermocht. Weder ist die Generalentreprise, zu der nur schwache Ansätze vorhanden waren, zu einer nennenswerten Entwicklung gelangt, noch hat sich das Bauhandwerk an der spekulativen Vorratsproduktion von Wohnhäusern in hervorragendem Maße beteiligt. Allerdings hat auch in Leipzig die Bauspekulation Unberufener den Bevölkerungszuwachs für sich auszunützen versucht, aber unter ihrem unsoliden Geschäftsgebaren hat doch das Maurer- und Zimmerhandwerk bedeutend weniger gelitten, als diejenigen Bauhandwerke, deren Thätigkeit in die späteren Teile der Bauherstellung fällt. Seit der Verlangsamung der Bevölkerungszunahme, wie sie sich seit einem Jahrfünft bemerklich gemacht hat, ist sie zudem ziemlich in den Hintergrund getreten, so daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich die Bauthätigkeit gegenwärtig in der Hauptsache auf die Ausführung von Neubauten auf alter Baustelle im Inneren der Stadt beschränkt, die sich fast durchweg als Bestellungsbauten charakterisieren. Die zunehmende Unbeliebtheit der alten Wohnungen und Geschäftslokale und der stetig wachsende Drang nach neuzeitlicher, den Fortschritten der Bautechnik entsprechender Ausstattung weist die Hausbesitzer unwiderstehlich darauf hin, ihre Häuser einem gänzlichen Neubau zu unterziehen, wobei die an den Verkehrsadern liegenden Gebäude gewöhnlich zu Geschäftslokalen umgebaut werden. Da nun erfahrungsgemäß jede bauliche Umgestaltung wohl oder übel die Nachbarschaft nach sich zieht, so ist mit diesen Neubauten das Signal zu einer Umbau- und Ausmerzungscampagne überhaupt gegeben, — eine Art von großstädtischem Mauserungsprozeß, der um so weiter um sich greift und sich um so rascher vollzieht, je höher die Grundrente steigt und das Kapital für eine intensivere Ausnutzung der Geschäftskonjunkturen flüssiger wird.

Dies dürfte jedoch nicht verhindern, daß die Bauspekulation unter günstigeren Zeitverhältnissen wieder stolz das Haupt erhebt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

XVII.

Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895.

Von

Paul Voigt.

1. Einleitung.

Nachdem durch zahlreiche Monographien die Zustände in den einzelnen Kleingewerben aufgehellt sind, erscheint es angebracht, am Schlusse der vorliegenden umfangreichen Untersuchungen des „Vereins für Socialpolitik" noch einen Überblick über die Gesamtlage des deutschen Handwerks und seine Entwicklung im letzten Jahrzehnt an der Hand der Statistik zu geben.

Diese Übersicht hat in erster Linie die numerische Bedeutung der einzelnen Handwerke festzustellen. Erst dadurch gewinnen wir die nötigen Unterlagen, um die Tragweite des Einflusses der in den Einzeluntersuchungen aufgedeckten Entwicklungstendenzen eines Gewerbes auf die Gestaltung unseres ganzen wirtschaftlichen und socialen Lebens abzuschätzen. Es ist klar, daß der Verfall der handwerksmäßigen Weberei, die Hunderttausende beschäftigte, eine ganz andere Bedeutung hat, als der Untergang des Kammmacherhandwerks, das nur wenige tausend Gewerbthätige umfaßte. Nur auf diesem Wege ist auch die Gesamtbedeutung des ganzen Handwerks zu ermitteln, deren Kenntnis zu den Vorbedingungen gewerbepolitischer Maßnahmen gehört.

In zweiter Linie hat die Übersicht die Entwicklungstendenzen der einzelnen Gewerbe und des gesamten Handwerks zu erforschen. Man erhält dadurch eine Kontrolle der Einzeluntersuchungen, deren Resultate von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

denjenigen, welchen sie unbequem sind, leicht als Schwarzseherei oder gar tendenziöse Übertreibung verdächtigt werden. Stimmt jedoch die Statistik mit dem Ergebnis der Untersuchungen überein, so ist die Probe auf das Exempel gemacht und der exakte Beweis für die Richtigkeit der Untersuchungen geliefert. Eine derartige Kontrolle ist aber um so wünschenswerter, als die monographische Behandlung der einzelnen Gewerbe sich auf ein räumlich sehr begrenztes Gebiet beschränkt. Ob und wieweit eine Verallgemeinerung der gefundenen Resultate möglich ist, kann am besten durch die Statistik entschieden werden. Wo sich Differenzen zwischen den Ergebnissen der Specialuntersuchungen und denen der Statistik ergeben, liegt die Notwendigkeit weiterer eingehenderer Nachforschungen vor.

Andererseits gewinnen die trockenen statistischen Zahlenreihen erst durch die monographischen Untersuchungen wirkliches Leben. In anscheinend geringfügigen Einbußen eines Gewerbes erkennt man den Beginn eines unaufhaltsamen Verfalls; numerisch noch starke Gewerbe lassen sich als bereits innerlich gebrochen nachweisen, deren Rückgang durch besondere Umstände (Handel, Landwirtschaft, Kapitalvermögen 2c. oder durch die Gewöhnung an die denkbar niedrigste Lebenshaltung) gehemmt wird; dafür werden aber auch numerisch große Verluste eines Handwerks zu keinem übertriebenen Pessimismus Anlaß geben, wenn konstatiert ist, daß der Kleinbetrieb trotz aller Abbröckelungen in bestimmten Teilen seines Produktionsgebiets unerschüttert dasteht.

Leider sind *tiefer eindringende* statistische Untersuchungen zur Zeit *nicht möglich*, da die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 noch nicht in vollem Umfange vorliegen. Bis jetzt ist erst als „vorläufige Mitteilung" ein Heft mit den „Hauptergebnissen der Berufszählung" veröffentlicht worden. Es enthält die Zahlen für die Besetzung der einzelnen Berufe im ganzen Deutschen Reich, wobei folgende Kategorien gesondert nachgewiesen sind: a Selbständige, a fr Selbständige, die zu Haus für fremde Rechnung arbeiten (Hausindustrielle), b kaufmännisch und technisch gebildetes Verwaltungs-, Aufsichts- und Büreaupersonal, c Gesellen, Lehrlinge und andere Hilfspersonen, mit Unterscheidung der gelernten (c 2) und ungelernten (c 3) Arbeiter; die weiteren Unterscheidungen der Statistik sind hier belanglos. Alle näheren Angaben über den Altersaufbau, über die örtliche Verteilung der Gewerbetreibenden 2c. fehlen noch; vor allem entbehren wir auch, da die Gewerbestatistik (Betriebsstatistik) noch garnicht bearbeitet ist, alle Angaben über die Größe der Betriebe. Der Vergleich mit der Zählung von 1882 kann also nur für die Berufsstatistik und auch hier nur teilweise durchgeführt werden. Nur die Veränderungen in der Gesamtbedeutung eines jeden Berufs, die Zu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nahme oder Abnahme der Selbständigen und der Abhängigen und der Umfang und die Entwicklung der Hausindustrie lassen sich für beide Jahre numerisch erfassen und vergleichen. Da aber für eine Statistik des Handwerks die Bewegung der Zahl der Selbständigen von größter Bedeutung ist, so kommen wir oft genug schon mit diesen Ziffern zu wichtigen Resultaten. Wenn z. B. in einem Gewerbe unter starker Vermehrung der Abhängigen die Selbständigen sich in einem Jahrzehnt um 30—40 % verringert haben, so kann man getrost von einem Zusammenbruch des Kleinbetriebs sprechen.

Im übrigen kann der Grad der kapitalistischen Entwicklung eines jeden Gewerbes bei dem vollständigen Fehlen der Gewerbestatistik nicht direkt festgestellt, sondern nur aus dem veränderten Verhältnis zwischen der Zahl der Selbständigen und der der Abhängigen und aus der Zunahme oder Abnahme des kaufmännischen und technischen Personals indirekt erschlossen werden.

Es ist aber klar, daß diese Methode zu mancherlei Ausstellungen Anlaß bietet und daß die gefundenen Resultate weit davon entfernt sind, ein exaktes zuverlässiges Bild der Zustände in jedem Gewerbe zu geben. Die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals sagt uns nur, daß ein Anwachsen des Großbetriebs eingetreten ist, ohne seinen jetzigen thatsächlichen Umfang klar erkennen zu lassen und ohne zu zeigen, auf welche Betriebsklassen (mittlere, größere, Riesenbetriebe) die Vermehrung entfällt. Jedoch auch die Vergleichung der rohen Zahlen der Selbständigen und Abhängigen liefert für die Erkenntnis der Verschiebungen der Betriebsgestaltung keine ganz ausreichenden Anhaltspunkte; es können tiefgehende Umwälzungen eingetreten sein, ohne daß sie in jenen Zahlen zum Ausdruck gelangt sind.

Die großindustrielle Entwicklung eines Gewerbes hat zwar im allgemeinen eine Erhöhung der Zahl der durchschnittlich auf einen Selbständigen entfallenden Abhängigen zur Folge; aber eine Vergleichung dieser Verhältniszahlen für zwei verschiedene Jahre liefert durchaus noch keinen zuverlässigen Maßstab für die Entwicklung des Großbetriebs in dem fraglichen Zeitraum. Vielmehr muß in den meisten Fällen die Intensität der industriellen Entwicklung eine weit größere gewesen sein, als diese Durchschnittszahlen anzeigen. Einerseits nämlich verringert sich die absolute Zahl der Selbständigen nicht im selben Maße wie der Großbetrieb fortschreitet, weil die meisten getroffenen Selbständigen nicht direkt Lohnarbeiter, sondern zunächst proletarisierte Alleinmeister werden oder auch nur Einbußen an ihrer Gehilfenzahl erleiden, und andererseits vermehren sich die Abhängigen nicht absolut im gleichen Maße, da zahlreiche Gehilfen vom Kleinbetriebe in den Groß-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betrieb übergehen. Da sich also weder der Dividendus in einer dem Fortschritt des Großbetriebes entsprechenden Weise vergrößert, noch sich der Divisor dem entsprechend verringert, so kann auch der veränderte Quotient nur in den seltensten Fällen die Veränderungen der Betriebsgestaltung hinreichend zum Ausdruck bringen. Es ist sogar möglich, daß die Verhältniszahl der Selbständigen und Abhängigen in einem Gewerbe trotz aller Fortschritte des Großbetriebs unverändert bleibt oder sich noch verringert. Das letztere wird dann eintreten, wenn die Maschine Arbeiter freisetzt, die sich zunächst als Alleinmeister durchzuschlagen versuchen, sodaß einem relativen oder absoluten Rückgang der Gehilfenzahl eine relative oder absolute Vermehrung der Meister gegenübersteht[1]. Unverändert bleibt der Quotient, wenn die Zahlen der Selbständigen und Abhängigen ebenfalls unverändert bleiben oder sich im gleichen Verhältnis und in der gleichen Richtung ändern. Auch dieser Fall ist mit der schnellsten Entwicklung des Fabrikbetriebes vereinbar; in dem einen Jahre können die Selbständigen durchweg Inhaber von handwerksmäßigen Betrieben mit 1—4 Gehilfen, im anderen überwiegend Alleinmeister sein.

Aber nicht nur die Fortschritte des Großbetriebes können im Dunkeln bleiben, auch die gesunde Entwicklung des Kleinbetriebes in einem Gewerbe erhellt aus den bloßen Verhältniszahlen nicht mit ausreichender Sicherheit. Wenn in einem Handwerk 10 000 Selbständigen 1882 15 000, 1895 20 000 Abhängige gegenüber stehen, so sagen die Quotienten 1,5 und 2,0 allein eigentlich noch garnichts über die thatsächliche Betriebsgestaltung. Ziehen wir aber die Gewerbestatistik von 1882 heran, vergegenwärtigen wir uns die Resultate der Einzeluntersuchungen des betreffenden Gewerbes, betrachten wir die Zunahme oder Abnahme des technischen und kaufmännischen Personals und der weiblichen Abhängigen und die jetzige Zahl der ungelernten Arbeiter, so gewinnen die an sich nichtssagenden Verhältniszahlen Leben und Bedeutung, und wir werden dann wenigstens die Richtung der Entwicklung mit ausreichender Sicherheit bestimmen können, obwohl ein Eindringen in alle Einzelheiten der gegenwärtigen Gestaltung unmöglich ist.

Übrigens zeigt auch der Quotient allein nicht selten die sociale Schichtung in einem Gewerbe in ausreichender Weise an. Wenn in irgend einem Gewerbe mehr als 5 Abhängige auf einen Selbständigen kommen, so wissen

[1] Dieser Fall liegt bei den Schuhmachern vor; 1882 wurden 245 118 Selbständige und 184 204 Abhängige, 1895 235 328 Selbständige und nur 166 858 Abhängige gezählt; es kamen also auf einen Selbständigen 1882 0,75, 1895 0,71 Abhängige. Aus diesen Verhältniszahlen allein müßte man auf einen Fortschritt des Kleinbetriebs statt des Großbetriebs schließen!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wir, daß das Gewerbe zum größten Teil oder ausschließlich dem Mittel- oder Großbetriebe, jedenfalls aber nicht mehr dem Kleinbetriebe gehört. Studiert man den Aufbau des Gewerbes nach der Gewerbestatistik von 1882, so wird bisweilen schon der Quotient 4, 3 oder sogar 2 die Vermutung nahe legen, daß der Schwerpunkt des Gewerbes in den Mittel- oder Großbetrieb gerückt sei.

Es muß schließlich noch ein Punkt erwähnt werden, der die Brauchbarkeit der uns zur Verfügung stehenden Zahlen etwas beeinträchtigt. Bekanntlich ist in fast allen Gewerben eine mehr oder minder erhebliche Inkongruenz zwischen den Zahlen der Gewerbestatistik und denen der Berufsstatistik vorhanden, die auf den grundsätzlich verschiedenen Erhebungsweisen[1] beider beruht und die sich mit der weiteren Ausbildung der Großindustrie, welche die Angehörigen der verschiedensten Berufe in einem Betriebe vereinigt, immer mehr vergrößern muß; entscheidende Bedeutung hat sie hier jedoch nicht. Denn was zunächst die Zahlen der Selbständigen anlangt, so bestehen zwischen ihnen und den Zahlen der Betriebe nennenswerte Unterschiede in der Regel nicht. In vielen Gewerben halten sich aber auch die Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen nach beiden Erhebungsmethoden innerhalb ziemlich enger Grenzen[2]. Wo 1882 Gewerbe- und Berufsstatistik gänzlich verschiedene Resultate lieferten, weil zahlreiche gelernte Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt wurden,

---

[1] Die Gewerbestatistik zählt die in den Betrieben eines Gewerbes thatsächlich beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Beruf, die Berufsstatistik zählt die Individuen nach ihrem Beruf, ohne zu berücksichtigen, ob sie überhaupt oder wenigstens in einem Betriebe ihres ursprünglichen Berufs Beschäftigung haben.

[2] So finden wir bei den Korbmachern 1882 nach der Berufsstatistik 21 206 Selbständige und überhaupt 33 178 Gewerbthätige, nach der Gewerbestatistik 21 966 Betriebe und 32 156 Beschäftigte; bei den Töpfern 11 396 Selbständige und 37 184 Gewerbthätige, andererseits 11 400 Betriebe und 35 259 Beschäftigte; in der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation 11 938 Selbständige und 42 452 Gewerbthätige, andererseits 12 503 Betriebe und 41 624 Beschäftigte. Bei andern Gewerben dagegen haben wir erhebliche Unterschiede. So standen in der Schlosserei 24 409 Betrieben mit 63 467 Beschäftigten 25 077 Selbständige und 103 322 Abhängige gegenüber; ebenso betrug in der Tischlerei die Gesamtzahl der Beschäftigten 222 949, denen 276 321 Gewerbthätige gegenüber standen. Am größten sind die Unterschiede bei den Maurern und Zimmerern; nach der Berufsstatistik gab es 373 270 Maurer und 183 730 Zimmerer; beschäftigt waren nach der Gewerbestatistik 169 908 Personen in der Maurerei und 98 054 in der Zimmerei. Überhaupt lassen sich die Baugewerbe wegen der wechselnden Zahl der Beschäftigten nur sehr schwer und sehr unvollkommen statistisch erfassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welche nicht unter der selben Berufsabteilung von der Gewerbestatistik eingereiht werden, da habe ich, soweit es sich um Großindustrien handelte, die mit dem Handwerk direkt konkurrierten (Lampenfabrikation — Klempnerei, Wagenbauanstalten — Stellmacherei 2c.), versucht, die jetzige thatsächliche Größe des betreffenden Handwerks wie der Industrie abzuschätzen. —

Trotz der hervorgehobenen Mängel ist das uns zur Verfügung stehende statistische Material wohl geeignet für unsern Zweck, einen Überblick über die Gesamtlage des deutschen Handwerks zu geben, der die Detailmalerei der Monographien ergänzen kann.

Um auch auf die Wohlstandsverhältnisse der einzelnen Gewerbe und ihre Entwicklung im letzten Jahrzehnt ein Streiflicht zu werfen, soll die Statistik der Dienstbotenhaltung herangezogen werden, die für 1882 und 1895 vorliegt, da ein exaktes statistisches Material über die Einkommenverhältnisse der Handwerker nicht vorhanden ist. Freilich unterliegt die Verwertung der Dienstbotenziffer für die Beurteilung der durchschnittlichen ökonomischen Lage eines Gewerbes gewissen Bedenken, von denen am wichtigsten das folgende ist: In denjenigen Gewerben, in welchen die Frau den Verkauf der Waren besorgt und sich also nicht ausschließlich um die Wirtschaft kümmern kann, wird man sich eher und bei niedrigem Einkommen zur Annahme von Dienstboten entschließen, als in solchen, wo die Frau auf die Führung des Haushalts beschränkt ist. Die hohe Dienstbotenziffer der Fleischer, Bäcker 2c. findet hierin zum Teil ihre Erklärung. Da aber das Einkommen relativ hoch sein muß, um die Belastung durch Dienstboten zu ertragen, so wird man diesem Bedenken keine entscheidende Bedeutung zusprechen können. Im großen und ganzen kann wohl „die Gesindehaltung als ein geeigneter Gradmesser für den Wohlstand der verschiedenen Erwerbszweige“ [1] gelten.

Welche Änderungen im Handwerk seit 13 Jahren eingetreten sind, ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle, die aber wegen der Eigentümlichkeit des Zahlenmaterials der weiter unten folgenden eingehenden Erläuterungen bedarf [2]. Vorausgeschickt sei noch, daß sich von 1882—1895 die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 45 222 113 auf 51 770 284 Köpfe, also um mehr als ein Siebentel (14,5 %) vermehrt hat.

---

[1] Vgl. Kollmann, Sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reich, in Mayrs Allgem. Statistischen Archiv, Jahrg. 1890, S. 577.

[2] Benutzt wurden außer den Publikationen des Kaiserlichen Statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. II—VII und Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgg. 1896. Ergänzungsheft) auch F. Seifarth, Berufsstatistik, Heidelberg 1893.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Tabelle der Selbständigen und Abhängigen.

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
I. Industrie der Steine und Erden.								
1. Steinmetzen und Steinhauer . . .	—	—	—	—	7 520	53 021	60 541	7,1
Marmor-, Stein- u. Schieferbrüche; Verfertigung von groben Marmor- 2c. Waren . . .	—	—	—	—	4 230	66 696	70 926	15,8
	10 639	73 957	84 596	6,9	11 750	119 717	131 467	10,2
2. Töpferei	—	—	—	—	6 016	23 268	29 284	3,9
Verfertigung von feinen Thonwaren, Steinzeug-, Terralith- und Siderolithwaren (vgl. X, 9.)	—	—	—	—	206	2 315	2 521	11,2
	11 396	25 788	37 184	2,3	6 222	25 583	31 805	4,1
Zusammen	22 035	99 745	121 780	4,5	17 972	145 300	163 272	8,1
II. Metallindustrie.								
1. Gold- u. Silberschmiede, Juweliere	—	—	—	—	5 100	21 798	26 898	4,3
Sonstige Verarbeitung edler Metalle	—	—	—	—	1 614	11 901	13 515	7,4
	6 551	23 548	30 099	3,6	6 714	33 699	40 413	5,0
2. Kupferschmiede .	3 777	7 551	11 328	2,0	3 476	10 058	13 534	2,9
3. Grob- und Hufschmiede	71 836	87 306	159 142	1,21	62 722	132 445	195 167	2,1
4. Schlosserei und Geldschrankfabrikation	25 077	103 322	128 399	4,1	24 668	271 032	295 700	11,0
5. Klempnerei . . .	—	—	—	—	20 627	46 805	67 432	2,3
Blechwarenfabrikation	—	—	—	—	1 274	14 852	16 126	11,7
	18 428	32 947	51 375	1,8	21 901	61 657	83 558	2,8
Zum Übertrag . .	125 669	254 674	380 343	—	119 481	508 891	628 372	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag . . .	125 669	254 674	380 343	—	119 481	508 891	628 372	—
6. Rot- und Gelbgießer	—	—	—	—	864	6 475	7 339	7,5
7. Zinngießer . . .	—	—	—	—	866	2 065	2 931	2,4
8. Erzgießer, Glockengießer	—	—	—	—	139	567	706	4,1
9. Gürtler, Bronzeure, Metallknopfmacher ꝛc. . . .	—	—	—	—	1 062	10 389	11 451	9,8
Verfertigung von Spielwaren aus Metall.	—	—	—	—	317	1 201	1 518	3,8
Sonstige Verarbeitung unedler Metalle außer Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen	—	—	—	—	1 439	18 335	19 774	12,7
(6 u. ff. zusammen)	5 414	24 649	30 063	4,5	842	15 527	16 369	18,4
10. Nagelschmiede .	—	—	—	—	5 529	54 559	60 088	9,9
Eisendrahtzieher	—	—	—	—	3 341	1 898	5 239	0,6
Sonstige Verfertigung von Nägeln, Stiften, Schrauben, Ketten, Drahtfeilen ꝛc.	—	—	—	—	201	5 042	5 243	25,1
	8 257	11 910	20 167	1,4	1 419	11 904	13 323	8,4
11. Zeug-, Sensen- u. Messerschmiede	—	—	—	—	4 961	18 844	23 805	3,8
12. Feilenhauer . .	—	—	—	—	8 411	18 039	26 450	2,1
13. Scheren-, Messer- und Werkzeugschleifer	—	—	—	—	2 743	5 913	8 656	2,2
Verfertigung eiserner Kurzwaren .	—	—	—	—	4 375	5 925	10 300	1,4
Verfertigung von Schreibfedern. .	—	—	—	—	2 157	11 061	13 218	5,1
(11 u. ff. überhaupt.)	18 428	30 922	49 350	1,7	26	667	693	25,7
14. Näh- und Stecknadeln, Nadlerwarenfabrikation ꝛc.	2 251	8 817	11 068	3,9	17 712	41 605	59 317	2,3
					1 453	11 297	12 750	7,8
Metallindustrie zusammen	160 019	330 972	490 991	2,1	149 136	635 196	784 332	4,3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
III. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.								
1. Stellmacher . . .	—	—	—	—	40 289	46 905	87 194	1,2
Wagenbauanstalten	—	—	—	—	1 482	9 136	10 618	6,2
	44 736	40 781	85 517	0,9	41 771	56 041	97 812	1,3
2. Büchsenmacher . .	—	—	—	—	1 120	3 014	4 134	2,7
Sonstige Verfertigung v. Schußwaffen	—	—	—	—	296	7 143	7 439	24,1
	1 699	6 041	7 740	3,6	1 416	10 157	11 573	7,2
3. Uhrmacher . . .	13 830	13 891	27 721	1,0	16 004	17 906	33 910	1,1
4. Verfertigung von mathem. = physik. Instrumenten 2c.	5 004	12 070	17 074	2,4	6 417	21 531	27 948	3,4
Maschinen, Instrumente 2c. zusammen	65 269	72 783	138 052	1,1	65 608	105 635	171 243	1,6
IV. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Fette, Leuchtstoffe 2c.								
Licht- und Seifenfabrikation . . .	2 830	5 860	8 690	2,1	2 242	9 414	11 656	4,2
V. Textilindustrie.								
1. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei 2c. als Hausbetrieb	19 496	4 679	24 175	0,2	—	—	—	—
dto. als Fabrikbetrieb	2 398	110 777	113 175	46,2	—	—	—	—
Spinnerei 2c. überh.	21 894	115 456	137 350	5,3	7 161	164 292	171 453	22,9
2. Weberei als Hausbetrieb	202 607	78 354	280 961	0,4	—	—	—	—
dto. als Fabrikbetrieb	6 955	186 362	193 317	26,8	—	—	—	—
Weberei überhaupt	209 562	264 716	474 278[1]	1,3	113 554	321 846	435 400[1]	2,8
Zum Übertrag . . .	231 456	380 172	611 628	—	120 715	486 138	606 853	—

[1] 1882 sind die Tuchmacher teils bei der Weberei, teils bei der Bleicherei und Färberei gezählt. 1895 bilden sie eine selbständige Abteilung, die 3628 Selbständige und 62 020 Abhängige = 65 648 Erwerbthätige (darunter 24 762 Frauen) umfaßt; es kommen also auf einen Selbständigen 17,1 Abhängige.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	231 456	380 172	611 628	—	120 715	486 138	606 853	
3. Färberei	—	—	—	—	4 362	35 434	39 796	8,1
Bleicherei, Druckerei, Appretur . .	—	—	—	—	3 000	43 483	46 483	14,5
	17 383	57 831	75 214	3,3[1]	7 362	78 917	86 279	10,7[1]
4. Posamentenfabrikation	14 666	17 547	32 213	1,2	12 128	20 309	32 437	1,7
5. Seilerei, Reepschlägerei	—	—	—	—	6 220	9 237	15 457	1,5
Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken 2c. . . .	—	—	—	—	559	1 902	2 461	3,4
	9 076	9 570	18 646	1,1	6 779	11 139	17 918	1,6
Textilindustrie zusammen	272 581	465 120	737 701	1,7	146 984	596 503	743 487	4,1
VI. Papier u. Leder.								
1. Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation	11 938	30 514	42 452	2,6	12 742	48 441	61 183	3,9
2. Gerberei	—	—	—	—	7 014	39 248	46 262	5,6
Lohmühlen . . .	—	—	—	—	150	525	675	3,5
Verfertigung von gefärbtem Leder .	—	—	—	—	286	4 300	4 586	15,0
	10 583	33 938	44 521	3,2	7 450	44 073	51 523	5,9
3. Riemer u. Sattler	27 245	31 705	58 950	1,2	28 778	42 454	71 232	1,5
4. Tapezierer . . .	6 432	12 345	18 777	1,9	9 671	20 972	30 643	2,2
Papier und Leder zusammen . . .	56 198	108 502	164 700	1,9	58 641	155 940	214 581	2,7
VII. Holz- u. Schnitzstoffe.								
1. Tischlerei und Parkettfabrikation . .	113 676	162 645	276 321	1,4	110 010	247 098	357 108	2,2
1a. Holzzurichtung u. Konservierung . .	5 195	26 742	31 937	5,1	5 750	48 389	54 139	8,4
2. Böttcherei. . . .	32 005	26 490	58 495	0,8	23 586	31 947	55 533	1,4
3. Drechslerei . . .	—	—	—	—	11 924	20 550	32 474	1,7
4. Verfertigung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei . . .	—	—	—	—	4 040	137 85	17 825	3,4
4a. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn 2c.. .	—	—	—	—	2 224	4 272	6 496	1,9
	20 322	26 321	46 643	1,3	18 188	38 607	56 795	2,1
Zum Übertrag . .	171 198	242 198	413 396	—	157 534	366 041	523 575	—

[1] Siehe Anm. 1 auf voriger Seite.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	171 198	242 198	413 396	—	157 534	366 041	523 575	—
5. Korbmacherei . .	21 206	11 972	33 178	0,6	22 083	16 106	38 189	0,8
6. Kammmacherei . .	—	—	—	—	792	1 498	2 290	1,9
7. Bürstenmacherei, Verfertigung von Pinseln 2c. . . .	—	—	—	—	5 378	12 997	18 375	2,4
Verfertigung von Stöcken, Schirmen	—	—	—	—	2 358	5 276	7 634	2,2
	8 525	13 291	21 816	1,5	8 528	19 771	28 299	2,3
8. Veredlung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaren (Lackierer, Vergolder)	3 342	11 453	14 795	3,4	2 628	16 329	18 957	6,2
Holz- und Schnitzstoffe zusammen	204 271	278 914	483 185	1,3	190 773	418 247	609 020	2,2
VIII. Nahrungs- und Genußmittel.								
1. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen	45 255	72 836	118 091	1,6	30 635	73 081	103 716	2,4
2. Bäckerei	—	—	—	—	77 609	140 893	218 502	1,8
2a. Konditorei, Pfefferküchlerei . . .	—	—	—	—	7 004	22 081	29 085	3,2
	74 283	109 047	183 330	1,5	84 613	162 974	247 587	1,9
3. Fleischerei . . .	60 634	69 997	130 631	1,2	69 277	107 394	176 671	1,6
4. Brauerei	—	—	—	—	10 095	76 905	87 000	7,6
Mälzerei	—	—	—	—	546	3 313	3 859	6,1
	14 005	50 991	64 996	3,6	10 641	80 218	90 859	7,5
Nahrungs- und Genußmittel zusammen	194 177	302 871	497 048	1,6	195 166	423 667	618 833	2,2
IX. Bekleidung und Reinigung.								
1. Schuhmacherei . .	245 118	184 204	429 322	0,75	235 328	166 858	402 186	0,71
2. Schneiderei[1] . .	147 848	101 624	249 472	0,7	154 945	134 421	289 366	0,9
Zum Übertrag . .	392 966	285 828	678 794	—	390 273	301 279	691 552	—

[1] Hier sind nur die männlichen Erwerbthätigen gerechnet; Schneiderinnen wurden gezählt 1882: 56 822 Selbständige, 22 404 Abhängige, 79 226 Erwerbthätige; 1895: 106 196 Selbständige, 63 067 Abhängige, 169 263 Erwerbthätige. Dazu kommen noch teilweise die Näherinnen und die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	392 966	285 828	678 794	—	390 273	301 279	691 552	—
3. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	—	—	—	—	3 368	16 545	19 913	4,9
3a. Mützenmacherei .	—	—	—	—	1 627	1 248	2 875	0,8
3b. Kürschnerei . .	—	—	—	—	6 036	7 991	14 027	1,3
	13 598	20 221	33 819	1,5	11 031	25 784	36 815	2,3
4. Barbiere	—	—	—	—	21 316	22 185	43 501	1,0
Friseur und Perückenmacher. . .	—	—	—	—	7 950	8 913	16 863	1,1
	21 044	15 624	36 668	0,7	29 266	31 098	60 364	1,1
Bekleidung u. Reinigung zusammen .	427 608	321 673	749 281	0,75	430 570	358 161	788 731	0,8
X. Baugewerbe.								
1. Maurer	49 043	324 227	373 270	6,6	58 158	427 221	485 379	7,4
2. Zimmerer . . .	32 531	151 199	183 730	4,7	35 925	164 229	200 154	4,6
3. Glaser.	11 911	8 031	19 932	0,7	10 441	11 208	21 649	1,1
4. Stubenmaler, Stuckateure ꝛc. .	30 781	61 096	91 877	2,0	42 468	107 870	150 338	2,5
5. Dachdecker . . .	11 911	17 095	29 006	1,4	13 340	22 123	35 463	1,7
6. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen	484	1 959	2 443	4,0	1 435	7 357	8 792	5,1
7. Steinsetzer, Asphaltierer . . .	—	—	—	—	3 588	17 202	20 790	4,8
8. Brunnenmacher .	—	—	—	—	1 936	2 600	4 536	1,3
	4 864	10 700	15 564	2,2	5 524	19 802	25 326	3,6
9. Ofensetzer . . .	—	—	—	—	5 869	12 340	18 209	2,1
10. Schornsteinfeger	—	—	—	—	3 852	5 555	9 407	1,4
	4 660	5 814	10 474	1,2	9 721	17 895	27 616	1,8
Baugewerbe zusammen	146 175	580 121	726 296	4,0	177 012	777 705	954 717	4,4

[1] In die Tabelle habe ich einige kleinere Gewerbe (die Mühlenbauer, die Beutle und Handschuhmacher, die Schiffbauer und die Stricker und Wirker), die sonst häufig der Handwerk zugerechnet werden, nicht aufgenommen, teils, weil die Statistik von 1882 un 1895 für sie keine vergleichbaren Zahlen bietet, teils auch, weil die handwerksmäßig Betriebsform in ihnen nur noch in so kümmerlichen Überresten vorhanden ist, daß sie hi eine Berücksichtigung nicht mehr verdienen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenfassende Wiederholung.

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
I. Industrie der Steine und Erden	22 035	99 745	121 780	4,5	17 972	145 300	163 272	8,1
II. Metallindustrie	160 019	330 972	490 991	2,1	149 136	635 196	784 332	4,3
III. Maschinen 2c.	65 269	72 783	138 052	1,1	65 608	105 635	171 243	1,6
IV. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Fette, Öle 2c.	2 830	5 860	8 690	2,1	2 242	9 414	11 656	4,2
V. Textilindustrie	272 581	465 120	737 701	1,7	146 984	596 503	743 487	4,1
VI. Papier und Leder	56 198	108 502	164 700	1,9	58 641	155 940	214 581	2,7
VII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	204 271	278 914	483 185	1,3	190 773	418 247	609 020	2,2
VIII. Nahrungsmittelgewerbe	194 171	302 871	497 048	1,6	195 166	423 667	618 833	2,2
IX. Bekleidung und Reinigung	427 608	321 673	749 281	0,75	430 570	358 161	788 731	0,8
X. Baugewerbe	146 175	580 121	726 296	4,0	177 012	777 705	954 717	4,4
Zusammen	1 551 163	2 566 561	4 117 724	1,7	1 434 104	3 625 668	5 059 772	2,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

3. Erläuterungen zur Tabelle.

1. Unter den zur Industrie der Steine und Erden gehörigen Gewerben können als Handwerke nur die Steinmetzen und Steinhauer und die Töpfer gelten. Obwohl die Entwicklungstendenzen beider Handwerke, da sie die Statistik von 1882 mit anderen Gewerben zusammenfaßt, aus der Tabelle leider nicht mit voller Deutlichkeit erhellen, so sind doch die wichtigsten Züge unverkennbar.

Das erste Gewerbe (zusammen mit Marmor-, Stein- und Schieferbrüchen u. s. w.) hat als Ganzes einen kräftigen Aufschwung erfahren; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen hat sich — fast ausschließlich infolge bedeutender Vergrößerung der Gehilfenzahl — um ungefähr 60 % erhöht. Die Vermehrung der Selbständigen ist dagegen nur gering und bleibt relativ hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück. Die Zahl der erwerbthätigen Weiber (1882: 1324, 1895: 2647) hat sich gerade verdoppelt, die des technischen und kaufmännischen Personals nahezu vervierfacht (1882: 607, 1895: 2398). Der Großbetrieb hat also sehr schnelle Fortschritte gemacht. Am weitesten ist die großindustrielle Entwicklung naturgemäß bei den Steinbrüchen gediehen, aber auch das Gewerbe der Steinmetzen und Steinhauer scheint nur noch in geringem Maße ein wirkliches Handwerk zu sein. Jedenfalls ist das Tempo seiner Entwicklung zum Großbetriebe ein recht schnelles; denn für 1882 giebt die Gewerbestatistik den Durchschnittsumfang der Betriebe auf 3,2 Personen (also ungefähr 2,2 Abhängige) an, während nach den vorliegenden Zahlen der Berufsstatistik auf einen Selbständigen 7,1 Abhängige entfallen. Der Schwerpunkt des Gewerbes, der 1882 noch in den Kleinbetrieben lag, hat sich augenscheinlich in die Mittel- und Großbetriebe verschoben.

Die Entwicklungstendenzen der Töpferei lassen sich nicht mit gleicher Sicherheit feststellen. Nach der Tabelle scheint das Gewerbe im rapiden Rückgang zu sein; die Gesamtzahl der Gewerbthätigen hat sich danach absolut um fast 15 %, die Zahl der Selbständigen um 45 % verringert. Obwohl eine derartige Entwicklung nicht im Widerspruch mit den Resultaten der vorliegenden Untersuchungen stände, die eine Bedrohung der Gesamtbedeutung des Gewerbes durch das emaillierte Blechgeschirr und die Tendenz einer kleinkapitalistischen Entwicklung darthun, so scheinen diese Zahlen doch nicht richtig zu sein. Die Größe der Differenz zwischen den Jahren 1882 und 1895 dürfte sich dadurch erklären, daß anscheinend die Grenzlinie zwischen Geschirrtöpfern und Ofensetzern (Ofentöpfern) 1882 und 1895 verschieden bestimmt ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Da 1882 von der Berufsstatistik Ofensetzer und Schornsteinfeger zusammengefaßt werden, so ist der Umfang des Ofensetzergewerbes nur aus der Gewerbestatistik zu ersehen. Danach waren 1118 Betriebe mit 1991 Gewerbthätigen vorhanden; erhebliche Differenzen gegen die Berufsstatistik erscheinen ausgeschlossen, sodaß ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 durchaus zulässig ist. Danach hätten sich die Ofensetzer mehr als verneunfacht; es waren nämlich 1895 5869 Selbständige und 12340 Abhängige vorhanden. Obgleich sicherlich eine bedeutende Vergrößerung des Bedarfs an Kachelöfen eingetreten ist, so liegt eine derartige Vermehrung der Ofensetzer doch außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Vermutlich sind die lokalen „Weißtöpfer", die Ofenkacheln und Topfwaren produzieren und Öfen setzen, 1882 zur „Töpferei" und 1895 zu den „Ofensetzern" gerechnet worden. Die Rechtfertigung für diese Änderung dürfte das Kaiserliche Statistische Amt darin gefunden haben, daß die lokalen Weißtöpfer immer mehr zu bloßen Ofensetzern geworden sind, deren eigne Produktion mehr und mehr aufgehört hat, und welche die Kacheln aus den Fabriken beziehen.

Rechnen wir Töpfer (einschließlich Steingutfabrikation u. s. w.) und Ofensetzer zusammen, so finden wir:

	1882	1895
Selbständige[1]	12514	12091
Abhängige	26661	37923
Gewerbthätige	39175	50014

Es kamen also auf einen Selbständigen 1882 2,12 und 1895 3,14 Abhängige. Die Zahl der Meister ist um 3,4 % zurückgegangen, die Abhängigen haben sich um 42 % vermehrt. Die Betriebskonzentration hat in den drei verschiedenen Fabrikationszweigen, die hierbei zusammengerechnet sind, einen verschieden hohen Grad erreicht; am weitesten ist sie in der Fabrikation von feinen Thonwaren, Steinzeug u. s. w. gediehen, wo 11,2 Abhängige auf einen Selbständigen kommen; das Gewerbe gehört also durchaus dem Großbetrieb und Mittelbetrieb. In der Geschirrtöpferei (3,9 Abhängige) ist die Tendenz zur kleinkapitalistischen Entwicklung unverkennbar: die Ofensetzerei (2,1 Abhängige) hat überwiegenden Kleinbetrieb.

In der Geschirrtöpferei scheint der Rückgang des Kleinbetriebs recht erheblich zu sein. Bei der Vereinigung der Zahlen der Töpfer u. s. w. und Ofensetzer kommt er aber nur unvollkommen zum Ausdruck, da in der Ofen-

[1] Die Zahl der Betriebe der Ofentöpfer ist der Zahl der Selbständigen gleich gesetzt worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setzerei mit dem Fortschreiten dieses Gewerbzweiges sicherlich auch der Kleinbetrieb durch Vermehrung der Selbständigen gewachsen ist, sodaß sich die entgegengesetzten Entwicklungsreihen beider Gewerbe in der Statistik zum großen Teil aufgehoben haben.

Auch in den verwandten Gewerben der Thonröhrenfabrikation und Ziegelei und in der Fayence- und Porzellanfabrikation, die schon seit langem zur Domäne der Fabrik gehören, hat die großindustrielle Entwicklung weitere bedeutsame Fortschritte gemacht. Es gab nämlich

	Selbständige		Abhängige		Auf einen Selbständigen	
	1882	1895	1882	1895	1882 Abhängige	1895
in der Ziegelei und Thonröhrenfabrikation . .	9 837	7 679	113 401	176 232	11,5	22,9
in der Fayence- und Porzellanfabrikation . .	1 940	1 760	26 150	42 568	13,5	24,2

Der Rückgang der Selbständigen im zweiten Gewerbe erklärt sich aus einer Verringerung der selbständigen Heimarbeiter, die von 1048 auf 780 sanken. Da die Thonröhrenfabrikation im Großbetriebe nicht selten mit der Töpferei verbunden ist, so dürften die thatsächlich mit der Herstellung von Töpferwaren beschäftigten Arbeiter noch zahlreicher sein als die Tabelle angiebt.

2. Von den Gewerben der Metallverarbeitung sind die meisten historische Handwerke; freilich hatte sich fast überall der Fabrikbetrieb schon 1882 mehr oder weniger stark entwickelt. Seitdem sind in der ganzen Industriegruppe wie in den einzelnen Gewerben weitere bedeutende Fortschritte des Großbetriebs auf Kosten des Kleinbetriebs eingetreten. In allen von der Tabelle aufgeführten Metallhandwerken zusammen ist die Zahl der Selbständigen absolut um 6,8 %, relativ um 18,7 % zurückgegangen, während sich gleichzeitig die Abhängigen um 92 % vermehrt haben. Die Zahl der Erwerbthätigen überhaupt stieg um 60 %, die der erwerbthätigen Frauen (von 18 661 auf 33 877) um 82 %, die Zahl der durchschnittlich auf einen Selbständigen entfallenden Abhängigen hat sich mehr als verdoppelt (2,1 : 4,3).

Was die einzelnen Handwerke anlangt, so finden wir bei allen ohne Ausnahme eine beträchtliche Vergrößerung der Gehilfenzahl. Dagegen hat sich die Zahl der Meister fast überall absolut oder wenigstens relativ verringert. Der absolute Rückgang ist am größten bei der Verfertigung von Nägeln, Stiften, Schrauben, Ketten u. s. w., wo sich infolge des völligen Zusammenbruchs des Nagelschmiedehandwerks die Zahl der Selbständigen um fast 40 % verringert hat. Versucht man eine Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sonderung der beiden 1882 mit dem Nagelschmiedehandwerk vereinigten Gewerbe, so findet man einen Rückgang der selbständigen Nagelschmiede um wenigstens 50 %. Nicht viel kleiner ist die Verminderung der Selbständigen in der Näh- und Stecknadelfabrikation u. s. w. (35,5 %); da zu dieser Gruppe auch die Verfertiger von Drahtgeweben und Drahtwaren gehören, so ist die Lage des Nadlergewerbes aus der Tabelle nicht genau ersichtlich. Jedenfalls beträgt die Zahl der Nadlermeister nicht mehr 1453; die Verfertiger von Drahtgeweben dürften hierzu die größere Hälfte stellen. In der Fabrikation von Nähnadeln finden wir schon 1882 eine hochgradige Konzentration der Betriebe (117 Betriebe mit 3459 Arbeitern), die seitdem weitere Fortschritte gemacht haben dürfte. Selbst bei einem so „konservativen Handwerk" wie den Grob- und Hufschmieden beträgt der absolute Rückgang 13 %, die bei der Größe dieses Gewerbes besonders ins Gewicht fallen.

Die Meisterschaft hat in diesem Handwerk fast ein Viertel ihrer früheren relativen Bedeutung verloren. Geringer ist der absolute Rückgang bei den Kupferschmieden (8 %), bei der Verfertigung von Sensen, Messern, eisernen Geräten u. s. w. (4 %) und bei den Schlossern (2 %); bei den letzteren haben sich gleichzeitig die Gehilfen um 162 % vermehrt[1]. Angesichts des kolossalen Aufschwungs des ganzen Gewerbes und bei der umfangreichen Lehrlingszüchtung in der Schlosserei kann die Geringfügigkeit des absoluten Rückgangs der Meisterzahl nicht Wunder nehmen; der relative beträgt immerhin schon ein Sechstel.

Eine geringe Vermehrung der Selbständigen finden wir bei den Gold- und Silberschmieden u. s. w. und bei der Sammelgruppe „Verarbeitung unedler Metalle außer Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen" (6 und ff.), welche die Gelbgießer, Gürtler, Zinngießer u. s. w. umfaßt; in beiden Fällen bleibt aber die Vermehrung relativ weit hinter der gestiegenen Bevölkerungszahl zurück. Nur in der Klempnerei und Blechwarenfabrikation finden wir einen die Bevölkerungsvermehrung (14,5 %) etwas übersteigenden Meisterzuwachs (19 %), der nach den Ergebnissen einiger dem Klempnerhandwerk gewidmeten Untersuchungen jedenfalls überraschend ist. Ein Urteil über die Ursache dieser Vermehrung dürfte erst dann möglich sein, wenn die Resultate der neuesten Zählung vollständiger vorliegen. Erst wenn wir wissen, ob eine Ver-

[1] Übrigens darf man nicht vergessen, daß die vermehrte Gehilfenzahl nicht allein in der Schlosserei (und Schmiederei) sondern auch in sehr umfangreichem Maße in andern Industrien Beschäftigung findet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mehrung der Land- oder Stadtmeister eingetreten ist, sind die Zahlen für die Beurteilung der Zukunftsaussichten des Handwerks verwertbar. Jedenfalls ist aber auch in der Klempnerei eine bedeutende Konzentration der Betriebe bei annähernder Verdoppelung der Gehilfenzahl zu verzeichnen. Welchen Umfang der Großbetrieb bereits erreicht und mit welcher Schnelligkeit er sich entwickelt hat, zeigt die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals, das 1882 418 und 1895 1909 Köpfe zählte, und der weiblichen Erwerbthätigen, die sich um 235 % vermehrt haben (1882: 1604, 1895: 5368).

Eine Reihe kleinerer Handwerke (Rot- und Gelbgießer, Zinngießer, Gürtler, Feilenhauer u. s. w.) sind 1895 zum erstenmal aufgeführt. Die Tabelle kann deshalb nur den augenblicklichen Stand dieser Gewerbe zeigen, die Tendenzen der Entwicklung sind numerisch nicht erfaßbar. Charakteristisch für Zinngießer, Gürtler, Verfertigung von Spielwaren aus Metall, sonstige Verarbeitung unedler Metalle u. s. w. ist der starke Prozentsatz und die große Vermehrung der beschäftigten Weiber, eine Erscheinung, der wir auch bei den Gold- und Silberschmieden begegnen[1]. Bei den Zeug-, Sensen- und Messerschmieden, Feilenhauern, Schleifern und bei der Fabrikation eiserner Kurzwaren finden wir noch eine ausgedehnte Hausindustrie, die bei den Zeugschmieden u. s. w. mehr als ein Viertel (2188 von 8411) und bei den Feilenhauern mehr als ein Drittel (1020 von 2743) der Selbständigen umfaßt. Ein Rückgang der Hausindustrie ist nicht eingetreten, sie hat eher noch an Bedeutung gewonnen.

Die weiblichen Erwerbthätigen haben sich in allen Gewerben beträchtlich vermehrt; nur bei den Huf- und Grobschmieden ist mit dem großen Rückgang der Selbständigen auch eine Verringerung der Frauen eingetreten.

Die Betriebsgröße läßt sich aus der Berufsstatistik nur sehr unvollkommen bestimmen, besonders bei der Metallindustrie, wo die Angehörigen der verschiedensten Berufe in den Fabriken durch einander gewürfelt sind. Immerhin scheint mir sicher, daß der Schwerpunkt des Gewerbes wenigstens numerisch noch in den Kleinbetrieben liegt bei den Kupferschmieden, Grob- und Hufschmieden, Zinngießern, Zeug-, Sensen- und Messerschmieden, Feilenhauern und Scherenschleifern. Bei den Nagelschmieden und Klempnern müssen die „sonstige Verfertigung von Nägeln" bezw. die Blechwaren- und

[1] Weibliche Arbeiter werden gewöhnlich zum Polieren der Waren verwendet. Selbständige wurden in diesen Gewerben als Hausindustrielle 1882 3688, 1895 4057 beschäftigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lampenfabrikation[1] in Betracht gezogen werden, wenn man den wirtschaftlichen Charakter beider Gewerbe feststellen will. Berücksichtigt man dies, so erscheint es beim ersten Gewerbe sicher, beim zweiten nicht unmöglich, daß die Zahl der in Mittel- und Großbetrieben thätigen Personen die der in Kleinbetrieben beschäftigten bereits übersteigt. Bei allen übrigen Gewerben kann das Übergewicht des Mittel- und Großbetriebs nicht zweifelhaft sein, das zum Teil schon 1882 vorhanden war[2].

3. Die vier zur Industriegruppe „Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate" gehörigen Handwerke haben zusammen eine ganz minimale absolute Vermehrung der Meisterzahl erfahren, dagegen ist die Gehilfenzahl um 45 % und die Zahl der erwerbthätigen Weiber um 92 % (von 2386 auf 4574) gestiegen. Die Zahl der Selbständigen ist bei den Büchsenmachern (17 %) und bei den Stellmachern (7 %) nicht unerheblich gesunken, während sie sich bei den Instrumentenmachern um 28 % und bei den Uhrmachern, ziemlich genau der Bevölkerungsvermehrung entsprechend, um 15,6 % erhöht hat. Da das deutsche Uhrmacherhandwerk überwiegend den Charakter eines mit Ladengeschäft verbundenen Reparaturgewerbes trägt, kann die Langsamkeit der Entwicklung, die auch in der relativ geringen Steigerung der Gehilfenzahl zum Ausdruck kommt, nicht überraschen. Doch scheint auch hier der Großbetrieb, der schon 1882 nicht unansehnlich war[3], weitere Fortschritte gemacht zu haben; die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals (1882: 222, 1895: 517), legt diese Vermutung nahe. Das numerische Schwergewicht

[1] In der Lampenfabrikation waren nach der Berufsstatistik 1882 219 Selbständige und 2149 Abhängige, 1895 267 Selbständige und 4777 Abhängige thätig; es kamen also auf einen Selbständigen 1882 9,8 und 1895 17,9 Abhängige. Die Zahlen sind aber entschieden zu niedrig, da die in den Lampenfabriken beschäftigten gelernten Klempner wohl größtenteils in der Klempnerei gezählt sein dürften; gelernte Arbeiter verzeichnet die Statistik von 1895 in der Lampenfabrikation nur 441, während das technische und kaufmännische Personal 596 Personen umfaßt. Die Klempnerei hat also ungehörig hohe Gehilfenzahlen. Die Gewerbestatistik hat für 1882 in der Lampenfabrikation 154 Betriebe mit 4687 Beschäftigten. Die Berufsstatistik hat also 1882 noch nicht die Hälfte der wirklich Beschäftigten erfaßt. Danach dürfte die Lampenfabrikation 1895 wenigstens 10 000 Beschäftigte gezählt haben.

[2] So waren bei der Verfertigung von Gold- und Silberwaren ꝛc. nach der Gewerbestatistik in den Allein- und Kleinbetrieben nur 37,2 % aller Erwerbthätigen beschäftigt, bei der Verfertigung von Nägeln, Stiften ꝛc. 49,9, bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen 24,6 %.

[3] Nach der Gewerbestatistik waren 1882 in den Alleinbetrieben 32,8 %, in den Kleinbetrieben 47,7, in den Betrieben mit 6—10 Gehilfen 1,9, in denen mit 11—50 Gehilfen 5,5 und in den Großbetrieben 12,1 % der Erwerbthätigen beschäftigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ruht aber bei den Uhrmachern sicherlich noch im Kleinbetriebe, während die Instrumentenfabrikation schon in bedeutendem Maße einen kleinkapitalistischen Charakter angenommen zu haben scheint.

Bei der Fabrikation von Schußwaffen ist die Neuproduktion an Großbetriebe übergegangen, die auch rein numerisch das Handwerk, dem nur die Reparaturen und der Handel geblieben sind, ganz beträchtlich überragen. Die Bedeutung der Großbetriebe kommt in der Tabelle nur unvollkommen zum Ausdruck, da viele in den Fabriken beschäftigte Arbeiter in der Berufsstatistik teils an anderer Stelle (Schlosser, Schmiede u. s. w.), teils unter den Büchsenmachern gezählt sind. Der Umfang der Fabrikbetriebe der „sonstigen Verfertigung von Schußwaffen" erscheint viel kleiner und der der Handwerksbetriebe der „Büchsenmacher" viel größer als den Thatsachen entspricht. Diese gleiche Erscheinung, der wir schon bei der Klempnerei begegneten, finden wir auch bei den Stellmachern und Wagenbauern, wo man ebenfalls sehr fehlgreifen würde, wenn man alle bei den „Stellmachern" verzeichneten Abhängigen dem Handwerk zuschreiben wollte. Nach der Tabelle kamen im Wagenbau 1895 auf einen Selbständigen nur 6,2 Abhängige, während bereits 1882 die Gewerbestatistik die Durchschnittsgröße einer Wagenbauerei auf 20,8 Personen angiebt, sodaß wir für 1895 schon unter Annahme dieser Betriebsgröße auf rund 30 000 in den Wagenbauanstalten thätige Personen kommen. Da aber sicherlich auch hier eine bedeutende Vergrößerung der Betriebe eingetreten ist[1], so werden wir die gesamte Arbeiterzahl der Wagenbauanstalten wohl auf 50 000 veranschlagen können, von denen die Hälfte etwa Stellmacher sein dürften. Vermutlich wird also bereits mehr als ein Viertel aller gewerbthätigen Stellmacher überhaupt und ungefähr die Hälfte aller abhängigen in Mittel- und Großbetrieben beschäftigt.

4. In der Licht- und Seifenfabrikation hat sich die Zahl der Selbständigen[2] um mehr als 20 % verringert, während gleichzeitig die Abhängigen um 60 %, die Gewerbthätigen überhaupt um 34 %, und die erwerbthätigen Weiber um 81 % (1882: 1262, 1895: 2284) zugenommen haben. Die auf einen Selbständigen kommende durchschnittliche Gehilfenzahl hat sich gerade verdoppelt; auch hier dürfen die Mittel- und Großbetriebe die meisten Positionen des Handwerks erobert haben.

5. Im großen Publikum glaubt man vielfach, daß die maschinelle

[1] Schon 1882 waren 71,2 % der Gewerbthätigen in den Großbetrieben mit mehr als 50 Arbeitern beschäftigt; die Zahl der Hauptbetriebe war 1026 mit 21 992 Beschäftigten.

[2] Auch in diesem Gewerbe sind die Alleinmeister sehr zahlreich; unter 2729 Betrieben waren 1882 1100 Alleinbetriebe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung in der Textilindustrie, besonders in der Spinnerei und Weberei, wo sie bekanntlich am frühesten einsetzte, die Handarbeit längst gänzlich verdrängt und der Fabrik zu einem vollständigen Siege verholfen habe. Ein Blick auf die Tabelle zeigt das Irrige dieser Ansicht. Wir hatten 1882 in der Weberei noch einen den Fabrikbetrieb hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten weit überragenden Hausbetrieb, und selbst in der Spinnerei waren nicht unbeträchtliche Überreste des Handbetriebs vorhanden. Dabei unterliegt die völlige technische Überwindung der Handspinnerei seit drei und die der Handweberei seit zwei Menschenaltern keinem Zweifel mehr, und die Webernot ist seit länger als einem halben Jahrhundert sprichwörtlich geworden. Man sieht, wie lange die Agonie eines dem Untergang verfallenen großen Handwerks dauern kann, und wie mißlich *es daher ist, aus der noch relativ bedeutenden Stärke eines Gewerbes ohne* weiteres auf seine Lebensfähigkeit schließen zu wollen.

In keiner Industrie hat das Absterben des Kleinbetriebs im letzten Jahrzehnt einen solchen Umfang erreicht, wie in der der Spinn- und Webstoffe. Die Gesamtzahl der Selbständigen hat sich in den von der Tabelle aufgeführten 5 Gewerben um nicht weniger als 46 % — bei gleichzeitiger Vermehrung der Gehilfenzahl um 28 % — verringert; die Gesamtzahl der Gewerbthätigen hat sich um noch nicht 1 %, die der Weiber um 23 % erhöht (1882: 263 605, 1895: 323 701).

In der Spinnerei liegt der schon öfter totgesagte Hausbetrieb, der 1882 noch rund 24 000 Personen beschäftigte, jetzt thatsächlich in den letzten Zügen; mehr als 4 — 5000 selbständige Handspinner, darunter 3 — 4000 Frauen, dürften kaum noch vorhanden sein. Hausindustriell[1] beschäftigt wurden 1882 noch 9013 Selbständige, 1895 nur 3231 mit 221 Gehilfen. Dabei hat das ganze Gewerbe beträchtliche Fortschritte gemacht; die Zahl der Gehilfen hat sich um 42 % vermehrt[2], und zwar haben die Männer um 37,3 und die Weiber um 45,5 % zugenommen. Unter den Selbständigen war das weibliche Element noch stärker als unter den Abhängigen vertreten, ist jetzt aber weiter zurückgedrängt worden; 1882 machten die Frauen mit 17 029 Köpfen ungefähr 78 % der Selbständigen aus, 1895

[1] Hausbetrieb (Handbetrieb) und Hausindustrie (Heimarbeit) sind nicht identisch. Es scheint aber zweifelhaft, ob der Berufsstatistik die Erfassung der Hausindustrie in der Spinnerei und Weberei ganz gelungen ist. Sie dürfte hier viele Hausindustrielle unter die Selbständigen gerechnet haben.

[2] Übrigens giebt die Berufsstatistik 1882 den thatsächlichen Umfang des Gewerbes nicht vollständig wieder. Nach der Gewerbestatistik gab es 19 576 Alleinbetriebe und 3365 Gehilfenbetriebe mit 162 716 Beschäftigten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

betrugen sie nur 4208 (58,8 %). Die Gesamtzahl der mechanischen Spinnereien dürfte jetzt wahrscheinlich etwa 2000 betragen, jede mit durchschnittlich 90—100 Arbeitern.

Die Weberei ist eines der wenigen Gewerbe, in denen sich die Gesamtzahl der Gewerbthätigen verringert hat (um 8,2 %), obwohl sich die Abhängigen um 21,5 % (und zwar die Frauen um 43 %, die Männer nur um 7 %) vermehrt haben. Der Gesamtrückgang ist durch die ungeheure Abnahme der Selbständigen (um 46 %!) herbeigeführt worden: übrigens hat sich hier das weibliche Element unter den Selbständigen nicht so stark wie das männliche verringert; denn 33 207 Weibern, die 1882 15,8 % der Selbständigen ausmachten, stehen 1895 noch 25 528 = 22,4 % der Selbständigen gegenüber. In der Hausindustrie waren 1882 128 831 Selbständige (26 500 Weiber) thätig, deren Zahl auf 84 802 (22 712 Weiber) zurückgegangen ist. Der Rückgang der nicht hausindustriellen Handweber hat sich noch schneller vollzogen; von 80 731 (6955 Weiber) sind sie auf 28 752 (2816 Weiber), also um 65 %, gesunken. Das Anwachsen des Fabrikbetriebs erhellt aus der Vergrößerung des Verwaltungspersonals, das sich von 6214 auf 16 756 Köpfe erhöhte. Die Gesamtzahl der erwerbthätigen Weiber betrug 1882 139 436, 1895 177 424.

In der Färberei, Bleicherei, Druckerei, Appretur finden wir das gleiche rapide Tempo großindustrieller Entwicklung. Während die Zahl der Selbständigen um 58 % zurückgeht, schwillt die Gehilfenzahl um 37 % an, ohne daß hierbei übrigens eine nennenswerte Vermehrung der Arbeiterinnen zu verzeichnen wäre. Die Hausindustrie, die 1882 7993 Selbständige (7500 Weiber) zählte, ist fast ganz verschwunden; sie umfaßte 1895 nur noch 87 Selbständige in der Färberei und 1541 (1268 Weiber) in der Druckerei, Bleicherei u. s. w. Die nichthausindustriellen Selbständigen haben sich von 9390 (780 Weiber) auf 5734 (426 Weiber) verringert. Da die Großbetriebe schon 1882 35,4 % aller Gewerbthätigen umfaßten, während in den Kleinbetrieben nur 26,4 % und in den Mittelbetrieben 38,2 % thätig waren, so kann es heute weder bei der Färberei, noch viel weniger bei der Bleicherei, Druckerei und Appretur zweifelhaft sein, daß der Kleinbetrieb nur noch ein ganz kleines Stück des Produktionsfeldes behauptet[1].

Die Posamentenfabrikation kann ebenso wenig wie die Spinnerei überhaupt noch als Handwerk gelten. Hausindustrie und Fabrik

[1] In der Färberei vielleicht 1/8—1/6, in der Bleicherei ꝛc. noch weniger. In der Färberei übersteigt die Zahl der ungelernten Arbeiter (16 900) bereits die der gelernten (16 589).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben sich in die Produktion geteilt, und die Statistik zeigt ein Vordringen des Fabrikbetriebes und ein Zurückweichen der Heimarbeit. 1882 waren in der Hausindustrie noch 11 173 Selbständige, darunter 8773 Weiber, beschäftigt, 1895 nur noch 9804, darunter 7962 Weiber. Die Zahl der nichthausindustriellen Selbständigen ist von 3493 auf 2324 (also um ungefähr ein Drittel) gefallen, bei gleichzeitiger Vermehrung der Abhängigen um 36 %.

In der Seilerei und Reepschlägerei 2c. hat sich wie in der Weberei die Gesamtzahl der Beschäftigten infolge der großen Verminderung der Selbständigen, die um 25 % zurückgegangen sind, trotz bedeutender Zunahme der Abhängigen etwas verringert. Die Seilerei gehört zu denjenigen Handwerken, welche ihrem Untergange im Sturmschritt zueilen.

6. Günstiger liegen die Verhältnisse für die Papier und Leder verarbeitenden Handwerke. Abgesehen von der Gerberei, deren schnelle kapitalistische Entwicklung aus den bedeutend gestiegenen Gehilfenzahlen hervorgeht[1] und bei der sich die Selbständigen um mehr als ein Viertel (29,7 %) verringert haben, verzeichnen die anderen hierher gehörigen Handwerke eine Vermehrung der Selbständigen, die freilich bei den Buchbindern (6,7 %) und Sattlern (5,6 %) hinter der Bevölkerungsvermehrung beträchtlich zurückbleibt; nur bei den Tapezierern, wo die Selbständigen sich um 50 % vermehrt haben, kann man noch von einer Blüte des Kleinbetriebes sprechen. Dabei ist auch in diesen drei Handwerken die Tendenz zur Betriebskonzentration unverkennbar, die in der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben muß[2]. Das Verwaltungspersonal hat sich hier von 426 auf 1855 Angestellte erhöht. Die Gewerbthätigen weiblichen Geschlechts haben sich in allen vier Handwerken vermehrt, am meisten bei den Buchbindern, wo sie sich beinahe verdoppelt haben (1882: 8298, 1895: 16 221). Die Selbständigen in den vier Handwerken zusammen haben um 4,3 %, die Abhängigen um 43,7 %, die Erwerbthätigen überhaupt um 30 %, und die Weiber unter ihnen um 70 % zugenommen (von 12 897 auf 22 010).

7. Angesichts der maschinellen Entwicklung in der Holzindustrie, die im letzten Jahrzehnt große Fortschritte gemacht hat, ist der Rückgang der Selbständigen um 6,8 % nicht verwunderlich. Die Industrie als Ganzes ist fortgeschritten. Die Erwerbthätigen überhaupt haben sich um 26 %,

[1] In der Gerberei waren 1882 25 % der Beschäftigten in Großbetrieben, 46,4 in Kleinbetrieben und 28,7 % in Mittelbetrieben thätig.

[2] Schon 1882 waren beschäftigt in Großbetrieben 17,3, in Mittelbetrieben 29,4, in Kleinbetrieben 39,5 und in Alleinbetrieben 13,7 % der Erwerbthätigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die erwerbthätigen Weiber um 66 % (1882: 13305, 1895: 22009), die Abhängigen um 50 % vermehrt. Die Entwicklungstendenzen der Gesamtindustrie kehren in jedem einzelnen Handwerk wieder: überall finden wir einen absoluten oder wenigstens relativen Rückgang der Meisterzahl und eine fortschreitende Betriebskonzentration unter relativer Vermehrung des weiblichen Elements und meist auch eine Zunahme der Hausindustrie. Am schnellsten vollzieht sich der Zusammenbruch des Handwerks in der Böttcherei, wo die Selbständigen sich um 26 % verringert haben. Die stärkere Abhängigkeit, in welche die Böttcher den Brauereien ꝛc. gegenüber geraten sind, prägt sich in einer Vermehrung der „für fremde Rechnung arbeitenden" Selbständigen aus, die von 181 auf 430 gestiegen sind. Die Böttcherei ist das einzige Holzhandwerk, das infolge der Verringerung der Selbständigen eine Verminderung der erwerbthätigen Frauen aufweist. Nach den Böttchern haben die Lackierer, Vergolder u. s. w. mit 21 % den größten Rückgang der Selbständigen zu verzeichnen, während sich die Abhängigen um 42,6 % vermehrt haben. Dieses Gewerbe, das besonders in Berlin sehr stark vertreten ist[1], kann jetzt als dem Groß- und Mittelbetrieb fast vollständig verfallen gelten. Recht beträchtlich ist auch der Rückgang der selbständigen Drechsler und Bildschnitzer (10,5 %); dagegen haben sich die Abhängigen um beinahe die Hälfte vermehrt. Trotz der augenscheinlich beträchtlichen Zunahme der Fabriken (1882 zählte das Verwaltungspersonal 456, und 1895 1102 Angestellte) dürfte der Kleinbetrieb vielleicht noch die größere Hälfte der Gewerbthätigen umfassen, die sich 1882 auf die einzelnen Betriebsgattungen folgendermaßen verteilen: Alleinbetriebe 26,8 %, Kleinbetriebe 41,3, Mittelbetriebe 18,7 und Großbetriebe 13,2 %.

In der Tischlerei und Parkettfabrikation beträgt der absolute Rückgang der Selbständigen nur 3,2 %; aber er fällt bei dem Umstande, daß das Tischlerhandwerk sich während des ganzen Jahrhunderts sehr schnell und kräftig entwickelt hat, und angesichts einer Zunahme der Abhängigen um 52 % bedeutend ins Gewicht. Die Meisterschaft des Tischlergewerbes hat ungefähr ein Sechstel (17 %) ihrer relativen Bedeutung verloren. Auch die gesteigerte Abhängigkeit der Meister von den Magazinen kommt in der Statistik — freilich aber nur zu einem geringen Teile — zum Ausdruck: die Zahl der selbständigen Hausindustriellen ist von 1224 auf 3674 gestiegen. Diese Zahl bezeichnet jedenfalls nur die vollständig von einem

[1] 1882 gab es in Berlin 548 Selbständige und 2526 Abhängige, 1890 425 Selbständige und 2815 Abhängige; 1890 waren in 70 Groß- und Mittelbetrieben 2369 Gewerbthätige beschäftigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Magazin Abhängigen, während die vielen Fälle teilweiser Abhängigkeit, die das noch unvollkommen ausgebildete Verlagssystem der Tischlerei in sich birgt, der statistischen Erfassung sich entzogen haben dürften. Trotz starker Betriebskonzentration ruht der Schwerpunkt der Tischlerei, was die Zahl der Gewerbthätigen anlangt, unzweifelhaft noch in den Kleinbetrieben, die 1882 nicht weniger als 86,2 % aller Gewerbthätigen umfaßten[1]. Die Zahl der Weiber ist trotz starker Vermehrung absolut immer noch minimal (2450 = 0,7 % aller Gewerbthätigen). In der Holzzurichtung und Holzkonservierung finden wir eine Zunahme der Abhängigen um 81 %; das Übergewicht des Groß- und Mittelbetriebes, das schon 1882 vorhanden war[2], hat sich seitdem noch bedeutend befestigt. Die Zahlen der Holzzurichtung müssen denen der Tischlerei großenteils zugerechnet werden, wenn man den Umfang des maschinellen Großbetriebes in der Tischlerei erkennen will.

In der Korbmacherei begegnet uns eine kleine absolute Vermehrung der Selbständigen (4,1 %) und ein großer Zuwachs der Abhängigen (34 %), der aber nicht hinreicht, um die numerisch äußerst starke Stellung des Kleinbetriebs[3] ernstlich zu erschüttern. Wie in den meisten Holzgewerben, finden wir auch hier eine beträchtliche Vermehrung der Hausindustriellen, die von 1737 auf 4641 angeschwollen sind.

In der Fabrikation von Kämmen, Bürsten, Pinseln, Stöcken, Schirmen ist die Zahl der Selbständigen unverändert geblieben, die Verdopplung der Abhängigen (49 %) beweist auch hier die steigende Konzentration der Betriebe. In der Kammmacherei wird die 1895 angegebene Zahl der Abhängigen zu niedrig sein, da wegen der sehr häufigen Vereinigung von Kamm- und Bürstenfabrikation in einem Betriebe die ungelernten Kammarbeiter größtenteils bei der Bürstenfabrikation gezählt zu sein scheinen; ich glaube nämlich den Umfang der Kammfabriken höher anschlagen zu dürfen, als er nach der Tabelle erscheint. Die Zahl der gelernten Kammmacher dürfte dagegen richtig wiedergegeben sein: 792 Selbständige (aber nicht alle gelernt) und 1012 Gesellen (und Lehrlinge?). Die Hausindustriellen haben sich auch bei der Fabrikation von Kämmen,

---

[1] In den Alleinbetrieben waren thätig 28,4 % der Gewerbthätigen, in den Mittelbetrieben 11,2, in den Großbetrieben 2,6 %. Es gab 62 649 Alleinmeister (ungefähr 55 Prozent der Selbständigen).

[2] Alleinbetriebe 7,7 %, Kleinbetriebe 35,5, Mittelbetriebe 39,2, Großbetriebe 17,6 %.

[3] 1882 umfaßten die Alleinbetriebe 51,3, die Kleinbetriebe 41,1, die Mittelbetriebe 4,9 und die Großbetriebe 2,8 Prozent der Gewerbthätigen, 3/4 aller Meister waren Alleinmeister.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bürsten, Pinseln u. s. w. vermehrt; 1882 wurden 742, 1895 1189 Selbständige hausindustriell beschäftigt, und zwar 40 in der Kammmacherei, 740 in der Bürstenmacherei und 409 bei der Fabrikation von Stöcken, Schirmen u. s. w.

8. In den Nahrungsmittelgewerben haben sich die selbständigen Bäcker und Konditoren um 13,9 %, die Fleischer um 14,2 %, also ziemlich genau der Bevölkerungsvermehrung entsprechend, vermehrt. Die Zahl der Abhängigen ist auch in diesen Gewerben, die ihren Handwerkscharakter in der Hauptsache bewahrt haben — nur in der Konditorei und Pfefferküchlerei ist eine stärkere Ausbildung der Mittel- und Großbetriebe eingetreten — beträchtlich (um 49,5 % bezw. 53,4 %) gewachsen. Die Zunahme dürfte sich größtenteils durch die vermehrte Lehrlingszüchtung erklären. Immerhin macht sich aber auch im eigentlichen Bäcker- und Fleischerhandwerk eine Betriebskonzentration bemerkbar. Das zeigt außer den gestiegenen Gehilfenzahlen besonders die Vermehrung des Verwaltungspersonals, das sich bei den Fleischern von 450 auf 1158, bei den Bäckern u. s. w. von 689 auf 1730 (bei den Bäckern 934, bei den Konditoren, Pfefferküchlern u. s. w. 796) Angestellte erhöhte.

Die Müllerei und Brauerei (und Mälzerei) sind als Handwerke dem Tode geweiht; in beiden Gewerben sind die Selbständigen mit unheimlicher Geschwindigkeit zusammengeschmolzen; der Rückgang der Müller beträgt ein Drittel (32,3 %), der der Brauer ein Viertel (24,1 %) ihrer früheren Zahl. Die Müllerei ist auch als Ganzes beträchlich zurückgegangen, während die Gesamtzahl der im Braugewerbe thätigen Personen sich um fast 40 % vermehrt hat. Die ungemein weit vorgeschrittene Betriebskonzentration in beiden Gewerben kommt in den Zahlen nur sehr unvollkommen zum Ausdruck.

Die vier Handwerke zusammen haben eine ganz minimale Vermehrung der Selbständigen (0,5 %) und einen beträchtlichen Zuwachs an Abhängigen (40 %) aufzuweisen.

9. Auch in den Handwerken der Bekleidung und Reinigung finden wir eine ganz minimale Steigerung der Gesamtzahl aller Selbständigen (0,7 %), der eine Vermehrung der Abhängigen um 11,3 und der erwerbthätigen Weiber um 62 % gegenübersteht (1882: 17 007, 1895: 27 562).

Die einzelnen Handwerke haben sich, je nachdem sie großindustrieller Konkurrenz unterliegen oder nicht, verschieden entwickelt. In der Schuhmacherei haben sich die Selbständigen um 4 %, die Abhängigen um 9,5 % verringert, was niemanden überraschen wird; man könnte sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

höchstens wundern, daß der Rückgang nicht noch größer ist. Doch hat das Schuhmachergewerbe immerhin schon mehr als ein Sechstel seiner relativen Bedeutung eingebüßt. Der Umfang des Großbetriebs dokumentiert sich in der gestiegenen Zahl des Verwaltungspersonals (1882: 732, 1895: 2648), der weiblichen Erwerbthätigen, welche sich beinahe verdoppelt haben (1895: 15 209), und der ungelernten Arbeiter, die für 1895 auf 7845 (darunter allerdings 3383 Weiber) angegeben sind. Auch die Zahl der „Sitzgesellen" (Heimarbeiter) hat sich bedeutend (um 52 %) vermehrt: 1882 wurden 12 862, 1895 19 582 Selbständige hausindustriell beschäftigt, die ihrerseits wieder 3323 Gehilfen hatten.

Bei den Hutmachern, Mützenmachern und Kürschnern haben wir bei einer bedeutenden Zunahme der Abhängigen (27,5 %) eine Abnahme der Selbständigen um 19 %. Die Zahl der gewerbthätigen Weiber ist auch hier bedeutend (von 5392 auf 8744) gewachsen; am meisten werden sie in der Hutmacherei beschäftigt, wo sie fast ein Drittel aller Erwerbthätigen ausmachen. Um die Entwicklungstendenzen eines jeden der drei Handwerke zu bestimmen, muß man, da die Berufsstatistik von 1882 keine Sonderung vornimmt, auf die Gewerbestatistik zurückgreifen. Die Zahlen der Gewerbestatistik können einfach übernommen werden, da eine erhebliche Differenz zwischen den Ergebnissen beider Erhebungsweisen nicht vorhanden ist[1]. Danach hat sich die Zahl der erwerbthätigen Hutmacher von 16 839 auf 19 913 (also um 18 %) erhöht, während sich die Zahl der Betriebe (bezw. der Selbständigen) von 3778 auf 3368 (also um 11 %) verringert hat. Die Durchschnittsgröße eines Betriebs ist demnach von 4,5 auf 5,9 Erwerbthätige gestiegen. Die gewerbthätigen Mützenmacher sind von 4625 auf 2875 (um 38 %) und die Betriebe (bezw. die Selbständigen) von 2792 auf 1627 (42 %) zurückgegangen. In der Kürschnerei steht einer kleinen Vermehrung der Gewerbthätigen (von 13 546 auf 14 027) eine Verminderung der Betriebe um 14 % (von 7037 auf 6036) gegenüber. Die Durchschnittsgröße der Betriebe ist von 1,9 auf 2,3 gestiegen. Mit der Verringerung der Selbständigen ist auch in der Hutmacherei, Mützenmacherei und Kürschnerei eine Vermehrung der Hausindustriellen parallel gegangen, die sich von 1034 auf 1293 vermehrt haben.

Sogar im Schneiderhandwerk macht sich eine gewisse Betriebs-

[1] Den 13 598 Selbständigen der Berufsstatistik stehen 13 607 Betriebe gegenüber; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen ist im ersten Falle 33 819, nach der Gewerbestatistik 35 010.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

konzentration bemerkbar: während die Selbständigen nur um 4,8 % gewachsen sind, haben sich die Abhängigen um 32 % vermehrt. Selbstverständlich wird aber dadurch die beherrschende Bedeutung des Kleinbetriebs nicht im mindesten in Frage gestellt. Das Interessanteste an den Ergebnissen der neuesten Zählung ist die Verdopplung der Hausindustriellen, die von 11 186 auf 22 902 Selbständige und 5005 Gehilfen angewachsen sind[1]. Dabei dürfte auch hier wie in der Tischlerei das Verlagssystem nicht in seinem ganzen Umfange statistisch erfaßt sein.

Bei den Barbieren und Friseuren eilt die Vermehrung der Selbständigen (39 %) wie die der Abhängigen (99 %) dem Bevölkerungszuwachs weit voran. Man wird in dieser Vermehrung keinen Aufschwung des Gewerbes sehen dürfen; sie ist jedenfalls nur das Ergebnis fortgesetzter Lehrlingszüchtung und verschärfter Konkurrenz, deren Folge eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse gewesen sein muß.

10. In den Baugewerben finden wir einen den Fortschritt der Bevölkerung etwas übersteigenden Zuwachs der Selbständigen von 21,1 %; da sich gleichzeitig die Abhängigen um 34 % — die Weiber (1882: 2595, 1895: 5310) haben sich verdoppelt — vermehrt haben, so ist auch hier die Tendenz zur Vergrößerung der Betriebe augenscheinlich.

Einen Rückgang der Selbständigen (13 %) haben nur die Glaser erlitten, bei denen auch die Gesamtvermehrung hinter dem Bevölkerungszuwachs nicht unbeträchtlich zurückbleibt. Da die moderne Bauweise Glaserarbeiten in immer stärkerem Maße beansprucht, so könnten diese Thatsachen zunächst befremden. Sie erklären sich aber durch die steigende Bedeutung des maschinellen Großbetriebs im Gebiet der Rahmenmacherei (Holzbearbeitungsmaschinen) und durch die Konkurrenz der Eisengießereien (Eisenfenster). Auch die Zimmerei hat trotz der großen Bauthätigkeit des vergangenen Jahrzehnts nur eine geringe Vermehrung der Gewerbthätigen erfahren (8,9 %),

[1] Außerdem verzeichnet die neueste Statistik unter der Rubrik „Herstellung fertiger Kleider und Wäsche" 3225 männliche und 2753 weibliche Selbständige, 1647 männliche Hausindustrielle und 8736 weibliche nebst 9611 männlichen und 29 872 weiblichen Abhängigen. 1882 gab es dagegen 2562 männliche und 4752 weibliche Selbständige, 657 männliche und 4510 weibliche Hausindustrielle mit 4435 männlichen und 18 555 weiblichen Abhängigen. — Schneiderinnen gab es: Selbständige 1882 45 173, 1895 92 834, Hausindustrielle 11 649 und 13 362, Abhängige 22 404 und 63 067. Die Gesamtzahl der Schneiderinnen hat sich also mehr als verdoppelt (79 226 gegen 169 263). Dagegen ist die Gesamtzahl der Näherinnen etwas gefallen (von 307 123 auf 289 937); die Abhängigen haben sich bedeutend (von 53 516 auf 99 546) vermehrt, die Selbständigen bedeutend verringert; die nichthausindustriellen von 204 685 auf 160623, die hausindustriellen von 48 922 auf 29 758.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

während die Gesamtzahl der Maurer sich um 30 % erhöht hat. Die Konkurrenz der Steintreppen und der Eisenkonstruktionen und die wachsende Bedeutung der Maschinenarbeit erklären die geringe Zunahme der Zimmerer. Bei der verhältnismäßig großen Zahl von Selbständigen im Maurer- und Zimmergewerbe darf man nicht vergessen, daß die meisten proletarische Alleinmeister sind, die sich von den Unselbständigen nicht im geringsten unterscheiden, und denen eine ziemlich kleine Anzahl kapitalistischer Unternehmer gegenübersteht, die aber den weitaus größten Teil aller Bauten ausführen lassen.

Infolge des steigenden Luxus in der Ausstattung der Häuser haben sich die Maler und Stuckateure beträchtlich vermehrt; die Selbständigen haben um 38 %, die Abhängigen um 77 % zugenommen. Da die Statistik von 1895 Maler und Stuckateure gesondert nachweist, so sieht man, daß der Großbetrieb bei den Stuckateuren (2379 Selbständige, 12169 Abhängige) viel weiter entwickelt ist als bei den Malern; bei diesen kommen auf einen Selbständigen 2,4, bei den Stuckateuren 5,1 Abhängige. Trotz augenscheinscheinlicher Zunahme des Großbetriebs liegt aber in der Malerei wie in der Dachdeckerei das numerische Schwergewicht durchaus noch im Kleinbetriebe, der auch im großen und ganzen auf lange hinaus nicht ernstlich bedroht erscheint. Bei den Dachdeckern ist ebenfalls eine stärkere Betriebskonzentration unverkennbar; die Selbständigen haben um 12 %, die Abhängigen um 29 % zugenommen. Dagegen scheinen die Hoffnungen, die man vielfach auf das „Anbringungsgewerbe" der Einrichtung von Gas- und Wasserleitungen für die Erhaltung des Kleinbetriebs gesetzt hat, durch die Statistik widerlegt. Wie die große Zahl der auf einen Selbständigen durchschnittlich entfallenden Abhängigen beweist, trägt dieses sich rasch entwickelnde Gewerbe bereits durchaus kleinkapitalistischen Charakter. Unter den Brunnenmachern ist auch heute noch der Kleinbetrieb vorherrschend, bei dem augenscheinlich im ganzen sich kräftig entwickelnden Steinsetzergewerbe haben Mittel- und Großbetriebe das Übergewicht erlangt. Die Selbständigen beider Gewerbe zusammen haben sich parallel mit dem Bevölkerungszuwachs um 13 % vermehrt. Die von der Berufsstatistik von 1882 zusammengefaßten Gewerbe der Ofensetzer und Schornsteinfeger werden von der Gewerbestatistik gesondert aufgeführt; danach waren bei den Ofensetzern 1991 Gewerbthätige in 1118 Betrieben und bei den Schornsteinfegern 7782 Gewerbthätige in 3569 Betrieben beschäftigt. Die Ofensetzer sind bereits oben bei den Töpfern behandelt und können hier außer Betracht bleiben; die Schornsteinfeger haben erhebliche Änderungen nicht erfahren. Die Gewerbthätigen überhaupt haben sich bei ihnen um 21 %, die Selbständigen fast um 10 %

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vermehrt. Auf einen Selbständigen kamen 1882 1,2, 1895 1,4 Abhängige. Der handwerksmäßige Charakter der Schornsteinfegerei hat augenscheinlich auch in der Betriebsform ebensowenig wie in der Technik eine Änderung erfahren.

11. Es bleibt mir nun noch übrig, einen Blick auf die polygraphischen Gewerbe zu werfen, die ich in die Tabelle nicht aufgenommen habe, weil sie größtentheils keine historischen Handwerke sind, sondern der neuzeitlichen Entwicklung ihren Ursprung verdanken, oder aber wie die Buchdruckerei ihren Handwerkscharakter gänzlich abgestreift haben.

In der Schriftschneiderei- und -Gießerei 2c. haben sich die Selbständigen (a) von 439 auf 431 verringert, die Hausindustriellen (a fr) dagegen von 70 auf 119 vermehrt. Das Verwaltungs- und Büreaupersonal ist von 91 auf 213 Köpfe, die Arbeiterschaft von 2887 Personen auf 3828 gestiegen. 1882 entfielen auf einen Selbständigen 5,85, 1895 7,35 Abhängige. Der Schwerpunkt des Gewerbes liegt jedenfalls durchaus in den Mittel- und Großbetrieben.

Bei den Buchdruckern, die nur für 1895 gesondert nachgewiesen sind, kann noch weniger von einem handwerksmäßigen Kleinbetrieb die Rede sein. 5686 Selbständigen stehen hier 69 808 (darunter 8870 Weiber) Abhängige gegenüber; auf einen Selbständigen kommen 12,3 Abhängige. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Zweigen der Druckerei; in der Stein- und Zinkdruckerei finden wir 2127 Selbständige und 21 821 Abhängige (also durchschnittlich 10,3), in der Kupfer- und Stahldruckerei 171 Selbständige und 1342 Abhängige (7,8) und in der Farbendruckerei 259 Selbständige und 1637 Abhängige (6,3). Diese vier Zweige der Druckerei faßt die Statistik von 1882 zusammen; sie zählten damals 6049 Selbständige und 53 757 Abhängige, also durchschnittlich 8,9 Abhängige auf einen Selbständigen. 1895 hatten die vier Gewerbe insgesamt 8243 Selbständige und 94 608 Abhängige, also durchschnittlich 11,5 Abhängige auf einen Selbständigen. Die Betriebskonzentration, die schon 1882 einen ziemlich hohen Grad erreicht hatte, hat augenscheinlich weitere Fortschritte gemacht.

Die Photographie hat begreiflicherweise in diesem Jahrzehnt einen sehr großen Aufschwung erfahren; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen hat sich beinahe verdoppelt (1882: 6364, 1895: 11 851). Der Kleinbetrieb ist durchaus überwiegend, obwohl sich die größeren Betriebe stark vermehrt zu haben scheinen; das kaufmännische und technische Personal zählte nämlich 1882 108, 1895 284 Angestellte. Die Selbständigen haben sich von 2845 auf 4486, die Abhängigen dagegen von 3519 auf 7383 vermehrt; es kamen demnach auf einen Selbständigen 1882 1,2, 1895 1,7 Abhängige.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Statistik der Dienstbotenhaltung.

Da wir keine nach Berufen geordnete Einkommensstatistik besitzen, so sind wir, um den Wohlstand der verschiedenen Erwerbszweige zu erweisen, hauptsächlich auf die Betrachtung des verschiedenen Umfangs der Gesindehaltung in den einzelnen Handwerken angewiesen. Hierfür liegt ein reichhaltiges Material vor, das die Resultate, die sich aus den schon mitgeteilten Zahlen ergeben, in interessanter Weise bestätigt, ergänzt oder verbessert.

Die Zahlen der „Dienenden für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend" sind in doppelter Hinsicht von Wichtigkeit: wir können aus ihnen einmal die Höhe des durchschnittlichen Wohlstands in einem Gewerbe im Vergleich mit andern Gewerben und zweitens die Tendenzen der Entwicklung dieses durchschnittlichen Wohlstandes wenigstens annähernd erkennen; ein genaues Bild der Lage wie der Veränderungen zu geben, davon sind diese Durchschnittswerte natürlich weit entfernt.

1882 waren bei den Selbständigen in Bergbau und Industrie (1 861 502 Selbständige im engeren Sinne) 263 323 Dienende beschäftigt; 1895 finden wir 265 076 Dienende bei 1 774 481 Selbständigen. Es kamen also auf 1000 Selbständige 1882 141, 1895 149 Dienende[1]. Diese geringe Vermehrung muß angesichts des glänzenden Aufschwungs der Industrie im verflossenen Jahrzehnt befremden; sie erklärt sich aus den starken Einbußen, welche die Wohlhabenheit des Handwerkerstandes erlitten hat.

Eine Betrachtung der einzelnen Handwerke zeigt, daß die Dienstboten in den meisten Gewerben sich absolut und relativ oder wenigstens relativ verringert haben. Die Verarmung vieler Handwerker und das stärkere Eindringen proletarischer Meister ins Handwerk tritt uns deutlich entgegen. Es ist überflüssig, diesen Prozeß an jedem kleinen und kleinsten Handwerk aufzuzeigen; es genügt, wenn er bei den wichtigeren Gewerben nachgewiesen wird.

Als die wohlhabendsten Handwerker gelten nach allgemeiner Ansicht die Selbständigen in den Nahrungsmittelgewerben, und die Statistik bestätigt diese Ansicht durchaus; sie zeigt aber auch zugleich, daß selbst in diesen bestgestellten Gewerben der Wohlstand der breiten Masse der Gewerbetreibenden im Rückgang begriffen ist. Es kamen nämlich auf 1000 Selbständige

[1] In der Hausindustrie finden wir ebenfalls eine Zunahme der Dienstboten: 1882 waren es 2787 bei 339 644 Selbständigen, 1895 3180 bei 287 389 Selbständigen, d. h. auf 1000 Hausindustrielle kamen 1882 8,2, 1895 11 Dienstboten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Dienende	
	1882	1895
bei den Brauern	873	887
= = Bäckern	467	428
= = Müllern	430	416
= = Fleischern	408	405.

Das weitaus am besten situierte Gewerbe ist, wie man sieht, die Brauerei. Doch selbst hier entspricht der relativen Vermehrung der Dienenden eine starke absolute Abnahme (1882: 12 833, 1895: 9 436), die nur durch die noch schnellere Verminderung der Selbständigen überholt wird. In der Müllerei, wo die Dienenden von 19 446 auf 12 735 zurückgegangen sind, ist dagegen die Verarmung noch größer als die absolute Abnahme der Selbständigen. In der Bäckerei und Fleischerei finden wir eine absolute Vermehrung der Dienenden; im letzteren Gewerbe scheint der Wohlstand ziemlich unverändert geblieben zu sein, die Bäcker dagegen haben augenscheinlich eine recht beträchtliche Verschlechterung ihrer durchschnittlichen Vermögensverhältnisse erfahren.

Die vier Nahrungsmittelgewerbe zählen mit rund 90 000 Dienstboten den dritten Teil aller Dienenden in Bergbau und Industrie, obwohl sie noch nicht ein Zehntel aller Selbständigen umfassen. Die übrigen Industriegruppen sind nicht so einheitlich zusammengesetzt, sondern weisen bei den einzelne Gewerben beträchtliche Verschiedenheiten im Wohlstande auf.

Verhältnismäßig am günstigsten gestellt sind noch die Metall verarbeitenden und Werkzeuge, Maschinen ꝛc. verfertigenden Handwerke, bei denen teilweise sogar eine Erhöhung des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten ist. Hier finden wir folgende Entwicklung:

Auf 1000 Selbständige entfielen Dienstboten

	1882	1895
bei den Goldschmieden	417	411
= = Mechanikern, Instrumentenmachern	305	334
= = Kupferschmieden	277	249
= = Klempnern	184	170
= = Uhrmachern	173	175
= = Schlossern	126	133
= = Hufschmieden	98	90,7
= = Stellmachern	—	42,6.

Die Vermehrung der Selbständigen hat bei den Goldschmieden und Klempnern augenscheinlich die Einkommensverhältnisse ungünstig beeinflußt; bei den Kupferschmieden und Hufschmieden finden wir neben einem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beträchtlichen Rückgang der Meisterzahl eine große Verschlechterung der Vermögenslage, welche die Situation beider Gewerbe in noch weit ungünstigerem Lichte erscheinen läßt, als sie sich nach den Zahlen der Tabelle darstellte. Bei den Uhrmachern sind nennenswerte Veränderungen nicht eingetreten; das bereits stark kleinkapitalistische Gewerbe der Mechaniker, Optiker 2c. entwickelt sich günstig. Auch bei den Schlossern gelingt es einem kleinen Teile der Meister, sich zum Wohlstand emporzuarbeiten oder sich darin zu erhalten. Bei den Stellmachern bilden die ärmeren Meister die weitaus überwiegende Mehrheit; dieses große Gewerbe gehört zu den ärmsten Handwerken.

Auch in der Papier- und Lederindustrie haben wir einen großen Prozentsatz gut gestellter Meister.

Auf 1000 Selbständige hatten Dienende

	1882	1895
die Gerber	445	466
= Tapezierer	219	168
= Buchbinder	217	215
= Sattler	112	107.

In allen vier Gewerben ist eine mehr oder minder große Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse eingetreten. Bei den Gerbern, wo die Selbständigen um 30 % zurückgegangen, haben sich die Dienenden von 4706 auf 3471 verringert; die kleine relative Zunahme will dem gegenüber nicht viel bedeuten. Bei den Tapezierern haben sich die Dienenden absolut vermehrt; das bedeutend ungünstiger gewordene Verhältnis zwischen Selbständigen und Dienenden aber zeigt an, daß die große Vermehrung der Meister sich durch das Eindringen ärmerer Existenzen in ihre Reihen vollzogen und die durchschnittliche Lebenshaltung herabgedrückt hat.

Die übrigen Industrieen haben beinahe durchweg weit ungünstigere Verhältnisse aufzuweisen; fast überall kommen weniger als 10 Dienende auf 100 Selbständige, und die schon 1882 unbefriedigenden Einkommensverhältnisse scheinen sich in den meisten Gewerben noch bedeutend verschlechtert zu haben. Wie gering die Zahl der wohlhabenden Meister in den Baugewerben ist, zeigt die folgende Aufstellung:

Auf 1000 Selbständige entfielen Dienende

	1882	1895
bei den Zimmerern	107	88
= = Malern, Stuckateuren .	102	92
= = Maurern	88	72
= = Dachdeckern	50	54.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Vermehrung der Meisterzahl, welche die Tabelle konstatierte, steht also gerade bei den drei größten Baugewerben eine bedeutende Verschlechterung der durchschnittlichen Vermögenslage gegenüber.

In der Holzindustrie hatten je 1000 Tischler 1882 61, 1895 67 Dienstboten; die kleine Zahl wohlhabenderer Meister hat sich augenscheinlich etwas vermehrt. In dem sich schnell auflösenden Handwerk der Böttcher haben sich auch die Vermögensverhältnisse der übrig gebliebenen Meister noch etwas verschlechtert: die Verhältniszahl ist von 59 : 1000 auf 57 : 1000 gesunken. Auch das armselige Korbmacherhandwerk ist noch ärmer geworden; 1882 kamen 29, 1895 nur 28 Dienstboten auf 1000 Selbständige.

Am größten ist die Armut in der Textilindustrie und in den wichtigsten Gewerben der Bekleidung und Reinigung[1]. Auf 1000 hausindustrielle Weber entfielen 1895 nur 6 und auf die gleiche Zahl hausindustrieller Spinner gar nur 3,7 Dienstboten. Auch in den großen Handwerken der Schneider und Schuhmacher sieht es trübe aus. Auf 1000 Selbständige kamen Dienende

	1882	1895
bei den Schneidern	36,5	31
= = Schuhmachern . . .	31,2	30,5.

In besserer Lage befinden sich die Barbiere, bei denen aber die große Vermehrung der Selbständigen zu einer Übersetzung des Gewerbes geführt hat. Die Verschlechterung ihrer durchschnittlichen Lebenshaltung prägt sich in dem starken Rückgang der Dienstboten aus; auf 1000 selbständige Barbiere kamen 1882 93, 1895 78 Dienende.

Das Bild, das die Tabelle von der Lage des deutschen Handwerks entrollt hat, wird noch unfreundlicher, wenn wir die Resultate der Dienstbotenstatistik heranziehen. In den meisten Gewerben, bei denen ein Rückgang der Selbständigen vorliegt, ist gleichzeitig die Tendenz einer fortschreitenden Verarmung der übrig gebliebenen Meister zu konstatieren. Aber auch da, wo wir eine Zunahme der Meister finden, und wo die handwerksmäßige Betriebsform noch unerschüttert dasteht, ist fast überall ein oft beträchtliches Sinken des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten, das bei verschiedenen Gewerben auf Übersetzung zurückzuführen ist.

---

[1] Günstig gestellt sind die Kürschner, die auf 1000 Selbständige 1882 235, 1895 240 Dienstboten hatten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

5. Schlußbetrachtungen.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal die Gesamtlage des Handwerks.

Die Abhängigen haben sich zwischen 1882 und 1895 in allen von der Tabelle aufgeführten Handwerken zusammen um 1 059 107 Köpfe (also um 41 %) vermehrt. Dagegen ist die Zahl der Selbständigen von 1 551 163 auf 1 434 104 gesunken[1]; sie hat sich also absolut um 7,5 % und im Verhältnis zur gestiegenen Bevölkerung um 19,2 % verringert. Auf einen selbständigen Handwerker kamen 1882 29,15 und 1895 36,1 Einwohner; unter 10 000 Einwohnern waren 1882 343 und 1895 277 selbständige Handwerker. Übrigens ist der Rückgang der Handwerksmeister thatsächlich noch größer und ihre Gesamtzahl noch kleiner als diese Zahlen angeben, da in ihnen auch die Leiter von Fabrikbetrieben und zwar 1895 mit einem stärkeren Prozentsatz als 1882 enthalten sind. Wenn wir außerdem verschiedene Gewerbe, die als Handwerke kaum noch gelten können (Spinnerei, Posamentenfabrikation 2c.), in Abgang stellen, so kommen wir auf rund 1 300 000 wirkliche Handwerksmeister, von denen etwa der zehnte Theil hausindustriell thätig ist; unter 1000 Einwohnern sind demnach nur 25 selbständige Handwerker. Das Handwerk hat also bei weitem nicht die numerische Bedeutung, die ihm Böttger[2] zuschreibt, der die Gesamtzahl der Handwerker auf 3 Millionen veranschlagt; andererseits repräsentieren die 321 219 in Innungen organisierten Meister[3] nicht, wie im Anschluß an jene falsche Schätzung gewöhnlich behauptet wird, nur den zehnten Teil, sondern gerade ein Viertel aller Handwerksmeister[4].

Da auf einen Selbständigen a und a fr) 1895 2,05 Angehörige kamen, die nicht oder nur nebensächlich erwerbend thätig waren, so können wir unter Annahme dieser Verhältniszahl die ganze Handwerkerbevölkerung (Selbstän-

---

[1] Die Zahl der Selbständigen überhaupt betrug 1882 2 201 146, 1895 nur 2 061 870. Die große Differenz gegen die Zahl der selbständigen Handwerker kommt hauptsächlich auf Rechnung der specifisch weiblichen Berufe, Näherinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen 2c.

[2] Böttger, Programm der Handwerker S. 192.

[3] Nach Stiedas Statistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[4] Da außerdem 40—45 Prozent der Selbständigen auf die Dörfer entfallen, in denen Innungen aus naheliegenden Gründen sehr schwer einzurichten und ziemlich selten sind, so sieht man, daß beinahe die Hälfte aller städtischen Handwerksmeister in den Innungen organisiert ist. Die angebliche Abneigung der übergroßen Mehrheit der Handwerker gegen die Innungen erfährt durch die Statistik keine Bestätigung, zumal wenn man bedenkt, daß für viele Handwerke auch in den Städten häufig wegen der geringen Meisterzahl eine Organisation kaum möglich ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dige und Angehörige) für 1895 auf rund 4 Millionen Köpfe veranschlagen, während sie 1882 noch etwa $4^1/_2$ Millionen betrug. Sie machte damals den 10., jetzt den 13. Teil der Gesamtbevölkerung aus; sie hat also mehr als ein Fünftel ihrer relativen Bedeutung verloren.

Bedauerlich ist in hohem Grade, daß uns bis jetzt die Möglichkeit fehlt, festzustellen, in welchem Maße das Handwerk in den einzelnen Ortskategorieen vom Rückgang betroffen ist. Ich muß mich, um die Bedeutung der verschiedenen Ortsgruppen für das gewerbliche Leben zu beleuchten, mit der Mitteilung der Zahlen von 1882 begnügen. Danach waren in Bergbau und Industrie überhaupt 2 201 146 Selbständige (a 1 861 502, a fr 339 644) vorhanden, die sich auf die Ortsgruppen folgendermaßen verteilten. Es entfielen auf die Orte

	Einwohner überhaupt	Selbständige	Ein Selbständiger kam auf Einwohner
mit mehr als 100 000 Einwohnern	3 327 435	221 035	15,05
mit 20 000—100 000 =	4 147 533	243 716	17,02
= 5 000— 20 000 =	5 694 383	377 022	15,1
= 2 000— 5 000 =	5 734 344	390 421	14,7
= weniger als 2 000 =	26 318 418	968 952	27,16.

Relativ am stärksten war das Handwerk 1882 in den Landstädten (2000—5000 Einwohner) vertreten, relativ am schwächsten natürlich auf dem platten Lande. Trotzdem aber war die Bedeutung des Dorfhandwerks eine ungemein große; 44 % aller Selbständigen waren in den Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern ansässig, die ihrerseits 58,2 % der Gesamtbevölkerung umfaßten. Auf die Städtekategorieen verteilten sich die Selbständigen und die Bevölkerung in folgender Weise. Es kamen

	Prozent der Bevölkerung	Prozent der Selbständigen
auf die Großstädte	7,36	10,04
auf die Mittelstädte (20 000—100 000 Einwohner) . .	9,17	11,08
auf die Kleinstädte (5 000—20 000 Einwohner) . . .	12,6	17,1
auf die Landstädte	12,7	17,74.

Welche Verschiebungen seit 13 Jahren in der örtlichen Verteilung der Handwerker eingetreten sind, wissen wir noch nicht; sich in vagen Vermutungen darüber zu ergehen, wäre zwecklos. Aber fest steht, daß auch heute noch das Landhandwerk einen ungemein großen numerischen Umfang hat; sicherlich sind wenigstens zwei Fünftel der 1 300 000 Handwerksmeister auf dem platten Lande ansässig.

Da die Umbildung eines Gewerbes zu höheren Betriebsformen auf dem platten Lande sich langsamer vollzieht als in der Stadt, so ist sicher, daß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich dort eine große Anzahl selbständiger Existenzen auf lange hinaus halten werden. Aber nur in einigen Handwerken, bei den Schmieden, Stellmachern, Sattlern 2c., scheinen die Dorfmeister im allgemeinen eine leidlich gesicherte wirtschaftliche Position und technische Leistungsfähigkeit zu besitzen, während sie in den übrigen, besonders in den drei größten Gewerben der Schuhmacher, Schneider und Tischler, die rund eine halbe Million, also mehr als ein Drittel aller Selbständigen umfassen, meistenteils in sehr erbärmlichen Verhältnissen leben und vielfach technisch auf einer recht niedrigen Stufe stehen. Wenn man nicht der bloßen Thatsache wirtschaftlicher Unabhängigkeit eine ganz übertriebene Wertschätzung entgegenbringt, so wird man die sociale und wirtschaftliche Bedeutung des Landmeisterstandes nicht annähernd seinem numerischen Umfang gleich veranschlagen.

Die dem Kleinbetrieb ungünstigen Entwicklungstendenzen sind, das haben uns die Einzeluntersuchungen wie die Statistik gelehrt, nicht in allen Gewerben und außerdem nicht überall in gleichem Maße wirksam. Mir scheint, daß sich bei genauerer Betrachtung *vier verschiedene Gruppen von Handwerken* unterscheiden lassen.

Zunächst finden wir eine Reihe von Handwerken, welche von der Konkurrenz des Fabrikbetriebes mit vernichtender Wucht getroffen werden und augenscheinlich im schnellsten Tempo zusammenbrechen. Am meisten sind, abgesehen von den *Spinnern*, die 67 % ihrer Selbständigen verloren haben, die *Färber*, Drucker, Bleicher u. s. w. zurückgegangen (um 58 % der Selbständigen); dann kommen die *Weber* (46 %), die *Nagelschmiede* (40—50 %), *Mützenmacher*[1] (42 %) und *Nadler* (35 %), bei denen sich durchweg die Selbständigen um mehr als ein Drittel der absoluten Zahl verringert haben. Mehr als ein Fünftel büßten ein: die *Müller* (32 %), *Gerber* (30 %), *Böttcher* (26 %), *Seiler* (25 %), *Brauer* (24 %), *Lackierer*, *Vergolder* u. s. w. (21 %) und *Seifensieder* (20 %). Mehr als ein Zehntel verloren die *Büchsenmacher* (17 %), die *Posamentiere* (17 %), *Kürschner*[1] (14 %), *Grobschmiede* (13 %), *Glaser* (13 %), *Hutmacher*[1] (11 %) und die *Drechsler und Bildschnitzer* (10,5 %)[1].

Mit Ausnahme der Huf- und Grobschmiede, bei denen Aussicht auf Erhaltung eines zahlreichen Kleinmeisterstandes vorhanden ist, müssen alle diese Handwerke als für den Kleinbetrieb *unrettbar verloren gelten*[2].

[1] Kürschner, Hut- und Mützenmacher verloren zusammen 19 %.

[2] Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß in dem einen oder anderen Gewerbe eine Anzahl Reparaturbetriebe, besonders in Verbindung mit einem Ladengeschäft, existenzfähig bleiben werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Rückgang dieser Gewerbe fällt um so mehr ins Gewicht, als einige unter ihnen zu den am besten situierten Handwerken gehörten; Müller, Brauer, Gerber, Grobschmiede, Büchsenmacher und Kürschner hatten relativ wenige proletarische Existenzen aufzuweisen. Im ganzen umfaßten diese 20 in der Hauptsache dem Untergang geweihten Handwerke 1882 mehr als eine halbe Million Selbständiger, also den dritten Teil der Gesamtzahl; bis 1895 sind sie auf etwa 330 000 zurückgegangen, während sie sich der Bevölkerungsvermehrung entsprechend auf 600 000 Köpfe hätten vermehren sollen. Der Rückgang ist am größten in den fünf Handwerken der Textilindustrie, die etwa 125 000 Selbständige eingebüßt haben. Es kann überdies wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich der Rückgang des Kleinbetriebs als noch bedeutend größer herausstellen wird, wenn erst die Resultate der Gewerbestatistik vorliegen und wir die Entwicklung der Betriebsgestaltung genau übersehen können.

In einer zweiten Gruppe von Handwerken ist die großindustrielle Konkurrenz jüngeren Datums und hat deshalb ihre Wirkung noch nicht ganz entfalten können; zum Teil wirken ihr auch andere, das Handwerk begünstigende Umstände entgegen. Der absolute Rückgang der Selbständigen ist noch ziemlich klein (weniger als 10 %), die relative Einbuße dagegen meist nicht unerheblich. Zu dieser Gruppe gehören die Töpfer (einschließlich Ofensetzer), Kupferschmiede, Schlosser, Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, Feilenhauer, Scherenschleifer u. s. w., Stellmacher, Tischler und Schuhmacher. Diese Gewerbe zusammen haben sich von 462 000 auf 445 000 verringert, anstatt sich auf 530 000 zu vermehren. Trotz der Geringfügigkeit des absoluten Rückgangs erscheint auch die Situation dieser zweiten großen Gruppe von Handwerken als eine recht prekäre. Nur bei den Stellmachern und allenfalls bei den Kupferschmieden haben ansehnliche Teile des Handwerks Aussicht auf Erhaltung. Dagegen scheint bei den Töpfern und Schlossern die kleinkapitalistische Entwicklung schon recht weit gediehen; auch Sensen- und Messerschmiede, Feilenhauer u. s. w. unterliegen einem stetig fortschreitenden Umbildungsprozeß. Am bedenklichsten ist bei der Größe beider Gewerbe die äußerst schwere Bedrohung der Schuhmacherei und Tischlerei, die zusammen 345 000 Selbständige umfassen.

Es sind im ganzen 30 Handwerke in diesen beiden Gruppen, bei denen ein absoluter Rückgang der Meister eingetreten ist, und in denen nach Lage der Dinge der Kleinbetrieb als äußerst gefährdet gelten muß. Sie umfaßten 1882 nicht ganz eine Million, also beinahe zwei Drittel aller Selbständigen; statt sich mit der fortschreitenden Bevölkerung auf etwa 1 150 000

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu vermehren, haben sich die Meister in ihnen auf 775 000 verringert, also einen relativen Rückgang von mehr als 30 % erlitten.

Bei einer dritten Gruppe von Handwerken sind die Entwicklungstendenzen aus der Statistik nicht ganz klar erkennbar. In allen hierher gehörigen Gewerben haben sich die Selbständigen absolut etwas vermehrt, doch bleibt bei einigen der Zuwachs relativ hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück. Das letztere ist der Fall bei den Steinmetzen, Goldschmieden, Buchbindern, Sattlern, Korbmachern, Schneidern und bei der Verfertigung von Metallegierungen. Bei den Maurern, Zimmerern, Instrumentenmachern und Klempnern hält die Zunahme der Selbständigen mit dem Anwachsen der Bevölkerung annähernd gleichen Schritt oder eilt ihr sogar voran. Trotzdem können alle diese Gewerbe nicht etwa als blühende Handwerke gelten. Im Gegenteil erscheint der Kleinbetrieb bereits ganz in den Hintergrund gedrängt bei der Verfertigung von Metallegierungen (bei den Gelbgießern, Erzgießern, Gürtlern u. s. w., mit Ausnahme vielleicht des kleinen Gewerbes der Zinngießer), bei den Steinmetzen, Instrumentenmachern, Goldschmieden und bei den Maurern und Zimmerern. Eine eigentümliche Stellung nehmen die Schneider ein, bei denen eine Bedrohung der handwerksmäßigen Technik und der Kleinwerkstatt nicht eingetreten ist, bei denen wir aber eine Betriebskonzentration in der Form schnell fortschreitender Hausindustrie finden, durch die ein stets wachsender Teil der Meister zu Lohnarbeitern der Magazine herabsinkt. Bei den Klempnern, Buchbindern, Sattlern und Korbmachern besteht augenscheinlich noch ein bedeutender Kleinbetrieb, und er dürfte hier auch, trotz der hier ebenfalls vorhandenen Tendenz zur Betriebskonzentration, seine Existenzfähigkeit in ziemlich großem Umfang auch in Zukunft bewahren. Im ganzen gewähren auch diese Gewerbe, die zusammen etwa 360 000 Selbständige umfassen, keinen erfreulichen Anblick. Schneider, Maurer und Zimmerer, bei denen die große Mehrzahl der Selbständigen aus blutarmen Alleinmeistern besteht, machen mit ungefähr 250 000 Köpfen mehr als zwei Drittel aller Selbständigen aus.

Nur in einer vierten und letzten Gruppe, die von den Uhrmachern, Tapezierern, Bäckern, Fleischern, Barbieren und den kleineren Baugewerben (besonders den Malern, Dachdeckern und Schornsteinfegern) gebildet wird und im ganzen etwa 280 000 Selbständige, also nur ein Fünftel der Gesamtzahl umfaßt, hat sich der handwerksmäßige Kleinbetrieb nicht nur in der Hauptsache gehalten, sondern sich auch kräftig weiter entwickelt. Ansätze zum Groß- und Mittelbetrieb sind aber auch in diesen Handwerken

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vorhanden. Einen ansehnlichen Umfang hat er bereits erlangt im Uhrmachergewerbe und in der großstädtischen Malerei, Bäckerei und Schlächterei. Vor allem jedoch ist in den meisten dieser Gewerbe ein starker Rückgang des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten.

Eine eigentümliche Entwicklung hat die Hausindustrie erfahren. Im ganzen ist sie numerisch zurückgegangen; den 339 644 selbständigen Hausindustriellen, die 1882 vorhanden waren, standen 1895 nur 287 389 gegenüber. Der Rückgang beträgt also 15,4 %[1]. Während sie aber in manchen Gewerben zurückgewichen ist, ist sie in anderen im siegreichen Vordringen begriffen. In den Handwerken der Textilindustrie ist der Kleinbetrieb in jeder Form überlebt; die Hausindustriellen haben sich hier von fast 160 000 auf ungefähr 100 000 verringert. In der Metallindustrie sind erhebliche Änderungen nicht eingetreten. In den holzbearbeitenden Gewerben und in denen der Bekleidung und Reinigung steht dagegen das Verlagssystem im Begriff, sich neue, weite Gebiete zu erobern. Bei den ersteren haben sich die Hausindustriellen schon von etwa 7000 auf mehr als 13 000 und bei den letzteren von rund 25 000 auf etwa 44 000 vermehrt; obgleich sicherlich eine vollständige statistische Erfassung aller von den Magazinen abhängigen Meister nicht gelungen ist. Da in diesen Gewerben eine weitere schnelle Ausdehnung der Hausindustrie zu erwarten ist, so liegt für die Wissenschaft und Politik genügende Veranlassung vor, sich mit dieser Betriebsform und ihren zahlreichen Schattenseiten eingehend zu befassen. Es wäre grundfalsch, wollte man glauben, der eingetretene numerische Rückgang sei die Einleitung einer Auflösung der ganzen Hausindustrie.

Die durch die Einzeluntersuchungen festgestellte Thatsache, daß das Handwerk einem tiefgehenden Umbildungs- und Zersetzungsprozeß unterliegt, ist durch diese kleine statistische Studie durchaus bestätigt worden. Lägen die Resultate der Betriebsstatistik schon vor, so würde sich jedenfalls in den meisten Gewerben der Verfall des Handwerks als noch weit größer herausstellen, als es nach der Berufsstatistik den Anschein hat.

Auf der ganzen Linie dringt der Kapitalismus siegreich vor und gestaltet unsere gesamten wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse vollständig um. Während 1882 die Selbständigen (2 201 146) 34,4 % der 6 396 465 Gewerbthätigen in Bergbau und Industrie ausmachten, entfielen 1895 auf sie nur noch 24,9 %; den 2 061 870 Selbständigen standen jetzt 6 219 360

[1] Die männlichen Hausindustriellen sind von 175 440 auf 157 002, also um 10,5 %, die weiblichen von 164 204 auf 130 387, also um 20,6 % gefallen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abhängige gegenüber (gegen 4 195 319 im Jahre 1882). Die Handwerksmeister machten 1882 fast noch ein Viertel, 1895 nicht mehr ein Sechstel aller Gewerbthätigen aus. Dabei bestand schon 1882 die Mehrzahl der Selbständigen aus Personen, die ihr Gewerbe allein betrieben und die größtenteils nicht besser als Lohnarbeiter gestellt sind. Von den 2 362 000 Betrieben, die 1882 in Bergbau und Industrie gezählt wurden, waren mehr als 60 % Alleinbetriebe. Da unter den Alleinbetrieben die specifisch weiblichen Berufsarten sehr stark vertreten sind, so kann diese Verhältniszahl nicht ohne weiteres aufs Handwerk übertragen werden. Andererseits ist es sicher, daß sich die Alleinmeister stark vermehrt haben. Die statistische Erhebung, welche die Reichsregierung im Juli und August 1895 in ausgewählten Bezirken des Reichs vornahm und die unter dem Titel „Verhältnisse im Handwerk" veröffentlicht worden ist, fand unter 61 199 Handwerksmeistern nur 27 257 mit Gehilfen; etwa 55,5 % also waren Alleinmeister. Einer Übertragung dieser Verhältniszahl aufs ganze Reich stehen erhebliche Bedenken nicht entgegen. Danach würden wir jetzt neben mehr als 720 000 Alleinmeistern noch nicht 580 000 Meister mit Gehilfen haben, also wenig mehr als ein Vierzehntel aller Gewerbthätigen. Von diesen befindet sich natürlich nur ein Teil in so günstigen Verhältnissen, daß man ihn zum Mittelstand rechnen könnte. Es ist gewiß sehr hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß die Hälfte der Meister mit Gehilfen, der vierte Teil aller Handwerker, also etwa 300 000, in ihrer Lebenshaltung noch über den oberen Schichten des Fabrikproletariats stehen. Wenn man nun bedenkt, daß nach der Berufszählung 1895 108 004 höhere Staats-, Gemeinde- und Kirchenbeamte (Prediger) und Offiziere, 175 056 niedere Staats- und Gemeindebeamte und 217 966 Lehrer aller Art vorhanden waren, daß sich von 1882—95 das kaufmännisch und technisch gebildete Aufsichts-, Verwaltungs- und Büreaupersonal in Bergbau, Industrie und Bauwesen von 99 076 auf 263 747, in Handel und Verkehr von 141 548 auf 261 907 Angestellte vermehrt hat, so findet man, daß die öffentlichen und privaten Beamten unter Hinzurechnung der freien Berufe (Ärzte u. s. w. 53 835, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler, Musiker u. s. w. 80 227) an numerischer Stärke dem Handwerk *bereits annähernd gleich sind und es jedenfalls an socialer Bedeutung ungemein überragen*. Die beständige Vermehrung dieser Kategorien bewirkt, daß der Rückgang des Handwerks sich in der Einkommensstatistik nicht ausprägt; das ist der beste Beweis dafür, daß die sociale Schichtung des Volkes bereits von ganz anderen Faktoren als von der Entwicklung des Handwerks abhängt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In welchem Tempo sich der weitere Rückgang des Handwerks vollziehen, in welcher numerischen Stärke und in welchen Teilen seines ehemaligen Produktionsgebietes es sich schließlich behaupten wird, das sind Fragen, die sich heut noch nicht mit Sicherheit beantworten lassen. Aber das steht fest: Als Betriebsform ist es in der großen Mehrzahl der Gewerbe überwunden, und auch seine alte Bedeutung für die sociale Klassenbildung hat es größtenteils verloren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Register.

Die römischen Ziffern beziehen sich auf die Bandzahl der Untersuchungen, die arabischen auf die Seiten.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Abelsdorff, Walter, VIII 313.
Aebert, B., I 37.
Arnecke, Dr. A. Ch., VI 217.
Bischoff, Dr. Erich, VI 243.
Böhmert, Prof. Dr. Victor, VI 437.
Bolte, Alfred, IV 203.
Borgius, Walter, IV 1.
Brandt, Dr. L. O., IX 257.
Broesike, Dr. Max, I 99.
Bücher, Prof. Dr. Karl, V 137, 261, VI 529, 699.
Burchardt, Bruno, IV 499.
Cohen, Dr. Arthur, III 499.
Degen, L., Stadtpfarrer, VIII 97.
Duffner, Karl, Gewerbelehrer, VIII 207.
Eger, Leo, VII 449.
Faifst, R., Stadtpfarrer, VIII 191.
Feuerstein, Gewerbelehrer, VIII 137.
Flechtner, Fritz, IX 377.
Geissenberger, Dr. Nicolaus, II 169.
Giesel, Johannes, IV 79.
Giefselmann, Dr. Gustav, IX 233.
Gosch, Friedrich, V 286.
Gottschewski, Adolf, IV 175, VI 287.
Grieger, F., IX 455.
Grieshammer, Johannes Martin, II 343.
Hampke, Dr. Karl, I 83.
Hartmann, Karl, V 173.
Hartmann, Otto, Gewerbelehrer, VIII 147.
Hecht, Dr. Moriz, V 308.
Heckscher, Siegfried, I 1.
Hirsch, Dr. Richard, III 287.
Hirschberg, Theodor, VI 409.
Hoffmann, Dr. Horst, IX 111, 209.
Hofmann, Arthur, V 1, VI 179.
Hotop, Max, V 141.
Junghans, Paul, V 391.
Kanter, Hugo, IV 23.
Kantorowicz, Franz, VII 545.
Kind, Hermann, VI 1, 647.
Klumker, Chr. Jasper, VII 573.
König, Albin, II 313, VI 539.
Köpcke, Otto, VI 334.
Kreuzkam, Theodor, IX 543.
Kriele, Dr. Martin, III 365, IX 481.
Kuntze, Kurt, V 347.
Lehmann, Dr. Ernst, ev. Pfarrer, VIII 119.
Lehwefs, Dr. Eduard, VII 131.
Lohr, Hermann, Gewerbelehrer, VIII 271.
Lubnow, Adolf, IV 157, VI 597, IX 523.
Maier, Joseph, Rektor, VIII 331.
Mayer, Dr. Gustav, I 117, IV 119.
Mende, Kurt, IX 429.
Neu, Alfred, II 53.
Neuburg, Prof. Dr. Clamor, III 395.
Nübling, Dr. Eugen, III 221, VIII 437.
Peters, Max, IX 83, 95, 107.
Pierstorff, Prof. Dr. Julius, IX 1, 23. 55.
Plenge, Johann, II 1, V 483.
Raupp, Stadtvikar VIII 89.
Reinhardt, Ernst, VII 99.
Richter, Dr. Paul, I 371.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rickert, Franz, VIII 219.
Rinke, Dr. Karl, IX 69.
Rinkel, Richard, IV 263.
Rocke, Dr. P., II 95.
Rothenacker, A., Rechnungsrat, VIII 365.
Schiller, Dr., VII 63.
Schmidt, Dr. Otto, V 61.
Schneider, C., ev. Pfarrer, VIII 407.
Schönebeck, Dr. Franz von, I 261.
Schröder, Wilhelm, III 387.
Schuemacher, Karl, Revisor, VIII 343.
Schwendemann, Roman, Gewerbelehrer, VIII 199.
Soergel, Dr. Hs. Th., III 437.
Spengler, A., ev. Pfarrer, VIII 57.
Spiethoff, Arthur, VII 377.
Steiger, H., Gewerbelehrer, VIII 85.
Stein, Dr. Philipp, I 311.
Steinberg, Paul, I 53, IV 145.
Steinitz, Dr. Karl, I 167.
Thiefs, Dr. Karl, VII 187, 243.
Thoma, Dr. Walter, II 135.
Tietze, Gustav, VII 561.
Trüdinger, Dr. Otto, VIII 411.
Voigt, Dr. Andreas, III 1.
Voigt, Paul, IV 325, VII 489, 601, IX 271, 629.
Wede, Emil, V 342.
Wegener, Eduard, VII 321.
Westhaus, Wilhelm, I 232.
Wiedfeldt, O., I 129.
Winter, Dr. August, VII 1.
Wirminghaus, Dr. A., IV 247.
Wöhrle, Georg, Gewerbelehrer, VIII 1.
Wörner, L., Gewerbelehrer, VIII 77.
Zais, Ernst, I 371.
Zimmermann, Dr. Richard, VII 529.
Zwiedineck-Südenhorst, Dr. Otto von, V 201.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Ortsregister,

angefertigt von

A. Lubnow und **A. Gottschewski.**

Aachen, Friseurinnung VIII 111, Kassenschrankfabrikation III 160, Nähnadelfabrikation IX 338, Seifenpulverfabrikation VI 679, Wagenfabrikation IV 283.
Aalen, Viehmärkte VIII 460.
Ahrweiler, Krugbezug I 435.
Albersdorf, Jahrmärkte IX 87.
Allenstein, Maßgeschäfte IV 194.
Alsbach, Pfeifenmagazin I 372, 384, 387.
Altena, Nähnadelfabrikation IX 338.
Altenbach, Töpferei VI 243.
Altenburg, Faßbezug IX 89, Sitz der Hutmachergewerkschaft VI 329, Bezugsort für Pech II 48, für Posamenten V 601, für Wagenlaternen und Beschläge V 601, Posamentenfabrik III 200, Sattler auf den Leipziger Messen V 522.
Altensteig, Weißgerberei VIII 529.
Altona, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Filzhutfabrikation IX 308, Friseurinnung VIII 111, Lederfabrikation IV 8, Schuhmacherei I 1 ff.
Altstadt-Waldenburg, Töpferei VI 243, 278 ff., Töpferinnung VI 345 f.
Altstrelitz, Schuhwaren aus Loitz I 43.
Amberg, Absatz von Klempnerwaren nach Jena IX 79, von Emailwaren nach Leipzig II 145.
Ammerbach, Kommunebrauerei IX 189, 202.
Amsterdam, Zahl der Bäckermeister VII 181, Krugbezug I 437.
Ancy a. d. Mosel, Kellereikurs III 385.
Ansbach, Fabrikation von Kinderwagen und Kindermöbeln IX 323.
Antonsthal, Faßspundfabrikation II 39, Leistenfabrik II 206.
Antwerpen, Genossenschaftsbäckerei VII 143, Ledertransithandel IV 8.
Apenrade, Hausieren mit Schuhwaren I 4.
Apolda, Brotabsatz nach Jena IX 213, Absatz der Dorfböttcher IX 87, Löhne der Bürstenmacher VI 584, Absatz von gebrannten Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Arenberg, Thonindustrie I 372.
Arnsberg, Kettenfabrikation IV 276.
Arnstadt, Absatz von Hosenträgern nach Leipzig V 559.
Arnswalde, Marktbesuch durch die Dramburger Schuhmacher I 62.
Ars a. d. Mosel, Kellereikurs III 385.
Artern, Brauwesen IX 298, Fachschule für Schuhmacher II 303.
Arzbach, Thonindustrie I 371, 372, 387, 429, 442.
Aschaffenburg, Buntpapierfabrikation V 324, Eisschrankfabriken III 172, Konfektion III 50.
Au a. R., Tischlerei III 122.
Aue (im sächs. Erzgeb.), Deutsche Fachschule für Blecharbeiter III 164 ff., Gemüseproduktion der Landwirte VIII 379, Fabrikation von Maschinen für Klempner I 143, Rosenkulturen VIII 392.
Augsburg, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse III 517 ff., Buchbinderzunft V 271, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Futteralmacher V 271, Gewerbehalle III 327, Tischlergewerbe III 499 ff.
Auras, Fleischerinnung IX 493.

Backnang, Dampfgerberei VIII 440, 499, Einfuhrhandel mit Eichenrinde VIII 442, Leder- und Schuhfabriken III 260,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schuhfabriken III 229 f., Sohlledergerberei VIII 511.
Baden, Großh., Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes VIII 171 ff.
Baden-Baden, Absatz der Karlsruher Schneider III 56, Dekorationsmalergewerbe VIII 301 ff., Fleischbezug aus Karlsruhe III 31, Friseurinnung III 5, VIII 111, Löhne der Maurer III 82.
Balingen, Fabrikation von Lederhandschuhen VIII 528, von Militärhandschuhen VIII 539, Schuhfabriken III 228, 231, 234, 236 ff., 240, 255 f., 268, Weißgerberei VIII 528.
Balster, Schuhmacherei I 75.
Bamberg, Meßbesuch der Kannenbäcker I 410, Schlosserei II 96.
Bannberscheid, Schüssel-Lieferung (hist.) I 373.
Barmen, Absatz der Tischler in Köln I 277, 299, Konfektion VII 20, Posamentenfabrik III 200.
Barmstedt, Schuhmacherei I 1 ff., Absatz auf der Schuhmacherbörse in Altona I 21 f.
Barr, Kellereikurs III 385.
Barth, Absatz der Schuhmacher aus Loitz I 43.
Bärwalde, Marktabsatz der Dramburger Schuhmacher.
Basel, Gärtnerzunft (hist.) VIII 365.
Baumbach, Thonindustrie I 372, 376, 378, 387, 435, 445, 448.
Bautzen, Fleischverbrauch VI 169, Sattlerei V 491, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Bayersdorf, Schneiderei III 406.
Belgern, Töpfer auf der Leipziger Messe VI 273, Thonabsatz nach Dresden (16. Jahrh.) VI 347.
Beneckenstein, Nagelfabrik IV 278.
Benndorf, Thonindustrie I 372 ff., 378, 380, 390, 445.
Bensheim, Gewerbehalle III 328.
Bergluch, Tischlerei VII 501 f.
Berleburg, Absatz von Schiefer nach Frankfurt a. M. I 430.
Berlin, Bäckerei VII 131 ff., Brothandel nach Leipzig II 365, Brot- und Getreidepreise 1889—94 IX 218 f., Absatz von Fournieren nach Konitz IV 168, Barbier-, Friseur- u. Perückenmachergewerbe VII 449 ff., Friseurinnung (hist.) VIII 110, Friseur- und Perückenmacherinnung VIII 111, Borstenhandel VI 540, Buchbinderei VII 376 ff., Buchbinderinnung V 273, Billardutensilien, Absatz nach Leipzig II 82, Buchdruckerei VIII 317, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Absatz von Drechslerwaren und Rohmaterial nach Jena IX 98, nach Leipzig II 82, Faßfabrikation II 23, Façonmützenfabrikation II 330, Färbereien IX 309, deren Filialen in Leipzig V 239, Filzschuhfabrikation IX 500, Absatz von — nach Württemberg III 255, Fischkonsum VI 171, Fleischerei: Auftrieb von Vieh auf den Viehhof VI 64, Engrosschlächterei VI 94 ff., Import von australischem gefrorenem Fleisch VI 161, Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben VI 113, Schlachtfeste IX 488, Schlachtgebühren a. d. Schlachthof VI 116, Gerberei: Fabrikation von Pferdeleder VIII 438, von farbigem Schafleder VIII 438, von Sohlleder VIII 438, Absatz Elmshorner Gerber nach Berlin I 14, Hornhandel II 90, Klempnerei VII 245 ff., I 140, Absatz von Blechemballagen nach Leipzig II 160, von Vogelbauern und Lampen nach Leipzig II 145, 161, Lampenfabrikation II 161, Konfektion: Absatz nach Breslau VII 20, nach Eisleben IX 301, nach Löbau IV 192, nach Karlsruhe III 50, Korbmacherei (hist.) V 142, Korbindustrie und Rohrmöbelfabrikation IX 322, Kupferschmiederei IV 263 ff., Malerei VII 187 ff., Fabrikation von Pelzbaretts II 324, Portefeuillewarenfabrikation III 195, V 574, Absatz nach Leipzig V 559, Rahmenfabrikation III 205, Schieferdeckerei I 313, Schirmfabrikation II 84, VIII 397, Absatz von Sattlerwaren nach Konitz IX 527, Absatz von Schäften an die Schuhmacher in Jena IX 44, Schlosserei IV 263 ff., Absatz an die Leipziger Sattler V 601, nach Nürnberg III 449, Schmiederei IV 263 ff., Schneiderei IV 124, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255, Seifensiederei: Absatz nach Leipzig VI 689, Bezug von Steinhauerarbeiten aus Karlsruhe III 93, Steinsetzerei VII 321 ff., Tapezierergewerbe I 99 ff., Tischlergewerbe IV 325 ff., Arbeiterverhältnisse IV 499 ff., Möbelfabriken I 261, 262, 289, Möbeltischlerei III 317, 306, 329, 118 ff., Absatz von Berliner Möbeln nach Augsburg III 528, 551, nach Eisleben IX

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

317, nach Jena IX 57, nach Lübben, Lübbenau VII 506, nach Nakel IV 219, nach Betschau VII 506, von Polstermöbeln nach Karlsruhe III 124, 189, Bezug von Möbeln aus Köln I 272, 281, 286, Absatz von Tuch- und Lederversandtgeschäften nach Konitz IX 533, nach Löbau IX 186, Weißgerberei VIII 529.
Bernau, Absatz von Emailgefäßen an die Berliner Klempner VII 268.
Bernburg, Friseurinnung VIII 111.
Besigheim, Schuhmacherproduktionsgenossenschaft III 235.
Betschdorf i. E., Kannenbäckerei I 413, 455.
Beuthen, Häutehandel IX 8.
Biberach, Verlagssystem in der Sattlerei III 233, Schuhmacherei III 222, 245, 256, 258, 260, 269, Weißgerberei VIII 529.
Biebrich, Submissionswesen in der Tischlerei IV 448.
Bielefeld, Konfektion VII 20.
Bietigheim, Schaftfabrikation III 259, Schuhfabriken III 229 ff., 233, 237 f., 240, 250, Schuhmacherproduktivgenossenschaft III 258 f., Schuhmacherverein III 237 f., 250, Weißgerberei VIII 529.
Birmingham, Fabrikation von Schweins- und Schafleder VIII 438, Feilenindustrie IX 336.
Bischheim, Holzhandel III 368.
Bischofsheim, Thonindustrie I 455.
Bischofswerda, Töpferei VI 243, Absatz von Geschirr auf der Leipziger Messe VI 273, von Töpferwaren nach Dresden VI 549.
Bitterfeld, Absatz von Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Blaubeuren, Schuhmacherei III 244, Weißgerberei VIII 529.
Bobingen, Tischlerei III 570.
Böblingen, Ledergalanteriewarenfabrikation VIII 530, Schäftefabriken III 259, Schuhfabriken III 229, 250, 256, Rohstoffverein der Schuhmacher III 279.
Bockau b. Plauen, Verlagssystem in der Spankorbfabrikation IX 322.
Bockedra, Böttcherei IX 87.
Bockenheim, Dachdeckerei I 333, 336 f., Arbeitsnachweis für D. I 363.
Bockheim, Lederhandel III 260.
Böhlitz-Ehrenberg, Konsumverein II 406.
Bohrau b. Breslau, Konfektion VII 18.
Bojanowo, Gefängnisdruckerei VII 557.
Bonames, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438.
Boyfingen, Glanzlederfabrikation VIII 529, Schuhfabrik III 229.
Borkenheim, Löhne der Bürstenmacher VI 583 f.
Borna, Hutmacherinnung VI 306, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Borsdorf, Holzlager der Leipziger Böttcher II 39.
Brandeis, Hutmacherinnung VI 307.
Brandenburg, Fabrikation von Kindermöbeln und Kinderwagen IX 323.
Brandis, Landfleischerei VI 39.
Braubach, Krugbezug I 383.
Braunschweig, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Friseur- und Perückenmacherinnung VIII 111, Breslauer Kürschner auf den Messen VII 67, 75, Pfefferkuchenbäckerei II 381, Wurstfabrikation VI 92.
Breitenau, Thonindustrie I 372, 376, 378.
Breitenbrunn, Faßspundfabrikation II 39.
Breitenhof, Faßspundfabrikation II 39.
Bremen, Böttcherei (hist). II 4, 5, 9, 10, 14, 20, 21, 45, Faßhandel II 36, Fleischerei VI 113, Fachschule der Friseure VIII 113, Krugbezug I 437, Bezug von Schuhfabrikwaren aus Elmshorn I 14.
Breslau, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung IV 4 f., Bäckerei VII 99 ff., Baugewerbe IX 377 ff., Borstenhandel VI 540, Buchbinderinnung V 273, Prozentverhältnis zwischen Gehilfen- und Alleinbetrieben in der Fleischerei VI 113, Viehmarkt im 18. Jahrhundert VI 19, Kürschnerei VII 63 ff., Markt für russische Rauchwaren Ende des 18. Jahrh. VII 67, Lederhandlungen I 39, Lederbezug der Sattler in Deutsch-Lissa IX 494, Lohgerberei IV 1 ff., Rohstoffbezug der Schuhmacher in Deutsch-Lissa IX 500, Fabrikation von Pelzbaretts II 324, Friseurinnung VIII 111, Schlosserei IV 79 ff., Absatz von Thürbeschlägen nach Nürnberg III 451, Schneiderei VII 1 ff., Herstellung von Drillich- und Leinwandsachen im Verlagssystem VII 42, Absatz von Konfektionswaren nach Erlangen III 405, Schuhmacherei IV 23 ff., Zahl der Schuhmacher 1403 II 184, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 253, Absatz nach Deutsch-Lissa IX 501, Absatz der Seifenfabriken nach Leipzig VI 689, Steinsetzerinnung VII: 364, Tuch- und Lederversandtgeschäft;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Absatz an die Konitzer Sattler IX 533, Viehmärkte: Viehabsatz an die Fleischer in Deutsch-Lissa IX 486, Zimmerer: Verwendung von Krampitzer Zimmerern IX 512, Uhrmacherei IX 429 ff.
Bretten, Löhne der Bürstenmacher VI 584 f.
Brieg, Posamentierfabriken III 200, Viehmarkt im 18. Jahrh. VI 19.
Bristol, Fabrikation von Schweins- und Schafsleder VIII 438.
Britz, Landbrotbäckerei VII 136.
Bromberg, Holz- und Schneidemühlen IV 393, Innungen IV 204, Korbmacherei IV 225, Lehrschmiede IV 241, Gefängnisarbeit von Schuhwaren IV 46, Tischlerei IV 222, Bezug von Wagenrädern aus Nakel IV 221.
Bruchsal, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Friseurinnung III 5, Gefängnisarbeit von Böttcherwaren III 134, Schuhfabrikation VIII 6, Steinbezug aus Nöttingen-Darmsbach VIII 68.
Bruck, Schneiderei III 406.
Brückenau, Thonindustrie I 455.
Bruckenhof, Schneiderei III 406.
Brügge, Genossenschaftsbäckerei VII 143.
Brüssel, Färberei von Kürschnerwaren VII 83, Genossenschaftsbäckerei VII 143, Gerberei VIII 438, La maison du peuple (Genossenschaftsbäckerei) VII 143.
Buchen, Jahrmarktsabsatz der Schirmfabrikanten in Karlsruhe VIII 352.
Budapest, Bezug von Blechbüchsen aus Leipzig II 160, Meerschaumprodukte II 84, Absatz fremdländischer Stöcke nach Leipzig II 82.
Budissin, s. Bautzen.
Buer, Preise der Fleischwarenfabriken VI 156.
Bunzlau (Stadt und Kreis), Töpferei I 167 ff.
Burg, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Schuhfabrikation I 206, 212, 216, 250, Tischlerei VII 516 ff.
Burgau, Kommunalbrauerei IX 189, 202.
Burgberg, Schuhmacherei III 255.
Bürgel, Holzabsatz nach Jena IX 244, Drechslerei: Absatz von Halbfabrikaten nach Jena IX 98, von Stöcken nach Leipzig II 82, 83, Schuhmacher auf den Jenenser Jahrmärkten IX 30, 33, Weißtöpferei VI 339, 393, 397, Absatz auf den Leipziger Messen II 273.
Burtscheid, Nähnadelfabrikation IX 338.
Bütow, Holzbezug der Konitzer Stellmacher IX 533.
Buttstedt, Sattler auf den Leipziger Messen (1663) V 522, Viehmarkt im 16. Jahrh. VI 18.
Byhlegure, Tischlerei VII 519.

Caan, Thonindustrie I 372, 439.
Calbe a. S., Steinsetzerinnung VII 364.
Calw, Gerberei VIII 438, 440, 528, Schuhfabriken III 228, Viehmärkte VIII 460.
Camburg, Brotabsatz der Bäcker nach Jena IX 213, Markt für Flößholz IX 245, Absatz von gebrannten Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Camsdorf, Baugewerbe IX 239.
Canstatt, Einfuhrhandel mit Eichenrinde VIII 442.
Cannstatt, Knetmaschinenfabrik II 404.
Cassel, Friseurinnung VIII 111.
Caub, Absatz von Schiefer nach Frankfurt a. M. I 323, 338 f.
Celle, Friseurinnung (hist.) VIII 110.
Charlottenburg, Tischlerei VII 489.
Chemnitz, Färbereien V 243, Fleischverbrauch VI 169, Geschäftsverkehr mit Frankenberg II 314, 327, Gerberei V 451, Hausierer mit Mützen II 332, Sattler auf den Leipziger Messen V 522, Zahl der Sattler V 491, Absatz der Seifenfabriken nach Leipzig VI 689, Viehhändler (1564) VI 17.
Cobern a. M., Krugbezug I 435.
Colditz, Gerberei V 458.
Cölln-Meißen, Absatz von Lampen und Laternen an die Leipziger Klempner II 145, 161.
Colmar i. E., Kellereikurs III 384.
Coswig, Geschirrtöpferei I 175, 183, 211, 222, Absatz nach Eisleben IX 344.
Cottbus, Steinsetzerinnung VII 369.
Crailsheim, Lackledersabrikation VIII 529, Schäftefabrikation III, 259, Viehmärkte VIII 460.
Crefeld, Konfektion VII 20.
Crimmitschau, Fleischverbrauch VI 169, Gerberei V 455.
Crostewitz, Geschirrtöpfer auf den Leipziger Messen VI 273.

Dambach, Kellereikurs III 385.
Damgarten, Bezug von Schuhwaren aus Loitz I 43.
Danzig, Bernsteindrechslerei II 82, Fleischerei VI 113, Hutmacherei VI 292, Absatz der Maßgeschäfte in Löbau IV 194, Absatz von Vieh nach Dresden VI 17, 32, Markt für nordische Rauchwaren Ende des 18. Jahrh. VII 67, Absatz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Sattlerwaren an die Konitzer Sattler IX 527, Rohstoffbezug der Tapezierer in Konitz IX 533.
Darmstadt, Friseurinnung VIII 111, Fachschule der Friseure VIII 113, Herdfabrikation III 161, Marktabsatz der Kannenbäcker I 410, Möbelbezug aus Mainz III 316.
Daxlanden, Gemüseproduktion der Landwirte VIII 374, Maurergesellen in Karlsruhe VII 81.
Debitz, Landfleischer in Leipzig VI 39.
Deesen, Thonindustrie I 372.
Delitzsch, Hutmacherinnung VI 306, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255, Absatz von Schuhwaren nach Leipzig II 212.
Demmin, Gerberei 38, Absatz der Schuhmacher in Loitz I 43.
Dessau, Steinsetzerinnung.
Deutschgeorgenthal, Faßspundfabrikation II 39.
Deutsch-Lissa, Dorfhandwerk IX 482 ff., Maurerei IX 514 ff., Schuhmacherei IX 498 ff.
Deynze, Genossenschaftsbäckerei VII 143.
Dippoldiswalde, Gerberei V 459, Aufkauf von Rohfellen II 335, Töpferei VI 243, Töpferinnung VI 345, Töpfer auf den Jahrmärkten in Dresden VI 353.
Dlugy, Tischlerei VII 519.
Döbeln, Gerberei V 451, 456, Absatz von Lampen und Laternen nach Leipzig II 145, 161, Maurer- und Zimmererhandwerk VI 409 ff., Aufkauf von Rohfellen II 335, Zahl der Sattler V 491, Lederabsatz nach Leipzig V 601, Tuchmacherei VI 478, Wagenbau V 578.
Dohna, Töpferei VI 243, Löhne der Töpfergesellen VI 383.
Donaueschingen, Arbeitsnachweisbureau VIII 83, Bürstenfabrikation IX 321, Schlosserei VIII 77 ff.
Dornburg, Zahl der Innungsmeister IX 248, Absatz von gebrannten Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Orndorf, Schuhmacherei IX 30.
Dortmund, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Dramburg, Schneiderei IV 145 ff., Schuhmacherei I 53 ff.
Dresden, Bäckerei II 355, Hausierhandel mit Brezeln 2c. II 378, Fabrikation von Badeeinrichtungen III 170, Blattgoldfabrikation V 323, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Eisschrankfabrikation III 172, Fleischerei VI 113, Vieheinkauf (1725) VI 17, Schlachtgebühren VI 116, Fleischverbrauch VI 169, Friseurinnung VIII 110, 113, Produktionsteilung in der Gerberei und Schuhmacherei V 393, Hutmacherei VI 314, Zahl der Hutmacher VI 314, Absatz von Emaillegefäßen an die Berliner Klempner VII 268, von Klempnerwaren nach Leipzig II 145, 161, Knetmaschinenfabrikation VI 404, Korduaner V 398, Kürschnerei II 327, 381, Lederfabrikation V 456, Lederhandel (hist.) V 395, (gegenw.) 463, Lederzurichterei V 469 f., Marzipanfabrikation II 382, Absatz von Möbeln III 122, 527, Pfefferkuchenbäckerei II 381, Absatz von Preßhefen nach Leipzig II 357, Rahmenfabriken III 205, Sattelfabriken V 579, Zahl der Sattler IV 491, Schuhmacherei: Absatz nach Leipzig II 250, Bildungswesen II 303, Schuhfabriken III 250, Seifensiederei VI 662, Steinsetzerinnung VII 364, Regiebetrieb der Stadtverwaltung bei Pflasterungsarbeiten in Dresden VII 368, Töpferei VI 243, 333 ff., Wagenfabrikation VI 283, Weißgerberei VIII 529.
Düben, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Duisburg, Beteiligung von Großbetrieben in der Schlosserei an Submissionen in Karlsruhe III 19.
Durlach, Bierbrauerei III 37, Gärtnerei III 374, Blumen- und Pflanzenverkauf der Gärtner und Landleute auf den Karlsruher Wochenmärkten VIII 374, Benutzung des Schlachthofes in Karlsruhe III 31, Steinbezug aus Nöttingen-Darmsbach VIII 68.
Durmersheim, Tischlerei III 122 f.
Düsseldorf, Fabrikation von Badeeinrichtungen III 170, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Absatz von Drechslerwaren an die Jenenser Drechsler IX 98, Filialen von Leipziger Färbereien V 239, Friseurinnung VIII 113, Möbelabsatz nach Köln I 272, Schlächtergewerbe I 231 ff., Beteiligung von Schlosserbetrieben an Submissionen in Karlsruhe III 156, Absatz von Thüren nach Köln I 301.

Ebernhahn, Thonbezug für das Kannenbäckerland I 388, 429, 448.
Ebersbach, Jahrmarktsabsatz in E. der Schirmfabrikanten in Karlsruhe VIII 352, Absatz von Rohmaterialien an die Jenenser Drechsler IX 98.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eberswalde, Steinsetzerinnung VII 364, Hufnagelfabrik IX 329, Absatz von Hufnägeln und Hufeisen nach Jena IX 76.
Ebingen, Gerberei VIII 512, Dampfgerbereien VIII 523, Schuhmacherei VII 228, 231, 237, 244, 248 f., 252, 255.
Eckartsberga, Schuhmacher auf den Jenenser Jahrmärkten IX 30, 33.
Eecloo, Genossenschaftsbäckerei VII 143.
Eggenstein, Rosenkulturen VIII 392.
Ehrenfriedersdorf, Schuhmacher und Schuhwarengeschäfte auf der Messe in Leipzig II 155.
Eidelstedt, Absatz von Sohlleder an die Schuhmacher in Elmshorn I 14.
Eilenburg, Absatz der Seifenfabriken nach Leipzig VI 689, Faßabsatz an die Leipziger Böttcher (hist.) II, 15, Sattler auf der Leipziger Messe (hist.) V 592, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Eisenberg, Schuhmacherei IX 32, Schuhmacher auf den Jenenser Jahrmärkten IX 30, 33, Brauerei (hist.) IX 114.
Eisleben, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse IX 271 ff., Bäckergewerbe IX 292 ff., Barbiergewerbe IX 299 f., Baugewerbe IX 310 ff., Böttcherei IX 319, Braugewerbe IX 297 f., Buchbinderei IX 340 ff., Buchdruckgewerbe IX 345, Büchsenmacherei IX 333, Bürstenmacherei IX 321, Dachdeckerei IX 314, Drechslerei IX 318, Färberei IX 309 f., Feilenhauerei IX 336 f., Fleischerei IX 295 ff., Friseurgewerbe IX 299 f., Gelbgießerei IX 334 f., Glaserei IX 315, Goldarbeiter IX 344, Handschuhmacherei IX 309, Kammachergewerbe IX 324 ff., Klempnergewerbe IX 332, Knopfmacherei IX 327 f., Korbmacherei IX 322, Kupferschmiederei IX 333 f., Kürschnerei IX 308 f., Malerei IX 315, Maurerei IX 310 ff., Mechanikergewerbe IX 332, Müllerei IX 298 f., Nadler IX 337 f., Optikergewerbe IX 332, Pantoffelmacherei IX 305 ff., Sattlerei IX 339 ff., Schleiferei IX 333, Schlosserei IX 330 ff., Schmiederei IX 329 f., Schneiderei IX 301 ff., Schuhmacherei IX 305 ff., Seilerei IX 342 f., Siebmacherei IX 333, Steinmetzgeschäft IX 315 f., Steinsetzerei IX 316, Stellmacherei IX 319, Tapeziererei IX 339 ff., Tischlerei IX 317, Töpferei IX 343 f., Uhrmacherei IX 344 f., Zimmerei IX 311 f., Zinngießerei IX 335.
Elberfeld, Konfektion VII 20, Absatz von Hosenträgern nach Leipzig V 559, Bezug von Möbeln aus Köln I 277, 299, von Speck aus Düsseldorf I 252.
Elbing, Blechwarenfabrikation VII 299, Filzhutfabrikation IX 308, Absatz von Haus- und Küchengeräten nach Berlin VII 268, Maßgeschäfte IV 144, Submissionsverfahren in der Tischlerei IV 448.
Ellenhausen, Thonindustrie I 372.
Ellwangen, Schaftfabrikation III 259, Viehmärkte VIII 460.
Elmshorn, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Schuhmachergewerbe I 1 ff., Ledergeschäfte I 7, Hausierhandel mit Schuhen I 8, Lederfabrikation IV 8, Absatz der Schuhmacher auf der Schuhmacherbörse in Altona I 21, 22.
Elsterwerda, Steingutherstellung VI 339.
Elstra, Töpferei VI 243, Geschirrhändler auf der Leipziger Messe VI 273.
Elzach, Möbelfabrikation VIII 250 f.
Emden, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Versandtgeschäft von Fleisch- und Wurstwaren VI 155.
Emmendingen, Gewerbebank VIII 209 f., Tischlerei VIII 207 ff.
Ems, Krugbezug I 435, 439, 442.
Engers, Thonindustrie I 371, 372.
Enzweihingen, Schuhfabrik III 229.
Eppendorf, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse V 4, Schuhmacherei V 50 f.
Erfurt, Konfektion VII 20, Absatz von Hosenträgern nach Leipzig V 559, von Lampen und Laternen an die Berliner Klempner II 145, 161, von Möbeln nach Jena IX 57, Samenhandel VIII 377, Schneiderei IX 5, Genossenschaft von Gesellen zur Anfertigung von Schuhwaren I 18, Steinsetzerinnung VII 364, Schuhmacherei: Fachschule II 303, Schuhfabriken I 46, II 206, 212, 250, III 255 f., 268, Genossenschaftsfabrik III 281, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 183, Tapeziererei I 111.
Erkner VII 501.
Erlangen, Schneiderei, Hutmacherei, Mützenmacherei III 395 ff., Kammfabrikation IX 219, 326.
Eschwege, Seifensiederei VI 653, Peitschenschnurfabrikation VI 206.
Essen, Speckbezug aus Düsseldorf I 252.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eßlingen, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Gerberei: Dampfgerberei VIII 440, Riemenledergerberei VIII 515, Sohlledergerberei VIII 511, Weißgerberei VIII 528, Lederhandschuhfabrikation VIII 528, 535, 539, Handschuhnähereien VIII 531, Handschuhnähschule VIII 538, Sattlerei VIII 531, Schuhfabrikation III 229, 235, Lieferung von Infanterieausrüstung III 233, Absatz nach Südamerika III 235, Schaftfabriken III 259.

Ettlingen, Benutzung des Schlachthofes in Karlsruhe III 31, Blumen- und Pflanzenverkauf der Gärtner und Landleute auf den Karlsruher Wochenmärkten VIII 383, Konfektionsschneiderei III 53.

Fachingen, Krugbezug I 435, 439, 441.

Fahrnau, Schuhabsatz nach Württemberg III 255.

Falkenburg, Absatz der Gerber nach Dramburg I 61, Schneiderei IV 145 ff., Schuhmacherei I 53.

Faulbach, Thonindustrie I 372, 387.

Feuerbach, Riemenledergerberei VIII 515.

Flensburg, Bäckerei III 27 f., Maschinenfabrik für Böttchereimaschinen III 136.

Forbach, Ziegelfabrik I 332.

Frankenberg, Allgemeine wirtschaftliche Lage II 313 f., Kürschnerei II 313, Zahl der Sattler V 421.

Frankenthal, Faßfabriken III 134.

Frankfurt a. M., Backtaxe II 354, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Buchbinderinnung V 273, 277, Dachdeckergewerbe I 311 ff., Absatz von Rohmaterial und Halbfabrikaten an die Jenenser Drechsler IX 98, Druckergewerbe VIII 317, Faßfabrik II 26, 134, Prozentverhältnis zwischen Gehilfen- und Alleinbetrieben i. d. Fleischerei VI 113, Gärtnerzunft (1355) VIII 365, Absatz der Prenzlauer Gerber auf der Messe I 120, Gewerbehalle III 328, Hutmacher VI 292, Hutfabriken IX 308, Kannenbäcker auf der Messe I, 377, 410, Kassenschrankfabrikation III 160, Konfektion VII 20, Korbmacherei (hist.) V 142, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438, Schirmfabrikation VIII 354, Zahl der Schlosser (1777) III 441, Beteiligung von Schlossergroßbetrieben an Submissionen in Karlsruhe III 156, Zahl der Tischler IV 326, Möbeltischlerei III 306, Absatz der Mainzer Tischler auf der Messe III 315 ff., Zahl der Schuhmacher (1440) II 184, Absatz der Schuhmacher Württembergs auf der Messe III 241, Bezug von Schuhwaren aus Ebingen III 237, aus Mailand III 252, aus Tuttlingen III 235, Schuhfabriken I 46, III 234, 250, 256, Absatz der Schuhfabriken nach Leipzig II 212, 250, Seifenpulverfabrikation VI 679, Zahl der Seiler (1387) VI 180, Pflasterungswesen (1387) VII 327, Regiebetrieb der Stadtverwaltung bei Pflasterungsarbeiten VII 369, Uhrenabsatz nach Breslau IX 452.

Frankfurt a. d. Oder, Borstenzurichterei VI 542, Messen VII 67, 75, Steinsetzerinnung VII 364.

Franzburg, Schuhbezug aus Loitz I 43,

Freiberg i. S., Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Biskuitfabrikation II 376, Fleischverbrauch VI 169, Gerberschule V 481, Militäreffektenfabrik V 456, Aufkauf von Rohfellen III 335, Zahl der Sattler V 491, Absatz von Segeltuch an die Leipziger Sattler V 601, Seifensiederei (hist.) VI 649, Seilerinnung VI 181, Zahl der Seilermeister VI 196, Tuchversandtgeschäfte IV 186, Viehhändler (1564) VI 17.

Freiburg i. B., Böttcherei (hist.) II 17, Bretzelfabrikation II 376, III 22, Fournierfabriken VIII 245, Friseurinnung VIII 111, Tischlerei VIII 219 ff., Dorftischlerei VIII 226 ff., 243 ff., Absatz der Karlsruher Dorftischler III 123, Absatz der Ebinger Schuhmacher III 237, Weißtöpferei VI 379.

Freiburg i. Schl., Uhrfabrikation IX 430.

Freienwaldau, Töpferei I 167, 175, 194, 208, 210, 222, 229.

Freudenstadt, Ausfuhr von Mastvieh VIII 469, Weißgerberei VIII 529.

Freyenstein, Färberei VII 535.

Friedeberg, Töpferinnung im 18. Jahrh. I 177.

Pr. Friedland, Felgen, Absatz nach Konitz IX 533, von Holz a. d. Dorfstellmacher in Kreis Konitz IX 531.

Friedland, Töpferinnung im 18. Jahrh. I 177.

Friedrichshafen, Dampfgerberei VIII 440.

Friedrichshagen, Bootbauerei VII 498 f., Tischlerei VII 495 ff.

Friedrichstadt, Hausierhandel mit Schuhwaren I 8.

Friedrichsthal, Kgl. Württembergisches Hüttenwerk IV 274 f.

Friesenheim bei Lahr, Kummetmacher III 194.

Fritzlar, Thonindustrie I 456.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frobelwitz, Dorfhandwerk IX 505, Arbeit der Maurer aus Crampitz IX 514.
Frohburg, Töpferei VI 243, 278 ff., Geschirrabsatz nach Leipzig VI 273.
Fulda, Zuwanderung von Schuhmachern nach Leipzig II 183.
Fürth, Blattgoldfabrikation V 323, Absatz von Filzschuhen nach Württemberg III 255, Kammfabrikation VI 219, IX 326, Lehrlingsheim III 474, Schuhfabriken II 206, Tischlerei III 510, Absatz nach Augsburg III 527 f., nach Karlsruhe III 122, 124.
Furtwangen, Uhrfabrikation IX 430.

Gahlenz, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse V 1 ff., Bäckerei V 37 ff., Bauhandwerk V 53 ff., Böttcherei V 40 ff., Brauerei V 32 ff., Fleischerei V 29 ff., Glaserei V 44 ff., Klempnerei V 26 ff., Korbmacherei V 40 ff., Müllerei V 37 ff., Sattlerei V 5 ff., Schlosserei V 22 ff., Schmiederei V 17 ff., Schneiderei V 47 ff., Schuhmacherei V 49 ff., Stellmacherei V 11 ff., Tischlerei V 44 ff.
Gandringen, Kellereikurse III 385.
Gaschwitz, Fässerabsatz nach Leipzig II 48.
Gassen (Brandenburg), Töpferei I 175.
Gautzsch, Wurstfabrik VI 91, Absatz VI 141.
Gebweiler, Kellereikurs III 385.
Geestemünde, Faßfabrik II 26, 27.
Geilnau, Krugbezug I 435, 438, 441.
Geislingen, Knochen- und Leimwarenfabrikation II 82.
Geißlingen, Gerberei VIII 440, 529.
Gelnhausen, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Genf, Filialen von Stuttgarter Möbelfabriken III 317.
Gengenbach, Küblerfabrik III 144.
Gent, Genossenschaftsbäckerei VII 193, Gerberei VIII 438.
Gera, Filialen von Färbereien in Leipzig V 240, Friseurinnung (hist.) VIII 110, Schlosserei IX 69, Schneiderei IX 5.
Gerabronn, Alaungerberei VIII 529.
Gerabstetten, Gerberei III 260.
Gerega, Böttcherei IX 87.
Giengen, Viehmärkte VIII 460.
Gießen, Gewerbehalle III 328.
Glashütte, Uhrenfabrikation V 109 ff.
Glauchau, Fleischverbrauch VI 169, Lederfabriken V 456.
Gleiwitz, Handel mit Häuten IV 8.
Glogau, Steinsetzerinnung VII 364.
Glückstadt, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Gefängnisarbeit von Schuhwaren I 34.
Gmünd, Viehmärkte VIII 460.
Goldschmieden, Fleischerei IX 489, Lohgerberei IX 499, Lederfabrikation IV 10, 18, IX 484, 500 f.
Göppingen, Fabrikation von Badeeinrichtungen III 170, Samenhändler VIII 377, Schäftemacherei III 259, Schuhfabriken III 229, 261, Tischlerei III 508, 513, Weißgerberei VIII 529.
Görlitz, Konfektion VII 20 f., Gefängnisarbeit von Schuhwaren IV 46, Absatz von Spielwaren nach Leipzig V 581, Steinsetzerinnung VII 364, Töpferinnung (18. Jahrh.) I 177.
Görzke, Töpferei I 175.
Goslar, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Gößnitz, Perlmutterdrechslerei II 82.
Gotha, Friseurinnung VIII 111, Schneiderei IX 5.
Göttingen, Friseur- und Perückenmacherinnung VIII 111.
Graitzschen, Zahl der Schuhmacher auf den Jahrmärkten in Jena IX 33.
Graudenz, Maßgeschäfte IV 199, Gefängnisarbeit von Schuhmacherwaren IV 46.
Greiffenberg, Töpferinnung im 18. Jahrh. I 177.
Greifswald, Schuhbezug aus Loitz I 37, 43.
Grenzau, Thonindustrie I 372, 380 f., 384.
Grenzhausen, Thonbäckerei I 372, 374, 376, 378 ff., 383, 387 ff.
Griesheim, Arbeitsnachweis I 363.
Grimma, Gerberei V 408 ff., Hutmacherinnung VI 306, Sattler auf der Leipziger Messe 1727 V 522, Absatz der Seifenfabriken nach Leipzig VI 689, Stock- und Schirmfabrikation II 82, 84, Wagenbau V 578.
Groitzsch, Böttcherei II 28, Verfertigung von Filzschuhen und Filzpantoffeln I 218, II 206, 212, 213, 217, Schuhfabrikation II 218 ff., 235, 238, Absatz nach Leipzig II 250, Schuhmacher auf der Leipziger Messe II 255, Schloßfabriken II 121.
Groß-Bresa, Fleischerei IX 493.
Großenhain, Sattlerei V 491, Absatz der Töpfer nach Dresden VI 33, 349.
Groß-Glogau, Konfektion VII 21, Markt für russische Rauchwaren am Ende des 18. Jahrh. VII 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Großzschocher, Konsumverein II 406.
Grötzingen, Rosenkulturen VIII 392.
Grünau, Bootbauerei VII 448.
Grünstadt, Ofenthon III 95.
Grünthal, Kupferabsatz nach Leipzig II 156.
Grünwinkel, Brauerei III 41.
Guckerwitz, Dorfhandwerk IX 509, 513, 514, 516, 517.
Gundorf, Bauernbäckerei II 371.
Güsten, Marktbesuch der Kammmacher in Eisleben IX 327.
Gutach, Färberei VIII 129 ff., Hutmacherei VIII 135 ff., Weberei VIII 123 ff.
Gützkow, Schuhbezug aus Loitz I 43.

Hagen, Fabrikation von Heu- und Düngergabeln IV 275 f.
Hainichen, Gerberei V 451, Kürschnerinnung II 338, Aufkauf von Rohfellen II 335, Tuchmacherei VI 478.
Halberstadt, Steinsetzerinnung VII 364.
Hall, Alaungerberei VIII 529, Gerberei VIII 440, Schäfte- und Schuhfabriken III 229, 235, 237, 258, Viehmärkte VIII 460, Wagenfabriken VIII 532.
Halle, Absatz der Bäcker nach Leipzig II 406, Mehlbezug aus Jena IX 214, Bezug von Garderobenleisten aus Eisleben IX 318, Feilenhauerei IX 337, Friseur- und Perückenmacherinnung VIII 111, Pfefferkuchenbäckerei VI 381, Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 522, Schneiderei IX 5, 301, Schuhmacher auf den Jenenser Jahrmärkten IX 33, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Ostermesse II 255, Seifenfabriken VI 689, Steinsetzerinnung VII 364, Wagenfabrikation V 577 ff., Ziegeldeckerei I 318.
Hamburg, Bäckerei: Zwischenhandel mit Backwaren II 386, 486, Biskuitfabrikation II 376, Borstenhandel VI 542, VI 539 f., Bürstenmacherei VI 583 ff., Faßhandel nach Leipzig (hist.) II 4, 9, Buchbinderinnung V 273, 277. Absatz von Rohmaterialien f. d. Jenenser Drechsler IX 98, Druckerei VIII 317, Prozentverhältnis zwischen Gehilfen- und Alleinbetrieben in der Fleischerei VI 113, Schlachtgebühren a. d. Schlachthof VI 116, Friseurinnung VIII 111, Holzhandel nach Köln I 279, 284, Hornhandel II 90, Lederfabrikation VIII 521, IV 8, Lederhandel I 7, 14, 39, Kammfabrikation VI 219, Korbmacherei (hist.) V 142, Krugbezug I 437, Bezug von Blechbüchsen aus Leipzig II 160, Markt für amerikanische Rauchwaren (hist.), VII 67, Malerei III 185, Fabrikation von Pelzbaretts II 324, Fabrikation von Pferdeleder VIII 438, Rahmenfabrikation III 205, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438, Bezug von lombardischen Schuhwaren III 252, Schuhmacherei: Absatz I 39, 14, Gefängnisarbeit I 34, Zahl der Schuhmacher 1376 II 184, Schirmfabrikation VIII 347, Stock- und Schirmfabrikation II 83, Tischlerei, Lohntarif der Bautischler III 109, Möbeltischlerei I 84, III 306, 317, Kranken- und Sterbekasse der Tischler IX 249, Export nach Amerika I 85, Innung der Pflasterer (hist.) VII 328, Regiebetrieb der Stadtverwaltung bei Pflasterungsarbeiten VII 368, Schiefergruben I 341.
Hanau, Absatz an die Jenenser Drechsler IX 98, Meßbesuch der Kannenbäcker I 410, Ziegelfabrikation I 332.
Hannover, Biskuitfabrikation II 376, Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Schlachtgebühren des Schlachthofs VI 116, Friseurinnung VIII 113, Fachschule der Friseure VIII 113, Fabrikation von Pelzbaretts II 324, von Pferdeleder VIII 438, von Sattel V 578, von Sohlleder VIII 438, Meßbesuch der Württembergischen Schuhmacher III 241, Steinsetzerinnung VII 364, Bautischlerei I 263, Möbelfabrikation I 262, Möbelbezug I 272, Wagenfabrikation IV 283.
Harburg, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Gummikammfabrikation VI 219, Fabrikation von Pferdeleder VIII 438.
Hartenstein, Gerberei V 455.
Hasselbach, Zuwanderung von Schieferdeckern nach Frankfurt a. M. I 353 f., 375.
Hausach, Färberei VII 131.
Hausen, Schneiderei III 406.
Havelberg, Färberei VII 535.
Hechtheim, Schuhmacherei III 234.
Heide, Schuhmachergewerbe I 1 ff.
Heidelberg, Absatz von Badeeinrichtungen nach Karlsruhe III 170, Kahldeckfunst I 331, Friseurinnung VIII 111, Fachschule der Friseure VIII 113, Löhne der Maurer III 82, Absatz von Ofenkacheln nach Karlsruhe III 98, Zahl der Schlosser 1786 III 446, Bezug von Schneiderwaren III 56, Absatz von Schuhwaren nach Leipzig II 212, 250,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach Tuttlingen III 235, Tüncherei VIII 283, Tüncherzunft VIII 289 ff.
Heidenheim, Alaungerberei VIII 529, Viehmärkte VIII 460, Schuhmacherei III 255.
Heilbronn, Rindenmarkt VIII 447, Salzabsatz u. d. Kannenbäckerland I 392, Schuhfabrikation VIII 65, III 229, Lederbezug aus Balingen III 237, Schaftfabriken III 259, Seifenfabrikation VI 690, Viehmärkte VIII 460.
Herford, Konfektion VII 20.
Hermannsdorf, Fleischerei IX 489, Dorfsattlerei IX 497.
Herrendorf, Schäftefabriken III 259, Weißgerberei VIII 529.
Hettstedt, Schlosserei IX 383.
Hildburghausen, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99.
Hilgert, Thonbäckerei I 372, 378, 387, 435, 445 ff.
Hillscheid, Thonbäckerei I 372, 378, 387, 429, 431, 442.
Himbach, Thonbäckerei I 373.
Hirsau b. Calw, Saffianledergerbereien VIII 533 f., 529, Sämischledergerbereien VIII 540, Weißgerbereien VIII 528.
Hirschberg, Töpferinnung I 177.
Hirzen, Thonbäckerei I 372.
Höchst, Tischlerei III 370, 329 f.
Hof, Bezug von Naumburger Töpferwaren I 211.
Hohenleipisch, Töpfer auf den Dresdener Jahrmärkten VI 353, auf den Leiziger Messen VI 273, Steingutfabrikation VI 339.
Hohenwettersbach, Dorfkonfektion III 53.
Höhnstedt, Maurerei IX 312.
Höhr, Thonbäckerei I 372 f., 378 ff., 383 ff., 387 ff.
Höhr-Grenzhausen, Kunsttöpferei I 171, 174, 226 f.
Hornberg, Färberei VIII 129 ff., Hutmacherei VIII 135 ff., Weberei VIII 123 ff.
Hnndsdorf, Thonbäckerei I 372, 378, 387.
Hundsfeld b. Breslau, Konfektion VII 18.

Ichtershausen, Gefängnisarbeit von Körben IX 323, Nähnadelfabrikation IX 338.
Illingen, Schuhfabrikation III 229, Tischlerei III 122.
Ilmenau, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99.
Ilmsdorf b. Bürgel, Absatz von Sand- und Kalkbruchsteinen nach Jena IX 242.
Immenstadt, Bindfadenfabrikation VI 197.
Irbit, Meßplatz für Rauchwaren VII 72.
Iseghem, Gerberei VIII 438.
Iserlohn, Kettenfabrikation VI 276, Nähnadelfabrikation IX 338, Absatz von Schlössern an die Leipziger Sattler V 601.
Isny, Absatz von Peitschen nach Leipzig V 559.
Isserstedt, Landbäckerei IX 213.

Jarmen, Bezug von Schuhwaren aus Loitz I 43.
Jastrow, Schuhmacherei IV 212.
Jena, Allgemeine gewerbl. Verhältnisse IX 1 ff., Bäckerei IX 209 ff., Baugewerbe IX 233 ff., Böttcherei IX 83 ff., Brauwesen IX 111 ff., Drechslergewerbe IX 95 ff., Fleischerei IX 269, Klempnerei IX 78 ff., Porzellanmalerei IX 107 ff., Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 522, Schlossergewerbe IX 68 ff., Schmiederei IX 75 ff., Schneiderei IX 4 ff., Schuhmacherei IX 23 ff., Tischlerei IX 55 ff.
Jungingen b. Ulm, Schuhmacherei III 222, 245, 256, 258, 260, 269.

Kahla, Holzabsatz nach Jena IX 244, Schuhmacherei IX 27 ff.
Kaiserslautern, Tischlerei III 510, Thürenfabrikation III 101.
Kalbe a. S., Klempnerei I 136, 139.
Kallies, Schneiderei IV 145 ff., Schuhmacherei I 53.
Kamenz, Töpferei VI 243, Absatz nach Dresden VI 35, 349, auf den Dresdener Jahrmärkten VI 33, 353, auf den Leipziger Messen VI 273.
Kannenbäckerland, Thonindustrie I 371 ff.
Kannenforst, Thonbäckerei I 372.
Kannstadt, Sohlledergewerbe VIII 511.
Gr. Karben, Krugbezug I 435.
Karlsbad, Absatz von Bäckerwaren nach Leipzig II 378.
Karlsruhe, Kleingewerbe III 1 ff., Allgemeine gewerbliche Verhältnisse III 1 ff., Bäckerei III 15 ff., Barbiergewerbe III 67 ff., Bauhandwerk III 69 ff., Böttcherei III 133 ff., Brauwesen III 36 ff., Buchbinderei III 201 ff., Drechslerei III 129 ff., Fleischerei III 28 ff., Glaserei III 97 ff., Hutmacherei III 65 ff., Installateur-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewerbe III 166 ff., Kesselschmiederei III 178 ff., Klempnerei III 166 ff., Konditorei III 15 ff., Kupferschmiederei III 178 ff., Kürschnerei III 66 f., Malerei III 183 ff., Mechanikergewerbe III 151 ff., Ofenmacherei III 94 ff., Posamentiergewerbe III 197 ff., Sattlerei III 187 ff., Schmiederei III 145 ff., Schneiderei III 97 ff., Schuhmacherei III 57 ff., Steinhauerei III 87 ff., Stellmacherei III 145 ff., Tapezierergewerbe III 187 ff., Tischlerei III 97 ff., Zinngießerei III 178 ff., Zahl der Handwerker (hist.) VIII 313 ff., **Buch- und Accidenzdruckerei** VIII 314 ff., Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99, Friseurinnung VIII 111, 113, Fachschule der Friseure VIII 113, Gärtnerei VIII 364 ff., Schirmmachergewerbe VIII 343 ff., Lederabsatz nach Balingen III 237, Schuhfabrikation VIII 65, Steinbezug aus Nöttingen-Darmsbach VIII 68, Tischlerei: Bautischlerei I 263, 302, Möbelfabrikation I 262, III 317, Möbelbezug aus Köln I 272, Möbelabsatz nach Mainz III 316, Tüncherzunft VIII 286.

Kassel, Borstenzurichterei VI 542, Löhne der Bürstenmacher VI 383 ff., Faßfabriken II 23, 26, 27, 48, III 134, Stock- und Schirmfabrikation II 83, 84, Gewerbehalle III 327, Pflasterungswesen (hist.) VII 328, Absatz von Segeltuch an die Leipziger Sattler V 601.

Kattowitz, Schweineschlächterei III 30.

Kelbra, Brauereifilialen in Eisleben IX 298.

Kellinghausen, Sohllederfabrikation I 14.

Kempen, Barbiergewerbe VII 568, Häutehandel IV 8.

Kempten, Tischlerei III 510.

Kiel, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Hausierer mit Schuhwaren I 5, 8.

Kirchberg, Gerberei V 455.

Kirchhain i. d. Lausitz, Einwanderung von Weißgerbern nach Prenzlau I 118.

Kirchheim, Ledergalanteriewarenfabrikation VIII 530, Schuhfabriken I 206, III 234, Weißgerberei VIII 528, 529.

Kirn, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438.

Kirnbach, Hutmacherei VIII 135 ff., Färberei VIII 129 ff., Weberei VIII 123 ff.

Kitzingen, Faßfabrikation III 134.

Kleinromstedt, Landbäckerei IX 213.

Knauthain, Bauernbäckerei II 371, Verkaufsstelle von Brot des Konsumvereins II 406.

Knielingen, Gemüseproduktion der Landwirte VIII 374, Maurergesellen III 81.

Koblenz, Dochtabsatz nach Leipzig II 141, Submissionsgebote bei Kirchbau in der Tischlerei IV 448.

Kohren, Fabrikation von Lederpelzen II 321, Töpferei VI 243, 278 ff., Weißtöpferei VI 339.

Koldiz, Aufkauf von Rohfellen II 335, Hutmacherei VI 306.

Köln, Billardutensilienfabrikation II 82, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Schlachtgebühren des Schlachthofes VI 116, Friseurinnung VIII 111, Gewerbehalle III 328, Hornhandel II 90, Bezug von Waren aus dem Kannenbäckerland I 377, Ledertranshandel IV 8, Lohgerberei IV 247 ff., Pflasterungswesen (hist.) VII 327, Pfeifenbäcker I 383, 444, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438, Schirmfabrikation VIII 347, Beteiligung von Schlossergroßbetrieben an Submissionen in Karlsruhe III 156, Seifenfabriken VI 197, Steinzeugfabrikation I 379, Tischlerei I 261 ff., Filiale einer Mainzer Möbelfabrik III 317, einer Karlsruher Möbelfabrik III 115 f., Weißblechkontor II 156.

Königsberg, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Bernsteindrechslerei II 82, Prozentverhältnis von Gehilfen- und Alleinbetrieben i. d. Fleischerei VI 113, Maßgeschäfte IV 194, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438, Steinsetzerinnung VII 364, Töpferei VI 243, Absatz von Wagenrädern nach Nakel II 221.

Königsbrück, Töpferei VI 333 ff., I 175, Töpferinnung VI 362 f., Absatz von Geschirr auf der Leipziger Messe VI 273.

Königsee, Färberei V 290.

Königshofen, Böttcherei III 366, Jahrmarktsabsatz von Karlsruher Schirmfabrikanten VIII 352.

Königshütte, Konfektion VII 21.

Königstein, Dachdeckerarbeit in Frankfurt a. M. I 333.

Konitz, Westpr., Sattlerei u. Stellmacherei IX 523 ff., Tischlerei IV 156 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konstantinopel, Blechbüchsenbezug aus Leipzig II 160.
Konstanz, Arbeitsnachweisbüreau VIII 83, Barbier- und Friseurgeschäft VIII 97 ff., Lithographiegewerbe VIII 333 ff.
Kopenhagen, Arbejderes Fälles-Bagerie VII 144, Gerberei VIII 438.
Köpenick, Bootbauerei VII 498 f., Tischlerei VII 492 ff.
Kornwestheim, Schuhfabrikation III 229.
Köslin, Absatz von Leder nach Dramburg I 61.
Kostroma, Juchtenlederfabrik VIII 437.
Köthen, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99.
Kötzschenbroda, Töpferei VI 293, Löhne VI 383.
Kraftsdorf b. Gera, Absatz von Sand- und Kalkbruchsteinen nach Jena IX 242.
Krampitz, Maurerei IX 514 f., Müllerei IX 517 f., Schmiederei IX 515 f., Schuhmacherei IX 512 ff., Stellmacherei IX 509 ff., Zimmerei IX 511 f., Fleischverkauf der Fleischer in Deutsch-Lissa IX 487.
Kriegshaber b. Augsburg, Tischlerei III 508.
Kronau, Hausindustrielle Korbflechterei IX 322.
Kronberg, Dachdeckerei I 333.
Krotoschin, Barbiergewerbe VII 566.
Kruft, Thonbäckerei I 456.
Kunitz, Absatz von Tischlerwaren nach Jena IX 57.
Kunow, Färberei VII 535.
Künzelsau, Alaungerberei VIII 529, Schuhmacherei III 265, Viehmärkte VIII 460.
Kuppenheim, Kofferfabrikation III 195, Töpferei III 89.
Kurnik, Tischlerei I 85.
Küstrin, Steinsetzerinnung VII 369.
Kyritz, Färberei VII 535.
Kyritzsch, Landfleischer in Leipzig VI 39.

Laasan, Kommunebrauerei IX 189.
Labes, Pantoffelmacherei I 79, Schuhmacherei I 55, Marktbesuch I 62.
Lähn, Uhrfabrikation IX 430.
Lahnstein, Krugbezug I 383, 392, 435.
Landau, Schirmfabrikation VIII 354.
Landsberg a. W., Bautischlerei IX 432 f.
Langenbielau, Absatz von Segeltuch nach Leipzig V 601.
Langensteinbach, Dorfkonfektion III 53.
Langhecke, Zuwanderung von Schieferdeckern nach Frankfurt a. M. I 353.
Lauban, Töpferinnung (hist.) I 177.
Lauchheim, Weißgerberei VIII 529.
Lauffen, Gerberei VIII 453.
Lauter, Hausindustrielle Spankorbfabrikation IX 322.
Leeds, Fabrikation von Schaf- u. Schweineleder VIII 440.
Lehde, Tischlerei VII 519.
Lehr, Kartonnagegewerbe VIII 199 ff., Absatz von Ofenkacheln nach Karlsruhe III 95, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438.
Leipzig, Bäckerei und Konditorei II 343 ff., Baugewerbe IX 543 ff., Böttcherei II 1 ff., Blasinstrumentenbau VI 597 ff., Buchbinderei (hist.) V 286 ff., gegenw. V 308 ff., Buchbinderinnung V 273, 286 ff., Bürstenmacherei VI 529 ff., Drechslerei II 83, Einkommensverhältnisse der Handwerker VI 699 ff., Färberei V 201 ff., Fleischerei VI 1 ff., Friseurinnung (hist.) VIII 110, Gerberei V 391 ff., Glaserei V 173 ff., Hausbesitz der Handwerker VI 701 ff., Hutmacherei VI 287 ff., Kammmacherei VI 213 ff., Klempnerei II 135 ff., Korbmacherei V 141 ff., Kürschnerei II 327, III 66, VII 67, Lederhandel V 462 ff., Rohfellhandel II 336, Lederwalzerei V 471, Lederabsatz der Prenzlauer Weißgerber I 126, der Lohgerber aus Grimma, Nossen, Oschatz V 441, 465, Fabrikation ätherischer Öle VIII 391, Fabrikation von Pelzbaretts II 329, Pflasterung (hist.) VII 327, Handelsplatz für Rauchwaren VII 71, Rosenkulturen VIII 392, Sattlerei V 483 ff., Seilerei VI 179 ff., Schlosserei II 95, Schmiederei IX 76, Schuhmacherei II 169 ff., Seifensiederei VI 647 ff., Steinsetzerinnung VII 369, Streichinstrumentenbau VI 597 ff., Tapeziererei II 347 ff., Absatz von Tischlerwaren nach Jena IX 57, Meßbezug von Waren aus dem Thonbäckerland I 420 f., Töpferei VI 293 ff., Tuchversandtgeschäfte IV 186, Uhrmacherei V 61 ff.
Leisnig, Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer II 79, Gerberei V 457, Aufkauf von Rohfellen II 335, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Leipe, Tischlerei VII 519.
Lengefeld i. Erzg., Verfertigung v. Frauenlederpelzen II 321.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lennep, Möbelbezug aus Köln I 299.
Lenzen, Färberei VII 535.
Lenzkirch, Uhrfabrikation IX 430.
Leobschütz, Schuhmacherei IX 502.
Leonberg, Schäftefabriken III 259, Schuhfabriken III 229, 251, 257, VIII 517.
Leubsdorf, Tischlerei V 46.
Leuthen, Dorfsattlerei IX 497, Fleischerei IX 489, Mitgliedschaft der Fleischer zur Fleischerinnung in Deutsch-Lissa IX 493, Hausindustrielle Handweberei IX 482.
Leutkirch, Schäftemacherei III 259.
Leutzsch, Verkaufsstelle für Brot des Konsumvereins II 406.
Leuwen, Genossenschaftsbäckerei VII 143.
Lichtenfels, Hausindustrielle Korbflechterei IX 322.
Lichtenhain, Dorfbäckerei IX 213, Böttcherei IX 89 ff., Verfertigung von Holzkännchen IX 99, Brauwesen IX 168 ff., 187 ff., Heimarbeit in der Porzellanmalerei IX 108, Absatz von Tischlerwaren nach Jena IX 57.
Lichterfelde, Absatz von Hufeisen und Hufnägeln nach Jena IX 76.
Liebenwerda, Absatz von Kobern nach Leipzig VI 183.
Liebertwolkwitz, Seilerei VI 206.
Liegnitz, Konfektion VII 20, 21, Steinsetzerinnung VII 369, Motorenverwendung in der Schneiderei VII 9, Schuhfabrikation IX 501.
Liepe, Holzschneidemühlen IV 393.
Lindau, Tischlerei III 510.
Lindenberg, Holzabsatz an die Stellmacher in Konitz IX 533.
Deutsch-Lissa, Barbiergewerbe VII 568, Häutehandel IV 8.
Löbau, Allg. wirtschaftliche Verhältnisse IV 175 ff., Schneiderei IV 175 ff.
Lobeda, Zahl der Bauunternehmer IX 248, Schuhmacherei IX 30.
Löbstedt, Böttcherei IX 90, 99, Kommunebrauerei IX 189.
Loitz, Schuhmacherei I 37 ff.
Lommatzsch, Zahl der Sattler V 491, der Seilermeister VI 196.
London, Zahl der Bäckermeister VII 181, Brotfabrikation VII 138, Genossenschaftsbäckereien VII 144, Bezug von Blechbüchsen aus Leipzig II 160, Stapelplatz für asiatisches Büffelhorn II 90, Handelsplatz für Rauchwaren VIII 71, Fabrikation von Schaf- und Schweineleder VIII 438, Filialen von Stuttgarter Möbelfabriken III 317.
Loquard, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse VII 573 ff., Bäckerei VII 579 ff., Fleischerei VII 579 ff., Malerei VII 598 f., Schmiederei VII 590 ff., Schneiderei VII 592 ff., Schuhmacherei VII 595 ff., Stellmacherei VII 583 ff., Zimmerei VII 585 ff.
Lorch, Schieferabbau I 338.
Löwenberg, Töpferinnung (hist.) I 177.
Lübben, Drechslerei und Galanteriemöbelfabrikation VII 520 ff., Horndrechslerei VII 525, Pfeifendrechslerei VII 525, Tischlerei VII 506 ff.
Lübbenau, Tischlerei VII 506 ff., Galanteriemöbelfabrikation und Drechslerei VII 520 ff.
Lübeck, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Gärtnerzunft (1370) VIII 365, Ledergeschäfte I 7, Bezug von Schuhwaren aus Preetz I 8, Gefängnisarbeit von Stühlen IX 449, Fabrikation von Gärtnerkübeln III 144.
Lübschütz, Töpferei VI 243.
Lucka, Hausindustrielle Fabrikation von Filzpantoffeln II 228.
Luckenwalde, Tischlerei VII 490.
Lüdenscheid, Kettenfabrikation IV 276, Werkzeugfabrikation IX 286, 288.
Ludwigsburg, Dorfsattlerei III 196, Schaftfabriken III 259, Niederlage von Leonberger Schuhfabriken III 229, Lieferung von Infanterieausrüstung III 233.
Ludwigshafen, Ziegelfabrikation I 331 ff.
Luik, Genossenschaftsbäckerei VII 143.
Lüneburg, Bezug von Schuhwaren aus Preetz II 183.
Lunzenau, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Lüttich, Gerberei VIII 438.
Lützen, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Lyon, Färberei von Kürschnerwaren VII 83.

Magdeburg, Genossenschaftsbäckerei des Konsumvereins VII 142, Umsatz der Konsumbäckerei VII 142, Brotbezug von Leipzig II 365, Buchbinderinnung V 273, Faßbezug von Leipzig II 36, Ofenindustrie I 174, Schlachtgebühren des Schlachthofs VI 116, Steinsetzerinnung VII 364, Stock- und Schirmfabrikation II 82, 83, Absatz der Seifenfabrik nach Leipzig VI 689.
Mailand, Schuhfabrik III 247, 252.
Mainz, Konfektion VII 20, Verhältnis zwischen Lehrlings- und Gesellenzahl in der Böttcherei II 44, Kahldeckkunst I 331,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lederfabrikation IX 8, V 323, Innung der Pergamenter (1611) V 393, Fabrikation von Sohlleder VIII 438, von farbigem Schafleder VIII 438, Absatz von Schuhware nach Leipzig II 212, 250, Schuhwarenhändler auf Märkten in Altona I 19, Schuhfabriken III 250, 255 f., 268, Marktbesuch der Kannenbäcker I 410, Möbeltischlerei I 262, III 287 ff., Absatz nach Karlsruhe von Möbeln III 122, von Polstermöbelgestellen III 189, Möbelabsatz nach Köln I 232, Parkettfabrikation I 263, 302, Weißgerberei VIII 529, Wohnungsverhältnisse III 342, Ziegelfabriken I 332.

Mallendar, Thonfabriken I 372.

Malmedy, Fabrikation von Sohlleder VIII 438.

Mannheim, Faßbezug aus Leipzig II 36, Bezug von Branntweinfässern III 133, Kahldeckkunst I 331, Druckerei VIII 317, Friseurinnung VIII 111, Gewerbehalle III 328, Fabrikation von Koffergestellen III 195, Messerschmiederei VIII 89 ff., Fabrikation von Schildkrotgegenständen VI 219, Bezug von Schneiderwaren aus Karlsruhe III 56, Schuhfabriken VIII 65, Absatz nach Leipzig II 212, Submissionswesen IV 449 f., Möbelbezug aus Mainz III 316, Marktbezug der Kannenbäcker I 410, Tüncherei VIII 283.

Marburg, Sohllederfabrikation VIII 511, Weißtöpferei VI 339.

Marienbad, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.

Mariendorf, Landbrotbäckerei VII 136.

Markkleeberg, Bauernbäcker (1737) II 371.

Marklissa, Töpferinnung (hist.) I 177.

Markneukirchen, Absatz an die Leipziger Musikinstrumentenmacher: von Bestandteilen von Streichinstrumenten und Bogen VI 628, von Saiten VI 630, von Bestandteilen von Blechblasinstrumenten VI 639, von Kasten für Streichinstrumente VI 629, für Blechblasinstrumente VI 640, Fachschule für Instrumentenbau VI 63.

Markranstädt, Heimarbeit in der Schuhmacherei II 235.

Maulbronn, Schaftfabriken III 259.

Meckenheim, Thonindustrie I 143.

Meerane, Fleischverbrauch VI 169, Lederfabriken V 456.

Meißen, Fleischverbrauch VI 169, Roßhaarspinnerei VI 195, Zahl der Sattler V 491, der Seiler VI 196, Schirm- und Stockfabrikation II 84, Absatz von Holzetageren mit Porzellansachen nach Leipzig II 145, Ofenfabrikation III 26 f., VI 359 ff., 361, Töpferei VI 243, Innung VI 345, Einkommen der Töpfergesellen VI 383, Absatz nach Dresden VI 349.

Memmingen, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Tischlerei III 510.

Mengen, Weißgerberei VIII 529.

Merseburg, Fabriken für Pferdeleder VIII 438, Sattler auf der Leipziger Messe (1663) V 522.

Merzig, Thonindustrie I 174.

Meseritz, Barbiergewerbe VII 566.

Meßkirch, Bäckerei VIII 17, Barbiergewerbe VIII 53, Bierbrauerei VIII 47, Buchbinderei VIII 53, Buchdruckerei VIII 53, Bürstenmacherei VIII 52 f., Cementerei VIII 50, Färberei VIII 48, Fleischerei VIII 47, Gärtnerei VIII 53, Glaserei VIII 50, Goldschmiederei VIII 52, Hutmacherei VIII 49, Klempnerei VIII 52, Konditorei VIII 47, Kupferschmiederei VIII 52, Kürschnerei VIII 48 f., Leinenweberei VIII 48, Malerei VIII 51, Maurerei VIII 49, Messerschmiederei VIII 53, Müllerei VIII 46 f., Pflasterei VIII 50, Rotgerberei VIII 48, Sägemüllerei VIII 47 f., Sattlerei VIII 30 ff., Seilerei VIII 48, Schlosserei VIII 51, Schmiederei VIII 18 ff., Schneiderei VIII 99, Schuhmacherei VIII 49, Steinhauerei VIII 50, Stellmacherei VIII 30 ff., Tischlerei VIII 50, Töpferei VIII 51, Uhrmacherei VIII 52, Ziegelerei VIII 49, Zeugmacherei VIII 48, Zimmerei VIII 49 f.

Metz, Borstenhandel VIII 540, Schuhfabriken VIII 241, 248.

Metzingen, Gerberei VIII 440, Schaftmacherei VIII 260.

Meuselwitz, Hausindustrielle Verfertigung von Filzpantoffeln II 228.

Meyenberg, Färberei VII 535.

Michelau, Hausindustrielle Korbflechterei IX 322.

Minden, Zuwanderung von Schuhmachern nach Leipzig II 183.

Mittweida, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99, Hausiererei mit Mützen II 332, Möbelabsatz nach Jena IX 57, Aufkauf von Rohfellen II 335, Sattler

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf den Leipziger Messen VI 522, Tuchmacherei VI 478.
Möckmühl, Gerberei VIII 440.
Mogendorf, Thonbäckerei I 372, 376, 378, 387, 390, 431, 434.
Molsheim, Kellereikurs III 385.
Montabaur, Kannenbäckerei I 371, 384, 451, Krugbezug I 383; Zahl der Kleinhandwerker VIII 149.
Mosbach, Sattlerei und Tapeziererei VIII 146 ff., Vorschußkasse des Gewerbevereins VIII 173 f., Tüncherei VIII 283.
Moschin, Tischlerei I 85.
Muggensturm, Töpferei III 94.
Mühlberg, Thonabsatz nach Dresden VI 350.
Mühlburg, Brauerei III 41, Handel mit Küblerwaren III 144.
Mühlhausen, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438.
Mühlhausen i. E., Anlage von Straßeninstallationen durch Karlsruher Großbetriebe III 177.
Mühlheim, Löhne der Bürstenmacher VI 383 ff., Drahtseilfabrikation VI 197, Krugbezug I 383, Beteiligung von Schlossereigroßbetrieben an Submissionen in Karlsruhe III 156, Lederabsatz an die Leipziger Sattler V 601.
Müllheim, Mechanikergewerbe VIII 85 ff.
München, Bäckerei III 50, Konfektion III 215 f., VII 20, Bäckereifilialen in Leipzig II 406, 407, Buchbinderinnung V 273, Bürstenfabrikation IX 321, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Bürstenmacher (hist.) VI 536, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99, Friseurinnung VIII 111, Gewerbehalle III 327, Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Aufkauf von Milz und Lunge in Leipzig VI 131, Hutmacherei (hist.) VI 292, Korbmacherei (hist.) V 142, 146, Regiebetrieb der Stadtverwaltung bei Pflasterungsarbeiten VII 369, Seiler 1426 VI 180, Fachbildung der Schuhmacher II 303, Schlosserei: Absatz von Fensterbeschlägen und Schlössern nach Nürnberg III 449, 450, Schlosserfachzeichenschule III 476, Kunstschmiederei VI 292, Schuhmacherei III 265, Schuhabsatz nach Erlangen III 237, Submissionsgebot für die Tischlerei IV 448, Kunsttischlerei III 557 f., Möbelabsatz nach Nürnberg III 526, Möbelbezug aus Augsburg III 526, Weißgerberei VIII 529.
München-Gladbach, Tuchversandtgeschäft IX 186.
Münster, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Müschen, Tischlerei VII 519.
Muskau, Töpferinnung I 177, Töpferei I 167, 174, 175, 195, 208, 210, 222, 229.

Nagold, Schuhmacher III 236, Schäftemacher III 259, Weißgerberei VIII 529.
Nakel, Bäckerei IV 207 f., Barbiergewerbe VII 233 f., Bauhandwerk VII 215 ff., Böttcherei VII 220 f., Buchbinderei VII 227 f., Büchsenmacherei VII 228, Bürstenmacherei VII 223 f., Drechslerei VII 221 ff., Färberei VII 227, Feilenhauerei VII 228 f., Fleischerei VII 208 f., Gärtnerei VII 231 f., Goldarbeiterei VII 232 f., Korbmacherei VII 224 ff., Kupferschmiederei VII 229, Kürschnerei VII 226 f., Müllerei VII 230, Mützenmacherei VII 226 f., Pantoffelmacherei VII 213, Sattlerei VII 229 f., Schmiederei VII 234 ff., Schneiderei VII 209 ff., Schuhmacherei VII 211 ff., Seilerei VII 223, Siebmacherei VII 224 ff., Stellmacherei VII 220 f., Tischlerei VII 219 f., Uhrmacherei VII 232 f.
Naumburg a. S., Kammfabrikation IX 326, Faßbezug aus Leipzig II 28, Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 522, 1727 V 522, Schuhmacher auf den Märkten in Jena IX 30, 33, Marktabsatz in Leipzig II 176, Schuhmacher, Schuhwarenhändler auf d. Leipz. Messe II 255, Taschenkammfabrikation VI 219.
Naumburg am Queis, Töpferei I 167 ff.
Nauort, Thonbäckerei I 372, 378, 439.
Neapel, Saitenspinnerei VI 620.
Nebra a. d. Unstrut, Sand- und Kalksteinabsatz nach Jena IX 242.
Neckarsulm, Weißgerberei VIII 529.
Neheim a. d. Ruhr, Bezug von Lampen und Laternen aus Leipzig II 161.
Neisse, Schlosserei IX 455 ff., Drillich- und Leinwandsachenproduktion im Militärgefängnis VII 42.
Nenkersdorf, Geschirrabsatz auf den Leipziger Messen VI 273.
Nerchau, Geschirr auf d. Leipz. Messe VI 273.
Neresheim, Schäftemacher III 259.
Neudorf b. Straßburg i. E., Tischlerei III 387 ff.
Neuenburg, Weißgerberei VIII 529.
Neuengönna, Dorfbäckerei IX 213.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neuheide, Bürstenhandel VI 556, Bürstenholzfabrikation VI 598, Hausierhandel mit Bürsten VI 561 f., 578 ff.
Neu-Isenburg, Möbeltischlerei III 329 f.
Neukirch, Dorfsattlerei IX 497, Fleischerei IX 489, Töpferei VI 243.
Neumarkt, Lederabsatz nach Dtsch.-Lissa IX 494, Schuhwarenabsatz nach Breslau VI 45, Hausierhandel der Schuhmacher IX 502, Töpferinnung im 18. Jahrh. I 177.
Neumünster, Hausierhandel mit Schuhwaren I 5.
Neu-Ruppin, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Neusalz, Borstenzurichterei VI 542.
Neustadt a. O., Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Färberei VII 535, Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 521, Schuhmacherei IX 31 f., 502, Schuhwarenabsatz nach Breslau IX 45, — nach Jena IX 30, 33.
Neustadt a. d. H., Tischlerei III 510.
Neustadt in Schles., Töpferei VI 243.
Neustadt in Schlesw., Bezug von Schuhwaren aus Kahla IX 28.
Neuwedel, Marktbesuch der Schuhmacher in Dramburg I 62.
Neuwied, Bezug von Schuhwaren aus Kahla VII 58.
Niederfähre, Töpferei VI 243.
Niederfell, Thonindustrie I 456.
Niederlommatsch, Thonabsatz nach Dresden VI 356.
Niederlößnitz i. S., Töpferei VI 243.
Nienburg, Bezug von Drechslerwaren aus Jena IX 99.
Nikenich, Thonindustrie I 456.
Nimkau, Fleischerei IX 489, 493.
Nippern, Dorfsattlerei IX 497.
Nischni-Nowgorod, Kalblederfabrikation VIII 437, Handelsplatz für Rauchwaren VII 71, 72.
Nordhausen, Feilenschleiferei für die Eislebener Feilenhauer IX 337.
Nordhofen, Thonbäckerei I 372, 378, 439.
Nossen, Gerberei V 408 ff., Rohfellaufkauf II 335, Töpferei VI 273.
Nöttingen-Darmsbach, Kleingewerbe VIII 57 ff., Bäckerei VIII 67, Böttcherei VIII 73, Drechslerei VIII 71 f., Fleischerei VIII 66 f., Glaserei VIII 69, Korbmacherei VIII 72, Leineweberei VIII 74, Malerei VIII 70, Maurerei VIII 67 f., Müllerei VIII 73 f., Sattlerei und Tapeziererei VIII 72, Schmiederei VIII 70, Schneiderei VIII 64 f., Schuhmacherei VIII 65 f., Steinhauerei VIII 68 f., Stellmacherei VIII 71, Tischlerei VIII 69, Töpferei VIII 72, Zimmerei VIII 69.
Nowawes VII 501.
Nürnberg, Backtaxe II 354, Blattgoldfabrikation V 323, Blechwarenfabrikation VII 299, Lieferung von Blechemballagen nach Leipzig II 160, Borstenzurichterei VI 542, Buchbinderinnung V 273, 277, Bürstenfabrikation IX 321, Elfenbeinwarenfabrikation VI 219, Färbereifilialen in Leipzig V 239, Filzschuhfabrikation III 255, Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Friseurinnung (hist.) VIII 110, Absatz von Hosenträgern nach Leipzig V 559, Hutmacher 1360 VI 292, Kammfabrikation IX 326, Kahldeckkunst I 331, Nadlerzunft 1370 IX 338, Nähnadelfabrikation IX 438, Nagelschmiede IX 437 ff., Pfefferkuchenbäckerei II 381, Zahl der Seiler 1363 VI 180, Schlosserei III 437 ff., Kleiderabsatz nach Erlangen III 404, Löhne der Heimarbeiter III 410, Spielwarenabsatz nach Berlin VII 268, nach Leipzig II 145, Schuhfabrikation III 268, Zahl der Schuhmacher 1363 II 184, Sitz des Vereins deutscher Schuhmacher II 300, Fabrikation von Sohlleder VIII 438, Zahl der Tischler 1363 IV 326.

Oberbach, Thonindustrie I 455.
Ober-Ehnheim, Böttcherei III 381, Kellereikurse III 385.
Oberheid, Thonbäckerei I 372.
Oberndorf bei Rastatt, Thonindustrie I 455, Viehmärkte VIII 460, Weißgerberei VIII 529.
Oberrad, Dachdeckerei I 333, 336 f.
Öderan, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse V 4, Klempnerei V 36, Kürschnerinnung II 338, Rohfellaufkauf II 335.
Oeynhausen, Bautischlerei I 263, 303.
Offenbach, Bierflaschenfabrik III 233, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Konfektion VII 20, Absatz an die Jenenser Drechsler IX 98, Filzhutfabrikation IX 308, Portefeuillewarenfabrikation III 194, V 574, Absatz nach Leipzig V 559, Lederwarenfabriken VIII 532, Schirmfabrikation VIII 354, Schuhfabrikation III 338, 257, Seifensiederei VI 653, Weißgerberei VIII 529.
Offenburg, Holzhändler III 368.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ohlau i. Schl., Zinnabsatz nach Leipzig II 156.
Öhringen, Schuhmacherei III 261.
Oldenburg, Schuhbezug aus Kahla IX 28.
Ölknitz, Schneiderei IX 5.
Oos b. Baden-Baden, Absatz von Ofenkacheln nach Karlsruhe III 95.
Opladen, Bautischlerei I 263, Möbelabsatz nach Köln I 272.
Oppenau, Thonindustrie I 455.
Orenburg, Austausch- und Einkaufsplatz von Rauchwaren VII 72.
Oschatz, Gerberei V 408 ff., Mehlabsatz nach Jena IX 214, Roßhaarspinnerei VI 195, Zahl der Sattler V 491.
Osnabrück, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.

Pankow, Landbrotbäckerei VII 136.
Paris, Brotfabriken VII 138, Zahl der Bäckermeister VII 181, Genossenschaftsbäckereien VII 144, Gesundheitsverhältnisse der société St. Honoré VII 165, Syndikatslaboratorium für Mehluntersuchung der Pariser Bäcker VII 148, Fabrikation von Drahtstiften IX 329, Fleischbezug III 31, Fournierschneidemaschinenfabrik III 318, Intarsienimport nach Berlin IV 463, Arbeitslöhne in den Schuhfabriken II 295, 296, Schuhfabrikation III 255 f., Möbelabsatz nach Mainz IV 296 f., nach Karlsruhe III 122, Möbelbezug aus Mainz IV 316.
Passau, Möbelbezug I 272, Parkettfabrikation IV 263, 302, 451, Möbelbezug aus Köln I 272, Fabrikation von Sohlleder VIII 438.
Patschkau, Schuhwarenabsatz nach Breslau IV 45.
Pegau, Meßböttcher II 28, Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 522, hausindustrielle Schuhmacherei II 218 ff., 235, 238, Schuhfabriken II 206, 212, 217, Filzschuh- und Filzpantoffelfabrikation II 218, Absatz von Schuhwaren nach Leipzig II 250, Schuhmacher und Schuhwarenhändler auf der Leipziger Messe II 255.
Perleberg, Färberei VII 535, Fabrikation von Pferdeleder VIII 438.
Perm, Kalblederfabrikation VIII 437.
Pfaffendorf a. Rh., Thonindustrie I 371.
Pforzheim, Zahl der Handwerker VIII 191, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Buchbinderei VIII 191 ff., Friseurinnung III 5, Jahrmärkte VIII 352.
Pirmasens, Schuhfabriken I 46, II 206, 212, 250, III 230 ff., 233, 238, 248 ff., 251 ff., 255 f., 268, Absatz von Schuhwaren nach Heide I 3, Hausierhandel I 4, Absatz nach Elmshorn I 14.
Pirna, Vorstenzurichterei VI 542, Absatz von Elbsandsteinen nach Jena IX 242, Absatz von Emailwaren nach Leipzig II 195, Gerberei V 455, Töpferei VI 243, Löhne der Töpfergesellen VI 383, Arbeitsnachweis der Töpferinnung VI 386, Absatz nach Dresden VI 349, 353, Töpferinnung VI 361 f., Weißtöpferei VI 339.
Plagwitz, Pechabsatz nach Leipzig II 48.
Plauen, Lederfabrikation V 441, 456, Färbereifilialen in Leipzig V 240, Fleischverbrauch VI 169, Fabrikation von Pferdeleder VIII 438, Zahl der Sattler V 491.
Plötzensee, Gefängnisarbeit von Tischlerwaren IV 438 ff., von Stühlen IV 427.
Pobershau, Bürstenholzfabrikation VI 548.
Polnisch-Nettkow, Absatz von Farbenlehm nach Naumburg I 197.
Polzin, Lederabsatz nach Dramburg I 61.
Pöpelwitz, Fleischerei IX 493.
Posen, Barbiergewerbe VII 561 ff., Buchdruckgewerbe VII 544 ff., Maßgeschäfte IV 194, Steinsetzerinnung VII 364, Tischlerei I 83.
Pößneck, Fabrikation von Drechslerwaren und Studentenartikeln IX 109.
Potsdam, Absatz von Weizenschrotbrot nach Berlin II 385, 386, von Preßhefe II 357, Sattelfabrikation V 578, Absatz von Sattlerwaren nach Konitz IX 527, Steinsetzerinnung VII 364.
Prag, Malerinnung (1348) VII 189, Buchbinderinnung V 273, Gerberei III 241, Schuhfabrikation III 238, 241, 248.
Preetz (holst.), Schuhmachergewerbe I 1.
Prenzlau, Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse I 117, 118, Konfektion und Schneidergewerbe IV 119 ff., Steinsetzerinnung VII 364, Weißgerberei und Lohgerberei I 117 ff.
Pritzwalk, Färberei VII 535, Tuchfabrikation VII 537.
Pulsnitz, Pfefferkuchenbäckerei II 381, Töpferei I 175, VI 243, Absatz auf den Dresdener Jahrmärkten VI 33, 353.
Putlitz, Färberei VII 535.

Quakenbrück, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff.
Quedlinburg, Samenhandel VIII 377.
Querfurt, Schuhmacherei IX 305.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Raaren, Kunsttöpferei I 379 f.
Rabenau, Aktiengesellschaft für Stuhlgestelle V 379, Absatz von Möbeln nach Jena IX 57, Stuhlabsatz nach Augsburg III 527.
Radditch, Nähnadelfabrikation IX 338.
Radeberg i. S., Absatz von Klempnerwaren nach Jena IX 79, von Töpferwaren nach Dresden VI 353, 397.
Radeburg, Absatz von Töpferwaren nach Dresden VI 353.
Ransbach, Thonabsatz nach dem Kannenbäckerland I 372, 378, 387, 388, 405 f., 408 f., 435.
Rappoltsweiler, Kellereikurs III 384.
Rastatt, Herdfabrikation III 161 f., Landsattlerei III 196.
Rathenow, Fabrikation von weißen Möbeln IV 428.
Ratibor, Konfektion VII 21, Schuhmacherei IX 502, Gefängnisarbeit von Schuhwaren IV 46.
Ravensburg, Schaftmacher III 359, Viehmärkte VIII 460, Weißgerberei VIII 529.
Rawitsch, Zahl der Innungsmeister, Gehilfen, Lehrlinge im Barbiergewerbe VII 566, Häutehandel IX 8, Fabrikation von weißen Möbeln IV 428, 438.
Regensburg, Absatz von Böttcherholz nach Leipzig II 36, 48, Parkettfabrikation I 263, 302, Möbelabsatz nach Köln I 263, 302, 272.
Regis, Schloßfabrikation II 121.
Reichelsheim, Schuhmacherei VIII 406 ff.
Reichenbach, Färberei VIII 129 ff., Fleischverbrauch VI 169, Hutmacherei VIII 135 ff., Lederfabriken V 148, Weberei VIII 123 ff.
Reinickendorf, Landbrotbäckerei VII 136.
Remscheid, Feilenfabrikation III 166, VII 336, Absatz von Fourniturен nach Leipzig II 83, Stockfabrikation II 83, hausindustrielle Werkzeugfabrikation IV 286, 288, Bezug von Tischlerwaren aus Köln I 299.
Reutlingen, Gerberei VIII 440, Dampfgerberei VIII 440, Großgerberei VIII 499, Riemenledergerberei VIII 515, Weißgerberei VIII 528, 529, Württembergischer Gewerbeverein VIII 455, Schuhfabriken III 228, 230 f., 237, 239, 241, 243, 248, 256, 261, 268, 278, Schaftmacher 259 f.
Reval, Böttcherei (hist.) II 9.
Rhens, Krugbezug aus dem Kannenbäckerland I 383, 435.
Richnau, Dorftischlerei IV 167.
Richtenberg, Schuhbezug aus Loitz I 43.
Riedlingen, Weißgerberei VIII 529.
Rittel, Dorftischlerei IV 167
Rixdorf, Tischlerei VII 489.
Rochlitz, Sattler auf der Leipziger Messe 1663 V 522.
Roda, Baugewerkschule IX 251, Drechslerfabriken IX 100, Schuhmacher auf den Jenenser Märkten IX 30, 33, ihre Zahl IX 33.
Rohrbach, Weißgerberei VIII 529.
Roisdorf, Krugbezug I 435.
Rom, Saitenspinnereien VI 630.
Römershag, Thonindustrie I 455.
Rostock, Böttcherei (hist.) II 2, 4.
Roßwein i. S., Handwerk VI 437 ff., Allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse VI 459 ff., Baugewerbe VI 491 ff., Baugewerkschule VI 422, Gerberei V 457, Handschuhmacherei VI 488 f., Kürschnerei VI 490 f., Leinenweberei VI 491, Absatz von Vogelbauern, Eisschränken, Badewannen, Laternen, Petroleumkocher, Lampen nach Leipzig II 145, Aufkäufer von Rohfellen II 335, Schlosserei VI 496 ff., Schlosserfachschule II 106 ff., Schneiderei VI 489 f., Schuhmacherei VI 484 ff., Tischlerei VI 494 ff., Tuchmacherei VI 478 ff.
Rötha, Seilerei (hist.) VI 186, 188.
Rothenburg a. d. T., Fabrikation von Kindermöbeln und -Wagen IX 23, Töpferei I 175.
Rothenkirchen i. Erzg., Borstenzurichterei VI 542 ff., Bürstenmacherei VI 560 ff., Bürstenhölzerfabrikation VI 548, Hausierhandel mit Bürsten VI 561 f., 578 ff., 556.
Rothenstein, Dorfbäckerei VI 213.
Rottenburg, Schaftmacher III 259, Weißgerber VIII 529.
Rotterdam, Krugbezug I 437.
Rottweil, Schaftmacher III 259, Viehmärkte VIII 460, Weißgerberei VIII 529.
Rufach, Kellereikurs III 385.
Rügen, Bezug von Naumburger Töpferwaren I 211.
Ruhla, Meerschaumprodukte II 82.
Rumburg, Absatz von Rauchutensilien nach Leipzig II 82.
Rummelsburg, Tischlerei VII 489.
Ruprechtsburg, Böttcherei III 366.
Ruttersdorf, Böttcherei IX 87.

Saalfeld, Fleischerei IX 4, 257 ff.
Saccasne, Tischlerei VII 519.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Salzwedel, Bäckerei I 159, Brauerei I 159, Böttcherei I 161, Buchbinderei I 164, Büchsenmacher I 163, Cigarrenmacher I 159, Dachdeckerei I 161, Damenschneiderei I 160, Drechslerei I 162, Fleischerei I 158, Glaserei I 161, Bürstenbinderei I 162, Gelbgießerei I 162, Goldschmiederei I 162, Handschuhmacher I 160, Hutmacher I 160, Klempnerei I 129 ff., Korbflechter I 162, Kürschner I 160, Kupferschmiede I 162, Leimsieder I 164, Lichtzieher I 164, Lohgerber I 164, Maler I 161, Maurer I 161, Müller I 158, Messerschmiede I 163, Mützenmacher I 161, Putzgeschäfte I 159, Nadler I 161, Optiker I 163, Sattler I 164, Schlosser I 163, Schneider I 160, Schornsteinfeger I 161, Schuhmacher I 160, Seiler I 162, Spinner I 162, Seifenfabriken I 164, Tischler I 161, Wagenbauer I 163, Weber I 162, Uhrmacher I 163, Zimmerer I 161, Zinngießer I 162.
Samarow, Austausch- und Einkaufsplatz für russische Rauchwaren VII 72.
Sandau, Färberei VII 355.
Sangerhausen, Fabrik für das Aufhauen gebrauchter Feilen IX 337, Schuhmacherei IX 305.
Saratow, Kalblederfabriken VIII 437.
Sassenbach, Thonbäckerei I 372.
Sayn, Thonbäckerei I 372, 378.
Schalkstetten, Schuhmacherei III 222, 233, 245, 256, 258, 260.
Schandau, Lederfabriken V 455.
Schiefelbein, Schuhmacherei I 55, Lederbezug I 61, Marktbesuch I 62.
Schiltach, Färberei VIII 131.
Schiltigheim, Faßfabriken III 134, III 366 f.
Schkeuditz, Seilerei (hist.) VI 186, 188. Meßbesuch der Schuhmacher in Leipzig II 255, Wagenbau V 578.
Schleifreisen, Böttcherei IX 87.
Schlepzig, Tischlerei VII 520.
Schlöben, Böttcherei IX 87.
Schlotheim i. Th., Gurtweberei VI 195, Netzestrickerei VI 195.
Schmalkalden, Blechwarenfabrikation VII 299, Löffelabsatz nach Berlin VII 268, Haus- und Werkzeugfabrikation IX 286, 288.
Schmöckwitz, Bootbauerei VII 498.
Schmogrow, Tischlerei VII 519.
Schmölln, Holzschuhfabrik und Pantoffelmacherei IX 307, Perlmutterdrechslerei II 82.
Schneeberg, Viehhändler 1564 VI 17.
Schönau bei Heidelberg, Klempnerei III 167.
Schönbeck, Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Töpferinnung (hist.) I 177.
Schöneberg, Tischlerei VII 489.
Schönheide, Bürstenmacherei VI 321, IX 337, Bürstenholzfabrikation VI 548, Hausierer in Leipzig VI 535, VI 578 ff., 561 f., Lohn- und Wohnungsverhältnisse VI 582 ff.
Schorndorf, Alaungerberei VIII 529, Sohlledergerberei VIII 511.
Schramberg, Färberei VIII 131, Viehmärkte VIII 460.
Schwabach, Nähnadelfabrikation IX 338.
Schwäbisch-Hall, Radfabrik III 149.
Schwalbach, Krugbezug I 438.
Schweidnitz, Konfektion VII 21, Schneiderarbeit im Korrektionshaus VII 43, Schneidertag (1361) VII 4 f., Viehmärkte (hist.) VI 19.
Schweinfurt, Schuhfabriken II 206.
Schwelm, Löhne der Bürstenbinder VI 583 ff.
Schwinningen, Schaftmacher III 259, Schuhmacherei III 229 ff., 235, 248 f.
Schwerin, Löhne der Bürstenmacher VI 583, Geigenbauschule VI 644.
Schwersenz, Tischlerei I 85.
Schwetzingen, Tünchерei VIII 283.
Seidenberg, Ofentöpferei I 175, Töpferinnung I 177.
Seifhennersdorf, Schneiderei VII 15.
Selters, Kannenbäckerei I 371, 374, 383, 435, 439 ff., 451.
Sessenhausen, Thonbäckerei I 372.
Siebenlehn, Rohfellaufkauf II 335, Schuhmacherei VI 485.
Siegburg, Kunsttischlerei I 379, 382.
Sierck, Kellereikurs III 385.
Siershahn, Thonabsatz nach dem Kannenbäckerland I 388.
Silberberg, Uhrfabriken IX 430.
Sindelfingen, Sohlledergerberei VIII 511.
Sofia, Bezug von Blechbüchsen aus Leipzig II 160.
Solingen, Feilenhauerei IX 336, Schneidwarenfabrikation IV 280, Werkzeugfabrik IV 288, Bezug von Tischlerwaren aus Köln I 299.
Sommerfeld, Faßabsatz nach Leipzig II 48.
Sonneberg, Hausinduſtrielle Verfertigung von Drechslerwaren (hist.) II 56.
Spaichingen, Schuhfabrikation III 229, Viehmärkte VIII 460.
Speicher b. Trier, Thoninduſtrie I 412.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Speier, Borstenhandel VI 540, Konfektion VII 20, Absatz nach Karlsruhe III 50, Schirmfabriken VIII 354.
Sponheim, Buchbinderei unter Trithemius V 261.
Stabelwitz, Dorfsattlerei IX 497, Fleischerei IX 489.
Staßfurt, Marktbesuch der Eislebener Kammmacher IX 327.
Stavelot, Gerberei VIII 438.
Stavmarket, Fabriken von Schaf- und Schweinsleder VIII 438.
Steinau a. O., Töpferinnung (hist.) I 177.
Stettin, Konfektion VII 20, Absatz nach Karlsruhe III 50, Absatz von Sattlerwaren nach Konitz IX 527, 528, 533, Steinsetzerinnung VII 364, Versandtgeschäft für Tuch und Leder IX 533.
Stollberg, Zahl der Sattler V 491.
Stolpen, Gerberei V 455.
Stötteritz, Bauernbäcker II 371.
Stralau, Bootbauerei VII 498.
Stralsund, Bezug von Schuhwaren aus Loitz I 37, 43.
Straßburg i. E., Buchbinderinnung V 273, Prozentverh. zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Hutmacherei (1361) VI 291, 292, Böttcherei III 365 ff., Weberinnung VII 189, Pflasterungswesen (1322) VII 324, Fabrikation von farbigem Schafleder VIII 438, Schirmfabrikation VIII 347, 359, Anlage von Straßeninstallationen durch Karlsruher Großbetriebe III 177.
Strehla i. S., Töpferei VI 243.
Striegau, Aktiengesellschaft für Bürstenindustrie VI 572.
Stuttgart, Arbeitsnachweisbüreau VIII 83, Borstenhandel VI 540, Buchbinderei VIII 410 ff., Kahldeckkunst I 331, Feinlederwarenfabrikation VIII 544 f., Prozentverhältnis zwischen Allein- und Gehilfenbetrieben in der Fleischerei VI 113, Handschuhnäherei VIII 531, Lederhandschuhfabriken VIII 528, Ledergalanteriewarenfabriken VIII 530, Lederabsatz nach Leipzig V 601, Sohlledergerbereien VIII 511, Schuhmacherei III 222, 244 f., 260, 262 ff., 266, 268 ff., Schuhfabriken III 229, Niederlage von Leonberger Fabriken III 229, Lieferung von Infanterieausrüstungen III 233, Schuhhandlungen III 254, 256, Bezug aus Ebingen III 237, Tuttlingen III 235, Schäftefabriken III 259, Tischlerei: Möbelfabriken I 262, III 117, 317, 329, Möbelbezug I 272, Bautischlerei I 302, Parkettfabrikation I 263, Absatz von Möbeln und Polstermöbelgestellen nach Karlsruhe III 122, 124, Gewerbehalle III 327, Holzbearbeitungsmaschinen III 320, Stuhlabsatz nach Augsburg III 527, Wagenfabriken VIII 532, Weißgerberei VIII 528.
Stützengrün, Bürstenmacherei VI 564 ff., Borstenzurichterei VI 542, Borstenholzfabrikation VI 548, Hausierhandel mit Bürsten VI 556, 561 f., 578 ff.
Suhl, Schuhbezug aus Kahla IX 28.
Sulz, Viehmärkte VIII 460.
Sulza, Baugewerkschule IX 251, Absatz von gebrannten Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Sulzbach, Landbäckerei IX 213.
Swinemünde, Schuhwarenbezug aus Kahla IX 28.

Taubenheim i. S., Töpferei VI 243.
Taucha, Anfertigung von Filzpantoffeln und -Schuhen II 218, Fleischerinnung VI 172, Landfleischer in Leipzig VI 39, Absatz von Geldbeuteln nach Leipzig V 559, VI 307, Seilerei im 18. Jahrh. VI 186, 188, 200, Besuch der Leipziger Ostermesse durch Schuhmacher und Schuhwarenhändler II 255.
Tempelburg, Schuhmacherei I 55.
Teuchern, Drechslerfabriken IX 100 Dampfdrechslerei IX 318.
Thal, Holzabsatz nach Jena IX 244.
Thale, Absatz von Klempnerwaren nach Jena IX 79.
Tharandt, Versuchsstation für Gerberei V 481.
Thorn, Holzhandel IV 393, Maßgeschäfte IV 199, Viehabsatz nach Dresden (1725) VI 17, Bezug von Wagenrädern aus Nakel IV 221.
Tillendorf, Thonlager I 179, 183, 196, 197.
Todtnau, Bürstenfabrikation IX 321.
Tollmingkehmen, Thonindustrie I 455.
Tondern, Hausierhandel mit Schuhwaren der Schuhmacher in Heide I 4.
Tönnesstein, Thonindustrie I 456.
Torgau, Seifensiederinnung VI 650.
Tournay, Gerberei VIII 438.
Trebnitz b. Roda, Holzabsatz nach Jena IX 244.
Treptow a. Toll., Gerberei I 38, Schuhbezug von Loitz I 38.
Trier, Gewerbehalle III 327.
Tübingen, Buchbinderinnung V 273, Schäftemacher III 259.
Turnau i. Böhmen, Geschirr auf der Leipziger Messe VI 273.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tuttlingen, Großgerbereien VIII 499, Weißgerberei VIII 519, Schuhfabriken III 229 f., 235 ff., 238 ff., 242, 247 f., 251, 255, 262, 268, 270, VIII 65, Viehmärkte VIII 460.
Twer, Juchtenlederfabrikation VIII 437.

Ulm, Baumwollenweberei III 327, Gerberei VIII 440, Kalbledergerberei VIII 504, Lackllederfabrikation VIII 529, Rotgerberzunft VIII 491, Weißgerberei VIII 529, Hauteinkauf der Gerber VIII 530, Haut- und Fellhandel VIII 463, Pflasterung (1397) VII 327, Schäftemacher III 259, Schuhmacherei III 222, 244 ff., 249, 253 ff., 258, 260 ff., 265, 269 f., Marktschuhmacher 230 f., Bezug aus Ebingen III 237.
Urach, Lederfabrikation VIII 440, Schäftemacher III 259, Absatz von Schuhwaren nach Südamerika III 235.
Ütersen, Absatz von Schuhwaren an der Börse in Altona I 21.
Uttenreuth, Schneiderei III 406.

Vaihingen, Schaftfabriken III 259, Weißgerberei VIII 529.
Vallendar, Thonbäckerei I 372 f., 380, 382, 384, 409, 437, 444 f.
Velbart, Schloßfabrikation IV 287.
Venedig, Saitenspinnereien VI 630.
Vetschau, Pfeifendrechslerei VII 527, Tischlerei VII 506 ff., Galanteriemöbelfabrikation und Drechslerei VII 520 ff.
Vic a. d. Seille, Kellereikurs III 385.
Virchow, Schneiderei IV 146, Schuhmacherei I 75.
Völkersbach, Landkonfektion III 53.

Wahren, Bauernbäckerei II 371, Landfleischer VI 39.
Waiblingen, Sohlledergerberei VIII 511.
Waldenburg, Töpferei VI 338, Weißtöpferei VI 339.
Waldfeld, Thonbäckerei I 372.
Waldheim, Rohfellaufkauf II 335, Tuchmacherei VI 478, Möbelabsatz nach Jena IX 57, Stuhlfabrikation IV 426
Waldshut, Wiener Möbeltischlerei VIII 251.
Walldürn, Meßbesuch der Karlsruher Schirmfabrikanten VIII 352.
Wallingen, Kellereikurs III 385.
Wandsbeck, Sohllederabsatz nach Elmshorn I 14.
Wangerin, Schuhmacherei I 55, Marktbesuch der Dramburger Schuhmacher I 55.
Warnsdorf i. Böhmen, Schneiderei VII 15.
Warschau, Kalblederfabrikation VIII 437.
Wasselnheim, Holzhändler III 368.
Wederitz, Landfleischerei VI 39.
Weiblingen, Weißgerberei VIII 529.
Weilbach, Krugbezug I 438.
Weimar, Baugewerkschule IX 251, Kreditkasse IX 247, Mehlbezug aus Jena IX 214, Sattler auf der Leipziger Messe (1663) V 522, Schlosserei IX 69, Schneiderei IX 5, Schuhmacher auf den Jenenser Märkten IX 33, Möbelabsatz nach Jena IX 57, Absatz von gebrannten Ziegelsteinen nach Jena IX 243.
Weingarten, Fleischeinfuhr nach Karlsruhe III 30, Rosenkulturen VIII 392.
Weinsberg, Lederhändler III 260.
Weißenburg i. S., Bautischlerei III 533.
Weißenfels, Sattler auf den Leipziger Messen 1663 V 522, Schuhfabrikation I 46, III 256, Schuhmacher auf den Jenenser Jahrmärkten IX 30, 33, Absatz II 206, 212, 250, Leipziger Meßbesuch der Schuhmacher und Schuhwarenhändler II 258.
Weißenstadt, Fabrikation von schmiedeeisernen Nägeln III 432.
Weitersburg, Thonbäckerei I 372, 378.
Wellendingen, Gerberei mit Schaftfabrikation III 260.
Welmen b. Eilenburg, Landfleischerei VI 39.
Wenigenjena, Wirtschaftliche Abhängigkeit von Jena IX 1, Landbäckerei IX 213, Bauthätigkeit IX 233, Zahl der Baukonsense IX 241, Zahl der Bauunternehmer IX 248, Maurer und Zimmerer IX 248, Böttcherei IX 87, Studenteneffektengeschäfte IX 95, 108.
Werdau, Fleischverbrauch VI 169, Gerberei I 451, 455.
Wertheim, Jahrmarktsbesuch der Karlsruher Schirmfabrikanten VIII 352, Tüncherei VIII 283.
Wesel, Bautischlerei I 263, 272.
Westerwald, Thonindustrie I 371 ff.
Wettersleben, Löhne der Bürstenbinder VI 583.
Wien, Absatz von Böttcherholz nach Leipzig II 38, von Blechbüchsen nach Leipzig II 160, Buchbinderinnung V 273, 277, 278, Faßbinderinnung II 43, Fournierabsatz nach Mannheim IV 168, Meerschaumprodukte II 82, Pantoffelfabrikation II 237, Perlmutterdrechslerei II 82, Militärlieferungen der Sattler (1729) V 519 f., Schuhfabriken I 46, Fach-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schule für Schuhmacher I 4, Absatz von Schuhwaren nach Leipzig II 250, III 255 f.
Wiesbaden, Dachdeckerei I 331, Fachschule der Friseure VI 286, Gewerbehalle III 587, Bezug von Schneiderwaren aus Karlsruhe III 56, Bezug von Tischlerwaren aus Mainz III 316, Submissionsgebote in der Tischlerei VI 448.
Wiesloch i. B., Gerberei VIII 137 ff.
Wildberg, Weißgerberei VIII 529.
Wildenau, Bürstenmacherei VI 560 ff., Borstenzurichterei VI 542, Hausierhandel mit Bürsten VI 561 f., 578 ff.
Wildenfels, Gerberei V 455.
Wilferdingen, Raiffeisensche Darlehenskassen VIII 64, 69.
Wilsdruff, Zahl der Sattler V 491.
Wilsnack, Färberei VII 535.
Wimpfen, Jahrmarktsabsatz der Schirmfabrikanten aus Karlsruhe VIII 352.
Winzerla, Kommunebrauerei IX 189, 202, Tuffabsatz nach Jena IX 273.
Wirpes, Thonbäckerei I 372 f., 387, 388, 390, 431, 436, 447.
Wirscheid, Thonbäckerei I 372.
Wismar, Böttcherei (hist.) II 9.
Witebsk, Kalblederfabrikation VIII 437
Wittenberg, Färberei VII 535, Rotgerberei VIII 491 ff., Steinsetzerinnung VII 369.
Wittgert, Thonbäckerei I 372, Färberei VII 535.
Wittstock, Tuchfabrikation VII 537, Viehhändler (1569) VI 17.
Wogau, Kommunebrauerei IX 189, Tuffabsatz nach Jena IX 243.
Wöllnitz, Böttcherei IX 89 ff., 202 ff., Absatz von Holzkännchen nach Jena IX 99, Tuffabsatz nach Jena IX 243.
Worms, Buchbinderinnung V 273, Konfektion IX 20, Gewerbehalle III 328, Lederabsatz nach Balingen III 237, Schuhwarenabsatz nach Leipzig II 250, Weißgerberei VIII 529.
Wunsiedel, Nägelversandt (1603) nach Nürnberg III 489, 492.
Württemberg, Schuhmacherei III 221 ff., Hauthandel VIII 460 ff., Gerbstofffhandel VIII 437 ff., Ledergewerbe VIII 436 ff., Weiß-Sämisch-Gerberei VIII 527 ff., Lederwarengewerbe VIII 527 ff.
Würzburg, Kannenbäcker auf der Messe I 410, Kleiderabsatz nach Erlangen III 409.
Wurzen, Biskuitfabrikation II 376, Hanfgurtweberei VI 197, Lederfabriken V 456, Gerberei V 457, Mehlabsatz nach Jena IX 214, Seifenabsatz nach Leipzig VI 689, Töpferei VI 293, auf der Leipziger Messe VI 273, Sattler auf der Leipziger Messe (1727) V 522.
Wusterhausen, Färberei VII 535.

Zehlendorf, Landbrotbäckerei VII 136.
Zeitz, Drechslerfabriken IX 100, Faßbezug von Leipzig II 28, Fabrikation von Kindermöbeln und -wagen IX 123, Korbmacherei V 152, Sattler auf der Leipziger Messe (1663) V 522, Absatz der Seifenfabriken nach Leipzig VI 689, Gefängnisarbeit in Schuhen II 229 ff., Töpferwaren auf der Leipziger Messe VI 273.
Zerbst, Peitschenabsatz nach Leipzig V 559.
Zeuthen, Bootbauerei VII 498.
Ziegenhain, Landbäckerei IX 213, Böttcherei IX 89 ff., Brauerei IX 206 f., Absatz von Holzkännchen nach Jena IX 49, Absatz an die Jenenser Drechsler IX 98.
Ziesar, Töpferei I 175.
Zittau i. S., Löhne der Bürstenmacher VI 583 ff., Fleischverbrauch VI 169.
Znaim, Kunsttöpferei I 171.
Zorn b. Schmalbach, Thonbäckerei I 456, Krugbezug I 439.
Zschopau, Meßbesuch in Leipzig der Schuhmacher und Schuhwarenhändler II 255.
Zürich, Meßbezug von lombardischen Schuhwaren III 252, Tapeziergroßbetriebe III 191.
Zwätzen, Landbäcker IX 213.
Zweibrücken, Tischlerei III 510.
Zwenkau, Meßböttcher II 28, Seilerei VI 200 (hist.), VI 186, Schuhfabriken II 217, Absatz von Schuhwaren nach Leipzig II 212, Hausindustrielle Anfertigung von Filzpantoffeln und -schuhen II 218.
Zwickau, Faßfabriken II 48, Fleischverbrauch VI 169, Gerberei V 455, 457, Sattler auf der Leipziger Messe V 522, Viehhändler (1564) VI 17.
Zwönitz, Meßbesuch in Leipzig der Schuhmacher und Schuhwarenhändler II 255.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Sachregister.

Abfallverwertung, Fleischerei VI 25, Gerberei V 473, Lohgerberei Breslau IX 13.

Abfatz, Bäckerei Breslau VII 107, Eisleben IX 293, Jena IX 210, Karlsruhe III 20 ff., Leipzig II 405 ff., 374 ff., 365 ff. Baugewerbe Breslau IX 394 ff., IX 388. Bierbrauerei Karlsruhe III 44 f., 56 f., Gahlenz V 34 f. Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 640 ff. Blechemballagenfabrikation Berlin VII 298. Böttcherei Lichtenhain IX 92, Straßburg III 378. Bürstenmacherei Erzgebirge VI 575, Leipzig VI 532, 552 f., Schönheide VI 573. Drechslerei Jena IX 99 ff., Leipzig II 80 ff., II 90, 91. Fleischerei Düsseldorf I 248 ff., 255 ff., Karlsruhe III 33, Leipzig VI 26 ff., (hist.) VI 136 ff., Saalfeld IX 269. Gerberei Grimma, Oschatz, Nossen V 437 ff. Handwerk in Meßkirch (hist.) VIII 3 f. Herdfabrikation Karlsruhe III 162. Hutmacher Leipzig (hist.) VI 299 ff. Kammmacher Leipzig (hist.) VI 225 f. Kannenbäcker (hist.) I 376, 384, 449 ff., gegenw. 408 ff., 420 f., 435 ff. Klempnerei Karlsruhe III 168, Leipzig II 157—161, Salzwedel I 149 f. Kofferfabrikation Leipzig V 571. Konditorei Karlsruhe III 24, Leipzig II 413. Korbmacherei Leipzig V 169 ff. Kürschnerei Breslau VII 89 f. Lampenfabrikation Berlin VII 278 ff., 285. Lohgerberei Breslau IV 15 ff., Köln IV 254. Ofenmacher Karlsruhe III 46 f., Prenzlau I 126. Sattlerei Mosbach VIII 151, Leipzig (hist.) V 515 ff. Schirmmachergew. Karlsruhe VIII 350. Schlosserei Breslau IV 83, 110 ff., Leipzig II 131 ff., Nürnberg III 461 ff., 464 f. Schmiederei Meßkirch VIII 24. Schneiderei Erlangen 422. Schuhmacherei Altona I 19 ff., Breslau IV 50 f., 34 ff., 24 (hist)., Dramburg I 55, 62 ff., Elmshorn I 12, 16, 18, Heide I 4, 5, Leipzig II 176 (hist.), II 211, 212, 213, Loitz I 43 ff., Württemberg III 230 ff., 253 ff., 281 f., 258 f. Seifensiederei Leipzig (hist.) VI 659 ff., Leipzig VI 483 ff. Seilerei Leipzig (hist.) VI 185. Steinsetzerei Berlin VI 364 ff., Karlsruhe III 92. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 640 ff. Tapeziererei Berlin I 111. Täschnerei Leipzig (hist.) V 515 ff., (gegenw.) V 560. Tischlerei Augsburg III 542, Berlin IV 400 ff., Karlsruhe III 115 f., Köln I 270, 274, 275 f., 281 ff., 285, Mainz III 315 ff., 334 ff., Neudorf III 389 f., Posen I 83 ff. Töpferei Altstadt Waldenburg VI 284, Bunzlau I 177, 178, 203, 205 ff., 213, 224, 244, Dresden (hist.) VI 347 f., (gegenw.) VI 389 ff., Kohren VI 280 f., Karlsruhe III 94. Uhrmacherei Glashütte IV 121, V 81 f. Weißgerberei I 120.

Abfatzgebiet, Baugewerbe Jena IX 239 ff., Blechemballagenfabrikation Berlin VII, 296, Buchdruckerei Karlsruhe VIII 320, Posen VII 555 f., Bürstenmacherei Schönheide V 573, Drechslerei Leipzig II 81, Gärtnerei Karlsruhe VIII 377, Gerberei Grimma V 438 ff., Nossen V 439, Oschatz V 439, Glaserei Leipzig V 186, Handwerk Neisse VIII 60 f., Kannenbäckerei I 408 f., 412, Kartonnageindustrie Lahr VIII 204 f., Kofferfabrikation Leipzig V 571, Krugbäcker im Kannenbäckerland I 408 f., Lithographie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gewerbe Konstanz VIII 336 f., 341, Malerei VII 203 ff., Mechanikergewerbe Müllheim VIII 86, Rotgerberei Württemberg VIII 501, Sattlerei Konitz IX 528, 29, Sattlerei und Tapeziererei Mosbach VIII 158, Tapeziererei Leipzig V 381. Schlosserei Donaueschingen VIII 81, Neisse IX 462. Schneiderei Gahlenz IV 19, Nöttingen-Darmsbach VIII 65, Schuhmacherei Leipzig VI, 246 Stellmacherei Gahlenz V 13, Krampitz IX 510, Täschnerei Leipzig V 550 f.

Absatzgenossenschaft, Schneider Prenzlau IV 124 ff., Tischler Augsburg III 558 ff., Nürnberg III 437 f., 465, Möbeltischler Mainz III 324 ff., 331 ff.

Abzahlungsgeschäfte, Möbel Köln I 276 Mainz III 329, Schuhwaren Leipzig II 258, Tapeziererwaren Berlin I 105, Uhrmacherei Breslau IX 440, 456 f., Leipzig V 81 f.

Albumfabrikation als Specialität in der Buchbinderei VII 389.

Allgemeiner deutscher Dachdeckerverband I 361.

Allgemeiner d. Handwerkerbund V 465.

Allgemeiner Verein der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands I 185.

Altersverhältnisse, Lehrlinge Bäckerei Berlin VII 173, Arbeiter Bürstenmacher Schönheide VI 568 f., Hilfspersonen Fleischerei Leipzig VI 134, Gesellen Saalfeld IV 267, Holzindustriellen Arbeiter Berlin IV 372 f., Rotgerber Württemberg VIII 495, selbständig werdende Schuhmacher Leipzig II 243, 244, Gesellen Seilerei Leipzig VI 214, Arbeiter Tischlerei Berlin IV 501 f., Wandergesellen Sattler und Stellmacher Konitz IX 541.

Aluminiumfabrikation II 145.

American Watch Companie (Uhrfabrik) IX 431.

Amt, s. Innung.

Anlage von Blitzableitern, Leipzig II 122.

Anlagekapital, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 320. Bäckerei Breslau VII 113, Gahlenz V 39, Jena IX 229, Leipzig II 401 ff., Loquard VII 581, 582. Barbiergewerbe Berlin VII 476, Eisleben IX 300. Baugewerbe Breslau IX 417, Leipzig IX 600 f. Böttcherei Leipzig II 40, Lichtenhain IX 93. Brauerei Gahlenz V 35 f. Buchbinderei Berlin VII 398, Karlsruhe VIII 318, Buchdruckerei Posen VII 554. Chemische Wäscherei VII 543. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 345. Drechslerei Jena IX 103, Leipzig II 86, 87, 88. Färberei Leipzig V 220 f., 251, Priegnitz VII 538. Fleischerei Eisleben IX 296, Düsseldorf I 236, Leipzig VI 119 ff., Saalfeld IX 267 f. Friseurgewerbe Berlin VII 477. Gerberei Wiesloch VIII 143. Hausschlächterei Leipzig VI 97 f. Holzbearbeitungsfabriken IV 385 f. Kannenbäckerei I 404, 422. Klempnerei Gahlenz V 28, Leipzig II 154—157, Jena IX 81, Salzwedel I 150. Korbmacherei Leipzig V 167 f. Krugbäckerei im Kannenbäckerland I 433. Kupferschmiederei Berlin IV 295 f. Kürschnerei Frankenberg II 318, Breslau VII 85. Lampenfabrikation Berlin VII 289. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 339. Lohgerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 420 f., Köln IV 283. Maurerei Leipzig (hist.) IX 559. Mechanikergewerbe Müllheim VIII 86. Mützenmacherei Erlangen III 435. Ofenfabrikation Leipzig VI 262. Ölrosenkulturen Leipzig VIII 391. Porzellanmalerei Jena IX 108. Sattlerei Gahlenz V 8, Mosbach VIII 156. Schlosserei Berlin IV 295 f., Breslau IX 103 ff., Donaueschingen VIII 81, Gahlenz V 25, Jena IX 74, Leipzig II 113, 114, 115, 116, Neisse IX 462. Schmiederei Berlin IX 245, Gahlenz V 30, Jena IX 78, Loquard VII 591, Meßkirch VIII 27 f., Nakel IV 244. Schneiderei Breslau VII 34, Dramburg IV 148, Erlangen III 419 ff., Jena IX 18, Prenzlau IV 130, 136. Schuhmacherei Breslau IV 36 f., 38, 24, 26 (hist.), Dramburg I 60, 68, Eisleben IX 306, Jena IX 51, Loitz I 42. Seidenhutmacherei Leipzig VI 322. Seilerei Leipzig VI 209. Stellmacherei Gahlenz V 15, Meßkirch VIII 36, Streichinstrumentenbau Leipzig VI 631. Tapeziererei Leipzig V 371. Täschnerei Leipzig V 554. Tischlerei Berlin IV 404 ff., 424, 421 f, Emmendingen VIII 214, Freiburg VIII 235 f., Jena IX 66, Köln I 266, 284, Neudorf III 390 f., Posen I 93. Töpferei Altstadt-Waldenburg VI 284, Bunzlau I 181, 195, 196, Dresden VI 377, Leipzig VI 247 ff. Uhrmacherei Breslau IX 436.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wagenfabrikation Nakel IV 221. Weberei Hornberg VIII 133. Zimmerei Eisleben IX 311, Jena IX 245 f.

Antiquariatshandel der Buchbinder im Mittelalter V 275.

Arbeiterbudgets, Buchbinder Berlin VII 433 f., Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 356, Fleischerei Düsseldorf I 253, Malerei Berlin VII 227, Tischlerei Berlin IV 523 ff.

Arbeiterkolonieen, Verfertigung von Bürsten in Eisleben IX 321.

Arbeiterverhältnisse, Anstreicher Karlsruhe III 185. Bäckerei Berlin VII 159 ff., Karlsruhe III 17 ff., 256, Leipzig II 393 ff. Barbiergewerbe Berlin VII 483 ff. Baugewerbe Breslau IX 419 ff., Döbeln VI 421 ff., Jena IX 247 ff. Bierbrauerei Karlsruhe III 41 ff. Böttcherei Leipzig II 47, 48, 49, 50, 97, Straßburg III 369 f., 372 ff. Buchbinderei Berlin VII 428 ff., Karlsruhe VIII 324 ff. Buchdruckerei Stuttgart VIII 431 ff., Posen VII 549 ff. Bürstenmacherei Schönheide VI 582 ff. Dachdeckerei Frankfurt I 349 ff., 369. Drechslerei Leipzig II 76, 77, 78, 79, 80. Fleischerei Düsseldorf I 239, 244 ff., 258, Leipzig VI 131 ff. Galanteriemöbelfabrikation Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 523 f. Gerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 450, Prenzlau I 221. Glaserei Leipzig V 187 ff. Handwerk Eisleben IX 360 ff. Hutmacherei Leipzig VI 388 ff. Klempnerei Berlin VII 302 ff., Leipzig II 161 ff., Salzwedel I 147 ff. Konditorei Leipzig II 411. Korbmacherei Leipzig V 164 ff. Kürschnerei Frankenberg II 340. Lohgerberei Breslau IV 10, Köln IV 253 f. Malerei Berlin VII 216. Maurerei Karlsruhe III 81 f. Sattlerei Leipzig V 607 ff. Schlosserei Breslau IV 106 ff. Schneiderei Erlangen III 414 f., Karlsruhe III 52 f. Schuhmacherei Altona I 26 ff., Karlsruhe III 59, Leipzig II 282 ff., Württemberg III 268 ff. Seifensiederei Leipzig VI 680 ff. Seilerei VI 212 ff. Steinsetzerei VII 355 ff. Tapeziererei Berlin I 109 ff., Leipzig V 382 ff. Thonbäckerei im Kannenbäckerland I 397 ff., 423, 431 f., 448. Tischlerei Augsburg III 567 ff., Berlin IV 483 ff., 499 ff., Freiburg i. Br. VIII 266 ff., Karlsruhe III 121, 138 ff., Konitz IV 169 ff., Mainz III 346 ff., Neuburg III 389, Posen I 92. Töpferei Bunzlau I 200 ff., Dresden VI 380 ff., Leipzig VI 266 ff. Uhrmacherei Glashütte V 123 ff., Leipzig V 26 ff. Zimmerei Karlsruhe III 87.

Arbeitsbücher, Klempnerei Jena IX 81.

Arbeitslosenstatistik für Leipzig, Straßburg, Hamburg, Dresden IX 616 f.

Arbeitslosenunterstützung für Schuhmacher des Gewerkvereins Jena IX 42.

Arbeitslosigkeit, Bäckerei Berlin VII 168, Klempnerei Berlin VII 309 f., Malerei Berlin VII 222 ff., Tischlerei Berlin IV 540 ff., Wandergesellen in Eisleben IX 370 ff.

Arbeitsnachweis, Bäcker Berlin VII 168 f., Leipzig II 396 ff., Breslau VII 125. Barbier- und Friseurgewerbe VII 485. Baugewerbe Döbeln VI 422. Böttcherei Straßburg III 370, Leipzig II 10 (hist.), II 335 (gegenw.). Buchbinderei Leipzig V 335, Stuttgart VIII 432 f. Dachdeckerei Frankfurt I 360, 362 ff. Drechslerei Leipzig II 80. Fleischerei Düsseldorf I 258, Leipzig VI 173 f. Hutmacherei Leipzig VI 311. Klempnerei Berlin VII 310, Leipzig II 161. Konditorei Leipzig II 411, 412. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 339. Lohgerberei Breslau IV 10. Malerei Berlin VI 224 f. Sattlerei Leipzig V 609. Schlosserei Breslau V 41 (hist.), Leipzig II 110, 111, 112, 113, Neisse IX 466, Nürnberg III 481. Schneiderei Jena IX 13. Prenzlau IV 139 ff. Schuhmacherei Altona I 28, Jena IX 37, Kahla IX 37, Leipzig II 305 ff., Württemberg III 269. Seilerei VI 212. Steinsetzerei VII 360. Tapeziererei Berlin I 111, Leipzig V 383 f., 386 f. Tischlerei Jena IX 60, Köln I 267 f., Konitz IV 172, Mainz III 351 ff., Posen I 92. Töpferei Dresden VI 387 f., Bunzlau I 186, Leipzig VI 286, Pirna VI 386.

Arbeitsnachweisanstalt Konstanz VIII 339, Pforzheim VIII 196.

Arbeitsnachweisbureau Donaueschingen VIII 83.

Arbeitstag, zehnstündiger der Maurer, Leipzig IX 615.

Arbeitszeit, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 323. Bäckerei Berlin VII 161 ff., Breslau VII 124, 172, Deutsches Reich VII 162 ff., Gahlenz V 38 f., Jena

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IX 227, 229, Karlsruhe III 17 f., Leipzig II 40 f., 395. 399 ff., 421, 423. Barbier- und Friseurgewerbe Berlin VII 431, Konstanz VIII 106, 110. Baugewerbe Breslau IX 420, Döbeln VI 429, Jena IX 252, Karlsruhe III 81. Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 635, 639. Böttcherei Jena IX 86, Leipzig II 45, 47 (hist.), VI 9, 10, Lichtenhain IX 92, Straßburg III 370, 373. Buchbinderei Pforzheim VIII 196. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 326, Posen (1848) VII 546, (gegenw.) VII 553. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 351 f., 358. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 307. Drechslerei Jena IX 102 ff., Karlsruhe III 138, Leipzig II 77. Eisengewerbe Berlin IV 309 ff. Fleischerei Düsseldorf I 248, Leipzig VI 135 f., Deutsch-Lissa IX 492, Saalfeld IX 269. Gärtnerei Karlsruhe VIII 401 f. Gerberei Prenzlau I 121, 126, Wiesloch VIII 141. Handwerk Eisleben IX 365, 368, Loquard VII 579, Meßkirch VIII 18, Nöttingen-Damsbach VIII 62. Hutmacherei Leipzig VI 310. Kannenbäcker I 400. Kartonnagegewerbe VIII 203 f. Klempnerei Berlin VII 308, Salzwedel I 148. Korbmacherei V 165 f. Kürschnerei Breslau VII 89. Lohgerberei Breslau IV 10, 11, Grimma, Nossen, Oschatz V 431. Malerei Berlin VII 221. Maurerei (allg.) IX 547. Mechanikergewerbe VIII 86. Messerschmiederei Mannheim VIII 91. Mützenmacherei Erlangen III 415. Sattlerei Deutsch-Lissa IX 497, Gahlenz V 7, Konitz IX 534, Leipzig V 539, 609, Mosbach VIII 157. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 347. Schlosserei Donaueschingen VIII 83, Jena IX 73, Nürnberg III 484. Schmiederei Gahlenz V 20, Meßkirch VIII 26. Schneiderei Breslau VII 46, 48 f., 54, Eisleben IX 304, Erlangen III 415, Jena IX 13, Karlsruhe III 51, Löbau IX 200, Prenzlau IV 134 f., 139. Schuhmacherei Altona I 27, Deutsch-Lissa IX 503, Jena IX 38, Karlsruhe III 59, Leipzig II 280, 287, 296, 297, Loitz I 41, Württemberg III 268. Seifensiederei Leipzig II 681. Seilerei Leipzig VI 213. Stellmacherei Gahlenz V 14, Konitz (Kreis) IX 531. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 629 f. Tapeziererei Berlin I 107, 109, Leipzig V 382. Tischlerei Augsburg III 537, 571, Berlin IV 411, 485, 531 ff., Emmendingen VIII 208, 213, Jena IX 61, Köln I 267, Konitz IV 172, Lübben, Lübbenau VII 512, Mainz III 346, 351, Neudorf III 389, Petschau VII 512. Töpferei Bunzlau I 201, 203, Leipzig VI 269. Uhrmacherei Breslau IX 443 f., Deutschland V 105, Glashütte V 123, Leipzig V 96.

Arbeitszerlegung, Drechslerei Leipzig II 77, Glaserei Leipzig V 195, Kammmacherei Eisleben IX 325, Lohgerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 431 f., Pantoffelmacherei Nakel IV 213, Schuhmacherei Leipzig II 207 ff., Seifensiederei Leipzig VI 679 f., Täschnerei V 553, Tischlerei Berlin IV 427, Töpferei Dresden VI 380 f., Uhrmacherei Glashütte V 116 ff., Wurstfabrikation VI 91.

Arbejderes Fælles-Bagerie, Kopenhagen VII 144.

Architekt, Stellung im modernen Baugewerbe bei Neubauten III 737.

Armenbrotbäckerei, Leipzig II 416 ff.

Asphaltstraßenbau, Berlin VII 370 f.

Aufkauf der Meßrestbestände von Mainzer Möbeln III 316, von Töpferwaren Leipzig VI 281, von Rohfellen Frankenberg II 335 ff., von Schuhwaren auf Märkten in Dramburg I 63, in Loitz I 44.

Auftrieb von Vieh auf dem Berliner Viehhof VI 63, Leipziger Viehhof VI 63.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Klempnerei Leipzig III 464, Schlosserei Nürnberg III 476 ff., Schneiderei Erlangen III 417, Tapeziererei Breslau I 110, Schlosserei Leipzig II 108, 109.

Ausstellung von Schlosserarbeiten in Mainz VI 498 f., in Nürnberg III 468 f., von Tischlerarbeiten Augsburg III 562, in Roßwein (allg.) VI 455 ff.

Ausverkäufe, Schuhmacherei Leipzig II 257, 258.

Auswanderung, Loquard VII 569.

Autographie, Produktionsprozeß VIII 333.

Babuschenmacherei, Leipzig II 219 ff., III 322, IV 546.

Bäckerei, Berlin VII 131 ff., Breslau VII 99 ff., Eisleben IX 282, 291 ff., Flensburg III 27 f., Gahlenz V 37 ff., Jena IX 2, 209 ff., Karlsruhe III 2, 4, 5, 15 ff., 26, Leipzig II 343, VI 8, 701 ff., 704, Loquard VII 579 ff., Meßkirch VIII 5, 6, 7, 47, München

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III 215 f., Nakel IX 207 f., Neisse IX 456, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 67, Salzwedel I 159.
Bäckergesellenschaft, Verein der Bäckergesellen Breslau VII 126.
Backgerechtigkeit, Leipzig II 346, 347, 348, 358.
Bader, Deutschland VII 449 f., Berlin VII 451 ff., Zahl in Berlin VII 461.
Badestuben in Deutschland im Mittelalter VII 449 f.
Badewannen- und Badeofenfabrikation, Karlsruhe III 170 ff.
Bankgeschäfte in Eisleben IX 358.
Barbiergewerbe im Mittelalter VII 450, Berlin VII 454 ff., Eisleben IX 299 ff., Karlsruhe III 2, 5, 67 ff., Konstanz VIII 97 ff., Meßkirch VIII 5 (hist.), VIII 53 (gegenw.), Nakel IV 233 f., Posen VII 561 ff.
Barbierstubengerechtigkeit, Berlin VII 452.
Barett- und Mützenmacher, Leipzig (Grenzstreitigkeiten mit den Schuhmachern) II 177.
Bataillonsbüchsenmacher, Neiße IX 473.
Bauart, frühere in Breslau IX 378 f., Jena IX 234.
Baubank, Breslauer, IX 393.
Baucrnbäcker, Leipzig II 369 ff.
Baufabriken, Leipzig IX 606 f.
Baugeschäft, Berlin Umgebung VII 490, Jena IX 233 ff.
Baugewerbe, Allgemeines VI 409 f., Breslau IX 377 ff., Eisleben IX 310 ff., Frankfurt a. M. I 326 f., Jena IX 2, 233 ff., Karlsruhe III 5, 11 ff., 69 ff., 206, Leipzig IX 543 ff., Mainz III 288, 290 f., Roßwein 491 ff., Salzwedel I 161.
Baugewerkschule, Breslau IX 423, Roda, Sulza, Weimar IX 251.
Bauhandwerker, Frankfurt a. M. I 317, 326 ff., Gahlenz V 53 ff., Nakel IV 215 ff.
Bauhütte, Döbeln VI 411, 418 f. Sachsen (hist.) IX 551 f.
Bauklempnerei, Berlin VII 256 ff., 271, Leipzig II 137, 138, 139, 141 ff.
Baukonsense in Jena (1887—1895) IX 240, Wenigenjena (1890—1896) IX 241.
Baukonstruktionen, eiserne, Karlsruhe III 145, 154.
Baumwollenweber, Württemberg III 227.
Bauordnung, Breslau (1668) IX 381.
Bauornamentenverfertigung VII 301.
Bauschlosserei, Berlin IX 289 ff., Breslau IX 84 ff., Leipzig II 120, 122, Nakel IV 216, Neiße IX 461, Nürnberg III 461.
Bauschmiederei, Nakel IV 243.
Bauschwindel IV 453 ff.
Bauspekulation, Berlin IV 452 ff., VII 231 f., Breslau IX 88, 387, 392, 394 ff., Frankfurt a. M. I 324 ff., Jena IX 233, 248 f., Karlsruhe III 71 f., Köln I 308, Leipzig IX 583 ff., Lobeda IX 248, Wenigenjena IX 248.
Bauthätigkeit, Berlin IX 259, VII 203 f., Frankfurt a. M. I 323 ff., Freiburg i. Br. VIII 233 f., Jena IX 240, Karlsruhe III 70 ff., Leipzig V 181 ff.
Bautischlerei, Augsburg III 514 f., 532 ff., 549 ff., Berlin IV 428 ff., 450 ff., Eisleben IX 311, Freiburg i. B. VIII 229 ff., Gahlenz V 46, Karlsruhe III 4, 97 ff., Köln I 261 ff., 300 ff., Konitz IX 161 ff., Mainz III 301, Posen I 86.
Beckarden, Buchbinderei in Frankfurt a. M. V 262.
Bedarfsverschiebung, Böttcherei Gahlenz V 41, Böttcherei Jena IX 84 ff., Böttcherei Leipzig II 20, 58, 59, Böttcherei Nakel IV 220, Drechslerei Karlsruhe III 129, Klempnerei Salzwedel I 139, 140, 145, 146, Kürschnerei Frankfurt a. M. VII 916, Kürschnerei Frankenberg II 320 ff., Seilerei Leipzig VI 193 f., Steinsetzerei Berlin VII 370 f., Stellmacherei Gahlenz V 11 f., Täschnerei Leipzig V 352, Töpferei Leipzig VI 398 f., Töpferei Bunzlau I 218.
Befähigungsnachweis, Baugewerbe VI 434 f., 493 f., Breslau IX 426 f., Döbeln VI 413 f. Buchbinderei Leipzig V 338. Gerberei Breslau IV 20. Sattlerei Leipzig V 623. Schlosserei Gahlenz V 26. Schmiederei Nakel IV 246. Schneiderei Nakel IV 211. Schuhmacherei Breslau IV 72 f. Tischlerei Berlin IV 481 f., Freiburg i. Br. VIII 261.
Begräbniskasse der Schuhmacherinnung in Leipzig II 298, 299, der Steinsetzerinnung in Berlin VII 340.
Bekleidungsamt, Breslau VII 41 f., Böttcherei Karlsruhe III 144.
La Bellevilloise, Genossenschaftsbäckerei Paris VII 145.
Berliner Brotfabrikattiengesellschaft VII 137.
Berliner Ortsverband der Steinsetzer und Berufsgenossen VII 356.
Bernsteindrechslerei, Leipzig II 82.
Berufsbildung, Landfleischerei VI 40 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gerüstaufstellung (Malerei) Berlin VII 201.
Berufskatalog für Holzzurichtung und Konservierung IV 357.
Berufskrankheiten der Tischler, Berlin IV 545 f., Töpfer VI 405.
Berufsteilung, Böttcherei (hist.) II 4, Drechslerei Jena IX 96, Drechslerei Leipzig II 68, 69, Eisengewerbe III 440, IV 269 f., (Nürnberg) Färberei V 243, Gerberei Leipzig II 393, Glaserei Leipzig V 173 ff., Holzverarbeitenden Gewerbe III 296, IV 325 f., (Mainz) Thonbäckerei, Kannenbäckerei I 386 f., 402, 414, Korbmacherei Leipzig V 165, Schlosserei Breslau IV 80, 82 f., 95, Schlosserei Leipzig V 63 f., Schuhmacherei Leipzig II 170, 171, Seifensiederei Leipzig VI 654, 676 f., Seilerei VI 180, Tischlerei Berlin IV 377 f., Töpferei Bunzlau I 168 ff., Uhrmacherei Leipzig V 64 f., 73 ff.
Berufswechsel, Schuhmacherei Altona I 24, Dramburg I 75, Elmshorn I 13, Jena IX 23, Leipzig II 185, Preetz I 6.
Beschäftigungsdauer, Fleischerei Saalfeld IX 266, Tischlerei Berlin IV 539 ff.
Besitzwechsel von Grundstücken, Baugewerbe Breslau IX 390.
Betriebsformen, Bäckerei Leipzig II 353 ff. Baugewerbe Frankfurt a. M. I 326 ff. Böttcherei Leipzig (hist.) II 13. Bürstenmacherei Schönheide VI 560 ff. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 318, 332, 343 ff. Drechslerei Leipzig (hist.) II 55, 56, 63 ff. (gegenw.). Färberei Leipzig V 241 ff. Fleischerei Leipzig VI 88 ff. Hornbrechslerei Leipzig II 89 ff. Klempnerei Leipzig II 143, 144. Korbmacherei Leipzig V 149 ff. Lohgerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 411. Sattlerei Gahlenz V 5, Leipzig V 513 ff. (hist.). Seilerei Leipzig VI 203. Schlosserei Breslau IV 99 ff., Nürnberg III 461. Schneiderei Jena IX 4 f., Leipzig IV 181 ff., 189 ff, Prenzlau IV 129 ff., 136 ff. Schuhmacherei Altona I 24, Breslau IV 26 ff., 33 ff., Dramburg I 54, 55, Leipzig II 169, 206 ff., Loitz I 43. Seifensiederei Leipzig VI 673 ff. Tapeziererei Berlin I 102 ff., Loitz V 362 ff. Thonindustrie Kannenbäckerland I 424, 444 ff. Tischlerei Berlin III 329 (hist.), Köln I 264 ff., Konitz IV 160 ff., Posen I 83 f. Töpferei Bunzlau I 177, 178, 221 ff.
Betriebsgrößen, Bäckerei Berlin VII 179, Eisleben IX 292, Karlsruhe III 16 f., 24, Leipzig II 362 ff. Barbiergewerbe Berlin VII 465, Eisleben IX 299 f., Karlsruhe III 67. Baugewerbe Breslau (1812—1861) IX 383, 387, 419, Döbeln, Hartha, Leisnig, Roßwein VI 423. Bauklempnerei Berlin VII 261 f. Beutlerei Leipzig V 533. Bierbrauerei Karlsruhe III 26 f., 42 f. Böttcherei Jena IX 83, Lichtenhain IX 90, Leipzig II 31, 32, Karlsruhe III 133. Buchbinderei Eisleben IX 341, Karlsruhe III 201, Stuttgart VIII 417 f. Buchdruckerei Eisleben IX 348, Karlsruhe VIII 316. Bürstenmacherei Leipzig VI 551, Rothenkirchen, Schönheide, Stützengrün VI 564, 566. Dachdeckerei Frankfurt I 319 ff., 322, 343 ff. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 301 f. Drechslerei Eisleben IX 318, Jena IX 95, 101, Leipzig II 62 ff., Lübben VII 520, Lübbenau VII 521. Eisengewerbe Berlin IV 300. Färberei Leipzig V 246 f., Priegnitz VII 533. Fleischerei Düsseldorf I 243 f., Eisleben IX 295, Karlsruhe III 29, Leipzig VI 48, 105 ff. Friseurgewerbe Konstanz VIII 109. Gärtnerei Karlsruhe VIII 373. Gerberei Breslau IV 9, Leipzig (hist.) V 395 f., Prenzlau I 123, Sachsen V 452 ff. Glaserei Leipzig V 183 f. Gold- und Silberarbeiter Eisleben IX 344. Handwerk Eisleben IX 315, 333, Karlsruhe III 1 f. Hutmacherei Leipzig IX 314, Erlangen III 430 f. Installationsgewerbe Berlin VII 254, 290 ff. Kammmacherei Eisleben IX 327. Kannenbäckerei I 406 ff. Kartonnagegewerbe Lahr VIII 200. Korbmacherei Eisleben IX 323, Leipzig V 183 f. Kupferschmiederei Eisleben IX 334. Karlsruhe III 178 ff. Kürschnerei Eisleben IX 309. Klempnerei Berlin I 140, VII 253, Jena IX 80, Leipzig II 143, Salzwedel I 132 ff. Lampenfabrikation Berlin VII 258. Lohgerberei Deutschland IV 248, 250 f., Grimma V 409 f., Köln IV 250 f., Nossen, Oschatz V 409 f. Malerei Berlin VII 195 f., 208 ff., Eisleben IX 315, Karlsruhe III 183. Maurerei Karlsruhe III 74 ff. Mechaniker und Optiker Eisleben IX 338. Möbeltischlerei Mainz III

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

117, 310, 321 ff. Ofenmacherei Karlsruhe III 97, Leipzig VI 267. Pfeifenbäckerei Kannenbäckerland I 448, 451. Posamentiererei Karlsruhe III 197. Sattlerei Eisleben IX V 339, Konitz IX 527 f., Leipzig (hist.) 533. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 346. Schlosserei Breslau IV 96, Jena IX 72, Karlsruhe III 151, Leipzig II 99 ff., Neisse IX 457, Nürnberg VII 443 ff. Schmiederei Eisleben IX 330, Jena IX 77. Schneiderei Dramburg IV 147 f., Eisleben IX 303, Erlangen III 401 ff., 412, Jena IX 8, Löbau IV 196 ff. Schuhmacherei Altona I 17, Cannstadt I 17, Breslau IV 24, 33, 53 f., Eisleben IX 306, Elmshorn I 14, Jena IX 23, Karlsruhe III 57, 62, Leipzig II 173, 174, 187, 239 ff., Nakel IV 212, Neustadt a. O. IX 31, Nürnberg III 264 ff. Seidenhutmacher Leipzig VI 322. Seifensieder Leipzig VI 652, 675 f., 678. Seiler Leipzig VI 186, 189 (hist.), VI 202 (gegenw.). Steinsetzerei Berlin VII 351. Stellmacherei Eisleben IX 320, Konitz IX 531. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 629. Tapeziererei Berlin I 103, 106, 113, Eisleben IX 339, Leipzig V 361 f. Täschnerei Leipzig V 552. Tischlerei Augsburg III 508 ff., 513 ff., 538 ff., Berlin IV 336 f., 342, 352, 362 ff., Freiburg i. B. VIII 230, Eisleben IX 317, Friedrichshagen VII 495 f., Höchst III 330, Jena IX 55 f., Köln I 264, 279, Konitz IV 157 f., Köpenick VII 493, Mainz 302, 304 ff., 314, Neudorf III 389. Thonindustrie Kannenbäckerland I 387, 407, 417, 431, 448, 451. Töpferei Bunzlau I 173, 180, Dresden VI 347, Leipzig VI 257. Tünchere Großherzogtum Baden VIII 291, Karlsruhe III 183, IX 433 ff. Uhrmacherei Breslau, Eisleben IX 344, Glashütte V 115, Leipzig V 78. Zimmerei Karlsruhe III 84.

Betriebskapital, Bäckerei Breslau VII 113 f., Jena IX 230, Leipzig II 401, 402. Barbiergewerbe Berlin VII 473, Eisleben IX 300. Baugewerbe Breslau IX 417, Jena IX 246, Leipzig IX 600 ff. Bautischlerei Berlin IV 428 f. Bierbrauerei Gahlenz V 35 f. Blechwarenfabrikation Berlin VII 300. Böttcherei Lichtenhain IX 92. Drechslerei Jena IX 103. Färberei Hornberg VIII 133, Leipzig V 221 ff. (hist.), V 251, 256 (gegenw.), Priegnitz VII 538. Fleischerei Eisleben IX 297, Leipzig VI 53 f., 94, 119 f., Saalfeld IX 268. Gärtnerei Karlsruhe VIII 373. Gerberei Breslau IV 9, Grimma, Nossen, Oschatz V 428 ff., Wiesloch VIII 143 f. Installationsgewerbe Berlin VII 293. Kartonnageindustrie Lahr VIII 205. Klempnerei Berlin VII '263, Jena IX 81, Leipzig II 154, 155. Korbmacherei Leipzig V 168. Kupferschmiederei IV 295 f. Lampenfabrikation Berlin VII 283. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 339. Malerei Berlin VII 216. Maurerei Jena IX 246 f., Leipzig (hist.) IX 560. Mechanikergewerbe Müllheim VIII 86. Ölrosenkulturen Leipzig VIII 392. Porzellanmalerei Jena IX 108. Sattlerei Gahlenz V 8, Mosbach VIII 156. Schlosserei Berlin IV 295 f., Donaueschingen VIII 81, Jena IX 74, Leipzig II 114 f. Schmiederei Berlin IV 295 f., Jena IX 78, Nakel IV 244. Schneiderei Jena IX 4. Steinmetzerei Eisleben IX 316. Steinsetzerei Berlin VII 349 f. Stellmacherei Eisleben IX 320, Meßkirch VIII 36. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 631. Tischlerei Berlin IV 405 ff., Emmendinger VIII 214, Lübben, Lübbenau, Betschau VII 515. Tapeziererei Leipzig V 371. Töpferei Leipzig VI 248 (hist.).

Betriebsvereinigung, Baugewerbe Karlsruhe III 79, Brauerei, Hufschmiederei Karlsruhe III 146, Buchdruckerei, Buchbinderei Karlsruhe III 201. Drechslerei und andere Gewerbe Leipzig II 68, 69, Färberei, Tuchfabrikation V 294, Färberei, Wollgarnspinnerei Leipzig V 235, Glaserei Leipzig V 185, Kofferfabrikation Leipzig V 580 ff., Metallindustrie Eisleben IX 328, Tapeziererei Möbelfabrikation Leipzig V 377 ff., Möbelfabrikation Mainz III 307 f., 311 ff., Schlosserei Neisse IX 466, Schuhmacherei und Gerberei Breslau IV 5, dasselbe Württemberg III 222 f., 229, 260, Seifensiederei, Kammgarnspinnerei Leipzig VI 677 f., Seifensiederei, Wollkämmerei Leipzig VI 677 f., Tapeziererei und andere Gewerbe Berlins I 101 ff., 112, Tischlerei Augsburg III 521, Tischlerei Berlin IV 387 ff., 464 ff., Tischlerei, Drechslerei Karlsruhe III 99, Tischlerei, Glaserei, Schlosserei Karlsruhe III 98,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tischlerei, Tapeziererei Karlsruhe III 187, Wagenbau Eisleben IX 319, Karlsruhe III 150, 187, Leipzig V 574 f.
Beutlerei, Eisleben IX 309, Jena IX 2, Roßwein i. S. VI 488 f.
Bezirksverband sächsischer Baugewerken-Innungen 629 f.
Biersteuer im Kurfürstentum Sachsen (hist.) IX 115.
Bilderrahmerei Leipzig V 178 f.
Bildungswesen (gewerbliches), Barbiere und Friseure Karlsruhe III 68, Baugewerbe Jena IX 250 f., Drechslerei Leipzig II 78, 79, 80, Eisengewerbe Berlin IV 313 ff., Klempnerei Leipzig II 163 f., Böttcherei Straßburg III 383 ff., Maurerei und Zimmerei Döbeln VI 413 f., 422, Nakel IV 206 f., Schlosserei Breslau IV 106 f., Schlosserei Jena IX 726, Schlosserei Nürnberg III 374 ff., Schneiderei Jena IX 11, Schuhmacherei Jena IX 35, Schuhmacherei Karlsruhe III 60, Schuhmacherei Leipzig II 301 ff., Tapeziererei Berlin I 110, 111, Tapeziererei Karlsruhe III 191, Tischlerei Augsburg III 562, Berlin IV 486 ff., Köln I 268, 291 ff., 294, Mainz III 354 ff., Posen I 91, 92, Uhrmacherei Glashütte V 125 ff.
Billardfabrikation, Mainz III 321.
Bindfadenfabrikation, Emmendingen VIII 207.
Biskuitfabrikation, Leipzig II 376.
Blankglaserei, Eisleben IX 315.
Blechblasinstrumentenbau, Leipzig VI 597 ff
Blechemballagenfabrikation, Berlin VII 295 ff.
Blechner, s. Klempner.
Blechschmiederei, Leipzig II 135.
Blechwarenfabrikation IV 277 f.
Bleidosenfabrikation, Leipzig II 139 f.
Bleiverglasung, Leipzig V 179.
Blumen, Fabrikation von künstlichen, Karlsruhe VIII 383 f.
Blutvereinigung der Fleischer, Düsseldorf I 258 ff.
Bodenspekulation, Köln IV 256 f.
Bodenverteilung, Krampitz IX 506 ff.
Bohrschmiederei, Breslau IV 80.
Bootbauerei, Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Stralau, Schmockwitz, Zeuthen VII 498.
Börsenverein der Häute-, Fell- und Lederbranche, siehe Rheinland und Westfalen, IV 256.
Borstenhandel, Leipzig V 539 ff.
Borstenverwertung der Fleischer VI 25.
Borstenzurichterei, Deutschland VI 542 ff., Rußland VI 541 f.
Böttcherei, Eisleben IX 319, Gahlenz V 40 ff., Jena IX 2, 83 ff., Karlsruhe III 133 ff., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, VIII 50 f. (gegenw.), Leipzig II 1 ff., Loquard VII 577, Nakel IV 220 f., Salzwedel I 161, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 73, Straßburg i. E. III 365 ff.
Boulangerie centrale de l'administration générale de l'assistance publique à Paris VII 138 f.
Boulangerie coopérative de la Moissonneuse à Paris VII 145.
Branntweinsteuergesetzgebung, Einfluß auf die Leipziger Böttcherei II 48.
Brauerei, Eisleben IX 297 f., Gahlenz V 32 ff., Erlangen III 396, Jena und Umgebung IX 3, 111 ff., Karlsruhe III 4, 5, 36 ff., Loquard VII 577, Meßkirch VIII 5, 7 (hist.), VIII 476 (gegenw.), Salzwedel I 159.
Brauergenossenschaft, Karlsruhe III 46 f.
Brezelbäckerei, Leipzig (hist.) II 368.
Brieftaschengewerbe, Württemberg VIII 538 f.
Brotbänke, Zahl in Breslau (hist.) VII 99.
Broteinfuhr vom Lande nach Breslau VII 117.
Brotfabrik-Aktiengesellschaft Berlin VII 137.
Brotfabriken, Berlin VII 136 ff., der Breslauer Konsumvereinsbäckerei VII 101 ff., die Gewerkschaft in Eisleben IX 293, Paris VII 138 f.
Brothaus, Leipzig II 346, 354, 355.
Brotpreise, Berlin VII 183, IX 218 f. (— und Getreidepreise), Jena IX 218 f., Paris VII 181 f., Nakel IV 208.
Brotverbrauch, Leipzig II 384.
Brotverkauf, Leipzig (Zunftzeit) II 354, 355.
Brüder vom gemeinsamen Leben Leipzig V 262.
Brüderschaft der Bäckergesellen Leipzig II 358, Fleischergesellen Leipzig VI 71, Tischlergesellen Berlin (18. Jahrh.) IV 332.
Brunnenbau, Eisleben IX 335.
Buchbinderei, Berlin VII 376 ff., Eisleben IX 340 ff., Karlsruhe III 2, 201 ff., Konitz IX 533, Leipzig V 286 ff., Meßkirch VIII 7, 53, Nakel IV 227 f., Pforzheim VIII 192 ff., Salzwedel I 164, Stuttgart VIII 411 ff.
Buchbinderinnung im alten Leipzig V

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

287 ff., im neuen V 355, Frankfurt a. M. V 280, 342 f., im alten Berlin VII 377 f., im neuen VII 387.
Buchbinder-Ordnungen, Hamburg (1592) V 268, Augsburg (1533, 1586) V 268.
Buchbindervereinigung, VII 440.
Buchdruckerei, Eisleben IX 345, Karlsruhe III 4, 20 f., VIII 313 ff., Meßkirch VIII 53, Posen VII 544 ff.
Bücherwerkstätten im Mittelalter V 263.
Büchsenmacher, Berlin IX 281, Eisleben IX 273, 333, Karlsruhe III 206, Leipzig II 96, Meßkirch VIII 5, 7, 52 f., Nakel IV 228, Nürnberg III 438 f., Salzwedel I 163.
Büchsenschäftler, Eisleben IX 273.
Bund, Deutscher Friseur- und Perrückenmacherinnungen VII 549, VIII 111 f., Deutscher Steinsetzerinnungen 363 f., der Landwirte IX 483, der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands IV 552.
Buntpapierfabrikation, V 272.
Bürger- und Gewerbeverein, Emmendingen VIII 216.
Bürstenholzfabrikation im Erzgebirge VI 540 ff.
Bürstenmacherei, Berlin IX 505, 519, 542, Eisleben IX 273, 371, Erlangen III 396, Leipzig VI 529 ff., Nakel IV 223 f., Salzwedel I 162, Schönheide VI 556 ff.

Celluloiddrechsler, Leipzig II 68, II 61, 62.
Centralverband deutscher Uhrmacher V 100 ff.
Centralverband der Steinsetzer Deutschlands VII 356, der deutschen Uhrmacher IX 446.
Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin VII 224, der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands VI 268.
Centralverkaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen in Halle IX 279.
Central-Viehmarktsbank in Leipzig VI 77 ff.
Chemische Wäscherei in Leipzig V 237 ff.
Chemisch-technische Versuchsanstalt in Karlsruhe VIII 298.
Cigarrenfabrikation, Emmendingen VIII 207, Roßwein VI 469, Salzwedel I 159.
Civilstand der Arbeiter in der Berliner Tischlerei IV 374 f., 501 f.
Concordia, Bäckerinnung VII 177.
Dachdeckerei, Berlin VII 206 f., Eisleben IX 314, Frankfurt a. M. I 311 ff., Karlsruhe III 11, 13, 69, 83, Nakel IV 217 f.
Damenfriseure, Berlin VII 481.
Damenkonfektion, Breslau VII 21, 92.
Damenschneiderateliers, Breslau VII 33.
Damenschneiderei, Dramburg IV 146, Nakel IV 211, Salzwedel I 160.
Dampfbäckerei des Breslauer Konsumvereins VII 102 ff.
Dampfbuchbinderei V 282.
Dampfsägewerke, Leipzig IX 605 f.
Darlehensanstalt für Gewerbetreibende, Leipzig II 248.
Darmsaitenfabrikation VI 195, Leipzig (hist.) VI 611 f.
Dekorationsgeschäfte in Mainz III 317, 361 f.
Dekorationsmalergewerbe im Großherzogtum Baden und in Baden-Baden VIII 271 ff.
Deputat der Dorfstellmacher in Konitz IX 531, in Krampitz IX 510.
Detailhandel, Uhrmacherei Breslau IX 448 ff.
Detailreisende, Buchbinderei Pforzheim VIII 195, für Maßgeschäfte: Jena IX 8, Karlsruhe III 56 f., Löbau IV 194 ff.
Deutsche Gesellschaft zur Beförderung rationeller Malverfahren in München VII 199 f., VIII 298.
Deutscher Holzarbeiterverband VI 591 ff., VIII 267.
Deutscher Metallarbeiterverband VII 306.
Deutscher Tischlerverband IV 555.
Deutscher Uhrengrossistenverband V 106.
Deutscher Uhrmachergehilfenverband V 103 f.
Dienstbotenhaltung im deutschen Handwerk IX 659 ff.
Dorfhandwerk, Eisleben IX 278, Krampitz IX 505 ff., Deutsch-Lissa IX 482 ff., Loquard VII 573 ff., Niederschlesien IX 481 ff., Karlsruhe III 378, Umgebung Berlins VII 135 f., Breslau VII 117 ff., Jena IX 210, 212 f., 219, 228, 230, 231, Loitz, Mariendorf, Reinickendorf, Zehlendorf VII 136. Böttcherei Jena und Umgegend IX 70, 79 ff. Brauerei b. Jena IX 114. Fleischerei Jena IX 2, Leipzig VI 146 f., 150, Deutsch-Lissa IX 489 f. Klempner Karlsruhe III 167, Salzwedel I 141. Nagelschmiederei Nürnberg III 492 f. Sattlerei Hermannsdorf, Leuthen, Nippern, Neukirch, Stabelwitz IX 497, Konitz IX 531.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmiederei IX 75, Nakel IV 237 f. Schneiderei Erlangen III 406, Jena IX 2, Karlsruhe III 53, Nakel IX 211. Schuhmacherei Dramburg I 74 ff. Tischlerei Umgebung Berlins VII 491 f., Freiburg i. B. VIII 243 f., Karlsruhe III 122, 172, Kunitz IX 57, Lichtenhain IX 57, Spreewald VII 506 f.

Drahtweberei IX 460, 472.

Drechslerei, Augsburg III 531 f., Berlin IV 370 ff., 505, 519, 542, 546, Eisleben IX 3, 318, Jena IX 5, 95 ff., Konitz IX 163, Leipzig II 53, Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 520 ff., Meßkirch VIII 50, Nakel IV 221, Salzwedel I 162, Karlsruhe III 3, 4, 99, 124, 129 ff.

Druckerei, Karlsruhe VII 230, Posen VII 547.

Einfuhr an Wurst und Fleisch aus dem Auslande in den Hauptamtsbezirk Leipzig VI 157 ff., von Taschenuhren nach Leipzig V, 80 f., von Töpferwaren nach Dresden (hist.) VI 349.

Einkommen der Handwerker in Eisleben IX 277, 346 ff., in Leipzig VI 699 ff., Löbau IV 176, Loquard VII 576 f., Meßkirch VIII 8, 14, Nakel IV 207, Roßwein VI 516 ff. Bäcker Berlin VII 180, Breslau VII 114, Flensburg III 28. Barbiere Eisleben IX 306, Konstanz VIII 99. Baugewerbe Breslau (Poliere) IX 419. Bierbrauer Gahlenz V 36. Böttcher Gahlenz V 42, Leipzig II 42, 43. Buchbinder Eisleben IX 342. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 354 ff. (Gesellen), I 348 (Meister), Eisleben IX 314. Drechsler Leipzig II 88, Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 524. Fleischer Leipzig VI 123 f., Hausschlachter VI 98, Lohnschlächter VI 161, Saalfeld IX 266. Gerber Grimma V 447 ff., Nossen V 447 ff., Oschatz V 447 ff., Leipzig V 590. Glaserei Leipzig (Gesellen) V 188, 192. Klempner Berlin VII 312 ff., Bauklempner VII 272 f., Gahlenz V 29, Karlsruhe III 168, Salzwedel I 151 ff. Korbmacher Leipzig V 168 f. Maler Berlin VII 232 f. (Handwerker), VII 226 (Arbeiter). Maurerei Eisleben IX 313, Gahlenz V 51. Porzellanmalerei Jena IX 109. Sattler Konitz IX 540, Gahlenz V 9 f., Meßkirch VIII 95. Schlosserei Gahlenz V 25. Schmiederei Gahlenz V 21, Meßkirch VIII 28, Nakel (Gutsschmiederei) IV 237, (Gemeindeschmiederei) IV 238, 239. Schneiderei Dramburg IX 152, Gahlenz V 49, Karlsruhe III 55, Löbau IX 193. Schuhmacherei Dramburg I 75 ff., Leipzig II 286 ff., 271 ff., Reichelsheim VIII 409. Seidenhutmacher VI 323. Seiler Leipzig VI 210 ff. Stellmacher Gahlenz V 16 f., Meßkirch VIII 35. Täschner Leipzig V 555. Tapezierer Karlsruhe III 191 f. Tischlerei Bergluch VII 501, Friedrichshagen VII 496 f., Gahlenz V 46, Karlsruhe III 113 f., (Bautischler) III 123, (Dorftischler) Lübben, Lübbenau VII 514 ff., Neu-Zittau VII 504, Nöttingen-Darmsbach VIII 70, Posen VII 505, Vetschau VII 514 ff. Töpfer Dresden, Königsbrück, Meißen, Pirna VI 383. Uhrmacher Breslau (Reparaturgewerbe) IX 445 ff., Glashütte V 124 f., Leipzig V 86.

Eisenbahn, Einfluß auf den Pelzbedarf II 320, auf das Kleingewerbe in Frankenberg II 314, 327.

Eisendreher, Breslau IV 80.

Eisenkonstruktionen, Bau in Leipzig II 124, 125.

Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft IX 465.

Eisenwarenhandlungen, Neisse IX 459.

Eisschrankfabrikation, Berlin VII 301, Karlsruhe III 172.

Elgin Watch Companie (Uhrfabrik) IX 431.

Elster-Saale-Kanal II 71.

Emailgeschirrfabrikation VI 400, Einfluß auf die Bunzlauer Töpferei I 216 ff.

Engroshandel mit Uhren V 76 ff.

Engrosschlächterei VI 93 ff., Düsseldorf I 238.

Enquete der Breslauer Zahlstelle des Verbandes der deutschen Schneider und Schneiderinnen 1893/94 VII 53 ff.

Entrepriseban im Baugewerbe, Breslau IX 409 f.

Etuismacher VII 382, -fabrikation V 283, 333.

Exporthandel, Brauwesen Jena IX 3, Bürstenindustrie Schönheide VI 580 f., Konfektion Breslau VII 25, Kürschnerei Breslau VII 66, von Rauchwaren aus Amerika nach Europa VII 73, Tischler in Berlin (hist.) IV 335, Möbel aus Berlin IV 340, 344 f., Holzgalanterie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

waren Berlin IV 462 f., Töpferei Dresden und Königsbrück VI 387 ff., deutsche Werkzeugfabriken IV 288 f.

Fachschulen, Bäcker Berlin VII 174 f., Breslau VII 126. Barbiere, Friseure und Perrückenmacher Berlin VII 482, Bremen VIII 113, Darmstadt VIII 113, Hannover VIII 113, Heidelberg VIII 113, Karlsruhe VIII 113, III 68, Wiesbaden VIII 113. Baugewerbe Leipzig IX 619, Leisnig VI 422, Roßwein VI 422. Blecharbeiter Aue (sächs. Erzgeb.) II 164 ff. Buchbinderinnung Berlin VII 425. Buchbinder Karlsruhe III 202. Drechsler und Bildschnitzer II 79 f. Eisengewerbe Berlin IV 316 ff. Gerber Freiberg i. S. V 481. Hufbeschlag Karlsruhe III 146. Instrumentenbau Markneukirchen VI 630. Keramik Bunzlau I 174, 226 f., Höhr I 402, 418. Klempner Salzwedel I 143. Korbmacher V 167. Maler Berlin VII 217 f., Karlsruhe III 184. Maurer und Steinhauer Breslau IX 423. Müller Dippoldiswalde VI 458. Ofensetzer Dresden VI 357 f. Schlosser Breslau IV 107, Nürnberg III 474 ff., Roßwein i. S. VI 500. Schuhmacher Altona I 22, Heide I 4, Leipzig II 302, Württemberg III 251, 270. Steinsetzer Berlin VII 358. Tapezierer Breslau I 110, Leipzig V 383, 286. Thonindustrie Böhmen VI 401 f. Tischler Berlin IV 476, 488 ff., Köln I 269, 291, Mainz III 354 ff. Töpfer Altstadt-Waldenburg VI 283, Meißen (von der Firma Ernst Teichert unterhalten) VI 361. Uhrmacher Glashütte V 125 ff.

Fachverein der Buchbinder VII 442. Klempner Berlin VII 306. Tischler Berlin IV 553.

Faktor, Kannenbäckerei im Kannenbäckerland I 376 f., 388.

Farbdruckerei, Leipzig (18. Jahrh.) V 218.

Farbendruck (Produktionsprozeß) VIII 333.

Färberei, Eisleben IX 309, Gutach VIII 129 ff., Hornberg VIII 129 ff., Karlsruhe III 205 f., Leipzig V 201 ff., Meßkirch (hist.) VIII 2, 7, (gegenw.) VIII 48, Nakel IV 227, Neisse IX 456.

Färberei von Pelzwerk, Frankenberg II 321, 324.

Faßbinderei II 4, Innung in Wien II 43.

Faßfabrikation II 24, III 366 f.

Federmanier im Lithographiewerbe (Produktionsprozeß) VIII 332.

Feilenhauerei, Eisleben IX 336 f., Karlsruhe III 165 f., 206, Nakel IV 228 f.

Feinbäckerei, Breslau VII 107.

Feinlederwarenfabrikation, Württemberg VIII 544.

Feinriemerei, Leipzig V 579 ff.

Fellaufkauf der Gerber Grimma, Nossen, Oschatz V 424 f.

Fellauktionen der Fleischer Leipzig VI 129 f.

Fellhandel, Prenzlau I 118, 119.

Filzschuh- und Pantoffelfabrikation, Altona IX 308, Berlin IX 500, Frankfurt a. M. IX 308, Elbing IX 308, Leipzig II 211, 218, Roßwein V 469, Württemberg III 255.

Firmenschildermalerei, Berlin VII 207.

Flechtenmacher V 142, s. auch Korbmacherei.

Fleischbänke, Leipzig VI 2, 26 ff.

Fleischbeschau, Deutsch-Lissa IX 493, Leipzig VI 10 f., Nebenerwerb der Barbiere in Eisleben IX 301.

Fleischeinfuhr, Düsseldorf I 251, 254, Karlsruhe III 30 f.

Fleischerei, Deutsch-Lissa IX 485, Eisleben IX 295 ff., Gahlenz V 29 ff., Jena IX 2, Leipzig VI 1 ff., 660, Meßkirch VIII 5 ff., 47, Nakel IV 208 f., Neisse IX 456, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 66 f., Saalfeld IX 257 ff., Salzwedel I 158, 165.

Fleischkonsum, Düsseldorf I 242, 248 ff., Eisleben IX 396, Leipzig VI 48, 166 ff., Nakel IV 208.

Fleischpreise, Düsseldorf I 249, 252, 255 f., Gahlenz V 30, Karlsruhe III 34 f., Leipzig VI 11 ff., 31 f., 148 ff., 162 ff.

Fleischproduktion, Karlsruhe III 28 f., 31.

Fleischsteuer, Leipzig VI 31 f., 34.

Fleischtaxen, Saalfeld (histor.) IX 258.

Flickschusterei, Eisleben IX 306, Leipzig VI 1 f., II 170, 172, 173, 175, 184, 245, 265.

Fortbildungsschulen, Berlin VII 486 f., kaufmännische — Berlin VII 426, Breslau VII 79, 126, 423, 442, Eisleben IX 336, Jena 35, 72 f., 77, 226, 249, 259 f., Konitz IX 536 ff., Lübbenau VII 511, Nakel IV 206 f., Saalfeld IX 264.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fournierschneiderei IV 394 ff., Freiburg i. Br. VIII 245, Karlsruhe III 98, 124.
Fournituren fabrikation, Uhrmacherartikel IX 431.
Frauenarbeit, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 323. Buchbinderei Berlin VII 430, V 276. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 325, Posen VII 550. Bürstenmacherei Schönheide VI 568 f. Etikettenfabrikation Pforzheim VIII 194. Fleischerei Leipzig VI 134. Friseur- und Perrückenmachergewerbe Berlin VII 487. Handwerk Eisleben IX 346. Kartonnagehausindustrie Lahr VIII 201. Klempnerei Berlin VII 308. Kürschnerei Breslau (18. Jahrh.) VII 69, (gegenw.) VII 87. Heimarbeit VII 96. Lampenfabrikation Berlin VII 283. Lohgerberei Breslau IV 11. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 346. Schneiderei Breslau VII 9, 56. Schuhmacherei Jena und Kahla IX 37. Seifensiederei Leipzig VI 682 f. Tischlerei Berlin IV 374. Töpferei Handelskammerbezirk Dresden VI 384 f. Uhrmacherei Glashütte V 123.
Frauenschneiderei, Breslau (hist.) VII 6.
Freibank, Leipzig VI 151 ff.
Freie Vereinigung der Barbiere VI 459.
Freigärtner, Krampitz IX 506.
Freistellenbesitzer, Krampitz IX 506.
Friseurgewerbe, in Deutschland (hist.) VIII 110 ff., Konstanz VIII 97 ff., Nakel IV 233 f.
Friseusen, Berlin VI 481.
Futteralmacher, Mittelalter V 270.

Galanteriemöbelfabrikation in Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 520 ff.
Galanteriewarenfabrikation als Specialität in der Buchbinderei V 317.
Garküche, Leipzig VI 23.
Garnspinnerei als Nebenbetrieb der Färberei Pritzewalk VII 537.
Gartenbauverein, Karlsruhe VIII 381 f.
Gartentaglöhner, Karlsruhe VIII 405.
Gärtnerei, Eisleben IX 275, 277, Karlsruhe VIII 365 ff., Nebenerwerb der Pfeifendrechsler Lübben, Vetschau VII 525, Nakel IV 231.
Gärtnerfortbildungsschule, Baden-Baden VIII 398 f.
Gaskochherde, Rentabilität II 265 f.
Gastwirtsartikel, Specialität, Berlin Klempnerei VII 302.
Gefängnisarbeit, Böttcherei Karlsruhe III 134, Buchbinderei V 283, Buchdruckerei Bojanowo VII 537, Bürsten Eisleben IX 321, Düten- und Beutelkleben Karlsruhe VIII 323, Kartonageartikel und Buchbinderei Pforzheim VIII 194, Ketten IV 276, Eisleben IX 330, Klempnerwaren Leipzig II 160, Zweideckelhandkörbe Ichtershausen IX 323, Lederwaren Striegau VIII 531, Schlosserwaren Neisse IX 473, Schlosserwaren Nürnberg III 455 ff., Schlosserwaren IX 286, Schneiderwaren Breslau VII 42, Schneiderwaren Erlangen III 410 f., Schuhwaren Altona I 33, 34, Schuhwaren Breslau IV 46, Heide I 5, Schuhwaren Zeitz II 229 ff., Loitz I 49, Württemberg III 235, 266, 275, Tischlerei Berlin IV 426 f., 428, 437 ff., Tischlerei Konitz IV 164, Tischlerei Posen I 88, Bautischlerei Köln I 285, 304 f.
Gegenrechnung, Bauspekulation Karlsruhe III 72, Handwerk beim Wagenbau Karlsruhe III 150.
Geigenbauschule, Schwerin VI 644.
Gehäusemacher, Breslau IX 433, Leipzig V 73 f.
Gelbgießer, Eisleben IX 374 f., Salzwedel I 139 f., 162.
Geldschrankfabrikation, Berlin IV 293, Breslau IX 89 ff., 113 ff., Karlsruhe III 160, Leipzig II 128, Nürnberg III 452, 463 f.
Gemeindebackhäuser, Jena IX 212.
Gemeindeschmiede, Nakel IX 238.
Genossenschaftsbäckereien VII 139 ff., Antwerpen VII 143, Berlin VII 139 f., 143, 145, Brügge, Brüssel, Deynze, Eecclo, Gent VII 143, Leipzig VII 143, II 423 ff., Leuwen VII 143, London VII 144, Luik VII 143, Konsumverein Magdeburg VII 142, Paris VII 144, Innung Leipzig II 391 ff.
Genossenschaftswesen, Dachdecker Frankfurt I 358 ff., Fleischerei Düsseldorf I 257, Fleischerei Leipzig VI 125 ff., Kannenbäcker I 376, 384, 388 ff., Kleingewerbe Karlsruhe III 4 ff., 26 f., 35 f., 46 f., 69, 127 ff., Lohgerberei IV 20, Schlosserei Nürnberg III, 465, Schmiederei Berlin IV 245 f., Schneiderei Dramburg IV 180 f., Schneiderei Erlangen III 413 f., Schneiderei Löbau IV 188, Schneiderei Prenzlau IV 124 ff., Schuhmacherei Barmstedt I 17, Schuhmacherei Breslau IV 75 f., Schuhmacherei Dramburg I 66 ff., Schuh-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

macherei Elmshorn I 15, Schuhmacherei Preetz I 8 ff., Schuhmacherei Ulm III 231, 235, 273 ff., 278 ff., Tapeziererei (Burn) V 397 ff., Tischlerei Augsburg III 558 ff., Tischlerei Berlin IV 466, Tischlerei Freiburg i. Br. VIII 262 f., Tischlerei Köln I 294 ff., Tischlerei Mainz III 322 ff., 332 ff., 337 f., 339 f., Tischlerei Posen I 89 ff., 94 ff.

Genossenschaftswesen, s. auch Absatzgenossenschaft, Kreditgenossenschaft, Magazingenossenschaft, Rohstoffgenossenschaft.

Gerberei, Balingen III 237, Colditz V 458, Dippoldiswalde V 459 ff., Dramburg I 61, Elmshorn I 14, Grimma VI 391 ff., 408 ff., Jena IX 2, Leipzig II 170, 173, 507 ff. (hist.), V 391 ff. (gegenw.), Loitz I 38, Meßkirch (hist.) VIII 2, 4, 5, Neisse IX 456, Rossen V 391 ff., 408 ff., Oschatz V 391 ff., 408 ff.. Sachsen V 451 ff., Wiesloch i. Baden VIII 137 ff., Württemberg III 222 f., 229 f., 244, 248, 259, VIII 437 ff.

Gerbstoffe, Art der, I 127 f, V 421 ff.

Gerbstoffhandel, Württemberg VIII 437 ff.

Germania-Verband VII 176, IX 219, 359.

Gesamtkauf von Rohmaterial der Böttcherzunft Bremen II 10, Leipzig II 12, Schuhmacherzunft Leipzig II 171.

Gesamtverband Deutscher Barbierherren VII 565 f.

Gesangbücher- und Gebetbücherfabrikation als Specialität in der Buchbinderei V 318 f.

Geschäftsbücherfabrikation als Specialität in der Buchbinderei V 326, Stuttgart VIII 430 f.

Geschlossene Zunft, Bäcker Leipzig II 346 ff., Fleischhauer VI 2, Tischler Mainz III 302, Schuhmacher Breslau IV 24. Schuhmacher Ulm III 253, Töpfer Bunzlau I 179.

Gesellenkassen, Baugewerbe Jena IX 249, Schuhmacher Leipzig II 300.

Gesellenstück, Bäckerei, Jena IX 228, Breslau II 358. Fleischerei, Leipzig VI 6. Hutmacherei, Leipzig VI 309. Kürschnerei, Breslau VII 66, Frankenberg II 339, 340. Sattlerei, Konitz IX 225 f., Leipzig V 534. Schlosserei, Leipzig II 107, 108, 109, Neisse IX 468. Schmiederei, Nakel IV 235. Schuhmacher, Jena IX 24. Seifensieder, Leipzig VI 650. Stellmacher, Konitz IX 525 f. Tapezierer, Leipzig V 353. Tischlerei, Konitz IX 171.

Gesellenvereine, Bäcker, Jena IX 291 f., Schlosser, Neisse IX 46, IX 468 (Kath.).

Gesellenverhältnisse, Bäckerei, Jena IX 221 ff. Baugewerbe, Breslau IX 420. Böttcherei, Jena IX 86, Leipzig II 9, Lichtenhain IX 92. Buchbinderei, Leipzig (hist.) V 275 ff. 292. Drechslerei, Jena IX 101 ff. Fleischerei, Leipzig VI 6 ff., Saalfeld IX 265. Handwerk, Eisleben IX 366, Loquard VII 599 ff., Meßkirch VIII 18. Hutmacherei, Leipzig (hist.) VI 308. Klempnerei, Berlin VII 305 ff., Jena IX 81. Sattlerei, Deutsch-Lissa IX 497, Konitz IX 534 ff., Leipzig V 534 ff., Mosbach VIII 167 ff., Schlosserei, Donaueschingen VIII 79 (hist.), Breslau IV 108 ff., Jena IX 73, Neisse IX 466 f., Nürnberg III 481 f. Schmiederei, Krampitz IX 517, Leipzig IV 197, 200 f. Schuhmacher, Deutsch-Lissa IX 503, Dramburg I 58 f., 61 f., Jena IX 35 f., Loitz I 39, 40. Stellmacher, Konitz IX 354 ff. Tapezierer, Mosbach VIII 162 ff. Tischlerei, Köln I 267 f., 280, 284, Konitz IV 153 f. Töpferei, Leipzig VI 257 (hist.). Uhrmacherei, Breslau IX 441.

Gesetzgebung, Inanspruchnahme durch die Bauhandwerker II 457 f., VII 228 ff., IX 425 durch das Handwerk III 227 f., 273 ff., 284, VII 59 f., Verein deutscher Schirmfabrikanten VIII 355 f.

Gesundheitsverhältnisse, Bäcker, Berlin VII 164 ff., Düsseldorf I 245, Société St. Honoré Paris VII 165. Buchbinder, Berlin IV 546, VII 436. Fleischerei, Düsseldorf I 245. Klempnerei, Berlin VII 311. Schlosserei, Düsseldorf I 245. Schneiderei, Löbau IV 200 f., Berlin IV 546. Schuhmacherei, Leipzig II 280, 281, 294. Tischlerei, Berlin IV 543 ff. Töpferei, Dresden VI 405 f. Uhrmacherei, V 105.

Getreidehandel, Bäckerei Jena IX 214, Salzwedel I 164.

Getreidekauf, Bäcker, Berlin (hist.) II 353, 354, 356.

Getreidepreise, Paris VII 181 f.

Gewerbebank, Emmendingen VIII 209 f.

Gewerbefreiheit, Allg. III 287 ff., VII 82 f., Einfluß auf die Bäckerei Jena IX, 209 f., Bäckerei Leipzig II 350 ff., Meisterzahl Böttcherei Leipzig II 31, 32,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Buchbinderei Stuttgart VIII 415, Bürstenbinderei Leipzig VI 535 f., Drechslerei Leipzig II 60, 61, Färberei Leipzig V 228 f., Gerberei Sachsen V 452 ff., Hutmacherei Leipzig VI 315, Kammmacherei Leipzig VI 230, Klempnerei Leipzig II 136, Salzwedel I 133 f., 138, Lohgerberei Leipzig V 404, Schlosserei Leipzig II 96, 97, 98, Schneiderei Erlangen III 398 f., Schuhmacherei Breslau IV 25, Schuhmacherei Leipzig II 193 ff., Tischlerei Berlin IV 336 ff., Tischlerei Döbeln VI 416, Töpferei Dresden VI 342 f.

Gewerbehalle, Augsburg III 560 ff., Mosbach VIII 176.

Gewerbeschule, Großh. Jena IX 103, 251, Konstanz VIII 339, Leipzig II 105, Mosbach VIII 165 f., Emmendingen VIII 213, Donaueschingen VIII 82, Mosbach VIII 153, Meßkirch VIII 7, 17.

Gewerbeverein, Roßwein VI 451 ff., Großh. Hessen III 321 ff., Mosbach VIII 165 f., Baden-Baden VIII 305, Donaueschingen VIII 81, Meßkirch VIII 7, 14.

Gewerkschaft, Mansfelder Kupferschiefer bauender Gewerbe IX 276, praktischer Maurer- und Zimmermeister für Leipzig und Umgegend IX 622.

Gewerkverein der graphischen Berufe, Posen VII 559, Berlin VII 306, Roßwein VI 512 ff., Schneider Breslau VII 57, Schneider Jena IX 12, Deutscher Schneider und verwandter Berufe IX 22, Schneider-Verband Jena IX 22, Schuhmacher und Lederarbeiter Jena IX 92.

Gewichtswesen, Fleischerei Leipzig (hist.) VI 28.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Pariser Malerei VII 221.

Gipsergewerbe, Karlsruhe III 11 ff., 69, 82, 85.

Glaserei, Eisleben IX 315, Gahlenz IX 44, Karlsruhe III 3 f., 11, 13, 70 97 ff., Leipzig V 173 ff., Grenzstreit mit den Klempnern III 3, 5, 7, Meßkirch VIII 3, 5, 7, 50, Nakel IV 215 f., Salzwedel I 161.

Glasergesellschaft s. Leipzig und Umgebung V 192 f.

Glasflaschenfabrikation, Einfluß auf die Krugfabr. im Kannenbäckerland I 437 ff.

Glasurmüllerei, Bunzlau I 197 f.

Glasverwendung bei Häuserbau V 179 ff.

Goldarbeiter, Breslau IX 449, Eisleben IX 273, 344, Nakel IX 232 f.

Goldleistenfabrikation, Berlin IV 461 ff.

Goldschmiederei, Dresden VI 345, Meßkirch VIII 32, Salzwedel I 162.

Graviererei, Jena IX 3, im Lithographiegewerbe (Produktionsprozeß) VIII 332.

Groscher od. Groschegärtner, Krampitz IX 506.

Großuhrmacher, Breslau IX 432, Leipzig II 96, V 64 ff.

Grundbesitz der Fleischer, Leipzig (hist.) VI 6, 8, Gerber i. Grimma, Nossen, Oschatz V 427 f., Schuhmacher Dramburg I 77, 78.

Grundstücksversteigerungen, Leipzig 1881 bis 1894 IX 592 f.

Gürtler, Eisleben IX 273, Karlsruhe III 178, 181, 206.

Gurtweberei VI 195.

Gutsschmiederei, Nakel VI 237 f., Eisleben IX 320.

Halbfabrikate, Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 638, 639, Buchbinderei V 266, Bürstenmacherei Eisleben IX 321, Drechslerei Jena IX 97, Schirmfabrikation Karlsruhe VIII 348, Schlosserei Jena IX 32, Schmiederei Loquard VII 590, Schuhmacherei Jena IX 25, Schuhmacherei Kahla IX 29, Stellmacherei Eisleben IX 319, Streichinstrumentenbau Leipzig VI 428, 436.

Hamburger Buchbinder-Ordnung (1592), V 268 A.

Hammelfleischerei, Düsseldorf I 242.

Hammer- und Hüttenwerke, Berlin IV 273 f.

Hammerschmiederei, Karlsruhe III 145.

Handel als Nebenerwerb: Bäckerei, Emden (Thee und Vanille) IX 294, Loquard (Kramwaren) VII 583. Barbiergewerbe Eisleben (Parfüms, Blumen, Suspensorien, Thee ꝛc.) IX 300. Nakel IX 233 f. Bauklempnerei (Metallwaren) Berlin VII 260. Brunnenbau (Pumpen, Hähne, Ventile, Schläuche) Eisleben IX 333. Buchbinderei (Schreibmaterialien und Galanteriewaren) Eisleben IX 347, Berlin (Tücher) VII 377. Büchsenmacher und Schwertfeger, Berlin IV 281. Bürstenmacher Leipzig VI 553, Nakel IV 223. Dachdeckerei (Schiefer) Frankfurt a. M. I 338 ff. Drechslerei Eisleben (Hunde, Tierausstopfen) IX 318, Nakel IX 221. Färberei Eisleben IX 310, Leipzig (gedruckte Zeuge) V 237, Nakel IX 227, 228. Gerberei Grimma (Rohhäute)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V 448, Nossen (Rohhäute) V 448, Oschatz (Rohhäute) V 448. Glaserei Eisleben (Schreibmaterialien und Bilder) IX 315, Leipzig V 178. Goldarbeiter Nakel IV 233. Schmiede Berlin IX 282. Hutmacher Leipzig VI 306. Kammmacher Eisleben (Stöcke, Schirme, Galanteriewaren 2c.) IX 327. Klempner Gahlenz V 29, Nakel IX 217. Kupferschmiede Nakel I 229, 230. Kürschner Breslau VII 69, 78, 96, Nakel IX 226, Roßwein VI 491. Landbäcker Jena (Materialwaren und Landesprodukte) IX 230. Mechaniker und Optiker, Eisleben (Näh-, Wring-, Waschmaschinen) IX 332. Nagelschmiede Eisleben IX 329. Sattler Niederschlesien IX 494. Schlosser Gahlenz V 22. Seiler Neisse IX 456. Schmiede Berlin IX 270 ff. Schneiderei Jena IX 8, Loquard VII 592, Gahlenz V 49. Schuhmacher Gahlenz V 50, Deutsch-Lissa (Schnitt- und Posamentierwaren) IX 498, Nakel IV 211 f. Seiler Leipzig VI 207 ff., Eisleben (Kolonial- und Materialwaren) IX 343, Meßkirch (Seegras) VIII 48, Nakel IX 223. Steinsetzerei Berlin VII 348. Töpferei Leipzig VI 392. Uhrmacherei Breslau IX 448 ff., 437, Eisleben (Waffen) IX 345, Leipzig V 70 ff. Weber Neisse IX 456.

Handelsverein für Ober- und Unterstützengrün VI 580.

Handfröner, Krampitz IX 506.

Handschrifteneinbände im Mittelalter V 262.

Handschuhmacher, Eisleben IX 309, Erlangen III 396, Eßlingen VIII 535, 539, Roßwein i. S. VI 488 f., Salzwedel I 160, Ulm (hist.) III 254.

Handvergoldung in der Buchbinderei V 319.

Handwerk in Deutschland nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 IX 628 ff.

Handwerkerschulen, Berlin VII 304.

Harnischmacher, Salzwedel (hist.) I 131.

Hartgummidrechslerei, Leipzig II 61, 62, 68.

Hausbäckerei VII 132 f., Berlin VII 133, Nakel IV 207.

Hausbesitz, Bäcker Breslau VII 122, Eisleben IX 294, Jena IX 229, Loquard VII 579. Barbiere Eisleben IX 300. Böttcher Eisleben IX 319, Jena IX 84. Buchdrucker Karlsruhe VIII 318. Drechslerei Jena IX 95, Lübben VII 524. Fleischerei Leipzig VI 118 f. Friseurgewerbe Konstanz VIII 105. Grob- und Hufschmiede Eisleben IX 330. Handwerker Eisleben IX 355 ff., Leipzig VI 701 ff., Meßkirch VIII 13, Nakel IX 207. Klempnerei Gahlenz V 129. Porzellanmaler IX 110. Sattler Konitz IX 530, Meßkirch VIII 43. Schmiede Gahlenz V 20 f., Loquard VII 592. Schlosser Gahlenz V 26, Jena IX 74, Neisse IX 458, 465. Schuhmacher Eisleben IX 307, Jena IX 50 f., Neustadt a. O., Reichelsheim VIII 409. Seiler Leipzig VI 210, Stellmacher Loquard VII 584. Tischler Emmendingen VIII 214, Lübbenau VII 508, Neu-Zittau VII 503. Töpfer Altstadt-Waldenburg VI 282. Zimmerer Loquard VII 588.

Häuserspekulation, Leipzig II 158, 159.

Hausfleiß, Flechtarbeit V 141, Korbmacherei V 150, Schwarzwald VIII 121, Böttcherei im Schwarzwald III 143 f., Brauerei Eisleben IX 297, Lichterzieherei Leipzig VI 647 f., Tüncherei Pfalz VIII 273, Malerei und Leineweberei Leipzig V 204, 205, Seiler Leipzig VI 179, Seifensiederei Leipzig VI 677 ff., Schneiderei Dramburg IV 145 f., Stellmacherei Gahlenz V 13, Weberei Dramburg IV 145 f.

Haushaltungsbudgets, Tischlerei Augsburg III 548, Klempnerei Salzwedel I 152.

Hausierabsatz, Pantoffelmacher Eisleben IX 307, Riemer Leipzig (hist.) V 514, Bürstenmacher Schönheide VI 557 ff., 860 ff., Schlosser Donaueschingen (hist.) VIII 79, Schuhwaren, Württemberg III 223, 230, 242, 244 f., 249, Täschner; Leipzig (hist.) V 517, 600.

Hausierhandel, Bäckerwaren Jena IX 211 f., Leipzig II 368 ff., 372, II 378, 380, 387. Blechgeschirr Gahlenz V 27, Blumen Karlsruhe VIII 384 ff. Bücher im Mittelalter V 268. Bürsten Erzgebirge VI 578 ff., VI 595 f., Eisleben IX 321, 322, Leipzig VI 335, Nakel IX 224. Fleisch Dtsch.-Lissa IX 489. Handschuhe Württemberg VIII 541. Holzwaren Leipzig II 56. Geschirr Bunzlau I 211, 216, Leipzig VI 275 f, VI 275 ff. Klempnerwaren Jena IX 79, Salzwedel I 156. Körbe Eisleben IX 329, Leipzig V 170 f. Kürschnerwaren Breslau VII 60, Frankenberg

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VI 332. Sattlerwaren Gahlenz V 5 f. Schirme Großh. Baden VIII 362. Schuhwaren Dramburg I 55, Eisleben IX 306, Gahlenz V 50, Heide I 4, 5, 8, Kahla IX 27, Leipzig II 178, II 242, 257, Dtsch.-Lissa IX 502, Neumarkt IX 502 f. Töpferei, Dresden VI 309, Kannenbäckerland I 377, 409 f., Karlsruhe III 94. Tuch Erlangen III 406, 412. Uhren Breslau IX 450, Leipzig V 84, Nakel IV 232. Würstchen Leipzig VI 143 f.

Hausierhandel (allg.), Gahlenz V 4, Rußland VII 540 f.

Hausierverbot der Seilerzunft Leipzig VI 185.

Hausschlächterei, Düsseldorf I 231 f., Eisleben IX 296, Gahlenz V 31, Leipzig VI 34 ff., 96 ff., Saalfeld IX 263.

Haus- und Küchengeräte aus Eisen- und Weißblech in Berlin VII 299 ff.

Häutehandel, Breslau IV 6 ff., Dresden V 474, Leipzig V 474, Württemberg VIII 460 ff.

Häute- und Fellverwertungsgenossenschaft, Leipzig VI 128 f.

Häutevereinigung, Fleischerei Düsseldorf I 258 f.

Häuteverkauf der Fleischer VI 25 f.

Hedera, Verein der Karlsruher Gärtnergehilfen VIII 403 f.

Hefenbezug der Germania-Innung, Berlin VII 184.

Heilgehilfen, Nebenberuf der Barbiere, Berlin VII 479, Posen VII 570.

Heimwerk, Mittelalterliche Buchbinderei V 266, Drechslerei und Tischlerei Lübbenau VII 518, Kürschnerei Breslau VII 87 f., Porzellanmalerei Lichtenhain und Jena IX 108, Schneiderei Erlangen III 402 f., 407 ff., 416, 425 f., Schneiderei Jena IX 9, Schneiderei Meßkirch VIII 2 (hist.), Schuhmacherei Kahla IX 35, Schuhmacherei IV 38, Seilerei Meßkirch VIII 3, Tapeziererei Leipzig V 375 f.

Heizungswesen, Einfluß auf den Bedarf an Kürschnerartikeln II 320 ff.

Herberge zur Heimat IV 204 f., VI 422, Prenzlau IV 139 f., Eisleben IX 370 f.

Herbergswesen, Bäckerei Leipzig III 397, Buchbinderei Leipzig V 335, Tischlerei Konitz IV 172.

Herdfabrikation, Karlsruhe III 160 ff.

Herkunft der neuaufgenommenen Schuhmachermeister Leipzig II 182, 183, Gesellen-Töpferei Leipzig VI 257, Gesellen-Dachdeckerei Frankfurt I 353.

Holzarbeiterverband IV 556, VII 524.

Holzbearbeitungsfabriken, Berlin IV 382 ff., Mainz III 319, Posen I 87, 88.

Holzbezug, Thonindustrie Kannenbäckerland I 391.

Holzcementdeckerei I 332.

Holzdreherei, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 71 f.

Holzgalanteriewarenfabrikation, Berlin IV 462 ff.

Holzhandel, Freiburg i. Br. VIII 231, Tischlerei Köln I 265 f., Tischlerei Neudorf III 388, Böttcherei Straßburg III 367 ff.

Holzindustrie, Eisleben IX 316 ff.

Holzpfeifenfabrikation, Kannenbäckerland I 445.

Holzpflasterei, Berlin VII 371 f.

Holzschuhfabrik, Schmölln IX 307.

Holzschuhindustrie, Dramburg I 79.

Holztechnik in der mittelalterlichen Buchbinderei V 270 f.

Horndrechslerei, Leipzig II 68, 83, 88 ff., Lübben VII 525.

Hudsonsbay-Kompanie, Kürschnerei VII 71.

Hufbeschlag, Karlsruhe III 146 f., Nakel IV 240 ff., Eisleben IX 330, Berlin IV 281 ff.

Hutmacher und Wollenweber, Amt der, Hamburg VI 291.

Hutmacherei, Eisleben IX 272, Erlangen III 428 ff., Frankenberg II 328, 329, 330, Gutach VIII 134 ff., Karlsruhe III 65 f., Leipzig VI 287 ff., Grenzstreitigkeiten mit den Schuhmachern (hist.) II 175, 177, Meßkirch (hist.) VIII 7, gegenw. VIII 49, Salzwedel I 160.

Hypothekenschulden auf den Eislebener Grundstücken IX 356 f.

Industriehalle, Mainz III 322 ff.

Innung, Bäcker Berlin VII 176 ff., Breslau VII 126 f., Eisleben IX 293, Jena IX 210, 219 ff., Leipzig II 344 ff., 391 ff. Barbiere VII 459, Berlin VII 453, Karlsruhe III 68 f. Baugewerbe Breslau IX 423, Döbeln VI 411, 418 f., Dornburg IX 248, Eisleben IX 312, Jena IX 248, Karlsruhe III 80. Blechner und Installateure Karlsruhe III 172, 174 ff. Böttcher Jena IX 83, Leipzig II 7 ff. Buchbinder im Mittelalter V 280, Berlin VII 377, 387 f., Frankfurt a. M. V 280, Leipzig (hist.) V 287, gegenwärtig V 335, 342. Drechslerei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jena IX 95, Leipzig II 53 f., 60 f. Eisenhandwerker Berlin IV 319 ff. Färber Leipzig V 202, 227 f. Feldscheere, Posen VV 00. Fleischer, Düsseldorf I 243, 258. Eisleben IX 358, Deutsch-Lissa IX 493, Leipzig VI 8 ff., 172 ff., Saalfeld IX 257 ff. Friseure, Berlin, Celle, Dresden VIII 110, Düsseldorf VIII 113, Gera VIII 110, Karlsruhe VIII 113, Leipzig, Nürnberg VIII 110. Gerber, Breslau IV 9, 20 f., Dippoldiswalde V 460 f., Grimma V 450, Gerber, Schuhmacher und Fleischer, Leipzig VI 1 f., Oschatz V 450, Prenzlau I 118, 122 f. Glaser, Leipzig V 187. Handwerker, Eisleben IX 273 f., 359 f. Hutmacher, Erlangen III 430, Leipzig (hist.) VI 292 f., 306 f., gegenw. VI 315. Installateure, Berlin VII 250. Kammmacher, Leipzig VI 220, 222. Kannenbäcker im Kannenbäckerland I 173 ff., 383 ff., 388, Klempner, Berlin (hist.) VII 247. gegenw. VII 249 f. Konditoren, Leipzig II 349. Korbmacher, Leipzig V 156 f. Kürschner, Breslau (hist.) VII 69 ff., gegenw. VII 78 ff. Frankenberg II 338 ff. Lohgerber, Breslau IV 5, Leipzig V 392. Maler, Berlin VII 188 f., 192, 212 f., 236 f. Freiburg i. Br. VIII 275, Prag (hist.) 1348) VII 189, Straßburg VII 189 f. Maurer, Breslau IX 377, Leipzig (hist.) IX 549 ff., geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend IX 620 ff. Messerschmiede, Mannheim (hist.) VIII 89 ff., in Meßkirch VIII 4 f., 7. Nagelschmiede, Nürnberg IV 483 f., in Nakel IV 203 f. Perrückenmacher, Berlin VII 454, Posen VII 561, in Roßwein VI 462 ff. Sattler und Stellmacher Konitz IX 524 f., Deutsch-Lissa IX 504, Sattler und Tapezierer Mosbach VIII 150. Schlosser, Breslau IV 79 ff., 98 f., Leipzig II 96 f., 104, 106, 110 f., Neisse IX 465 f., Nürnberg III 439, 441, 496 f. Schmiede, Nakel IV 234 f. und Stellmacher Meßkirch VIII 19. Schneider, Breslau IX 5 f., VII 38 f., 58, Dramburg IV 150, 153 f., Eisleben IX 305, Jena IX 12, 21, Karlsruhe III 54 f., Löbau IV 200, Prenzlau IV 120 f., Schlesien VII 4. Schuhmacher, Altona I 19, 22, 35, Barmstedt I 17, Breslau IV 23 ff., 28, 70 f., 74 f., Deutsch-Lissa IX 504, Dramburg I 58 f., 66, 68, Elmshorn I 13, Jena IX 23 f., Leipzig II 169 f., 179, 297 ff., Loitz I 37 f., Neustadt a. O. IX 31, Preetz I 6 f., Ulm III 231, 253 f. Schwarz- und Schönfärber Perleberg VII 530. Seifensieder Leipzig VI 650 f., Sachsen VI 649 f., Seiler VI 211 f. Steindecker, Frankfurt a. M. I 317 ff. Steinsetzer, Berlin (hist.) VII 331 f., gegenwärtig VII 340, 360 ff. Tapezierer, Leipzig V 384 ff. Täschner und Tapezierer V 353. Tischler, Berlin IV 474 ff., Burg VII 518, Emmendingen VIII 709, Freiburg i. Br. VIII 262, Karlsruhe III 108 f., Köln I 269, 291, 294, 296, Konitz IV 158 ff., Köpenick VII 494, Lübben VII 507, Mainz III 287, 302, 343 f., Posen I 90 ff., 96 f. Tischler, Böttcher, Glaser und Drechsler, Betschau VII 509. Töpfer, Bunzlau I 177, 179, 181 ff., Dresden VI 345 f., 355 f., Königsbrück VI 362 f., Meißen VI 361, Pirna VI 361 f. Tuchmacher, Roßwein VI 481 ff. Tüncher, Karlsruhe VIII 286. Zimmerleute, Breslau IX 377.

Installationsgewerbe, Berlin VII 287 ff., Karlsruhe 69, 157, 166 ff., Leipzig II 121 f., 141.

Instrumentenbau, Berlin IV 464, Karlsruhe III 4, Leipzig VI 497 ff., Neisse IX 456.

Invaliditäts- und Altersversicherung, Schuhmachergesellen Altona I 28, Tischlergesellen Jena IX 63.

Jahrmarkt, Jena IX 30, 70, 76, 79, 86, 101, Kahla IX 27, Konitz IX 524, 530, Lissa IX 492.

Jünglingsverein, Neisse IX 467.

Kaminkehrerei, Meßkirch VIII 7.

Kammmacherei, Eisleben IX 324 ff., Erlangen III 396, Karlsruhe III 205, Leipzig VI 217 ff., Meßkirch VIII 7.

Kannenbäcker im Kannenbäckerland I 371 ff., 386 ff.

Kannengießer, Meßkirch VIII 2.

Kapitalerfordernis, s. Anlagekapital und Betriebskapital.

Kappenmacherei, Karlsruhe III 67.

Kartell, Deutscher Kupferwalzwerke III 180, Gummifabrikanten III 250, Filzhutfabrikanten VI 328, Kannenbäcker I 427, Pantoffelfabrikanten III 114. 564, Pfeifenbäcker I 451, Posamentenfabrikanten III 200, Schuhfabrikanten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III 250, Steinhauer III 93, Töpfer I 183 f.
Kartonnagefabrikation, Entstehung V 272, 283, 315, Berlin VII 389, Eisleben IX 341, Karlsruhe III 204, Lahr VIII 199 ff., Leipzig V 379, Stuttgart VIII 430.
Kassettenfabrikation, Berlin IV 293.
Kaufhäuser, Berlin VII 274.
Kautschukstempelfabrikation, Karlsruhe VIII 321 f.
Kellerarbeit, Küferei Straßburg III 374 ff.
Kellereikurse, Elsaß-Lothringen III 384 f.
Kesselschmiede, Karlsruhe III 178, 181, Neisse IX 456.
Kettenschmiederei, Eisleben IX 379 f., fabrikmäßige IV 276.
Kinderarbeit in der Hausindustrie, Bürstenmacherei, Oberstützengrün VI 576 ff., Kartonnageindustrie Lahr VIII 201 f.
Kistenfabrikation, Augsburg III 515, Berlin IV 465 f., Karlsruhe III 24.
Kistlermeister, Augsburg III 499 ff.
Kleinbinderei II 4, 16, 33.
Kleinböttcherei II 4, 16, 33.
Kleingeschirrmacherei II 4.
Kleinschmiede, Nürnberg III 438.
Kleinuhrmacher, Breslau IX 432, Leipzig V 68 ff.
Klempnerei, Berlin IV 546, VII 245 ff., Eisleben IX 273, 332 f., Gahlenz V 26 ff., Jena IX 78 ff., Karlsruhe III 3, 5, 13, 69, 162, 166 ff., 206, Leipzig II 135 ff., Meßkirch VIII 52, Nakel IV 217, Neisse IX 456, Salzwedel I 129 ff.
Klosterarbeit, Buchbinderei V 262 f., Schneiderei VII 4.
Kochherdfabrikation, Nürnberg III 463.
Kofferfabrikation, Karlsruhe III 195, Leipzig V 564 ff.
Kommunalbetrieb, Bäckerei Leipzig II 416 ff.
Konditorei, Eisleben IX 291 ff., 294, Jena IX 213, 228, Karlsruhe III 2, 23 ff., Leipzig II 343 ff., 409 ff., Meßkirch VIII 47, Nakel IV 207 f., Salzwedel I 159.
Konfektionsgeschäfte, Kürschnerei II 327, Schneiderei Erlangen III 404 f., Karlsruhe III 50 ff., Löbau IV 192 ff., Prenzlau IV 128 ff.
Konsumgenossenschaft, Buchbinder im Mittelalter V 277.
Konsumverein, Breslau VII 101 ff., Jena IX 210, 213.
Konsumvereinsbäckerei, Breslau VII 124 f., Leipzig II 376 f., 422 f.
Kontraktsverhältnis, Sattler zum Gutsbesitzer Deutsch-Lissa IX 495, Konitz IX 529 f.
Korbmacherei, Eisleben IX 322, Gahlenz V 40 ff., im Gefängnis IV 442, Leipzig V 141 ff., Nakel IV 224 ff., Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 72, Salzwedel I 162, als Nebenerwerb Gahlenz V 43.
Kostgeld der Lehrlinge, Klempnerei Berlin VII 303, Malerei Berlin VII 217.
Kraftvermietung an Tischler, Berlin IV 384.
Kramer (Zunftzeit), Leipzig Handel mit Hüten VI 302 ff., mit Schuhwaren II 177, Seife VI 660 f., Seilerware VI 188.
Krankenkasse, Buchdrucker Posen VII 547, Maler Berlin VII 222 f., Schneider Prenzlau IV 139 ff., Schuhmacher Jena 40, 42, Tischler Berlin IV 477 ff., Hamburg IX 249, Töpfer Leipzig VI 257.
Krankenunterstützungsverein, Meßkirch VIII 7.
Krankenversicherung, Buchbinder (Mittelalter) V 279.
Kreditbank, Berliner Klempnerinnung VII 268.
Kreditgenossenschaft, Berlin IV 408, VII 601 f., der Buchbinder (Mittelalter) V 277, Karlsruhe III 6 ff., Köln I 271, Mainz III 339 f., Meßkirch VIII 15, Roßwein i. S. VI 503 ff.
Kreditverein, Köpenick VII 495.
Kreditwesen, Bäckerei Leipzig 407 f. Baugewerbe Döbeln VI 425 f., Jena IX 247. Drechslerei Leipzig II 82. Fleischerei Düsseldorf I 234 ff., 257, Leipzig VI 60, 74 ff. Gerberei Prenzlau I 120 f. Handwerk Karlsruhe III 6 ff., Roßwein VI 503 ff. Klempnerei Salzwedel I 149 f. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 340. Küferei Straßburg i. E. III 381 f. Sattlerei Mosbach VIII 172. Schlosserei Breslau IV 110, Jena IX 74, Leipzig II 119 f., Nürnberg III 469 ff. Schneiderei Erlangen III 413, 422 ff., Prenzlau IV 138. Schuhmacherei Altona I 24, Dramburg I 65 f., Elmshorn I 15, Leipzig II 214, 247 f., Loitz I 45. Tapeziererei Berlin I 112, Leipzig V 382. Tischlerei Augsburg III 561 f., Berlin IV 408 f., Freiburg i. Br. VIII 265, Jena IX 65, Mainz III 339, Neudorf III 391, Posen I 93 f. Uhrmacherei Breslau IX 451.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kreidemanier im Lithographiegewerbe (Produktionsprozeß) VIII 332 f.
Krugbäckerei, Kannenbäckerland I 383, 387, 428 ff.
Kuchenbäckerei, Karlsruhe III 22 f.
Kündigung der Arbeiter, Baugewerbe Breslau IX 421. Fleischerei Deutsch-Lissa IX 492. Klempnerei Leipzig II 163. Schlosserei Jena IX 73, Leipzig II 113. Schuhmacherei Jena IX 37. Tischlerei Jena IX 61.
Kunstdrechslerei, Leipzig II 54.
Kunstkammmacherei, Leipzig VI 241.
Kunstschlosserei, Breslau IV 91 ff., Leipzig II 122 ff., Neisse IX 461, Nürnberg III 446 f., 454 f., 464.
Kunstschmiederei, Berlin IV 292 f., Nakel IV 234.
Kunsttischlerei, Augsburg III 499 f., 539 f., 547 f., Berlin IV 335, 339, 412 f., Köln I 279 ff., 287, Konitz IV 162, Mainz III 293 ff.
Kunsttöpferei, Bunzlau I 170 f., 174, 177, 226, im Kannenbäckerland I 379 ff., 386, 415 ff.
Kupferschmiederei, Berlin IV 263 ff., 294 f., Eisleben IX 333 f., Frankfurt a. M. I 322, Karlsruhe III 3, 162, 178 ff., Leipzig II 138, Meßkirch VIII 7, 52, Nakel IV 229, Salzwedel I 131, 162.
Kürschnerei, Berlin IV 327, Breslau VII 63 ff., Eisleben IX 309, Frankenberg i. S. II 313 ff., Karlsruhe III 66 f., 206, Meßkirch VIII 2, 5, 48, Leipzig II 177, Nakel IV 226, Roßwein i. S. VI 490 f., Salzwedel I 160.
Kuttelhof, Leipzig VI 20.

Lackiererei, Konitz i. Westpr. IV 527, 528, Eisleben IX 320, Neisse IX 456.
Ladendrucker, Karlsruhe VIII 317.
Ladengeschäft, Barbiergewerbe Berlin VII 478, Eisleben IX 300, Blechblasinstrumentenmacher Leipzig VI 640, Böttcherei Leipzig II 33, Buchbinder Pforzheim VIII 195, Stuttgart VIII 420 ff., Bürstenmacher Eisleben IX 321, Drechsler Eisleben IX 318, Jena IX 95, Leipzig (hist.) II 55, Färber Leipzig V 239, Priegnitz VII 539 f., Friseure Konstanz VIII 105, Geschirrsattler Leipzig V 580, Grobriemer Leipzig V 588 ff., Hutmacher Leipzig (hist.) VI 300, 305, Klempner Berlin (hist.) VII 247 (gegenw.) VII 266 f., 273 ff., Eisleben IX 333, Jena IX 78, Karlsruhe III 167, Leipzig II 144 ff., Korbmacher Eisleben IV 324, Kürschner Breslau (hist.) VII 66, 68 (gegenw.) VII 77, Messerschmiede Mannheim VIII 92 f., Sattler Eisleben IX 339, Konitz IX 527 ff., Mosbach VIII 158 f., Schlosser Jena IX 70 f., Schuhmacher Eisleben IX 306, Jena IX 25, Leipzig II 249 ff., Deutsch-Lissa IX 499, Seifensieder Leipzig VI 684, Streichinstrumentenmacher Leipzig VI 630, Tapezierer Leipzig V 364, Täschner Leipzig V 559 f.
Laienbuchbinder, Leipzig V 286.
Lampenfabrikation, Berlin VII 252, 276, Karlsruhe III 167, Leipzig II 140, 141, 152, 153, 161.
Landarbeiterverhältnisse, Löbau IV 177.
Landesgartenbauverein, Großh. Baden VIII 371.
Landmeister, Buchbinderei Leipzig (hist.) V 302.
Landstraßenbau im Altertum VII 323.
Landwirtschaft, Gahlenz V 2 f., Loquard VII 574 f.
Landwirtschaft als Nebenerwerb, Baugewerbe Jena IX 239, Bäckerei Eisleben IX 292 f., Jena IX 229, 230, Barbiergewerbe Eisleben IX 301, Böttcherei Eisleben IX 319, Umgebung Jenas IX 87, Lichtenhain IX 90, Drechslerei Nöttingen-Darmsbach VIII 71, Fleischerei Düsseldorf I 231, Saalfeld IX 260 f., 264, Gerberei Prenzlau I 119, Handwerk Gahlenz V 57 ff., Deutsch-Lissa IX 518 ff., Loquard VII 575, 578, 597, Meßkirch VIII 13 f., Klempnerei Salzwedel I 141, 153, 158, Korbmacherei Nöttingen-Darmsbach VIII 72, Maurerei Krampitz IX 515, Müllerei Krampitz IX 518, Nakel IV 230, Nagelschmiede Nürnberg III 492 f., Pfeifendrechsler Lübben und Vetschau VII 525, Sattler Meßkirch VIII 42 f., Schmiede Krampitz IX 517, Meßkirch VIII 24, 29, Nakel IV 239, Schneider Dramburg IV 153, Karlsruhe III 53, Schuhmacherei Domdorf IX 30, Dramburg I 78 Groitzsch II 226, Krampitz IX 514, Lobeda IX 30, Neustadt a. O. IX 31, Pegau II 226, Reichelsheim VIII 408, Roda IX 31, Württemberg III 333, Stellmacher Krampitz IX 511, Meßkirch VIII 33, Tischler Burg VII 519, Karlsruhe III 122, Konitz IV 167, Lübben, Lübbenau VII 519, Neu-Zittau VII 503, Vetschau VII 514, Thon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bäcker Kannenbäckerland I 398, 400, 408, 429, 447, Töpfer Bunzlau I 176, Eisleben IX 344, Karlsruhe III 53, 94, Zimmerer Krampitz IX 512.
Lappenfärberei, Leipzig V 229, 236.
Läfterer, Leipzig VI 5, 8, 10, 12, 16, 19, 25, 38 ff.
Laternenfabrikation, Leipzig II 135, 146.
Lebensbedürfnisverein, Karlsruhe III 16 f., 19 ff., 25, 58, 133 f.
Lebensfähigkeit, Bäckerei Berlin VII 184 ff., Breslau VII 122 ff., 127 ff., Eisleben IX 295, Jena IX 231, Leipzig II 413 ff. Barbiergewerbe Berlin VII 482, Posen VII 572. Baugewerbe Breslau IX 423 ff., Jena IX 253 ff., Leipzig IX 626 ff. Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 642 ff. Böttcherei Jena IX 88, Leipzig II 51, 52, Lichtenhain IX 93, Straßburg III 382 ff. Brauwesen Jena und Umgegend IX 208. Buchbinderei Pforzheim VIII 198, Stuttgart (Kleinbetrieb) VIII 424, (Mittelbetrieb) VIII 427, (allgemein) VIII 435 f. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 328 f., Posen VII 557. Bürstenmacherei Erzgebirge VI 595 f., Leipzig VI 594 f., Kartonnagegewerbe Lahr VIII 206. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 364 ff. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 309. Drechslerei Jena IX 105, Leipzig II 91 ff. Färberei Hornberg VIII 134, Leipzig V 526 ff., Priegnitz VII 541 ff. Fleischerei Leipzig VI 176 ff., Deutsch-Lissa IX 493 f., Nakel IV 209, Saalfeld IX 269 f. Gärtnerei Karlsruhe VIII 405. Gerberei Sachsen V 478 ff., Wiesloch VIII 146, Württemberg VIII 546 ff. Glaserei Leipzig V 198 f. Grobriemerei Leipzig V 590. Handwerk in Deutschland nach den Ergebnissen der letzten Berufszählungen IX 663 ff. Hutmacherei Leipzig VI 330 f. Klempnerei Berlin VII 315 ff., Jena IX 82, Leipzig II 168, Salzwedel I 155 ff. Korbmacherei Leipzig V 171 f. Kürschnerei Breslau VII 90 ff., Frankenberg II 341. Ledergewerbe Württemberg VIII 546 ff. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 342. Lohgerberei Breslau IV 18 f., Köln IV 256 ff., Prenzlau I 128. Malerei Berlin VII 237 ff. Mechanikergewerbe Müllheim VIII 87. Messerschmiederei Mannheim VIII 95. Mützenmacherei Erlangen III 436. Nagelschmiederei Nürnberg III 495. Porzellanmalerei Jena IX 109 f. Sattlerei Gahlenz V 11, Konitz IX 539 ff., Leipzig V 613 ff., Deutsch-Lissa IX 504, Meßkirch VIII 45 f., Mosbach VIII 185 ff. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 358 f. Schlosserei Breslau IV 116 f., Donaueschingen VIII 84, Jena IX 75, Neisse IX 469 ff., Nürnberg III 482 f. Schmiederei Berlin IV 323 f., Jena IX 78, Meßkirch VIII 30, Nakel IV 246. Schneiderei Dramburg IX 155 f., Erlangen III 424 ff., Jena IX 20 f., Löbau IV 201 f. Schuhmacherei Altona I 36, Breslau IX 67 ff., Dramburg I 80, Heide I 5, 6, Jena IX 54 f., Karlsruhe III 65, Leipzig II 309, Deutsch-Lissa IX 504, Loitz I 51, 56, Reichelsheim VIII 410, Roßwein VI 483 f., Württemberg III 226, 282 ff. Seifensiederei Leipzig VI 697 f. Seilerei Leipzig VI 215 f. Steinsetzerei Berlin VI 375 f. Stellmacherei Konitz IX 539 f. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 642 ff., Meßkirch VIII 37 f. Tapeziererei Berlin I 115 f., Leipzig V 387 ff., Mosbach VIII 185 ff. Thonbäckerei Kannenbäckerland I 442 ff., 443 f., 453 ff. Tischlerei Augsburg III 563 ff., Berlin IX 491 ff., Umgebung Berlins und Spreewald VII 527, Freiburg i. B. VIII 259 ff., Jena IX 66 f., Köln I 286 ff., 308 ff., Konitz IX 173, Mainz III 360 ff., Posen I 99 ff. Töpferei Altstadt-Waldenburg VI 285, Bunzlau I 229, Dresden VI 398 ff., Frohburg VI 281, Kohren VI 281, Leipzig VI 278. Tuchmacherei Roßwein VI 483 f. Uhrmacherei Breslau IX 453, Glashütte V 134 ff., 139, Leipzig 167 ff. Weißgerberei Prenzlau I 125, Wagenbau V 578.
Lebensmittelpolizei der Fleischer, Leipzig VI 9.
Lebensmittelpreise, Berlin IV 522.
Lederausschneiderei, Württemberg III 260 f.
Lederer, Berufs- und Produktionsteilung im Mittelalter V 482 ff., 506 ff., Begrenzung des Produktionsgebiets München VI 291.
Lederfabriken, Emmendingen VIII 206, Goldschmieden IX 500 f.
Lederfärberei, Leipzig V 235.
Ledergewerbe, Württemberg VIII 436 ff.
Lederhandel, Dresden V 462 ff., Elms-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

horn I 14, 15, Leipzig V 442 f., 462 ff., Württemberg (hist.) VIII 492 f.
Ledermesse, Heilbronn VIII 583 f., Leipzig V 465.
Ledermessengerber, Württemberg VIII 520.
Lederpreise V 475 ff.
Ledertechnik in der mittelalterlichen Buchbinderei V 269.
Lederwalzerei, Dresden V 469 ff., Leipzig V 469 ff.
Lederwaren- und **Galanteriewarenfabrikation** in der Buchbinderei VII 390, Württemberg VIII 531.
Lederzurichterei, Dresden V 469 f., Leipzig V 469 f.
Lehnsgeld für den Kauf einer Fleischbank Saalfeld IX 258.
Lehrgeld, Bäckerei Jena IX 228. Dekorationsmalerei Baden-Baden VIII 309. Drechslerei Jena IX 103. Fleischerei Leipzig (hist.) VI 5, Deutsch-Lissa IX 492, Saalfeld IX 269. Friseurgewerbe Konstanz VIII 108, Gärtnerei Karlsruhe VIII 397. Handwerk Eisleben IX 365, Gahlenz V 56. Klempnerei Jena IX 80. Kürschnerei Breslau VII 79. Mechanikergewerbe Müllheim VIII 86. Sattlerei Konitz IX 525, 534, Leipzig V 608, Mosbach (hist.) VIII 152 (gegenw.) VIII 162. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 347. Schlosserei Donaueschingen VIII 82, Eisleben IX 331, Jena IX 72, Neisse IX 467. Schmiederei Jena IX 77. Schneiderei Jena IX 11. Schuhmacherei IX 35. Stellmacherei Konitz IX 525, 534. Tapeziererei Mosbach (hist.) VIII 152, (gegenw.) VIII 162. Täschnerei Leipzig (hist.) V 348. Tischlerei Emmendingen VIII 208, Jena IX 60. Uhrmacherei Breslau IX 441, Leipzig II 305.
Lehrlingshalle, Pforzheim VIII 197.
Lehrlingsheim, Fürth III 474.
Lehrlingsverein, Köln I 269, Neisse IX 469.
Lehrlingswesen, Bäckerei Berlin VII 171 ff., Jena IX 225 ff., Leipzig (hist.) II 358, (gegenw.) II 394 ff., 411. Barbiergewerbe Konstanz VIII 107 f., Posen VII 570. Baugewerbe Breslau IX 422 f., Leipzig IX 618 ff. Böttcherei Jena IX 86, Leipzig (hist.) II 9, (gegenw.) II 44, Straßburg III 370 ff., 382 ff. Buchbinderei Leipzig (hist.) V 291, Pforzheim VIII 196. Kartonnagegewerbe Lahr VIII 202 f. Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 349, 358. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 309, Großherzogtum Baden VIII 292 f. Drechslerei Leipzig (hist.) II 54, (gegenw.) II 76, 78, Jena IX 101 ff., Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 524. Eisengewerbe Berlin IV 313 ff. Fleischerei Düsseldorf I 246 ff., 258, Leipzig (hist.) VI 5, (gegenw.) VI 5, 132 f., 173 f., Deutsch-Lissa IX 492 f. Gärtnerei Karlsruhe VIII 397 ff. Glaserei Leipzig V 194. Handwerk Eisleben IX 361 ff., Gahlenz V 55 f., Loquard VII 600, Meßkirch VIII 15 ff., Nakel IV 206, Nöttingen-Darmsbach VIII 61. Hutmacherei Leipzig (hist.) VI 308 f. Klempnerei Berlin VII 303, Leipzig II 163 f., Salzwedel I 148. Korbmacherei Leipzig V 167. Kürschnerei Breslau VII 79, Frankenberg II 339, 340. Lohgerberei Breslau IV 10, Prenzlau I 126. Maurerei Döbeln VI 419 f. Ofensetzerei Leipzig VI 268. Pantoffelmacherei Nakel IV 214. Sattlerei Konitz IX 534 ff., Leipzig V 607 f., Deutsch-Lissa IX 497, Mosbach (hist.) VIII 152, (gegenw.) VIII 162. Schlosserei Breslau IV 106, Donaueschingen VIII 82, Jena IX 72, Leipzig II 104, 105 ff., Neisse IX 467 f., Nürnberg III 444 f., 473, 474 ff. Schmiederei Jena IX 77. Schneiderei Breslau VII 40 f., Erlangen III 415 ff., 426 f., Jena IX 10 f., Karlsruhe III 49, Löbau IV 194, 199 ff., Nakel IV 236, Prenzlau IV 142 ff. Thonbäckerei im Kannenbäckerland (hist.) I 375, 380, (gegenw.) I 401 f., 417, 432, 449. Tischlerei Augsburg III 559 ff., 571, Berlin (hist.) IV 331 f., (gegenw.) IV 475, 485 ff., Jena IX 59, Konitz IV 169 ff., Köln I 268 f., 280, 291 f., 294, Lübben, Lübbenau VII 510, Mainz III 354 ff., Neudorf III 389, Posen I 90 ff., Vetschau VII 510. Töpferei Bunzlau I 182, 202 f., Dresden VI 385. Schuhmacherei Altona I 25, 26, Breslau (hist.) IV 24, (gegenw.) IV 55 f., Dramburg I 57, 58, 71, Jena IX 34 f., Leipzig II 361 ff., 304, Deutsch-Lissa IX 503, Loitz I 39, Württemberg III 270 f. Steinsetzerei Berlin IX 357. Uhrmacherei Breslau IX 441, Glashütte V 125, Leipzig V 98 f. Weißgerberei Prenzlau I 121.
Lehrlingszüchterei, Bäckerei Eisleben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IX 293, Jena IX 225. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 325, Posen VII 549. Gärtnerei Karlsruhe VIII 397. Handwerk Eisleben IX 362 f., 371 f. Sattlerei Leipzig V 607 f. Schlosserei Eisleben IX 331, Hettstadt IX 363, Neisse IX 476. Schuhmacherei Kahla IX 34. Steinsetzerei Berlin VII 359. Tischlerei Berlin IV 410, Eisleben IX 317, Lübben, Lübbenau, Betschau VII 510.

Lehrschmieden, Berlin IV 317 f., Nakel IV 241.

Lehrwerkstätten, Emmendingen VIII 212, Meßkirch VIII 16 f., Eisengewerbe Berlin IV 316 f., Gärtnerei Haslach VIII 400, Mechanikergewerbe Müllheim VIII 86, Schneiderei Karlsruhe III 49, Tischlerei Berlin IV 488, Tischlerei Köln I 294, Uhrmacherei Glashütte V 111.

Lehrzeit, Bäckerei Berlin VII 173, Breslau VII 126, Jena IX 225. Barbiergewerbe Berlin VII 486. Baugewerbe Breslau IX 423, Jena IX 249. Buchdruckgewerbe Karlsruhe VIII 324, Posen VII 546, 549. Bürstenbinderei Leipzig VI 532. Drechslerei Jena IX 103. Fleischerei Deutsch-Lissa IX 492, Saalfeld IX 264. Friseurgewerbe Konstanz VIII 108. Handwerk Eisleben IX 365, Gahlenz V 56, Nakel IV 206, Nöttingen-Darmsbach VIII 61. Hutmacherei Leipzig (hist.) VI 308 f. Klempnerei Berlin VII 303, Jena IX 80. Korbmacherei Leipzig (hist.) V 143 f. Kürschnerei Breslau VII 79. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 338. Lohgerberei Breslau IV 10. Malerei (hist.), allg. VII 189 f., Berlin VII 217. Maurerei Döbeln VI 419. Perückenmacher und Friseure Berlin (hist.) VII 458. Riemerei Leipzig (hist.) V 534. Sattlerei Konitz IX 525, 534, Leipzig (hist.) V 534, 608, Meßkirch (hist.) VIII 38, Mosbach (hist.) VIII 152, (gegenw.) VIII 163. Schlosserei Eisleben IX 331, Jena IX 72, Neisse IX 467. Schmiederei Jena IX 77. Schneiderei Breslau VII 55, Jena IX 10, Prenzlau IV 143. Schuhmacherei Breslau (hist.) IV 24, Deutsch-Lissa IX 503, Jena IX 35. Seifensiederei Leipzig VI 650. Stellmacherei Konitz IX 525, 534. Tapeziererei Leipzig V 383, Mosbach VIII 152, 163. Täschnerei Leipzig (hist.) V 534. Tischlerei Berlin (hist.) IV 328, 331, (gegenw.) IV 486, Emmendingen VIII 208, Jena IX 60, Konitz IV 170 f. Töpferei Dresden VI 385. Uhrmacherei Leipzig V 98.

Leichenkasse, Schuhmacherinnung Leipzig II 300.

Leihinstitute für Kleider, Breslau VII 32.

Leimsiederei, Salzwedel I 164.

Leinenweberei, Eisleben IX 272, 342, Leipzig (hist.) V 205, 213, (gegenw.) V 224 f., Meßkirch VIII 7 (hist.), VIII 48 (gegenw.), Nöttingen-Darmsbach VIII 39, 74, Roßwein i. S. VI 461, 491.

Leistenfabrikation, Leipzig II 205 f.

Leistungsfähigkeit der Arbeiter, Schuhmacherei Leipzig II 209.

Lichtdruck (Produktionsprozeß) VIII 334.

Lichterzieherei, Leipzig VI 647 ff., Fleischerei Leipzig VI 26, Fleischerei Saalfeld (Nebenerwerb) IX 260, Salzwedel I 164.

Liniieranstalten V 283.

Liqueurfabrikation, Leipzig II 381.

Lithographiegewerbe, Konstanz VIII 331 ff., Motorenverwendung Karlsruhe III 4.

Lochmaschinen, Schuhmacherei Kahla IX 29.

Lohgerberei, Breslau IV 2 ff., Eisleben IX 272, 339, Köln IX 247 ff., Prenzlau I 117 ff., Salzwedel I 164.

Lohnbäckerei, Breslau VII 121, Jena IX 211.

Lohnjungen, Sattlerei Leipzig (hist.) V 534 ff.

Lohnmüllerei, Nakel IV 230.

Lohnschlächterei, Düsseldorf I 239, Leipzig VI 96 ff.

Lohnschneiderei in der Tischlerei, Augsburg III 544, Berlin IX 382 ff., Köln I 267, 278, 290, Mainz III 318 ff.

Lohntarif, Glaserinnung Leipzig V 189 ff.

Lohnverhältnisse, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 323. Anstreicher Karlsruhe III 185. Bäckerei Berlin VII 166 ff., Breslau VII 112, 124, Jena IX 223, Karlsruhe III 25 f., Leipzig II 395, 397 ff., 412, 421, 423. Badewannenfabrikation Karlsruhe III 171. Barbiergewerbe Berlin VII 489 f., Posen VII 571. Baugewerbe Breslau IX 420 ff., Jena IX 235, 252, Karlsruhe III 81, Leipzig IX 614 f. Bierbrauerei Gahlenz V 36, Jena IX 185. Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 635, 639. Böttcherei Bremen (hist.) II 14, Jena IX 86, 88, Karlsruhe III

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

136, Leipzig (hist.) II 9, (gegenw.) II 45, Lichtenhain IX 92, Straßburg III 373. Buchbinderei Leipzig (hist.) V 293, Pforzheim VIII 196, Stuttgart VIII 433 f. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 324 ff., Posen VII 551 ff. Bürstenholzfabriken Erzgebirge VI 550. Bürstenmacher Deutschland VI 582 ff., Leipzig VI 553, Schuhheide VI 582 ff. Kartonnagegewerbe Lahr VIII 303 f. Dachdeckerei Frankfurt I 350 ff., 358, Pfalz (hist.) VIII 272. Dekorationsmalerei Baden-Baden VIII 307. Drechslerei Jena IX 102, Karlsruhe III 130 f., Leipzig II 77 f., Lübben, Lübbenau, Vetschau VII 523. Eisengewerbe Berlin IV 308 ff. Färberei Pritzwalk, Wittstock VII 537. Fleischerei Düsseldorf I 245, Leipzig VI 134 f., Deutsch-Lissa IX 492, Saalfeld IX 265. Friseurgewerbe Deutschland VIII 115 f. Gärtnerei Karlsruhe VIII 400 ff. Gerberei Sachsen V 475, Wiesloch VIII 140. Glaserei Leipzig V 188 ff. Handwerk Eisleben IX 366 ff., Loquard VII 601, Meßkirch VIII 18, Nakel IV 205, Nöttingen-Darmsbach VIII 62 f., Roßwein i. S. VI 516 ff. Hutmacherei Leipzig (hist.) VI 310 Installationsgewerbe Berlin VII 318. Klempnerei Berlin VII 307, Jena IX 81, Karlsruhe III 174, Leipzig II 162, Salzwedel I 147 f. Korbmacherei Leipzig (hist.) V 144 f., (gegenw.) V 166. Kürschnerei Breslau VII 88. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 338. Lohgerberei Breslau IV 10 f., Prenzlau I 126. Malerei Berlin VII 219 ff. Mansfelder Knappschaftsverein IX 347. Militäreffektenfabrik Karlsruhe III 196. Maurerei Breslau IX 418, Döbeln VI 420, Gahlenz V 54, Jena IX 249, Krampitz IX 515, Pfalz (hist.) VIII 272. Messerschmiederei Mannheim VIII 91. Mützenmacherei Erlangen III 435. Ofensetzerei Leipzig VI 269 f. Sattlerei Konitz IX 539, Leipzig (hist.) V 537, (gegenw.) V 609 ff., Deutsch-Lissa IX 497, Mosbach VIII 153, 168. Schirmmachergewerbe Berlin, Hamburg, Köln, Straßburg VIII 347, Karlsruhe VIII 346. Schlosserei Breslau IV 109 f., Donaueschingen VIII 83, Gahlenz V 34, Jena IX 73, Leipzig II 110, 113, Neisse IX 466, 469, (Fortifikation Neisse) IX 480, Nürnberg III 482. Schmiederei Meßkirch VIII 26, Nakel IV 236. Schneiderei Breslau VII 47, 54, 56, Eisleben IX 303 f., Erlangen III 435, Jena IX 13 ff., Karlsruhe III 48, 54, Löbau IV 193, Prenzlau IV 133 ff., 138 f. Schuhmacherei Altona I 27, 32, Breslau IV 36 f., 38, 42 f., 56, 65, Dramburg I 61 f., 72 ff., Gahlenz V 51, Jena IX 38 ff., Karlsruhe III 59, Leipzig II 234, 236, 238, 282 ff., Deutsch-Lissa IX 503, Loitz I 41, Württemberg III 268 f. Seifensiederei Leipzig VI 681, 683. Seilerei Leipzig VI 213. Steinhauerei Nöttingen-Darmsbach VIII 68. Steinsetzerei Berlin VII 356, 359 f. Stellmacherei Konitz IX 534. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 630. Tapeziererei Berlin I 107, 109, 110, Leipzig V 382 f. Täschnerei Leipzig V 561. Thonbäckerei Kannenbäckerland I 398 ff., 417, 432 f., 448. Tischlerei Augsburg III 537 f., 566, 569 ff., Berlin III 120, IV 411, 484 f., 502 ff., 507 ff., Emmendingen VIII 213, Erkner VII 499, Jena IX 61 ff., Karlsruhe III 108, Köln I 267, 280, 284, Konitz IV 172 f., Lübben, Lübbenau VII 513, Luckenwalde VII 490, Mainz III 346, 348 ff., Nowawes VII 499, Oranienburg VII 499, Plötzensee (Strafanstalt) IV 439, Posen I 92, Potsdam VII 499, Vetschau VII 513. Töpferei Bunzlau I 200 ff., Dresden VI 381 ff., Frohburg, Kohren VI 280. Tünchere Großherzogtum Baden VIII 291, Pfalz (hist.) VIII 272 f. Uhrmacherei Breslau IX 441, 444, Glashütte V 123 ff., Leipzig V 96 f. Weberei Gutach VIII 123. Weißgerberei Prenzlau I 121 f. Zimmerei Breslau IX 418.

Lohnwerk, Bäckerei Jena IX 211, Karlsruhe III 23, Leipzig II 353 ff., 357. 359, 388. Baugewerbe (hist.) IX 559 f. Böttcherei Leipzig (hist., II 13, 14. Buchbinderei V 281) Dachdeckerei Frankfurt I 318 ff. Drechslerei Leipzig II 63 ff. Färberei Leipzig V 202, 213. Fleischerei Düsseldorf I 232, Karlsruhe III 29 f., Leipzig VI 2, 34 ff., 96 ff. Gerberei Leipzig II 171. Handwerk Spreewald VII 514. Hutmacherei VI 291, 293. Kellerböttcherei Straßburg III 375, 377. Lichtezieherei Leipzig VI 649. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 340. Müllerei Eisleben IX 298. Satt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lerei V 5, Meßkirch (hist.) VIII 38. Schmiederei Meßkirch (hist.) VIII 18 f. Schneiderei Dramburg IV 147 f., Erlangen III 412, Gahlenz V 97, Karlsruhe III 49, Löbau IV 181 ff., 189 ff. Seifensiederei Leipzig VI 649. Steinsetzerei Berlin (hist) VII 330, (gegenw.) VII 367. Stellmacherei Kreis Konitz IX 531, Meßkirch VIII 34. Tapeziererei Leipzig V 354. Tischlerei (Mittelalter) IV 328 f., Spreewald VII 517. Tüncherei Pfalz (hist.) VIII 273, 274. Weißgerberei Leipzig V 406. Zimmerei Ostfriesland VII 585.

Luxuspapierwarenfabrikation in der Buchbinderei VII 389.

Magazine für Kleider, Breslau VII 28 ff., Eisleben IX 303, Jena IX 4; für Kürschnerwaren Breslau VII 77, 95; für Möbel Berlin IV 400 ff., Eisleben IX 318, Emmendingen VIII 215, Freiburg i. Br. VIII 251 f., Friedrichshagen VII 498, Jena IX 57, Köln I 271 ff., 287 f., Konitz IV 157 ff., 162 ff., 166 f., Köpenick VII 497 f.; für Schuhe Breslau IX 38 f., Jena IX 25 f., Kahla IX 27, 28, Leipzig II 231 ff., 251 f.

Magazingenossenschaft der Tischler in Köln I 295, Mainz III 327 f., 331 ff.

Maison du peuple, Genossenschaftsbäckerei Brüssel VII 143.

Malergehilfen-Kranken-Unterstützungsverein, Baden-Baden VIII 308.

Malergewerbe, Berlin VII 187 ff., Eisleben IX 315, Karlsruhe III 3, 11, 13, 69, 183 ff., 206, Loquard VII 598, Meßkirch VIII 51, Nakel IV 216 ff., Neisse IX 456.

Maler-Materialien-Untersuchungsamt, Kiel VII 200.

Mälzerei, Karlsruhe III 4, 37.

Mansfelder Bauhütte IX 312, 359, Mansfelder Knappschaftsverein IX 347 f., Mansfelder Kupferschiefer bauende Gesellschaft IX 276, Mansfelder Werke (Größe der Belegschaft) IX 275.

Marktabsatz, Böttcher Leipzig II 33, Dorfbäcker Jena IX 213, Drechsler Leipzig (hist.) II 55, 56, Fleischer Leipzig VI 30, Nakel IV 209, Kammmacher Eisleben IX 327, Korbmacher Leipzig V 145, Pantoffelmacher Nakel IV 213, Schäftefabriken Württemberg III 241, Schirmmacher Karlsruhe VIII 351 f., Schneider Prenzlau IV 121 f., Schuhmacher Breslau IV 45, Dramburg I 62 ff., Elmshorn I 16, Heide I 4, Leipzig (hist.) II 176 f., Loitz (hist.) I 38 ff., (gegenw.) I 43, Preetz I 7, Ulm III 230 f., 283, Thonbäcker Kannenbäckerland I 410 f., 420, Tischler Konitz IV 167, Töpfer Bunzlau I 177 f., 203, 208 ff., Dresden (hist.) VI 348 f., (gegenw.) VI 395 f., Werkzeugschmiede Nakel IV 239.

Markthalle, Leipzig (Absatz der Fleischer) VI 146 ff.

Marktpreise von Brot und Getreide, Jena IX 215 ff.

Marktschuhmacherei, Groitzsch-Pegau II 218 ff.

Maschinenbauerei, Eisleben IX 330 f., Emmendingen VIII 207, Leipzig II 125 f.

Maschinenmeisterverein, Posen VII 559.

Maschinenschlosserei, Breslau IX 94 f., Karlsruhe III 3, 158 ff.

Maschinenverwendung, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 320 f. Bäckerei VII 151 ff., Breslau VII 104, Jena IX 229, Karlsruhe III 17, 24, Leipzig II 389 ff., 403, 422 f. Baugewerbe Karlsruhe III 32 f., Leipzig IX 603 ff. Blechemballagenfabrikation Berlin VII 297. Böttcherei Leipzig II 23 ff., 36, Karlsruhe III 136 ff., Leipzig II 48. Brauerei Karlsruhe III 37 ff. Buchbinderei V 319, Karlsruhe III 201 ff., Stuttgart VIII 419 (Kleinbetrieb), VIII 425 (Mittelbetrieb), VIII 427 (Großbetrieb). Buchdruckerei Karlsruhe VIII 319, Posen VII 548. Bürstenmacherei Schönheide VI 570 ff. Kartonnageindustrie Lahr VIII 205. Drechslerei Leipzig II 64, 65, 67, 72 ff. Färberei Leipzig V 249, 253 f. Fleischerei Düsseldorf I 236 ff., Eisleben IX 295, Karlsruhe IV 31 f., Nakel IV 209, Saalfeld IX 268. Glaserei Leipzig V 195 ff. Herdfabrikation Karlsruhe III 162. Hutmacherei Leipzig VI 316 ff. Kammmacherei Eisleben IX 326, Leipzig VI 236 ff. Klempnerei Jena IX 81, Karlsruhe III 169 f., Nakel IV 217, Salzwedel I 131, 143 f. Kofferfabrikation Leipzig V 569. Konditorei Leipzig II 409 f. Korbmacherei IV 225. Kürschnerei Breslau VII 84. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 337. Lohgerberei Breslau IV 12 f., Grimma IV 412 ff., Köln IV 251 f., Nossen, Oschatz V 412 ff. Möbelpolsterei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Karlsruhe III 188. Möbeltischlerei Mainz III 311, 318 ff. Nagelfabrikation Karlsruhe III 484 f., 487, Nürnberg III 484 f. 487. Ofentöpferei Dresden VI 365 ff., Karlsruhe III 46. Pantoffelmacherei Jena IX 307 f. Posamentiererei Karlsruhe III 198 f. Sattlerei Gahlenz V 8 f., Karlsruhe III 193, 195 f., Leipzig V 546 f. Schäftefabrikation Breslau IV 49. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 350. Schlosserei Gahlenz V 25, Jena IX 74, Karlsruhe III 155 f., 160, Neisse IX 457, 461. Schloßfabrikation Nürnberg III 484 f., 487. Schmiederei Nakel IV 245. Schneiderei Breslau VII 8 f., 12, Erlangen III 401 f., Karlsruhe III 50 f., Prenzlau IV 128. Schuhmacherei Altona I 23, Barmstedt I 14, 17, Breslau IV 29 ff., 36, 66, Elmshorn I 14, 17, Jena IV 45, Karlsruhe III 60 f., Leipzig II 197, 198, 199, 206, Loitz I 42, Württemberg III 231 f., 243, 276. Seifensiederei Leipzig VI 671 f. Seilerei Leipzig VI 191 ff. Stellmacherei Karlsruhe III 148 f. Steinhauerei Karlsruhe III 88 ff, Tapeziererei Leipzig V 360 f. Täschnerei V 552 f. Thonbäckerei Kannenbäckerland I 393 ff., 405, 414, 416 f., 430 f. Tischlerei Augsburg III 521 ff., 543, 549 ff., 555 ff., Berlin IV 338, 381 ff., 415 ff., Jena IX 63, Karlsruhe III 98 f., Köln I 266 f., 278 f., 284, 289, Mittweida, Rabenau, Waldheim IX 57. Töpferei Bunzlau I 189 f. Wagenradfabrikation Nakel IV 220. Weißgerberei Prenzlau I 119. Wurstfabrikation Leipzig VI 85 ff. Zimmerei Jena IX 245.

Maßgeschäfte, Schneiderei Breslau VII 33 ff., Eisleben IX 302, Jena IX 4, Prenzlau IV 136 ff.

Maurerei, Berlin IV 546, VII 333 (hist.), Breslau IX 377, 382 f., 383, Döbeln VI 409 ff., Dresden VI 348 f., Eisleben IX 272, 310 ff., Karlsruhe III 2, 11 f., 69 ff., Krampitz IX 514 f., Meßkirch (hist.) VIII 2, 5, 7, (gegenw.) VIII 49, Nakel IV 215, Neisse IX 460, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 67 f., Roßwein VI 491 ff.

Mechanikergewerbe, Eisleben IX 332, Karlsruhe III 151 ff., Müllheim VIII 85.

Mehlagenten, Berlin VII 147.

Meisterstück, Buchbinderei Berlin VII 378, Leipzig V 287, Stuttgart (hist.) VIII 412. Bäckerei Leipzig II 358. Böttcherei Leipzig II 7. Bürstenbinderei Leipzig VI 533. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 301 f. Fleischerei Leipzig (hist.) VI 2, (gegenw.) VI 23 f. Hutmacherei Leipzig VI 293. Kammmacherei Leipzig VI 221 f. Klempnerei Berlin (hist.) VII 247, Leipzig II 140. Korbmacherei Leipzig V 143, 146. Malerei Prag VII 189, Straßburg VII 189. Nagelschmiederei Nürnberg III 484. Perückenmacher und Friseure Berlin VII 455. Sattlerei Konitz IX 525, Deutsch-Lissa IX 504. Schlosserei Breslau IV 81, Nürnberg III 439. Schmiederei Nakel IV 235. Schneiderei Breslau (hist.) VII 6. Schuhmacherei Jena IX 24, Deutsch-Lissa IX 504. Schönfärber (hist.) V 211. Schwarzfärber (hist.) V 207. Seilerei Leipzig (hist.) VI 183 f. Stellmachergewerbe Konitz IX 525. Tapeziererei Leipzig V 353. Täschnerei Leipzig V 348. Tischlerei Berlin (hist.) IV 327 f., Posen (hist.) I 96. Töpferei Dresden VI 346. Tüncherei Baden-Durlach (hist.) VIII 277, Heidelberg (hist.) VIII 284. Uhrmacherei Breslau IX 432, Leipzig (hist.) V 63, 64. Weißgerberei Leipzig V 405.

Meisterwerden, Bäckerei Jena IX 221, Böttcherei Leipzig II 6, 7, 8, Buchbinderei Berlin VII 378 f., Stuttgart VIII 412. Drechslerei Leipzig II 54, Färberei Leipzig V 220, Fleischerei Leipzig (hist.) VI 2 ff., Hutmacherei Leipzig (hist.) VI 292 f., (gegenw.) VI 307 f., Korbmacherei Leipzig V 143, 145 f., Kürschnerei Breslau VII 79, Lohgerberei Leipzig V 398, 400, Sattlerei Konitz IX 525, Leipzig V 541 ff., Meßkirch (hist.) VIII 39, Schlosserei Donaueschingen (hist.) VIII 79 f., Schneiderei Dramburg (hist.) IV 153 f., Schuhmacherei Neustadt a. O. IX 32, Schwarz- und Schönfärber Priegnitz VII 531, Seifensiederei Leipzig VI 650, Seilerei Leipzig (hist.) VI 183 f., Steinsetzerei Berlin VII 331 f., Täschnerei Leipzig V 348, Tischlerei Berlin (hist.) IV 328 f., 331, Töpferei Dresden (hist.) VI 346, Leipzig VI 248, Tuchmacherei Roßwein VI 483.

Messe, Leipziger, Einfluß auf die Leipziger Buchbinderei V 301, Fellhandel II 314, 315, Rohfellhandel II 336 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Messerschmiederei, Karlsruhe III 165 f., 206, Mannheim VIII 89 ff., Meßkirch (hist.) VIII 7, (gegenw.) VIII 53, Neisse IX 456, Salzwedel I 163.
Meßabsatz, Leipziger, Böttcherei Leipzig II 14, 15, 17, 18, 19 (hist.) II 33. Drechslerei Leipzig (hist.) II 55, 56, (gegenw.) II 84, 85. Gerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 441. Hutmacherei Leipzig VI 301 f. Sattlerei Leipzig V 598. Schirmmacher Karlsruhe VIII 351 f. Schuhmacherei Leipzig (hist.) II 176 f. Täschnerei (hist.) V 521 f. Töpferei (hist.) VI 250 f.
Meßhandel (Leipziger), Bürsten VI 556, Korbwaren V 170 f., Leder IV 256, Schuhwaren II 254 ff., Töpferwaren VI 273 ff., Uhren V 76 f., Wagen (hist.) V 531.
Meßmusterlager der Feinkeramik, Leipzig VI 275.
Metallarbeit in der mittelalterlichen Buchbinderei V 269.
Metalldrechslerei, Karlsruhe III 3, Leipzig II 61, 62, 68.
Metallgießereien in der Waffenmesserbranche Breslau IX 449.
Metallindustrie, Eisleben IV 328 ff.
Mietpreise, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 324. Bäckerei Jena IX 229, Leipzig II 402. Barbiergewerbe Berlin VII 468, Karlsruhe III 67. Böttcherei Leipzig II 41, 42. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 318. Posen VII 553 f. Chirurgie Konstanz VIII 102. Drechslerei (Ladengeschäfte) Leipzig II 83, (Werkstätten) II 75, Lübben VII 524. Fleischerei Düsseldorf I 238 f., Leipzig VI 118 f. Friseurgewerbe Konstanz VIII 105. Klempnerei Salzwedel I 151. Korbmacherei Leipzig V 168, Nakel IV 226. Kürschnerei Breslau VII 96, Frankenberg II 340. Malerei Berlin VII 236. Sattlerei Konitz IX 530, Leipzig V 579, 589. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 349. Schlosserei Breslau IV 98, Neisse IX 466, Nürnberg III 466. Schmiederei Jena IX 78, Nakel IV 239. Schneiderei Breslau VII 51, Erlangen III 421, Jena IX 17. Schuhmacherei Breslau IV 35, Dramburg I 60, 76, Jena IX 51, Leipzig II 279 f., Loitz I 42. Seilerei Leipzig VI 210. Stellmacherei Konitz (Stadt) IX 532, (Kreis) IX 531. Täschnerei Leipzig V 559. Tischlerei Berlin IV 398 ff., Jena IX 69, Mainz III 340 ff., Posen I 93. Uhrmacherei Breslau IX 452, Leipzig V 86. Zimmerei Krampitz IX 512.
Militärbäckerei, Leipzig II 421 ff.
Militäreffektenfabrikation, Karlsruhe III 195 ff., — für Kinder Leipzig V 332.
Militärgefängnisarbeit, (Halsbinden) Breslau VII 42.
Militärlieferungen, Gerber Grimma, Oschatz V 441, Riemer Leipzig (hist.) V 519 f., Sattler Eisleben IX 340, Täschner Leipzig V 597 f.
Militärschlächterei, Leipzig VI 203.
Militärschneiderei, Jena IX 6.
Militärschuhmacherei, Breslau IV 47 f.
Minimaltarif der Buchbinder, Leipzig V 340.
Möbeltischlerei, Au a. R. III 122 f., Berlin III 120 ff., IV 325 ff., Durmersheim III 122 f., Elzach VIII 250, Freiburg i. B. VIII 242 ff., Illingen III 122 f., Karlsruhe III 97 ff., Köln I 261 f., 286 ff., Konitz IV 162 ff., Mainz III 287 ff., Posen I 88.
Modelltischlerei, Augsburg III 536 f., Berlin IV 465, Köln I 261, Konitz IV 167 f.
Motorenverwendung, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 320. Bäckerei Berlin II 362, 363, Karlsruhe III 17, 20, Leipzig II 390 f. Baugewerbe Jena IX 245, Karlsruhe III 78. Böttcherei Nakel IV 221. Brauerei Jena IX 183, Karlsruhe III 42. Buchbinderei Stuttgart VIII 427. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 319. Drechslerei Karlsruhe II 84, Leipzig II 74, 84, 86, Lübbenau VI 521. Eisengewerbe Berlin IV 311 ff. Fleischerei Düsseldorf I 236 ff., Karlsruhe III 32, Leipzig VI 111 f. Glaserei Leipzig V 184 f. Handwerk Roßwein VI 474 ff. Herdfabrikation Karlsruhe III 162. Klempnerei Karlsruhe III 169. Kofferfabrikation Leipzig III 195. Konditorei Karlsruhe III 24. Messerschmiederei Karlsruhe III 165. Möbeltischlerei Mainz III 318 ff. Nähnadelfabrikation Karlsruhe III 22. Ofenmacherei Karlsruhe III 46. Polstermöbelfabrikation III 124. Rotgerberei Württemberg VIII 495. Schlosserei Eisleben IX 332, Karlsruhe III 156, 160, Leipzig II 101 ff., 118 f. Schmiederei Karlsruhe III 148. Schneiderei Breslau VII

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

9, Liegnitz IV 9. Stellmacherei Karlsruhe III 144, Nakel IV 221. Schuhmacherei Leipzig II 216, Württemberg III 251, 276. Thonindustrie Kannenbäckerland I 394, 398, 405, 414, 431. Tischlerei Augsburg III 543, Karlsruhe III 62, 98, 123, Köln I 264 f., 278, 289 f. Uhrmacherei Glashütte V 115. Zinngießerei Karlsruhe III 182.

Müllerei, Eisleben IX 298 f., Gahlenz V 40, Krampitz IX 517, Leipzig II 353, 355 f., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 46 f., Nakel IV 230 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 73 f., Salzwedel I 158.

Müller- und Mühlenbauschule, Dippoldiswalde VI 458.

Museen historischer Musikinstrumente VI 599.

Musikinstrumente, historische VI 637.

Musikinstrumentenfabrikation, Berlin IV 464, Leipzig II 57, 58, VI 497 ff., Salzwedel I 163.

Musterkartenfabrikation, Specialität in der Buchbinderei VII 390.

Musterlager in Antwerpen, Hamburg u. a. O. der Lampenfabriken Berlin VII 286.

Mützenmacherei, Erlangen III 428 f., 433 f., Frankenberg II 314 f., 327, Karlsruhe III 67, Deutsch-Lissa IX 499, Nakel IV 226, Salzwedel I 161.

Nachtarbeit, Bäckerei Berlin VII 163 f.

Nadlerei, Eisleben IX 337 f., Leipzig VI 225, Nürnberg (hist.) IX 338, Salzwedel I 163.

Nagelschmiederei IV 278 f., Breslau IV 80, Eisleben IX 329, Karlsruhe III 145, Leipzig II 96, Meßkirch (hist.) VIII 7, Neisse IX 456, Nürnberg III 483 ff., Salzwedel I 163.

Nähmaschinenfabrikation, Berlin IV 465.

Nähnadelfabrik, Eisleben IX 338.

National-Buchdruckerverband VII 558.

Nebenerwerb, 1. durch Handel. Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 321. Bäcker Eisleben IX 293 f., Loquard VII 583. Barbiere Eisleben IX 300, Karlsruhe III 68. Böttcher Leipzig II 43. Brunnenbauer Eisleben IX 335, Buchbinder Eisleben IX 341. Dachdecker Frankfurt a. M. I 335. Glaser Eisleben IX 315. Klempner Berlin VII 260, Salzwedel I 153. Mechaniker u. Optiker Eisleben IX 332. Nagelschmiede Eisleben IX 329. Schmiede Loquard VII 592. Schneider Karlsruhe III 57, Jena IX 5. Schuhmacher Deutsch-Lissa IX 498. Seiler Eisleben IX 343, Neisse IX 456. Weber Neisse IX 456. Uhrmacher Eisleben IX 345.

— 2. durch Landwirtschaft. Bäcker Jena IX 229, Gahlenz V 39 f. Baugewerbe Jena IX 239. Böttcher Altenburg IX 87, Eisleben IX 319, Lichtenhain IX 90. Fleischer Saalfeld IX 260, 264. Handwerk Deutsch-Lissa IX 518, Loquard VII 578, Meßkirch VIII 13 f., 24, 29, 42 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 60, 71. Klempner Salzwedel I 155. Korbmacher Nöttingen-Darmsbach VIII 72. Maurer Krampitz IX 515. Müller Krampitz IX 518. Nagelschmiede Nürnberg III 492 f. Pfeifendrechsler Lübben, Betschau VII 525. Schmiede Krampitz IX 517. Schuhmacher Dorndorf, Eisenberg IX 30, Krampitz IX 514, Lobeda IX 30, Nakel IV 212, Neustadt a. O. 31, Reichelsheim VIII 408, Roda IX 30. Stellmacher Krampitz IX 500, Meßkirch VIII 33. Tischler Burg VII 519, Lübben, Lübbenau VII 514, Neu-Zittau VII 503, Betschau VII 514. Töpfer Bunzlau I 176, Eisleben IX 344. Zimmerer Krampitz IX 512.

— 3. sonstiger Art (Schankgewerbe, persönliche Dienstleistungen 2c.). Barbiere Berlin VII 479, Posen VII 570. Baugewerbe Breslau IX 420. Böttcher Leipzig II 43, Straßburg III 376. Dachdecker Eisleben IX 314. Färber Leipzig V 229, 236. Feilenhauer Eisleben IX 337. Maler Berlin VII 225. Maurer Eisleben IX 296, Jena IX 239. Schneider Erlangen III 399 f. Schuhmacher Eisleben IX 307, Jena IX 23, Karlsruhe III 57, Württemberg III 261. Uhrmacher Breslau IX 445, 448.

Netzestrickerei, Annaberg, Schlotheim VI 195.

Neubauprojekte, Baugewerbe Breslau IX 390.

Norddeutsche Knappschaft-Pensionskasse IX 347.

Nudelfabrikation, Karlsruhe III 4, 22.

Ofenfabrikation, Leipzig VI 261 f., Meißen VI 359 ff.

Ofensetzerei, Dresden (hist.) VI 348, 403 f., Leipzig VI 262 ff., Neisse IX 456.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ofentöpferei, Bunzlau I 168, 169/70, Karlsruhe III 94 ff., 206, Leipzig VI 252 ff.
Ökonomische Societät, Leipzig VI 78 f.
Ölmüllerei, Meßkirch VIII 47.
Ölrosenkulturen, Leipzig VIII 391 ff.
Optiker, Eisleben IX 332, Salzwedel I 163.
Organisation, Arbeiter Roßwein i. S. VI 510 ff., Kannenbäckerland I 400. Baugewerbe Breslau IX 422, Döbeln VI 421. Buchbinder Berlin VII 439, Leipzig V 334, Stuttgart VIII 439. Buchdrucker Posen VII 558 f. Bürsten- und Pinselindustrie Deutschlands VI 587 ff. Bürstenmacher, Stützengrün (Hausierer) VI 580. Dachdecker Frankfurt a. M. I 358 ff., 361 ff. Fleischerei Leipzig VI 175 f. Glaserei Leipzig V 192 f. Handwerk Karlsruhe III 4 ff., 26 f., 35 f., 40 f., 54 f., 68 f., 80, 86 f., 95, 127 ff., 172, 180, 200, Nakel IV 203 f. Hutmacher Leipzig VI 329 f., Klempner Berlin VII 306. Sattler Leipzig VI 611. Schneiderei Erlangen III 414, Prenzlau IV 139 ff. Schuhmacher Altona I 27, 28, Leipzig IX 297 ff., 300 f. Seifensieder Leipzig VI 681 f. Seiler Leipzig VI 214. Steinsetzer Berlin VII 355. Tischlerei Berlin (hist.) IV 332, (gegenw.) IV 485, 552 ff., Mainz III 346 ff., 352. Töpferei Bunzlau I 185 f., Deutschland VI 355 ff., 363 f., Leipzig VI 268. Uhrmacherei Leipzig V 100 ff., 103 ff.
Ortskasse der Handwerker, Eisleben IX 368.
Ortskrankenkasse, Bäcker Jena IX 223, Maurer und Zimmerleute Jena IX 248, Klempner Berlin VII 309, Nakel IV 204 f., Tischler Berlin IV 544, Jena IX 63.
Ortsverein deutscher Buchbinder VII 439.

Pantoffelmacherei, Dornburg I 79, Leipzig II 219 ff., Eisleben IX 317 f., Nakel IV 213 f.
Pantoffelstickerei, Leipzig II 237.
Papierfabrikation, Emmendingen VIII 207.
Papierfärber V 272.
Papierlaternenfabrikation, Leipzig V 332.
Papiertapetenfabrikation V 275.
Papier- und Schreibmaterialienhandel der Buchbinderzünfte V 275.
Parkettfabrikation, Augsburg III 514 f., 516, 533, Berlin IV 450 ff., Karlsruhe III 4, 98 f., 113 f.
Peitschenschnurfabrikation VI 206 f.
Pelzaufbewahrung, Frankenberg II 332, Karlsruhe III 67.
Perlmutterdrechslerei, Leipzig II 82.
Perückenmacher, Berlin VII 481, Karlsruhe III 5, 67 ff.
Pfaffendorfer Handelsverein, Leipzig VI 60.
Pfefferküchlerei, Eisleben IX 294, Leipzig (hist.) II 366, (gegenw.) II 380, 381.
Pfeifenbäcker im Kannenbäckerland I 378, 383 f., 387, 444 ff.
Pfeifendrechslerei, Lübben, Vetschau VII 525.
Pferdeschlächterei, Düsseldorf I 249 f., Eisleben IX 297, Karlsruhe III 36.
Pflästermeister (hist.) VII 325 f.
Pflasterungsarten (Kosten), Berlin VII 374 f.
Pflasterungswesen, Berlin (hist.) VII 328 ff., Meßkirch, VIII 50, im Mittelalter VII 325.
Photolithographie (Produktionsprozeß) VIII 333 f.
Poesiealbums, Herstellung in specialisierten Großbetrieben V 328
Pflanzenauktionen, Karlsruhe VIII 384.
Polnischer Buchdrucker-Verein (Towarzystwo Druckarzy polski) Posen VII 558.
Portefeuiller, Leipzig V 486, 506.
Portefeuillewarenfabrikation, Karlsruhe III 194, Leipzig V 572 ff.
Porzellanindustrie, Bunzlau I 168, 171 f. 215 f.
Porzellanmalerei, Jena IX 3, 107 ff.
Posamentiergewerbe, Eisleben IX 342, Jena IX 2, Karlsruhe III 2, 197 ff.
Preise der Barbiere, Konstanz VIII 100 f., 106, Nord- und Süddeutschland VIII 115. Blechblasinstrumentenmacher Leipzig VI 636, 639, 640. Böttcher Lichtenhain IX 91, Wöllnitz, Ziegenhain IX 89. Brauerei Jena IX 184, Lichtenhain IX 199. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 303 f. Drechsler Jena IX 104. Fleischer Leipzig (Wurst) VI 149. Kürschner Breslau VII 68, 98. Sattler Konitz, Westpr. IX 527. Schlosser Neisse IX 470, 477 ff. Schneider Breslau VII 29 f., Jena IX 18 ff., Loquard VII 593. Schuhmacher Eisleben IX 306, Jena IX 46 f., 54, Kahla IX 48, Krampitz IX 513, Loitz I 48 f., Loquard VII 595 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Steinsetzer Berlin VII 367, Stellmacher Konitz IX 532. Streichinstrumentenmacher VI 620. Thonbäcker im Kannenbäckerland I 439. Tischler Konitz IV 159. Tüncher Großh. Baden VIII 289 f.

Preistabelle für die Dienstleistungen der Barbiere und Friseure Berlins VII 471.

Preisvereinbarung der Wiener Faßbinderinnung II 43.

Preisverzeichnis für Schlosserarbeiten der Garnisonverwaltung Neisse IX 474, 477 ff.

Preßvergoldung in der Buchbinderei V 312.

Privatbrotfabriken, Berlin VII 136 ff.

Privileg der Barbiere, Berlin (hist.) VII 453 f.

Produktengebiet, Schmälerung des —, Böttcher Leipzig II 20, 23, 28, Drechsler Jena IX 96, Hufschmiede Berlin IV 282. Hutmacher Leipzig VI 319. Schlosser Nürnberg III 448, Neisse IX 460 f., Schmiede Nakel IX 240. Schuhmacher Breslau IX 47, Dramburg I 78 f. Jena IX 53, Leipzig II 196 f., 214. Seiler Eisleben IX 343. Leipzig VI 192 f. Tischler Eisleben IX 317, Jena IX 56, 238. Töpfer Leipzig VI 252 ff., 399 f. Zimmerer Eisleben IX 311, Karlsruhe III 84 f., Leipzig IX 607.

Produktionsgebiet, Bäcker Leipzig (hist.) II 343 f., (gegenw.) II 374 ff. Bader Berlin VII 453, Deutschland VII 450. Barbiere Berlin VII 468 f. Beutler Leipzig V 502 f. Blechblasinstrumentenmacher Leipzig VI 635, 636, 639. Blechemballagenfabrikation Berlin VII 295. Böttcher Eisleben IX 319, Gahlenz V 41, Karlsruhe III 133, Leipzig (hist.) II 1, 12, 13, 16, 17, Straßburg III 365. Buchbinderei Stuttgart VIII 419 f. Buch- und Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 316. Bürstenmacher Leipzig VI 551. Kartonnageindustrie Lahr VIII 204. Dachdecker Frankfurt a. M. I 311 ff. Drechsler Leipzig (hist.) II 53. Färber Leipzig (hist.) V 207 ff., (gegenw.) V 235 f., 241. Fleischer Leipzig VI 26. Friseure Konstanz VIII 103. Glaser Leipzig (hist.) V 174, 177. Hutmacher Leipzig (hist.) VI 294 ff., 312. Installateure Berlin VII 287 ff. Konditoren Leipzig (hist.) II 348, 373. Kammmacher Eisleben IX 327, Leipzig VI 217 f., 221. Klempner Berlin VII 248, 256 ff., Leipzig II 137 ff., Salzwedel (hist.) I 135. Korbmacher Leipzig V 147 ff. Korduaner Leipzig V 393 f. Kupferschmiede Eisleben IX 334. Lampenfabrikation Berlin VII 276. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 335 ff. Lohgerber Grimma, Nossen, Oschatz V 410 f. Maler Berlin VII 197 ff., Eisleben IX 315. Maurer Krampitz IX 514, Leipzig (hist.) IX 552 ff. Mechaniker Müllheim VIII 86. Nagler Nürnberg III 486, 490 f. Riemer Leipzig (hist.) V 496 ff. Sattler Gahlenz V 6, Karlsruhe III 192, Konitz, Westpr. IX 577 ff., Leipzig (hist.) V 496 ff., Deutsch-Lissa IX 494, Meßkirch VIII 40 f. Schlosser Breslau (hist.) IV 79 ff., Donaueschingen VIII 80 f., Karlsruhe III 151 f., 154, Leipzig (hist.) V 63. Schmiede Gahlenz V 18, Karlsruhe III 145, Krampitz IX 515 f., Loquard VII 590, Meßkirch (hist.) VIII 18, Nakel IV 234. Schuhmacher Altona I 20, Heide I 3, Leipzig (hist.) II 169 ff., 173, 175. Schwarz- und Schönfärber Priegnitz (hist.) VII 532. Seifensieder Leipzig (hist.) VI 653 f., (gegenw.) VI 663 f. Seiler Leipzig (hist.) VI 179 ff. Stellmacher Gahlenz V 11 f., Krampitz IX 510, Meßkirch VIII 30. Tapezierer Berlin I 101, Leipzig V 354 ff. Täschner Leipzig (hist.) V 347, 349 ff., 496 ff. Tischler Freiburg i. B. VIII 237 ff., Köln I 269 f., 278, 280, 301 f. Thonbäcker im Kannenbäckerland I 381 f., 413. Töpfer Bunzlau I 168 ff., 208, Dresden (hist.) VI 346 f., Leipzig VI 245 f. Uhrmacher Breslau IX 436 ff., Leipzig (hist.) V 63, (gegenw.) V 68 ff. Weber Gutach VIII 122.

Produktionsgenossenschaft, Schuhmacher Besigheim u. Bietigheim III 235, Tischler Berlin IV 469 f., Töpfergesellen Dresden VI 358 f.

Produktionskosten, Bäckerei England VII 180, Paris VII 181 f. Baugewerbe Jena IX 235. Brauerei Gahlenz V 30 f. Drechslerei Jena IX 105. Kupferschmiederei Eisleben IX 334. Lohgerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 436 f. Schmiederei Jena IX 78, Schneiderei Breslau VII 30. Schuhmacherei Breslau IV, 36 f., 42 ff., 45, 48, Eisenberg IX 32, Jena IX 46 f., 49, Kahla IX 48, Leipzig II 259 ff., Neustadt a. O. IX 32. Tapeziererei Leipzig V

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

367 ff. Thonbäckerei Kannenbäckerland I 403 ff., 433, 449. Tischlerei Jena IX 64. Töpferei Bunzlau I 204, Leipzig (hist.) VI 246 f. Uhrmacherei Glashütte V 134 f.

Produktionsprozeß, Bäckerei Berlin VII 149 ff., Breslau VII 109 f., Leipzig II 389 ff. Baugewerbe Leipzig (hist.) IX 559 ff. Blechblasinstrumentenbau (hist.) VI 631 f., Leipzig VI 634. Böttcherei Leipzig II 24, 36 f. Brauerei Gahlenz V 33 f., Brauwesen Lichtenhain IX 199. Brauntöpferei VI 375 f. Buchbinderei (i. Mittelalt.) V 269 f., (gegenw.) V 319 ff., Leipzig V 319 ff. (Großbetriebe), V 300 ff. (Kundenproduktion). Bürstenmacherei Schönheide VI 569 f. Drechslerei Leipzig II 64 f. Färberei Leipzig V 248 ff. (Kleinbetr.), 252 ff. (Großbetr.). Feilenhauerei Eisleben IX 336. Fleischerei Leipzig VI 80 ff. Hutmacherei Leipzig VI 287 ff. (Handw.), VI 316 ff. (Fabrik). Kammmacherei Eisleben IX 329 f., Leipzig VI 232 ff. Kleineisengewerbe Berlin IV 265 ff. Korbmacherei Leipzig V 160 ff. Kürschnerei Breslau (Zurichterei) VII 67 f., 81, 83 f., (Färberei) VII 82, Frankenberg II 315 ff. Ledergewerbe Leipzig (hist.) V 507 ff. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 331 ff. Lohgerberei Breslau IV 1 ff., 12 ff., Grimma V 411 ff., Köln IV 251 f., Nossen, Oschatz V 411 ff. Malerei Berlin VII 198. Ofentöpferei Dresden (Fabrik) VI 364 ff., (Handw. mit Motor) VI 371 f., (Handw. ohne Mot.) VI 372 f. Schäftefabrik Breslau IV 50 ff. Schneiderei Breslau (Konfektion) VII 22 ff. Schuhmacherei Breslau IX 29 ff., Leipzig II 202 ff. Seifensiederei Leipzig 650 ff., 670 ff. Seilerei Leipzig VI 190 ff. Steinsetzerei Berlin VII 337 f. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 625 ff. Tapeziererei Leipzig V 354 ff. Thonbäckerei Kannenbäckerland I 393 ff., 415 f., 429 f., 446 f. Tischlerei Berlin IX 377 ff., 425 ff. Töpferei Bunzlau I 186 ff., 223, Dresden VI 364 ff. Treibriemenfabrikation Leipzig V 591 f. Weberei Gutach VIII 121. Weißtöpferei VI 375. Uhrmacherei Breslau IX 435 f., Glashütte V 116 ff., Leipzig V 65. Ziegelei Umgebung Jenas IX 243.

Produktionsteilung, Bürstenmacherei Leipzig VI 337 f., Schönheide VI 558 ff., Färberei Leipzig V 206, Fleischerei Leipzig VI 92 ff., Ledergewerbe Leipzig V 506 ff., Lohgerberei Breslau IV 5, Leipzig V 392.

Produktions- und Absatzgenossenschaft der Gesellen, Schuhmacherei Barmstedt I 18, 36.

Provinzial-Verein Posener Buchdruckereibesitzer VII 559.

Pumpenmacherei, Frankfurt a. M. I 321 f.

Putzwarengeschäfte, Salzwedel I 159.

Rademacher, Eisleben IX 272.

Rahmenmacherei, Eisleben IX 315.

Raiffeisensche Darlehnskasse, Wilferdingen VIII 64.

Rauchwarenfärberei, Leipzig V 235.

Regiesystem, in der Gefängnisarbeit IV 445, der Germania-Innung Berlin b. Mehlbezug VII 184, der Stadtverwaltungen Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg u. a. bei Pflasterungsarbeiten VII 368 f.

Reklamewesen, Schuhmacherei Leipzig II 252, Seifenhandel Leipzig VI 694 ff.

Reparaturarbeit, Blechblasinstrumentenmacher Leipzig VI 636, 638, 640, Böttcher Leipzig II 34 f., Dachdecker Frankfurt a. M. I 334 f., 344. Hutmacherei Karlsruhe III 65 f., Leipzig VI 327, Kürschner Frankenberg II 325 f., Riemer Leipzig V 585 ff. Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 350. Schlosser Breslau IV 93, Gahlenz V 23, Karlsruhe III 158, Leipzig II 130 f., Schneiderei Löbau IV 189. Schuhmacherei Altona I 33, Breslau IV 63 ff., Karlsruhe III 58, 62 ff., Loitz I 50, Württemberg III 246 f., Stellmacherei Gahlenz V 14, Streichinstrumentenmacher Leipzig VI 628 f. Tapeziererei Karlsruhe III 191, Leipzig V 365, Tischlerei Berlin IV 466, Uhrmacherei Breslau IX 435 ff., Leipzig V 72 f., 439 f.

La Revendication, Genossenschaftsbäckerei Paris VII 145.

Riemenledergerberei, Württemberg VIII 518 f.

Riemenschneider, Ulm III 253 f.

Rindenmarkt, Heilbronn VIII 447.

Rindsschlächter, Düsseldorf I 236 ff., 243.

Rindsschlag, Saalfeld IX 259.

Ring der amerikanischen Häute-Großhändler IV 18.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Roggenmehlproduktion d. Berliner Mühlen VII 146.
Roheisenproduktion, Berlin IV 268 f., 270.
Rohfellhandel, Frankenberg II 334 ff.
Rohmöbelfabrikation, Berlin IX 322.
Rohstoffbezug, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 322. Bäcker Berlin VII 146 ff., Breslau VII 111 f., (Konsuml.) VII 116, Gahlenz V 39, Jena IX 214 f., Leipzig II 319 ff., Loquard VII 581, Nöttingen-Darmsbach VIII 67. Badewannenfabrikation Karlsruhe III 171. Baugewerbe Jena IX 242, Karlsruhe IX 242. Böttcherei Jena IX 85, Karlsruhe III 135, Leipzig (hist.) II 10, 11, (gegenw.) II 37, 48, Lichtenhain IX 91, Nakel IV 220, Straßburg III 367 ff. Brauerei Jena IX 183, 186, Lichtenhain IX 198 f., Wöllnitz IX 204, Ziegenhain IX 207. Buchdruckerei Karlsruhe VIII 318. Bürstenhölzerfabrikation Erzgebirge VI 549. Bürstenmacher Leipzig VI 552, Nakel IV 223. Kartonnager Lahr VIII 204. Dachdecker Frankfurt a. M. I 323, 338 ff. Dekorationsmalergewerbe Baden-Baden VIII 304, Großh. Baden VIII 296 f. Drechslerei Jena IX 98 f., Leipzig II 69, 90, Lübbenau VII 522. Färberei Leipzig V 254, Priegnitz VII 540. Fleischerei Karlsruhe III 33 f., Leipzig VI 15 ff., 57 ff., Deutsch-Lissa IX 585 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 67. Friseurgewerbe Konstanz VIII 105. Gärtnerei Karlsruhe VIII 377. Gerber Leipzig (hist.) V 394 f., Sachsen V 472 ff., Wiesloch VIII 141 f. Herdfabrikation Karlsruhe III 161. Installateure Berlin VII 293. Kammmacher Leipzig (hist.) VI 224. Kleineisengewerbe Berlin IV 270 ff. Klempnerei Berlin VII 263 ff., Leipzig II 156, 157, Jena IX 80, Salzwedel I 142 f. Konditorei Leipzig II 410 f. Korbmacherei Leipzig V 160 ff. Kupferschmiederei Karlsruhe III 180. Kürschnerei Breslau VII 85 ff., Frankenberg II 314 f., 322. Lampenfabrikation Berlin VII 284 f. Lithographiegewerbe Konstanz VIII 340. Lohgerberei Breslau IV 6 ff., 14, Grimma V 421, Köln IV 251 f., Nossen, Oschatz V 421 ff. Malerei Berlin VII 215, Karlsruhe III 183. Müllerei Niederschlesien IX 517. Mützenmacherei Erlangen III 435. Nagelschmiederei Nürnberg III 494. Ofensetzerei Karlsruhe III 45 f. Pantoffelmacherei IX 213. Posamentiererei Karlsruhe III 199. Sattlerei Gahlenz V 7 f., Konitz IX 528, 533. Leipzig V 600 ff., Niederschlesien IX 497, Meßkirch VIII 43, Mosbach (hist.) VIII 150, (gegenw.) VIII 156 f. Schirmmachergew. Karlsruhe VIII 348. Schlosserei Breslau IV 105, Jena IX 72, Gahlenz V 24, Karlsruhe III 158, Leipzig II 117 f., Neisse IX 458, Nürnberg III 471 ff. Schmiederei Gahlenz V 20, Jena IX 77, Krampitz IX 516, Meßkirch VIII 26 f., Nakel IV 245. Schneiderei VII 35, Dramburg IV 149, Erlangen III 412 ff., Löbau IV 185 ff. Schuhmacherei Breslau IV 54 f., Barmstedt I 17, Dramburg I 61, 65, 66 ff., Elmshorn I 14 ff., 17, Jena IX 42 f., Heide I 3, Krampitz IX 513, Leipzig II 213 f., 246 f., 260 f., Deutsch-Lissa IX 500, Loitz I 38 f., Loquard VII 597, Neustadt a. O. IX 44, Nöttingen-Darmsbach VIII 66, Preetz I 7, Württemberg III 260 f., 276 ff. Seifensieder Leipzig (hist.) VI 655 f., (gegenw.) VI 664 ff. Seiler Leipzig VI 185, 204 f. Pflasterung Nürnberg (hist.) VII 326 f. Steinsetzerei Berlin VII 341 ff. Stellmacherei Konitz IX 533, Krampitz IX 511, Loquard VII 589, Meßkirch VIII 34 f. Streichinstrumentenbau Leipzig VI 627 f., Italien (18. Jahrh.) VI 620. Tapeziergewerbe Berlin I 108, Leipzig V 366, 379. Thonbäcker im Kannenbäckerland I 375 ff., 388 ff., 392, 428 ff., 447 f. Tischlerei Augsburg III 531, 544 f., Berlin (hist.) IV 329 f., 333 f., (gegenw.) IV 393 ff., Emmendingen VIII 211 f., Freiburg i. B. VIII 236, Jena IX 58, Karlsruhe III 120 f., 122, Köln I 265 f., 267, 279, 282 f., Konitz IV 168 f., Lübben VII 500, Mainz III 336 ff., Neudorf III 387 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 70, Posen I 90. Töpferei Bunzlau I 176, 178, 196 ff., Dresden VI 347, 350, 377 ff., Königsbrück VI 377 ff. Weißgerberei Leipzig V 405 f., Prenzlau I 118, 119, 125.
Rohstoffgenossenschaften in der mittelalterlichen Buchbinderei V 277, — Bedeutung für die heutige Leipziger Buchbinderei V 339, Kleineisengewerbe Berlin IV 272. Schneiderei Dramburg IV 150 f., Erlangen III 413 f.,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prenzlau IV 124 f. Schuhmacherei Leipzig II 247, Württemberg III 278 ff. Thonbäcker, Kannenbäcker I 388 ff. Tischlerei Berlin IV 467, Mainz III 337 f., Posen I 90, 95. Weißgerberei Prenzlau I 120.
Rosenkulturen, Leipzig VIII 391 ff.
Rohrschmiede, Nürnberg III 438.
Rohstoffverein der Schuhmacher Böblingen III 279, Dramburg, Falkenburg, Kallins I 66 ff., Meßkirch VIII 7, Reutlingen III 278, Stuttgart VII 244, 278 f.
Roßhaarspinnerei VI 195, 205 f.
Rotgerberei, Leipzig V 393, Meßkirch (hist.) VIII 5, (gegenw.) VIII 48, Württemberg VIII 491 ff.
Rotküferei, Karlsruhe III 133.

Sächsisch-thüringischer Arbeitgeberverein für das Töpfergewerbe VI 356.
Säcklerei, Meßkirch (hist.) VIII 7.
Saffianledergerberei, Württemberg VIII 533 f.
Sägemüllerei, Leipzig II 70, Meßkirch VIII 47.
Saisonarbeit, Baugewerbe Karlsruhe III 75 f., Böttcherei Leipzig II 45, Buchdruckerei Posen VII 555, Färberei Leipzig V 251, Glaserei Leipzig V 184, Klempnerei Berlin VII 309, Konditorei Karlsruhe VII 24, Malerei Karlsruhe III 183, Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 347, Schlosserei Leipzig II 132, Schmiederei Nakel IX 245. Schneiderei Breslau (Konfektion) VII 24, (Meßgeschäft) VII 35, Erlangen III 400, 415, 421, Löbau IV 196 ff., Schuhmacherei Karlsruhe III 64, Tapeziererei Leipzig V 381. Tischlerei Berlin IV 531 f., Köln I 270. Thonindustrie im Kannenbäckerland I 413, 421, 450, Töpferei Bunzlau I 206, Tüncherei Karlsruhe III 183, Wurstfabrikation Leipzig VI 92.
Sämischgerberei, Württemberg VIII 527 ff.
Sargtischlerei, Berlin IV 459 ff.
Sattlerei, Berlin I 112, Gahlenz V 5 ff., Eisleben IX 339 ff., Jena IX 2, Karlsruhe III 2, 4, 5, 187, 192 ff., Konitz IX 523 ff., Leipzig V 483 ff., Deutsch-Lissa IX 494 ff., Meßkirch VIII (hist.) 4, 5, 7, (gegenw.) VIII 38 ff., Nakel IV 229, Neisse IX 456, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 72, Salzwedel I 164, Ulm III 234, Württemberg III 233.
Schaftfabrikation, Breslau IV 30 f., 49 ff., Hall III 235, Ulm III 255, Württemberg III 258 ff.
Schaftstepperei Dramburg I 72, Leipzig II 197 f.
Scharwerker, Baugewerbe Breslau IX 387, Leipzig IX 575 ff.
Schaubdecker, Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 317 f.
Schieferdeckerei, Gahlenz V 54 f., Leipzig II 138 (hist.)
Schiefergewinnung, Frankfurt a. M. I 338 f.
Schirmbazare, Karlsruhe VIII 361.
Schirmgeschäfte, Leipzig II 82.
Schirmmachergewerbe, Karlsruhe VIII 343 f., Deutschland, Holland, Österreich-Ungarn, Schweiz VIII 344.
Schlachtanstalten, (Einfluß auf den Häutehandel) Breslau IV 8.
Schlachtfeste, Berlin IX 488, Deutsch-Lissa IX 488.
Schlachtgebühren a. d. Leipziger Schlachthof VI 115 f.
Schlachthauszwang, (Bedeutung für die Fleischerei) Eisleben IX 295.
Schlachthof, Düsseldorf I 232, 240, Eisleben IX 296, Leipzig VI 20 ff., 80 ff., 115 ff., Nakel IV 208.
Schlachtsteuer, Leipzig VI 114 f.
Schlachtviehkauf, Saalfeld IX 268 f.
Schlachtviehmarkt, Leipzig VI 59 ff.
Schlafgänger, Böttcherei Leipzig II 43, Hausschlächterei Leipzig VI 98, Schneiderei Breslau VII 52, Jena IX 16. Schuhmacherei Altona I 30, Jena IX 38, Leipzig II 278, 279, Tischlerei Lübben, Lübbenau, Verschau VII 512, Uhrmacherei Leipzig V 87.
Schleiferei, Eisleben IX 333.
Schlesische Immobilien-Aktienbank Breslau IX 393.
Schlosserei, Berlin IV 263 ff., Breslau IV 79 ff., Donaueschingen VIII 77 ff., Eisleben IX 330 f., Gahlenz V 22 ff., Jena IX 68 ff., Karlsruhe III 3, 5, 11, 13, 69 f., 98, 151 ff., 206. Köln I 279, Leipzig II 95 ff., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 51. Sattlerei Mosbach VIII 147 ff., Neisse IX 455 ff., Nürnberg III 438 ff., Roßwein VI 496 f., Salzwedel I 163
Schlosserfachschule, Roßwein i. S. II 106.
Schloßfabrikation, Breslau IV 87, Leipzig II 121, Nürnberg III 448 ff.
Schmiederei, Berlin IV 263 ff., Bres-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lau IV 80, Eisleben IX 329 f., Jena IX 75 ff., Gahlenz V 17 ff., Karlsruhe III 3, 5, 13, 69 f., 145 ff., Krampitz IX 515 ff., Loquard VII 590 ff., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 18 ff., Nakel IV 234 ff., Neisse IX 457, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 70 f., Salzwedel I 163.

Schneiderei, Berlin IV 327, Breslau VII 1 ff., Dramburg IV 145 ff., Eisleben IX 301 ff., Jena IX 4 ff., Erlangen III 397 ff., Frankenberg II 319, 323, Gahlenz V 47 ff., Hinterschlesien VII 7 f., Karlsruhe III 2, 5, 47 ff., Leipzig VI 701 ff., 704, Löbau Westpr. IV 175 ff., Loquard VII 592 ff., Meßkirch (hist.) VIII 2, 5, 6 f., (gegenw.) VIII 49, Nakel IV 209 ff., Neisse IX 456, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 46 f., Prenzlau IV 119 ff., Roßwein i. S. VI 489 f., Salzwedel I 160, Stuttgart III 268.

Schnittvergoldung in der Buchbinderei V 314.

Schokoladen- und Kakaoproduktion, Leipzig II 382.

Schönfärberei, Leipzig (hist.) V 208 ff., Priegnitz VII 528 ff.

Schornsteinfegergewerbe, Frankfurt I 335, Nakel IV 218 f.

Schuhhaus, Augsburg III 253, Leipzig II 176, Ulm III 253.

Schuhmacherbörse Altona I 16, 21.

Schuhmacherei, Altona I 1 ff., Barmstedt I 1 ff., Berlin IV 327, 546, Breslau IV 23 ff., IX 501, Bürgel IX 30, Dorndorf IX 30, Dramburg I 53 ff., Eckartsberga IX 30, Elmshorn I 1 ff., Eisenberg IX 29, 30, Eisleben IX 272, 305 ff., Gahlenz V 49 ff., Heide I 1 ff., Jena IX 2, 23 ff., Karlsruhe III 2, 5, 57 ff., 208, Lobeda IX 10, Krampitz IX 512 ff., Leipzig II 169 ff., VI 701 ff., 704, Leobschütz IX 502, Liegnitz IX 501, Deutsch-Lissa I 498 ff., Loitz I 37 ff., Loquard VII 595 ff., Meßkirch (hist.) VIII 2, 4 ff., (gegenw.) VIII 49, Nakel IV 211 ff., Naumburg IX 30, Neisse IX 456, Neustadt a. O. IX 30 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 65 f., Oschatz V 439 f., Prenzlau I 125, Preetz I 1 ff., Ratibor IX 502, Reichelsheim (Odenwald) VIII 407 ff., Roda IX 30, Roßwein i. S. VI 461, 489 ff., Salzwedel I 160, Weißenfels IX 30, Württemberg III 221 ff.

Schwarzfärberei, Leipzig (hist.) V 203 ff., Priegnitz VII 528 ff.

Schweineschlächter, Düsseldorf I 236 ff., 241, 243 ff.

Schwertfeger, Berlin IV 281.

Seidenfärberei, Leipzig V 212.

Seidenhutfabrikation, Leipzig VI 312, 321 ff.

Seidenspinnerei, Emmendingen VIII 207.

Seifensiederei, Eisleben IX 272, 343, Karlsruhe III 206, Leipzig VI 647 ff., Meßkirch (hist.) VIII 3, 7, Salzwedel I 164.

Seilerei, Eisleben IX 272, 342 f., Karlsruhe III 206, Leipzig VI 179 ff., Meßkirch (hist.) VIII 3, 7, (gegenw.) VIII 48, Nakel IV 223, Salzwedel I 162.

Senkler, Leipzig V 510.

Siebmacherei, Eisleben IX 333, Meßkirch (hist.) VIII 7, Nakel IV 224 f.

Skripturenbinder V 317.

Soldaten als Fleischer (hist.) Leipzig VI 51, als Tischler (hist.) Berlin IV 353.

Sonntagsarbeit, Konfektion Breslau VII 56, Meßgeschäfte Breslau VII 54.

Sonntagsgewerbeschule der polytechnischen Gesellschaft Leipzig II 106.

Sonntagsruhe, Barbiergewerbe Berlin VII 479 f., Posen VII 568 f., Fleischerei Eisleben IX 295, Messerschmiederei Mannheim VIII 94 f., Schirmmachergew. Karlsruhe VIII 359, Schuhmacherei Eisleben IX 306, Weißbäckerei Breslau VII 120 f.

Sonntagsschule, Roßwein i. S. VI 450 f., Schlosserei Neisse IX 468, — und Abendschule für Handwerker, Breslau IX 423.

Sparkasse, Roßwein i. S. VI 521 f.

Spezialisation, Accidenzdruckerei Karlsruhe VIII 317. Bäckerei Karlsruhe III 21 f. Barbier- und Friseurgewerbe Berlin VII 481 f. Böttcherei Karlsruhe III 133, Nakel IV 226. Buchbinderei Berlin VII 388 ff., Leipzig V 325 ff., Stuttgart VIII 429 ff. Fleischerei Düsseldorf I 236 ff., Leipzig VII 90 f. Kammmacherei Eisleben IX 327. Klempnerei Berlin VII 249, 255, 298 ff., Karlsruhe III 169 f., Leipzig II 146 ff., Salzwedel I 131, 142. Korbmacherei Leipzig V 150. Lampenfabrikation Berlin VII 278. Lohgerberei Grimma, Nossen, Oschatz V 435. Malerei Berlin VII 202 f., Karlsruhe III 184.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ofenmacherei Karlsruhe III 94 ff. Sattlerei Leipzig V 593 ff. Schlosserei Eisleben IX 331, Karlsruhe III 158 ff., Leipzig II 120 ff., 126 ff., Nürnberg III 448 ff., 462 ff. Schuhmacherei Dramburg I 80, Heide I 4, Kahla IX 36, Prenzlau I 125. Seifensiederei Leipzig VI 678 ff. Seilerei Leipzig VI 194 ff. Tapeziererei Karlsruhe III 187. Tischlerei Augsburg III 541 f., Berlin VIII 248 f., 459 ff., Karlsruhe III 97 f., 113, 120 f., 124 f., Köln I 287, Posen I 84. Töpferei Altstadt-Waldenburg VI 282, Karlsruhe III 94 ff. Uhrmacherei Breslau IX 429.

Spengler, Frankfurt a. M I 322, 330, 332, Leipzig II 135.

Spiegelfabrikation, Erlangen III 396.

Spielwaren aus Blech, Verfertigung von, in spezialisierten Klempnerbetrieben Berlin VII 302.

Spielwarenfabrikation, Leipzig II 55 f., 82.

Spinnraddrechslerei, Spreewald VII 525.

Spiral, Uhrmachergehilfenverband Breslau IX 445.

Sporer, Leipzig II 96, Nürnberg III 440.

Städtische Brauerei auf dem Felsenkeller, Jena IX 180 ff.

Stecknadelfabrik, Eisleben IX 338.

Steingutfabrikation, VI 336.

Steingutindustrie, Bunzlau I 168, 171 f., 215 f.

Steinmetzhandwerk, Eisleben IX 315 f., Karlsruhe III 2, 11 f., 69 f., 83, 87 ff., Meßkirch (hist.) VIII 7, (gegenw.) VIII 50, Neisse IX 456.

Steinzeugindustrie, Bunzlau I 168, 170, 174, Kannenbäckerland I 371 ff.

Steinsetzerei, Berlin VII 321 ff., Eisleben IX 316, Nakel IV 218.

Stellmacherei, Berlin IV 304 f., 505, 519, 542, Eisleben IX 319, Gahlenz V 11 ff., Konitz IX 523 ff., 530 ff., Krampitz IX 509 ff., Loquard VII 583 f., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 30 ff., Nakel IV 220 f., Neisse IX 456, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 71, Salzwedel I 163.

Sterbekasse, Malerinnung Berlin VII 236, Schuhmacherinnung Neustadt a. O. IX 31.

Sterbekassenverband, Schuhmacherinnung Jena IX 24.

Sterblichkeit der Maler Berlin VII 225.

Stockdrechsler, Leipzig II 68, 83.

Stockhandel, Leipzig II 83.

Stör, Fleischerei Leipzig VI 34 ff. Handwerk Spreewald VII 517. Korbmacherei Gahlenz V 43. Sattlerei Gahlenz V 5, Konitz IX 530, Leipzig (hist.) V 514, Deutsch-Lissa IX 496, Meßkirch VIII 43, Mosbach VIII 180. Schneiderei Hinterschlesien VII 7 f., Gahlenz V 47, 49, Nakel IV 211. Schuhmacherei Leipzig II 169, 171, 174. Seilerei VI 180, 183. Stellmacherei Gahlenz V 13. Tischlerei Augsburg III 538, Berlin (hist.) IV 329. Tünchere Pfalz VIII 273. Zimmerei Krampitz IX 512.

Störerei, Böttcher Leipzig II 19 ff., Buchbinderei Leipzig V 272, 294, Instrumentenmacher Leipzig VI 609 f.

Straßenbau im Mittelalter VII 323 f.

Straßenhandel mit Würstchen Leipzig VI 142 f.

Streichinstrumentenbau, Leipzig VI 597 ff., der italienischen Geigenbauer (hist.) VI 618 ff.

Strike der Schneider New-York VII 58, Tischler Berlin IV 558 ff., Töpfer Dresden VI 356, Leipzig VI 268 f.

Strohhuthandel, Frankenberg II 329, 330.

Strumpfstrickerei, Eisleben IX 342, Meßkirch (hist.) VIII 5.

Strumpfwirkerei, Erlangen III 395.

Stuckarbeiter, Neisse IX 456.

Subhastationen von Grundstücken Breslau IX 390.

Submissionswesen, Bäckerei Jena IX 210 f. Baugewerbe Breslau IX 404 ff., Döbeln VI 431 ff., Frankfurt a. M. I 328, 358 f., Freiburg i. B. VIII 234 f., Jena IX 236, 254, Karlsruhe III 77, 80, 83 f. Bauklempnerei Berlin VII 269. Fleischerei Düsseldorf I 257, Karlsruhe III 35, Leipzig VI 166 f. Installationsgewerbe Berlin VII 294, Karlsruhe III 178. Klempnerei Karlsruhe III 173 f., Lampenfabrikation Berlin VII 277. Malerei Berlin VII 229 ff. Sattlerei (bei Militärlief.) Leipzig V 598. Schlosserei Breslau IV 111 ff., Karlsruhe III 151, 156 f., Neisse IX 462, 473 f., Nürnberg III 460, 462 f. Schmiederei Karlsruhe III 56 f. Schuhmacherei Altona I 34 f. Steinsetzergewerbe Berlin VII 339 f., 347 f., 361, 365 f., 369. Tischlerei Berlin IV 447 ff., Friedrichshagen VII 491, Karlsruhe III 116.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tünchere i Karlsruhe III 186. Zimmerei Karlsruhe III 86.
Surrogicrung, Bürstenbinderei Leipzig VI 537, Posamentiererei Karlsruhe III 200, Schuhmacherei IX 49, Schuhmacherei Württemberg III 230, Tischlerei Karlsruhe III 120.
Syndikatslaboratorium für Mehluntersuchung der Pariser Bäcker VII 148.

Talgschmelze, Genossenschaftliche, der Fleischer in Leipzig, Reudnitz, Plagwitz-Lindenau, Rötha, Taucha VI 126 ff.
Tapeziergewerbe, Berlin I 99 ff., Eisleben IX 339 ff., Jena IX 2, Karlsruhe III 2, 5, 13, 69, 149 f., 187 ff., Konitz IX 527, 529, 530, Leipzig V 347 ff., Mainz III 307, 309.
Tarif für architektonische Leistungen in Deutschland IX 572 ff., — der Kürschnerinnung für Aufbewahrung von Pelzwerk, Frankenberg II 333 f., Lohnschlachtungen Leipzig VI 101, — der Schlosserinnung Nürnberg III 496 f., — für Höchstarbeitsleistungen der Kommission der Gesellen- und Arbeiterschaft des Berliner Steinsetzergewerbes VII 372 f., — des Centralvereins deutscher Uhrmacher IX 446, — des Verbandes deutscher Uhrmacher V 88 ff.
Täschnergewerbe, Berlin I 112, Leipzig V 347 ff., 356, 358, 487 f., 547, 550 ff.
Taxen, Böttcher Leipzig (hist.) II 13, 14, Bürstenbinder Leipzig (hist.) VI 532 f., Handwerk Meßkirch (hist.) VIII 2 ff., — f. Fleisch des Leipziger Rates VI 30 f., — f. Hausschlachten Leipzig (hist.) VI 35 f., — für Nagelschmiede Nürnberg (hist.) III 485 f., Braunschweigisch-Lüneburgische Lohntaxen f. Kleinschmiede und Schlosser (hist.) III 496 — ordnung für die Riemer des Leipziger Kreises (hist.) V 504, — ordnung für die Sattler des Leipziger Kreises (hist.) V 504, — für Särgetischlerei Konitz IV 159.
Teppichreinigungsanstalt, Leipzig V 379 ff.
Textilgewerbe, Salzwedel I 162.
Theaterfriseure, Berlin VII 481.
Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwald I 371 ff.
Thonofenfabrikation, Karlsruhe III 3, 95.
Thürfabrikation, Karlsruhe III 101 ff.
Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft IX 246.
Thüringischer Brauverein IX 181.
Tischlergewerbe, Augsburg III 499 ff., Berlin IV 325 ff., Bergluch VII 501 f., Burg VII 516 ff., Charlottenburg VII 489, Eisleben IX 272, 317 f., Emmendingen VIII 207 ff., Friedrichshagen VII 495 ff., Freiburg i. B. (hist.) VIII 220 ff., Gahlenz V 44 ff., Gosen VII 502 ff., Jena IX 55 ff., Karlsruhe III 97 ff., Köln I 261 ff., Konitz IV 157 ff., Köpenick VII 492 ff., Leipzig VI 701 ff., 704, Lehde VII 519, Lübben, Lübbenau VII 506 ff., Meßkirch (hist.) VIII 2, 5, 6, 7, (gegenw.) VIII 50, Nakel IV 219 f., Neisse IX 456, Neudorf (i. Els.) III 387 ff., Neu-Zittau VII 502 ff., Nord-Amerika IV 435 f., Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 69 f., Posen I 83, Rixdorf VII 489, Roßwein VI 415 f., 494 ff., Rummelsburg VII 489, Salzwedel I 161, Schlepzig VII 520, Schöneberg VII 489, Spreewald VII 489 ff., Vetschau VII 506 ff., Werlsegemeinde VII 500 ff.
Tischlermeistergenossenschaft, Augsburg III 559.
Töpferei, Altertum VI 333 f., Bunzlau I 167 ff., Altstadt-Waldenburg VI 243 ff., Eisleben IX 272, 343 f., Dresden VI 333 ff., Frohburg, Kohren VI 243, Königsbrück VI 333 ff., Leipzig VI 243 ff., Meßkirch (hist.) VIII 3, 5, 7, (gegenw.) VIII 51, Nakel IV 218, Nöttingen-Darmsbach VIII 59, 72.
Topfstrickerei, Leipzig VI 246.
Tote Zeit, Bäckerei Jena IX 211, Leipzig II 406, Baugewerbe Breslau IX 378, 420, Jena IX 238, Leipzig IX 615 ff., Bauklempnerei Berlin VII 261, Bautischlerei Konitz IX 161, Dachdeckerei Eisleben IX 314, Frankfurt a. M. I 343, 355 f., Drechslerei Leipzig II 81, 91, Färberei Schwarzwald VIII 133, Fleischerei Leipzig VI 170 f., Klempnerei Jena IX 80, Leipzig II 143, Salzwedel I 146 f., Kürschnerei Frankenberg II 326, Nagelschmiederei Nürnberg III 494, Sattlerei Konitz IX 528, Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 347, Schlosserei Jena IX 71, Leipzig II 132, Nürnberg III 467, Schmiederei Jena IX 77, Nakel IV 245, Schneiderei Löbau IV 196 ff., Schuhmacherei Dramburg I 77, Jena IX 34, Deutsch-Lissa IX 499, Württemberg III 232 f., Stellmacherei Meßkirch VIII 33, Tischlerei Neudorf III 388 f., Posen I 93.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Treibriemenfabrikation, Dresden V 479 f., Leipzig V 590 ff., Plauen V 579 f., Württemberg VIII 495 f.
Treppenfabrikation (aus Eisen), Breslau IX 89.
Trinkgelder, Fleischerei Saalfeld IX 267 (Lehrlinge), IX 265 (Gesellen), Lithographiegewerbe Konstanz VIII 338 (Lehrlinge).
Trödelhandel mit Schuhen, Breslau IV 66 f., Leipzig II 234, 235, 258, 259, mit Uhren, Breslau IX 450, Leipzig V 85.
Trust (Leder) V 477.
Tuchmacherei, Berlin IV 327, Dramburg IV 145 f., Eisleben IX 272, Leipzig (hist.) V 210, 224 f., Priegnitz VII 544, Roßwein i. S. (hist.) VI 441 f., 459 ff., 474, (gegenw.) VI 478 ff., Pritzwalk VII 537, Saalfeld IX 269, Wittstock VII 537.
Tuchversandtgeschäfte, Berlin IX 186, Erlangen III 420, Freiburg i. B. IV 186, Karlsruhe III 49, Leipzig IX 186.

Überdruck im Lithographiegewerbe (Produktionsprozeß) VIII 333.
Uhrenfournituren fabriken, Breslau IX 437.
Uhrengroßhändler, Breslau IX 450.
Uhrfabriken, Freiburg i. Schl., Lähn, Silberberg IX 430, Nordamerika V 107, IX 431.
Uhrmacherei, Breslau IX 429 ff., Eisleben IX 344 f., Glashütte V 109 ff., Karlsruhe III 206, Leipzig V 58 ff., Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 52, Nakel IV 232 f., Nürnberg III 438 f., Salzwedel I 163, 165.
Uhrmachergehilfenverein, Leipzig V 105 f., — Spiral Breslau IX 445.
Uhrmacherverein, Breslau IX 433.
Umsatz der Abzahlungsgeschäfte von Uhren, Breslau IX 451, Brotfabrik des Breslauer Konsumvereins VII 106, Eisenwarenhandlungen Neisse IX 459, der verschiedenen Betriebsgrößen der Leipziger Fleischer VI 105 ff., Fleischer Saalfeld IX 262, Genossenschaftsbäckerei La maison du peuple Brüssel VII 143, Gerber Grimma V 445 ff., Korbmacher Leipzig V 160, Lampenfabriken Berlin VII 284, Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 349, Schuhmachereien Kahla IX 29, Tischlerei Friedrichshagen VII 496.
Umschlagsdauer, Schlosserei Neisse IX 463.
Unfallstatistik, Tischlerei Berlin IV 549.
Unfallunterstützungskasse, Dachdeckerei Frankfurt a. M. I 362.
Uniformschneiderei, Karlsruhe III 52, 56.
Unlauterer Wettbewerb, Schuhmacherei Leipzig II 252, 257, Seifensiederei Leipzig VI 694 ff.
Unternehmerverband, Klempner und Installateure Karlsruhe 172, 174 f., Klempner Köln (Weißblechkontor) II 156, Maurer Karlsruhe III 80, Metallindustriellen im Bezirk Leipzig II 111 ff., Posamentierfabriken Karlsruhe III 200, Schuhmacher Breslau IX 74 ff., Töpfer Bunzlau I 181 ff., Zimmerer Karlsruhe III 86 f.
Unterstützungskasse Eintracht, Schuhmacherei Leipzig II 300.
Unterstützungsverein f. Buchbinder Berlin VII 441, — der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands VI 587 ff., — für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen VI 329 f.
Ursprungsort des auf dem Schlachtviehhof in Leipzig aufgetriebenen Viehs VI 64 ff.

Verband sozialdemokratischer Bäckervereine VII 171, der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend IX 622 f., Deutscher Baugewerksmeister IX 624, der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige VII 440, der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands VII 442, VIII 434, der Handelsgärtner Deutschlands VIII 387, der Lederarbeiter Deutschlands I 123, Deutscher Schirmfabrikanten VIII 353 f., Deutscher Schneider und Schneiderinnen VII 57, der Seifensieder und Parfümeure Leipzig VI 682, der Seiler, Reepschläger und Hänfer Deutschlands VI 214, der Vereine der Tischler und verwandter Berufsgenossen Deutschlands IV 554.
Verdienst der Bäcker Eisleben IX 294, Karlsruhe III 24 f., 28, Loquard VII 580, Baugewerbe Karlsruhe III 80 f., Böttcher Jena IX 86 ff., Leipzig II 42, 43, Brauer Gahlenz V 37, Karlsruhe III 46, Buchbinder Leipzig (hist.) V 300, Drechsler Jena IX 104, Färber Homberg VIII 133 f., Fleischer Karlsruhe III 33 ff., Leipzig VI 124 f., 166, Geldschrankfabrikation Breslau IV 115, Herdfabrikation

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Karlsruhe III 163 f., Installateure Karlsruhe III 174 ff., Korbmacher Nöttingen-Darmsbach VIII 72, Kürschner Breslau VII 91, Frankenberg II 319, Leineweber Nöttingen-Darmsbach VIII 79, Müller Nöttingen-Darmsbach VIII 73, Sattler Meßkirch VIII 44 f., Mosbach VIII 188 ff., Nöttingen-Darmsbach VIII 72, Schlosser Karlsruhe III 125 ff., Neisse IX 462 f., Schmiede Nöttingen-Darmsbach VIII 70, Schneider Breslau (Konfektion) VII 50, (Maßarb.) VII 50, Prenzlau IV 150, Karlsruhe III 55, Löbau IV 189 f., Loquard VII 593, 594. Schuhhändler Breslau IV 35, Schuhmacher Breslau IV 60 f., Groitzsch II 229, Karlsruhe III 62 ff., Stellmacher Nöttingen-Darmsbach VIII 71, Tapezierer Leipzig V 367 ff., Täschner Leipzig V 557 f., Tischler Karlsruhe III 110 ff., 123, 125 ff., Uhrmacher Breslau IX 445, Leipzig V 86, Weber Gutach VIII 128.

Verein der Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen Konstanz VIII 109, deutscher Buchbinder und Fachgenossen VII 440, der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederindustrie VII 442, selbständiger Gärtner Karlsruhe VIII 387, der Breslauer Konfektionäre und Zuschneider VII 51, der Kupferschmiede Deutschlands III 181 f., deutscher Kürschner VII 97, zur Wahrung der Interessen der Tischler Berlins IV 553, der Arbeitgeber des Töpfergewerbes in der Kreishauptmannschaft Döbeln VI 356 f., der Arbeitgeber für die Töpferei Leipzigs VI 268, selbständiger Uhrmacher Leipzigs V 103.

Vereinigte Buchbindergesellschaft, Berlin VII 439.

Vereinigung der Arbeitgeber des Buchbinder-Gewerbes und verwandter Geschäftszweige Stuttgart VIII 434 f., deutscher Perückenmacher und Friseure VII 459, der Maler, Tüncher, Lackierer, Anstreicher ꝛc. Deutschlands VII 193, 219, VIII 308.

Verkaufsgenossenschaft, Tischlerei Berlin IV 467 f., Karlsruhe III 127 ff., Posen I 89 f., 94 f.

Verkaufshalle des Gewerbevereins Donaueschingen VIII 81, der Schuhmacher in Breslau (hist.) IX 24, 26.

Verlagssystem, Blechblasinstrumentenbau Leipzig VI 615, Böttcherei Leipzig II 15, mittelalterliche deutsche Buchbinderei V 267, Bürstenmacherei Erzgebirge VI 574 ff., Kartonnagenindustrie Lahr VIII 202 f., Drechslerei Karlsruhe III 131, Leipzig II 56, 57, 80, Thüringen IX 100, Façonmützenfabrikation Frankenberg II 330, Feilenhauerei Karlsruhe III 160, Gurtweberei VI 195, Handweberei Beuthen IX 482, Hutmacherei Leipzig (hist.) VI 302 ff., Kettenfabrikation IV 276 f., Kleineisenindustrie Berlin IV 267, Korbmacherei Eisleben IX 322, Leipzig V 151 ff., Oberfranken IX 322, Vogtland IX 322, Netzstickerei VI 195, Portefeuillewarenindustrie Karlsruhe III 194, Leipzig V 573, Riemerei Leipzig (hist.) V 518, Rotgerberei Württemberg VIII 495, Sattlerei Gahlenz V 5 f., Württemberg III 233, Schlosserei Berlin IV 294, Breslau IV 102, Schmiederei Nakel IV 242, Schneiderei Breslau VII 18 f., 42, Erlangen III 407 ff., Karlsruhe III 47 ff., Löbau IV 192 ff., Prenzlau IX 129 ff., 132 ff., Salzwedel I 159 f., Schuhmacherei Altona I 29 f., Breslau IV 45 f., 50, Dramburg I 56, Elmshorn I 12, 13, 14, Kahla IX 36, Karlsruhe III 58 f., Leipzig II 210, 211, 218 ff., 228 ff., Loitz I 43 ff., Preetz I 6, Württemberg III 222, 250, Tapezierergewerbe Berlin I 103 ff., 113, Leipzig V 355 f., 373 ff., Täschnergewerbe Leipzig V 517 ff., Thonindustrie i. Kannenbäckerland I 410, 421, 432, 444 ff., 447, 449 f., Tischlerei Augsburg III 565 ff., Köln I 271 ff., 286, 299, Konitz IV 166, Mainz III 315, 323, 331, Neudorf III 388 f., Töpferei Bunzlau I 171 f., 177 f., 210, 225, Uhrmacherei Breslau IX 429, 445, Weißblechartikel, Erzgebirge II 160.

Verleihung von Maschinen, Schlosserei Neisse IX 457.

Vermietung von Umtriebskraft, Drechslerei Leipzig II 74.

Vermögensverhältnisse, Dachdecker Frankfurt a. M. I 348, Kleingewerbe Karlsruhe III 3, Klempner, Salzwedel I 150 ff., Steinsetzer Berlin (Innung) VII 363.

Verpflegungsstationen in Schlesien IX 497.

Versandtgeschäfte von Fleisch- und Wurstwaren, Leipzig VI 155, Kürschnerwaren Breslau VII 77, Tuch und Leder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Berlin, Breslau, Stettin IX 533, Uhren Breslau IX 449, Leipzig V 82 ff.
Versuchsstation des deutschen Malerbundes, Kiel VIII 298.
Veterinäranstalt des großh. landwirtschaftl. Instituts Jena IX 76.
Viehbeschau der Fleischerinnung, Leipzig VI 9.
Viehcinkauf, Düsseldorf I 233 ff., Karlsruhe III 33 f., Nakel IV 208.
Viehhandel, Düsseldorf I 233 ff., Leipzig (hist.) VI 15 ff., (gegenw.) VI 57 ff.
Viehkommissionshändler, Leipzig VI 67 ff.
Viehmärkte, Württemberg VIII 460.
Viehpreise, Düsseldorf I 235, 252, 254.
Viehtreiber der Händler, Leipzig VI 69 f.
Vieh- und Schlachthof, Leipzig VI 60 ff.
Vorschußkasse, Donaueschingen VIII 82, Mosbach VIII 173 f., 176.
Vorschußverein, Bäcker Jena IX 214, Handwerker Meßkirch VIII 7, Konstanz VIII 340, Schuhmacher Jena IX 50, Tischler Lübben VII 507.
Vorwärts, Genossenschaftsbäckerei Berlin VII 145.

Waagen, Verfertigung in Berlin VII 301.
Waffenschmiederei, Berlin IV 264, Meßkirch (hist.) VIII 19.
Wagenbau, Berlin IV 282 ff., 304 f., Gahlenz V 6 f., Karlsruhe III 3, 4, 5, 148 ff., Leipzig (hist.) V 527 ff., (gegenw.) V 574 ff., Nakel IV 243, Salzwedel I 163.
Wagenbauanstalt der Berliner Omnibusgesellschaft IX 284 f.
Wagenradfabrik i. Schwäbisch-Hall III 149.
Wanderarbeit, Dachdecker Frankfurt a. M. I 357 f., Schuhmacher Dramburg I 77.
Wanderauktionen, Prenzlau (Kleider) IV 170 f.
Wandergesellen, Fleischerei Deutsch-Lissa IX 491, Handwerk Eisleben IX 370 f., Sattler und Stellmacher Konitz IX 534 ff., Kürschner, Breslau VII 79, Schneiderei Breslau VII 41, Tischlerei Lübben VII 512, Steinsetzergewerbe Berlin (hist.) VII 334, (gegenw.) VII 365.
Wandergewerbe, Flechtarbeit V 141 f., Seilerei (i. Mittelalter) VI 180.
Wanderlager der Buchbinder im Mittelalter V 268, f. Schirme Großh. Baden VIII 361 f., Schlosser Donaueschingen (hist.) VIII 79, Schuhwaren Württemberg III 249.
Wandernde Buchbinder im Mittelalter V 268.
Wanderreparaturgewerbe, Uhrmacherei Breslau IX 445.
Wanderunterstützung, Bäcker Leipzig II 397, in der mittelalterlichen Buchbinderei V 279.
Wanderzeit der Beutler, Leipzig V 537, Böttcher Leipzig II 6, Fleischer Leipzig VI 3 (hist.), Riemer, Leipzig V 537.
Warenhaus des deutschen Offiziervereins Breslau IX 449.
Wäschenäherei, Salzwedel I 159.
Waterbury Watch Companie (Uhrfabrik) IX 431.
Weberei, Karlsruhe III 2, 205, Kirnbach VIII 123 ff., Leipzig (hist.) V 204 f., Meßkirch (hist.) VIII 2, 5, Neisse IX 456, Reichenbach VIII 123 ff.
Weinbau in Jena im Mittelalter IX 113.
Weinküferei, Leipzig II 46.
Weinschröder, Frankfurt a. M. I 521.
Weißbinder, II 4, 16, Großh. Baden (hist.) VIII 279.
Weißböttcherei, Karlsruhe III 133.
Weißgerberei, Eisleben IX 339, Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, Leipzig V 393, 405, Prenzlau I 117 ff., Württemberg VIII 527 ff.
Weißklempnerei (hist.) VII 246 f.
Werkstätten, Drechsler, Leipzig II 75 f., Tischler Berlin IV 398 ff.
Werkstattkontrollkommission der Tischler Berlin IV 561.
Werkstattordnung, Dachdecker Frankfurt I 358.
Werkzeuge, Böttcher Jena IX 86, Lichtenhain IX 91, Dekorationsmalergewerbe Großh. Baden VIII 299, Klempner Leipzig VII 299, Maler II 142, Loquard VII 599, Maurerei Jena IX 252, Leipzig IX 610, Mechaniker Müllheim VIII 85, Sattler und Tapezierer Mosbach VIII 155, Steinhauer Jena IX 252, Steinsetzer Berlin VII 352, Stellmacher Meßkirch VIII 32, Tapezierer, Leipzig V 360, Tischler Jena IX 59, Tüncher Berlin VII 199, Uhrmacher, Breslau IX 442, Zimmerer Jena IX 252, Leipzig IX 609, Loquard VII 589.
Werkzeugfabrikation IV 288 f.
Werkzeugpreise, Arbeiter, Baugewerbe Breslau IX 420, Maurergesellen Leipzig IX 610 f., Zimmergesellen Leipzig IX 609, Lehrlinge, Uhrmacherei Breslau IX 442.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Werkzeugschmiederei, Meßkirch VIII 20, Nakel IV 239 f.
Windenmacher, Leipzig II 96.
Winkelschlächter, Leipzig VI 52.
Wohngebäude, Breslau IX 385, 390.
Wohnungsverhältnisse, Arbeiter Nöttingen-Darmsbach VIII 61, Bäcker Berlin VII 160, Böttcher Straßburg III 378, Buchbinder Berlin VII 436, Bürstenmacher Schönheide VI 586 f., Dachdecker Frankfurt a. M. I 354, Klempner Salzwedel I 151, Maler Berlin (selbst.) VII 233, (unselbst.) VII 235, Schlosser Neisse IX 466, Schneider Breslau VII 51, Erlangen III 421, Stellmacher Konitz (Stadt) IX 532, (Kreis) IX 531, Schuhmacher Altona I 30 ff., Leipzig (Gesellen) II 282 f., (Handwerker) II 274 f., 278, 279, 280, Loitz I 42, Tapezierer Leipzig V 372 f., Tischler Berlin IV 528, Konitz IV 167, Mainz IX 323, 340 ff.
Wohnungszahl der Grundstücke, Breslau IX 391.
Wolle, Einfluß der Preise für Wolle aus der Weißgerberei, Prenzlau I 124.
Wollschläger (hist.) VI 290 f.
Wollweber, Berlin (hist.) IV 327, Meßkirch (hist.) VIII 5.
Wurstmacher, Karlsruhe III 2, 4, 5, 28 ff., Leipzig (hist.) VI 22 ff., (gegenw.) VI 90 ff.
Württembergische Exportgesellschaft III 233 ff., 238, Handelsgesellschaft VIII 443 f.
Württembergischer Gerberverein VIII 455.

Zahlungsgewohnheiten, 1) **beim Einkauf**: Bäcker Jena IX 214, Leipzig II 392, Böttcher Leipzig II 38 f., Straßburg III 369, Buchdruckerei Karlsruhe VIII 318, Drechsler Jena IX 99, Leipzig II 72 f., Handwerk Karlsruhe III 9, Klempner Salzwedel I 142, 149 f., Konditoren Leipzig II 411, Lohgerber Breslau IV 15, Grimma, Roffen, Oschatz V 426 f., Prenzlau I 125, Nagelschmiede Nürnberg VI 494, Schirmmachergewerbe Karlsruhe VIII 348, Schlosser Berlin IV 271, Breslau IV 106, Leipzig II 117, Nürnberg III 469 ff., Schmiede Berlin IV 271, Nakel IV 245, Schneider Erlangen III 413, Löbau IV 187, Schuhmacher Loitz I 39, Württemberg III 260 f., 276 f., Tapezierer Leipzig V 370, Tischler Berlin IV 397 f., Köln I 260, 282, Konitz IV 169, Neudorf III 388, Posen I 90, Töpfer Bunzlau I 198, 209, Dresden VI 379 f., Uhrmacher Nakel IV 233, Weißgerber Prenzlau I 119 f. 2. **Beim Verkauf:** Bäcker Jena IX 212, Böttcher Leipzig II 35, 48, Straßburg III 380, Drechsler Jena IX 101, Fleischer Deutsch-Lissa IX 490 f., Klempner Berlin VII 272, 274 f., Jena IX 82, Leipzig II 160, Salzwedel III 149 f., Lohgerber Breslau IV 15, Prenzlau I 125, Nagelschmiede Nürnberg III 454, Sattler Konitz IX 530, 540, Deutsch-Lissa IX 495 f., Mosbach (hist.) VIII 153 f., (gegenw.) VIII 159, Schlosser Donaueschingen VIII 82, Jena IX 75, Nürnberg III 469 f., Schmiederei Jena IX 78, Schneiderei Erlangen III 422 f., Jena IX 8, 17, Prenzlau IV 130, IX 50, Schuhmacher Deutsch-Lissa IX 500 f., Württemberg III 277. Stellmacher IX 540, Tischlerei Jena IX 60, Köln I 271, 274, 277, 281, 285, 305, Konitz IV 174, Neudorf III 390 ff., Töpferei Bunzlau I 209, Dresden VI 395, Weißgerberei Prenzlau I 119 f.
Zeugmacher (hist.), Meßkirch VIII 5, (gegenw.) VIII 48.
Ziegeldeckerei, Frankfurt (hist.) I 318, (gegenw.) I 332 f., Leipzig II 138.
Ziegelfabrikation, Jena IX 243, Meßkirch (hist.) VIII 5, 7, (gegenw.) VIII 49.
Zimmerei, Augsburg III 535, Breslau IX 377 (hist.), Döbeln VI 409 ff., Eisleben IX 310 ff., Jena IX 56, 70, 234, 238, Karlsruhe III 2, 4, 11, 13, 69, 84 ff., Krampitz IX 511 f., Loquard VII 585 ff., Meßkirch (hist.) VIII 2, 5, 7, Meßkirch VIII 49, Nöttingen-Darmsbach VIII 69, Roßwein i. S. VI 491 ff.
Zinngießerei, Eisleben IX 335, Kannenbäckerland I 417, Karlsruhe III 178, 181 f., 206, Straßburg (hist.) VIII 5, Salzwedel I 139, 162.
Zirkelschmiederei, Breslau IV 80, Leipzig II 96.
Zoll, auf Filzhüte II 329, Gerbstoffe I 127 f., Goldleisten IX 462, Holz (von der österr.-ungar. Grenze II 39, Leder und Lederwaren III 242 f., 248, 250 ff., Quebrachoholz IV 260, V 473, Schiefer I 339, Schuhwaren II 250, auf Töpferwaren der Schweiz und Österreichs VI 390 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zolltarif, Einfluß des österreichischen Zolltarifs auf die Kannenbäckerei I 412, auf die Töpferei Bunzlau I 181, 199, 205, 220 f., des amerikanischen Zolltarifs auf die Pfeifenbäckerei I 450 f., des deutsch-russischen Zolltarifs auf die deutsche Schuhwarenindustrie II 213.
Zuchthausarbeit, Klempnerei Jena IX 79, Bürstenmacherei Nakel IV 224.
Zurichterei, Breslau (hist.) VII 67 f., (gegenw.) VII 75, 78.
Zwangsinnung, Sattlerei Leipzig V 623 f., Schmiederei Nakel IV 246, Schuhmacherei Altona I 35, Tischlerei Berlin IX 482 f., Freiburg i. B. VIII 262 f.
Zwangs- und Bannrecht der Böttcher, Bremen II 20, Leipzig II 19, 20.
Zwischenhandel, Bäckerei Breslau VII 120, Eisleben IX 293, Leipzig II 386 ff., Böttcherei Leipzig II 33, Buchbinderei VII 399, Drechslerei Leipzig II 80 ff., Mehlbezug, Bäcker Berlin VII 147, 184, Porzellanmalerei Jena IX 109, Schlosserei Breslau (hist.) IV 81, Schuhmacherei Breslau IV 35, 41 ff., Dramburg I 63 ff., Tischlerei Köln I 271 ff., 286, 299, Mainz III 328 ff., Töpferei Bunzlau I 209 ff., Uhrmacherei Breslau IX 452.
Zwischenmeister, Schneiderei Breslau VII 19 f.
Zwischenunternehmer (Stellung im modernen Baugewerbe) IX 579 ff.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57317-2 | Generated on 2025-12-22 14:37:20
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/